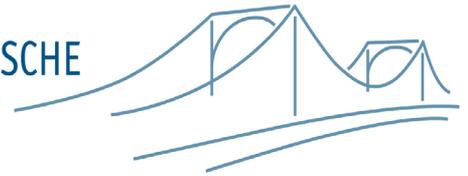


## DIGITALE REPRINTS

Dokserver des Zentrums für Zeithistorische  
Forschung Potsdam  
[HTTP://ZEITGESCHICHTE-DIGITAL.DE/DOKS](http://zeitgeschichte-digital.de/doks)

## ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM

Institut der Leibniz-Gemeinschaft



### **Thomas Lindenberger**

Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat  
1952-1968 (2003)

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.103.v1>

Reprint von:

Thomas Lindenberger, Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im  
SED-Staat 1952-1968, Böhlau Verlag Köln 2003, ISBN 978-3-412-02003-3 (Zeithisto-  
rische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschungs Pots-  
dam, Band 23)

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2015 Zentrum für Zeithistorische Forschungs Pots-  
dam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten . Dieses Werk wurde vom Autor für den  
Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und  
erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechtielhaber vorliegt. Bitte  
kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>

Zitationshinweis:

Thomas Lindenberger, Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952-1968 (2003), Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam,  
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.103.v1>

Ursprünglich erschienen als: Thomas Lindenberger, Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952-1968, Böhlau Verlag Köln 2003, ISBN 978-3-412-02003-3 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 23)

# Zeithistorische Studien

Herausgegeben vom Zentrum für  
Zeithistorische Forschung Potsdam

Band 23

**Thomas Lindenberger**

# **Volkspolizei**

**Herrschaftspraxis und öffentliche  
Ordnung im SED-Staat 1952–1968**



**2003**

**BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN**

**Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der  
Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam gedruckt  
mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.**

*Für Eva*

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

**Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.**

© 2003 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln

Ursulaplatz 1, D-50668 Köln

Tel. (0221) 91 39 00, Fax (0221) 91 39 011

[vertrieb@boehlau.de](mailto:vertrieb@boehlau.de)

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagabbildung: Titelbild der Zeitschrift *Die Volkspolizei* zum 1. Mai 1958

(11. Jg. Nr. 8, 2. Aprilheft 1958)

Druck und Bindung: MVR Druck GmbH, Brühl

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Printed in Germany

ISBN 3-412-02003-6

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	13
<b>1. Herrschaft als soziale Praxis</b> .....	15
<b>2. Fragestellungen und Aufbau der Untersuchung</b> .....	20
<b>3. Zum Forschungsstand</b> .....	24
3.1 <b>Polizeigeschichte als Sozialgeschichte</b> .....	24
3.2 <b>Forschungen zur Volkspolizei</b> .....	26
3.3 <b>Militärgeschichte, MfS-Geschichte</b> .....	29
3.4 <b>Die Volkspolizei in der DDR-Geschichtsschreibung: ein Randphänomen</b> .....	30
<b>4. Zur Quellenlage</b> .....	32

**Teil I**  
**Öffentliche Polizei**  
**im staatssozialistischen Herrschaftssystem**

## **KAPITEL 1**

<b>Zwischen Besetzung und sozialistischem Aufbau (1945–1952)</b> .....	37
1. <b>Die Gründungsphase (1945–1948)</b> .....	37
2. <b>Die ersten Jahre der DDR</b> .....	43
3. <b>Polizeiarbeit in der Zusammenbruchsgesellschaft</b> .....	47
4. <b>Die Volkspolizei vor dem Aufbau des Sozialismus</b> .....	48

## KAPITEL 2

Militär, Staatssicherheit und großer Bruder: Determinanten einer abhängigen Entwicklung.....	51
1. Konjunkturen der SED-Sicherheitspolitik .....	51
1.1 Im Schatten der Aufrüstung .....	52
1.2 Stabilisierung nach dem Junidebakel .....	55
1.3 Aufstandsprävention und Militarisierung.....	60
1.4 Konsolidierung in der geschlossenen Gesellschaft .....	64
2. Der lästige Vormund: Das Ministerium für Staatssicherheit .....	67
2.1 Unterordnung durch Unterstellung?.....	68
2.2 Von der Amtshilfe zur operativen Zusammenarbeit .....	70
2.3 Die Volkspolizei als operativer Vorgang .....	76
3. Der sowjetische Faktor: Kontrolle und Beratung .....	84

## KAPITEL 3

Die „führende Rolle“ der Partei in der Volkspolizei .....	91
1. Parteibeschlüsse.....	92
1.1 Festlegungen der Kompetenzkompetenz der SED .....	93
<i>Die Nomenklatur des Mdl bzw. der VP</i> .....	93
<i>Politorgan und Parteiorganisation</i> .....	94
1.2 Grundsatzfragen der VP und ihrer Arbeit .....	100
1.3 Kaderentscheidungen .....	103
2. Im Visier der Parteikontrolle: Der politisch-moralische Zustand und die Leitung der Volkspolizei .....	104
2.1 „Moralische Versumpfung“ in der Provinz.....	105
2.2 Am Pranger der Parteiöffentlichkeit.....	108
2.3 Machtkampf im Ministerium.....	115
2.4 Partei-Moral und Polizisten-Moral.....	129

## KAPITEL 4

Das Alte im Neuen: Der lange Weg zum Volkspolizeigesetz.....	135
1. Der Rechtszustand 1953: Katastrophal und unübersichtlich?.....	136

<i>Inhalt</i>	7
2. Volkspolizei als Verwaltungsakt.....	138
3. Zwischen Babelsberg und Rechtspflegeerlaß.....	147
4. Durchbruch zur „Normalität“.....	152
5. Erlaß oder Gesetz?.....	157
6. Das Ergebnis: Ordnung statt Recht.....	161
Zusammenfassung Teil I: Eine Polizei in prekärer Lage.....	164

## Teil II

### Das Organ und seine Menschen

#### KAPITEL 5

Das zentralgeführte Organ.....	169
1. Leitungsstrukturen in Ministerium, Bezirksbehörde und Kreisamt.....	169
1.1 Die Volkspolizei im MdI: Von der Hauptverwaltung zum Stab.....	171
1.2 Strukturen in Bezirken und Kreisen.....	176
2. Spezialisierung und Rationalisierung im sozialistischen Aufbau.....	179
3. Leitungsmethoden: Von der Weisung zur Ordnung.....	183
3.1 Leiten unter der Hauptverwaltung: Befehl, Brigade und politische Mobilisierung	184
<i>Weisungen</i> .....	184
<i>Arbeitsplanung und Berichte</i> .....	186
<i>Instrukteure und Brigaden</i> .....	187
<i>Die Volkspolizei als Mobilisierungsöffentlichkeit</i> .....	188
3.2 Polizeiführung mit System: neu und ökonomisch.....	191
4. „Arbeit mit den Menschen“: Disziplin und Vertrauen in der Volkspolizei.....	199
4.1 Ordnungen über die Ordnung.....	199
4.2 Gemessene Disziplin.....	201
4.3 Entwickelte Beziehungen zwischen Klassengenossen.....	205
<i>Das Ideal</i> .....	205
<i>Die Wirklichkeit: Begrenzttes Vertrauen</i> .....	206

## KAPITEL 6

Die Volkspolizisten: Herkunft, Geschlecht und Bildung .....	211
1. Personalentwicklung 1949–1968.....	211
2. Soziale Herkunft, Alter, Bildung, Parteizugehörigkeit.....	214
2.1 Die Elite .....	214
2.2 Das soziale, kulturelle und politische Kapital der Volkspolizisten .....	218
<i>Auf der Suche nach dem idealen Volkspolizisten</i> .....	218
<i>Eine soziologische Nahaufnahme für das Jahr 1958</i> .....	220
<i>Nach dem Mauerbau: Prekäre „Stabilisierung des Personalbestandes“</i> .....	228
3. „... die Genossinnen dürfen schreiben!“ Die Geschlechterhierarchie in der Volkspolizei .....	232
4. Gehalt, Karriere und Bildung .....	241
4.1 „Verbesserungen“ 1953/54 .....	242
4.2 Militarisierung der Ausbildung .....	246
4.3 Volkspolizei als Beruf und Wissenschaft.....	250
<i>Dienstlaufbahn und Eid</i> .....	251
<i>Die Schutzpolizei als operative Hauptkraft</i> .....	255
Zusammenfassung Teil II: Sozialistischer Aufbau in der Polizei .....	261

## Teil III

## Polizeiarbeit im sozialistischen Aufbau

## KAPITEL 7

Die Zusammenarbeit mit den Werktätigen.....	267
1. Verdichtete Interaktionen vor Ort.....	268
2. Die Freiwilligen Helfer.....	271
2.1 „Den vielfachen Wünschen der Bevölkerung entsprechend ...“.....	271
2.2 Aufbau von unten.....	274
2.3 Anbindung an die Polizeistruktur: Der ABV und sein Helferkollektiv.....	276
2.4 Militarisierung nach sowjetischem Vorbild? .....	278
2.5 Überspitzungen und Ernüchterung.....	282
2.6 Entpolitisierung nach dem Mauerbau?.....	290

## KAPITEL 8

Die Volkspolizei auf dem Land .....	295
1. Verschärfter Klassenkampf und öffentliche Ordnung auf dem Land: ein doppeltes Dilemma.....	296
1.1 Kollektivierung als Polizeiproblem.....	297
1.2 Kollusionen .....	299
2. Polizisten aufs Land .....	300
2.1 Anfänge des ABV-Systems vor dem 17. Juni 1953 .....	302
2.2 1953: Kursänderung von Partei und Regierung .....	305
3. Sicherheit durch Politik vs. Sicherheit durch Polizei .....	308
3.1 Auf dem Prüfstand der ZK-Instrukteure .....	308
<i>Empirie des Klassegegners</i> .....	309
<i>Fünf ABV-Portraits</i> .....	312
<i>Die Verantwortung der Vorgesetzten</i> .....	316
<i>Konsequenzen für Partei und Polizei</i> .....	317
3.2 Vorkommnisse mit „politischer Brille“ und ohne .....	319
3.3 Der Innenausbau des ABV-Systems .....	322
4. Verbrechensbekämpfung.....	327
4.1 Spezialisierung zum Schutz des Volkseigentums .....	327
4.2 „Neue Arbeitsmethoden“ .....	329
4.3 Der ABV als kleiner Kriminalist.....	332
4.4 Bilanz der „neuen Methoden“ .....	334
5. ABV-Konferenzen.....	335
5.1 Die ABV: „dem Gegner breit das Tor geöffnet“ .....	336
5.2 Vorgesetzte als Agitatoren: „Den Gegner erkennen“.....	338
5.3 SED und MfS: „da schlagen wir zu“ .....	340
5.4 Die permanente Erziehung der Erzieher .....	342
6. Polizeiarbeit als ökonomische Hauptaufgabe .....	343
6.1 Keine LPG = latente Kriminalität .....	344
6.2 Berichte nach (Siebenjahr-)Plan.....	346
7. Sicherheit und Ordnung im sozialistischen Frühling.....	350
7.1 Das vollgenossenschaftliche Dorf.....	350

7.2	„... nicht in erster Linie Agitatoren“ .....	352
7.3	Sicherheit nach Plan .....	355
8.	Durchbruch zu „Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit“ .....	357
8.1	Der Ton des Neuen.....	359
8.2	In Kommission und Stall.....	360
8.3	„mit dem Dorf eng verwachsen“: Ordnung, Ökonomie und Eigennutz .....	363
KAPITEL 9		
Aufklären – liquidieren – erziehen.		
	Volkspolizei und „Rowdytum“, 1956–1969 .....	367
1.	Bei offener Grenze: Tauwetter, Aufstandsbekämpfung und Jugendpolitik .....	368
1.1	„Halbstarke“ <i>made in GDR</i> .....	369
1.2	„Vorkommnisse“, militärisch betrachtet .....	370
1.3	Mobilisierung der „gesellschaftlichen Organisationen“ .....	374
1.4	Die sozialistische Rechtspflege: Erziehen und Strafen .....	379
2.	Die Kontrollücke und der Gegner: zur juristisch-pädagogischen Konstruktion des „Rowdytums“ .....	382
2.1	„Das Rowdytum ist die gefährlichste Form der Jugendkriminalität“ .....	382
2.2	„Schund und Schmutz ist ein Teil der imperialistischen psychologischen Kriegsvorbereitung“ .....	383
2.3	Die „lose organisierte Clique“ .....	385
3.	Gegenmaßnahmen .....	387
3.1	Der justitiell-pädagogische Komplex .....	387
3.2	Die Volkspolizei bekämpft das Rowdytum.....	389
4.	Potsdamer Berichte I (1960–1964).....	393
4.1	Gemessene Jugendkriminalität.....	395
4.2	Vor und nach dem Mauerbau .....	397
4.3	„Der Jugend Vertrauen und Verantwortung“? .....	406
5.	Der „offene Antibeatkurs“ und die Volkspolizei.....	411
5.1	Der kriminologische Diskurs: Die Schuld des einzelnen und das Restrisiko „Rowdytum“ .....	413
5.2	Bestandsaufnahmen nach dem Kahlschlag .....	415
5.3	„Überwinden“ statt „Liquidieren“: Weisungen 1965–1968 .....	419

<i>Inhalt</i>	11
6. Potsdamer Berichte II (1965–1968) .....	423
6.1 Die „Plenumsdruckwelle“ in der Provinz .....	423
6.2 Verkehrte Welten: „Ordentliche“ Beatfans und „negative“ Jugendclubs .....	427
6.3 Frühprävention und politische Kriminalisierung .....	432
6.4 Die Einzelfall-Prävention als Geburtstagsgeschenk.....	435
7. Polizeiarbeit zwischen Protest und „negativem Milieu“ .....	441
Zusammenfassung Teil III: Möglichkeiten und Grenzen staatssozialistischer Polizeiarbeit.....	444
 Schlußbetrachtung.....	449
1. Ein Überblick über die Ergebnisse .....	449
2. Jenseits der Volkspolizei .....	452
2.1 Einige Spezifika staatssozialistischer Herrschaftspraxis.....	452
2.2 Bruch, Tradition, Innovation.....	455
2.3 Eine vergangene Zukunft der Volkspolizei? .....	458
 Anhang .....	461
Tabellen-Anhang.....	462
Abbildungen.....	465
Abkürzungsverzeichnis.....	469
Verzeichnis der Tabellen, Schaubilder und Abbildungen.....	475
Quellenverzeichnis.....	477
Hinweise zur Zitierweise aus unveröffentlichten Quellen .....	477
Unveröffentlichte Quellen.....	477
Amtliche Veröffentlichungen.....	481
Veröffentlichte Quellen.....	481
Zeitungen und Zeitschriften der DDR.....	481
Literaturverzeichnis .....	483
Filmographie .....	498
Personenregister.....	499
Danksagung .....	501
Der Autor .....	503



# Einleitung

Wenn ich in den letzten Jahren Kollegen, aber auch interessierten „Laien“ zu erklären versuchte, womit ein Großteil meines Historikeralltags ausgefüllt sei, stieß ich immer wieder auf zweierlei Verständigungsschwierigkeiten: Viele „Ossis“, vor allem jüngere, reagierten mit ungläubigem Grinsen, wenn nicht Gelächter. Es folgte häufig ein Volkspolizei-Witz, ergänzt um Erinnerungen an den trottelligen ABV (Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei) im Wohngebiet. Andere bezweifelten die historische Relevanz, wenn nicht gar die wissenschaftliche Dignität des Untersuchungsgegenstandes „Volkspolizei“. Im Anschluß an eine Projektvorstellung zu Beginn meiner Forschungen gab mir eine Institutskollegin den gutgemeinten Rat, mich vor allem nicht allzu intensiv und ausschließlich mit diesen ABV zu beschäftigen. Ich würde damit die „intellektuellen Möglichkeiten“ des Themas unterschreiten. Verglichen mit der skrupellosen Intelligenz der Genossen von der Firma Horch und Guck schienen gewöhnliche Polizisten in Uniform für seriöse Wissenschaft einfach „unter Niveau“ zu liegen.

„Wessis“ hingegen assoziierten beim Stichwort „Polizei in der DDR“ reflexartig „Stasi“ oder „Kasernierte Volkspolizei“. Die Wahl des Untersuchungsgegenstandes schien damit ohne weiteres gerechtfertigt, denn Geheimpolizei und Militär waren bekanntermaßen zentrale Säulen der untergegangenen Diktatur. Deren Menschenrechtsverletzungen galt es nun, im vereinigten Deutschland, schonungslos aufzudecken. Mit meiner Richtigstellung, ich arbeite über die ganz „normale“ öffentliche Polizei, wußten die wenigsten etwas anzufangen.

Die in diesen Reaktionsweisen aufgehobenen Wahrnehmungen der „Deutschen Volkspolizei“ (im DDR-Alltagsjargon kurz „VP“ genannt<sup>1</sup>) sind ein Produkt vor allem ihrer jüngeren Geschichte. Der Machtzuwachs des Ministeriums für Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren schien sie förmlich als bloße Statistin in den Randbereich des Herrschaftssystems der SED abzurängen. Erst Anfang Oktober 1989 trat die VP während der

---

1 „Vopo“ war die im Westen gebräuchliche pejorative Abkürzung, der im östlichen Sprachgebrauch spiegelbildlich Bezeichnungen wie „Stupo“ (für „Stummpolizei“), später „Düpo“ (für „Duensingpolizei“) oder „Wepo“ (für „Westpolizei“) entsprachen. (Johannes Stumm und Erich Duensing waren Westberliner Polizeipräsidenten.) Ich werde in meiner Darstellung die quellennahe und auch im DDR-Alltag gebräuchliche Abkürzung „VP“ verwenden.

demokratischen Revolution durch überharte Einsätze gegen Demonstranten kurzzeitig ins Zentrum des öffentlichen Bewußtseins.<sup>2</sup>

Die historische Aufarbeitung des durch die SED und ihre Herrschaftsapparate zu verantwortenden Unrechts hat sich seitdem im wesentlichen auf die Geheimpolizei, die militärischen Grenztruppen und die Justiz konzentriert. In der Bilanz zur strafrechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht tauchen mit Ausnahme des Strafvollzugs Straftaten der Volkspolizei nicht auf.<sup>3</sup> Auch in der an Universitäten und Forschungsinstituten aufblühenden DDR-Forschung blieb sie eher am Rande des Interesses. Das wird ihrer historischen Rolle aus zwei Gründen nicht gerecht:

1. Das Bild von der Politik des repressiven Machterhalts der SED darf sich nicht ausschließlich an den Verhältnissen der siebziger und achtziger Jahre orientieren. Die Vorstellung von der im Vergleich zum Ministerium für Staatssicherheit „harmloseren“ VP ist der jüngeren Vergangenheit geschuldet und überdeckt den substantiellen Beitrag, den auch die öffentliche Polizei zur Errichtung und Konsolidierung der SED-Diktatur vor allem während der ersten beiden Jahrzehnte der DDR-Geschichte geleistet hat. Die Volkspolizei war immer in die Politik der erzwungenen politischen und sozialen Transformation der ostdeutschen Gesellschaft eingebunden, und das nicht allein dadurch, daß ihr auch der gesamte Strafvollzug der DDR unterstand. Gerade an den gegen bestimmte soziale Gruppen gerichteten repressiven Kampagnen wirkte sie mit ihren kasernierten und nicht-kasernierten Einheiten, ihren hauptamtlichen „Angehörigen“ und freiwilligen „Helfern“ als ausführendes Organ der SED-Politik mit. Das galt für die verschiedenen Wellen der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft und die Enteignungen im Hotel- und Gaststättengewerbe an der Ostsee ebenso wie für die Zwangsumsiedlungen an der innerdeutschen Grenze 1952 und 1961, sowie nicht zuletzt für den Mauerbau und die Errichtung und Aufrechterhaltung des Grenzregimes. Aber auch im weniger spektakulären Alltag der politischen Unterdrückung hatte die Volkspolizei ihren Beitrag zu leisten, vor allem im Rahmen des „operativen Zusammenwirkens“ mit dem Ministerium für Staatssicherheit. Darüber hinaus war ihre „normale“ Überwachungstätigkeit immer auch auf geringste Anzeichen politischer Dissidenz ausgerichtet, um deren „Bearbeitung“ sich dann die Kollegen von der Geheimpolizei zu kümmern hatten.
2. Die VP nur mit den anderen Repressionsorganen, insbesondere mit der Geheimpolizei, zu vergleichen, verstellt den Blick auf den Nutzen, den eine Diktatur aus den scheinbar „unpolitischen“ Funktionen öffentlicher Polizei ziehen konnte.<sup>4</sup> Öffentliche Sicherheit und Schutz vor Verbrechen gehören zu den von den meisten Bürgern und Bürgerinnen eines Landes erwarteten Grundlagen des Zusammenlebens. Der SED-Staat wollte ebensowenig

---

2 S. Und diese verdammte Ohnmacht. Report der unabhängigen Untersuchungskommission zu den Ereignissen vom 7./8. Oktober 1989 in Berlin, Berlin 1991.

3 S. Klaus Marxen/Gerhard Werle, Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz, Berlin/New York 1999.

4 Für die NS-Diktatur hat unlängst Robert Gellately die Bedeutung der öffentlichen Polizei für die Akzeptanz und Unterstützung des Regimes unterstrichen, s. Robert Gellately, *Backing Hitler. Consent and Coercion in Nazi Germany*, Oxford, New York 2001, bes. Kap.2. „Police Justice“ und „Conclusion“.

wie andere moderne Staaten darauf verzichten, seine Existenz durch Leistungen und Angebote auch auf diesem Gebiet zu legitimieren.

Von diesen beiden Prämissen ausgehend, untersuche ich in diesem Buch die Entwicklung der Volkspolizei in der Zeit des „Aufbaus des Sozialismus“ zwischen 1952 und 1968. Es handelt sich um die erste auf unveröffentlichtem Quellenmaterial basierende geschichtswissenschaftliche Monographie zu diesem Thema. Ich werde die Volkspolizei als integralen Bestandteil von Herrschaftsapparat und Herrschaftspraxis des SED-Staats beschreiben. Ihre 50–60 000 Angehörigen<sup>5</sup> entwickelten ein Eigenleben als besondere Institution und traten zugleich tagtäglich gegenüber den DDR-Bürgern deutlich erkennbar als Repräsentanten des Arbeiter-und-Bauern-Staates auf. Im folgenden werde ich zunächst die konzeptionellen Grundlagen meiner Untersuchung darlegen und daraus den Aufbau und den Gang der Darstellung entwickeln. Ein Überblick über die für das Thema maßgeblichen Forschungsstände im Bereich der Polizeigeschichte und der DDR-Geschichte sowie die herangezogenen Quellen schließt sich an.

## 1. Herrschaft als soziale Praxis<sup>6</sup>

Das der Untersuchung zugrunde gelegte Konzept von „Herrschaft als sozialer Praxis“ verbindet zwei Betrachtungsweisen: Zunächst die sich von Max Weber herleitende Analyse von Herrschaft als einem dauerhaften asymmetrischen Unterstellungsverhältnis<sup>7</sup> und darüber hinausgehend die im Umfeld der Alltagsgeschichte<sup>8</sup> formulierten praxeologischen Ansätze der mikrohistorischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen.<sup>9</sup>

Die Volkspolizei war Teil der auf Gewalt gegründeten und durch Befehl und Gehorsam exekutierte SED-Diktatur, die sich bis 1990 nie einer demokratischen Legitimierung unterworfen hat. Um die besondere Funktion, die die VP in dieser Diktatur ausfüllen sollte, verstehen zu können, ist es notwendig, die politische Utopie und die Ideologie, auf die die SED ihren totalitären Herrschaftsanspruch über die Gesellschaft gründete, nicht als bloße Rhetorik abzutun. Sie sind vielmehr als das Handeln ihrer Funktionäre bestimmende Gründe zu betrachten. Die SED wollte eine neue, gerechtere Gesellschaft errichten, den Sozialismus

5 Diese Zahlen beziehen sich auf die Kreisämtern und Bezirksbehörden der VP unterstellten, in den Quellen oftmals als „territoriale Volkspolizei“ bezeichneten Kräfte und lassen ebenfalls dem Innenministerium unterstellte Einheiten (insbes. Strafvollzug, Feuerwehr, Bereitschaften, Betriebsschutz) außen vor, vgl. Tab. I und II im Anhang.

6 In diesem Abschnitt greife ich auf bereits publizierte konzeptionelle Erörterungen zurück; s. Thomas Lindenberger, *Alltagsgeschichte und ihr Beitrag zur Erforschung der Sozialgeschichte der DDR*, in: Richard Bessel/Ralph Jessen (Hg.), *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR*, Göttingen 1996, S. 298–325; ders., *Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung*, in: ders. (Hg.), *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, Köln u. a. 1999, S. 13–44.

7 S. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1922, S. 28.

8 S. Alf Lüdtke (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt a. M. 1989.

9 S. Reinhard Sieder, *Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft?*, in: *GuG* 20 (1994), S. 445–468, insbes. 447–453.

bzw. Kommunismus. Dabei sollte der Staatsapparat als „Haupthebel“ dienen, um diese umfassende Umgestaltung aller sozialen Beziehungen auch mit repressiven Mitteln durchzusetzen und dauerhaft abzusichern. Gegenüber „von unten“ getragenen Vergesellschaftungsprozessen gebührte bei der sozialistischen Transformation der staatlichen Kontrolle und Planung grundsätzlich der Vorrang. „Staatssozialismus“ bringt diese hervorstechende Gemeinsamkeit der unter sowjetischer Vorherrschaft errichteten Diktaturen auf den Begriff.<sup>10</sup>

Dieser Primat des Staates gegenüber der Gesellschaft rechtfertigte sich aus der Logik der marxistisch-leninistischen Staatstheorie, wonach der Staat ein Instrument der herrschenden Klassen war und deren Interessen diente. Nach der antifaschistischen Neuordnung in der SBZ/DDR herrschte demnach die Arbeiterklasse, vertreten durch die SED. Die aus der historischen Mission der Arbeiterklasse hergeleitete Interessenidentität von werktätigen Massen, Partei und Staat mündete in der Setzung der von der SED okkupierten Staatsmacht als unmittelbarer Sachwalterin des Volkes. Diese „Identitätsthese wurde fürderhin an die Bestimmung des ‚Wesens‘ des Staates angebunden: Volk und Staat sollten dort identisch sein, wo der Staat als Instrument der Arbeiterklasse und ‚ihrer‘ Partei das historisch-gesetzmäßige Ziel des Sozialismus verfolgte.“<sup>11</sup> Aus der „Herrschaft durch das Volk“ wurde so die „Herrschaft für das Volk“ als der das Selbstverständnis der Staatspartei SED tragenden Legitimationsfigur.<sup>12</sup>

In diesem Sinne beanspruchte die bewaffnete Exekutive des SED-Staats von Anfang an eine Polizei „aus dem Volk und für das Volk“ zu sein.<sup>13</sup> Sie stellte einen militärisch-bürokratisch organisierten Herrschaftsverband dar, mithin die institutionalisierte „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“.<sup>14</sup> Seine

- 
- 10 Seine Verwendung erfolgt hier nicht in Entgegensetzung zu anderen Begriffen der politischen Theorie („totalitärer Staat“, „moderne Diktatur“), die einen systematischen Vergleich auch mit nichtsozialistischen diktatorischen Regimen voraussetzen, der im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann. Eine Typologie staatssozialistischer Diktaturen s. Michael Brie, Staatssozialistische Länder im Vergleich. Alternative Herrschaftsstrategien und divergente Typen, in: Helmuth Wiesenthal (Hg.), Einheit als Privileg. Vergleichende Perspektiven auf die Transformation Ostdeutschlands. Eine Veröffentlichung der Max-Planck-Arbeitsgruppe Transformationsprozesse in den Neuen Bundesländern, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 39–103. Zu den Wurzeln der etatistischen Sozialismusvorstellungen der Bolschewiki in der „ideengeschichtlichen Pflanzschule der II. Internationale“, insbesondere der deutschen Sozialdemokratie und der deutschen „Kriegssozialisten“ während des Ersten Weltkriegs s. den instruktiven Exkurs bei Michael Schneider, Das Ende eines Jahrhundertmythos. Eine Bilanz des Sozialismus, Köln 1992, S. 159–161.
- 11 Sigrid Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989, Frankfurt a. M. 1992, S. 95f.
- 12 S. Hans Günter Hockerts, Soziale Errungenschaften? Zum sozialpolitischen Legitimitätsanspruch der zweiten deutschen Diktatur, in: Jürgen Kocka u. a. (Hg.), Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag, München u. a. 1994, S. 790–804, hier 790.
- 13 S. Thomas Lindenberger, „Aus dem Volk, für das Volk“? Bemerkungen zur Entstehung der bewaffneten Organe der SBZ/DDR aus sozialhistorischer Sicht, in: Detlef Bald u. a. (Hg.), Nationale Volksarmee – Armee für den Frieden. Beiträge zu Selbstverständnis und Geschichte des deutschen Militärs 1945–1990, Baden-Baden 1995, S. 165–180.
- 14 Weber, Wirtschaft, S. 28.

Strukturen und politisch-sozialen Eigenschaften trugen zugleich dazu bei, die Herrschaft der SED in der Gesellschaft zu sichern und zu erweitern.

Das hier verwendete Konzept von „Herrschaft“ meint jedoch mehr als einen bestimmten Typus von Institutionen und Strukturen. Herrschaft läßt sich auch als eine Form der sozialen Interaktion begreifen, deren Analyse über die Rekonstruktion von Unterstellungsverhältnissen und deren ideologische Rechtfertigung hinausgeht. Diese Betrachtungsweise betont die Wechselseitigkeit im Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten, die im bloßen Befehlen und Gehorchen nicht aufgeht. Neben formalisierten Verfahrensweisen gibt es informelle Regeln des Austauschs: Geben, Nehmen und Kompromisseschließen zu beiderseitigem Vorteil, Kompensationen für den Verzicht auf Widerstand, paternalistische Anleitung und berechnenden Vorschub an Vertrauen, und nicht zuletzt gemeinsame Interessen und Wertvorstellungen gegenüber der Außenwelt. Diese Sichtweise betont die Aktivität insbesondere der Herrschaftsunterworfenen, ihre *agency*, ohne die Herrschaftsbeziehungen dauerhaft nicht existieren. In Anlehnung an Pierre Bourdieus „Theorie der Praxis“<sup>15</sup> rücken so verinnerlichte Haltungen, Wahrnehmungen und Sinngebungen, die mit konkreten Handlungen verbunden sind bzw. durch sie erzeugt werden, ins Zentrum der Betrachtung.<sup>16</sup>

Für eine Untersuchung der Volkspolizei kann dieser Ansatz in mehrfacher Weise fruchtbar gemacht werden: Ihre politische Funktion und deren Rechtfertigung durch ihre Befehlsgeber in der SED-Führung waren eine Sache, die Interessen und Motive derjenigen, die auf den unterschiedlichen Ebenen dieses Apparats Polizeiarbeit leisteten, eine zweite, und die aus der Dreiecksbeziehung zwischen Partei, Volkspolizei und Bevölkerung resultierenden Zustände der „öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ im DDR-Alltag eine dritte. „Herrschaft als soziale Praxis“ läßt sich dabei sowohl auf die polizeiinterne Interaktion Vorgesetzte-Untergebene als auch auf die Volkspolizei-Bürger-Beziehung anwenden. Subalterne Volkspolizisten wie auch ihre zivilen Gegenüber investierten ihren jeweiligen Eigen-Sinn, wenn sie Befehlen und Anweisungen willig, nur pro forma oder gar nicht gehorchten, mit Hingabe oder lustlos Pflichten nachkamen, dem Vorgesetzten bzw. polizeilichen Gegenüber widersprachen, ausweichend antworteten, den Mund hielten oder aber Unterstützung gewährten und gar Eigeninitiative entwickelten. Diese vielfältigen Verhaltensweisen sind nur anhand konkreter Handlungen „vor Ort“, nicht aber im Wege einer „Beschlußlagenhistorie“ zentraler Parteidokumente und Befehle zu rekonstruieren. Bei näherem Hinsehen zeigt sich, daß sie von Faktoren bestimmt sind, die über den Bereich des Politischen im herkömmlichen Sinne hinausweisen: Um sie zu verstehen, müssen wir die sozialen Normen, Denk- und Wahrnehmungshorizonte der Akteure, ihren Habitus und ihre Mentalität berücksichtigen, die wiederum nach sozialer Herkunft und Lage, nach Geschlecht, Alter und Zugehörigkeit zu sozio-kulturellen Milieus differieren.

Eine in diesem Sinne um alltagsgeschichtliche Fluchtpunkte erweiterte Untersuchung eines Herrschaftsapparates des SED-Staats soll zu einer Sicht auf die Geschichte der DDR

15 S. Pierre Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis, auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1976 (franz. 1972).

16 Vgl. Alf Lüdtke, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: ders. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 9–63; ders., Eigensinn, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 139–153.

beitragen, die die DDR nicht auf Diktatur und Menschenrechtsverletzungen reduziert. Sie ermöglicht die Handlungen der Menschen, die das Schicksal teilten, Bürger dieses Staates zu sein, zu analysieren und darzustellen, ohne in das andere Extrem einer politikfernen, den diktatorischen Charakter dieses Gemeinwesens ignorierenden Idyllisierung zu verfallen.<sup>17</sup>

Die Volkspolizei ist ein für dieses Vorhaben in mehrfacher Hinsicht geeignetes Studienobjekt. Moderne „öffentliche“ Polizeiapparate sind in den Alltag eingebaute und als solche auch wahrnehmbare „Grenzstellen“ zwischen Bürger und Staat. Ihre Untersuchung ermöglicht Aufschlüsse über deren Verhältnis in bestimmten politischen Systemen. Das gilt für Diktaturen ebenso wie für Demokratien, natürlich mit charakteristischen Unterschieden. Im Fall der DDR umfaßte der Aufgabenbereich der öffentlichen Polizei durchaus diejenigen Tätigkeiten, die wir gemeinhin mit „Polizei“ assoziieren: Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Bekämpfung der Kriminalität, und dies auch unter unmittelbarer Anwendung exklusiver Zwangsmittel. Im Unterschied zu Polizeien in Rechtsstaaten westlicher Prägung war sie aber nicht in eine Institutionenlandschaft eingebettet, in der Gewaltenteilung und unabhängige Rechtsprechung die Zuständigkeiten staatlicher und nichtstaatlicher „Organe“ gegeneinander abgrenzen und die Unverbrüchlichkeit individueller Bürgerrechte gewährleisten sollen. Der Aufgabenbereich der Volkspolizei ging über die negativ definierte Gefahrenabwehr solcher Polizeien hinaus und schloß in großem Umfang positiv-fürsorgerische Funktionen ein. Gemeinsam mit anderen Institutionen hatte sie jene Rundum-Bevormundung des DDR-Bürgers zu organisieren, für die Konrad Jarausch den Begriff der „Fürsorge-Diktatur“ geprägt hat.<sup>18</sup> Sie bemühte sich zugleich wie die anderen „Organe der Staatsmacht“ in ihren Einrichtungen unablässig darum, die DDR-Bürger zum Mitmachen in verschiedenen „Helfer“-Kollektiven zu aktivieren und damit deren soziale Energien, soweit es irgend ging, in die Arbeit staatlicher Institutionen einzubinden.

Wie ich an anderer Stelle ausführlicher dargelegt habe,<sup>19</sup> reproduzierte diese „enge Verbindung mit der Bevölkerung“ auf der untersten Ebene des Staatsaufbaus eine verinselte, fragmentierte Organisation des Gesellschaftlichen,<sup>20</sup> die die Entstehung übergreifender zivilgesellschaftlicher Strukturen und Kommunikation auf lange Zeit ausschloß. Die SED-Herrschaft beruhte auf der konsequenten Begrenzung der den Bürger abgeforderten „gesellschaftlichen Aktivität“ auf deren unmittelbaren lebensweltlichen Aktionsradius und fixierte damit deren Potentiale an Selbstbestimmung und Eigen-Sinn auf die Gegebenheiten im Arbeitskollektiv, Dorf, Wohngebiet, Berufsverband, Kulturbundsparte usw. Die gewaltsame

---

17 Damit ordnet sich die Untersuchung in den am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam entwickelten Ansatz einer kritischen Historisierung der ostdeutschen Vergangenheit ein, die die „Polarisierung von plakativer Anklage und verharmlosender Apologie überwindet“, Konrad H. Jarausch/Christoph Kleßmann, Vorwort zu den Sammelbänden „Herrschaftsstrukturen und Erfahrungsdimensionen der DDR-Geschichte“, in: Lindenberger, Herrschaft, S. 11f., hier 12.

18 S. Konrad H. Jarausch, Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 20/1998, S. 33–46.

19 S. Lindenberger, Diktatur.

20 Zur Debatte über die Existenz oder Nicht-Existenz von „Gesellschaft“ in der DDR s. Meuschel, Legitimation; Ralph Jessen, Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR, in: *GuG* 21 (1995), H. 1, S. 96–110; Alf Lüdtke, „Helden der Arbeit“ – Mühen beim Arbeiten. Zur mißmutigen Loyalität von Industriearbeitern in der DDR, in: Hartmut Kaelble u. a. (Hg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994, S. 188–213; Jürgen Kocka, Eine durchherrschte Gesellschaft, in: ebd., S. 547–553; Lindenberger, Diktatur, S. 16–20.

Einschließung der Gesellschaft stellte eine zentrale Voraussetzung dieser den Alltag der DDR strukturierenden „Diktatur der Grenzen“ dar. Herrschaft, diktatorische zumal, kommt ohne die „Handarbeit“ physischer Gewalt nicht aus. Im Fall der DDR konzentrierten sich deren Vollzug und Drohpotential in ihrer Frühzeit in den Gefängnissen,<sup>21</sup> später aber vor allem am Todesstreifen der Grenzanlagen.<sup>22</sup> Die räumliche Stilllegung der DDR-Bevölkerung durch *die* Grenze strahlte bis in die feinsten Verästelungen des sozialen Lebens zurück: Die permanente Abgrenzung vom Westen, ob es sich um Besucher und Durchreisende, um Konsumgüter und Lebensstile, oder um Informationen und Ideen handelte, imprägnierte die Herrschaftspraxis der SED durch und durch.<sup>23</sup>

Als Vollstreckerin staatlichen Zwangs wie als Trägerin, Organisatorin und Initiatorin alltäglicher und unentbehrlicher Ordnungsfunktionen war die Volkspolizei selbst in die Herstellung dieser Grenzen einbezogen und zwar auf allen Ebenen des Staatsaufbaus. Während sie einerseits im Vergleich mit ihren rechtsstaatlichen Vorgängerinnen in der Weimarer Republik über wesentlich weitreichendere Eingriffsmöglichkeiten in Bürgerrechte verfügte, mußte sie andererseits diese erweiterte Machtfülle des SED-Staates gegenüber „seinen Menschen“ mit zahlreichen anderen, ebenfalls „vor Ort“ tätigen Institutionen und Organisationen teilen. Sie repräsentierte keineswegs in souveräner Manier das staatliche Gewaltmonopol eines diktatorischen Polizeistaats. Auch ihr Aktionsradius stieß dort auf strukturelle Grenzen, wo der Sicherheitsvorbehalt der Partei begann. Als „Grenzstelle“ zwischen Staat und Gesellschaft war sie Exekutive und Produkt der Diktatur der Grenzen zugleich.

Die inneren Beziehungen einer solchen hierarchisch gegliederten und arbeitsteiligen Großorganisation standen in enger Wechselbeziehung mit den sich wandelnden Strukturen und sozialen Praxen der Gesellschaft, aus der sie sich rekrutierte und an die sich ihre Tätigkeit richtete. Im Fall der politisch konstituierten „arbeiterlichen“<sup>24</sup> DDR-Gesellschaft führte dies zu einer „Arbeiterpolizei“, bei deren Aufbau die SED-Führung bewußt einen radikalen Bruch mit herkömmlichen Standards der Rekrutierung und Professionalität herbeiführte. Nur so glaubte sie ein politisch zuverlässiges Exekutivorgan schaffen zu können, das fest in ihren Herrschaftsapparat integriert war und zugleich die Utopie einer „Arbeiter-und-Bauern-Macht“ verkörperte. Die hier begründete gesellschaftsgeschichtliche Betrachtungsweise lenkt daher unseren Blick nicht nur auf die Interaktionen von zivilen Bürgern und uniformierter Staatsmacht, sondern zugleich auch in die Institution Polizei hinein.

---

21 S. Hans-Michael Brey, *Doppelstaat DDR. Menschenrechtsverletzungen der Deutschen Volkspolizei*, Frankfurt a. M. u. a. 1999, S. 144–167; Klaus-Dieter Müller/Annegret Stephan (Hg.), *Die Vergangenheit läßt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen*. M. e. Einf. v. Dr. h.c. Karl Wilhelm Fricke, Berlin 1998.

22 S. detailreich und ausführlich Volker Koop, „Den Gegner vernichten“. *Die Grenzsicherung der DDR*, 1996 Bonn.

23 S. Thomas Lindenberger, *Die Diktatur der Grenze(n). Die eingemauerte Gesellschaft und ihre Feinde*, in: Hans-Hermann Hertle u. a. (Hg.), *Mauerbau und Mauerfall. Ursachen – Verlauf – Auswirkungen*, Berlin 2002, S. 203–213.

24 Dieser von Wolfgang Engler in die Debatte über den Charakter der ostdeutschen Gesellschaft eingeführte Neologismus geht auf Norbert Elias zurück, s. Wolfgang Engler, *Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land*, Berlin 1999, S. 198f.

## 2. Fragestellungen und Aufbau der Untersuchung

In der Anlage der Untersuchung wird daher zunächst dem Eigengewicht der Volkspolizei als Herrschaftsverband und sozialer Großorganisation Rechnung getragen. Ihre Integration in die Institutionenlandschaft der SED-Diktatur sowie ihre inneren Strukturen und ihre soziologischen Eigenschaften bilden die ersten beiden Schwerpunkte, bevor im letzten, umfangreichsten Teil die „eigentliche“ Polizeiarbeit in den Mittelpunkt rückt. Daraus ergeben sich drei Fragekomplexe, die den Aufbau der Untersuchung strukturieren:

**I:** Welche Stellung nahm das „Amt der Polizei“ im staatssozialistischen Herrschaftssystem ein? Welche Kompetenzen standen ihr im Verhältnis zu anderen Exekutivorganen zu? Nach welchen Prinzipien und Prioritäten ordnete und koordinierte die SED ihre verschiedenen Aufgabenbereiche und wie setzte sie ihre „führende Rolle“ in der Volkspolizei durch? Schließlich: Welche Rolle spielte das herkömmliche Polizeirecht für eine Polizei, die zunächst vor allem Instrument der Monopolpartei zur Niederhaltung des „Klassengegners“ sein sollte? Entwickelten die Sicherheits- und Rechtsexperten der DDR einen neuen sozialistischen Polizeibegriff?

Diesen Fragen wird im ersten Teil dieser Studie nachgegangen. In Rechnung zu stellen ist dabei die Prägekraft überkommener und übernommener Polizeipraxis, die sich auch in der SBZ und frühen DDR Geltung verschaffte. Das betraf nicht zuletzt jene kommunistischen und anderen Arbeiter, die die Polizei bis dahin nur als Zivilisten, gewissermaßen aus der „Kundenperspektive“, schlimmstenfalls als Opfer ihrer Willkür kannten, aber nie selbst in Staatsdiensten gestanden hatten. Widersprüche, die sich aus dem formalen Anknüpfen an rechtsstaatliche Vorgaben der Weimarer Republik und der Etablierung einer kommunistischen Diktatur ergaben, wurden zunächst pragmatisch gelöst, nicht prinzipiell. Die Entwicklung des Ensembles der Sicherheitsorgane des SED-Staats stellt sich daher in den fünfziger Jahren als eine Kette von Improvisationen und Opportunitätsentscheidungen dar, bei denen der Machterhalt der SED und nur in zweiter Linie eine in sich schlüssige Utopie der sozialistischen Staatsgewalt den Ausschlag gaben. Erst die durch äußeren Zwang herbeigeführte Ruhigstellung der DDR-Gesellschaft nach dem Mauerbau erlaubte die theoretische und praktische Entwicklung einer eigenen Vision von öffentlicher Polizei im Sozialismus.

**II:** Wie war die Volkspolizei in ihrem Innern organisiert? Wie verhielten sich politischer Auftrag und Kontrolle durch die SED zur Entwicklung der Unterstellungsverhältnisse und sachlichen Zuständigkeiten von Dienstzweigen? Welche Leitungsmethoden kamen zum Einsatz und wie veränderten sich diese? Wie setzten die Vorgesetzten den absoluten Gehorsamsanspruch ihres Auftraggebers gegenüber den Untergebenen durch, welche Instrumente der Disziplinargewalt standen ihnen dabei zur Verfügung? Und schließlich: Wer wurde Volkspolizist, wer blieb es? Was wollte, wußte, konnte *er* (und ab Mitte der sechziger Jahre wieder in zunehmendem Maße auch *sie*), wenn *er/sie* als Anwärter oder

Anwarterin bei der Volkspolizei anfang?<sup>25</sup> Welche Rolle spielte das Geschlecht in diesem Polizeiapparat fur die zu erfullenden Aufgaben und die Aufstiegsmoglichkeiten? Schlielich: Welche materiellen und beruflichen Chancen bot die Volkspolizei? War „Volkspolizist“ uberhaupt ein qualifizierter „Beruf“?

Mit diesen Fragen sind vor allem die einschneidenden Konsequenzen des radikalen Bruchs mit den verwaltungsrechtlichen Normen und der traditionellen Rekrutierungsbasis deutscher Polizeiapparate verbunden. Zwei Problembereiche lassen sich identifizieren: Militarische Fuhrungsmethoden und polizeiliche Aufgaben gerieten fortwahrend in Widerspruch zueinander, und der immer akute, mit enorm hohen Fluktuationsraten verbundene Personalmangel der Volkspolizei beeintrachtigte ihre nachhaltige Professionalisierung. Die ubernahme „wissenschaftlicher Leitungsmethoden“ zum Ende des Untersuchungszeitraums hin sollte gerade in dieser Hinsicht Abhilfe schaffen.

III: Wie stellte die Volkspolizei gema ihrem Anspruch, eine Polizei „aus dem Volk und fur das Volk“ zu sein, die oftmals beschworene „enge Verbindung zur Bevolkerung“ her? Welche organisatorischen, rechtlichen und politischen Methoden entwickelte sie, um moglichst viele DDR-Burger fur die Mitarbeit an der „Gewahrleistung von offentlicher Ordnung und Sicherheit“ zu gewinnen? Welche Funktion hatte die Polizeiarbeit bei der von der SED erzwungenen Transformation von Produktionsverhaltnissen und sozialen Beziehungen? Welche Rolle spielte die Vorstellung vom permanent prasentem, im Geheimen wirkenden Klassengegner in der praktischen Arbeit der offentlichen Polizei? Wie instrumentalisierte die SED ihre allgemeinen Funktionen der Ordnungssicherung und Kriminalitatsbekampfung fur die Bekampfung von „inneren Feinden“? In welchen sozialen Kontexten und Raumen lieen sich die Idealvorstellungen sozialistischer Polizeiarbeit in Ansatzen verwirklichen, in welchen scheiterten sie?

In diesem umfangreichsten Teil der Untersuchung geht es um die Untersuchung von Polizeiarbeit als sozialer Praxis „vor Ort“, auf der Ebene von Kreisen und Gemeinden. Das Verhaltnis zwischen Volkspolizei und DDR-Burgern eroffnet, um mit den Worten eines markischen Dichters zu sprechen, ein „weites Feld“: Wo die Polizei fur alles zustandig ist, lat sich das Verhaltnis Polizei – Gesellschaft anhand der unterschiedlichsten Handlungsfelder untersuchen. Dazu gehorte im Fall der DDR die „burgernahe“ Polizeiarbeit im Wohngebiet ebenso wie die Aufklarung von schweren Verbrechen, die Mitwirkung an der „gesellschaftlichen Erziehung“ bei geringfugigen Straftaten und die Bekampfung der Jugendkriminalitat. Weiterhin waren das auch westlichen Besuchern sattsam bekannte Pa- und Meldewesen, die uberwachung des Lebens an der Westgrenze oder an den Transitstrecken, der gesamte Strafvollzug und die Resozialisierung von Straftatern, der Betriebsschutz in der

---

25 Der Anteil von Frauen an allen „VP-Angehorigen“ (so die in den Quellen oftmals anzutreffende Bezeichnung) schwankte im Untersuchungszeitraum zwischen 5 und 14 Prozent, die sich vor allem als Schreibkrafte im Innendienst und im Pa- und Meldewesen konzentrierten; naheres s. u. S. 233. Da diese Dienstzweige nicht im Zentrum dieser Studie stehen, erscheint die ausschlieliche Verwendung von „Volkspolizist“ – es sei denn, da in einem konkreten Zusammenhang Volkspolizistinnen eine besondere Rolle spielten – als den tatsachlichen Verhaltnissen entsprechende Form vertretbar.

volkseigenen Industrie wie in der Landwirtschaft, die Überwachung nicht nur des Straßenverkehrs, sondern auch des gesamten Eisenbahnverkehrs Aufgaben der Volkspolizei.

Jedes dieser Handlungsfelder unter dem Gesichtspunkt der konkreten Polizeiarbeit einzu- beziehen hätte den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt. Um die Umsetzung allgemeiner Weisungen und polizeistrategischer Konzeptionen und die Reaktion der zivilen Gegenüber auf regionaler und lokaler Ebene exemplarisch einbeziehen und damit den Bogen von der Entwicklung des Herrschaftsapparates bis zur Polizeiarbeit im Alltag spannen zu können, habe ich mich daher in diesem Teil auf zwei Bereiche konzentriert: Zum einen auf die ländliche Gesellschaft im Prozeß der von der SED erzwungenen Kollektivierung der Landwirtschaft, zum anderen auf den Umgang der DDR-Obrigkeit mit jugendlichen Subkulturen. Während das erste Thema vor allem in die von der Schutzpolizei bzw. deren Abschnittsbevollmächtigten zu erbringende *alltägliche Ordnungssicherung* hineinführt, ist das zweite Thema von den Aufgaben und Strategien der *Verbrechensbekämpfung* bestimmt. In beiden Bereichen lassen sich die für das Polizeiwesen der DDR charakteristischen, weit in das soziale Vorfeld von Ordnungsgefährdungen und Straftaten eindringenden *Vorbeugungsstrategien* beobachten. Mit der *Schutzpolizei* und der *Kriminalpolizei* werden zwei „klassische“ Zweige der Polizeitätigkeit besonders ausführlich betrachtet, die auch für den Vergleich mit den Polizeien anderer Staaten und Systeme von Interesse sind, da sie überall institutionell und funktionell Kernbereiche der Polizei darstellen. Zugleich erfasse ich damit die gerade in ihrer Beziehung zur SED gegensätzlichen Siedlungsräume *Stadt* und *Land*. Jugendliche „Rowdies“ konzentrierten sich in den Städten und entstammten überwiegend der Arbeiterschaft. Für den Kampf um die Kollektivierung hingegen mußten sich die traditionell in den Städten verankerte Arbeiterpartei SED und „ihre“ Polizei in das ihr fremde ländliche Milieu begeben.

Insbesondere für die Erforschung der Polizeipraxis ist es erforderlich, auch die mittleren und unteren Ebenen des Apparats einzubeziehen. Für diese „Vor-Ort“-Perspektive habe ich mich – dem Standort des Instituts, an dem die Untersuchung entstanden ist, entsprechend – in erster Linie auf die Überlieferung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) und innerhalb dieser auf die des Bezirks Potsdam gestützt. Eine Regionalstudie im engeren Sinne ist damit nicht angestrebt. Zentrale und regionale bzw. lokale Handlungsfelder werden immer im Zusammenhang betrachtet. Die „Repräsentativität“ eines Bezirks wie Potsdam bestimmen zu wollen, macht in diesem Kontext wenig Sinn, da keiner der vierzehn DDR-Bezirke und die Hauptstadt für sich genommen alle „typischen“ Eigenschaften der DDR aufwies. Die besondere sicherheitspolitische Bedeutung des Bezirks Potsdam lag natürlich in der Grenzlage zu Westberlin. Zugleich war seine Wirtschaftsstruktur in hohem Maße durch die Landwirtschaft geprägt. Beides kam der Untersuchung der bereits vorgestellten Problematiken „Kollektivierung“ und „Rowdytum-Bekämpfung“ entgegen, wobei ich zu letzterem Thema auch noch Berliner Quellen einbezogen habe, da die Erfahrungen in der Hauptstadt natürlich immer von besonderer Bedeutung für die Ausarbeitung von polizeilichen Strategien auf diesem Gebiet waren. Ein weiterer Grund, die mittlere und untere Ebene vom Bezirk Potsdam her zu erschließen, bestand darin, daß seine Überlieferung wesentlich umfangreicher ist als die der ebenfalls im BLHA aufbewahrten Überlieferungen der Bezirke Frankfurt/Oder und Cottbus.

Was die Aussagekraft der anhand des Zusammenspiels von Mdi-Zentrale, Potsdamer Bezirksbehörde und VP-Kreisämtern im Bezirk Potsdam ermittelten Untersuchungsergebnisse anbelangt, so ist ferner in Rechnung zu stellen, daß der rigorose Zentralismus der SED-Herrschaft regionalen Sonderentwicklungen zusätzlich entgegenwirkte. Ein Großteil der Steuerungsarbeit im Ministerium wurde darauf verwandt, die Gleichmäßigkeit der Anwendung zentraler Weisungen in allen Bezirken und Kreisen durch aufwendige Kontrollverfahren sicherzustellen. „Abweichungen“ von der zentral vorgegebenen „Linie“ waren möglichst schnell abzustellen. Ähnlich wie beim Justizwesen mit seiner „Einheitlichkeit der Rechtsprechung“<sup>26</sup> können wir vom permanenten Bemühen um eine „Einheitlichkeit der Polizeiarbeit“ ausgehen. Auch fanden sich im Material der zentralen Ebene nie Hinweise darauf, daß in bestimmten Regionen der DDR die „Gewährleistung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit“ prinzipiell und dauerhaft anders gehandhabt wurde als im Rest der Republik. Die festzustellenden Unterschiede entsprachen strukturellen Unterschieden etwa zwischen städtischen und ländlichen, industriellen und agrarischen Gebieten, sowie den Unterschieden bei der Abgrenzung zum Westen, sei es im Grenzgebiet oder an den Transitstrecken, die sich aus der geographischen Lage ergaben.

Es lassen sich weitere der Thematik „Polizei und Gesellschaft“ zugehörige und zweifellos hochinteressante Aspekte nennen, deren Einbeziehung jedoch ebenfalls die Möglichkeiten dieser Untersuchung gesprengt hätte: Dazu gehört zum Beispiel die Rolle des von der Volkspolizei geführten Betriebsschutzes in der DDR-Industrie, das Verhältnis der Volkspolizei zu den modernen Massenmedien, ihre Öffentlichkeitsarbeit, ihr Anteil am Eingabewesen der DDR, die Kultur- und Sportarbeit in der VP und anderes mehr. Die ausgewählten Untersuchungsebenen und Handlungsfelder werden es mir dennoch ermöglichen, ein erstes auf die Auswertung unveröffentlichter Quellen gestütztes Gesamturteil über den Platz der Volkspolizei in der DDR-Geschichte zu formulieren. Die Untersuchung anderer Themen und Aspekte muß späteren Forschungen vorbehalten bleiben.

Das gilt selbstverständlich auch für die durch die Begrenzung des Untersuchungszeitraums außer Betracht bleibenden Entwicklungen nach 1968. Ich konzentriere mich auf eine Periode, die durch zwei Ereignisse sinnfällig eingegrenzt ist: 1952 verkündete die SED-Führung den Beginn des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“. Im selben Jahr führte sie mit den „Freiwilligen Helfern“ und den „Abschnittsbevollmächtigten“ zwei Strukturelemente in die Volkspolizei ein, die fortan das spezifisch „sozialistische“ dieser Polizei symbolisieren sollten. Im Sommer 1968 verabschiedete die Volkskammer der DDR nach langjährigen Vorarbeiten im Ministerium des Innern das „Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei“, das die bis dahin formal noch gültigen Polizeiverwaltungsgesetze aus der Zeit der Weimarer Republik ablöste. Diese Gesetzgebung markierte keineswegs den Beginn einer neuen Polizeipraxis. Vielmehr faßte sie das in den Jahren des Untersuchungszeitraums praktisch gewordene Selbstverständnis der Volkspolizei als Exekutivorgan des Arbeiter-und-Bauern-Staates in allgemeinverbindlicher Form zusammen und kann daher als Endpunkt der Herausbildung einer Polizei im Staatssozialismus genommen werden. Die weitere Entwicklung dieses Verständnisses von öffentlicher Polizei und ihre

---

26 S. Hubert Rottleuthner, Zur Steuerung der Justiz in der DDR, in: ders., u. M. v. Andrea Baer, Steuerung der Justiz in der DDR, Köln 1994 (Bundesanzeiger), S. 66–99, hier 58.

Praxis in den Jahren der Honeckerschen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie während der Zerfallsphase des SED-Staates stellen eigenständige Untersuchungsgegenstände dar.

### 3. Zum Forschungsstand

#### 3.1 Polizeigeschichte als Sozialgeschichte

Die vorliegende Arbeit geht von dem von Ralph Jessen beschriebenen „Paradigmenwechsel in der Polizeigeschichtsforschung“ aus, der im bundesdeutschen Kontext seit Beginn der achtziger Jahre die disziplinären Grenzen rechtswissenschaftlicher und politiktheoretischer Zugangsweisen ebenso überwunden hat wie die spiegelbildlichen Schwächen rein hagiographischer bzw. polizeigegnerischer Stilisierungen.<sup>27</sup> Die Entwicklung der Polizei zu einer von anderen staatlichen Institutionen unterschiedenen Organisation mit einem speziellen Aufgabenbereich wird dabei als Teil der sich im 19. Jahrhundert durchsetzenden Modernisierungsprozesse betrachtet.

Folgende Problematiken, die auch für die hier unternommene Untersuchung der Volkspolizei immer noch von Bedeutung sind, stehen im Mittelpunkt dieser Forschungsrichtung: die Ausbildung der Polizei zur Trägerin des innerstaatlichen Gewaltmonopols in Konkurrenz zu anderen Institutionen, insbesondere dem Militär; der widersprüchliche und immer auch umkehrbare Prozeß der funktionalen Differenzierung und Bürokratisierung und der Verrechtlichung der Polizei als Teil des Staatsapparates;<sup>28</sup> die Entwicklung der Polizisten zu einer eigenen Berufsgruppe mit eigenen Rekrutierungsmustern, professionellen Standards und Berufsorganisationen; und schließlich die Bedeutung des polizeilichen Handelns für die Reproduktion politischer Herrschaft und sozialer Ungleichheit, sei es durch direkte Repression von mutmaßlichen und tatsächlichen „Feinden“ der politischen und sozialen Ordnung oder durch ihre Beteiligung an der Kontrolle und Reglementierung öffentlichen Verhaltens insbesondere der Unterschichten.<sup>29</sup>

---

27 S. Ralph Jessen, *Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigeschichtsforschung*, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann, *Die Gestapo – Mythos und Realität*. M. e. Vw. v. Peter Steinbach, Darmstadt 1995, S. 19–43, hier 20. In Deutschland können als repräsentativ für diese Forschungsrichtung, deren Vertreter sich seit 1990 jährlich zu einem „Polizeigeschichtlichen Kolloquium“ treffen (Teilnehmer und Programme s. <http://www.uni-wuppertal.de/FBI/reinke/kolloqui.html>) folgende Sammelbände gelten: Alf Lüdtkke (Hg.), *„Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1992; Herbert Reinke (Hg.), *„... nur für die Sicherheit da? ...“ Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M., New York 1993; Gerhard Fürmetz u.a. (Hg.), *Nachkriegspolizei: Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969*, Hamburg 2001.

28 S. insbesondere Albrecht Funk, *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848–1914*, Frankfurt a. M./New York 1986.

29 S. Thomas Lindenberger, *Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900–1914*, Bonn 1995.

Die Forschungen zur Geschichte der Polizei des 20. Jahrhunderts haben dieses Programm qualitativ erweitert, und zwar entsprechend den dramatischen Ereignissen dieser Epoche in gegensätzliche Richtungen. Untersuchungen zur Polizei der Weimarer Republik,<sup>30</sup> aber auch schon zu der des späten Kaiserreichs<sup>31</sup> stellen die Frage nach den legitimitätsstiftenden Wirkungen öffentlicher Polizei über Klassengrenzen hinweg, wenn diese die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Dienstleistung für alle Bürger anzubieten in der Lage ist. Dieser auf den modernen „Dienstleistungscharakter“ öffentlicher Polizeien in den überwiegend urbanisierten Räumen der anonymen Massengesellschaft abstellenden, von der angelsächsischen Forschung im übrigen schon wesentlich früher entwickelten Fragestellung<sup>32</sup> steht die nach der politischen Instrumentalisierung der Polizei in den Jahrzehnten des „Europäischen Bürgerkriegs“ gegenüber: Das betrifft im deutschen Fall sowohl ihren Einsatz als gegenrevolutionäre Ordnungstruppe zu Beginn der Weimarer Republik, als auch ihren Beitrag zu deren gewaltsamer Destabilisierung zehn Jahre später,<sup>33</sup> vor allem anderen aber ihre Einbeziehung in die nazistische Politik des Terrors und der rassistischen Generalprävention einschließlich der Beteiligung am Judenmord.<sup>34</sup> Insbesondere die umfangreichen Forschungen zur Geschichte der Geheimpolizei und des Denunziantentums während der Nazidiktatur haben dabei die mörderische Kehrseite einer „modernen“, auf Vertrauensbeziehungen ausgerichteten Kommunikation zwischen Polizei und Publikum herausgearbeitet.<sup>35</sup>

Im Vergleich dazu befindet sich die dem sozialhistorischen Paradigma verpflichtete Erforschung der Polizeigeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg noch in den Anfängen. Sieht man von früheren politikwissenschaftlichen Studien zur westdeutschen Entwicklung ab,<sup>36</sup> so haben erst die neunziger Jahre auch auf archivalische Überlieferungen gestützte Forschungen gezeitigt.<sup>37</sup>

- 
- 30 S. Richard Bessel, *Militarisierung und Modernisierung: Polizeiliches Handeln in der Weimarer Republik*, in: Lüdtkke (Hg.), *Sicherheit*, S. 323–343.
- 31 S. Ralph Jessen, *Polizei im Industrieviertel. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1948–1914*, Göttingen 1991, insbes. das Kap. 7 zur Praxis polizeilicher Disziplinierung.
- 32 Stellvertretend sei die Pionierstudie von Eric H. Monkkonen, *Police in urban America, 1860–1920*, New York 1981, genannt.
- 33 S. Peter Leßmann, *Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf*, Düsseldorf 1989.
- 34 S. zur Rolle der Kriminalpolizei Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996; zur Strategie der „rassistischen Generalprävention“ Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, Bonn 1996, S. 163–180; als ausgezeichneten Überblick über die Beteiligung der Ordnungspolizei an NS-Verbrechen Klaus-Michael Mallmann, *Vom Fußvolk der „Endlösung“. Ordnungspolizei, Ostkrieg und Judenmord*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte* 26 (1997), S. 355–391.
- 35 S. stellvertretend die Arbeiten von Gerhard Paul, *Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein*, Hamburg 1996, und zuletzt Gellately, *Hitler*.
- 36 S. Falco Werkentin, *Die Restauration der deutschen Polizei. Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung*, Frankfurt a. M./New York 1984; Heiner Busch u.a., *Die Polizei in der Bundesrepublik*, Frankfurt a. M./New York 1985; neuerdings auch aus politikwissenschaftlicher Sicht über die Politiken der „inneren Sicherheit“ der siebziger und achtziger Jahre die auf die BRD bezogenen Beiträge in Hans-Jürgen Lange (Hg.), *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*, Opladen 2000.
- 37 S. die Beiträge zur Polizei in den westlichen Besatzungszonen und den Ländern der frühen Bundesrepublik in Fürmetz u.a. (Hg.), *Nachkriegspolizei*, und Lange (Hg.), *Staat*.

### 3.2 Forschungen zur Volkspolizei

Bevor wir damit zum aktuellen, in den vergangenen zehn Jahren neuentstandenen Forschungsstand auf dem Gebiet der Geschichte der Volkspolizei übergehen, ist ein Hinweis auf bereits während der deutschen Teilung entstandene Arbeiten angebracht. Die ersten Historiker der Volkspolizei waren – Volkspolizisten. Im zwanzigsten Jahr ihres Bestehens beschloß das Kollegium des Ministeriums des Innern die Einrichtung einer Historischen Abteilung zur Erforschung der Geschichte der VP sowie die Einrichtung entsprechender Kommissionen in allen Bezirksbehörden und Kreisen.<sup>38</sup> Aufgrund ausführlicher Instruktionen aus der Zentrale entstanden Hunderte von kleinen Studien zur Frühgeschichte der VP und einzelner ihrer Dienstzweige auf lokaler und regionaler Ebene. Zugleich befragten Offizierschüler und ihre Vorgesetzten „Veteranen“ der Volkspolizei nach ihren Erinnerungen. Die Verschriftlichungen dieser „Interviews“ sind allerdings nur von äußerst begrenztem Nutzen für eine kritische Geschichte der Volkspolizei, da sich die Beteiligten minutiös an die vorgegebenen Themensetzungen und Interpretationsschemata hielten.<sup>39</sup> Getreu dem zentralistischen Berichtswesen der Volkspolizei wurden die Früchte dieser Arbeit im Mdl gebündelt und im Jahre 1979 bzw. 1983 erstmals als „Geschichte der Deutschen Volkspolizei“ zunächst „Nur für den Dienstgebrauch“ gedruckt.<sup>40</sup>

Wer glaubt, sich dort einen ersten, wenn auch ideologisch verbrämten Überblick verschaffen zu können, wird enttäuscht. Es ist äußerst mühsam, zwischen den seitenlangen Wiedergaben von Parteibeschlüssen und anderen offiziellen Texten die wenigen konkreten Schilderungen zum reklamierten Gegenstand aufzufinden. Aus Gründen der „Wachsamkeit“ enthält diese Darstellung in den seltenen Fällen, in denen aus unveröffentlichten Quellen zitiert wird, keine Hinweise auf Signaturen, so daß es teilweise immer noch nicht möglich ist, sie im nachhinein zu überprüfen. Ebenso fehlen jegliche Zahlenangaben über den Personalbestand der VP. Diese amtliche „Geschichte der Volkspolizei“ und ihre Entstehung eignet sich zweifellos als Untersuchungsgegenstand zum Thema „Geschichte als Herrschaftsdiskurs“,<sup>41</sup> als Arbeitsinstrument des Polizeihistorikers ist sie über weite Strecken unbrauchbar.

Aus der westdeutschen Beobachterposition heraus hingegen sind einige Arbeiten entstanden, die für einen ersten, auf Aspekte der Beteiligung der Volkspolizei an politischen Repressionen fokussierten Zugang immer noch von Nutzen sind. Zum einen sind da die ganz im Zeichen des innerdeutschen Kalten Kriegs erstellten Analysen von DDR-Experten etwa im SBZ-Archiv sowie die vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen veröffentlichten

---

38 S. Prot. I.tg. Mdl 29/65 v. 26.11.65, BArchB, DO-1, 1.0-53067, Bl. 315.

39 S. die Überlieferung der Historischen Abteilung des Mdl, BArchB, DO-1, 23.0.

40 S. Ministerium des Innern (Hg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1945–1961, Berlin 1979; ders. (Hg.), Ministerium des Innern (Hg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1961–1975, Berlin 1983. 1987 erschienen leicht überarbeitete, öffentlich zugängliche Auflagen. Der Sachbuchautor und ehemalige Kriminalist bei der Transportpolizei Wolfgang Mittmann hat die diese Darstellung durchziehenden manipulativen Tatsachenunterdrückungen und -verdrehungen anhand einiger eklatanter Beispiele dargestellt, s. Wolfgang Mittmann, Fahndung. Große Fälle der Volkspolizei, Berlin 1995.

41 S. Martin Sabrow (Hg.), Geschichte als Herrschaftsdiskurs. Der Umgang mit der Vergangenheit in der DDR, Köln u. a. 2000.

Dokumentationen über Menschenrechtsverletzungen in der DDR.<sup>42</sup> Sie zeigen, daß in den fünfziger Jahren der sicherheitspolitische Stellenwert der VP im SED-Staat durchaus noch nicht im Schatten des alles überdeckenden MfS stand. Ein Gutteil der in diesen Studien enthaltenen Insider-Informationen dürfte von in die BRD geflüchteten Volkspolizisten stammen, die bei ihrer Aufnahme im Westen systematisch von alliierten und westdeutschen Geheimdiensten abgeschöpft wurden – ein Vorgang, dessen Untersuchung ebenfalls noch eines der vielen, auch in dieser Arbeit nicht zu behebenden Forschungsdesiderate darstellt.<sup>43</sup>

Einer späteren Generation von DDR-Forschungen ist die rechtswissenschaftliche Arbeit von Hartwig Lüers über das Volkspolizeigesetz von 1968 zuzurechnen.<sup>44</sup> Da sie vor allem auch den widersprüchlichen Bezug des sozialistischen Polizeibegriffs auf die bürgerlich-liberalen Polizeitraditionen behandelt, stellt sie unter den vor 1989 entstandenen Arbeiten die gehaltvollste zum Thema Volkspolizei dar, auch wenn Lüers' vorsichtig-optimistische Beurteilung der Chancen einer substantiellen Verrechtlichung der Beziehung zwischen Staat und Bürger der DDR aus heutiger Sicht nicht zu halten ist.<sup>45</sup>

Kommen wir nun zu den durch die demokratische Revolution in der DDR und die deutsche Einigung ermöglichten Forschungen, die sich in breitem Umfang auf unveröffentlichte Quellen, sei es der Volkspolizei selbst oder der sie kontrollierenden Partei- und Staatsapparate stützen. Im einzelnen kann ich hier vor allem an die Vorarbeiten Richard Bessels und Herbert Reinkes anknüpfen, die anhand verschiedener Provinzen und Länder der SBZ den Aufbau neuer Polizeien unter der SMAD behandeln.<sup>46</sup> Im Mittelpunkt ihrer Untersuchungen steht insbesondere das Verhältnis zwischen der systemunspezifischen Notwendigkeit von Ordnungssicherung und Strafverfolgung in der „Zusammenbruchsgesellschaft“ auf der einen und der sich bald herausbildenden Politik der gesellschaftspolitischen Neuordnung auf der anderen Seite. Zu erwähnen sind ferner Jochen Laufers und Hans-Peter Müllers Untersuchungen zur Durchsetzung des zentralistisch organisierten Herrschaftsmonopols der SED auf dem Gebiet der inneren Verwaltung in den Jahren 1946 bis 1948.<sup>47</sup>

Ferner liegen einige Arbeiten kriminologischer und rechtssoziologischer Natur vor. Nancy Wolfes 1992 veröffentlichte, vor allem auf den Status quo der siebziger und achtziger

42 S. v. a. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.), *Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen in der Sowjetzone Deutschlands*. Zusammengestellt vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, Teil II: 1952–1954, Bonn 1955, Teil III: 1954–1958, Bonn 1958; Teil IV: 1958–1961, Bonn 1962.

43 S. aber das Unterkapitel über „desertierte“ Volkspolizisten und NVA-Soldaten bei Volker Ackermann, *Der „echte“ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961*, Osnabrück 1995, S. 196–213, in dem bedauerlicherweise kaum zwischen Angehörigen der KVP, NVA und der regulären VP unterschieden wird.

44 S. Hartwig Lüers, *Das Polizeirecht der DDR. Aufgaben, Befugnisse und Organisation der Deutschen Volkspolizei*, Köln 1974.

45 S. Kap. 4.

46 S. ausführlicher dazu die auf ihre Arbeiten gestützte Schilderung in Kap. 1.

47 S. Jochen Laufer, *Die Ursprünge des Überwachungsstaates in Ostdeutschland. Zur Bildung der Deutschen Verwaltung des Innern in der Sowjetischen Besatzungszone (1946)*, in: Bernd Florath u. a. (Hg.), *Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft*, Berlin 1992, S. 146–168; Hans-Peter Müller, „Parteimuster“ als Modell politisch zuverlässiger Verwaltungsapparate. Eine Analyse der Protokolle der SED-Innenministerkonferenzen 1946–1948, in: Manfred Wilke (Hg.), *Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht*, Berlin 1998, S. 337–411.

Jahre konzentrierte Studie ist in erster Linie als Überblick im Rahmen der vergleichenden Rechtssoziologie angelegt, greift oftmals unkritisch auf Auskünfte von Experten der Volkspolizei in der Wendezeit zurück und enthält sich jeden Bezugs auf den Kenntnisstand der DDR-Forschung.<sup>48</sup> Weitaus fundierter sind die Arbeiten der Jenaer Soziologen Christopher Hausmann und Stefan Hornbostel, die im Rahmen ihrer Forschungen zur Übernahme westdeutscher Polizeimodelle in den neuen Bundesländern auch die Volkspolizei vor allem der sechziger und siebziger Jahre einbezogen haben und auf deren Ergebnisse ich in der Schlußbetrachtung zu sprechen kommen werde. Schließlich ist noch auf Veröffentlichungen ehemaliger Volkspolizisten hinzuweisen, die sich an ein breiteres Lesepublikum wenden, konkrete Einzelschilderungen mit teils (selbst-)kritischer, teils apologetischer Rückschau verbinden und eigentlich eher in einem Quellenverzeichnis zur Erinnerungsgeschichte der DDR aufzuführen wären.<sup>49</sup>

Parallel dazu hat die zu großen Teilen auch außerhalb der akademischen Forschung betriebene „Aufarbeitung“ der DDR-Vergangenheit Aspekte der Tätigkeit der Volkspolizei behandelt, obwohl diese, wie bereits angedeutet, ein Nebenthema dieser öffentlichen Debatten blieb. Aus dem Umfeld der Forschungs- und Dokumentationsarbeit des „Bundesbeauftragten“ bzw. der „Landesbeauftragten“ „für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ ist eine verdienstvolle Expertise über die Kriminalpolizei und deren Zusammenarbeit mit dem MfS entstanden.<sup>50</sup> Georg Herbstritts informative Studie über den geheimpolizeilichen Charakter des der Volkspolizei unterstehenden Erlaubniswesens, dem die Überwachung von Vereinigungen und Versammlungen oblag, ist aus einem vergleichbaren Zusammenhang hervorgegangen.<sup>51</sup>

Ferner ist die Expertise von Bernhard Marquardt für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags über durch die VP exekutierte Menschenrechtsverletzungen des SED-Regimes zu erwähnen. Sie stützt sich allerdings noch nicht auf die im Bundesarchiv und beim Bundesbeauftragten zugänglichen archivalischen Überlieferungen, sondern im wesentlichen auf Dokumentationen der früheren DDR-Forschung.<sup>52</sup> Diese Lücke schließt dafür um so gründlicher die mit einem umfangreichen Dokumentenanhang versehene Arbeit

---

48 Nancy T. Wolfe, *Policing a Socialist Society. The German Democratic Republic*, New York/ Westport/ London 1992 (Contributions in Criminology and Penology, Nr. 34).

49 Vgl. Mittmann, *Fahndung*; sowie weitere Bände seiner Reihe „Große Fälle der Volkspolizei“; Willi Hellmann, *Mein erstes Leben. Ein General der VP erinnert sich*, Berlin 2001.

50 Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Berlin und Sachsen, *Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression*, Dresden/Berlin 1996.

51 Herbstritt, Georg, *Studie über das Verhältnis von Volkspolizei und Ministerium für Staatssicherheit, dargestellt am Beispiel des Kampfes gegen die mecklenburgische Landeskirche*, in: *Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik* (Hg.), *Die Lageberichte der Deutschen Volkspolizei im Herbst 1989. Eine Chronik der Wende im Bezirk Neubrandenburg*, Schwerin 1998, S. 235–281.

52 S. Bernhard Marquardt, *Menschenrechtsverletzungen durch die Deutsche Volkspolizei*, in: *Deutscher Bundestag* (Hg.), *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“*, Bd. IV, Baden-Baden 1995, S. 655–760.

Hans-Michael Breys zum selben Untersuchungsgegenstand.<sup>53</sup> Leider preßt der Autor dieser (politikwissenschaftlichen?) Dissertation seine Befunde in ein Interpretationsraster der DDR als „Doppelstaat“, die Ernst Fraenkels gleichnamiges Konzept nur dem Namen nach weiterentwickelt. Für den „Normenstaat“ steht in Breys Verständnis das von der SED oktroyierte Normensystem, sprich ihre Ideologie, während ihre praktische Politik den „Maßnahmenstaat“ darstelle<sup>54</sup> – ein Versuch, das bekannte Mißverhältnis von Anspruch und Wirklichkeit der SED-Herrschaft zu fassen. Mit Fraenkels auf die Normen des bürgerlichen Rechtsstaats und deren widersprüchliche Funktion in der Nazidiktatur ausgerichteten Analysen teilt dieses Konzept nur noch die Bezeichnung.<sup>55</sup> Ein Anschluß an den Forschungsstand zur Polizeigeschichte in anderen Disziplinen wird hier aber auch in keinster Weise beansprucht, ja mehr oder weniger für verzichtbar erklärt.<sup>56</sup>

Eine Rückbindung der Funktion der Volkspolizei als SED-„Büttel“ an polizeispezifische Probleme der Herrschaftssicherung, also auch an die durch Polizeiarbeit zu gewährleistende Berechenbarkeit „ordentlicher“ und „sicherer“ Zustände im Alltag, bleibt in diesen Untersuchungen außer Betracht. Ihnen geht es darum, auch diesen Zweig der Staatstätigkeit eindeutig dem „Unrechtsstaat“ DDR zuzuordnen – was angesichts der damit beabsichtigten politischen Aufklärungsarbeit durchaus legitim ist. Ich werde anhand der von mir ausgewählten Untersuchungsfelder zur konkreten Polizeiarbeit zeigen, daß die vordergründig „unpolitische“ alltägliche Arbeit der VP mit ihrer Funktion als staatlichem Repressionsinstrument im Prozeß der von der SED erzwungenen gesellschaftlichen Umgestaltung eng verbunden war. Die Beteiligung der VP an den genannten systematischen Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen der SED-Diktatur und deren Gewicht wird dadurch keineswegs relativiert. Gerade die anlässlich des 40. Jahrestags des Mauerbaus von Hans-Hermann Hertle (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam) gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeitete Internetpräsentation „Chronik der Mauer“ belegt dies anhand zahlreicher Dokumente des Präsidiums der Volkspolizei Berlin in besonders eindrücklicher Weise.<sup>57</sup>

### 3.3 Militärgeschichte, MfS-Geschichte

Für die Frühzeit der VP kann ferner auf Ergebnisse der DDR-Militärgeschichte zurückgegriffen werden, da die VP die „Mutter“ aller bewaffneten Organe der DDR darstellte. Insbesondere die Arbeiten des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr in Potsdam bieten eine solide Grundlage, um die politischen, ideologischen und organisatorischen Voraussetzungen und Entwicklungen der sich in mehreren Etappen aus dem institutionellen

---

53 S. Brey, Doppelstaat. – Über den genauen Entstehungszusammenhang dieser Bonner Dissertation gibt der Autor leider keine Auskunft; einige Hinweise auf befragte Experten und Zeitzeugen im Vorwort deuten auf die Arbeit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hin.

54 Ebd., S. 73f.

55 Vgl. im übrigen Sigrid Meuschels Position zu dieser Problematik: Da die SED-Diktatur „das formale Recht, insbesondere das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, gänzlich ignorierte oder aber abschaffte, ist von einem ‚Doppelstaat‘ nicht zu sprechen“; Sigrid Meuschel, Überlegungen zur einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR, in: GuG 19 (1993), S. 5–14, hier 6.

56 Brey, Doppelstaat, S. 12.

57 S. <http://www.chronik-der-mauer.de/>.

Verbund mit der ursprünglichen Volkspolizei herauslösenden militärischen Verbände nachzuvollziehen. Als erstes Zwischenergebnis dieser Forschungen ist das von den Potsdamer Kollegen herausgegebene „Handbuch der bewaffneten Organe der DDR“ hervorzuheben, dem noch weitere Spezialstudien zur Sicherheitspolitik des SED-Staates folgen werden.<sup>58</sup> Diese Forschungen belegen vor allem für die fünfziger Jahre den Primat militärischer Gesichtspunkte in der Sicherheitspolitik der SED, denen auch die Volkspolizei unterworfen war.

Ein weiteres Forschungsgebiet, das in Teilen Untersuchungen zur Geschichte der VP zuarbeitet, stellt die umfangreiche „Industrie“ der MfS-Geschichte dar. Für die produktive Tätigkeit der Abteilung Bildung und Forschung in der Behörde des/der „Bundesbeauftragten“ sind hier aus geschichtswissenschaftlicher Sicht an erster Stelle die Arbeiten von Jens Gieseke zu nennen.<sup>59</sup> Die Studien zum Verhältnis von MfS und SED von Silke Schumann und Walter Süß bieten wertvolle Ansatzpunkte für den Vergleich mit der Volkspolizei und deren Steuerung durch die SED.<sup>60</sup> Solche Arbeiten heben sich mit ihrer Aspekte der Sozial- und Mentalitätsgeschichte einbeziehenden nüchternen Betrachtungsweise wohltuend von jener marktschreierischen Enthüllungsliteratur ab, die dem Untersuchungsgegenstand „MfS“ in der Geschichtswissenschaft bisweilen einen eher zweideutigen Ruf eingebracht hat.

### 3.4 Die Volkspolizei in der DDR-Geschichtsschreibung: ein Randphänomen

Verläßt man den Horizont der auf politische Repression und Sicherheitspolitik fokussierten DDR-Forschung, bestätigt sich der Eindruck einer fest-geschriebenen Randposition der Volkspolizei. Wohl gibt es einige Themenbereiche wie etwa den Umgang des SED-Staats mit aufbegehrenden Jugendlichen<sup>61</sup> und protestierenden Arbeitern,<sup>62</sup> die Errichtung des Grenzregimes entlang der innerdeutschen Grenze<sup>63</sup> und die Republikflucht,<sup>64</sup> in denen die Volkspolizei und ihre archivalische Überlieferung eine gewisse Rolle spielen. In Über-

- 
- 58 S. Torsten Diedrich u. a. (Hg.), *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998; ders./Rüdiger Wenzke, *Die getarnte Armee. Geschichte der Kasernierten Volkspolizei der DDR 1952 bis 1956*, Berlin 2001; ferner Armin Wagner, Walter Ulbricht und die geheime Sicherheitspolitik der SED. *Der Nationale Verteidigungsrat und seine Vorgeschichte (1953–1971)*, Berlin 2002.
- 59 S. Jens Gieseke, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90*, Berlin 2000.
- 60 S. Silke Schumann, *Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre*, Berlin 1997; Walter Süß, *Zum Verhältnis von SED und Staatssicherheit*, in: Andreas Herbst u. a. (Hg.), *Die SED. Geschichte, Organisation, Politik. Ein Handbuch*, Berlin 1997, S. 215–240. S. ferner die Beiträge in Siegfried Suckut/Walter Süß (Hg.), *Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS*, Berlin 1997.
- 61 S. die Arbeiten von Uta G. Poiger, *Jazz, Rock and Rebels. Cold War Politics and American Culture in a Divided Germany*, Berkeley u. a. 2000, und Peter Skyba, *Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949–1961*, Köln u. a. 2000.
- 62 S. Andrew Port, *When workers rumbled: the Wismut upheaval of August 1951 in East Germany*, in: *Social History* 22 (1997), S. 145–173.
- 63 S. Inge Bennewitz/Rainer Potratz, *Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente*, Berlin 1994.
- 64 S. z. B. Patrick Major, *Vor und nach dem 13. August 1961: Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf den Bau der Berliner Mauer*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 39 (1999), S. 325–354.

blicksdarstellungen figuriert sie aber gewohnheitsmäßig „unter ferner liefen“. Das gilt für Synthesen, die sich vor allem totalitarismustheoretischen Sichtweisen verpflichtet fühlen und daher politische Strukturen und Prozesse in den Mittelpunkt stellen<sup>65</sup> ebenso wie für gesellschaftstheoretisch begründete Analysen.<sup>66</sup>

Die Frage, ob Erkenntnisse über die Volkspolizei für solche Synthesen überhaupt von Belang sind oder sein sollten, zieht diejenige nach sich, ob sie unser systematisches Verständnis der DDR, etwa als „totalitärer Unrechtsstaat“, „Gesellschaft sowjetischen Typs“ oder „moderne Diktatur“, berühren. Sie läßt sich nicht pauschal und schon gar nicht vorab beantworten. Es ist nicht das vorrangige Ziel dieser Arbeit, der einen oder anderen Seite in den geschichts- und erinnerungspolitischen Kontroversen um die DDR-Vergangenheit die entscheidende Munition zur Gretchenfrage „War die DDR totalitär?“ zu liefern. Mit einer Reihe anderer Geschichtswissenschaftler teile ich die Skepsis gegenüber totalitarismustheoretischen Ansätzen in der jüngeren Forschungsliteratur zur DDR-Geschichte. Diese sind – bislang jedenfalls – meist mit einer Engführung auf Politik- und Ideologiegeschichte verbunden. Auch wenn mit Hilfe des Friedrichschen Kriterienkatalogs die Beschreibung und Klassifizierung des SED-Staats als politischem Systementwurf möglich ist, läßt sich der historische Wandel dieser Diktatur, aber auch die teilweise verblüffend „deutsche“ Pfadabhängigkeit einiger ihrer Institutionen und kulturellen Eigenheiten auf dem abstrakten Niveau dieses Kategorienschemas nicht fassen.<sup>67</sup>

Dieser Einwand verdankt sich mithin in erster Linie dem Interesse an Zugangsweisen, die die Erschließung der DDR als Gegenstand gesellschaftsgeschichtlicher Fragestellungen erlauben. Geschichts- oder politikphilosophischen Entwürfen gegenüber geben sozialwissenschaftlich orientierte Historiker bei solchen Unternehmungen seit jeher „Theorien mittlerer Reichweite“ den Vorzug. Diese Vorgehensweise orientiert sich an den Möglichkeiten, Konzepte der Nachbardisziplinen auf das für historische Fragestellungen praktikable Niveau empirischer Evidenz „herunter“ zu bringen. Sie ist durchaus offen für Anstrengungen, in einem weiteren Schritt historische Erkenntnisse über Teilbereiche der SED-Diktatur zu generalisierenden Überlegungen zusammenzuführen, wobei auch auf totalitarismustheoretische Ansätze zurückzugreifen ist. In dieser Perspektive teile ich den über mitunter scharfe konzeptionelle und wissenschaftspolitische Differenzen hinweg verbindenden antitotalitären Grundkonsens des größten Teils der gegenwärtigen Forschungen über die DDR. Im Selbstverständnis einer kritischen Polizeigeschichtsforschung übersetzt sich dies in Bewertungsmaßstäbe, nach denen grundsätzlich die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger (und nicht

---

65 S. z. B. Klaus Schroeder u. M. v. Steffen Alisch, *Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949–1990*, München 1998.

66 S. z. B. Meuschel, *Legitimation*.

67 Ich schließe mich darin der Argumentation von Christoph Kleßmann, *Zeitgeschichte in Deutschland nach dem Ende des Ost-West-Konflikts*, Essen 1998 (Stuttgarter Vorträge zur Zeitgeschichte, Bd. 5), S. 42–44, an; vgl. ähnlich argumentierend Arnold Sywottek, „Stalinismus“ und „Totalitarismus“ in der DDR-Geschichte, in: *Deutsche Studien* 30 (1993), Nr. 117–118, S. 25–38, hier 26–31; ferner Ralph Jessen, *DDR-Geschichte und Totalitarismustheorie*, in: *Berliner Debatte Initial* 6 (1995), H. 4–5, S. 17–24. Zur Traditionsgebundenheit der DDR gerade im Gegensatz zur BRD s. z. B. Christoph Kleßmann, *Arbeiter im „Arbeiterstaat“*. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell und westdeutsches Magnetfeld, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 50/2000, S. 20–28.

„der Staat“) den ersten Rang unter den Schutzgütern polizeilicher Tätigkeit einnehmen sollen.<sup>68</sup>

#### 4. Zur Quellenlage

Wer die Geschichte der Volkspolizei erforschen will, kann auf äußerst umfangreiche und zugleich ungleichmäßig strukturierte archivalische Überlieferungen zurückgreifen. Auf zentraler Ebene sind zweifellos jene Institutionen, mit deren historischer Erforschung die Volkspolizei bereits selbst begonnen hatte, am besten erschlossen und der Forschung ohne Einschränkung im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde zugänglich: Die *Deutsche Verwaltung des Innern* (1946–1949) und die *Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei* (1949–1962) (HVDVP). Das gleiche gilt für die entsprechenden Unterlagen auf Bezirks- und Kreisebene in den ostdeutschen Landesarchiven.

Parallel dazu besteht für die Zeit bis 1962 im Bereich der über der HVDVP angesiedelten *Leitung des Mdl*, insbesondere für das *Büro des Ministers*, eine sich bisweilen empfindlich bemerkbar machende Überlieferungslücke. Hingegen ab 1963, also nach der Auflösung der HVDVP als Zwischeninstanz zwischen den polizeilichen Fachabteilungen und der Leitung des Ministeriums, sind Protokolle und Beschlußvorlagen dieser obersten Leitungsebene umfangreich überliefert. Sie leiden allerdings mit zunehmendem Alter der DDR an einem eklatanten Mißverhältnis von papiernem Aufwand und Gehalt. Gerade aber für die wichtigen Fachabteilungen wie die Kriminal- oder die Schutzpolizei ist eine quellengesättigte durchgehende Bearbeitung unseres Untersuchungszeitraumes ohne weiteres möglich, sowohl auf der Ebene des Ministeriums wie der Bezirke und Kreise. Nur für den Bereich der Kaderverwaltung ist die Überlieferung von Vorgangsakten und Berichten vor allem in den sechziger Jahren äußerst lückenhaft. Das erschwert insbesondere die Rekonstruktion von die Leitungsebene des Ministeriums betreffenden Kaderentscheidungen, die vom Politbüro und dem Nationalen Verteidigungsrat beschlossen wurden, ohne daß in deren Protokollen die Gründe und Motive im einzelnen festgehalten wurden.

Die Unterlagen der für die politische Steuerung der Volkspolizei zuständigen Gremien der *SED* weisen nicht die Dichte und Detaillierungstiefe der Mdl-Quellen auf, dokumentieren aber die wichtigsten die Volkspolizei betreffenden Entscheidungen der SED-Führung: Das gilt zum einen für das *Politbüro* und das *Sekretariat des ZK*, zum anderen für die *ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen* sowie für die *Sicherheitskommission des Politbüros der SED* und ihren Nachfolger, den *Nationalen Verteidigungsrat*. Als weitere ergiebige Quellen zum Komplex der Kontrolle der VP durch die SED stellten sich die Materialien der *Zentralen Parteikontrollkommission* heraus.

Nimmt man das von der Volkspolizei selbst publizierte Schrifttum und die zwar spärliche, aber gerade für die späten fünfziger und die sechziger Jahre noch vergleichsweise faktenreiche wissenschaftliche Literatur von Doktoranden und Habilitanden juristischer Fakultäten der DDR hinzu, so kann sich der Volkspolizei-Forscher keinesfalls über Mangel an

---

68 S. dazu Christoph Gusy/Gerhard Nitz, Vom Legitimationswandel staatlicher Sicherheitsfunktionen, in: Lange (Hg.), *Staat*, S. 335-354.

Quellen beklagen. Bisweilen erschwert die Fülle an Plänen, Berichten, Einschätzungen, Weisungen und Meldungen eher die zielgerichtete Auswahl der einzubeziehenden Vorgänge und Materialien. Ganz anders sieht es hingegen mit den *Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes* aus. Zum einen ist es Forschern, die nicht zur Behörde der Bundesbeauftragten gehören, nach wie vor nicht möglich, sich anhand von Findmitteln, wie sie in Archiven üblich sind, ein eigenes Bild von der für Forschungszwecke verfügbaren Überlieferung zu machen. Zum anderen sind laut Auskunft der Experten in der seinerzeitigen Gauck-, nunmehr Birthler-Behörde ausgerechnet größere Teile der Vorgangsakten der für die operative Bearbeitung der Volkspolizei zuständigen Hauptabteilung VII bereits zu DDR-Zeiten kasziert worden. Die durch meine detaillierten Anfragen ausgelösten Recherchen der Mitarbeiter/innen der Behörde erbrachten eine insgesamt gesehen nur fragmentarisch zu nennende Ergänzung der im Bundesarchiv zugänglichen Quellengrundlage.

Angesichts der umfangreichen Überlieferung der Volkspolizei selbst, auf die sich diese Arbeit stützen kann, ist der unbefriedigende Zugang zur die Volkspolizei betreffenden Überlieferung des MfS allerdings zu verschmerzen, zumindest solange, wie auf Grund der Abhängigkeit des Forschers von Vorrecherchen durch die Mitarbeiter der BStU-Behörde von einem geschichts- und archivwissenschaftlichen Standards genügenden Quellenzugang in diesem Bereich ohnehin nicht die Rede sein kann. Es bleibt zukünftigen Forschungen vorbehalten, anhand dieser Gegenüberlieferung, sollte sie denn eines fernen Tages in derselben Weise der Wissenschaft zu Verfügung stehen wie dies seit nunmehr zehn Jahren für alle anderen Institutionen und Organisationen der DDR der Fall ist, das hier gezeichnete Bild der Volkspolizei zu überarbeiten.

Ein letztes Wort zu einer hier nicht berücksichtigten Quellengattung, die eigentlich so recht erst mit dem Boom der DDR-Geschichte Anerkennung in der akademischen Zeitgeschichtsforschung gefunden hat. Die Rede ist von der *oral history*. Lutz Niethammer, der Wegbereiter dieser Forschungsmethode sowohl für die Geschichte der Bundesrepublik wie der DDR, hat unlängst auf einer Tagung zum Verhältnis von Erinnerung und Zeitgeschichte im Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam als Faustregel geraten, mündliche Quellen nur dann für die Erforschung eines historischen Gegenstandes heranzuziehen, wenn es denn auch wirklich notwendig ist. Dem möchte ich mich ohne Einschränkung anschließen. Wirklich notwendig ist *oral history* dann, wenn keine schriftliche Überlieferung vorliegt bzw. keine, deren quellenkritische Lektüre die Rekonstruktion verschiedener Perspektiven und Standpunkte der beteiligten Akteure erlaubt. Das ist beim vorliegenden Gegenstand nicht der Fall. Expertenbefragungen wären zwar durchaus möglich, aber nicht zwingend gewesen und hätten angesichts der hinlänglich bekannten methodologischen Probleme die Arbeitsökonomie noch stärker belastet.

Ferner ist der Einsatz von *oral history* natürlich geboten, wenn es darum gehen soll, mit Hilfe erfahrungsgeschichtlicher Rekonstruktionen Mikrostrukturen sozialer Interaktionen zu erkunden. Daß sich dies auch anhand der Lebensgeschichte eines Volkspolizisten durchführen läßt, habe ich in einer Studie zum „ABV als Landwirt“ gezeigt.<sup>69</sup> Diese Vorgehensweise flächendeckend auf die hier vorgestellten Fallstudien zur Polizeiarbeit anzuwenden, ohne sich auf jenes Authentizität suggerierende Einstreuen von Interview-Schnipseln zu illustrati-

---

69 Thomas Lindenberger, Der ABV als Landwirt. Zur Mitwirkung der Deutschen Volkspolizei bei der Kollektivierung der Landwirtschaft, in: ders. (Hg.), *Herrschaft*, S. 167–203.

ven Zwecken zu beschränken, das leider allzu oft als *oral history* akzeptiert wird, hätte den Rahmen der Untersuchung gesprengt.

## **Teil I**

# **Öffentliche Polizei im staatssozialistischen Herrschaftssystem**



## KAPITEL 1

# Zwischen Besetzung und sozialistischem Aufbau (1945–1952)

## 1. Die Gründungsphase (1945–1948)

Die Volkspolizei entstand aus den ersten, auf Befehl der sowjetischen Besatzungsbehörden im Frühsommer 1945 von deutschen Staatsangehörigen gebildeten Ordnungskräften. Formal gesehen unterstanden diese zunächst den neugebildeten zivilen Verwaltungen auf kommunaler Ebene. Die SMAD setzte diese Polizeikräfte je nach Bedarf für ihre eigenen Belange ein; de facto waren sie während der ersten Jahre nach dem Kriegsende Exekutivorgane der Besatzungsmacht. Mit dem Wiederaufbau überörtlicher Verwaltungen auf der Ebene von Provinzen bzw. Ländern gingen sie ab 1946 formal in deren Zuständigkeit über.<sup>1</sup> Doch auch dies sollte nur ein Durchgangsstadium auf dem Weg zur zonenweiten Zentralisierung sein: Bereits Ende Juli 1946 wies die SMAD in einem geheimen Befehl die Bildung der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) an.<sup>2</sup> Zunächst übte dieser Vorläufer des späteren DDR-Innenministeriums gegenüber den Innenministerien bzw. Polizeibehörden der Länder eine bloß koordinierende Funktion aus. In den Jahren bis 1948 entwickelte sich die DVdI dann zu einem zentralen Führungsorgan, das die Kompetenzen der Ministerpräsidenten und Fachminister auf diesem Gebiet weitgehend aushöhlte.<sup>3</sup>

Von Anfang an diente der Wiederaufbau der Polizei in der SBZ zugleich den besonderen politischen Interessen und Zielsetzungen der Besatzungsmacht und ihrer deutschen Partner, den Kommunisten: es ging um die Sicherung sowjetischer bzw. kommunistischer Herrschaftspositionen.<sup>4</sup> Frühere Sozialdemokraten hatten – obwohl etliche unter ihnen Berufser-

---

1 Vgl. anhand von Sachsen Herbert Reinke, „Ordnung, Sicherheit und Hilfe“. Die Anfänge der Volkspolizei in den sächsischen Großstädten Leipzig und Dresden in den Jahren 1945–1947, in: Gerhard Fürmetz u. a. (Hg.), Reform und Alltag der Polizei in West- und Ostdeutschland 1945–1969, Hamburg 2001, S. 51–70, hier 52–57.

2 S. Hans-Peter Müller, „Parteiministerien“ als Modell politisch zuverlässiger Verwaltungsapparate. Eine Analyse der Protokolle der SED-Innenministerkonferenzen 1946–1948, in: Manfred Wilke (Hg.), Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 337–411, hier 344.

3 Vgl. Reinke, Ordnung, S. 71f.

4 Vgl. Richard Bessel, Polizei zwischen Krieg und Sozialismus. Die Anfänge der Volkspolizei nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Christian Jansen u. a. (Hg.), Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwort-

fahrungen aus der Weimarer Zeit vorweisen konnten – kaum Einfluß an leitender Stelle. Als Präsident der DVdI fungierte zunächst mit Erich Reschke ein KPD-Veteran und ehemaliger Widerstandskämpfer. Er wurde 1948 durch Kurt Fischer, einem „Moskauer“ Emigranten und besonders engem Vertrauten der SMAD, ersetzt. Vizepräsidenten waren während dieser Jahre Erich Mielke, der ebenfalls im Moskauer Exil überlebt hatte und später Chef des 1950 gebildeten Ministeriums für Staatssicherheit wurde, Willi Seifert, ein ehemaliger Buchenwald-Häftling, und Kurt Wagner, der ebenfalls unter den Nazis lange Zeit inhaftiert gewesen war.

Zunächst boten die von den vier Siegermächten vereinbarten vier „Ds“ Dezentralisierung, Demilitarisierung, Denazifizierung und Demokratisierung den legitimatorischen Rahmen für die Neuaufbau staatlicher Verwaltungen. Das sowjetische resp. kommunistische Verständnis dieser Zielsetzungen schlug sich jedoch binnen kurzem in der direkten Instrumentalisierung prinzipiell aller der SMAD unterstehenden Sicherheitsorgane für die Errichtung und Stabilisierung kommunistischer Herrschaftspositionen nieder.

Entsprechend der herausgehobenen Bedeutung, die SMAD wie KPD/SED der inneren Verwaltung (einschließlich der Polizei) für die Sicherung ihrer Macht beimaßen, sorgten sie dafür, daß speziell in diesem Ressort auf allen Ebenen des Verwaltungsaufbaus loyale Kommunisten die leitenden Positionen einnahmen. Damit war in der Regel sowohl die Kontrolle der Polizei- und Verwaltungsorgane wie auch der Personalabteilungen von „bürgerlichen“ Einflüssen abgeschirmt. Dies stellte einen wichtigen Hebel für den faktischen Abbau der föderalen Strukturen und den Aufbau des neuen, diktatorischen Zentralstaats dar, in dem sich staatliche und Parteistrukturen aufs engste miteinander verflochten.<sup>5</sup> Den Anfang auf überregionaler Ebene machten dabei die ab September 1946 alle ein bis zwei Monate durchgeführten Konferenzen der Vizepräsidenten der Landes- und Provinzialverwaltungen bzw. ab Juni 1947 der Innenminister und Landespolizeipräsidenten der Landesregierungen, die sogenannten „Innenministerkonferenzen“. (Parallel dazu gab es bereits seit Februar 1946 regelmäßig zentrale Beratungen nur der Landespolizeipräsidenten, die die SMAD bzw. später dann die DVdI einberief.) Vorbereitung und Durchführung lagen ausschließlich in der Hand von SED-Spitzenfunktionären, namentlich Anton Plenikowski, Abteilungsleiter Landespolitik im zentralen Parteiapparat, und Walter Ulbricht, der regelmäßig das politische Leitreferat hielt. Hans-Peter Müller charakterisiert die Innenministerkonferenzen daher treffend als Zwitter aus „Staatsverwaltungs- und Parteikonferenzen“.<sup>6</sup>

Die Innenministerkonferenzen ermöglichten eine parteipolitische Zentralisierung der Verwaltungen und Polizeien der Länder, solange Rücksichten gegenüber den westlichen Alliierten die offene Abkehr von der vereinbarten Dezentralisierung noch ausschlossen. Im Juni und Juli 1948 erfolgte dann die direkte Unterstellung der Landespolizeien unter die DVdI. In diesen Monaten des eskalierenden Kalten Kriegs und der Berlinkrise fiel auch der Beschluß, innerhalb der Polizei militärische Formationen aufzubauen.

Für die Entwicklung der Polizei hatte die zugleich zentralstaatliche, partei- und militärpolitische Ausrichtung dauerhafte Folgen, die auch die spätere Entwicklung der VP ent-

---

tung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Fs. f. Hans Mommsen zum 5. November 1995, Berlin 1995, S. 518–531, hier 527.

5 Vgl. Müller, Parteiministerien, S. 337.

6 Ebd., S. 342.

scheidend prägten: (1) die strikte Anwendung der Prinzipien kommunistischer Kaderpolitik, (2) die prinzipielle Unterordnung der öffentlichen Polizei unter die Militärpolitik, (3) die (Neben-)Funktion als „Planpolizei“ (H.-P. Müller) im weitesten Sinne.

*Zu (1): Rekrutierung loyaler Kader in Umbruchzeiten*

Obgleich die Angaben über die Stärke der Polizeiformationen der SBZ bruchstückhaft und schwierig zu interpretieren sind, kann zweifellos von einem kontinuierlichen Ausbau des Polizeiapparates in den Jahren 1945 bis 1948 gesprochen werden. Anfang 1946 gab es 21 973 Polizisten in der SBZ.<sup>7</sup> Einer in der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP) im Jahre 1953 erarbeiteten Aufstellung zufolge stiegen die *Sollstellen* der der DVdI direkt und indirekt unterstellten Kräfte zwischen 1946 und 1948 von 41 613 auf 86 788 an, wovon allerdings 18 229 auf die Grenzpolizei und Bereitschaften entfielen. *De facto* verfügte die DVdI zu diesem Zeitpunkt über 83 750 Personen, davon 19 163 Grenz- und Bereitschaftspolizisten. (Tab. 1) Zu den „nicht-militärischen“ Dienstzweigen gehörten demnach 64 587 Personen, was einer Verdreifachung seit Anfang 1946 entspricht. Hinzuzurechnen sind für 1948 ferner 9 631 Mann im Präsidium der Volkspolizei (PdVP) Berlin, das, dem Berlinstatus scheinbar Rechnung tragend, formell nicht der DVdI unterstand. Die Phase der raschen quantitativen Expansion war damit abgeschlossen.

Der Vorrang der politischen Zuverlässigkeit gegenüber Fachkenntnissen und Bildungsniveau prägte von Anfang an die soziale Zusammensetzung der VP. Vor allem in Thüringen und Sachsen waren KPD-Funktionäre aus dem Widerstand und mit jahrelangen KZ-Erfahrungen zunächst maßgeblich am Aufbau der Polizei beteiligt. Es kann mit einigem Recht vermutet werden, daß einigen von ihnen dabei organisatorische und verwaltungstechnische Fertigkeiten, die sie gezwungenermaßen in ihrer Tätigkeit als „Funktionshäftlinge“ unter dem Terrorregime der SS erworben hatten, zugute kamen. 1948 wurden einzelne dieser frühen Polizeiführer auf sowjetischen Druck von ihren Positionen entfernt und in sowjetische Lager geschickt, so der bereits erwähnte Präsident der DVdI, Erich Reschke.<sup>8</sup> Willi Seifert hingegen, der ebenfalls zum inneren Führungskreis der mit Verwaltungsfunktionen betrauten KPD-Häftlingen im KZ Buchenwald gehört hatte, behielt seine Spitzenposition in der HVDVP bzw. im MdI als Stellvertreter des jeweiligen Innenministers bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1983.

7 Rüdiger Wenzke, Auf dem Wege zur Kaderarmee. Aspekte der Rekrutierung, Sozialstruktur und personellen Entwicklung des entstehenden Militärs in der SBZ/DDR bis 1952/53, in: Bruno Thoß (Hg.), *Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer ‚verdeckten Aufrüstung‘ in der SBZ/DDR 1947–1952*, München 1994 (Beiträge zur Militärgeschichte, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 51), S. 203–272, hier 237.

8 Vgl. Lutz Niethammer (Hg.), *Der ‚gesäuberte‘ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Dokumente, u. M. v. Karin Hartewig u. a.*, Berlin 1994, passim, insbes. Karin Hartewig/Lutz Niethammer, Einleitung, in: ebd., S. 142f.

Tab. 1:

Ist- und Sollstärken der der Deutschen Verwaltung des Innern 1946–1948 und dem Präsidium der Volkspolizei Berlin 1948 unterstellten Polizeikräfte

Dienstzweig	Jahr	1946		1947		1948	
		Soll		Soll	Ist	Soll	Ist
Kriminalpolizei		3525	.	4025	3940	6526	6516
Schutzpolizei		28341	.	31536	31096	44139	39080
Verwaltungspolizei		7143	.	7171	7916	9424	11070
Grenzpolizei		2604	.	3779	3619	8797	9289
Bahnpolizei						7400	6855
Bereitschaften						9432	9874
Sonstige						1070	1066
Summe DVdI		41613	.	46511	46571	86788	83750
PdVP Berlin						10000	9631

Erläuterungen:

Schutzpolizei: inklusive Wasserschutzpolizei; Bereitschaften: In der Quelle fälschlich „Kas. Volkspolizei (HVA)“; Sonstige: Leitungen und Sekretariate, Personalabteilung, Intendantur, Dienststelle DVdI (in der Quelle fälschlich „HVDVP“), Zentralschulen, Gesundheitswesen; . keine Angaben

Quelle:

Berechnet nach DO-1, 26.0-246/2, in Verbindung mit dem Entwurf, DO-1, 11-1638, Bl. 27. Die Aufstellung wurde im Dezember 1953 in der Abt. Personal der HVdVP angefertigt.

Die soziale Zusammensetzung der „einfachen“ VP-Angehörigen der frühen Jahre zu bestimmen, ist allein schon aufgrund der enormen Fluktuationsraten von jährlich 20 bis über 50 Prozent ein schwieriges Unterfangen. Auch wenn es anfangs dem einen oder anderen ehemaligen SS- oder NSDAP-Mitglied gelungen sein mag, der neuen, „antifaschistischen“ Polizei anzugehören,<sup>9</sup> ist insgesamt festzustellen, daß die neuen Machthaber ehemalige Polizisten des Dritten Reichs und Mitglieder von NS-Organisationen nur in verschwindend geringem Umfang in Kenntnis dieses Umstandes einstellten. Berücksichtigt man ferner, daß auch der Anteil der vor 1933 der Polizei angehörenden Sozialdemokraten nicht zuletzt infolge des Kalten Krieges äußerst gering blieb, so stellt sich der Aufbau der VP unter personalpolitischem Gesichtspunkt als das historisch einmalige Experiment dar, eine flächendeckende Polizeiexekutive aufzubauen, die fast ausschließlich aus berufsfremden Personen besteht. Diese entstammten 1949 zu 83 Prozent der Arbeiterklasse und gehörten zu 86 Prozent der SED an. Das Herkunftsmerkmal „Arbeiter“ galt den Machhabern als Garant politischer Zuverlässigkeit.<sup>10</sup> Der Anteil von Über-Vierzigjährigen war mit 30 Prozent (1947)

9 Vgl. Hinweise bei Norman M. Naimark, *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949*, Cambridge, Mass. 1995, S. 355.

10 Vgl. Richard Bessel, *Die Volkspolizei und das Volk. Mecklenburg-Vorpommern 1945 bis 1952*, in: Damian van Melis (Hg.), *Sozialismus auf dem platten Land. Tradition und Transformation in Mecklenburg-Vorpommern von 1945 bis 1952*, Schwerin 1999, S. 17–40, hier 26f.

verhältnismäßig hoch.<sup>11</sup> Diese Berufsanfänger zu rekrutieren, bedurfte es in den Notzeiten unmittelbar nach 1945 zunächst keiner besonderen Werbemaßnahmen, da die Aussicht auf eine Lebensmittelkarte und eventuell sogar Berufskleidung anziehend genug war. Mit der Rückkehr der ersten Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion ab 1948 bot sich zusätzlich ein ideales Betätigungsfeld zur Rekrutierung von jungen Männern, die jahrelang von westlichen oder sozialdemokratischen Einflüssen isoliert und an militärische Disziplin gewöhnt waren und nun, oftmals ohne Ausbildung, nach beruflichen Perspektiven suchten. Zugleich stieg jedoch in diesen Jahren die Fluktuation wegen schlechter Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen auf die oben erwähnten Spitzenwerte.

### *Zu (2): Funktionale Gliederung und Remilitarisierung*

Formal gesehen griff man beim Wiederaufbau von Polizeibehörden nach 1945 auch in der SBZ zunächst auf die Vorbilder aus der Weimarer Republik zurück: Auf örtlicher Ebene entstanden Einzel- und Gruppenposten, Reviere, Orts- und Kreisbehörden, schließlich nach Bildung der Länder Landespolizeibehörden. Für die höheren Ränge verwendete man die Dienstgradbezeichnungen der zivilen Verwaltungen (Kommissar, Rat, etc.).<sup>12</sup>

Den Landesbehörden der Volkspolizei (LdVP) bzw. der DVdI unterstanden zunächst folgende operative Dienstzweige:

- die Schutzpolizei
- die Kriminalpolizei
- die Verwaltungspolizei
- die Grenzpolizei.

Hinzu kam im Jahre 1948 von der Reichsbahn die Bahnpolizei. Insbesondere Teile der Schutzpolizei und die Grenzpolizei hatten direkt für SMAD-Stellen Wachdienste zu übernehmen. Die Verwaltungspolizei umfaßte neben dem Melde- und Erlaubniswesen das umfangreiche Gebiet der Preisüberwachung und damit auch Zuständigkeiten im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts.

Die ersten Polizeischulen der Landesbehörden nahmen bereits Anfang 1946 ihre Tätigkeit auf. Militärische Elemente waren von Anfang Bestandteil der Ausbildung von Volkspolizisten, auch wenn sie nicht den kasernierten Einheiten angehörten. Neben den polizeifachlichen Inhalten enthielten schon die allerersten Anwärterkurse auch eine Grundausbildung in geschlossener Ordnung (Gruppe-Zug-Kompanie) und eine Schießausbildung.<sup>13</sup> Dabei muß allerdings betont werden, daß gerade in den Jahren bis Herbst 1952 die

11 Vgl. Bessel, Polizei, S. 521–523.

12 Vgl. Reinke, Ordnung.

13 Vgl. Ausbildungsbefehl des Präsidenten der DVdI 2 v. 23.11.48, BArchB, DO-1, 2.2–55512; HVDVP, 31.12.50, Die Grundausbildung, ebd., –56722. Darin unterschied sich in dieser Zeit die Grundausbildung der frühen VP nicht von der westdeutscher Polizeikräfte, vgl. Franz-Josef Menker, Berufsausbildung der Polizeianfänger im Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1947–1968. Drill – Profession – Bildung, in: Peter Nitschke (Hg.), Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte. Beiträge zu einem distanzierten Verhältnis, Hilden/Rhld. 1996 (=Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e. V., Bd. 2), S. 190–206, hier 202f.

Ausbildung dank des permanenten Personal- und Ausrüstungsmangels und der Kürze der 4-Wochen-Lehrgänge nur oberflächlich sein konnte – wenn sie denn überhaupt stattfand. Im April 1947 lag der Anteil der nicht geschulten Polizisten in den Landesbehörden Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zwischen 65 und 95 Prozent.<sup>14</sup>

Den Notwendigkeiten und Aufgaben des Polizeidienstes entsprechend wurden 1946 die ersten Waffen – Pistolen und Karabiner – durch die SMAD aus deutschen Beständen an die Polizeieinheiten ausgegeben. Diese Bewaffnung blieb aber äußerst lückenhaft. Eine größere Bewaffnungsaktion 1948 kam in erster Linie den kasernierten Bereitschaften zugute.

Bereits 1946 stellte die sowjetische Besatzungsmacht Grenzpolizeitruppen auf, die ihre eigenen Kräfte bei der Kontrolle der innerdeutschen Zonengrenzen wie der deutschen Außengrenzen unterstützen sollten. Sie wurden von Anfang an nach militärischen Prinzipien geführt und 1948 auf eine Stärke von knapp 10 000 verstärkt. Parallel dazu begann die DVdI ab Sommer 1948 mit dem Aufbau kasernierter Bereitschaften mit einer Sollstärke von 10 000 Mann, die als Kern später zu errichtender militärischer Verbände konzipiert waren. Innerhalb der DVdI unterstanden diese beiden Dienstzweige zunächst gemeinsam einer separaten Hauptverwaltung GP/B, bevor 1949 die Grenzpolizei ein eigenes zentrales Kommando bekam und die mittlerweile auf ca. 35 000 angewachsenen Bereitschaften einer eigenen „Hauptverwaltung Ausbildung“ (HVA) unterstellt wurden.<sup>15</sup>

### *Zu (3): Transformationspolitik und polizeiliche Zuständigkeiten*

Zentralstaatliche Wirtschaftsplanung, wie sie die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) in der SBZ seit 1948 praktizierte, bedurfte staatlicher Zwangs- und Sanktionsmittel. Die Aufgabe, neue Straftatbestände, die inflationär in Wirtschaftsstrafverordnungen und anderen spezialgesetzlichen Bestimmungen festgelegt wurden, anzuwenden, fiel neben Staatsanwaltschaften, Wirtschaftsverwaltungen und vor allem den 1948 im ganzen Land errichteten Dienststellen der Zentralen Kontrollkommission (ZKK)<sup>16</sup> auch den Polizeibehörden zu.

Die Errichtung verwaltungswirtschaftlicher Strukturen bei gleichzeitiger Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln diente zuallererst der umfassenden Schwächung „bürgerlicher“ Kräfte in Politik und Wirtschaft und legitimierte sich zunächst auch aus deren moralischer Kompromittierung während der Nazidiktatur. Die neue Polizei war in besonderem Maße auf den Schutz dieser neu geschaffenen Machtstrukturen verpflichtet. Das beinhaltete nicht nur die Kriminalisierung allen als oppositionell interpretierten politischen Verhaltens. Das Tätigkeitsfeld der Strafverfolgungsbehörden dehnte sich systematisch auf all jene wirtschaftlichen Verhaltensweisen aus, die Verstöße gegen die Verordnungen und Gesetze der wirtschaftsleitenden Staatsorgane darstellten und *als solche* immer auch politi-

14 Bessel, *Polizei*, S. 523.

15 Vgl. Thorsten Diedrich, *Die Grenzpolizei der SBZ/DDR (1946–1961)*, in: ders. u. a. (Hg.), *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998, S. 201–223, hier 201–205; Wenzke, *Kaderarmee*, S. 248.

16 Vgl. Jutta Braun, *Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle. Wirtschaftsstrafrecht und Enteignungspolitik in der Gründungs- und Frühphase der DDR*, in: Dierk Hoffmann/Hermann Wentker (Hg.), *Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR*, München 2000, S. 169–184.

sche Delikte waren. Im Zuge dieser Strafpolitik entwickelte sich auch die VP zu einem Instrument breit angelegter Repressionsmaßnahmen.

Zugleich ist daran zu erinnern, daß die Zeitgenossen diese ordnungspolitische Zielrichtung der VP angesichts des in ganz Deutschland zu bändigenden Chaos keinesfalls automatisch als Kopie sowjetischer Vorbilder verstanden. Auch in den Westzonen überwachte die Polizei im Auftrage der Militärbehörden Märkte und Produktionsstätten, stand die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien auf der politischen Tagesordnung, hatte staatliche Lenkung in Wirtschaftsfragen also keinesfalls sofort ausgedient. Und bis 1948/49 waren dort auch Kommunisten selbstverständlich als gleichberechtigte Partner in die Landespolitik und die Gewerkschaftsbewegung integriert.<sup>17</sup>

Am markantesten hob sich das Polizeiregime der Ostzone durch den in zahlreichen Fällen rechtsstaatlicher Formen weitgehend entkleideten Umgang mit tatsächlichen und vermeintlichen Repräsentanten des Nazi-Regimes von dem der Westzone ab. Bereits seit Kriegsende hatten Sonderkommissariate der deutschen Kriminalpolizei den sowjetischen Geheimdiensten zugearbeitet, die sich zunächst auf die Internierung von Kriegsverbrechern und ehemaligen Nazis konzentrierten. Zunehmend schickte sie aber auch andere als „Gegner“ der Besatzungsmacht identifizierte Personen zu Tausenden in ihre „Speziallager“. 1947 wurde für diese Kommissariate die einheitliche Bezeichnung „K 5“ eingeführt. Im Zuge der Durchführung des SMAD-Befehls 201 vom 16. August 1947, der die Entnazifizierung aller öffentlichen Ämter und der Wirtschaft formal in deutsche Hände legte, wuchs dieser Abteilung eine herausragende Machtstellung innerhalb der deutschen Behörden in der SBZ zu. Sie übte bald die Funktion einer politischen Polizei im Interesse der SED aus und stellte den Vorläufer des späteren Ministeriums für Staatssicherheit.<sup>18</sup>

## 2. Die ersten Jahre der DDR

Mit der Gründung der DDR trat, was die Führung der bewaffneten Exekutive anbelangt, das Ministerium des Innern (Mdi) an die Stelle der DVdI. Am 12. Oktober 1949 erfolgte die Zusammenfassung der Dienstzweige der „öffentlichen“ Polizei zur „Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei“ (HVDVP) unter Leitung des bisherigen Präsidenten der DVdI, Kurt Fischer. Nach seinem plötzlichen Tod im Juni 1950 folgte ihm in dieser Funktion Karl Maron.<sup>19</sup> Die der HVDVP ab 1950 unterstehenden Dienstzweige zeigen eine gewisse Weiterentwicklung in der funktionalen Differenzierung an:

17 S. Patrick Major, *The Death of the KPD. Communism and anti-Communism in West Germany, 1945–1956*, Oxford 1997.

18 Jens Gieseke, *Von der Deutschen Verwaltung des Innern zum Ministerium für Staatssicherheit 1948 bis 1950. Die Politische Polizei in den Weichenstellungen der DDR-Gründung*, in: Hoffmann/Wentker (Hg.), *Das letzte Jahr*, S. 133–148.

19 Ministerium des Innern (Hg.), *Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1945–1961*, Berlin 1979, S. 355f. Näheres zu Marons Biographie s. u. S. 214.

- Schutzpolizei
- Verkehrspolizei (bis dahin Teil der Schutzpolizei)
- Wasserschutzpolizei (bis dahin Teil der Schutzpolizei)
- Betriebsschutz und Betriebsfeuerwehr
- Kriminalpolizei
- Paß- und Meldewesen und Erlaubniswesen (bis dahin „Verwaltungspolizei“)
- Transportpolizei (bis dahin „Bahnpolizei“)
- Grenzpolizei.

Hinzu kamen die für die inneren Angelegenheiten zuständigen Dienstzweige und Verwaltungsstellen einschließlich einer eigenen Politischen Verwaltung (PV), Ausbildungseinrichtungen und Versorgungsdienste. Die Unterstellung des bis dahin von den Justizbehörden geleiteten Strafvollzugs<sup>20</sup> und des gesamten Feuerwehrwesens unter die HVDVP gingen hingegen über diese funktionale Differenzierung nach innen hinaus. Damit sollte die ausschließlich kommunistische Kontrolle über alle sicherheitsrelevanten Exekutivorgane, unabhängig davon ob es um politische oder wirtschaftliche Belange ging, und deren Zusammenfassung in einem zentralen Staatsapparat gewährleistet werden.

Mit der Bildung des MdI avancierte die politische Polizei (K 5) zunächst formal gleichrangig neben der HVDVP und der HVA zu einer eigenen „Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft“. Zu diesem Zeitpunkt vereinte damit das MdI in sich jene drei Säulen der bewaffneten Organe der DDR, die für die DDR-Sicherheitspolitik der kommenden Jahrzehnte charakteristisch bleiben sollten. Bereits im Februar 1950 verselbständigte sich die Geheimpolizei zum Ministerium für Staatssicherheit, während die militärischen Kräfte erst 1956 mit der offiziellen Aufstellung einer regulären Armee ein eigenes Ministerium bekamen.

Bei der Zuteilung von materiellen und personellen Ressourcen mußte die VP in den folgenden Jahren fast immer hinter Militär und Geheimpolizei zurückstehen. Das machte sich in verschärfter Weise bemerkbar, als 1949 bis 1951 im Zuge breitangelegter Säuberungswellen strengere Sicherheitskriterien für den Verbleib in den bewaffneten Kräften Anwendung fanden. 1948 war mit der Politikulturabteilung eine Kontroll- und Disziplinierungsinstanz innerhalb der Polizei geschaffen worden, die ab 1949 systematisch die kaderpolitische Gleichschaltung des Personals vorantrieb. Gemäß dem von Fischer noch als DVdI-Präsidenten erlassenen Befehl Nr. 2/49 war möglichst der Anteil an Personen mit Westbeziehungen bzw. westlicher Kriegsgefangenschaft zu senken.<sup>21</sup> Auch der Aufbau des späteren MfS zog Kräfte vor allem aus der K und der Politikulturverwaltung ab.<sup>22</sup>

Zugleich verwandelte die inoffizielle Aufrüstung der DDR das Innenministerium unter der Hand in ein Verteidigungsministerium mit angehängter öffentlicher Polizei. Die Säuberungen dienten daher vor allem dazu, entsprechend den militär- und sicherheitspolitischen Prioritäten gezielt Personal umzulenken. Dem Ausbau der Grenzpolizei und vor allem der HVA sollte die zusätzliche Rekrutierung von 20 000 Männern unter 21 Jahren zugute kom-

---

20 S. Hermann Wentker, *Das Jahr 1948 als Auftakt zu Zentralisierung, Politisierung und Sowjetisierung des Justizwesens*, in: Hoffmann/Wentker (Hg.), *Das letzte Jahr*, S. 149–167, hier 163–165.

21 Vgl. Wenzke, *Kaderarmee*.

22 Vgl. Gieseke, *Deutsche Verwaltung des Innern*, S. 142.

men; die VP selbst mußte 8000 Mann an die Bereitschaften abgeben.<sup>23</sup> Auch die Übernahme des Strafvollzugs von den Justizbehörden zog gravierende personalpolitische Veränderungen in diesem Bereich nach sich, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Überführung von ca. 14 000 Häftlingen der SMAD in die Zuständigkeit der DDR-Behörden stand. In den Haftanstalten war es bislang nicht zu systematischen Säuberungen gekommen; jetzt holte die HVDVP das nach und versetzte vor allem politisch besonders zuverlässige, ältere Genossen aus der öffentlichen Polizei in diesen Dienstzweig.<sup>24</sup> Und schließlich forderte die Forcierung des wirtschaftlichen Aufbaus ihren Tribut: Zum einen direkt, indem laut einem Bericht der Hauptabteilung Personalfragen (HA P) innerhalb von drei Monaten 20 000 VP-Angehörige „in die Organe der Wirtschaft, VEB-Betriebe und Verwaltungen“ zu überführen waren,<sup>25</sup> zum anderen indirekt durch die enorme quantitative Expansion des erst im Jahr 1949 gebildeten Dienstzweiges Betriebsschutz (BS).

Die Folgen dieser äußerst „dynamischen“ Personalpolitik veranschaulichen die Istzahlen des Personalbestandes der der HVDVP unterstellten Formationen für die Zeit zwischen September 1950 und Juli 1952:

---

23 S. Hans Ehlert, Die Hauptverwaltung für Ausbildung (1949–1952), in: Diedrich u. a. (Hg.), *Im Dienste*, S. 253–280, hier 263; Wenzke, *Kaderarmee*, S. 239.

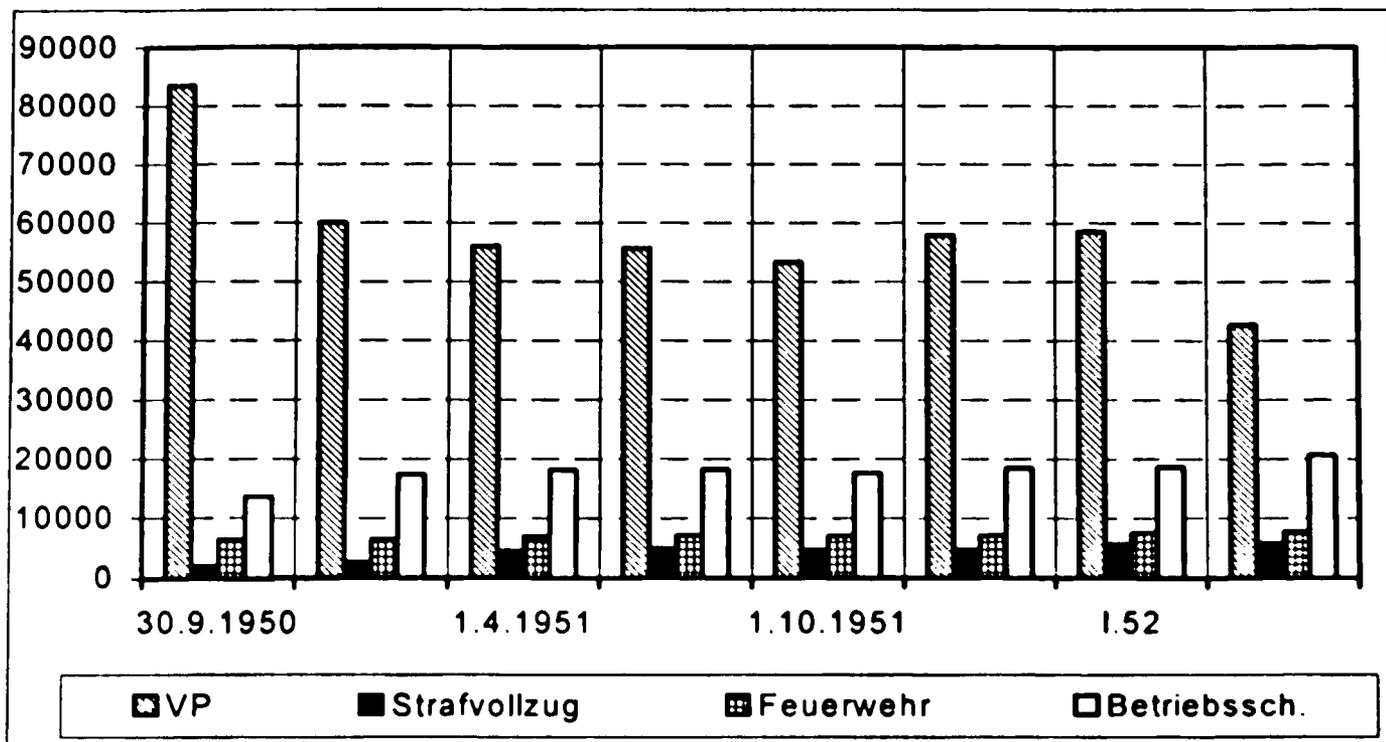
24 Hans-Michael Brey, *Doppelstaat DDR. Menschenrechtsverletzungen der Deutschen Volkspolizei*, Frankfurt a. M. u. a. 1999, S. 144–147.

25 O. A. [HA P], o. D. [Januar 1951], *Analyse der Entpflichtungsaktion*, BArchB, DO–1, 11–1638, Bl. 272.

Tab. 2 und Schaubild:

Stärken der der HVDVP unterstellten Kräfte, Quartale III/1950 bis II/1952

Quartal Dienstzweig	30.9.1950	2.1.1951	1.4.1951	1.7.1951	1.10.1951	IV.51	I.52	II.52
VP	83503	59992	55958	55559	53283	57908	58469	42700
Strafvollzug	1981	2609	4466	4940	4722	4761	5639	5865
Feuerwehr	6371	6465	6889	7090	7001	7100	7497	7697
Betriebssch.	13445	17332	18085	18157	17590	18420	18590	20610
<i>Summe:</i>	<i>105300</i>	<i>86398</i>	<i>85398</i>	<i>85746</i>	<i>82596</i>	<i>88189</i>	<i>90195</i>	<i>76872</i>



Quelle:

*HA P, Auszug aus der Struktur der Quartals-Berichte, BArchB, DO-1, 11-1638, Bl. 2f.*

Da diese Aktionen zugleich jedoch (im Sinne der oben angeführten Kriterien) einer weiteren „sozialpolitischen“ Verbesserung des Personalbestands dienen sollte, schossen die Personalabteilungen der Landesbehörden über das Ziel hinaus und vergrößerten den Anteil der Fehlstellen zusätzlich, während die HA P in Berlin, wie sie in ihrem Bericht einräumen mußte, zusehends die Übersicht über diese Aktion verlor.<sup>26</sup> Für die Dienstzweige der öffentlichen Polizei im herkömmlichen Sinne hatte dies in den Jahren nach 1949 einen faktischen Rückgang um gut 10 000 Personen, an Sollstellen sogar um 20 000 zur Folge (s. Tab. I im Anhang). Die Politik der forcierten Aufrüstung, der sozialökonomischen Transformation und der politischen Sicherheit setzte Prioritäten zugunsten militärischer Truppen, Betriebsschutz und Transportpolizei sowie Strafvollzug.

26 O. A. [HA P], 23.1.51, Bericht über die Durchführung der Überführungsaktion von VP-Angehörigen in die Wirtschaft zur direkten Unterstützung des 5-Jahrplans, BArchB, DO-1, 11-1638, Bl. 280.

### 3. Polizeiarbeit in der Zusammenbruchsgesellschaft

So eindeutig die Volkspolizei von Beginn an dazu bestimmt war, sowjetische und recht bald auch deutsche kommunistische Herrschaftspositionen abzusichern, so wenig sagt dies etwas über die konkrete Polizeiarbeit selbst aus. Nur in bestimmten Situationen, so insbesondere bei Festnahmen im Auftrag der SMAD oder deutscher Strafverfolgungsbehörden, bei der Mitwirkung an der Durchsetzung bestimmter Verbote und Verordnungen, trat diese Funktion unmittelbar und klar zutage. Ansonsten hatten die neuen Polizeiorgane der unmittelbaren Nachkriegsjahre in herkömmlicher Weise öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten und kamen so inmitten der chaotischen Zustände in Deutschland einem weit verbreiteten Bedürfnis nach Wiederherstellung „normaler“ Verhältnisse entgegen. In der SBZ sollte diese Wiederherstellung von „Ordnung“ aber zugleich auch „Aufbau“ einer im umfassenden Sinne „neuen“ Gesellschaftsordnung sein. In dem Maße, wie sie durch die verschiedensten Verordnungen und Strafbestimmungen staatliche Gestalt anzunehmen begann, prägten zunehmend beides, Wiederherstellung von „alter“ Normalität und Schaffung „neuer“ Ordnung, die konkrete Polizeiarbeit.<sup>27</sup>

Zu ersterem gehörte natürlich der Kampf gegen eine gegenüber der Vorkriegszeit um ein Vielfaches gestiegene, regelrecht Massencharakter annehmende Eigentumskriminalität. Diese oftmals als Mundraub zu qualifizierenden Handlungen berührten sich mit illegalen Geschäftspraktiken, an denen ebenfalls ein Großteil der Bevölkerung direkt oder indirekt beteiligt war. Von dort reichte das Spektrum bis hin zu den großen Spekulanten des Schwarzmarkts mit seinen organisierten Schieberbanden, denen die Polizei in vielen Fällen waffenmäßig und logistisch unterlegen war.<sup>28</sup> Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der „Zusammenbruchsgesellschaft“ umfaßte außerdem das „Management“ einer massenhaften alltäglichen Mobilität. Der Verkehr von Millionen, die nach Beendigung der Kampfhandlungen in ihre Heimat zurückkehren oder diese verlassen wollten, oder die überhaupt gar kein „ordentliches“ Zuhause mehr hatten, mußte beaufsichtigt werden. Auffälligstes Symptom der durch den Krieg zerstörten sozialen Bindungen waren umherstreunende Jugendliche, die entsprechende gesellschaftliche und polizeiliche Aufmerksamkeit auf sich zogen.<sup>29</sup>

Die gesetzliche Grundlage der praktischen Polizeiarbeit bildete gemäß den für das ganze besetzte Deutschland geltenden Beschlüssen des Alliierten Kontrollrats das wiederhergestellte Polizeirecht der Weimarer Republik. Der moderne rechtsstaatliche Polizeibegriff, wonach die Polizeibehörden als solche „im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtmäßigem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen [haben], um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird“<sup>30</sup> und als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft an der Aufklärung von

27 Vgl. Reinke, *Ordnung*, S. 55f.

28 Vgl. Richard Bessel, *Grenzen des Polizeistaates. Polizei und Gesellschaft in der SBZ und frühen DDR, 1945–1953*, in: ders./Ralph Jessen (Hg.), *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR*, Göttingen 1996, S. 224–252, hier 234–237.

29 Vgl. Reinke, *Ordnung*, S. 68f.

30 § 14 Abs. 1 Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz vom 1.6.31, in: *Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni 1931*, erl. v. Karl Friedrichs, Berlin 1932.

Straftaten und Ergreifung von Straftätern mitzuwirken haben, lag also auch der Tätigkeit der Polizei in der SBZ zugrunde und wurde auch in den Polizeischulen gelehrt.

Unter geordneten rechtsstaatlichen Verhältnissen stellte die Generalermächtigung des § 14 PVG in Verbindung mit verfassungsmäßig geschützten Bürgerrechten und einer funktionierenden Verwaltungsgerichtsbarkeit eine *Begrenzung* von Polizei-Kompetenzen dar, die politische oder klassenmäßige Instrumentalisierungen der Polizei zumindest in der Theorie verhindern sollte. Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschten zunächst weder in der Ost- noch in den Westzonen derartige Verhältnisse. Die „Zusammenbruchsgesellschaft“ erweiterte gerade in der SBZ die faktischen Zuständigkeiten der Polizisten ins schier Unermeßliche und überforderte sie zugleich. Sie griffen, wie Herbert Reinke anhand des Aufbaus der Polizei in Sachsen gezeigt hat, „unbelastet“ von rechtsstaatlichen Skrupeln einem diffusen „Volksempfinden“ folgend ohne weiteres in Bürgerrechte ein und lernten rasch, diejenigen, die der sowjetischen Besatzungsmacht skeptisch gegenüberstanden, als Quelle einer „neuen“, gegen die gesellschaftliche Neuordnung gerichteten Kriminalität zu identifizieren. Dazu gehörte – zumindest in Sachsen, das der Entwicklung in den übrigen Ländern in diesem Bereich immer etwas voraus war – bereits 1946 ein umfangreiches Berichts- und Informationswesen, das sich auf der untersten Ebene auf „Vertrauensleute in der Bevölkerung“ stützte.<sup>31</sup>

Diese Situation änderte sich in den späten 1940er Jahren durch die allmähliche Normalisierung des öffentlichen Lebens: der Rückgang der Kriminalität ab 1947 brachte eine relative Entlastung der Polizei. Zugleich führte die Eskalation des Kalten Kriegs im sich teilenden Deutschland zur Ausweitung ihrer Aufgaben. Immer mehr Personal und Material mußte auf die Kontrolle der Berührungen mit dem „anderen“ Deutschland verwandt werden: die innerdeutschen Beziehungen, ob privater, wirtschaftlicher oder politischer Natur, ob im Verkehr von Menschen, Gütern oder Nachrichten verlangten der genauen Überwachung auch durch konventionelle polizeiliche Methoden.<sup>32</sup> Vor allem in der ländlichen Gesellschaft nahmen die Beziehungen der Volkspolizei zur Bevölkerung einen ambivalenten Charakter an: Ihr Schutz vor dem Feldraub hungriger Großstädter war natürlich willkommen. Zugleich trug ihr die Durchsetzung der von den Behörden festgesetzten Ablieferungspflichten und die gegen illegale Praktiken der direkten Vermarktung gerichtete Strafverfolgung Mißtrauen ein. Darüber hinaus nährte die mit der beginnenden Remilitarisierung verbundene Abwerbung von Arbeitskräften „negative Diskussionen“ über zuviel Polizei.<sup>33</sup>

#### 4. Die Volkspolizei vor dem Aufbau des Sozialismus

Der Aufbau der Polizeiorgane in der SBZ und frühen DDR stand ganz im Zeichen der Errichtung und Sicherung diktatorischer Herrschaftsstrukturen. Es ging darum, wer die Kommandohöhen im neuen Staat und seinen bewaffneten Organen einnahm, und gegen wen diese vor allem einzusetzen waren. Nach dem stalinistischen Politikverständnis war diese

---

31 Vgl. Reinke, *Ordnung*, S. 65f., 70f.

32 Vgl. Bessel, *Grenzen*, S. 238.

33 Vgl. Bessel, *Volkspolizei*, S. 29–34.

Frage klassenpolitisch zu beantworten: Eine möglichst aus Arbeitern bestehende Polizei war demnach das zuverlässigste Exekutivorgan der neuen antifaschistischen und antiwestlichen Ordnung. Vorstellungen von einer im engeren Sinne „sozialistischen Polizei“ spielten in dieser Zeit keine Rolle.

Dennoch bildeten sich in diesen Jahren der Etablierung des SED-Staates einige Merkmale der VP heraus, die ihrer weiteren Entwicklung zur staatssozialistischen Polizei als strukturelle *Konstanten* zugrunde lagen. Sie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- *Vorrang des Politischen gegenüber dem Fachlichen, der Parteiherrschaft gegenüber der Rechtsstaatlichkeit:* Die VP gehörte von Anfang an zum sicherheitspolitischen Arkanbereich der SED und unterlag einer zentralistischen Steuerung vor allem auch im Bereich der Personalpolitik.
- *Nachrangigkeit gegenüber den beiden anderen exekutiven Säulen der SED-Sicherheitspolitik Militär und Geheimpolizei:* Das betraf die Zufuhr an Material und Ressourcen, aber auch das politische Gewicht in den Führungsgremien der SED.
- *Dualismus von geheimer und öffentlicher Polizei:* So klein das MfS bei seiner Gründung im Vergleich zu später war, so offenkundig war sein im Prinzip unbeschränkter Zugriff auf *alle* polizeilichen Materien.
- *Anknüpfen an die deutsche Polizeitradition in formeller und praktischer Hinsicht:* Im Rahmen des Vorrangs des Politischen und auf Grundlage des instrumentellen Rechts- und Staatsverständnisses behielt die SBZ/DDR polizeirelevante Gesetze und Verwaltungsregeln der Weimarer Republik bei und knüpfte auch an das praktische Wissen der früheren Polizeien an.
- *Entgrenzung und Ausdehnung materieller Zuständigkeiten* der öffentlichen Polizei infolge der Zentralisierung aller Exekutivorgane und der sozial-ökonomischen Transformation: Bereiche wie der Strafvollzug, die Bahnpolizei, die Feuerwehr und der Betriebschutz, die spätestens seit der Weimarer Republik von der für öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen uniformierten Polizei getrennt waren, wurden (teilweise wieder) zu formellen Zweigen der Polizei.
- *Entgrenzung und Auflösung formeller Zuständigkeiten* infolge der expandierenden Kontroll- und Sanktionsbefugnisse des SED-Staates: Nicht nur die geheimen und öffentlichen Polizeien, auch andere Zweige des Partei- und Staatsapparates waren befugt, im Sinne einer „Planpolizei“ vor allem wirtschaftliches Verhalten zu kontrollieren und gezielt zu sanktionieren.

Andere für die Frühphase der VP charakteristische Merkmale hingegen waren einem massiven Wandel unterworfen. Dazu gehörten vor allem der Umfang und die Art und Weise des sowjetischen Einflusses, die Bedeutung militärischer Funktionen, die innere Organisation als Staatsapparat, die Stabilität und Qualität des Personalbestandes und die professionellen Standards. Mit der zunehmenden Konsolidierung der SED-Diktatur veränderten sich auch Selbstverständnis und Konzeption der Volkspolizei: Mitte der sechziger Jahre verstand sie sich nicht mehr als „Aufpasser“ zum bloßen Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht, sondern als „schöpferisches Organ“ in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.



## KAPITEL 2

# Militär, Staatssicherheit und großer Bruder: Determinanten einer abhängigen Entwicklung

Die Volkspolizei war eines der „bewaffneten Organe“ der SED-Diktatur. Diese lassen sich als ein von der Militär- und Sicherheitspolitik der SED bzw. der Sowjetunion geschaffenes „Ensemble bewaffneter Organe“ auffassen, in dem jeder Part von den regulären Streitkräften über die Kampfgruppen der Arbeiterklasse bis hin zu den verschiedenen Polizeiformationen genau festgelegte Aufgabenbereiche hatte. Veränderungen im Innern dieses Ensembles wirkten sich direkt auf die Volkspolizei aus. Um ihre Struktur, ihre Leitungsmethoden und Ausbildungsprogramme, aber auch ihre im engeren Sinne polizeiliche Praxis in ihrer Entwicklung zu verstehen, ist ein Überblick über die *militärischen Funktionen* der Volkspolizei und ihre Stellung in der SED-Sicherheitspolitik im Untersuchungszeitraum notwendig.

Neben diesem Primat der Sicherheitspolitik sind zwei besondere Akteure zu behandeln, deren Einfluß auf die Volkspolizei als Randbedingung ihrer Entwicklung zu berücksichtigen ist: Zum einen die geheime Polizei des Ministeriums für Staatssicherheit, zum anderen die Kontrolleure und Berater der Sowjetunion. Damit sind diejenigen grundlegenden drei Abhängigkeiten benannt, die die Volkspolizei in ihrer institutionellen und konzeptionellen Entwicklung bestimmten: Militärpolitische Belange rangierten vor polizeilichen, die für die politische Sicherheit verantwortliche Geheimpolizei konnte jederzeit in ihre Zuständigkeit eingreifen, und die SED hatte auch auf dem Gebiet der öffentlichen Polizei der Vormachtstellung der Sowjetunion in allen militärischen und politischen Belangen Rechnung zu tragen.

## 1. Konjunkturen der SED-Sicherheitspolitik

Die Sicherheitspolitik in der DDR war immer unmittelbar Angelegenheit der Führung der SED, genauer des 1. Sekretärs, später Generalsekretärs, ihres Zentralkomitees. Unabhängig davon, ob das Politbüro, das Sekretariat des Zentralkomitees oder ab 1954 die Sicherheitskommission des Politbüros bzw. der Nationale Verteidigungsrat als beschlußfassendes Gremium auftraten, immer hatte ein *inner circle* engster Mitarbeiter von Walter Ulbricht bzw. – seitdem er das Amt des ZK-Sekretärs für Sicherheitsfragen bekleidete – Erich

Honecker die für die Entwicklung der VP bedeutsamen Entscheidungen vorbereitet. In den fünfziger Jahren nahmen Vertreter der SKK bzw. sowjetische Berater unmittelbaren, bis in Einzelheiten gehenden Einfluß auf diese Entscheidungen.

Für den Zeitraum zwischen 1952 und 1968 lassen sich vier Phasen identifizieren, in denen diese Gremien in besonders dichter Folge Beschlüsse faßten, die die Entwicklung der VP zu einer staatssozialistischen Polizei vorzeichneten bzw. festlegten:

- (1) Sommer und Herbst 1952: Umsetzung des von der 2. Parteikonferenz beschlossenen Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus
- (2) Spätsommer 1953 bis Winter 1953/54: Konsequenzen aus dem Versagen der bewaffneten DDR-Organen während des Juniaufstandes 1953
- (3) Herbst 1956 bis Januar 1959: Entwicklung einer gegen bewaffnete Aufstände gerichteten Sicherheitskonzeption unter dem Eindruck der Ungarischen Revolution 1956
- (4) Ende 1962 bis Ende 1965: Reorganisation und Konsolidierung der VP nach der Errichtung der Mauer.

Vor allem Phase (2) und (3) führten zur nachhaltigen Militarisierung der VP. Die 1952 und in den sechziger Jahren in Angriff genommenen Veränderungen hingegen entsprachen der Zielsetzung der SED-Führung, sie zu einer genuin sozialistischen Polizei zu entwickeln. Ich werde im folgenden diese Beschlußfassungen auf der obersten Ebene der Parteiführung nachvollziehen. Es geht darum zu zeigen, wie umfassend der Vorrang militärischer Gesichtspunkte in der Sicherheitspolitik auch die Politik der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der DDR prägte. Wie die SED als oberster Weisungsgeber die VP im einzelnen steuerte, wie das MdI und die HVDVP ihre Beschlüsse umsetzten, und wie sich daraus im Lauf der Jahre eine sozialistische Polizeipraxis entwickelte, behandle ich in separaten Kapiteln.

## 1.1 Im Schatten der Aufrüstung

Auf Vorschlag von Walter Ulbricht stellte die vom 9. bis 12. Juli 1952 tagende II. Parteikonferenz unter anderem fest: „Sechstens: Die politischen und die ökonomischen Bedingungen sowie das Bewußtsein der Arbeiterklasse und der Mehrheit der Werktätigen sind so weit entwickelt, daß der Aufbau des Sozialismus zur grundlegenden Aufgabe in der Deutschen Demokratischen Republik geworden ist. [...] Siebtens: Das Hauptinstrument bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus ist die Staatsmacht. Deshalb gilt es die volksdemokratischen Grundlagen der Staatsmacht ständig zu festigen.“<sup>1</sup> Unter den zahlreichen unmittelbar diesen Zielsetzungen dienenden Maßnahmen der SED fallen diejenigen, die zur „Festigung“ des Staatsorgans Volkspolizei bestimmt waren, im nachhinein kaum auf. Auflösung der Länder und Aufbau der zentralistischen Bezirks- und Kreisstrukturen in allen Zweigen der Verwaltung, Übergang zur offenen Aufrüstung durch Bildung der Kasernierten Volkspolizei aus der bisherigen HVA, Beginn der gezielt gegen „Großbauern“ gerichteten

---

<sup>1</sup> Zur gegenwärtigen Lage und zu den Aufgaben im Kampf für Frieden, Einheit, Demokratie und Sozialismus. Beschluß der II. Parteikonferenz der SED vom 9. bis 12. Juli 1952, zit. n. Andreas Herbst u. a., Die SED. Geschichte, Organisation, Politik. Ein Handbuch, Berlin 1997, S. 589.

Zwangskollektivierung der Landwirtschaft, Enteignung und Vertreibung von Hauseigentümern zur Errichtung eines besonderen Regimes entlang der innerdeutschen Grenze, Enteignungen von Hotel- und Gaststättenbesitzern an der Ostseeküste, Verschärfung des Wirtschaftsstrafrechts, Einführung einer neuen Strafprozeßordnung – all dies rangiert in der Erinnerung an die mit dem Jahr 1952 beginnenden Turbulenzen der DDR-Geschichte vor der Einführung der „Gruppen Freiwilliger Helfer der Volkspolizei“ und des Systems der Abschnittsbevollmächtigten (ABV-System). Dennoch waren diese Neuerungen für die öffentliche Polizei der DDR auf Jahrzehnte hinaus nicht weniger bedeutsam als die soeben angeführten Veränderungen für die DDR-Gesellschaft insgesamt.

Kaum zwei Wochen nach der II. Parteikonferenz beschloß das Sekretariat des ZK eine Vorlage für die nächste Sitzung des Politbüros über die „Verbesserung der Arbeit der DVP“,<sup>2</sup> die dieses auch am 29. Juli bestätigte. Demnach sollte die HVDVP dem MfS, ihre Dienstzweige Feuerwehr, Strafvollzug und Transportpolizei hingegen anderen nicht näher benannten Ministerien unterstellt werden. Darüber hinaus sah der Beschluß einige strukturelle Veränderungen innerhalb der Dienstzweige vor. Am nachhaltigsten veränderten jedoch die folgenden beiden Punkte die Volkspolizei:

„10) Zunächst in den großen Städten und besonders wichtigen ländlichen Gebieten (Grenzkreise, Orte mit PG, MAS) ist das System der ABV (Einzelposten) einzuführen.

In den Städten sollen vorläufig auf je 10 000 Einwohner ein Einzelposten entfallen. Als Einzelposten dürfen nur besonders zuverlässige und bewußte Volkspolizisten mit großer Erfahrung auf den verschiedensten Gebieten der polizeilichen Tätigkeit eingesetzt werden, die gewohnt sind, selbständig zu arbeiten und guten Kontakt mit der Bevölkerung zu halten.

11) Zur Unterstützung der Volkspolizei sind überall Brigaden freiwilliger Helfer der Volkspolizei zu schaffen, die bei Massenveranstaltungen und Demonstrationen zu Absperrzwecken, aber auch für Häuserbegehungen zwecks Ausweiskontrollen, Streifengängen, Großfahndungen gemeinsam mit einem Volkspolizisten, eingesetzt werden können. Für diese Aufgaben sind insbesondere die FDJ-Gruppen zu interessieren.“

Punkt 21) enthielt weitere Details zu den freiwilligen Helfern, während die übrigen dem Innenminister Stoph und dem Chef der Volkspolizei Maron u. a. auferlegten, sich verstärkt um die Verbesserung der Ausbildung und Bewaffnung zu kümmern und eine Konzeption zur polizeilichen Verwendung des bereits im Frühjahr 1952 eingeführten Systems der Hausvertrauensleute auszuarbeiten.<sup>3</sup>

Bereits im Mai hatte das Sekretariat des ZK die Unterstellung der Grenzpolizei unter das MfS beschlossen, wie es dem sowjetischen Vorbild entsprach.<sup>4</sup> Es ist anzunehmen, daß der Vorlage vom Juli Ergebnisse einer Studienreise von hochrangigen Volkspolizisten unter

---

2 Prot. Sk/ZK 181/52 v. 24.7.52, SAPMO, Dy 30 J IV 2/3–310, Bl. 8.

3 Prot. PB 123/52 v. 29.7.52, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–223, Bl. 22, 66–70.

4 S. Torsten Diedrich, *Die Grenzpolizei der SBZ/DDR (1946–1961)*, in: ders. u. a. (Hg.), *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998, S. 201–223, hier 208.

Leitung von Karl Maron nach Moskau in der ersten Jahreshälfte zugrunde lagen.<sup>5</sup> Alle Polizeizweige unter dem Dach des Geheimdienstministeriums zu vereinigen, hätte ziemlich genau dem Entwicklungsstadium des sowjetischen Polizeiwesens zu Beginn der dreißiger Jahre entsprochen, also einer vergleichbaren Phase der aggressiven gesellschaftlichen Transformation von oben.<sup>6</sup> Zugleich wäre der militärische Charakter des verbleibenden Innenministeriums um so deutlicher hervorgetreten. Vermutlich ist das auch der Grund, weshalb die sowjetischen Kontrolleure eine Änderung des Politbürobeschlusses vom 29. Juli 1952 durchsetzten. „Zu Punkt 1: Der Anschluss der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei an das Ministerium für Staatssicherheit ist im Jahre 1952 noch nicht durchzuführen“, begann Armeegeneral Tschuikow seine am 19. August 1952 übermittelten „Bemerkungen“ zur Vorlage vom 29. Juli. Die Ausgliederung von Feuerwehr und Strafvollzug sei unzumutbar, der Unterstellung der Transportpolizei unter das MfS hingegen sei bereits zugestimmt worden.<sup>7</sup>

Der am 16. September 1952 vom Politbüro verabschiedete Beschluß entsprach diesen Forderungen. Bereits eine Woche zuvor hatte es dem Entwurf einer Ministerrats-Verordnung „über die Zulassung freiwilliger Helfer der Volkspolizei“ zugestimmt.<sup>8</sup> Die personellen und konzeptionellen Konsequenzen dieser Grundsatzentscheidungen beschäftigten die zuständigen Fachabteilungen, insbesondere die Schutz- und die Kriminalpolizei, aber auch die Polizeiführung auf Jahre hinaus und prägten das sich in der Volkspolizei durchsetzende Verständnis von der „eigentlichen“ Polizeiarbeit.

Im Sommer und Herbst 1952 hingegen schien sich dieser „Verbesserungsbeschluß“ relativ unauffällig in eine Serie von Maßnahmen einzureihen, die zum massiven Ausbau aller bewaffneter Staatsorgane führen sollten. „Werbung für die Volkspolizei“ lautete die Parole, und damit waren vor allem die Einheiten der KVP gemeint. Diese Priorität ging zu Lasten der VP: So sollte sie in den Kreisen die Werbung für die KVP unterstützen und dafür ihre besten Politikader zur Verfügung stellen.<sup>9</sup> Einschneidender aber war Punkt 8 der am 9. September beschlossenen „Maßnahmen zur Verbesserung der Werbung der Jugendlichen für die Volkspolizei“: „Die Werbung und der Dienst von Jugendlichen (männlichen Geschlechts) im Alter von 18–20 Jahren in der HVDVP und den ihr unterstellten Organen ist

5 Vgl. den Beschluß des PB, das ZK der KPdSU (B) zu bitten, eine solche „Arbeitsgruppe der Volkspolizei zum Studium der Arbeit der Miliz nach Moskau zu entsenden“, Prot. PB 105/52 am 8.4.52, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–205, Bl. 13; Horst Abramowitsch/Alfons Petzold, Die Rolle und die Aufgaben der Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere bei der schrittweisen Überwindung der Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik, Diss. jur. Humboldt-Universität zu Berlin 1966, erwähnen auf S. 21, Fn. 1 den „Studienbericht“ einer 1952 zum Studium des ABV-Systems in der SU entsandten Delegation der HVDVP, begnügen sich allerdings mit dem Nachweis „Archivmaterial des Ministerium des Innern“. In den heute zugänglichen Beständen war dieser „Studienbericht“ bislang nicht auffindbar.

6 S. Paul Hagenloh, „Chekist in Essence, Chekist in Spirit“: Regular and Political Police in the 1930s, in: Cahiers du Monde russe 42 (2001), S. 447–476.

7 Übersetzung: W. Tschuikow an O. Grotewohl, 19.8.1952, SAPMO, Dy 30 NL 90–316, Bl. 131; Abschrift: Bemerkungen zum Entwurf über die Verbesserung der Arbeit der Deutschen Volkspolizei, ebd., Bl. 132f., H. i. O.

8 Prot. PB 132/52 v. 16.9.52, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–232, Bl. 10, 159–164; Prot. PB 130/52 v. 9.9.52, ebd., –230, Bl. 29, 108f; s. a. Kap. 7.2.1.

9 Prot. SK/ZK 173/52 v. 24.6.52, SAPMO, Dy 30 J IV 2/3–302, Bl. 2.

verboten.“<sup>10</sup> Darüber hinaus mußte die HVDVP bis zum Jahresende einen Großteil ihres Nachwuchses – 8191 Mann der Jahrgänge 1932 bis 1934 – an die KVP abgeben. Weitere 1202 übernahmen MfS und DGP. Ein kleiner Anteil von 279 Betroffenen hingegen verweigerte den Übertritt zum Militär und ließ sich entpflichten, 79 „desertierten“ nach Westdeutschland. Insgesamt kostete die Aktion die HVDVP 9743 Mann.<sup>11</sup>

Die Festigung der Staatsmacht konzentrierte sich also in erster Linie auf die militärischen Verbände. Sicherheitspolitik war in dieser Phase der SED-Herrschaft fast ausschließlich Militärpolitik. Am 23. September beschloß das Politbüro daher „die Zusammenlegung der Politabteilung beim Ministerium des Innern [nicht zu verwechseln mit der Politverwaltung der HVDVP! TL] mit der M[ilitärpolitik-TL]-Abteilung beim Zentralkomitee“.<sup>12</sup> Belange der regulären Polizei blieben demgegenüber nachrangig. Das ging soweit, daß der zuständige Minister bereit war, die HVDVP sich selbst zu überlassen: „Nach Mitteilung von zuständiger Stelle bearbeitet die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei von jetzt an alle ihre Aufgaben und Angelegenheiten selbständig“, teilte Generalleutnant Müller dem Chef der VP, Karl Maron, im Januar 1953 lapidar mit.

## 1.2 Stabilisierung nach dem Junidebakel

Das änderte sich schlagartig nach dem Aufstand am 17. Juni 1953. Der erste lebensbedrohliche Angriff auf die SED-Herrschaft war nicht von Invasionsarmeen, sondern von der eigenen unbewaffneten Bevölkerung ausgegangen. Gerade darauf waren die bewaffneten Organe am wenigsten vorbereitet gewesen: Die Verbände von KVP und VP vermochten dem Volkszorn nichts entgegenzusetzen, ließen sich vielerorts von Demonstranten überrennen und entwaffnen. Auch die Auszeichnungen etlicher Volkspolizisten für die an den Tag gelegte Tapferkeit in den Wochen danach konnten nicht über die Blamage hinwegtäuschen: Ohne das brutale Eingreifen sowjetischer Truppen wäre das Regime am Ende gewesen.<sup>13</sup>

Der Umgang mit massenhafter öffentlicher Unordnung hatte bis dahin nur ganz vereinzelt zum Handlungsrepertoire von Volkspolizisten gehört. Das wichtigste Ereignis in dieser Hinsicht stellten zweifellos die Bergarbeiter-Unruhen in Saalfeld am 16. August 1951 dar, als der Protest gegen die Festnahmen von zwei betrunkenen Bergarbeitern binnen weniger

10 Prot. PB 130/52 v. 9.9.52, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–232, Bl. 80.

11 HA P, 15.1.53, Jahresbericht der Hauptabteilung Personal 1952, BArchB, DO–1, 11–1618, Bl. 136–167.

12 Prot. PB 134/52 v. 23.9.52, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–234, Bl. –15. Die auf die Weimarer KPD zurückgehende geheime M-Abteilung hat in der Überlieferung des ZK keinen eigenen Quellen-Bestand hinterlassen. Formell für diesen Politikbereich zuständige ZK-Abteilungen sind erst 1954 offiziell geworden (Abteilung für Sicherheitsfragen, Sicherheitskommission des Politbüros). De facto dürfte es sich um den Arbeitsbereich von Ulbrichts persönlichem „Verbindungsoffizier“ zum MdI, Gustav Röbbelen, gehandelt haben. S. auch einen von Röbbelen im Januar 1953 an das MdI übersandten „Bericht über den Einsatz zur Überprüfung der VP-Revier“ [in Berlin], in dem die Überprüfenden als Angehörige der „M-Abteilung“ bezeichnet werden, BArchB, DO–1, 11–339, Bl. 153–175.

13 Vgl. Torsten Diedrich, *Der 17. Juni 1953. Bewaffnete Gewalt gegen das Volk*, Berlin 1991; Richard Bessel, *Grenzen des Polizeistaates. Polizei und Gesellschaft in der SBZ und frühen DDR, 1945–1953*, in: ders./Ralph Jessen (Hg.), *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR*, Göttingen 1996, S. 224–252, hier 242f.

Stunden zu einem Sturm von ca. dreitausend Personen auf die Polizeiwache und das Gefängnis eskalierte.<sup>14</sup> Schon bei dieser Gelegenheit zeigte sich eine Schwachstelle im Polizeiverständnis der SED-Führung: Die Anwendung von Waffengewalt gegen die „eigenen“ Arbeiter.<sup>15</sup>

Gerade um der Eskalation bis hin zu solchen Situationen vorzubeugen, bedurfte es einer Verstärkung der regulären Polizei und der besseren Koordination des Einsatzes bewaffneter Kräfte. Karl Maron nutzte sofort die Situation und forderte bereits am 22. Juni eine massive Aufstockung der ihm unterstehenden Einheiten,<sup>16</sup> der das Politbüro am 30. Juni und 8. Juli auch zustimmte.<sup>17</sup> Schon am 16., dem Beginn der Arbeiterproteste in Berlin, und 22. Juni hatte es die Bildung je eines zentralen Einsatzstabs aller bewaffneten Kräfte für Groß-Berlin und die DDR beschlossen, in dem alle drei „Säulen“ der bewaffneten Kräfte vertreten waren.<sup>18</sup> Das war der erste Schritt auf dem Weg zu fest institutionalisierten Einsatzleitungen auf Kreis- und Bezirksebene, denen solche gemeinsame Stäbe der bewaffneten Organe unterstanden.<sup>19</sup>

Die sicherheitspolitischen Reaktionen der SED-Führung kamen also nicht nur dem Abbau der Tausenden von Fehlstellen in der zuvor so vernachlässigten öffentlichen Polizei zugute. Zugleich entwickelte die SED eine auf die inneren Zustände ausgerichtete Konzeption zur gewaltsamen Verteidigung ihrer Herrschaft, in dem auch die VP einen festen Platz einnehmen sollte. Nach außen hin stellten die „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ zweifellos die auffälligste Neuerung dar: Miliztruppen auf Betriebsebene, in militärischen Grundfertigkeiten ausgebildet und größtenteils leicht bewaffnet, sollten zusätzlich zu den kasernierten Einheiten die volkseigenen Betriebe schützen. Ihre Führung lag in den Händen der SED, ihre Ausbildung hingegen bei Offizieren der VP. Ihr tatsächlicher militärischer Wert kann füglich angezweifelt werden,<sup>20</sup> nicht hingegen ihre disziplinierende Funktion: Die in die Kampfgruppen eingebundenen Kollegen unterstanden einer zusätzlichen Hierarchie mit Befehlssträngen, Zeitregime und Sanktionsmöglichkeiten.

- 
- 14 Vgl. Andrew Port, *When workers rumbled: the Wismut upheaval of August 1951 in East Germany*, in: *Social History* 22 (1997), S. 145–173.
- 15 S. für die Jahre bis 1953 Wolfgang Ebeling, *Polizeigewalt in der DDR*, in: *Archiv für Polizeigeschichte* 1995, Nr. 15/16, S. 23–27.
- 16 Maron an Zaisser, 22.6.53, *Vorschläge zur Erhöhung der Schlagkraft der DVP*, BArchB, DO-1, 11–45, Bl. 162–174. Maron forderte für die DDR-Bezirke zusätzlich 15 720 Mann, davon 4320 zur Aufstellung von kasernierten Bereitschaften, 5400 für die Wiedereinführung der in den Monaten zuvor aufgelösten Schnellkommandos bei den VPKÄ, und 6000 Mann für die Schutzpolizei und das ABV-System, die durch Abzug von Verwaltungskräften und aus dem Strafvollzug und der Feuerwehr gewonnen werden sollten. Hinzu kam die Verbesserung von Bewaffnung, Ausrüstung und Versorgung der VP-Angehörigen. Die Einheiten des PdVP Berlin sollten von 7000 auf 12 000 Mann erhöht werden.
- 17 Prot. PB 44/53 v. 30.6.53, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–298, Bl. 1; Prot. PB 49/53 v. 8.7.53, ebd., –303. Im Februar desselben Jahres hatte Maron gegenüber dem MfS-Chef Zaisser bereits vergeblich die rasche Auffüllung von 9038 Fehlstellen in der Schutzpolizei gefordert; Maron, 25.2.53, an Zaisser, BArchB, DO-1, 11–56, Bl. 85–91.
- 18 Prot. PB 37/53 v. 20.6.53, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–291, Bl. 2.
- 19 Am 3.7.53 stimmte das Politbüro einem „Vorschlag über die Regelung der Befehlsverhältnisse“ sowie einem „Einsatzplan der Kräfte des Ministeriums des Innern“ zu, die beide nicht dem Protokoll beiliegen, Prot. PB 45/53 v. 3.7.53, ebd., –299, Bl. 1.
- 20 Vgl. Armin Wagner, *Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse (1953–1990)*, in: Diedrich u. a. (Hg.), *Im Dienste*, S. 281–338.

Wichtiger für die Aufstandsprävention und dem darin für die VP vorgesehenen Part war die Einführung einer für künftige Ernstfälle vorgehaltenen Leitungsstruktur und das Bemühen, die damit zusammenhängenden Entscheidungen zentral zu bündeln. Nachdem das Ministerium für Staatssicherheit Ende Juli zum Staatssekretariat im MdI heruntergestuft worden war, erließ Innenminister Stoph am 7. August 1953 einen Befehl, in dem es unter anderem hieß: „Alle Dokumente des Ministeriums des Innern, die der Vorlage oder Bestätigung durch das ZK bzw. Politbüro, den Ministerrat, das Präsidium des Ministerrats oder die Volkskammer bedürfen, werden durch den Minister des Innern vorgelegt.“<sup>21</sup> Und in einem Beschluß des Politbüros am 8. September hieß es:

„Alle grundsätzlichen Fragen über Bestand, Aufgaben und Entwicklung der Organe des MdI sind dem PB zur Beschlußfassung zu unterbreiten. [...] Strukturpläne, Gesamtstellenpläne, Statut der Kollegien, die zur Nomenklatur des Politbüros gehörenden leitenden Kader sowie andere grundsätzliche, die Entwicklungen der Volkspolizei verändernden Dokumente, sind dem Ministerpräsidenten nach der Beschlußfassung im Politbüro zu Bestätigung vorzulegen.

Alle Beschlüsse des Politbüros, des Ministerpräsidenten oder Präsidiums des Ministerrates sind im Bereich des MdI durch Befehl des Ministers des Innern in Kraft zu setzen.“<sup>22</sup>

Damit war der direkte Zugriff des Politbüros über die Person des Politbüromitgliedes und Innenministers, Willi Stoph, auf alle drei Säulen der bewaffneten Staatsgewalt gesichert. Die Bildung von Einsatzleitungen aus den 1. Sekretären der SED, den örtlichen Chefs der drei bewaffneten Organe und dem Vorsitzenden des Rats des Bezirks (bzw. Kreises) für den Ernstfall hatte bereits eine Anordnung des Leiters der „Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der örtlichen Organe der Staatsgewalt“ der Regierung der DDR, Eggerath, am 16. Juli 1953 angewiesen. Sie sah die Vorsitzenden der Räte der Bezirke bzw. Kreise und Städte als Leiter der Einsatzleitung vor.<sup>23</sup>

Für die weitere konkrete Ausgestaltung der Aufstandsprävention mußte vor allem das Verhältnis zwischen SfS und VP geregelt werden. Dazu erließ der Innenminister am 8. Dezember 1953 eine erste Anordnung. Diese legte weitgehende Informationspflichten der VP gegenüber den SfS-Stellen, begrenzte Eingriffsmöglichkeiten in Tätigkeitsbereiche der VP (Auslösung von Fahndungen, Zustimmung zu Vertrauenspersonen der ABV, eigene Büros in den Strafvollzugsanstalten) sowie die Erarbeitung gemeinsamer Alarmpläne fest.<sup>24</sup> Ein im Januar 1954 erlassener Befehl des Chefs der VP bestätigte die ministerielle Anordnung über die Zusammenarbeit mit dem MfS. VP- hatten den SfS-Dienststellen „bei der Lösung im Kampf gegen feindliche Elemente“ Amtshilfe zu leisten, ohne sich formell deren Befehlsgewalt unterstellen zu müssen. Ferner waren die VP-Kreisamtsleiter zur Weitergabe von Informationen über Einzelpersonen und Vorkommnisse sowie der regelmäßigen Rapporte aus den ihnen unterstellten Dienststellen verpflichtet. „Zur sofortigen Liquidierung auftre-

21 Bef. MdI 1/53 v. 7.8.53, Neugliederung des Ministeriums des Innern, BArchB, DO-1, 26.0, P-Befehle 1/53.

22 Prot. PB 68/53 v. 8.9.53, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2-322, Bl. 4f.

23 S. ein Exemplar der AO in BLHA, Rep. 401-1395 (unpag.).

24 AO MdI 15/53 v. 8.12.53, BArchB, DO-1, 2.2-61912.

tender Gruppen von Provokateuren“ sollten die Dienststellen der HVDVP zusammen mit denen des Sfs Einsatzpläne für die „schnell beweglichen VP-Kräfte“ entwickeln.<sup>25</sup>

Am 26. Januar beschloß das Politbüro eine neue Struktur der Einsatzleitungen und verfügte zugleich die Auflösung der gemäß der Anordnung des Staatssekretärs Eggerath vom Juli 1953 gebildeten Einsatzleitungen.<sup>26</sup> Der Innenminister officialisierte diesen Beschluß zwei Tage später in zwei Befehlen für das gesamte Ministerium. Den Einsatzleitungen der Bezirke sollten künftig nur noch der 1. Sekretär der Bezirksleitung und die Bezirkschefs der Staatssicherheit und der Volkspolizei angehören, hingegen kein Vertreter der KVP oder des Rats des Bezirks. Ausdrücklich wurde „verboten, Einheiten der Zweige der Volkspolizei Vertretern ziviler Organe zu unterstellen“. In allen bewaffneten Organen waren Alarmordnungen auszuarbeiten.<sup>27</sup> Speziell auf die Zusammenarbeit von Staatssicherheit und Volkspolizei ausgerichtet war der zweite Befehl des Innenministers, der die Grundlage für eine von Polizeichef Maron am 4. Februar herausgegebene Ergänzung seines einen Monat zuvor erlassenen Befehls bildete. Demnach waren künftig alle Alarmpläne der VP von den Kreisdienststellen- bzw. Bezirksverwaltungsleitern des Sfs zu bestätigen. Diese entsandten bei der Auslösung von Alarm einen Offizier in die Kreis- bzw. Bezirkseinsatzleitung, der dort koordinierende Aufgaben wahrzunehmen hatte. Die operative Leitung lag bei den Verantwortlichen des Mfs.<sup>28</sup>

De facto unterlagen diese in Reaktion auf das Junidebakel getroffenen Maßnahmen weiterhin dem direkten Vorbehalt der „Berater“ der SKK, auch wenn dies auf Grund der zur Zeit verfügbaren Quellen nicht für jeden einzelnen Vorgang nachzuvollziehen ist.<sup>29</sup> Im selben Zeitraum, in dem das Politbüro und der Innenminister die endgültige Gestalt der Einsatzleitungen festlegten, fand auch eine „Besprechung“ führender Sicherheitspolitiker der SED und sowjetischer Berater bei Walter Ulbricht statt, bei der es um umfassende „Verbesserungen“ der Arbeit der öffentlichen wie geheimen Polizei ging, und deren Verlauf anhand einer „Aktennotiz“ der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen nachzuvollziehen ist. Der am 1. Juni desselben Jahres erlassene umfangreiche und für die weitere Arbeit der Volkspolizei entscheidende Befehl über „Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit in der Deutschen Volkspolizei“ dürfte eine der Konsequenzen dieser „Besprechung“, deren Ver-

25 Bef. ChDVP 3/54 v. 7.1.54, BArchB, DO-1, 2.2-56378.

26 Prot. PB 6/54 v. 26.1.54, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2-344, Bl. 82.

27 Bef. Mdl 25/54 v. 28.1.54, Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die staatliche Ordnung der [DDR], BArchB, DO-1, 2.2-57984.

28 Bef. Mdl 26/54 v. 28.1.54, Zusammenarbeit des Staatssekretariats für Staatssicherheit mit den Organen der Deutschen Volkspolizei, BStU, MfS-BdI/Dok Nr. 050305; s. fast gleichlautend Bef. ChDVP 3a/54 v. 4.2.54, BArchB, DO-1, 2.2-56378; vgl. auch Armin Wagner, Der Nationale Verteidigungsrat der DDR als sicherheitspolitisches Exekutivorgan der SED, in: Siegfried Suckut/Walter Süß (Hg.), Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997, S. 169-198, hier 175f.

29 S. z. B. die Übersetzung eines „Merkblatts“ der SKK vom September 1953 im Nachlaß von Otto Grotewohl, das detaillierte Maßnahmen für die Verstärkung der VP v. a. durch die Aufstellung von sogenannten „Reserveabteilungen“ (Bereitschaften) beschreibt, die dem Umfang nach in etwa Marons Vorstellungen vom Juni 1953 entsprechen, SAPMO, Dy 30 NI. 90-316, Bl. 326-331, sowie die handschriftliche Bemerkung Grotewohls auf dem russischen Original „erl. durch Beschluß Politbüro“, Bl. 332.

lauf noch gesondert darzustellen ist, gewesen sein.<sup>30</sup> An dieser Stelle festzuhalten ist, daß die Entscheidungsebene der Verhandlungen zwischen Ulbricht und der SKK auch detaillierte Angelegenheiten der Volkspolizei behandelte.

Den vorläufigen Abschluß der institutionellen Neuerungen infolge des Juniaufstands stellte die Bildung der Sicherheitskommission des Politbüros als formell für die innere *und* äußere Sicherheit zuständiges Entscheidungsgremium der Partei dar. Beschlossen wurde sie bereits im September 1953,<sup>31</sup> das Protokoll ihrer ersten Sitzung ist hingegen erst für den 6. Juli 1954 überliefert.<sup>32</sup> In diesem Gremium verschmolzen die sicherheitspolitischen Zuständigkeiten sowohl der Partei- wie der Staatsführung in einer Weise, die die für bewaffnete Organe zuständigen Ministerien direkt einem exklusiven Kreis von Politbüromitgliedern unterstellte. Mitglieder wie Ulbricht, Grotewohl und Stoph gehörten gleichzeitig dem Politbüro und dem Ministerrat an, andere wie Matern und Schirdewan hingegen verbanden die Zugehörigkeit zum Politbüro mit der Zuständigkeit als ZK-Sekretäre für sicherheitsrelevante Querressorts: Matern leitete die ZPKK,<sup>33</sup> Schirdewan unterstand der Bereich „Leitende Organe der Partei und Massenorganisationen“. Mit Gustav Röbbelen, Leiter der im August 1953 gebildeten ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen, gehörte des weiteren ein enger Vertrauter Ulbrichts dazu, der ebenso wie Wollweber, Chef des Sfs im MdI, lediglich ZK- und nicht Politbüromitglied war.<sup>34</sup>

Die Auslagerung dieses beschlußfassenden Gremiums aus dem Politbüro läßt sich durchaus als dessen teilweise Selbstentmachtung auf diesem Gebiet interpretieren. Charakteristischerweise blieb dem Chef der VP zu diesem Zeitpunkt die Mitgliedschaft in diesem Gremium verwehrt, eine für die Hackordnung unter den bewaffneten Organen charakteristische Zurücksetzung, an der sich danach nur noch graduell, nie aber prinzipiell etwas änderte.

Die als Reaktion auf den Schock des 17. Juni von der SED-Führung ergriffenen Maßnahmen zur Reorganisation der bewaffneten Organe und zur Straffung der sicherheitspolitischen Kompetenzen bedeuteten für die HVDVP und die ihr unterstellten Dienstzweige eine gewisse Konsolidierung. Die Zeiten, in denen die Waffenbrüder von Militär und Geheimpolizei oder gar die Volkswirtschaft hemmungslos ihren Personalfonds plündern und den Vorrang ihres Ausrüstungsbedarfs durchsetzen konnten, waren fürs erste vorbei. Zugleich hatte die Einbeziehung in die Struktur der Einsatzleitungen für die Volkspolizei zur Folge, daß auch sie stets auf den Ernstfall vorbereitet sein mußte. Berichte der Kontrolleure des Ministers von Februar und Mai 1954 kritisierten sowohl die bei Alarmübungen zutage getretene mangelnde Einsatzbereitschaft wie auch die Untätigkeit der Polizeiführung, auf diesem Gebiet durch Ausarbeitung neuer Weisungen und Normen eine spürbare Besserung herbeizuführen.<sup>35</sup> Für diese standen jetzt jedoch andere Zielsetzungen im Mittelpunkt des Interes-

30 Zur „Besprechung“ s. u. S. 85f., zum „Verbesserungs-Befehl“ s. u. Kap. 6,4.1.

31 S. Walter Süß, Zum Verhältnis von SED und Staatssicherheit, in: Herbst u. a. (Hg.), Handbuch, S. 215–240, hier 221.

32 BA-MA, VA-01/39543.

33 Zu deren Bedeutung für die VP, s. Kap. 3,1.2.

34 S. A. Wagner, Verteidigungsrat, S. 173f.

35 S. MdI Stoph, 26.2.54, an ChDVP Maron, Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Organe der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 11-10, Bl. 1-15, MdI, Adjudantur [des Mini-

ses: Endlich konnte mit der systematischen Implementierung der bereits 1952 beschlossenen und auf die „enge Verbindung zur Bevölkerung“ zielenden Neuerungen begonnen werden.<sup>36</sup>

### 1.3 Aufstandsprävention und Militarisierung

Den 1953/54 beschlossenen Einsatzplänen für den Fall innerer Unruhen lagen Szenarios zugrunde, wonach der „Gegner“ versuchen würde, „Arbeitsniederlegungen, Zusammenrottungen aller Art und Wirtschafts- und Verkehrsstörungen herbeizuführen, sowie Gerüchte und Hetzschriften zu verbreiten“. Die Vorstellung von im Innern der DDR operierenden bewaffneten Gruppierungen, die militärisch zu „liquidieren“ waren, spielten hingegen noch keine Rolle.<sup>37</sup> Der bewaffnete Volksaufstand in Ungarn im Herbst 1956 löste hingegen eine Welle neuer Beschlußfassungen zur Aufstandsprävention aus, die vom folgenden, auf einer Sitzung der Sicherheitskommission am 28. Oktober formulierten Grunderfordernis ausgingen:

„Als souveräner Staat ist die DDR verpflichtet, mit ihren eigenen Kräften die Ruhe und Ordnung auf ihrem Territorium aufrecht zu erhalten und alle konterrevolutionären Aktionen zu unterdrücken und zu zerschlagen.“<sup>38</sup>

Die in den folgenden Monaten und Jahren eingeführten strukturellen Neuerungen im Innenverhältnis der bewaffneten Kräfte betrafen vor allem die VP und „ihr“ Ministerium, indem sie beider Ausrichtung auf militärische Anforderungen verstärkte. Mittlerweile unterstanden die im Herbst 1953 unter das Dach des einen Innenministeriums vereinigten drei Säulen der bewaffneten Staatsmacht jeweils einem eigenen Ministerium: Das SfS hatte im Herbst 1955 seinen Status als separates Ministerium wiedererlangt. Die ihm bereits vor 1953 unterstellten Polizeieinheiten (Transportpolizei, Grenzpolizei) sowie die ab 1954/55 neu aufgestellten „Inneren Truppen“ (später „Bereitschaften“) hatte es „mitgenommen“ und für deren Leitung eine eigene „Hauptverwaltung Innere Sicherheit“ gebildet.<sup>39</sup> Karl Maron leitete seit Juli 1955 das gesamte Innenministerium. Das war aber nur der Beginn der endgültigen Ausgliederung der Streitkräfte: Im Januar 1956 mutierte die KVP zur NVA mit einem eigenen Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) unter Leitung von Willi Stoph.

Am 8. November 1956 beschloß das Politbüro ein zweistufiges Verfahren zur „Unterdrückung konterrevolutionärer Aktionen“, das in einer gemeinsamen Direktive von MdI und MfS mündete. Demnach waren in einer 1. Etappe die VP, die bewaffneten Kräfte des MfS, die Kampfgruppen der Arbeiterklasse und weitere „Kräfte der Arbeiterklasse“ einzusetzen. In der 1. Etappe sollte eine Unterstützung dieser Kräfte durch die NVA nur in Einzelfällen erfolgen. Reichte dies nicht aus, so galt die 2. Etappe, in der alle Kräfte der 1. Etappe der NVA unterstellt wurden und dieser die Lösung der Aufgabe übertragen wurde. Den zur Führung dieser Maßnahmen zu bildenden Einsatzleitungen auf Kreis- und Bezirksebene

---

sters], 31.5.54, Bericht über die Ergebnisse der Kontrolle bei der Deutschen Volkspolizei in der Zeit vom 19.5.-26.6.1954, ebd., Bl. 29-45

36 S. u. Kap. 7.2. (Freiwillige Helfer) und 8 (ABV).

37 S. z. B. [nichtnumerierter] Bef. ChDVP v. 13.6.55, BAArchB, DO-1, 11-46, Bl. 13-17.

38 Prot. 11. Sitzung der Sicherheitskommission v. 28.10.56, BA-MA, VA-01/39553, Bl. 1.

39 S. Gieseke, Mitarbeiter, S. 177f.

sollten der 1. Sekretär der SED, der Vorsitzende des Rates, der Chef der BDVP bzw. Leiter des VPKA, der Chef der Bezirksverwaltung des MfS bzw. Leiter der Kreisdienststelle des MfS und der zuständige Truppenkommandant der NVA angehören. Als Befehlshaber über die Kräfte der 1. Etappe war der jeweilige Chef der Bezirksverwaltung des MfS vorgesehen.<sup>40</sup> Ende Dezember beschloß das Politbüro jedoch, Bereitschaftspolizei, Grenzpolizei und Transportpolizei dem MdI zu unterstellen – ein Transfer von immerhin 55 000 Mann. Ein weiterer gemeinsamer Befehl übertrug nun die Funktion des Befehlshabers auf Bezirks- und Kreisebene dem jeweiligen Chef der BDVP bzw. des VPKA.<sup>41</sup> Gelegentlich dieser Zusammenfassung verschiedener bewaffneter Einheiten unter dem Dach des MdI beschloß die Sicherheitskommission im Februar 1957 außerdem für alle MdI-Organen die Einführung der „früher in Deutschland gebräuchlichen einheitlichen Dienstgrade“. Fortan fanden in der VP für Offiziere die militärischen anstelle der 1945 eingeführten zivilen Bezeichnungen Verwendung.<sup>42</sup>

Mit diesem Kompetenzzuwachs des Innenministeriums begann eine kurze Phase in der Geschichte der Volkspolizei, in der sie für die Bestandssicherung des Herrschaftssystems ein den beiden anderen „Säulen“ der bewaffneten Staatsgewalt vergleichbares Gewicht erlangte. In der ab 1957 gültigen Führungsstruktur für den Ernstfall innerer Unruhen nahmen VP-Offiziere eine hervorgehobene Stellung ein. Sie wurde erstmals im Befehl des MdI Nr. 18/57 im April 1957 ausführlicher beschrieben. Die Chefs der BDVP bzw. die Leiter der VPKA hatten für die Ausarbeitung und ständige Aktualisierung von Einsatzplänen und operativen Unterlagen zu sorgen, und ihre Stellvertreter Allgemein fungierten als Stabschefs der Stäbe der Einsatzleitungen. Auf diese VP-Offiziere mußten sich die an der Spitze der Einsatzleitungen stehenden Ersten Parteisekretäre der Kreis- und Bezirksleitungen bei ihren militärischen Entscheidungen stützen. Ihre für Sicherheitsfragen zuständigen Mitarbeiter bezogen von Volkspolizei-Experten ihr Fachwissen, indem sie an entsprechenden militärischen Schulungen und Ausbildungen der Volkspolizei teilnahmen.<sup>43</sup> Die VP war für die ständige Einsatzbereitschaft aller Kräfte auf Bezirksebene zuständig. Ihre Bezirkschefs erhielten den Befehl, den „Personalbestand der Einheiten vordringlich in der Spezialtaktik, im Straßen- und Häuserkampf, im Zerschlagen von Agenten- und Diversionsgruppen und im Blockieren und Durchsuchen bestimmter Geländeabschnitte zu schulen und auszubilden“. Besondere Richtlinien regelten das „Zusammenwirken der bewaffneten Kräfte des MdI“ untereinander und mit Kräften des MfS, der NVA und mit dem AZKW.<sup>44</sup>

40 S. Gemeinsame Direktive 3/56 des MfS und MdI v. 5.12.56, Maßnahmen zur Verhinderung von Provokationen und konterrevolutionären Umtrieben, BArchB, DO-1, 2.2-64319.

41 Gemeinsamer Befehl 3/57 des MdI und MfS v. 10.1.57, Aufgaben zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der [DDR], ebd., -58058; ferner Prot. PB 57/56 v. 8.11.56 und 65/56 v. 18.-20.12.56, SAP-MO, Dy 30 J IV 2/2-511 u. -519.

42 Prot. 13. Sitzung der Sicherheitskommission v. 9.2.57, BA-MA, VA-01/39555, Bl. 3f.; Bef. MdI 34/57 v. 26.6.57, BArchB, DO-1, 2.2-58086.

43 S. Abt. S/ZK, 23.1.58, an die Abteilungsleiter für Sicherheitsfragen in den Bezirksleitungen der SED, sowie die Anlage „Vorschläge für Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter der Abteilungen für Sicherheitsfragen in den Bezirks- und Kreisleitungen im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet bewaffneter Organe des Ministeriums des Innern und Kampfgruppen“, LAB, Rep. C 902-1243 (unpag.).

44 Bef. MdI. 18/57 v. 25.4.57, Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft, BArchB, DO-1, 2.2-58072, -58073.

Gerade die Zusammenarbeit der Formationen innerhalb des Mdl, insbesondere die Vereinheitlichung der militärischen Ausbildung, des Nachrichtenwesens und die Führung durch übergreifende Stäbe auf zentraler und bezirklicher Ebene ließen – so eine Bestandsaufnahme aus dem Mdl vom August 1957 – jedoch noch sehr zu wünschen übrig. Dieser Bericht bestätigt zugleich, daß die neuen Aufgaben des Ministeriums das Gewicht militärischer Qualifikationen, Ausrüstungen und Führungsmethoden auch in seiner größten Untereinheit, der Volkspolizei, schlagartig erhöhten.<sup>45</sup>

Zwei Jahre später erweiterte die Sicherheitskommission die militärische Leitungsfunktion des Mdl für den bewaffneten Einsatz im Innern. Der gemeinsame Befehl von Mdl und MfS vom Januar 1957 hatte im Fall eines punktuellen Einsatzes der NVA im Rahmen der 1. Etappe noch die Übernahme der „Befehlsgewalt über alle an der Lösung der betreffenden Aufgabe beteiligten Kräfte“ durch den „zuständige[n] Militärkommandant oder Truppenkommandeur“ vorgesehen. Aufgrund eines Berichts zur Arbeit der Einsatzleitungen beschloß die Sicherheitskommission im Januar 1959 hingegen, diese Festlegung ebenso wie die über die alleinige Befehlsgewalt der NVA beim Übergang zur 2. Etappe aufzuheben. Nun hieß es: „Für alle Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei inneren Aktionen sind die Einsatzleitungen der Bezirke voll verantwortlich und führen alle zur Erfüllung dieser Aufgaben eingesetzten Einheiten.“<sup>46</sup>

Die Umsetzung dieses Beschlusses führte zu einer einschneidenden Strukturveränderung in den BDVP: Auf Anweisung des Mdl waren eigens Planstellen für den Stab des militärischen Leiters des Bezirks zu schaffen. Die dem Stellvertreter Allgemein des Chefs der BDVP unterstellten Stabsoffiziere waren für alle vorbereitenden Maßnahmen auf Bezirksebene verantwortlich, sowohl hinsichtlich der Entschlußfassung des Kommandeurs, aber auch hinsichtlich der Koordinierung der verschiedenen Einheiten des Mdl und der Zusammenarbeit mit den Kräften anderer Ministerien. Im März 1960 wurden zusätzlich in den BDVP und allen größeren VPKÄ eigene Planstellen für die Funktion des Stabschefs – bis dahin nebenamtlich durch den Stellvertreter Allgemein wahrgenommen – geschaffen.<sup>47</sup>

Im Mai 1959 präzisierte die Sicherheitskommission in einer „Direktive über die Aufgaben der Einsatzleitungen der Bezirke und ihrer Mitglieder“ die bereits in ihrem Beschluß vom Januar 1959 vorgenommene Differenzierung der Aufgaben zwischen zentral und bezirklich geführten Einheiten: „Die Einsatzleitungen sind entsprechend dem Beschluß vom 8.11.1956 das operative, politische und militärische Führungskollektiv des Bezirkes. [...] Die Stäbe bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei sind das ständige Arbeitsorgan der Einsatzleitung und arbeiten auf deren Weisung und Anordnung.“

Unter den Mitgliedern der Einsatzleitung nahm nun der Chef der BDVP durch seinen umfangreichen Aufgabenbereich eine besondere Stellung ein. Er hatte Auskunft zu geben über die konkrete militärische Lage und den Stand der Einsatzbereitschaft der ihm unterstellten Kräfte. „b) Als Kommandeur der bewaffneten Kräfte des Bezirkes hat er die unmittel-

45 S. o. A., o. D. [zwischen 15. u. 30.8.57], Bericht über die Situation in den bewaffneten Organen des Ministerium d. Innern, BArchB, DO-1, 11-1640, Bl. 1-132.

46 Prot. 24. Sitzung der Sicherheitskommission v. 22.1.59, BA-MA, VA-01/39566, Bl. 4.

47 DfA 4 zu Bef. Mdl 24/58 v. 3.2.59, Bildung der Stäbe in den BDVP und VPKÄ, BArchB, DO-1, 2.2-58139, -58140; Bef. Mdl 17/60 v. 18.3.60, Einsatz von Stabschefs sowie Struktur und Aufgabenverteilung der Leitungen in der [HVDVP] und den nachgeordneten Dienststellen, ebd., -58233.

telbare Anleitung und Kontrolle des Stabes der Einsatzleitung durchzuführen. c) Auf der Grundlage der Beschlüsse der Einsatzleitung hat er den Einsatz der bewaffneten Kräfte des Bezirkes zu befehlen und die Führung mit Hilfe des Stabes zu gewährleisten“. Er war zuständig für die Vorbereitung von Entschlußfassungen, die militärische Planung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der ihm unterstellten Kräfte, insbesondere auch für die Schulung der Kommandeure. Für den Vertreter der NVA in der Einsatzleitung waren als Aufgaben hingegen nur Beratung und Unterstützung vorgesehen.<sup>48</sup>

Das dieser Führungsstruktur zugrundeliegende Szenario sah die Bekämpfung eines im Innern der DDR in kleinen Gruppen operierenden Gegners vor. Der spezifische Beitrag der VP im Fall eines Bürgerkrieges lag in erster Linie in der Bereithaltung einer dezentralen militärischen Führungsstruktur, die unterhalb des Einsatzes der auf die Landesverteidigung ausgerichteten zentral geführten Kräfte NVA, DGP und Trapo wirksam werden konnte. Im Rahmen ihrer Beschlußfassung über „Grundsätze der Mobilmachungsarbeit“ im Januar 1960 legte die Sicherheitskommission dann auch den Beitrag der VP im regulären Kriegsfall in einer gesonderten Anlage mit dem Titel „Hauptprinzipien für den Einsatz der Kräfte der bewaffneten Organe des Ministeriums des Innern in der Anfangsperiode und im Verlaufe des Krieges“ erstmals fest. Speziell über die VP hieß es darin: Sie sei

„entsprechend ihrer Gliederung, Ausrüstung und Bewaffnung dafür bestimmt, die *allgemeine* [H. i. O.] Ordnung und Sicherheit auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik aufrechtzuerhalten bzw. wieder herzustellen [...]“

Alle darüber hinausgehenden Aufgaben im Kriege leiteten sich aus der Ergänzung und Unterstützung anderer bewaffneter Organe ab. Darauf wurden die VP-Angehörigen allerdings auch im Rahmen ihrer militärischen Qualifikation indirekt vorbereitet.<sup>49</sup>

Die der VP zugewiesene Führungsfunktion innerhalb des Systems der Einsatzleitungen zogen eine Aufwertung und Verfestigung militärischer Elemente nach sich, die sich tief in ihr allgemeines Erscheinungsbild und Selbstverständnis einschreiben sollten. Die Verwendung militärischer Dienstgradbezeichnungen in allen Dienstzweigen, ob Feuerwehr, Strafvollzug oder öffentliche Polizei, militärische Umgangsformen im dienstlichen Alltag und ein entsprechendes Zeremoniell bei feierlichen Anlässen blieben bis zu ihrer Auflösung Markenzeichen der Volkspolizei. Parteibeschlüsse zur NVA und zur Militärpolitik galten *mutatis mutandis* immer auch für die bewaffneten Organe des Mdl.<sup>50</sup>

Jenseits von Kommunikationsformen und Ritualen veränderte die Militarisierung vor allem die Ausbildung der Volkspolizisten: Jeder von ihnen durchlief von Berufs wegen eine militärische Grundausbildung und mußte diese regelmäßig in Übungen auffrischen, jeder VP-Offizier hatte seinem Rang entsprechende Kommandeursbefähigungen zu erwerben.<sup>51</sup>

48 Prot. 25. Sitzung der Sicherheitskommission v. 13.5.59, Anlage 6: Direktive über die Aufgaben der Einsatzleitungen der Bezirke und ihrer Mitglieder, BA-MA, VA-01/39567, Bl. 47f., 56–59.

49 Prot. 29. Sitzung der Sicherheitskommission v. 28.1.60, BA-MA, VA-01/39571, Bl. 23–34.

50 Ein Beispiel für diese selbstverständliche Übertragung s. u. S. 115–117, ferner im Zusammenhang mit der Disziplinarvorschrift der VP s. u. S. 199.

51 S. Kap. 6,4.2.

Die in Ausbildungslagern und Stabsübungen erlernten Formen des „geschlossenen Einsatzes“ galten fortan als Idealtyp des polizeilichen Einsatzes schlechthin.

#### 1.4 Konsolidierung in der geschlossenen Gesellschaft

Der innere „Aufstand“, gegen den die Einsatzstäbe von Volkspolizei und Innenministerium die DDR tatsächlich schützen mußten, war allerdings weder bewaffnet noch organisiert, sondern bestand in jener „Abstimmung mit den Füßen“ der DDR-Bevölkerung, die spätestens ab 1961 das SED-Regime in eine existenzielle Krise stürzte. Die Absperrung der Grenze nach Westberlin am 13. August stellte nach Umfang und Aufwand den umfangreichsten konzentrierten Einsatz militärischer Gewaltmittel in der Geschichte der DDR dar, wenn auch „nur“ in Form der Sicherung von Mauerbau und Ausreiseverbot. Zwar lag die Planung dieser Operation in den Händen der NVA und ihre Leitung in denen des mittlerweile für Sicherheitsfragen zuständigen ZK-Sekretärs Erich Honecker. Dennoch „bewährte“ sich die militärische Ausrichtung der VP der letzten Jahre: Der Chef des Stabes des MdI, Willi Seifert, gehörte dem von der NVA gebildeten zentralen Einsatzstab an, und die pioniermäßige Absperrung der Grenze und der Bau der Mauer selbst führten dem Innenministerium unterstehende Einheiten der Kampfgruppen, Grenzpolizei, Bereitschaftspolizei und Schutzpolizei aus.<sup>52</sup>

Kaum einen Monat später begann der mittlerweile an die Stelle der Sicherheitskommission getretene Nationale Verteidigungsrat (NVR) die Zuständigkeiten und Funktionen zwischen den drei „Säulen“ erneut zu modifizieren, und zwar nun wieder zu Lasten der VP. Im September unterstellte er die Grenzpolizei in den Bezirken dem MfNV, ein Jahr später folgten die Einheiten in Berlin. Weitere Beschlüsse über die Zusammenarbeit zwischen MdI und MfNV im Verteidigungszustand etablierten wieder auf allen Ebenen bis hinunter zu den Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen den Vorrang der NVA.<sup>53</sup> Einschneidender waren Änderungen, die sich aus dem im Juni 1965 beschlossenen Führungssystem ergaben. Es sah nicht nur den Chef des Wehrbezirkskommandos anstelle des Chefs der BDVP auf der Funktion des Chefs des Bezirksführungsstabes vor. Zugleich beruhte es mit „Militärischer Führung“ und „Führung Staatssicherheit (innere Sicherheit und Ordnung)“ auf zwei Führungssäulen, deren Bezeichnungen den herabgestuften Stellenwert der MdI-Beteiligung exakt widerspiegeln. Die erste Führungssäule für militärische Einsätze unterlag ohnehin dem ausschließlichen Kommando des MfNV. Unter der „2. Führungssäule“ beschrieb das Dokument zunächst die Bekämpfung subversiver Handlungen, die Gewährleistung der Sicherheit in der Volkswirtschaft, in Haftanstalten, Kriegsgefangenen- und Internierungslagern, und dafür

52 S. Torsten Diedrich, Die militärische Grenzsicherung an der innerdeutschen Demarkationslinie und der Mauerbau 1961, in: Bruno Thoß (Hg.), Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analyse und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte, München 1995, S. 127–143, hier 136–138, zur Rolle Seiferts s. Armin Wagner, Walter Ulbricht und die geheime Sicherheitspolitik der SED. Der Nationale Verteidigungsrat und seine Vorgeschichte (1953–1971), Berlin 2002, S. 249, 255.

53 S. Prot. NVR v. 23.11.62, BA-MA, VA-01/39470, Bl. 50–68. Als Umsetzung dieses Beschlusses s. Dir. MdI 2/63 v. 20.2.63, Aufgaben der bewaffneten Kräfte und zivilen Organe des [MdI] einschließlich der Kampfgruppen der Arbeiterklasse und der Kräfte des Luftschutzes im Verteidigungszustand, BStU, MfS-AGM-215, Bl. 417–437.

sollte das MfS in Zusammenarbeit mit MdI und MfNV verantwortlich sein. Erst dann folgten die Verantwortungsbereiche des MdI, wobei der Einsatz seiner Truppen und die Bekämpfung von Staatsverbrechen durch die Planungen der beiden anderen Ministerien vorgegeben waren. Als genuin eigenständige Verantwortungsbereiche verblieben demnach die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und die Bekämpfung vor allem der die Verteidigungsfähigkeit der DDR beeinträchtigenden Kriminalität, der Schutz verteidigungsrelevanter Objekte von Staat, Volkswirtschaft und Infrastruktur, die Einrichtung, Verwaltung und Betreuung von Haft-, Kriegsgefangenen- und Internierungslagern, der Schutz der Zivilbevölkerung und der zivile Warndienst.<sup>54</sup> Die durch dieses Führungssystem erfolgte Kompetenzverschiebung von den Chefs der BDVP zu den Chefs der Wehrkreis-kommandos schlug sich in einem NVR-Beschluß im Oktober des Jahres 1966 auch in entsprechenden Kontrollbefugnissen nieder: Demnach sollte NVA-Offizieren des Hauptstabes des NVR im Rahmen von Überprüfungen in Bezirken und Kreisen auch das Recht zustehen, Einsatzdokumente der BDVP und VPKÄ einzusehen. Ferner beschloß der NVR die Unterbringung der Führungsstellen der Bezirkseinsatzleitungen in Objekten der NVA (und nicht wie bisher der VP).<sup>55</sup>

Die relative Schwächung gegenüber der NVA lag nicht zuletzt darin begründet, daß diese nach dem Mauerbau zur Wehrpflichtigenarmee ausgebaut werden konnte. Der Terrainverlust gegenüber dem MfS beruhte vor allem auf dem Primat des Machterhalts der SED in allen Sicherheitsfragen. Die gewaltsame Abschottung der Gesellschaft, die es zu überwachen und deren öffentliche Ordnung es zu sichern galt, brachte beiden Polizeien objektiv eine gewisse Entlastung: Die unerwünschten Kontakte mit dem „Gegner“ gingen zurück, die unkontrollierten Reisebewegungen nahmen schlagartig ab. Eine „Störfreimachung“ des SED-Herrschaftsbereichs schien auch in dieser Hinsicht möglich, begleitet von einem Rückbau der für die innere Sicherheit verwandten Kräfte. In Verbindung mit den 1962 beginnenden Planungen für eine umfassende Wirtschaftsreform hatte der NVR unter anderem umfassende Einsparungen bei allen bewaffneten Organen beschlossen. Im Ergebnis blieben davon aber nur Einsparungen bei der VP und der NVA übrig, während das MfS lediglich eine vorübergehende Absenkung ihrer hohen Wachstumsraten hinnehmen mußte. Die „territoriale“ VP (ohne Strafvollzug, Betriebsschutz, Trapo und Feuerwehr) blieb bis Ende der achtziger Jahre mit Sollziffern zwischen 50 000 und 55 000 deutlich unter dem Wert für 1960 von ca. 60 000.<sup>56</sup> Für das MfS hingegen trat das „Gesetz immerwährender tschekistischer Prosperität“ (Gieseke) in Gestalt jährlicher Wachstumsraten von durchschnittlich knapp sechs Prozent in Kraft.<sup>57</sup>

Parallel zu dieser Anpassung der Funktionen der bewaffneten Organe an die durch den Mauerbau geschaffenen Bedingungen nahmen Parteiführung und NVR eine strukturelle und personelle Erneuerung der Leitung des Innenministeriums vor. Während des Mauerbaus, so die Argumentation in der entsprechenden Vorlage des Politbüros im Juni 1962, habe sich

54 Prot. NVR v. 16.6.65, BA-MA, VA-01/39480, Bl. 17–32. Als Umsetzung dieses Beschlusses s. Dir. MdI v. 19.3.66, über die Aufgaben der Organe des [MdI] im Bezirk zur Vorbereitung auf den Verteidigungszustand und im Verteidigungszustand, BStU, MfS-AGM-215, Bl. 397–415.

55 Prot. NVR v. 27.10.66, BA-MA, VA-01/39484, Bl. 12f.

56 S. Thomas Lindenberger, *Die Deutsche Volkspolizei (1945–1990)*, in: Diedrich u. a. (Hg.), *Im Dienste*, S. 97–153, hier 132.

57 Gieseke, *Mitarbeiter*, S. 232–235, zu den Wachstumsraten s. *Personalstatistik*, ebd., S. 552–557.

die Zwischeninstanz der HVDVP und des zentralen Kommandos der Bereitschaftspolizei als Hindernis einer raschen Alarmierung und kurzer Befehlswege erwiesen. Künftig sollten die Bereitschaften direkt den Bezirkschefs unterstehen. Innerhalb des MdI sollte der Stellvertreter MdI für bewaffnete Organe die verschiedenen Dienstzweige der VP direkt, ohne die Zwischeninstanz einer Hauptverwaltung, leiten und als Chef des Stabes für alle Einheiten, einschließlich Bereitschaften und Luftschutz, fungieren. Gleichzeitig wurden die bisherigen Politorgane und Ausbildungsabteilungen von HVDVP und Kdo. Bereitschaftspolizei in einheitliche Querschnitts-Verwaltungen zusammengefaßt.<sup>58</sup> Kaum waren diese Neuerungen vollzogen, lag dem NVR im Februar 1963 ein Bericht der ZK-Abteilung Sicherheitsfragen „über den inneren Zustand in der DVP“ vor, der dem Minister Maron die Verantwortung für schwerwiegende Fehlentwicklungen in den ihm unterstellten „Organen“ anlastete. Mit Beginn der neuen Wahlperiode der Volkskammer im November 1963 wurde er von Friedrich Dickel, bis dahin stellvertretender Verteidigungsminister, abgelöst.<sup>59</sup> Dasselbe Schicksal ereilte einige der langjährigen Abteilungs- und Hauptabteilungsleiter im Ministerium, nicht aber den „ewigen“ Stellvertreter Willi Seifert. Da gerade die ersten Jahre der Amtszeit Dickels auch eine gewisse Systematisierung der inneren Strukturen und eine Professionalisierung der Ausbildung mit sich brachten, die für die restlichen Jahrzehnte der DDR bestehen blieben, bilden die Neustrukturierung und der Führungswechsel in den Jahren 1962 bis 1965 eine Phase der Konsolidierung der VP, bei der sie zugleich ihre zwischenzeitliche militärpolitische Sonderstellung einbüßte.

Mitte der sechziger Jahre hatte die Volkspolizei endgültig jenen dritten Rang im Ensemble der bewaffneten Organe gefunden, der noch heute, in der historischen Rückschau, ihre Bedeutungslosigkeit im Vergleich zu MfS und NVA zu verbürgen scheint. Ein nennenswertes politisches Eigengewicht hat sie und ihre Elite in der Führung des SED-Staats nie erlangt. Weiterhin fielen alle sie betreffenden Entscheidungen der NVR und das Politbüro bzw. das Sekretariat des ZK; seit seiner Einführung 1960 war ferner der Staatsrat beteiligt. Ihre inferiore Stellung gegenüber den Waffenbrüdern von NVA und MfS zeigte sich nicht zuletzt darin, daß der Innenminister zwar *ex officio* Mitglied des NVR war, im Unterschied zu seinen Kollegen jedoch nie dem Politbüro, sondern lediglich dem ZK angehörte.

Dennoch hatte die Volkspolizei, wie noch zu zeigen sein wird, auch ihren Anteil an der innenpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung, die in den Jahren nach dem Mauerbau dem SED-Staat und in begrenztem Umfang auch seinem Müßel, der DDR-Bevölkerung, zugute kommen sollte. Erst in diesen Jahren konnte sie ihr eigenes Profil und Selbstverständnis als sozialistische Polizei entwickeln. Dabei blieb die doppelte Prägung ihrer Anfangszeit unverändert erhalten: Die konsequente politische Instrumentalisierung im Interesse der kommunistischen Diktatur und die in der heißen Phase des Kalten Kriegs angenommene umfassende Militarisierung der inneren Strukturen, Ausbildungsinhalte, Wahrnehmungsweisen und Verhaltensnormen. 1964/65 erfuhren sie ihre symbolische Überhöhung durch zwei dem militärischen Zeremoniell entlehnte Neuerungen: Zusammen mit der Neufassung des Dienstrechtes wurde im Dezember 1964 ein feierlich abzulegender Dienst-

---

58 Prot. PB 27/62 v. 19.6.62, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2-834, Bl. 4, 59-66.

59 Zu der seiner Ablösung vorausgehenden Demontage Marons durch die ZPKK der SED in den Jahren 1961 bis 1963 s. Kap. 3.2.3.

eid eingeführt,<sup>60</sup> und ab 1965 durften Dienststellen und Einheiten der Volkspolizei eigene Fahnen führen.<sup>61</sup>

## 2. Der lästige Vormund: Das Ministerium für Staatssicherheit

Die Nachrangigkeit der Volkspolizei gegenüber militärischen Belangen hatte weitreichende Konsequenzen für ihre materielle und personelle Ausstattung und prägte insbesondere auch ihr Selbstverständnis und ihre Führungsstrukturen. In der täglichen Polizeiarbeit hingegen kamen Militär und öffentliche Polizei selten direkt miteinander in Berührung. Nur die Funktionen in den Einsatzleitungen der Kreise und Bezirke sowie die gemeinsamen Übungen militärischer Verbände führte Offiziere beider Organe regelmäßig zusammen, wenn man einmal von „Vorkommnissen“ mit betrunkenen NVA-Angehörigen absieht. In der alltäglichen Arbeit hingegen waren die Volkspolizisten von den Verteidigungskräften unabhängig.

Ganz anders entwickelte sich das Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit. Hier handelte es sich ja um eine mit allen Polizeibefugnissen ausgestattete Parallelorganisation. Ihre in erster Linie politisch-repressive Funktion grenzte sie zwar vom breiten Aufgabenfeld der VP ab. Da aber für jedwede polizeiliche Tätigkeit in der DDR der unbedingte Vorrang politischer vor rechtlichen und pragmatischen Zielsetzungen galt, waren vor allem im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und des Vereinswesens von Anfang an Überschneidungen und konkurrierende Zuständigkeiten gegeben. Neben diese zunächst zu behandelnde Problematik von Abgrenzung und Zusammenarbeit tritt die der Beobachtung und Beeinflussung der Volkspolizei durch das MfS mit geheimpolizeilichen, „inoffiziellen“ Mitteln. Vorauszuschicken ist, daß zu beiden Ebenen dieser ambivalenten Beziehungsgeschichte die archivalische Überlieferung gerade für die fünfziger und sechziger Jahre ausgesprochen lückenhaft und sehr ungleichmäßig ist. Über das offizielle Verhältnis der beiden Polizeien zueinander geben einige Weisungen von allerdings zentraler Bedeutung sowie die praktische Arbeit betreffende Berichte aus der VP Auskunft. Für die „inoffizielle“ Beobachtung der VP durch die Hauptabteilung VII des MfS hingegen sind wir auf einige wenige Bruchstücke in der BStU-Überlieferung angewiesen. Das MfS selbst hat auf diesem Gebiet umfangreiche Kassationen vorgenommen, die lediglich den hier nicht im Zentrum der Betrachtung stehenden Strafvollzug ausgespart haben.<sup>62</sup>

---

60 S. u. S. 252.

61 S. Prot. 7/65 d. Ltg. d. MdI v. 19.2.65, BArchB, DO-1, 1.0-53067, Bl. 232.

62 Lt. Auskunft von Tobias Wunschik, BStU, Abteilung Bildung und Forschung, s. a. Tobias Wunschik, *Der DDR-Strafvollzug unter dem Einfluß der Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren*, in: Roger Engelmann/Clemens Vollnhals (Hg.), *Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR*, Berlin 1999, S. 467-493.

## 2.1 Unterordnung durch Unterstellung?

Die Geschichte der staatssozialistischen Diktaturen hat für das Problem, das Verhältnis von geheimer und öffentlicher Polizei institutionell zu fassen, verschiedene Varianten hervorgebracht. In der sowjetischen Geschichte lösten im Lauf der Jahrzehnte verschiedene Konstellationen einander ab: Zunächst bestanden das Kommissariat für Inneres mit seiner Miliz neben der Geheimpolizei GPU, 1930 „schluckte“ die Geheimpolizei die Dienststellen der Miliz, und zwar in der Weise, daß einem Geheimbefehl zu Folge von oben bis unten auf allen Ebenen die Milizbehörden den entsprechenden GPU-Stellen unterstanden, während sie nach außen hin lokalen Sowjets und höheren Polizeibehörden unterstellt waren.<sup>63</sup> Ab 1934 integrierte das erweiterte Innenministerium (NKWD) beide Polizeien. 1941 bis 1946 unterstanden sie – von einer gemeinsamen kurzen Unterstellung während des Krieges abgesehen – getrennten Volkskommissariaten für Inneres resp. Staatssicherheit, die ab 1946 „Ministerien“ genannt wurden. Vorübergehend unterstand die Miliz während der Jahre 1950 bis 1953 noch einmal dem Staatssicherheitsministerium, was das Vorbild für ähnliche Bestrebungen der SED-Führung im Sommer 1952 abgegeben haben dürfte. Ab 1954 war der Geheimdienst KGB organisatorisch vom Innenministerium und damit von der Miliz getrennt.<sup>64</sup> In den neu entstehenden osteuropäischen Diktaturen hingegen waren die Geheimpolizeien Bestandteil der Innenministerien und nahmen dort eine dominierende Stellung gegenüber der öffentlichen Polizei ein; mangels entsprechender Forschungen wissen wir aber nur sehr wenig über die Institutionalisierung dieses Verhältnisses.<sup>65</sup>

In der jungen DDR erwogen die Spitzen der Parteiführung und ihre sowjetischen Berater – wie bereits angedeutet – in den Jahren zwischen 1952 und 1954 eine Unterstellung der Volkspolizei unter den Staatssicherheitsdienst. Möglicherweise wurde sie 1953 auch schon inoffiziell praktiziert. So ließe sich etwa die Tatsache interpretieren, daß Karl Maron sich als Chef der HVDVP im Jahre 1953 im Januar wie im Juni wegen der Auffüllung der Fehlstellen in seiner Schutzpolizei direkt an den MfS-Chef Zaisser wandte. Die bereits erwähnte Mitteilung des „eigentlich“ zuständigen Innenministers an die HVDVP zu Beginn des Jahres, daß diese künftig ihre Angelegenheiten eigenständig zu regeln habe, könnte ebenso in diese Richtung weisen, wie der Befehl, in dem der Minister für Staatssicherheit nach dem 17. Juni 1953 den Mitarbeitern beider Ministerien Anerkennung und Dank für die Beteiligung an der Niederwerfung des Aufstandes aussprach.<sup>66</sup> Dennoch ist es zu einem formellen Unterstellungsverhältnis der VP unter das MfS nie gekommen.

---

63 S. Hagenloh, *Chekist*.

64 S. Louise I. Shelley, *Policing Soviet Society. The Evolution of State Control*, London, New York 1996, S. 30, 41.

65 Laut Wojciech Sawicki, Was weiß man von den Geheimdiensten der Volksrepublik Polen?, in: *Zs. d. Forschungsverbundes SED-Staat* 6 (1998), S. 55–92, unterstanden in Polen während der stalinistischen Phase bis 1954 alle Sicherheitskräfte einem vom Übergewicht des Geheimdienstes dominierten Ministerium für öffentliche Sicherheit, während der Liberalisierungsphase 1954–1956 gab es zwei Ressorts, ein Innenministerium und ein für die Geheimdienste zuständiges Komitee für öffentliche Sicherheit. Dieses wurde nach dem polnischen Oktober 1956 aufgelöst, seine Dienststellen wurden in stark reduziertem Umfang auf allen Ebenen in die des Innenministeriums integriert.

66 Fernschreiben HVDVP/Sk an die Chefs der BDVP und des PdVP, 19.6.53, BArchB, DO-1, 11–415, Bl. 100.

Die Motive für den dauerhaften Verzicht auf diese Option lassen sich nur vermuten, da in den spärlich überlieferten Dokumenten dazu nur „vorläufige“ Gründe angeführt werden. „Noch nicht“ hatte es in Armeegeneral Tschuikows bereits zitierten „Bemerkungen“ zum Politbüroschluß vom 29. Juli 1952 geheißen. Also später? In der Besprechung bei Walter Ulbricht am 8. Januar 1954, auf der die sowjetischen Berater beide Polizeien einer Generalkritik unterzogen, kam ein ähnliches Projekt zur Sprache. Der stellvertretende Chefberater „stellte die Frage der Stellung der operativen Arbeit der Volkspolizei in den Bezirken unter die Leitung der Bezirksverwaltung des Staatssekretariats für Staatssicherheit. Er regte an, dass, wenn die Unterstellung nicht sofort geregelt werden könne, unter allen Umständen ein Austausch zwischen den Organen der Staatssicherheit und der Volkspolizei in den Bezirken über wichtige Hinweise usw. durchgeführt werden müsse.“ Nun war es Ulbricht, der mit einem Noch-nicht dagegenhielt: „[b]ei der jetzigen Lage [sei] eine Unterstellung der Volkspolizei nicht möglich [...], da die Bezirksverwaltungen ausserordentlich schwach seien und nicht in der Lage seien, erfolgreich diese Aufgabe durchzuführen. Es liege nicht daran, dass von Seiten der Volkspolizei nicht die Bereitwilligkeit zu dieser Unterstellung vorhanden sei, sondern ausschliesslich daran, dass grosse Schwächen im Apparat der Staatssicherheit in den Bezirken bestehen.“ Daraufhin schlug der Chefberater die Führungsstruktur vor, die bald darauf in den Einsatzleitungen Gestalt annahm: Die Zusammenarbeit sollte durch den 1. Sekretär der Bezirksleitung erfolgen, der die beiden Chefs regelmäßig zu Besprechungen zusammenrufen solle „und sie zur gemeinsamen Bearbeitung wichtiger Vorgänge veranlasst. Wie es die Situation erfordert, müssten die beiden Chefs möglichst täglich zusammenkommen.“<sup>67</sup> Ähnliche Pläne der formellen Unterstellung der öffentlichen unter die geheime Polizei sind für die Jahre und Jahrzehnte danach der Forschung nicht bekannt. Eher im Gegenteil: Erich Wollweber, seit Ende 1955 wieder Minister (und nicht Staatssekretär) für Staatssicherheit, strebte nach dem XX. Parteitag eine Konzentration der ihm unterstehenden Kräfte auf die Geheimpolizei an und ließ daher die „inneren Truppen“ ohne weiteres wieder zum Innenministerium ziehen.<sup>68</sup>

In der Tat hatte der Verlauf des 17. Juni 1953 einen vorübergehenden Prestigeverlust des Staatssicherheitsdienstes innerhalb der SED-Führungsspitze zur Folge, der eine institutionelle Erweiterung seiner Zuständigkeit ausschloß. Zugleich ist aber zu betonen, daß in sämtlichen Regelungen über die Zusammenarbeit der beiden Polizeien, ob vor oder nach dem Junidebakel, der exekutive Vorbehalt der Geheimpolizei gegenüber allen Materien, für die sie ihre Zuständigkeit gegenüber der VP erklärte, nie zur Debatte stand. Praktisch wird er von Anfang an so selbstverständlich gewesen sein wie bereits zu SBZ-Zeiten, als die K 5 noch als Abteilung der Kriminalpolizei firmierte. Wie dem Zwischenmaterial zu den Weisungen des MdI und des Chefs der VP, aber auch den Unterlagen der HVDVP und des Büros des Ministers zweifelsfrei zu entnehmen ist, war das MfS in alle wichtigen die VP betreffenden Entscheidungen routinemäßig einbezogen, im einfachsten Fall durch Kenntnisnahme und Mitzeichnung von Entwürfen zu Beschlüssen und Weisungen. Die VP kam dieser Informationspflicht, wie sich den Verteilern auf Dokumenten zu grundsätzlichen

67 Abt. S/ZK, 9.1.54, Aktennotiz, Besprechung beim Genossen Walter Ulbricht am 8.1.1954, SAPMO, Dy 30 IV 2/12–119, Bl. 5.

68 S. Gieseke, Mitarbeiter, S. 179.

Entscheidungen unschwer entnehmen läßt, auch auf allen Ebenen nach, wenn auch nicht immer mit der Gründlichkeit, die sich das MfS wünschte.<sup>69</sup>

## 2.2 Von der Amtshilfe zur operativen Zusammenarbeit

Für die Niederungen des Alltags hatte Karl Maron bereits Anfang 1953 angewiesen: In Abänderung einer im Vorjahr die Arbeitsweise der Operativstäbe in den Kreisämtern, Bezirksbehörden und der Hauptverwaltung regelnden Dienstanweisung<sup>70</sup> waren alle politischen Delikte (Agitation, Vorkommnisse an der Staatsgrenze, Agententätigkeit) bei Bekanntwerden von den für die Bearbeitung der „Allgemeinen Kriminalität“ zuständigen Referaten bzw. Arbeitsgruppen den örtlichen MfS-Stellen mitzuteilen – und sogleich aus dem institutionellen Gedächtnis zu streichen: „Jegliche Registrierung oder statistische Erfassung dieser Delikte ist untersagt.“ Darüber hinaus waren dem MfS künftig „sämtliche Brände, Explosionen, alle Fälle des unbefugten Waffen- und Sprengstoffbesitzes und alle Arten von Katastrophen“ zu melden, ebenfalls jeder bei laufenden Ermittlungen und anderen Tätigkeiten der Volkspolizei bekannt werdende Hinweis auf „gegnerische Tätigkeit“. „Vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme dieser Delikte“ durch die MfS-Stellen trügen diese „die Verantwortung für die weitere Bearbeitung dieser Vorgänge.“ Lediglich erste Maßnahmen am Tatort und Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzuge durften Kriminalisten des Arbeitsgebiets „Allgemeine Kriminalität“ noch eigenständig durchführen. Der letzte Punkt dieser Dienstanweisung betraf schließlich die „Amtshilfe durch das Arbeitsgebiet Allgemeine Kriminalität“: Die dafür zuständigen Referate hätten „in der Übergangszeit, d. h. bis zum Zeitpunkt der restlosen und alleinigen Bearbeitung aller Delikte der gegnerischen Tätigkeit durch die Dienststellen des [MfS]“ diese z. B. durch die „Durchführung von Festnahmen, Durchsuchungen, Vernehmungen von Zeugen, Verdächtigen und Beschuldigten“ zu unterstützen. Dabei sollten ausschließlich die MfS-Mitarbeiter die Verantwortung für strafprozessuale Maßnahmen tragen, Zuführungen hatten sofort zu den MfS-Dienststellen zu erfolgen, vorläufig Festgenommene durften nicht in VP-Haftanstalten untergebracht werden. Diese Amtshilfe sollte sich ausdrücklich nur auf „Teilhandlungen des Ermittlungsverfahrens“, nicht auf die „vollständige Bearbeitung von Vorgängen“ erstrecken.<sup>71</sup>

„Übergangszeit“ deutete die personellen Schwierigkeiten des damals gerade mal 12 630 Personen umfassenden Ministeriums<sup>72</sup> angesichts der Erfordernisse des „verschärften Klassenkampfes“ an und umschrieb die ein Jahr später von Ulbricht in der Besprechung mit den sowjetischen Beratern erwähnten „Schwächen“ des Staatssicherheitsdienstes. Georg Herbstritt ist zuzustimmen, wenn er anhand seiner Befunde für den Bezirk Neubrandenburg feststellt, „daß sich die Volkspolizei gerade in den fünfziger Jahren mitunter weder in ihren

69 S. HVDVP, I.tr., 15.11.61, Prot. der Beratung der HA-Leiter v. 13.11.61, BArchB, DO-1, 11-110, Bl. 72, in dem der Leiter der HVDVP von Beschwerden des MfS wegen mangelnder Absprachen berichtete.

70 S. DA ChDVP 119/52 v. 1.8.52 für die Operativstäbe der Polizeiverwaltung, BArchB, DO-1, 2.2-57196.

71 DA ChDVP 2/53 v. 12.1.53, BArchB, DO-1, 2.2-57278.

72 Giesecke, Mitarbeiter, S. 553.

Mitteln und Methoden noch in ihren Zielstellungen von der Staatssicherheit unterschied“.<sup>73</sup> Er stützt diese These insbesondere auf die vom Dienstzweig Erlaubniswesen durchgeführte Überwachung und Bekämpfung der Religionsgemeinschaften sowie die Führung von sog. „Geheimen Informatoren“ und „V-Leuten“ durch die Kripo bzw. die Abschnittsbevollmächtigten. Darüber hinaus sei das Verhältnis zwischen Volkspolizei und Staatssicherheit nicht nur von „Kooperation und Konkurrenz“, sondern auch von Doppelarbeit und mangelhaften Absprachen, zumal auch Eigenmächtigkeiten seitens der Volkspolizisten geprägt gewesen.<sup>74</sup>

Die bereits vorgestellten Befehle zur umfassenden Zusammenarbeit der beiden Polizeiministerien definierten die dem MfS zustehenden Informations- und Eingriffsrechte gegenüber der Volkspolizei auf der allgemeinen Ebene der Aufstandsprävention und Unterdrückung jeglicher oppositioneller Regung. Die Vorschriften für die Bearbeiter der „Allgemeinen Kriminalität“ hingegen sollten Klarheit und Abgrenzung im Alltag gewährleisten. Wenn immer Weisungen Arbeitsgebiete der Kriminalpolizei definierten, tauchte fortan der Hinweis auf die Zuständigkeit des MfS für alle politischen Delikte und auf die Notwendigkeit der Absprache mit dessen Untersuchungsabteilungen auf.<sup>75</sup>

Daneben kristallisierte sich ab 1955 mit der Einführung von geheimen Informatoren durch die K ein weiterer Bereich der besonders engen Verzahnung mit der Arbeit der Geheimpolizei heraus. Ob und in welchem Umfang bis zu diesem Zeitpunkt die Volkspolizei bereits regelrechte Spitzel einsetzte, ist den Quellen nicht genau zu entnehmen. Nicht jede vertraulich erlangte Information beruhte notwendigerweise auf der systematischen „Führung“ des Informanten als Vertrauensperson der Polizei.<sup>76</sup> Bemerkenswert sind hingegen

---

73 Georg Herbstritt, *Die Deutsche Volkspolizei als Geheimpolizei?*, in: Damian van Melis (Hg.), *Sozialismus auf dem platten Land. Tradition und Transformation in Mecklenburg-Vorpommern von 1945 bis 1952*, Schwerin 1999, S. 389–414, hier 390.

74 Ebd., passim.

75 Vgl. Bef. ChDVP 158/52 v. 23.12.52, [Schaffung einer Untersuchungsabteilung als selbständiger Dienstzweig], BArchB, DO–1, 2.2–56271; Instr. K2 zum Bef. ChDVP 159/52 v. 24.12.52, Neue Struktur der Kriminalpolizei, ebd., –56272; DfA 1 zum Bef. MdI 43/59 v. 2.12.59, Veränderung der Arbeitsweise und Struktur der Kriminalpolizei und des Erlaubniswesens, ebd., –58207; Bef. MdI 40/63 v. 18.6.63, Arbeitsweise und Struktur der Kriminalpolizei und des Erlaubniswesens, ebd., –58448; Bef. MdI 22/64 v. 9.11.64, über die Aufgaben und die Arbeitsorganisation der Kriminalpolizei, ebd., –58489.

76 Ulbrichts Mitarbeiter für Sicherheitsfragen Gustav Röbbelen berichtete im Januar 1953 anlässlich einer Überprüfung von Berliner VP-Dienststellen vom Revier 231, das über 185 auf Karteikarten erfaßte „V-Leute“ verfüge, und daß Informationen von V-Leuten zur Verhinderung von Republikfluchten beigetragen hätten. Im nächsten Absatz ist von Auftritten von VP-Offizieren vor „Häuserversammlungen und Versammlungen der Nat. Front“ die Rede; o. A. [Röbbelen], 14.1.53, Bericht über den Einsatz zur Überprüfung der VP-Reviere, VP-Inspektionen und B-Kommandos der VP in Berlin vom 6.1. bis 10.1.53 (Abschrift), BArchB, DO–1, 11–339, Bl. 160. Da zugleich jeglicher Bezug auf die K fehlt, vermute ich, daß zu diesem Zeitpunkt mit „V-Leuten“ die „Haus- und Straßenvertrauensleute“ gemeint waren. Diese unterstanden formell den kommunalen Verwaltungen und sollten diese im Bereich des Wohnungs- und Sozialwesens unterstützen; zugleich fungierten sie aber als Informationsquelle des polizeilichen Paß- und Meldewesens, daher die Verweise auf Verhinderungen von „Republikfluchten“. Als „geheime“ Mitarbeiter der Polizei und in diesem Sinne als deren Spitzel sind sie auf keinen Fall einzustufen, auch erlangten sie wohl kaum die Machtfülle und terroristische Wirkung der berüchtigten „Blockwarte“ der NSDAP. S. Jay Rowell, *L'État totalitaire en action. Les politiques du logement en*

Vorbehalte, die ein führender Offizier der HA K bei einer Arbeitstagung in der HVDVP noch im März 1954 formulierte. Ein Genosse P. vom Berliner VP-Präsidium hatte im Zusammenhang mit der Erforschung von Brandursachen „auf die Methoden der alten Polizei“ verwiesen: „Früher hatte man V-Leute um Verbrechen auf die Spur zu kommen, so etwas ähnliches müsste man heute auch haben.“ Weiter heißt es im Protokoll: „Genosse Kdr. Baranowski [von der HA K – T.L.] erklärt, daß man eine Parallele mit der faschistischen Polizei von 1933 nicht machen kann, das hat eine gefährliche Seite wie es der Genosse P. aufzeigt. Wir haben die Genossen der Partei, die ABV und andere Möglichkeiten um Verbrechen u. ä. auf die Spur zu kommen. V-Leute haben wir nicht und die brauchen wir auch nicht. Ausserdem ist dieses verboten. Genosse zeigt dann den Unterschied zwischen den bürgerlichen Kriminalisten von früher und der heutigen Kriminalpolizei auf.“<sup>77</sup>

Spätestens mit dem Befehl Nr. 49/55 erübrigten sich solche Erörterungen. Die durch ihn in Kraft gesetzte umfangreiche „Instruktion über die Arbeit mit geheimen Mitarbeitern (Informatoren) der Kriminalpolizei“ vom 15. August 1955 folgte entsprechenden Vorlagen des Staatssicherheitsdienstes und belegt das Eindringen „tschekistischer Methoden“ in die Arbeit der öffentlichen Polizei. Zugleich hieß es dort hinsichtlich der Werbung von Informatoren: „Die Dienststellen des Staatssekretariats für Staatssicherheit haben das Recht, die Werbung abzulehnen und das vorhandene Material [über den in Aussicht genommenen Informator – T.L.] anzufordern.“<sup>78</sup> Auch bei der Arbeit der ABV mit „Vertrauenspersonen“ und freiwilligen Helfern hatte das MfS Einspruchsrechte, die allerdings nur teilweise formellen Weisungen zu entnehmen sind.<sup>79</sup>

Die Arbeit „nach Befehl 49/55“ – so die interne Legendierung des Einsatzes von Spitzeln, wenn nicht von „speziellen“ oder „operativen Methoden“ die Rede war – brachte in den folgenden Jahren eine Art Geheimpolizei innerhalb des Mdl hervor, die besonders eng mit dem MfS zusammenarbeitete. 1959 wies der Innenminister die Bildung einer separaten „Operativ-Abteilung“ innerhalb der HVDVP nur für diese Arbeitsweise an. Ihre Aufgabe war es, die Arbeit nach Befehl 49/55 anzuleiten und zu kontrollieren. Ihr unterstanden „Operativ-Gruppen“ und „Operativ-Dienststellen“ in den Bezirken. Sie hatte vor allem „für die strikte Einhaltung der Prinzipien der Konspiration zu sorgen“ sowie „die operative Tätigkeit mit dem MfS zu koordinieren und eine enge Zusammenarbeit bei besonders gelagerten Vorgängen zu gewährleisten“. Analog sollten die in den BDVP zu bildenden Operativ-Gruppen mit der zuständigen MfS-Verwaltung zusammenarbeiten. Zusätzlich sah dieser Befehl die Schaffung von direkt der Operativ-Abteilung in Berlin unterstellten Operativ-Dienststellen in Berlin, Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Rostock vor. Deren Aufgabe bestand in „Beobachtungen, Erkundungen, Spezialermittlungen und Feststellungen sowie speziellen operativen Maßnahmen [...], die sie mit dem zuständigen Organ des MfS abstimmt“. Die in dieser neu geschaffenen Struktur einzusetzenden Mitarbeiter mußten analog den strengeren Kaderrichtlinien des MfS überprüft und vom MfS bestätigt werden. Schließlich bestimmte

---

RDA (1945–1989), Diss. EHESS Paris 2000, S. 558–565; Bef. ChDVP 117/52 v. 1.8.52, BArchB, DO-1, 2.2–57194.

77 BDVP Potsdam, U, 8.3.54, Prot. über die am 5.3.1954 durchgeführte Arbeitstagung, Bl.HA, Rep. 404/15–24, Bl. 109.

78 Instr. I zu Bef. ChDVP 49/55 v. 15.8.55, BArchB, DO-1, 2.2–57565.

79 S. u. S. 274, 331. Vgl. Bef. Mdl 2/66 v. 4.2.66, über die Arbeit der ABV mit vertraulichen Helfern, BArchB, DO 1, 2.2–58524.

der letzte Punkt des Befehls, daß die Operativ-Abteilung „Kaderfragen, Fragen der Wirtschaft, Finanzen und der operativen Technik“ für sich und die ihr unterstellten Gruppen und Dienststellen „in eigener Zuständigkeit zu lösen“ hatte.<sup>80</sup>

1964 erfolgte dann im Zuge einer Neustrukturierung der K die formelle Integration dieses Arkanbereichs in die K.<sup>81</sup> Dort erhielt er die Bezeichnung Arbeitsgebiet I oder K 1, „verantwortlich für die Bekämpfung der Kriminalität mit speziellen Mitteln und Methoden“, und umfaßte die „Bekämpfung von Verbrechen gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft“ sowie die „Bekämpfung von Verbrechen gegen den Staat, die allgemeine Sicherheit und anderen schweren Verbrechen“.<sup>82</sup> Wie diese Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung en detail funktionierte, werde ich anhand der Maßnahmen gegen das jugendliche „Rowdytum“ genauer darstellen.

Neben der K waren vor allem die Abschnittsbevollmächtigten (ABV) dank ihrer – zumindest angestrebten – alltäglichen „engen Verbindung zur Bevölkerung“ für das MfS regelmäßige und auch umworbene Anlaufstellen für die Zusammenarbeit. Das geht allein schon aus ihrer hervorgehobenen Erwähnung in den Befehlen zur Aufstandsbekämpfung hervor: „Anfallende Informationen bei den Abschnittsbevollmächtigten, die Hinweise auf Untergrundbewegungen, Spionage-, Diversions- und Sabotage-Akte geben, sind sofort vom VPKA-Leiter der zuständigen Dienststelle des [SfS] zur Kenntnis zu geben. Sie hat das Recht, über die weitere Bearbeitung zu entscheiden“, legte der erste Befehl zur Zusammenarbeit der beiden Polizeien im Dezember 1953 fest.<sup>83</sup>

Daß Abgrenzung der Zuständigkeiten und Informationsaustausch keine Selbstverständlichkeiten darstellten, verdeutlicht ein Schreiben des Leiters der im MfS für das Mdi zuständigen Abteilung VII, Oberst Szinda, an den Leiter der HA K, Dombrowsky, aus den Tagen des Ungarn-Aufstandes im Oktober 1956. „Auf Grund der angespannten Lage“ sei es notwendig, die Aufklärungsarbeit der beiden Polizeien zu koordinieren. Beide sollten ihre „Agenturen“ – gemeint sind die Spitzel und Vertrauenspersonen – auf ihre jeweiligen „Linien“ ausrichten: Die K und die ABV der VP auf die „kriminelle Seite“, die MfS-Stellen auf die politische. „Aber hierbei entstehen Schwächen, weil diese Speziallinien, wenn sie auch irgend etwas feststellen, es aber nicht zu ihrer Linie gehört, sie davon gar keine Kenntnis nehmen und dem anderen bleibt das unbekannt.“ Daher sollte diese Arbeit auf den Abteilungsleitererebenen der Bezirke und Kreise koordiniert werden, „ohne jemanden in seiner Tätigkeit zu hindern oder ihm etwas abjagen zu wollen“. Die an diese Koordinierung geknüpften Erwartungen belegen zugleich das zu diesem Zeitpunkt angespannte Verhältnis zwischen MfS und VP: Szinda führte nicht nur den politischen und operativen Nutzen von

80 Bef. Mdi 24/59 v. 16.5.59, Bildung einer Operativ-Abteilung der HVDVP zur Verbesserung der Arbeit nach Befehl Nr. 49/55, BArchB, DO-1, 2.2-58189.

81 Bef. Mdi 16/64 v. 3.8.64, Die Eingliederung der Operativ-Abteilung und Operativ-Gruppen in die Struktur der Kriminalpolizei, BArchB, DO-1, 2.2-58483; vgl. Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Berlin und Sachsen, Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression, Dresden/Berlin 1996, S. 11-29.

82 Bef. Mdi 22/64 v. 9.11.64, über die Aufgaben und die Arbeitsorganisation der Kriminalpolizei, BArchB, DO-1, 2.2-58489.

83 AO Mdi 15/53 v. 8.12.53, Zusammenarbeit des Staatssekretariats für Staatssicherheit mit den Organen der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 2.2-61912.

Stimmungsmeldungen und der „Verbreiterung der Agentur- und V.-Arbeit“ an. Der VP biete sich durch diese „Koordinierung und kameradschaftliche Zusammenarbeit“ die Möglichkeit, ihr Informatorennetz „zu verbreitern und zu qualifizieren“. „Schließlich ist es besonders wichtig in dieser Periode und auch für die Zukunft ein enges kameradschaftliches Verhältnis unserer Organe herbeizuführen, natürlich jeder in seinen spezifischen Aufgaben.“<sup>84</sup>

Dieser Vorstoß scheint aber zunächst keine breitere Wirkung entfaltet zu haben. Gerade auf der unteren Ebene der ABV traten immer wieder von beiden Seiten beklagte Schwierigkeiten auf. Sie kamen ausführlich auf 1958 im Zusammenhang mit der „sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft“ in allen Kreisen durchgeführten ABV-Konferenzen zur Sprache. Die Tatsache, daß MfS-Vertreter dabei wortreich um das „Vertrauen“ der ländlichen ABV in der gemeinsamen Bekämpfung von Kollektivierungsgegnern warben, läßt den Schluß zu, daß dieses alles andere als selbstverständlich war. Demgegenüber hatten ABV eine ganze Reihe von Beschwerden vorzubringen: vereinzelt mangelnde Unterstützung durch das MfS, vorwiegend aber störende Eingriffe in ihre Aufgabenbereiche, z. B. das Abwerben von bereits für die VP geworbenen Anwärtern, ungeschicktes Auftreten von MfS-Ermittlern bei ihrer verdeckten Arbeit, und vor allem mangelnde und verspätete Information über MfS-Ermittlungstätigkeit in ihren Abschnitten.<sup>85</sup>

Vor allem der Weg, den Informationen und Beurteilungen von ABV über einzelne Bürger nehmen sollten, um Dienststellen des MfS zu erreichen, gab mehrmals Anlaß zu Unstimmigkeiten. Vereinzelt lehnten ABV eine direkte mündliche Übergabe an örtliche MfS-Mitarbeiter ab, da dies gegen Vorschriften verstoße. MfS-Vertreter hingegen drangen auf ein pragmatisches Verfahren, weil der Umweg über den Amtsleiter lange dauern konnte.<sup>86</sup> Genau dieses konnte offensichtlich bei Bedarf auch von oben her angeordnet werden: Im September 1960 legte der Staatssekretär im MdI, Generalmajor Grünstein, in einer Aussprache mit dem Operativstab der HVDVP über „Stimmungen und Meinungen zu Maßnahmen von Partei und Regierung“ – damit war Ulbrichts Neuordnung der Staatsspitze nach dem Tod von Wilhelm Pieck gemeint – u. a. fest: „Was ABV hört in diesem Zusammenhang an MfS und Partei mitteilen“. Politisch mißliebige Meinungsäußerungen „sind auf dem kürzesten Weg den Dienststellen des MfS zu übermitteln und dürfen keine Aufnahme in den Rapport der DVP mehr finden“.<sup>87</sup>

Zugleich hatten die verantwortlichen VP-Offiziere aber selbst Schwierigkeiten, eine intensive Kontrolle und Abschöpfung ihrer ABV zu gewährleisten. Ein Offizier der BDVP Rostock berichtete auf einer Cheftagung der HVDVP sogar, in seinem Bezirk habe man, um Mängeln der ABV auf den Grund zu gehen, „das MfS gebeten, eine Einschätzung über die ABV einzuholen und festzustellen, welche Meinung die Bevölkerung von den ABV hat“.<sup>88</sup>

84 Oberst Szinda, 19.10.56, an Chefinspekteur Dombrowski, BArchB, DO-1, 11-693, Bl. 174-176.

85 S. Protokolle der ABV-Konferenzen im Februar u. März 1958 in den Kreisen des Bezirks Potsdam, Bl.IIA, Rep. 404/15-25, Bl. 104-241; für eine ausführlichere Auswertung dieses Materials s. Kap. 8.5.

86 VPKA Potsdam, S, 10.3.58, Protokoll über die Diskussion bei der Tagung der Stadt-ABV am 28.2.58, Bl.IIA, Rep. 405/15-285, Bl. 97, 101.

87 HVDVP, OS, 17.9.60, Niederschrift: Aussprache beim Gen. Generalmajor Grünstein, BArchB, DO-1, 2.1-41946, Bl. 109.

88 HVDVP, Sk, 10.10.60, Protokoll über die Cheftagung am 28. September 1960, BArchB, DO-1, 11-25, Bl. 148.

Diese mangelhafte Fühlungnahme mit der eigenen Basis trug ihrerseits zur Konkurrenz mit dem MfS bei. In der Vortragsdisposition eines Offiziers der BDVP Potsdam für eine der ABV-Konferenzen hieß es selbstkritisch: „Man beschäftigt sich zu wenig mit den Gen. ABV und gibt sich auch keine Mühe, sie ständig neu zu qualifizieren. Die Genossen von MfS. halten teilweise eine bessere Verbindungen zu den ABV. als die Genossen der U.[ntersuchungs – T.L.]-Organe. Dadurch erhielten diese Genossen mehr Informationen als die der U-Organen der VPKÄ.“<sup>89</sup>

Offensichtlich gerieten die ABV, die in Zeiten fehlender Nachrichtentechnik oftmals tagelang ohne Verbindung zu ihren Vorgesetzten arbeiteten, in eine Art Grauzone zwischen den beiden Polizeien: Einerseits fungierten sie als eine Art „Mädchen für alles“ aus der Perspektive der übergeordneten Reviere und Kreisämter, andererseits eigneten sie sich mit ihren intimen Orts- und Personenkenntnissen hervorragend als Informationsquelle für die örtlichen MfS-Stellen. Eine aus der MfS-Hochschule Potsdam-Eiche überlieferte Lektion über die „Abwehrarbeit des MfS in der Deutschen Volkspolizei“ hielt es allerdings für „unzweckmäßig“, einen ABV selbst als inoffiziellen Mitarbeiter des MfS zu verpflichten, „und zwar deshalb, weil er ständig im Blickfeld der Öffentlichkeit steht und umfangreiche Verbindungen zu den verschiedensten Personenkreisen besitzt, die ihm ein bestimmtes Maß an Vertrauen entgegenbringen“. Statt dessen empfehle es sich, deren unmittelbare Vorgesetzten, also die ABV-Zugführer und Landgebietsinstruktoren anzuwerben.<sup>90</sup>

Insgesamt war das Verhältnis von VP und MfS vor allem in den krisengeschüttelten fünfziger Jahren daher eher als spannungsgeladene denn als vertrauensvolle zu bezeichnen. Eine allgemeine Ursache dafür dürfte im Avantgarde-Bewußtsein der Tschekisten gelegen haben. Er sei „unbedingt notwendig [...], die Überheblichkeit einiger Angehöriger der Staatssicherheit gegenüber der Volkspolizei zu bekämpfen und zu liquidieren“, so Ulbricht in der bereits erwähnten Besprechung mit den sowjetischen Beratern im Januar 1954.<sup>91</sup> Eine im Oktober 1958 ausgearbeitete Lektion über die „Zusammenarbeit zwischen MfS und VP bei der Klärung von Bränden“, die sich an MfS-Mitarbeiter richtete, wettete gegen den „teilweise noch bestehende[n] Konkurrenzkampf“. „Wichtig“ sei, „daß die Genossen der VP und des MfS gemeinsam die Linie festlegen, daß sie ihre Aufgaben abstimmen, Ergebnisse austauschen und nicht nebeneinander oder gar gegeneinander arbeiten. [...] Es kommt darauf an, jeden falschen Ehrgeiz im Interesse unserer gemeinsamen Sache zurückzustellen.“ Am Ende der Lektion heißt es beinahe resignativ: „Es ist bekannt, daß in der bisherigen Zusammenarbeit zwischen unseren Organen noch nicht alles in Ordnung war und auch noch nicht alles in Ordnung ist. Es ist müßig zu untersuchen, an wem das lag und wieso und warum dieses oder jenes so und so war.“<sup>92</sup>

89 O. A., o. D. [BDVP Potsdam, Januar 58], Stand der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft, BLHA, Rep. 404/15–25, Bl. 11.

90 MfS, Hochschule Potsdam-Eiche, August 1958, Lektion „Die Abwehrarbeit des MfS in der Deutschen Volkspolizei“, BStU, JHS SF2–179/58, S. 38. Zur Funktion der Landgebietsinstruktoren s. u. S. 324–327.

91 Abt. S/ZK, 9.1.54, Aktennotiz, Besprechung beim Genossen Walter Ulbricht am 8.1.1954, SAPMO, Dy 30 IV 2/12–119, Bl. 6.

92 O. A., 1.10.58, Vortrag „Zusammenarbeit zwischen MfS und VP bei der Klärung von Bränden“, BStU, JHS SF2–349/59, S. 4, 8, 29.

In den sechziger Jahren scheint sich das Verhältnis etwas verbessert zu haben. Neben dem Arbeitsgebiet 1 der K weckte nun auch deren Arbeitsgebiet 2 die Begehrlichkeiten der Tschekisten. Dieses arbeitete nicht mit geheimpolizeilichen Methoden, war aber für die Aufklärung der „Delikte mit hoher Gesellschaftsgefährlichkeit“ sowie die Bearbeitung der vom Arbeitsgebiet 1 bereits aufgeklärten Fälle zuständig.<sup>93</sup> Hier konzentrierten sich also auch politische Delikte mit bekannten Tätern, vor allem staatsgefährdende Propaganda und „Hetze“ nach § 19 des StEG, die das MfS nicht bearbeitete, sowie die „allgemeine Kriminalität“. Letztere galt den MfS-Spezialisten zugleich als Nährboden und Tarnung politischer Untergrundtätigkeit, woraus sie ihre Zuständigkeit auch für diesen an sich „unpolitischen“ Bereich der Kriminalität ableiteten.<sup>94</sup>

In der Zeit des verschärften innenpolitischen Kurses ab dem Herbst 1965 forderten „Einschätzungen“ des MfS mehrfach eine engere Zusammenarbeit speziell mit dem Arbeitsgebiet 2, um die Einheitlichkeit bei der Bekämpfung dieser Delikte sicherzustellen. Nach Ansicht des MfS hatten VP-Kriminalisten verschiedener Arbeitsgebiete vor allem während der gegen jugendliche Beatanhänger im Herbst 1965 durchgeführten Repressionsmaßnahmen nach den Bestimmungen des § 19 StEG ermittelt, ohne das MfS zu unterrichten und auch ohne daß die Voraussetzungen dafür vorgelegen hatten. Zukünftig sollte die VP diese Aufgaben beim Arbeitsgebiet 2 zusammenfassen, das dann direkt mit den MfS-Dienststellen kooperieren sollte. In „besonderen Situationen“, so der Vorschlag des MfS, sollte das Arbeitsgebiet 2 gar den Untersuchungsabteilungen des MfS unterstellt werden.<sup>95</sup> Im Januar 1967 lobte Erich Mielke auf einer Schulungstagung leitender VP-Offiziere die mittlerweile breit entwickelte Zusammenarbeit seines Ministeriums mit der „Arbeitsrichtung II“. „Durch die gründliche Arbeit und richtige Beachtung der Bedingungen und Zusammenhänge der Klassenkampfsituation konnten bei der Untersuchung von allgemeiner Kriminalität in zahlreichen Fällen Feinde der Arbeiter-und-Bauern-Macht entlarvt werden.“<sup>96</sup>

### 2.3 Die Volkspolizei als operativer Vorgang

Die strukturelle Ursache für das dauerhafte Ungleichgewicht zwischen diesen beiden Institutionen lag natürlich zusätzlich in der Tatsache begründet, daß nur die eine das Recht und die Macht hatte, die andere über ihre offiziellen Eingriffsrechte hinaus inoffiziell auszuspienieren und indirekt zu steuern. Die Ebene der operativen Bearbeitung der VP durch das MfS ist allerdings in der quellenmäßigen Überlieferung noch schlechter dokumentiert als die der offiziellen, da sie logischerweise keine Spuren in den VP-Quellen hinterließ und gerade im Bereich der frühen DDR-Jahrzehnte die Kassationen durch das MfS selbst die größten Lücken gerissen haben.

---

93 S. u. S. 182.

94 S. HA IX, 4.1.67, Material zur Erarbeitung des Referats des Gen. Minister vor leitenden Offizieren des Mdl am 13.1.1967, BStU, HA IX-12006.

95 HA IX, 3.12.65, Information: Zusammenarbeit VP bei Vorkommnisuntersuchung, BStU, HA IX-11960. S. a. HA IX, 26.4.66, Information über die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze durch das MfS und die DVP im Jahre 1965, ebd., HA IX-11971.

96 HA IX, 4.1.67, Material zur Erarbeitung des Referats des Gen. Minister vor leitenden Offizieren des Mdl am 13.1.1967, BStU, HA IX-12006.

Forschungsergebnisse über die Tätigkeit der Hauptabteilung VII, die für den gesamten Mdi-Bereich zuständig war, und die sich auf spätere, vor allem den Strafvollzug betreffende Überlieferungen<sup>97</sup> stützen, erlauben folgende Grundannahmen: Das MfS durchdrang auch den Apparat der VP mit ihrem Netz inoffizieller Mitarbeiter und Offiziere im besonderen Einsatz (Oibe). In den siebziger Jahren stellten sie etwa ein Fünftel der Mitarbeiter der K 1. Für die Schutzpolizei des Bezirks Schwerin wird hingegen ein Wert von 12 und für das VPKA Prenzlau von 16 Prozent berichtet.<sup>98</sup> Diese Werte vermitteln zumindest eine ungefähre Vorstellung von den Prioritäten der geheimpolizeilichen „Sicherung“ der VP: Mit der K stand die VP als Repressionsinstrument im Vordergrund im Gegensatz zu ihrer Zuständigkeit für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Allein aufgrund der geringeren Gesamtkapazität des MfS ist zu vermuten, daß die entsprechenden Werte in den Jahrzehnten davor niedriger waren. Anhand von drei in den Unterlagen der Kaderverwaltung der HVDVP überlieferten Listen leitender Mitarbeiter der Volkspolizei, die auch deren Geburtsdaten enthalten und somit einen praktikablen Forschungsauftrag an die BStU ermöglichten,<sup>99</sup> ließ sich diese Annahme bestätigen. Die erste Liste vom 27. Dezember 1951 führt alle 189 Angehörigen der zentralen Dienststelle in der Position eines Hauptabteilungs-, Abteilungs- oder Referatsleiters auf.<sup>100</sup> 15 von ihnen (= 7,9%) waren zu diesem Zeitpunkt Geheime Informatoren (GI) oder Geheime Hauptinformatoren (GHI). Darunter war nur ein Hauptabteilungsleiter, der Rest verteilte sich zu gleichen Teilen auf die Abteilungs- und Referatsleiter. Abgesehen von drei GI bei der HA Grenzpolizei ist eine Konzentration auf bestimmte Dienstzweige nicht festzustellen. Allerdings fällt auf, daß auf einige politisch sensible Bereiche (Büro und Sekretariat des Chefs, Operativstab, Abt. Personalfragen, Politikultur) kein Geheimer Informator entfiel. Einigen der GI-Akten ist zu entnehmen, daß in diesen Bereichen eine enge Zusammenarbeit mit dem MfS auf dem offiziellen Wege ohnehin üblich war. Dennoch gab es unter diesen 15 Geheimen Informatoren durchaus Inhaber von brisanten Schlüsselpositionen, so z. B. den Hauptabteilungsleiter des Paß- und Meldewesens, den Leiter der Einsatzgruppe für operative Spezialaufgaben der Kriminalpolizei und den Leiter der Geschäftsstelle der Hauptabteilung Schutzpolizei. Als zweifellos „prominentester“ Fall ist Gerhard Exner, zu diesem Zeitpunkt Abteilungsleiter für Organisation und Einsatzfragen der Schutzpolizei, zu erwähnen, der 1958 in die Sicherheitsabteilung des ZK wechselte (weshalb seine GI-Tätigkeit dann endete), zwischenzeitlich der Kontrollgruppe des Nationalen Verteidigungsrates angehörte und danach bis 1968 als Leiter der Kaderverwaltung des Mdi fungierte.

97 Vgl. Wunschik, DDR-Strafvollzug.

98 Georg Herbstritt, Studie über das Verhältnis von Volkspolizei und Ministerium für Staatssicherheit, dargestellt am Beispiel des Kampfes gegen die mecklenburgische Landeskirche, in: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen [DDR] (Hg.), Die Lageberichte der Deutschen Volkspolizei im Herbst 1989. Eine Chronik der Wende im Bezirk Neubrandenburg, Schwerin 1998, S. 235–281, hier 266.

99 Für eine Anfrage zur eventuellen IM-Tätigkeit einer Person ist deren Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum erforderlich. Der an die BStU gerichtete Forschungsauftrag bezog sich ausschließlich auf die Feststellung, welche der in den drei Listen genannten 325 Personen in welcher Zeit in konspirativer Weise für das MfS tätig waren.

100 O. A. [HA P], 27.12.1951, Liste der Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Referatsleiter der [HVDVP], BArchB, DO-1, 11–1610, Bl. 67–76.

Eine dieser „Stichprobe“ ähnliche Aufstellung ist für den 15. Januar 1960 überliefert. Sie listet die Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter, nicht aber die Referatsleiter, auf und ist daher nur in Hinsicht auf die erste Teilgruppe vergleichbar.<sup>101</sup> Erstaunlicherweise zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Durchdringung dieser beiden oberen 74 bzw. 75 Personen umfassenden Hierarchieebenen von 10,8 auf 6,7 Prozent. Eine naheliegende Erklärung dafür dürfte in den zahlreichen Neubesetzungen in den Jahren 1958 und 1959 zu suchen sein. Auch hier finden sich mit den Leitern des Operativstabs und der Hauptabteilung Transportpolizei Schlüsselpositionen unter den GI. Außerdem fällt auf, daß von 20 weiteren Personen der Liste von 1960, die erst nach dem Erhebungszeitpunkt für das MfS zu arbeiten begannen, allein zehn in den wenigen Jahren bis 1966 geworben wurden. Offensichtlich nutzte das MfS die strukturelle und personelle Konsolidierung der Jahre 1962 und 1963,<sup>102</sup> um seinen Einfluß systematisch auszuweiten.

In einigen der GI-Akten findet sich der Hinweis auf die durch offizielle dienstliche Kontakte ohnehin gegebene enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen MfS- und VP-Angehörigen, insbesondere wenn es sich um hochrangige Funktionäre handelte, womit sich der erhebliche Aufwand für eine Anwerbung und Führung als GI eigentlich erübrigte. In diesem Sinne läßt sich für die frühe Phase der MfS-Geschichte auch die Tatsache interpretieren, daß sich unter den Chefs der 14 Bezirksbehörden und deren beiden Stellvertreter im Jahr 1952<sup>103</sup> lediglich für zwei eine Tätigkeit als GI, und dies auch nur für kurze Zeit im Rahmen punktueller operativer Vorgänge, nachweisen läßt. Und umgekehrt ist zu vermuten, daß wir mit diesen verstreuten Hinweisen lediglich die schmale Spitze eines Eisberges vor uns haben. Im Lauf der rasanten personellen Expansion des MfS dürfte er auf den unteren Ebenen der Sachbearbeiter, Fahrbereitschaften, Wachdienste und Sekretärinnen, also derjenigen, die in der Tat nur im Geheimen mit MfS-Angehörigen verkehren durften und diesen bestimmt Interessantes über ihre hochgestellten Vorgesetzten zu erzählen wußten, immer breiter geworden sein.

Mit welchem Ziel „bearbeitete“ das MfS die DVP? Dazu sind im Bestand der Juristischen Hochschule des MfS drei „Lektionen“ aus den Jahren 1951, 1954 und 1958 überliefert. In den erläuternden Beispielen der Lektion von 1954 ging es dem MfS bei der operativen Bearbeitung der VP ausschließlich um vom Westen gesteuerte Sabotage, Diversion und Zersetzung in den Reihen der Volkspolizei durch Anwerbung von Volkspolizisten. Von den vierzehn Punkten des Aufgabenkatalogs eines SfS-Mitarbeiters, der eine VP-Dienststelle zu überwachen hat, bezogen sich die drei erstgenannten unmittelbar auf die Abwehr feindlicher Spionage, ein weiterer auf Zersetzungsarbeit allgemein sowie zwei weitere auf die Verhinderung von „Desertionen“ bzw. die „operative Bearbeitung“ flüchtiger Volkspolizisten. Erst dann folgten allgemeinere, der „Reinhaltung der Volkspolizei“ von „politisch unzuverlässigen Elementen“ und „kriminellen und vom Klassengegner korrumpierten Personen“ gewidmete Aufgaben. Am Ende stand „die Überwachung und Kontrolle der von der Volkspolizeiführung gegebenen Befehle und Anweisungen im allgemeinen“ und die „Überwachung und Kontrolle“ bestimmter politisch besonders brisanter Aktionen der Volkspolizei (Schutz von Großveranstaltungen, Maßnahmen gegen Schieber, Großbauern etc.) im besonderen. Einen

---

101 HA Kader, 15.1.60, Aufstellung über Besetzung von verantwortlichen Funktionen, ebd., Bl. 92–95.

102 S. u. S. 217f., Kap. 5,3.2.

103 Anhand der Liste in HA P, P3, 17.12.1952, o. T., BAchB, DO-1, 11–1610, Bl. 172f.

weiteren Schwerpunkt bildete die Überwachung des Strafvollzugs, schließlich fand auch noch die Berufsfeuerwehr Erwähnung.

Danach erklärte die Lektion, wie ein Sfs-Mitarbeiter vorzugehen hätte, um in einer beliebigen Polizeidienststelle einen „Geheimen Informatoren- und Geheimen Mitarbeiter-Apparat“ aufzubauen. Dazu sei ein doppelgleisiges Verfahren anzuwenden: Zunächst müsse er sich auf offiziellem Weg, also über die Leitung der Dienststelle, Einblick in die Personalakten verschaffen, um eine Übersicht über die politischen und sozialen Eigenschaften der Angehörigen zu gewinnen. Dabei waren die für die Kaderarbeit generell relevanten Informationen, also soziale Herkunft, politische Vergangenheit, Verwandtschaft und Bekanntenkreis, Lebenswandel und Westkontakte, von Interesse. Wenn daraus keine direkten Hinweise auf negative Elemente hervorgingen, richtete sich die Werbung eines GI zunächst auf einen „positiv eingestellten“ VP-Angehörigen, der die „Negativen“ in seiner Dienststelle nennen konnte. Die eigentliche Arbeit sollte sich aber auf durch irgendwelche „dunkle Flecken“ oder „Unklarheiten“ kompromittierte VP-Angehörige richten; die Lektion führte als Beispiel den Freund eines Deserteurs an, der es unterlassen hatte, dessen bevorstehende Republikflucht zu verraten. Der Informator müsse dann geschult werden, um jederzeit über eine Reihe von Fragen Auskunft geben zu können. Auch in deren Auflistung rangierten Westbeziehungen, Hören von Westsendern und Lesen von Westzeitungen am Anfang, gefolgt von zusätzlichen Einkommensquellen und Westgeld-Besitz. Weitere Indizien für das Eindringen des Gegners waren auffällige Neugierde eines Genossen, Details aus westlicher Kriegsgefangenschaft und früherem politischen Engagement, unordentlicher Lebenswandel, private Beziehungen zu feindlichen Elementen (Schiebern, alten Nazis etc.) und abfällige Bemerkungen über die Politik der Partei. Schließlich interessierte sich das Sfs besonders für den Bekanntenkreis der bei der VP arbeitenden Sekretärinnen und dafür, wie die VP-Angehörigen über den Geheimdienst selbst und seine Arbeitsmethoden sprachen.<sup>104</sup>

Dem in dieser Lektion gezeichneten Bedrohungsszenario zufolge gingen Gefahren für die Zuverlässigkeit der VP vor allem von Anwerbungsversuchen westlicher Geheimdienste aus. Daß die VP ebenso wie andere Staatsorgane der DDR undichte Stellen hatte, läßt sich un schwer westlichen Dokumentationen wie z. B. „Unrecht als System“, die internes Material veröffentlichten, entnehmen.<sup>105</sup> Auch werden in den Westen geflüchtete Volkspolizisten im Zuge ihrer Aufnahmeverfahren westlichen Stellen Dienstgeheimnisse mitgeteilt haben.<sup>106</sup> Die wenigen uns vorliegenden, u. a. auf inoffiziellen Quellen basierenden Mfs-Berichte

---

104 O. A., o. D. [1954], Die Aufgaben des S.f.S. unter der VP, BStU, Mfs JHS-23238-8. In den Grundaussagen und der Anlage ist diese Lektion mit der von 1951 identisch, s. o. A., o. D., Die Prinzipien der Arbeit für die operative Betreuung der Dienststellen der Deutschen Volkspolizei der DDR, BStU, JHS SF2-26/51.

105 S. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.), Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen in der Sowjetzone Deutschlands. Zusammengestellt vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, Teil II: 1952-1954, Bonn 1955, Teil III: 1954-1958, Bonn 1958; Teil IV: 1958-1961, Bonn 1962.

106 Forschungen dazu liegen noch nicht vor, s. aber den Hinweis auf die „Auswertung von Nachrichtermaterial über die Volkspolizei“ im Ministerium für gesamtdeutsche Fragen aus dem Jahre 1955 bei Michael Lemke, Einheit oder Sozialismus? Die Deutschlandpolitik der SED 1949-1961, Köln u. a. 2001 (Zeithistorische Studien, Bd. 17), S. 362.

über die Volkspolizei Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre zeichnen demgegenüber das Bild eines von *inneren* Schwächen „angegriffenen“ Polizeiapparats.

Ein von der „Abteilung Information“ im Oktober 1957 angefertigter Bericht über die VP im Bezirk Halle kritisierte interessanterweise als erstes die ungenügende Arbeit der SED in deren Organen: Von einer „führenden Rolle der Partei“ könne nicht gesprochen werden, sie unternehme zu wenig zur Verbesserung der fachlichen Arbeit und des „politisch-moralischen Zustandes“ der VP-Angehörigen. Dieser sei durch ein Ansteigen der Disziplinarfälle und Entpflichtungen gekennzeichnet. Besonders ausführlich schilderte der Bericht die Mängel in der Leitung der Bezirksbehörde: Zuwenig kollektives Handeln, statt dessen versöhnliches Verhalten, fehlende Anleitung und Kontrolle der VPKA-Leiter, Begünstigungen und Überheblichkeit. Außereheliche Verhältnisse verschiedener Leitungsmitglieder und Amtsleiter komplettierten das Sündenregister. Die fachliche Arbeit qualifizierte der Bericht pauschal als „ungenügend“, ohne dies ausführlicher zu begründen. Ein weiterer Abschnitt über „die Lage in den VPKA“ bemängelte „ein kumpelhaftes Verhältnis“ im VPKA Halle, insbesondere in der Verkehrspolizei, sowie die Empfänglichkeit der ABV für von Geschäftsleuten und Großbauern angebotene Vergünstigungen. „Weiterhin wurde in allen VPKA festgestellt, dass Volkspolizisten weit über das normale Mass hinaus Alkohol zu sich nehmen und dadurch das Ansehen der VP schädigen.“

Diese Befunde entsprechen weitgehend dem, was in VP- wie SED-internen Berichten zum Thema „politisch-moralischer Zustand“ nachzulesen ist und gehen nicht darüber hinaus.<sup>107</sup> Zugleich mußte der Bericht eingestehen, daß die Arbeit der Abt. VII im Bezirk wie in den Kreisen mangels qualifizierter Mitarbeiter zu wünschen übriglasse. Auf diesem Gebiet sei die „Arbeitsorganisation des MfS im Hinblick der Linie der Abt. VII [...] noch so mangelhaft, dass von der Bezirksverwaltung keine genaue Auskunft gegeben werden kann“.<sup>108</sup> Das in der Lektion von 1954 geforderte Netz an Geheimen Informatoren schien also drei Jahre später in dieser BDVP noch nicht zu existieren.

Ein im Juni des darauffolgenden Jahres verfaßter Informationsbericht über die „Lage in der Deutschen Volkspolizei“ beschrieb die Mängel der VP detaillierter, ging aber hinsichtlich der behandelten Problembereiche nur unwesentlich über den soeben beschriebenen hinaus. Er monierte die hohen Fluktuationsraten (1957 21%) und widmete den ca. 200 Desertionen des Jahres 1957 einen eigenen Abschnitt. In der fachlichen Arbeit mahnte er vor allem die Arbeit nach Befehl 49/55 an. Diese sei immer noch nicht „zur Methode der Verbrechensbekämpfung“ gemacht worden. Außerdem lasse die Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes zu wünschen übrig, und der „katastrophale Zustand in der Waffenkammer der HVDVP [zeige] anschaulich, wie nachlässig auf diesem Gebiet gearbeitet wird“: Zwei Pistolen fehlten und nur die gute Hälfte der 2712 Pistolen, Karabiner, MPi und MG waren überhaupt einsatzfähig. Ausdrücklich bemängelten die Autoren, die VP würde bestimmte, im gegenseitigen Einvernehmen getroffene Vereinbarungen mit dem MfS nicht einhalten.

Auch in diesem Bericht war der „Arbeit der Parteiorganisationen in der VP“ ein eigener, aber wesentlich ausführlicherer Abschnitt gewidmet. Auf diesem Gebiet sei „noch keine wesentliche Verbesserung festzustellen“. Diese Kritik bezog sich sowohl auf die Parteiorga-

---

107 S. Kap. 3.2.

108 Abt. Information, 10.10.57, Stand der Arbeit der Deutschen Volkspolizei im Bezirk Halle, BStU, ZAIG 67.

nisationen selbst als auch auf den „Polit-Apparat“, also die der „Politischen Verwaltung“ in der Berliner Zentrale unterstellten VP-Offiziere. Als eine wesentliche Ursache dafür, daß die Partei nicht die führende Rolle innehatte, stellte der Bericht die prekäre Stellung der Parteisekretäre heraus. Sie „treten nicht genügend als politische Leiter in Erscheinung. Oft haben sie auf Grund ihres niedrigen Dienstgrades Hemmungen, den leitenden Offizieren gegenüber die Beschlüsse und Forderungen der Partei durchzusetzen.“ Den Kern des Problems umschrieb der Bericht folgendermaßen: „Die Polizeiführung zieht häufig strenge Grenzen zwischen den fachlichen Aufgaben und der Parteiarbeit. In den Grundorganisationen kommt es oft zu Kompetenzstreitigkeiten, da sich die Amtsleiter in ihren Aufgabenbereichen eingengt fühlen.“ Während die Autoren die Parteisekretäre gegen ihre dienstlichen Vorgesetzten in Schutz nahmen, führten sie die schlechte Arbeit der Polit-Stellvertreter auf deren mangelnden Kontakt zu den Volkspolizisten zurück. Insbesondere zeige sich „der mangelhafte Einfluß der Parteiorganisationen [...] bei den Erläuterungen des Befehl 49/55“. Hier hielt sich ein VP-Meister für einen „roten Kommissar“, weil er nach diesem Befehl arbeite, dort lehnten „die VP.-Angehörigen diese Arbeit mit der Bemerkung ab, wir arbeiten nicht mit Verbrechern zusammen, das soll das MfS tun“ oder verhielten sich indifferent.

Die „schlechte politische Erziehungsarbeit“ leitete ohne weiteres zu den sich besonders unter den Offizieren verstärkenden „Aufweich- und Zersetzungserscheinungen“ über. Bei den dann angeführten Beispielen handelte es sich in erster Linie um „ideologische Unklarheit“, also von der Parteilinie abweichende Verhaltensweisen und Meinungsäußerungen. Die Parteiorganisationen hätten ihre Hauptaufgabe, „die politisch-moralische Erziehung, noch nicht voll erkannt“.

Der einzige Absatz, in dem explizit der Klassengegner zur Sprache kam, behandelte die „Zusammenarbeit der VP mit der Westpolizei“. Sie erfolge teilweise so, „daß der DDR und besonders in Westdeutschland inhaftierten fortschrittlichen Bürgern Schaden entsteht“. Die von Westdeutschland übermittelten Ermittlungsersuchen zur Verfolgung Krimineller würden ohne Rücksprache mit der Partei oder dem MfS erledigt, obwohl „sich darunter eine große Anzahl von Anträgen befindet, die der Verfolgung von inhaftierten Friedenskämpfern dienen“. Abschließend hielt der Bericht fest, „daß die Situation in der Deutschen Volkspolizei keineswegs voll den Aufgaben entspricht, die die derzeitige politische und wirtschaftliche Entwicklung in der DDR an sie stellt“. Dennoch gälten die beschriebenen Mängel nicht für die VP in ihrer Gesamtheit; sie sei nicht „als aufgeweicht oder zersetzt“ anzusehen. „Die überwiegende Mehrheit der Volkspolizeiangehörigen leistet eine zuverlässige Arbeit.“<sup>109</sup>

Im Gegensatz zu den in der Lektion von 1954 beschriebenen Zielsetzungen spielten in diesen beiden Berichten aus den Jahren 1957 und 1958 die Abwehr westlicher Spionage und Anwerbung von Volkspolizisten durch den Westen so gut wie gar keine Rolle. Vielmehr dominierten die auf die innere „Reinheit“ und politische Moral abhebenden Zielsetzungen der inoffiziellen Informationsgewinnung, die in der Lektion durchweg an zweiter Stelle rangierten. Im Ergebnis ähneln diese Berichte daher VP-internen Analysen der PV und Berichten der Parteikontrollkommissionen. Dieses Schweigen über die Bedrohung aus dem Westen kann mehrere Ursachen haben. Möglicherweise schloß der Verwendungszusammenhang, der den Quellen nicht zu entnehmen ist, eine Offenlegung derartiger Informationen aus.

---

109 Abt. Information, 5.6.58, Bericht über die Lage der Deutschen Volkspolizei, BStU, ZAIG-3820.

Auf jeden Fall kann angenommen werden, daß die Arbeit der Linie VII zu diesem Zeitpunkt erhebliche Lücken aufwies und noch lange nicht jene Dichte erreicht hatte, die für die siebziger Jahre überliefert ist. Die enorme, über mehrere Jahre anhaltende Fluktuation innerhalb der Volkspolizei selbst – allein 1957 über 20 Prozent! – muß den Aufbau eines Stamms zuverlässiger Informatoren, deren kontinuierliche Schulung und operative Führung beeinträchtigt haben.

Zugleich lassen diese Berichte gewisse Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der VP gegenüber den beiden sie unmittelbar kontrollierenden Instanzen, der Partei und deren „Schild und Schwert“, zu. Unverkennbar ist das Bemühen der Polizeiführer auf der mittleren Ebene in den Kreisen und Bezirken, die MfS-Kollegen auf Distanz zu halten und ihre institutionellen Eigeninteressen gegenüber politischen Bevormundungen zu wahren. „Versöhnertum“ und „Kumpelhaftigkeit“ stehen hier wie sonst überall in VP-Quellen für einen an reibungslosen Abläufen orientierten Pragmatismus, von der SED immer wieder als Hintanstellung des Politischen gegenüber dem Fachlichen bekämpft. Im Innenverhältnis zum MfS mit seinen unbegrenzten Eingriffsrechten war die Volkspolizei zumindest in den späten fünfziger Jahren, die ja zugleich den bescheidenen Höhepunkt ihres institutionellen Gewichts darstellten, mit einem gewissen Erfolg um die Wahrung von Distinktion und Eigeninteressen bemüht.

Eine im August 1958 verfaßte und unter anderem auf diese beiden Berichte aufbauende Lektion „Die Abwehrarbeit des MfS in der Deutschen Volkspolizei“ definierte die Aufgabenstellung der geheimpolizeilichen Überwachung der VP neu. Zunächst fällt auf, daß sie nun auch die operative Arbeit rhetorisch als Teil der Zusammenarbeit formell gleichrangiger Organe bestimmte. Die Abwehrarbeit der Abteilung VII sei „in der Vergangenheit unzureichend und nicht immer die richtige Hilfe zur weiteren Entwicklung der Deutschen Volkspolizei“ gewesen, sie „brachte nicht die Erfolge, die notwendig waren, die Volkspolizei zu festigen und abzusichern“. Mehrfach wandte sich die Lektion gegen die Annahme einer „Unterstellung“ der VP unter das MfS. Das richtete sich gegen den Generalverdacht, die VP sei ein Tummelplatz feindlicher Agenten; mittlerweile seien aufgrund der Entwicklung „die Möglichkeiten der Feindtätigkeit innerhalb der VP immer geringer“ geworden. Als die eigentliche Gefahrenquelle für die Funktionsfähigkeit der VP identifizierte der Autor daher die Mängel im politisch-moralischen Zustand, die schlimmstenfalls mit der Desertion und dem Verrat von Dienstgeheimnissen an westliche Geheimdienste endete. Um dem vorzubeugen, genüge es nicht, in den Dienststellen selbst geheime Informatoren zu werben, die „VII“ müsse „in Zukunft stärker die Abwehrarbeit vom zivilen Sektor aus zum Objekt [...] organisieren“. Konkret bedeutete das, die Volkspolizisten nach Dienstschluß genauer zu beobachten, sei es in unmittelbarer Umgebung ihrer Dienststelle, wo sie regelmäßig im Wirtshaus, beim Friseur oder anderen Einrichtungen verkehrten, oder in ihrem Wohnumfeld. Auf diesem Wege sollten verschwiegene Beziehungen zur Westverwandtschaft, Familienkonflikte, Alkoholismus und andere Faktoren, die politische und moralische Unzuverlässigkeit begründeten, möglichst früh erkannt und an die vorgesetzten VP-Offiziere weitergeleitet werden. Es ging nicht nur darum, solche kompromittierten Volkspolizisten ihrerseits zu Spitzeldiensten zu pressen, wie das noch in der Konzeption von 1954 im Mittelpunkt der Erörterungen zur Anwerbung von Informatoren stand. Abwehrarbeit bedeutete jetzt vor allem moralische Festigung der Volkspolizei: „Durch solche Hinweise helfen die Organe

des MfS [...] der Leitung der Deutschen Volkspolizei bei der Erziehung ihrer VP-Angehörigen [...].“<sup>110</sup>

Die zwei übrigen Berichte des MfS über die VP, die im Rahmen unseres Untersuchungszeitraumes zu erwähnen sind, stehen hingegen für den beginnenden Bedeutungsverlust des MdI im Ensemble der Sicherheitsorgane. Sie stammen aus den Jahren 1962 und 1963, also der Zeit kurz vor der Ablösung Karl Marons durch den stellvertretenden Verteidigungsminister Friedrich Dickel.

Die von der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen erarbeitete und Anfang 1963 im NVR beratene Generalkritik am Zustand der VP (s. o.) stützte sich offensichtlich auch auf einen Bericht des Geheimdienstes „über einige Probleme der Leitungstätigkeit und politisch-ideologischen Erziehungsarbeit in den Organen des MdI“ vom Dezember 1962.<sup>111</sup> Auch der Informationsbericht des MfS vom 10. September 1963 über „Mängel in der Leitungstätigkeit des Stabes des MdI“ ging zu Lasten des noch amtierenden Ministers und eines seiner langjährigen Mitarbeiter, Willi Seifert.<sup>112</sup> Derartige Berichte waren geeignet, das Vertrauen in die sicherheitspolitischen Kompetenzen des MdI zu erschüttern und lieferten Argumente für die 1965 beschlossene Übertragung der militärischen Leitung in der Einsatzleitungsstruktur an die NVA. Die dünne Quellenbasis zur „operativen“ Bearbeitung der VP läßt jedoch keineswegs den Schluß zu, daß Entscheidungen wie der Ende 1963 vollzogene Führungswechsel in der Leitung des MdI bzw. der VP in erster Linie als Ergebnis der MfS-Arbeit anzusehen sind. Überlieferungen der ZPKK und der Kreisleitung der SED im MdI aus den Jahren 1961 bis 1963 zeigen vielmehr, daß das MfS nur eine Stimme unter mehreren war, die auf allen Ebenen der VP unhaltbare Zustände anprangerten.<sup>113</sup>

Im alltäglichen Verhältnis der beiden Polizeien dürfte neben der vor allem im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und des Erlaubniswesen engen offiziellen Zusammenarbeit die polit-moralische Aufpasserfunktion des MfS vorgeherrscht haben. Inoffizielle Mitarbeiter berichteten natürlich bevorzugt „inoffizielle“ Verhaltensweisen, und zwar nicht nur der Wachtmeister aus Verkehrskommandos und Bereitschaften, sondern auch der „hohen Tiere“. Wie ein Bericht über den Chef der BDVP Potsdam aus dem Jahr 1964 zeigt, gab dessen Fahrer nicht nur Details eines außerehelichen Verhältnisses seines Vorgesetzten weiter, die in Potsdamer Volkspolizeikreisen die Runde machten. Auch daß dieser „Bezirksfürst“ selbstherrlich Volkspolizisten und Strafgefangene für private Zwecke arbeiten ließ und seine leitenden Offiziere das Ganze zu vertuschen suchten, ist dem Bericht der ZAIG, der laut Verteiler nur den Genossen Dickel und Honecker zugeleitet wurde, zu entnehmen.<sup>114</sup> Im

---

110 MfS, Hochschule Potsdam-Eiche, August 1958, Lektion „Die Abwehrarbeit des MfS in der Deutschen Volkspolizei“, BStU JHS SF2-179/58.

111 O. A. [Abt. Information], 5.12.62, Bericht über einige Probleme der Leitungstätigkeit und politisch-ideologischen Erziehungsarbeit in den Organen des MdI, BStU, ZAIG-695. Über die darin und in den Berichten der ZPKK 1962 und 1963 gegen die Leitung des MdI erhobenen Vorwürfe s. ausführlicher u. S. 121-129.

112 S. o. A. [Abt. Information], 10.9.63, E.I. [Eilinformation?] über einige Mängel in der Leitungstätigkeit des Stabes des MdI und deren Auswirkungen in den Bereichen des BDVP besonders auf dem Gebiet des Luftschutzes, BStU, ZAIG-792.

113 S. u. S. 126-129.

114 O. A. [Informations-Abteilung], 11.11.64, E. I. über das Verhalten des Leiters der [geschwärzt] Potsdam Gen. Oberst [geschwärzt], BStU, ZAIG-964.

Unterschied zu anderen fiel dieser Genosse Oberst jedoch weich. Wenige Jahre später finden wir ihn im MdI als Generalmajor an der Spitze der Schutzpolizei wieder.<sup>115</sup>

### 3. Der sowjetische Faktor: Kontrolle und Beratung

Die Volkspolizei war als Exekutivorgan der sowjetischen Besatzungsmacht entstanden. Bis zur Gründung der DDR unterstand sie auf allen Ebenen deren Weisungen. Das schloß ihre Funktion als Instrument zur Errichtung und Sicherung der SED-Herrschaft ein, wie sich anhand der Geschichte der DVdI nachvollziehen läßt.<sup>116</sup> Die Sowjetunion und ihre Repräsentanten in Deutschland konnten jedoch auch nach der formellen Ablösung der SMAD durch die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) direkt in Entscheidungen und Maßnahmen von SED-Führung und DDR-Regierung eingreifen. Folgt man Monika Kaisers Untersuchungsergebnissen, dann blieb vor allem an der Spitze der Machtpyramide alles beim alten: Das SED-Führungstriumvirat Pieck, Ulbricht und Grotewohl traf sich wöchentlich mit Vertretern der SKK zu Besprechungen, um die anliegenden Gegenstände zu beraten und Weisungen entgegenzunehmen. Daneben bestand eine direkte, in der Regel schriftliche Verbindung der SED-Spitze zur Führung der KPdSU.<sup>117</sup>

Im Mai 1953 löste ein Hoher Kommissar der Sowjetunion die SKK in der Wahrnehmung der aus dem Besatzungsstatut und dem Potsdamer Abkommen hervorgehenden Rechte der Sowjetunion ab. Die in der DDR tätigen Gesprächspartner und Befehlsgeber der SED erhielten nun die Bezeichnung „Berater“. Während der „Hohe Kommissar“ mit der formellen Souveränität der DDR 1955 fortfiel, setzten die Berater in der VP wie in anderen Staatsorganen und in der Volkswirtschaft ihre Tätigkeit fort. Am 28. Oktober 1958 fand im Ministerium des Innern die feierliche Verabschiedung der zuvor mit höchsten Auszeichnungen der DDR versehenen Berater der Volkspolizei statt.<sup>118</sup>

Ist die VP der fünfziger und sechziger Jahre also letztendlich nichts anderes als ein Produkt sowjetischer „Anleitung und Kontrolle“? Läßt sich trotz der beträchtlichen Lücken in der Quellenüberlieferung und des unzureichenden Forschungsstandes von der sowjetischen

115 S. I.tr. HA S Generalmajor Münchow, 5.2.71, GLV 12/71: Aufgaben zur weiteren Erhöhung der Rolle der Schutzpolizei [...], BArchB, DO-1, 1.0-53078 (unpag.).

116 Vgl. Gieseke, Mitarbeiter, 2. Kap.; Norman M. Naimark, *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945-1949*, Cambridge, Mass. 1995, 7. Kap.

117 S. Monika Kaiser, Wechsel von sowjetischer Besatzungspolitik zu sowjetischer Kontrolle? Sowjetische Einflußnahme und ostdeutsche Handlungsspielräume im Übergangsjahr von der SBZ zur DDR, in: Michael Lemke (Hg.), *Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der SBZ/DDR (1945-1953)*, Köln u. a. 1999, S. 187-231.

118 S. die im Bestand der HA Personalfragen der HVDVP überlieferte Akte „Sowjetische Berater in der DVP“, BArchB, DO-1, 11-1642, sowie dazu das Fotoalbum „Verabschiedung der sowjetischen Berater der bewaffneten Organe des Ministerium des Innern, am 28. Oktober 1958 im großen Saal der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei“, ebd., -1642/1. Zur Tätigkeit sowjetischer Berater in der DDR existieren nur wenige Untersuchungen, s. für den wirtschaftspolitischen Bereich André Steiner, Sowjetische Berater in den zentralen wirtschaftsleitenden Instanzen der DDR in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, in: JHK 1 (1993), S. 101-117.

Seite her etwas Schlüssiges über das Verhältnis von „Sowjetisierung“ und deutscher „Eigenständigkeit“<sup>119</sup> auf diesem Gebiet sagen?

In der deutschen Überlieferung zur Geschichte der öffentlichen Polizei hat diese einseitige Beziehung lediglich Spuren und indirekte Hinweise hinterlassen, dies aber für die fünfziger Jahre durchaus an vielen verstreuten Stellen. Vor allem für die Zeit der SKK, also bis Mai 1953, läßt sich den Sachakten der verschiedenen Hauptabteilungen der HVDVP ohne weiteres entnehmen, daß die sowjetischen Ansprechpartner routinemäßig über alle die VP betreffenden Angelegenheiten auf dem laufenden gehalten wurden. Dazu einige Beispiele: Die HA S berichtete jeden Monat über die Tätigkeit der VP auf den Interzonenstrecken.<sup>120</sup> Als die SED und VP im Sommer 1952 mit dem Aufbau der „Brigaden“ der freiwilligen Helfer begannen, bekam die SKK alle ein bis zwei Wochen einen nach Kreisen und Gemeinden geordneten Überblick über die Zahl der geworbenen Helfer und aufgestellten Brigaden.<sup>121</sup> Im selben Zeitraum berichtete die HA für Paß- und Meldewesen über die Einführung einer ebenfalls an sowjetischen Vorbildern orientierten Neuerung in ihrem Bereich, die von den Hausvertrauensleuten zu führenden und von der Polizei zu kontrollierenden Hausbücher.<sup>122</sup> Die Personalabteilung meldete den Vollzug größerer Entpflichtungsaktionen.<sup>123</sup> Zusätzlich zu solchen eigens für die SKK angefertigten Berichten stand die SKK auf den Verteilern zahlreicher anderer Berichte und Meldungen, die für die Leitung der HVDVP, des MdI oder zuständiger SED-Stellen bestimmt waren. Und außerdem läßt sich zumindest einem Vorgang entnehmen, daß Karl Maron in seinem verzweifelten Kampf um Mensch und Material sich nicht scheute, den zuständigen Chefberater Chrenow um eine Intervention gegenüber dem alle Ressourcen monopolisierenden Innenminister und dessen KVP zu bitten.<sup>124</sup> Dafür daß der direkte Draht zu den „Freunden“ nicht nur ganz oben, sondern auch bis hinunter in die Kreisämter funktionierte, sollten den Bezirkschefs und Kreisamtsleitern zugeteilte Dolmetscher sorgen.<sup>125</sup>

Nur wenige Bruchstücke der Überlieferung hingegen dokumentieren die aktive Seite der „Kontrolle“ und „Beratung“ durch die Sowjets. Für die Einflußnahme auf höchster Ebene habe ich bereits auf die Korrektur des Politbürobeschlusses über die „Verbesserung“ der Arbeit der VP im Sommer 1952 hingewiesen. Die hier anzutreffende Übermittlung der sowjetischen Vorstellungen in Form von schriftlichen „Bemerkungen“ oder „Merkblättern“ war typisch für die alltägliche Anweisungspraxis auf dieser Ebene.<sup>126</sup> Dasselbe läßt sich von Besprechungen zwischen den Chefberatern und SED-Spitzenfunktionären sagen, doch auch hier liegt uns zum Thema „Deutsche Volkspolizei“ mit der „Aktennotiz“ der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen über die Beratung bei Walter Ulbricht im Januar 1954 nur ein einziges

119 Vgl. Michael Lemke (Hg.), *Sowjetisierung*.

120 S. BArchB, DO-1, 11-414, -415.

121 S. BArchB, DO-1, 11-414.

122 S. BArchB, DO-1, 11-929, -931.

123 S. BArchB, DO-1, 11-1638, Bl. 265.

124 Maron, 3.3.53, an SKK, Ltr. Abt. für administrative Angelegenheiten, Chrenow, Waffen und Munition der DVP, BArchB, DO-1, 11-1073, Bl. 72-74.

125 S. Bef. ChDVP 53/52 v. 23.7.52, Reorganisation der staatlichen Verwaltungen der DDR macht eine entsprechende Angleichung des Organisationsaufbaus und der Struktur der DVP nötig, Anl. II, III, BArchB, DO-1, 2.2-56164.

126 S. Kaiser, *Wechsel*, S. 206.

Dokument vor. Gegenstand der Beratung war – wie bereits geschildert – die Generalkritik der sowjetischen Seite am Zustand und an der Arbeit beider Polizeien.

So betraf der erste Kritikpunkt des sowjetischen Chefberaters die Kriminalpolizei. Entgegen einer sechs Monate zuvor herausgegebenen Anweisung<sup>127</sup> verfüge gerade die Kriminalpolizei über viel zu wenige und vor allem nur über unqualifizierte „geheime Informatoren“, außerdem sei ihre Aufklärungsquote zu niedrig. Ferner kritisierte er die mangelnde Sorgfalt bei der Bewachung von Außenkommandos des Strafvollzugs sowie allgemeine Mängel der Leitungstätigkeit durch die HVDVP: Dazu gehörte deren geringe Präsenz in den unteren Dienststellen, aber auch die Tatsache, daß die Polizeiführung über die Weihnachts- und Neujahrstage Urlaub genommen hatte anstatt, wie in der Sowjetunion üblich, im Dienstgebäude zu übernachten. Schließlich bemängelte der Chefberater, die Volkspolizei würde ohne Arbeitspläne arbeiten; in der Sowjetunion würden die staatlichen Organe nach monatlichen und Quartals-Arbeitsplänen arbeiten.

Karl Maron, als Chef der VP ausnahmsweise zu einer Besprechung auf dieser allerhöchsten Ebene zugelassen, versuchte, einigen dieser Vorwürfe Erklärungen und Richtigstellungen entgegensetzen: Die Aufklärungsquote liege bei 60, nicht bei 30 Prozent, und es werde sehr wohl nach allerdings unvollkommenen Arbeitsplänen gearbeitet. Für die Anleitung der unteren Dienststellen habe er wegen der Leitung der eigentlichen Hauptverwaltung keine Zeit gehabt. Dann kam er auf die strukturellen Schwierigkeiten der VP zu sprechen: die rasche Einführung des ABV-Systems bei derzeit 19 000 Fehlstellen, die schlechte Qualität der neu eingestellten Kader, die ohne ausreichende Ausbildung sofort eingesetzt werden müßten, und schließlich die fehlende Ausrüstung mit Waffen- und Nachrichtentechnik. Die zögerliche Anwerbung von Informatoren begründete er zum einen mit einem regelrechten Verbot des damaligen MfS, „überhaupt mit Informatoren zu arbeiten“. Zum anderen habe er aufgrund der fehlenden Erfahrungen auf diesem Gebiet in dieser Richtung etwas gebremst, um Fehler zu vermeiden. Ulbricht wies zur Entlastung Marons schließlich noch auf die fortwährende Abgabe gerade qualifizierter Kader der VP an KVP, MfS und andere Organe in den vergangenen Jahren hin und schlug vor, daß Maron für das Politbüro eine Beschlussvorlage zur Verbesserung der Arbeit der VP ausarbeiten solle. Dabei komme es darauf an, „grundsätzliche Veränderungen, vor allen Dingen im Bewusstsein und im Kampfgeist der Volkspolizisten herbeizuführen“. Auf diese Allgemeinheiten wollte der Chefberater wiederum die Angelegenheit nicht beschränkt sehen, er nannte als „wichtige Punkte“ der Vorlage den „sofortige[n] Aufbau eines qualifizierten Informatoren-Apparates“ und die „Ausarbeitung eines Statuts [i. O. fälschlich „Status“ – T.L.] über die gesamte Tätigkeit der Volkspolizei, da dadurch alle strittigen Fragen, insbesondere die Kompetenzfragen zwischen Volkspolizei und Staatssekretariat für Staatssicherheit sofort geklärt werden“. Sein Vorschlag, daß künftig in jeder BDVP ein sowjetischer Berater einzusetzen sei, wurde von Ulbricht „akzeptiert“.<sup>128</sup>

Stellt man dieses Beratungsergebnis dem dann später im Politbüro beschlossenen und schließlich im Sommer 1954 vom Mdl erlassenen „Verbesserungsbefehl“ gegenüber, so wird man darin ein „Statut“ der VP oder gar Hinweise auf einen „Informatoren-Apparat“

---

127 In der Überlieferung der VP findet sich kein Hinweis auf diese Anweisung.

128 Abt. S/ZK, 9.1.54, Aktennotiz, Besprechung beim Genossen Walter Ulbricht am 8.1.1954, SAPMO, Ds 30 IV 2/12-119, Bl. 1-5.

vergeblich suchen.<sup>129</sup> Eins zu eins wurden solche Festlegungen also offensichtlich nicht umgesetzt. Das kann darauf zurückzuführen sein, daß auch in diesem exklusiven Kreis sicherheitspolitischer Beratungen und Entscheidungen die öffentliche Polizei weniger Dringlichkeit und Gewicht als die unmittelbaren Konkurrenten Militär und Geheimdienst beanspruchen konnte. Die sowjetische Einflußnahme auf diese beiden Bereiche war – folgt man der Forschung – wesentlich dichter und unmittelbarer.<sup>130</sup> Innerhalb der HVDVP selbst ist während dieser Zeit nur für einige Sitzungen des Kollegiums die Teilnahme sowjetischer Offiziere überliefert.<sup>131</sup>

Die Tatsache, daß Karl Maron seinen Innenminister im Mai und Juni 1954 darum bat, „die Freistellung“ weiterer Berater „erwirken zu wollen“, zeigt, daß sein Arbeitsbereich bis zu diesem Zeitpunkt vergleichsweise wenig Gelegenheit bekommen hatte, von der Sowjetunion zu lernen. In einer Anfrage im Mai ging es zunächst um Berater für die Höhere Polizeischule, die im nächsten Jahr ihre Tätigkeit aufnehmen sollte. Gefragt waren Experten für die Fachgebiete Pädagogik, Polizei-Taktik, Kriminalistik und ABV/Schutzpolizei. Daneben bat Maron noch um die „Freistellung“ eines Beraters für die HA Ausbildung und Schulung der HVDVP.<sup>132</sup>

Doch damit war der Bedarf keineswegs gedeckt. Im Juni beschloß das Kollegium der HVDVP, für weitere Dienststellen Berater anzufordern: einen für den Chef selbst, je einen für die Hauptabteilungen S, K, VK, SV, F, PM, P, und – wie bereits bei der Beratung im Januar festgelegt, aber offensichtlich noch nicht realisiert – einen Berater für jede BDVP.<sup>133</sup> Auch dieses Begehren richtete die HVDVP als „Bitte“ an den Innenminister Stoph.<sup>134</sup> Die Entscheidung, welcher Berater tatsächlich von den Sowjets zu erbitten sei, fällt allerdings Ulbricht bzw. sein „Verbindungsoffizier“ zum MdI, Röbelen. Dieser strich in der Anfrage vom Mai den Berater für ABV und Schutzpolizei, bevor er die Liste an Ulbricht weitergab. Auch die Liste vom Juni sah nach Röbelens Überarbeitung neben demjenigen für den Chef der VP nur noch vier (statt den erbetenen sieben) Berater vor, nämlich einen für die Hauptabteilungen S und VK zusammen, sowie je einen für die Hauptabteilungen A/S, K und PM. Von den Bezirksbehörden sollten gar nur denjenigen in Halle, Magdeburg und Erfurt Bruderhilfe zuteil werden.<sup>135</sup>

Für die Jahre 1956 und 1957 läßt sich auf der Ebene der Leitung der HVDVP die regelmäßige Anwesenheit sowjetischer Berater denn auch tatsächlich belegen. Die Protokolle der wöchentlichen Abteilungsleiterbesprechungen erwähnen die Teilnahme eines oder mehrerer Berater für 1956 an 18 und für 1957 an 5 dieser Sitzungen. Vereinzelt faßt das Protokoll

129 Das Hauptgewicht des Befehls lag auf Fragen der Qualifikation und Besoldung der Volkspolizisten, s. u. S. 244.

130 S. die Beiträge in Thoß (Hg.), *Volksarmee*; sowie Gieseke, *Mitarbeiter*; Roger Engelmann, *Diener zweier Herren. Das Verhältnis der Staatssicherheit zur SED und den sowjetischen Beratern 1950–1959*, in: Suckut/Süß (Hg.), *Staatspartei*, S. 51–72.

131 Vgl. BArchB, DO–1, 11–74, –75.

132 Maron, 24.5.54, an Stoph, Berater für die höhere Polizeischule der Deutschen Volkspolizei, SAPMO, Dy 30 J IV 2/202–64, Bl. 152.

133 Prot. 10. Sitzung des Kollegiums der HVDVP, 15.6.54, BArchB, DO–1, 11–74, Bl. 62–62v.

134 Seifert i.V. des Chefs der DVP, 18.6.54, an Stoph, SAPMO, Dy 30 J IV 2/202–64, Bl. 153.

135 Röbelen, 28.6.54, an Ulbricht, ebd., Bl. 154. S. dementsprechend Ulbricht, 29.6.54, an das Präsidium der KPdSU, ebd., Bl. 155.

auch kurze Diskussionsbeiträge oder Bemerkungen eines Beraters zusammen. Insgesamt entsteht der Eindruck, daß die „Konsultanten“ einer ansonsten durch Verwaltungsroutine geprägten und in deutscher Verantwortung liegenden Veranstaltung beiwohnten, in die sie nur sehr gelegentlich und keineswegs im Stile von Befehlen oder Anweisungen eingriffen.<sup>136</sup> Es ist zu vermuten, daß sie in dieser Zeit auch an Sitzungen des Kollegiums des Mdl teilnahmen, von denen aber keine Protokolle überliefert sind.

Das einzige überlieferte Schriftstück, in dem Berater ausführlicher zu Wort kamen, gehört eigentlich gar nicht in diese Akte, da es die Beiträge einer „Besprechung beim Genossen Chefinspektor Seifert“, zu dieser Zeit Chef des Stabes des Mdl, festhielt. Unter dem Eindruck des ungarischen Volksaufstandes berichteten die sowjetischen Offiziere von Inspektionsfahrten durch die DDR-Bezirke, auf denen sie gemeinsam mit Funktionären der HVDVP die Einsatzbereitschaft der Kampfgruppen, die Sicherungsmaßnahmen in den Grenzgebieten, die Aufbewahrung der Waffen, Alarmpläne etc. überprüft hatten.<sup>137</sup> Wie ungleich die sowjetische Beratungstätigkeit innerhalb des Mdl zu Lasten der nicht-militärischen Polizeifunktionen verteilt war, zeigen schließlich die Listen, die die HA Personalverwaltung 1958 zur Vorbereitung der feierlichen Verabschiedung und Auszeichnung der Genossen Berater anfertigte: Von den 36 auszuzeichnenden Berater entfiel der Großteil auf die mittlerweile dem Mdl unterstellten und für militärische Einsätze ausgebildeten Truppen: Demnach waren 13 Berater der Bereitschafts- und 19 Berater der Grenzpolizei auszuzeichnen. Die restlichen vier verteilten sich auf den Luftschutz, das Mdl als solches, die Höhere Polizeischule und die HVDVP.<sup>138</sup> Die kurze Erwähnung dieser „Manifestation der deutsch-sowjetischen Freundschaft, der Waffenbrüderschaft und des Internationalismus“ in der offiziellen „Geschichte der Deutschen Volkspolizei“ hebt als Wirkungsstätten der Berater neben der K und der HPS ebenfalls die BP und die DGP hervor.<sup>139</sup> Außerdem zeigt ein Politbürobeschuß, daß auch bei dieser Gelegenheit die geheime Polizei symbolisch über der öffentlichen stand: Von den 18 anlässlich der Verabschiedung mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Gold, Silber oder Bronze auszuzeichnenden Beratern entfielen nur vier auf das Mdl, der Rest – darunter natürlich auch der einzige in Gold – aufs MfS.<sup>140</sup>

Aufgrund der erwähnten Protokolle und verstreuten Hinweise in den entsprechenden Akten kann angenommen werden, daß zumindest 1955 auch in den verschiedenen Hauptabteilungen der HVDVP Berater tätig waren, auf die die VP in den Jahren danach zunehmend verzichten konnte, und die deswegen bei den Vorbereitungen der Verabschiedung der letzten Berater nicht mehr für Auszeichnungen in Betracht zu ziehen waren. Von mehreren hundert Beratern, wie Roger Engelmann sie für das MfS dieser Jahre belegt, kann hingegen nicht die Rede sein, auch nicht von der direkten Übernahme exekutiver Funktionen durch Berater.<sup>141</sup> Das zahlenmäßige Verhältnis innerhalb der verschiedenen bewaffneten

136 S. BArchB, DO 1, 11-90, passim.

137 Protokoll einer Besprechung am 14. November 1956 beim Genossen Chefinsp. Seifert, BArchB, DO-1, 11-90, I. Teilband, Bl. 92-103.

138 O. A. [HA P], o. D. [1958], Vorschlagsliste auszuzeichnender Berater, BArchB, DO-1, 11-1642, Bl. 19f.

139 S. Ministerium des Innern (Hg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1945-1961, Berlin 1979, S. 296.

140 S. Prot. PB 43/58 v. 21.10.58, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2-615, Bl. 5, 26.

141 S. Engelmann, Diener.

Organe des MdI und im Vergleich mit dem MfS läßt darauf schließen, daß sich auch hier ein weiteres Mal die Nachrangigkeit der öffentlichen Polizei als Instrument der akuten, im Grenzfall gewaltsam-militärischen Machtsicherung für die kommunistische Sicherheitspolitik zeigt.

Dieser Umstand erschwert eine schlüssige Einschätzung des Gewichts sowjetischer Einflüsse auf die konkrete Entwicklung der öffentlichen Polizei der DDR. Was für die Geheimpolizei, Aufstandsbekämpfung und die Landesverteidigung offensichtlich und eindeutig erscheint, nämlich die konsequente Ausrichtung am sowjetischen Modell sowie bis in die mittleren und unteren Einheiten hineinreichende alltägliche sowjetische Präsenz und Anweisung, kann für die VP nur mit Abstrichen angenommen werden. Zumindest äußerlich erhöhte sich mit dem Übergang von der SKK zur Berater-Praxis die Eigenständigkeit der VP: Wir finden für die Zeit nach der Auswertung des Junidebakels keine reinen Kontrollberichte an eine formal übergeordnete Instanz mehr, sondern lediglich Hinweise auf eine mit freundschaftlichen Ratschlägen verbundene teilnehmende Beobachtung. Daß die Sowjetunion über ihren direkten Einfluß auf die Sicherheitspolitik der SED, also zum Beispiel auf die Sicherheitskommission und später den Nationalen Verteidigungsrat, weiterhin an den auch für die Entwicklung der VP maßgeblichen Entscheidungen mitwirkte, bleibt davon unberührt. Dasselbe gilt für ihre ungleich engeren Beziehungen zur Staatssicherheit und deren inoffiziellen Einfluß auf die öffentliche Polizei.

Von der Frage der direkten Einflußnahme sowjetischer Akteure zu trennen ist die nach der Umsetzung der Propaganda vom sowjetischen Vorbild in die Tat durch deutsche Akteure. Daß VP-Funktionäre nicht anders als ihre Kollegen in Partei- und Staatsapparat sich immer wieder auf sowjetische Vorbilder beriefen, trägt keineswegs zur Klärung bei. Es lassen sich auch etliche Beispiele für die stillschweigende, bisweilen explizite Nichtanwendung sowjetischer „Erfahrungen“ finden. Sowohl am Beginn der Amtszeit von Karl Maron wie Friedrich Dickel bereisten Delegationen des MdI die Sowjetunion, um die Erfahrungen der Sowjetmiliz zu studieren. Leider ist kein Bericht überliefert, der präzise Rückschlüsse auf nachhaltige Wirkungen dieser Bildungsreisen zuließe. Der in den Unterlagen des NVR enthaltene Bericht von 1964 ähnelt in seiner schönfärberischen Diktion den zahlreichen in der *Volkspolizei* veröffentlichten Reportagen über die Sowjetmiliz. Zugleich ist hervorzuheben, daß ab den sechziger Jahren das MdI im großem Umfang Arbeitsübersetzungen der Polizeifachliteratur aus allen sozialistischen Bruderländern erstellte, und die eigene Fachpresse keineswegs nur sowjetische, sondern auch polnische, tschechoslowakische, ungarische usw. Beiträge brachte.

Angesichts dieser disparaten Befunde soll hier bewußt auf weitreichende Schlußfolgerungen zur „Sowjetisierung“ oder „eigenständigen“ Entwicklung der Volkspolizei verzichtet werden. Die Forschungslage gibt nicht nur hinsichtlich der sowjetischen Einflußnahme mangels Zugang zu sowjetischen Quellen dafür zu wenig her. Auch das Wissen über das sowjetische Vorbild selbst, also die Sowjetmiliz im Unterschied zur sowjetischen Geheimpolizei im Herrschaftssystem der UdSSR ist gerade für diesen Zeitraum noch unzureichend. Paul Hagenlohs verdienstvolle Forschungen über die Miliz der dreißiger Jahre weisen auf starke „Familienähnlichkeiten“ wie ABV-System und Freiwillige Helfer hin, denen aber bei näherem Hinsehen auch bezeichnende Unterschiede im Detail gegenüberstehen. Darüber hinaus wirkte diese Miliz in einem Umfeld gesellschaftlicher Umwälzungen, die schließlich

in den Massendeportationen und -morden der späten dreißiger Jahre gipfelten und an denen sie auch aktiv beteiligt war. Daraus den Kern eines „sowjetischen Modells“ von öffentlicher Polizei zu gewinnen, wäre für sich genommen schon fragwürdig, bevor wir nicht über quellengestützte Untersuchungen über die Jahrzehnte *nach* 1945 verfügen. Louise I. Shelleys auf veröffentlichte Quellen gestützte Darstellung stützt die Annahme gewisser Parallelentwicklungen während und nach der Entstalinisierungsphase, so die verstärkte Einbeziehung freiwilliger Helfer ab den späten fünfziger Jahren und die Tendenzen der Professionalisierung und Modernisierung in den sechziger Jahren. Dennoch stechen auch dabei bezeichnende Unterschiede ins Auge: So begrenzte die Polizeiführung in der DDR Organisationen der Volkspolizeihelfer auf die lokale Ebene, während die Milizhelfer in der Sowjetunion sich zu einer überregionalen Organisation entwickelten.<sup>142</sup> Ohne solide, empirisch gesättigte Vorstellungen von dem, was „das Sowjetische“ an der öffentlichen Polizei in der UdSSR war, ist es schwierig, präzise Aussagen über eine „Sowjetisierung“ der öffentlichen Polizei im SED-Staat zu machen.

Beim derzeitigen Kenntnisstand gewinnt „Sowjetisierung“ allerdings an Schlüssigkeit, wenn sie als eine Variante der hegemonialen Einwirkung neben anderen, also vergleichend betrachtet wird. Im Gegensatz etwa zu den Einflüssen der Westalliierten auf die neu aufgebauten Polizeien Westdeutschlands, die ja im großen und ganzen weiterhin den Entwicklungspfad der deutschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wieder aufnahmen,<sup>143</sup> führten die strukturellen, verfassungsrechtlichen und personellen Kontinuitätsbrüche, die die Existenz der DDR begründeten, auch im Polizeiwesen zu einer wesentlich umfassenderen Übernahme nicht nur von Ideologie und Programm, sondern auch von Praktiken und Know-How der Hegemonialmacht.

Gerade aufgrund der zwischen Rechtsstaatlichkeit und Autoritarismus schwankenden Ambivalenz staatlicher Herrschaft in Deutschland verbleibt aber selbst diese Beobachtung an der Oberfläche. Zweifellos traf es sich gut, daß etliche der von der SU übernommenen Strukturen und Praxen ihrerseits auf autoritären Traditionen und militärischen Führungstechniken beruhten. Ihr Export stieß so auf eine Aufnahmebereitschaft in der politischen Kultur der Deutschen, die die SED-Führung für ihre Herrschaftssicherung zu nutzen sich zu keinem Zeitpunkt scheute. Daß sie dabei „von (und in) der Sowjetunion“ Geleertes anwandte, verstand sich von selbst.

---

142 S. Kap. 7.2.4.

143 Herbert Reinke/Gerhard Fürmetz, *Polizei-Politik in Deutschland unter alliierter Besatzung*, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*, Opladen 2000, S. 67–86.

## KAPITEL 3

# Die „führende Rolle“ der Partei in der Volkspolizei

Militärisch ausgerichtete Sicherheitspolitik, Staatssicherheit und Zugehörigkeit zum sowjetischen Herrschaftsbereich legten als äußere Randbedingungen Stellung und Funktion der Volkspolizei im Rahmen der SED-Diktatur fest. Damit ist aber noch wenig darüber gesagt, wie die SED dieses Staatsorgan in seinem Innern „durchherrschte“ (Lüdtke) und wie seine Angehörigen mit der von der SED beanspruchten Führungsrolle umgingen. Es wäre falsch, von einer naturwüchsigen Identität von Anspruch und Wirklichkeit auszugehen. Bis in die frühen sechziger Jahre hinein stoßen wir in Brigade-Berichten des Ministeriums immer wieder auf die nüchterne Feststellung, daß „die führende Rolle der Partei“ in der untersuchten Dienststelle „nicht verwirklicht“ sei. Ich werde im zweiten Teil dieses Kapitels zeigen, daß eine der entscheidenden Weichenstellungen in der Geschichte der Volkspolizei, die Ablösung von Karl Maron durch Friedrich Dickel als Innenminister im Jahre 1963, als „Lösung“ einer mehrjährigen Krise im Verhältnis von Partei und Volkspolizei zu deuten ist, in der es letztlich genau um die Durchsetzung der „führenden Rolle“ der Partei ging.

Worin bestand aus der Sicht der SED das Problem, die Volkspolizei zu führen? Die Diktatur der SED beinhaltete mehr als einseitige Setzungen. Gerade ein Apparat wie die Volkspolizei diente nicht lediglich der bewahrenden Herrschaftssicherung durch unmittelbare Repression. Ihre spezifischen Funktionen sollten zugleich der sozialen Umwälzung, der Beförderung des „Neuen“ dienen. Dazu mußte sie tagtäglich unter der Bevölkerung wirken. Das unterschied sie von anderen bewaffneten Organen, deren Funktionen und soziales Profil homogener waren: Die NVA war in erster Linie für Verteidigungszwecke (und nur im äußersten Notfall für den inneren Einsatz) gedacht, ihre Angehörigen teilten sich recht übersichtlich in Rekruten aus *allen* Kreisen der männlichen Bevölkerung und regimetreue Berufssoldaten ein, sie war eine öffentlich sichtbare und vielen Männern aus eigener Erfahrung bekannte Einrichtung. Das MfS hingegen entledigte sich im Lauf seiner Entwicklung weitgehend seiner militärischen Einheiten und konzentrierte sich als „Schild und Schwert der Partei“ auf geheimdienstlich-repressive Aufgaben und Methoden der Herrschaftssicherung. Seine Stärke beruhte gerade auf seiner Unsichtbarkeit und der Selbststilisierung als Elite der

Staatsexekutive.<sup>1</sup> Die Volkspolizei hingegen war das bewaffnete Staatsorgan, das im Alltag öffentlich sichtbar die neue Macht repräsentierte und zugleich verschiedenartige Funktionen in seinem Apparat vereinigte: Sie war Militär, Repressionsorgan und Dienstleister für öffentliche Ordnung und Sicherheit in einem, sie stand mit den unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in regelmäßigen Beziehungen. Diese Beziehungen im Sinne der von der SED verfolgten Gesellschaftsutopie aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, bedurfte einer über die Setzung von Rahmenbedingungen hinausgehenden kontinuierlichen Steuerung durch die Partei selbst. Diese Steuerung erfolgte nur punktuell durch die direkte Anweisung konkreter polizeilicher Handlungen. Das Hauptfeld dieser Eingriffe bildete vielmehr die *Erziehung* der Volkspolizisten zu politisch zuverlässigen Subjekten im Doppelsinn des Wortes.

Mit welchen Maßnahmen und Methoden die SED ihre „führende Rolle“ innerhalb der Volkspolizei nicht nur proklamierte, sondern im Konfliktfall auch praktisch durchsetzte, soll der Hauptgegenstand dieses Kapitels sein (2.). Diese teilweise äußerst bewegte Geschichte der *Parteidisziplinierung* der Volkspolizisten erfordert aber vorweg eine Übersicht über jene grundlegenden *Parteibeschlüsse*, die die wichtigsten Weichenstellungen für die Entwicklung der Volkspolizei zum Inhalt hatten (1.). Sie lassen sich in drei Gruppen unterteilen:

- (1) Beschlüsse, die in allgemeiner Form festlegten, in welchen Materien und mit welchen Verfahren die SED die Volkspolizei steuerte (*Kompetenzkompetenz*)
- (2) konkrete Beschlüsse *in der Sache selbst*, also zu Aufgaben, Funktionsweise und Aufbau der Volkspolizei
- (3) Entscheidungen über *Nomenklaturkader*.

Diese Ebene der Steuerung der VP umfassend zu beschreiben, könnte eine eigene Monographie füllen. An dieser Stelle muß ein Abriß der wichtigsten Beschlußfassungen genügen.

## 1. Parteibeschlüsse

Nimmt man die Tagesordnungen von Politbüro und Sekretariat des ZK sowie die Überlieferung der zuständigen ZK-Abteilung zum Maßstab, und bezieht auch noch die Beratungen von Sicherheitskommission und NVR ein, dann hat es den Anschein, als ob sich die Parteispitze verhältnismäßig selten und wenn, dann in ungleichmäßigen „Wellen“ von Beschlüssen mit der Volkspolizei beschäftigte. Andere Angelegenheiten, etwa im Bereich der Wirtschaftspolitik und der Versorgung oder der allgemeinen Militärpolitik, beschäftigten regelmäßiger und detaillierter die obersten Funktionäre. Vor allem nach der Bildung von NVR und Staatsrat läßt sich eine gewisse Verschiebung von formellen Beschlußfassungen hin zu diesen beiden Gremien beobachten. Das ändert nichts daran, daß diese von der Parteispitze und ihren Fachleuten in Zusammenarbeit mit der Leitung des MdI vorbereitet und im Grundsatz entschieden wurden.

---

1 Vgl. Jens Gieseke, „Genossen erster Kategorie“: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit als Elite, in: Peter Hübner (Hg.), *Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR*, Köln u. a. 1999, S. 201–240.

## 1.1 Festlegungen der Kompetenzkompetenz der SED

Wie bei anderen Staatsorganen auch, hatten die Spitzengremien der SED alle Grundsatzfragen zu entscheiden, bevor sie den „offiziellen“ Weg der staatlichen Instanzen (Ministerrat, Staatsrat, NVR, Volkskammer) durchliefen. Zusätzlich bestand jedoch die Notwendigkeit, für bestimmte Entscheidungsabläufe das Verhältnis der beiden Bereiche Partei und Staat (bzw. MdI/VP) zueinander dauerhaft und in allgemeiner Form zu regeln. Das erfolgte zum einen durch die Festlegung der *Nomenklatur* des MdI bzw. der VP, und zum anderen in Beschlüssen über das Verhältnis von Politorganen und Parteiorganisationen der SED in der VP, dem sogenannten *Politstatut*.

### *Die Nomenklatur des MdI bzw. der VP*

Im Februar 1954 verabschiedete das Politbüro ein Bündel von Vorlagen zum Verhältnis zwischen SED und MdI, darunter eine Nomenklatur des MdI, deren Struktur und Prinzipien bis 1989 Anwendung fanden, auch nachdem sie höchstwahrscheinlich 1955 formell in die Entscheidungskompetenz der Sicherheitskommission und über diese später in die des NVR als oberstem Nomenklaturvorgesetzten übergegangen war.<sup>2</sup> Wie bei den anderen Sicherheitsapparaten war sie vom Nomenklatursystem des übrigen Staatsapparats abgetrennt.<sup>3</sup> De facto dürfte aber wie bei der NVA und dem MfS der für Sicherheitsfragen zuständige ZK-Sekretär bzw. die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen diese Funktion ausgeübt haben.

Diese Nomenklatur unterschied innerhalb der SED-Spitze drei Nomenklaturvorgesetzte: Das Politbüro, das Sekretariat des ZK und die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen. Vom Politbüro waren alle Stellvertreter des Innenministers sowie im Bereich der Volkspolizei alle Stellvertreter des Chefs der VP, die Leiter der Hauptabteilungen der HVDVP ab dem Rang des Chefinspektors sowie die Chefs der BDVP und der Präsident der Berliner Volkspolizei zu bestätigen, ferner alle Beförderungen ab dem Rang eines Chefinspektors. Das ZK-Sekretariat war für die übrigen Hauptabteilungsleiter, den Leiter der Untersuchungsabteilung der HVDVP, die Leiter der Polizeischulen sowie den Chefredakteur der Zeitung *Die Volkspolizei* zuständig. Für die Abteilung für Sicherheitsfragen blieben noch die Stellvertreter dieser Leiter in den (Haupt-)Abteilungen und BDVP sowie leitende Kader des Strafvollzugs. Ferner war sie dafür zuständig, Vorlagen über sämtliche Beförderungen zum Dienstgrad Inspektor (entspricht Oberst) vorzubereiten und im Politbüro oder Sekretariat einzubringen.<sup>4</sup>

Leider ist es auf Grund des Forschungsstandes und der unzureichenden Überlieferungslage zur Zeit nicht möglich, genauere Aussagen über die nomenklaturmäßige Steuerung dieses sog. „X-Bereichs“ durch die SED auch auf der mittleren und unteren Ebene zu machen.

2 Prot. PB 11/54 v. 23.2.54, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–349, Bl. 6.

3 S. Matthias Wagner, Das Kadernomenklatursystem – Ausdruck der führenden Rolle der SED, in: Andreas Herbst u. a. (Hg.), *Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch*, Berlin 1997, S. 148–157, hier 149. – Ein genauer Nachweis dieser Zuständigkeit ist anhand der Unterlagen von Sicherheitskommission und NVR nicht möglich. Ich danke Armin Wagner, Militärgeschichtliches Forschungsamt der Bundeswehr, für diese Auskunft; vgl. Armin Wagner, Walter Ulbricht und die geheime Sicherheitspolitik der SED. Der Nationale Verteidigungsrat und seine Vorgeschichte (1953–1971), Berlin 2002.

4 Prot. PB 11/54 v. 23.2.54, Anlage 3, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–349, Bl. 33–38.

Einige Zufallsfunde deuten darauf hin, daß die Sicherheitsexperten der Bezirks- und Kreisleitungen der SED konsultativ in Kaderentscheidungen der VP-Dienststellen ihres Zuständigkeitsbereiches einbezogen waren, ohne formell als entscheidungsberechtigte Nomenklaturvorgesetzte zu fungieren.<sup>5</sup>

### *Politorgan und Parteiorganisation*

Auf der politisch-inhaltlichen Ebene war die Steuerung der Volkspolizei durch die SED von Anfang an durch den Dualismus zweier Instanzenwege gekennzeichnet, der zu einer der für die DDR-Herrschaftsapparate charakteristischen Doppelunterstellungen unterer Ebenen führte: Neben den Parteiorganisationen arbeitete auf allen Ebenen ein für die politische Erziehung und Kontrolle der Volkspolizisten verantwortlicher eigener Dienstzweig. Er war 1948 unter der Bezeichnung „Politkultur-Organ“ (PK) im Zuge der Zentralisierung und parteipolitischen Gleichschaltung der Polizei in der SBZ entstanden. Ihm oblag nicht nur die einheitliche politische Überprüfung und Erziehung aller Volkspolizisten, sondern auch die „Verwaltung“ ihrer sozialen und kulturellen Belange. Gleichzeitig mit der Schaffung des PK-Organs war nämlich die gewerkschaftliche Organisation der Volkspolizisten und ihre Interessenvertretung durch Betriebsräte abgeschafft worden.<sup>6</sup> Das breite sozialpolitische Aufgabenfeld, das in anderen DDR-Betrieben der FDGB wahrnahm, sowie die Organisation kultureller Aktivitäten waren seither fester Bestandteil der Arbeit des PK-Organs bzw. der späteren Politorgane.

Die Hauptfunktion der auf allen Hierarchie-Ebenen eingesetzten PK-Leiter bestand jedoch in der Sicherstellung der umfassenden Ausrichtung der VP auf die politischen Zielsetzungen der SED. In Anlehnung an das Kommissars-System in der sowjetischen Armee fungierten sie immer zugleich als „1. Stellvertreter“ des Kommandeurs bzw. Leiters der jeweiligen Einheit. Da bis 1952 die SED-Mitglieder in der VP einem separaten, zentral geführten Landesverband angehörten, repräsentierten die PK-Leiter bis dahin unmittelbar und konkurrenzlos die Partei in der VP. Der Auflösung des Landesverbandes und der Eingliederung der Parteiorganisationen in der VP in die Bezirks- und Kreisorganisationen im Dezember 1951<sup>7</sup> folgte im Juli 1952 eine Relativierung dieser Position: Die PK-Hauptabteilung in der HVDVP erhielt die Bezeichnung „Politische Verwaltung“, die ihr unterstellten Gliederungen in den Bezirksbehörden und Kreisämtern hießen fortan „Politabteilungen“ und die ihnen vorstehenden Offiziere waren nunmehr lediglich „Stellvertreter des Leiters für politische Arbeit“ (abgekürzt „Politstellvertreter“).<sup>8</sup> Vor allem aber waren jetzt die Parteiorganisationen in den Dienststellen der Anleitung und Kontrolle durch die Kreis-

5 S. z. B. eine Aktennotiz der Abt. für Sicherheitsfragen der BI. Berlin v. 29.5.62, die die Ablösung des K-Leiters im PdVP Berlin wegen Arbeitsüberlastung empfiehlt, LAB, C Rep. 902-1247 (unpag.) und das „Politstatut“ von 1958, s. u.

6 S. Wolfgang Eisert, Zu den Anfängen der Sicherheits- und Militärpolitik der SED-Führung 1948 bis 1952, in: Bruno Thoß (Hg.), Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer ‚verdeckten Aufrüstung‘ in der SBZ/DDR 1947–1952, München 1994 (Beiträge zur Militärgeschichte, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 51), S. 141–204, hier 163–172.

7 S. Ministerium des Innern (Hg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1945–1961, Berlin 1979, S. 195.

8 Ebd., S. 214.

und Bezirksorganisationen unterstellt. Nur die Parteiorganisationen in der Berliner Dienststelle des Ministeriums selbst bildeten einen eigenen Kreisverband mit der Bezeichnung „VII k“, der direkt der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen unterstand.

Wie der für Sicherheitsfragen zuständige Mitarbeiter Ulbrichts, Gustav Röbbelen, im Januar 1953 in einem Rundschreiben klarstellte, stand es den Mitarbeitern der Bezirks- und Kreisleitungen aber keineswegs zu, „Anweisungen an die VP zu geben, bzw. sich in unmittelbare Angelegenheiten der VP einzumischen“.<sup>9</sup> Wohl aber war die Politische Verwaltung der HVDVP für die Parteiorganisationen in der VP zuständig. Einem Bericht vom Juni 1953 zufolge überprüfte sie deren Tätigkeit und forderte Konsequenzen wie die Ablösung und Neuwahl von Funktionären.<sup>10</sup> Ein im Februar 1954 vom Politbüro gleichzeitig mit der oben beschriebenen Nomenklatur beschlossenes „Statut der Politorgane“ sollte zusammen mit „Richtlinien für den Parteaufbau“ in der VP Klarheit in die Zuständigkeiten bringen. Demnach hatten sich die Polit-Organen darauf zu beschränken, den Chef der VP und die ihm unterstellten Dienststellenleiter „bei der politisch-ideologischen und politisch-moralischen Erziehungsarbeit“ zu unterstützen. Die Parteiorganisationen unterstanden nun eindeutig den Kreis- und Bezirksleitungen, sollten aber sowohl von diesen wie von den Politorganen „angeleitet“ werden. Diese Konstruktion einer doppelten Unterstellung unter Partei und Staat zog sich durch das gesamte Statut: Einerseits war der Leiter der PV gegenüber dem ZK und dem MdI bzw. Chef der VP rechenschaftspflichtig, andererseits leiteten die Polit-Stellvertreter der Kreisämter „die Tätigkeit der Partei- und FDJ-Organisationen“ an und waren die Parteisekretäre in den Kreisämtern der Kreisleitung *und* dem Politstellvertreter gegenüber rechenschaftspflichtig. Natürlich waren die Politstellvertreter zur engen Zusammenarbeit mit den Kreis- und Bezirksleitungen verpflichtet.

Ein umfangreicher Aufgabenkatalog im letzten Teil dieses Statuts verlieh den Polit-Organen aber von Anfang an gegenüber den Parteiorganisationen das Übergewicht: Sie sollten nicht nur im umfassenden Sinne erzieherisch auf die Volkspolizisten einwirken, sondern auch „auf die Einsatzbereitschaft der Volkspolizei, die Hebung der Dienstfreudigkeit aller VP-Angehörigen und die unbedingte Durchführung der Politik der Partei in der praktischen polizeilichen Arbeit“ hinwirken. Damit konnten und sollten sie sich in alle dienstlichen und polizeifachlichen Angelegenheiten einmischen. Ein weiterer Abschnitt verpflichtete sie, „den Partei- und FDJ-Organisationen in der Volkspolizei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben jede Anleitung und Unterstützung zu geben“, was insbesondere auch die Verantwortlichkeit für deren Haushalt und die pünktliche Berichterstattung einschloß. Der vierte Punkt des Aufgabenkatalogs legte den Polit-Organen auf, „für die ständige Teilnahme der VP-Angehörigen am gesellschaftlichen Leben und für die engste Verbindung der Volkspolizei zur werktätigen Bevölkerung“ zu sorgen: Das umfaßte sowohl deren Erziehung zu „höfliche[m] und korrekte[m] Verhalten gegenüber der Bevölkerung“, als auch die polizeiliche Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung selbst, ferner „die Entfaltung einer breiten kulturellen Massenarbeit“ in den Dienststellen (Lesezirkel, Theaterbesuche, allgemeinbildende

9 ZK, Röbbelen, 20.1.53, an alle Bezirksleitungen der SED, BArchB, DO-1, 11-339, Bl. 152.

10 S. PV, 1.6.53, Bericht über die Überprüfung des politisch-moralischen Zustandes der Grundorganisationen der Partei in den HA. I, S, K, VK, SK sowie die Arbeit der zentralen Parteileitung der HVDVP in der Zeit vom 6.-18. Mai 1953, BArchB, DO-1, 11-284, Bl. 39-66.

Vorträge, Laienarbeit) und schließlich die Mobilisierung für die Sportvereinigung Dynamo.<sup>11</sup>

Die an dieses Statut angehängten und ebenfalls von der PV ausgearbeiteten „Richtlinien für den Parteaufbau“ in der VP bestimmten, wie die Erfordernisse des satzungsgemäßen Parteilebens, vor allem die regelmäßigen Mitgliedervollversammlungen, mit der ununterbrochenen Einsatzbereitschaft in Einklang zu bringen waren.<sup>12</sup> Allein die Tatsache, daß die „Richtlinien für den Parteaufbau“ lediglich einen Teil der von der PV selbst erarbeiteten Beschlußvorlage mit dem Titel „Statut der Polit-Organe“ und kein selbständiges Dokument bildeten, läßt sich als Indiz für das Übergewicht dieses polizeilichen Dienstzweiges gegenüber den Parteiorganisationen deuten. Die Verschränkung von dienstlicher Zuständigkeit der PV und Parteiorganisation war so angelegt, daß die Erfordernisse des Parteilebens zu keinem Zeitpunkt den Apparat Volkspolizei und seine Einsatzbereitschaft beeinträchtigten, auch wenn die PV formal nur die Umsetzung von Parteibeschlüssen und deren Kontrolle, nicht aber deren Inhalte, zu verantworten hatte. Ihr Aufgabenfeld stellte so eine Mischung aus Ideologievermittlung, allgemeinbildendem Unterricht, Supervision und Förderung des Betriebsklimas dar, die politische Kontrolle mit Dienstherren-Fürsorge verband. Demgegenüber hatten die Parteiorganisationen in den Dienststellen Mitte der fünfziger Jahre, wie bereits einem Bericht des MfS zu entnehmen war,<sup>13</sup> wenig zu melden. Dennoch stellte die gleichzeitige Einbindung der Parteiorganisationen in den Instanzenzug der Kreis- und Bezirksleitungen eine effektive „Sollbruchstelle“ im Verhältnis zwischen Partei und VP zur Verfügung: Die Durchsetzung der Parteidisziplin gehörte *nicht* zum Zuständigkeitsbereich der Polit-Organe.

Dem Prinzip nach blieb die Unterstellung der Volkspolizisten unter Partei *und* PV bis 1989 erhalten. Allerdings kam es ab Ende 1958 zu einer ausgeglicheneren Gewichtsverteilung zwischen den beiden Instanzen. Den Hintergrund dafür bildeten die seit dem V. Parteitag unternommenen Versuche der SED, in allen gesellschaftlichen Bereichen zusätzliche gesellschaftliche Ressourcen für ihre Politik zu mobilisieren. Auch in der VP machte sich dieser neue Aktionismus bemerkbar. Ein von der PV Anfang Dezember 1958 an die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen gerichtetes Schreiben berichtete von örtlichen Parteileitungen, die zunehmend durch Beschlüsse und Aufträge, die für der SED angehörende Volkspolizisten verbindlich waren, in die Verhältnisse von VP-Dienststellen eingriffen. Unter dem Betreff „Fragen, die einer Klärung bedürfen“, schilderte der Leiter der PV Fälle von pauschalen Nichtaufnahmen und Streichungen von Volkspolizisten aufgrund vorgegebener sozialer Kriterien und Quoten – Volkspolizisten galten nämlich als „Angestellte“, denen beitrittswillige „Arbeiter“ vorzuziehen waren. Das war mit dem Erfordernis der Parteimitgliedschaft vor allem für Nachwuchskader und Unteroffiziere nicht zu vereinbaren. Parteaufträge an Volkspolizisten zu Einsätzen in der Landwirtschaft kollidierten immer wieder mit dem Gebot der Einsatzbereitschaft. In der Rostocker Stadtleitung hatte sich gar die Ansicht durchgesetzt, daß das Politorgan der VP eigentlich ohnehin überflüssig sei, mittlerweile seien ja die Parteiorganisationen „gewachsen“. Und in Berlin, so der Leiter der PV,

---

11 Prot. PB Nr. 11/54 v. 23.2.54, Anlage 4: HVDVP, PV, 25.2.54, Statut der Polit-Organe in der Deutschen Volkspolizei, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2-349, Bl. 68-72.

12 Ebd., Bl. 72v-76.

13 S. o. S. 80.

teilten Wohngebietsparteiorganisationen Familienangehörige von Volkspolizisten zum Agitationseinsatz in Westberlin ein, obwohl diesem Personenkreis durch Anweisung des MdI der Aufenthalt in den Berliner Westsektoren grundsätzlich untersagt war.<sup>14</sup>

Wie die ZK-Abteilung diese Fragen dann im einzelnen klärte, ist leider nicht überliefert. Dem Trend einer gewissen Öffnung der Volkspolizei für kontrollierende Einflüsse aus den örtlichen Parteiorganen trug jedoch auch ein ebenfalls im Dezember verabschiedeter (aber mit dem soeben zitierten Brief nicht in ursächlichem Zusammenhang stehender) ZK-Beschluß Rechnung. Er stärkte eindeutig die Stellung der Parteiorganisationen in der VP. Die neuen „Bestimmungen für die Arbeit der Politorgane“ betonten vor allem die Pflicht der Politorgane, den Parteiorganisationen zu „helfen“: bei der Durchsetzung der führenden Rolle der Partei, bei der Erziehung der Mitglieder, bei der Festigung der Reinheit und Geschlossenheit der Partei, usw. An anderer Stelle war zwar immer noch von „Anleitung“ bei der Erziehungsarbeit die Rede. Das bezog sich aber offensichtlich nur auf die Ebene der Kreise und darunter, denn die Grundorganisationen der BDVP sollten ausdrücklich durch die Abteilungen für Sicherheitsfragen der SED-Bezirksleitungen angeleitet werden. Gegenüber örtlichen Parteiorganen waren die Politabteilungen zu regelmäßigen Konsultationen, ja sogar zur Durchführung von Beschlüssen verpflichtet. Diese waren in Beratungen über Kaderentscheidungen hinzuzuziehen.<sup>15</sup>

Eine neue, die Arbeit der Parteiorganisationen regelnde ZK-Richtlinie hob wie bisher deren erzieherische Funktion hervor und dehnte sie ganz im Sinne der Moralegebote des V. Parteitags ausdrücklich auf die gesamte Lebensführung der Volkspolizisten und ihrer Familien aus. Daneben betonte dieses Dokument aber zugleich ihre Kontroll- und Konsultationsrechte gegenüber den VP-Dienststellen, ja, ihre umfassende Verantwortlichkeit für „den Gesamtzustand der Dienststelle“. Zugleich verbot diese Richtlinie die Versetzung gewählter Funktionäre der VP-Grundorganisationen.<sup>16</sup>

Eindeutig und explizit ist das Anliegen, die Parteiorganisationen und über sie vor allem auch die örtlichen Parteileitungen zu effektiven Kontrollinstanzen zu entwickeln, den von der PV im April 1959 herausgegebenen „Erläuterungen“ zu diesen Dokumenten zu entnehmen. „Die vornehmste Aufgabe und Pflicht der Politorgane ist es, den Parteiorganisationen bei der *Durchsetzung der führenden Rolle der Partei* zu helfen.“ Das richtete sich insbesondere „gegen jede Unterschätzung und Überheblichkeit den örtlichen übergeordneten Parteiorganen gegenüber“. Nur die „enge Zusammenarbeit [...] mit den eigenen Parteiorganisationen und den Kreis- und Bezirksleitungen“ könne das Politorgan „aus seiner vorhandenen Isolierung herausführen“. Diese führten die Autoren auf „hemmende Faktoren, die zu einem großen Teil von der Praxis des ehemaligen Landesverbandes der Partei VIIa herrühren“, zurück.<sup>17</sup> Damit war offensichtlich – so ein Bericht der PV vom Januar 1960 – das „Kommandieren der Partei“ innerhalb der VP gemeint, jene „falschen Auffassungen einiger Ge-

14 HVDVP, PV, 5.12.58, an ZK, Abt. S, Fragen die einer Klärung bedürfen, BArchB, DO-1, 11-340, Bl. 297-300.

15 Bestimmungen für die Arbeit der Politorgane der [DVP] der [DDR], 1.12.58 [von Erich Honecker und Karl Maron abgezeichneter Entwurf], BArchB, DO-1, 11-143, Bl. 63-77.

16 Richtlinie für die Arbeit der Parteiorganisationen der [SED] in der [DVP], 1.12.58 [von Erich Honecker und Karl Maron abgezeichneter Entwurf], ebd., Bl. 78-94.

17 HVDVP, PV, 6.4.59, Erläuterungen zur Herausgabe der Richtlinien für die politische Arbeit in der [DVP], ebd., Bl. 108-126, H. i. O.

nossen des Politorgans und anderer leitender Offiziere, daß in der DVP die Besonderheiten in der Arbeit die Hauptrolle spielen und daher die Beschlüsse der Kreis- und Bezirksleitungen nicht zutreffen“. Derartige Auffassungen seien nun überwunden, damit „wurde zum großen Teil die ‚Theorie‘ zerschlagen, daß die Partei Helfer der dienstlichen Leitungen wäre“.<sup>18</sup>

Von nun sollte also auch *innerhalb* der VP die Polizei für die Partei da sein und nicht umgekehrt die Partei für die Polizei. Das entsprach der sich in diesen Jahren auf mehreren Ebenen abzeichnenden Ablösung des rein instrumentalistischen Verständnisses der Volkspolizei als repressivem Sicherheitsorgan durch Vorstellungen von einer „anderen“, genuin sozialistischen Polizei. Dazu gehörte insbesondere die enge Verzahnung politischer und polizeilich-militärischer Kompetenzen, der das abgekoppelte Eigenleben der Politverwaltung entgegenstand. Ein Befehl des Ministers löste im Juni 1959 die Politikaderabteilung, die bislang der Politischen Verwaltung selbst unterstanden hatte, aus dieser heraus und integrierte sie in die HA Personal, die fortan HA Kader hieß. Zusätzlich sollte deren Leiter künftig der Leitung der Politischen Verwaltung angehören. Diese Regelung galt analog auch auf Bezirks- und Kreisebene. In der HVDVP war eine Kaderkommission zu bilden, der neben den Leitern der HA Kader und der Politischen Verwaltung der Parteisekretär der HVDVP angehörte und die insbesondere die Nomenklatur betreffende Kaderentscheidungen des Leiters der HVDVP vorbereiten sollte.

Die Maßnahmen zur Integration des Politorgans in die VP beschränkten sich aber nicht auf diese strukturellen Veränderungen. Zugleich begann eine umfangreiche Versetzungsoperation. Zahlreiche Mitarbeiter der Politverwaltung, so der Befehl des Ministers, besaßen „infolge ihrer langjährigen Tätigkeit als Politarbeiter nur unzureichende polizeiliche und militärische Erfahrungen. Eine enge Verbindung mit der Praxis und ihrer Kenntnis aus eigener Erfahrung ist jedoch die entscheidende Voraussetzung für die größere Wirksamkeit der politisch-ideologischen Arbeit der Politorgane.“ Daher, so der Befehl, müßten bis Jahresende 50 Prozent aller Politarbeiter (735 VP-Angehörige) „über eine ausreichende polizeiliche bzw. militärische Praxis verfügen“. Dazu waren sowohl Politarbeiter für ein halbes Jahr in Fachabteilungen, Bezirksbehörden und Kreisämter als auch politisch qualifizierte Offiziere aus diesen Dienststellen auf Dauer in die Politabteilungen zu versetzen.<sup>19</sup> Laut einer Übersicht am Jahresende konnte in den Bezirken und Kreisen auf diese Weise der Anteil der Genossen mit polizeifachlicher Erfahrung von 45 auf 73 Prozent gesteigert werden, während dies in der Politischen Verwaltung selbst zum gleichen Zeitpunkt nur auf ein gutes Drittel der 44 Genossen zutraf.<sup>20</sup>

An den verschachtelten Unterstellungsverhältnissen im Dreieck von VP, Politorgan und VP-Parteiorganisationen änderte sich dadurch nichts. Eine im August 1964 vom Sekretariat des ZK beschlossene „Instruktion für die Parteiorganisationen der SED in der Deutschen

18 O. A. [PV], 6.1.60, Die Arbeit mit der Richtlinie für die Politische Arbeit in der [DVP], ebd., Bl. 127–141.

19 Bef. Mdl 22/59 v. 12.6.59, 1. Umbenennung der Personalabteilungen der [DVP], 2. Eingliederung der Abteilungen bzw. Referate Politikader in die Kaderabteilungen der Organe des Mdl, 3. Veränderung der kadermäßigen Zusammensetzung der Politorgane, BArchB, DO–1, 2.2–58187; DfA 1 z. Bef. Mdl 22/59 v. 30.6.59, Veränderung der kadermäßigen Zusammensetzung der Politorgane, ebd.

20 HA Kader, 29.12.59, Einschätzung des Standes der Durchführung des Befehls 22/59 des Mdl (Entwurf), ebd.

Volkspolizei und für die Politorgane der Deutschen Volkspolizei“ brachte gegenüber der von 1958 nichts grundsätzlich Neues. Die Zuständigkeiten waren jetzt lediglich detaillierter und präziser formuliert: Die vom ZK für die Organisation der politischen Arbeit in der VP „eingesetzten“ Politorgane waren demnach „dem zuständig leitenden Parteiorgan sowie dem übergeordneten Politorgan gegenüber verantwortlich“. Ihre Leiter unterstanden dem Leiter des übergeordneten Politorgans, „als Stellvertreter für politische Arbeit unterstehen sie ihrem Dienststellenleiter bzw. Kommandeur“. Im zweiten Teil des Dokuments über die Parteiorganisationen heißt es wiederum: „Die Leitung der Parteiarbeit in der [DVP] erfolgt durch das ZK der SED über die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei und über die Politorgane in der [DVP].“ Erstmals wies dieses Dokument ausdrücklich auf die zuständigen Parteikontrollkommissionen hin: Wie bislang schon praktiziert, aber in den bisherigen Instruktionen und Richtlinien nicht eigens erwähnt, hatte demnach die Kreisparteiorganisation im Ministerium eine eigene KPKK, während in allen anderen Grundorganisationen in der VP die KPKK bzw. BPKK des „zuständig leitenden Parteiorgans“, also der Kreis- bzw. Bezirksleitung für innerparteiliche Disziplin zu sorgen hatten.<sup>21</sup> Der in der Richtlinie von 1958 enthaltene Unterton einer Mobilisierung der Parteiorganisationen gegen die Schwerfälligkeit und Selbstzufriedenheit der VP-Führung wich so einer akribisch ausformulierten Verschränkung von Zuständigkeiten. Das lag ganz im Zeitgeist der systematischen Planung und Leitung, wie sie im Jahr zuvor vom VI. Parteitag zum obersten Prinzip der SED-Politik erklärt worden waren.<sup>22</sup>

Eine im Januar 1968 ebenfalls vom ZK-Sekretariat beschlossene Neufassung dieser Instruktion hingegen unterschied unter Hinweis auf das Parteistatut zwischen „Unterstellung“ der Parteiorganisationen unter die Parteiorgane und deren „Anleitung“ und „Unterstützung“ durch die Politorgane, ohne in der Substanz etwas zu ändern.<sup>23</sup>

Das Idealbild der wechselseitigen Durchdringung von Partei und Staatsfunktion, das diesen Instruktionen zugrunde lag, ist einem Rechenschaftsbericht der Kreisleitung VII k im März 1967 zu entnehmen. Darin wird aus einer Sitzung des Sekretariats der Kreisleitung mit den Sekretären der Grundorganisationen im MdI folgende „Einschätzung“ zitiert:

„Von den Leitungen der Grundorganisationen wird nicht mehr zugelassen, daß die Beschlüsse und Dokumente unserer Arbeit ohne die konkrete Herausarbeitung ihres theoretischen und praktischen Bezuges zu den vielfältigen Aufgaben des Ministeriums behandelt werden. Ein sichtbarer Ausdruck für die engere Verbindung von Politik, Ideologie und Sicherheitsaufgaben in der Arbeit ist z. B. darin zu erblicken, daß die Befehle und Weisungen sowie die Aufgaben zu ihrer Durchsetzung zum direkten Bestandteil der Tätigkeit der Grundorganisation geworden sind. Es hat sich erwiesen, daß die stärkere Konzentration der Parteierziehungsarbeit auf die Durchsetzung der Parteibeschlüsse in der dienstlichen Tätigkeit wesentlich auf die politische Haltung der Genossen und auf die Entwicklung ihrer Willenskräfte und Leistungsvoraussetzungen eingewirkt hat. Durch die systematischere Aus-

21 Prot.Sk/ZK 61/64 v. 5.8.64, Anlage 6: Instruktion für die Parteiorganisationen der SED in der [DVP] und für die Politorgane der [DVP], SAPMO, Dy 30 J IV 2/3–999, Bl. 43–74.

22 S. MdI, PV, 17.9.64, Hinweise zur Erläuterung und seminaristischen Behandlung der „Instruktion für die Parteiorganisationen der SED in der [DVP] und für die Politorgane der [DVP]“ und der „Instruktion für die FDJ-Organisationen in der [DVP]“, BArchB, DO–1, 19.0–29993 (unpag.).

23 Arbeitsprot. Sk/ZK-Sk 2/68 v. 10.1.68, Anlage: Abt. für Sicherheitsfragen/MdI, 19.12.67, Vorlage für das Sekretariat des ZK: Instruktion [...], SAPMO, Dy 30 J IV 2/3–A1530, Bd. 1 (unpag.).

wertung der konkreten Arbeitsergebnisse in den Grundorganisationen kam das politisch-moralische Gewicht der Grundorganisation bei der Formung der Mitglieder viel wirksamer als in der Vergangenheit zur Geltung. Durch die kameradschaftliche aber prinzipielle Kritik wurden für das einzelne Mitglied und das gesamte Parteikollektiv Erlebnisse von bleibendem Wert geschaffen. Diese Erlebnisse sprechen nicht nur den Verstand unserer Menschen, sondern auch ihr Gefühl, ihr Parteigewissen und andere ethische und moralische Werte an. Auf diesem Weg hat sich das Parteikollektiv wesentlich gefestigt und jeder spürt heute stärker als in der Vergangenheit, wie nötig jeder den anderen braucht.“<sup>24</sup>

Die „engere Verbindung von Politik, Ideologie und Sicherheitsaufgaben in der Arbeit“ erforderte den Parteigenossen, der immer im dienstlichen, und den Volkspolizisten, der immer im Parteieinsatz handelte. Dazu mußte die Partei „ihren“ Volkspolizisten als Volkspolizisten mit all seinen dienstlichen Verpflichtungen erziehen, nicht lediglich als Parteimitglied. Frühere Texte zu diesem Thema hoben viel ausschließlicher auf die disziplinierte Ausführung von Weisungen als Teil der unbedingten Parteidisziplin ab. Daß sich Ende der sechziger Jahre ein komplexeres Verständnis der Verinnerlichung von dienstlichen als Parteaufträgen durchgesetzt hatte, entsprach dem für diese Jahre charakteristischen Trend zur Professionalisierung der Leitungstätigkeiten im SED-Staat: Die erfolgreiche Parteiarbeit erwies sich nicht lediglich in der Einhaltung der Parteidisziplin, sondern in den dienstlichen Leistungen – und diese waren unabhängig von der Partei nicht zu erbringen. Der Hinweis auf den Erlebnischarakter parteilicher „Auseinandersetzungen“ sollte klarstellen: Nur das Parteikollektiv verfügte legitimerweise über die entscheidenden gruppenpsychologischen Ressourcen und Instrumentarien, über jene „Weisheit“, ohne die ein Volkspolizist kein guter Volkspolizist sein konnte.

## 1.2 Grundsatzfragen der VP und ihrer Arbeit

Festlegungen von Kadernomenklaturen und zum Verhältnis von Parteiorganisation und Politorgan definierten die „Kompetenzkompetenz“ der SED gegenüber der Volkspolizei. Davon sind diejenigen Beschlüsse der Spitzengremien der Partei zu unterscheiden, die unmittelbar deren Organisation, Arbeitsweise und rechtliche Rahmenbedingungen gestalteten. Auch einige formell durch den NVR verabschiedete Beschlüsse, deren Vorbereitung durch die sicherheitspolitischen Experten der Parteiführung sich nicht mehr im einzelnen nachvollziehen lassen, stellen derartige Grundsatzentscheidungen dar, die die Grundlinien der Entwicklung der Volkspolizei fixierten. In einem chronologischen Überblick lassen sie sich zu folgenden Komplexen zusammenfassen:

---

24 O. A., o. D. [17./18.3.67], Rechenschaftsbericht der Kreisleitung VII k zur Kreisdelegiertenkonferenz der Parteiorganisation des Mdl, SAPMO, Dy 30 IV A2/12-98 (unpag.).

## Übersicht: Grundlegende, die Struktur und Aufgaben der Volkspolizei betreffende Beschlüsse der SED-Führung und des NVR, 1952 bis 1968

Zeitraum	Ggf. <i>Historischer Kontext</i> und Materie	Gremium	s. Kap.
Juli/September 1952	<i>2. Parteikonferenz, „Aufbau des Sozialismus“</i> Umfassender „Verbesserungsbeschuß“ (u. a. Unterstellung der Trapo unter das MfS, Einführung der Gruppen Freiwilliger Helfer der Volkspolizei und des ABV-Systems)	Pb	2,1.1 7,1 8,1
Juni 1953– Mai 1954	<i>Konsequenzen aus der Junikrise</i> Aufstockung der Schutzpolizei, Aufstellung der Bereitschaftspolizei, Einführung der Einsatzleitungen in den Bezirken und Kreisen. Umfassender „Verbesserungsbeschuß“ (Erweiterung der polizeifachlichen und politischen Qualifizierung, Stabilisierung des Personals, Verbesserungen der materiellen Ausstattung und Versorgung)	Pb	2,1.2 6,4.1
Dezember 1956– Januar 1959	<i>Militärpolitische Konsequenzen aus dem Ungarn-Aufstand</i> Unterstellung von Trapo, GP und BP unter das Mdl Neugestaltung der Struktur der Einsatzleitungen (VP-Offiziere als Stabschefs der Einsatzleitungen)	Pb/Siko	2,1.3 6,4.2
Januar–April 1958	<i>V. Parteitag/ökonomische Hauptaufgabe</i> Umstrukturierung des Mdl im Zusammenhang mit dem „Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates“ v. 11.2.58	Pb/Siko	5,1.1
September 1961– Juni 1962	<i>Militärpolitische Auswertung des Mauerbaus</i> Unterstellung der GP unter das MfNV, Auflösung der HVDVP und Neustrukturierung des Mdl	Pb/NVR	2,1.4 5,1.1
1962–1964	<i>Verwissenschaftlichung der Leitungstätigkeiten, VI. Parteitag, NÖSPL</i> Verwissenschaftlichung der Ausbildung der Offiziere der VP, Evaluierung des Mdl und der VP, Wechsel in der Führung von Mdl und VP, Reduktion des Personalbestandes der VP, Einführung einer Dienstlaufbahnordnung in den bewaffneten Organen des Mdl.	Pb, NVR	3,2.3 5,1.1 5,3.2 6,4.3
1965–1966	Grundsätze des Führungssystems im Verteidigungszustand (NVA-Offiziere lösen VP-Offiziere als Stabschefs der Einsatzleitungen ab)	NVR/Pb	2,1.4
Juni 1966	Beschluß „Erhöhung der Wirksamkeit der Schutzpolizei als Hauptkraft der Organe des Mdl“ (Verbesserung der Versorgung und Aufstiegsmöglichkeiten)	Sk	6,4.3
Januar 1968	<i>Gesetzgebungen 1968 (Verfassung, Strafrecht)</i> Entwurf „Erlaß des Staatsrates über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei“ (im Juni 1968 von der Volkskammer als Gesetz verabschiedet)	Sk	4,5

Abkürzungen: Pb Politbüro, Siko Sicherheitskommission des Politbüros, NVR Nationaler Verteidigungsrat, Sk Sekretariat des Zentralkomitees der SED

Etliche für die Entwicklung der Volkspolizei wegweisende Dokumente wie zum Beispiel die „Grundsätze des Bildungssystems in den Organen des [Mdl]“ und die „Dienstlaufbahnverordnung“, beide aus dem Jahre 1964, tauchen nicht in den Protokollen von Politbüro oder ZK-Sekretariat auf und lagen allenfalls dem NVR zur Mitzeichnung vor, wenn sie etwa vom Staatsrat zu verabschieden waren. Nur selten hingegen befaßten sich die Spitzenfunktionäre mit ausgesprochenen „Kleinigkeiten“ wie der Einführung von Wohnungs- und Verpflegungsgeld nach Dienstgrad für VP-Angehörige (ZK-Sekretariat im Februar 1960).<sup>25</sup> Kaderbeschlüsse standen entsprechend dem Entscheidungsbedarf, wie ihn die bereits beschriebene Nomenklatur festgelegt hatte, immer wieder einmal auf der Tagesordnung, ohne den Gegenstand ausführlicher Beratungen zu bilden. Auch wenn man über den Untersuchungszeitraum hinausgehend auf die Tagesordnungen von Politbüro und ZK-Sekretariat in den siebziger und achtziger Jahren schaut, finden sich die VP betreffende Materien verhältnismäßig selten; routinemäßig geht es um Ernennungen oder Entlassungen hoher Offiziere und von Zeit zu Zeit um Besoldungsfragen.

Daraus zu folgern, die SED habe die Volkspolizei in geringerem Maße kontrolliert als andere Staatsorgane, wäre verfehlt. Die inhaltliche „Anleitung und Kontrolle“ durch die SED auf der Spitzenebene erfolgte in erster Linie durch die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Polizeiführung und der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen, und zwar vor allem in zwei Formen: (1) Das zusammen mit den Weisungen des Mdl überlieferte Zwischenmaterial mit seinen zahlreichen Mitzeichnungen und Korrespondenzen, die häufige (Mit-)Autozensur des Mdl bei Beschlußvorlagen für eines der Gremien der Parteispitze, aber auch die in Sitzungsprotokollen der Leitungsgremien von HVDVP und Mdl regelmäßig vermerkte Anwesenheit von ZK-Mitarbeitern belegen eine Routine des alltäglichen kollegialen Miteinanders. (2) Einen weiteren Beleg für die enge Zusammenarbeit auf dieser obersten Expertenebene stellen die überlieferten Berichte von ZK-Brigaden dar, denen meist auch leitende Offiziere aus dem Mdl angehörten.<sup>26</sup> Daß – wie zumindest für die Jahre ab 1965 nachweisbar – die für das Mdl zuständigen Mitarbeiter der ZK-Abteilung im Stellenplan des Mdl geführt wurden,<sup>27</sup> kann als weiteres Indiz der personellen Verklammerung von Partei- und Staatsapparat an der Spitze interpretiert werden.

Zugleich führte der umfassende Zuständigkeitsbereich der Sicherheitskommission und des NVR dazu, daß das Politbüro militärpolitisch relevante Materien nur summarisch beschloß, aber offensichtlich nicht eingehend beriet. Damit waren sie ebenso Bestandteil eines besonderen Arcanums der Herrschaftssicherung wie die in der ungleichen Beziehung zwischen MfS und VP verhandelten sicherheitspolitischen Vorgänge. Zusätzlich sorgte die nachrangige Stellung der VP unter den bewaffneten Organen dafür, daß sich die Steuerung der Volkspolizei durch die SED selten in direkten Interventionen der Parteispitze manife-

25 Prot. Sk/ZK 6/60 v. 3.2.60, SAPMO, Dy 30 J IV 2/3–674, Bl. 2.

26 Ein ausführlich beschriebenes Beispiel s. u. im Kap. 8.3.1 über die Einführung des ABV-Systems.

27 Bereits 1951 wird Gustav Rübelen, der sicherheitspolitische Berater Ulbrichts im ZK, in einer Aufstellung des leitenden Personals der HVDVP im Rang eines Chefinspektors aufgeführt, BArchB, DO-1, 11-1610, Bl. 61. Für die Jahre ab 1965 s. Sollstärken der bewaffneten Organe des Mdl ab 31.12.62 bis 1.12.65, BArchB, DO-1, 2.2-54844, Bl. 339v; sowie für die Sollstärken der Jahre 1966ff. ebd., -52886 (unpag.). Diese Aufstellungen der HA P weisen Quartal für Quartal 11, ab 1973 15 bzw. 14 Stellen aus, die der „Abt. Sicherheit d. ZK d. SED“ aus dem für die bewaffneten Organe des Mdl „bestätigten Soll“ „zur Verfügung gestellt“ wurden.

stierte. Der Normalfall bestand vielmehr in einer selbstverständlichen, mehr oder weniger reibungslosen Routine alltäglicher Kooperation und Konsultation unter der Richtlinienkompetenz des zuständigen ZK-Sekretärs.

### 1.3 Kaderentscheidungen

Wie in den anderen Sicherheitsbereichen gelang es der SED-Führung auch im Bereich des Innenministeriums Zeit ihrer Herrschaft durch die Auswahl „parteiergebener“ Kader die politische Zuverlässigkeit der Volkspolizei sicherzustellen. Anders als im Fall der Staatssicherheit schlugen Fraktionskämpfe und Rivalitäten in der obersten Führungsetage während der fünfziger Jahre aber nie (bzw. nicht in heute noch nachvollziehbarer Weise) auf Ämter und Funktionen im Innenministerium durch. Dieses Ressort betreffende Kaderentscheidungen stellten im Politbüro oder im Sekretariat des ZK vergleichsweise banale Routineangelegenheiten dar. Getreu der bereits beschriebenen Kadernomenklatur lag bei Vorschlägen des Innenministers über Um- und Neubesetzungen hochrangiger Dienststellungen die Zustimmung durch die Sicherheitsabteilung des ZK vor; auch die Parteiorganisationen im MdI selbst waren beteiligt.

Größere Revirements waren seltene Ausnahmen. Nur in der Zeit von 1959 bis 1963/64 drehte sich das Personalkarussell etwas schneller als es der Routine von Weiterqualifikationen und Neuverwendungen, Beförderungen und Verabschiedungen in den Ruhestand entsprochen hätte.<sup>28</sup> Von einem regelrechten Generationswechsel zu sprechen, wäre verfehlt, da ein kleiner Teil der VP-Gründergeneration bis in die siebziger, ja teilweise achtziger Jahre in der Leitung des Ministeriums verblieb. Daß Karl Maron im Juli 1959 dem Genossen Honecker die gleichzeitige Neubesetzung der Leitung der HVDVP, der Kaderverwaltung des MdI und der Bereitschaftspolizei sowie von vier Hauptabteilungen in der HVDVP (Politische Verwaltung, Trapo, Kader, Kripo) vorschlug<sup>29</sup> und das Politbüro bzw. Honecker diesem Vorschlag folgten,<sup>30</sup> ist der massiven Kritik seitens der SED, der sich das Innenministerium und unter dessen Organen insbesondere die HVDVP und ihre Dienststellen seit anderthalb Jahren ausgesetzt sahen, zuzuschreiben.

Dasselbe gilt auch für die zweifellos wichtigste Kaderentscheidung in der Geschichte des Ministeriums, nämlich die Ablösung des sechzigjährigen Maron durch den zwölf Jahre jüngeren Friedrich Dickel im Herbst 1963 – offiziell „auf eigenen Wunsch aus gesundheitli-

28 Beispiele s. Schreiben zu Veränderungen von Nomenklaturkadern des MdI der HVDVP an die übergeordnete MdI-Verwaltung für Kader und Lehranstalten aus den Jahren 1958 und 1959, BArchB, DO-1, 11-1638, Bl. 325-334.

29 MdI, Maron, 28.7.59, an ZK, Honecker, Personelle Umbesetzungen im Ministerium des Innern, SAPMO, Dy 30 IV 2/12-85, Bl. 3-4.

30 S. Prot. PB 39/59 v. 11.8.59, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2-663, Bl. 78, wo Personalvorschlägen der Sicherheitskommission für die Leitung der HVDVP, der Bereitschaftspolizei und der Politischen Verwaltung zugestimmt wird; die anderen Vorschläge Marons wurden ebenfalls verwirklicht (vgl. HVDVP, Leiter, 3.9.59, an die Chefs der Bezirke, Personelle Veränderungen leitender Kader, BArchB, DO-1, 11-1638, Bl. 336).

chen Gründen“.<sup>31</sup> Dem war allerdings seine regelrechte Demontage als Ressortchef im NVR vorangegangen. Im März 1963 hatte die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen dem NVR einen „Bericht über den inneren Zustand in der DVP“ vorgelegt. Ausgehend von „ernsten Erscheinungen der Zersetzung und Aufweichung“ in VP-Bereitschaften und Dienststellen der VP, kam er zu dem Ergebnis, daß die „gesamte Führungstätigkeit im Ministerium des Innern nicht den Erfordernissen“ entspreche.<sup>32</sup> Zwar räumte der NVR Maron noch die Gelegenheit ein, im September desselben Jahres über die von ihm eingeleiteten Maßnahmen zur Abstellung der monierten Mißstände zu berichten.<sup>33</sup> Bereits im Juli jedoch war seine Ablösung durch Friedrich Dickel nach den Volkskammerwahlen im Herbst 1963 eine zwischen Honecker und Ulbricht beschlossene Sache.<sup>34</sup> Mit Maron zusammen gingen zwei der altgedienten Hauptabteilungsleiter, die durch jüngere, als Bezirkschefs „herangereifte“ Offiziere ersetzt wurden.<sup>35</sup>

## 2. Im Visier der Parteikontrolle: Der politisch-moralische Zustand und die Leitung der Volkspolizei

Der Wechsel von Maron zu Dickel hatte eine mehrjährige bewegte Vorgeschichte. Anders als es die äußere Unauffälligkeit dieser und anderer Ablösungen suggeriert, gab es im Verhältnis von SED und Volkspolizei einen Bereich, der in den parteilichen wie dienstlichen Instruktionen kaum Erwähnung fand und dennoch das gesamte Potential an Spannungen und Konflikten in den Beziehungen zwischen den beiden ungleichen Partnern auf sich zu ziehen schien: die Parteidisziplin der Volkspolizisten. Ihre Wahrung durch die Parteiorganisationen in den VP-Dienststellen zu überwachen und wenn nötig gegen diese durchzusetzen, war Aufgabe der Parteikontrollkommissionen (PKK) auf Kreis-, Bezirks- und zentraler Ebene. Ihre Eingriffe in die Volkspolizei sollen an dieser Stelle ausführlicher beleuchtet werden, da sie jenseits der glatten Oberfläche von Politbürobeschlüssen Einblicke in die spezifischen Probleme gewährt, die mit der politischen Führung dieses Apparats für die SED verbunden waren. Die für die Parteiorganisationen in den Kreisämtern und Bezirken zuständigen KPKK und BPKK nahmen ihre Kompetenzen von der VP-Hierarchie unabhängig wahr und führten nur Weisungen der jeweiligen Kreis- und Bezirksleitungen bzw. der ZPKK aus. Da die Mitgliedschaft in der SED ab Ende der fünfziger Jahre für alle Volkspolizisten die Vor-

31 Ministerium des Innern (Hg.), *Geschichte der Deutschen Volkspolizei, 1961–1975*, Berlin 1983, S. 347. Danach fungierte Maron bis 1974 als Leiter des Instituts für Meinungsforschung beim ZK der SED, s. *Enzyklopädie der DDR*, S. 14083.

32 O. A. [gez. Borming, l.tr. ZK-Abt. f. Sicherheitsfragen], Bericht über den inneren Zustand der Deutschen Volkspolizei, Prot. NVR v. 13.3.63, Anlage 9, BA-MA, VA-01/39471, Bl. 85–99; ausführlicher s. u. S. 123.

33 Prot. NVR v. 20.9.63, Anlage 7: Mdl, Einschätzung des Standes der Führungstätigkeit im [Mdl] und Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der [DVP], BA-MA, VA-01/39473, Bl. 107–119.

34 Details dieser Personalie s. bei Wagner, Ulbricht, S. 269–271.

35 S. Prot. SK/ZK 66/63 v. 13.11.63, SAPMO, Dy 30 J IV 2/3–926, Bl. 6.– Zum generationellen und – soweit aus den Unterlagen rekonstruierbar – politisch-sozialen Profil der leitenden Offiziere im Untersuchungszeitraum s. u. Kap. 6.2.1.

aussetzung für eine erfolgreiche Laufbahn war, verfügte die SED damit über ein zusätzliches Interventionsinstrument, über dessen Anwendung sie außerhalb der engen Zusammenarbeit zwischen den für Sicherheitsfragen zuständigen SED-Spezialisten und VP-Offizieren alleine entschied, und das parallel zur dienstlichen Disziplinierung und eventuellen strafrechtlichen Verfolgung von Volkspolizisten in Anwendung kam.

Es ist hier leider nicht möglich, die Partei-Disziplinierung der Volkspolizisten mit der von Parteimitgliedern in anderen Staatsorganen oder in der Volkswirtschaft zu vergleichen, da dazu noch keine systematischen Untersuchungen vorliegen. Die Forschung hat sich bislang auf die gegen politische Abweichungen gerichtete Tätigkeit der Parteikontrolle konzentriert.<sup>36</sup> Diese machte nach den stalinistischen Säuberungen Anfang der fünfziger Jahre jedoch nur einen kleinen Ausschnitt des von der Parteikontrolle zu bewältigenden Arbeitsanfalls aus. Politisches Fehlverhalten war bei den Volkspolizisten von untergeordneter Bedeutung und tauchte gelegentlich als individuelle „Unklarheiten“ oder unter Alkoholeinfluß geführte Schmähreden gegen Parteiführer in den Akten auf. Darin dürften sich die Volkspolizisten nicht wesentlich vom Gros der mit Parteiverfahren überzogenen Genossen unterscheiden haben. Aus dieser Routine ragen Vorgänge in der Überlieferung der ZPKK heraus, die durch eine auffällige Häufung von disziplinarischen Maßnahmen in einzelnen VP-Dienststellen veranlaßt worden waren.

## 2.1 „Moralische Versumpfung“ in der Provinz

Sieht man von einem Bericht über die nach dem 17. Juni 1953 gegen „kapitulantenhafte“ Volkspolizisten verhängten Parteistrafen ab,<sup>37</sup> bildeten einige Berichte aus dem Wismut-Gebiet im Süden der DDR im Jahre 1955 das erste Anzeichen einer lokalen Häufung von disziplinarischen Maßnahmen. Eine Vorlage der KPKK Pirna beschrieb „unmoralische Verhältnisse“ im dortigen VPKA: Die Grundorganisation würde „versöhnlerisch“ auf Fehlverhalten des Politstellvertreters reagieren. Mehrere VP-Angehörige hätten außereheliche Beziehungen, die sie nicht gemeldet hätten. Auch das „leichte Leben“ eines ABV, der seine Spielschulden durch Geldleihen bei „klassenfeindlichen Elementen“ (einem Gastwirt) beglich, habe die örtliche Parteileitung zu vertuschen versucht.<sup>38</sup> Die im Anschluß an die nun durch die KPKK Pirna vorgenommene Untersuchung verhängten 15 Parteiverfahren richteten sich in sechs Fällen gegen „unmoralisches Verhalten“ und in drei Fällen gegen das „Verschweigen schädlicher Handlungen“ (von Kollegen).<sup>39</sup>

Die diskrete Behandlung von Verfehlungen im Kollegenkreis barg die Gefahr einer Stärkung von nach außen abgeschirmten und sich verselbständigenden Binnenbeziehungen in einer Dienststelle in sich. Das untergrub den Führungsanspruch der Partei. Im Zuge der Parteiverfahren mußten diese persönlichen Bindungen durch bis in die intimsten Details der

36 S. Thomas Klein, „Für die Einheit und Reinheit der Partei“. Die innerparteilichen Kontrollorgane der SED in der Ära Ulbricht, Köln u. a. 2002.

37 Vgl. z. B. Vorgänge der BPKK Magdeburg vom Oktober 1953, SAPMO, Dy 30 IV 2/4–174, Bl. 1–25.

38 O. A., Auszug aus der Bürovorlage v. 9.8.55, SAPMO, Dy 30 IV 2/4–174, Bl. 69–74.

39 SED-KL Pirna, KPKK, Vorlage an das Büro: Untersuchung des politisch-moralischen Zustandes im VPKA Pirna und die damit im Zusammenhang durchgeführten Parteiverfahren, SAPMO, Dy 30 IV 2/4–174, Bl. 93–98.

Lebensverhältnisse vordringende Ermittlungen und Geständnisse geschwächt und auf das politisch korrekte Maß „sozialistischer Beziehungen“ gebracht werden.

Wenn in einen solchen Untersuchungskomplex die gesamte Führungsriege eines Kreisamts verwickelt war, sprachen die Parteikontrolleure von „moralischer Versumpfung“. Im Fall der VPKA (B) Wismut Rodewisch, über den die Gebiets-PKK im Mai 1955 berichtete, waren immerhin der Politstellvertreter, der Amtsleiter, der Leiter der Personalabteilung, der Leiter des Sekretariats, der Instrukteur für Ausbildung und Schulung und der Sekretär einer Grundorganisation involviert. Auch hier ging es um sexuelles Fehlverhalten, gemeinsame Saufereien und damit zusammenhängend um Zwischenfälle, „die das Ansehen der Partei und Volkspolizei bei der Bevölkerung herabsetzten“. Die Parteileitung im VPKA reagierte nicht, Kritiker dieses Verhaltens seien dienstlich gemäßregelt worden. Den als „Hauptfigur für die immer stärker um sich greifenden politisch-moralischen Zersetzungserscheinungen“ herausgestellten, noch sehr jungen Politstellvertreter schilderte der Bericht als überheblich und imponiersüchtig; mit jederzeit griffbereiten Klassikerziten hätte er Kritik weniger gebildeter Genossen unterdrückt. Seine „schmutzige Einstellung zur Frau“ sei durch häufig wechselnde Intimbeziehungen belegt, unter anderem mit einer Frau, von der sich ein ihm Untergebener zuvor auf seine Vorhaltungen hin getrennt habe. Dieses Verhalten und vor allem seine Duldung durch die anderen, an etlichen Saufgelagen ebenfalls beteiligten Offiziere schlage sich im Autoritätsverlust bei den Wachtmeistern nieder. Einer von ihnen weigere sich in die Partei einzutreten, solange solche Leute wie jener Politstellvertreter Mitglied seien. Das versöhnlerische Verhalten in der Bezirksbehörde, wo es ebenfalls zu moralischen Verfehlungen gekommen sei, habe diesen Zustand zusätzlich befördert. „Bei der Betrachtung der Ursachen für die Verfehlungen muß auch berücksichtigt werden, daß sich einige Genossen Offiziere von der Partei zu entfernen beginnen“, lautet der bedrohliche Ausblick am Ende des Berichts.<sup>40</sup>

Ein knappes Jahr später hatte man im benachbarten Gera „aus Rodewisch“ immer noch nicht gelernt, so ein weiterer Bericht der Gebiets-PKK Wismut. Diesmal standen ausnahmsweise auch Hinweise auf politisches Fehlverhalten am Anfang der Untersuchung: Ein Offizier hatte einem Genossen im Scherz angeboten, ihm bei der Gestaltung einer Wandzeitung mit einem Hitler- statt einem Leninbildchen auszuhelfen. Auch hier spielte eine Frau, die zu mehreren VP-Offizieren sexuelle Beziehungen unterhielt, eine zentrale Rolle, allerdings gehörte sie als Ehefrau eines einsitzenden Zuhälters nicht zum eigenen, sondern zum „anderen“ Milieu. Insbesondere mit Verkäuferinnen im örtlichen HO waren einige der Kriminalisten „persönlich“ bekannt. Dabei ging es nicht nur um Sex, sondern auch um Mangelware. Dementsprechend gebrach es der Bearbeitung der Kriminalität im HO an Verfolgungseifer. „Versöhnlerium“ in der Parteiorganisation und Intrigen unter den Genossen verhinderten die Entfaltung von Kritik an den undisziplinierten Zuständen, die sich in der militärischen Ausbildung fortsetzten.<sup>41</sup>

Vom Grundschemata her unterschieden sich diese „Versumpfungsfälle“ nicht von denjenigen, über die auch die in erster Linie an der Verbesserung der Polizeiarbeit interessierte

---

40 SED-Gebietsleitung Wismut – GPKK –, 25.5.55, Bericht über das politisch-moralische Verhalten leitender Genossen im VPKA (B) Wismut Rodewisch, SAPMO, Dy 30 IV 2/4-174, Bl. 79-91.

41 GPKK Wismut, 22.3.56, Bericht über die Verletzung der Parteidisziplin und moralische Versumpfung der Genossen in der Parteiorganisation des VP-Amtes Wismut Gera, ebd., Bl. 138-153.

Inspektionsgruppe des Chefs der VP in diesen Jahren gelegentlich berichtete.<sup>42</sup> Es ist im Rahmen dieser Studie nicht möglich, den Wahrheitsgehalt derartiger Anschuldigungen zu überprüfen und ein Urteil darüber zu wagen, ob es in den Dienststellen der Volkspolizei tatsächlich so „wild“ zugeht oder nicht. Zugleich spricht aber nichts gegen die Plausibilitätsannahme, daß auch in der VP jener hier als „schmutziges Verhältnis zur Frau“ umschriebene Sexismus anzutreffen war, der als typisches Merkmal männerbündischen Sozialverhaltens angesehen werden kann. Ebenso ist davon auszugehen, daß damit teilweise „Vetternwirtschaft“ – im SED-Jargon auch „Freundschaftspolitik“ genannt – und wechselseitige Deckung im Dienstkollektiv verknüpft waren, unabhängig davon ob die Schilderungen der PKK im Bemühen um Dramatisierung der „Zustände“ die Tatsachen drastisch überzeichneten oder nicht.

Die Stereotypisierung der Ursachen und die vordergründige Politisierung des berichteten Fehlverhaltens und des Verzichts auf Sanktionen durch das Kollektiv als „Versöhnlichkeit“ gehörten zum Standardrepertoire staatssozialistischer Herrschaftspraxis. Sie lagen ganz auf der Linie einer Vortragsdisposition der Abteilung Propaganda/Agitation der Politischen Verwaltung im Februar 1956 über „einige Fragen des moralischen Antlitzes eines Volkspolizisten“. Der den Volkspolizisten von der SED aufgenötigte Moralkodex definierte sich gerade in erster Linie durch eine utilitaristische Negativfixierung auf die Moral des Gegners: Demnach war *„all das sittlich, was der Zerstörung der kapitalistischen Ausbeutergesellschaft und dem Aufbau der neuen kommunistischen Gesellschaft dient“*. Jenseits dieser inhaltsleeren Entgegensetzung zu den Zwecken des Feindes blieb er einer ausgesprochen konventionellen, protestantischen Mustern nicht unähnlichen Ora-et-labora-Ethik verhaftet, in der das Klassenkollektiv, Ernst Thälmann und die deutsche Nation die heilige Dreieinigkeit vergangener Zeiten verdrängt hatten. Vordergründig bezeichneten die Einstellung zur Arbeit und der Umgang mit dem sozialistischen Eigentum, symbolisiert durch die von der Arbeiterklasse erkämpften und den Volkspolizisten übergebenen Waffen, das „moralische Antlitz“ eines Menschen. Damit betraf Moral zwar mehr als das „Verhalten zum anderen Geschlecht, zum übermäßigen Alkoholgenuß, zur Familie [...], obwohl auch diese Prinzipien in der kommunistischen Moral eine bedeutende Rolle spielen“. Gefordert wurde „Selbstbeherrschung“ und „Selbstdisziplin [...] auch in der Liebe“. Ganz im Sinne des zuletzt geschilderten Falls hob die Vortragsdisposition auf die doppelten Gefahren der moralischen Versumpfung ab:

„Unmoralischer Lebenswandel eines Volkspolizisten schädigt nicht nur das Ansehen unserer Arbeiter- und Bauernmacht und setzt den betreffenden Genossen bei übermäßigem Alkoholgenuß und wahllosem Umgang mit Frauen nicht nur physischen Gefahren aus. Darüberhinaus sind solche negativen Eigenschaften bei VP-Angehörigen stets gesuchte und willkommene Anknüpfungspunkte für imperialistische Agenten, die nicht selten Schnapsflaschen oder Frauen zum Ausgangspunkt ihrer feindlichen Beziehungen zu VP-Angehörigen machen. Von diesem Schritt ist es dann – oft unter Zuhilfenahme von Drohung und Erpressung – nicht mehr weit bis zum Verräter an den Interessen der Heimat und des Volkes.“<sup>43</sup>

42 S. Berichte in BArchB, DO-1, 11, Nr. 5–18.

43 HVDVP, PV, Abt. Propaganda/Agit., 15.2.56, Vortragsdisposition: Über einige Fragen des moralischen Antlitzes eines Volkspolizisten, BArchB, DO-1, 11–245, Bl. 35–45v.

## 2.2 Am Pranger der Parteiöffentlichkeit

Wie diese Lektion von 1956 zeigt, fehlte es bei den für die Moral der Volkspolizisten Verantwortlichen also durchaus nicht an Problembewußtsein. Allein ihre Machtmittel waren begrenzt, und dies nicht nur, weil bei anhaltenden Personalproblemen und einer jährlichen Fluktuationsrate von 10–20 Prozent konsequent eingesetzte Bestrafungen bis hin zur Entlassung ein zweiseitiges Schwert darstellten. Es mangelte in der DDR zugleich an einer unabhängigen Polizeikritik, die derartige Zustände skandalisieren und dem Druck der öffentlichen Meinung aussetzen konnte. Hier mußte und konnte nur die Partei intervenieren – im Rahmen der *Parteiöffentlichkeit*.

Ex cathedra tat sie dies am 15. März 1958 in einem „Brief des Zentralkomitees der SED an alle Grundorganisationen der Partei in der Deutschen Volkspolizei“.<sup>44</sup> Unter dem Motto „Der gegenwärtige Zustand der inneren Ordnung und Disziplin beeinträchtigt an manchen Stellen die Einsatzbereitschaft der Deutschen Volkspolizei“ zitierte der Brief einen eklatanten Fall polizeitaktischen Fehlverhaltens: Im Juli 1957 war es einem wegen illegalen Waffenbesitzes Festgenommenen im VPKA Lobenstein, Bezirk Gera, dank der Fahrlässigkeit und Angst der anwesenden Offiziere gelungen, erst zwei Volkspolizisten und dann sich selbst zu erschießen. Bereits im Befehl zur „Auswertung“ dieses „Vorkommnisses“ in der Volkspolizei, der allen VP-Angehörigen in Dienstversammlungen im August 1957 zur Kenntnis zu bringen war, hatte der Innenminister nicht nur die strikte Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, sondern auch die Beseitigung von Mißständen im politisch-moralischen Zustand angewiesen. Im Fall der Lobensteiner Tragödie war un schwer eine äußerst laxen Dienstdurchführung (Kneipenbesuche und Skatspielen während des Wachdienstes, Alkohol im Dienst) als Ursache des Fehlverhaltens auszumachen gewesen. Punkt 4 dieses Befehls hatte daher die Polit-Organen angewiesen, „die Ereignisse von Lobenstein zum Anlaß zu nehmen, das System der politischen Erziehung zu verbessern und besonders den ideologischen Kampf gegen die Bequemlichkeit und Verspießerung mancher Offiziere zu organisieren“. Ferner hatte der Innenminister den Parteiorganisationen empfohlen, „in enger Zusammenarbeit mit den Kreisleitungen der Partei, den Kampf für die ideologische Festigung, gegen den Einfluß der bürgerlichen Ideologie, gegen Sorglosigkeit, Verspießerung, Disziplinlosigkeit und Feigheit zu führen“.<sup>45</sup>

Der diesen Vorgang aufgreifende Brief des ZK zielte ebenfalls auf die Mobilisierung der Partei in der VP: Ulbricht prangerte (partei-)öffentlich die Untätigkeit der Grundorganisationen in den VP-Dienststellen des Bezirks Gera an, die es unterlassen hatten, von sich aus Parteiverfahren gegen die verantwortlichen Offiziere einzuleiten. Weitere Beispiele belegten die gewohnheitsmäßigen Schlampereien in der Dienstdurchführung und das als „Verspießerung“ gezeißelte Desinteresse vor allem der Offiziere an der Parteiarbeit. Die Parteileitungen dürften sich von den Leitungen der Dienststellen nicht weiterhin als „Anhängsel“ betrachten lassen, sondern müßten energisch um die „bedingungslose Einhaltung der einheitlichen Parteidisziplin“ kämpfen. Der Katalog an „Konsequenzen“, der den acht Seiten langen Brief abschloß, fügte sich zunächst in die seit dem 30. und 35. ZK-Plenum ver-

44 SAPMO, Bibliothek.

45 S. Untersuchungsbericht: Doppelmord am 22.7.57 an zwei VP-Angehörigen im VPKA Lobenstein, BArchB, DO-1, 2.2-58098.

bindliche Kampfrhetorik „gegen jede opportunistische und revisionistische aber auch dogmatische Entstellung der Parteilinie“ ein. Als „Hauptfrage“ benannte er dann „die Erziehung zum sozialistischen Bewußtsein“ aller VP-Angehörigen, konkret die „Überwindung der zählebigen Anschauungen und Gewohnheiten der kapitalistischen Vergangenheit“ und der „Kampf gegen alle Einflüsse der feindlichen Ideologie“. Die folgenden wortreichen Ausführungen über die Parteiarbeit als unabdingbarer Pflicht aller VP-Angehörigen unterstreichen den Eindruck, daß tödliche Schlampereien wie die in Lobenstein hier zum Anlaß genommen wurden, die Indifferenz in polizeilichen Dingen als politische Indifferenz zu identifizieren und zu bekämpfen. Die Parteiorganisationen waren aufgerufen, gerade die Offiziere wegen der Erfüllung ihrer Parteipflichten zur Rechenschaft zu ziehen. „Jeder Offizier muß sich darüber im klaren sein, daß er in erster Linie politischer Funktionär ist“ – und daher immer dem mißtrauischen Blick der Parteikontrolle auch durch seine Untergebenen ausgesetzt war.

Der Brief zeichnete eine doppelte Stoßrichtung vor: Bei *allen* VP-Angehörigen galt es, letzte ideologische und persönliche Bindungen an das gegnerische Lager wie Kirche und Westverwandtschaft zu kappen. Da Mannschaften und Offiziere als Parteimitglieder formell gleichberechtigt waren, enthielt die gleichzeitige Aufforderung an die Parteiorganisationen, gegen die Selbstgefälligkeit und Überheblichkeit der Offiziere („Verspießerung“) vorzugehen, die Aufforderung zur *Kritik und Kontrolle von unten*.

Eine speziell an leitende Offiziere der Volkspolizei gerichtete „Disposition“ der PV zeigt, daß es der SED vor allem darum ging, deren Funktion neu zu bestimmen: Der Offizier der Volkspolizei sei „kein Verwalter von Sachen, sondern: a) in erster Linie ein *politischer Funktionär*, ein Leiter und Erzieher von Volkspolizisten [...]; b) ein sozialistischer Organisator der polizeilichen Arbeit in seinem Arbeitsbereich [...].“ Die Partei erwartete von ihm, daß er sich stärker darum bemühe, „das entscheidende Kettenglied, die Erziehung aller Volkspolizisten zum sozialistischen Bewußtsein zu ergreifen“, also immer, unabhängig von seinem Ressort, als „*Propagandist* und *politischer Massenarbeiter*“ aufzutreten, der „ständig die *Grundfragen der Politik der Partei*“ erläutert.<sup>46</sup> „Mehr Rot-Licht“ schien demnach die Quintessenz des ZK-Briefes an die Volkspolizei zu sein, mit den Offizieren als „Leuchtarmer“ der Partei.

Moralische „Versumpfung“ stellte mittlerweile jedoch nur eine von mehreren Dimensionen stereotypisierten Fehlverhaltens dar. Politische Unzuverlässigkeit und die „falschen“ Beziehungen zur Bevölkerung spielten in den Berichten des Jahres 1958 eine ebenso wichtige Rolle. Im Lichte der erneuten Verhärtung der Parteilinie nach der „Entlarvung“ der Schirdewan-Wollweber-Gruppe identifizierte zum Beispiel eine Brigade der Stadtleitung Rostock die Kriminalisten der Untersuchungsabteilung im örtlichen VPKA als „Fraktion“: Unter dem Einfluß eines mittlerweile als „Agenten“ und „ehemaligen Gestapoangehörigen“ entlarvten Offiziers hätten sie eine Clique gebildet, die auf Distanz zum Parteileben hielt und Ermittlungen gegen von Kollegen begangene Amtsvergehen (körperliche Mißhandlung von Bürgern) behinderte. Das ganze Amt habe sich gegen die bereits vom 1. Sekretär der Bezirksleitung und Politbüromitglied Mewis öffentlich geäußerte Kritik abgeschottet. Hier

---

46 O. A. [PV], 5.4.58, Disposition: Der Brief des ZK der SED an die Grundorganisationen der Partei in der [DVP] und die sich daraus ergebenden Aufgaben für die leitenden Offiziere, BArchB, DO-1, 11-245, Bl. 129f., H. i. O.

meinte man diffuse Reste von Sozialdemokratismus auszumachen.<sup>47</sup> Im VP-Revier Kahla stieß die zuständige KPKK Jena-Stadt in der Person eines Stadt-ABV gar auf Einflüsse des Ostbüros der SPD.<sup>48</sup> Ihr Bericht zog längere VP-interne Untersuchungen nach sich, die wie im Fall Lobenstein ein Jahr zuvor in einer exemplarischen Abstrafung der verantwortlichen Offiziere „vor der Front“ mündeten: Ein in allen Dienst- und Offiziersversammlungen auswertender Befehl des Leiters der HVDVP schilderte im Juni 1958 das Revier Kahla als Hort klassenfeindlicher Elemente, die sich nicht nur materiell von örtlichen Geschäftsleuten korrumpieren ließen, sondern mit ihren „offen parteifeindlichen Ansichten des Ostbüros der SPD“ auch die Parteiorganisation des Reviers „opportunistisch zu zersetzen“ suchten. Hauptgegenstand dieses Befehls war aber die VP-öffentliche disziplinarische Bestrafung der als Verantwortliche für diese Zustände ausgemachten Offiziere durch Verwarnungen, Tadel und Degradierungen.<sup>49</sup> Auch und gerade bei Fehlverhalten in den eigenen Reihen hatte die Aufmerksamkeit des Offiziers als politischem Funktionär zuerst dem politischen Verbrechen, im Extremfall dem Verrat, und dann der formellen Straftat zu gelten.

Derweil setzten landauf landab örtliche Parteikontrolleure ihre Untersuchungen in VP-Dienststellen fort. Ganz im Sinne der seit dem V. Parteitag propagierten Moralisierung des sozialistischen Bewußtseins legten sie ihren Erhebungen das Ideal eines klassenbewußten, Politik und Polizeidienst nahtlos integrierenden Volkspolizisten, der sich von allen Einflüssen bürgerlicher und kleinbürgerlicher Lebensweise befreit hatte, zugrunde. Eine Brigade aus Greifswald bemängelte, daß im örtlichen VPKA „28 Genossen einem Kleingartenverein angehören und weitere 20 Genossen ähnlichen Vereinen angehören“, darunter etliche Parteifunktionäre und Offiziere.<sup>50</sup> Im „versumpften“ VPKA Ückermünde gerieten nicht nur die falschen geschlechtlichen, sondern vor allem die falschen wirtschaftlichen und geselligen Beziehungen, die Offiziere zu örtlichen Gewerbetreibenden unterhielten, ins Visier der Parteikontrolle. Auch in dieser Geschichte ging die Bedrohung der Polizistenehre zunächst von einer kontaktfreudigen Frau aus, die Schiebereien mit gefälschten Benzinmarken betrieb, Saufgelage mit Volkspolizisten (einschließlich Bademodenschau) organisierte und lukrative Kontakte zu einem wegen Wehrwolf-Aktivitäten vorbestraften Großbauern herstellte. Diesem stadtbekanntem „Feind der Arbeiterklasse“ gelang es durch Freihalten in der Kneipe und kleine Zuwendungen in Naturalien einige Offiziere zur Duldung seiner illegaler Autogeschäfte zu bewegen.<sup>51</sup> Im Fall des VPKA Malchin reichten die von der KPKK festgestellten „Aufweichungserscheinungen [...], die sich in Korruption mit kapitalistischen und anderen negativen Elementen, in Spießertum, sowie in Diebstahl und Unterschlagung von Volkseigentum durch Offiziere im VPKA ausdrückten“, immerhin für die Verhaftung von drei Offizieren wegen des Verdachts der „Agententätigkeit“, deren Verfahren nun das

47 Stadtleitung der SED Rostock, 18.10.58, Bericht über den Brigade-Einsatz im Auftrag des Büros im VPKA – Rostock (Abschrift), SAPMO, Dy 30 IV 2/4-175, Bl. 9f.

48 O. D. [August 1958], Bericht der KPKK Jena-Stadt über die Untersuchung der Parteiorganisation VP-Revier Kahla, zugehörig zur BPO VPKA Jena, ebd., Bl. 144.

49 Bef. LtrHVDVP 4/58 v. 20.6.58, Volkspolizeischädigendes und parteifeindliches Verhalten von VP-Angehörigen im VP-Revier Kahla (VPKA Jena), BArchB, DO-1, 2.2-56638.

50 O. A., o. D. [Nov. 58], Bericht über die Überprüfung des polit.-moralischen Zustandes im VPKA – Greifswald (Abschrift), SAPMO, Dy 30 IV 2/4-175, Bl. 39.

51 Vorsitzender der KPKK Ückermünde, 3.12.58, Bericht über KPKK Ückermünde über die moralische Versumpfung und Korruption im [VPKA] Ückermünde (Abschrift), ebd., Bl. 73-76.

MfS bearbeitete. Die Ursache für das Abgleiten in die Korruption beschrieb die Malchiner KPKK im Fall des Leiters der Abteilung Paß- und Meldewesen folgendermaßen:

„Er hatte gute persönliche Beziehungen zu Kleinbürgern, wie Fotografen, Friseure, Apotheker, Gastwirte und Großbauern, wo er an Skatabenden bzw. an Saufgelagen teilnahm. Obwohl H. aus der Arbeiterklasse kommt und unser Staat ihm gute Entwicklungsmöglichkeiten gab, entfernte er sich völlig von der Arbeiterklasse und wurde zum willigen Werkzeug klassengegnerischer Elemente. Er brachte durch seine Handlungen einerseits große Unzufriedenheit in die Bevölkerung und andererseits begünstigte er den Klassenfeind in der Organisation der feindlichen Tätigkeit in der DDR, z. B. Organisation der Republikflucht.“

Die Gefahren der Korrumpierung durch das Klientel ging aber auch von scheinbar harmloseren Praktiken aus: Unter den aus einem Nachbarort einpendelnden Mitarbeitern des VPKA war es üblich geworden, sich per Anhalter mitnehmen zu lassen, wovon sich viele Kraftfahrer (darunter sogar Mitglieder der Kreisleitung!) wiederum Nachsicht bei der Ahndung ihrer Verkehrsübertretungen versprachen.<sup>52</sup>

Als Folge dieser kompromittierenden Verhaltensweisen, so der Tenor sämtlicher Berichte, sorgten die betreffenden Offiziere dafür, daß in den Parteiorganisationen Kritik und Selbstkritik entweder ganz unterblieben oder „unterdrückt“ wurden, wobei ihnen die Doppelhierarchie von Partei und bewaffnetem Organ zu Hilfe kam. „Dadurch, dass die Leitungsmitglieder zugleich die dienstlichen Vorgesetzten sind, gibt es in den Mitgliederversammlungen wenig kritische Auseinandersetzungen“, hieß es im Bericht der Rostocker Brigade. Das „Politstatut der VP“, also die Anleitungsfunktion der Politorgane gegenüber den Parteiorganisationen, könne nach ihrer Meinung „auf Grund der Entwicklung, die unsere Partei durchgemacht hat, sich hemmend gegenüber den gewählten Parteileitungen auswirken“, es würden zwei für die politische Arbeit in der VP verantwortliche Organe nebeneinander arbeiten. „Auch in unserer VP hat sich das politische Bewußtsein der Genossen entwickelt und es gibt genügend klassenbewußte Genossen, die in der Lage sind, als gewähltes Organ (Parteileitung) die politische Arbeit durchzuführen und die führende Rolle der Partei auf allen Gebieten zu verwirklichen. [...] Zur Verbesserung der politischen Arbeit sind wir solcher Meinung, daß das Politstatut aufgehoben wird [...]“<sup>53</sup>

Insbesondere die Funktion des Politstellvertreters schien dessen Schwächen zu personifizieren. So gelangten Magdeburger Parteikontrolleure in ihrem Bericht über den dem Alkohol und „anderen Frauen“ verfallenen Politstellvertreter der BDVP ihres Bezirks zu folgender Verallgemeinerung: „Der Politstellvertreter ist in der Regel der theoretisch stärkste in der Abteilung, dadurch ist bedingt, daß er in der Grundorganisation [des Politorgans –TL] nicht mehr kritisiert wird. Die Genossen der Grundorganisation sagen nicht offen ihre Meinung und schließen sich in den meisten Fällen der Meinung des Politstellvertreters an. Dadurch ist bedingt, daß der Politstellvertreter glaubt, daß er immer richtig steht. So kommt es auch, daß bei moralischen Verfehlungen eines Politstellvertreters ihm gegenüber keine Kritik erfolgt und zu seiner Arbeit ungenügend oder keine Stellung genommen wird.“ Insbesondere unter jüngeren Genossen mit Parteischulbesuch mache sich Überheblichkeit und

52 KPKK Malchin, 16.10.58, Bericht der [KPKK] Malchin über die Untersuchungen in der Parteiorganisation im VPKA Malchin (Abschrift), ebd., Bl. 79–85, 91.

53 Stadtleitung der SED Rostock, 18.10.58, Bericht über den Brigade-Einsatz ..., ebd., Bl. 18, 25f.

Selbstzufriedenheit breit.<sup>54</sup> Im Gegenzug stilisierten mehrere der Berichte die Wachtmeister zum „unverdorbenen“ Gegenbild der korruptionsanfälligen Offiziere, deren Stellung innerhalb der Parteiorganisationen und -leitungen zu stärken sei.

Den nicht zur jeweiligen „Fraktion“ oder „Clique“ der Korruptierten gehörenden Offizieren bescheinigten die Parteikontrolleure nicht nur Willensschwäche und Opportunismus. Auch für ihre mangelnde politische Initiative hielt der Parteijargon ein „bürgerliches“ Attribut bereit: das „Managertum“, worunter die Konzentration auf polizeifachliche Leitungsaufgaben zu verstehen war. Das unausweichliche „Nebeneinander von Politarbeit und der Arbeit der Fachorgane“ habe, so der Bericht über die BDVP Magdeburg, „solche Auswirkungen, daß die politischen und fachlichen Organe in Extreme verfallen, einmal nach links in das Sektierertum und zum anderen nach rechts in das Versöhnertum“.<sup>55</sup> Auch die Sanktionierung von Fehlverhalten mit den Mitteln der dienstlichen Disziplinierung (von Arreststrafen, Degradierung, Versetzung bis hin zur Entlassung) unterminiere häufig die „führende Rolle der Partei“, da deren Grundorganisationen – so ein weiterer Bericht aus Magdeburg – erst nach Abschluß des dienstlichen Verfahrens zum Zuge kämen.<sup>56</sup>

Einige der Berichte unternahmen es, diesen Dualismus von Politik und Dienst, von parteilicher Moral und polizeilicher Praxis wieder in den Diskurs der leninistischen Orthodoxie zurückzuübersetzen. Von den individuellen Verhaltensweisen her bildete dabei das Verdikt „kleinbürgerlich“ den Ausgangspunkt. „Kleinbürgerliches Denken bestimmte oft das Handeln einzelner Volkspolizisten, was besonders die Anwendung der Prinzipien der soz. Moral auf das eigene Ich zeigte [...]“, so eine Feststellung im Bericht der Jenaer KPKK. Es sei „nicht zufällig, dass die meisten Parteiverfahren durchgeführt wurden 1. wegen unmoralischen Lebenswandel (Trinkereien) 2. Umgang mit kleinbürgerlichen Kräften (negativen Elementen) und nicht klassenmässigen Verhalten 3. wegen Korruptionserscheinungen und Vernachlässigung der revolüt. Wachsamkeit 4. Umgang mit anderen Frauen“. Die Genossen würden derartige Verhaltensweisen als „Kavaliersdelikt“ herunterspielen, wechselseitig Nachsicht üben, die damit verbundenen Gefahren unterschätzen und sich schließlich der Parteierziehung entziehen. Von hier aus sei es dann kein weiter Schritt mehr zur „Revision der Linie der Partei“. Als zentrale, auf das „Ich“ der Volkspolizisten zielende Konsequenz forderte dieser Bericht denn auch von den Parteiorganisationen, die „sozialistische Erziehung in den Mittelpunkt der Arbeit [zu] stellen“. Eindrucksvoll zieht dieser Bericht die „Linie“ von „intimen Verhältnissen zu anderen Frauen“ zu „Korruption und Umgang mit kleinbürgerlichen, negativen Elementen“:

„Gen. B. schwängerte eine Volkspolizistin. Gen. K. vermittelte ihm eine Frau aus Weimar, die gewerbsmässig Abtreibungen vornahm und nach diesem Vorfall strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde.“

Gen. A. hatte ein Verhältnis mit einer Minderjährigen. Er wurde bereits parteimässig zur Verantwortung gezogen und aus der VP entfernt.

---

54 BPKK Magdeburg, 4.12.58, Zwischenbericht der BPKK an die ZPKK über die bisherigen Untersuchungsergebnisse in der BPO der BDVP Magdeburg, ebd., Bl. 103f.

55 Ebd., Bl. 104.

56 BPKK Magdeburg, 10.12.58, Bericht: Untersuchung des politisch-moralischen Zustandes der Grundorganisationen der Transportpolizei, Abschnitt Magdeburg, ebd., Bl. 117f.

Genosse E. mißbrauchte seine Dienstbefugnisse, um eine Minderjährige zu unsittlichen Handlungen zu verleiten.

Gen. R. beschimpfte im angetrunkenen Zustand die Offiziere der VP. Er sagte, die Offiziere würden die Frauen der Wachtmeister als Freiwild betrachten. Zur gleichen Zeit hatte er selbst intime Beziehungen zu einer anderen Frau usw.

Gen. E. borgte sich von einem Handwerksmeister über 750,- DM zum Kauf eines Jagdgewehres, ging mit diesem auf Einzeljagd und nahm an Jagdgelagen teil, wo er sich freihalten ließ. Darüber hinaus hatte er enge Beziehungen zu einer Engländerin. Die näheren Zusammenhänge werden noch von den zuständigen Organen geklärt.

Gen. F. borgte sich von einem kriminellen Element 500,- DM, um sie mit einer anderen Frau zu verbrauchen.

Diese und ähnliche Erscheinungen öffnen dem Gegner Tür und Tor und gefährden die Sicherheit der VP. Sie sind der Ausdruck und gleichzeitig Beweis für den vorhandenen pol.moralischen Sumpf.“

Und dieser wiederum erleichtere „das Eindringen revisionistischer Einflüsse“, laut Moskauer Beratung der Kommunistischen und Arbeiterparteien die Hauptgefahr in der damaligen Epoche. Als Beweis dienten im Fall des Jenaer VPKA Diskussionen des Leiters des Sekretariats über den „polnischen Weg“ und über die nach dem XX. Parteitag fällige Rehabilitierung Trotzki. Ein anderer Offizier hatte dieses weltgeschichtliche Ereignis nach dem Motto „Jetzt erst recht“ mit dem Aufhängen eines Stalinbildes in seinem Dienstzimmer kommentiert.<sup>57</sup> Offensichtlich konnten die politischen Sündenfälle im Einzelfall recht unterschiedliche Gestalt annehmen. Im Endergebnis der Kontrollberichte waren sie sämtlich auf einen Nenner zu bringen, den die Magdeburger Genossen kurz und bündig folgendermaßen zusammenfaßten:

„Die Folgen der moralischen Versumpfung sind:

Versöhnertum, fauler Liberalismus, Nicht-Durchführung von Parteibeschlüssen, Unterdrückung und Nichtbeachtung von Kritik, mangelnde Disziplin und schlechte Durchführung der Befehle und Untergrabung des Vertrauens der Werktätigen zur Volkspolizei.“<sup>58</sup>

Die Bilanz dieser den Berichten aus den Kreisen und Bezirken zu entnehmenden *chronique scandaleuse* präsentierte Max Sense, Mitglied der ZPKK, auf dem 4. Plenum des ZK zu Beginn des darauffolgenden Jahres. Als er in seinem Beitrag zum Tagesordnungspunkt „Durchführung der Beschlüsse des V. Parteitags“ auch auf Disziplinschwierigkeiten in den bewaffneten Organen zu sprechen kam, machte er deutliche Unterschiede: In der NVA, der DGP und den Bereitschaften habe sich der Einfluß der Parteiorganisationen verstärkt. Dann folgte eine zuvor nie dagewesene und auch in späteren Jahren nicht mehr anzutreffende parteiöffentliche Dramatisierung der Lage in der VP, die ausführlich zitiert zu werden verdient, und zwar nach dem *Arbeitsprotokoll*. Die drei in der für die weitere Parteiöffentlichkeit bestimmten *Druckfassung* des Protokolls getilgten bzw. inhaltlich veränderten Passagen sind im folgenden Zitat durch Kursivdruck gekennzeichnet:

57 KPKK Jena-Stadt, 12.11.58, Bericht über die durchgeführten Untersuchungen der KPKK Jena-Stadt in der BPO des VPKA Jena-Stadt in der Zeit vom 8.9.–25.10.1958, ebd., Bl. 158–164.

58 BPKK Magdeburg, 3.12.58, Bericht betr. Überprüfung des Signals der KPKK Osterburg über die moralische Versumpfung im VPKA Osterburg, ebd., Bl. 99.

„Ich möchte nur sagen, eine solche günstige Einschätzung kann man nicht für die Parteiorganisationen in den Volkspolizeikreisämtern und in einem großen Teil der Bezirksbehörden der Volkspolizei geben. In der letzten Zeit haben viele Parteikontrollkommissionen Untersuchungen in den Parteiorganisationen der Volkspolizeikreisämter durchgeführt. Es gibt sehr ernste Hinweise vor allem aus den Volkspolizeikreisämtern. Die Zahl der Parteiverfahren wegen ernster Verstöße gegen die sozialistische Moral steigt. *Es handelt sich dabei vielfach um kriminelle Vergehen.* [in der Druckfassung weggelassen – T.L.] Uns liegen die Ergebnisse zahlreicher Untersuchungen vor.

Aus allen bisherigen Untersuchungen ergibt sich, daß es in den Dienststellen der Deutschen Grenzpolizei [in der Druckfassung: *Volkspolizei* – T.L.] viele Widerstände leitender Genossen gegen die Verwirklichung der führenden Rolle der Partei gibt. Vielfach herrscht eine Atmosphäre der Unterdrückung der Kritik und des Ausweichens vor der Stellungnahme zu nicht parteimäßigem Verhalten von Offizieren, während es andererseits zahlreiche Beispiele gibt, daß Genossen Wachtmeister unverhältnismäßig hart bestraft werden.

Auf diesem Boden haben sich ernsthafte Aufweichungserscheinungen entwickelt. Es gibt Unklarheiten und Unverständnis in der Frage der Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus. Es macht sich bemerkbar eine Ablehnung der führenden Rolle der Sowjetunion. Das geht sogar bis zum offenen Antisowjetismus. Es gibt zahlreiche Unklarheiten über den Charakter unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates, ein Verkennen der gefährlichen Rolle des deutschen Imperialismus, den Glauben an eine konfliktlose Entwicklung und das Verlassen des Klassenstandpunktes. *Die Folgen sind dann solche kriminellen Handlungen wie Bestechung und Begünstigung von Verbrechern.* [in der Druckfassung weggelassen – T.L.]

Da das aus allen Bezirken kommt, ist das offensichtlich eine Erscheinung, die auch zentrale Ursachen hat. Alle Untersuchungen, die geführt worden sind, bestätigen, daß die Anleitung und Kontrolle durch die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei sehr mangelhaft sind.“<sup>59</sup>

In aller Deutlichkeit spielte der Parteiankläger die „Arbeiter“ der Volkspolizei gegen ihre Vorgesetzten aus, als gälte es den Korpsgeist einer übermächtigen und der Kontrolle entglittenen, teilweise kriminellen Offizierskaste zu zerschlagen. Möglicherweise sollten die schweren Anschuldigungen das seit Anfang 1957 mit der neuen Aufgabenverteilung in den Einsatzleitungen gestiegene militärpolitische Gewicht der VP konterkarieren, solange sich die soeben gegründete NVA noch im Aufbau befand. Auf jeden Fall war mit dieser scharfen Kritik ein Signal gesetzt, dessen Echo auch in die unteren VP-Ebenen reichte. Allenthalben war jetzt in selbstkritischen Worten von der erforderlichen „scharfen Wende“ in der Arbeit der VP die Rede.<sup>60</sup>

59 Prot. 4. Tagung des ZK der SED, 15.–17.1.1959, Erster Verhandlungstag, 15.1.59 [Redemanuskript Sense], SAPMO, Dy 30 IV 2/1–214, Bl. 235–237; die entsprechende Passage in der Druckfassung des Protokolls, ebd., –215, S. 26. Bei „Grenz-“ statt „Volkspolizei“ handelte es sich offensichtlich um einen in der Druckfassung korrigierten Versprecher oder um einen Fehler des Protokollanten. Die beiden Weglassungen der Hinweise auf kriminelle Handlungen stellen hingegen eine Mäßigung der Anschuldigungen in der offiziellierten Version dar.

60 S. z. B. die Berichte von Tagungen der Kreisamtsleiter im Bezirk Potsdam, BLHA, Rep. 404/15–17.

### 2.3 Machtkampf im Ministerium

Die Leitungen des Ministeriums und der HVDVP reagierten umgehend. Auf zwei eigens angesetzten Tagungen im Februar und April 1959 ließen ihre führenden Funktionäre und die Bezirkschefs selbstkritisch den politisch-moralischen Zustand der Volkspolizei und die führende Rolle der Partei diskutieren.<sup>61</sup> Spätestens jetzt war offensichtlich, daß die von den Kontrollorganen der Partei ausgehende Kritik auch auf die Polizeiführung selbst und nicht lediglich einige „versumpfte“ Dienststellen in der Provinz zielte. Die zu ziehenden praktischen Konsequenzen für die HVDVP formulierte deren Leiter Richard Dombrowsky im April in einem Maßnahmeplan „zur Verbesserung des politisch-moralischen Zustandes, des Arbeitsstiles und der Kaderarbeit“. Im Mittelpunkt stand die Stärkung der „Hauptabteilungsleiter in ihrer Verantwortlichkeit für die gesamte Arbeit der VP“ und der Ausbau kollegialer Beratungsstrukturen (einschließlich Kritik und Selbstkritik!), verbunden mit möglichst vielen Berichten aus der Praxis an der Basis. In Anlehnung an einen die NVA betreffenden Politbürobeschuß vom Januar 1959 sollten der „Einsatz leitender Offiziere als Wachtmeister“ bzw. ihr „Einsatz in der Produktion“ die engere Verbindung mit den Werktätigen befördern.<sup>62</sup> Ferner waren Verwaltungsstrukturen zu überprüfen: sowohl die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen den Hauptabteilungen der HVDVP und den für das gesamte Ministerium zuständigen Querschnittressorts Wirtschaftsverwaltung und Verwaltung für Kader und Lehranstalten als auch diejenige zwischen den Hauptabteilungen und den Chefs der Bezirke bedurften der Klärung. Schließlich nahm sich die Leitung vor, innerhalb von zwei Monaten entsprechend der für sie selbst und das MdI gültigen Nomenklatur endlich eine Kaderreserve zu schaffen.<sup>63</sup>

Ein Teil dieser hehren Ziele wurde auch in die Tat umgesetzt, zumindest was die Zusammenlegung verschiedener Dienstzweige und damit die Straffung von Kompetenzen innerhalb der HVDVP anbelangt.<sup>64</sup> Auch sind für die Zeit ab 1959 bis zur Auflösung der HVDVP im Herbst 1962 die Protokolle der Leitungsberatungen und (Haupt-)Abteilungsleiterbesprechungen der HVDVP wesentlich besser überliefert<sup>65</sup> und dokumentieren zumindest das Bemühen, durch regelmäßige Diskussionen übergreifender wie spezieller Fragen den vielgeschmähten „Ressortgeist“ zu überwinden. Insbesondere in den Monaten nach dem noch zu schildernden Brigadeinsatz von ZPKK und ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen im MdI widmeten sich beide Gremien in mehreren Sitzungen sowohl der Ver-

---

61 S. die Protokolle in BArchB, DO-1, 11-80.

62 Diese Maßnahmen orientierten sich an Vorbildern aus dem kommunistischen China, s. Klaus P. Storkmann, *Das chinesische Prinzip in der NVA. Vom Umgang der SED mit den Generalen und Offizieren in der frühen NVA. Eine Dokumentation*, Berlin 2001 (Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Bd. 1), s. ferner Berichte der HVDVP aus den Jahren 1958-1961, BArchB, DO-1, 11-1657, Bl. 23-34, 41-124.

63 HVDVP, *Der Leiter*, 7.4.59, Maßnahmeplan der Leitung der HVDVP zur Verbesserung des politisch-moralischen Zustandes, des Arbeitsstiles und der Kaderarbeit, BArchB, DO-1, 11-92, Bl. 75-88.

64 S. u. S. 182f.

65 Für 1950 bis 1958 sind vier, für die Jahre 1959 bis 1962 hingegen 25 Aktenbände überliefert, s. BArchB, DO-1, 11, Nr. 88-116.

besserung der Leitungsstrukturen der HVDVP wie der Zustände in den nachgeordneten Dienststellen.<sup>66</sup>

Die unmittelbar von der massiven Kritik der Parteikontrolle betroffene Polizeiführung zeigte also durchaus Wirkung. Es ist zu vermuten, daß auch die Ablösung von Generalmajor Dombrowsky als Leiter der HVDVP und die Beförderung des Leipziger Bezirkschefs Winkelmann auf diese Position im Sommer des Jahres sowie eine Reihe weiterer Ablösungen und Neubesetzungen in der HVDVP und an der Spitze einiger Bezirksbehörden mit diesen Versuchen einer Erneuerung des Arbeitsstils in Verbindung standen.<sup>67</sup>

Zweifellos war aber auch Karl Maron selbst als für die HVDVP zuständiger Ressortchef durch die auf dem 4. Plenum von der ZPKK vorgetragene scharfe Kritik „angezählt“. Auf der Tagung der HVDVP im Februar 1959 appellierte er in seinem Schlußwort an die Polizeiführer aus den Bezirken und Kreisen, nicht immer die Schuld auf die nächsthöhere Instanz zu schieben, bekannte aber zugleich: „Der Minister hat auch Fehler und auch in meinem Arbeitsstil stimmt sicherlich so einiges nicht ganz.“ Wenn aber alle die Schuld immer auf die nächsthöhere Ebene schieben würden, wo „sollen wir dabei hinkommen? Dann müßten wir letzten Endes die ganze Schuld unserem Gen. Walter Ulbricht geben, weil von dort auch bis nach unten runter keine richtige Anleitung erfolgt. So darf und kann es aber nicht weitergehen.“<sup>68</sup>

Die Souveränität, mit der Maron hier die Reichweite der von allen geforderten Kritik durch das Aussprechen des Unaussprechlichen einzudämmen suchte, dürfte ihm jedoch bald darauf abhanden gekommen sein. Im März untersuchte eine „gemischte“, d. h. aus Mitarbeitern der ZPKK und der Abteilung für Sicherheitsfragen zusammengesetzte Brigade des ZK die Leitungstätigkeit von MdI und HVDVP. Entsprechend einem von Honecker als zuständigem ZK-Sekretär bestätigten Plan<sup>69</sup> ging es allgemein um die „Festigung der führenden Rolle der Partei“, und das hieß in diesem Fall der Kreisleitung im MdI. Zugleich sollten die Instrukteure erkunden, wie eine engere Verbindung zwischen Parteileitungen und VP-Dienststellen auf örtlicher Ebene und damit eine Verbesserung des politisch-moralischen Zustandes herbeizuführen sei. Nicht dieser hinlänglich bekannte Zustand selbst stand zur Diskussion, sondern seine in der Leitung der VP – und nur dort – zu suchenden Ursachen.

Die erste Feststellung des Berichts ist in ihrer Eindeutigkeit kaum zu überbieten: „Die führende Rolle der Partei ist von oben bis unten nicht verwirklicht.“ Beweise dafür sah die Brigade im Nichternstnehmen des ZK-Briefs an die Grundorganisationen: Man habe sich darauf verlassen, daß er durch bloßes Verlesen an der Basis schon seine Wirkung entfalten werde. Schwerwiegender aber war, daß in der gesamten Volkspolizei ein Politbürobeschuß

66 S. Protokolle von Leitungssitzungen und Hauptabteilungsleiterbesprechungen der HVDVP von Februar bis Juni 1959, BArchB, DO-1, 11-92, Bl. 41-49, 63-74.

67 Schriftliche Überlieferungen der VP zur Personalie Dombrowsky/Winkelmann liegen leider nicht vor. Einer 1968 angefertigten IM-Akte Dombrowskys zufolge erhielt dieser 1959 von der ZPKK eine Parteirüge, schied dann auf eigenen Wunsch aus der VP aus und wechselte in eine Bezirksverwaltung des AZKW, s. Richard Dombrowsky, 19.11.68, Lebenslauf, BStU, AIM 5629/74, Bl. 39-41.

68 HVDVP, Sk, 24.2.59, Protokoll einer zentralen Arbeitstagung in der HVDVP am 24.02. 1959, BArchB, DO-1, 11-80, Bl. 49.

69 Abt. S/ZK, 4.2.59, Plan für einen gemeinsamen Brigadeeinsatz der ZPKK und der Abteilung für Sicherheitsfragen im Ministerium des Innern, SAPMO, Dy 30 IV 2/12-83, Bl. 1-3.

vom 14. Januar 1958 über die „Führende Rolle der Partei in der Nationalen Volksarmee“<sup>70</sup> gänzlich unbekannt war. Wie schon Sense vor dem ZK statuierte die Brigade: „Dieser Beschluß gilt jedoch sinngemäß für alle bewaffneten Organe.“ Ausreden, man habe ihn gar nicht erhalten, waren nicht zugelassen, schließlich sei er der Parteiöffentlichkeit bekannt gemacht worden. Diese Nichtbeachtung von Parteibeschlüssen verweise auf tiefere Ursachen für das „Fehlen der führenden Rolle“: „Weil Widerstände gegen die Verwirklichung der führenden Rolle der Partei bestehen, deshalb wurden die Beschlüsse der Partei nicht beachtet.“ Zwar könne nicht von einer völligen Ablehnung gesprochen werden, aber „manche Genossen sind der Auffassung, daß sich aus dem Prinzip der Einzelleitung gewisse Einschränkungen der führenden Rolle der Partei ergeben.“

Zum Verhältnis der (militärischen) Einzelleitung zum Kollektiv hatte das Politbüro in seinem Beschluß vom Januar 1958 in der Tat das Notwendige gesagt. Demnach sollte, so der Brigade-Bericht, die „Einzelleitung [...] die Einheit von politischer und militärischer Führung verwirklichen. Das kann sie jedoch nur über den Weg der kollektiven Beratung, weil auf diese Weise die grösste Garantie für richtige Entschlüsse und Entscheidungen gegeben ist, [...] jeder grundlegende Befehl, jede grundlegende Anweisung [muß] das Ergebnis der kollektiven Beratung sein“. Leitende Genossen im MdI, so die Berichterstatter, vertraten demgegenüber die irriige Meinung, „daß die Parteiorganisationen in der Deutschen Volkspolizei lediglich die Aufgabe haben, abstrakte politische Erziehungsarbeit zu leisten“ und allenfalls durch Hebung des allgemeinen politischen Niveaus zur polizeilichen Tätigkeit beitragen. Ferner kam das „Fehlen der führenden Rolle der Partei“ in der „völlig ungenügenden Anwendung von Kritik und Selbstkritik, vor allem der Kritik von unten zum Ausdruck“: Der Minister und seine drei Stellvertreter würden einander nur unter vier Augen kritisieren, die Mitarbeiter der Hauptabteilungen hingegen die besonders kritikempfindlichen Bezirkschefs überhaupt nicht, damit deren Autorität nicht Schaden nähme. Stattdessen konzentrierte man sich bei zentralen Tagungen auf die Leiter der Kreisämter. Auf diese Weise würden „die Fehler der Einzelleiter z. B. der Chefs der [BDVP] nicht überwunden, sondern konserviert und so gesteigert [...], daß man sie schließlich ablösen muß“.

Ähnlich wie die dezentralen PKK spielte auch die ZK-Brigade die Polizeiführer gegen die Basis aus: Der Verzicht auf die in der Kritik von unten artikulierten Erfahrungen „hat seine Ursache im mangelnden Vertrauen in die schöpferische Kraft des einfachen Volkspolizisten und im mangelnden Vertrauen in die Kraft des Kollektivs der Parteiorganisationen“. In der Folge war „das Verhältnis: Politorgane und Parteiorganisationen nicht klar“. Von der Politischen Verwaltung bis hinunter zum Politstellvertreter im Kreisamt befaßten sich die Politorgane zu wenig mit den politischen Problemen der Polizeiarbeit. Anstatt den Parteiorganisationen zu helfen, die führende Rolle der Partei durchzusetzen, tendierten sie immer noch dazu, die Parteiarbeit zu kommandieren.

Außer dem Widerstand gegen die „führende Rolle der Partei“ warfen die ZK-Kontrolleure den Leitungen von MdI und HVDVP „Konservatismus“ vor: Ihre „politische Führungstätigkeit“ und „ihr Arbeitsstil [...] entspricht nicht den heutigen Anforderungen“. Damit waren die seit dem „Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit

---

70 Prot. PB 4/58 v. 14.1.58, Anlage 12: Über die Rolle der Partei in der Nationalen Volksarmee, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–576, Bl. 216–223.

des Staatsapparates“<sup>71</sup> vom 19. Februar 1958 propagierten und teilweise auch realisierten Rationalisierungen im Verwaltungsaufbau gemeint. Zusammenfassend mußte sich die gesamte Polizeiführung außer ihrem Widerstand gegen die „führende Rolle“ und Kritikfeindlichkeit Konservatismus und Unterschätzung der Volksmassen, Konfliktscheu sowie einen „stark ausgeprägte[n] Dogmatismus, Schematismus und Routine in der inhaltlichen Gestaltung, in der Organisation und Durchführung der operativen und politischen Arbeit“ vorhalten lassen.

Angesichts dieser verheerenden „Evaluierung“ von höchster Stelle fielen die anempfohlenen Schlußfolgerungen doch recht zahm aus. Einschneidende Veränderungen etwa in der Struktur und Kompetenzverteilung, gar personelle Veränderungen waren jedenfalls nicht darunter. Statt dessen konzentrierte sich die Gemischt-Brigade auf graduelle „Verbesserungen“: Die Kreisleitung im Mdl und deren Büro sollten künftig für „ein straffes System der Rechenschaftslegung der leitenden Funktionäre“ des Mdl sorgen. „Dabei ist die Kritik und Selbstkritik ohne Ansehen der Person im Büro wie auch in der Kreisleitung prinzipieller zu führen.“ Der Bericht forderte ein größeres Gewicht der kollektiven Beratungsorgane gegenüber den Einzelleitern. Auf diesen Bereich des Ministeriums, das Kollegium und die Hauptabteilungsleiter, konzentrierten sich die Forderungen, konsequent „Dogmatismus und Konservatismus“ zu überwinden.

Zwei Punkte im Abschnitt über Schlußfolgerungen wandten sich ausschließlich an Parteigremien: Zum einen empfahl der Bericht den Bezirks- und Kreisleitungen ausdrücklich, sich regelmäßig mit der Lage in der Volkspolizei zu befassen und „Maßnahmen für die weitere Erhöhung der Kampf- und Einsatzbereitschaft festzulegen“, also wenn nötig direkt in deren Angelegenheiten einzugreifen. Zum anderen übte die eine Hälfte der Gemischt-Brigade Selbstkritik: Auch die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen sei an der „Nichtbeachtung“ des ZK-Briefs und des Politbürobeschlusses durch die Parteiorganisationen und Leitungsgremien des Mdl „nicht schuldlos“ gewesen. Daher wurde ihr aufgetragen, regelmäßiger mit den Gremien der Kreisleitung und Grundorganisationen im Mdl zusammenzuarbeiten, um dafür zu sorgen, daß dort „ein grundlegender Umschwung in der Parteiarbeit erzielt“ werde.<sup>72</sup>

Da die Quellenüberlieferung der Leitungsgremien des Ministeriums gerade für diesen Zeitraum äußerst lückenhaft ist, ist leider nicht nachzuvollziehen, ob diese geballte Kritik Auswirkungen auf deren Leitungstätigkeit und „Arbeitsstil“ (im Unterschied zu dem der Leitung der HVDVP) hatte. Zunächst einmal schien sich die Lage zu beruhigen. Die VP-Dienststellen und ihre Grundorganisationen tauchten 1959 und 1960 in den Unterlagen der ZPKK nicht mehr auf. Das entsprach auch einer Anweisung der ZPKK an die ihr unterstellten PKK in den Bezirken und Kreisen im April 1959.<sup>73</sup>

Das Ringen um die „Wende“ im politisch-moralischen Zustand zog sich denn auch durch die internen Berichte der HVDVP in den folgenden beiden Jahren. Ein Rückblick der Politi-

---

71 GBl. I, S. 117ff.

72 O. A., o. D. [März 1959], Bericht der gemischten Brigade des Zentralkomitees über die Überprüfung der Tätigkeit der Genossen in der Leitung des [Mdl] und der [HVDVP], SAPMO, Dy 30 IV 2/4-175, Bl. 227-255.

73 [O. A.], Referat der Konferenz mit den Vors. und stellv. Vors. der B.P.KK am 29.4.59, SAPMO, Dy 30 IV 2/4-14, Bl. 191.

schen Verwaltung auf das Jahr 1959 meldet an erster Stelle, „die Verpflichtung von ca. 2/3 aller Volkspolizisten, auf sozialistische Weise ihre dienstlichen Aufgaben zu erfüllen, zu lernen und zu leben“.<sup>74</sup> Auch seien nun die alte „Landesverbands-Ideologie“ sowie die Überheblichkeit leitender Offiziere gegenüber den Bezirks- und Kreisleitungen überwunden“. Dennoch zeige der Überblick über Disziplinarverstöße und Parteiverfahren, daß die „grundlegende Wende“ noch nicht erreicht, „der Tempoverlust gegenüber der Gesamtentwicklung unserer Republik“ noch nicht aufgeholt sei.

Damit war vor allem die Diskrepanz zwischen gesteigerten polit-ideologischen Aktivitäten der Volkspolizisten (im sozialistischen Wettbewerb, in der Fortbildung, in der Parteischulung) und dem dabei erreichten „Niveau der ideologischen Arbeit“ gemeint. Nach wie vor herrschten im Umgang mit Verletzungen der Moral in den Parteiorganisationen entweder versöhnlerisches Verhalten oder „Überspitzungen und Sektierertum“ vor. „Die nach dem 4. Plenum vorhandene kämpferische und kritische Atmosphäre *ohne Ansehen der Person* hat etwas nachgelassen!“ Und auch die Qualität der polizeilichen Arbeit schien von der erhöhten politischen Mobilisierung nicht zu profitieren. Hauptschuldige waren – einmal mehr – die leitenden Offiziere mit ihren besonderen „Ideologien“. So habe der Amtsleiter des VPKA Karl-Marx-Stadt Schwierigkeiten bei der Senkung der Verkehrsunfallziffer aus der Wirkung „objektiver Faktoren“, des Wetters und besonderer örtlicher Komplikationen zu erklären versucht. „Für die Mehrheit der Volkspolizisten, die eine große Initiative und Einsatzfreude zeigten, war es schwer den Kampf zugleich gegen die Unfälle und gegen die Ideologie der Leitung führen zu müssen.“<sup>75</sup>

Die den örtlichen Parteiorganen aufgetragene Zurückhaltung bedeutete nun aber keineswegs, daß der Ermittlungs- und Disziplinierungs-Druck seitens der Partei auf der mittleren und unteren Ebene gänzlich zum Erliegen kam. Wie wenig sich Maron der Eingriffe durch die Partei in seinen „Beritt“ erwehren konnte und wie sehr er die Tätigkeit der PKK als potentielle Gefährdung seiner Autorität bzw. der seines Apparats empfinden mußte, zeigt eine direkte Intervention beim Vorsitzenden der ZPKK im Mai 1961. Anlaß war ein dem Politbüro im Februar vorgelegter 34 Seiten langer Bericht der ZPKK „über Ergebnisse und Erfahrungen ihrer Arbeit im Kampf um die Einheit und Reinheit der Partei“, der auch einen kurzen Abschnitt über die VPKA enthielt: Die PKK der Kreise und Bezirke hatten dort immer wieder „Zersetzungerscheinungen“ festgestellt. „Kriminelle Delikte“ und „moralische Versumpfung“ bildeten nach wie vor den häufigsten Grund für die in den zwei vergangenen Jahren angefallenen 1631 Parteiausschlüsse. Die bereits 1959 von der ZPKK kritisierten Zustände „haben sich seit dem nicht wesentlich verändert. Wir halten es deshalb für erforderlich, die dafür zuständigen Stellen erneut auf diesen schlechten politisch-moralischen Zustand hinzuweisen. *Wir machen mit allem Ernst auf diesen Zustand aufmerksam.*“ Weitere vier Seiten des Berichts waren ähnlichen Zuständen in den übrigen bewaffneten Organen gewidmet. Auch von dort war immer noch über „Kapitulanten“, „Schwankungen“ und andere „Zersetzungerscheinungen“ zu berichten.<sup>76</sup>

74 Zum „sozialistischen Wettbewerb“ in der Volkspolizei s. a. u. S. 189–191.

75 HVDVP, 8.1.60, Einschätzung des politisch-ideologischen und moralischen Zustandes der [DVP], BArchB, DO–1, 11–345, Bl. 183–197, H. i. O.

76 ZPKK, Matern, 14.2.61, Bericht der ZPKK über Ergebnisse und Erfahrungen ihrer Arbeit im Kampf um die Einheit und Reinheit der Partei, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–A804, Bl. 180–185, H. i. O.

Bei der Diskussion dieses Berichtes im Kollegium des Mdl, so Maron in seinem Brief an Matern, sei er „auf ein Problem“ gestoßen: In NVA, DGP und BP sei die enge Zusammenarbeit zwischen den Politischen Verwaltungen und den Organen der ZPKK dadurch gewährleistet, daß jene über eigene PKK-Organen verfügten. Im Gegensatz dazu gab es in der Politischen Verwaltung der HVDVP keine eigene Parteikontrolle, da die Parteiorganisationen der VP ja direkt den Kreis- und Bezirksleitungen unterstanden. Folglich sei die Polizeiführung nicht in der Lage, die „Erfahrungen“ der ZPKK im Bereich der VP zu nutzen und umgekehrt. Darunter leide die „schnelle Übermittlung grundsätzlicher Fragen“ und damit die politische Arbeit und Parteierziehung. Da sich die VP-Angehörigen mit ihren Beschwerden und Anliegen in Parteiangelegenheiten direkt an ihre örtlichen PKK wandten, „erhält die Politische Verwaltung in der Regel davon keine Kenntnis und arbeitet somit in gewissem Sinne isoliert neben den Organen der Parteikontrolle“. Zugleich würden die Mitarbeiter der ZPKK sich mit „Hinweisen und Aufträgen“, die die Zustände in unteren Dienststellen betreffen, immer an die Kreisleitung im Mdl wenden, obwohl diese nur für die politische Arbeit der Genossen in der Dienststelle Mdl zuständig sei und der für die politische Arbeit in den unteren Dienststellen zuständigen Politischen Verwaltung gegenüber nicht als anleitendes Organ auftreten könne. Aufgrund dieser fehlenden Zusammenarbeit seien die „Erfahrungswerte“ des Ministeriums in bezug auf die VP nicht in den ZPKK-Bericht vom Februar 1961 eingegangen. Damit kam er zum Thema:

„Ich schlage deshalb vor, daß von Dir beauftragte Genossen sich mit der Leitung der Politischen Verwaltung der HVDVP darüber beraten, wie künftig ein enges Zusammenwirken gewährleistet werden kann, um noch wirksamer den Prozeß der inneren Festigung in der Deutschen Volkspolizei voranzutreiben.“<sup>77</sup>

Die Genossen von der Parteikontrolle reagierten wenig hilfsbereit. Zwar bezeichnete der für die bewaffneten Organe zuständige Mitarbeiter den „Hinweis“ des Ministers „als richtig“ und schlug in einer Aktennotiz vor, künftig eine direkte Verbindung mit Mitarbeitern der Politischen Verwaltung zu unterhalten. Der ZPKK-Vorsitzende Matern hingegen beschied kurz und knapp:

„Mir scheint, wir haben nach dem Statut kein Recht mit der HVDVP gegenseitige Bedingungen einzugehen. Es wäre völlig ausreichend, wenn die KPKK'n und die BPKK'n sich um die Kreis- und Bezirksorgane der VP kümmern und [!] den Kampf um die Besserung des moralisch-politischen Zustandes zu unterstützen.“

Wenn die ZPKK Untersuchungen anstellt, können wir die Politverwaltung in Verbindung mit der Abtlg. Sicherheit informieren.“

In diesem Sinne vereinbarten die Zuständigen von ZPKK und ZK-Abteilung kurz darauf, „dass die ZPKK die Abt. S über Fragen und Signale, die die VP in den Bezirken und Kreisen betrifft, informiert, damit diese der HVDVP oder Politabteilung bzw. dem Minister Kenntnis gibt.“<sup>78</sup> Das half dem Minister auch nicht weiter. In der Unabhängigkeit der PKK auf Kreis- und Bezirksebene blieb ein Informationsvorsprung der Partei angelegt, der ihn

77 Mdl Maron an Matern, ZPKK, 23.5.61, SAPMO, Dy 30 IV 2/4-176, Bl. 44f.

78 Weiß [Mitarbeiter der ZPKK], 4.7.61, Stellungnahme zum Schreiben des Genossen Minister Maron, ebd., Bl. 42f.; Matern, 7.7.61, Werner [?] – Gen. Weiß, ebd., Bl. 69; Weiß, 12.7.61, Aktennotiz, ebd., Bl. 38.

ausgerechnet in disziplinarischen Angelegenheiten dem Ermessen des Parteiapparats auslieferte und damit seine Stellung angreifbar machte.

Statt dessen trat nun die KPPK der Kreisleitung im MdI selbst zum ersten Mal verstärkt als Überwachungs- und Disziplinierungsinstrument in Erscheinung. Zunächst meldete sie Ende September 1961 „bestimmte Erscheinungen in der Kreisparteiorganisation“ während des Einsatzes nach dem 13. August. Dazu gehörten Einzelfälle von mangelnder Disziplin und Einsatzbereitschaft sowie ideologische „Unklarheiten“ auch einiger Offiziere. Der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder bescheinigte sie jedoch „vorbildliche Einsatz- und Kampfbereitschaft“.<sup>79</sup> Auch eine im Januar 1962 erstellte „Einschätzung des politisch-ideologischen Zustandes“ zeichnete gerade im Vergleich mit 1960 ein positives Bild, da die Anzahl der Parteiverfahren von 54 auf 30 zurückgegangen sei. Außer den bereits im Bericht vom September aufgeführten Verfehlungen vermerkte der Bericht noch einige „Überspitzungen“ und „sektiererische Erscheinungen“ in einzelnen Grundorganisationen. Neuland betrat er hingegen mit ersten Ansätzen einer scharfen Kritik „von unten“: Das Verhalten des Leiters der HVDVP, Generalmajor Winkelmann, auf einer Kreisleitungssitzung zur Auswertung des XXII. Parteitags der KPdSU und des 14. Plenums des ZK der SED habe gezeigt, „daß noch nicht alle Genossen den Sinn und die große Bedeutung der Kollektivität begriffen haben“. Auf den Vorwurf, eine Beratung mit den Bezirkschefs durchgeführt zu haben, ohne seine Stellvertreter und die Hauptabteilungsleiter zu informieren, habe er geantwortet: „Ich bin für kollektive Beratungen. Ich bin aber gegen kollektiven Brei und kollektives Geschwätz“. Trotz „ernsthafter Aussprachen“ in der ZK-Abteilung und in der Kreisleitung sei „nicht zu ersehen, daß Genosse Winkelmann die Bedeutung des Prinzips der kollektiven Leitung begriffen hat“. Neben dieser Kritik an einem Leitungsmitglied des MdI stellte die wenn auch nur kurze Thematisierung unmoralischen Verhaltens die zweite Neuerung dieser Einschätzung dar. Ein Drittel aller Parteiverfahren erfolge aus diesem Grund, als dessen Ursache „spießbürgerliche Lebensvorstellungen“ und „Überheblichkeit gegenüber Parteibeschlüssen“ benannt wurden. Die vier dafür angeführten Beispiele betrafen „intime Beziehungen“ innerhalb des Ministeriums, ja sogar der Kreisleitung.<sup>80</sup>

Doch dies schienen nur Vorübungen gewesen zu sein für die nun beginnenden und sich über ein Jahr hinziehenden weitaus härteren Auseinandersetzungen zwischen der Kreisleitung der SED und der Leitung des Ministeriums, die erst nach der Ablösung Karl Marons ein Ende fanden. Innerhalb von zwei Wochen kam es einem Anfang März 1962 erstellten Bericht zufolge zur ersten offenen Konfrontation. Zunächst kritisierten auf einer Parteiaktivtagung am 24. Februar 1962 einige Redner den Stellvertreter des Ministers für die bewaffneten Organe, Willi Seifert, wegen seiner schleppenden Bearbeitung von Vorgängen. Der Genosse Winkelmann glänzte mit der in der Tat anfechtbaren Behauptung, der Rückgang der Aufklärungsquote bei Verbrechen resultiere daraus, „daß auch die Verbrecher im Laufe der Jahre immer qualifizierter geworden“ seien. Am 2. März wiesen Maron und Seifert, die nicht an der Aktivtagung teilgenommen hatten, auf einer Sitzung des Kollegiums des MdI die Kritik zurück, behaupteten, die ganze Sitzung habe sich ausschließlich gegen

---

79 KL VII k, KPPK, 22.9.61, Bericht über bestimmte Erscheinungen in der Kreisparteiorganisation seit dem 13. August 1961, ebd., Bl. 56–62.

80 KL VII k, KPPK, 25.1.62, Einschätzung des politisch-ideologischen Zustandes der Kreisparteiorganisation, ebd., Bl. 135–147.

Seifert gerichtet, und bedachten die kritisierenden Genossen mit „Gegenkritiken an deren Arbeit“. „Bereits auf dieser Kollegiumssitzung haben sich die anwesenden Büromitglieder Gen. Barrakling [der 1. Sekretär der KL –TL] und Gen. Grünstein sowie der Gen. Krüger von der Abtlg. S des ZK gegen eine solche Einschätzung der Aktivtagung gewendet.“ Drei Tage später „versuchte Gen. Seifert erneut, die Kritiken an seiner Arbeit zu widerlegen und wurde dabei anderen Büromitgliedern gegenüber unsachlich“. Er hatte alle anderen Mitglieder der Büroleitung gegen sich, außer den Leiter der Politischen Verwaltung Beyermann. Seifert mußte sich vom Büro der Kreisleitung der „Unterdrückung der Kritik“ bezichtigen lassen, Beyermann warnte im Gegenzug davor, die Fehler der Verwaltungen und Hauptabteilungen mit der Arbeitsweise der Leitung des Ministeriums zu entschuldigen.<sup>81</sup>

Nach diesem ersten direkten Angriff auf die Leitung des Ministeriums konzentrierten sich die Parteikontrolleure zunächst wieder ausschließlich auf dessen mittlere und untere Ränge, um sich dort – wie auch in den Dienststellen in der Republik – mit Berichten über sich erneut häufende „Zersetzungserscheinungen“ zu munitionieren. Ein Bericht der KPKK vor dem Büro der Kreisleitung stellte im September 1962 einen Anstieg der Parteiverfahren um über 100 Prozent fest. Knapp dreiviertel dieser 27 Verfahren reagierten auf „unmoralisches Verhalten“ von Parteimitgliedern, darunter sieben Offiziere mit Leitungsfunktion. Diesmal standen weniger intime Beziehungen als übermäßiger Alkoholgenuß und dessen Auswirkung auf die Wachsamkeit im Mittelpunkt: „Bei vielen der bestraften Genossen zeigt sich, daß sie beim Genuß von alkoholischen Getränken einfach kein Maß halten können.“ Vor allem den polizeilichen Führungsfunktionen eher fernstehende Einrichtungen des MdI und deren „einfache“ Mitglieder, wie das zentrale VP-Krankenhaus, die SV Dynamo, die Parteigruppe der Kurierfahrer und die KfZ-Kompanie stellten Schwerpunkte der Verfehlungen dar. Als „Ursachen“ dieser Erscheinungen benannte der Bericht die irrige Auffassung, „daß mit der Errichtung des antifaschistischen Schutzwalls alle Probleme gelöst sind“, sowie „kleinbürgerliche und spießhafte Lebensgewohnheiten“. Die Genossen „beginnen bequem zu werden und nur noch ihre persönlichen Interessen zu sehen“. Die Konsequenz aus diesen Befunden sei, so der Bericht abschließend, die politisch-ideologische Erziehungsarbeit zu intensivieren. Dabei müsse die persönliche Auseinandersetzung mit dem einzelnen Parteimitglied im Mittelpunkt stehen, um es „noch besser kennen zu lernen“.<sup>82</sup> Der diesem Bericht folgende Beschluß des Büros der Kreisleitung zog in paradigmatischer Weise die Linie von der individuellen Unmoral zur Zersetzung des Kollektivs:

„Allen Erscheinungen der Unterschätzung des Klassengegners ist konsequent entgegenzutreten. Vor allem die Erscheinungen des unmoralischen Verhaltens sind in stärkerem Maße vom Gesichtspunkt der Zersetzung des Parteikollektivs zu behandeln und herauszuarbeiten, daß übermäßiger Alkoholgenuß

- das Ansehen der Partei und der bewaffneten Organe schädigt,
- die Beziehung der Partei zu den Massen stört,
- oft die Ursache familiärer Zerwürfnisse ist und nicht selten
- zu moralischer Versumpfung und bis zum Verrat führt.

81 Kl. VII k, KPKK, 6.3.62, an ZPKK, ebd., Bl. 71f.

82 O. A., o. D. [KPKK VII k, 3.9.62] Bericht über den politisch-moralischen Zustand in der Kreisparteiorganisation und die Wirksamkeit der sozialistischen Erziehungsarbeit, ebd., Bl. 162–181.

Derartige Erscheinungen lähmen die Kampfkraft der Partei und gefährden ihre Einheit und Reinheit.“<sup>83</sup>

Der Alkohol als unterschätzter Klassengegner der Volkspolizei, und das mitten im zentralen Apparat des Ministeriums – ein zweifellos beunruhigender Befund. Im Dezember desselben Jahres berichtete die KPKK der ZPKK noch einmal im wesentlichen dieselben Dinge, allerdings angereichert um weitere „Erscheinungen“: Man habe sich mit Diskussionen „gegen Beschlüsse der Partei und Befehle des Ministers“ beschäftigen müssen. So vertrat ausgerechnet ein Mitarbeiter der Politischen Verwaltung die Auffassung, „daß auch das ZK Fehler machen kann“. Dann folgte ein Hinweis auf „Vorkommnisse in der letzten Zeit“, die zeigten, „daß es in der Volkspolizei dem Gegner gelungen ist, eine Reihe von Volkspolizisten, darunter auch Parteimitglieder, ideologisch aufzuweichen und einige Einheiten zu zersetzen“. Damit waren nicht etwa Angehörige der Dienststelle MdI gemeint, sondern eine Reihe von Verkehrskommandos an den Transitwegen, deren Bestechlichkeit und Empfänglichkeit für Westkontakte seit kurzem auch in Berlin ruckbar geworden waren. Unmittelbar danach fuhr der Bericht fort: „Auch in unserer Kreisparteiorganisation zeigen sich Tendenzen, daß man diesen Fragen nicht die genügende Beachtung schenkt und sich leichtfertig verhält.“ Als Beleg dafür mußte ein Pförtner herhalten, dem die Vorbereitung eines Grenzdurchbruchs nachgewiesen worden war.<sup>84</sup>

Während die KPKK „Zersetzungserscheinungen“ im MdI beobachtet hatte, waren die Auseinandersetzungen in der Kreisparteiorganisation um die Qualität der Leitungstätigkeit fortgesetzt worden. Im Juni 1962, so die ZK-Abteilung für Sicherheit in ihrem Bericht für den NVR im März 1963, habe die Kreisleitung bereits auf der Delegiertenkonferenz der Kreisparteiorganisation „die ungenügende Leitungstätigkeit des MdI, die mangelhafte Kaderarbeit sowie die grobe Vernachlässigung der Arbeit mit den Menschen mit allem Ernst kritisiert“. Bis zur zweiten Tagung dieser Delegiertenkonferenz im Dezember sei aber immer noch kein Fortschritt zu verzeichnen gewesen. Statt dessen wies Maron in einer Bürositzung der Kreisparteiorganisation am 6. Januar 1963 die Kritik zum wiederholten Male zurück und behielt sich die Prüfung der angeprangerten Zustände vor.<sup>85</sup> Möglicherweise war er in der zweiten Jahreshälfte 1962 auch zu sehr mit der Reorganisierung des Ministeriums beschäftigt gewesen. Nach der Auflösung der HVDVP und des zentralen Kommandos der Bereitschaftspolizei dürfte der Aufbau der neuen Struktur von Hauptabteilungen und Hauptverwaltungen einen großen Teil der Leitungstätigkeit absorbiert haben. Diese nachlassende Aufmerksamkeit für die unteren Dienststellen sollte sich als Achillesferse seiner Leitungstätigkeit erweisen.

In der ZPKK eintreffende „Signale“ aus der Provinz sprachen in der Tat für einen Rückfall in die bereits 1958/59 aufgedeckten und bekämpften Zustände. Die „Versumpfung“ des VPKA Lübz dürfte im Ausmaß der „unmoralischen Energie“ zwar einen Sonderfall dargestellt, sich aber gerade darum besonders gut zur internen Skandalisierung geeignet haben: Obwohl HVDVP-Instrukteure bereits Anfang 1959 in diesem Amt die Neubesetzung der

83 KL VII k, 5.9.62, Beschluß des Büros der Kreisleitung vom 3.9.62 über Aufgaben und Maßnahmen zur Verstärkung und Verbesserung der Parteierziehungsarbeit, ebd., Bl. 157–160.

84 KL VII k, 18.12.62, an ZPKK, ebd., Bl. 194–202.

85 Prot. NVR v. 13.3.63, Anlage 9: Borning, ZK-Abt. für Sicherheitsfragen, o. D., Bericht über den inneren Zustand in der [DVP], BA-MA, VA-01/39471, Bl. 91, 94.

Funktionen des Amtsleiters, des Politstellvertreters, des K-Leiters und eines K-Mitarbeiters wegen „kleinbürgerlicher Ideologie“ und „Spießbürgertum“ durchgesetzt hatten,<sup>86</sup> brachte eine erneute Untersuchung nun einen „äußerste[n] Tiefstand“ in moralischer wie disziplinarischer Hinsicht ans Tageslicht. Auslöser war die Denunziation von drei VP-Angehörigen wegen „partei- und staatsfeindlicher Äußerungen“ durch einen Offizier der K beim MfS, die deren Inhaftierung nach sich gezogen hatte. Beim „Nachfassen“ stellten die Kontrolleure der Partei und der Bezirksbehörde fest, „dass insgesamt 13 Genossen, meistens Offiziere, intime Beziehungen mit der M. [Angestellte in der Telefonvermittlung – TL] unterhielten, die sich in der Hauptsache während des Dienstes in den Räumen des Amtes abspielten. Die M. wurde faktisch von einem zum anderen weitergereicht wie ein Stück Ware.“ Begleitet waren diese seit 1953 nacheinander wie gleichzeitig zu M. unterhaltenen Beziehungen von einer extrem laxen Dienstdurchführung (Alkohol und Skatspielen während der Dienstzeit, Entfernung vom Arbeitsplatz während des Bereitschaftsdienstes).<sup>87</sup>

Auch in diesem Fall fungierte in der Darstellung der Parteikontrolle eine Frau als Knotenpunkt der systematischen Untergrabung dienstlicher wie parteilicher Autorität. Ein Mitarbeiter der ZPKK wies aber anhand dieses Beispiels auf einen aktuellen Hintergrund hin: Auf einer Sitzung der ZPKK mit den Vorsitzenden der BPKK im Juli 1962 berichtete er von einem als „sehr ernst“ zu betrachtenden Ansteigen der Parteiverfahren in den VPKA. Er forderte dazu auf, nach den „tieferen Ursachen für diese unmoralischen Erscheinungen“ zu fragen. „Ist bei den jungen Menschen eine solche Tendenz vorhanden: ‚Wir wissen nicht was kommt‘, ‚Vielleicht gibt es Krieg‘, ‚Lasst uns das Leben genießen,‘ ‚Wir haben keine Perspektive.‘ Hier muss doch irgend etwas in der Arbeit nicht in Ordnung sein. Dies zu analysieren wäre nicht falsch.“<sup>88</sup>

Kaum ein Jahr nach der Abriegelung der DDR war – zumindest in der Wahrnehmung der Parteikontrolleure – die Geißel des Defätismus bis in die entlegensten Kreisämter vorgezogen und entfaltete dort verheerende Wirkungen. Andere, polit-moralisch ähnlich indifferente Volkspolizisten nutzten ihren Aufgabenbereich, um Vorteile aus dem neuen Grenz- und Reiseregime zu ziehen und gefährdeten so die Staatsautorität der DDR nach außen, im Kontakt mit dem Klassengegner aus dem Westen.

Bereits 1959 hatte die Korruption und Vetternwirtschaft in einem Verkehrskommando, das bei der Tankstelle „Börde“ bei Magdeburg an der Interzonen-Autobahn stationiert war und tagtäglich mit Westreisenden zu tun hatte, Anlaß zu einem direkten Bericht an Ulbricht gegeben.<sup>89</sup> Im Juli 1962 löste die „Eingabe“ eines Westberliner Genossen, der parteiintern als zweifellos glaubwürdige „positive Kraft“ galt,<sup>90</sup> beim MdI eine Untersuchung des Ver-

86 S. HVDVP, 23.2.59, Bericht der Brigade der HVDVP über den Einsatz im VPKA Lübz in der Zeit vom 9.2.–21.2.1959, BArchB, DO-1, 11–12, Bl. 1–13; BPKK Schwerin, 8.4.59, Bericht über den politisch-moralischen Zustand im VPKA Lübz, SAPMO, Dy 30 IV 2/4–304, Bl. 11–17.

87 BPKK Schwerin, 4.6.62, Bericht über die Untersuchung des pol.-moralischen Zustandes im VPKA Lübz, SAPMO, Dy 30 IV 2/4–306, Bl. 244–266.

88 Prot. ZPKK am 27.7.62 mit den Vorsitzenden der BPKK, SAPMO, Dy 30 IV 2/4–15, Bl. 169.

89 S. die Berichte in SAPMO, Dy 30 IV 2/4–15, Bl. 113–118 (Bericht der BPKK Magdeburg v. 11.12.58), Bl. 198–207 (Schr. u. gleichlautender Bericht der ZPPK an Ulbricht, 24.1.59).

90 KPKK Schleiz, 18.10.62, Bericht der [KPKK] über das Ergebnis der Untersuchung in der BPO des VPKA Schleiz über die Ursachen der ideologischen Aufweichung und der Demoralisierung sowie der Versäumnisse in der Parteierziehung, SAPMO, Dy 30 IV 2/4–176, Bl. 248.

kehrskommandos Heinrichsruhe im Kreis Schleiz durch die zuständige Bezirksbehörde Gera aus. Da diese nichts zutage förderte, schickte der Minister, nachdem der für Sicherheitsfragen zuständige ZK-Sekretär Honecker eingeschaltet worden war und ihm einen entsprechenden Auftrag erteilt hatte,<sup>91</sup> eine eigene Arbeitsgruppe:

„Das Untersuchungsergebnis zeigte, daß der größte Teil der operativ eingesetzten Kräfte des Verkehrskommandos über längere Zeitabstände Geschenke in Form von Zigaretten und anderen Waren durch Fahrer von West-KfZ angenommen und auch erbettelt hatte.

Dieser zersetzende Zustand entwickelte sich soweit, daß einzelne VP-Angehörige – darunter Zug- und Gruppenführer – zu verbrecherischen Handlungen übergingen, indem sie Diebstähle und Plünderungen an Unfall-KfZ vornahmen bzw. sich daran beteiligten.

Andere VP-Angehörige setzten sich in den Besitz von DM West, indem sie für gebührende Verwarnungen Quittungen aus Strafböcken der [DDR] aushändigten und sich mit diesen Westgeldern Waren zur persönlichen Bereicherung verschafften.

Im Endergebnis dieses Zustandes kam es soweit, daß ein Teil der VP-Angehörigen Verkehrskontrollen nicht mit dem Ziel durchführten, die Ordnung und Sicherheit auf der Autobahn zu gewährleisten, sondern um sich persönlich zu bereichern und Kontakt mit ständig wiederkehrenden Westfahrern aufzunehmen.“

Das Verkehrskommando mußte aufgelöst werden, sieben der 99 Angehörigen wurden wegen Amtsvergehen verhaftet, 50 weitere entlassen und der Rest versetzt. Außerdem erhielten die Chefs der Bezirke mit Transitwegen den Auftrag, bis zum Ende des Jahres alle Verkehrskommandos und Kontrollposten umfassend zu überprüfen und gegebenenfalls durch „moralisch einwandfreie“ Kräfte zu verstärken. In Zukunft, so die Politische Hauptverwaltung in ihrem Abschlußbericht zu dieser Affäre, sollten spezielle Arbeitsgruppen die „operativen Überwachungskräfte“, die mit „Westfahrzeugen und Fahrern“ in Berührung kamen, kontrollieren.<sup>92</sup>

Die daraufhin in den betreffenden Bezirken angefertigten Kontrollberichte landeten über die Politische Verwaltung in den Monaten um den Jahreswechsel auf den Schreibtischen der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen und der ZPKK. Zusätzlich nahmen lokale Parteikontrolleure die Dienstseinheiten unter die Lupe, womit die zentralen Parteiinstanzen zugleich weiteres Material für eine unabhängige Bewertung der Führungstätigkeit in der VP gewinnen konnte.<sup>93</sup> Insgesamt bestätigten diese Berichte das Bild weitverbreiteter Korruption unter den Volkspolizisten, die auf der Transitstrecke oder an den Kontrollpunkten zum Sperrgebiet besonders häufig mit Westreisenden in Kontakt kamen. Erschwerend hinzu kam die Neigung örtlicher Dienststellenleiter, an den Kontrollpunkten bevorzugt die weniger qualifizierten Wachtmeister einzusetzen. Vor allem aber sei die politische Arbeit mit diesen Kräften vernachlässigt worden. Sie war „nicht ausgerichtet auf die Lösung der komplizierten Aufgaben an der Autobahn“, schrieb der Bezirkschef von Halle selbstkritisch. Das beweise, „wie oft wir noch über die Köpfe der Genossen hinweg reden. [...] Im Grunde ge-

91 Honecker, 29.10.62, an Ulbricht, SAPMO, Dy 30 IV 2/12–82, Bl. 80.

92 Mdl, Politische Hauptverwaltung, 16.11.62, Abschlußbericht zu den Vorkommnissen im KP Binsenfleck und im Verkehrskommando Heinrichsruh im Bereich der BDVP Gera, SAPMO, Dy 30 IV 2/12–82, Bl. 85–90, s. a. Bef. Mdl 46/62 v. 31.8.62, Erhöhung der Sicherheit an und auf den Verbindungswegen zwischen Westberlin und Westdeutschland, BArch, DO–1, 2.2–58397.

93 S. für die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen SAPMO, Dy 30 IV 2/12–82, –83; für die ZPKK SAPMO, Dy 30 IV 2/4–80, –176; SAPMO, Dy 30 IV A2/4–140.

nommen ist es so, dass die Genossen politisch-ideologisch nicht ausgerüstet wurden. Der Einbruch konnte vor allen Dingen deshalb geschehen, weil wir es nicht verstanden haben, in den Köpfen einen Schutzwall zu errichten.“<sup>94</sup>

Die Qualität der Leitungstätigkeit war demnach an der erfolgreichen Immunisierung gegen die besonders gefährlichen Verführungen des täglichen Umgangs mit dem Klassegegner zu messen. „Bei den meisten Genossen fing es mit einer Zigarette oder Banane an und endete bei einigen mit Verrat“, brachten die Schleizer Parteikontrolleure das politische Risiko der Überwachung des innerdeutschen Reiseverkehrs auf den Punkt.<sup>95</sup> Andere PKK berichteten in der bereits beschriebenen Weise von Alkoholkonsum im Dienst, Frauengeschichten und materiellen Begünstigungen, aber auch von einer allgemein defätistischen Stimmung vor allem unter den Wachtmeistern. Das schlechte Warenangebot der zwangskollektivierten Landwirtschaft, aber auch die allgemeine Unsicherheit während der Kubakrise drückten auf die Moral.<sup>96</sup>

Landauf landab lösten Bezirkschefs in den letzten Monaten des Jahres 1962 ganze Verkehrskommandos auf und bildeten sie neu oder versetzten einen Teil ihrer Angehörigen in andere Einheiten, teilweise auch präventiv, ohne daß es zu „Zersetzungserscheinungen“ gekommen war. Derweil braute sich über der Leitung des MdI das Unheil in Gestalt umfassender Berichte verschiedener Experten über die Zustände in der Volkspolizei zusammen. Mit einer an Willi Stoph gerichteten Information „über einige Probleme der Leitungstätigkeit und politisch-ideologischen Erziehungsarbeit in den Organen des MdI“ machte das MfS Anfang Dezember den Anfang.<sup>97</sup> Die Mitarbeiter der ZPKK werteten VP-Statistiken der dienstlichen Disziplinarmaßnahmen der beiden letzten Jahre aus und faßten die ihnen vorliegenden Meldungen aus der Provinz wie aus dem Ministerium selbst zusammen. Am 9. Januar 1963 legten sie eine „Einschätzung über den politisch-moralischen Zustand der Parteiorganisation der Kreisleitung VII k (MdI)“ vor, in der sie vor allem deren Arbeit in den zwei zurückliegenden Jahren positiv heraushoben: „Die Kreisleitung wurde zu dem führenden politischen Organ, viele Schwächen konnten durch kämpferische Auseinandersetzungen überwunden werden. Es begann eine kritische Atmosphäre zu herrschen, die heute weder vor den Abteilungsleitern, noch vor den Stellvertretern des Ministers Halt macht und in den letzten Delegiertenkonferenzen am sichtbarsten zum Ausdruck kommt.“<sup>98</sup> Damit sollte zweifellos der seit einem Jahr unter ihrem neuen Vorsitzenden Tischendorf so umtriebigen KPKK innerhalb des Ministeriums der Rücken gestärkt werden. Zu den anderen Berichten aus den Bezirken und Kreisen beschloß die ZPKK: „Das Ansteigen der Parteiverfahren in den Parteiorganisationen der DVP macht erforderlich, sich eingehender mit den Ursachen

---

94 Chef der BDVP Halle, Engelmann, 26.11.62, Bericht über die vorläufigen Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Untersuchung des Zustandes in den Autobahnkommandos Weißenfels und Dessau (Abschrift), SAPMO, Dy 30 IV 2/4-176, Bl. 231f.

95 KPKK Schleiz, 18.10.62, Bericht [...], ebd., Bl. 252.

96 S. KPKK Neubrandenburg, 21.1.63, Bericht über die in der Parteiorganisation VPKA Neubrandenburg geführte Untersuchung, SAPMO, Dy 30 IV A2/4-140, Bl. 16-21; o. A. [Abt. Sicherheitsfragen der BL Magdeburg], o. D. [IV. Quartal 1962], Analyse des politisch-moralischen Zustandes in der VP [des Bezirks Magdeburg - T.L.] seit dem 13.8.1961 (Abschrift), SAPMO, Dy 30 IV 2/4-176, Bl. 221-228.

97 S. o. S. 83.

98 O. A. [ZPKK], 7.1.63, Einschätzung über den politisch-moralischen Zustand der Parteiorganisation der Kreisleitung VII k (MdI), SAPMO, Dy 30 IV A2/4-141, Bl. 22-25.

dieser Erscheinung zu befassen. Über die Ergebnisse ist eine Aussprache mit den leitenden Genossen der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei zu führen.“<sup>99</sup>

Daß den Parteikontrolleuren die Auflösung der Hauptverwaltung ein halbes Jahr zuvor entgangen war, ändert nichts an der Eindeutigkeit der Stoßrichtung: Jetzt ging es gegen den Kopf des Ganzen, den Minister und seine Stellvertreter, zumal sich Karl Maron einige Tage zuvor ein weiteres Mal gänzlich uneinsichtig gezeigt hatte. Auch in einer Sitzung des Büros der Kreisleitung am 22. Februar prallten die Standpunkte noch einmal unvermittelt aufeinander: Während der 1. Sekretär, Barrakling, und der KPKK-Vorsitzende Tischendorf die Selbstzufriedenheit ihrer Genossen im Umgang mit den steigenden Disziplinar- und Parteistrafen kritisierten und forderten, in der „eigene[n] Kreisorganisation an[zu]fangen“, wies der Leiter der Politischen Hauptverwaltung Beyermann diese „schwerwiegenden Bemerkungen“ als unbewiesen zurück. Anschließend setzte er noch einen drauf und schlug vor, man möge zukünftig den „Vorsitzenden der KPKK durch einen ehrenamtlichen Vorsitzenden ersetzen“.<sup>100</sup>

In ihrer dann im März dem NVR präsentierten Vorlage „über den inneren Zustand in der Deutschen Volkspolizei“ trug die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen noch einmal alle wesentlichen „Erscheinungen“, mit denen sich die ZPKK und ZK-Abteilung seit dem Mauerbau hatten beschäftigen müssen, zusammen. Den ohnehin bedenklichen Zuständen in den Dienststellen der VP stellten die Verfasser die nicht weniger bedenklichen in einigen Bereitschaften voran: Dort hatten sich „feindliche Banden“ organisiert, die gemeinsam NATO-Sender hörten, den Nationalsozialismus verherrlichten, Ulbricht verhöhnten und außerdem Grenzdurchbrüche vorbereiteten. Zusammen mit den nicht enden wollenden Beispielen für Korruption und Kriminalität, Alkoholismus und Unmoral usw. drängte sich die folgende Feststellung geradezu auf: „Diese sich häufenden Erscheinungen der Zersetzung und Aufweichung in den verschiedensten Dienststellen und Einheiten der Deutschen Volkspolizei lassen erkennen, daß die gesamte Führungstätigkeit im Ministerium des Innern nicht den Erfordernissen entspricht.“ Trotz aller Kritik, sei es aus der Parteiorganisation des Ministeriums oder durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten Stoph, hätten sich die leitenden Genossen nicht auf die Anleitung und Kontrolle an der Basis der VP konzentriert, keine grundlegende Änderung der politisch-ideologischen Arbeit eingeleitet und auch die Kaderarbeit, die „Überzeugungsarbeit mit den Menschen“, nicht verbessert. „Die wesentliche Ursache dafür liegt in dem liberalen, versöhnlerischen Verhalten der leitenden Genossen zueinander und zu den Schwächen und Unzulänglichkeiten ihrer Arbeit“, also in Abwehr von Kritik, Bagatellisierung von Mißständen, „routinehafter Arbeitsstil“ und „Ressortgeist“. Ein Teil der leitenden Genossen sei schon längere Zeit nicht mehr „in den unteren Dienststellen“ aufgetreten. „Das trifft auch für den Genossen Minister selbst zu. Selbst unter Berücksichtigung seines angegriffenen Gesundheitszustandes und der Überlastung mit vielen Aufgaben, muß darauf hingewiesen werden, daß auch er schon lange Zeit nicht in den Dienststellen war.“ Darüber hinaus habe er das „Prinzip der militärischen Einzelleitung als Einheit von politischer, polizeifachlicher und militärischer Führung“ noch nicht begriffen: Die Stellvertreter würden nur von Fall zu Fall zu Leitungssitzungen zusammengerufen,

99 Prot. d. 195. Sitzung d. ZPKK am 9.1.63, ebd., Bl. 1.

100 [O. A.], 22.2.63, Einige Bemerkungen zur Bürositzung der Kreisleitung VII k am 20.2.1963, SAPMO, Dy 30 IV 2/4–80, Bl. 121–126.

während dem Kollegium wegen überfüllter Tagungsordnungen keine Zeit mehr für Grundsatzfragen bliebe. Unter „Schlußfolgerungen“ forderte die ZK-Abteilung schließlich „den gegenwärtigen untragbaren inneren Zustand schnellstens zu überwinden“ und „die Führungstätigkeit, beginnend beim Ministerium bis in die unteren Ebenen, grundsätzlich zu verändern“.

Wie schon in den Generalkritiken der Jahre 1958 und 1959 umrahmten die ZK-Experten diese Kritik an der VP mit jener populistischen Argumentationsfigur, die einen Gegensatz zwischen Volk – vertreten durch die SED – und diesem speziellen Staatsorgan konstruierte. Der erste Absatz des Berichts stellte fest,

„daß das Niveau des politisch-ideologischen Zustandes in der Volkspolizei im Vergleich zur gesamten gesellschaftlichen Entwicklung in unserer Republik sowie zum politisch-ideologischen Niveau in den anderen bewaffneten Kräften bedenklich zurückbleibt. Besonders auffallend ist der Widerspruch zwischen der Initiative und der Einsatzbereitschaft der Masse der VP-Angehörigen in den unteren Einheiten und Dienststellen einerseits und dem Zurückbleiben in der Führungstätigkeit und der Qualifizierung der Kader in den leitenden Organen bis einschließlich der Leitung des Ministeriums.“<sup>101</sup>

Angesichts der Tartarenmeldungen, gerade auch aus den unteren Einheiten, handelte es sich um eine offenkundig ideologische Setzung wider alle Empirie, mit der die Partei die Beziehung zu den Massen diskursiv monopolisierte: Die Behauptung der Distanz zwischen Polizei und Gesellschaft sollte den angegriffenen Apparat entmachten und isolieren. Daß die sinkende Moral der Polizeitruppe im Jahr 1962 auch etwas mit den gesellschaftlichen Stimmungen in Reaktion auf den Mauerbau, der schlechten Versorgungslage und den angespannten internationalen Verhältnissen zu tun hatte, gerade die demoralisierten Volkspolizisten mit der Bevölkerung also enger „verbunden“ waren, als es der SED-Führung lieb sein konnte, mußte unter allen Umständen Tabu bleiben.

Der abschließende Bericht der ZPKK vom 29. März 1963 hingegen verzichtete auf diese Interpretation der Probleme als ein Zurückbleiben der Volkspolizei gegenüber der Gesellschaft bzw. der Leitung gegenüber den einfachen Volkspolizisten. Die Verstärkung der „politischen und moralischen Zersetzungs- und Aufweichungserscheinungen“ schlug sich demnach 1962 auch im Ansteigen der Parteiverfahren um 8,9 Prozent nieder. Als Ursachen benannte die Arbeitsgruppe des ZPKK zunächst die Unterschätzung des Westeinflusses, begünstigt durch „Sorglosigkeit und Selbstzufriedenheit“, durch die verantwortlichen Offiziere. Schwerer aber wog die mangelhafte „politisch-ideologische Erziehungsarbeit“: Sie erfolge nicht mit der „notwendigen Beharrlichkeit und Gründlichkeit“. Statt dessen beschränkten sich Offiziere vielfach auf rein administratives Handeln vor allem auch in der Dienstdurchführung: „Politische Probleme werden nicht genügend mit der Lösung der täglichen Aufgaben verbunden.“ Das traf insbesondere für die Kaderentscheidungen zu, die ausschließlich an formalen, von den Sollerefüllungsplänen her gesetzten Kriterien getroffen wurden.

Soweit bestand nach dieser Ursachenbeschreibung das Übel in erster Linie darin, daß die polizeilichen Führungskader die politischen Imperative nicht umfassend und ressortüber-

---

101 S. den in der NVR-Vorlage der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen zitierten Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Kreisleitung vom 6.1.63, Prot. NVR v. 13.3.63, Anlage 9, BA-MA, VA-01/39471, Bl. 94.

greifend zur Geltung brachten, nicht überall und bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihre Untergebenen politisch indoktrinierten. Diese Mängel in den polizeilichen Leitungen waren wiederum in denen des MdI begründet: Dort habe man aus den Beschlüssen des ZK von 1958/59 „noch nicht allseitig Schlußfolgerungen“ zur Verbesserung der Führungstätigkeit gezogen; immer wieder habe sich die Polizeiführung von „Vorkommnissen“ überraschen lassen und sei „Signalen“ wie denjenigen über das skandalöse Treiben in den Verkehrskommandos nicht sofort nachgegangen.

Hinzu kamen die Mängel innerhalb der Parteileitungen selbst: kritiklose Atmosphäre und Oberflächlichkeit sowie in den meisten Bezirks- und Kreisleitungen der Partei die Inkompetenz der für Sicherheitsfragen zuständigen Mitarbeiter. Die von der ZPKK empfohlenen Schlußfolgerungen beschränkten sich daher auch ausschließlich darauf, die *Intensivierung* der politisch-ideologischen Einflußnahme zu fordern: Mehr Kampf gegen Zersetzungsercheinungen, mehr Erziehungsarbeit, mehr Arbeit mit den Menschen, mehr Verantwortlichkeit des Einzelleiters, mehr Kontrolle der Durchführung der Befehle, mehr Arbeit der leitenden Kader an der Basis, mehr Kritik von unten, mehr Anleitung durch die Kreis- und Bezirksleitungen.<sup>102</sup>

Solche Ratschläge nach dem Motto „Mehr vom selben“ gingen an den praktischen Erfordernissen vorbei. Strukturelle oder gar personelle Änderungen in der Volkspolizei ließen sich im Horizont dieses Denkens, das nur die Einheit und Reinheit der Partei als Kriterium kannte, kaum entwickeln. Als eine seiner letzten Amtshandlungen legte Karl Maron dem NVR im September 1963 einen Bericht über Maßnahmen seines Ministeriums zur Abstellung der Mißstände in der Volkspolizei vor.<sup>103</sup> Einige der Neuerungen, die in den darauffolgenden Jahren unter dem neuen Minister zur relativen Konsolidierung der Volkspolizei führten, deuteten sich hier bereits an.<sup>104</sup> Das hatte aber wenig mit „mehr“ Parteierziehung zu tun. Die Parteikontrolle konnte Fehlfunktionen im Getriebe aufgreifen, parteiintern skandalisieren und so der Parteispitze Mittel an die Hand geben, den Apparat in Bewegung zu setzen, für die Lösungen war sie weder zuständig noch kompetent.

## 2.4 Partei-Moral und Polizisten-Moral

Für die Zeit nach dem Ministerwechsel sind der Überlieferung der ZPKK keine annähernd vergleichbaren Schwerpunkte der „Zersetzung“ und „Versumpfung“ in der Volkspolizei zu entnehmen. Einige vorliegende Berichte aus Kreisen und Bezirken zeichnen ein heterogenes Bild, in dem aber die mit regelrecht krimineller Energie ausgestattete Clique als Kollektivakteur fehlt und die Häufung von Einzelfällen vorherrscht. Auch weitet sich das Spektrum der inkriminierten Verhaltensweisen etwas aus. Alkoholmißbrauch und außereheliche Be-

102 O. A. [ZPKK], 29.3.63, Bericht über einige ernste Erscheinungen des politisch-moralischen Zustandes in der Volkspolizei, SAPMO, Dy 30, IV A2/4-140, Bl. 76-87.

103 Prot. NVR v. 20.9.63, Anlage 7: MdI, 13.9.63, Einschätzung des Standes der Führungstätigkeit im [MdI] und Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der [DVP], BA-MA, VA-01/39473, Bl. 107-119.

104 S. u. Kap. 5,3.2 u. 6,4.3.

ziehungen überwiegen nach wie vor,<sup>105</sup> aber auch Verstöße gegen Rechtsnormen und Mißhandlungen von Zivilpersonen<sup>106</sup> oder oppositionelle Meinungsäußerungen<sup>107</sup> werden als Gegenstände von Parteiverfahren gemeldet.

Nimmt man die Ausführlichkeit und Akribie der Untersuchungen zum Maßstab, provozierte „Unmoral“ unter Volkspolizisten, deren Ehefrauen und Volkspolizistinnen weiterhin die intensivste Zuwendung durch die Partei. Beliebt war immer noch die Figur der einen Frau als Mittelpunkt mehrerer Beziehungen. Daneben erhielten nun auch Meinungsäußerungen der Betroffenen einen gewissen Raum: Im Fall des Parteisekretärs des VPKA Bad Salzungen und einiger seiner Offiziere wurde von der Weigerung der „Genossinnen“ berichtet, in dessen Zimmer Schreiarbeiten auszuführen, wenn sie mit dem betreffenden Offizier allein sein sollten. Die drei Offiziere der Aufklärungs-Abteilung dieses Kreisamtes hatten jeder ein außereheliches Verhältnis mit einer Kollegin bzw. der Frau eines Kollegen – und fanden offenbar nichts dabei. „Kennzeichnend ist, daß alle drei Paare von Sympathien zueinander reden und sich daraus das gefühlsmäßige Recht ihrer unmoralischen Handlung nehmen“, vermerkte der Bericht leicht irritiert. Einer der drei Offiziere zeigte sich mit der ihm zugedachten Parteistrafe einverstanden, verwahrte „sich aber dagegen [...], daß seine parteischädlichen Handlungen zu kritischen Auseinandersetzungen in der Mitgliederversammlung gemacht werden“. Erste Anzeichen eines Wandels von Moralvorstellungen und der Zurückweisung der Eingriffe in die Intimsphäre auch durch Volkspolizisten?

Der Genosse wird gewußt haben, was er unbedingt vermeiden wollte. Denn das Dilemma der Partei bestand – wie so oft – im Vermeiden der Extreme. Zunächst deckten sich die Kollegen aus „Liberalismus“ und „falscher Freundschaft“ gegenseitig. Gelangte unmoralisches Verhalten hingegen doch einmal auf die Tagesordnung einer Grundorganisation, „verfielen die Genossen, die sich bisher versöhnlerisch und liberal verhalten hatten, ins Gegenteil, stellten überspitzte Forderungen und wurden z. T. unsachlich. Andere arteten in unflätige Schimpfereien aus. Beleidigungen in einer Mitgliederversammlung mit ‚Schweinehund, Judas, Lustmolch‘ sowie Anschuldigungen wegen bisher noch nicht ausgesprochenen unmoralischen Verhaltens von Genossen“ seien für den schlechten Stand der Parteierziehung kennzeichnend.<sup>108</sup> Die Partei hingegen suchte nach dem goldenen Mittelweg zwischen unpersönlicher „Dienstbesprechung“, in die sich die Mitgliederversammlungen vielfach verwandelt hätten, und solchen Scherbengerichten. Ihr schwebte eine permanente „kollektive Erziehung“ durch das Kollektiv vor, das bei entsprechenden Anzeichen etwa von ungeordneten Familienverhältnissen, Alkoholmißbrauch oder Ehezerwürfnissen von selbst aktiv wurde, um es gar nicht erst zu Parteiverfahren kommen zu lassen.

Wie wenig die Partei im Verhalten „ihrer Menschen“ letztlich ausrichten konnte, soll ein letzter Fall aus dem Apparat des MdI zeigen, den die KPKK der Kreisleitung VII k beson-

105 S. Auszug aus dem Protokoll der BPKK Rostock vom 20.3.65 (Abschrift), SAPMO, Dy 30 IV A2/4-140, Bl. 92-94; BPKK Berlin, 12.4.65, Information der [BPKK] Berlin an das Sekretariat der Bezirksleitung über einige Parteiverfahren in Grundorganisationen der Berliner Volkspolizei, ebd., Bl. 96-99.

106 Auszug aus der Jahresanalyse der BPKK Schwerin 1964 (Abschrift), 30.3.65, SAPMO, Dy 30 IV A2/4-140, Bl. 88-91.

107 BPKK Suhl, 12.9.66, Vorlage an das Sekretariat der Bezirksleitung, SAPMO, Dy 30 IV A2/4-137, Bl. 58-61.

108 BPKK Suhl, o. D. [Nov. 64], Vorlage an das Sekretariat der Bezirksleitung Suhl der SED, ebd., Bl. 40-49.

ders akribisch aufarbeitete. Ausgerechnet in der Grundorganisation des zentralen Stabs der Volkspolizei, der tagtäglich die Lagemeldungen aus der ganzen Republik entgegennahm und operative Entscheidungen der Polizeiführung vorbereitete, hatte die Parteierziehung schon seit längerem versagt. Nach einer häßlichen Eifersuchtsszene hatten sich zwei Ehepaare, deren Männer nacheinander mit derselben Stenotypistin des Stabs ein Verhältnis gehabt hatten, etwas Feines ausgedacht, um wieder zu harmonischen Verhältnissen zurückzufinden: Zu viert kam man überein, die betreffende Kollegin beim Verbindungsoffizier des MfS im MdI zu denunzieren, der dann schon für die Entfernung des Störfaktors sorgen würde. Dieser verwies die Genossen jedoch an den dienstlichen Vorgesetzten, womit die parteiämliche Untersuchung dieser Irrungen und Wirrungen ihren Lauf nahm. Dabei deckten die Parteikontrolleure auch noch ein Verhältnis zwischen zwei Parteifunktionären, nämlich dem Sekretär der Grundorganisation des Stabs (zugleich Kreisleitungsmitglied) und einem Leitungsmitglied der Grundorganisation (zugleich Kandidatin der Kreisleitung) auf. Der Bericht gab die von den beteiligten VP-Angehörigen angegebenen Motive relativ ausführlich wieder: Die beiden Frauen berichteten von versprochenen Ehescheidungen und -schließungen, einer der Männer, zugleich der 1. Offizier für Berichts- und Meldewesen im Rang eines Oberstleutnants, hatte nur mal „naschen“ und ausprobieren wollen wie weit er käme, sein rangniederer und abgewiesener Nebenbuhler hatte es „ernst“ gemeint. Der Funktionär hingegen leugnete das Verhältnis zur Funktionärin solange, bis ihm die Aussagen seiner Geliebten vorgehalten wurden.

Interessant ist diese Geschichte weniger ob solcher Tatsachen, die sich so oder ähnlich in jeder x-beliebigen Verwaltung in Ost oder West zutragen und noch immer zutragen. Uns interessiert hier die in dem Bericht aufscheinende faktische Hilflosigkeit der Partei: Die KPKK verteilte eine Verwarnung, Rügen und strenge Rügen, entthob die beiden Parteifunktionäre ihrer Parteiämter, und nur dem Oberstleutnant, dem die Befähigung zu einer Leitungsfunktion abgesprochen wurde, dürfte die Affäre auch beruflich einschneidende Nachteile eingetragen haben. Die Hälfte ihres 25seitigen Berichts verwandte die KPKK aber darauf, die schlechte Parteiarbeit der Grundorganisation als „Hauptursache“ dieser Zustände herauszuarbeiten. Die im März 1963 von der Kreisleitung beschlossenen Maßnahmen zur „Veränderung des politisch-moralischen Zustandes“ seien wie Parteibeschlüsse generell nicht ernst genommen worden, die Parteileitung – darunter der Sekretär und seine Geliebte – habe oberflächlich und formal gearbeitet. So sei in Parteiversammlungen zwar „nicht wenig“ über die historische Mission der DDR und die Gefährlichkeit des Imperialismus usw. diskutiert worden. Man müsse aber „einschätzen, daß das bei einer Reihe von Genossen nicht zu persönlichen Schlußfolgerungen geführt hat, sondern daß ihre Haltung und ihr Leben von kleinbürgerlichen und egoistischen Interessen bestimmt wird“. Da auch sonst entgegen den Parteinormen eine unkritische Atmosphäre vorgeherrschte habe, habe sich niemand getraut, das Liebesverhältnis zwischen den beiden Funktionären zur Sprache zu bringen. Das wiederum habe dazu beigetragen, daß „sowohl dienstlicher- als auch parteilicherseits ungenügende Anstrengungen unternommen wurden, sich eingehend mit den Genossen zu beschäftigen, sie gründlich kennenzulernen und erziehungsmäßig konkret auf jeden einzelnen einzuwirken“. Die gesamte „Parteierziehungsarbeit“ müsse sich „gründlicher damit beschäftigen, auf das Denken und Fühlen der Parteimitglieder und Kandidaten einzugehen und parteimäßige Beziehungen untereinander herzustellen“, man müsse sich ein

„realeres Bild über das Können, die Fähigkeiten, die Charaktereigenschaften, den Stand der Bewußtseinsbildung, der persönlichen Verhältnisse jedes Genossen verschaffen“.

Als Partei alle Schuld an den Zuständen auf sich zu nehmen, entsprach deren Anspruch auf die totale Kontrolle und Steuerung aller sozialen Ressourcen in ihrem Machtbereich. In Umkehr des Prinzips „Wo wir nicht sind, ist der Feind“ konnte in diesem Fall, wo der Klassegegner seine Finger nicht im Spiel hatte, in letzter Instanz nur die Partei versagt haben, nicht aber für ihr Handeln voll verantwortliche Einzelne. Außerhalb des eigenen Handlungsfeldes etwa nach psychischen und sozialen Ursachen für das inkriminierte Verhalten zu suchen, wäre einer Preisgabe des umfassenden Erziehungsanspruchs gleichgekommen. Daher mußte die Partei mit ihren regelmäßigen Aktiv- und Gruppensitzungen, Berichtswahl- und Mitgliederversammlungen, ihren Aussprachen und Kritik-und-Selbstkritik-Ritualen unter der großen Rubrik „Erziehungsarbeit“ Konflikte bearbeiten, die in einem anderen System Betriebspsychologen, Eheberatern und Sozialarbeitern anvertraut werden. Die Partei setzte weiterhin darauf, daß ihre historischen „Wahrheiten“ die Genossen schon irgendwie auf den Pfad der Tugend bringen würden:

„Die Auseinandersetzung mit dem staatsmonopolistischen und reaktionären Herrschaftssystem in Westdeutschland muß in stärkerem Maß damit verbunden sein, daß jeder Genosse in die Lage versetzt wird, persönliche Schlußfolgerungen zu ziehen, die ihn befähigen, die Parteibeschlüsse, Befehle und Weisungen mit einem hohem Nutzeffekt, diszipliniert und einer festen inneren Überzeugung durchzuführen.“<sup>109</sup>

Die sich aufdrängende Frage, welche Art von Alchimie die Stamokap-Theorie in jene „feste innere Überzeugung“ von Volkspolizisten verwandeln sollte, lag außerhalb des Horizonts der damaligen Menschenführer. In ihrem Wahn, den ganzen und nur den ganzen Menschen für ihre Sache vereinnahmen zu müssen, konnte und durfte es für sie keinen Wesensunterschied zwischen politischer Weltanschauung und moralischer Standfestigkeit geben. Dem Wissen um die Herrschaft des Monopolkapitals in Westdeutschland entsprachen so eins zu eins die moralisch richtigen Entscheidungen in der persönlichen Lebensführung.

Die in diese Konstruktion eingebauten Aporien entfalteten gerade in einem Apparat wie der öffentlichen Polizei absurde Logiken. Polizisten müssen von Berufs wegen immer wieder „richtig“ und „falsch“ und „gut“ und „böse“ unterscheiden und dementsprechend handeln, und zwar ad hoc und eigenständig.<sup>110</sup> Genau dies hatte sich in der Formel vom „pflichtmäßigen Ermessen“ als unmittelbarem Bestandteil polizeilicher Praxis niederschlagen. Gegen die Risiken und Folgen von Fehlentscheidungen versuchten sie sich auch in der DDR mit Hilfe der *checks and balances* einer professionellen Subkultur zu schützen. Das von der Partei so hartnäckig wie erfolglos bekämpfte „Versöhnertum“ sollte das individuelle Risiko von Fehlverhalten und dessen Zurechenbarkeit abfedern und das Verhältnis von Funktion und Person in einer für den einzelnen handhabbaren Weise austarieren. Verständlicherweise blieben demgegenüber letzte Fragen des Kampfes zwischen Imperialismus und Weltfriedenslager immer äußerlich. Das mag in anderen gesellschaftlichen Bereichen

109 Kreisleitung der SED VII k, 14.7.65, Bericht der [KPKK] der Kreisleitung VII k über die Ergebnisse der Untersuchung in der Grundorganisation Stab Mdl, SAPMO, Dy 30 IV A2/4-140, Bl. 100-113.

110 Vgl. Rafael Behr, Paradoxien gegenwärtiger Polizeiarbeit in Deutschland: Zwischen „Smooth Policing“ und „Knüppel-aus-dem-Sack“, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen 2000 (Studien zur Inneren Sicherheit, Bd. 1), S. 221-234, insbes. 230-232.

der DDR ebenso gewesen sein, störte dort aber nicht so sehr. In seinem „Sicherheitsorgan“ hingegen konnte die Arbeiter-und-Bauern-Macht solche Autonomisierungstendenzen nicht dulden. Volkspolizisten stand es nicht zu, sich auf ihre Privatsphäre zurückzuziehen, sie waren immer und überall politische Funktionäre.

Die Durchsetzung der „führenden Rolle“ der Partei erschöpfte sich vor dem Hintergrund dieses prekären Verhältnisses von Partei- und Polizistenmoral keineswegs in der institutionalisierten Unterordnung des Staats- unter den Parteiapparat. Kadernomenklatur, das sicherheitspolitische Entscheidungsmonopol der obersten Parteispitze und die Politorgane gewährleisteten deren administrativen Vollzug *von oben nach unten*. Zugleich sollte die Verdoppelung der dienstlichen Struktur durch die Parteiorganisationen in der VP die „führende Rolle“ auf der Ebene der Individuen, *von außen nach innen*, herstellen: Die ritualisierte, permanente Erziehungsarbeit und Indoktrination, vor allem aber die Moralkontrolle des Parteimitglieds und mit ihm des Volkspolizisten aus der Nähe sollte jeglicher Verselbständigung von Normen, Verhaltensweisen und Beziehungen am Arbeitsplatz von vornherein die Spitze abbrechen. Dafür instrumentalisierte die Parteiführung gezielt die sozialen Distanzen innerhalb der Volkspolizei-Hierarchie: Sie trat im Namen der „klassenbewußten“ Wachtmeister gegen den „Individualismus“ und das „Spießertum“ der Offiziere auf.

Der Kampf der Parteikontrolleure gegen die Auswüchse der „Cop Culture“<sup>111</sup> der Volkspolizei erfolgte daher in erster Linie über den erzieherisch-repressiven Eingriff in das Leben einzelner Volkspolizisten bis in den Bereich der privaten Lebensführung hinein. Dabei wandten sie ein Verständnis „reiner“ Männlichkeit an, das der Tradition moderner Männerphantasien entstammte: Immer wieder stoßen wir auf die Figur der sexuell aktiven Frau, von der Bedrohungen für die Einsatzbereitschaft sozialistischer Männer ausgehen. Sie symbolisierte die Gefahr der Kontaminationen und Vermischungen mit klassenfremden „Elementen“ und damit die männlich-herrschaftlichen Ängste des Verlustes der Kontrolle über soziale Beziehungen, der am Ende in „Zersetzung“ und „Versumpfung“ zu münden drohte.<sup>112</sup> Zugleich gebot die unablässige Beschwörung der „Einheit“ von Partei, Staat und Volk eine „andere“ Verschmelzung: Das Ideal der „engen Verbindung zur Bevölkerung“ forderte tagein tagaus auch die menschliche, ja emotionale Nähe des DDR-Polizisten zu seinem Volk. Nicht kalt und neutral, sondern warmherzig und parteiergreifend sollte der Volkspolizist wahrnehmen, entscheiden und handeln, und dennoch nicht den zersetzenden Wirkungen der unter das Volk vermischten feindlichen Kräfte erliegen.

Volkspolizisten mußten dank ihrer Stellung im sozialen Alltag die inneren Widersprüche dieser Politmoral ausagieren. Auf die Dauer blieb die Partei demgegenüber letztlich hilflos; der moralische Rigorismus erlahmte schon im Laufe der sechziger Jahre, erst recht aber in den späteren Jahren der DDR. Nachweisbare Wirkungen hinterließ die Parteikontrolle hingegen im internen Machtkampf um den Suprematieanspruch der Partei in den turbulenten Jahren zwischen dem V. und VI. Parteitag. Die vielbeschworene „Sorge um den Menschen“ und um das „moralische Antlitz“ des Volkspolizisten diente Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre als Hebel zur Beschleunigung des institutionellen, konzeptionellen und nicht zuletzt personellen Wandels an der Spitze von Volkspolizei und Ministerium.

111 S. Rafael Behr, Cop Culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Opladen 2000.

112 Vgl. nach wie vor überzeugend Klaus Theweleit, Männerphantasien, Reinbek b. Hamburg 1982.



## KAPITEL 4

# Das Alte im Neuen: Der lange Weg zum Volkspolizeigesetz

„Politisch richtig“ sollte der Volkspolizist handeln, wohl auch „unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen“ – so lautete der Tenor einschlägiger Weisungen und Normen der Volkspolizei.<sup>1</sup> Der Vorrang des Politischen gegenüber dem Rechtlichen bedeutete aber keineswegs, daß die rechtlichen Grundlagen polizeilichen Handelns in der DDR jede Bedeutung verloren. Wie andere Rechtsbereiche veränderten sich ihre Funktionen für den Erhalt und Ausbau der SED-Herrschaft in Abhängigkeit von deren Konjunkturen und Agenden. Während der gemäßigten Entstalinisierung nach dem 17. Juni 1953 war auch in Dokumenten der Volkspolizei allenthalben von „sozialistischer Gesetzlichkeit“ und den Rechten der Bürger die Rede. Das strikt instrumentelle Verständnis von Rechtsstaatlichkeit zum Nutzen der Arbeiter-und-Bauern-Macht stand jedoch nie in Frage. Diese plumpe Äußerlichkeit von juristischer Rhetorik alten Stils und realen Machtverhältnissen machte mit Ulbrichts „Kulturrevolution“ ab 1958 Versuchen Platz, das Verhältnis von Staat, Bürger und Recht auf sozialistische Weise neu zu denken. Über den Staatsschutz hinaus stand nun die Funktion des Rechts für die zu differenzierenden Aufgaben des Staates beim sozialistischen Aufbau im Mittelpunkt des Interesses.<sup>2</sup> Zu einem vorläufigen Abschluß kam diese Entwicklung erst mit den umfangreichen Kodifikationen im Jahre 1968.

Im Rahmen dieser Entwicklung mußte auch die Volkspolizei ihren Platz im Rechtssystem der DDR finden. Sie hatte durchaus ein Eigeninteresse an der Überwindung überkommener Provisorien, da auch eine dem Vorrang politischer Sicherheit nachgeordnete Rechtssicherheit Volkspolizisten mehr brachte als gar keine. Weniger für die Kommunikation mit den Bürgern, als im Innern des Apparats versprach sie sich davon Vorteile: Übersichtliche und den staatsrechtlichen Verhältnissen der DDR angepaßte Regelungen zu den Aufgaben und Befugnissen der Polizei waren in der Ausbildung leichter zu vermitteln als der selektive Rückgriff auf die Polizeigesetze der untergegangenen Ausbeuterordnung. Zugleich steht das jahrzehntelange Ringen um das Volkspolizeigesetz von 1968, das in diesem Kapitel dargestellt wird, für einen Selbstverständigungsprozeß unter Rechtswissenschaftlern, SED-Sicher-

---

1 Hier als ein Beispiel für viele: Ministerium des Innern (Hg.), ABC des Schutzpolizisten, Berlin 1960, Vorwort.

2 S. Sigrid Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989, Frankfurt a. M. 1992, S. 171–177.

heitspolitikern und Polizeiführern, in dessen Verlauf Begriff und Utopie einer genuin sozialistischen Polizei Gestalt annahmen.

## 1. Der Rechtszustand 1953: Katastrophal und unübersichtlich?

Am 11. September 1953 sandte der Chef der Deutschen Volkspolizei, Karl Maron, an den Vorsitzenden der Zentralen Kommission für staatliche Kontrolle, Fritz Lange, wie von diesem angefordert, zwei Listen mit insgesamt 44 Polizeiverordnungen, die ganz aufzuheben oder zu überarbeiten seien. Sie betrafen die unterschiedlichsten Materien, waren entweder von Landesregierungen der SBZ in den Jahren 1948 und 1949 erlassen worden oder erschienen dem Polizeichef aus anderen Gründen entbehrlich. Im Begleitschreiben schlug Maron vor, eine Kommission einzusetzen, die endgültige Vorschläge zur Außerkraftsetzung oder Überarbeitung der angeführten 44 Vorschriften ausarbeiten sollte. Die HVDVP könne darüber wegen der verschiedenen berührten Zuständigkeiten anderer Ministerien nicht alleine befinden, außerdem bestünde „bei der generellen Außerkraftsetzung von gesetzlichen Bestimmungen die Gefahr [...], daß feindliche Elemente, infolge mangelnder gesetzlicher Grundlage, ohne Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung unsere demokratische Ordnung gefährden oder schädigen können“. Ohne weitere Überleitung nutzte Maron dann die Gelegenheit, ein Anliegen in eigener Sache zu unterbreiten:

„Weiterhin wird vorgeschlagen, das Ministerium der Justiz und das Ministerium des Innern (HVDVP) zu ermächtigen, ein neues Gesetz über die Befugnisse der DVP (Volkspolizeiverwaltungsgesetz) zu schaffen, damit endlich der katastrophale unübersichtliche und zersplitterte Rechtszustand auf dem Gebiete des polizeilichen Rechts, nicht zuletzt im Interesse der Festigung der Rechtssicherheit, beseitigt wird. Auch in Westdeutschland wurde kürzlich ein neues Polizeiverwaltungsgesetz verabschiedet.“

„Unübersichtlich“ und „zersplittert“: Damit meinte Maron, wie er im Anschluß schilderte, die Tatsache, daß mangels neuer gesetzlicher Bestimmungen nach wie vor mehrere „bürgerliche“ Gesetze und Verordnungen aus der Zeit vor 1933 die Aufgaben und Befugnisse der Volkspolizei in der DDR festlegten. Je nach dem früheren Bundesstaat des Deutschen Reiches, auf dessen Territorium sich ein Bezirk befand, galt dort formal noch immer das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz von 1931 (PVG), die Thüringische Landesverwaltungsordnung (LVO) oder mangels eigenständiger Polizeigesetze – wie in Sachsen, Mecklenburg und Vorpommern – die gewohnheitsrechtliche Anwendung des PVG. Im Bezirk Leipzig, der aus ehemaligen Bestandteilen der Bundesstaaten Sachsen, Thüringen und Preußen zusammengestückt worden war, führte dies zum unmittelbaren Nebeneinander dreier gesetzlicher Grundlagen im Wirkungsbereich einer Bezirksbehörde der VP. Ein neues, eigenes Gesetz für die Volkspolizei zu schaffen, schien daher dringend geboten. Wie dabei vorzugehen sei, dafür hatte Maron auch schon eine Lösung parat:

„Da sich in der bisherigen volkspolizeilichen Arbeit wesentliche Teile des alten PVG und auch der LVO als durchaus brauchbar erwiesen haben, wird schon jetzt vorgeschlagen, im Interesse einer weiteren Festigung unserer demokratischen Ordnung die für eine gesunde

Rechtsentwicklung am geeignetsten erscheinenden Bestimmungen aus diesen beiden Gesetzen als Grundlage für die künftigen Gesetzesarbeiten anzuwenden.“<sup>3</sup>

Die Bemühungen des Innenministeriums um ein neues Volkspolizei-Gesetz zogen sich bis in das Jahr 1968 hin. Zu ihrem Ergebnis, dem am 1. Juli 1968 zusammen mit einer neuen Verfassung und neuen Strafgesetzen in Kraft getretenen „Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei“ (VPG), hat der westdeutsche Rechtswissenschaftler Hartwig Lüers 1974 eine auf veröffentlichtes Material gestützte Untersuchung vorgelegt. Er zeichnet ein widersprüchliches, zwischen Traditionsbruch und Traditionsverbundenheit oszillierendes Bild des Polizeirechts der DDR. Zunächst sei ähnlich wie während der Nazi-diktatur eine *Rückentwicklung* des Polizeibegriffs festzustellen: Die Polizei wurde in der DDR als Teil einer einheitlichen ungegliederten Staatsfunktion betrachtet, ihre Aufgaben wurden einem positiv definierten Staatszweck, dem der Verwirklichung des Sozialismus, untergeordnet. Dieser ähnele damit dem auf die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt ausgerichteten Staatszweck des Absolutismus. Die polizeispezifischere, „moderne“ Kernfunktion der negativ definierten Gefahrenabwehr sei in der DDR um die „aktive Förderung und Unterstützung der angeblich vorgegebenen gesellschaftlichen Entwicklung“ erheblich erweitert worden. Dies stelle einen Bruch mit der historisch jüngeren, bürgerlich-liberalen Tradition des Polizeirechts dar, die sich zuletzt insbesondere während der Weimarer Republik in polizeireformerischen Ansätzen niedergeschlagen hatte. Ein wesentlicher und durchaus Innovation anzeigender Unterschied zum absolutistischen Polizeibegriff liege hingegen, so Lüers, in der systematischen Einbeziehung der einzelnen Bürger in die Tätigkeit der Staatsgewalt; anders als im Absolutismus werde der Bürger „als *verantwortliches Subjekt* angesprochen und nicht als *lediglich gewaltunterworfenen Objekt*.“ Dazu komme es allerdings nur im Rahmen einer „planmäßige[n] Einbeziehung des einzelnen in die staatlich gelenkten Kontroll- und Erziehungsprozesse“.

Zugleich jedoch, so Lüers, ließen sich im VPG „zahlreiche Anleihen an das traditionelle deutsche Polizeirecht“, konkret: jenes der Weimarer Republik, feststellen, die „unverkennbar zu einer *Verrechtlichung* geführt“ hätten. Die der VP zur Erfüllung ihres Auftrags, auch „gestaltend auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit Einfluß zu nehmen“ (§ 8 Abs. 1 VPG), zugewiesenen Befugnisse seien keinesfalls unbegrenzt, sondern vielmehr differenziert bemessen. Nur bei der vorbeugenden und mit erzieherischen Aufgaben verbundenen Gefahrenabwehr sei der VP ein weitgehend unnormierter Spielraum belassen worden, während die Bereiche der konkreten Gefahrenabwehr durch Einzelnormen geregelt seien. „Unter Anknüpfung an bestehende deutsche Polizeirechtskodifikationen sind vor allem die Voraussetzungen für polizeiliche Eingriffe in Freiheiten und Rechte der Bürger eng gefaßt und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zumindest teilweise wiederentdeckt worden.“ Da aber trotz dieser Verstärkung der Rechtsstellung des Bürgers die Polizei im Rechtsschutzverfahren nach wie vor – dem Dogma der ungeteilten Staatsgewalt entsprechend – Richter in eigener Sache bleibe, könne, so Lüers abschließend, die Volkspolizei „dem Anspruch, der

---

3 ChDVP, Karl Maron, 11.9.53, an den Vorsitzenden der Zentralen Kommission für staatliche Kontrolle bei der Regierung der DDR, Fritz Lange, BArchB, DO-1, 11-51, Bl. 8-13.

‚Gerechtigkeit und Rechtssicherheit‘ zu dienen (Präambel VPG), kaum in genügendem Maße gerecht werden“.<sup>4</sup>

Während Lüers zu seinen vom rechtswissenschaftlichen Standpunkt durchaus zutreffenden Untersuchungsergebnissen ausschließlich anhand der veröffentlichten Gesetzestexte und Fachliteratur gelangen konnte, ist es heute möglich, ausgehend von den internen schriftlichen Hinterlassenschaften der beteiligten Instanzen aus SED und Staatsapparat die Gründe für diese in sich widersprüchliche Gestalt des VPG zu rekonstruieren. Konzeptionen eines genuin staatssozialistischen Polizeibegriffs bewegten sich dabei immer in einem Spannungsfeld zwischen dem im SED-Jargon oftmals beschworenen „Neuen“, und dem (wenn überhaupt verschämt eingestandenen) Anknüpfen an das Alte. Das „Neue“ bestand außer in „klassenmäßigen“ Arbeitsbeziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen oder wissenschaftlichen Planungs- und Abrechnungsmethoden im Innern der VP vor allem in der Verpflichtung auf die Sicherung einer bestimmten gesellschaftlichen Entwicklung, also *zukünftiger* Zustände. Dies schlug sich in neuartigen Außenbeziehungen des Polizeiapparates und damit in dessen Funktion und Stellung in der Gesellschaft nieder. Die VP war in zahlreiche institutionalisierte Kooperations- und Konsultationsbeziehungen zur Partei, den anderen Staatsapparaten und den Massenorganisationen eingebunden. Ihr Handeln unterlag dem Prinzip der „engen Verbindung zur Bevölkerung“.

Diese Integration in einen einheitlichen, die Gewaltenteilung des Verfassungsstaates bewußt zurücknehmenden Staatsaufbau wies der VP die Aufgabe zu, mit *polizeispezifischen* Mitteln zur politischen Sicherheit der DDR, sprich: zur Aufrechterhaltung und Reproduktion der SED-Herrschaft beizutragen. Der politischen gebührte gegenüber der im herkömmlichen Sinne öffentlichen oder polizeilichen Sicherheitsfunktion der Vorrang. Das VPG von 1968 brachte – für sich betrachtet – eine unauffällige Verschmelzung dieser beiden Komponenten. Ein Blick auf die Stationen seiner langwierigen Entstehungsgeschichte läßt auch andere Varianten erkennbar werden und vermittelt eine Vorstellung von den Mühen, SED-Herrschaftsmonopol und die Eigenlogik der überkommenen Institution „Polizei“ miteinander zu verbinden.

## 2. Volkspolizei als Verwaltungsakt

Für Maron war es 1953 noch selbstverständlich, ungeniert das alte Polizeirecht zu plündern, um damit den neuen Staat und die Grundlagen des Sozialismus zu schaffen. In mehrfacher Hinsicht sind in dem eingangs zitierten Schriftstück – dem frühesten zu dieser Thematik, das ich in meinen Recherchen finden konnte – die Annahmen, die den volkspolizeilichen Bemühungen der kommenden Jahre um ein eigenes Gesetz zugrunde liegen sollten, vorgezeichnet.<sup>5</sup> Der Hinweis auf die strafrechtliche Verfolgung „feindlicher Elemente“ mittels

---

4 Hartwig Lüers, *Das Polizeirecht der DDR. Aufgaben, Befugnisse und Organisation der Deutschen Volkspolizei*, Köln 1974 (Abhandlungen zum Ostrecht), S. 131f., H. i. O.

5 Im Bestand Deutsche Verwaltung des Innern in der SBZ befindet sich außerdem noch ein „Entwurf eines Polizeigesetzes“ von 1946 oder 1947, der im wesentlichen eine lediglich den noch provisorischen staats-

überkommener und eigentlich als obsolet zu betrachtender Normen steht für das strikt instrumentelle Rechtsverständnis der SED-Führung in der stalinistischen Phase: Demnach war geltendes Recht immer das Recht der herrschenden Klasse zur Unterdrückung gegnerischer Klassen. In der DDR war dies also das Recht der durch die SED repräsentierten und mit den anderen Werktätigen verbündeten Arbeiterklasse, die mit staatlich-rechtlichen Mitteln gegen Vertreter der früheren Ausbeuterklassen und deren Handlanger vorging. Aus dieser die überkommenen Rechtsformen in ihrer Allgemeinheit und Abstraktion nicht in Frage stellenden Logik folgte ihre äußerst pragmatische Handhabung: Was sich in der Praxis als nützlich erwies, wurde weiterhin angewandt, anderes hingegen durch neue Spezialgesetze und interne Weisungen ersetzt. So „unübersichtlich“ und „verwirrend“ die von Maron beschriebenen Zustände in bezug auf die formalen Grundlagen der Polizei-Exekutive in der DDR sein mochten, „katastrophal“ waren sie für sich genommen keineswegs – man wußte sich zu helfen. Die tatsächlichen „Katastrophen“ auf dem Gebiet der Polizeiarbeit – das Debakel vom 17. Juni 1953 war noch in frischer Erinnerung – hatten mit deren gesetzlichen Grundlagen nicht das geringste zu tun.

Drei Jahre später teilte der Leiter des Büros des Präsidiums des Ministerrats, Plenikowski, dem mittlerweile zum „Minister des Innern“ avancierten Maron auf dessen Bitte um Aufklärung über die landesrechtliche Zersplitterung in seinem Verantwortungsbereich mit, „daß die zentrale Arbeitsgruppe zur Bereinigung und Beseitigung gesetzlicher Bestimmungen in ihrer Sitzung vom 10. Oktober 1956 folgenden Beschluß gefaßt hat: ‚Die zentrale Arbeitsgruppe ersucht den Minister des Innern, innerhalb von 6 Monaten eine Neufassung des Polizeirechts vorzubereiten.‘“ Auf ein solches Ersuchen waren der Innenminister und seine Mitarbeiter bestens vorbereitet. Bereits im August 1954 hatte Maron noch als „Chef der Deutschen Volkspolizei“ in einer Kollegiumssitzung der HVDVP darauf hingewiesen, „daß durch die Ausserkraftsetzung der SMAD-Befehle eine Reihe Lücken in den gesetzlichen Grundlagen für die polizeiliche Tätigkeit entstanden sind“. Das Gremium beschloß daher, „daß der Leiter der Rechtsstelle der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei – der Genosse VP-Oberrat *Pawlak* – sofort zu prüfen hat, welche Rechtsgrundlagen evtl. durch Verordnungen oder Gesetze neu geschaffen werden müssen.“<sup>6</sup>

Der als „2. Entwurf“ bezeichnete und auf den 4. Oktober 1956 datierte Text eines „Gesetz[es] über die Deutsche Volkspolizei“, mit dem die HVDVP umgehend dem Ersuchen der Arbeitsgruppe des Ministerrats entsprechen konnte, war offensichtlich eine erste Frucht dieser Eigeninitiative. Er sollte nun, so informierte der Leiter des Sekretariats der HVDVP, Oberleutnant Ehrhardt, in einem handschriftlichen Vermerk den Minister, „der HVDVP und anderen Stellen zur Stellungnahme zugesandt werden“.<sup>7</sup> Bis in die ersten Monate des Jahres 1958 hatte das MdI nun freie Hand, sein Anliegen in der Fachöffentlichkeit vorzustellen und

---

rechtlichen Verhältnissen in der SBZ angepaßt, aber in der Substanz und in den meisten Formulierungen unveränderte Fassung des PVG von 1931 darstellt, s. BArchB, DO-1, 7-18, Bl. 21-27v.

6 Prot. 15. Sitzung d. Koll. d. HVDVP v. 17.8.54, BArchB, DO-1, 11-74, Bl. 77, H. i. O.

7 Leiter des Büros des Präsidiums des Ministerrates, Plenikowski, 22.10.56, an Maron, BArchB, DO-1, 1.2-113/2, Bl. 95; den Gesetzentwurf s. ebd., -113/1, Bl. 443-462; ein „1. Entwurf“ aus der Zeit vor dem 4.10.56 ist nicht überliefert. In dieser Akte sind für die Zeit von 1956 bis 1961 insgesamt zwanzig Entwürfe enthalten. Meine Untersuchung konzentriert sich auf diejenigen, mit denen das MdI nachweislich an andere Gesprächspartner herangetreten ist.

voranzutreiben. Auf mehreren Ebenen wurde informiert, diskutiert und konsultiert.<sup>8</sup> Im April stellte Oberrat Pawlak in der Rechtsabteilung des Innenministeriums einen Entwurf fertig, den er dann selbst in einer vierteiligen Artikelserie in der *Volkspolizei* Paragraph für Paragraph erläuterte, und zu dessen Beratung das Innenministerium aus Vertretern der verschiedenen VP-Dienstzweige und der Rechtswissenschaft eine Kommission bildete. Auch die Bezirkschefs der VP und natürlich das ZK der SED wurden um Stellungnahmen bis zum 15. August 1957 gebeten.<sup>9</sup> Parallel dazu veröffentlichte das MdI in seiner vor allem für Offiziere bestimmten, rechtswissenschaftliche und kriminologische Probleme behandelnden *Schriftenreihe* die Ergebnisse einer am Institut für Staatsrecht der Universität Jena angefertigten Dissertation „Zur Entwicklung der allgemeinen polizeilichen Aufgaben und Befugnisse“ von Otto Elle. Ebenfalls 1957 steuerte der Jenaer Verwaltungsrechtler Hans-Ulrich Hochbaum eine dreiteilige Abhandlung über den „Verwaltungsakt in der Tätigkeit der Organe der Volkspolizei“ bei, in der es auf abstrakterer Ebene um die Fundierung polizeilichen Handelns durch die allgemeinen Normen des Verwaltungsrechts ging.<sup>10</sup>

Erst am 17. Februar 1958 präsentierte der Leiter der HVDVP und Vorsitzende der Kommission, Chefinspektor Dombrowsky, den Kommissionsmitgliedern einen auf den 10. Februar 1958 datierten Entwurf, der mittlerweile die Überschrift „Gesetz über die polizeilichen Pflichten und Rechte der Sicherheitsorgane der DDR“ trug.<sup>11</sup> Durch die Arbeiten am Strafrechtsergänzungsgesetz, Paßgesetz und Strafregistergesetz seien die Arbeiten am Polizeigesetz etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Der nun vorliegende Entwurf berücksichtige Vorschläge von Rechtswissenschaftlern wie auch verschiedener VP-Dienststellen. Nach einer weiteren Beratungsrunde in der Kommission solle der Entwurf dann anderen Staatsorganen zur Stellungnahme zugeleitet und wiederum in der *Volkspolizei* veröffentlicht werden.<sup>12</sup>

Folgt man den Akten des Büros des Ministers und der HVDVP, trat nun eine mehr als ein Jahr dauernde Pause in den Arbeiten an einem neuen VP-Gesetz ein. Es ist mit Lüers zu vermuten, daß es sich dabei um eine Folgeerscheinung der gerade die Verwaltungsrechtswissenschaft in der DDR in ihren Grundfesten erschütternden, wenn nicht gänzlich liquidierenden „Staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz“ in Babelsberg am 2. und 3. April 1958 handelte.<sup>13</sup> Den Verwaltungsrechtlern lag sehr an einer systematischen Unterscheidung zwischen dem eigentlichen Verwaltungsakt und der außerhalb der Zuständigkeit der Ver-

8 S. Walter Ehrhardt, Auf dem Wege zu einem neuen Polizeirecht, in: VP 10 (1957), H. 4, S. 9f.

9 S. Vorgänge BArchB, DO-1, 1.2-113/2, Bl. 96-103. Den Entwurf v. 10.4.57 s. ebd.,-113/1, Bl. 381-388.

10 S. die Beiträge von Otto Elle in SchrVP 1957, Nr. 7, S. 50-56, Nr. 13/14, S. 67-78, 1958, Nr. 18, S. 30-44, sowie damit weitgehend identisch ders., Zur Entwicklung der allgemeinen polizeilichen Aufgaben und Befugnisse, Berlin-Wilhelmsruh 1958 (Kleine Fachbücherei, Verlag des Ministeriums des Innern, H. 4); Hans-Ulrich Hochbaum, Der Verwaltungsakt in der Tätigkeit der Deutschen Volkspolizei, in: SchrVP 1957, Nr. 17, S. 33-42, 1958, Nr. 18, S. 45-64, Nr. 20, S. 43-60.

11 BArchB, DO-1, 1.2-113/1, Bl. 210-253.

12 Ltr. der HVDVP, Dombrowsky, 17.2.58, BArchB, DO-1, 11-52, Bl. 63.

13 S. Lüers, Polizeirecht, S. 22f.; ferner Staats- und rechtswissenschaftliche Konferenz in Babelsberg am 2. und 3. April 1958, Protokoll, Berlin 1958, dazu vor allem Rückblicke aus der Sicht von beteiligten Rechtswissenschaftlern und Dokumente enthaltend Jörn Eckert (Hg.), Die Babelsberger Konferenz vom 2./3. April 1958. Rechtshistorisches Kolloquium 13.-16. Februar 1992, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Baden-Baden 1993.

waltung liegenden, ihn legitimierenden Rechtsnorm. Genau dies jedoch betrachtete der maßgebende Rechtspolitiker der Republik, Walter Ulbricht, als ein „bürgerliches“ Hemmnis, wenn es darum ging, den Staat für den weiteren Ausbau der SED-Diktatur zu mobilisieren.

Worin bestand die Substanz dieses ersten Versuchs zu einem eigenen Volkspolizeigesetz zu gelangen? Welches waren seine Prämissen und Zielsetzungen? Hatte Ulbricht (aus seiner Perspektive) recht, wenn er die mangelnde Ablösung von „bürgerlichen“ Vorstellungen in der (Verwaltungs-)Rechtswissenschaft so scharf angriff?

Die erwähnten Gesetzentwürfe und rechtswissenschaftlichen Abhandlungen orientierten sich in paradoxer Weise an den überkommenen „bürgerlichen“ Vorgaben: Auf der einen Seite versuchten sie an linksliberale und dezidiert rechtsstaatliche Kritiken des bürgerlichen Polizeirechts anzuknüpfen – dies war vor allem Sache der Theoretiker –, auf der anderen Seite bediente man sich gerade dieser überlieferten Formulierungen und Vorstellungen, wenn es galt, polizeiliche Befugnisse wie Verfügung, Beschlagnahme, oder die Anwendung von Zwangsmitteln zu definieren. Zwar ist den vorliegenden Quellen nicht die unmittelbare Mitwirkung von Elle, Hochbaum und anderen an der Ausarbeitung der in den Jahren 1956 bis 1958 vorgelegten Gesetzentwürfe zu entnehmen. Die Veröffentlichung ihrer theoretischen Arbeitsergebnisse durch das Innenministerium läßt jedoch darauf schließen, daß man dort ihren Überlegungen hervorragende Bedeutung beimaß.

Hochbaums Bestimmung der Polizeitätigkeit als Verwaltungsakt stützte sich auf Lenins Verwaltungs-Begriff und implizierte daher die Ausweitung der Polizei-Aufgaben: Verwaltung war demnach „Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse“ im umfassendsten Sinne, auch wenn sie durch die Polizei erfolgte. Diese besondere Art von Staatstätigkeit wurde in einer von der sowjetischen Rechtswissenschaft übernommenen Formel als „vollziehend-verfügend“ charakterisiert.<sup>14</sup> Die daran anknüpfenden Bemühungen Hochbaums um das „Verhältnis von sozialistischer Gesetzlichkeit und Verwaltung“ und die „Rechtsnatur des staatlichen Verwaltungsaktes“ sollten sämtliche Aspekte der Polizeitätigkeit (ausgenommen der durch die StPO festgelegten Aufgaben) unter Definitionen des Verwaltungsrechts subsumieren, Polizei gewissermaßen in Verwaltung auflösen.<sup>15</sup> Bedenkt man zugleich, daß die Volkspolizei zu diesem Zeitpunkt bereits *de facto* über den klassischen Aufgabenbereich der negativen Gefahrenabwehr weit hinausreichend zur „positiven“ Gestaltung wünschenswerter sozialer Verhältnisse beizutragen hatte, so ergibt sich aus dieser Operation eine Verkehrung des absolutistischen Wohlfahrts-Polizey-Begriffs: Definierte dieser alle Verwaltungsaufgaben der Tendenz nach als Polizey-Aufgaben, so sollte nun das Spezifikum der Polizei, nämlich die im Notfall auf die unmittelbare Ausübung von Zwang gegründete Sicherung bzw. Verhinderung bestimmter Zustände, auf Verwaltungsakte im allgemeinen ausgedehnt werden. Es sei daran erinnert, daß es gegen Verwaltungsakte in der DDR zu diesem Zeitpunkt bereits keinerlei Möglichkeit der gerichtlichen Anfechtung mehr gab, Verwaltungstätigkeit als solche also bereits ohne nennenswerte Einschränkungen mit den Machtmitteln des unmittelbaren und unwiderruflichen Vollzugs ausgestattet war. Die Quintessenz dieser Ope-

14 S. Georges Langrod, Verwaltungsrecht, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. VI, Freiburg u. a. 1972, Sp. 666–681, hier 674f.

15 S. Hochbaum, Verwaltungsakt, Nr. 17, S. 34–36.

ration läßt sich folgendermaßen fassen: von der ubiquitären Verwaltung durch Polizey zur ubiquitären Polizei durch Verwaltung.

Hochbaum wollte vor allem eine systematische Abgrenzung zwischen Verwaltungsakten und ihren rechtlichen Voraussetzungen unter den Bedingungen des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“ begründen. Die Einbeziehung der Polizei in diese Thematik enthielt zugleich die Möglichkeit, deren Handlungen theoretisch an die vom sozialistischen Staat geschaffenen bzw. übernommenen Rechtsgrundlagen zurückzubinden. In der begrifflichen Ausgestaltung dieses Programms tauchten dann die bekannten Begriffe des (Polizei-)Verwaltungsrechts wieder auf, insbesondere natürlich die verschiedenen Formen der Verfügung und das Recht zum Erlaß von Polizeiverordnungen. Zwar betonte auch Hochbaum wie alle anderen DDR-Rechtswissenschaftler seiner Zeit, daß sich mit der SED als führender Partei im Staat der Inhalt der formal unveränderten Verwaltungstätigkeit diametral verändert habe, somit aus der Funktion der Unterdrückung zugunsten der ausbeutenden Minderheit die der gesellschaftlichen Befreiung im Interesse der werktätigen Mehrheit geworden sei. Dennoch stellte die begriffliche Eingrenzung des Verwaltungshandelns zumindest eine hypothetische Begrenzung der unmittelbaren Machtausübung der Parteibürokratie dar – Parteibeschlüsse wollte Hochbaum lediglich ausgesprochen „unjuristisch“ als „Leitbilder“ gelten lassen.<sup>16</sup> Nicht ohne Grund witterte Ulbricht im Denken derartiger Verwaltungsrechtler ein Wiederleben der „bürgerlichen“ Lehre von der Gewaltenteilung.

Was diese „Lehre“ für die Polizei im einzelnen bedeutete, läßt sich anhand von Elles Studie zur Geschichte des Polizeibegriffs nachvollziehen. In den historischen Kapiteln brandmarkte er die herrschaftssichernde Funktion der zentralen Begriffe des traditionellen Polizeirechts wie der *Generalmächtigung* zum Schutz von *öffentlicher Ordnung und Sicherheit* und dem dazugehörigen *Ermessensbegriff* unter kapitalistischen Verhältnissen. Diese Kritik griff zugleich auf die Traditionslinie der bürgerlich-liberalen Polizeikritik zurück.<sup>17</sup> Seinem Vorschlag für einen sozialistischen, aber nach wie vor an der Generalermächtigung festhaltenden Polizeibegriff legte er dann axiomatisch die Interessenidentität von Staat und einzelner Bürger unter der Arbeiter-und-Bauern-Macht zugrunde und bestimmte ihn als einen besonderen Aspekt der Staatstätigkeit beim Aufbau des Sozialismus:

„Die Deutsche Volkspolizei ist als ein vollziehend-verfügendes Organ unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates insbesondere dazu berufen, in Ergänzung aller anderen staatlichen Tätigkeit den Bestand, die Festigung und die Weiterentwicklung der volksdemokratischen Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik zu schützen. Auf der Grundlage der geltenden Gesetze bekämpft sie zu diesem Zweck vorbeugend Gefahren und beseitigt Störungen, die die sozialistische Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik von innen her bedrohen. Dabei schützt sie insbesondere den Bestand des Staates, das reibungslose Funktionieren seiner Organe, die Rechte der Bürger und die Errungenschaften der Werktätigen beim Aufbau des Sozialismus.“<sup>18</sup>

Mit der historisch gegebenen Errichtung der Arbeiter-und-Bauern-Macht schied die Möglichkeit staatlicher Willkür im Interesse einer Minderheit aus, theoretisch ging es jetzt nur noch darum, Polizeifunktionen gemäß dieser allgemeinpolitischen Charakterisierung

---

16 S. Hochbaum, *Verwaltungsakt*, Nr. 18, S. 61–63.

17 Elle, *Entwicklung*, S. 147, 153.

18 Ebd., S. 156.

zweckmäßig zu definieren. Dabei engte Elle die Zuständigkeit polizeilichen Handelns in Abgrenzung zu anderen Verwaltungstätigkeiten in einer Weise ein, die doch noch das Festhalten an den „Errungenschaften“ der traditionellen Polizeirechtslehre ermöglichte. Er betonte die Zuständigkeit für den Schutz der *öffentlichen* Ordnung und Sicherheit und hielt an der Unbestimmtheit des Gefahrenbegriffs, der nur durch spezialgesetzliche Zuständigkeiten wie die StPO oder die StVO zu ergänzen sei, fest. Dabei umfaßten „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ in der Logik des politisch-klassenmäßigen Vorzeichenwechsels nunmehr den Bestand des Arbeiter-und-Bauern-Staates, seine von den Werktätigen gesetzte bzw. anerkannte Rechtsordnung, die ihm zugrundeliegenden sozialistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse sowie darüber hinaus jene „tatsächlichen Verhältnisse, deren Aufrechterhaltung im Interesse der sozialistischen Gesellschaft notwendig ist“. Auf den Schutz dieser so neu definierten Ordnung ließen sich dann aber durchaus wieder die alten Prinzipien der *negativen* Bestimmung von Polizei anwenden: „Die allgemeinpolizeiliche Tätigkeit ist grundsätzlich [...] auf die Gefahrenabwehr beschränkt. Unmittelbar fördernde Staatstätigkeit ist Aufgabe anderer Organe“, dies aber wiederum nur, *weil* die Polizei auch diese Staatstätigkeit „durch Abwehr von Gefahren schützt“. <sup>19</sup>

In der Folge dieser Festlegungen hielt Elle dann auch am Begriff des Ermessens bei der Anwendung von polizeilichen Befugnissen in Situationen, für die keine spezialgesetzlichen Regelungen existierten, fest. Allerdings wünschte er das vormals unbestimmte und auf individuelle Entscheidungen abgestellte „pflichtmäßige“ Ermessen in ein objektiv nachvollziehbares „gesetzmäßiges“ umgewandelt zu sehen. Darin war zugleich entsprechend marxistisch-leninistischem Weltbild die Vorstellung einer zweifelsfrei und jederzeit überprüfbaren „Objektivität“ der Bedingungen polizeilichen Handelns enthalten. Solchermaßen „objektiviert“, sollte der Ermessensbegriff weiterhin die Anwendung des Opportunitätsprinzips zum Nachteil des Legalitätsprinzips bei Entscheidungen über polizeiliches Einschreiten rechtfertigen. Schließlich forderte auch Elle wie Hochbaum an der Befugnis der Polizei, eigene Verordnungen zu erlassen, festzuhalten. <sup>20</sup>

Im Rahmen der von Otto Grotewohl 1956 geforderten Unterstützung der Staatspraxis durch die Rechtswissenschaft <sup>21</sup> leistete diese Argumentation vor allem zweierlei: Zunächst arbeitete sie einem unrealistischen Verständnis der Polizeiaufgaben, wie sie in der unmittelbaren Instrumentalisierung der öffentlichen Polizei für die jeweiligen politischen Tagesaufgaben zweifellos angelegt war, entgegen. Damit maß sie zugleich – ganz der „Tauwetterperiode“ um den XX. Parteitag der KPdSU verpflichtet – den Rechten der Bürger gegenüber der Polizei eine gewisse Bedeutung bei. Die machtpolitischen Gegebenheiten des „Arbeiter-und-Bauern-Staats“ fungierten dabei als unhinterfragbarer Bezugsrahmen höherer Ordnung, die sich aber nicht unmittelbar auf die juristische Definition von Polizei auswirkten. In den von Elle eingeflochtenen Veranschaulichungen zur Begründung des Festhaltens an herkömmlichen polizeirechtlichen Normen ging es ausschließlich um „unpolitische“ Situatio-

19 Ebd., S. 165f., S. 169, H. i. O.

20 Ebd., S. 157f., 174, 175f.

21 Vgl. Otto Grotewohl, Die Rolle der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik. Rede auf der III. Parteikonferenz der SED. Berlin, 24. März bis 30. März 1956, in: ders., Im Kampf um die einige Deutsche Demokratische Republik. Reden und Aufsätze, Bd. IV, Berlin 1959, S. 672–742, hier 710.

nen konkreter Polizeiarbeit, wie sie seit Jahrzehnten in polizeirechtlichen Abhandlungen zu finden waren. Der im politischen Sicherheitsdiskurs allgegenwärtige „Klassengegner“ und seine „Wühlarbeit“ kamen hier nicht vor.

Die Verkehrung der klassenpolitischen Vorzeichen war die dogmatische Voraussetzung dieser Wiederaufnahme „bürgerlicher“ Rechtsvorstellungen. Sieht man von dieser Operation ab und berücksichtigt ferner, daß Elle trotz allen positiven Bezugs auf die liberale Verwaltungsrechtslehre die nicht weniger liberale Naturrechtslehre westlicher Prägung ablehnte, bleibt ein durch politische Präambeln nur mühsam kaschierter Rechtspositivismus alter Schule übrig. Er gründet in der Existenz des Staates und der dadurch vermittelten Notwendigkeit, die Rechtsform staatlicher Handlungen auch unter gewandelten historischen Bedingungen zu deduzieren – „Bestrebungen, die Lehre von unserem volksdemokratischen Staat mit dem alten bürgerlichen Inhalt zu erfüllen“... Ulbricht wußte, wovon er sprach.<sup>22</sup>

Die Praktiker folgten diesen Vorgaben der Rechtswissenschaft. Ein Blick auf die drei bereits angeführten, im Innenministerium bis zum Februar 1958 ausgearbeiteten Entwürfe eines Volkspolizei-Gesetzes<sup>23</sup> zeigt, daß man auch dort Marons bereits 1953 formulierten Gedanken, aus dem alten Gesetz einfach das zu übernehmen, was sich auch in der DDR als praktikabel erwiesen hat, in die Tat umzusetzen versuchte. Gerade im Bereich der Definition polizeispezifischer Aufgaben und der zu ihrer Durchführung anzuwendenden Mittel ist Kontinuität festzustellen: Alle Entwürfe enthielten einen der Generalermächtigung zur Gefahrenabwehr § 14 Abs. 1 PVG analogen Passus,<sup>24</sup> erweitert um den „Schutz“ der Staatsordnung als Polizei-Aufgabe. Dabei blieb die Formulierung des Entwurfs von 1956 mit der Übernahme des Begriffs „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ und dem „pflichtmäßigen Ermessen“ als Handlungsgrundlage dem PVG noch am nächsten (§ 9 Abs. 1), während in den beiden folgenden Entwürfen von „gesellschaftlicher und staatlicher Ordnung“, „Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des gesellschaftlichen Lebens“ bzw. Schutz der „Sicherheit und Ordnung in der Öffentlichkeit“ die Rede war, auf den Ermessensbegriff verzichtet und statt dessen eine ermessensfreie Pflicht der VP zum Eingreifen formuliert wurde. Dennoch kamen auch diese Formulierungen wegen der Unbestimmtheit der verwandten zentralen Begriffe der „klassischen“ Generalermächtigung recht nahe.

Hinsichtlich der der VP zu Gebote stehenden Mittel und Befugnisse war die Nähe zum PVG am größten. Die Bestimmungen über die Polizeipflicht von Personen, Wohnungsdurchsuchungen, Inverwahrnahme von Sachen, Vorladungen, Verfügungen, Aufhebung und Erteilung von Erlaubnissen, Zuführungen, Strafverfügungen, Verwarnungen und Anwendung von Zwangsmitteln folgten weitgehend dem inoffiziellen Vorbild. Eine charakteristische Erweiterung des Mittel-Katalogs stellten hingegen die mit Vorrang versehene *Überzeugungsarbeit* (in allen drei Entwürfen) und zusätzlich *Aufklärung* und *Erziehung* der Bürger (in den Entwürfen von 1956 und 1957) dar.

22 S. Referat von Walter Ulbricht, Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland, in: Staats- und rechtswissenschaftliche Konferenz, S. 5–50, hier 7.

23 I. f. „Entwurf 1956“, BArchB, DO-1, 1.2–113/1, Bl. 443–462; „Entwurf 1957“, ebd., Bl. 381–388; „Entwurf 1958“, ebd., Bl. 210–253.

24 § 14 Abs. 1 PVG: „Die Polizeibehörden haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtmäßigem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird.“

Das Staatsverständnis der SED-Führung schlug sich in den allgemeinen Bestimmungen über die Zuständigkeiten der VP und ihrer Aufgaben nieder. Sie gingen deutlich über die zurückhaltenden Formulierungen des PVG hinaus und versuchten, ähnlich der oben angeführten Definition Elles, die Stellung der VP im sozialistischen Staatsaufbau zu fixieren. Dazu dienten Feststellungen wie „Die Deutsche Volkspolizei ist ein zentral geleitetes Sicherheitsorgan und untersteht dem Minister des Innern“ (Entwurf 1956, § 2 Abs. 1), die sich in leicht veränderten Varianten durch alle folgenden Entwürfe bis hin zum VPG 1968 zog. Nur der erste Entwurf von 1956 führte analog zu den Bestimmungen im PVG die administrativ-territoriale Gliederung der VP eigens auf (§ 3).

Die dem Abschnitt „Träger der Polizeigewalt“ des PVG analogen Bestimmungen waren wesentlich ausführlicher. Hieß es 1931 noch kurz und knapp „Die Polizei ist Angelegenheit des Staates“, versuchten die Autoren der späten fünfziger Jahre durch Benennung politischer Funktionen der Volkspolizei der Neuartigkeit des SED-Staates gerecht zu werden: Sie sei „ein Organ des Staates der Arbeiter und Bauern in der DDR“ (Entwurf 1956, § 1 Abs. 1) oder „ein zentral geleitetes Sicherheitsorgan der Staatsmacht der Arbeiter und Bauern“ in der DDR (Entwurf 1957, § 1 Abs. 1). Ferner wurden an dieser Stelle zusätzlich zu den die polizeispezifische Generalermächtigung enthaltenden Abschnitten über die Polizeiaufgaben unspezifische Aufgaben der VP beschrieben, die keinesfalls nur für dieses Staatsorgan zutrafen.

Als weitere allgemeine Bestimmung war in allen Entwürfen eine Formulierung über die Zusammenarbeit mit den Werktätigen bzw. den Freiwilligen Helfern der VP und den örtlichen Volksvertretungen enthalten. Während sich das Verhältnis Polizei – Bürger im PVG – von der Polizeipflicht abgesehen – vor allem in den verschiedenen Rechtsmitteln gegen polizeiliche Maßnahmen, von der Beschwerde bis hin zum Verwaltungsgerichtsverfahren, manifestiert hatte, unterstellten die Entwürfe des DDR-Innenministeriums eine positiv-unterstützende Beziehung als Normalfall. Die Beschwerde gegen polizeiliche Maßnahmen hatte allein aufschiebende Wirkung, ihre gerichtliche Anfechtung entfiel mangels der 1952 abgeschafften Verwaltungsgerichte.

In den Entwürfen von 1956 und 1957 war wie bereits im PVG im Zusammenhang mit der polizeispezifischen Aufgabenstellung der Zusatz enthalten, daß die VP darüber hinaus die ihr durch andere gesetzliche Bestimmungen übertragenen Aufgaben wahrzunehmen habe, womit insbesondere die Funktion als „Untersuchungsorgan“ im Strafprozeß sowie ihre Mitwirkung bei der Durchführung anderer Spezialgesetze (das Jagdwesen, den Brandschutz, den Straßenverkehr, die Polizeistunde etc. pp. betreffend ...) abgedeckt werden sollte. Der Entwurf von 1958 hingegen zeichnete sich gegenüber seinen Vorgängern durch den Verzicht auf diese Kurzformel aus und enthielt statt dessen langatmige Konkretisierungen der verschiedenen Aufgabenbereiche der „bewaffneten Organe“ des Mdl. Der 1957 erfolgten Übernahme von militärischen Formationen aus dem MfS entsprechend wurden daher in § 15 die Sicherung der Grenze, die Untersuchung von Strafsachen, die Vorbeugung von Straftaten, Fahndungsaufgaben, der Strafvollzug, der Betriebsschutz, „der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bürger und deren Eigentum“, die Verkehrssicherheit, die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs, der Brand- und Katastrophenschutz sowie das polizeiliche Melde- und Erlaubniswesen einzeln aufgeführt – eine Liste, die die Struktur der zum damaligen Zeitpunkt im Mdl vereinigten Polizeikräfte abbildete, und die verändert auch später im § 7 Abs.

1 des VPG von 1968 wieder enthalten war. Dennoch enthielt der Entwurf darüber hinaus – wie bereits erwähnt – zusätzlich eine Generalermächtigung, gewissermaßen nach dem Prinzip des „Doppelt-hält-besser“.

Zugleich trug er, Kritikpunkte aus der Diskussion in der *Volkspolizei* aufgreifend,<sup>25</sup> den seit Anfang 1957 den örtlichen Volksvertretungen im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zugewiesenen Aufgaben Rechnung – zumindest pro forma und auch dies in Termini, die der Tradition des Verwaltungsrechts entnommen waren. Vier Paragraphen des I. Kapitels über „Allgemeine Bestimmungen“ beschrieben die „Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen“. Dabei verpflichtete der erste in allgemeiner Form die Sicherheitsorgane zur Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen ihres Bereiches und forderte: „Die zentralen und örtlichen Organe sind als Machtorgane zu achten und zu stärken.“ Noch deutlicher wurde der partielle Rückgriff auf herkömmliches Verwaltungsrecht in diesem Entwurf im Festhalten am Institut der Polizeiverordnung als Befugnis der Polizeidienststellen, in ihrem Zuständigkeitsbereich strafbewehrte und an die Allgemeinheit gerichtete Verhaltensnormen zu erlassen. Die Einarbeitung dieser in ihren Grundsätzen dem Abschnitt VII PVG durchaus vergleichbaren Formulierungen stellte eine Zurückweisung von Auslegungen des 1957 verabschiedeten Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht (GöO) dar, die eine derartige Befugnis ausschließlich den örtlichen Volksvertretungen zubilligten und für die VP ausschlossen.<sup>26</sup>

Die Subsidiarität der Befugnisse der VP gegenüber den in anderen Gesetzen festgelegten Zuständigkeiten anderer Staatsorgane war durch das GöO zweifellos verstärkt worden. Daher kann der Entwurf vom Februar 1958 als Versuch gewertet werden, drohende Kompetenzverluste abzuwehren: sowohl auf zentraler Ebene durch explizite Aufführung aller sachlichen Zuständigkeiten als auch auf der untersten Ebene durch Festhalten an den Polizeiverordnungen. Damit sollten insgesamt die Aufgaben und Befugnisse der „Sicherheitsorgane“, de facto aber der Volkspolizei, als „vollziehend-verfügende Tätigkeit“, als Verwaltung definiert werden, und zwar präziser und detaillierter als in den Entwürfen zuvor. Auch die erstmalige Auflistung der mit Gültigkeit des zu schaffenden Gesetzes außer Kraft tretenden gesetzlichen Bestimmungen, angefangen vom PVG und den anderen „bürgerlichen“ Verwaltungsgesetzen bis hin zu den DDR-eigenen Verordnungen dürfte dem Einfluß der „formalistischen“ Verwaltungsrechtler zuzuschreiben sein. Zugleich war der Entwurf, entsprechend dem sich seit dem 30. Plenum des ZK der SED im Vorjahr anbahnenden Kurswechsel, mit etlichen politischen Normen ausgeschmückt. Das Ergebnis war eine hypertrophe Kompromißlösung von 76 Paragraphen, die gleichermaßen den Ansprüchen der Verwaltungsrechtler wie den politideologischen Absicherungsbedürfnissen der VP-Führung dienen sollte.

---

25 S. Gunnar Löbe, Kritische Bemerkungen zum Entwurf des Gesetzes über die Deutsche Volkspolizei, in: VP 10 (1957), H. 14, S. 14.

26 S. Horst Henoch, Vorschläge für den Aufbau und den Inhalt eines Gesetzes über die Deutsche Volkspolizei, in: SchrVP 1957, Nr. 9, S. 60–65, hier 65, dagegen Hochbaum, Verwaltungsakt, Nr. 18, S. 51f. und Elle, Entwicklung, S. 158. – Zum Verhältnis zwischen Volkspolizei und örtlichen Staatsorganen s. ferner u. S. 268–271.

### 3. Zwischen Babelsberg und Rechtspflegeerlaß

Mit der Babelsberger Konferenz waren diese unübersehbaren Anleihen beim PVG und bei der traditionellen Verwaltungsrechtslehre hinfällig. Während dieses Ereignis in der *Volkspolizei* unerwähnt blieb, mußte die Redaktion der *Schriftenreihe* bereits im Mai 1958 in einer selbstkritischen redaktionellen Anmerkung eingestehen, daß auf einige der von ihr veröffentlichten Beiträge die Kritik der Babelsberger Konferenz zutreffe.<sup>27</sup> Was die Babelsberger Konferenz im allgemeinen für die VP bedeutete, hatte zuvor der kommissarische Direktor des Instituts für Kriminalistik der Berliner Humboldt-Universität, Hans-E. Stelzer, zusammengefaßt: Demnach war die „Bewußtheit der Massen“ die entscheidende Voraussetzung für den erfolgreichen Aufbau des Sozialismus, und damit der Kampf gegen jede Form rückständigen, „bürgerlichen“ Bewußtseins als Quelle aller Verstöße gegen die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens die wichtigste Aufgabe der Volkspolizei. Diese Erziehung werde am besten durch die „Teilnahme der Werktätigen an der Tätigkeit der Staatsorgane“ erreicht, die umgekehrt auch deren Arbeit verbessern werde. Wie die Teilnahme der Werktätigen zu organisieren sei, werde keinesfalls nur durch bestimmte Organisationsformen wie etwa die Gruppen der Freiwilligen Helfer oder die Ständigen Kommissionen für Volkspolizei und Justiz bei den örtlichen Volksvertretungen bestimmt, sondern könne auch andere Formen des direkten Kontakts mit den Bürgern annehmen. Dadurch lasse sich zugleich eine neue Qualität der Vorbeugung erreichen, „die die gesellschaftlichen Ursachen solcher Handlungen beseitigt, die die Staats- und Rechtsordnung gefährden. Im weiteren Sinne verstanden wirken freilich bereits die gesamten neuen gesellschaftlichen Verhältnisse unter den Bedingungen der volksdemokratischen Ordnung vorbeugend.“ Bei der nach wie vor verbleibenden Aufgabe der Strafverfolgung schließlich sei sorgsam zwischen antagonistischen, vom Klassengegner angestachelten, und nicht-antagonistischen, lediglich auf zurückgebliebenes Bewußtsein zurückzuführende Widersprüche als Ursache von Straftaten zu unterscheiden. Eine Lösung der dieser Orientierung entsprechenden neuen Aufgaben sei „seit langem“ dadurch gehemmt worden, „daß die Staats- und Rechtswissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik hinter den Erfolgen der sozialistischen Praxis zurückgeblieben war“: die „Hauptfrage, die Frage der politischen Macht“ sei nicht zur Grundlage der Arbeit genommen worden. Damit verbunden war der Vorwurf an die Wissenschaftler, wahlweise opportunistischen, revisionistischen und bürgerlichen Ideologien anzuhängen. „Eine besonders große Gefahr bildete der bürgerliche Rechtsformalismus und Dogmatismus, der von den Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung abstrahiert und daher nicht das Neue sieht, der lediglich mit Normen jongliert und meint, die Praxis müsse sich nach seinen juristischen Normen richten. Ein Ausdruck des Rechtsformalismus war u. a. die Trennung von Staats- und Verwaltungsrecht.“<sup>28</sup>

Unterm Strich ging es also darum, die *relative* Selbständigkeit sachlich voneinander abgrenzbarer Wirkungsbereiche des Rechts wieder aufzuheben und sie durch eine dezidierte Politisierung ausschließlich der Verfügungsgewalt der SED-Führung zu unterstellen. Nicht

---

27 SchrVP 1958, Nr. 22, S. 36.

28 Hans-E. Stelzer, Einige Gedanken zur staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz in Babelsberg, in: SchrVP 1958, Nr. 22, S. 28–36.

das Recht, sondern die Politik der SED – und nichts anderes war mit der Rede von der Initiative der werktätigen Massen gemeint – sollte das Verhältnis von Staat, Verwaltung und Bürgern gestalten, und zwar direkt und unmittelbar. Den Maßstab des Handelns bildete dabei nicht die Rechtsförmigkeit, sondern die – möglichst massenhafte – politisch-moralische Bewußtseinsveränderung. Diese Privilegierung der Mobilisierung und Moralisierung sanktionierte auf theoretischer Ebene Voluntarismus und Dezisionismus, die bereits seit längerem in die staatssozialistische Herrschaftspraxis mit ihren künstlich inszenierten Kampagnen, Wettbewerben und Selbstverpflichtungen Eingang gefunden hatten. Der V. Parteitag mit seinen „Zehn Geboten der sozialistischen Moral“ und der Rede vom „sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ komplettierte diese Vision einer Gesellschaftsordnung, in der alles bis ins letzte Detail „ganz anders“ sein sollte als beim direkten Konkurrenten, der „klerikal-faschistischen“ Bundesrepublik. Für Anleihen beim bürgerlichen Verwaltungsrecht war da kein Platz mehr. „Eigene“ Lösungen waren gefragt.<sup>29</sup>

Doch auch der nächste Anlauf der Volkspolizeiführung, an höchster Stelle Interesse für ein „eigenes“ Aufgaben- und Befugnisse-Gesetz zu erwecken, scheiterte. Ein Aktenvermerk von Pawlak vom 25. Juni 1959 hielt die Gründe für dieses Scheitern fest: Demnach bekam er am 9. Juni vom 1. Stellvertreter des Ministers und Staatssekretär General Grünstein in aller Form „den Auftrag, die Arbeiten an dem Entwurf des Gesetzes über die Sicherheitsorgane einzustellen. Als Begründung wurde von ihm [Grünstein] angeführt, daß noch kein Auftrag des ZK zur Schaffung eines solchen Gesetzes vorliegen und der Erlaß eines solchen Gesetzes in der gegenwärtigen politischen Situation nicht für richtig gehalten würde.“ Was sich genau hinter diesem, drei Jahre später noch einmal auftauchenden Argument verbarg, blieb unausgesprochen. Aufschlußreicher ist hingegen ein Hinweis auf prinzipielle Widerstände in der SED-Führung gegen ein solches Gesetz. Der Staatssekretär hatte Pawlak mitgeteilt, „daß in einer Rücksprache der Sekretär des ZK, der Genosse Grüneberg, die Meinung vertrat, daß es überhaupt nicht richtig ist, wenn man durch ein solches Gesetz die Sicherheitsorgane über den Rahmen und die Aufgaben der anderen Organe der staatlichen Verwaltung hervorhebt.“ Gegen diese „prinzipielle Ablehnung zur Schaffung eines Gesetzes über die Sicherheitsorgane“ hatte Pawlak „Bedenken erhoben“, was das Motiv für die Anfertigung des Aktenvermerks gewesen sein dürfte.<sup>30</sup>

Die Polizei als eine Verwaltung wie jede andere behandeln zu wollen, konnte aus der Perspektive der SED-Führung nur bedeuten, sich hinsichtlich deren Kompetenzen in formaler Hinsicht nicht festlegen zu wollen – genausowenig wie bei den anderen „Verwaltungs-

---

29 Dementsprechend widerrief Hochbaum die Substanz seiner Abhandlung über den Verwaltungsakt, s. Hans-Ulrich Hochbaum, Der Verwaltungsakt in der Tätigkeit der Organe der Deutschen Volkspolizei. Kritische Bemerkungen zu der gleichnamigen Artikelreihe, in: *SchrVP* 1958, Nr. 27, S. 49–51. – Otto Elles Dissertation über das Polizeirecht wurde ebenfalls „Unterschätzung der Parteibeschlüsse“ vorgehalten, s. Willi Büchner-Uhde, Buchbesprechung, in: *SchrVP* 1958, Nr. 27, S. 92–96. Elles intensive Beschäftigung mit dem bürgerlichen Polizeirecht, insbesondere dem der Weimarer Republik und der BRD, beeinträchtigte möglicherweise in umfassenderer Weise sein Verhältnis zur DDR – in einem Bericht der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena 1962 wird der ehemalige Parteisekretär Elle als republikflüchtig erwähnt, s. Analyse des gegenwärtigen Zustandes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Auswertung des 20. Staatsratsklärung, 20.7.62, Universitäts-Archiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Bestand K, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Nr. 622.

30 Aktenvermerk Pawlak, Rechtsabteilung, 25.6.59, BArchB, DO-1, 1.2-113/2, Bl. 105.

gen“, denen im Zuge einer expliziten Festlegung polizeispezifischer Aufgaben und Befugnisse möglicherweise ihrerseits Kompetenzen abhanden gekommen wären. In jener Zeit der Realisierung des Siebenjahrplans als „ökonomischer Hauptaufgabe“ verschiedenen Staatsorganen exekutive Machtmittel differenziert zuzuweisen, hätte möglicherweise die kampagnenartige, die Partei, Staatsapparat und Massenorganisationen gleichermaßen einbeziehende Umgestaltung sozialer Verhältnisse (etwa auf dem Lande) behindert.

Zu den Gründen, weshalb ein Polizeigesetz dennoch unerlässlich war, gehörte nach Ansicht der Experten von VP, Oberster Staatsanwaltschaft und Justizministerium vor allem die sich zu dieser Zeit durchsetzende Behandlung der meisten Übertretungen nach § 1 Abs. 3 StGB als Ordnungswidrigkeiten – ein dem damaligen Trend zur Entkriminalisierung im Bereich der Bagatelldelikte folgendes Sanktionsverfahren, das weder durch die StPO noch durch herkömmliches Polizeirecht hinreichend gedeckt war.<sup>31</sup> Mit dem Staatssekretär einigte sich Pawlak zunächst darauf, die von ihm erarbeitete neueste Fassung des Gesetzentwurfes an den Stellvertretenden Leiter der HVDVP, Oberst Weidlich, der mittlerweile die Leitung der für die Vorarbeiten zum VP-Gesetz eingesetzten Kommission übernommen hatte, weiterzuleiten, der sie dann nach einer weiteren Prüfung dem Minister vorlegen würde. „Danach ist nichts weiter zu veranlassen. Die Entscheidung des Genossen Minister ist abzuwarten.“<sup>32</sup> Weidlich reichte am 1. September den Entwurf wieder an Grünstein zurück und verwies auf die Meinung der Genossen in der HVDVP, die ein solches Gesetz nach wie vor für notwendig hielten. Sie beriefen sich auf Parteibeschlüsse, „die fordern, daß alte überholte Gesetzesbestimmungen zu ersetzen sind.“<sup>33</sup>

Gewartet wurde bis zum Ende des Jahres. Im Dezember sandte – wie anzunehmen ist, nicht ohne vorherige Zustimmung des Ministers<sup>34</sup> – der Leiter der HVDVP, Generalmajor Winkelmann, den bereits im Juni fertiggestellten Entwurf an die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen. Im Begleitschreiben unterstrich er nochmals die Dringlichkeit des Vorhabens und wies auf die unbefriedigende Rechtslage hin. „Bevor jedoch an einem solchen Gesetz weitergearbeitet werden soll, bitte ich um eine prinzipielle Entscheidung, ob es politisch tragbar erscheint, eine derartige Gesetzesinitiative zu entwickeln.“<sup>35</sup>

Obwohl die ZK-Abteilung im Mai 1960 dem Vorhaben prinzipiell zustimmte, allerdings zugleich eine wesentliche Kürzung des Entwurfs forderte,<sup>36</sup> passierte dann erst mal – folgt man der Überlieferung – zwei weitere Jahre lang wieder nichts. Der Entwurf von 1959 ähnelte zwar im Aufbau und in der Beschreibung der allgemeinen Aufgaben, der besonderen Befugnisse und Machtmittel der VP weitgehend dem Entwurf vom Februar 1958, zugleich

31 S. Hausmitteilung HVDVP, Stellvertreter Operativ, Oberst Weidlich, an Staatssekretär Grünstein, 11.6.59, über ein Gespräch zwischen Vertretern des MdI, der Obersten Staatsanwaltschaft und des MdJ, ebd., Bl. 104.

32 Aktenvermerk Pawlak, Rechtsabteilung MdI, 25.6.59, ebd., Bl. 105.

33 HVDVP, Leiter, 1.9.59, an Grünstein, BArchB, DO-1, 11-132, Bl. 50.

34 Leider sind für die Jahre 1957 bis 1962 die Protokolle der Kollegiums- und Leitungssitzungen des MdI nicht und Unterlagen des Büros des Ministers nur in geringem Umfang überliefert, so daß die Beteiligung von Maron an diesen Vorgängen im einzelnen schwer nachzuvollziehen ist.

35 Leiter der HVDVP, Generalmajor Winkelmann, 22.12.59, an ZK der SED, Abteilung für Sicherheitsfragen, BArchB, DO-1, 11-52, Bl. 108-111.

36 ZK-Abt. für Sicherheitsfragen, Wasnierski, 23.5.60, an HVDVP, Winkelmann, BArchB, DO-1, 1.2-113/2, Bl. 106.

gab es jedoch einige Neuerungen, die ihn als einen Zwischenschritt auf dem Weg zum späteren VPG von 1968 kennzeichnen:

Zunächst einmal entfielen, den Ergebnissen der Babelsberger Konferenz entsprechend, einige der wortwörtlichen Anlehnungen an das traditionelle Verwaltungsrecht. Von „Amtshilfe“ und „Polizeiverordnungen“ war überhaupt nicht mehr die Rede. War 1958 noch ganz klassisch im Hinblick auf die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ von „Gefahren abwehren“ und „Störungen beseitigen“ die Rede, so taucht nun zum ersten Mal die Formel von der „Gewährleistung“ der „inneren Ordnung und Sicherheit“ durch Schutz der Gesellschaftsordnung, des Staates und der Rechte der gesellschaftlichen Organisationen und Bürger auf – eine Akzentverschiebung, die die in den vorherigen Entwürfen trotz aller Politisierungen der allgemeinen Polizeiaufgaben immer noch enthaltene rein negative Gefahrenabwehr nun auch *per definitionem* auflöste. „Gewährleisten“ senkte die Eingriffsschwelle der Polizei zugunsten einer positiven Gestaltung von Ordnung und Sicherheit. Sie hatte demnach nicht abzuwarten, bis die Notwendigkeit der Gefahrenabwehr konkret abzusehen war, sondern sollte nach diesem neuen Verständnis vorausschauend, planend und unbestimmt vorbeugend handeln.<sup>37</sup> Die Bestimmungen über die polizeilichen Strafverfügungen entfielen zugunsten der Zuständigkeit der VP für Ordnungsstrafverfahren, wobei zugrunde gelegt wurde, daß die Übertretungsstrafbestimmungen im Sinne von § 1 Abs. 3 StGB künftig als Ordnungsstrafbestimmungen zu gelten hätten, ein Vorgriff auf das spätere, ebenfalls der Dekriminalisierung von Bagatelldelikten dienende Ordnungswidrigkeitenrecht.<sup>38</sup>

Auch der nächste Vorstoß in Richtung Zentralkomitee fiel in eine Zeit, in der die Aufmerksamkeit des faktischen Gesetzgebers voll auf durch andere rechts- und gesellschaftspolitische Vorhaben absorbiert war. Das Kind sollte nun einen ganz neuen Namen tragen: Im August 1962 gelangte das Kollegium des Innenministeriums nach Diskussion einer Vorlage von Pawlak „zu der Auffassung, daß die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Stärkung der öffentlichen Ordnung und Wahrung der Rechte der Bürger notwendig“ sei. Rein äußerlich wurde noch einmal ganz von vorn angefangen: Der Leiter der Rechtsabteilung bekam den Auftrag, eine „Konzeption zur Ausarbeitung des Entwurfs“ eines solchen Gesetzes zu verfassen, auf deren Grundlage dann mit dem ZK und anderen Institutionen beraten werden sollte. Das Erstaunlichste an dieser sechsseitigen, in sechs Thesen gegliederten Argumentation ist zweifellos der Titel: Ganz offensichtlich paßte man sich rhetorisch dem Trend zur mildereren Strafpolitik an, um auch ja an der Priorität dieser dann im Rechtspflegeerlaß des Staatsrats vom 4. April 1963 endgültig ausformulierten Agenda teilhaben zu können.<sup>39</sup> Dies wird auch im Anschreiben Marons an Honecker deutlich. Es gehe darum, ein „übersichtliches Recht zu schaffen“, eine „gesetzliche Ermächtigung“ der VP, in der „der Umfang der Rechte und Pflichten der Bürger und der VP“ bestimmt werde. Die noch immer angewand-

37 S. die ausführliche Diskussion des Begriffs anhand des VPG 1968 bei Lüers, *Polizeirecht*, S. 41–44.

38 S. Verordnung zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten v. 5.11.63, GBl. II, S. 773; Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten v. 12.1.68, GBl. I, S. 101.

39 Zur Bedeutung des Rechtspflegeerlasses s. Erich Buchholz, *Strafrecht*, in: Uwe-Jens Heuer (Hg.), *Die Rechtsordnung der DDR*, Baden-Baden 1995, S. 273–340, hier 302f., sowie Andrea Baer, *Rechtsquellen der DDR – Steuerung auf der normativ-symbolischen Ebene*, in: Hubert Rottleuthner, unter Mitarbeit von Andrea Baer u. a., *Steuerung der Justiz in der DDR. Einflußnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte*, Köln 1994, S. 67–91, hier 78–83; ferner u. S. 379–381 im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Jugendkriminalität.

ten alten Gesetze würden „unseren gesellschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechen. So ist z. B. das in diesen Bestimmungen dominierende Ermessensprinzip bei polizeilichem Einschreiten zur Gefahrenabwehr nicht vereinbar mit den Rechtspflegebeschlüssen.“ Eine ersatzlose Aufhebung dieser Gesetze käme aber auch nicht in Frage, da sich allein aus den mittlerweile neugeschaffenen Bestimmungen des Strafrechts und anderer Einzelgesetze „bestimmte Rechte und Pflichten für die Bürger und Befugnisse für die ordnungspolizeiliche Tätigkeit nicht ableiten“ ließen.<sup>40</sup>

Materiell gesehen blieben die Rechte des Bürgers in der diesem Schreiben beigefügten „Konzeption“ allerdings genauso rhetorisch wie dies seit der Abschaffung der Verwaltungsgerichte und der Durchsetzung des Herrschaftsmonopols der SED schon immer der Fall gewesen war; sie beschränkten sich auf das bloße Beschwerderecht in der letzten These. Die ersten vier Thesen widmeten sich der allgemeinen Charakterisierung der Aufgaben der VP: (1) Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Situation „in jeder Situation“ und Schutz des Staates, der gesellschaftlichen Organisationen und der Bürger, (2) Zusammenarbeit mit den örtlichen und zentralen Staatsorganen, (3) zur Festigung des sozialistischen Bewusstseins der Bürger und zu ihrer Erziehung zur freiwilligen Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen beizutragen, und schließlich (4) die Einbeziehung „aller fortschrittlichen Kräfte“, insbesondere durch den Ausbau des Systems der freiwilligen Helfer. Die fünfte, den „harten Kern“ der Befugnisse der VP skizzierende These, hob auch ausdrücklich hervor, wie diese zukünftig nicht mehr abzufassen seien: „Es ist von der allgemeinen Generalermächtigung zum polizeilichen Einschreiten abzugehen. Die polizeilichen Befugnisse sind klar und eindeutig abzugrenzen. [...] Durch die Beschränkung des polizeilichen Einschreitens auf ein notwendiges Maß und der genauen Festlegung der polizeilichen Pflichten ist im Gegensatz zu den geltenden Bestimmungen zur verstärkten Wahrung der Rechte der Bürger beizutragen, wie dies die Rechtspflegebeschlüsse des Staatsrates fordern. Das Recht zum Erlaß von ‚Polizeiverordnungen‘ in den Bezirken und Kreisen ist den Organen der Volkspolizei nicht mehr einzuräumen. Soweit allgemein verbindliche Verhaltensregeln als Rechtsnormen notwendig werden, sind Beschlüsse der örtlichen Organe der Staatsmacht herbeizuführen.“<sup>41</sup>

Zwei Monate später mußte sich das Innenministerium ein weiteres, letztes Mal vertrösten lassen. Die „Ausarbeitung eines Gesetzes über die öffentliche Ordnung vom Standpunkt der Aufgaben der Deutschen Volkspolizei“ werde „gegenwärtig nicht für zweckmäßig gehalten“, teilte Honecker mit. Statt dessen werde „jedoch für notwendig erachtet, im Zusammenhang mit bestimmten Vorfällen eine öffentliche Aussprache über das Verhalten der Bürger, die Rechte der Bürger sowie die Befugnisse und Methoden der Deutschen Volkspolizei im Zusammenhang mit der Diskussion über die Vorbereitung des VI. Parteitags zu führen. Die entsprechenden Maßnahmen bitten wir mit der Agitationskommission des Zentralkomitees abzustimmen.“<sup>42</sup>

40 Maron, 29.9.62, an Honecker, BArchB, DO-1, 1.2-113/2, Bl. 58-60.

41 Konzeption zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes über das polizeiliche Einschreiten zur Stärkung der öffentlichen Ordnung und zur Wahrung der Rechte der Bürger (Arbeitstitel), ebd., Bl. 61-62.

42 Honecker an Maron, 10.11.62, ebd., Bl. 115. Was mit den „bestimmten Vorfällen“ gemeint ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Hinweise darauf, daß mit der Agitationskommission des ZK „entsprechende Maßnahmen“ abgestimmt wurden, ließen sich nicht finden.

#### 4. Durchbruch zur „Normalität“

Ende Mai 1964 besuchte eine Delegation des Mdl unter Leitung des neuen Ministers, Generalleutnant Friedrich Dickel, die Sowjetunion, um mit den Kollegen des Ministeriums für den Schutz der öffentlichen Ordnung der RSFSR Erfahrungen auszutauschen.<sup>43</sup> Den obligatorischen Reisebericht nutzte Dickel für einen erneuten und schließlich erfolgreichen Anlauf in Sachen Volkspolizei-Gesetz: Unter den dem Kollegium des Mdl vorgelegten „Schlußfolgerungen“ stand dieses Vorhaben an erster Stelle.<sup>44</sup> Der NVR bestätigte diese Schlußfolgerungen und beauftragte Dickel, „die erforderlichen Weisungen und gesetzlichen Bestimmungen“ auszuarbeiten. Die Begründung des Vorhabens in den dem NVR vorgelegten Reise-Schlußfolgerungen zeigt einmal mehr, für wen die Polizei (und ihr Recht) im SED-Staat vor allem da war:

„Zur Erhöhung der Autorität der Volkspolizei und Erziehung der Angehörigen zur Liebe zur Arbeit und zur Entwicklung des Traditionsgedankens wird vorgeschlagen, eine gesetzliche Bestimmung [...] für die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei, ihre Pflichten und Rechte auszuarbeiten.“

Die Einführung eines solchen Gesetzes stand damit symbolisch auf einer Stufe mit der Einführung von Ehrenbannern in den BDVP und der feierlichen Vereidigung aller Volkspolizisten<sup>45</sup> und sollte in erster Linie die inneren Bindungskräfte des Apparats stärken. Von öffentlichem, gar Bürger-Recht war nun nicht mehr die Rede. Zugleich verbarg diese Rhetorik von Autorität und Tradition aber die praktischen Probleme unzureichend definierter Polizeibefugnisse. Im Juli desselben Jahres hatte die Leitung des Ministeriums über neue Grundsätze des Bildungssystems der VP diskutiert. Ein Mitarbeiter des Ministers warf in seinem Kommentar zur Leitungsvorlage die Frage nach der „Vermittlung von Kenntnissen über allgemeine Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der DVP (früher allgemeines Polizeirecht)“ bereits in der Anwärterausbildung auf: „Es wird hierbei vor allem an die allgemeinen Aufgaben und Befugnisse gedacht. Diese Probleme haben nach wie vor Bedeutung, selbst wenn man die strittige Frage der Gültigkeit des § 14 PVG und der §§ 32 und 33 LVO unbeachtet läßt.“ Verschiedene Spezialgesetze der DDR, etwa zum Brand- und Katastrophenschutz oder zur Zollverwaltung, zeigten, „daß es von gesetzgeberischer Seite keine Bedenken gegen allgemeine Aufgabenstellungen und Befugniserteilungen“ gebe.<sup>46</sup>

Der nächste Vorstoß der Rechtsabteilung des Innenministeriums ließ nicht lange auf sich warten. Er datiert von 1965 und findet sich – gewiß nicht ganz zufällig – in den Akten des Staatsrates der DDR.<sup>47</sup> Dieses nach dem Tod des ersten Staatsoberhauptes und Präsidenten

43 S. Ministerium des Innern (Hg.), *Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1961–1975*, Berlin 1983, S. 347.

44 S. Prot. Koll. Mdl 4/64 v. 4.9.64, KV 9: Bericht und Schlußfolgerungen der Delegation des Mdl zum Studium der Arbeit der Organe zum Schutz der öffentlichen Ordnung in der RSFSR, BArchB, DO-1, 1.0-54574 (unpag.).

45 Prot. 20. Sitzung NVR v. 29.10.64, BA-MA, VA-01/39477, Bl. 8, 127f.

46 Prot. Ltg. Mdl 22/64 v. 17.7.64, Major Dr. Grandke, 16.7.64, Leitungsvorlage „Einheitliches Bildungssystem“, BArchB, DO-1, 1.0-54563 (unpag.).

47 Mdl, Rechtsabteilung, 2.4.65, an Kanzlei des Staatsrats der DDR, Leiter der Rechtsabteilung, BArchB, DA 5-8508 (unpag.).

der DDR, Wilhelm Pieck, gebildete Gremium verschmolz nicht nur oberste legislative, exekutive und auch Recht auslegende Kompetenzen, sondern stellte mit seinem umfangreichen Apparat in den sechziger Jahren zugleich eine Art *think tank* für staats- und verfassungsrechtliche Reformprojekte dar.<sup>48</sup> Seit der mit den Rechtspflegebeschlüssen und dem Rechtspflegeerlaß begonnenen Herausbildung einer ganz dem Erziehungsgedanken verpflichteten staatssozialistischen Strafpolitik stellten die dort angesiedelten Expertenkommissionen das Gravitationszentrum neuer Gesetzgebungsprojekte dar.<sup>49</sup> Nach der Abschirmung der Gesellschaft vom Klassenfeind und dessen kriminogenen Einwirkungen sollte nun auch das Verhältnis Staat – Bürger „störfrei“ gemacht und auf eine neue Grundlage gestellt werden. Nicht mehr die noch in direkter Entgegensetzung zur bürgerlichen Rechtswissenschaft angewandte Logik der Vorzeichenverkehrung sollte dieses Verhältnis als ein volksdemokratisches oder sozialistisches ausweisen. Im Innern der DDR galt es, nicht länger den Klassenkampf zu führen. Der Wegfall antagonistischer Widersprüche erlaubte die ausschließliche Konzentration auf eine „gesetzmäßige“, und das hieß vor allem: durch die Partei gesteuerte Entwicklungsdynamik, in der das Recht ein normierendes und zugleich regulierendes Teilsystem im geschlossenen Gesamtsystem darstellte. Probleme der *Rechtsförmigkeit* staatlichen Handelns – die für die Verwaltungsrechtler vor der Babelsberger Konferenz noch einen so großen Stellenwert eingenommen hatten – traten in den Hintergrund gegenüber der Notwendigkeit, angesichts der zunehmenden Entdifferenzierung staatlicher Funktionen deren jeweiligen *Inhalt* präzise zu bestimmen. Welche Aufgaben sollte die Volkspolizei erfüllen, die nicht beispielsweise auch die Staatsanwaltschaft, die entsprechenden örtlichen Organe der Staatsmacht oder Aktive der Massenorganisationen erfüllen sollten? Die einschlägigen Schlüsselwörter: „Ordnung“, „Disziplin“, „Sicherheit“, aber auch „störungsfreier Ablauf“, „Kontrolle“, „engste Verbindung mit der Bevölkerung“ betrafen letztlich jede staatliche Tätigkeit.

In den Jahren zuvor hatten Politbüro, Sekretariat des ZK und Staatsrat schon verschiedentlich Grundsatzbeschlüsse zur VP gefaßt, die deren gesetzliche Handlungsgrundlagen berührten. Insgesamt kann für die Jahre nach dem Mauerbau von einem strukturellen und funktionellen Konsolidierungsprozeß auch der Volkspolizei gesprochen werden, in deutlichem Kontrast zu den „wildem“, experimentierfreudigen, aber auch von Notlösungen und einigem Hin und Her geprägten fünfziger Jahren. Nun entstanden nach Elles einsamem Vorstoß im Jahre 1958 weitere juristische Dissertationen zu Polizeifragen,<sup>50</sup> von denen vor

---

48 Allgemein zu Funktion und Stellung des Staatsrats s. Siegfried Mampel, Herrschaftssystem und Verfassungsstruktur in Mitteldeutschland. Die formelle und die materielle Rechtsverfassung der „DDR“, Köln 1968 (Abhandlungen zum Ostrecht, hg. v. Institut für Ostrecht der Universität Köln. Bd. V), S. 129–136.

49 S. Erich Buchholz, Strafrecht, S. 310f.

50 Lothar Bohmüller, Die Zurückdrängung und Überwindung von Störungen der Ordnung und Sicherheit. Ein Beitrag zur Methodologie der staatlichen Leitungstätigkeit, jur. Habilschr. Friedrich-Schiller-Universität Jena, 1964; Horst Abramowitsch/Alfons Petzold, Die Rolle und die Aufgaben der Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere bei der schrittweisen Überwindung der Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik, Diss. Jur. Humboldt-Universität zu Berlin 1966; Gerhard Hobran, Zur Entwicklung des sozialistischen Polizeibegriffs, Diss. Jena 1966.

allem die von Gerhard Hobran in Jena eingereichte Studie zum „sozialistischen Polizeibegriff“ hier von Interesse ist.

Auf der Grundlage eines dynamischen, der damals aufkommenden Kybernetik entnommenen Verständnis der Beziehung von Recht und gesellschaftlicher Entwicklung im Sozialismus bestimmte er die Funktion der „sozialistischen Polizei“: sie leiste in erster Linie durch den Schutz der Rechtsordnung einen Beitrag zum sozialistischen Aufbau. Inhaltlich unterschied sie sich damit kaum von anderen Staatsapparaten, wohl aber formal, weil ihr die unmittelbare Anwendung des *Rechtszwangs* zu Gebote stand. Dies wiederum wurde aber durch den Vorrang der Überzeugung und Erziehung als polizeiliches Einwirkungsmittel relativiert. Den Kernbegriff „Ordnung und Sicherheit“ stattete Hobran mit dem Attribut „sozialistisch“ aus, während er die Unterscheidung einer „öffentlichen“ und „nicht-öffentlichen“ bzw. privaten „Ordnung und Sicherheit“ im Grunde für überflüssig hielt, da sie mit der in der Entwicklung des Sozialismus angelegten Aufhebung der Vereinzelung des Individuums nicht vereinbar sei. Allenfalls aus Gründen der gewohnheitsmäßigen Beschreibung polizeispezifischer Aufgabenbereiche wie „Verkehr“, „Brandschutz“ etc. als „öffentlich“ mochte er daher die klassische Begriffskombination noch gelten lassen. Sofern es aber im strengen Sinne um die „entwicklungspositive“, also fördernde und gestaltende Einwirkung auf die „sozialistische Ordnung und Sicherheit“ insbesondere durch Vorbeugung ginge, müsse der VP eine gesetzliche Generalvollmacht eingeräumt werden, da natürlich nicht jede denkbare Situation in diesem Sinne kodifizierbar sei. Im Ergebnis bestimmte Hobran die Zweck-Mittel-Relation sozialistischer Polizeitätigkeit folgendermaßen:

„Die Verhinderung von Gesetzesverletzungen und damit von ideellen und materiellen Schäden für die Gesellschaft und den einzelnen durch die aktive Rechtsgestaltung und -verwirklichung auf dem Gebiet der sozialistischen Ordnung und Sicherheit ist die erste Zielstellung.“

Um dieses Ziel zu verwirklichen, kann die VP

- „- zum Schutz der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung insbesondere zur Gewährleistung der sozialistischen Ordnung und Sicherheit gemeinsam mit den anderen Rechtspflegeorganen, den örtlichen Staatsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen und den Bürgern vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungen und Störungen der sozialistischen Ordnung und Sicherheit veranlassen;
- in Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber der sozialistischen Gesellschaft und dem einzelnen zur Beseitigung von eingetretenen Gefährdungen oder Störungen und ihrer Auswirkungen, die ihr durch Gesetz eingeräumten Mittel und Methoden anwenden.“<sup>51</sup>

Mit dem Vorrang von „Verhinderung von Gesetzesverletzungen“ und „Schutz der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung“ blieben in Hobranns Konzeption trotz der geforderten grundsätzlich „entwicklungspositiven“ und „gestaltenden“ Tätigkeit der VP ein Rest des formellen und materiellen Polizeibegriffs einschließlich seiner vorrangig repressiven Funktionsbestimmungen erhalten: Die VP unterschied sich von anderen Partei- und Staatsapparaten, die natürlich auch alle auf ihre Weise auf Ordnung und Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin etc. pp. zu achten hatten, gerade dadurch, daß sie mit dem Privileg des unmittelba-

---

51 Hobran, *Polizeibegriff*, S. 223.

ren Rechtszwangs ausgestattet sei – ein fernes Echo der Auffassung von der Polizei als besonderer Exekutive des staatlichen Gewaltmonopols.

Auch in der „Konzeption für die Ausarbeitung des Entwurfs eines Staatsratserlasses über die Stellung, Aufgaben und Befugnisse der DVP“, die Pawlak im April 1965 dem Leiter der Rechtsabteilung der Kanzlei des Staatsrats, Leymann, zusandte, rangierte der Beitrag „zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ unter den Aufgaben der VP an erster Stelle.<sup>52</sup> Hinsichtlich des Verzichts auf eine Generalermächtigung und dem Vorrang der Überzeugung und Erziehung gegenüber den anderen der Volkspolizei zu Gebote stehenden Mitteln griff dieses Papier zum Teil wortwörtlich Formulierungen und Thesen jener Konzeption auf, die Maron bereits im September 1962 erfolglos an Honecker geschickt hatte, um die Ausarbeitung eines VP-Gesetzes zu erreichen. Zur Berechtigung der Anwendung unmittelbarer Zwangsmaßnahmen hieß es jetzt im letzten Punkt lakonisch: „In der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmung sollte nur der Grundsatz aufgenommen werden, die Arten der Anwendung der Zwangsmittel und die Voraussetzungen ihrer Anwendung sollten intern festgelegt werden“, was der Adressat mit einem dicken Fragezeichen und folgender Randbemerkung versah: „Geht nicht? [gemeint ist eine nicht-interne, gesetzliche Festlegung –T.L.] der alte Zopf bricht wieder durch“. Die Privilegierung einer staatlichen Sphäre, in der eigenmächtig die den Bürger unmittelbar betreffenden Formen der Anwendung des Gewaltmonopols festgelegt werden sollten, wurde hier scharfsinnig als das ganz „Alte“ identifiziert, das sich – unwillkürlich? – wie eine unverbesserliche Denkgewohnheit ein letztes Mal Geltung verschaffte.

Ausführlicher läßt sich der mit den Formulierungen des VPG zwei Jahre später festgeschriebene Paradigmenwechsel zum „Neuen“ in einem längeren Vermerk des von Pawlak angeschriebenen Dr. Leymann, Leiter der Rechtsabteilung der Kanzlei des Staatsrats, der vermutlich auch den „alten Zopf“ moniert hatte, nachvollziehen. Er kommentierte darin einen (leider nicht überlieferten) Entwurf eines VP-Gesetzes, der Anfang 1966 der Rechtsabteilung der Kanzlei des Staatsrats vorlag. Die in der Präambel enthaltene Bestimmung der Aufgaben der VP, daß sie „Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und anderen, die gesellschaftliche Entwicklung störenden Handlungen und Ereignissen zu treffen“ habe, veranlaßte ihn zu folgenden grundsätzlichen Reflektionen:

„Diese Aufgabenstellung beruht konzeptionell auf der Einstellung, daß potentiell negative Störungsfaktoren im gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen auftreten und die Volkspolizei die Aufgabe hat, diesen entgegenzuwirken.

Staatstheoretisch und staatsrechtlich ist solche Konzeption im Wesen der Konzeption der Aufgabenstellung für die Polizei bürgerlicher Staaten gleich und daher für unsere Verhältnisse in Frage zu stellen.

Ausgangspunkt bei uns müßte sein:

---

52 MdI, Rechtsabteilung, Pawlak, 2.4.65, an Kanzlei des Staatsrats der DDR, Rechtsabteilung, Leymann, BArchB, DA 5–8508 (unpag.); „Konzeption für die Ausarbeitung des Entwurfs eines Staatsratserlasses über die Stellung, Aufgaben und Befugnisse der DVP“, ebd.

Das gesellschaftliche Zusammenleben verläuft insgesamt auf der Grundlage der vom Staat gesetzten Regeln normal und ‚ordentlich‘. Abweichungen davon werden im zunehmenden Maße unnormal.

Die Aufgabe der Volkspolizei besteht nun darin zu gewährleisten, daß das gesellschaftliche Zusammenleben entsprechend den Regeln normal und ordentlich verläuft – und das in ganz spezifischer Hinsicht – nämlich in den Bereichen oder auf den Gebieten, wo daß bewußte Einordnen der Bürger in die Regeln für die Gesamtheit der Bürger *unmittelbar* von Bedeutung ist (Verkehr, Meldewesen, Brandschutz u. ä.).

Sie tut das, indem sie organisierend, regelnd, ordnend und kontrollierend im Prozeß des gesellschaftlichen Zusammenlebens tätig wird und damit dem Zusammenleben selbst in bestimmten Bereichen einen geordneten Verlauf gibt. [...]

Diese Tätigkeit der Volkspolizei [...] in ihrem Wesen auf Maßnahmen der Verhütung und Bekämpfung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und anderen störenden Handlungen zu reduzieren, stellt das Wesen der Volkspolizei als Organ eines positiv schöpferischen Staates auf den Kopf.

Nicht ‚Aufpasser‘ auf potentielle Rechts- oder Ordnungsverletzer soll sie sein – wie das jede Polizei jedes Ausbeuterstaates ist und nur sein kann – sondern positiv schöpferisches Organ, nämlich den Ablauf des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Öffentlichkeit ordnendes, regelndes und kontrollierendes Organ.“

Nur weil Straftaten unmittelbar jenes „geordnete öffentliche Zusammenleben der Menschen“ berühren, das die Volkspolizei zu gewährleisten habe, sei es ihre Aufgabe, Straftaten aufzudecken. Der vorliegende Entwurf sehe „die ganze Tätigkeit nur durch die Brille der potentiellen Rechtsverletzung“, wonach die Volkspolizei „verhindern und bekämpfen“ solle. „Daß sie selbst in erster Linie Ordnungsfaktor bei der Organisation gesellschaftlichen Zusammenlebens ist, geht dabei völlig unter.“ Um gerade diese Funktion angemessen im Gesetz zu repräsentieren, sei es notwendig, die verschiedenen, durch andere gesetzliche Bestimmungen bereits festgelegten Zuständigkeitsbereiche der VP, wie Verkehrsordnung, Meldewesen, Brandschutz usw., auch im VP-Gesetz aufzuzählen.<sup>53</sup>

„Organisierung von Normalität“ anstelle von „Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ – mit dieser Verschiebung der Akzente war die von Lüers anhand des VPG von 1968 herausgearbeitete Aufgabe der Unterscheidung von materiellem und formellem Polizeibegriff<sup>54</sup> vollzogen. Die traditionelle Stellung der Polizei an der Grenze zwischen Staat und Bürger, ihre Funktion als im Alltag direkt zugängliche Repräsentantin von Recht und Staatsordnung, trat endgültig in den Hintergrund. Ganz der Logik der „verstaatlichten Gesellschaft“ (Meuschel) entsprechend, nahm sie im öffentlichen (im Sinne von: allgemein zugänglichen) Raum diejenigen Funktionen wahr, die in den Betrieben und Verwaltungen für die staatlichen Leitungen vorgesehen waren, ihrerseits angeleitet und kontrolliert von der alles koordinierenden Partei. „Normalität“ als Kriterium dieser Funktion blendete endgültig den möglichen Interessenkonflikt zwischen Staat und Bürger aus, der in den früheren Beschwörungsformeln ihrer Interessenidentität immerhin noch *ex negativo* anwesend war.

53 Leymann, 7.2.66, Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DA 5-8508 (unpag.).

54 S. Lüers, Polizeirecht, S. 34.

Zugleich erweiterten die kulturellen Konnotationen von „normal“ die Legitimationsbasis der VP-Tätigkeit: Sie richtete sich dieser Logik zufolge gegen das unspezifisch Anormale und wußte sich dabei in Übereinstimmung mit dem imaginierten Durchschnittsbürger und seinen Vorstellungen davon, was er für angemessen, notwendig und schicklich, eben für „normal“ hielt.<sup>55</sup>

## 5. Erlaß oder Gesetz?

Noch im Mai desselben Jahres erhielt Staatssekretär Grünstein vom Leiter der ZK-Abteilung Sicherheitsfragen, Borning, eine im Grundsatz zustimmende Stellungnahme zu einem (leider ebenfalls nicht überlieferten) VPG-Entwurf.<sup>56</sup> Diese Zustimmung ermöglichte es der VP-Führung nun endlich, „ihr“ Gesetz im Geleitzug der bereits seit langem in Vorbereitung befindlichen Gesetzesreformen auf den Weg zu bringen: Die erste Jahreshälfte 1968 erlebte bekanntlich nicht nur die „Volksabstimmung“ über die neue Verfassung, sondern auch die Novellierungen des Strafrechts und des Strafprozeßrechts, die Neuschöpfung eines Ordnungswidrigkeitengesetzes und eines Gesetzes über die Gesellschaftlichen Gerichte sowie den Erlaß einer Verfehlungsverordnung.<sup>57</sup> Jedes dieser Gesetze regelte indirekt auch Kompetenzen der Volkspolizei, und was nun an ordnungspolizeilichen Aufgaben verblieb, konnte ohne weiteres zu einem ausgesprochen „schlanken“ Kodex von 22 Paragraphen zusammengefaßt werden; Details blieben Durchführungsbestimmungen überlassen.

Dennoch brauchte auch dieser letzte Entwurf weitere anderthalb Jahre, bevor ihn das Sekretariat des ZK überhaupt zu Gesicht bekam. Bornings Schreiben im Mai 1966 hingegen stellte so etwas wie die erste „ZK-amtliche“ Bestätigung der vom Innenministerium nun schon seit mehr als zehn Jahren vertretenen Ansicht dar, daß ein Volkspolizeigesetz als solches überhaupt notwendig sei. Dabei argumentierte er einerseits mit der Unmöglichkeit, „für jede der vielfältigen, oftmals komplizierten Situationen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigen oder gefährden und das rechtzeitige und sichere Einschreiten der Volkspolizei notwendig machen, spezielle gesetzliche Normative zu schaffen“ – die klassische Begründung für die polizeiliche Generalermächtigung. Um das ganze Unternehmen rhetorisch noch etwas aufzuwerten, hieß es unter Bemühung des Klassengegners im nächsten Absatz: „Angesichts der Anwendung des preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes mit seiner schrankenlosen Ausdehnung des Ermessensprinzips als gesetzlicher Grundlage der Polizeiwillkür gegen das werktätige Volk in Westdeutschland besitzt die Ausarbeitung dieses Gesetzes nationale Bedeutung“ – eine besonders verlogene Begründung, wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl der Länder der Bundesrepublik mittlerweile schon längst ihre eigenen Polizeigesetze verabschiedet hatten, und der Polizeiwillkür dort durch Verfassungs-

---

55 Einen Bereich der Polizeipraxis, in dem sich die Partei- und Polizeiführungen in besonderem Maße den Normalitätsvorstellungen der DDR-Bürger verbunden glaubten (und es teilweise auch waren), stellte die Bekämpfung von jugendlichem „Rowdytum“ und „Asozialen“ dar, s. Kap. 9.

56 ZK-Abt. S, Borning, 14.5.66, an MdI, Staatssekretär Grünstein, SAPMO, Dy 30 IV A2/12–114 (unpag.).

57 S. Ministerium des Innern (Hg.), *Geschichte 1961–1975*, S. 183–193.

und Verwaltungsgerichte unvergleichlich engere Grenzen gezogen waren als in der DDR. Dennoch müsse sich das zukünftige DDR-Gesetz gerade in dieser Hinsicht von seinem Vorgänger unterscheiden: „Die Aufgaben und Befugnisse müssen exakt und eindeutig herausgearbeitet sein, um das Ermessensprinzip weitestgehend auszuschalten. Es muß die typischen Merkmale und Situationen, die polizeiliches Handeln erfordern, bestimmt und klar verallgemeinern und solche deutlichen Verhaltensregeln für den Volkspolizisten verankern, daß er weiß, was er in einer bestimmten Situation zu tun oder zu unterlassen hat.“ Jede „unzulässige, subjektivistische Anwendung und Ausweitung nach persönlichem Ermessen“ sei auszuschalten.<sup>58</sup>

Im November 1966 wandte sich Dickel dann direkt an Honecker, um unter Hinweis auf die Zustimmung der Sicherheitsabteilung des ZK dessen Meinung zur Ausarbeitung eines VPG zu erbitten. Interessanterweise hob er dabei andere Nachteile des alten Ermessensbegriffs hervor als Borning. Die „antiquierten Gesetze“ entsprächen nicht nur „auf keinen Fall unserer gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung“, sie „wirken sich auch hemmend auf die Arbeitsweise der Deutschen Volkspolizei aus, da infolge der unseren Verhältnissen nicht mehr entsprechenden allgemeinen Ermessensnormen oftmals beim polizeilichen Einschreiten eine gewisse Unsicherheit auftritt.“ Stand bei Borning mit Verweis auf den bösen Westen noch der Schutz der Werktätigen vor Polizeiwillkür im Mittelpunkt der Argumentation, so ging es dem Polizeichef wesentlich realitätsbezogener um den Schutz der Polizisten vor ungenauen gesetzlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit. Folgerichtig dichtete Dickel der Bundesrepublik auch nicht die Verwendung des PVG an, sondern verwies vielmehr ganz im Sinne des „Überholen-ohne-Einzuholen“ auf die Tatsache, daß mittlerweile in fast allen Bundesländern neue Polizeigesetze erlassen worden waren. In Dickels Augen schien es sich letztlich doch eher um eine zwar nicht gerade VP-, aber doch staatsinterne Angelegenheit zu handeln. So schlug er vor, den Gesetzentwurf im Unterschied zu den Entwürfen der neuen Strafgesetze nicht in der Öffentlichkeit, sondern nur innerhalb des Innenministeriums zu diskutieren.<sup>59</sup> Dieser Ansicht schloß sich Borning in einer Hausmitteilung an Honecker an.<sup>60</sup>

In diesem Sinne ließe sich auch die im Laufe des Jahres 1967 erfolgende, aber später wieder zurückgenommene „Herabstufung“ vom *Volkskammer-Gesetz* zum *Staatsrats-Erlaß* interpretieren, die der nun das Procedere von Beratungen und Stellungnahmen der mitzeichnenden Ministerien durchlaufende Entwurf erfuhr. Auf wessen Initiative es dazu kam, ist den vorliegenden Quellen nicht zu entnehmen. Die Leitung des Innenministeriums diskutierte und beschloß laut Protokoll vom 20. Januar 1967 jedenfalls noch den Entwurf eines „Gesetzes“. Das Interessanteste an diesem Beschluß, zu dem der Entwurf selbst leider nicht vorliegt, ist die Begründung der Beschlußvorlage. Sie enthielt neben den schon seit Jahren geläufigen Argumenten auch eine kleine Rückschau auf die bis dahin unternommenen vergeblichen Bemühungen. Demnach sei der vorliegende Entwurf von einer 1965 gebildeten Kommission beim Staatssekretär und I. Stellvertreter des Innenministers unter Mitarbeit der Hauptabteilungen Schutz- und Verkehrspolizei und Kriminalpolizei, der Rechtsabteilung der Hochschule der VP sowie Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft und des Justizmini-

58 ZK-Abt. S, Borning, 14.5.66, an Mdl, Staatssekretär Grünstein, SAPMO, Dy 30 IV A2/12-114 (unpag.).

59 Dickel, 12.11.66, an Honecker, BArchB, DO-I, 1.2-113/2, Bl. 66-68.

60 SED-Hausmitteilung ZK-Abt. S, 1.12.66, an Honecker, SAPMO, DY 30 IV A2/12-114 (unpag.).

steriums erarbeitet worden. Sie ging „im Gegensatz zu den vorangegangenen Bemühungen, aus dem alten [PVG – T.L.] ein neues Gesetz zu machen, von einer exakten Analyse der Erfordernisse der volkspolizeilichen Arbeit unter den gegenwärtigen und perspektivischen Bedingungen aus“. Hierzu seien nicht nur „umfangreiche Untersuchungen“ in nachgeordneten Dienststellen und an der Hochschule der VP angestellt, sondern auch durch die haus-eigene Dokumentationsstelle „rechtsvergleichende[s] Material [...] internationaler Polizeige-setze“ zusammengestellt worden. Selbstredend wurden „insbesondere die Erkenntnisse und Erfahrungen des sozialistischen Auslandes ausgewertet“, allerdings offenbar ohne nachhal-tige Wirkung: „Es konnte aber vielfach nur eine Übereinstimmung der Grundanliegen der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden, da alle Gesetze durch ihre unter-schiedliche Stellung in den Rechtssystemen der einzelnen Länder eine Übernahme in den vorliegenden Entwurf nicht gestatteten.“

Ganz und gar „neu“ war, so mußten die Autoren eingestehen, denn aber doch nicht alles, was als Frucht langjähriger Forschung präsentiert wurde. Die „Untersuchungen führten zu der Feststellung, daß auf eine Reihe von Befugnissen aus alten Gesetzen nicht verzichtet werden kann. Versuche, eingebürgerte Bezeichnungen dieser Befugnisse, wie Zuführung, Gewahrsam, Durchsuchung usw. durch neue zu ersetzen, scheiterten daran, daß diese neuen, wie Mitnahme zu einer Dienststelle, Unterbringung in einer Dienststelle, Überprüfung usw. weder richtiger noch besser waren.“ Dafür sei ihr Inhalt „wesentlich verändert und präzisiert worden“. Damit sei zugleich „ein weiteres Grundanliegen“, nämlich, „dem handelnden Volkspolizisten eine möglichst klare und eindeutige Anleitung zum Handeln zu geben“, verfolgt worden. „Obwohl dadurch eine gründliche Kommentierung des Gesetzes nicht ent-behrlich wird, darf als ausreichend gesichert angesehen werden, daß die für den § 14 PVG typische und in der Vergangenheit sattsam praktizierte (!) Ausweitung des Ermessensprin-zips beseitigt wurde, ohne dabei vollständig auf jegliches Ermessen des einzelnen Volkspol-izisten [...] verzichten zu können.“ Das Ermessensprinzip wurde hier wegen seiner unwäg-baren Folgen für die VP-Arbeit, nicht aber wegen seiner Funktion bei der Unterdrückung der werktätigen Massen in Westdeutschland zur Altlast, derer man sich endlich entledigen wollte.<sup>61</sup>

Die verschiedenen Stellungnahmen von mitzeichnenden Ministerien und der Generalstaatsanwaltschaft aus dem Jahre 1967 schlugen nur geringfügige Veränderungen vor, so daß Dickel am 16. Oktober Borning mit der Bitte um baldige Rückmeldung wegen eventu-eller weiterer Änderungsvorschläge den nächsten Entwurf des nunmehr als „Erlaß“ vorge-sehenen Regelwerks übersenden konnte. Dann blieb der Vorgang im Sekretariat des ZK hängen, wie Dickel zu seinem Leidwesen am 27. November dem Büro des Ministerrates, der den Entwurf als nächstes Gremium beraten sollte, mitteilen mußte. Die den ideologi-schen Gehalt des Erlasses enthaltende Präambel war seit kurzem nicht mehr ganz auf dem neuesten Stand: Ein ZK-Plenumsbeschluß und eine Ulbricht-Rede vor der Volkskammer erzwangen die Zurückstellung und Überarbeitung der bereits eingereichten ZK-Vorlage. Laut einer Aktennotiz von Generalmajor Uhlig, dem Stellvertreter des Chefs der VP, war insbesondere eine Überarbeitung in Hinblick auf die Problematiken „stärkere Herausarbei-tung der Übereinstimmung der Interessen von Staat und Bevölkerung“ und „weitere Darle-

61 Begründung des Beschlusses der Leitung des MdI, BArchB, DO-1, 1.2-113/2, Bl. 49-53; s. a. Prot. Leitung MdI v. 20.1.67, BArchB, DO-1, 1.0-53067, Bl. 447-449.

gung der Ausgestaltung der sozialistischen Demokratie“ notwendig. Das betraf neben der Präambel insbesondere den mit „Grundsätze“ überschriebenen ersten Teil sowie die Befugnisse der freiwilligen Helfer: „hier geht es insbesondere darum, der Bevölkerung bekanntzugeben, welche Befugnisse wem übertragen wurden, um jede Möglichkeit der Unterstellung von solchen Annahmen auszuschließen, daß es irgendwelche vertraulichen nichtveröffentlichte Befugnisse gibt.“<sup>62</sup>

In der Präambel und weiteren Passagen mußte die allgemeine Aufgabenstellung der VP der soeben von Ulbricht kanonisierten DDR-Selbstbeschreibung als einem „entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus“ angepaßt werden. Mit dieser systemtheoretisch aufgeladenen Definition sollte das „Kernstück“ „ökonomisches System des Sozialismus“ in einen ebenfalls rationaler Planung und Steuerung unterliegenden Rahmen gesellschaftlicher Beziehungen eingepaßt und damit zugleich die Eigenständigkeit einer zwischen Kapitalismus und Kommunismus stehenden selbständigen Gesellschaftsformation des Sozialismus hergeleitet werden.<sup>63</sup> Eine weitere Beratungsrunde zwischen den beiden beteiligten ZK-Abteilungen und Vertretern des Innenministeriums im Dezember 1967 ermöglichte dann in doch recht kurzer Zeit die Vorlage im Sekretariat des ZK am 10. Januar 1968.<sup>64</sup> Der dort umstandslos akzeptierte Erlaß-Entwurf erfuhr aber, bevor er schließlich von Dickel am 19. Januar in aller Form dem Ministerrat zugeleitet wurde, eine letzte Überarbeitung unter Berücksichtigung der Hinweise des Staatsrates und der Rechtsabteilung des Ministerrates. Dabei wurde das staatssozialistische Profil der VP im Sinne einer besonderen Systemspezifik noch stärker akzentuiert: Es sollte nicht mehr um Vorbeugung gegen Gefahren „für die Gesellschaft“, sondern „für die sozialistische Gesellschaft“ gehen. Hieß es im letzten Satz der Präambel zuvor noch, die Volkspolizei „steht [...] im Dienste der wahren Menschengemeinschaft, des Sozialismus“, so trug sie nun „zur Gestaltung der sozialistischen Menschengemeinschaft“ bei – auch dies der Einbau eines kurz zuvor zu offiziellen Weihen gelangten Ideologems aus Ulbrichts Feder, mit dem jenseits des systemischen Komplexes Ökonomie-Gesellschaft die utopische Seite sozialer Vergemeinschaftungsprozesse in Richtung auf eine klassenlose Gesellschaft gefaßt werden sollte.<sup>65</sup> Um die nach wie vor in den verschiedenen *termini technici* aufscheinenden Anleihen beim bürgerlichen Verwaltungsrecht wenigstens in einem besonders offenkundigen Fall zu verschleiern, wurde die Überschrift von § 11, „Verfügungen“, in ein umständliches „Durchsetzung von gesetzlichen Bestimmungen, Abwehr von Gefahren und Beseitigung von Störungen“ umgewandelt und im Text des Paragraphen selbst „Verfügungen“ durch „Forderungen“ ersetzt.<sup>66</sup>

Beratung und Beschlußfassung im Ministerrat am 1. Februar erbrachten auf Empfehlung der Rechtsabteilung des Ministerrates die Aufwertung zum „Gesetz“. Die Rechtsabteilung argumentierte dabei mit dem Charakter der jeden Bürger berührenden „Grundsatzregelung“, für die die Form eines Gesetzes zweckmäßig sei.<sup>67</sup> Im Unterschied zu den Begründungen,

62 Stellvertreter des Chefs der Deutschen Volkspolizei, Aktennotiz, 6.12.67, BArchB, DO-1, 1.2-113/2, Bl. 77.

63 S. Meuschel, *Legitimation*, S. 190f.

64 S. Prot. Sk/ZK 2/68 v. 10.1.68, SAPMO, Dy 30 J IV 2/3-1363, Bl. 5, 64-80.

65 S. Meuschel, *Legitimation*, S. 189f.

66 Erlaß des Staatsrates der [DDR] über die Aufgaben und Befugnisse der [DVP] (Fassung für Vorlage Min. Rat), BArchB, DO-1, 1.2-113/2, Bl. 79-94.

67 Rechtsabteilung des Ministerrates, 29.1.68, BArchB, DC 20, 1/3-646, Bl. 153.

die den bisherigen Entwürfen in den jeweiligen Beschlußvorlagen vorangestellt worden waren, fehlte nun jeglicher Hinweis auf die bisherige Gesetzeslage. Vom bürgerlichen PVG und seiner jahrzehntelangen Anwendung in der DDR war nicht mehr die Rede.<sup>68</sup> Die bereits von Lüers anhand des verabschiedeten Gesetzes festgestellte Begrenztheit und Äußerlichkeit dieser Distanzierung vom herkömmlichen Polizeirecht läßt sich aber auch an der Nichtberücksichtigung von Einwänden des Justizministeriums in der Beschlußvorlage ablesen. Das Innenministerium wies dessen Vorschläge, Maßnahmen der VP bei der Gefahrenabwehr in jedem Fall explizit an gesetzliche Grundlagen zu binden, mit einer Begründung zurück, die ganz der traditionellen Begründung des „pflichtmäßigen Ermessens“ entsprach. Demnach sollten die in § 11, Abs. 2 und 3 beschriebenen Kompetenzen „eine selbständige Befugnisgrundlage für die Fälle darstellen, wo sich notwendige Maßnahmen nicht im einzelnen aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben, sich aber aus Rechtsnormen indirekt ableiten lassen und die Deutsche Volkspolizei zur Abwehr von Gefahren oder Störungen eingreifen muß“.<sup>69</sup>

Damit hatte das Gesetz, von einigen redaktionellen, durch den Verfassungs- und Rechtsausschuß der Volkskammer vorgeschlagenen Änderungen abgesehen, seinen endgültigen Wortlaut erhalten und konnte fristgemäß in den folgenden Monaten im Schlepptau von Verfassung und den neuen Strafgesetzen durch die Volkskammer geschleust werden. Lediglich um die Frage, ob durch einen eigenen Absatz im § 20 (Übertragung von Befugnissen) Angehörigen der NVA im Wach-, Ordnungs- und Sicherheitsdienst per Gesetz die VP-Befugnisse übertragen werden sollten (wie dies unabhängig von der konkreten Tätigkeit selbstverständlich für alle Angehörigen des MfS galt), gab es noch ein längeres Hin und Her. Die Rechtsabteilung des Ministerrats befürchtete nämlich, daß die Veröffentlichung dieser Übertragung den öffentlich vorgebrachten Argumenten gegen die innenpolitische Funktion der Bundeswehr Abbruch tun könnte. Auf Intervention des MfNV jedoch mußten derartige Bedenken zurückgestellt werden.<sup>70</sup>

## 6. Das Ergebnis: Ordnung statt Recht

Der Blick hinter die Kulissen offiziöser parteipolitischer Erklärungen und anderer amtlicher Dokumente läßt zunächst folgenden Schluß zu: Die über mehr als ein Jahrzehnt hinweg mit der Konzipierung eines neuen Polizeirechts der DDR befaßten Funktionäre und Rechtswissenschaftler konnten sich *nicht* aus der Abhängigkeit von der „bürgerlichen“ Überlieferung befreien. Dies zeigt sich an der fortwährenden Wiederkehr der klassischen Topoi des Polizeiverwaltungsrechts. Ob man direkt, bis in die Formulierungen hinein, auf Hergebrachtes zurückgriff, oder ob man sich an eigenen Definitionen und Bezeichnungen versuchte, immer wieder ging es neben der bereits erwähnten allgemeinpolitischen Funktion der Polizei im Sozialismus und den besonderen Polizeibefugnissen um die Problemkreise Generalermächtigung, Ermessensbegriff und „öffentliche Ordnung und Sicherheit“. Zwar teilten die DDR-

68 Beschlußprotokoll der 12. Sitzung des Ministerrates am 1.2.68, BArchB, DC 20 I/3-645, Bl. 4, 52-54.

69 12. Sitzung des Ministerrates vom 1.2.68, Beschlußvorlage zum Erlaß [...], Begründung über nicht berücksichtigte Vorschläge, BArchB, DC 20 I/3-646, Bl. 111.

70 S. die Vorgänge in ebd., Bl. 185-188; BArchB, DO-1, 1.2-113/2, Bl. 35.

Juristen mit der traditionellen bürgerlich-liberalen Rechtswissenschaft die Kritik am politischen Mißbrauch dieser „weichen“ Begriffe während der verschiedenen „bürgerlichen“ Rechts- und Unrechtsordnungen der Vergangenheit. Dabei hatten sie allerdings ein völlig anderes Staats- und Verfassungsverständnis im Hinterkopf, das eben keine unabhängige Überprüfung staatlichen Handelns zulassen wollte, wie dies die bürgerlich-liberale Lehre der Gewaltenteilung als Gegenmittel forderte. Zugleich kam man nicht umhin, die faktische Anwendung und Nützlichkeit dieser Definitionen im VPG anzuerkennen: Die DDR als trotz aller politischen Willkür der SED-Führung immer auch rechtsförmig organisierte, moderne Gesellschaft blieb auch auf diesem Gebiet durch „bürgerliche“ Traditionen geprägt. *In den Begriffen der Praxis* blieb Polizei Polizei, auch im „entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus“.

Bedeutet dies, daß den sich auch im VPG festgehaltenen Vorstellungen von Polizei im Grunde jegliche innovative Qualität abzusprechen sei, daß es sich bei der ganz dem „Neuen“ verpflichteten sozialistischen Volkspolizei zumindest auf der Ebene der gesetzlichen Norm um eine Mogelpackung mit „alten“ Inhalten handelte, unter denen zudem die vom rechtsstaatlichen Standpunkt betrachtet schwächsten Traditionen der deutschen Polizeigeschichte dominierten?

Eine derartige Rückübersetzung des DDR-Polizeiverständnisses in die Kategorien des autoritären Polizeistaats etwa wilhelminischer Prägung würde ebenso wesentliche Unterschiede unterschlagen, wie die sich durch die gesellschaftsfördernde Funktion der VP aufdrängende Feststellung einer Wesensgleichheit mit der Wohlfahrts-Polizey des Spätabsolutismus. In diesen Staatsordnungen blieb die öffentliche Polizei eindeutig im Gegensatz und auf Distanz zur nichtstaatlichen Sphäre der Untertanen bzw. Bürger. In der DDR hingegen fiel die VP einem widersprüchlichen Prozeß des Verlustes von spezifischen Zuständigkeiten bei gleichzeitiger Erweiterung der mit anderen „Organen“ gemeinsam zu bewältigenden Aufgaben anheim. Sie sollte für alles zuständig sein, aber immer nur in enger Zusammenarbeit mit anderen, ob dies nun der Rat des Kreises, die Leiter der VEB und LPG, die Aktive und Gruppen der Massenorganisationen oder ihre eigenen freiwilligen Helfer waren, von der Partei und deren „Schild und Schwert“ ganz zu schweigen. Dieser Prozeß, in dem die öffentliche Polizei ihre historisch vorgegebene Sonderstellung in dem Maße verlor, wie staatssozialistische Herrschaftsstrukturen gefestigt und ausgebaut wurden, eignet sich daher hervorragend zur Veranschaulichung von Sigrid Meuschels These von der Entdifferenzierung als Signum der Gesellschaften sowjetischen Typs. Die jahrelangen und immer wieder vergeblichen Bemühungen der VP-Führung um die Einsicht des Politbüros in die Notwendigkeit eines besonderen Polizeiaufgabengesetzes machen diesen Status- und Machtverlust offensichtlich.

Dennoch wirkt das Ergebnis dieses langwierigen „Gesetzgebungsverfahrens“ auf den ersten Blick eher harmlos und – dem Anspruch nach – durchaus „neu“: Nimmt man die Vorstellung von der „Organisierung von Normalität“ ernst, mutiert die ambivalente Gestalt des Polizisten, der früher immer sowohl „Freund und Helfer“ als auch „Büttel“ gewesen war, zu einer Art uniformierten Bürgerberater im Arbeitsparadies der Werktätigen, der – ganz dem Normalzustand verpflichtet – ordnende und organisierende Leistungen erbringt (und in Leistungsvergleichen abrechnet). Nur im Notfall soll er als Staatsgewalt in Aktion treten. Ob – um die eingangs angeführte Schlußfolgerung von Hartmut Lüers aufzugreifen – die

1968 endlich gelungene Kodifizierung dieses Konzepts als Beitrag zur „Verrechtlichung“ der Verhältnisse in der DDR gewertet werden kann, erscheint jedoch in Hinblick auf diejenigen Elemente rechtsstaatlicher Tradition, von denen sich das Staatsrecht der DDR in dieser Zeit am weitesten entfernt hat, fragwürdig: Gerade dank seiner exponierten Sichtbarkeit erforderte das staatliche Gewaltmonopol im bürgerlichen Rechtsstaat ja die formalisierte, kontradiktorische Infragestellung polizeilichen Handelns als Bürgerrecht, wenn der Kampf gegen seinen Mißbrauch im Dienste politischer und sozialer Partikularinteressen eine faire Chance erhalten sollte. Zwar hatte die Entwicklung eines derartigen Chancengleichgewichts zwischen Staat und Bürger in der deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte mehrfach katastrophale Rückschläge erlitten. Zu anderen Zeiten erreichte Fortschritte, etwa in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte während des Kaiserreichs oder den preußischen Polizeireformen während der Weimarer Republik, boten sich aber weiterhin als Bezugspunkte der juristischen Reflektion an. Das zeigen nicht zuletzt die unter diesem Aspekt heute noch mit Gewinn zu lesenden Arbeiten der frühen DDR-Verwaltungsrechtler.

Die nach der Babelsberger Konferenz von 1958 endgültig durchgesetzte Definition einer in erster Linie positiv-erzieherischen Polizeifunktion zielte auf etwas ganz anderes: Die gerade die Polizeipraxis bis in das Alltagshandeln prägende Kontrahenten-Beziehung zwischen Bürger und Staat galt es aufzulösen. An seine Stelle trat gemäß der dogmatischen Setzung der Interessenidentität von Partei, Staat und Bürgern das gemeinschaftliche Miteinander. Was auf dem Papier blieb, waren geordnete und gewiß nun auch übersichtliche Verhältnisse. Darin, wie Lüters im Jahre 1974, Ansätze einer „Verrechtlichung“ zu sehen, ist eine zu wohlwollende, gewiß auch damaligen Erwartungen an die weitere Entwicklung der DDR geschuldete Lesart. Unverbrüchliche Bürgerrechte, die im Streitfall auch gegen den Staat durchzusetzen waren, waren von vornherein nicht vorgesehen.

## Zusammenfassung Teil I: Eine Polizei in prekärer Lage

Obwohl die Volkspolizei als „Keimzelle“ aller bewaffneten Organe der sozialistischen Staatsmacht begonnen hatte, blieb ihr politisches Gewicht im Ensemble der bewaffneten Kräfte des SED-Staats durch den strategischen Vorrang konkurrierender Institutionen begrenzt. Bereits Anfang der fünfziger Jahre mußte sie zugunsten der forcierten Aufrüstung bis zur Junikrise 1953 erhebliche Verluste in der Personalzuführung und Materialausstattung hinnehmen. Ab 1954, insbesondere aber infolge des Ungarnaufstandes im November 1956, nahm das sicherheitspolitische Gewicht des um die für den inneren Einsatz vorgesehenen Militärverbände erweiterten Innenministeriums und damit auch der Volkspolizei zu. 1957 bis 1965 übernahmen dann Volkspolizeioffiziere Kommandeurs- und Stabschef Funktionen in den Einsatzleitungen der SED auf Bezirks- und Kreisebene. Die damit verbundene Militarisierung der Ausbildung, Strukturen und Leitungsmethoden schlug auf alle volkspolizeilichen Dienstzweige durch und blieb diesen erhalten, auch nachdem diese Funktionen 1965 wieder der mittlerweile ausgebauten NVA übertragen worden waren.

Dieser Hochphase sicherheitspolitischer Bedeutung des MdI entsprach jedoch kein machtpolitischer Statusgewinn. Der Chef der Volkspolizei verkehrte mit den Kollegen der Staatssicherheit oder den für das Militär verantwortlichen Spitzenfunktionären der SED nie auf Augenhöhe. Der Innenminister war zwar *ex officio* Mitglied der Sicherheitskommission der SED und deren Nachfolgeorgan, des Nationalen Verteidigungsrats, jedoch gehörte er – abgesehen von Willi Stoph – nie dem Politbüro an.

Militärpolitische, aus der Sicherheitspolitik der SED-Führung abgeleitete Erfordernisse definierten daher den Rahmen für die Entwicklung der Volkspolizei. Eine weitere sich im Untersuchungszeitraum zunehmend verfestigende Begrenzung ihrer Kompetenzen stellte das Ministerium für Staatssicherheit mit seinen besonderen Eingriffsrechten gegenüber der Volkspolizei dar. In den fünfziger Jahren ging es dabei in erster Linie um die Zusammenarbeit der geheimen und der öffentlichen Polizei zur Bekämpfung politisch motivierter oder als solche wahrgenommener Delikte. In den sechziger Jahren dehnte das MfS seine Zuständigkeit aber auch auf Bereiche der allgemeinen Kriminalität aus, indem es alle Ordnungs- und Widerstandsdelikte dem Vorfeld der „politisch-ideologischen Diversion“ des Klassengegners zurechnete. Hinzu kam die „inoffizielle“ Bearbeitung der Volkspolizei durch den

Geheimdienst auf allen Ebenen der Hierarchie. Auch in dieser Richtung mußte sich die Volkspolizei mit der Rolle eines Juniorpartners bescheiden.

Diese Nachrangigkeit zeigt sich ferner in den vergleichsweise geringen Spuren direkter sowjetischer Einflußnahme innerhalb der VP. Sie stehen keineswegs für größere Handlungsfreiheit der Volkspolizei im Vergleich mit den anderen bewaffneten Organen, in denen wesentlich mehr sowjetische Berater tätig waren. Der Unterschied entsprach vielmehr dem Gefälle an sicherheitspolitischer Bedeutung der verschiedenen Organe. Die kostbare Ressource „sowjetische Beratung“ wurde vorzugsweise auf das Militär und die Geheimpolizei konzentriert.

Von einer eigenständigen Funktion der Volkspolizei bei der Etablierung und Aufrechterhaltung der SED-Diktatur kann also nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die Hochphase ihres militärpolitischen Gewichts ab 1957 brachte ihr zwar die verstärkte Aufmerksamkeit der Partei ein. Diese „Zuwendung“ mündete aber in verschärfter Kontrolle. Die Sicherheitspolitiker der SED suchten und fanden Ansatzpunkte, um mit den Prozeduren der Parteikontrolle Tendenzen der Verselbständigung von Binnenbeziehungen innerhalb der Volkspolizei zu bekämpfen. In diesen Jahren, während derer die Partei zum „großen Sprung“ der endgültigen sozialistischen Umgestaltung ansetzte und dazu in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft ihre Kräfte mobilisierte, setzte sie auch ihre „führende Rolle“ in der Volkspolizei durch.

Damit ging ein äußerlich unauffälliger Wandel im Verhältnis von Partei und Polizei einher: Angetreten war die Volkspolizei als militärisch organisierte Exekutive der Staatsmacht, die im Auftrag der Partei der Arbeiterklasse handelte. Innerhalb dieses Organs hatten Parteiorganisationen Disziplin und Loyalität der VP-Angehörigen zu gewährleisten, ohne in polizeifachlichen Belangen mitzureden. Diese Unterordnung unter die Polizeiführung entsprach dem ursprünglich rein instrumentellen Verhältnis zwischen staatlichem Exekutivorgan und Parteiführung. Die forcierte und kampagnenartige Durchsetzung von Parteimoral und -disziplin ab 1958 ersetzte dieses äußerliche Verhältnis durch eine Vorstellung von Polizei, derzufolge politische und polizeiliche Funktionen miteinander verschmolzen. Die Erziehung und moralische Läuterung des individuellen Volkspolizisten stellte den Ansatzpunkt dieser Veränderung dar. Das „Sozialistische“ erwies sich nun nicht lediglich im Auftraggeber, der Partei der Arbeiterklasse, sondern auch im Auftrag, Vollendung des Sozialismus, und notwendigerweise auch in den beauftragten Personen und deren Beziehungen untereinander. Die Parteikollektive der Dienststellen hatten die Aufgabe, diese Verschränkung von Polizeifunktionen und Parteimoral in den Unterwerfungsritualen von Unterweisung, Bekenntnis und Disziplinierung herbeizuführen. Dies gelang nicht überall und zu jedem Zeitpunkt. Häufig war, wie in den Parteiorganisationen ziviler Bereiche, Sich-Entziehen, formalisierte Entleerung und Vernachlässigung dieser Rituale zu beobachten.

Jenseits der Frage, wie umfassend sich der Gestaltungsanspruch der Partei tatsächlich durchsetzte, wirkte er vor allem negativ, in dem er andere Grundlagen des Handelns von Volkspolizisten sowohl im Außen- wie im Innenverhältnis auf den zweiten Rang verwies. Recht und Gesetz blieben in der Volkspolizei wie sonst auch im DDR-Staatsapparat vom Parteiwillen abhängig. Dennoch waren rechtliche Normen für die Polizeiführung von strategischem Wert, gerade weil sie im Rahmen der durch die wechselnden politischen Imperative der SED erzeugten Instabilität Sicherheit von Normen und Standards praktischen Handelns

versprochen. Doch auch auf diesem Gebiet gelang es der Polizeiführung über Jahre hinweg nicht, ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Bereits 1954 hatte sie mit ersten Vorarbeiten begonnen, um die alten „bürgerlichen“ Polizeiverwaltungsgesetze durch ein neues „sozialistisches“ zu ersetzen. Mehrmals mußte sie diese Arbeiten aus politischen Opportunitätsgründen einstellen. Erst 1968 konnte die Volkskammer, nachdem alle anderen Grundfragen der Verfassungs- und Rechtspolitik der DDR ebenfalls in umfassenden Gesetzgebungen geregelt waren, ein Volkspolizeigesetz verabschieden.

Im Ergebnis lief dieses Gesetz aber aller Erneuerungsrhetorik zum Trotz auf ein Anknüpfen an autoritäre Traditionen der Polizeigesetzgebung in Deutschland hinaus. Der Schutz des Staates stand unter den Polizeizwecken weiterhin an erster Stelle. Die identitäre Staatsphilosophie der SED schloß den Schutz von Bürgerrechten durch unabhängige gerichtliche Überprüfung aus. Die traditionelle Generalklausel der Gefahrenabwehr als Polizeiaufgabe, so faßte der westdeutsche Polizeiexperte Heiner Busch 1991 rückblickend zusammen, wurde „bis zur Unkenntlichkeit ausgedehnt“: Der Begriff der „Gewährleistung“ von öffentlicher Ordnung und Sicherheit im Volkspolizeigesetz von 1968 senkte die Eingriffsschwelle unter die Abwehr unmittelbar drohender und von einzelnen Personen ausgehenden Gefahren. Das VPG machte nicht mehr „einzelne Störer, sondern potentiell die gesamte Gesellschaft [...] rechtlich zu polizeipflichtigen Personen“.<sup>1</sup>

Wohl bemühten sich die Juristen des Innenministeriums und des Staatsrats darum, möglichst viel vom „Neuen“ der sozialistischen Staatsmacht in das „Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei“ einzubauen: Die umfassende Zusammenarbeit mit den Werktätigen, den Staatsorganen und Massenorganisationen, die positiv gestaltende weit ausgreifende Verbrechensvorbeugung, die Verpflichtung auf die „sozialistische Menschengemeinschaft“. Generalermächtigungs- und Ermessensklauseln, gestützt auf den unbestimmten Begriff der „öffentlichen Ordnung und Sicherheit“, blieben dennoch Kernbestimmungen dieses Gesetzes. Eine Stärkung der Rechte der Bürger gegenüber der Staatsexekutive wäre mit dem totalitären Gestaltungsanspruch der SED in allen Herrschaftsbereichen nicht vereinbar gewesen.

Betrachtet man die VP als Teil der Institutionenlandschaft im Staatssozialismus, so zeichnet sich eine Strategie der SED ab, die Grenzen von Funktionen und Formen der verschiedenen Staatstätigkeiten systematisch verschwimmen zu lassen. Auf diese Weise schuf sie für sich die Rolle eines Regisseurs, der das Miteinander der verschiedenen staatlichen Funktionen organisierte, um so die Entmündigung seiner Bürger mit viel „System“ ins Werk zu setzen. Die Volkspolizei entwickelte sich dabei zu einer politisch unterworfenen Polizei, die für alles zuständig war, dies aber nie alleine. In ihrer Existenz blieb sie durch Abhängigkeiten und Zweitrangigkeit geprägt: Äußerlich gegenüber dem Militär und dem MfS, gegenüber der Partei in ihrem Innern wie im Rahmen von deren sicherheitspolitischer Gesamtregie. Eine Polizei in prekärer Lage.

---

<sup>1</sup> Heiner Busch, Nach Art des Musterentwurfs – das Polizeiaufgabengesetz der DDR, in: Bürgerrechte und Polizei/CILIP 1991, Nr. 38, S. 12–16, hier 13.

## Teil II

# Das Organ und seine Menschen



## KAPITEL 5

# Das zentralgeführte Organ

Drei von außen wirkende Determinanten der Entwicklung der Volkspolizei habe ich bisher dargestellt: Ihre nachrangige Stellung im Herrschaftssystem der SED, die Durchsetzung der „führenden Rolle“ der Partei und die zwischen Anlehnung an „bürgerliche“ Traditionen und staatssozialistischen Neuschöpfungen oszillierende Rechtspolitik und -ideologie des SED-Staats. Bevor ich zum Verhältnis Volkspolizei-Gesellschaft übergehe, werde ich nun im Überblick die Binnenwelt der Volkspolizei darstellen: zunächst ihre Strukturen und Leitungsmethoden, sodann die Volkspolizisten als soziale Gruppe.

## 1. Leitungsstrukturen in Ministerium, Bezirksbehörde und Kreisamt

Das Volkspolizeigesetz von 1968 bezeichnete die Volkspolizei als „durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei zentral geführt“,<sup>1</sup> was lediglich die Praxis seit der Errichtung der DVdI 1946/47 wiedergab. Alle der Polizeiführung in Berlin nachgeordneten Dienststellen waren ausschließlich an deren Weisungen gebunden. Örtliche Organe der Staatsmacht und Justiz- und Kontrollorgane konnten nur im Rahmen von – allerdings obligatorischen – Formen der „komplexen Zusammenarbeit“ einen mittelbaren Einfluß auf die Volkspolizei nehmen.

Die Hierarchie der Volkspolizei gliederte sich in drei Ebenen: An der Spitze stand das Ministerium des Innern. Zunächst fünf Landesbehörden, ab 1952 14 Bezirksbehörden (BDVP), das Polizeipräsidium der Volkspolizei Berlin und der im Rang einer Bezirksbehörde geführte Betriebsschutz der Wismut AG bildeten die mittlere Ebene. Diesen unterstanden wiederum 215 Volkspolizeikreisämter (VPKA) und (in Berlin) Volkspolizeiinspektionen (VPI). Die VPKA leiteten je nach örtlichen Verhältnissen nachgeordnete Dienststellen an: Volkspolizeireviere (VPR), Gruppen- und Einzelposten und Kommandos der Verkehrs- und

---

1 § 1, Abs. 2 VPG.

Schutzpolizei. Die Dreiteilung der Hierarchie in Ministerium – Bezirk – Kreis blieb bis zum Ende der DDR auch in der Volkspolizei unverändert.

Anlässlich der Auflösung der Länder und der Einführung der neuen Bezirks-Kreis-Struktur im Juli 1952 teilte ein Befehl die BDVP und VPKA in vier bzw. fünf verschiedene Größenklassen ein, die den zulässigen Umfang des jeweiligen inneren Verwaltungsapparats festlegten. Je nach Größe des Bezirks bzw. Kreises variierte die Zahl der Stellvertreter des Chefs der Bezirksbehörde und des Amtsleiters sowie der ihnen zustehenden Verwaltungsstellen. Dabei stechen enorme Größenunterschiede vor allem zwischen den Kreisämtern ins Auge. Während die größte (über 3000 Planstellen) und die kleinste Kategorie (bis 1500 Planstellen) unter den Bezirksbehörden noch verhältnismäßig dicht beieinander lagen, überflügelte ein Kreisamt der Kategorie I mit über 1000 Planstellen sein ländliches Gegenstück der Kategorie V (80–100 Planstellen) um mehr als das Zehnfache.

Bei der Verteilung der Gesamtheit von operativen und Verwaltungs-Stellen sollte die „politische und wirtschaftliche Struktur“ des jeweiligen Gebietes, seine Bevölkerungszahl, seine „geographische Lage und Größe“ sowie die „Bevölkerungsdichte“ Berücksichtigung finden. Eine Anlage zum erwähnten Befehl nannte darüber hinaus für einige „kritische“ Gebiete Mindestzahlen: In Grenzkreisen an der Sperrzone waren 2,4 Volkspolizisten pro 1000 Einwohner zu stationieren, in den Schwerpunktkreisen der Wismut AG 2,2 und in der Schutzzone an der Ostseeküste 2,0. Für die übrigen „normalen“ Gebiete war keine konkrete Maßzahl vorgegeben, wohl aber nannte der Befehl Prinzipien für die Verteilung von nachgeordneten Dienststellen: In jedem Ort in der Sperrzone und in jeder Gemeinde mit einer LPG war ein Einzelposten einzurichten (ein Vorgriff auf das spätere ABV-System), in jedem Ort mit einer Maschinen-Ausleih-Station ein Gruppenposten oder eine Revierzweigstelle.<sup>2</sup>

Bei der Festlegung der Polizeidichte ließ sich die Polizeiführung durchaus auch von ihren Vorgängern inspirieren. Unterlagen der Hauptabteilung Personal von 1953 zeigen, daß deren Planer entsprechende Zahlen aus der Nazizeit recherchierten, um Anhaltspunkte für Erfahrungswerte zu gewinnen. Die für 1952 angestrebte Dichte von ca. 20 pro 10 000 Einwohner in der DDR, ohne den Berliner Ostsektor, stieg 1953/54 aufgrund der Personalvermehrung nach der Junikrise auf knapp 30 an, wobei sich diese Zahlen nur auf die als „territoriale VP“ bezeichneten Dienststellen in den Bezirksbehörden und Kreisämtern beziehen. Unter Einbeziehung der übrigen ebenfalls der HVDVP unterstellten Kräfte (Betriebsschutz, Strafvollzug, Feuerwehr) ergab sich Ende 1953 eine Dichte von 55 VP-Angehörige auf 10 000 Einwohner. In Ostberlin lagen die Verhältnisse hingegen ganz anders: Dort kamen zu diesem Zeitpunkt auf 10 000 Einwohner 93 „territoriale“ bzw. insgesamt 122 Volkspolizisten. Für den gesamten Tätigkeitsbereich der HVDVP resultierten daraus Polizeistärken von 34 „territorialen“ VP-Angehörigen pro 10 000 Einwohner bzw. 60, wenn alle Einheiten und Dienstzweige einberechnet werden.<sup>3</sup>

Hierbei handelt es sich um aus der Planung der HVDVP überlieferte *Soll*ziffern. Gerade für diese frühen Jahre der VP ist aufgrund der enormen Fluktuationen und militärpolitisch motivierten Personalversetzungen davon auszugehen, daß dieses Soll in einzelnen Bezirken und Dienstzweigen um bis zu 20 Prozent unterschritten wurde (s. Tab. I im Anhang). Für

2 Bef. ChDVP 53/52 v. 23.7.52, BArchB, DO-1, 2.2-56164.

3 O. A. [HA P], 16.12.53, Struktur des [Mdl] in der [DDR], BArchB, DO-1, 11-1638, Bl. 9f.

die fünfziger und sechziger Jahre können wir aufgrund der vorliegenden Zahlen von einer Polizeidichte von um 30 pro 10 000 Einwohner im Bereich der konventionellen Polizeikräfte ausgehen. Sie lag damit etwa doppelt so hoch wie in den Ländern der Bundesrepublik.<sup>4</sup>

Quer zu dieser dreistufigen Hierarchie mit ihren Verwaltungsstäben und Leitungen auf jeder Hierarchieebene gliederte sich die Volkspolizei in *Dienstzweige*, die sich zunächst in zwei Kategorien unterteilen lassen: Diejenigen mit einer nach außen gerichteten exekutiven Funktion (auch „operative Dienstzweige“ genannt) und diejenigen, die innerhalb der VP für die organisatorische und materielle Sicherstellung dieser Funktionen zuständig waren (Innendienst). Alle Dienstzweige waren auf allen Hierarchiestufen in allerdings unterschiedlichem Ausmaß vertreten. Einen Überblick über die wichtigsten Neubildungen und Fusionierungen von Dienstzweigen werde ich weiter unten geben. Zunächst sollen nun die Leitungsstrukturen innerhalb der Hierarchieebenen umrissen werden.

### 1.1 Die Volkspolizei im MdI: Von der Hauptverwaltung zum Stab

Die Volkspolizei war immer nur eines, wenn auch immer das größte und wichtigste, der dem Innenministerium unterstellten „bewaffneten Organe“, und: Das Innenministerium war zu keinem Zeitpunkt ein reines Polizeiministerium. Neben den bewaffneten gehörten immer auch zivile Verwaltungen (z. B. das staatliche Archivwesen, der meteorologische Dienst der DDR u. a.) sowie ab 1958 die Anleitung der örtlichen Organe der Staatsmacht, also der Räte in Bezirken, Kreisen und Gemeinden zu seinem Zuständigkeitsbereich. Zusätzlich fungierte es in den ersten Jahren seiner Existenz als inoffizielles Aufrüstungsministerium. Die Veränderungen der Leitungsstrukturen des MdI selbst und seiner für die Volkspolizei zuständigen Hauptverwaltung bilden daher eine komplexe, mitunter nur mühsam und unvollständig nachzuvollziehende Geschichte. Über die Einbettung des MdI in die Aufgabenverteilung der Ministerien der DDR können wir an dieser Stelle hinweggehen, da das maßgebliche und für unser Thema ausschlaggebende Entscheidungsgremium im Staatsaufbau nicht der Ministerrat, sondern die Sicherheitskommission bzw. der NVR war. Ob der Ministerrat im Untersuchungszeitraum überhaupt ein die Aufgaben und Zuständigkeiten des Ministeriums definierendes Statut beschloß, kann mit letzter Sicherheit nicht festgestellt werden, da nur entsprechende Entwürfe, aber keine formellen Beschlußfassungen überliefert sind. In jedem Fall wäre ein derartiges Statut, ähnlich wie im Fall des MfS, nicht veröffentlicht worden.<sup>5</sup>

Bei der Gründung der DDR bestand das Innenministerium aus drei Hauptverwaltungen: je eine für „Ausbildung“ (im Klartext: paramilitärische Bereitschaften und Grenzpolizei), für den „Schutz des Volkseigentums“, die kurz darauf als Ministerium für Staatssicherheit

4 Vgl. Hans Mayer, *Die Organe der Verbrechensbekämpfung. Entwicklung der Kriminalität und des Personalbestandes von Staatsanwaltschaft und Polizei*, Hamburg 1969 (Kriminologische Schriftenreihe aus der Deutschen kriminologischen Gesellschaft, Bd. 46), S. 68.

5 S. Entwürfe eines „Statut[s] des Ministeriums des Innern“ für 1956 und 1966/67, BArchB, DO-1, 1.0-45029 (unpag.), 2.0-13/2 (unpag.); zu den MfS-Statuten von 1953 und 1969 s. Walter Süß, *Zum Verhältnis von SED und Staatssicherheit*, in: Andreas Herbst u. a. (Hg.), *Die SED. Geschichte, Organisation, Politik. Ein Handbuch*, Berlin 1997, S. 215–240, hier 216f.

ausgegliedert wurde, und für die Volkspolizei. Ein Befehl des Innenministers Stoph bezeichnete am 7. August 1953 die Leiter der Hauptverwaltungen bzw. der KVP als „Stellvertreter des Ministers und Chef“ der DVP bzw. der Grenzpolizei und der KVP. Auch die beiden Staatssekretäre (für Staatssicherheit, für Innere Angelegenheiten) fungierten zugleich als Minister-Stellvertreter. Komplettiert wurde diese Leitungsebene des Ministeriums durch die noch unbesetzte Funktion eines „Stellvertreters des Ministers für Finanzen und Planung“. Innerhalb der KVP, HVDVP, HVGP und des SfS waren entsprechend dem Statut des Ministerrats Kollegien zu bilden.<sup>6</sup>

Im übrigen ist die Struktur der Leitungsebene des Mdl vor diesem Zeitpunkt nur rudimentär überliefert. Wohl firmierte im Bestand der KVP im Jahre 1952 ein Gremium als „Kollegium des Mdl“; es handelt sich dabei jedoch unzweifelhaft nur um das Leitungsgremium der KVP. Anlässlich der Bekanntgabe seines Befehls vom 7. August 1953 vor diesem Gremium informierte Stoph denn auch über „die Tatsache, dass es im Ministerium des Innern (zentral) kein Kollegium gibt“.<sup>7</sup> Die Koordination der dem Mdl unterstellten Organe lag also ausschließlich beim Minister selbst und seinem Büro bzw. den in der SED-Spitze für Sicherheitsfragen zuständigen Funktionären.

Als Karl Maron am 1. Juli 1955, dem offiziellen 10. Jahrestag der Volkspolizei, zu Stophs Nachfolger ernannt wurde,<sup>8</sup> erbte er keinesfalls dessen Machtfülle. Laut Beschluß des Präsidiums des Ministerrats vom 14. Juli setzte sich das Mdl künftig nur noch aus der HVDVP, Strafvollzug und Feuerwehr, den diversen zivilen Verwaltungen und dem Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten zusammen.<sup>9</sup> Die KVP wurde im Monat darauf aus dem Mdl ausgegliedert und weiterhin direkt von Stoph als Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats geleitet.<sup>10</sup> Wo zu diesem Zeitpunkt das Staatssekretariat für Staatssicherheit ressortierte, bleibt angesichts dieses Ministerratsbeschlusses unklar, da seine Rückverwandlung in ein Ministerium erst im November des Jahres 1955 erfolgte.

Zugleich bekam das Ministerium nun ein zentrales Kollegium, während das der HVDVP und des Staatssekretariats für Innere Angelegenheit aufzulösen war. Salvatorisch endete der Beschluß mit der Feststellung: „Alle sich aus der festgelegten Struktur des Ministeriums des Innern ergebenden weiteren Massnahmen sind durch den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, *Stoph*, zu veranlassen.“<sup>11</sup> Insofern blieb er also auch den bewaffneten Organen des Mdl als die personifizierte Schaltstelle zwischen militärischer und Parteiführung erhalten.

Karl Marons Amtsbezeichnung lautete „Minister des Innern“ und noch nicht, wie die seines Nachfolgers, „Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei“. Wann genau wem die Funktion des „Chefs der Volkspolizei“ nun zufiel, und wann zusätzlich oder statt

6 Bef. Mdl 1/53 v. 7.8.53, Neugliederung des Ministeriums des Innern, BArchB, DO-1, 26.0, P-Befehle 1/53.

7 Prot. Kollegiumssitzung im Mdl (KVP) v. 3.8.53, BA-MA, DHV 3-2050, Bl. 10, sowie weitere Sitzungsprotokolle dieses Gremiums, ebd.

8 Ministerium des Innern (Hg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1945-1961, Berlin 1979, S. 248.

9 Prot. Präs. MR v. 14.7.55, BArchB, DC 20 I/4-124, Bl. 15, 104.

10 S. Torsten Diedrich, Die Kasernierte Volkspolizei (1952-1956), in: ders. u. a. (Hg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 339-370, hier 358, und Mitteilung des Ministerpräsidenten Grotewohl lt. Prot. Präs. MR v. 23.6.55, BArchB, DC 20 I/4-121, Bl. 5f.

11 Prot. Präs. MR v. 14.7.55, BArchB, DC 20 I/4-124, Bl. 15, 105, H. i. O.

dessen die eines „Leiters der HVDVP“ geschaffen wurde, ist der Überlieferung nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Als vom Amt des Ministers unabhängige Funktion ist diese Amtsbezeichnung im Zusammenhang mit der sprunghaften Erweiterung der Zuständigkeiten des Innenministeriums im Februar 1957 nachweisbar, als es die Einheiten der „Hauptverwaltung Innere Sicherheit“ vom MfS übernahm. Ein vom Präsidium des Ministerrats beschlossener „Strukturplan“ des MdI sah nur noch einen „Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers“ vor, dem die übrigen drei Stellvertreter des Ministers sowie direkt die Verwaltungen Strafvollzug und Aktiver Brandschutz (so die Tarnbezeichnung für den Luftschutz) unterstanden. Einer dieser drei Stellvertreter war zugleich „Chef der Volkspolizei“ und hatte die HVDVP und das Kommando der Bereitschaftspolizei unter sich. Dies war der Zuständigkeitsbereich von Willi Seifert, auch wenn er selbst mit der Amtsbezeichnung „Chef der Volkspolizei“ kaum in den Quellen auftaucht.<sup>12</sup> Daneben fungierten wie bisher der für die logistischen Querschnitt zuständige Stellvertreter des Ministers für Wirtschaft und Finanzen und der Stellvertreter des Ministers für Innere Angelegenheiten. Unmittelbar dem Minister selbst unterstanden die Kaderverwaltung des Ministeriums und das Kommando der Grenzpolizei (s. Abb. I im Anhang).<sup>13</sup>

Diese Aufgabenverteilung erfuhr bereits im Juni des darauffolgenden Jahres eine entscheidende Modifikation, die mit der Erweiterung der militärischen Funktionen des MdI in Verbindung stand. Der Einsatz von Volkspolizeioffizieren als Stabschefs in den Einsatzleitungen der Kreise und Bezirke und die Aufgabenstellung des MdI in Spannungsperioden erforderte die Unterstellung der militärisch organisierten Organe unter eine zentrale Führungsstelle, den neu zu bildenden Stab des Ministeriums des Innern. Daneben bestanden die seit 1952 in Kreisämtern, Bezirksbehörden und HVDVP für die Koordinierung der täglichen Polizeiarbeit zuständigen Operativstäbe fort.<sup>14</sup> Willi Seiferts Funktion nannte sich nun „Stellvertreter des Ministers des Innern für die bewaffneten Organe“. Ihm unterstanden der Stab des MdI, die HVDVP, die Kommandos der DGP, der BP und des Luftschutzes und das Deutsche Rote Kreuz mit jeweils eigenen Leitungsstrukturen. Derselbe Befehl wies an, den Strafvollzug in die HVDVP einzugliedern. Damit waren dem Minister selbst direkt nur noch die Verwaltung für Kader und Lehranstalten, das Sekretariat des Ministeriums und eine Adjudantur unterstellt, zu der eine eigene Kontrollabteilung und die Pressestelle gehörten.<sup>15</sup>

Diese Struktur blieb bis zur Neugliederung des Ministeriums infolge der Auflösung der HVDVP 1962 im wesentlichen erhalten. Die Leitung der HVDVP selbst war wiederum in derselben Weise in zwei Ebenen gegliedert: Die der Stellvertreter der Leiters der HVDVP und die der Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter. Dem Stellvertreter Allgemein unterstanden 1956 der Operativstab, die Hauptabteilungen Schutz- und Verkehrspolizei, Paß- und

12 Weisungen des Chefs der Deutschen Volkspolizei unterzeichnete er in den Jahren 1955 bis 1957 immer mit dem Zusatz „i. V. Chef der Deutschen Volkspolizei“; s. aber seine als „Chef der Deutschen Volkspolizei“ signierte Grußadresse zum zehnjährigen Bestehen der Zeitschrift *Die Volkspolizei*, in: VP 11 (1958), H. 6, S. 1.

13 S. Auszüge aus dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrates v. 21.2.57 Strukturplan des Ministeriums des Innern v. 13.2.57, BArchB, DO-1, 2.2-12/3 (unpag.).

14 S. für die Operativstäbe der Polizeiführung DA ChDVP 119/52 v. 1.8.52, BArchB, DO-1, 2.2-57196.

15 Bef. MdI 24/58 v. 20.6.58, BArchB, DO-1, 2.2-58139; dieser Befehl setzt einen gleichlautenden Beschluß des Politbüros um, s. Prot. PB 18/58 v. 22.4.58, Anlage 4, Struktur des Ministerium des Innern, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2-590, Bl. 122-127.

Meldewesen, Betriebsschutz, Feuerwehr sowie die Nachrichtenstaffel und das Verkehrswesen. Der Stellvertreter Operativ leitete die kriminalpolizeilichen Untersuchungsorgane und das Erlaubniswesen, und der für Politarbeit war zugleich der Leiter der Politverwaltung. Direkt dem Leiter der HVDVP unterstellt waren die Hauptabteilungen Personal sowie Ausbildung und Schulung. Zur Leitung im engeren Sinne gehörten laut einem Befehl des Innenministers vom März 1960 außerdem noch die Leiter der Transportpolizei und des Strafvollzugs.<sup>16</sup> Darunter fungierte die Versammlung aller (Haupt-)Abteilungsleiter in einer dem Kollegium vergleichbaren Weise als Beratungsorgan.

Im Gegensatz zu denen der Leitung des Ministeriums sind die Sitzungsprotokolle der Leitungsgremien der HVDVP umfangreich überliefert. Die Materien und die relative Eigenständigkeit, mit der sie gegenüber dem Minister und seinem zuständigen Stellvertreter behandelt wurden, lassen den Schluß zu, daß die HVDVP in dieser Zeit immer noch eine Art Ministerium im Ministerium war. Die Aufmerksamkeit der Leitung des Ministeriums selbst, so ist aufgrund der Zeitumstände anzunehmen, war durch die übrigen Zuständigkeiten stark in Anspruch genommen: Zum einen durch den Aufbau der militärischen Strukturen im Rahmen des Einsatzleitungen-Konzepts, zum anderen durch die „bevölkerungspolitischen“ Aufgaben des Bereichs Innere Angelegenheiten, also dem auch über die Abteilungen für Inneres der Bezirks- und Kreisräte zu führenden Kampf gegen die „Republikflucht“.

Der Mauerbau vereinfachte und militarisierte nicht nur die Handhabung dieses Bereichs der Herrschaftssicherung. Als großangelegte logistische Operation legte er auch die Schwächen der verschachtelten Unterstellungsverhältnisse bloß. Der Befehlsweg vom Ministerium zu den Chefs der Bezirksbehörden und Kommandeuren der Grenzbrigaden, so das Politbüro in seinem Beschluß über „Strukturveränderungen des Mdl“ im Juni 1962, „wird zur Zeit durch das Bestehen des Kommandos der Bereitschaftspolizei und die derzeitige Unterstellung der Chefs der BDVP unter den Leiter der HVDVP unnötig verlängert“. Zugleich machte die direkte Führung der Einheiten an der Grenze und in den Bezirken durch den Minister im Einsatzfall die zentralen Führungsorgane überflüssig. Da bereits im Vorjahr die Stäbe des Luftschutzes auf Bezirks- und Kreisebene in die Einsatzleitungen integriert worden waren und zudem der NVR im April 1962 die Einheiten der Bereitschaftspolizei direkt den Bezirkschefs der Volkspolizei unterstellt und ihr separates Kommando im Mdl aufgelöst hatte, ergab sich nun „die Notwendigkeit, daß im Ministerium des Innern solche Voraussetzungen geschaffen werden, die zur Gewährleistung einer einheitlichen Führung auf allen Gebieten notwendig sind.“<sup>17</sup>

„Auf allen Gebieten“ bedeutete konkret, daß nach Auflösung der zentralen Kommandos von Luftschutz und Bereitschaftspolizei sowie der HVDVP die mehrfach vorhandenen Ausbildungs- und Politverwaltungen sowie Querschnittsressorts im Bereich der Logistik zu für alle Organe des Ministeriums zuständigen Hauptabteilungen zusammengefaßt wurden. Die Verdopplung der Kaderabteilung auf Ministerebene und in der HVDVP fand damit ein Ende. Das ergab eine flachere Hierarchie mit nur noch drei Stellvertreterbereichen, denen unmittelbar Fachabteilungen unterstanden: Dem Staatssekretär als 1. Stellvertreter des Ministers die Politverwaltung, die Kampfgruppen, der Luftschutz und die Inneren Angelegen-

16 Bef. Mdl 17/60 v. 18.3.60, Einsatz von Stabschefs sowie Struktur und Aufgabenverteilung der Leitungen in der [HVDVP] und den nachgeordneten Dienststellen, BArchB, DO-1, 2.2-58233.

17 Prot. PB 27/62 v. 19.6.62, Anlage 5, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2-834, Bl. 59f.

heiten, dem „Stellvertreter des Ministers“ die zivilen Bereiche und der Versorgungsdienst. Die Verwaltungen Kader und Finanzen blieben direkt beim Minister. Willi Seifert hingegen war fortan „Stellvertreter des Ministers für bewaffnete Organe und Chef des Stabes“: Dazu gehörte der Stab selbst, der nicht nur die Kommandostrukturen aller bewaffneten Organe, ob Volkspolizei, Bereitschaften, Luftschutz oder Grenzbrigaden, zusammenfaßte, sondern nun auch die Zuständigkeiten der Operativstäbe für die tägliche Lagearbeit übernahm.<sup>18</sup> Ferner umfaßte dieser Aufgabenbereich die Verwaltung Ausbildung, sowie die aus der HVDVP hervorgegangenen Hauptabteilungen Kriminalpolizei/Erlaubniswesen, Schutz- und Verkehrspolizei, Strafvollzug, Feuerwehr, Paß- und Meldewesen und Transportpolizei.<sup>19</sup>

Innerhalb dieser Struktur erhielt der Stab des MdI in den folgenden Jahren eine über die alltägliche Koordination und die Bereithaltung von Kommandostrukturen für den Ernstfall hinausgehende, für das gesamte Ministerium strategische Funktion: Er entwickelte sich zum Planungsinstrument des Ministers, quasi zur hauseigenen Plankommission. Der neue Minister, Friedrich Dickel, setzte dem Zeitgeist und der Beschlußlage folgend auf wissenschaftliche Leitungsmethoden. Mehrfach veränderte er zwischen 1964 und 1968 die Unterstellungsverhältnisse und Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Stellvertreter-Bereichen. Ab 1964 unterstanden die Fachabteilungen der Volkspolizei und die Inneren Angelegenheiten dem „Staatssekretär und 1. Stellvertreter“. Der „Stellvertreter des Ministers und Chef des Stabes“ hatte den um die Abteilung Org.-Planung erweiterten Stab und damit die gesamte Struktur- und Personalentwicklungsarbeit unter sich. Ferner wurden ihm Dienstleistungen für die Dienststelle des Ministeriums wie die Fahrbereitschaft, der Einlaßkontrolldienst und die Hausversorgung zugewiesen.<sup>20</sup> Im Lauf der folgenden Jahre kamen nach und nach aus den anderen Bereichen weitere administrative Querschnittsaufgaben hinzu, so daß sich eine Zweiteilung des Stabs in „Bereich Operativ“ und „Bereich Organisation“ erforderlich machte. In letzterem landeten z. B. das neue Rechenzentrum, der Zentrale Kurierdienst (für alle Ministerien der DDR) und das Weisungswesen.<sup>21</sup> Die Einführung von „Stellvertretern des Chefs des Stabes – Operativ –“ und „– Organisation –“ ließ nicht lange auf sich warten, wobei nun auch noch für die Dienststelle MdI zuständige Unterabteilungen etwa für Finanzen aus anderen Verwaltungen herausgelöst wurden.<sup>22</sup> Damit kehrten Verdoppelungen von Strukturen wieder, die 1962 abgeschafft worden waren.

Mit dem nächsten Befehl zur wundersamen Vermehrung der Unterstellungsverhältnisse war das Ministerium dann annähernd wieder bei den barocken Zuständen der HVDVP angelangt: Ein Befehl vom 25. November 1966 entzog dem 1. Stellvertreter und Staatssekretär die volkspolizeilichen Fachabteilungen und unterstellte sie einem neu eingeführten „Stellvertreter des Chefs der Volkspolizei“; außer der Feuerwehr, die landete beim Chef des Sta-

18 S. Ministerium des Innern (Hg.), *Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1961–1975*, Berlin 1983, S. 41.

19 Prot. Präs. MR v. 4.7.62, Anlage 15, BArchB, DC-20 I/4-573, Bl. 2; Bef. MdI 33/62 v. 8.7.62, Maßnahmen zur Verbesserung der Führungstätigkeit im Bereich des [MdI], BArchB, DO-1, 2.2-58383.

20 Bef. MdI 3/64 v. 28.1.64, Veränderung des Unterstellungsverhältnisses, BArchB, DO-1, 2.2-58470; DA MdI 9/64 v. 11.3.64, Übernahme von Aufgaben der Kaderverwaltung und der Allgemeinen Abteilung in den Stab und in die Verwaltung Versorgungsdienste, Finanzverwaltung und Politische Verwaltung des [MdI], BArchB, DO-1, 2.2-62265.

21 1. Änderung z. Bef. MdI 3/64 v. 6.7.65, BArchB, DO-1, 2.2-58470.

22 Bef. MdI 5/66 v. 30.4.66, Veränderung des Unterstellungsverhältnisses, BArchB, DO-1, 2.2-58527.

bes.<sup>23</sup> Minister Dickel begründete die Zusammenfassung der Hauptabteilungen Schutz-, Verkehrs-, Kriminal- und Transportpolizei sowie des Paß- und Meldewesens in einem separaten Stellvertreterbereich mit der „entscheidende[n] Rolle“, die der Volkspolizei bei der „Verwirklichung der gegenwärtigen und perspektivischen Aufgaben des Mdl bei der allseitigen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ zukomme. „Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung der Schutzpolizei zur operativen Hauptkraft der Deutschen Volkspolizei“,<sup>24</sup> die eine „höhere Qualität der Führungs- und Leitungstätigkeit insbesondere zur straffen zentralen und operativen Führung gegenüber den Hauptzweigen der Deutschen Volkspolizei“ erfordere.<sup>25</sup> Im Unterschied zur früheren HVDVP unterstand dieser von den Zuständigkeiten her sehr ähnlich angelegte „Stellvertreter-des-Chefs-der-DVP“-Bereich aber direkt dem Minister und nicht einem für die bewaffneten Organe zuständigen Stellvertreter.

Parallel zu dieser Schwächung des Bereichs der Fachverwaltungen zugunsten des Stabs als einem stetig wachsenden Zentrum mit nicht nur exekutiven, sondern auch planerischen Funktionen fügte der Minister immer mehr Sachgebiete seinem eigenen unmittelbaren Arbeitsbereich hinzu. 1964 übernahm Dickel zusätzlich zu seinem Büro, der Kaderverwaltung, den Finanzen und den Lehranstalten noch die Politische Verwaltung und die Verwaltung Versorgungsdienst.<sup>26</sup> 1966 bzw. 1968 rundete er seinen Zuständigkeitsbereich um den Chef des Stabes der Zivilverteidigung der DDR und eine wissenschaftliche Abteilung ab. Wie um die Folgen dieser Aufgabenfülle abzdämpfen, unterschieden diese Weisungen erstmals zwischen direkten sachlichen Zuständigkeiten und der Dienstaufsicht durch untere Abteilungen, im Struktur-Organigramm mittels durchgezogenen und gestrichelten Linien wiedergeben (s. Abb. II im Anhang).<sup>27</sup> Im Vergleich dazu mutet der Aufgabenbereich Marons nach der Auflösung der HVDVP im Herbst 1962 wie der eines Frühstücksdirektors an.

## 1.2 Strukturen in Bezirken und Kreisen

Die Bezirksbehörden und Kreisämter der Volkspolizei entsprachen in ihrem Aufbau den Strukturen im Mdl, wenn auch mit unterschiedlichen Gewichtungen der einzelnen Dienstzweige. An ihrer Spitze standen ebenfalls ein Chef bzw. Amtsleiter und seine Stellvertreter für Politarbeit und für Allgemeines, so die Sammelbezeichnung für die operativen Dienstzweige. Mit der Einführung der neuen Einsatzleitungen Anfang 1957 übernahmen die Stellvertreter Allgemein die Funktion des Stabschefs der Einsatzleitung.<sup>28</sup> Ein Befehl im Jahr darauf brachte in dreiviertel aller Kreisämter eine Vereinfachung der Leitungsstruktur: Schutz- und Verkehrspolizei sowie der Betriebsschutz wurden zu einer Abteilung Schutz-

23 Bef. Mdl 26/66 v. 25.11.66, Prinzipstruktur des [Mdl], BArchB, DO-1, 2.2-58547.

24 S. u. S. 255-260.

25 S. Dickel, 18.8.66, I.V 49: Veränderung der Prinzipstruktur des Mdl, BArchB, DO-1, 1.0-54569 (unpag.).

26 Bef. Mdl 3/64 v. 28.1.64, Veränderung des Unterstellungsverhältnisses, BArchB, DO-1, 2.2-58470.

27 Bef. Mdl 26/66 v. 25.11.66, Prinzipstruktur des [Mdl], 1. Änderung z. Bef. Mdl 26/66 v. 16.5.67, BArchB, DO-1, 2.2-58547.

28 Bef. Mdl 18/57 v. 25.4.57, Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft, BArchB, DO-1, 2.2-58072.

polizei, die kriminalpolizeilichen Abteilungen zu einer Abteilung Kriminalpolizei, und das Sekretariat und die Wirtschaftsapparate zu einer „Allgemeinen Abteilung“ zusammengefaßt. Der Aufgabenbereich des Stellvertreters für Polit-Arbeit blieb unverändert, der des Stellvertreters Allgemein umfaßte außer dem Stab der Einsatzleitung die Ausbildung und Schulung, die Schutzpolizei und den Operativstab. Die restlichen Abteilungen unterstanden nun dem Amtsleiter.<sup>29</sup>

Im Februar 1959 wies der Innenminister an, in Bezirksbehörden wie Kreisämtern die Stäbe der Einsatzleitungen zu einem eigenen Dienstbereich mit zusätzlichen Offiziers-Planstellen auszubauen.<sup>30</sup> Eine ZK-Brigade, die noch im selben Jahr die Praxis dieser Führungsstruktur in den Bezirken Magdeburg und Erfurt untersuchte, kam zu dem Ergebnis, daß „die Stellvertreter Allgemein mit den Aufgaben eines Stabschefs voll ausgelastet“ seien und „sich um ihre ursprünglich festgelegten polizeilichen und operativen Aufgaben nicht mehr kümmern“ könnten. Daher werde die HVDVP beauftragt, die Struktur der Leitungen in den Bezirken und Kreisen neu festzulegen und dabei neue Stellen für Stabschefs zu schaffen.<sup>31</sup> Ein im März 1960 erlassener Ministerbefehl folgte diesen Vorschlägen. Nur in den kleinen Kreisämtern sollte die Einrichtung einer solchen Planstelle entfallen.<sup>32</sup>

Im Zuge der „Verwissenschaftlichung“ der Leitungsfunktionen unter dem neuen Innenminister erweiterte sich der Aufgabenbereich auch des Stabs des Kreisamtes und der Bezirksbehörde. Seine Rolle „als planendes und koordinierendes Organ ist zu erhöhen“, forderte Dickel 1965 in einer Weisung zu Grundsätzen der Arbeitsorganisation.<sup>33</sup> Entsprechend wurden ihm auf Bezirks- und Kreisebene dieselben Sachgebiete zugeordnet wie auf der zentralen Ebene.<sup>34</sup>

Die militärischen Aufgaben der Volkspolizei bescherte den Leitungen der Bezirksbehörden und Kreisämter Ende der fünfziger Jahre wie denen des Ministeriums ein beträchtliches Wachstum. Dabei blieb die Dienststelle der HVDVP in Berlin über die fünfziger Jahre hinweg auf einem konstanten Niveau zwischen 800 und 900 Sollstellen.<sup>35</sup> Betrachtet man hingegen die Leitungen, Operativstäbe und die ab 1959 hinzukommenden Stäbe der Einsatzleitungen auf allen drei Hierarchieebenen, so ist eine beträchtliche Expansion zu konstatieren:

29 Bef. MdI 15/58 v. 25.4.58, Strukturveränderungen in den Volkspolizei-Kreisämtern, BArchB, DO-1, 2.2-58130.

30 DfA 4 z. Bef. MdI 24/58 v. 3.2.59, Bildung der Stäbe in den BDVP und VPKÄ, BArchB, DO-1, 2.2-58139, -58140.

31 O. A., o. D. [III. Quartal 1959], Schlußfolgerungen aus dem Brigadeinsatz in den Dienststellen der BDVP Magdeburg und Erfurt, SAPMO, Dy 30 IV 2/12-83, Bl. 29f.

32 Bef. MdI 17/60 v. 18.3.60, Einsatz von Stabschefs sowie Struktur und Aufgabenverteilung der Leitungen in der [HVDVP] und den nachgeordneten Dienststellen, BArchB, DO-1, 2.2-58233.

33 MdI, 20.3.65, Grundsätze über die Aufgaben, Arbeitsweise und Arbeitsorganisation sowie Hinweise zur Erarbeitung der Struktur- und Stellenpläne in den BDVP und VPKÄ, Bl. 5v, BArchB, DO-1, 2.2-54841 (unpag.); MdI, 15.11.67, Grundsätze über die Aufgaben, Prinzipien der Führung, Arbeitsweise, Organisation und Struktur der Volkspolizei-Kreisämter, ebd.

34 S. MdI, 15.11.67, Grundsätze über die Aufgaben, Prinzipien der Führung, Arbeitsweise, Organisation und Struktur der Volkspolizei-Kreisämter, S. 26, ebd.; S. MdI, 1.6.69, Grundsätze über Aufgaben, Stellung, Prinzipien der Führung, Arbeitsweise, Organisation und Struktur der [BDVP] – Grundsätze BDVP – vom 10. Juni 1968, in der Fassung vom 1. Juni 1969, S. 23, ebd.

35 S. Stellenplanüberwachungslisten in BArchB, DO-1, 2.2-54844.

Tab. 3: Sollstärken der Leitungen und Stäbe der Volkspolizei, 1956–1962

Zeitpunkt	Leitungen der VPKA, BDVP und des Mdl	Operativstäbe der VPKA, BDVP und der HVDVP	Stäbe der Einsatzleitungen und des Mdl
31.12.1956	(482)	714	
31.12.1958	(482)	1008	
31.12.1959	482	1050	98
31.12.1960	568	810	444
31.12.1961	892	802	444
1.8.1962	892	802	499
31.12.1962	889	663	1853

( ) anhand des Wertes für 1959 geschätzt, da für 1956 und 1958 die Planstellen für Leitungen und Sekretariate der Dienststellen in einem Wert zusammengefaßt sind.

*Quelle:*

Für 1956: HA P, P1, 1.2.57, Personalstruktur der [DVP], BArchB, DO-1, 26.0-249/2 (unpag.), die übrigen Jahre: Stellenplanüberwachungslisten der HA P, BArchB, DO-1, 2.2-54844, Bl. 317v, 364, 382, 405, 442, 572, 595f.

Fluchtpunkt dieser Entwicklung waren die Stäbe, die als militärische Entscheidungsorgane der Einsatzleitungen entstanden waren und in dieser Funktion in den Jahren unmittelbar nach dem Mauerbau ihren Zenit erreichten. Ihr sprunghafter Zuwachs zwischen August und Dezember 1962 beruhte auf der Auflösung der separaten Kommandostrukturen für die Bereitschaftspolizei und den Luftschutz.

Der politische und/oder praktische „Sinn“ der vielfachen Veränderungen in den Leitungsstrukturen des Mdl bzw. der HVDVP ist schwer auf einen Nenner zu bringen. Die Hauptursache für das unübersichtliche Hin und Her dürfte in der Mehrfachfunktion des Ministeriums gelegen haben: Dank der zentralistischen Leitungsstruktur der Polizei war es unmittelbar für die Führung exekutiver Kräfte im ganzen Lande zuständig und benötigte dafür nach militärischen Prinzipien funktionierende Stabsstrukturen. Zugleich mußten Fachabteilungen die grundlegende Planung und Kontrolle der „normalen“ Polizeiarbeit leisten. Die langwierige Implementierung ihrer Konzepte in den unteren Dienststellen begünstigte in den fünfziger Jahren die „Selbstverwaltung“ der Volkspolizei in einer eigenen Hauptverwaltung.

Die Struktur der fünfziger Jahre erlaubte eine flexible Anpassung der bewaffneten Organe entsprechend den sich ändernden militärpolitischen Prioritäten. Die vor allem nach dem Mauerbau verstärkte Rationalisierung des Binnenverhältnisses der bewaffneten Organe auf Kreis- und Bezirksebene schlug an der Spitze mit der Bildung einer umfassenden Stabsfunktion durch, die den ehemals relativ autonomen Fachabteilungen der exekutiven Dienstzweige nur noch die Funktion von Zuarbeitern ließ. Aus der Befehlshierarchie nach unten waren sie nun ausdrücklich ausgekoppelt, alles mußte über die „Chefs“ laufen. Zugleich waren mit den Stäben auf allen drei Hierarchieebenen Steuerungsinstrumente für den gesamten Geschäftsbereich der bewaffneten Organe des Mdl entstanden.

## 2. Spezialisierung und Rationalisierung im sozialistischen Aufbau

Vom Standpunkt der modernen Polizeigeschichte betrachtet, mutet die sich in der Vielfalt ihrer Dienstzweige niederschlagende Fülle von Zuständigkeiten der Volkspolizei wie ein Rückfall in die Zeit der Wohlfahrts-Polizey an. Neben den für die Gefahrenabwehr im Sinne des modernen Polizeibegriffs selbstverständlichen Bereichen Schutzpolizei, Verkehrspolizei und Kriminalpolizei finden sich Dienstleistungen, die historisch zumindest teilweise bereits in die Zuständigkeit ziviler Verwaltungen übergegangen waren, wenn sie überhaupt je zur Polizei gehört hatten. Dazu gehörte das Paß- und Meldewesen, das Erlaubniswesen, der Betriebsschutz und die Feuerwehr, schließlich die Transportpolizei und der Strafvollzug.

Dieses bunte Gemisch aus heutiger Sicht atypischer Zuständigkeiten läßt sich in zwei Kategorien unterteilen. Ein Teil dieser Dienstzweige beruhte auf der Rezentralisierung bzw. „Wieder-Verpolizeilichung“ von Zuständigkeiten kommunaler und ziviler Verwaltungen. Dazu gehörte das Erlaubniswesen, das den Betrieb von Vervielfältigungsapparaten und den Umgang mit Sprengstoffen und gefährlichen Giften, aber auch die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen überwachte. Das Paß- und Meldewesen erfüllte ebenfalls derartige unmittelbar in den Alltag der DDR-Bürger eingreifende Überwachungsfunktionen: Es kontrollierte ihre räumliche Mobilität und erteilte oder versagte Reisegenehmigungen nach Westdeutschland oder ins Ausland. Schließlich ist die traditionell kommunale Feuerwehr dieser Gruppe der verstaatlichten Funktionen zuzuordnen.

Eine zweite Gruppe von Dienstzweigen verdankte ihre Existenz unmittelbar den staatssozialistischen Eigentumsverhältnissen. Trapo und Betriebsschutz stellten nichts weiter als den „Werkschutz“ staatlicher bzw. verstaatlichter Großbetriebe dar. Daß sie unter das Dach der Volkspolizei zusammengefaßt wurden, und nicht – wie etwa in früheren Zeiten die Bahnpolizei der Reichsbahn – den jeweiligen Betrieben in gesetzlich geregelter Eigenregie überlassen blieben, entsprach dem Vorrang militärpolitischer Gesichtspunkte. Subsidiäre bewaffnete Organe waren mit der Vorstellung vom einheitlichen Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht unvereinbar. Der Strafvollzug, der im herkömmlichen Staatsaufbau dem Justizwesen unterstand, war im Zuge der Übernahme der NKWD-Gefängnisse bzw. Gefangenen 1950 in den Zuständigkeitsbereich des Mdi gelangt.<sup>36</sup>

Der prozentuale Anteil der Sollstellen der wichtigsten operativen Dienstzweige (S, K, VK, PM) an allen Sollstellen der „territorialen“ Volkspolizei blieb über den Untersuchungszeitraum zusammengenommen in etwa konstant, wobei die Kriminalpolizei leicht und die Verkehrspolizei stark zunahm. Zu Lasten welcher Dienstzweige diese Entwicklung ging, ist den Quellen nicht zu entnehmen, da die vorliegenden Planungsunterlagen der Kaderverwaltung für die Zeit nach 1962 die operativen Dienstzweige nur zum Teil getrennt ausweisen.

---

36 S. o. S. 45.

Tab. 4: Sollstärken operativer Dienstzweige der „territorialen Volkspolizei“, absolut und relativ, 1952 bis 1968

Dienstzweig	IV. Quartal 1952 (ohne Berlin)	31.12.1958	31.12.1962	1.4.1968
Terr. VP insg.	37411	60449	60750	52842
davon S	17 011 45%	17 486 29%	27 526 45%	15 170 29%
ABV	-	9927 16%	-	8333 16%
K	3970 11%	5218 9%	5367 9%	5562 11%
VK	1920 5%	4630 8%	4638 8%	5955 11%
PM+E	3740 10%	4590 8%	4588 8%	-

Erläuterungen:

„terr. VP“: Ohne Trapo, Betriebsschutz, Feuerwehr, Bereitschaftspolizei, Strafvollzug.

S: 1958 Schutzpolizei + Wasserschutzpolizei + Schnellkommandos, 1962 inkl. ABV

- keine Angabe

Quelle:

1952: *BArchB, DO-1, 26.0-246/2, 11-1638, Bl. 27*; 1958: *BArchB, DO-1, 2.2-54844, Bl. 571-577*;

1962: *ebd., Bl. 318v*; 1968: *BArchB, DO-1, 2.2-52886, Bl. 54v*.

Der Löwenanteil entfiel durchgehend auf die Schutzpolizei, die einschließlich des ABV-Systems immer rund 45 Prozent stellte. Das ABV-System lag für sich genommen mit etwa 16 Prozent immer noch an zweiter Stelle, gefolgt von den beiden weiteren im gesellschaftlichen Alltag relevanten Dienstzweigen Kriminal- und Verkehrspolizei.<sup>37</sup>

Aufteilungen und Zusammenlegungen der Dienstzweige der Volkspolizei im Untersuchungszeitraum sind nicht weniger langwierig nachzuvollziehen als die Veränderungen der Leitungsstrukturen im Mdl. Die Trends dieser Entwicklung sollen hier anhand der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei umrissen werden. Die Veränderungen in der inneren Arbeitsteilung hatten zwei einander zumeist widerstrebenden Vorgaben zu folgen: Zunächst sollte die Heraufstufung von Unterabteilungen der Kriminalpolizei zu gleichrangigen Dienstzweigen die gezielte Instrumentalisierung der Volkspolizei für die diktatorische Transformationspolitik vor allem ab 1952 unterstützen. Im Gegenzug strebte eine ab 1958 einsetzende Welle von Zusammenlegungen von Dienstzweigen qualitative wie quantitative Rationalisierungseffekte an.

1952 teilte sich der einheitliche Dienstzweig K gemäß der vom Politbüro beschlossenen „Verbesserung der Arbeit der DVP“ in zwei Dienstzweige auf: Eine Untersuchungsabteilung (U) und die Kriminalpolizei (K). Die U übernahm die von der K weitgehend aufgeklärten Fälle bzw. diejenigen, bei denen der Täter von Anfang an feststand, und hatte die Aufgabe, die Ermittlungen bis zum abschließenden Ermittlungsbericht für die Anklageerhebung durch den Staatsanwalt zu Ende zu führen. Der K verblieb die Bearbeitung aller Fälle mit unbekanntem Täter und die vorbeugende Arbeit. Zugleich waren innerhalb beider

37 In der weiteren Entwicklung bis 1987 hingegen überflügelte die K das ABV-System, während die VK mit ihm gleichzog, vgl. Lindenberger, *Volkspolizei*, S. 132.

Dienstzweige Unterabteilungen für Straftaten gegen das „Sozialistische Eigentum“ (SE) zu bilden, womit an die bereits eingeführte Sonderstellung der Wirtschaftsverbrechen in der bisherigen Aufteilung angeknüpft wurde.

Durch diese Neuerung wurde eine auf die Vorbereitung der Anklageerhebung spezialisierte Abteilung gleichrangig mit der übrigen Kriminalpolizei direkt den jeweiligen Leitungen der Hierarchieebene bzw. der entsprechenden Leitung des neuen Dienstzweiges auf der nächsthöheren Ebene unterstellt. Der direkte Zugriff auf diese Funktion erleichterte ihren Einsatz für die Kriminalisierung sozial und politisch unliebsamer Personen: Gerade bei Verfahren gegen Großbauern oder private Unternehmer standen die Täter ja von Anfang fest. Der SED ging es in erster Linie darum, mit Hilfe der im Vergleich zum Justizapparat politisch zuverlässigeren Polizei formaljuristisch „wasserdichte“ Fälle zu produzieren, die nach der Übernahme durch den Staatsanwalt mit größtmöglicher Sicherheit die angestrebten Urteile zeitigten.<sup>38</sup>

1955 erfolgte eine weitere Ausdifferenzierung dieser Doppelstruktur. Diesmal gliederten die Strafpolitiker aus dem Dienstzweig K die Unterabteilung „Sozialistisches Eigentum“ aus und werteten sie zu einem neuen eigenständigen Dienstzweig „Verbrechen gegen das Volkseigentum“ (VE) auf. Er hatte es folglich ausschließlich mit der Aufklärung von gegen das Volkseigentum und die Planerfüllung gerichteten Straftaten zu tun, deren Urheber unbekannt waren. Die Motive für diese extreme Spezialisierung sind vor allem in den mangelhaften Ergebnissen der K auf diesem Gebiet zu suchen. Die direkte Unterstellung dieses Arbeitsgebietes unter die zuständigen Leitungen sollte der offensiven Bearbeitung der „latenten Kriminalität“ vor allem in der Landwirtschaft dienen. Anstatt das Eintreffen von Anzeigen wegen Diebstahl oder Unterschlagung abzuwarten, sollten die Kriminalisten mit Hilfe geheimpolizeilicher Methoden und gestützt auf die Berichte der ABV die aktive Kriminalisierung bestimmter sozialer Räume betreiben – auch wenn sich konkrete Täter, ja selbst Straftaten, noch gar nicht identifizieren ließen.<sup>39</sup>

Hinter diesen Spezialisierungen kriminalpolizeilicher Dienstzweige stand die Vorstellung, mit Hilfe polizeilicher Repression unmittelbar die Veränderung der Eigentums- und Produktionsverhältnisse befördern zu können. Jede gelungene Kriminalisierung eines Privateigentümers eröffnete die Möglichkeit der Stärkung des sozialistischen Sektors, sei es weil er Richtung Westen das Weite suchte, zur Strafe enteignet wurde oder sein Eigentum „freiwillig“ dem Staat oder der Genossenschaft überließ. Bei Überprüfungen des Dienstzweiges VE mußten die Inspektoren der HVDVP jedoch feststellen, daß Aufwand und Ertrag dieser Struktur in keinem Verhältnis zueinander standen. Nachdem die drei Dienstzweige bereits 1958 in dreiviertel aller Kreisämter zu einer Abteilung zusammengelegt worden waren, erfolgte 1959 auch in den Bezirksbehörden und in der HVDVP die Kehrtwende. Dem nunmehr einheitlichen Dienstzweig Kriminalpolizei wurde außerdem noch für kurze Zeit der bislang selbständige Dienstzweig Erlaubniswesen unterstellt.<sup>40</sup>

38 S. HVDVP, U, 21.12.54, an ZK der SED, Bericht über die Durchführung des Befehls Nr. 38/54 des [MdI], BArchB, DO-1, 11-695, Bl. 44f.

39 Ausführlicher zum Konstrukt der „latenten Kriminalität“ und seiner Anwendung auf die Landwirtschaft s. Kap. 8,6.1.

40 Bef. MdI 43/59 v. 15.10.59, Veränderung der Struktur der Untersuchungsorgane und des Erlaubniswesens, BArchB, DO-1, 2.2-58207; Bef. MdI 15/58 v. 25.4.58, Strukturveränderungen in den VPKÄ, BArchB, DO-1, 2.2-58130.

Innerhalb des Dienstzweiges blieb die Einteilung nach aufgeklärten und nichtaufgeklärten Straftaten aber noch bestehen, obwohl sie in der Praxis unweigerlich zu Überschneidungen der bearbeiteten Vorgänge führte.<sup>41</sup> Die Rechtspflegepolitik der sechziger Jahre mit ihrer Entgegensetzung von wenigen besonders gefährlichen bzw. politischen und der übergroßen Mehrheit der möglichst erzieherisch zu ahndenden, geringfügigen Straftaten führte Ende 1964 zu einem neuen Strukturprinzip in der Kriminalpolizei: Sie gliederte sich nicht mehr in erste Linie nach den Objekten der Straftaten, wodurch das Volkseigentum und der Staat immer eine Sonderrolle eingenommen hatten, sondern nach spezifischen Ermittlungsmethoden und der Schwere der Straftaten. Die bisher außerhalb des Dienstzweiges angesiedelte mit geheimpolizeilichen Methoden arbeitende Operativgruppe bildete nun das Arbeitsgebiet I.<sup>42</sup> Das Arbeitsgebiet II war für die gesellschaftsgefährlichen Straftaten mit bekannten Tätern (also nach Aufklärung durch Arbeitsgebiet I) bzw. mit besonders komplizierten Sachverhalten zuständig. Das Arbeitsgebiet III hatte die übrige „häufig auftretende“ Kriminalität zu bekämpfen, die allgemeine Vorbeugung zu organisieren, die ABV bei der Bearbeitung von geringfügiger Kriminalität anzuleiten und die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gerichten zu organisieren. Hinzu kamen die auch zuvor schon vorhandenen Querschnittressorts wie Kriminaltechnik, Fahndung und Statistik, wobei letztere dem Zeitgeist entsprechend zu einer Arbeitsrichtung für „wissenschaftlich-methodische Arbeiten“ avancierte.<sup>43</sup> 1966 rückte die im Arbeitsgebiet III angesiedelte Bearbeitung und Vorbeugung der Jugendkriminalität zu einem eigenen Arbeitsgebiet VII auf.<sup>44</sup>

Die Einteilung der nicht zur K gehörenden operativen Dienstzweige blieb bis 1958 unverändert. Ab 1958 entwickelte sich dann die Schutzpolizei zu einer Art „Gravitationszentrum“ von Zusammenlegungen, die von unten her in Angriff genommen wurden. Zunächst verfügte 1958 ein Befehl die Vereinigung von Betriebsschutz und Verkehrspolizei mit der S in 162 VPKA zu einer Abteilung S.<sup>45</sup> „Hinweise“ der HVDVP rechtfertigten diese Strukturveränderung mit der Durchsetzung des „Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung des Staatsapparates“. Wie Berichte der die Umsetzung des Befehls kontrollierenden Personalabteilung der HVDVP zeigen, führte sie allerdings keineswegs zu einer Minderung des Stellenbedarfs in den beteiligten Kreisämtern, eher im Gegenteil.<sup>46</sup>

Dennoch war damit der Anfang für die Zusammenfassung dieser Dienstzweige auch auf mittlerer und oberer Ebene gemacht. Im darauffolgenden Jahr ließ die Polizeiführung in einigen Bezirksbehörden diskutieren, ob dies sinnvoll sei. Eine fünfseitige „Argumentation“ führte Gründe dafür und dagegen auf, denen zu entnehmen ist, daß vor allem die Verschmelzung von Schutz- und Verkehrspolizei Schwierigkeiten bereitete. Der Bereich Ver-

41 S. HA K, 14.9.62, an I.tr. der Kaderverwaltung, Stellenplanvorschlag der [HA K], BArchB, DO-1, 2.2-14/2, Bl. 75.

42 S. o. S. 72f.

43 Bef. Mdl 22/64 v. 9.11.64, über die Aufgaben und die Arbeitsorganisation der Kriminalpolizei, BArchB, DO-1, 2.2-58489.

44 Bef. Mdl 16/66 v. 10.8.66 über die Schaffung des Arbeitsgebietes „Jugendkriminalität“ in der Kriminalpolizei (Arbeitsgebiet VII), BArchB, DO-1, 2.2-58537.

45 Bef. Mdl 15/58 v. 25.4.58, Strukturveränderungen in den VPKÄ, BArchB, DO-1, 2.2-58130.

46 HVDVP, 31.5.58, Hinweise für die Strukturveränderung bei den in der Anlage zum Befehl 15/58 des [Mdl] angeführten VPKÄ, BArchB, DO-1, 26.0-22743 (unpag.); Berichte der HA P an den Leiter der HVDVP im Oktober 1958, cbd.

kehrspolizei, zu dem nicht nur Verkehrsunfallbearbeitung, Verkehrsüberwachung und -lenkung, sondern auch das gesamte Zulassungswesen von der Fahrerlaubnis bis zur technischen Kfz-Überprüfung gehörte, erforderte spezielle Qualifikationsprofile, die im Bereich Schutzpolizei und Betriebsschutz kaum anzutreffen waren. Dennoch sprach sich nur einer der um eine Stellungnahme gebetenen Bezirkschefs eindeutig gegen diese Fusion aus, während die von Schutzpolizei und Betriebsschutz von allen als unproblematisch angesehen wurde.<sup>47</sup>

Dementsprechend vollzog sich die anvisierte Vereinigung in zwei Etappen: Im Februar 1960 wies ein Ministerbefehl die Zusammenlegung von Schutzpolizei und Betriebsschutz zu einem Dienstzweig Schutzpolizei an, der auf allen Ebenen aus den Abteilungen Schutzpolizei, ABV und Betriebsschutz bestand.<sup>48</sup> Die drei Jahre später durchgeführte Zusammenlegung zu einem Dienstzweig „Schutzpolizei/Verkehrspolizei“ bestand jedoch nicht den Praxistext und wurde bereits 1967 im Zuge der „Entwicklung der Schutzpolizei zur operativen Hauptkraft“ wieder rückgängig gemacht.<sup>49</sup>

### 3. Leitungsmethoden: Von der Weisung zur Ordnung

Wie leitet man eine Polizei in der staatssozialistischen Diktatur? Die Regeln des „bürgerlichen“ Verwaltungs- und Beamtenrechts hatten in der DDR keine Gültigkeit mehr. Volkspolizisten waren arbeitsrechtlich gesehen Angestellte, allerdings in einem besonderen, durch militärische Unterstellung organisierten Dienstverhältnis, begründet durch eine einseitige, nur vom Untergebenen unterschriebenen Verpflichtungserklärung. Die Durchsetzung der Parteidiktatur beseitigte zugleich die absolute Stellung des Rechts als Bezugsrahmen polizeilichen Handelns. An dessen Stelle trat der Wille der Partei entsprechend der aktuellen Beschlußlage. Das heißt nicht, daß rechtliche Gesichtspunkte keine Rolle mehr spielten, sie hatten im Konfliktfall aber hinter den politischen zurückzustehen. Die Nachrangigkeit des Rechts zog zugleich einen höheren Bedarf an Leitung durch konkrete Entscheidungen und Anordnung im Einzelfall nach sich. Zusammen mit der mangelhaften Qualifikation der Volkspolizisten führte dies zu einem enormen Aufwand an weisenden und belehrenden Texten, die mit konkreten Beispielen für gelungene oder mißlungene Polizeiarbeit geradezu übersät waren. Die Arbeit der Volkspolizei zu organisieren und anzuleiten hieß in den fünfziger Jahren vor allem fortwährendes *learning by doing*, von der Hauptverwaltung bis hinunter zum ABV. Erst die in den sechziger Jahren einsetzende „Verwissenschaftlichung“ der

47 HVDVP; 9.11.59, Argumentation über die Vereinigung der Dienstzweige Schutzpolizei, Verkehrspolizei und Betriebsschutz, BArchB, DO-1, 2.2-58130; die Stellungnahmen der Chefs der BDVP Karl-Marx-Stadt, Frankfurt (Oder), Gera und Potsdam sowie des Präsidenten der VP Berlin vom Dezember 1959 s. ebd.

48 Bef. MdI 9/60 v. 13.2.60, Vereinigung der Dienstzweige Schutzpolizei und Betriebsschutz, BArchB, DO-1, 2.2-58225.

49 S. Dickel, 18.8.66, LV 49: Veränderung der Prinzipstruktur des MdI, BArchB, DO-1, 1.0-54569 (unpag.); HA S/VK, 17.12.66, Konzeption für die Herauslösung der Verkehrspolizei aus der Schutzpolizei im MdI, in den BDVP und VPKÄ, BArchB, DO-1, 10.0-135/2, Bl. 67-69; Bef. MdI 8/67 v. 12.5.67, Veränderungen der Struktur der [BDVP] und [VPKA], BArchB, DO-1, 2.2-58556.

Ausbildung wie der Leitungsmethoden brachten eine gewisse Ordnung in das weiterhin selbstverständliche Befehlen und Gehorchen.

Erst zum Ende unseres Untersuchungszeitraumes hin, ab 1965, gab das Mdl ein „Anweisungs- und Mitteilungsblatt“ heraus, in dem sowohl ein Teil seiner Weisungen wie andere die Aufgaben der VP berührende gesetzliche Bestimmungen und Mitteilungen zu veröffentlichen waren.<sup>50</sup> Daß dies an der Nachrangigkeit rechtlicher Normen in der Polizeiarbeit etwas geändert hat, darf füglich bezweifelt werden. 1965 mußte, so ein Aktenvermerk aus dem Innenministerium, das Präsidium der VP Berlin nach Beschwerden von Bürgern über mangelnde Gesetzeskenntnisse von Volkspolizisten berichten: „Es stellte sich heraus, daß VP-Revieren in Berlin weder Gesetzesblätter, Verordnungsblätter des Magistrats von Groß-Berlin noch die Gesetzessammlung für die Deutsche Volkspolizei als Dienstexemplare zur Verfügung standen. Die Volkspolizisten haben nicht immer die Möglichkeit, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen. Aus Gründen der Sparsamkeit wurde vor längerer Zeit die Ausgabe dieser Gesetzesunterlagen eingestellt.“<sup>51</sup>

### 3.1 Leiten unter der Hauptverwaltung: Befehl, Brigade und politische Mobilisierung

#### *Weisungen*

Das Protokoll einer Beratung der Leitung der HVDVP „über die Leitungstätigkeit“ stellte am 1. Februar 1960 klipp und klar fest: „Die Deutsche Volkspolizei als bewaffnetes Organ ist eine in sich geschlossene Einheit, deren Tätigkeit durch streng verbindliche Weisungen, insbesondere durch Befehle geregelt wird.“<sup>52</sup>

Allein von der HVDVP aus der Zeit ihrer Existenz von 1949 bis 1963 sind 1960 Weisungen überliefert. 818 *Befehle* und 666 *Dienstanweisungen* machten die übergroße Mehrheit aus, daneben existierten noch *Dienstvorschriften*, *Richtlinien*, *Arbeitshinweise*, *Ordnungen*, *Anordnungen*, *Instruktionen* und *Polit-Instruktionen*, abgesehen von den für den internen Betrieb des Mdl als Dienststelle geltenden *Hausanweisungen* und *Hausrundschriften*. Im Juli 1952 bestimmte Karl Maron nur noch Befehle, Dienstanweisungen und Instruktionen als zulässige Weisungsarten, wobei Befehle durch Dienstanweisungen und Instruktionen, und Dienstanweisungen ebenfalls durch Instruktionen ergänzt werden konnten.<sup>53</sup> „Feststehende dienstliche Normen, die für längere Zeit Gültigkeit besitzen“, sollten, so eine Anweisung des Ministers Maron 1956, als *Dienstvorschriften* herausgegeben werden.<sup>54</sup> Folgerichtig erließ er 1958 auch „für die formgebundenen schriftlichen Weisungen der bewaffneten Organe“ des Mdl eine ebensolche, die Weisungsarten von einander abgrenzte und ihre Unterarten festlegte. Der „Befehl“ diente demnach „zur Regelung grundsätzlicher Maßnahmen

50 S. Mdl, 15.8.67, Geschäftsordnung, BArchB, DO-1, 2.2-60590 (unpag.); das Anweisungs- und Mitteilungsblatt des Mdl s. SAPMO, Bibliothek.

51 O. A., o. D. [Feb. 65], Aktenvermerk z. Koll. Vorl. Nr. 3, BArchB, DO-1, 1.0-54575, Bl. 324.

52 Protokoll der Beratung am 01. Februar 1960 über die Leitungstätigkeit, BArchB, DO-1, 11-96, Bl. 3.

53 Bef. ChDVP 54/52 v. 23.7.52, BArchB, DO-1, 2.2-56167.

54 Anw. Mdl 22/56 v. 20.6.56, Weisungsberechtigung innerhalb des Mdl, BArchB, DO-1, 2.2- 62324.

und operativer Einsätze“, der „Tagesbefehl“ hingegen lediglich der „Würdigung besonderer Tage wie Staatsfeiertage“, und der „Kaderbefehl“ hatte Einstellungen, Beförderungen, Degradierungen, Versetzungen, Entlassungen usw. zum Gegenstand. Die „Dienstanweisung“ regelte „allgemeine[.] organisatorische[.] und technische[.] Fragen der Dienstdurchführung“, während die „Durchführungsanweisung“ zu Befehlen und Dienstanweisungen festlegte, wie diese „im einzelnen“ durchzuführen seien. Ausdrücklich untersagt waren „Durchführungsanweisungen zu Durchführungs-Anweisungen“. Schließlich sollte die „Direktive“ noch „allgemeine Verhaltensregeln und Arbeitsrichtlinien erläuternd festlegen“.<sup>55</sup>

Allein schon diese Formenvielfalt mutet heutigen Betrachtern verwirrend an. Sie vervielfachte sich aber angesichts der über den Apparat verstreuten Berechtigungen, solche Weisungen zu erlassen. Das durften nicht nur der Minister, seine Stellvertreter und der Leiter der HVDVP tun, es gehörte auch zu den Aufgaben der Chefs der Bezirksbehörden und der Leiter der Kreisämter. Bis 1956 erließen außerdem die Leiter der Fachabteilungen in der HVDVP und den BDVP Dienstanweisungen und Instruktionen zu bereits existierenden Weisungen. Danach mußten auch diese den Weg über den jeweiligen Chef nehmen, eine Festlegung, die Leiter von Fachabteilungen in der Praxis aber immer wieder umgingen.<sup>56</sup>

Um den unaufhaltsamen Zuwachs von Weisungen von Zeit zu Zeit zu kappen, entsorgten in unregelmäßigen Abständen summarische Außerkraftsetzungs-Befehle all das, was sich mittlerweile erledigt hatte, aber nicht in der Schlußbestimmung eines Nachfolgebefehls ausdrücklich aufgehoben worden war.<sup>57</sup>

Die gegenständliche und zeitliche Reichweite von Weisungen variierte sehr stark. Zahlreiche Befehle regelten einen einzelnen speziellen Sachverhalt kurz und knapp auf ein bis vier A5-Seiten. Am anderen Ende der Skala standen umfangreiche programmatische Dokumente über die Arbeit der Volkspolizei insgesamt. Sie sollten deren „Verbesserung“ dienen, die Bedeutung politischer Beschlüsse für die Volkspolizei vermitteln oder die Aufgaben vor allem im Ausbildungsbereich für das neue Jahr umreißen. Neben den übergreifenden Anforderungen an alle Volkspolizisten verkündeten sie auch konkretere Aufgaben für jeden Dienstzweig und stellten insofern auch Zustandsberichte zu den jeweils aktuellen Problemen der Volkspolizei dar.<sup>58</sup>

„Die Dienstvorgesetzten sind verpflichtet, den Inhalt der Weisungen, soweit erforderlich, den Angehörigen ihrer Dienststelle bzw. Einheit mitzuteilen und gegebenenfalls zu erläutern“, beschrieb die bereits erwähnte Dienstvorschrift von 1958 die übliche Praxis der Be-

55 DV Mdl I/4 v. 23.7.58, BArchB, DO-1, 2.2-59762, H. i. O. – Der „Weisungen“ gewidmete Abschnitt in der Geschäftsordnung des Mdl von 1967 brachte demgegenüber keine wesentlichen Neuerungen, s. Mdl, 15.8.67, Geschäftsordnung, BArchB, DO-1, 2.2-60590 (unpag.), H. i. O.

56 Protokoll der Beratung am 01. Februar 1960 über die Leitungstätigkeit, BArchB, DO-1, 11-96, Bl. 3.

57 S. Bef. ChDVP 100/53 v. 30.12.53, BArchB, DO-1, 2.2-56375; Bef. ChDVP 10/56 v. 25.5.56, ebd., – 56622; Bef. Mdl 61/63 v. 29.10.63, ebd., –58467; Bef. Mdl 13/64 v. 21.7.64, ebd., –58480; Bef. Mdl 11/67 v. 24.7.67, ebd., –58559.

58 Vgl. z. B. Bef. Mdl 38/54 v. 1.6.54, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit in der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 2.2-57990, –57991; Bef. Mdl 3/55 v. 26.1.55, Aufgabenstellung für die Deutsche Volkspolizei im Jahre 1955, ebd., –58009; Dir. Mdl 3/58 v. 1.9.58, Verwirklichung der Beschlüsse des V. Parteitages für die Organe des Ministeriums des Innern, BArchB, ebd., –59547; Dir. Mdl 4/60 v. 23.2.60, Politische, polizeiliche und militärische Arbeit der Deutschen Volkspolizei im Jahre 1960, ebd., –59556; Dir. Mdl 3/67 v. 10.11.67, Über die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei im Jahre 1968, ebd., –59622.

kanntgabe von Weisungen. Auflage und Verteiler wurden in jedem Einzelfall minutiös festgelegt und durch Protokolle testiert, auf daß ja kein Exemplar in unbefugte oder gar klassengegennerische Hände falle. Die Weisungen bildeten also in ihrer Gesamtheit kein behördeninternes Verordnungsblatt, das in hoher Auflage zur Loseblattsammlung geheftet in allen Amtsstuben regelmäßig aktualisiert werden konnte und zu dem jeder VP-Angehörige Zutritt hatte. „Weisungen sind nur den Angehörigen zur Kenntnis zu bringen, die den Inhalt zur ordentlichen Dienstdurchführung kennen müssen“, lautete die Grundregel.<sup>59</sup> Je weiter unten ein Volkspolizist in der Hierarchie stand, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, daß er die ihn betreffenden Weisungen je im Original zu lesen bekam.

Geheimhaltung und kasuistische Anleitung entsprachen in mehrfacher Weise den Erfordernissen des SED-Staats in der Aufbauphase: Zunächst schränkten sie für die polizeilichen wie zivilen Volksmassen die Möglichkeiten, sich auf den Buchstaben gültiger Normen zu berufen, drastisch ein. Dem Herrschaftszentrum verblieben so augenscheinlich größere Freiheiten, diese bei Bedarf zu umgehen. Das niedrige Bildungsniveau der Volkspolizisten gerade in den fünfziger Jahren machte es ohnehin schwierig, sich auf ihr „richtiges“ (im politischen wie im fachlichen Sinne) Verständnis schriftlicher Anweisungen zu verlassen. Schließlich verfügten die Offiziere selbst über geringes Erfahrungswissen und mußten sich das, was als Normen und Standards im Arbeiter-und-Bauern-Staat über längere Zeit Bestand haben sollte, erst selbst durch Versuch und Irrtum erarbeiten.

Die Kosten dieser Leitungsmethode lagen auf der Hand: Sie provozierte geradezu die Passivität und Verhaltensunsicherheit Untergebener. Leiten bedeutete im volkspolizeilichen Alltag vor allem konkrete Anleitung vor Ort, auch für die obersten Polizeiführer in Bezirksbehörden und im Ministerium. Auf verinnerlichte professionelle Verhaltensstandards und Fertigkeiten war kein Verlaß. Das führte zu einem enormen Aufwand an kontrollierender und korrigierender Aufsicht, denn nichts konnte und sollte dem Selbstlauf überlassen werden.

### *Arbeitsplanung und Berichte*

Es wurde natürlich auch von unten nach oben geschrieben, nicht nur von oben nach unten. Jede Abteilung und Dienststelle hatte ihre Arbeit quartalsweise bzw. halbjährlich zu planen. In den unteren und kleineren dienstlichen Einheiten wurde diese Planung dann auf Monate und Wochen heruntergebrochen. Die vorgesetzte Dienststelle mußte die Pläne bestätigen und in die ihrigen einbauen. Nach Ablauf des Planungszeitraumes waren dann in der selben Weise Berichte zu schreiben. Allgemeine Weisungen legten auch diese periodischen Berichtspflichten fest. Die Berichtszeiträume variierten von Dienstzweig zu Dienstzweig und innerhalb dieser nach Berichtsgegenständen. Statistische Mitteilungen waren in kürzeren Zeiträumen, also monatlich oder vierteljährlich, Wortberichte hingegen in der Regel viertel- oder halbjährlich einzureichen.<sup>60</sup>

<sup>59</sup> DV Mdl I/4 v. 23.7.58, BArchB, DO-1, 2.2-59762.

<sup>60</sup> S. DA ChDVP 10/56 v. 25.8.56, Arbeitsplanung und Berichtswesen in der [DVP], BArchB, DO-1, 2.2-57465; DA I.trHVDVP 2/58 v. 3.5.58, dtw., ebd., -57485; Mdl, 27.10.64, Vorläufige Ordnung über das Melde- und Berichtswesen in den bewaffneten Organen des [Mdl] – Melde- und Berichtsordnung –, ebd., -60514; Mdl, 10.2.66, Melde- und Berichtsordnung, ebd., -60552.

Diese Routinekommunikation von unten nach oben war von jenen parteipolitischen Euphemismen und Stehsätzen durchzogen, die jedem Erforscher der DDR-Geschichte sattem vertraut sind. Als informatorische Grundlage, um Befehle und Dienstanweisungen auszuarbeiten, reichten sie den vorgesetzten Dienststellen und Abteilungen vor allem dann nicht, wenn es darum ging, strukturelle und konzeptionelle Neuerungen in die Polizeiarbeit einzuführen. Dafür bedienten sich die Planer der Fachabteilungen anderer Methoden: Zum einen der gezielten Umfrage zu bestimmten Problemen unter den nachgeordneten Dienststellen, verbunden mit einem Termin für die Berichterstattung. Die eingehenden Schilderungen, denen häufig auch eine kollektive Meinungsbildung in den Leitungen der befragten Dienststellen vorangegangen war, wurden dann zusammengefaßt, um sie für die Begründung einer Neuregelung eines bestimmten Arbeitsgebietes zu verwenden, die sich schließlich in einer neuen Weisung niederschlug. In derselben Weise konnten die Fachabteilungen auch die ersten Erfahrungen mit der Einführung und Anwendung neuer Weisungen auswerten, um eventuell „Nachbesserungen“ vorzunehmen.

### *Instrukteure und Brigaden*

Da diese Form der Kommunikation und Entscheidungsfindung vergleichsweise pragmatisch und kollegial angelegt war, konnten die zur Stellungnahme Aufgeforderten offen Schwachstellen der gültigen Arbeitsorganisation und Befehlslage ansprechen – oder gezielt verschweigen. Weitaus ergiebiger, aber auch arbeitsaufwendiger war der für kommunistische Herrschaftspraktiken charakteristische Kontrolleinsatz eines *Instrukteurs* oder einer *Brigade* leitender Offiziere an der „Basis“ des Apparats. Beide Funktionen waren fester Bestandteil leninistischer Leitungsmethoden, die von der Partei auf Staatsorgane übertragen worden waren. Während der Instrukteur ein für die regelmäßige Kontrolle und Anleitung abgestellter Funktionär der Leitungsebene war, der in der Regel alleine arbeitete, setzten sich die Brigaden aus leitenden Offizieren zusammen und wurden für spezielle Einsätze oftmals aus mehreren Fachabteilungen „komplex“ zusammengestellt.

Gemäß Lenins Worten „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ beschrieb ein Aufsatz in der *Schriftenreihe* der Volkspolizei diese „Kontrolle der Durchführung“ als „Hauptmethode der Leitungstätigkeit“.<sup>61</sup> Vor allem die Brigadeeinsätze erfüllten als mehrtägige, manchmal sich über Wochen hinziehende *fact finding missions* mehrere Funktionen zugleich: Sie überprüften nicht nur, ob die Kontrollierten Weisungen richtig verstanden und auf ihre konkreten Arbeitsbedingungen angewandt hatten. Gerade wenn es um die Implementierung von Neuerungen in der Polizeiarbeit ging, boten sie die Möglichkeit zu einem Praxistest der neuen Arbeitsweise. Die exemplarische, in ausführlichen und detailfreudigen Berichten dokumentierte Anwendung der neuen Regeln auf die konkreten Zustände im BVDVP X, im VPKA Y und im ABV-Abschnitt Z durch diejenigen, die sich diese Regeln ausgedacht hatten, sollte deren konzeptionellen Zugriff auf die Realität untermauern und wo nötig differenzieren bzw. optimieren. Zugleich war die Kontrolle immer mit der Anleitung zu verbinden: Kein Instrukteur- und Brigadeeinsatz ohne unmittelbar sich anschließende Auswertung der ersten Ergebnisse in der kontrollierten Dienststelle. Erkannte Mißstände waren an Ort und Stelle zu

---

61 Gerd Uhlig, Die Kontrolle der Durchführung – eine Hauptmethode der Leitungstätigkeit, in: *SchrVP* 4 (1957), Nr. 17, S. 1–6.

beseitigen. Die Erziehung der Untergebenen setzte noch vor der Niederschrift des Berichts ein.<sup>62</sup>

### *Die Volkspolizei als Mobilisierungsöffentlichkeit*

Die bisher beschriebenen Leitungsmethoden dienten der Optimierung des exklusiven Befehl-Gehorsams-Verhältnisses. Von oben kamen Weisungen, denen von unten zu entsprechen war, was die Oberen anhand von Plänen, Berichten oder persönlicher Überprüfung vor Ort kontrollierten. Der kommunikative Rahmen blieb dabei auf die im jeweiligen Fall unmittelbar Beteiligten begrenzt, auch wenn sich derartige Kontrollvorgänge zugleich hundertfach in der ganzen Republik abspielten. Flankierend nutzte die Polizeiführung – auch dies nach dem Vorbild leninistischer Praxis – den Apparat Volkspolizei als *begrenzte Öffentlichkeit*, um deren Angehörige durch Mobilisierungskampagnen auf die „richtige“ Polizeiarbeit auszurichten. Damit versuchte sie, die Ressourcen horizontaler Bindungen und Beziehungen innerhalb der Berufs- und Kampfgemeinschaft „Volkspolizei“ für ihre Zwecke zu monopolisieren, aber auch – sofern sie den Zielen der SED-Politik zuwiderlaufen sollten – zu neutralisieren.

Die breitestmögliche Form dieser Propaganda stellten die *Presseerzeugnisse* der Volkspolizei dar. „Eine vollkommene Einheit zwischen politischem Denken und polizeilichem Handeln bei allen Offizieren und Wachtmeistern zu erreichen, d. h. die Erziehung zum sozialistischen Bewußtsein zu fördern, darin besteht gegenwärtig die Hauptaufgabe unserer VP-Presse“, schrieb Willi Seifert 1958 anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Zeitschrift *Die Volkspolizei*. Sie sei mittlerweile „als politischer Erzieher und fachlicher Berater für alle Wachtmeister, Unterführer und Offiziere unentbehrlich“.<sup>63</sup> 1967 bezeichnete der Leiter der Politischen Verwaltung die Zeitschrift als „Führungsorgan unseres Ministeriums [...], das wesentlich zur Durchsetzung der Linie der Leitung des Mdl sowie zur Erziehung und Qualifizierung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und anderer Organe des Mdl beigetragen hat“.<sup>64</sup> „Erziehung und Qualifizierung“ war dabei durchaus im umfassenden Sinne, von der Allgemeinbildung über die Polizeikunde bis hin zur Politik zu verstehen, da die meisten Anwärter ja keineswegs als kampferprobte Parteisoldaten und in den fünfziger Jahren zudem bar jeder weiterführenden Bildung der Volkspolizei beitraten. In dieser Zeit versuchte die *Volkspolizei* diesen Defiziten mit einer an den Agitationsstil der *Arbeiter-Illustrierten-Zeitung*, dem legendären Familienblatt der Weimarer KPD, erinnernden Gestaltung und einer Mischung aus Politik, Fachlichem, Kultur und Unterhaltung entgegen zu wirken. Mit dem Anstieg des Bildungsniveaus und der „Verwissenschaftlichung“ der Leitungsmethoden in den sechziger Jahren hingegen prägte ein eher neu-sachlicher, technokra-

- 
- 62 Ausführlicher zu dieser staatssozialistischen Regierungstechnik s. Thomas Lindenberger, *Creating State Socialist Governance: The Case of the German Volkspolizei*, in: Konrad H. Jarausch (Hg.), *Dictatorship as Experience. Towards a Socio-Cultural History of the GDR*, New York 1999, S. 125–141. Eine exemplarische Analyse eines umfangreichen Brigadeeinsatzes im Herbst 1953 zur Überprüfung und Verbesserung des ABV-Systems s. u. Kap. 8,3.1.
- 63 10 Jahre Zeitschrift „Die Volkspolizei“. Schreiben des Chefs der Deutschen Volkspolizei an die Mitarbeiter der Redaktion, in: VP 11 (1958), H. 6, S. 1.
- 64 Mdl, I.tr PV, 12.12.67, an Mdl, BArchB, DO-1, 19.0-31773 (unpag.).

tischer Stil diese zugleich das offizielle Selbstverständnis der Volkspolizei repräsentierende Form der Ansprache.<sup>65</sup>

Die *Volkspolizei* berichtete vor allem auch über andere, nichtschriftliche Formen der Mobilisierungsöffentlichkeit. Konkrete Weisungen wurden hingegen nur selten explizit dargestellt und erläutert. Inszenierungen horizontaler Kommunikation sollten Begeisterung und Mitmachstimmung auslösen, aber auch Einsicht in eigene Fehler vermitteln und insgesamt durch das Gemeinschaftserlebnis die beträchtlichen sozialen Distanzen innerhalb des Apparates kompensieren. In den fünfziger Jahren erfreuten sich thematisch ausgerichtete *Zentrale Arbeitskonferenzen*, an denen Vertreter aller Dienstgrade bis hinunter zu besonders verdienten Wachtmeistern auch als Redner teilnahmen, bei der Polizeiführung besonderer Beliebtheit. Einen ähnlichen Zweck erfüllten als *Aktivtagungen* firmierende Zusammenkünfte von Parteimitgliedern. Diese Konferenzen mit ihren vorab redigierten Redebeiträgen kultivierten zwei Instrumente indirekter Leitungstätigkeit: Das Ritual von *Kritik und Selbstkritik*, wie es auch aus dem Parteileben und den Dienstversammlungen geläufig war, und den *Erfahrungsaustausch*.

Während den Darstellungen derartiger Zusammenkünfte in der eigenen Presse wie in den überlieferten Archivalien in erster Linie die „korrekte“ Anwendung der Parteilinie auf Probleme der Polizeiarbeit zu entnehmen ist, gab es daneben, in beschränkterem Rahmen, Konferenzen, in denen Erfahrungen und Standpunkte in ungefiltertem bzw. nur durch die individuelle Selbstzensur entschärftem Zustand aufeinanderprallten. Auch sie entsprachen aktuellen Mobilisierungserfordernissen und wurden von der Polizeiführung sorgfältig vorbereitet. Ihre Hochzeit waren zweifellos die Jahre der Sputnikeuphorie und des Einholen-ohne-zu-Überholen-Optimismus um den V. Parteitag. Anhand der teilweise äußerst kontrovers verlaufenden ABV-Konferenzen über die „sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft“ im März 1958 werde ich die Funktionsweise dieser Versammlungen weiter unten (Kap. 8.5) ausführlich analysieren. Unabhängig von solchen speziellen Kampagnen sollte der Erfahrungsaustausch jedoch auch im alltäglichen Dienst möglichst oft als Leitungsmethode zum Einsatz kommen und die routinemäßige Befehlsausgabe und Einweisung ergänzen – dies aber immer unter dem Vorbehalt des „stärkste[n] Beachten[s] der *ideologischen* Seite“. Denn „wenn nicht mit der Übernahme wertvoller polizeilicher Erfahrungen im gleichen Zug die ideologische Arbeit verbessert wird, dann hat der ganze Erfahrungsaustausch nur halben Wert. Entscheidend ist das Bewußtsein, daß der Sozialismus siegt und keine Kraft der Welt seinen Siegeszug aufhalten kann“.<sup>66</sup> Zu dieser Klarstellung in der VP-Schriftenreihe im Jahre 1960 dürften nicht zuletzt die schlechten Erfahrungen der Politoffiziere mit den ABV-Konferenzen im Frühjahr 1958 beigetragen haben, bei denen Parteiideologie und die von den ABV überbrachte *vox populi* unvermittelt aufeinandergeprallt waren.

Die standardisierte und gegen ideologische Fehlentwicklungen leichter abzusichernde Weiterentwicklung des Erfahrungsaustauschs war der *Wettbewerb*. Dieser konnte sowohl im direkten Leistungsvergleich zwischen zwei Dienststellen oder als Kampf um den Titel wie „bester“ ABV, Verkehrsregler, Kriminalist etc. bzw. „bestes“ Schnellkommando, VP-Re-

65 S. Thomas Lindenberger, Führungsorgan aller Volkspolizisten? *Die Volkspolizei*, in: Simone Barck u. a. (Hg.), Zwischen „Mosaik“ und „Einheit“. Zeitschriften in der DDR, Berlin 1999, S. 508–515.

66 Wolfgang Burkhardt, Erfahrungsaustausch und Leistungsvergleich – wichtige Methoden der politisch-operativen Führung, in: SchrVP 7 (1960), Nr. 45, S. 345–358, hier 348.

vier, Kreisamt etc. ausgetragen werden. Nachdem er „eine Zeitlang“, so der Leiter der Hauptabteilung Schutzpolizei Strieder 1959, wegen „oberflächlicher Punktehascherei“ „in der Volkspolizei nicht für richtig gehalten wurde“, <sup>67</sup> ordnete ihn der Innenminister nach dem V. Parteitag zunächst in den kasernierten Einheiten als „eine der Hauptmethoden der Erziehung“ an. <sup>68</sup> Ein Jahr darauf erfaßte auch die im Januar vom FDGB inszenierte, bei Industriearbeitern der volkseigenen Industrie aber durchaus auf eine gewisse Begeisterung stoßende Bewegung der „Brigaden der sozialistischen Arbeit“ <sup>69</sup> die Volkspolizei. „Arbeiten“ beinhaltete nach marxistisch-leninistischer Lehre allerdings „Produzieren“ handgreiflicher Gegenstände. Daher waren bei der Übertragung auf die Pflichten von Volkspolizisten Modifikationen vorzunehmen. Dazu gab ein Aufruf der Polizeiführung anlässlich des 10. Geburtstages der DDR Gelegenheit. Volkspolizisten kämpften demnach nicht um den Titel „sozialistische Brigade“, sondern „sozialistisches Kampfkollektiv“, und die Losung dazu lautete nicht „sozialistisch arbeiten, lernen und leben“, sondern etwas unhandlich „auf sozialistische Weise die dienstlichen Aufgaben erfüllen, lernen und leben“. <sup>70</sup>

Zwei Drittel aller Volkspolizisten, so ein Rückblick der HVDVP auf das Jahr 1959, verpflichteten sich, diese Losung zu befolgen. Es bestehe allerdings ein „Widerspruch“ zwischen dieser „sich breit entwickelnden Bewegung [...] und den relativ geringen Auswirkungen dieser Bewegung auf die Verbesserung der polizeilichen Tätigkeit sowie die Festigung des inneren Zustandes“. Dabei wirke sich vor allem die „schematische Übernahme bestimmter Formen wie ‚Sozialistische Brigade‘ aus der Produktion in die Volkspolizei“ hemmend aus. So blieb ein Teil der Volkspolizisten durch die Bildung von Brigaden ausgeschlossen. Das lief dem Hauptzweck dieser Veranstaltung in der Volkspolizei zuwider: Hier konnte es ja nicht um bloß quantitative Produktionssteigerung gemäß der Tonnenideologie der Planwirtschaft gehen, der die Stimulierung einer Leistungselite durchaus förderlich sein konnte. Die Qualität des „Produkts“ öffentliche Ordnung und Sicherheit zum Nutzen der SED-Diktatur hing vor allem von seiner lückenlosen Gleichmäßigkeit ab. Leistungsvergleiche und Erfahrungsaustausch dienten daher der „Hilfe der Fortgeschrittenen für die Zurückgebliebenen“ und „Aufdeckung ideologischer Fehler in der praktischen Tätigkeit“. Auf Hinweis der ZK-Abteilung für Sicherheit habe man diese „fehlerhafte Entwicklung korrigiert, so daß sich jetzt die sozialistische Bestenbewegung – als die konkrete Form des sozialistischen Wettbewerbs in der Volkspolizei – unter Einbeziehung aller Volkspolizisten zu entwickeln beginnt“. <sup>71</sup>

---

67 Konrad Strieder, Der sozialistische Arbeitsstil im Dienstzweig Schutzpolizei als Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben des Dienstzweiges bei der Vervollendung des Aufbaus des Sozialismus in der DDR, in: *SchrVP* 6 (1959), Nr. 39, S. 957–970, hier 965.

68 Dir. Mdl 3/58 v. 1.9.58, Verwirklichung der Beschlüsse des V. Parteitages für die Organe des Ministeriums des Innern, BArchB, DO-I, 2.2–59547.

69 Vgl. Thomas Reichel, „Jugoslawische Verhältnisse“? – Die „Brigaden der sozialistischen Arbeit“ und die „Syndikalismus“-Affäre (1959–1962), in: Thomas Lindenberger (Hg.), *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, Köln 1999, S. 45–73.

70 Mdl, Der Minister, 8.9.59, Richtlinien für die Auswahl von sozialistischen Kampfgemeinschaften zur Auszeichnung am 10. Jahrestag der Gründung der DDR, BArchB, DO-I, 1.0–45029 (unpag.).

71 HVDVP, 8.1.60, Einschätzung des politisch-ideologischen und moralischen Zustandes der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-I, 11–96, Bl. 21–35.

In den ersten Erläuterungen zum sozialistischen Wettbewerb in der Volkspolizei von 1959 hatten auch die Bestandteile „sozialistisch lernen und leben“ einen gewissen Stellenwert eingenommen, etwa wenn sie Bemühungen um die Beseitigung elementarer Bildungslücken („Lernen“) und den Parteieintritt der Ehefrauen der Wetteifernden („Leben“) propagiert hatten. In der ersten formellen Direktive zu dieser Führungsmethode war von Lernen nur noch am Rande, von der Lebensführung gar nicht die Rede, wenn man von einem formelhaften Verweis auf die zehn Gebote der sozialistischen Moral absieht. Im Mittelpunkt standen nun die militärische Einsatzbereitschaft, die Verbrechensbekämpfung, die Verhinderung von Bränden und die Werbung von Anwärtern.<sup>72</sup>

Drei Jahre später benannte ein Ministerbefehl den umkämpften Titel in den eines „vorbildlichen Volkspolizisten“ um. Den veränderten politischen Bedingungen entsprechend trat die militärische Einsatzbereitschaft gegenüber polizeilichen Leistungen zurück. Außerdem legte ein Quote fest, wieviele Volkspolizisten höchstens an jedem 1. Juli, dem Tag der Volkspolizei, auszuzeichnen und je nach Höhe ihrer Leistung mit Geld- und Sachprämien zu belohnen waren. Als neues Element kamen Vorschriften zur Behandlung von Neuerervorschlägen im Sinne der regierungsamtlichen Neuererverordnung hinzu.<sup>73</sup>

### 3.2 Polizeiführung mit System: neu und ökonomisch

Der Befehl über Neuerervorschläge, einer der letzten von Maron unterzeichneten, stand mit der Betonung des am industriellen Neuererwesen orientierten ökonomischen Nutzeffektes aber bereits für die Entwicklung jener Leitungsmethoden, die unter den Chiffren NÖS und ÖSS in die DDR-Geschichte eingegangen sind.<sup>74</sup> Die bis Anfang der sechziger Jahre in der Volkspolizei vorherrschenden Leitungsmethoden stellten demgegenüber ein improvisiertes Konglomerat von militärischen Kommando- und leninistischen Organisationsprinzipien dar. Das entsprach zunächst und vor allem ab 1957 dem Primat der Militärpolitik und verband sich mit der Notwendigkeit, unter allen Umständen und überall die politische Zuverlässigkeit des Apparats Volkspolizei zu sichern. Angesichts der hohen Personalfuktuation eines lediglich in militärischer und im günstigen Fall industrieller Disziplin „gebildeten“ Wachmeister-Korps erfüllte diese sich von Nahziel zu Nahziel hangelnde Praxis von Anweisung und Korrektur durchaus ihren Zweck.

Einer auf die dauerhafte Sicherung öffentlicher Ordnung und Verbrechensbekämpfung ausgerichteten Tätigkeit kam dieser kampagnenartige Leitungsstil eher in die Quere. Sobald der Kontrolldruck von oben, etwa wenn die Führungsetagen mit der Anpassung an neue politische Vorgaben beschäftigt waren, etwas nachließ, kamen unten politische Indifferenz und die Neigung zum „Ressortgeist“ zum Vorschein. Dieses Verdikt traf Mitarbeiter von Fachabteilungen, wenn sie – in der Wahrnehmung von Vorgesetzten und Kontrolleuren – über ihren speziellen Aufgabenbereich den politischen Gesamtzusammenhang aus den Au-

72 Dir. LtrHVDVP 1/60 v. 1.2.60 u. Ergänzungen v. 14.4.60 u. 20.7.60, BArchB, DO-1, 2.2-56712.

73 Bef. Mdl 45/63 v. 23.7.63, Inhalt, Formen und Methoden des sozialistischen Wettbewerbs in der [DVP], BArchB, DO-1, 2.2-58453; Verwaltung Versorgungsdienste, DfA z. Bef. Mdl 45/63 v. 1.8.63, Die Bearbeitung von Neuerervorschlägen in der [DVP], ebd.

74 S. André Steiner, Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz und Machtkalkül, Berlin 1999.

gen verloren. Leiteten sie obendrein direkt die Fachabteilungen ihres Dienstzweiges in nachgeordneten Dienststellen an, ohne den eigenen Dienststellenleiter einzuschalten, war die „straffe[.] Leitung von Kommandeur zu Kommandeur“ hinfällig.<sup>75</sup> Die regelmäßige Propagierung des „Prinzips der Einzelleitung“ in Verbindung mit der unabdingbaren Beratung im Kollektiv (der Leitung, der Parteiorganisation, der Abteilung etc.) blieben hilflose Versuche, diesen zentrifugalen Tendenzen entgegenzuarbeiten. Das Hauptproblem dieser Leitungsmethode bestand auf lange Sicht im fundamentalen Mangel an über den Tag hinaus gültigen Normen und professionellen Standards. Bereits in den letzten beiden Jahren ihrer Existenz stand daher die „Verbesserung der Leitungstätigkeit“ mehrfach auf der Tagesordnung von Leitung und Parteiorganisation der HVDVP.<sup>76</sup>

Nach dem Mauerbau erhöhte sich jedoch der Veränderungsdruck auf das MdI und seine Leitungsmethoden. Ohne den Primat der Militärpolitik aufzuheben, erlaubte die physische Abschottung der DDR eine Verschiebung der Prioritäten zugunsten der inneren Zustände der DDR. Es galt eine Art „Mauerdividende“ einzustreichen, sowohl auf dem Gebiet der Ökonomie<sup>77</sup> als auch auf dem der Beziehungen zwischen SED-Staat und seinen Bürgern. 1962 beschloß der NVR einen Stellenabbau in allen bewaffneten Organen der DDR.<sup>78</sup> Zugleich bildeten das auf dem VI. Parteitag beschlossene NÖS und die Rechtspflegepolitik einen veränderten Bezugsrahmen für Funktion und Tätigkeit der Volkspolizei. Mit dem Ministerwechsel im November 1963 begann ein sich über mehrere Jahre hinziehender Prozeß ihrer systematischen Reorganisation, den man als nachholende „Verpolizeilichung“ im Rahmen der durch die SED-Sicherheitspolitik gesteckten Grenzen bezeichnen kann.<sup>79</sup>

Den ersten Schritt in diese Richtung stellte die bereits beschriebene Aufgabenerweiterung der ursprünglich für die Führung der Einsatzleitungen vorgesehenen Stäbe dar. Die Umstellung auf die alltägliche polizeiliche Lagemarbeit fiel den bislang auf die ständige Bereitschaft für den militärischen Einsatz spezialisierten Stabsoffizieren aber alles andere als leicht.<sup>80</sup> Auch in Dienststellen der Schutz- und Verkehrspolizei registrierten Kontrolleure des Innenministeriums die Verwendung „militärische[r] Begriffe (Zugführer, taktische Einheit, Hauptanstrengungen)“, die nicht der polizeilichen Arbeit entsprächen, aber mit der Notwendigkeit, jederzeit zur militärischen Einsatzform übergehen zu können, begründet wurde.<sup>81</sup> Die HA S/VK schlug hingegen vor, solche überflüssigen Zwischenglieder in der

75 Generalmaj. Winkelmann, 7.4.60, Entspricht die Leitungstätigkeit der HVDVP den Erfordernissen des sozialistischen Arbeitsstils?, BArchB, DO-1, 11-97, Bl. 153v-154.

76 S. HVDVP/Ltr. 12.7.61, Prot. Beratung v. 10.7.61, BArchB, DO-1, 11-106, Bl. 13, 15-37; HVDVP, 2.5.61, Beratungsgrundlage: Hinweise für die Verbesserung der Leitungstätigkeit, ebd., -125, Bl. 1-18; Beratungen der SED-Grundorganisation der HVDVP 1960 und 1961 s. ebd., -128, Bl. 17-27, 15-65.

77 S. den Beitrag von André Steiner, Eine wirtschaftliche Bilanz der Mauer, in: Hans-Hermann Hertle u. a. (Hg.), Mauerbau und Mauerfall. Ursachen – Verlauf – Auswirkungen, Berlin 2002, S. 189-202.

78 S. u. S. 212.

79 Mit „Verpolizeilichung“ bezeichnet Albrecht Funk die nach Verfassungskonflikt und Reichsgründung in Preußen einsetzende Professionalisierung und Bürokratisierung eines Teils der uniformierten staatlichen Zwangsgewalt, aus der die „moderne“ Polizei des späten Kaiserreichs hervorging; s. Albrecht Funk, Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848-1914, Frankfurt a. M./New York 1986.

80 S. Ministerium des Innern (Hg.), Geschichte 1961-1975, S. 41.

81 HA S/VK, 5.4.63, Bericht über die probeweise Einführung einer neuen Struktur in den VPKÄ Bad Salzung und Meinigen (BDVP Suhl), BArchB, DO-1, 10.0-135/2, Bl. 26f.

Führungsstruktur zu beseitigen und Zug- und Gruppenführer außerhalb geschlossener Einheiten durch Diensthabende zu ersetzen.<sup>82</sup> Bereits bevor Dickel im November 1963 Chef der Volkspolizei wurde, hatte sich diese Hauptabteilung die „Verwirklichung der Forderung des 17. Plenums und des VI. Parteitags, zu einer exakten und wissenschaftlichen Leitungstätigkeit zu kommen“ vorgenommen.<sup>83</sup>

Es waren diese Zeichen der Zeit, die Karl Maron – folgt man seinem Bericht an den NVR vom September desselben Jahres – offensichtlich verpaßt hatte. Sein Nachfolger verkündete auf der ersten Leitungssitzung des MdI nach seinem Amtsantritt: „Es kommt darauf an, eine vorausschauende analytische wissenschaftliche Leitungstätigkeit zu entwickeln.“<sup>84</sup> Zu diesem Zweck studierte eine hochrangige Brigade des Ministeriums unter Leitung seines 1. Stellvertreters Grünstein im Frühjahr 1964 Inhalt und Methoden „der Führungs- und Leitungstätigkeit“ auf Bezirks- und Kreisebene im Bezirk Potsdam. In ihrem Abschlußbericht stellte sie wie üblich die Diskrepanz zwischen „größere[n] Anstrengungen“ in der analytischen Arbeit und mageren „Ergebnissen der polizeilichen Arbeit“ fest. Um ihr auf den Grund zu gehen, gingen die Autoren von den Leitungsmethoden aus, die das 5. ZK-Plenum als „Neues ökonomisches System der Planung und Leitung“ (NÖSPL) verkündet hatte:

- „- Information
- Analyse
- Planung
- Organisation
- Koordinierung
- Kontrolle“.

Die Anwendung dieser Methoden – so der Bericht – würde auf den unterschiedlichen Leitungsebenen „noch ungenügend beachtet“. Diese arbeiteten unterschiedslos im Prinzip mit den gleichen Methoden. „Es gibt keine klare Abgrenzung der Rolle und Aufgaben der BDVP bzw. der VPKÄ. Es gibt keine klare Abgrenzung über die Rechte und Pflichten der Stellvertreter der Chefs der BDVP sowie der Abteilungsleiter.“ In dieser Unklarheit sei „die Hauptursache für die verschiedensten Mängel in der Führungs- und Leitungstätigkeit zu suchen“. So fehle es vor allem aufgrund veralteter Weisungen und dem Fehlen einer klaren „Ordnung [...] von oben nach unten“ an einem durchdachten „Informationssystem“. Die analytische Tätigkeit beschränkt sich auf den „Nachtrab zu den Ereignissen“, anstatt sich vorausschauend auf die Vorbeugung zu konzentrieren. In den Abteilungen existierten keine „Arbeitsordnungen“, die Verantwortlichkeiten seien verwischt und die langen Führungslinien der straffen Organisation der Arbeit abträglich. Insgesamt sei „noch keine wissenschaftlich fundierte Leitungstätigkeit entwickelt, die den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen entspricht“. Diese sei aber „zur Hauptfrage für die weitere Verbesserung der volkspolizeilichen Arbeit geworden“.

---

82 O. A. [HA S/VK], 27.6.63, Erläuterungen für neu in die Strukturprinzipien aufgenommene Vorschläge, BArchB, DO-1, 10.0-135/2, Bl. 38f.

83 Abt. S, 4.10.63, Tätigkeit der Schutzpolizei im Jahre 1963, BArchB, DO-1, 10.0-136/2, Bl. 4.

84 Büro d. Min., 29.11.63, Prot. Leitung MdI am 25.11.63, S. 4, BArchB, DO-1, 1.0-53735 (unpag.).

Anschließend bestimmte der Bericht in groben Zügen die nach Leitungsebenen differenzierte „Anwendung moderner Methoden der Führung“. Demnach hatte das Ministerium „prinzipielle Entscheidungen, die auf lange Sicht wirken“, zu treffen, und zwar durch die Ausarbeitung von „Grundsätzen“ und die Festlegung der „perspektivischen Entwicklung“ der Dienstzweige, ferner indem es „das Wirken objektiver Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung“ untersuchte und Grundsatzentscheidungen über Arbeitsinhalte und Struktur der bewaffneten Organe traf, die „Auswahl und Heranbildung hochqualifizierter Leitungskader“ organisierte und schließlich „ständigen Einfluß auf die Durchsetzung“ der Grundsätze in den „unmittelbar nachgeordneten Dienststellen“ nahm. Für die Bezirksbehörden verblieb als „Hauptmethode der Arbeit [...] die operativ-anleitende Tätigkeit in den unmittelbar nachgeordneten Dienststellen“ und den Kreisämtern als Hauptaufgabe, „die operative Dienstdurchführung auf der Grundlage der Grundsätze und zentralen Befehle und Weisungen zu organisieren“.

In einem letzten Absatz unterbreiteten die Brigademitglieder noch einige Gedanken zur richtigen Anwendung der neuen „Leitungsmethoden“. So sollte der „Fluß der Information“ künftig „der Pyramide der Leitung angepaßt sein. Jedes Zuviel an Information ist von Übel.“ Die Analyse sollte nicht nur kurzfristiges Reagieren und mittelfristiges Bearbeiten von Schwerpunkten ermöglichen, sondern auch „nach einem perspektivischen Programm wissenschaftlich-analytische Forschungsarbeiten“ zur Kriminalität und deren Vorbeugung umfassen, deren Ergebnisse wiederum in langfristige Planungsziele umzusetzen waren. „Grundsatzdokumente“ sollten eine „straffe Organisation“ gewährleisten und durch die klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten dafür sorgen, daß die Chefs und Leiter der nachgeordneten Dienststellen „sich mit den Hauptfragen [...] beschäftigen und die Kräfte ihres Dienstbereiche nach wissenschaftlichen Erkenntnissen [...] führen“.<sup>85</sup>

In derselben Zeit, in der die Brigademitglieder diese Vorlage für die Leitung des Ministeriums fertigstellten, hatte auch eine Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation im Mdl die von der SED geforderte „höhere Qualität in der Leitungs- und Führungstätigkeit“ diskutiert. Ein Vertreter der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen hielt den Mdl-Genossen vor, daß sie die auf dem 5. Plenum von Walter Ulbricht dargelegten Wissensbereiche wie Information, Analyse, Planung etc. noch „sehr oberflächlich“ beherrschten. Diese „Führungsaufgaben [müssen] als Wissenschaft betrachtet und studiert werden [...] und [sind] nicht mit Routine zu bewältigen [...]“. Zugleich enthielt dieser Beitrag aber auch eine Warnung vor falschem Extremismus in der neuen Richtung: es gäbe „erhebliche Tendenzen des praktizistischen Herangehens an die uns gestellten Aufgaben“. Ebenfalls gegen eine solche unpolitische Versachlichung der Polizeiarbeit richtete sich die ausdrückliche Feststellung, daß die Forderung der wissenschaftlichen Leitungstätigkeit sich auf *alle* Arbeitsgebiete beziehe, „einschließlich der ideologischen Aufgaben, der Erhöhung des Bildungsniveaus und der kulturellen Fragen“.<sup>86</sup>

„Genosse Dickel, GO: Büro des Ministers“ rollte die Problematik dann noch einmal unter dem Aspekt der Kontrolltätigkeit auf. Anhand des Umgangs mit Weisungen forderte er

85 Mdl, 10.6.64, LV 73: Abschlußbericht über den durchgeführten Brigadeeinsatz im Bezirk Potsdam, BArchB, DO-I, 1.0-54563 (unpag.).

86 O. A. [ZK-Abt. S], o. D. [Anfang Juni 64], Entwurf: Konzeption für das Auftreten in der Delegiertenkonferenz der Kreisleitung VII k, SAPMO, Dy 30 IV A2/12-97 (unpag.).

grundlegende Änderungen: Eine Überprüfung der derzeit bestehenden 1200 Befehle und Dienstabweisungen hätte ergeben, daß 300 überholt, aber immer noch gültig waren. Diese Praxis sei auf das Anziehen von Einzel-Entscheidungen im Umgang mit den nachgeordneten Dienststellen zurückzuführen, auf deren Bevormundung bei jeder Kleinigkeit. Die Hauptaufgabe des Ministeriums bestehe aber darin, aufgrund der Partei- und Regierungsbeschlüsse sowie der Weisungen „Hilfe und Anleitung zu geben, die guten Arbeitsergebnisse, die Wege und Methoden, die dazu geführt haben, aufzudecken, zu analysieren und wenn zweckmäßig zu verallgemeinern“. Die daraus hervorgehenden „Grundsatzdokumente“ müßten „mit hohem wissenschaftlichen Niveau erarbeitet werden“: Das sei nicht, wie einige meinten, mit „bürokratischer Arbeitsweise gleich[zu]setzen“.<sup>87</sup>

Im Rückblick auf den in den folgenden Jahren vom MdI produzierten Ausstoß an Grundsatzdokumenten und deren Umfänge von mehreren hundert Seiten stellt sich hingegen unweigerlich genau diese Assoziation ein. Eine Flut von als „Grundsätze“ und „Ordnung“ titulierte Weisungen ergoß sich über die Dienststellen. Die Zeiten der Improvisation, des Durchgriffs an vorgesetzten Mittelbehörden vorbei waren zumindest auf dem Papier – und daran mangelte es im Gegensatz zu den fünfziger Jahren offensichtlich nicht mehr – überwunden. Es begann mit Ordnungen über die Kaderarbeit, das Melde- und Berichtswesen, die Ausrüstung und Kontrollen, Ordnungen für Neuerer und Auszeichnungen. 1965 folgten u. a. die Veteranen-, Vereidigungs-, Fahnen- und KPP-Ordnungen, in den folgenden Jahren kamen noch eine Diensthabenden-, Einstellungs- und eine neue Geschäftsordnung hinzu.<sup>88</sup> Noch im Dezember 1964 fertiggestellte „Grundsätze des Bildungssystems in den Organen des MdI“ zielten auf die Hebung der polizeifachlichen Standards. Die im Mai 1965 herausgegebenen „Grundsätze über die Aufgaben, Arbeitsweise und Arbeitsorganisation“ legten die Normen für die Aufstellung von Stellenplänen der Dienststellen in den Bezirken und Kreisen und deren organisatorische Gliederung neu fest. Eine „Ordnung über Strukturdokumente“ definierte schließlich, wie diese verbindlich und vollständig zu dokumentieren waren: Dazu gehörten die Arbeitsordnung, das Organisationsschema (Struktur), der Stellenplan, der Zusatzstellenplan für Zivilbeschäftigte, der Planstellenbesetzungsnachweis, die Funktionspläne und der Ausrüstungsnachweis und Festlegungen, wann welcher Dienststellenleiter Stellenpläne ändern durfte, und wem gegenüber er diese Veränderungen zu verteidigen hatte. Das richtete sich vor allem gegen unklar abgegrenzte Verantwortlichkeiten, unnötige Zwischenglieder im Führungsweg, Doppelarbeit und Zersplitterung der Kräfte; zugleich sollte die Umwandlung von Verwaltungs- in operative Stellen gefördert werden. Als Anreiz zur Einsparung von Planstellen durften Verwaltungen 25 Prozent der eingesparten Lohnsumme ihrem Prämienfond zuführen.<sup>89</sup>

Hält man sich vor Augen, daß es sich, von einzelnen Ausnahmen wie der Innendienstordnung oder der über das Melde- und Berichtswesen abgesehen, bei diesen allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungshandelns im Rahmen der Volkspolizei um „Erstausgaben“ handelte, so tritt der aktionistisch-improvisierte Charakter der Aufbaujahre um so deutlicher hervor. Damals hatte man auf das Organisationstalent von Parteikadern, ergänzt um die

87 Prot. d. V. Delegiertenkonferenz der KL VII k d. MdI am 6.6.64, ebd., Bl. 145–152.

88 Einige der die dienstlichen Verhältnisse der Volkspolizisten betreffenden Regelwerke wie die Innendienst- und die Besoldungsordnung werde ich im nächsten Kapitel erläutern.

89 MdI, 12.5.65, – Ordnung über Strukturdokumente – , BArchB, DO–1, 2.2–60533.

militärischen Grundfertigkeiten der meisten Volkspolizisten, vertraut und im übrigen am Herkommen polizeilicher Verwaltung angeknüpft, wo es nützlich oder unumgänglich erschien. Nun brach sich ein grundsätzlicher Reformeifer Bahn, der alles „neu“ machen wollte. Besonders deutlich läßt sich dies am Prunkstück von Dickels Bemühungen, dem 1965 fertiggestellten Perspektivplan 70 aufzeigen.

Allein daß die Erarbeitung dieses Plans auf einem Plan beruhte, stellte unter dem Gesichtspunkt der Leitungsmethode eine Neuerung dar. Im Februar 1964 legte eine sechsseitige „Konzeption“ fest, wie die Dienstzweige ihre „Perspektivpläne“ für die Jahre bis 1970 auszuarbeiten hatten. Deren Hauptinhalt sollte „die Festlegung der Entwicklungsrichtung der einzelnen Dienstzweige im engsten Zusammenhang mit der politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung“ der DDR sein. Gefragt waren „weitgehendst klare Vorstellungen darüber [...], wie der jeweilige Zweig im Jahre 1970 aussehen wird“. Obwohl die Bestandssicherung der DDR im Rahmen der Systemauseinandersetzung weiterhin als „grundlegende Aufgabenstellung“ fungierte, lenkten die konkreten Aufgabenstellungen dieser Konzeption die planerischen Phantasien eindeutig auf die inneren Zustände einer in ihrer Existenz gesicherten DDR. Endlich konnte man „systematisch“ und „wissenschaftlich“ über die „schrittweise Verdrängung der Kriminalität“, die sich aus der „zunehmenden Verkehrsdichte“ ergebenden Aufgaben, die Vorbeugung in den neuen industriellen Zentren, und vor allem die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung sowie den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen nachdenken. Daraus ließen sich dann Konsequenzen für die Strukturen, die personelle Besetzung, die Verteilung der Kräfte, die materiell-technische Ausstattung und insbesondere die Kaderpolitik, also Berufsausbildung, Dienstlaufbahn und Besoldung, entwickeln. Es ging – wie immer – ums Ganze: „Die Ausarbeitung der Perspektive ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, um die dem Ministerium des Innern gestellten Aufgaben überhaupt lösen zu können.“<sup>90</sup>

Die im November des darauffolgenden Jahres verabschiedete „Grundkonzeption der Aufgaben“ des Mdl bis 1970 trug die Ergebnisse der Fachabteilungen zusammen und stellte im Kontrast zu den bis dahin üblichen kurzatmigen „Verbesserungs“- und Jahresbefehlen ein ehrgeiziges Modernisierungsprogramm mittlerer Reichweite dar. Unmißverständlich hieß es in der Präambel: „Es muß erreicht werden, mit einem Minimum an Kräften und Mitteln eine hohe Wirksamkeit des Schutzes der öffentliche Ordnung und Sicherheit [...] zu gewährleisten.“ Vor allem die „moderne Technik und Ausrüstung“ galt es zu vervollkommen, um die Informationsverarbeitung wie die Beweglichkeit zu optimieren. Datenverarbeitung und Funkstreife sollten Standardausrüstung werden. Die *Grundkonzeption* enthielt nicht nur summarische Aufgabenbeschreibungen der Volkspolizei, sondern umschloß als weitere bereits von der Leitung bestätigte Pläne den Kaderperspektivplan, Waren- und Materialplan, Import- und Investplan und natürlich den Haushaltsplan. Im darauffolgenden Jahr sollte noch ein Forschungs- und Entwicklungsplan hinzukommen.

*Grundsätze* und *Grundkonzeption* waren als dynamische Prozesse angelegt: „Zur ständigen Vervollkommnung und Präzisierung der Aufgaben bis 1970 sind fortlaufend, systema-

---

90 Mdl, 1.2.64, Konzeption für die Ausarbeitung der Perspektive der Organe des [Mdl] bis 1970, BArchB, DO-1, 2.2-64104.

tisch und rechtzeitig Veränderungen bzw. Ergänzungen vorzuschlagen.“<sup>91</sup> Die *Grundkonzeption* vom Januar 1968 zeigt, daß diese fortwährenden Überarbeitungen in zwei Richtungen erfolgten: Zunächst aktualisierten sie die Rhetorik der Einordnung der Volkspolizei in die von der SED-Führung definierten Entwicklungsetappen. Mittlerweile ging es ja um die Aufgaben „bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“.<sup>92</sup> Innerhalb dieses systemtheoretischen Rahmens waren dann all diejenigen Neuentwicklungen aufzunehmen und perspektivisch zu verlängern, die in der Zwischenzeit volkspolizeiliche Selbstverständlichkeit geworden waren. So bestand der Abschnitt über die „Maßnahmen zur Erfüllung der Hauptaufgaben“ mit den Punkten über die Bekämpfung der Jugend-, Alkohol- und Rückfallkriminalität zur Hälfte aus einer differenzierten Schwerpunktsetzung im Bereich der normalisierenden Sozialdisziplinierung.<sup>93</sup> 1965 hätten diese noch gar nicht formuliert werden können, da damals die entsprechenden kriminologischen Konzepte erst in Ansätzen existierten.<sup>94</sup> Im übrigen atmeten natürlich auch diese Dokumente, ob 1965 oder 1968 formuliert, ganz den Geist des staatssozialistischen Zwangsoptimismus: Alles galt es fortwährend zu verbessern, zu erhöhen und zu vervollkommen.

Der Gleichklang mit den von der SED gesetzten Parametern der Gesellschaftspolitik zeigte sich aber auch im Gegensteuern. Im Zuge der zweiten Etappe des NÖS gewann die ideologisch-kulturelle Führung durch die SED wieder an Gewicht, indem diese selbst nun auch ins System der „Planung und Leitung“ einzubeziehen war.<sup>95</sup> Der Rechenschaftsbericht der Kreisleitung des MdI im März 1967 warnte vor der Tendenz zur Verfälschung und zum Neutralismus vor allem in Kriminalpolizei und Feuerwehr. Insbesondere das seit 1965 herausgegebene *Forum der Kriminalistik* mache in „fachlichem Spezialistentum“. Demgegenüber schien nun die militärische Sicherungsaufgabe der MdI-Organen zurückzustehen. Der Redebeitrag betonte in Analogie zur NVA ausdrücklich die Verbindlichkeit des Befehls auch in der Volkspolizei und hob deren Doppelfunktion hervor: Fälschlicherweise würden immer wieder die Anstrengungen um bessere Polizeiarbeit „teils nur von den Erfordernissen der inneren sozialistischen Entwicklung unserer Republik, teils nur von den äußeren Bedingungen abgeleitet. Aber gerade wir, die Angehörigen einer entscheidenden Säule der sozialistischen Staatsmacht, müssen die Einheit dieser beiden Komponenten stets in ihrer dialektischen Wechselwirkung sehen.“<sup>96</sup>

Diesen Dualismus von militärischer und polizeilicher Funktion richtig auszubalancieren stellte in diesem Jahr auch in Referaten der Leitung des Ministeriums ein zentrales Motiv dar. Falsch sei es „eine formale Trennung zwischen der Kampf- und Einsatzbereitschaft einerseits sowie der Ordnung und Sicherheit andererseits vorzunehmen zu wollen“, belehrte Generalmajor Uhlig, Stellvertreter des Chefs der DVP, die Bezirkschefs anlässlich der Vor-

91 MdI, 1.11.65, Grundkonzeption der Aufgaben des [MdI] und seiner Organe bis zum Jahre 1970, BArchB, DO-1, 2.2-64105.

92 Eine Erläuterung dazu s. o. S. 160.

93 MdI, 15.1.68, Grundkonzeption des [MdI] und seiner Organe bis zum Jahre 1970, BArchB, DO-1, 2.2-64106.

94 S. zu dieser Thematik Kap. 9,5.1.

95 S. Sigrid Meuschel, *Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945-1989*, Frankfurt a. M. 1992, S. 188.

96 Rechenschaftsbericht der Kreisleitung VII k zur Kreisdelegiertenkonferenz der Parteiorganisation des MdI [17.-18.3.67], SAPMO, Dy 30 IV A2/12-98 (unpag.).

stellung neuer *Grundsätze über die Aufgaben etc.* der VPKA im November 1967.<sup>97</sup> Minister Dickel hatte vor demselben Gremium im Februar bereits die Erweiterung der Aufgaben der Stäbe um Versorgungsfunktionen mit dem „Grundsatz eines reibungslosen Übergangs von der täglichen Arbeit zur Arbeit unter besonderen Bedingungen“, also dem Kampfeinsatz und Verteidigungszustand, begründet.<sup>98</sup> Zugleich standen diese beiden Tagungen für die bereits erreichten Veränderungen in den Leitungsmethoden, indem es nun – mittlerweile auf Grundlage von arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen in den Revieren und Kreisämtern – um die Weiterentwicklung der *Grundsätze* ging. Uhlig hob ausdrücklich hervor, daß es sich bei diesem Dokument eben nicht mehr um einen Befehl handle, sondern um „*Grundsätze* [...]“, die „*Orientierung, Richtschnur und Anhalt*“, „keine absolut zwingenden Festlegungen“ darstellten. Sie verlangten eine „schöpferisch-kritische Verarbeitung“ durch die VPKA-Leiter.<sup>99</sup>

Daß der Dualismus von Militär- und Polizeifunktion der Volkspolizei Ende der sechziger Jahre überhaupt zu einem „dialektisch“ zu eskamotierenden Problem geworden war, kann als Erfolg der „wissenschaftlichen Leitungstätigkeit“ verbucht werden. In den wilden Aufbaujahren hatte die Bestandssicherung der SED-Herrschaft fraglos im Vordergrund gestanden, und polizeiliche Ordnungssicherung stellte dabei nur ein Mittel unter anderen dar, um diesen Zweck zu erreichen. Partei- und Polizeiführung „verbesserten“ damals die Polizeiarbeit mittels politischer Kampagnen, die – ganz dem militärischen Ursprung des Wortes entsprechend – über Befehle und Kampfaufträge nach unten durchgestellt wurden. Erst der systematische „Innenausbau“ der SED-Herrschaft nach dem 13. August 1961 – der ersten und letzten militärischen Großaktion der Deutschen Volkspolizei – brachte die Möglichkeit, Polizei mit ihren Strukturen und Leitungsmethoden wenigstens partiell auch unabhängig von einer allgegenwärtigen äußeren Bedrohung des Staates zu definieren. Gemäß dem SED-Verständnis eines homogen-identitären Verhältnisses zwischen Partei, Staat und Gesellschaft waren dabei die in den sechziger Jahren für die Wirtschaftspolitik als dem Leitsektor der Reformpolitik festgelegten Methoden maßgebend. Ökonomisches Denken war das A und O, und das bedeutete außer der wissenschaftlichen Planung und Leitung vor allem: Rationalisierung des Einsatzes von Mensch und Material. Dazu gehörte auch ein massiver Stellenabbau, von dem im nächsten Kapitel die Rede sein wird. Zuvor wenden wir uns aber noch den Methoden zu, mit denen die Polizeiführung versuchte, das Verhalten der Volkspolizisten zu kontrollieren und zu regulieren.

---

97 Ausführungen des Stellvertreters des Chefs der [DVP] Genossen Generalmajor Uhlig auf der Beratung mit den Chefs der BDVP [...] am 29. November 1967 [...], BArchB, DO-1, 2.2-54841 (unpag.).

98 Mdl, Referat des Ministers des Innern und Chefs der [DVP] – Schulungstagung vom 9. bis 14. Januar 1967 – über die Dokumentation zu den Prinzipien der Führungs- und Leitungstätigkeit, der Aufgaben, Arbeitsweise, Arbeitsorganisation und Struktur der BDVP und VPKÄ, ebd.

99 Ausführungen des Stellvertreters des Chefs der [DVP] Genossen Generalmajor Uhlig auf der Beratung mit den Chefs der BDVP [...] am 29. November 1967 [...], ebd., II. i. O.

## 4. „Arbeit mit den Menschen“: Disziplin und Vertrauen in der Volkspolizei

### 4.1 Ordnungen über die Ordnung

Um das Zusammenwirken der Hierarchie-Ebenen und der differenzierten politischen und fachlichen Zuständigkeiten zu gewährleisten, bedurfte es im Dienstalltag einer inneren Ordnung, die den Umgang und die Kommunikation zwischen den vorgesetzten und untergebenen Volkspolizisten regelte. Da die Einbindung der Volkspolizei in die Sicherheitspolitik des SED-Staats immer auch militärischen Erfordernissen zu genügen hatte, nimmt es nicht wunder, daß diese Verhältnisse der Volkspolizisten untereinander nach militärischem Vorbild geordnet waren. „Eiserne Disziplin“ galt als Voraussetzung der erfolgreichen Erfüllung der Aufgaben. Worin sie im einzelnen bestand, war in einem der beständigsten Weisungsdokumente unseres Untersuchungszeitraums, der von 1952 bis 1967 gültigen *Innendienstordnung* fixiert. Wie Verstöße gegen diese Disziplin zu ahnden waren, legten hingegen *Disziplinarordnungen* fest. Der enge innere Zusammenhang zwischen diesen beiden Steuerungsinstrumenten geht auch aus der gleichzeitigen Herausgabe zweier Neuauflagen durch den Innenminister im Jahre 1967 hervor.

Die Innendienstordnung beschrieb die Verhaltensanforderungen an jeden Polizisten in positiver Hinsicht: Dazu gehörten nicht nur die politischen Pflichten, sondern auch der moralische Lebenswandel besonders der Offiziere, ihre Verantwortung für die Entwicklung und die Arbeit ihrer Unterebenen und ihr Wirken als Vorbild. Unmißverständlich hieß es in Punkt 5 der Vorschrift von 1952: „Der Befehl, die Anordnung eines Vorgesetzten ist ein unverletzliches Gesetz für jeden Volkspolizisten in jeder beliebigen Situation, ein Gesetz, von dem es keinerlei Abweichung gibt.“ Den Offizieren wurde die unbedingte Durchsetzung der Disziplin, zugleich aber auch die „Achtung der Persönlichkeit jedes einzelnen Volkspolizisten“ aufgetragen. „Unnachgiebigkeit, verbunden mit väterlicher Sorge, ist der einzig richtige Weg bei der Erziehung der Unterebenen.“

Die Beschreibungen des Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Unterebenen mit all seinen Spielarten, also hinsichtlich der Kompetenzen der Befehlserteilung, der Pflichten zur Befehlsausführung, Formen der Anrede und der Grußerweisung unter den verschiedensten äußeren Umständen bis hin zum Verhalten in der Öffentlichkeit lehnte sich an militärische Muster an.<sup>100</sup> Der Vergleich zwischen der Innendienstordnung von 1952 und der von 1967 zeigt schlaglichtartig den enormen Wandel der Volkspolizei unter Beibehaltung dieser militärischen Grundmuster: Durch einen Staatsrat-Erlaß in Kraft gesetzt, war die von 1967 ähnlich der Dienstlaufbahnordnung von 1964<sup>101</sup> zumindest symbolisch öffentliches Recht. Sie definierte Rechte und Pflichten der VP-Angehörigen (und nicht nur Pflichten). An die Stelle des unspezifischen Befehlsgehorsams trat der vom Volkspolizisten geleistete Eid „als

100 DV 102 HVDVP, o. D. [5.11.52], Vorschrift für den inneren Dienst der [DVP] (*Innendienstordnung*), BArchB, DO-1, 2.2-56738.

101 S. ausführlich u. S. 252.

oberstes Gebot seines Handelns“. Darunter ließen sich alle weiteren erforderlichen Eigenschaften subsumieren: hohes sozialistisches Bewußtsein, Disziplin, Ehrlichkeit, Mut, unbedingter Einsatz und Gehorsam usw. Wo die Innendienstordnung von 1952 noch die Ikonen der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung beschworen hatte (Thälmann, Stalin), breitete die von 1967 vergleichsweise nüchtern das Verfassungsverständnis der erwachsen gewordenen DDR aus. Die dem VP-Angehörigen nun zustehenden Rechte deckten sich mit den bereits in der Dienstlaufbahnordnung kodifizierten auf Ausbildung, Besoldung nach Qualifikation und Tätigkeit, Urlaubs- und Versorgungsansprüchen etc. Auch das spätere Regelwerk verwandte noch ganz sieben Seiten auf die formalen Details der Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Untergebenen (Befehlsgebung, Grußerweisung) und bezog sich dabei weiterhin auf militärische Vorbilder wie die Exerziervorschrift.<sup>102</sup>

Soweit die Norm. Wie bei den nicht ausbleibenden Friktionen mit der Wirklichkeit zu verfahren war, stand in den Disziplinarordnungen. Sie waren ungleich komplexer aufgebaut. „Jede Verletzung der Disziplin und öffentlichen Ordnung durch Angehörige der Deutschen Volkspolizei muß disziplinarisch bestraft werden, wenn das von ihnen begangene Vergehen nicht eine Übergabe an das Gericht erforderlich macht“, begann der Abschnitt über „Bestrafungen“ der „vorläufigen Disziplinarordnung“ von 1952. Vorgesetzte ab den Amtsleitern aufwärts hatten im Einzelfall zwischen VP-interner disziplinarischer Bestrafung oder Einleitung eines ordentlichen Ermittlungsverfahrens zu entscheiden. Die Entscheidung über ein eventuelles gerichtliches Strafverfahren behielt sich aber in jedem Fall der Chef der DVP vor. Weitere Abschnitte der Disziplinarordnung beschrieben die nach Dienstgraden differenzierten Disziplinarstrafen von Verweis, strengem Verweis über Ausgangssperre und Dienstverrichtung außer der Reihe (für Angehörige kasernierter Einheiten) bis zu einfachem und strengem Arrest. Am Ende der Skala standen Degradierung und Ausstoß aus der VP. Das Recht, diese Strafe zu verhängen, stand nach ihrer Schwere gestaffelt den Gruppenführern bis hoch zum Chef der Bezirksbehörde zu. Die Disziplinarstrafen gegen die Offiziere waren ähnlich eingeteilt, mit dem Unterschied, daß die für kasernierte VP-Angehörige vorgesehenen Strafen entfielen, hingegen ein „Hausarrest unter weiterer Dienstausbübung bis zu 20 Tagen“ sowie eine „Verwarnung wegen mangelnder Dienstausbübung“ hinzukamen. Weitere Abschnitte legten die Art und Weise der Vollstreckung der Disziplinarstrafen fest.

Der Katalog der in der VP zu vergebenden Auszeichnungen war ebenfalls Teil der Disziplinarordnung. Das reichte vom formlosen „Aussprechen des Dankes“ und der „Tilgung einer früher verhängten Disziplinarstrafe“ über Kurzurlaube, kleine Geschenke, Mitteilungen an die Verwandten bis hin zu Beförderungen, urkundlichen Belobigungen und Verleihungen von Ehrenzeichen der VP. Auch das Recht, die Auszeichnungen auszusprechen, war je nach Adressaten von den Gruppenführern bis zu den Chefs der Bezirksbehörden gestaffelt. Des weiteren enthielt die Disziplinarordnung einen Abschnitt über das Recht und die Pflicht der VP-Angehörigen, durch „Beschwerden und Anzeigen“ ungesetzliche Handlungen ihrer Vorgesetzten, Unregelmäßigkeiten und Mißstände zu melden und so deren Bearbeitung zu veranlassen.<sup>103</sup>

---

102 Mdl, 15.9.67, Innendienstordnung der [DVP], BArchB, DO-1, 2.2-60594.

103 DV 101 ChDVP v. 7.1.53, Vorl. Disziplinarordnung für die [DVP] (HVDVP), BArchB, DO-1, 2.2-56737.

Die im Oktober 1960 neu herausgegebene „Disziplinar- und Beschwerdeordnung“ grenzte die abgestuften Befugnisse der Disziplinarvorgesetzten in einigen Fällen neu voneinander ab, ließ aber ihre Prinzipien unverändert bestehen. Neu war hingegen die Festlegung, daß die Politorgane den Nachweis über Belobigungen und Disziplinarstrafen zu führen hatten, neben den Nachweisen in den individuellen Kaderakten. Ihnen oblag es, „regelmäßig die Entwicklung des politisch-moralischen und disziplinarischen Zustandes auszuwerten“.<sup>104</sup> Die gemeinsam mit der Innendienstordnung 1967 per Staatsrat-Erlaß eingeführte Disziplinarordnung vollzog die mit den Neuerungen unter Dickel eingeführten Akzentverschiebungen in Richtung auf ein polizeifachliches Selbstverständnis der VP nach, ohne im Kernbereich wesentliches zu ändern: Die „Allgemeinen Bestimmungen“ stellten die im 1965 eingeführten Eid benannten Pflichten heraus und hoben den Erziehungsauftrag der Vorgesetzten, ihre „Arbeit mit den Menschen“ hervor. Zugleich sprach dieses Dokument im Unterschied zu seinen Vorläufern *explizit* von der in der Volkspolizei unabdingbaren „militärischen Disziplin“ und lehnte sich ebenso wie die zugleich erneuerte Innendienstordnung in aller Form an die entsprechenden Dienstvorschriften der NVA an.<sup>105</sup> Unter den Belobigungen erlangten Prämien und öffentliche Auszeichnungen ein zusätzliches Gewicht. Die Führung der Disziplinarstatistik sollten nun die Stäbe übernehmen, während die Politische Verwaltung nur noch durch Kenntnisnahme am Nachweisverfahren beteiligt war. Der Abschnitt „Beschwerden und Eingaben“ ergänzte die bisherigen Bestimmungen um die den gesetzlichen Normen über die Eingaben der Bürger und deren Bearbeitung durch die Staatsorgane entsprechenden Verfahrensweisen. Demnach hatte jeder Volkspolizist das Recht, sich mit Eingaben an höhere Dienststellen bis hinauf zum Minister und NVR zu wenden.<sup>106</sup>

## 4.2 Gemessene Disziplin

Zahlen über die Anwendung der Disziplinarordnung waren regelmäßig Bestand jener polit-moralischen Zustandsbeschreibungen, die wir bereits im Zusammenhang mit den Eingriffen der Parteikontrolle in die Volkspolizei kennengelernt haben.<sup>107</sup> Als weitere Indikatoren für die Disziplin führten sie außer der Anzahl der von Volkspolizisten begangenen Vergehen und Verbrechen zwei Tatbestände auf, die den individuellen Bruch von Volkspolizisten mit ihrem Beruf und ihrem Leben in der DDR in ihrer extremsten Form erfaßten: Die als „Desertion“ bezeichnete Flucht aus der DDR und den Selbstmord.

Aus den vorliegenden Berichten zum „politisch-moralischen Zustand“ lassen sich für die Jahre 1952 bis 1963 bzw. 1965, teilweise allerdings nur lückenhaft, Zeitreihen rekonstruieren. Sie zeigen eine deutliche Abnahme dieser Indikatoren interner Spannungen und Friktionen an:

104 DV I/18 MdI v. 31.10.60, Disziplinar- und Beschwerdeordnung für die [DVP], BArchB, DO-1, 2.2-59778; HA Kader, Abt. Kader 1, September 60, Gegenüberstellung der alten mit der neuen Disziplinarordnung, ebd.

105 S. Stellv. Min. u. Chef des Stabes, 15.8.66, KV 9: a) Innendienstordnung, b) Disziplinarvorschrift, BArchB, DO-1, 1.0-54575, Bl. 694.

106 DV IX/18 MdI v. 15.9.67, Disziplinarvorschrift der [DVP], BArchB, DO-1, 2.2-59957.

107 S. o. Kap. 3,2.

Tab. 5: Disziplinarstrafen, Vergehen und Verbrechen, Desertionen und Selbstmorde in der Volkspolizei; 1952, 1954–1965

Jahr	Disziplinarstrafen		Vergehen und Verbrechen	Desertionen	Selbstmorde (vollendet + versucht)
	absolut	Pro 100 VP-Angehörige			
1952	12930	15,4		561	
1953 (1. Hj.)	7799	9,88		190	
1954				219 (m. SV)	83 (37+46)
1955				329 (m. SV)	84 (30+54)
1956				194 (o. SV)	59 (26+33)
1957				222	
1958	15628	17,0*	684	156	74 (insges.)
1959	12364	13,5*	675	122	90 (insges.)
1960	12331	10,4	408	125	69 (insges.)
1961	9096	8,0	346	113	30 (voll.)
1962	8217	7,8	330	17	50 (voll.)
1963	7103	7,5	260	9	29 (voll.)
1964	6918		214		
1965	6340	6,9	180		

Erläuterungen:

\*: eigene Berechnung; m./o SV: mit/ohne Strafvollzug; leere Felder: keine Angabe in den Quellen; 1960–1965: ohne BP und kasernierte Einheiten der Trapo.

Quellen:

Quartalsberichte der HA P 1952 und 1953, BArchB, DO-1, 11-1618, Bl. 68f, 118-121, 206, 209.; PV, 12.10.60, Statistik über Desertionen der Jahre 1956 bis 1959 und I. bis III. Quartal 1960, BArchB, DO-1, 11-345, Bl. 247f.; HVDP, o. D. [Anfang 1960], Einschätzung des politisch-ideologischen und moralischen Zustandes der [DVP], BArchB, DO-1, 19.0-272/1 (unpag.); HVDP, 8.3.61, Bericht der [DVP] für das Jahr 1960, BArchB, DO-1, 2.1-253/1, Bl. 16f.; HVDP, 1.3.62, Bericht der [DVP] für das Jahr 1961, BArchB, DO-1, 2.1-251/1 (unpag.); Ltr PV, 14.2.64, KV 3: Einschätzung des politisch-moralischen Zustandes in der [DVP], BArchB, DO-1, 1.0-54574 (unpag.); Stellv. Mdl u. Chef des Stabes, 16.2.66, LV 10: Bericht über den disziplinarischen Zustand und die disziplinäre Praxis in den Dienststellen und Einheiten der Organe des [Mdl], BArchB, DO-1, 1.0-54568, Bl. 547f., 554.

Soweit die den Bestrafungen vorausgegangenen Verfehlungen aufgegliedert sind, lassen sich Verstöße gegen Dienstvorschriften und mangelhafte Ausführung von Befehlen als mit Abstand häufigster Anlaß der Disziplinarstrafen ausmachen. In den frühen fünfziger Jahren galt dies für die gute Hälfte und in den sechziger Jahren immer noch für die knappe Hälfte der Bestrafungen. Andere Strafgründe der frühen fünfziger Jahre, etwa Diebstähle (um 3%) oder „fahrlässige Gefangenenbefreiung“ (1–2%) tauchten später gar nicht mehr auf. Die mit der Sammelkategorie „undiszipliniertes Verhalten“ erfaßten Verhaltensweisen, die in den

Anfangsjahren immerhin ein Fünftel bis ein Viertel der Strafen nach sich gezogen hatten, dürften zumindest in Teilen den „moralischen Vergehen“ der sechziger Jahre entsprechen, deren Anteil aber nur bei acht bis neun Prozent lag. Als ebenso häufig vertretenes Novum dieser Jahre und Indikator für die nun größeres Gewicht erlangenden polizeispezifischen Bewertungsmaßstäbe ist die Kategorie „Verstöße gegen Verhältnis Volkspolizei/Bevölkerung“, die Unhöflichkeiten und Übergriffe im Umgang mit dem Publikum erfaßten, zu betrachten.<sup>108</sup>

Als Hochzeit der Bestrafungen ragen – vorbehaltlich der fehlenden Werte für die Jahre 1954 bis 1956 – die späten fünfziger Jahre heraus. Ab dem Spitzenwert im Jahr 1958, als auf 100 Volkspolizisten 17 Bestrafungen kamen, und in dem zugleich die parteiinterne Skandalisierung „unmoralischer“ Zustände einsetzte,<sup>109</sup> ist ein kontinuierlicher Rückgang der Bestrafungen und weitaus stärker der registrierten Vergehen und Verbrechen zu beobachten. Eine plausible Erklärung dafür dürfte im allmählichen Rückgang der Fluktuation und der damit verbundenen Zunahme an personeller Stabilität zu suchen sein. Beide Faktoren konnten aber erst nach dem Mauerbau 1961 nachhaltig wirken. Das zeigt ein kurzer Blick auf die Entwicklung der „Desertionen“.

Dieses Problem hatte die HVDVP schon aus den SBZ-Zeiten übernommen: Seit der Intensivierung der politischen Disziplinierung ab 1947/48 und den sich daran anschließenden Säuberungswellen hatten Hunderte von Volkspolizisten es vorgezogen, im Westen nach einer neuen beruflichen Zukunft zu suchen.<sup>110</sup> Unter den 1952 „Rübergemachten“ waren zahlreiche Männer von unter 21 Jahren, die sich nicht zur KVP zwangsversetzen lassen wollten.<sup>111</sup> Die Zahlen für das gesamte Jahr 1953 und die Jahre bis 1958 sind teilweise lückenhaft, da die HA P in ihren Quartalsberichten ab dem 2. Halbjahr 1953 diese Angaben nicht mehr aufführte. Diejenigen für das erste Halbjahr 1953 deuten ein gleichbleibend hohes Niveau der Bestrafungen und einen Rückgang der Desertionen an. Die Entwicklung der Desertionen folgte in etwa der der Republikfluchten aus der DDR insgesamt, allerdings mit schwächeren Ausschlägen und auf deutlich niedrigerem relativem Niveau: Während von der Gesamtbevölkerung Jahr für Jahr ein bis zwei Prozent „rübergemachten“,<sup>112</sup> lag dieser Wert für die Volkspolizisten maximal bei drei Promille. Auch die explosionsartig zunehmende Fluchtbewegung, die im Jahre 1961 den Mauerbau nach sich ziehen sollte, fand unter den Volkspolizisten keine Entsprechung. Nach dem Mauerbau gingen die „Desertionen“ abrupt zurück.

„Kampf gegen Desertionen“ war ein beständiges Thema der Polizeiführung, insbesondere der für die „Politmoral“ zuständigen Politischen Verwaltung. Diese Form, sich der einge-

---

108 Quellen s. wie Tab. 5.

109 S. o. S. 108–113.

110 Richard Bessel, Grenzen des Polizeistaates. Polizei und Gesellschaft in der SBZ und frühen DDR, 1945–1953, in: ders./Ralph Jessen (Hg.), Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996, S. 224–252, hier 231f.

111 HA P, 15.10.52, Quartalsbericht der [HA P] für das III. Quartal 1952, BArchB, DO–1, 11–1618, Bl. 100.

112 Vgl. Jürgen Rühle/Günter Holzweißig, Der 13. August. Die Mauer von Berlin, 3. Aufl., Köln 1988, S. 154, in Verbindung mit Daten zur Wohnbevölkerung der DDR lt. Enzyklopädie der DDR. Personen, Institutionen und Strukturen in Politik, Wirtschaft, Justiz, Wissenschaft und Kultur, Berlin 2000 (Digitale Bibliothek Band 32), S. 1492.

gangenen Verpflichtungen zu entziehen, wurde unweigerlich als bewußtes Überlaufen zum politischen Gegner interpretiert, so unterschiedlich Ursachen und Motive im Einzelfall auch gewesen sein mögen. Letztere mußten von den Vorgesetzten akribisch recherchiert und nach oben berichtet werden. Dabei zutage tretende Fehler von Kaderoffizieren, die unsichere Kantonisten (etwa mit intensiven Westbeziehungen) eingestellt oder das „Abgleiten“ eines Untergebenen in schlechten Lebenswandel (Alkohol, Ehezerwürfnisse) nicht bemerkt hatten, konnten zu disziplinarischen Konsequenzen führen. Anlässlich der Auswertung solcher Berichte warf die politische Verwaltung den verantwortlichen Offizieren daher regelmäßig „Sorglosigkeit“, „mangelnde Dienstaufsicht“ und „inkonsequentes Verhalten“ vor, wußte dem aber auch nicht mehr als die Forderung nach intensiverer und überzeugenderer „ideologischer Arbeit“ entgegenzusetzen.<sup>113</sup>

Diese Behandlung von „Desertionen“ kaschierte das strukturelle Problem der Disziplinargewalt in der Volkspolizei vor 1961: Zusätzlich zu den alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten in der DDR-Industrie setzte die offene Grenze der Durchsetzung von Befehlstreue und Dienstfeier von vornherein enge Grenzen. „Mir macht es nichts aus, wenn ich viele Strafen im Dienstbuch habe, denn je mehr ich drin habe, um so eher werde ich im Westen als politisch Verfolgter anerkannt, wenn ich mal dorthin gehe“, zitierte die Personalabteilung der VP-Landesbehörde Mecklenburg 1951 einen Wachtmeister, kurz bevor er sich aus dem Staube machte.<sup>114</sup> Auch wenn nur wenige mit soviel Kalkül und Vorbedacht vorgegangen sein mochten, wußten natürlich alle Beteiligten, daß wie in der DDR-Gesellschaft insgesamt so auch in der Volkspolizei die offene Grenze die Achillesferse der SED-Diktatur darstellte. Ihre Schließung hat daher mit Sicherheit den allmählichen Rückgang der Disziplinarkonflikte innerhalb der Volkspolizei unterstützt und abgesichert.

Die wenigen uns überlieferten Zahlen für Selbstmorde weisen keine lineare Entwicklung auf. Bei ihrer Bewertung ist zu berücksichtigen, daß in den mitteldeutschen Regionen die Selbstmordrate traditionell nicht nur deutlich über der anderer Regionen Deutschlands, sondern 1930 und 1936 auch im Weltmaßstab an erster Stelle lag und die DDR unter den industrialisierten Ländern diesbezüglich mit Ungarn, Dänemark und Finnland eine Spitzenposition einnahm.<sup>115</sup> Die Selbstmordrate der männlichen DDR-Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15–65 Jahre) für die Jahre 1956 bis 1960 liegt insgesamt deutlich über der für die Volkspolizisten in den Jahren, für die uns diese Angaben zur Verfügung stehen (1954–1956, 1961–1963).<sup>116</sup> Natürlich legt der Ausreißer von 50 Fällen im Jahre 1962 die Annahme eines Zusammenhangs mit dem Mauerbau im Vorjahr nahe, aber ob dieser Anstieg

113 HVDVP, PV, 6.9.60, Kampf gegen Desertionen, BArchB, DO-1, 19.0-272/1 (unpag.).

114 Zit. n. Bessel, Grenzen, S. 237.

115 S. R. Cordes, Die Selbstmorde in der DDR im gesamtdeutschen und internationalen Vergleich, in: Zs. f. ärztliche Fortbildung, 58 (1964), S. 985–992; H. Hoffmeister u. a., Selbstmordsterblichkeit in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland, in: Münchener medizinische Wochenschrift 132 (1990), S. 603–609.

116 Selbstmorde pro 100 000 der männlichen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren: 1955: 37, 1956: 35, 1958: 39, 1959: 37, 1960: 42, meine Berechnungen nach StbDDR 2–3 (1957–1958), 5–7 (1960–1962); für die gesamte männliche Bevölkerung 1961: 39 (Hoffmeister u. a., Selbstmordsterblichkeit, S. 605); meine Berechnungen für die Volkspolizei 1954: 40, 1955: 30, 1956: 26, 1961: 28, 1962: 45, 1963: 29. Die Veröffentlichung der Selbstmordzahlen im Statistischen Jahrbuch der DDR bricht ab dem Berichtsband für 1961/62 (StbDDR 8 [1963]) ab. Hoffmeisters u. a. Berechnungen beruhen auf unveröffentlichten Quellen.

lediglich der Entwicklung in der gesamten männlichen Bevölkerung folgte oder eine besonders unter Volkspolizisten verbreitete Erscheinung war, läßt sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten nicht sagen. Bei aller Vorläufigkeit der hier angestellten Schätzungen ist festzuhalten, daß die auf den ersten Blick hoch erscheinenden absoluten Werte für Selbstmorde unter Volkspolizisten bei Berücksichtigung des Verhaltens der Gesamtbevölkerung zumindest nicht als außergewöhnlich anzusehen sind. Darüber, ob die Betroffenen damit auf Probleme speziell in der Volkspolizei oder auf andere nicht berufsspezifische Lebenssituationen reagierten, läßt sich noch weniger eine begründete Aussage treffen. Wie weiter unten geschildert, stellte für die SED bzw. die Polizeiführung *jeder* Selbstmord, noch dazu der eines Genossen, das Selbstbild der Partei als Garantin einer zukunftsgerichteten Entwicklung der Lebensbedingungen in Frage, weshalb dieses Thema ab den sechziger Jahren in der DDR-Öffentlichkeit konsequent tabuisiert wurde.<sup>117</sup>

Von den ebenfalls als Maßnahme in der Disziplinarordnung aufgeführten Belohnungen moralischer und materieller Art machten die Vorgesetzten der Volkspolizei wesentlich freigiebiger Gebrauch als von den Strafen. Wie in anderen DDR-Betrieben auch konnten die Untergebenen aller Hierarchien zu bestimmten Terminen mit Belobigungen, Prämien und Auszeichnungen rechnen. Außer am überall begangenen Republikfeiertag des 7. Oktober fand dies bevorzugt am 1. Juli, seit 1954 offizieller „Tag der Volkspolizei“,<sup>118</sup> statt. So kamen 1952 auf hundert Volkspolizisten 58,3 Belohnungen, 1965 88,0.<sup>119</sup> Die häufigen und – führt man sich die strukturellen Schwächen der Vorgesetzten-Autorität vor Augen – nur bedingt durchschlagenden Disziplinarmaßnahmen wurden durch eine permanente Bereitschaft zu Gratifikationen aller Art noch überboten, was die Effektivität beider Sanktionsformen, der negativen wie der positiven, insgesamt untergrub. Weitere Bindungskräfte, die bei modernen Polizeiapparaten innere Kohäsion befördern können, standen der Arbeiter- und Bauern-Macht kaum zu Gebote: Es fehlte an Berufsstolz, Aufstiegsmöglichkeiten und nach Abschaffung des „bürgerlichen“ Beamtenstatus gewiß auch an fragloser Staats- und Autoritätsgläubigkeit, die jenem kleinbürgerlichen Sozialmilieu, aus dem sich seit jeher deutsche Polizisten bevorzugt rekrutierten und dem sie sich selbst zugehörig fühlten, eigen war. So blieb den unmittelbaren Vorgesetzten wie den Theoretikern in der Zentrale nur das Allheilmittel der politischen Indoktrination.

### 4.3 Entwickelte Beziehungen zwischen Klassengenossen

#### *Das Ideal*

Zwei von der Politischen Verwaltung ausgearbeitete Lektionen aus dem Jahr 1958 vermitteln ein Bild davon, wie sich die Polizeiführung die Beziehungen zwischen Vorgesetzten

117 S. dazu Susanne Hahn/Tilo Niemetschek, Suizidalität: Durchbrochenes Tabu. Zur Reflexion des Problems in den medizinischen Fachzeitschriften der DDR, in: Suizidprophylaxe 20 (1993), S. 181–201.

118 Ministerium des Innern (Hg.), Geschichte 1945–1961, S. 359.

119 Quartalsberichte der HA P 1952, BArchB, DO–1, 11–1618, Bl. 68f, 120f, 208f.; Stellv. MdI u. ChSt, 16.2.66, LV 10: Bericht über den disziplinarischen Zustand und die disziplinäre Praxis in den Dienststellen und Einheiten der Organe des [MdI], BArchB, DO–1, 1.0–54568, Bl. 553.

und Untergebenen im Idealfall vorstellten. Zunächst subsumierten die Propagandisten die militärische unter die sozialistische Disziplin. Letztere sei „*klassegebunden*“, „*offen parteilich*“ und „auf die *Bewußtheit* und *freiwillige* Unterordnung unter die Interessen der befreiten Arbeiter und Bauern“ gestützt. Die militärische war demnach eine Form der sozialistischen Disziplin. „Der Befehl des Vorgesetzten ist eine auf die *Bedingungen der Volkspolizei konkretisierte Weisung* der in der [DDR] unter Führung der Partei herrschenden *Arbeiterklasse*.“ Der schlechte Disziplinarzustand in der VP sei daher gerade nicht ausschließlich mit den Mitteln von Befehl und Bestrafung zu bekämpfen, weil dann „das Wichtigste – die politische *Überzeugungsarbeit* fehlt“; ein Offizier sei „in erster Linie *Leiter* und *Erzieher* der ihm anvertrauten Volkspolizisten“. Auch im Verhältnis von Vorgesetztem und Untergebenen sollte daher die persönliche Interaktion eine hervorgehobene Rolle spielen. Rechtlich definierte und als solche „belastbare“ Beziehungen spielten demgegenüber eine geringe Rolle. Wie bei den Problemen mit der „richtigen“ Anwendung politischer Vorgaben in der Polizeiarbeit beschwor diese Personalisierung der Vorgesetzten-Untergebenen-Beziehung das Problem der Vermeidung von falschen Extremen herauf: Es galt immer das richtige Verhältnis von politischer Erziehungsarbeit und Zwang zu finden.<sup>120</sup>

Garant für das Gelingen dieses Balanceakts war demnach das „sozialistische Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen“. Dieses – so argumentierte die zweite Lektion – sei aber keineswegs bereits dort gegeben, „wo sich die Genossen persönlich gut verstehen“ und „höflich und korrekt miteinander verkehren“. „Es geht um mehr, nämlich um die entwickelten Beziehungen zwischen Klassengenossen“, für die der „gemeinsame Kampf um die Erfüllung der Parteibeschlüsse“ das Wesentliche sei. Ganz im voluntaristischen Stil des V. Parteitags legten die Autoren der Ausgestaltung dieser Beziehungen die ethischen Grundsätze der sozialistischen Moral zugrunde: Der Vorgesetzte sei für eine „*Atmosphäre der gegenseitigen Achtung* und des *Vertrauens*“ verantwortlich und dürfe sich in seinem „Glauben an den Menschen“ (nach Makarenko!) nicht von Vorurteilen beirren lassen. „Das *uneingeschränkte Vertrauen* aller seiner Untergebenen zu haben, ist für jeden Vorgesetzten eine hohe Auszeichnung.“ Dies und damit Autorität zu erwerben, erfordere vor allem den vorbildlichen politischen und polizeilichen Einsatz der Vorgesetzten selbst; das „*persönliche Beispiel* ist in jedem Fall das beste Erziehungsmittel“.<sup>121</sup>

### *Die Wirklichkeit: Begrenztes Vertrauen*

Wie bereits an anderen Beispielen beobachtet, erstreckte sich der Monopolanspruch der Partei auf Macht und Geltung innerhalb ihres weitverzweigten Herrschaftssystems auch auf das Fehlermachen. Dem Prinzip des Offiziers als politischem „Funktionär“ und „Erzieher“ entsprach es daher, Defizite des disziplinarischen Zustandes in erster Linie dem Versagen der Offiziere anzulasten. Sie und die Parteiorganisationen waren für die immer wieder zu berichtende Nichtbefolgung von Befehlen und mangelndes Vertrauen in den Dienstkollekti-

120 HVDVP, PV, Abt. Propaganda/Agitation, 16.2.58, Vortragsdisposition zum Thema: Zu einigen Fragen der militärischen Disziplin und der Disziplinarpraxis in Deutschen Volkspolizei (!), BArchB, DO-I, 11-245, Bl. 46-53v, H. i. O.

121 HVDVP, PV, o. D. [2. Hj. 1958], Vortragsdisposition: Das sozialistische Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen in der DVP [...], ebd., Bl. 112-123, H. i. O.

ven verantwortlich zu machen. Strukturelle Konstruktionsfehler wie mangelnde Rechtssicherheit, schlechte Bezahlung und fehlende Ausbildung kamen hingegen als Ursachen selten zur Sprache.

In den sechziger Jahren erfuhr die Leitlinie der umfassenden „Arbeit mit den Menschen“ eine gewisse, die Grobschlächtigkeit der bloßen Agitation überwindende Differenzierung: Erwartet wurde vom VP-Offizier nun „einfühlende[s] psychologische[s] Vermögen“. Die Vorgesetzten jedoch, so beklagte eine „Einschätzung“ Ende 1964, würden den „komplizierte[n] Prozeß der Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins [...] nicht in seiner Vielschichtigkeit“ erfassen.<sup>122</sup> Von der Beratung dieser Kollegiumsvorlage in dem um die Bezirkschefs erweiterten Kollegium des MdI ist ein ausführliches Protokoll erhalten, dem sich einige interessante Hinweise auf das in der Polizeiführung vorherrschende Verständnis von der „Arbeit mit den Menschen“ entnehmen lassen:

Als besonders „ernste Situationen“, die künftig mehr Aufmerksamkeit verdienten, diskutierte Generalmajor Exner, Leiter der Kaderverwaltung, das Problem der Selbstmorde. Apodiktisch stellte er seinen Überlegungen voran: „Es gibt bei uns keine Basis für Selbstmorde und Selbstmordversuche. Diese Fälle stehen im krassen Widerspruch zu unseren sozialistischen Anschauungen.“ Nur bei acht der 60 vollendeten und versuchten Selbstmorde für 1964 hätten krankhafte Ursachen vorgelegen, die übrigen geschahen „auf Grund von Schwierigkeiten familiärer Art. Hier haben wir ein Zeichen für die Arbeit mit dem Menschen, daß wir unsere Genossen noch nicht genügend einschätzen und kennen.“ Es reiche nicht aus, von jedem Genossen die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben zu verlangen, wir „müssen auch Einfluß darauf nehmen, daß unsere Genossen sozialistisch leben, daß sie auch in ihren Familien richtig leben. [...] Es gibt solche Fälle, wo wir Kenntnis erhalten haben darüber, daß in den Familien etwas nicht in Ordnung ist. Wir haben nicht genügend Hilfe gegeben. Die Genossen wurden vor den Kopf gestoßen. Wir müssen davon ausgehen, daß jeder Selbstmord und Selbstmordversuch eine ernste Kritik an unserer Leitungs- und Führungstätigkeit ist.“

Diese unbegrenzte, den totalitären Zuständigkeitsanspruch der Partei umsetzende Verantwortungsbereitschaft rüttelte aber keineswegs an dem Tabu, polizeiinterne oder politische Zustände in die Ursachenforschung einzubeziehen. Der „ernsten Kritik“ wußte auch Exner nur mit Forderungen nach einem „noch bessere[n] Verhältnis [...] in bezug der sozialistischen Beziehungen [!]“ zu begegnen. Natürlich war außerdem die Hilfe der Parteiorganisationen in Anspruch zu nehmen, um eine „optimistische Atmosphäre zu schaffen auf Grund der Möglichkeiten des Lebens in unserer sozialistischen Gesellschaft“.

Daß das Interesse an den Volkspolizisten-Familien aber keineswegs rein philanthropisch oder ethisch motiviert war, zeigt der Diskussionsbeitrag des Berliner Volkspolizeipräsidenten Ende. Bei ihm stand die hohe Fluktuation aus Mangel an Arbeitsfreude und Verständnis der Familien für die hohen Belastungen der Genossen im Mittelpunkt. „Wir müssen uns auch um die Familien unserer VP-Angehörigen kümmern. [...] Wir müssen die Frauen unserer VP-Angehörigen als die ersten freiwilligen Helfer betrachten. Man kann auch dazu übergehen, eine interessante Frauenarbeit sowie Kinderarbeit zu organisieren, indem man

---

122 Ltr PV, 10.12.64, KV 18: Einschätzung des politisch-moralischen Zustandes in der [DVP] [...], BArchB, DO-1, 1.0-54574 (unpag.).

die Kinder an die Volkspolizei heranhöhrt. [...] Wenn wir die Familien stärker an die Volkspolizei binden, würden wir viele Probleme einfacher lösen.“<sup>123</sup>

Die „Kinder an die Volkspolizei“ heranhöhren versprach nicht nur mehr Toleranz für Vatis berufliche Belastungen, sondern auch ihre spätere Rekrutierung als Volkspolizisten.<sup>124</sup> „Arbeit mit den Menschen“ sollte also auch deren außerhalb der beruflichen Tätigkeit liegenden soziale Beziehungen als Ressource für die Zukunft der Volkspolizei erschließen und nicht nur individuellen Katastrophen wie dem Selbstmord vorbeugen. Laut weiteren Berichten zum „politisch-moralischen Zustand“ in den sechziger Jahren wies die Leitungstätigkeit der Offiziere aber gerade im „Menschlichen“ anhaltende Schwächen auf. Sie unterschätzten „die Rolle des sozialistischen Bewußtseins für die Erfüllung der Aufgaben“, so eine Leitungsvorlage des Chefs des Stabes, Generalmajor Seifert, im Februar 1966. „Durch wird die Einheit von Arbeits- und Erziehungsprozeß nicht voll wirksam.“ Vor allem im operativen Bereich herrschten „organisatorisch-technische Gesichtspunkte in der Arbeit mit den Menschen“ vor. Oft wichen die Offiziere „der individuellen Erziehungsarbeit aus und beurteilen sie teilweise als zusätzliche Aufgabe.“<sup>125</sup>

Die Hartnäckigkeit dieser Führungsschwächen belegten die Ergebnisse einer „soziologischen Umfrage“ unter knapp 2000 Volkspolizisten, aus denen eine Einschätzung des politisch-moralischen Zustandes im Oktober 1968 schöpfte. Nicht allein die Arbeitszufriedenheit ließ zu wünschen übrig. Besorgnis erregten bei der Leitung der Politischen Verwaltung jene 45,6 Prozent der Befragten, die auf die Frage „Was könnte man Ihrer Meinung nach tun, um die Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Unterstellten zu vertiefen?“ angekreuzt hatten: „Die Vorgesetzten sollten sorgfältig darauf achten, daß sie die Würde der Unterstellten nicht verletzen.“ Fast ebenso viele (45,4 %) bejahten den Wunsch „Die Vorgesetzten müßten wirksamer helfen, mit persönlichen Sorgen fertig zu werden“, eine deutliche Mehrheit (54,1 %) sprach sich zudem dafür aus, daß sie „gute Leistungen besser würdigen und verallgemeinern“ müßten.

Dieser Befund einer anhaltenden sozialen und persönlichen Distanz zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ging noch eindeutiger aus den Antworten auf ein weiteres Bündel von Fragen hervor. Die Probanden hatten ankreuzen können, an wen sie sich bevorzugt wandten, um politische, fachliche und familiäre Fragen zu besprechen, wem sie also je nach Lebensbereich viel bzw. wenig Vertrauen entgegenbrachten. Auch hier zeigen die Antworten, daß die „Einheit von Arbeits- und Erziehungsprozeß“ weit davon entfernt war, „voll wirksam“ zu werden: Die relative Mehrheit der Befragten bevorzugten für alles Politische und Dienstliche „die Genossen des Kollektivs“ (39,7 bzw. 37,9 %) und fürs Familiäre Ehepartner und Eltern (45,6%). Bei politischen Fragen landete „mein Parteisekretär“ (12,3%) noch hinter „einem mir besonders sympathischen Genossen“ (18,2%) auf dem dritten Platz. Wenigstens beim Vertrauen in fachlichen Dingen rangierten die Vorgesetzten mit 34,6 Prozent dicht hinter dem Kollektiv, mit deutlichem Abstand gefolgt vom „sympathischen Genossen“ (13,9 %). Bei familiären Fragen hingegen hatten die von Polizeiführung wie SED-

123 O. A., o. D., Diskussionsbeiträge zum Tagesordnungspunkt 1 der Kollegiumssitzung am 23.12.64, ebd.

124 S. u. S. 231.

125 Stellv. MdI u. Chef des Stabes, Seifert, 16.66, LV 10: Bericht über den disziplinarischen Zustand und die disziplinarische Praxis in den Dienststellen und Einheiten der Organe des [MdI], BArchB, DO-1, 1.0-54568, Bl. 551.

Ideologie gewünschten „Erzieher“ am wenigsten mitzureden: An zweiter Stelle nach den Familienangehörigen lag bei dieser Frage mit 16,3 Prozent die bei den anderen beiden Bereichen kaum gewählte Antwort „Ich versuche, sie [die familiären Fragen] allein zu lösen“, gefolgt vom „sympathischen Genossen“ (10,0 %). Vorgesetzter, Parteisekretär und Kollektiv (8,6, 6,9 und 2,7%) kamen bei solchen Problemen für die Volkspolizisten weitaus seltener als Gesprächspartner in Betracht. „Die Antworten aus eine Reihe vorgegebener Fragen weisen darauf hin, daß es in der Arbeit vieler Vorgesetzter mit den Menschen noch erhebliche Mängel gibt“, hieß es am Ende der Übersicht über die Ergebnisse der Umfrage.<sup>126</sup>

Mit welchen Menschen mußten die Vorgesetzten arbeiten? Aus welchen Schichten des „Volkes“ kamen sie? Was brachten sie an beruflichen, sozialen und politischen Erfahrungen mit, und welche Zukunftsperspektiven bot ihnen die Arbeit bei der Volkspolizei? Das im folgenden Kapitel zusammengestellte soziologische Profil der Volkspolizisten soll dazu beitragen, die in diesem Kapitel bereits sichtbar gewordenen Schwierigkeiten, den Polizeiapparat einer staatssozialistischen Diktatur zu organisieren und zu leiten, nachzuvollziehen.

---

126 Ltr PV, 8.10.68, GLV 83/68: Einschätzung des politisch-moralischen Zustandes in den Dienststellen der [DVP] und der anderen Organe des [MdI] (ohne VPB), Anlage 1: Übersicht über die Ergebnisse der Umfrage zu einigen Problemen der Erfüllung der volkspolizeilichen Aufgaben, BArchB, DO-1, 1.0-54572 (unpag.).



## KAPITEL 6

# Die Volkspolizisten: Herkunft, Geschlecht und Bildung

Die Volkspolizei hatte zu allen Zeiten Schwierigkeiten, Personal zu finden. Jahraus jahrein klagten die Kaderverwaltungen über die Probleme bei der Erfüllung des Werbesolls für junge Anwärter und über die hohe Anzahl von Volkspolizisten, die sich um ihre „Entpflichtung“ bemühten. Volkspolizist war für viele DDR-Bürger kein richtiger Beruf. Das soziale Ansehen dieser Tätigkeit war denkbar gering, und der Verdienst gerade für Arbeiter in den fünfziger Jahren anderswo besser. Ähnlich wie in den übrigen „bewaffneten Organen“ setzte erst in den sechziger Jahren eine Art Basis-Professionalisierung ein, die die Qualifikationen verstetigte und spezifizierte.<sup>1</sup> Die Konsolidierung der DDR kam so mit besseren Gehältern, Arbeitsbedingungen und Versorgungsregelungen auch bei untersten Dienstgraden, den Schutzpolizisten an.

### 1. Personalentwicklung 1949–1968

Nach einer ausgesprochen turbulenten Anfangsphase in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre entwickelte sich der Personalbestand der Volkspolizei ab etwa 1955 relativ gleichmäßig. In den Jahren zuvor war es durch Säuberungen, Abgabe von jungen Anwärtern an die Vorläuferinnen der NVA und Umstrukturierungen zu starken Schwankungen bei den Sollstellen gekommen, denen etwas stabilere Istwerte gegenüberstanden. De facto lag die Zahl der Angehörigen der „öffentlichen“, in den Quellen häufig auch als „territoriale“ bezeichneten Volkspolizei zwischen 1950 bis 1952 bei ca. 43 000 Mann. Nach der Junikrise 1953 erfolgte ein rascher Anstieg auf ca. 54 000 Stellen. 1958 bis 1962, den Jahren der Übernahme kaserrierter Einheiten vom MfS durch das MdI und des damit verbundenen Ausbaus militärischer Leitungsfunktionen auch in der Volkspolizei selbst, war man bei einem Soll von ca. 60 000 Stellen angelangt. Rechnet man hingegen die übrigen bewaffneten Organe des MdI (Feuer-

---

<sup>1</sup> Vgl. Rüdiger Wenzke, Die Nationale Volksarmee (1956–1990), in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 424–535, hier 452–455; Jens Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, Berlin 2000, S. 542f.

wehr, Betriebsschutz, Strafvollzug) hinzu, so zeigt sich in den fünfziger Jahren ein Anstieg von ca. 65 000 im Jahre 1950, über 91 000 im Jahre 1953 und 99 000 im Jahre 1955 (Iststellen). Nach der Übernahme von Transport-, Grenz- und Bereitschaftspolizei waren dem Mdl 1958 knapp 110 000 Planstellen polizeilicher Dienstzweige zugewiesen; das Jahr 1962 brachte dann das Maximum mit 123 000 Planstellen (s. Tab. I u. II im Anhang).

Einem Beschluß des NVR vom 14. September 1962 folgend<sup>2</sup> begann 1963 ein breit angelegter Stellenabbau. Durch Zusammenlegen von Funktionen und Dienststellen auf der untersten Ebene verringerten sich die Sollstellen bei der territorialen Volkspolizei bis 1968 wieder auf ca. 52 000 Stellen. Allein 1963 wurden knapp 13 000 „Angehörige“ entpflichtet, 4280 davon aufgrund des Stellenabbaus. Die Zahl der Einstellungen unterschritt weiterhin die der Abgänge. Die Dimensionen dieses Dauerproblems schilderte eine Kollegiumsvorlage im Jahr 1965:

„In den Jahren 1955 bis 1963 wurden aus den Reihen der Deutschen Volkspolizei entlassen:

- Offiziere	7.234
- Wachtmeister	82.032
<u>- insgesamt</u>	<u>89.266</u>

Aus dieser Gesamtzahl ergibt sich, daß sich der Kaderbestand der Deutschen Volkspolizei von der Anzahl her in einem Zeitraum von 9 Jahren fast einmal erneuert hat, berechnet auf den Stand der Wachtmeister sogar etwas mehr als einmal.“<sup>3</sup>

Bei diesem Rechenexempel bezog sich der Leiter der Kaderverwaltung auf alle nichtkasernierten bewaffneten Organe des Mdl. Exakt diese Entwicklung hatte bereits im August 1957 ein Bericht der Hauptabteilung Personal der HVDVP prophezeit.<sup>4</sup> Jahr für verließen acht- bis zwölftausend „Angehörige“ – oder bis zu 10 Prozent des VP-Gesamtbestands (einschließlich Feuerwehr, Strafvollzug und Betriebsschutz) den Dienst und mußten durch neue Anwärter ersetzt werden. Erst gegen Mitte der sechziger Jahre sank dieser Prozentsatz auf um 5 Prozent.<sup>5</sup>

Unter den Gründen für die Entlassungen bildet die Kategorie „auf eigenen Wunsch“ jedes Jahr die größte Gruppe. Ihr Anteil an allen Entlassungen machte zwischen 1955 und 1964 in sieben von zehn Jahren mehr als zwei Fünftel aus. Bis 1961 lagen die wegen fachlicher, disziplinarischer und moralischer „Uneignung“ Entlassenen mit 24 bis 31 Prozent an zweiter Stelle, dicht gefolgt von den etwa gleichhäufigen Gruppen „Polit. Unzuverlässigkeit bzw. Verbrechen u. Vergehen“ und „Gesundheitlich u. Tod“. Die Versetzungen zu anderen be-

2 S. Prot. 12. Sitzung NVR v. 14.9.62, BA-MA, VA-01/39469, Bl. 4.

3 Leiter der Kaderverwaltung, 22.2.65, KV 5: Analyse über die Fluktuation im Personalbestand der [DVP] und der Organe Feuerwehr, Strafvollzug und Luftschutz des Mdl (ohne Einheiten der kasernierten Kräfte des Mdl), BArchB, DO-1, 1.0-54575, Bl. 158f.

4 HA P, 28.8.57, Bericht I. Strukturveränderungen in der Deutschen Volkspolizei im Jahre 1957, II. Maßnahmen zur Auffüllung der unbesetzten Planstellen in der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 11-1610, Bl. 256.

5 Ltg. Vw Kader, 20.3.70, GKV 3/70: Einschätzung der Stabilität des Personalbestandes, besonders hinsichtlich der Werbung sowie der Einstellungs- und Entlassungspraxis, Anlage 1: Fluktuation, BArchB, DO-1, 1.0-53124 (unpag).

waffneten Organen spielten nun mit um ein Prozent nicht mehr die Rolle wie zu Beginn der fünfziger Jahre, und „Desertionen“ durch Republikflucht pendelten sich ebenfalls auf ein bis zwei Prozent ein, um nach dem Mauerbau die Nachweisgrenze zu erreichen.<sup>6</sup> Insgesamt überwogen unter den Entlassenen also diejenigen, die durch eigenes Verhalten zur Entpflichtung zumindest beigetragen hatten, entweder indem sie einfach ihren Arbeitsvertrag nicht verlängerten, gegen Vorschriften oder Gesetze verstießen oder sich „ungeeignet“ verhielten.

Um die Ursachen dieser den gesamten Untersuchungszeitraum über anhaltenden unbefriedigenden Personalsituation der Volkspolizei nachzuvollziehen, beschreibe ich zunächst die wichtigsten soziologischen Eigenschaften der Gesamtheit der Volkspolizisten, sofern sie mit ihrer Herkunft, ihrer politischen Sozialisation und ihrem Geschlecht in Zusammenhang stehen. In einem nächsten Schritt werde ich dann ihre verschiedenen Statusgruppen, wie sie sich an ihren Qualifikationen, Karrieremöglichkeiten und ihrer differenzierten Besoldung ablesen lassen, darstellen.

Das dafür zur Verfügung stehende Quellenmaterial ist über den Untersuchungszeitraum hinweg betrachtet von sehr unterschiedlicher Qualität. Für die Jahre 1956 bis 1958 liegen umfangreiche Tabellen aus der Hauptabteilung Personal der HVDVP und aus der Kaderverwaltung des MdI vor, die unterteilt nach Dienstzweigen folgende Eigenschaften der Volkspolizisten auf aggregierter Ebene dokumentieren: das Dienstalder, das Lebensalter, die Tauglichkeit, soziale Herkunft und Stellung, Allgemeinbildung, Schulbesuch in der Volkspolizei, Besuch von Parteischulen, Mitgliedschaft in politischen Parteien und Organisationen der DDR, der Weimarer Republik und der Nazi-Diktatur, Westverwandtschaft und Rückkehrer/Erstzuziehende, Tätigkeit bei der „faschistischen Polizei“, Zugehörigkeit zu Wehrmacht oder Reichsarbeitsdienst und schließlich Kriegsgefangenschaft in Ost oder West. Das dazu verwandte Formular umfaßt insgesamt gut 120 Spalten auf 32 Zeilen.<sup>7</sup> Es ist hier nicht der Platz, den Informationsgehalt auch nur einer dieser Tabellen annähernd auszuschöpfen. Ich werde mich darauf beschränken, für den Zeitpunkt 31. Dezember 1958, also während der Hochphase der personellen Ausdehnung der dem MdI unterstellten bewaffneten Organe, die wichtigsten soziologischen Merkmale der Volkspolizisten herauszuarbeiten.

Für die übrigen Jahre sind keine vergleichbar vollständigen Tabellen überliefert. Ich werde daher Wortberichte der entsprechenden Fachabteilung heranziehen, die sich auf die Analyse der Neueinstellungen und der Entpflichtungen konzentrieren. Ihnen kann man die angestrebten Prioritätensetzungen bei der Rekrutierung von Volkspolizisten bzw. die durch den überdurchschnittlichen Weggang bestimmter Gruppen von Volkspolizisten verursachten Problemlagen entnehmen. Ihre Angaben zu den Volkspolizisten insgesamt sind nicht so detailliert wie die Tabellen aus der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre.

---

6 Leiter der Kaderverwaltung, 22.2.65, KV 5: Analyse über die Fluktuation im Personalbestand der [DVP] und der Organe Feuerwehr, Strafvollzug und Luftschutz des MdI (ohne Einheiten der kasernierten Kräfte des MdI), BArchB, DO-1, 1.0-54575, Bl. 171.

7 S. Unterlagen der HA P der HVDVP, DO-1, 11-1613 bis 1615, -1637; Unterlagen der Verwaltung Kader des MdI, BArchB, DO-1, 26.0-249/1, -249/2.

## 2. Soziale Herkunft, Alter, Bildung, Parteizugehörigkeit

### 2.1 Die Elite

Das oberste Führungspersonal der DVP zeichnete sich im Untersuchungszeitraum wie auch insgesamt durch hohe Kontinuität aus. Zu einem markanten Generationswechsel kam es nicht. Das einzige ins Auge stechende Personalrevirement an der Spitze der DVP war der Ministerwechsel im Herbst 1963, der äußerlich unauffällig mit dem Beginn einer neuen Volkskammer-Wahlperiode zusammenfiel. Eventuelle persönliche Hintergründe dieses Vorgangs können anhand des vorliegenden Quellenmaterials nicht bis ins letzte geklärt werden, dennoch läßt sich der Vorgang durchaus als Teil der organisatorischen Konsolidierung der DVP interpretieren.

Der 1903 geborene *Karl Maron*, seit 1950 Chef der Volkspolizei und 1955 bis 1963 Innenminister, kann als Prototyp der berufsfremden Quereinsteiger der unmittelbaren Nachkriegszeit angesehen werden. Ihre besondere Qualifikation bestand in politischer Zuverlässigkeit, Lebenserfahrung und den Tugenden eines Parteiorganisations. Maron hatte eine Karriere als kommunistischer Sportfunktionär und Journalist im sowjetischen Exil hinter sich, als er mit der Gruppe Ulbricht 1945 nach Berlin kam und dort Ulbrichts persönlichem Auftrag folgend, aber durchaus gegen seine Neigung, als stellvertretender Oberbürgermeister mit dem Aufbau der Innenverwaltung begann und nach einer Zwischenstation als Chef des *Neuen Deutschland* die Nachfolge des plötzlich verstorbenen Kurt Fischer als Polizeichef der DDR antrat.<sup>8</sup>

Sein Nachfolger, der 1913 geborene *Friedrich Dickel*, gehörte ähnlich wie der langjährige Minister für Staatssicherheit Erich Mielke bis zur Revolution von 1989 zu den jüngsten Jahrgängen der Gründergeneration mit Weimarer KPD-Erfahrung und antifaschistischer Vergangenheit im Sicherheitsbereich (Spanienkämpfer, sowjetisches Exil, Kundschafter des sowjetischen Geheimdienstes).<sup>9</sup> Darin repräsentierte er eine bis an ihr Ende reichende Kontinuität in den bewaffneten Organen der DDR. Im Gegensatz zu Maron hat er eine Karriere in der militärischen „Säule“ als Politoffizier bei der KVP hinter sich, bevor er an die Spitze des Innenministeriums wechselte. Sie hatte ihn bis in die Funktion des stellvertretenden Ministers für Nationale Verteidigung geführt.<sup>10</sup>

Kontinuität über diesen Ministerwechsel hinweg – oder je nachdem: Anpassungsfähigkeit – verkörperte hingegen vor allen anderen der 1915 geborene *Willi Seifert*, der ab 1946, als er stellvertretender Präsident der DVdI wurde, bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden 1983 ununterbrochen als einer der Stellvertreter des Ministers zur obersten Führungsetage

---

8 S. Erinnerungen Karl Maron, SAPMO, SgY 30–0611; vgl. a. Mario Frank, Walter Ulbricht. Eine deutsche Biographie, Berlin 2001, S. 190.

9 Enzyklopädie der DDR. Personen, Institutionen und Strukturen in Politik, Wirtschaft, Justiz, Wissenschaft und Kultur, Berlin 2000 (Digitale Bibliothek Band 32), S. 11251.

10 Nähere Einzelheiten zu seiner Karriere bei der NVA s. Armin Wagner, Walter Ulbricht und die geheime Sicherheitspolitik der SED. Der Nationale Verteidigungsrat und seine Vorgeschichte (1953–1971), Berlin 2002, S. 216f.

der ostdeutschen Polizei gehörte. Nicht ganz so extrem stellt sich die Karriere des 1912 geborenen *Herbert Grünstein* dar, der „erst“ 1950 als Leiter der PK-Verwaltung ins MdI kam, aber immerhin von 1955 bis 1974 ununterbrochen als 1. Stellvertreter des Ministers bzw. Staatssekretär fungierte. Diese Männer teilten mit den zahlreichen Polizeiführern der „Gründergeneration“, die schon in den vierziger Jahren beim Aufbau der Landespolizeibehörden mitgewirkt hatten und bis in die frühen sechziger Jahre als Abteilungsleiter im MdI und Bezirkschefs einen Teil der Elite der Volkspolizei stellten, die Prägung durch die KPD der Weimarer Republik und das sowjetische Exil bzw. den Widerstand im NS.

Anhand einer in der HA Personalfragen im Januar 1951 angefertigten Aufstellung über die neben dem Chef der HVDVP selbst acht ranghöchsten Offiziere der HVDVP, die Chefinspektoren, lassen sich aber weitere Typen identifizieren. Die Aufstellung begann mit dem bereits genannten Herbert Grünstein, zum damaligen Zeitpunkt stellvertretender Leiter der Hauptabteilung PK, über den aber keine näheren Angaben gemacht werden konnten, da seine Personalakte gerade im ZK war. Dann folgte der offiziell als „Verbindungsoffizier des ZK (Walter Ulbricht) zum Chef der DVP“ geführte und spätere Leiter der ZK-Abteilung Sicherheitsfragen *Gustav Röbelen*: Jahrgang 1905, Kaufmann und Schlosser, 1929 KPD, Spanienkämpfer, SU-Emigration, und nach 1945 maßgeblich am Aufbau der Sicherheitsapparate der SBZ beteiligt. Ebenfalls dieser in der Weimarer KPD sozialisierten Generation gehörte *Richard Wenzel*, Jahrgang 1904, an: Er hatte schon in der DVdI politisch brisante Referate geleitet (P5, Umsetzung des Entnazifizierungs-Befehls 201 der SMAD; P4, Studium und Kontrolle der leitenden Polizei-Angehörigen der SBZ), bevor er in der HVDVP Leiter der Hauptabteilung Personalfragen wurde. Der älteste dieser erfahrenen und absolut zuverlässigen Parteisoldaten war berufsbedingt zugleich der soziale Exot unter ihnen, nämlich der Arzt und Leiter des Gesundheitswesens *Dr. Josef Rubens*, Jahrgang 1900. Er war schon als Einundzwanzigjähriger der KPD beigetreten, hatte die Nazizeit im sowjetischen Exil verbracht und direkt nach seiner Rückkehr 1948 diese Funktion übernommen.

Im Gegensatz zu diesen Kadern mit Weimarer KPD- und teilweise sowjetischer Exil-Erfahrung, die eine besondere Vertrauensstellung in der obersten Parteileitung genossen, finden sich auf derselben Hierarchieebene auch gleichaltrige Polizeiführer mit deutlich geringerem politisch-sozialen Kapital. Ihnen vertraute die Partei typischerweise die für die konkrete Polizeiarbeit zuständigen Fachressorts an: Der 1904 geborene *Herbert Gläser* war vor 1933 SPD- und SAP-Mitglied gewesen, immerhin aber 1945 in die KPD eingetreten und gelernter Maschinenschlosser. In der SBZ hatte er zunächst eine Laufbahn in der zivilen Verwaltung als Bürgermeister und Landrat begonnen, bevor er 1948 in der DVdI die Leitung der für Wirtschaftsfragen zuständigen Hauptabteilung Intendantur übernahm. In der Einschätzung seiner Person mischten sich Anerkennung seiner fachlichen Eignung mit Kritik an mangelnder Konsequenz bei der Durchsetzung seines Standpunktes: Wenn er auf Widerstände stoße, versuche er immer „auf diplomatische Art, sein Ziel zu erreichen“.

Beim langjährigen Leiter der Schutzpolizei *Konrad Strieder*, ebenfalls dieser Generation angehörend (Jg. 1907), waren ähnliche Makel in der Vita zu vermerken. Er war erst 1945 einer Arbeiterpartei, der KPD, beigetreten. Als ehemaliger Kaufmann und „Wehrmachtsbeamter (Offizier)“ hatte er sich dem NKFD angeschlossen und auf nicht näher bezeichnete Weise den Ehrentitel „O. d. F. (Kämpfer)“ verdient. Nach seinem Eintritt in die VP 1945 machte er als Autodidakt rasch Karriere. Ihm attestierten die Kaderexperten „reiche prakti-

sche Erfahrung“ auf seinem Arbeitsgebiet, Zielstrebigkeit und einwandfreies politisches Verhalten, zugleich aber auch unzureichende Leitungsqualitäten, mangelndes politisches Wissen und ein „schwach entwickeltes Klassenbewußtsein“.

Ebenfalls diesem Typ des fachlich kompetenten, aber politisch und sozial unzureichend qualifizierten Leiters ist der 1910 geborene *Erich Lust*, Leiter der HA Paß- und Meldewesen, zuzurechnen. Er hatte vor 1933 keiner Partei angehört, war Jurist und seit 1946 als solcher in der DVdI tätig gewesen, gar erst 1947 in die SED eingetreten, bevor er dann 1949 das Ressort Verwaltungspolizei, dem Vorläufer des Paß- und Meldewesens, übernommen hatte. Auch bei ihm stehen in der Einschätzung seiner persönlichen Fähigkeiten gutem Fachwissen Mängel in der Leitungstätigkeit und vor allem „kein tieferes politisches Wissen“ gegenüber. „Er neigt zu betontem falschem Humanismus und es fehlt ihm die nötige Härte.“

Die Generation der jungen in der Nazizeit sozialisierten Kader war mit dem letzten hier vorzustellenden Chefinspekteur ebenfalls bereits von Beginn an in der obersten Führungsetage der HVDVP vertreten. Der erst dreißigjährige Leiter der Verkehrspolizei, *Josef Anstett*, stellte ein „proletarisches Element“ unter den Leitern polizeifachlich geprägter Ressorts dar: „ideologisch klar und der Partei treu ergeben“. Er hatte die Berufe eines gelernten Schuhfabrikarbeiters und eines ungelernten Straßenarbeiters ausgeübt, war natürlich erst 1945 der KPD beigetreten, aber aufgrund seiner „überdurchschnittlichen fachlichen Kenntnisse“ und Leitungsqualitäten binnen drei Jahren vom Referatsleiter in der DVdI zum Leiter der Verkehrspolizei aufgestiegen, einen Posten, den er noch über zwei Jahrzehnte lang ausüben sollte.<sup>11</sup>

Das Bild eines Nebeneinanders verschiedener generationeller und politischer Erfahrungshintergründe bleibt auch erhalten, wenn wir zwei für 1951 und 1960 überlieferte Listen aller leitenden Offiziere der HVDVP bis hinunter zum Referatsleiter betrachten. Zunächst frage ich nach der Verteilung zweier Alterskohorten auf die Leitungsfunktionen. Dafür unterteile ich die Jahrgänge in die bis einschließlich 1917 Geborenen, die – da die Arbeiterherkunft als dominant vorausgesetzt werden kann – mit einiger Sicherheit noch vor dem Verbot der Arbeiterorganisationen durch die Nazis ins Berufsleben eingetreten waren und Erfahrungen mit den Arbeiterorganisationen der Weimarer Republik hatten machen können. Zur zweiten Gruppe fasse ich die danach, in den Jahren des Naziregimes Sozialisierten zusammen, die bei Ende des Krieges mit einiger Wahrscheinlichkeit bereits berufstätig oder Soldat, häufig in Kriegsgefangenschaft waren. Sie teilten die Erfahrung einer in Folge des Kriegs „geraubten“ Jugend und Jungerwachsenzeit, die nach 1945 sofort wie Erwachsene in den Wiederaufbau einbezogen wurden. Die Aufstellung für 1960 erlaubt es uns, diese Verteilung zusätzlich noch nach der Dauer der Zugehörigkeit zu einer der Arbeiterparteien, dem offiziellen „Parteialter“ zu differenzieren (s. Tab. 6).

Die Leitung des Ministeriums lag demnach auch 1960 noch in der Hand der „Alten“. Bei den Hauptabteilungs- und Abteilungsleitern hatte 1960 bereits ein Generationswechsel eingesetzt. Die jüngeren Kader hatten sich 1951 noch überwiegend in den unteren Positionen konzentriert. Die Verteilung der nur für 1960 vorliegenden Information über das Parteialter der älteren Generation bestätigt das bereits anhand der obersten Leitung des Ministeriums

---

11 O. A. [HA P], 23.1.51, Aufstellung der Chefinspekteure der [HVDVP], BArchB, DO-1, 11-1610, Bl. 61-64.

für 1951 beobachtete Nebeneinander von Parteiveteranen und nach 1945 Eingetretenen, wie es Gieseke ähnlich für das Personal des MfS der fünfziger Jahre konstatiert hat.<sup>12</sup>

Die Informationen über Leitungen der 14 Bezirksbehörden sind leider noch rudimentärer, lassen aber für 1952 zumindest hinsichtlich der Altersverteilung einen eindeutigen Zusammenhang mit der Funktion erkennen. (s. Tab. 7) Eine Aufstellung über die Chefs und ihre Stellvertreter Allgemein und Politstellvertreter zeigt, daß die Älteren zwar die Mehrheit der Chefs, aber die Minderheit der Politstellvertreter ausmachten, während das Verhältnis bei den Stellvertretern Allgemein fast ausgeglichen war. Eine BDVP-Leitung ohne einen jüngeren, maximal 35 Jahre alten Offizier gab es damals nicht, hingegen durchaus eine Bezirksbehörde, die nur von Angehörigen dieser Altersgruppe geleitet wurde. Die Hälfte der BDVP wurde von einem Kollektiv aus zwei „Alten“ und einem jungen Politstellvertreter geleitet. Das niedrigere Alter der Politoffiziere läßt sich auch auf der Ebene des gesamten Offiziersbestands für 1958 beobachten (s. u.).

Die Ablösung dieser „alten Garde“ erfolgte im wesentlichen mit und nach dem Ministerwechsel 1963. Ein Beschluß des ZK-Sekretariats im November 1963 entpflichtete Winkelmann und Strieder „aus gesundheitlichen Gründen“.<sup>13</sup> Zugleich begannen jüngere, aus den Bezirksbehörden nachrückende Offiziere die Leitung von Hauptabteilungen zu übernehmen. Festzuhalten ist aber, daß von dieser Veränderung die Spitze des Ministeriums (Dickel, Grünstein, Seifert) in den sechziger Jahren ausgenommen blieb.

Tab. 6: Alter und Parteilalter des leitenden Personals der HVDVP, 1951 und 1960

Funktion	1951		1960		
	Jahrgänge bis 1917	Jahrgänge ab 1918	Jahrgänge bis 1917		Jahrgänge ab 1918
			Partei vor 45	Partei ab 45	
I Leitung	4	-	2	2	-
II Hauptabteilungsleiter	19	1	4	8	17
III Abteilungsleiter	30	20	5	5	32
IV Referats- u.a. Leiter	57	60	-	-	-
Summe:	110	81	11	15	49

*Quelle:*

HA P, 27.12.51, Liste der Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Referatsleiter der [HVDVP], BArchB, DO-1, 11-1610, Bl. 67-76; HA Kader, 15.1.60, Aufstellung über Besetzung von verantwortlichen Funktionen, ebd., Bl. 92-94.

12 S. Gieseke, Mitarbeiter, S. 120f.

13 Prot. ZK-Sk 66/63 v. 13.11.63, SAPMO, Dy 30 J IV 2/3-926, Bl. 6.

Tab. 7: Zusammensetzung der Leitungen der BDVP nach Alter und Funktion, 1952

Leitungsfunktion	Jahrgänge bis 1917	Jahrgänge ab 1918	$\Sigma$
Leiter	12	2	14
Stellvertreter Polit	3	11	14
Stellvertreter Allgemein	8	6	14
Summe:	12	19	42

Quelle:

HA P, P3, 17.12.52, BArchB, DO-1, 11-1610, Bl. 172-173.

Eine Einschätzung der Kaderverwaltung für das Jahr 1968 zeigt, daß sich die oberste Führungsschicht der Leitungen der BDVP in den sechziger Jahren beträchtlich verjüngte. Die im Bericht ausgewiesene mittlere Gruppe (Jahrgänge 1918-1927) stellten nun 74 Prozent dieser Gruppe, die ältere hingegen nur noch 11 Prozent, während die nach 1927 Geborenen bereits mit 15 Prozent vertreten waren. Die Jungen konzentrierten sich zum einen weiterhin bei den Politstellvertretern und in der neuen Funktion des Stabschefs, für die eine gründliche militärische Ausbildung Voraussetzung war, die Alten hingegen bei den Chefs der Bezirksbehörden und dem polizeiinternen Versorgungsdienst.<sup>14</sup>

## 2.2 Das soziale, kulturelle und politische Kapital der Volkspolizisten

### *Auf der Suche nach dem idealen Volkspolizisten*

Partei- und Polizeiführung hatten recht genaue Vorstellungen von den optimalen Eigenschaften derjenigen, die in die Volkspolizei eintreten sollten. Die Quartalsberichte der Hauptabteilung Personal Anfang der fünfziger Jahre gingen sie Punkt für Punkt durch und registrierten die Verbesserung oder Verschlechterung des Personalbestands im Vergleich zum letzten Bericht. Folgende Kennziffern galt es demnach zu steigern bzw. zu senken (in Klammern sind, sofern nicht anders angegeben, die Werte laut Bericht für das I. Quartal 1952 genannt):

- Die Volkspolizisten sollten gemessen am Anteil der bis 30 Jahre alten *jung* sein (65%).
- Sie sollten der SED und/oder der FDJ angehören (zusammen 89%), möglichst nicht einer der bürgerlichen Parteien. Bereits die Zunahme der DBP-Mitglieder von 28 auf 34 (von 91 160 insgesamt!) war unter Verweis auf Neuaufnahmen erklärungsbedürftig.
- Volkspolizisten sollten möglichst aus der Arbeiterschaft kommen (IV. Quartal 1952: 86%).

14 I.tr. Vw Kader, 10.9.68, Gl.V 76/68: Einschätzung der Kaderlage bei den Leitungen der BDVP, der Schulen, der VP-Bereitschaften und der VP-Kreisämter, Anlage 1: Übersicht über die kaderpolitische Zusammensetzung der BDVP [...], BArchB, DO-1, 1.0-54572 (unpag.).

- Ehemalige Nazis sollten nicht aufgenommen werden. Meldeten nachgeordnete Dienststellen eine Zunahme dieser äußerst seltenen Fälle, wie zum Beispiel im I. Quartal 1952 von 59 auf 69, mußte den Gründen dafür im einzelnen nachgegangen werden. Dasselbe galt für ehemalige Polizisten der Nazidiktatur (502). Ähnlich sollte bei ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht die Einstellung von Offizieren die absolute Ausnahme bleiben und war ebenfalls im konkreten Fall zu rechtfertigen, die Zahl der Unteroffiziere galt es niedrig zu halten (56 bzw. 8258).
- Die Zahl derjenigen, die in westlicher Kriegsgefangenschaft gewesen waren, galt es zu senken, die derjenigen in sowjetischer Kriegsgefangenschaft zu erhöhen (IV. Quartal 1952: 16 541 bzw. 16 386).

Ein weiterer Abschnitt war der Entwicklung dieser Kennziffern nur für die Offiziere gewidmet. Bei ihnen waren die gewünschten politischen und sozialen Eigenschaften deutlicher ausgeprägt. Zugleich kamen aber die wenigen Fälle ehemaliger Nazis und Wehrmachtsoffiziere fast ausschließlich bei den VP-Offizieren vor, da sie dort in bestimmten Dienstzweigen (Gesundheitswesen) als „Spezialisten“ unverzichtbar waren.<sup>15</sup>

Im Gegensatz zu den Berichten der sechziger Jahre spielte der von Neueingestellten mitgebrachte Bildungsstand in dieser frühen Zeit keine Rolle. Die Priorität galt eindeutig den Eigenschaften, die für die politische Zuverlässigkeit der Volkspolizisten standen: Dem marxistisch-leninistischen Dogma zufolge war das zum einen die Arbeiterherkunft, zum anderen das Bekenntnis zur Partei, ergänzt um begünstigende Einflüsse (Sowjetunion) bzw. unter rigoroser Abwehr „feindlicher“ Faktoren (Nähe zum NS und zu bürgerlichen Kreisen).

Im Ergebnis dieser Personalpolitik war die Volkspolizei von Anfang an von der sozialen Herkunft her eine hochgradig homogene „Arbeiterpolizei“. Die Prozentangaben für den Anteil der Arbeitersöhne in den Quellen schwanken geringfügig von Dienstzweig zu Dienstzweig und auch von Jahr zu Jahr auf einem konstant hohen Niveau von deutlich über 80 Prozent, egal ob bei den Wachtmeistern oder Offizieren. Angesichts der weiter unten noch zu berichtenden Angaben über den Bildungsstand besteht auch kein Anlaß, diese hohen Werte einem sehr weit ausgelegten Arbeiterbegriff zuzuschreiben, wie das bei DDR-Quellen der späteren Jahrzehnte angebracht ist. Die Bauern als weitere wünschenswerte Werkstätten-Klasse figurierten nie über 5 Prozent und damit in etwa gleich hoch wie die Angestellten und die Sonstigen mit jeweils ca. 6 Prozent. Bei diesen handelte es sich um durchaus „verdächtige“ da tendenziell Nähe zum Kleinbürgertum und Bürgertum anzeigende Herkunftskategorien. Ihr überdurchschnittliches Auftreten in einzelnen Dienstzweigen wie der Kriminalpolizei wurde regelmäßig mit Argwohn registriert.<sup>16</sup>

15 HVDVP, HA P, 15.4.52, Quartalsbericht [...] für das I. Quartal 1952; dies., 17.1.53, Quartalsbericht [...] für das IV. Quartal 1952, BArchB, DO-1, 11-1618, Bl. 48-56, 128, 130. Zu den Auswahlkriterien s. a. Bef. ChDVP 59/52 v. 26.7.52, Einstellungen, Laufbahn und Beförderungen, BArchB, DO-1, 2.2-56172.

16 S. o. A. [HA P], Tabelle: Bericht über die Zusammensetzung der [DVP], Stand 2.1.1951, BArchB, DO-1, 11-1612, Bl. 1-4; Tabelle Personalbestand 1958, Stand 31.12.1958, BArchB, DO-1, 26.0-249/1 (unpag.); Kaderverwaltung, 6.4.73, GKV 5/73: Bericht über den erreichten Stand bei der weiteren Stabilisierung des Personalbestandes [...], BArchB, DO-1, 1.0-53121 (unpag.).

*Eine soziologische Nahaufnahme für das Jahr 1958*

Die den umfangreichen Tabellen der Kaderverwaltung zu entnehmenden Informationen erlauben anhand der charakteristischen Unterschiede sowohl zwischen der Gesamtheit der Volkspolizisten und den Offizieren als auch anhand derer zwischen verschiedenen Dienstzweigen und Tätigkeitsgebieten Rückschlüsse darauf, wo die SED ihrem Ideal kommunistischer Kader im Polizeieinsatz besonders nahe kam und wo sie Abstriche machen mußte. Das soll nun anhand einer der überlieferten Tabellen der Kaderverwaltung für das Jahr 1958 dargestellt werden. Entsprechend den Schwerpunkten meiner Untersuchung werde ich (zusätzlich zur Gegenüberstellung alle Volkspolizisten/alle Offiziere) Werte für folgende Untergruppen heranziehen: Zunächst aus dem exekutiven Bereich für die Schutzpolizei, die ABV und die Kripo, und zwar sowohl für alle Angehörige wie für die Offiziere dieser drei Bereiche. Zusätzlich werde ich aus dem Verwaltungsbereich drei Offiziersgruppen, nämlich die Angehörigen der Kategorie „Leitungen und Sekretariat“ im Offiziersrang (damit wird im wesentlichen die Gruppe der Kreisamtsleiter, Bezirkschefs und deren zwei bis drei Stellvertreter erfaßt), die Offiziere der Politabteilungen (i. f. „Politoffiziere“) und die der Personalabteilungen (i. f. „Kaderoffiziere“) näher betrachten.<sup>17</sup> Damit erfasse ich diejenigen Tätigkeitsbereiche aus dem Verwaltungsbereich, denen für die politische Steuerung der Volkspolizei besondere Bedeutung zukam.

*Lebens- und Dienstalster:* Ein Teil der Unterschiede zwischen diesen Gruppen erklärt sich aus dem unterschiedlichen Lebens- und Dienstzeitalter, zwei Merkmale, die deshalb vorab betrachtet werden sollen. Offiziere waren im Durchschnitt älter und schon länger im Dienst als Mannschaften mit ihrem hohen Anteil an frisch geworbenen Anwärtern in Ausbildungseinheiten. Je höher in einem Dienstzweig der Anteil an Offizieren lag, desto älter waren folglich seine Angehörigen, sowohl individuell als auch „dienstlich“. Daraus erklären sich die Unterschiede zwischen den Dienstzweigen Schutzpolizei (11% Offiziere), ABV (36%) und Kripo (67%). Vergleicht man hingegen nur unter den Offizieren und bezieht die drei Gruppen „Leitungen“, „Politoffiziere“ und „Kaderoffiziere“ mit ein, so lassen sich auf dieser Ebene folgende charakteristische Unterschiede festhalten:

Insgesamt bildeten die Gruppe der dem FDJ-Alter entwachsenen überwiegend in der NS-Zeit sozialisierten 27–35jährigen den jungen Kern des Offiziersbestandes (45%). Offiziere im FDJ-Alter (bis 26 Jahre) waren seltene Ausnahmen. Die älteren Jahrgängen waren kontinuierlich weniger vertreten: 36–45jährige mit 31 Prozent, die über 46jährigen mit 22 Prozent. Beim Vergleich des Dienstalsters zeigt sich, daß diese Gruppe zu zwei Dritteln von noch zu DVdI-Zeiten eingestellten Volkspolizisten gestellt wurde – auf die Gesamtzahl der Volkspolizisten berechnet traf dies nur auf ein Viertel zu, bzw. auf die 72 579 Mannschaftsgrade bezogen nur auf 15 Prozent. In den Jahren der besonders hohen Fluktuation und politischen Säuberungen 1950 bis 1952 war fast jeder dritte Offizier und jeder dritte Volkspoli-

---

17 Eine Betrachtung des Gesamtbestandes dieser „Schreibtisch-Dienstzweige“, also einschließlich der Nicht-Offiziere, erscheint wenig sinnvoll, da in diesen Kategorien vor allem zwei äußerst heterogene Gruppen zusammengefaßt waren: Männliche Chefs und weibliche Schreib- und andere Bürohilfskräfte, denen die Polizeilaufbahn nur eingeschränkt offenstand. Zu den Frauen in der VP s. den dritten Abschnitt in diesem Kapitel.

zist insgesamt in die Volkspolizei eingetreten, hingegen nur wenige Offiziere in den Jahren des personellen Ausbaus ab 1953, der vor allem bei den Mannschaften zu Buche schlug.

Tab. 8: Lebens- und Dienstaltersgruppen der Volkspolizisten, 31.12.1958,  
Anteile in Prozent

Alle Volkspolizisten

Dienstzweig	Altersgruppen				Dienstzeit in der VP seit 19...		
	bis 26	27–35	36–45	ab 46	53	50–52	45–49
Gesamte VP N = 91 698	36	36	15	13	31	33	26
Schutzpolizei N = 13 346	46	36	10	8	56	26	18
ABV N = 8577	12	45	21	22	35	32	33
Kripo N = 5153	9	55	24	12	13	35	52

Offiziere

Dienstzweig	Altersgruppen				Dienstzeit in der VP seit 19...		
	bis 26	27–35	36–45	ab 46	53	50–52	45–49
Alle Offiziere N = 19 119	2	45	31	22	3	30	67
Schutzpolizei N = 1502	2	45	34	19	2	29	69
ABV N = 3119	1	27	29	43	1	23	76
Kripo N = 3459	2	53	30	15	5	30	65
Leitungen N = 819	0,5	30	42	27	1	11	88
Politabt. N = 575	1	46	36	17	3	29	68
Personalabt. N = 535	1	37	30	32	1	27	73

Quelle:

Vw Kader, 26.–28.1.59, VVS B 3/29–82/59, 1. Ausfertigung, BArchB, DO–1, 26.0–249/1 (unpag.).

Die Offiziere der Schutzpolizei und die Politoffiziere entsprachen weitgehend diesen für die Offiziere insgesamt zutreffenden Altersverteilungen. Im Kontrast dazu stehen überdurchschnittlich alte Offiziersgruppen: Zum einen die ABV im Offiziersrang, von denen 43 Pro-

zent über 46 Jahre alt waren, gefolgt von den Kaderoffizieren mit 32 Prozent und mit einem gewissen Abstand von den Leitungen mit 27 Prozent. Diese drei Gruppen sind auch die Dienstältesten, wobei aber die Leitungen mit 88 Prozent der vor 1950 Eingestellten weit vor den ABV und den Kaderoffizieren liegen (76 und 73%). Nimmt man die nächstjüngere Altersgruppe hinzu, so konzentrierten sich in diesen drei Offiziersgruppen also in besonderem Maße Volkspolizisten, die bereits in der Weimarer Republik beruflich und politisch sozialisiert waren, und zugleich auch diejenigen, die zehn oder mehr Jahre Volkspolizei-Erfahrung aufweisen konnten.

Im Gegensatz dazu stechen die Kriminalisten durch einen deutlich höheren Anteil der jüngeren, im NS Sozialisierten hervor: Diese Eigenschaft traf bei den Offizieren wie bei allen Kripo-Angehörigen auf die gute Hälfte der Erfaßten zu. Entsprechend gering ist die älteste Gruppe vertreten, aber auch der Wert für das FDJ-Alter ist bei den Mannschaften unterdurchschnittlich. Nach dem Dienstalder handelt es sich mit einem Anteil an vor 1950 Eingestellten von nur 65 Prozent ebenfalls um die jüngste Gruppe. Dafür waren immerhin 5 Prozent erst ab 1953 Kriminalist geworden.

Den zahlreichen jungen Schutzpolizisten (ob Offizier oder Mannschaften) und den ebenfalls jungen Politoffizieren standen also alte ABV, Leitungs- und Kaderoffiziere auf der einen Seite sowie besonders junge Offiziere der Kripo auf der anderen Seite gegenüber. Dabei überwogen Offiziere, die bereits seit 10 oder mehr Jahren dabei waren. Insbesondere die Leitungen lagen fest in den Händen solcher „Veteranen“.

Wenn wir nun die sozialstrukturellen, Bildungs- und politischen Merkmale heranziehen, lassen sich diese Unterschiede spezifizieren und als Produkt von Prioritätensetzungen bei der Kaderauswahl wie von Problemen bei der Gewinnung intellektuell vorgebildeten Personals interpretieren.

*Herkunft und soziale Stellung bei Eintritt in die Volkspolizei:* Fast alle Volkspolizisten waren Arbeitersöhne. Dennoch gab es auf hohem Niveau charakteristische Differenzen: So lagen die Werte für Angestellten- und Sonstige-Herkunft bei den Kriminalisten immer um einige Prozentpunkte über, für die Arbeiterherkunft entsprechend um einige Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Ähnliches läßt sich bei den verwaltungslastigen Bereichen wie Paß- und Meldewesen oder auch bei der auf Spezialisten angewiesenen Feuerwehr beobachten: In diesen Dienstzweigen lag der Anteil der Angestellten und Sonstigen, und damit ein eher kleinbürgerlich bis bürgerlicher sozialer Hintergrund etwas höher.

Weitere Informationen über die sozialen Hintergründe der Volkspolizisten bietet das Merkmal „soziale Stellung vor Eintritt in die VP“. Nach Dienstzweigen betrachtet streute dieses Merkmal deutlich stärker, und dies vor allem dadurch, daß die Tabelle zusätzlich zu jenen Erwerbsstellungen, die auch als Ausprägungen des Merkmals „Herkunft“ angegeben waren (also Arbeiter, Bauer, Angestellter ...) zwei weitere mögliche „soziale Stellungen vor Eintritt in die VP“ aufführte: „KVP, VP-Grenze, Trapo, Nat. Streitkräfte, MfS u.s.f.“ und „Aus Kriegsgefangenschaft od. Wehrmacht“.

Ende 1958 waren demnach 62 Prozent der Volkspolizisten zuvor Arbeiter gewesen und nur ein knappes Prozent Bauer, hingegen 12 Prozent Angestellte, also doppelt so viele wie Angestelltenöhne. 18 Prozent kamen von einem der anderen bewaffneten DDR-Organen und

vier Prozent hatten direkt nach ihrer Demobilisierung oder Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft bei der Volkspolizei angefangen.

Der Vergleich der drei Kategorien Schutzpolizei, ABV und Kripo für alle Volkspolizisten bringt weitere Hinweise auf differenzierte soziale und politische Profile innerhalb der Volkspolizei: Die Angehörigen der Schutzpolizei als dem größten Dienstzweig waren nur zur Hälfte als Arbeiter zur VP gekommen, mehr als ein Drittel hingegen von anderen bewaffneten Organen. Es kann angenommen werden, daß die Mehrheit dieser Übernahmen ebenfalls einen Arbeiterhintergrund hatten,<sup>18</sup> und deshalb die Schutzpolizisten als das „Fußvolk“ der VP keineswegs weniger „proletarisch“ waren als der Rest. Der niedrige Arbeiteranteil in dieser Kategorie ist im Kontext der hohen Fluktuationsraten vielmehr negativ zu lesen: Wer als Arbeiter zur VP gekommen war, den hielt es dort nicht lange, und: Die von den bewaffneten Organen übernommenen Genossen brachten in geringerem Maße die für die anderen Dienstzweige erforderlichen zusätzlichen Qualifikationen mit und hatten weniger Berufserfahrungen in zivilen Bereichen, die ihnen für einen Wechsel zurück ins zivile Erwerbsleben dienlich gewesen wären.

Bei den ABV hingegen waren ehemalige DDR-Waffenträger deutlich unterrepräsentiert. In dieser Gruppe, bei der schon die Arbeiter-Herkunft über dem Durchschnitt lag, entspricht der Anteil ehemaliger Arbeiter dem Durchschnitt. Ihrem hohen Dienstalder entsprechend war der Anteil der direkt von der Wehrmacht oder Kriegsgefangenschaft zur Volkspolizei Gekommenen überdurchschnittlich hoch (8 gegenüber dem Durchschnitt von 4 %). Dies trifft auch auf die Kriminalisten zu. Im Unterschied zu den ABV spielten jedoch mit fast einem Viertel die ehemaligen Angestellten unter den Kriminalisten zu Lasten der Arbeiter eine erhebliche Rolle. Die meisten davon, nämlich ein Fünftel aller Kriminalisten, waren vor der Volkspolizei entweder im sozialistischen Sektor, in einer öffentlichen Verwaltung oder in einer Partei bzw. Massenorganisation, also im Herrschaftsbereich der SED, angestellt gewesen.

Ein Blick auf dieselben Werte nur für die Offiziere der Volkspolizei bestätigt diese Trends. Der Herkunft nach gleichen sich Offiziere und Gesamtheit der Volkspolizisten weitgehend, auch innerhalb der verschiedenen Dienstzweige. Das Merkmal „Stellung bei Eintritt in die Volkspolizei“ betont hingegen das Gewicht der ehemaligen Angestellten SED-naher Einrichtungen bei den Offizieren insgesamt, mit zwei charakteristischen Abweichungen: Zwei Drittel der ABV im Offiziersrang waren vor der Volkspolizei Arbeiter gewesen, nur knapp ein Zehntel Angestellte. Die Offiziere der Kriminalpolizei ähneln den Mannschaftsgraden, auffällig ist hier, daß der Anteil der ehemaligen Angestellten sogar leicht unter dem für alle Kriminalisten liegt. Da die Kriminalisten insgesamt jünger als alle anderen hier betrachteten Gruppen waren, ist das Gewicht der direkt aus Wehrmacht oder Kriegsgefangenschaft Gekommenen deutlich geringer.

Ähnlich den ABV ist die Arbeiterherkunft bei den drei weiteren hier betrachteten Offiziersgruppen, den Leitungen, Polit- und Kaderoffizieren besonders stark vertreten. Zugleich aber war ein unterdurchschnittlicher Anteil dieser Gruppen vor dem Eintritt in die Volkspolizei als Arbeiter tätig gewesen. Mindestens ein Fünftel kam, darin den Kriminalisten ver-

---

18 Vgl. die bei Gieseke, Mitarbeiter, S. 113, und Stephan Fingerle, *Waffen in Arbeiterhand? Die Rekrutierung des Offizierskorps der NVA und ihrer Vorläufer*, Berlin 2001, S. 412, angegebenen Prozentwerte für Arbeiterherkunft von MfS-Mitarbeitern und KVP/NVA-Offizieren.

gleichbar, aus einer Angestelltentätigkeit. Besonders extrem war diese Differenz bei den Kaderoffizieren ausgeprägt: Zu 92 Prozent Arbeitersöhne, waren sie vor ihrem Dienst in der VP nur zu 42 Prozent als Arbeiter, aber zu 26 Prozent als Angestellte tätig gewesen. Als Begleiterscheinung ihrer überdurchschnittlichen Dienstzeit kann der geringe Anteil an aus anderen bewaffneten Organen (die es in den vierziger Jahren ja noch gar nicht gegeben hatte) Übergewechselt interpretiert werden, dem der hohe Anteil der Kategorie „Wehrmacht oder Heimkehrer“ entspricht.

Tab. 9: Soziale Herkunft und Soziale Stellung vor dem Eintritt in die VP, 31.12.1958, in Prozent

Alle Volkspolizisten

Dienstzweig	Soziale Herkunft				Soziale Stellung vor dem Eintritt in die VP					
	Arb	Bau	Ang	Sons	Arb	Bau	Ang	bew. Org	Wm/Hk	Sonst
Gesamte VP N = 91 698	84	5	6	6	62	1	12	18	4	3
Schutzp. N = 13 346	84	4	6	6	50	1	8	36	3	2
ABV N = 8577	87	5	4	4	63	1	9	17	8	2
Kripo N = 5153	82	3	8	7	51	1	23	12	9	4

Offiziere

Dienstzweig	Soziale Herkunft				Soziale Stellung vor dem Eintritt in die VP					
	Arb	Bau	Ang	Sons	Arb	Bau	Ang	bew. Org	Wm/Hk	Sonst
Gesamte VP N = 19 119	84	3	6	7	61	1	17	4	13	4
Schutzp. N = 1502	84	3	5	8	64	1	11	5	15	4
ABV N = 3119	88	4	3	5	67	1	9	5	16	2
Kripo N = 3459	82	3	8	7	56	1	21	6	12	4
Leitungen N = 819	87	2	6	5	53	1	20	2	18	6
Politabt. N = 575	89	2	5	4	53	1	22	1	17	6
Personalabt. N = 535	92	2	2	4	42	0	26	4	20	8

Quelle: s. o., Tab. 8.

Arb = Arbeiter, Bau = Bauer, Ang = Angestellter, Sons = Sonstige (einschließlich Beamte und Handwerker), bew. Organe = KVP, GP, Trapo, NVA, MfS u. a., Wm HK = Aus Kriegsgefangenschaft oder Wehrmacht, Sonst = Sonstige (einschließlich Selbständige und Gewerbetreibende, Studenten, Schüler).

**Allgemeinbildung:** „Wer nichts ist und wer nichts kann, geht zu Polizei, Post oder Bahn“, lautete eine aus der DDR überlieferte Volksweisheit. Was brachten Volkspolizisten an Bildung mit? Ihrer sozialen Herkunft entsprechend wenig, ja besonders wenig. Leider weist die vorliegende Quelle unter „Schulbesuch“ lediglich „Höhere Schule mit Abschluß“ und „Abgeschlossenes Studium“ aus. Der daraus zu berechnende Rest hatte also lediglich die Volksschule bzw. eine höhere Schule ohne Abschluß besucht.

Tab. 10: Schulbesuch vor Eintritt in die Volkspolizei, 31.12.1958, in Prozent

Alle Volkspolizisten

Dienstzweig	Höhere Schulbildung	Studium	Rest=Volksschule
Gesamte VP N = 91 698	2,0	0,5	97,5
Schutzpolizei N = 13 346	1,4	0,2	98,6
ABV N = 8577	0,6	0,04	99,4
Kripo N = 5153	5,8	1,8	92,4

Offiziere

Dienstzweig	Höhere Schulbildung	Studium	Rest=Volksschule
Gesamte VP N = 19119	4,3	1,4	94,3
Schutzpolizei N = 1502	2,8	0,3	96,9
ABV N = 3119	0,9	0,0	99,1
Kripo N = 3459	6,0	2,3	91,7
Leitungen N = 819	5,8	2,7	91,5
Politabt. N = 575	4,5	0,5	95,0
Personalabt. N = 535	5,8	0	94,2

Quelle: s. o., Tab. 7.

Der niedrige Bildungsgrad war nicht zuletzt ein Effekt der der VP auferlegten Rekrutierungsverbote. Laut einem Befehl vom Oktober 1953 durfte sie Angehörige folgender Gruppen nicht einstellen: Lehrlinge, Oberschüler, Fachschüler, Studenten, Wismut-Arbeiter, hauptamtliche Mitarbeiter und ehrenamtliche Funktionsträger von SED und FDJ.<sup>19</sup> Für die Polizeiarbeit mußten eben diejenigen, auf die keines dieser Merkmale zutraf und die keinen besseren Job fanden (also häufig keinen qualifizierten Beruf vorzuweisen hatten) ausreichen. Die wenigen bereits vor Eintritt in die VP mit einer höheren Bildung Ausgestatteten konzentrierten sich bei den Offizieren und unter diesen vor allem bei den Kriminalisten. Ein Vergleich mit den Offizieren im Verwaltungsbereich zeigt für die Leitungen, Personal- und

19 S. Bef. ChDVP 69/53 v. 3.10.53, BArchB, DO-1, 2.2-56344.

Politabteilungen ähnliche Werte. In den auf Spezialisten angewiesenen Bereichen wie Finanzen, Wirtschaftsverwaltung und natürlich medizinische Dienste lagen sie wesentlich höher.

*Politisches Kapital und politische Belastung: Mitgliedschaft in Parteien und Organisationen vor 1933 bzw. 1945:* Politische Zuverlässigkeit der bewaffneten Organe erhoffte sich die SED-Führung vor allem auch von Kadern, die schon vor 1933 einer der beiden großen Arbeiterparteien KPD und SPD oder deren Jugendverbänden KJV und SAJ angehört hatten. Diese Eigenschaft war naturgemäß altersabhängig und daher bei den Offizieren insgesamt stärker vertreten (zusammen 13,8 %, davon 5,8 KPD) als bei allen Volkspolizisten (4,6 %, davon 2,9 KPD). Der Anteil ehemaliger Sozialdemokraten lag durchweg unter dem ehemaligen Kommunisten. Interessant für das Profil der hier näher betrachteten Gruppen ist der Vergleich innerhalb der Offiziere. Während unter denen der Schutzpolizei (10,6 %) und der Kripo (9,5 %) solche Arbeiterveteranen unterdurchschnittlich vertreten waren, gehörten die ABV-Offiziere zu 25 Prozent dieser Kategorie an. Die Hälfte von diesen war zur Weimarer Zeit bereits in der KPD organisiert gewesen. Nur bei den Kaderoffizieren lag der Prozentsatz für alle Arbeiterorganisationen geringfügig und der für die KPD etwas deutlicher (14,8 %) darüber, während etwa die Offiziere der Leitungen und Politabteilungen mit 19,5 und 16,9 Prozent zwischen diesen Spitzenwerten und dem Durchschnitt aller Offiziere lagen.

Die ABV im Offiziersrang und die Offiziere der Personalabteilung stellten also diejenigen Untergruppen dar, in die die Polizeiführung die insgesamt so seltene Ressource der langjährigen Erfahrung in der Arbeiterbewegung bevorzugt lenkte. Hier schienen die *praktischen* Kenntnisse des Parteiaktivisten und sein „Klasseninstinkt“ am unverzichtbarsten. Sie sollten sich in der vielbeschworenen „Arbeit mit den Menschen“ niederschlagen; bei den ABV zur Herstellung der „engen Verbindung zur Bevölkerung“, bei der Personalabteilung zum Einsatz der richtigen Volkspolizisten an der richtigen Stelle. Demgegenüber brachten die Politoffiziere einen Erfahrungsbereich in überdurchschnittlichem Ausmaß mit, der ansonsten gleichmäßig verteilt war: Die Gefangenschaft in der Sowjetunion. Der Durchschnitt für alle Volkspolizisten lag bei 12,3 Prozent, bei den Offizieren altersbedingt deutlich höher bei 23,0 Prozent. Nur bei den Politoffizieren reißt dieser Wert extrem aus auf 31,7 Prozent. Hinter diesem hohen Wert stand die für die Arbeit der politischen Indoktrination besonders erwünschte politische Sozialisation durch die Antifaschulen in der SU, die im Durchschnitt aller Volkspolizisten bzw. Offiziere lediglich 0,7 bzw. 2,5 Prozent durchlaufen hatten, von den Politoffizieren hingegen jeder zehnte.<sup>20</sup>

Ehemalige Mitglieder der NSDAP und der Sammelkategorie „anderer faschistischer und militaristischer Organisationen, HJ- und BDM-Offiziere“ waren in verschwindend geringem Umfang vertreten: Für alle Volkspolizisten lagen die Werte bei 0,2 und 1,1 Prozent, für die älteren Offiziere bei 0,3 und 2,3 Prozent. Noch niedriger lagen die Werte für „Tätigkeit bei der faschistischen Polizei – SD“ (0,2% für die Gesamtmenge, 0,34% für die Offiziere), in absoluten Zahlen 260 (gegenüber 502 im Jahre 1952).

---

20 S. auch Giesecke, Mitarbeiter, S. 123, wonach von den 6600 sog. „Antifa-Kadern“ bis 1951 1145 in der Volkspolizei, hingegen nur 29 im MfS, eingesetzt wurden.

**Mitgliedschaft in Partei und FDJ:** Um in der Volkspolizei Karriere zu machen, war die Mitgliedschaft in der SED unabdingbar. Von den Offizieren gehörten Ende 1958 99,9 Prozent dazu. Bezieht man die Mannschaften mit ein, relativiert sich dieser Prozentsatz: er lag einschließlich der Kandidaten bei 72 Prozent. Dafür war die Hälfte der bis zu 26 Jahre alten in der FDJ. Gänzlich unorganisiert waren nur 3,5 Prozent aller Volkspolizisten, bei den Offizieren waren das ganze drei Personen (ein Kriminalist und zwei Mediziner). Dieses Merkmal streut also nur bei Betrachtung aller Volkspolizisten, nicht innerhalb der Offiziere, und bestätigt selbst durch geringe Prozentdifferenzen die bereits herausgearbeiteten Unterschiede in der Personallenkung, mit der politische Zuverlässigkeit in verschiedenen Dienstzweigen abgesichert werden sollte: Alle Angehörigen des ABV-Systems und bis auf einen der Kripo, ob Offizier oder nicht, gehörten einer Organisation (FDJ und/oder SED) an, bei den Schutzpolizisten traf dies „nur“ auf 95,9 Prozent zu. Den größten Anteil der Nichtorganisierten stellen naturgemäß die Berufsanfänger, also die Ausbildungseinheiten (11%) und die Schnellkommandos (7%).

Die vorliegenden Informationen über die Herkunft, soziale Stellung, Allgemeinbildung und politische Organisation der Volkspolizisten Ende der fünfziger Jahre lassen folgende Tendaussagen zu:

In hohem Maße teilten sie quer durch die Hierarchien und Dienstzweige die Herkunft aus der Arbeiterschaft, die Zugehörigkeit zur SED oder der FDJ und ein niedriges Niveau der Allgemeinbildung. Diese Eigenschaften trafen insbesondere auf das „Fußvolk“ (im übertragenen wie wörtlichen Sinne ...) der Schutzpolizisten zu: Vor allem sie waren es, die das Durchschnittsalter senkten, aber zugleich mit ihren zahlreichen Abgängen erneute Rekrutierungen erforderlich machten und so auch das Dienstalder nach unten drückten.

Daneben lassen sich trotz der insgesamt großen sozialen Homogenität Unterschiede ausmachen, die sich sozial- und generationenhistorisch ausdeuten lassen. Am einen Ende des Spektrums gab es den Typus des kommunistischen Kaders mit politischer Erfahrung aus der Weimarer Zeit, der mit seinen im Arbeitermilieu und in der Arbeiterorganisation erworbenen Kompetenzen in den Augen der SED ohne weiteres für die politisch besonders verantwortungsvollen Tätigkeiten geeignet erschien. Solche Leute konzentrierten sich bei den ABV im Offiziersrang, unter den Leitern von Kreisämtern, Bezirksbehörden, Trapoabschnitten, VP-Schulen und nicht zuletzt im Ministerium und bei den für die richtige Auswahl von Kadern zuständigen Offizieren der Personalabteilungen. Dabei zeichneten sich diese Leiter und Kaderoffiziere gegenüber den ABV durch eine beträchtliche, aus dem Engagement in der Arbeiterbewegung resultierende individuelle soziale Mobilität aus: Sie brachten in überdurchschnittlichem Umfang Erfahrungen aus einer Angestelltentätigkeit im SED-Herrschaftsbereich in ihre Volkspolizeikarriere ein. Am anderen Ende des Spektrums standen Dienstzweige, die in besonderem Maße auf Spezialisten angewiesen waren. Das betraf nicht nur Bereiche des Innendienstes wie Gesundheitswesen, Buchhaltung und Materialwirtschaft, sondern mit der Kripo auch einen politisch äußerst sensiblen Teil der operativen Tätigkeit. Kriminalisten waren nicht nur deutlich jünger und hatten daher seltener Weimarer Erfahrungen aufzuweisen. Sie waren zudem etwas gebildeter und häufiger ehemalige Angestellte. Hier lassen sich die Konturen einer Gruppe junger aufstiegsorientierter Professionalisten erkennen. Ein ähnliches generationelles Profil weisen die Politoffiziere auf, bei denen als Besonderheit die häufigere Prägung durch die Antifaschulen in der SU hinzukam.

*Nach dem Mauerbau: Prekäre „Stabilisierung des Personalbestandes“*

Werfen wir nun einen Blick auf die Bemühungen der Polizeiführung in den sechziger Jahren, die Qualität des Personals durch Steuerung des Zu- und Abgangs zu verbessern. Anhand der in Berichten der Kaderverwaltung immer wieder beschriebenen „Problemzonen“ lassen sich sowohl fortbestehende Mängel der Rekrutierungsbasis als auch Schwerpunktverschiebungen bei den Rekrutierungszielen feststellen.

Die Rekrutierungsbasis hatte sich vor allem durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verändert. Zwar war damit für junge Männer der Vorrang des Wehrdienstes gegenüber dem in der Volkspolizei festgeschrieben, zugleich aber ein genau umrissenes Rekrutierungsfeld vorgegeben. Mit der Möglichkeit eines (militärischen!) Wehersatzdienstes in den kasernierten Einheiten der Bereitschaftspolizei und der Trapo konnten sich die Werber des Mdl sogar auf „hauseigene“ Rekruten konzentrieren. Ein Befehl des Ministers vom Juli 1963 legte Bestimmungen zur systematischen Werbung in diesen wie in den NVA-Einheiten fest und schloß zugleich die Einstellung ungedienter Männer unter 26 Jahren kategorisch aus.<sup>21</sup>

Die Hoffnung, auf diese Weise den Zustrom zur Volkspolizei optimieren und verstetigen zu können, trog aber. Ausgerechnet nach diesem Jahr des umfangreichen Stellenabbaus mußte die Kaderverwaltung in einer Kollegiumsvorlage Anfang 1964 einen Rückgang der Stellenauslastung konstatieren. Die Zugänge aus der NVA und den Wehersatzdiensteinheiten konnten bei weitem nicht den plötzlichen Wegfall von jungen Männern aus dem zivilen Sektor ausgleichen. Zugleich stieg der Anteil der „auf eigenen Wunsch“ aus der Volkspolizei Entlassenen auf 46 Prozent aller Abgänge an, wozu vor allem auch die Arbeitsüberlastung in der notorisch unterbesetzten Schutz- und Verkehrspolizei beitrug. Im Ergebnis standen im Jahr 1963 12 966 Entlassenen nur 2131 Einstellungen gegenüber.<sup>22</sup>

Zwar gelang es 1964, die Zahl der Entlassungen auf 4739 zu senken, dennoch war es auf diesem Niveau der Fluktuation, so die bereits erwähnte Analyse vom Februar 1965, nicht möglich, die Aufgaben der Volkspolizei „mit einem qualifizierten, stabilen und in der volkspolizeilichen Arbeit erfahrenen Kaderbestand zu erfüllen“. Angestrebt wurde nun eine „den normalen Bedingungen entsprechende[.] Anzahl an Entlassungen“. Als besorgniserregend registrierte die Analyse, daß sich der Schwerpunkt der Entlassenen von den lebens- und dienstaltersjüngsten (bis zu 26 Jahre alt und bis zu 5 Jahren Dienst) in die nächstältere Gruppe verlagert hatte. Nur „etwa 1/5 der an Lebensjahren jüngeren VP-Angehörigen [verbleibt] für längere Zeit in den Organen des Mdl“. Die Ursachen der zahlreichen Entlassungen „auf eigenen Wunsch“ lagen „vielfach in mangelnder Freude an der Dienstausbübung, bedingt durch schlechte Organisation des Dienstes, Nichtgewährung zustehender Freizeit usw., ungerechtem Behandeln, im Fehlen klarer Vorstellungen über die Perspektive“.<sup>23</sup>

21 Bef. Mdl 42/63 v. 15.7.63, Auffüllung des Personalbestandes der Dienstzweige der [DVP], BArchB, DO-1, 2.2-58450.

22 I tr. Kv, 24.1.64, KV 1: Analyse und Maßnahmen zur kontinuierlichen Auffüllung des Personalbestandes der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 1.0-54574 (unpag.).

23 I tr KV, 22.2.65, KV 5: Analyse über die Fluktuation im Personalbestand der [DVP] und der Organe Feuerwehr, Strafvollzug und Luftschutz des Mdl (ohne Einheiten der kasernierten Kräfte des Mdl), BArchB, DO-1, 1.0-54575, Bl. 158-177.

Damit verlor die Volkspolizei also gerade diejenigen, die sie aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen am meisten für eine langfristige Nachwuchsplanung brauchte. Zugleich wies der Zugang immer noch fundamentale Mängel der Art auf, wie sie der ostdeutsche Volksmund noch heute überliefert: „Warum gehen Volkspolizisten immer zu zweit auf Streife? – Damit sie wenigstens zusammen die achte Klasse haben.“ Ein Bericht der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen, von dem weiter unten noch ausführlicher die Rede sein wird, beklagte für 1959 einen gerade dieser Fluktuation geschuldeten Rückgang der Allgemeinbildung: Der Anteil der Schulabgänger ohne achte Klasse nahm wieder zu und lag zum Beispiel bei den Schutzpolizisten im Bezirk Neubrandenburg deutlich über 50 Prozent.<sup>24</sup> Erst ab 1962 ging der Anteil der Eingestellten ohne Abschluß der 8. Volksschulklasse zurück – das aber auf hohem Niveau: Von einem Drittel im Jahre 1961 sank er auf ein knappes Viertel 1964, wobei die Autoren das langsame Absinken dieses zu minimierenden Merkmals auf die in diesem Jahr erhöhte Übernahme von NVA-Entlassenen zurückführten.<sup>25</sup>

Mit einer „Konzeption über Inhalt, Formen und Methoden der Werbung“ versuchte das Innenministerium ab 1966, das Nachwuchsproblem systematisch anzugehen. Im Mittelpunkt der Bemühungen stand insbesondere die Schutzpolizei. Das Sekretariat des ZK der SED hatte im Juni eigens einen Beschluß zur „Erhöhung der Wirksamkeit der Schutzpolizei als Hauptkraft der Organe des Mdl“ verabschiedet, um die Attraktivität dieses Dienstzweigs durch Verbesserungen des Gehalts und der Aufstiegsmöglichkeiten zu steigern (s. u.). Für die zukünftige Werbung sollten die zuständigen Hauptabteilungen „die Berufsbilder für die Schutzpolizei, Transportpolizei, Kriminalpolizei und Feuerwehr“, möglichst rasch aber das der Schutzpolizei „fertigstellen“ und in hoher Auflage für die Werbung zur Verfügung stellen. Diese sollte sich gezielt auf die sozialen Räume und Beziehungen, die die Volkspolizei selbst durch ihre Tätigkeit organisierte, konzentrieren. Das betraf zum einen die Jugendlichen und Jungerwachsenen, die bereits in einer der vielfältigen Formen des ehrenamtlichen Engagements mit der Volkspolizei zusammenarbeiteten: als freiwillige Helfer, in der freiwilligen Feuerwehr, in Verkehrssicherheitsaktivs und Ordnungsgruppen der FDJ, oder auch in GST-Gruppen, zum anderen die Wehrrersatzdienstleistenden bei den BP- und Trappeneinheiten. Gestützt auf Plakate, Broschüren, Filme und Rundfunksendungen sollten alle Dienststellen und Dienstzweige an der Werbung mitwirken. Dazu gehörte auf der örtlichen Ebene die „Schaffung von Übersichten“ über geeignete Kandidaten, um sie mit Hilfe der ABV individuell anzusprechen. An den Schulen sollten die Werber das Instrument der „Vorverpflichtung“ verstärkt einsetzen und sich dabei durch in Elternbeiräten aktive Volkspolizisten unterstützen lassen.<sup>26</sup>

Folgt man einer im Juni 1968 erstellten „Einschätzung der Stabilität des Personalbestandes“ für die Leitung des Mdl, so war diesen Bemühungen nur teilweise Erfolg beschieden. Das Hauptproblem bestand noch immer: Mehr Entlassungen als Einstellungen und daher

24 Brigade des ZK, Arbeitsgruppe DVP, 25.3.60, Bericht der Brigade des [ZK] über die Kaderarbeit in der [DVP], SAPMO, Dy 30 IV 2/12–83, Bl. 38. Differenzierende Angaben über das Abgangsniveau der Volksschüler unter *allen* Volkspolizisten (und nicht nur unter den neu Eingestellten) habe ich sonst nirgends gefunden.

25 Wie Anm. 23.

26 Ltr. KV, 5.7.66, KV 6: Konzeption über Inhalt, Formen und Methoden der Werbung für die [DVP] und die anderen Organe des [Mdl], BArchB, DO–1, 1.0–54575, Bl. 770–790. – Zur Propagierung des Berufs „Volkspolizist“ s. u. Kap. 6.4.3.

wieder ein leicht sinkender Auslastungsgrad des Stellenplans von 96,2 Prozent. Dafür war das Niveau der Fluktuation gesunken, indem die Entlassungsquote – im Durchschnitt der vorausgehenden zehn Jahren bei 7,9 Prozent liegend – nun 3,5 Prozent erreicht hatte. Diesen Wert bezeichneten die Experten der Kaderverwaltung auf Grund ihrer Prognosen zur Altersstruktur als „anzustrebende durchschnittliche Entlassungsquote“. Nach wie vor bildeten aber unter diesen Abgängen die „auf eigenen Wunsch“ entlassenen jungen Wachtmeister (bis 35 Jahre) mit sechs- bis zehnjähriger Dienstzeit das Hauptproblem, und zwar weil sie, wie Umfragen bei entlassenen Volkspolizisten ergeben hatten, keineswegs nur wegen der Bezahlung, sondern insbesondere wegen der unbefriedigenden Arbeit der Volkspolizei den Rücken gekehrt hatten. An anderer Stelle wurde das Problem direkter beim Namen genannt: Es mangelte an der „Entwicklung des Berufsstolzes“. Zugleich hatte sich aber die *Qualität* der Einstellungen in den zurückliegenden vier Jahren verbessert. Insbesondere war der Anteil der Absolventen der 10. Klasse und Abiturienten von 1964: 10 auf 1967: 53 Prozent angestiegen und der derjenigen ohne achte Klasse von 24 auf ein Prozent gefallen.<sup>27</sup> Auch der Anstieg des Anteils der Reservisten der NVA auf 61 und der Parteimitglieder auf 43 Prozent wurde positiv vermerkt.

Angesichts dieser qualitativen ging es für die Zukunft also vor allem um die quantitative Verbesserung, die durch die verstärkte „perspektivische Werbung“ in Gestalt von „Bereitschaftserklärungen junger Bürger“ und Konzentration auf gediente Reservisten erreicht werden sollte. Daß diese qualitativen Gewinne zugleich mit Konzessionen bei den sozialen Kaderkriterien einhergingen, läßt sich nur der Anlage dieser „Geheimen Leitungsvorlage“ entnehmen, ohne daß es im Hauptteil problematisiert wurde: Der Anteil der Arbeiterkinder bei den Einstellungen lag mit 81 Prozent deutlich unter dem gesamten Personalbestand (86 %), der der Kinder von „Angestellten und Intelligenz“ darüber (12 zu 9 %), und noch stärker zeigte sich diese Veränderung beim Vergleich der „Tätigkeit vor Eintritt in die bew. Organe“: Arbeiter waren im Gesamtbestand 89 Prozent gewesen, bei den neu Eingestellten hingegen nur 77; für „Angestellte und Intelligenz“ lagen diese Werte bei 9 und 14 Prozent.<sup>28</sup>

Ein diese Einschätzung bestätigendes Papier der Kaderverwaltung präziserte einen Monat später die strategische Bedeutung des „Berufsstolzes“: Nur indem die Fachabteilungsleiter in den nachgeordneten Dienststellen durch „tägliche politisch-ideologische Erziehungsarbeit“ zu dessen Entwicklung betrügen, würde jeder Volkspolizist befähigt, selbst aktiv für den Dienst in den MdI-Organen zu werben. Zugleich verwies dieses Strategiepapier in abgewandelter Weise auf die Volkspolizei selbst als Rekrutierungsfeld: hatte zwei Jahre zuvor der Schwerpunkt noch eindeutig auf den vielfältigen Bereichen „ehrenamtlicher“ Polizeihelfer gelegen, kam nun neben der NVA, den Bereitschaften und der hauseige-

27 Natürlich ist zu vermuten, daß dies vor allem an der veränderten Angebotsstruktur lag, weil es in der DDR zunehmend weniger Schulabgänger ohne Abschluß der achten Klasse gab. In diese Richtung weisen die Angaben für die Tabelle Wohnbevölkerung ab 18 Jahren nach dem höchsten Bildungsabschluß und nach Altersgruppen für 1971, die als niedrigste Gruppe zwar nur „Abschluß niedriger als 10. Klasse“ ausweist, aber dennoch den dramatischen Umbruch Mitte der sechziger Jahre verdeutlicht. Zurückgerechnet waren 1966 in der Gruppe der 25–35jährigen noch 32%, hingegen nur noch 18% der 20–25jährigen, dem typischen Rekrutierungsalter, ohne diesen Abschluß, s. *SJbDDR* 18 (1973), S. 421.

28 I.tg. Vw Kader, 18.6.68, Gl.V 57/68: Einschätzung der Stabilität des Personalbestandes, besonders hinsichtlich der Einstellungs- und Entlassungspraxis sowie der Werbung, BArchB, DO-1, 1.0–54572 (unpag.).

nen Sportgemeinschaft Dynamo ein weiterer Personenkreis ins Visier der Werber: der „Verwandten- und Bekanntenkreis der VP-Angehörigen“.<sup>29</sup> Die Volkspolizei war in die Jahre gekommen und bemühte sich gezielt um die Söhne und Neffen der Volkspolizisten.<sup>30</sup>

Damit sind wir am Endpunkt der personalpolitischen Entwicklung im Rahmen unseres Untersuchungszeitraums angelangt und können anhand einer im April 1973 im Kollegium des Innenministeriums beratenen Vorlage über die „Stabilisierung des Personalbestandes“ folgende Kontinuitäten und Veränderungen im soziologischen Profil der Volkspolizisten in Grundzügen festhalten: Der Anteil der Arbeiterkinder wurde weiterhin mit 85 Prozent angegeben, was nunmehr wie in anderen Bereichen der Partei- und Staatsmacht auf jene opportunistische Ausdehnung dieses Herkunftsmerkmals zurückzuführen ist, die Angehörige der sozialistischen Dienstklasse trotz ihres Angestelltenstatus als der Arbeiterklasse zugehörig definierte.<sup>31</sup>

Dennoch hatten sich die charakteristischen Unterschiede erhalten: Die Kriminalisten lagen einige Prozentpunkte unter dem Durchschnitt (81,5 %). Das galt auch für die Stellung vor dem Eintritt in die VP, allerdings nicht mehr in dem Ausmaß wie 1958, da ein Teil der aus dem sozialistischen Sektor stammenden Angestellten mittlerweile als Arbeiter zu klassifizieren war. Als „insgesamt positive Entwicklung“ der „klassenmäßigen Zusammensetzung“ des Personalbestandes hob diese Analyse die „Entwicklung der Parteizugehörigkeit“ hervor: Sie lag mittlerweile im Gesamtbestand bei 81 Prozent und war bei den Wachtmeistern zwischen 1964 und 1972 von 76 auf 87 angestiegen.

Dieser tröstliche Befund hatte allerdings eine ausgesprochen unpolitische Ursache: Die Volkspolizisten waren älter geworden. Die bis zu 35 Jahre alten, 1958 noch knapp drei Viertel aller Volkspolizisten, kamen jetzt gerade mal auf 44 Prozent, in der nächsten Gruppe der 36–50jährigen waren es noch einmal 46 Prozent. Auch die Offiziere waren mitgealtert: Der Schwerpunkt hatte sich von den 27–35jährigen (1958: 45%) zu den 36–50jährigen verschoben (66%). Dafür hatten nun mehr als drei Viertel aller Volkspolizisten ein Dienstalter von über zehn Jahren aufzuweisen, eine Verdreifachung gegenüber 1958. Auch das Niveau der Allgemeinbildung hatte sich erhöht: Der Anteil von Schulabsolventen mit 10. Klasse oder mit Abitur war allein zwischen 1964 bis 1972 von 26,5 auf 41,5 Prozent angestiegen.<sup>32</sup>

---

29 O. A. [Kv], 17.7.68, Die weiteren Aufgaben zur Erhöhung der Stabilität des Personalbestandes, insbesondere hinsichtlich der Werbung sowie der Entlassungs- und Einstellungspraxis, BArchB, DO-1, 26.0–36983 (unpag.).

30 Erfolg schien diesen Bemühungen in den folgenden Jahrzehnten aber nicht beschieden zu sein, s. eine GKV von 1980, BArchB, DO-1, 1.0–53107, Bl. 5.

31 Gieseke hat die Folgen dieser in den sechziger Jahren einsetzenden und das Wachstum der sozialistischen Dienstklasse kaschierenden Einstufungen von politischen Funktionären als „Arbeiter“ anhand der hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter im Detail beschrieben, s. Gieseke, *Mitarbeiter*, S. 271–274.

32 Kv, 6.4.73, GKV 5/73: Bericht über den erreichten Stand bei der weiteren Stabilisierung d Personalbestandes [...], BArchB, DO-1, 1.0–53121 (unpag.).

### 3. „...die Genossinnen dürfen schreiben!“

#### Die Geschlechterhierarchie in der Volkspolizei

„Die Obrigkeit ist männlich, ein Satz, der sich eigentlich von selbst versteht“, hatte Heinrich von Treitschke gegen Ende des 19. Jahrhunderts formuliert.<sup>33</sup> Mitte des 20. Jahrhunderts hatte sich an diesem Selbst-Verständnis der Staatsmacht in Deutschland, ob Ost oder West, kaum etwas geändert, vor allem wenn sie bewaffnet und uniformiert in Aktion treten sollte. Die übergroße Mehrheit derjenigen, von denen in dieser Untersuchung die Rede ist, waren Männer. Unabhängig vom Platz in der Hierarchie waren ihre Vorstellungen und Handlungen maßgeblich von den Rollenerwartungen und Selbstbildern soldatischer und proletarischer Männer geprägt. Da die SED aber nun einmal die Rechte der Frau, vor allem ihre Gleichberechtigung im Erwerbsleben, zum integralen Bestandteil ihrer sozialistischen Utopie erklärt hatte, konnte sich auch die Volkspolizei auf Dauer nicht dieser Frage entziehen und mußte Stellung beziehen. Wenn im Folgenden der in der VP anzutreffende Geschlechterdiskurs und sein begrenzter Wandel während der sechziger Jahre vorgestellt wird, so auch, um aufzuzeigen, daß der informelle patriarchale Vorrang im Exekutivapparat Volkspolizei diesen auch etwas kostete, nämlich zusätzliche qualifizierte bzw. qualifizierbare Personalressourcen.

Während der Aufbaujahre nach dem Krieg hatten, wie in anderen Männerdomänen auch, überdurchschnittlich viele Frauen Arbeit bei der neuen Polizei gefunden, und das *nicht nur* als Schreibkräfte. 1948 stellten sie ein knappes Sechstel des Personalbestandes der Länderpolizeien. Die Verteilung auf die Dienstzweige wies bereits die auch später typischen Unterschiede auf: In der Verwaltungspolizei stellten sie die Hälfte, in den Landespolizeibehörden als Dienststelle ein knappes Drittel, in der Kriminalpolizei ein gutes Fünftel, in der Schutzpolizei hingegen nur ein Zwölftel und bei der Grenzpolizei gerade mal ein Zwanzigstel des Personals. Dort, wo viele Schreibtische standen, sammelten sich die Frauen, die für diese Arbeitsplätze meist auch die besseren Voraussetzungen (Allgemeinbildung, Erfahrung in Angestelltenberufen) mitbrachten. Die Tatsache, daß zugleich die Kaderrichtlinien bei ihnen laxer gehandhabt wurden als bei den Männern, dürfte ein Effekt ihrer selbstverständlichen Nachrangigkeit in der politischen Herrschaftsausübung gewesen sein: Bei den ohnehin „unpolitischen“ und politisch machtlosen Frauen kam es einfach nicht so sehr darauf an, ob sie einer Arbeiterfamilie entstammten oder nicht.<sup>34</sup>

An dieser Konstellation änderte sich bis Ende der sechziger Jahre vom Prinzip her nichts. Das Hauptargument zur Aufrechterhaltung dieses Zustandes war der kategorische Ausschluß von militärischen Leitungsfunktionen. Ab einem bestimmten Qualifikationsniveau war es im Sicherheitsbereich unmöglich, ohne militärische Offiziersausbildung weiter aufzusteigen. Das galt z. B. auch für die zivilen 1. Sekretäre der Kreis- und Bezirksleitungen, die den Einsatzleitungen vorstanden, und daher um so selbstverständlicher für die Volkspo-

33 Zit. n. Ute Gerhard, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, u. Mit. v. Ulla Wischermann, Reinbek b. Hamburg 1990, S. 101.

34 Vgl. Richard Bessel, „Besonders schwierig ... weltanschaulich zu schulen“. Volkspolizistinnen in der SBZ und frühen DDR 1945–1952, in: Gerhard Fürmetz u. a., (Hg.), Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969, Hamburg 2001, S. 155–167.

lizisten, von NVA-Angehörigen ganz zu schweigen. Solange solche patriarchalische Stereotype unhinterfragbar blieben, waren Frauen in einem „militarisierten Sozialismus“ wie dem der DDR<sup>35</sup> von strategischen Funktionen der Machthierarchie ausgeschlossen.

Die dennoch zu beobachtenden Bemühungen der Polizeiführung um Frauen sind daher unter diesem Vorbehalt zu betrachten und zu bewerten. Es ging dabei in erster Linie um die optimale Ausschöpfung des Potentials weiblicher Arbeitskräfte mit ihren spezifischen Eignungen. Mit der „Normalisierung“ des Arbeitsmarkt, also der Rückkehr von Männern in das Erwerbsleben ab Ende der vierziger Jahre, sank der Frauenanteil in der Volkspolizei rapide ab: Anfang 1953 waren es noch 14,8 Prozent gewesen. 1958 fiel dieser Wert auf 6,8 Prozent. Damit war offensichtlich ein Sockel erreicht, denn zwischen diesem Wert und dem Tiefstand von 5,9 Prozent im Jahre 1962 lagen noch einmal fünf Jahre. Erst ab 1964 ist ein sachter Wiederanstieg zu verzeichnen. 1968 war mit 8,7 Prozent wieder das Niveau von 1957 erreicht.<sup>36</sup>

Ein Blick in eine der detaillierten Erfassungstabellen der Kaderverwaltung aus der Mitte der fünfziger Jahre bestätigt den Vorrang der Schreibarbeiten und der „fraulichen“ Charaktereigenschaften beim Einsatz von Frauen. Nur in einem Dienstzweig, dem Gesundheitswesen mit seinen 1151 Angehörigen, bildeten sie mit 52 Prozent die Mehrheit. Es gab einen operativen Dienstzweig, der mit Abstrichen als ihre Domäne bezeichnet werden kann, nämlich das Paß- und Meldewesen, in dem sie knapp 50 Prozent stellten. In beiden Dienstzweigen reichte das gerade mal für ein Viertel der Offiziersstellen. Unter den Innendienstbereichen folgten dann Finanzen (45%), Leitung und Sekretariat (37%), Personalabteilung (36%), die HVDVP als Dienststelle (32%) und Intendantur (27%) mit einem ausgeprägten Gefälle zwischen mehrheitlich weiblichen „Mannschaften“ und überwiegend männlichen Vorgesetzten. Daß „Frausein“ nicht nur aus physischen Gründen den Zugang zu verantwortlichen Positionen versperrte, zeigt die Geschlechterhierarchie in der Politverwaltung: Von den 66 Mannschaftsgraden waren 88 Prozent weiblich besetzt, von den 571 Offiziersstellen, deren Inhaber in der Regel weder über eine militärische noch über eine polizeifachliche, sondern nur über eine politische Ausbildung verfügten, hingegen nur 2,8.

Der Personalabteilung zufolge standen Anfang März 1955 „ungefähr“ 3372 von 10 925 weiblichen VP-Angehörigen im exekutiven Dienst.<sup>37</sup> Bei diesen Dienstzweigen bildete nach dem Paß- und Meldewesen die ebenfalls mit viel Schreiarbeit belastete Kripo einen weiteren Schwerpunkt mit 12 Prozent. Hier lag auch bei den Offizieren der Frauenanteil mit 5,4 Prozent im erwähnenswerten Bereich, womit an den seit der Weimarer Republik üblichen Einsatz von Frauen in jenen Bereichen der Verbrechensbekämpfung angeknüpft wurde, bei denen es auch auf sozialfürsorgerische Kenntnisse und Kompetenzen ankam (Jugendkrimi-

35 Vgl. Heribert Seubert, *Zum Legimitätsverfall des militarisierten Sozialismus in der DDR*, Münster 1995.

36 Prot. Koll. Mdl 1/65 v. 26.2.65, BArchB, DO-1, 1.0-54575, Bl. 298 (für 1952-1965); Verwaltung Kader, 11.2.69, GLV 13/69, Bl. 7, BArchB, DO-1, 1.0-53087 (unpag.) (für 1968). Angeblich soll der Frauenanteil bis 1989 auf 20 Prozent angestiegen sein, vgl. die nicht aus internen Quellen belegte Angabe bei Nancy T. Wolfe, *Policing a Socialist Society. The German Democratic Republic*, New York u. a. 1992 (Contributions in Criminology and Penology, Nr. 34), S. 55.

37 HA P, 9.3.55, an Intendantur, Weibliche VP-Angehörige, Stand 1.2.1955, BArchB, DO-1, 11-1638, Bl. 30.

nalität und Prostitution).<sup>38</sup> In der Verkehrspolizei mit ihrem zehnpromzentigen Frauenanteil waren nach wie vor die Verkehrsreglerinnen sehr beliebt. Mit der Schutzpolizei bewegen wir uns auf die Nachweisgrenze zu (3%), die bei den Schnellkommandos (1 Frau unter den Mannschaften) und den ABV (1 Frau unter den Offizieren) erreicht ist.<sup>39</sup>

Wenn in Volkspolizeitexten der fünfziger Jahre überhaupt von Frauen die Rede war, dann handelten sie – sofern es nicht um das Klientel der Polizei ging – zum einen Probleme mit *Ehefrauen von Volkspolizisten* ab. Vorgesetzte registrierten immer wieder deren „rück-schrittliche“ Einflüsse auf die politische Haltung ihre Ehemänner, identifizierten sie als Urheber der mangelnden Bereitschaft von ABV, in ihren Abschnitt umzuziehen, aus der Kirche auszutreten oder den eigenen Hof in die LPG einzubringen.<sup>40</sup> Einem Tätigkeitsbericht der Politverwaltung und der Parteiorganisationen der Volkspolizei vom November 1952 ist unter Punkt 6, „Stärkung der Verbindung und Zusammenarbeit mit der Bevölkerung“, zu entnehmen, was gegen dieses Sicherheitsrisiko zu unternehmen war:

„Bildung von Frauenkomitees bei den Volkspolizeikreisämtern. Die Komitees sollen aus den Reihen der Ehefrauen von VP-Angehörigen gewählt werden und sollen die Aufgaben erhalten, die Frauen an das politische und kulturelle Leben der Volkspolizei heranzuführen, sich mit Fragen der Betreuung der Familien abkommandierter Volkspolizisten zu beschäftigen und mitzuhelfen, die Dienstdurchführung bei grossen Einsätzen und längerer Abwesenheit von der Familie zu erleichtern.“<sup>41</sup>

Zum anderen finden sich vereinzelte Hinweise, daß Frauen durchaus „dabei“ waren. Sie nahmen in der frühen Zeit auch an Schulschießübungen teil (mit noch katastrophaleren Ergebnissen als die Männer<sup>42</sup>) oder forderten etwa in der Hauptabteilung Intendantur 1950 (erfolglos) einen Haushaltstag.<sup>43</sup> Nur selten hinterließen solche von Frauen vorgebrachten Forderungen Spuren in der schriftlichen Überlieferung, wie etwa bei der Einführung neuer Uniformen Ende 1954. Bei dieser Gelegenheit wollte „mann“ sich die Neueinkleidung der Frauen im Innendienst sparen. „Diese Maßnahme begrüßten fast alle weiblichen VP-Angehörigen. Nur in einzelnen Fällen gab es Diskussionen, daß hierdurch die Gleichberechtigung der Frau beeinträchtigt wird. Die Diskussionen hörten aber bald auf“, hieß es im Jahresbericht der Intendantur für 1954.<sup>44</sup>

Ansonsten herrschte in dieser Zeit das Dogma von der konstitutionellen Nichteignung der Frau für das Militär mehr oder weniger ungebrochen in allen Bereichen. Erst im September

38 Vgl. Ursula Nienhaus, Einsatz für die „Sittlichkeit“: Die Anfänge der weiblichen Polizei im Wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Alf Lüdtke (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992, S. 243–266.

39 Vw Kader, 26.1.56, Erfassungsgruppe insgesamt, Stand vom 31.12.1955, BArchB, DO-1, 26.0–249/1 (unpag.).

40 S. z. B. HVDVP, IG, 8.12.53, Bericht 74/53: Überprüfung des VPKA Templin, BArchB, DO-1, 11–5, Bl. 130f.; HA S, 26.3.54, Zusammenfassung der Berichte der Stellvertreter Allgemein der BDVP, BArchB, DO-1, 11–416, Bl. 19.

41 O. A. [PV], 12.11.52, Die Tätigkeit der Politverwaltung und Parteiorganisationen in der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 11–2, Bl. 5; s. a. Bessel, Volkspolizistinnen, S. 167.

42 O. A., o. D. [HVDVP, Sk, November 1952], Bericht über die polizeifachliche Schulung und Ausbildung in der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 11–2, Bl. 11.

43 HA P, P4, 21.12.50, Vermerk: Haushaltstag für weibliche Angehörige der HVDVP, BArchB, DO-1, 11–1633, Bl. 88f.

44 HA I, 24.1.55, Jahresbericht 1954, BArchB, DO-1, 11–1061, Bl. 196.

1960 wies der Leiter der HVDVP die Hauptabteilung Kader an, „in Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungsleitern zu prüfen, welche Funktionen in der DVP mit Frauen besetzt werden können“.<sup>45</sup> Nach dem Politbürokommuniqué „Die Frau, der Frieden und der Sozialismus“ im Februar 1962 *mußte* die Leitung der HVDVP dieses Thema ausführlicher diskutieren. Seine Umsetzung sollte aus den bekannten Gründen eher zurückhaltend angegangen werden: „Es kommt nicht darauf an, unbedingt den Anteil der Frauen in der DVP zu erhöhen, sondern herauszuarbeiten, welche Möglichkeiten des Einsatzes bestehen.“ Die Frauen seien in das Qualifizierungssystem der VP einzubeziehen, aber: „Bei der Einschätzung dieser Fragen sind die Aufgaben und die Rolle der DVP als bewaffnetes Organ in der gegenwärtigen Lage zu beachten.“ Also keine „schematischen Festlegungen in der Besetzung von Planstellen“, „Eignung und Qualifikation“ müßten entscheiden. Ganz schematisch jedoch schloß der Prinzipienkatalog den „Einsatz von Frauen in Funktionen, wo militärische Kenntnisse als Kommandeur erforderlich sind“, aus.<sup>46</sup>

Eine drei Monate später erlassene Direktive des Ministers knüpfte im allgemeinen Teil zunächst an das bisherige Verständnis des Frauenbeitrags zur Polizeiarbeit an, indem sie neben den Frauen *in* der VP den „Ehefrauen unserer Genossen, die ihnen verständnisvoll und hilfreich zur Seite standen“, Anerkennung aussprach. Im besonderen Teil stand dann die „polit-ideologische Erziehung“ zur Überwindung „rückständige[r] Auffassungen und Erscheinungen“ im MdI am Anfang, und damit war nicht etwa die Benachteiligung in den Qualifikations- und Aufstiegschancen gemeint. Für die Polizeiführer ging es um „ein vorbildliches, auf der Grundlage der sozialistischen Moral und Ethik beruhendes“, also ein „sauberes“ Verhältnis zwischen den Geschlechtern im MdI und – natürlich – darum, „die sozialistischen Beziehungen der Wachtmeister und Offiziere zu ihren Ehefrauen zu stärken, sie in der beruflichen und gesellschaftlichen Arbeit zu fördern und ihnen die komplizierten Fragen unseres politischen Kampfes noch besser verstehen zu helfen“. In dieselbe Richtung zielte die darauf folgende „Empfehlung“ an die Parteiorganisationen in der VP, Genossinnen verstärkt in Funktionen und Schulungen einzubeziehen. Erst dann kam ein Passus über ihre berufliche Qualifizierung. Das Männermonopol der Waffengewalt wurde in eine vage gehaltene Empfehlung gekleidet: Da „der Einsatz von Frauen für militärische Aufgaben unzweckmäßig ist, sollten sie hauptsächlich im Innendienst [...] beschäftigt werden.“ Ein weiterer Absatz war noch der Förderung „vieler Frauen und Mädchen“, die die VP ehrenamtlich unterstützen wollten, und der Verbesserung der medizinischen und Kindergarten-Betreuung von Genossinnen-Kindern gewidmet.<sup>47</sup>

Die Aufnahme der vom Politbüro verordneten und durchaus auch auf eine positive Resonanz bei den DDR-Frauen stoßenden Agenda erfolgte also in einer alles andere als offensiven Form: Bei Frau und Volkspolizei fielen den Genossen weiterhin als erstes die Probleme (Sex am Arbeitsplatz, ideologische Zersetzung durch Ehefrauen) und dann erst die Qualifikations-Potentiale ein; die Rhetorik vom Recht der Frau griffen sie überhaupt nicht auf.

Wie wenig sich tatsächlich bewegte, zeigt der Redebeitrag der Genossin Russow, Grundorganisation Stab, auf der SED-Kreisdelegiertenkonferenz des MdI im Juni 1964. Die

45 HVDVP, Ltr, 21.9.60, Prot. der Beratung am 19.9.60, BArchB, DO-1, 11-99, Bl. 106.

46 HVDVP, Ltr, 16.2.62, Prot. der Beratung am 13.2.62, BArchB, DO-1, 11-113, Bl. 68f.

47 Dir. MdI 2/62 v. 22.5.62, Maßnahmen zur Durchsetzung des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED „Die Frau, der Frieden und der Sozialismus“, BArchB, DO-1, 2.2-59564.

Durchsetzung des Frauenkommunikés sei in den bewaffneten Organen in einer „Sackgasse“ gelandet, so ihre „traurige Bilanz“. Sie zitierte aus den Dokumenten des DDR-Frauenkongresses gegen „zurückgebliebene Meinungen wie Frauen hätten keinen Sinn für Technik“ und kam dann direkt zur Sache:

„Arbeit der Frau in den bewaffneten Organen – das ist gleich Stenographie und Schreibmaschineschreiben.

Das drückt sich doch auch besonders heute, hier auf der Konferenz, wieder aus. Als Verantwortlicher ist der Genosse Hörig – ein Mann – eingesetzt – die Genossinnen dürfen schreiben!“

Die beruflichen Perspektiven der Frauen seien auf diese Arbeit als „technische Kraft“, bestenfalls mit der Aussicht einmal „Geschäftsstellenleiter“ (!) zu werden, beschränkt. Bei ihrer Auflistung von Bereichen, die ebenfalls für den Aufstieg von Frauen in Frage kommen sollten, hielt sie sich allerdings (durchaus realistisch, aber gewiß auch aus Überzeugung) an die konventionelle Eingrenzung auf den Innendienst, ergänzt um Strafvollzug und Paß- und Meldewesen und eventuell sogar den Stab, in dem sie ja selber arbeitete. Auch innerhalb der Partei klagte die streitbare Genossin den Zugang der Frauen zu den Karrieremöglichkeiten ein: In den neun Jahren ihrer Arbeit im Mdl sei nicht eine Genossin ihrer Grundorganisation auf eine Parteischule delegiert worden. Um diesen Rückstand in der politischen wie fachlichen Bildung aufzuholen, wäre es am besten, in der Kreisleitung und an den Lehranstalten des Mdl spezielle Lehrgänge für Genossinnen zu organisieren. Natürlich berief sie sich bei alledem auf die Direktive von 1962 („Dort steht alles wunderbar klar und deutlich drin“) und räumte ein, daß die Realisierung dieser Forderungen „nicht ohne Konflikte abgehen“ werde. Aber „Grundvoraussetzung scheint mir als erstes einmal zu sein, den Schritt von der theoretischen Anerkennung der Rechte der Frau endlich zur Praxis zu tun. Von bloßen Worten – endlich zu festen Taten schreiten.“<sup>48</sup>

Im Jahr darauf folgte das Kollegium des Innenministeriums ein Stück weit diesem Vorstoß, eine Kurskorrektur, die den unter dem neuen Minister Dickel auf breiter Ebene durchgesetzten Maßnahmen zur Professionalisierung der Volkspolizei zuzurechnen ist. Während der Beratung einer „Einschätzung zur Verwirklichung des Frauenkommunikés“ im Februar 1965 kritisierte er die unzureichende Frauenförderung und insbesondere „sektiererische Einstellungen, die sich darin zeigen, daß fast keine leitende Funktion mit einer Genossin besetzt ist“. Damit befände sich die Volkspolizei im Widerspruch zu anderen staatlichen Organen. Im Gegensatz zur Direktive von 1962 standen in dieser Einschätzung und in der auf ihrer Grundlage entwickelten neuen Direktive die berufliche Qualifikation der Frauen im Mdl eindeutig im Mittelpunkt. Von einer besonderen politischen Erziehungsbedürftigkeit der „Genossinnen“ und der Volkspolizisten-Ehefrauen war gar nicht mehr die Rede. Ganz im Sinne der Genossin Russow hieß es in der „Einschätzung“: „Die zum Teil einseitige Orientierung auf die Qualifizierung von Stenotypistinnen hemmt die Entwicklung fähiger Genossinnen.“ Die Kollegiumsvorlage kritisierte außerdem Diskriminierungen der Frauen sowohl in dienstlicher wie in politisch-symbolischer Hinsicht: Nur bei Frauen werde beim Einsatz in bestimmte Funktionen strikt auf die formale Qualifikation geachtet, während man bei Männern wesentlich großzügiger verfare. Und obwohl es unter den Frauen auch Wider-

---

48 Prot. V. Delegiertenkonferenz der Kl. VII k des Mdl am 6.6.64, SAPMO, Dy 30 IV A2/12-97, Bl. 159-164.

standskämpferinnen und Antifaschistinnen der ersten Stunde gebe, hätte es eines „energisches Hinweises“ des Ministers bedurft, bevor nachgeordnete Dienststellen Frauen zur Auszeichnung mit dem „Vaterländischen Verdienstorden“ aus Anlaß des 20. Jahrestages der Befreiung vorgeschlagen hätten.

„Probleme der Erleichterungen der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der gesundheitlichen Betreuung der Genossinnen“ bildeten den zweiten Schwerpunkt der „Einschätzung“. Von sanitären Einrichtungen über Kinderbetreuungsplätze (gerade auch für den Alarmfall!) und verbesserten Einkaufsmöglichkeiten bis hin zur Intensivierung der Gesundheitsvorsorge und medizinischen Behandlung der Volkspolizistinnen und ihrer Kinder reichte der Katalog an vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen. Dies entsprach der in der Geschlechterpolitik der SED wie im gesellschaftlichen Konsens festgeschriebenen und alternativlosen Erwartung, daß im Sozialismus die Gleichberechtigung der Frau nur über die Ausfüllung der einseitig diesem Geschlecht selbstverständlich aufgebürdeten Doppelbelastung von Familienpflichten und Beruf zu erreichen sei.

Zugleich war in der „Einschätzung“ ein Hinweis auf den strategischen Nutzeffekt von Frauenförderung aus der Perspektive einer männerdominierten Polizei enthalten: „Eines der Ziele des Frauenförderungsplanes muß es sein, bis 1970 die Dienststellungen, die für weibliche Angehörige ausgewiesen sind, mit qualifizierten Frauen zu besetzen, um damit gleichzeitig zu erreichen, daß einsatzfähige Genossen für einen operativen Einsatz frei werden.“<sup>49</sup>

Untersuchungen der Kaderverwaltung des MdI im Sommer des Jahres zeigten, daß zwar in allen Bezirksbehörden Frauenförderungspläne erarbeitet und Frauen für das Hoch- und Fachschulstudium eingeteilt wurden, aber dies in sehr ungleichmäßiger Weise. Unter den Hindernissen für die Auswahl und Delegation zu einem Studium nannte der Bericht an erster Stelle das hohe Durchschnittsalter der Genossinnen: 80 Prozent in der mittleren und 50 in der unteren Laufbahn waren bereits über 35 Jahre und damit für eine Delegation zur Fortbildung zu alt. Ein „größerer Teil“ der zur Qualifikation Befähigten lehnten den Schulbesuch mangels Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder ab. Daneben mangelte es aber auch an Willen und Zuversicht: „Nicht wenige Genossinnen“, und zwar gerade solche mit mehr als zehn Dienstjahren, „lehnen eine weitere Qualifizierung ab und sind mit ihrer gegenwärtigen Tätigkeit zufrieden“. Andere wiederum bezweifelten von vornherein die „Beständigkeit“ der Frauenförderung. Konsequenterweise seien einige Bezirke dazu übergegangen, sich bei der Anwerbung gezielt auf „Frauen und Mädchen mit einer hohen Allgemeinbildung“ (10. Klasse polytechnische Oberschule oder Abitur) zu konzentrieren und diese auch durch Vorverpflichtungen an den Schulen frühzeitig für die Volkspolizei zu gewinnen. Im übrigen lokalisierte der Bericht „Hemmnisse“ bei den Männern: Zum einen die altbekannten „rückständigen Auffassungen und falschen Vorstellungen über die Rolle und Stellung der Frauen und Mädchen“ in der Volkspolizei, zum anderen aber auch die Geschlechterkonkurrenz: Bei den gegenwärtigen Stellenplanregulierungen – sprich: Stellenkürzungen – stünden Versetzungen von Offizieren an, und daher seien „eine Reihe Amtsleiter weniger daran interessiert, Frauen für Offiziersfunktionen vorzusehen und konkrete

---

49 Prot. Koll. MdI 1/65 v. 26.2.65, BArchB, DO-1, 1.0-54575, Bl. 269-272; Ltr. PV, 10.2.65, KV 2: Einschätzung der Verwirklichung des Frauenkommunikes und der Durchführung der Ministerratsbeschlüsse zur Förderung, Entwicklung und Qualifizierung der Frauen und Mädchen im Dienstbereich des [MdI], ebd., Bl. 301-321.

Maßnahmen zu ihrer Entwicklung festzulegen.“<sup>50</sup> Wie weit her es *de facto* mit der Gleichberechtigung am Arbeitsplatz Innendienst war, zeigt eine weitere Beobachtung der Kaderverwaltung zu Schwierigkeiten mit der „Entwicklung der Frauen“: „Die Stellen, die für Frauen besonders geeignet sind, sind in der Regel von älteren Genossen besetzt, die aus gesundheitlichen Gründen von anderen Zweigen zuversetzt werden mußten. Teilweise haben sie nicht die genügende Qualifikation, um die ihnen jetzt übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.“<sup>51</sup>

Die noch im selben Jahr herausgegebene neue Direktive zu diesem Thema folgte diesen kritischen Bestandsaufnahmen. Sie verwies nicht nur allgemein auf die verschiedenen Möglichkeiten, Frauen umfassend in das Bildungssystem der Volkspolizei zu integrieren, sondern forderte die Ergänzung der „Frauenförderungspläne“ durch individuelle „Frauenförderungsverträge“. Mit der Formel von der Frauenförderung als „ständige[m] Bestandteil [der] Führungs- und Leitungstätigkeit“ schrieb sie unmißverständlich die persönliche Verantwortung der Dienststellenleiter fest. Zugleich galt es an anderer Stelle etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen. Ein mit der neuen Direktive überlieferter Vermerk der Kaderverwaltung faßte die Modifikationen, die nun am „Katalog der Qualifikationsmerkmale“ vorzunehmen waren, zusammen und definierte dabei den patriarchalen Vorrang im Kernbereich der physisch zu vollziehenden Staatsgewalt lediglich neu, ohne ihn selbst auch nur um ein Jota in Frage zu stellen. Der bisherige Zusatz „w“ für eine Reihe von Dienststellungen in den einschlägigen Dienstzweigen sollte entfallen, so daß der Einsatz von Frauen und Mädchen „überall“ möglich würde – mit „geringen nachfolgend aufgeführten Ausnahmen“:

„Ein Einsatz weiblicher Angehöriger als Chef einer BDVP, Leiter eines VPKA, Stabschef, Operativoffizier des Stabes oder der Feuerwehr, Offizier für Einsatzausbildung, Abschnittsbevollmächtigter, im Posten- und Streifendienst der Schutzpolizei sowie als Einsatzkräfte in den Kommandos der Feuerwehr ist nicht möglich, da diese Tätigkeiten eine besondere operativ-taktische Ausbildung erfordern und die physische Belastung der Dienstdurchführung für Frauen zu groß ist.“<sup>52</sup>

Was ehemals die Regel war – bewaffneter Vollzug in Männerhand – firmierte fortan als Ausnahme. Auch dieser Etikettenschwindel brachte nur wenig Fortschritte, aber immerhin: Im Januar 1968 konnte der Leiter der Kaderverwaltung über eine Steigerung des Frauenanteils am gesamten Personalbestand auf 8,1 und unter den Neueinstellungen der vorangegangenen drei Jahre auf 25 Prozent berichten. Insbesondere die gezielte Versetzung von Männern in die Schutzpolizei im Zuge von deren Aufwertung zur „Hauptkraft der Organe des Mdl“ (s. u.) ließ in anderen Dienstzweigen den Frauenanteil teilweise sprunghaft ansteigen. Dank der Schaffung des Arbeitsgebietes VII in der Kripo (Jugendkriminalität) waren in diesem Dienstzweig nun 51 Frauen im operativen Einsatz, zuvor waren es nur einige wenige gewesen. In allen Großstädten taten mittlerweile weibliche Verkehrsreglerzüge Dienst.

50 Mdl, Kv, 16.8.65, Bericht über die bisherige Verwirklichung der Maßnahmen zur Entwicklung, Förderung und Qualifizierung der Frauen und Mädchen im Dienstbereich des [Mdl], BArchB, DO-1, 26.0-30507 (unpag.).

51 Kv, August 65, Auskunftsbericht über den Stand der Verwirklichung des Beschlusses des [Sk/ZK] vom 16. 12. 1964 und 17. 2. 1965 in den Organen des Mdl, BArchB, DO-1, 26.0-30508 (unpag.).

52 Dir. Mdl v. 20.7.65 über Maßnahmen zur weiteren Verwirklichung des Frauenkommunikés und zur Durchführung der Ministerratsbeschlüsse zur Entwicklung, Förderung und Qualifizierung der Frauen und Mädchen im Dienstbereich des [Mdl], BArchB, DO-1, 2.2-59594.

Hinsichtlich der personalpolitischen Eigenschaften schnitten die Frauen weiterhin deutlich besser ab als die Männer: Sie waren jünger (Anteil der bis 26 Jahre alten: 26 gegenüber 14 %) und gebildeter (Abiturientenanteil unter der Neueingestellten im 1. Halbjahr 1967: 44% gegenüber 34%). Der berüchtigte Schulabgang ohne achte Klasse war bei den Wachtmeisterinnen mit 4,2 Prozent eine Randerscheinung, bei den Wachtmeistern hingegen mit 18,7 Prozent immer noch Massenphänomen. Und außerdem, so die Einschätzung von „vielen Leitern“, erfüllten „die Genossinnen die Befehle und Weisungen nicht selten verantwortungsbewußter [...] als manche männliche Angehörige“.

Fortschritte waren auch bei den beruflichen Qualifizierungen zu verzeichnen: Acht Frauen studierten nun direkt und sechs aus der Ferne an der HSDVP. Bei drei von ihnen stand ihre spätere Verwendung bereits fest: eine sollte als Kripo-Leiterin in einer Berliner VP-Inspektion, eine als Politstellvertreterin in einer Strafvollzugsanstalt und eine als Offizier für Nomenklaturkader im MdI eingesetzt werden. Weitere 77 Frauen studierten direkt an einer der Fachschulen. Die ungleichmäßige Verteilung der Fachschülerinnen auf die Dienstzweige verweist wiederum auf die begrenzte Reichweite des gleichberechtigten Zugangs zu qualifizierten Tätigkeitsfeldern: 64 von ihnen gehörten zur Kripo und verdankten ihre Aufstiegschance dem neu entstandenen, nach gängigen Stereotypen besonders für Frauen geeigneten Arbeitsgebiet Jugendkriminalität. Verschämt merkte der Bericht der Kaderverwaltung denn auch an, „daß noch nicht auf allen Gebieten und in allen Bereichen gleichgroße Anstrengungen unternommen werden, um der gewachsenen Rolle der Frau in der sozialistischen Gesellschaft voll gerecht zu werden“. Die Förderung der Frauen erfolge immer noch zu „sporadisch“.<sup>53</sup>

Haupthindernis für gleichmäßigere Anstrengungen auf diesem Gebiet waren offensichtlich die unmittelbaren männlichen Vorgesetzten. Im März 1968 ordnete der Minister in einem Rundbrief spezielle Kadergespräche mit *allen* weiblichen Angehörigen an, um die individuellen Möglichkeiten zur Qualifizierung und dabei zu berücksichtigende häusliche Belastungen zu prüfen. Die Ergebnisse waren in „Unterhaltungsblättern“ festzuhalten, um die Durchführung der festgelegten Maßnahmen kontrollieren zu können.<sup>54</sup> Die in einem Bericht der Verwaltung Ausbildung und Schulung im Mai 1968 berichteten Zahlen waren allerdings eher deprimierend: sie lagen für die zum Direkt- und Fernstudium an Hoch- und Fachschulen der VP delegierten Genossinnen mit 180 niedrig im Vergleich mit denen im Bericht der Kaderverwaltung von 1965, auch wenn man berücksichtigt, daß es sich bei letzteren um 271 für diese Qualifizierungen *vorgesehene* Genossinnen gehandelt hatte. Erst jetzt versuchte man es, wie die Genossin Russow bereits 1964 angeregt hatte, systematisch mit reinen Frauenlehrgängen. Das Problem der Doppelbelastung sollte künftig, so der Vorschlag der Berichterstatte, durch dreijährige Sonderklassen an den (bezirklichen) Fachschulen angegangen werden, für die die Teilnehmerinnen an fünf Nachmittagen der Woche vier Stunden für Unterricht und Selbststudium freigestellt sowie in der Zeit des Studiums generell von Einsätzen am Wochenende ausgenommen werden sollten. Diese Maßnahmen ziel-

53 Ltr. Vw Kader, 16.1.68, GLV 5/68: Einschätzung der bisherigen Ergebnisse der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen in den Organen des [MdI], BArchB, DO-1, 1.0-54565 (unpag.).

54 O. A. [MdI], 23.2.68, BArchB, DO-1, 26.0-36984 (unpag.).

ten insbesondere darauf, die Qualifikationsreserven der Frauen mit längeren praktischen Erfahrungen in der mittleren Laufbahn zu erschließen.<sup>55</sup>

Bei Überprüfungen der in Bezirksbehörden und Kreisämtern realisierten Frauenförderungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 1968 stießen die Berichtersteller der Kaderverwaltung trotz des eindringlichen Ministerbriefs vom März immer wieder auf die altbekannten Probleme: Die jungen Genossinnen *wollten* nicht aus familiären Gründen, die anderen (über 35 Jahre) *sollten* nicht, und noch immer zeigten sich Chefs und Leiter desinteressiert. Und auch nachdem der Minister im Oktober in einer überarbeiteten Direktive Sonderklassen an den Schulen der VP zum verbindlichen Förderungsinstrument erhoben, die Ausweitung der Maßnahmen „zur Erleichterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen“ angeordnet, ja gar den Frauenkommissionen der SED-Grundorganisationen der VP ein Mitspracherecht gegenüber den Dienststellenleitern zuerkannt hatte,<sup>56</sup> mußten Kontrolleure des Mdl im Dezember 1968 über „Aussprachen mit Frauen im VPKA Borna am 19.12.1968“ unter anderem folgendes berichten:

„Ernste Kritik übten die weiblichen Angehörigen bezüglich der materiellen Betreuung und Versorgung. Die weiblichen Verkehrsregler sind nicht im Besitz der Wettermäntel für den Winterdienst, so daß die Genossinnen mit dem Tuchmantel auf der Kreuzung stehen. Das Problem wurde von den dafür zuständigen Offizieren bisher nicht aufgegriffen und geklärt. Seit einem dreiviertel Jahr bemühen sich die Verkehrsreglerinnen um einen Raum zum Aufenthalt, Umkleiden und Ablegen der persönlichen Sachen. Diese Frage wurde binnen 6 Stunden entschieden, nachdem bekannt war, daß eine Brigade des Mdl im VPKA tätig sein wird.“

Ein weiteres Versäumnis der Bornaer Amtsleitung ließ sich nicht so schnell aus der Welt schaffen: Den Verkehrsreglerinnen war bei ihrer Einstellung 1966 die Möglichkeit zum Erwerb der Fahrerlaubnis zugesagt worden. „Dieses Versprechen ist bis heute nicht realisiert. Die Genossinnen wurden von einem halben Jahr zum anderen vertröstet, obwohl alle Voraussetzungen zum Erwerb der Fahrerlaubnis im VPKA gegeben sind.“<sup>57</sup>

Die aufgeklärten Kaderoffiziere der Ministerialbürokratie schienen vor Ort ihre Meister zu finden. Wenn die männlichen Kollegen schon mit der Fahrerlaubnis als einer eher bescheidenen Form der „außerschulischen fachlichen Qualifikation“ so sehr geizten, nimmt es nicht wunder, daß sie mit den höheren volkspolizeilichen Weihen noch mehr knauserten. „Weg von der angelernten Erwerbsarbeit, hin zur qualifizierten Berufstätigkeit“ – von dieser im zivilen Sektor bereits häufigen Errungenschaft auf dem Gebiet der weiblichen Erwerbs-

55 Vw AS, 14.5.68, Vorschlag zur Erweiterung und Erleichterung der Qualifizierungsmöglichkeiten für weibliche Angehörige der DVP und der anderen Organe des Mdl, ebd.

56 Dir. Mdl 5/68 v. 10.10.68 über Maßnahmen zur weiteren Verwirklichung des Frauenkommunikés und zur Durchführung der Ministerratsbeschlüsse zur Entwicklung, Förderung und Qualifizierung der Frauen und Mädchen in den Dienststellen, Einheiten und Schulen des [Mdl], BArchB, DO-1, 2.2-59634. Die in dieser Weisung geforderte Einführung von Sonderklassen für Frauen an der HSDVP in Berlin und Fachschule für den mittleren Dienst in den Bezirksbehörden wurde erst im nächsten Jahr umgesetzt, s. Bef. Mdl 10/69 v. 20.5.69 über die Einrichtung von Frauensonderklassen an der [HSDVP] und der Fachschule des Mdl Aschersleben, BArchB, DO-1, 2.2-58604.

57 O. A. [Vw Kader], 30.12.68, Brigadecinsatz Leipzig, BArchB, DO-1, 26.0-36984 (unpag.).

tätigkeit<sup>58</sup> waren die Volkspolizistinnen Ende der sechziger Jahre noch weit entfernt. Gewollt hätten einige von ihnen wohl schon. „Unter den Bedingungen der Erleichterung analog der in der Wirtschaft getroffenen Regelungen“, erklärten Genossinnen der Kaderverwaltung des BDVP Leipzig ihrem aus Berlin angereisten Kollegen, „wären sie sofort bereit, ein Studium aufzunehmen.“<sup>59</sup>

#### 4. Gehalt, Karriere und Bildung

Eine Arbeiterpolizei funktioniert anders als eine Beamtenpolizei. Für die in den fünfziger Jahren in die Volkspolizei eintretenden Arbeiter bedeutete das Polizistendasein zunächst einmal eine Arbeit wie andere auch. Diese war zwar mit höheren Anforderungen an politische Fügsamkeit und strikte Unterordnung verbunden als Erwerbsarbeit in der Industrie. Damit waren aber keineswegs jene Vergünstigungen des „bürgerlichen“ Staatsbeamten in Gestalt einer lebenslangen Stellung, automatischer Beförderung und besonderen sozialen Leistungen verknüpft. Wie jeder andere Angestellte konnte der Volkspolizist nach Ablauf seiner Verpflichtung kündigen oder auch ohne weiteres entlassen werden. Volkspolizist war am Anfang unseres Untersuchungszeitraumes ein Arbeiter-Broterwerb wie andere auch, wozu vor allem die niedrigen Qualifikationsanforderungen beitrugen. Erst mit der rechtlichen Fixierung von Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gelang es, diesen Zweig der Staatstätigkeit einigermaßen zu stabilisieren.

Das Vorherrschen eines „arbeiterlichen“ Verhaltensmusters unter den Volkspolizisten zeigt sich schlagartig, wenn wir danach fragen, warum so viele von ihnen Jahr für Jahr die Volkspolizei verlassen wollten. Internen Berichten vor allem während der fünfziger Jahre lassen sich zwei Gründe entnehmen: Langeweile und schlechte Bezahlung. Ulbrichts „Verbindungsoffizier“ Röbelen berichtete im Januar 1953 von einem Brigadeeinsatz in Berliner VP-Inspektionen, daß die „ungenügende Weiterentwicklung von VP-Wachtmeistern, angeblich aus Mangel an Planstellen“ die „Einsatzfreudigkeit“ herabmindere. Ein von ihm befragter Wachtmeister habe 2¼ Jahre „nur Posten gestanden. Er selbst sagt, daß sich dadurch bei ihm eine Trägheit im Dienst entwickelt hat.“ Diese qualitative Unterforderung ging aufgrund der vielen Fehlstellen mit einer Wochenarbeitszeit von 70 bis 80 Stunden einher. Zugleich trete aber „immer wieder die Frage der Bezahlung in den Vordergrund. In den Diskussionen kam zum Ausdruck, daß zum Beispiel ein Bauarbeiter im Monat etwa das Doppelte verdient, als [!] ein VP-Anwärter.“<sup>60</sup> In einer Auswertung des Berichts mit Berliner Polit-Stellvertretern berichteten die Teilnehmer davon, daß bei der Werbung für die VP „immer wieder die finanzielle Frage bei dem Eintritt in die VP in den Vordergrund gestellt wird“. Der Vertreter aus Treptow führte Beispiele für VP-Angehörige an, die durch Blut-

58 Carolina Winkler, Frauenpolitik, in: Andreas Herbst u. a. (Hg.), Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch, Berlin 1997, S. 442–456, hier 451.

59 Mdl, Vw Kader, 24.5.68, Vermerk: Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenentwicklung und Förderung am 23.5.68 in der BDVP Leipzig, BArchB, DO-1, 26.0–36984.

60 O. A. [ZK der SED], 14.1.53, Bericht über den Einsatz zur Überprüfung der VP-Reviere, VP-Inspektionen und B-Kommandos der VP in Berlin vom 5.1. bis 10.1.53 (Abschrift), BArchB, DO-1, 11–339, Bl. 154–171.

spenden und Nebenerwerb als Kohlenträger ihre finanzielle Lage zu verbessern suchten. „Ehemalige Angehörige der VP, die aus der VP herausgeschmissen wurden, bringen in den Gesprächen mit den VP-Angehörigen immer wieder zum Ausdruck, dass sie sich durch ihren Austritt aus der VP finanziell wesentlich verbessert haben.“<sup>61</sup>

Die Befunde dieses Instrukteureinsatzes weisen die im gesamten Untersuchungszeitraum anzutreffenden Problemzonen der Polizeiführung im Umgang mit ihren „Angehörigen“ auf: Die Bezahlung konnte dem Vergleich mit den Löhnen von Arbeitern als der sozial am nächsten stehenden Vergleichsgruppe nicht standhalten. Eintönigkeit der Arbeit und der Mangel an Qualifikationsmöglichkeiten minderten die „Einsatzfreudigkeit“. Aus Langeweile und Frustration resultierende disziplinarische Schwierigkeiten – man denke nur an den notorischen Alkoholkonsum – brachten im Endeffekt den Vorgesetzten mehr Probleme als den Untergebenen, da vom Ausschluß aus der Volkspolizei nur wenig Sanktionswirkung ausging: Anderswo verdiente es sich ohnehin besser. Den Volkspolizei-Offizieren blieb die Mühsal, unentwegt für den Eintritt in die bewaffneten Organe zu werben. Das dabei eingesetzte Werbematerial zeichnete zwar die Bemühungen der DDR-Regierung um die materielle Besserstellung ihrer Polizisten in den rosigen Farben, vermied aber tunlichst jeden direkten Vergleich mit Löhnen und Sozialleistungen in zivilen Berufen.<sup>62</sup>

Welche „Perspektiven“ hatten junge Männer, die sich in der frühen DDR zum Dienst in der Volkspolizei verpflichteten, vor sich? In welcher Beziehung standen Bildungschancen und Karrieren zu Berufsstolz und Sozialprestige?

#### 4.1 „Verbesserungen“ 1953/54

1952 erwartete den sich zum Dienst in der Volkspolizei verpflichtenden Anwärter ein nach Ortsklassen differenziertes Anfangsgehalt zwischen 260 und 280 Mark, das sich nach dreimonatiger Probezeit und Grundausbildung in einem Wachbataillon um 20 Mark erhöhte. Der nun zum Unterwachtmeister Beförderte mußte sich auf eine Dienstzeit von drei Jahren verpflichten, die ihn in der Regel zunächst zur Schutzpolizei führten. Ein Jahr nach Eintritt erfolgte die Beförderung zum Wachtmeister (+30 Mark). Dieses Jahr verbrachte der Unterwachtmeister möglichst im Schnellkommando eines VPKA, wo er bei internatsmäßiger Unterbringung gleichzeitig Bereitschaftsdienst verrichtete und polizeifachlich geschult wurde. Alle weiteren Beförderungen und der eventuelle Wechsel in andere Dienstzweige waren von seiner Leistung und Eignung abhängig und konnten ihn ohne Prüfung über die Zwischenstufen Ober- und Hauptwachtmeister bis zum Meister der Volkspolizei als dem höchsten Wachtmeistergrad führen, womit er bei einem Gehalt zwischen 420 und 450 Mark angelangt war. Nach dreijähriger Dienstzeit kam noch ein Zuschlag von fünf Prozent hinzu.

Wirft man einen Blick auf die Gehälter der Offiziere, so fällt es nicht schwer nachzuvollziehen, daß in dieser Gruppe das Fluktuationsproblem wesentlich geringer war. Mit jedem Dienstgrad stieg das Gesamtgehalt kontinuierlich an bis auf 1800,- Mark für Chefinspekteu-

61 O. A. [ZK der SED], o. D. [Anf. Februar 53], Auswertung des Instrukteur-Einsatzes im Volkspolizei-Präsidium Berlin (Abschrift), ebd. Bl. 172–174.

62 S. PdVP Berlin, 23.10.58, Die Verbesserung der Lebenslage der VP-Angehörigen innerhalb der letzten 4 Jahre, LAB, C Rep. 303/26–18, Bl. 53.

re.<sup>63</sup> Anders als in der Industrie, in der die unteren Angestelltenkategorien, ja bisweilen sogar die Meister, oftmals ein niedrigeres Nettoeinkommen als die Spitzenverdiener unter den Arbeitern erhielten, folgte bei der Volkspolizei die Besoldungsordnung der Hierarchie. Offiziersgehälter lagen daher in der Regel immer deutlich über den Wachtmeistergehältern.

Ein Wachtmeistergehalt von in absehbarer Zeit bestenfalls 450 Mark war zu diesem Zeitpunkt nur bedingt konkurrenzfähig. Zwar stellen differenzierte Statistiken über Arbeiterlöhne in der DDR immer noch ein Forschungsdesiderat dar. Dennoch läßt sich Einzeluntersuchungen zweifelsfrei entnehmen, daß angelernte und Facharbeiter mehr verdienten, wozu vor allem Leistungslöhne und die lukrative Bezahlung von Überstunden beitrugen.<sup>64</sup>

Die weiteren Steigerungsmöglichkeiten waren von der Fortbildung zum Offizier und der Ablegung einer entsprechenden Prüfung abhängig, und genau da lag das Grundproblem: Sowohl die subjektiven (Allgemeinbildung) wie objektiven Voraussetzungen (Lehrgangsplätze an den Zentralschulen der VP) waren begrenzt. Nicht einmal die Grundausbildung durchliefen wirklich alle Anwärter, bevor sie in der Schutzpolizei zum Einsatz kamen. Lagen besondere Qualifikationen oder etwa politisch „wertvolle“ Erfahrungen bzw. akuter Personalmangel vor, mußten sie ohne viele Umstände sofort mit der Polizeiarbeit anfangen. Außerdem bestand die Bezahlung zu 40 Prozent aus einem dem Dienstgrad entsprechenden Grundgehalt und zu 60 Prozent aus einem von der Dienststellung abhängigen Leistungszuschlag. Diese Konstruktion provozierte geradezu den Einsatz von Wachtmeistern in Funktionen über ihrem Dienstgrad. Zu einem massiven Problem kumulierte diese Praxis an der Grenze zwischen Wachtmeistern und Offizieren. Laut einer Aufstellung der Personalabteilung der HVDVP betrug die Iststärke im Offiziersbestand im März 1953 nur ein Drittel (!) des Solls.<sup>65</sup> Die dennoch zu verrichtende Offiziersarbeit mußten also Wachtmeister ohne formelle Qualifikation leisten.

Angesichts dieser Zustände war es kaum möglich, einen größeren Teil der Wachtmeister für längere Zeit auf die Schulbank zu setzen. Ausbildung war daher in den frühen fünfziger Jahren vor allem berufsbegleitende Ausbildung. Die nach dem 17. Juni 1953 eingeführten Volkspolizei-Bereitschaften boten allerdings Gelegenheit, wenigstens eine einjährige Dienstanfängerausbildung verbindlich vorzuschreiben. „Es muß endlich mit dem Zustand

63 Bef. ChDVP 59/52 v. 26.7.52, Einstellungen, Laufbahn und Beförderungen, BArchB, DO-1, 2.2-56172; Maron, 29.4.53, an SKK, Abt. f. administrative Angelegenheiten, Chrenow, Besoldungsregelung für die [DVP], Anlage, BArchB, DO-1, 11-1652, Bl. 119; Bef. ChDVP 62/52 v. 28.7.52, Neuregelung der Besoldung, BArchB, DO-1, 2.2-56175; Anlage 1 zur Instr. P 1 z. Bef. 62/52, ebd. – Oberwachtmeister, Hauptwachtmeister und Meister entsprachen den Unteroffiziersrängen im Militär (Unteroffizier, Feldwebel, Oberfeldwebel) und wurden in den Statistiken der VP z. T. auch als „Unterführer“ zusammengefaßt.

64 S. z. B. Peter Alheit u. a., Gebrochene Modernisierung. Der langsame Wandel proletarischer Milieus, Bd. 1: Sozialgeschichtliche Rekonstruktionen, Bremen 1999, S. 485: Durchschnittsverdienst der Produktionsarbeiter der Rostocker Neptunwerft 1957: 525 DM, aber Kesselbauer 632 und E-Schweißer bis zu 712 DM; Peter Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970, Berlin 1995, S. 65: Durchschnittslohn aller Produktionsarbeiter im Braunkohlenwerk Greifenhain 1952: 397 M, S. 67: Durchschnittslöhne der Lohngruppen III bis VII im VVB Braunkohle Leipzig 1956: 312 bis 594 M.

65 HVDVP, HA P, 10.4.53, Bericht der [HA P] [...], Soll- und Iststärke der DVP – Stand vom 1.3.1953, BArchB, DO-1, 26.0-246/2 (unpag.).

Schluß gemacht werden, daß neueingestellte Anwärter sofort und ohne jede Grundausbildung und Elementar-Fachschulung in den Revier- und Einzeldienst eingereiht werden“, begründete Karl Maron im März 1954 diese für Anwärter bis zu 25 Jahren geltende Neuerung.<sup>66</sup> Auch der von Innenminister Stoph im Juni 1954 erlassene umfangreiche „Verbesserungsbefehl“ stellte die völlig unzureichende Qualifikation von Mannschaften wie Offizieren und ihre schlechte materielle Versorgung in den Mittelpunkt. Erst mit den in diesem Befehl festgelegten Maßnahmen kann überhaupt von einer dem exekutiven Dienst vorgeschalteten Berufsausbildung bei der Volkspolizei gesprochen werden: Neu einzuführen waren eine Höhere Polizei-Fachschule mit Lehrgängen von zwei bis drei Jahren Dauer für die höheren Offiziere, ein- bis zweijährige Lehrgänge für mittlere Offiziere an den bereits bestehenden Zentralschulen der verschiedenen Dienstzweige, sowie eine Lehrbereitschaft zur Ausbildung des Offiziersnachwuchses für VP-Bereitschaften und Schnellkommandos. Für ABV war ein gesondertes Kursprogramm zu entwickeln. Zugleich befahl der Minister „zur Stärkung des Interesses der Wachtmeister und Offiziere am Dienst“ Erhöhungen des Dienstalterszuschlages: Nach drei Dienstjahren (also dem Ablauf der ersten Verpflichtung) sollte dieser 8 statt bisher 5 Prozent betragen, neu eingeführt wurde eine Zulage ab 5 Dienstjahren von 10 Prozent und der im nächsten Jahr, 1955, erstmals aktuell werdende Zuschlag ab 10 Dienstjahren wurde von 10 auf 15 Prozent erhöht. Ferner durften Volkspolizisten künftig kommunale Verkehrsmittel umsonst benutzen.<sup>67</sup>

Doch damit nicht genug: Bereits im Juli 1953 waren die Gehälter der VP-Wachtmeister auf Grund eines Politbürobeschlusses an das Niveau der KVP angepaßt worden: Das bedeutete in einigen Dienstgraden einen Gehaltszuwachs von 5 bis 8 Prozent, außerdem eine Verpflegungs- und Wohngeldzulage von 25 Mark. Die abgesenkten Gehälter in kleineren Ortschaften entfielen ebenfalls.<sup>68</sup> Zugleich erhielt die differenzierte Bezahlung von Dienstgrad und -stellung eine neue Bezeichnung: Anstelle von „Grundgehalt“ und „Leistungszuschlag“ traten „Dienstgrad-“ und „Dienststellungsvergütung“. Die beiden Komponenten sollten in einer Weise voneinander abgekoppelt werden, die sowohl den Einsatz in niedrigeren Dienststellungen ermöglichte, ohne den Betreffenden zu degradieren (was etwa bei altersbedingtem Leistungsabfall angebracht sein konnte), als auch die Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad, ohne daß der Betreffende eine neue Dienststellung einnehmen mußte.<sup>69</sup> Diese Maßnahme zielte zweifellos darauf, ältere Offiziere von einem vorzeitigen Ausstieg in den zivilen Sektor abzuhalten. Der neuen Besoldungsordnung vom Juni 1954 zufolge waren Wachtmeister außerdem zukünftig ganz und die Offiziere zum Teil von der Steuerpflicht befreit.

„Ich erwarte, daß diese großzügige Maßnahme der Regierung der [DDR] zum Anlaß genommen wird, durch ständige Verbesserung der fachlichen und politischen Arbeit noch

66 Bef. ChDVP 26/54 v. 3.3.54, BArchB, DO-1, 2.2-56402.

67 Bef. Mdl 38/54 v. 1.6.54, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit in der [DVP], BArchB, DO-1, 2.2-57990.

68 O. A., o. D. [Maron, 3.7.53], Beschlußvorlage über die Verbesserung der materiellen Lage der Angehörigen der [HVDVP] [für das Präsidium d. MR], BArchB, DO-1, 11-1652, Bl. 123f.; s. a. o. A., o. D., Auszug aus dem Beschluß des Politbüros vom 30.6.1953, ebd. Bl. 137f.; DA 7 z. Bef. ChDVP 62/52 v. 15.7.52, Neuregelung der Besoldung und der Dienstalterszulage, BArchB, DO-1, 2.2-56175.

69 HVDVP, Wenzel, 31.8.53, Vergütungsregelung der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 11-1652, Bl. 164f.

erfolgreicher den Schutz unserer Arbeiter- und Bauernmacht zu gewährleisten“, appellierte der Chef der Volkspolizei in seinem Befehl zur Umsetzung dieser „Verbesserungen“ an seine Untergebenen. „Großzügig“ hatte sich der SED-Staat bei seiner Maßnahme allerdings insbesondere gegenüber den Offizieren erwiesen: Neue Dienststellungsvergütungen für „Offiziere mit besonderen Tätigkeitsmerkmalen“ bescherten allen Dienststellen- und höheren Abteilungsleitern sprunghafte Einkommenssteigerungen. Die Spitzenverdiener der VP verdienten jetzt um 3000,- M im Monat.<sup>70</sup>

Insbesondere sollte nun binnen eines Jahres das Problem der Wachtmeister auf Offiziersdienststellungen durch eine „Sonderaktion“ behoben werden. Ein Anreiz dazu stellte zweifellos die Abschaffung der nach Dienstgrad und Dienststellung differenzierten Bezahlung der Wachtmeister dar.<sup>71</sup> Für sie gab es künftig nur noch eine einheitliche Vergütung. Wenn sie, so Maron in einem „Offene[n] Brief an die Genossen VP-Angehörigen, die als Wachtmeister-Dienstgrad eine Offiziers-Planstelle besetzen“, „eine höhere Planstelle einnehmen wollen, müssen sie sich ernsthaft anstrengen, diesen höheren Dienstgrad durch die Aneignung eines größeren Wissens zu erreichen. [...] Da die Kapazität der Zentralschulen bei weitem nicht ausreicht, gibt es in der jetzigen Situation nur einen Ausweg. Dieser Weg besteht darin, in intensivem Selbststudium [...] sich ein solches Wissen anzueignen, daß alle Genossen im ersten Halbjahr 1955 sich einer Prüfung unterziehen können.“<sup>72</sup>

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung war, daß der Kandidat mindestens drei Jahre bei der VP und davon bereits ein Jahr auf einer Offiziersstelle arbeitete und sich auf weitere fünf Jahre zum Dienst in der VP verpflichtete. Im Ergebnis dieser Qualifizierungsoffensive legten bis Ende November 1955 5992 Wachtmeister, darunter 2718 ABV, erfolgreich ihre Offiziersprüfung ab, wodurch sich die Auslastung des Planstellensolls der Offiziere von 51 auf 77 Prozent steigern ließ. Dennoch verblieben immer noch ca. 5000 Wachtmeister in Offiziersfunktionen.<sup>73</sup> Angesichts von ca. 1600 Schülerplätzen im Jahr<sup>74</sup> war also immer noch mit einem langanhaltenden Qualifikationsstau zu rechnen.

Dennoch gelang es, wenigstens den Anteil der Volkspolizisten ohne jeglichen berufsbezogenen Schulbesuch von 61 Prozent (Mindestwert!) Anfang 1955 über 47 Prozent Ende 1955 auf 34 Prozent Ende 1956 zu senken.<sup>75</sup> Die vorliegenden Statistiken für die Jahre 1957 und 1958 berücksichtigten nur noch Schulabsolventen, hingegen nicht mehr die verschiedenen kurzfristigen Lehrgänge und Anwärterausbildungen vor 1950; daher lagen die Mini-

70 Bef. MdI 49/54 v. 22.6.54, Einführung einer neuen Besoldungsregelung und einer Versorgungsordnung für VP-Angehörige der [DVP], BArchB, DO-1, 2.2-57998.

71 Bef. ChDVP 66/54 v. 25.6.54, Einführung einer neuen Besoldungsordnung für die Angehörigen in der [DVP], BArchB, DO-1, 2.2-56460.

72 ChDVP, 4.8.54, Offener Brief [...], BArchB, DO-1, 2.2-56461 (unpag.).

73 HA P, 20.1.56, Bericht über die Erfüllung des Arbeitsplanes im IV. Quartal 1955, BArchB, DO-1, 11-1619, Bl. 33f.

74 S. Zahl der Schüler an den Zentralschulen der VP nach HA P, 26.4.56, Soll- und Iststärken der Deutschen Volkspolizei, Stand: 31. März 1956, BArchB, DO-1, 11-1638, Bl. 80.

75 O. A. [Vw Kader], 26.1.56, Erfassung Insgesamt (VVS-Nr. 0-82/56), BArchB, DO-1, 26.0-249/1 (unpag.); HA P, P1, 1.2.57, Personalstruktur der [DVP], Stand 31.12.1956, BArchB, DO-1, 26.0-249/2 (unpag.). – Es handelt sich um durch Subtraktion von 100 % ermittelte *Minimalwerte*. Die Tabellen der HA P bzw. der Kaderverwaltung weisen positiv nur acht mögliche, einander nicht ausschließende Formen des Schulbesuchs aus. Ein Teil der Volkspolizisten, insbesondere die Offiziere, hat mehrere von ihnen besucht.

malwerte für den Anteil von Volkspolizisten ohne Schulabschluß in diesen Jahren mit 65 Prozent wieder deutlich höher<sup>76</sup> und zeigen den nach wie vor enormen Mangel an formaler Berufsausbildung. Mit der politischen Bildung sah es noch schlechter aus: Die entsprechenden Werte für „Schulbesuch“ bzw. „Absolventen von Parteischulen“ lagen Anfang 1955 bei 10, Ende 1955 bei 16 und in den Jahren 1957 und 1958 bei 6 Prozent. Natürlich konzentrierten sich diese Bildungsbestände in erster Linie bei den Offizieren, von denen die allermeisten, und sei es nur für drei Monate, eine Polizeifachschule von innen gesehen hatten, hingegen höchstens die knappe Hälfte eine Parteischule.<sup>77</sup>

## 4.2 Militarisierung der Ausbildung

Mitte der fünfziger Jahre veränderten sich die Inhalte der polizeilichen Ausbildung, ob in der berufsbegleitenden „Breitenschulung“ oder an den VP-Schulen selbst, in einschneidender Weise: In ersten Ansätzen bereits ab 1955 und systematischer in Reaktion auf den Ungarn-Aufstand nahm die auf Bürgerkriegsszenarios abgestellte Kampfausbildung einen immer breiteren Raum ein. In einer Direktive für die Arbeit der DVP im Jahre 1960 forderte der Minister, deren Dienststellenleiter seien als „militärische Kommandeure auszubilden bzw. zu qualifizieren“. Den Volkspolizisten sollten „Kenntnisse und Fertigkeiten in den grundsätzlichen taktischen Methoden (Suche, Blockierung, Einkreisung und Verfolgung [...])“ vermittelt werden. Dabei kam es „besonders darauf an, die Einheiten im geschlossenen Handeln (Gruppe bis Kompanie) auszubilden“. Die speziell von Offizieren zu absolvierenden Übungen wurden verstärkt, auch wurde ihnen auferlegt, sich regelmäßig an Lehrvorführungen der Bereitschaftspolizei, der DGP und der NVA zu beteiligen.<sup>78</sup> Unabhängig vom Dienstzweig mußten alle Besucher einer VP-Schule eine militärische Ausbildung zu „allgemeinen Kommandeuren“ absolvieren.<sup>79</sup>

Vom Vorrang militärischer Qualifikationen ging auch der Bericht einer ZK-Brigade im März 1960 aus, der die strukturellen Mängel und Schwächen der Kaderarbeit in der VP schonungslos offenlegte. Bei ihrer Kritik begann sie mit der Spitze des Apparats: Obwohl zahlreiche Kader in den vorangegangenen Jahren politische, polizeiliche und militärische Schulen besucht hatten, konnte die Mehrheit der Offiziere in Führungspositionen bis hinunter zum Amtsleiter überhaupt *keine* formale Qualifikation aufweisen. Die 22 Funktionäre der Leitungsebene des Ministeriums und der HVDVP brachten es zusammengenommen gerade mal auf elf Schulbesuche, davon 1 an Militärschulen, 6 an Parteischulen, 4 an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften (DASR), keinen hingegen an einer Polizeischule. Gänzlich ohne Schulabschluß waren der Aufstellung zufolge mindestens 17 dieser Funktionäre. Unter den Bezirkschefs und deren Stellvertreter sah es kaum

76 Vw Kader, 26.–28.1.59, VVS B 3/29–82/59, 1. Ausfertigung, BArchB, DO–1, 26.0–249/1 (unpag.).

77 wie Anm. 75 u. 76.

78 Dir. Mdl 4/60 v. 23.2.60, Politische, polizeiliche und militärische Arbeit der Deutschen Volkspolizei im Jahre 1960, BArchB, DO–1, 2.2–59556.

79 Bef. Mdl 10/60 v. 17.2.60, Lehrgänge an den Schulen der Deutschen Volkspolizei 1960–1965, BArchB, DO–1, 2.2–58226; Bef. Mdl 15/59 v. 29.4.59, Ausbildung und Schulung der [DVP], BArchB, DO–1, 2.2–58180. – S. ausführlicher zur militärischen Ausrichtung der Ausbildung in diesen Jahren Lindenberger, Volkspolizei, S. 112–115, 135–137.

besser aus: Von diesen 64 Funktionären hatte keiner eine Militär-, nur einer eine Polizei-, 18 eine Parteischule sowie 10 die DASR besucht; gänzlich unbeschult waren noch immer 35. Die 307 Abteilungsleiter in den Bezirksbehörden vereinigten 100 Schulbesuche auf sich, die immerhin zu drei Fünfteln auf die Polizeischulen entfielen; hier konzentrierten sich also die spärlichen Früchte vorangegangener Bemühungen um polizeifachliche Ausbildung. Noch häufiger waren diese bei den 298 Leitern der Kreisämter, Strafvollzugsanstalten, Betriebschutzämtern und Bezirksschulen und deren 637 operative Stellvertreter anzutreffen: von den 460 Schulbesuchen dieser beiden Gruppen entfielen 84 bzw. 83 Prozent auf Polizeischulen. Die 203 Politstellvertreter waren die einzige Gruppe, in der die übergroße Mehrheit (knapp 70 Prozent) eine Schule, und zwar eine Parteischule besucht hatte, daneben fielen 1 Militär- und 2 Polizeischulbesuche nicht ins Gewicht.

Interpretiert man diese Verteilung von Qualifikationen über die Hierarchieebenen der Polizeiführung als das im Laufe der fünfziger Jahre aufgelaufene Ergebnis von Prioritätensetzungen, so lassen sich folgende eindeutige Trends bestätigen: Die unter den vier Qualifikationsbereichen am häufigsten vertretenen polizeifachlichen Kompetenzen waren auf die unteren Ränge konzentriert: bis auf einen waren alle Schulbesuche in diesem Bereich in den Fachabteilungen der Bezirke und in den Kreisamtsleitungen versammelt. Die 21 militärisch Qualifizierten gehörten ebenfalls ausschließlich diesen unteren Leitungsebenen an. Die einzigen in nennenswertem Umfang vorweisbaren formalen Qualifikationen der 81köpfigen Elite ab den Leitungen der Bezirksbehörden aufwärts bestand in 24 Parteischul- und 14 DASR-Besuchen. Polizeiführung war in den fünfziger Jahren nahezu ausschließlich eine Sache der als Parteiaktivist erworbenen organisatorischen und polit-ideologischen Kompetenz, allenfalls ergänzt um einige juristische Spezialkenntnisse im Rahmen dessen, was die besonders linientreue Kadenschmiede in Babelsberg ihren Studenten zu vermitteln hatte.

Neben diesem „Zurückbleiben“ in der Qualifizierung der leitenden Kader befaßte sich die ZK-Brigade vor allem mit der anhaltend hohen Fluktuation und der Verschlechterung des Kaderbestandes der gesamten Volkspolizei. Nach wie vor waren zwanzig Prozent der Offiziersstellen mit Wachtmeistern besetzt und lag die Fluktuation etwa bei den ABV Jahr für Jahr über zehn Prozent. Zugleich gab es 739 Offiziere auf Wachtmeisterstellen, die mangels einer entsprechenden Versorgungsordnung nicht in den Ruhestand geschickt werden konnten. Die Hauptursache des Scheiterns der seit 1954 unternommenen Bemühungen um einen stabilen Personalbestand wurde durch einige Indexzahlen zur Lohnentwicklung veranschaulicht: Während sich die Durchschnittslöhne in der DDR zwischen 1950 und 1958 um 53 Prozent, in einigen Industriesektoren sogar noch wesentlich mehr erhöht hatten, betrug der entsprechende Wert für die Wachtmeister 26 und für die Oberleutnants 31 Prozent.

Die Verantwortung für diese desolaten Zustände lastete die Brigade in erster Linie der Leitung von Ministerium und HVDVP und unter diesen wiederum der Kaderverwaltung des MdI bzw. der Hauptabteilung Kader (früher „Personalfragen“) der HVDVP an. Es fehle an Überblick, Systematik und klaren Zielstellungen, sowohl bei den Leitungen wie bei den Fachabteilungen. Erstere würden sich insgesamt viel zu wenig mit dieser Thematik beschäftigen, die Arbeit der letzteren leide unter einem unübersehbaren Gewirr von Weisungen und regelmäßig zu erstellenden Statistiken, so daß die Verantwortlichen vor lauter Schreibarbeit nicht dazu kämen, sich einen Überblick über die Gesamttendenz der Entwicklung zu ver-

schaffen. Obendrein sei die Kaderarbeit in den Kaderverwaltungen selbst auch noch die schlechteste unter allen Abteilungen.

Unter „Schlußfolgerungen“ wußte die Brigade allerdings auch nichts anzubieten, was über das altbewährte Prinzip „Mehr-vom-selben“ hinausging. Die der Kaderarbeit zugrundeliegenden Weisungen waren ja soweit in Ordnung, sie sollten nur konsequenter umgesetzt werden. Ganz im Sinne der seit 1959 virulenten Auseinandersetzung zwischen Partei und Mdl-Leitung<sup>80</sup> orientierten die ZK-Brigadiere auf das Prinzip der Einzelleitung, also die persönliche Verantwortlichkeit der Leitungen im Gegensatz zu der der Ressortspezialisten. Insbesondere die „militärische und volkspolizeiliche Qualifizierung, die zur Führung der bewaffneten Kräfte des [Mdl] in allen Lagen notwendig ist“, mußten sich die leitenden Genossen der HVDVP „in kurzer Zeit durch die zweckmäßigsten, rationellsten Formen und Methoden“ aneignen. Außerdem seien für alle Dienststellungen die Qualifikationsmerkmale zu überarbeiten bzw. überhaupt erst noch zu schaffen. Insgesamt stand die Orientierung der Brigade aber unter der Maßgabe, „daß durch die [HVDVP] die militär-politische Arbeit verstärkt wird“.<sup>81</sup>

Die Bemühungen um ein höheres Qualifizierungsniveau konzentrierten sich denn auch in den frühen sechziger Jahren vor allem auf die Ausbildung möglichst aller leitenden Offiziere zu militärischen Kommandeuren. Eine im selben Jahr erstellte Tabelle der Qualifikationsmerkmale verzeichnete für alle Offiziere vom Leiter der HVDVP bis hinunter zu den ABV und Zugführern der Schutzpolizei die Anforderungen im politischen, militärischen und polizeifachlichen Bereich, in der Allgemeinbildung und den Staatswissenschaften sowie eventuell erforderliche Spezialausbildungen. Die Spitzenfunktionäre mußten demnach einen 3-Jahreslehrgang an der Karl-Marx-Hochschule, die Befähigung als allgemeiner Kommandeur auf Regimentsebene, ein staatswissenschaftliches Examen („Niveau Babelsberg“) sowie Kriminalistik und Polizeidienstkunde entsprechend dem 2-Jahreslehrgang der HPS vorweisen – ein für eine Einzelperson recht umfangreiches Programm, das aber durch die Abstufung nach unten hin die allgemeine Marschrichtung vorgab. Demnach war das am häufigsten anzutreffende militärische Qualifikationsmerkmal das eines Bataillonsführers, während man sich auf der unteren Ebene etwa der ABV mit den Fähigkeiten eines Zugführers begnügte. Ausgenommen von militärischen Qualifikationsanforderungen blieben Fachlehrer an Zentralschulen, Abteilungsleiter der VPKA, Arbeitsgruppen- und Referatsleiter in den BDVP, die geheimpolizeilichen „operativen Mitarbeiter“ sowie die Offiziere des Paß- und Meldewesens, was dem relativ hohen Frauenanteil in diesem Dienstzweig entgegenkam. Zugleich entsprach der Verzicht auf militärische Qualifikationsanforderungen in den Fachabteilungen der Durchsetzung des Einzelleitungs-Prinzips, wonach die Ressortspezialisten den Dienststellenleitern zuarbeiten und nicht selbständig nachgeordnete Fachabteilungen operativ anleiten sollten. Für die Kripo-Offiziere waren nicht allgemeine Kommandeursbefähigungen, sondern spezielle auf dem Gebiet „Aufklärung und Information“ vorgesehen.

Geht man nach der Häufigkeit der zu absolvierenden Ausbildung, dann beherrschten die politischen, militärischen und polizeifachlichen Qualifizierungen das Bild. Demgegenüber

---

80 S. o. Kap. 3,2.3

81 Brigade des ZK, Arbeitsgruppe DVP, 25.3.60, Bericht der Brigade des [ZK] über die Kaderarbeit in der [DVP], SAPMO, Dy 30 IV 2/12-83, Bl. 32-72.

war das aufwendigste und für die oberste Leitung und Verwaltung der Polizei traditionell unentbehrliche Studium der Jurisprudenz eindeutig nachgeordnet. Außer in den Spitzenpositionen der Kripo figurierte das juristische Staatsexamen nur als „Spezialausbildung“ etwa der für die Kripo zuständigen Stellvertreter Operativ der drei Hierarchieebenen.<sup>82</sup> Seine aus den bürgerlichen Staatsapparaten überkommene Leitbildfunktion als der für die Leitung einer staatlichen Verwaltung maßgeblichen Generalistenqualifikation hatte es zu diesem Zeitpunkt weitgehend an die Kombination von Politischulung und Offiziersausbildung abgetreten.

Eine im Juli 1960 von Maron erlassene Dienstvorschrift über die „Dienstlaufbahn der Wachtmeister, Unterführer und Offiziere“ in der VP trug der massiven Kritik des ZK in Teilen Rechnung. Unmißverständlich schrieb sie den Besuch von Lehranstalten sowohl allgemein wie als Bedingung für Beförderungen fest. Das setzte zugleich voraus, „daß der Dienst in der [DVP] als ein Lebensberuf angesehen wird“ und die vertraglichen Mindestdienstzeiten verlängert wurden. Nun mußte sich bereits der zum Oberwachtmeister beförderte „Angehörige“ auf fünf und der zum Offizier Beförderte auf zehn (bisher fünf) Jahre verpflichten.<sup>83</sup>

Zugleich sollte eine Intensivierung der berufsbegleitenden Breitenausbildung die militärischen Qualifikationen des vorhandenen Personals sicherstellen. Jahr für Jahr legte der Minister nun besondere Ausbildungsziele fest, die jedem VP-Angehörigen im Rahmen seines normalen Dienstes den Erwerb und das Üben grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten wie Topographie, Grund- und Schießausbildung auferlegten. Die weiblichen VP-Angehörigen waren zu Gesundheitshelfern für den Sanitätsdienst bzw. zu Nachrichtenhilfskräften auszubilden.<sup>84</sup> An diesem Programm nahmen laut Jahresbericht der HVDVP im Jahr 1960 94 Prozent aller VP-Angehörigen teil. Allerdings wurde zugleich bemängelt, daß die militärische Ausbildung der leitenden Offiziere trotz intensiver Bemühungen erhebliche Mängel bei der Arbeit als Kommandeur und in der Führung von Einheiten nicht zu beheben vermochte. Das hatte sich nicht nur bei Übungen, sondern auch bei der „Zerschlagung von Provokationen“ – vulgo: Jugendkrawallen – in Dresden, Cottbus und Karl-Marx-Stadt gezeigt.<sup>85</sup> Generell fand die im allgemeinen festgestellte „gute Einsatzbereitschaft“ „noch nicht genügend in der alltäglichen polizeilichen Arbeit ihren Niederschlag“.<sup>86</sup>

Um dem abzuhelfen, mußten sich in den Jahren 1960 und 1961 *alle* Leiter und Ausbildungsoffiziere der VP-Kreisämter in „militärischen Feldlagern“ einem mehrtägigen Training unterziehen, das auf die Steigerung von politideologischer Zuverlässigkeit, militärtaktischen Fertigkeiten, aber auch körperlicher Fitneß (Kampf dem Übergewicht!) ausgerichtet war.<sup>87</sup> Im Januar 1961 ordnete ein weiterer Befehl die Einrichtung von Sonderlehrgängen für alle Offiziere ab der Ebene VPKA-Leiter an, und ab 1962 wurde an der Zentralen Lehr-

82 O. A, o. D. [HA Kader, ca. 1960], Qualifikationsmerkmale, BArchB, DO-1, 11-1653, Bl. 85-91.

83 Mdl, DV I/16 v. 10.7.60, Bestimmungen für die Dienstlaufbahn der Wachtmeister, Unterführer und Offiziere in der [DVP], BArchB, DO-1, 2.2-59776.

84 Vgl. Bef. Ltr HVDVP 3/60 v. 29.2.60, Militärische Qualifizierung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei in der Breitenausbildung 1960, BArchB, DO-1, 2.2-56658.

85 S. dazu unten S. 374.

86 HVDVP, 8.3.60, Bericht der Deutschen Volkspolizei für das Jahr 1960, BArchB, DO-1, 2.1-253/1, Bl. 22f.

87 S. Berichte der HA A/S, BArchB, DO-1, 11-1014, Bl. 76-238.

anstalt des MdI in Dresden für ausgesuchte Kader die spezielle Einsatzausbildung in Polizeitaktik durchgeführt.<sup>88</sup> Offiziere der Spitzenebene (Bezirkschefs und Abteilungsleiter im MdI) absolvierten ab 1960 einen zweijährigen „Höheren akademischen Kurs“ an der Militärakademie „Friedrich Engels“ der NVA, bevor sie in ihre alten Positionen wieder einrückten oder befördert wurden.<sup>89</sup> Diese Bemühungen brachten schon 1961 die Ausbildung von 22 leitenden Offizieren zur Kommando-Höhe Divisionskommandeur, von 91 Offizieren zur Kommando-Höhe Regimentskommandeur und von 371 Offizieren und Unterführern zur Kommando-Höhe Bataillonskommandeur.<sup>90</sup>

### 4.3 Volkspolizei als Beruf und Wissenschaft

Erst mit der Anfang der sechziger Jahre, spätestens nach dem VI. Parteitag im Januar 1963 in der ganzen DDR um sich greifenden „Verwissenschaftlichung“ der Leitungstätigkeiten begann auch in der Volkspolizei eine eigenständige, nicht lediglich vom Militär oder der Partei abgeleitete Qualifizierung Platz zu greifen, die schrittweise zu einer Professionalisierung im Rahmen der DDR-Arbeitsgesellschaft führen sollte. Dieser Prozeß begann 1962/63 oben mit der Akademisierung der Offiziersausbildung und kam 1966/67 unten mit der Profilierung des Streifenpolizisten als Lebensberuf an.

Im Juli 1962 beschloß das Politbüro „Grundsätze für die Änderung der politischen, polizei-fachlichen und militärischen Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Offiziersschulen“ der VP. Allein die Reihenfolge der Adjektive deutete bereits die nach dem Mauerbau mögliche Prioritätenverschiebung an. Eine dem Politbüro von der ZK-Abteilung Sicherheitsfragen vorgelegte „Einschätzung der Lage an den Offiziersschulen“ hatte die uneinheitlichen Bildungswege sowohl für den Offiziersnachwuchs wie für die weiterzubildenden Offiziere kritisiert. Wegen des chronischen Personalmangels besuchten viele der Offiziersanwärter zunächst nur Einjahr-Lehrgänge an zentralen Schulen der VP, nahmen dann ihren praktischen Dienst auf, um kurz darauf in zweijährigen Qualifizierungslehrgängen mit dem Nachholen der für den Dienst in der mittleren Ebene erforderlichen Kenntnisse zu beginnen. In anderen Dienstzweigen gab es hingegen die zweijährige Offiziersausbildung, während die für Offiziersstellungen vorgesehenen ABV lediglich eine einjährige Kombination von Direkt- und Fernstudium an Bezirksschulen zu absolvieren hatten. Auch die Qualität der Bildungsangebote der verschiedenen Einrichtungen galt als ungleichmäßig.

Der Politbürobeschluß legte für die Zukunft fest: „Die Offiziersschulen der Deutschen Volkspolizei sind sozialistische Erziehungs- und Bildungsstätten mit dem Charakter staatlicher Hoch- bzw. Fachschulen.“ Offiziersanwärter waren ab 1963 grundsätzlich nur noch in Zweijahres-Direktlehrgängen an Zentralschulen auszubilden, die allgemeinen zweijährigen

88 Vgl. Bef. L.r. HVDVP 2/61 v. 12.1.61, Militärische Qualifizierung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei in der Breitenausbildung und in Sonderlehrgängen 1961, BArchB, DO-1, 2.2-56675; Bef. MdI 50/62 v. 8.10.62, Aufbau der Zentralen Lehranstalt des MdI für die Ausbildung militärischer Kader – ZLA (M), ebd., -58401; Bef. MdI 9/63 v. 9.1.63, Ausbildung an den Lehranstalten und Schulen der Deutschen Volkspolizei, ebd., -58417.

89 S. Vorgänge zu Nomenklaturkademern bei der Verwaltung Kader, BArchB, DO-1, 26.0-33370.

90 HVDVP, 1.3.62, Bericht der Deutschen Volkspolizei für das Jahr 1961, BArchB, DO-1, 2.1-251/2, Bl. 5v.

Weiterbildungslehrgänge entfielen. Statt dessen sollte Weiterbildung nur noch zur Spezialisierung in bestimmten Dienstzweigen und für die Dauer eines Jahres erfolgen. Zugleich betonten diese „Grundsätze“ die Notwendigkeit, in der Offiziersausbildung mehr Gewicht auf die polizeipraktischen und dienstkundlichen sowie rechtlichen Lehrinhalte zu legen und den zukünftigen Polizeiführern auch pädagogische und psychologische Grundkenntnisse zu vermitteln.<sup>91</sup>

Kurzfristig schlug sich dieser Beschluß in der Gründung der „Hochschule der Deutschen Volkspolizei“ (HSDVP) noch im Dezember desselben Jahres nieder.<sup>92</sup> Sie übernahm die Aufgabe der „Höheren Polizeischule“, die leitenden Offiziere ab Kreisamtsleiter aufwärts auszubilden. Ein neuer Ausbildungsbefehl im Januar 1963 vollzog die Festlegungen des Politbüros nach und fügte einige Präzisierungen hinzu: Offiziersanwärter mußten nun die achte Volksschulklasse nachweisen, für die ABV schuf man zwei eigene Spezialschulen, und die Ausbildung für Positionen, für die ein Hochschulabschluß mit staatswissenschaftlichem Examen vorgeschrieben war, fand jetzt an der HSDVP statt. Zugleich legte der Befehl die Kapazität der Lehranstalten für Offiziersanwärter auf 3975 und für Dienstanfänger, Unterführer und ABV auf 2910 Plätze fest.<sup>93</sup> Die vom neuen Minister Dickel für das Jahr 1964 verkündeten „Grundsätze für die Arbeit und Ausbildung“ der ihm unterstellten Organe führten die Aufwertung der polizeifachlichen Ausbildungsinhalte fort.<sup>94</sup>

### *Dienstlaufbahn und Eid*

Diese Wende hin zu Ansätzen einer Verberuflichung und Verwissenschaftlichung der Volkspolizei nahm mit einem Bündel von im Laufe des Jahres 1964 erarbeiteten und ab 1965 sukzessive in Kraft gesetzten rechtlichen und organisatorischen Neuerungen feste Konturen an. Logisches Kernstück der Veränderung war die Neuregelung des Dienstverhältnisses und der Dienstlaufbahnen, die von entsprechenden Weiterentwicklungen im Ausbildungswesen und der Kaderpolitik bis hin zur den Qualifikationsmerkmalen und dem Besoldungssystem begleitet war. Noch in den letzten Monaten von Marons Amtszeit hatte die Kaderverwaltung eine gesetzförmige Dienstlaufbahnordnung gefordert, da das Arbeitsgesetzbuch der DDR im Bereich der bewaffneten Organe keine Anwendung finden könne. Die bis dahin praktizierte Verpflichtung der Anwärter durch die Unterzeichnung einer „Eidesstattlichen Verpflichtung“ entbehrte demnach jeder gesetzlichen Grundlage. Mit der Einführung eines an ihre Stelle tretenden zweiseitigen Dienstvertrags ergab sich aber die Notwendigkeit, die Vertragspflichten des MdI gegenüber dem Anwärter grundsätzlich zu bestimmen: Das betraf die Besoldung, Qualifizierung und Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch das System der Altersversorgung, die Frauenförderung und Übergangsgelder beim

91 Prot. PB 32/62 v. 17.7.62, Anlage 4: Grundsätze für die Änderung der politischen, polizei-fachlichen und militärischen Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Offiziersschulen der [DVP], Anlage 5: Einschätzung der Lage an den Offiziersschulen der [DVP], SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–839, Bl. 8, 46–75.

92 S. Ministerium des Innern (Hg.), *Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1961–1975*, Berlin 1983, S. 346.

93 Bef. MdI 9/63 v. 9.1.63, *Ausbildung an den Lehranstalten und Schulen der [DVP]*, BArchB, DO–1, 2.2–58417.

94 O. A., o. D. [MdI, 1.12.63], *Grundsätze für die Arbeit und Ausbildung der bewaffneten Organe des [MdI] im Jahre 1964*, BArchB, DO–1, 2.2–64030.

Ausscheiden aus der VP.<sup>95</sup> Umfangreiche Befragungen von ehemaligen Volkspolizisten, die im Zuge des massiven Stellenabbaus 1963 zur Entlassung gekommen waren, bestätigten die Kaderverantwortlichen in der Einschätzung, daß nicht allein die Bezahlung, sondern vor allem die Perspektivlosigkeit bzw. die Frustration über nicht eingehaltene Beförderungsverprechen vielen von ihnen den Abschied aus der VP leicht gemacht hatte.<sup>96</sup>

Der im Dezember 1964 in Kraft gesetzte „Erlaß des Staatsrates [...] über das Dienstverhältnis in der [DVP]“ sowie in den anderen Organen des Mdl, abgekürzt „Dienstlaufbahnordnung“ (DLO), stellte dann – wenn man von der Verordnung über die Freiwilligen Helfer absieht – das erste ausschließlich der VP (bzw. den Mdl-Organen) gewidmete öffentlich verkündete Gesetz der DDR dar. Daß es die Verhältnisse zwischen VP-Angehörigen und Staatsmacht regelte, während das zwischen den Bürgern und der VP noch vier Jahre warten mußte, entsprach dem selbstverständlichen Vorrang des Staatsschutzes vor dem der Bürgerrechte, wie ihn auch der nun zu leistende Eid festhielt. Darin schwor der Anwärter nicht nur treue Ergebenheit (gegenüber dem sozialistischen Vaterland, der DDR und ihrer Regierung), Verschwiegenheit und an dritter Stelle die Einhaltung von Gesetzen und Weisungen, sondern auch, „daß ich, ohne meine Kräfte zu schonen, auch unter Einsatz meines Lebens, die sozialistische Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung, das sozialistische Eigentum, die Persönlichkeit, die Rechte und das persönliche Eigentum der Bürger vor verbrecherischen Anschlägen schützen werde“. Den nun an die Stelle der einseitigen Verpflichtung tretenden Dienstvertrag, der erstmals Regelungen zu Kündigungsfristen (Offiziere: 12, Wachtmeister: 6 Monate) enthielt, mußten die Wachtmeister auf drei Jahre, die Offiziere jedoch auf zehn Jahre abschließen.

Als wichtigsten Auftrag für die Polizeiführung enthielt § 2 die Feststellung, daß die Tätigkeit der ihnen unterstellten „Angehörigen“ differenzierte Ausbildungen erfordere. „Das Berufsziel, die Berufsbezeichnung und die Ausbildungsart sind in Berufsbildern festzulegen.“ Auch die Grundlinien dieser Ausbildungen gab der Erlaß vor: Er unterschied drei Laufbahn-Ebenen (untere – mittlere – höhere), und benannte Voraussetzungen für das Aufsteigen von der unteren Wachtmeister-Laufbahn in die mittlere, den Offizier bis zum Obersten umfassende bzw. in die höhere, mit dem Major beginnende Laufbahn. Auch besondere Quereinsteiger-Bestimmungen für Spezialisten und Hochschulabsolventen aus zivilen Bereichen waren vorgesehen.<sup>97</sup>

Im selben Monat legten „Grundsätze des Bildungssystems in den Organen des Mdl“ die verschiedenen Schultypen für Dienstanfänger, Spezialisten der Dienstzweige, ABV und Offiziers-Fachschulen bis hin zum Studium an der HSDVP einschließlich der Dauer der dort zu absolvierenden Ausbildungen fest. Diese sollte bei den Wachtmeistern 11 Monate, bei den ABV 18 Monate und bei den Offizieren drei Jahre dauern.<sup>98</sup> Hinweisen der Kaderverwaltung zur Erläuterung der DLO in den nachgeordneten Dienststellen ist zu entnehmen, daß es vor allem darum ging, den Bildungsstand der VP-Angehörigen auf breiter Ebene

95 Kv, 2.10.63, Dienstlaufbahnordnung für die [DVP], BArchB, DO-1, 26.0-30503 (unpag.).

96 S. die umfangreichen Statistiken und Wortberichte aus den BDVP, Mai-Juni 1964, BArchB, DO-1, 26.0-30505, -30506.

97 Erlaß des Staatsrates [...] (Dienstlaufbahnverordnung) v. 9.12.64, GBl. 1965, S. 65-71.

98 Mdl, 18.12.64, Grundsätze des Bildungssystems in den Organen des [Mdl], BArchB, DO-1, 2.2-64030a.

anzuheben, ob auf achte Klasse Volksschule für die Wachtmeister, oder auf 10. Klasse für die mittlere und Abitur für die höhere Laufbahn. Als „das Neue“ im Erlaß des Staatsrates wurde mehrfach „die Anerkennung der verantwortlichen Tätigkeit der Angehörigen unserer Organe als Beruf“, der ein langes Verweilen in den Dienstzweigen erforderlich mache, genannt.<sup>99</sup> Eine „Argumentation“ des Leiters der Kaderverwaltung, Generalmajor Exner, spitzte dieses Argument noch zu: „Grundsatz muß sein, daß die Tätigkeit in den Organen des MdI nicht allgemein als Beruf betrachtet wird, sondern der Kriminalist, Verkehrspolizist, Feuerwehrmann, Schutzpolizist u. a. diese Tätigkeit als ihre Aufgabe ansehen und auch ihre Perspektive auf diesem Gebiet sehen.“<sup>100</sup>

Diesem Auftrag des Erlasses nachzukommen, verlangte aber zugleich, so Exner in einem weiteren Referat, eine wissenschaftliche Leitungstätigkeit, und daraus „ergibt sich die objektive Notwendigkeit, Praktizismus, Handwerkelei und Subjektivismus in der Kaderarbeit schnellstens zu überwinden“. Damit forderte er vor allem eine vorausschauende, Reserve- und Nachwuchskader sorgfältig heranziehende Kaderarbeit, die die Fluktuation auf den Umfang des natürlichen Abgangs senken und über eine maximale Stabilität des Personals auch eine Verbesserung der Leistung bringen würde. In diese Richtung wies auch die Forderung in Exners Rededisposition, man solle zukünftig bei der Auswahl von Kadern „stärker die persönlichen Wünsche, Fähigkeiten, Fertigkeiten u. Neigungen beachten“, denn das habe zur Folge, „daß die Freude an der Arbeit und somit auch der Nutzeffekt und die Arbeitsergebnisse steigen, weil Tätigkeit aus Überzeugung ausgeübt wird“. Examiniert, diplomiert, und – schließt man die späteren Absolventen der HSDVP ein – an der Spitze auch A- und B-promoviert sollte der Berufs-Volkspolizist zur „Entfaltung der schöpferischen Eigeninitiative“ stimuliert werden. Dieser symbolischen Aufwertung der langjährigen Schmuddelkinder unter den bewaffneten Repräsentanten der Arbeiter-und-Bauern-Macht entsprach beim Eintritt in die Organe die feierliche Ablegung eines Eides, der – so Exner – „in erster Linie moralischen Wert“ habe.<sup>101</sup>

Weitere ebenfalls im Laufe des Jahres 1964 erarbeitete „Ordnungen“ und „Grundsätze“ flankierten diesen Aufbruch in Richtung auf einen rationellen und effizienten Personaleinsatz. Zunächst wurde der „Katalog der Qualifikationsmerkmale“ den Grundsätzen des Bildungssystems entsprechend erneuert und erheblich erweitert. Ein Exemplar der endgültigen Fassung ist leider nicht überliefert, aber das Protokoll der Beratungen über einen Entwurf im April 1964 läßt den Schluß zu, daß die Anforderungen für die Dienststellungen innerhalb der verschiedenen Laufbahnen nun wesentlich detaillierter beschrieben wurden. Die Auflistung der Qualifikationsmerkmale für die gesamte VP umfaßte 52 Seiten und unterschied innerhalb der unteren Laufbahn die Qualifikationsstufen A, B und C (Dienstanfänger, Wachtmeister, Unterführer), die mittlere Laufbahn war mit der Stufe D und die obere mit der Stufe E identisch. Die Dienststellungen innerhalb dieser Stufen waren nochmals in bis zu neun Stufen unterteilt, zu denen die jeweiligen allgemeinen und besonderen Qualifikati-

99 O. A., o. D. [Kv, Anfang 1965], Hinweise für die Aussprache mit den Kaderoffizieren der VPKÄ in den BDVP über die Einführung der Dienstlaufbahnordnung, BArchB, DO-1, 26.0-30504 (unpag.).

100 Ltr Kv, Exner, o. D. [Anfang 1965], Argumentation für die Einführung der Dienstlaufbahnordnung, ebd.

101 Ltr Kv, Exner, o. D. [Anfang 1965], Konzeption für das Referat zur Einführung in die Dienstlaufbahnordnung, ebd.

anforderungen festgelegt waren, woraus sich ein weitverzweigtes System von Spezialisierungen und Kompetenzen ergab.<sup>102</sup> In Verbindung mit der im April 1965 herausgebrachten „Vorläufigen Ordnung über die Arbeit mit Kadern“, die vor allem die Nomenklaturen innerhalb des Mdl einschließlich der Zuständigkeiten für die Zuweisung von Studienplätzen und Qualifizierungsmaßnahmen bis hinunter auf die Wachtmeisterebene festlegte,<sup>103</sup> sollte so ein lückenloses, jeden Volkspolizisten erfassendes Qualifizierungsprogramm als Normalzustand installiert werden. „Kaderperspektivplanung bis zum letzten Mann“ war erforderlich, um den Nachwuchs auf Dauer zu sichern.<sup>104</sup>

Damit diese Mobilisierung brachliegender Bildungsreserven auch auf positive Resonanz stieß, führte die neue Besoldungsordnung für alle Dienstgrade ab dem Wachtmeister wieder die getrennte Vergütung nach Dienstgrad und Dienststellung ein. In Anlehnung an die lohnpolitischen Leitlinien des NÖS war die Besoldung „zu einem wirkungsvollen materiellen Hebel bei der Verbesserung der Arbeit, bei der Erhöhung der Einsatzbereitschaft sowie bei der Festigung und Qualifizierung des Kaderbestandes“ zu entwickeln. Dem „Prinzip der materiellen Interessiertheit“ und dem „sozialistischen Leistungsprinzip“ gemäß durften Dienststellungsvergütungen maximal zwei Stufen über der Dienstgradvergütung liegen, um Anreize für die Absolvierung der Offiziersprüfungen zu schaffen. Zugleich wurde die Minderung der Vergütung nach einer Versetzung in eine niedrigere Dienststellung ausdrücklich zugelassen. Außerdem führte diese Besoldungsordnung neben den Dienstalterszuschlägen solche für besonders gesundheitsgefährdende und erschwerende Arbeitsbedingungen ein.<sup>105</sup>

Bereits Ende 1965 konnte Generalmajor Exner über erste Erfolge der Qualifizierungsoffensive berichten. Zwar seien die Neuerungen gerade bei Wachtmeistern zum Teil ausschließlich unter dem finanziellen Aspekt und dem des Zwangs zur Beförderung in höhere Dienststellungen gesehen worden, während die ebenfalls enthaltene Möglichkeit der „Perspektive in der Dienststellung“ (bei gleichzeitiger Qualifizierung) und die damit angestrebte qualitative Verbesserung der Arbeit zurückstand. Die Anerkennung der Tätigkeiten in Mdl-Organen als Beruf, verbunden mit der Anerkennung einiger ihrer Lehranstalten als Fachschulen, habe sich positiv auf die Qualität der Einstellungen ausgewirkt, also den Anteil der Abiturienten und 10-Klassen-Schüler weiter erhöht, insbesondere zugunsten des Frauenanteils in der VP. Zugleich mußte Exner aber von einem Rückschlag in den Bemühungen um die Senkung der Entlassungen berichten: Diese hatten gegenüber 1964 wieder zugenommen. Das führte er einesteils auf durch die Intensivierung der Qualifikationsanforderungen ausgelöste Verunsicherungen älterer Genossen zurück. Diesen – und das war weitaus gravierender – schlossen sich jüngere an, die in einer Art Torschlußpanik noch rechtzeitig anderswo ihr Fortkommen suchten, um nicht wie ein Teil der Älteren mit abgesenkten Bezügen im

---

102 S. Prot. I.tg. Mdl 13/64 v. 22.4.64, BArchB, DO-1, 1.0-54563 (unpag.); Kv, Switalla, 13.4.64, LV 51: Beschluß über die Einführung des Katalogs der Qualifikationsmerkmale der Dienststellungen der DVP und der Qualifizierungsordnungen der Dienstzweige, ebd.

103 Mdl, 10.4.65, Vorläufige Ordnung über die Arbeit mit Kadern, BArchB, DO-1, 2.2-60529.

104 Kv, August 65, Auskunftsbericht über den Stand der Verwirklichung des Beschlusses des Sekretariats des ZK vom 16.12.1964 und 17.2.1965 in den Organen des Mdl, BArchB, DO-1, 26.0-30508 (unpag.). – Der Titel des Berichts bezieht sich auf allgemeine Beschlüsse des ZK-Sekretariats zur wissenschaftlichen Kaderarbeit.

105 Mdl, Besoldungsordnung v. 10.5.65, BArchB, DO-1, 2.2-60532; s. a. Oberst Tittelbach, 21.11.64, Erläuterungen [zur LV 15: Grundsätze der Besoldungsordnung], BArchB, DO-1, 1.0-54574 (unpag.).

Innendienst zu landen. Zum anderen lastete er den Anstieg der Entlassungen der unpersönlichen, zu wenig auf die „Sorge um den Menschen“ ausgerichteten Handhabung der neuen Bestimmungen durch die Kaderoffiziere und Vorgesetzten an.

Das eigentliche Problem der neuen Kaderpolitik kam erst bei den Schlußfolgerungen des Berichts zu Sprache: Vor allem in der unteren Laufbahn fehlte es an jungen Volkspolizisten, die dort auch bleiben wollten. Dort konzentrierten sich über 50 Jahre alte Genossen, die gesundheitlich nicht mehr auf der Höhe waren, was die „operative Wirksamkeit“ dieser Dienstzweige beeinträchtigte. Um Maßnahmen gegen die fortgesetzte Abwanderung der Jüngeren zu ergreifen, sollten Finanz- und Kaderverwaltung im kommenden Jahr „eine Analyse über die Gehälter der unteren Laufbahn in den Organen des MdI im Verhältnis zur Entwicklung der Löhne in den Zweigen der Volkswirtschaft unter Herausarbeitung von Schlußfolgerungen und perspektivischen Aufgaben“ erarbeiten. Gewissermaßen als ideologischen Flankenschutz forderte Exner abschließend, daß „der Eid stärker als Mittel für die Erziehung der Angehörigen der Organe des MdI genutzt wird“.<sup>106</sup>

### *Die Schutzpolizei als operative Hauptkraft*

Bei den Bemühungen um ein neues Berufsbild kamen die auf der Straße tätigen Volkspolizisten der unteren Laufbahn als letzte dran. Zwar hatte man ihre Tätigkeit, den „Streifeneinzeldienst“, in der Durchführungsbestimmung zur neuen DLO mit einer eigenen „Dienststellung“ bedacht, was die Dienstfreude aber offensichtlich nicht sonderlich stimuliert hatte.<sup>107</sup> Im April 1966 fertigte die HA S/VK eine „Einschätzung der Lage in der Schutzpolizei“ an. Demnach lag speziell im Bereich „Streifendienst“ der Fehlstellenanteil mit 9 Prozent und die Fluktuation mit 10 Prozent etwa doppelt so hoch wie im VP-Durchschnitt, hinzu kamen noch einmal Versetzungen innerhalb der VP, die die Schutzpolizei allein 1965 22 Prozent ihrer Angehörigen gekostet hatte. Auf diese Weise war es natürlich nicht möglich, einen „Bestand an langjährigen erfahrenen und gut ausgebildeten Schutzpolizei-Angehörigen für den Streifendienst“ zu schaffen. Ganz im Gegenteil: Die Streifenpolizisten waren überaltert, verrichteten daher überdurchschnittlich viel Innendienst, und 13 Prozent von ihnen hatten nur die beiden niedrigsten Tauglichkeitsstufen. Mit der Qualifikation sah es nicht besser aus: Nur 39 Prozent hatten den fünfmonatigen Dienstanfängerlehrgang besucht, nur ein Prozent eine Partei- oder FDJ-Schule, und die Übersicht über das Niveau der Allgemeinbildung bestätigte die gängigen Vorurteile: Ein gutes Drittel der Volkspolizisten im Streifendienst hatte trotz aller Bemühungen um berufsbegleitende Bildung immer noch keinen Abschluß der achten Klasse. Daß die Unterwachtmeister nach Absolvieren des sechsmonatigen Praktikums sowieso automatisch „Schutzpolizist im Einzeldienst“ waren und damit bereits die für den „Beruf“ des Streifegehens erforderliche Qualifikation erworben hatten, wirkte sich ebenfalls „nicht fördernd auf die Erreichung eines höheren Qualifikationsstandards aus“.

---

106 Ltr. Kv, Exner, 14.12.65, LV 60: Bericht über die Durchsetzung des Staatsratserlasses der DDR über das Dienstverhältnis in der DVP [...], BArchB, DO-1, 1.0-54567, Bl. 225-246.

107 MdI, 29.1.65, Erste Durchführungsbestimmung zum Erlaß des Staatrates [...] (Dienstlaufbahnordnung), BArchB, DO-1, 2.2-64199 (unpag.).

Generell, so die Einschätzung der Hauptabteilung Schutz- und Verkehrspolizei, sei bei „den meisten VP-Angehörigen [...] ein echtes Bedürfnis den Dienst in der Schutzpolizei zu verrichten, nicht vorhanden“, und zwar aus folgenden Gründen: Zu niedrige Bezahlung, keine mit denen in anderen Dienststellungen vergleichbaren materiellen Anreize, ungelöste Fragen in der Versorgungsordnung, also besonders bei Ausscheiden vor Erreichen des Rentenalters, und schließlich die gegenüber dem zivilen Sektor ungünstigen Arbeitszeiten und fehlenden Extra-Vergütungen für Arbeit an Sonn- und Feiertagen und für Schichtdienste. „Gegenwärtig besteht die Vorstellung, daß der Dienst in der Schutzpolizei im wesentlichen als Durchgangsstation zu betrachten ist und demzufolge die VP-Angehörigen auch keine Perspektive in der schutzpolizeilichen Arbeit sehen. Es ist deshalb notwendig, stärker auch darauf hinzuwirken, daß der schutzpolizeiliche Dienst, d. h. der Streifeneinzeldienst, stärker als Lebensberuf angesehen wird.“<sup>108</sup>

Um die Attraktivität dieses Berufes zu erhöhen, verabschiedete das Sekretariat des ZK der SED am 2. Juni 1966 von der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen erarbeitete „Vorschläge zur Erhöhung der Wirksamkeit der Schutzpolizei als Hauptkraft der Organe des [Mdl]“. Praktisch liefen die sofort umzusetzenden Maßnahmen auf eine massive materielle Besserstellung der Streifenpolizisten hinaus: Sie bekamen nach der Klassifikation der VPKA gestaffelte Zuschläge für den Streifendienst, sowie in Großstädten und Industrieorten die Erstattung sämtlicher Fahrkosten. Den Neueingestellten wurde zum Ausgleich für die Lohnminderungen, die sie in der Regel hinnehmen mußten, für die Dauer der Ausbildung ein monatlicher Zuschuß gewährt. Streifenpolizisten sollten die 15prozentige Dienstalterszulage bereits nach acht (und nicht zehn) sowie die 20prozentige bereits nach zwölf und nicht erst nach fünfzehn Jahren erhalten. Allein die Streifendienstzuschläge konnten das Nettogehalt eines Hauptwachtmeisters von 549,85 M in einer Großstadt um 126,- M steigern. Hinzu kam noch eine Dienstzeitrente, die bei Ausscheiden aus der VP nach mindestens 20 Jahren Streifendienst unabhängig von der neuen Erwerbstätigkeit gezahlt werden sollte, und eine Absenkung des Rentenalters für Streifenpolizisten auf 60 Jahre. Außerdem stiftete die Arbeiter-und-Bauern-Macht den neuen Ehrentitel des „Verdienten Volkspolizisten“.

Zugleich forderte der Sekretariatsbeschluß von den Vorgesetzten der Schutzpolizei-Wachtmeister, deren Tätigkeit insgesamt mehr Bedeutung beizumessen, sie politisch besser zu erziehen und vor allem mit der Versetzung gerade der qualifiziertesten Schutzpolizisten zu anderen Dienstzweigen Schluß zu machen. Damit verband sich eine Sorge, die nicht nur von den VP-internen Schwierigkeiten mit der Nachwuchsrekrutierung, sondern von hartnäckigen Problemen mit der Außenwirkung der Volkspolizisten herrührte. Im Streifendienst sollten künftig nur solche Wachtmeister tätig sein, „die durch ihre Person, ihr klassenmäßiges Verhalten, ihr Bildungsniveau, ihre physischen und Charaktereigenschaften die Deutsche Volkspolizei in der Öffentlichkeit würdig vertreten“. In eine ähnliche Richtung wies auch der Vorschlag, die Tragezeiten von Uniformen für Streifenpolizisten zu verkürzen, ihnen die Reparatur- und Reinigungskosten für die Uniform zu erstatten und generell deren Qualität und Aussehen zu verbessern. Ferner sollte ein „Ärmelzeichen“ eingeführt werden, „das den Schutzpolizisten in der Öffentlichkeit besonders kennzeichnet“. Ebenfalls auf das

---

108 HA S/VK, 20.4.66, Einschätzung der Lage in der Schutzpolizei, BArchB, DO-1, 10.0-144/3, Bl. 1-9.

Publikum zielte die Einführung eines Fremdsprachenzuschlags von 30 (eine Fremdsprache) bzw. 60 Mark (zwei Fremdsprachen) pro Monat.

Obwohl es der Sekretariats-Beschluß nicht offen aussprach, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die ungebildeten und oftmals ungeschickten Streifenpolizisten der in diesen Jahren bereits eifrig um internationale Anerkennung (Fremdsprachen!) buhlenden DDR begannen peinlich zu werden. Ausgerechnet sie, die „ständig im Blickpunkt der Öffentlichkeit“ standen, waren nun „das schwächste Glied der polizeilichen Arbeit“.<sup>109</sup> Auch in dem vom Innenminister zur Umsetzung des Parteibeschlusses herausgegebenen Befehl Nr. 8/66 figurierten die Streifenpolizisten als „Repräsentanten der sozialistischen Staatsmacht“, die zur „Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit ständig in der Öffentlichkeit“ handelten. Das erfordere neben „höhere[n] politisch-moralischen Eigenschaften“ und den üblichen umfassenden Kenntnissen und Fertigkeiten vor allem einen „gut entwickelten Berufsstolz“.<sup>110</sup> Zieht man jedoch die vom Minister den Chefs der Bezirksbehörden vorgetragenen „Thesen“ zu diesem Befehl heran, so kommen weitere Motive hinzu. Das mangelnde Selbstbewußtsein der Streifenpolizisten („Wir sind ja nur Bordkantentreter“) resultiere auch aus ihrer Vernachlässigung durch die Vorgesetzten. Die Streifenpolizisten arbeiteten nicht nur öffentlich und als „sichtbare Repräsentanten“ der Staatsmacht, die häufig „Widerstandshandlungen“ ausgesetzt waren, der Hauptinhalt ihrer Tätigkeit „liegt gerade in der vorbeugenden Arbeit“ und betraf damit den „Hauptinhalt“ der VP-Tätigkeit. „Fast die Hälfte aller Straftaten sind Handlungen, die auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen [...] begangen werden, d. h. dort, wo in erster Linie der Wirkungsbereich der Schutzpolizei ist. Das trifft erst recht für die Ordnungswidrigkeiten zu.“

Dickel überhöhte diese Verknüpfung von öffentlicher Repräsentation und vorbeugender Wirkung noch durch ein „weltpolitisches“ Argument, um zu begründen, warum es „gerade jetzt“ auf die Schutzpolizei ankomme: Er nannte zum einen die „sich verschärfende internationale Lage, insbesondere die zunehmende Aggressivität und Gefährlichkeit des westdeutschen Imperialismus“, zum anderen „umfangreiche und komplizierter werdende Aufgaben“ beim „umfassenden Aufbau des Sozialismus“.<sup>111</sup> Vor allem das erste Argument stand für rigorose Abgrenzungsbemühungen gegenüber der „gegenwärtige[n] Konzeption der ideologischen Diversionstätigkeit, um die Volkspolizei aufzuweichen. Sie [die Diversanten – T.L.] erkennen bestimmte Leistungen der Arbeiterklasse und ihrer Partei an, begründen das jedoch mit ‚deutscher Gründlichkeit, Disziplin usw.‘ und wollen damit die Menschen ablenken, daß diese Erfolge nur dank der Führung durch die Partei der Arbeiterklasse errungen werden konnten.“ Als besonders beunruhigender Akteur auf der anderen Seite der Mauer figurierte im Sommer 1966 Willy Brandts SPD, mit der man sich soeben auf ungewisse Verhandlungen über Redner- und Gedankenaustausch eingelassen hatte,<sup>112</sup> und von der man

109 ZK-Abt. für Sicherheitsfragen, 16.5.66, Vorlage für das Sekretariat des Zentralkomitees: Vorschläge zur Erhöhung der Wirksamkeit der Schutzpolizei als Hauptkraft der Organe des [MdI], SAPMO, Dy 30 J IV 2/3–A1316 (unpag.); Prot. Sk/ZK 48/66 v. 2.6.66, ebd., –1185, Bl. 5, 22–29.

110 Bef. MdI 8/66 v. 23.6.66 über die Erhöhung der Wirksamkeit der Schutzpolizei, BArchB, DO–1, 2.2–58529.

111 O. A. [MdI], 24.6.66, Thesen zur Erläuterung des Befehls Nr. 8/66 [...], BArchB, DO–1, 10.0–144/3, Bl. 37–57.

112 Vgl. Monika Kaiser, *Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972*, Berlin 1997, S. 240–247, sowie Jochen Stadt, *Die ge-*

nicht wußte, ob Positives im Sinne der Anerkennung von Realitäten oder aber die Vorbereitung eines neuen Krieges zu erwarten war. In jedem Fall müsse man, wenn es um „die sich aus der internationalen und nationalen Lage ergebenden Aufgaben“ gehe, „von der Nationalen Mission der DDR und von den sich daraus ergebenden gesetzmäßigen Aufgaben ausgehen. Es ist zu beachten, daß gerade von den Schutzpolizisten, die in der Öffentlichkeit unter der Bevölkerung ihren Dienst tun, alle diese Fragen herantreten könnten.“<sup>113</sup>

Die in der Öffentlichkeit arbeitenden Streifenpolizisten bargen demnach eine doppelte Gefahr: Sie konnten den Arbeiter-und-Bauern-Staat blamieren, anstatt ihn „würdig“ zu repräsentieren, zugleich aber partizipierten sie in der Vorstellung der SED-Führung an den „unter der Bevölkerung“ kursierenden Hoffnungen auf eine innerdeutsche Annäherung, die so in der Volkspolizei selbst Verbreitung finden konnten. Auch wenn man die entsprechenden Passagen aus Dickels Thesen unter das übliche Soll an aufgeblähter Politrhetorik verbucht, mit der die Wichtigkeit einer solchen Maßnahme herauszustreichen war, fällt doch auf, daß der Versuch, den Berufsstolz der einfachsten aller Volkspolizisten neu zu begründen, des polemischen Bezugs auf den Klassenfeind nicht entraten konnte. Die allseits proklamierte und gesuchte Volksverbundenheit ihrer „Angehörigen“ beschwor gerade bei diesen VP-Angehörigen, mit denen so wenig „Staat zu machen“ war, Ambivalenzen herauf, denen nun mittels materieller und symbolischer Gratifikationen die Grundlage entzogen werden sollte.

Dabei stieß die Umsetzung unter den Volkspolizisten selbst jedoch zunächst auf Widerspruch – vor allem bei denen, die keinen Streifendienst taten. Generell, so teilte etwa die BDVP Halle mit, würden die Genossen nur die materielle Seite sehen, aber nicht die der Qualifikationen. Insbesondere aus anderen Dienstzweigen kamen eher unwillige Kommentare. So meinten Verwaltungskräfte des VPKA Grimma, daß „jetzt die unqualifiziertesten VP-Angehörigen das meiste Geld“ bekämen, und aus der Abteilung Paß- und Meldewesen in Waren, der man soeben erst versichert hatte, ihr Tätigkeit sei „von größter politischer Bedeutung“, kam die Frage, „warum jetzt um die Schutzpolizei so großes Gewese gemacht“ werde. Natürlich ließen auch Hinweise unterer Offiziersdienstgrade auf unbeabsichtigte Nebeneffekte dieser Neuerung nicht auf sich warten: ABV, die mangels Leistung wieder als Streifenpolizist auf die Straße geschickt würden, könnten dadurch mehr verdienen als vorher, und ein Diensthabender Unterleutnant aus Karl-Marx-Stadt erkundigte sich, ob innerhalb der Schutzpolizei auch eine Herunterstufung möglich sei. Vor allem Verkehrspolizisten fragten, warum sie angesichts ihrer Tätigkeit „nicht unter die finanziellen Vergünstigungen fallen“.<sup>114</sup> Aus Zwickau kam die Meldung „Durch Befehl 8/66 ist ein Krieg zwischen VK und S hervorgerufen“, wozu das VPKA Döbeln folgende Begebenheit beisteuerte: „Ein Verkehrspolizist und ein Schutzpolizist begaben sich gemeinsam zum Verkehrsunfall. Dort angekommen, sagte der Verkehrspolizist ‚so, nun nimm mal auf, Du bekommst mehr Geld‘, und aus Frankfurt schallte es gar ‚Gleiche Arbeit, gleicher Lohn‘! Im Jahr zuvor, so

---

heime Westpolitik der SED 1960–1970. Von der gesamtdeutschen Orientierung zur sozialistischen Nation, Berlin 1993, S. 167–179.

113 O. A. [Dickel], 23.6.66, Ergänzungen des Genossen Ministers zu den vorliegenden Thesen für das Referat zur Erläuterung des Beschlusses des [Sk/ZK] über die Erhöhung der Wirksamkeit der Schutzpolizei, BArchB, DO-1, 10.0-144/3, Bl. 31–36.

114 O. A. [HA S/VK], Argumente aus den nachgeordneten Dienststellen, die sich bei der Durchsetzung des Befehls 8/66 ergeben haben, ebd., Bl. 73–75.

Stimmen im VPKA Angermünde, habe man die besten Schutzpolizisten zur Verkehrspolizei versetzt, und jetzt würden ausgerechnet die in der Schutzpolizei verbliebenen unqualifiziertesten Kräfte Zulagen erhalten.<sup>115</sup>

Eine Reaktion von oberster Stelle ließ nicht lange auf sich warten: Noch Ende August schob das Sekretariat des ZK einen Beschluß über die Erhöhung der Nettovergütung von Wachtmeistern im operativen Dienst der übrigen Dienstzweige außer der Kripo nach, also der Verkehrspolizei, der Feuerwehr, des Strafvollzugs und des Betriebsschutzes. Ziel dieser Maßnahme war die „Annäherung an die Nettolöhne qualifizierter Facharbeiter in der volkseigenen Industrie“. Trotzdem standen sich auch nach dieser Maßnahme den in der Anlage zum Beschluß zu entnehmenden Rechenbeispielen zufolge die Streife gehenden Wachtmeister immer noch besser als alle anderen: Ihr Nettoeinkommen lag nun nach drei Jahren bereits bei 607 M, danach kamen mit nur 512 M die Kollegen von der Verkehrspolizei und vom Strafvollzug, während ein Betriebsschutzwachtmeister mit durchschnittlich 467 M nach Hause ging.<sup>116</sup>

Hinsichtlich der polizeipraktischen Konsequenzen des Politbürobeschlusses vom Juni 1966 konnte die zuständige Hauptabteilung der Leitung des MdI schon im November erste Erfolge melden. Die Schutzpolizisten liefen öfters Streife und brachten dabei mehr Straftaten zur Anzeige, die Zahl der Fehlstellen konnte fast halbiert werden und damit die Stellenplanauslastung von 90,9 auf 94,5 Prozent angehoben werden. Die Wachtmeister reagierten also durchaus wie kalkuliert, nur das Engagement ihrer Vorgesetzten ließ noch zu wünschen übrig. Zum einen fehlte es an speziellen Schulen für den Streifendienst, zum anderen hielten zahlreiche Offiziere der Schutzpolizei die „individuelle Erziehungsarbeit im Streifendienst“ generell für schwer möglich.<sup>117</sup> Dieser Trend hielt weiteren Zwischenberichten zufolge auch im nächsten Jahr noch an.<sup>118</sup>

Nach Herausgabe des Befehls 8/66 stampfte die Politische Verwaltung binnen weniger Wochen ein „Sonderprogramm zur Unterstützung der Entwicklung der Schutzpolizei zur Hauptkraft der operativen polizeilichen Tätigkeit“ aus dem Boden. „Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitspropaganda müssen dazu beitragen, das Ansehen, die Autorität und die Popularität der S schnell weiter zu erhöhen und gleichzeitig für die Dienstzweige zielgerichtet zu werben“, hieß es in einem Zwischenbericht. Ein Faltblatt „Berufsbild eines Schutzpolizisten“, eine illustrierte Broschüre, Diaserien, die Produktion eines Kurzfilmes „über die interessante und verantwortungsvolle Arbeit des Wachtmeister des Streifendienstes“, Foto-Text-Tafeln für Wandzeitungen (s. Abb. III a+b im Anhang) und schließlich gemeinsame Projekte mit Rundfunk und Fernsehen der DDR – die Volkspolizei setzte alles daran, sich ein „modernes“ Image zu geben.<sup>119</sup> Dieses „Sonderprogramm“, so stellte Generalleutnant

115 HA S/VK, 23.8.66, Information über Meinungen zum Befehl 8/66, ebd., Bl. 76f.

116 Prot. Sk/ZK 78/66 v. 31.8.66, SAPMO, Dy 30 J IV 2/3–1215, Bl. 4, 87–91.

117 O. A. [HA S/VK], 9.11.66, Bericht über den Stand der Erfüllung des Maßnahmeplanes zur Durchsetzung des Beschlusses des [Sk/ZK] über die Erhöhung [...], BArchB, DO–1, 10.0–144/3, Bl. 120–130.

118 O. A. [HA S/VK], 1.4.67, Bericht über die Ergebnisse der schutzpolizeilichen Arbeit, BArchB, DO–1, 10.0–136/2, Bl. 150–154; o. A., o. D. [HA S, 2. Hj. 67], Einschätzung für das 1. Halbjahr 1967, ebd. Bl. 155–157.

119 PV, 22.7.66, Sonderprogramm zur Unterstützung der Entwicklung der Schutzpolizei zur Hauptkraft der operativen Tätigkeit mit den Mitteln der Öffentlichkeitspropaganda im Jahre 1966, BArchB, DO–1, 19.0–30013 (unpag); o. A., o. D. [PV, Juli 66], Beratungsprotokoll, ebd., –30014.

Grünstein in einer ersten Auswertung des Befehls 8/66 im November 1966 zufrieden fest, „führte zu einem Aufschwung in der Behandlung von Problemen der Schutzpolizei in Presse, Rundfunk, Fernsehen und anderen Publikationsorganen“.<sup>120</sup>

Im Mai 1968 berichtete Generalmajor Uhlig, Stellvertreter des Chefs der DVP, der Leitung des Mdl ausführlich über die Bemühungen um eine „erhöhte Wirksamkeit“ der Schutzpolizei. Im Unterschied zu den ersten Adhoc-Auswertungen des Jahres 1966 blieb diese Bestandsaufnahme eher vage, sprach etwa vollmundig von einem sich in der Schutzpolizei „spürbar“ vollziehenden „ideologischen Wachstumsprozeß“, aber zugleich auch vom „Zurückbleiben hinter objektiven Erfordernissen“, konkret „groben Disziplinverstößen“, „bürgerlichen Verhaltensweisen“, im VPKA Halle gar von „Aufweichungserscheinungen“. In altbewährter Weise bemühte der Autor zur Erklärung den Widerspruch zwischen „wachsender Bereitschaft“ an der Basis und „ungenügender Verbesserung der Führungstätigkeit“. Hinsichtlich des Kaderbestandes war zwar von „Stabilisierung“ die Rede, dennoch erreichte die Planstellenauslastung des Streifendienstes immer noch keine 97 Prozent und war im I. Quartal 1968 wieder rückläufig. Nach wie vor blieb die Fluktuation mit ca. 10 Prozent hoch; in den ersten Monaten des Jahres 1968 standen 103 Einstellungen gar 220 Entlassungen gegenüber. Unter den Entlassenen überwogen ausgerechnet Schutzpolizisten mit weniger als fünf Dienstjahren: Die Bemühungen um ein neues attraktives Berufsbild schienen also gerade bei den Neueinsteigern nicht auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein, und nach wie vor stand „fehlender Berufsstolz“ (neben „ungenügender politischer Reife“) an erster Stelle bei den für das Verlassen der VP angeführten Ursachen. Zugleich bestätigte der Bericht aber die Befunde früherer Überprüfungen hinsichtlich der gesteigerten Leistungen, sofern sie sich an Fahndungsergebnissen, dem Anteil der Schutzpolizei an der Feststellung strafbarer Handlungen, aber auch der Anzahl gegangener Streifen ablesen ließen.<sup>121</sup> Daß der Indikator für letztere – die Summe der ausgezahlten „operativen Zulagen“ – durchaus nicht als zuverlässig anzusehen war, darauf wies ein Mitarbeiter des Ministers in einigen kritischen „Bemerkungen“ zur Vorlage hin: „Stichprobenkontrollen ergaben, daß auch andere Tätigkeiten, wie z. B. Objektbewachung oder sogar gesellschaftliche Arbeiten durch Streifenwachtmeister z. T. als Streifentätigkeit erfaßt, nachgewiesen und abgerechnet werden.“<sup>122</sup> Auch in der Sicherung des Extraeinkommens zeigten sich die Wachtmeister volksverbunden und wußten, wie die meisten anderen Lohnempfänger in der DDR, Leistungsanreize binnen kurzem in gewohnheitsmäßige Bestandteile des Einkommens umzuwandeln.

---

120 Generalleutnant Grünstein, 15.66, I.V 68: Bericht über den Stand der Erfüllung des Maßnahmeplanes zur Durchsetzung des Beschlusses des Sekretariats des ZK der SED über die Erhöhung der Wirksamkeit der Schutzpolizei, BArchB, DO-1, 1.0-54569 (unpag.).

121 Stellvertreter des Chefs der DVP, 22.5.68, Gl.V 48/68: Bericht über den Stand der Erfüllung des Beschlusses des [Sk/ZK] sowie des Befehls 8/66 [Mdl] über die Erhöhung der Wirksamkeit der Schutzpolizei, BArchB, DO-1, 1.0-54572 (unpag.).

122 O. A., o. D., Bemerkungen zum Bericht über die Erhöhung der Wirksamkeit der Schutzpolizei, ebd.

## Zusammenfassung Teil II: Sozialistischer Aufbau in der Polizei

Anfang der fünfziger Jahre glich die Volkspolizei einem für polizeiliche Zwecke eingesetzten Militärverband, dessen Angehörige allenfalls provisorisch auf die allgemeine Ordnungssicherung und Verbrechensbekämpfung vorbereitet waren. Das galt für die Führungsmethoden und Einsatzformen ebenso wie für die Motivation vor allem des unteren Personals. An rechtliche und verwaltungstechnische Standards, die in bürgerlichen Polizeiapparaten bereits seit Jahrzehnten etabliert waren, knüpften die Polizeiführer nur insoweit an, als sie der Instrumentalisierung der Volkspolizei für die Absicherung der Parteidiktatur nicht im Wege standen. Statt dessen sollten dem kommunistischen Parteileben entlehnte Kontroll- und Kommunikationstechniken Einsatzbereitschaft und inneren Zusammenhalt gewährleisten. Regelmäßige Politschulung, Instrukteureinsätze und Agitationskampagnen vermischten sich mit militärischen Führungsmethoden.

Die Etablierung staatssozialistischer Herrschaftsstrukturen erweiterte die vom Staat unmittelbar zu überwachenden und zu sichernden Lebensbereiche und damit auch die Felder polizeilicher Zuständigkeiten. Gemessen an ihren Vorgängerinnen mußte diese schlecht ausgestattete Polizei mehr regeln und kontrollieren, nicht weniger. Entsprechend bunt war die Palette der Dienstzweige und Arbeitsgebiete. Neben den herkömmlichen Bereichen der Ordnungssicherung und Strafverfolgung waren ehemals in kommunaler, privater oder anderer behördlicher Trägerschaft liegende Funktionen direkt Sache der Volkspolizei (Betriebschutz, Transportpolizei, Feuerwehr). Hinzu kamen Übernahmen von staatlichen Verwaltungen (Erlaubniswesen, Meldewesen), die wohl materiell, aber nicht formell als Polizeiangelegenheiten firmiert hatten, und von der Justiz (Strafvollzug). Die SED-Sicherheitspolitiker paßten die Abgrenzung dieser Dienstzweige immer wieder den sich ändernden Erfordernissen des sozialistischen Aufbaus an, wobei sich unter den operativen Dienstzweigen die Schutz- und die Kriminalpolizei als institutionelle Kerne sowohl der Spezialisierung wie der Bündelung von Kompetenzen herauskristallisierten.

Die Abkehr von Improvisation und Kommandostil der fünfziger Jahre erfolgte keineswegs durch Abkehr vom Militärischen, im Gegenteil. Was zu Beginn durchaus auch Notlösung einer Funktionärselite war, die von staatlichen Verwaltungsdingen kaum mehr verstand als ihre Untergebenen, entwickelte sich spätestens ab 1957 zum Prinzip: Die militärischen Stäbe auf allen Ebenen der Hierarchie, zunächst für den Ernstfall des inneren Einsatzes

eingeführt, entwickelten sich bis 1965 zu Lenkungs- und Planungsinstrumenten aller bewaffneten Organe des Innenministeriums auch in den genuin polizeilichen Bereichen. Standen in den fünfziger Jahren polizeiliche und militärische Verwendungsweisen der Volkspolizei weitgehend unvermittelt nebeneinander, so stellten sie nun eine Art dialektische Einheit dar. Zu jeder Zeit und überall sollte der sofortige Übergang von der einen in die andere Einsatzform möglich sein – auch wenn die militärische Funktion der Volkspolizei im Laufe der sechziger Jahre *de facto* an praktischer Bedeutung verlor.

Im Windschatten dieser Entwicklung konnte unter dem neuen Minister Friedrich Dickel ab 1963 eine systematische und an den systemtheoretischen Prämissen des NÖS orientierte Neubegründung von Strukturen und Leitungsmethoden in der Volkspolizei in Angriff genommen werden: Binnen weniger Jahre ordneten umfangreiche Grundsatzdokumente all das, was bis dahin auf unvollständiger gesetzlicher Grundlage oder aus Routine Bestand gehabt hatte, explizit und bis ins letzte Detail. In den „umfassenden Aufbau des Sozialismus“ integriert gewann so die Volkspolizei auch den Leitungsmethoden nach Konturen einer „sozialistischen Polizei“. „Perspektivplan“, „ökonomische Hebel“, „sozialistischer Wettbewerb“ und „Neuererbewegung“ gehörten nun selbstverständlich zum Handlungsrepertoire der mittlerweile akademisch gebildeten Polizeiführung. Dennoch blieben die militärischen Grundlagen der Führung unverzichtbar. Dies zeigen die „Innendienst-“ und „Disziplinarordnungen“, die ohne Abstriche und explizit militärischen Vorbildern entsprachen.

Wider alle Rhetorik von der „sozialistischen Kampfgemeinschaft“ durchzog auch die Volkspolizei die für die DDR-Gesellschaft charakteristische Distanz zwischen Arbeitern und sozialistischer Dienstklasse. Die deutlich höhere Bezahlung der Offiziere und mangelndes Vertrauen zwischen Offizieren und Wachtmeistern standen den von der SED propagierten „klassenmäßigen Beziehungen“ zwischen Vorgesetzten und Untergebenen entgegen. Die Durchsetzung von Disziplin und korrekter Befehlsausführung blieb ein dauerndes Problem der Polizeiführung, wengleich nach dem Mauerbau ein gewisses Nachlassen dieser Spannungen zu beobachten ist.

Auch anhand des Personals selbst läßt sich die Entwicklung von einer schlecht ausgestatteten und ausgebildeten Truppe von „Gelegenheitspolizisten“ zum Schutz der noch ungefestigten Parteidiktatur hin zu einer mit den Strukturen und Funktionsabläufen des konsolidierten Staatssozialismus verzahnten Berufspolizei nachvollziehen. Für den Wachtmeister der frühen DDR war sein Arbeitsplatz mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Durchgangsstation auf dem Weg in das zivile Erwerbsleben. Dort erwartete ihn in der Regel ein höheres Einkommen und eine interessantere Tätigkeit. Jährliche Fluktuationsraten von über 10 Prozent und erhebliche qualitative Abstriche bei der immer wieder notwendigen Neuauffüllung waren die unausweichliche Folge. Alles in allem dürfte die Volkspolizei von Anfang der fünfziger bis Mitte der sechziger Jahre, als die jährliche Fluktuation endlich bei „natürlichen“ drei bis vier Prozent angekommen war, ihren Mannschaftsbestand ca. anderthalbmal erneuert haben.

Die damit einhergehenden Schwierigkeiten mit Disziplin, Qualifikation und Leistungsbereitschaft waren der Preis für eine konsequent „arbeiterlich“ ausgerichtete Polizei: Gemäß den leninistischen Kaderprinzipien waren immer mehr als vier Fünftel der Volkspolizisten Arbeitersöhne. Die meisten waren zuvor auch als Arbeiter erwerbstätig gewesen. Nur bei den Offizieren konzentrierte sich in nennenswertem Umfang eine Minderheit sozialer Auf-

steiger, die meist als Angestellte aus parteinahen Einrichtungen zur Volkspolizei gekommen waren. Entsprechend katastrophal sah die von den meisten Wachtmeistern mitgebrachte Bildung aus: Landläufig kolportierte Vorurteile über das niedrige Niveau des einfachen Streifenpolizisten halten einer historischen Überprüfung bis in die sechziger Jahre hinein durchaus stand. Im Grunde hat sich das erst mit dem Ausbau des DDR-Bildungssystems geändert, der auch die Volkspolizei selbst erfaßte: Ihre Ausbildungsstätten wurden Fach- und Hochschulen, die Diplome vergaben und auch qualifiziertere Schulabgänger anzogen.

Unter diesen zunehmend besser gebildeten Anwärtern stellten Frauen Ende der sechziger Jahre 25 Prozent – ein Erfolg, den Partei und Polizeiführung gegen anhaltenden Widerstand in den unteren Dienststellen durchsetzen mußten. Daß die Polizeiführung überhaupt an Frauen als Volkspolizistinnen lebhaftes Interesse entwickelte, signalisierte keineswegs die Infragestellung des Leitbildes des soldatisch-proletarischen Mannes innerhalb der Volkspolizei, eher im Gegenteil: Es ging um die gezielte Einbeziehung der Frauen in den Innendienst und in bestimmte „frauliche“ Tätigkeitsbereiche, um dadurch mehr Männer operativ einsetzen zu können.

Ermöglicht wurden diese Fortschritte im Aufbau eines qualifizierten Personalbestandes durch die 1964 vom Staatsrat erlassene Dienstlaufbahnordnung, der ersten ausschließlich die Volkspolizei betreffenden gesetzlichen Regelung der DDR. An die Stelle provisorischer, den Dienstherren in keiner Weise bindenden Arbeitsverhältnisse trat nun ein zweiseitiger Vertrag, der Laufbahn-, Qualifikations- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Versorgungsregelungen für ausscheidende Volkspolizisten festlegte. Die materiellen Möglichkeiten, bei der Volkspolizei etwas zu werden und nicht als armer Rentner oder Berufsinvalide zu enden, ergänzte die Partei- und Staatsführung durch ideelle Gratifikationen: Ab 1964/65 nahm die Volkspolizei ihre neuen Anwärter in einer feierlichen, dem militärischen Zeremoniell nachgebildeten Vereidigungszeremonie auf und verlieh den unteren Dienststellen das Recht, eigene Fahnen zu führen. Diese Teilhabe der Volkspolizei an den Ritualen staatssozialistischer Selbstdarstellung ging mit dem faktischen Gewichtsverlust der Volkspolizei in der Militär- und Sicherheitspolitik der SED einher. Zugleich repräsentierte sie das Selbstverständnis und die Zuversicht der nun auch nach innen konsolidierten Staatsmacht.

1966 kamen die sozialistischen Neuerungen auch bei der untersten Polizistenkategorie an. Ausgerechnet der in der DDR-Öffentlichkeit als Repräsentant der Staatsmacht stets sichtbare Streifenpolizist verkörperte mit seiner schlechten Bezahlung und mangelnden Motivation die unvermeidlichen Diskrepanzen von sozialistischem Ideal und DDR-Wirklichkeit in besonders auffälliger Weise. Im Zuge einer von der SED-Spitze beschlossenen Kampagne zur „Entwicklung der Schutzpolizei zur operativen Hauptkraft der Deutschen Volkspolizei“ erhielten die Streifenpolizisten nicht nur ein eigenes „Berufsbild“, sondern auch besondere Zulagen, die sie binnen kurzem zu Privilegienempfängern unter den Wachtmeistern machten. Auch innerhalb des „Betriebs“ Volkspolizei fungierten so die „Produktionsarbeiter“ an der Basis als Objekte jener patriarchalischen Sozialpolitik, die der SED im „Großbetrieb“ DDR als Legitimation ihrer Alleinherrschaft diente.<sup>1</sup> Der Staatssozialismus war in der Volkspolizei angekommen.

---

1 S. Peter Hübner, *Das Jahr 1961 und die Kontinuität der Arbeitergeschichte in der DDR*, in: ders./Klaus Tenfelde (Hg.), *Arbeiter in der SBZ-DDR*, Essen 1991, S. 15–38, hier 36.



## **Teil III**

# **Polizeiarbeit im sozialistischen Aufbau**



## KAPITEL 7

# Die Zusammenarbeit mit den Werktätigen

Als Staatsapparat „aus dem Volk und für das Volk“<sup>1</sup> sollte sich das Exekutivorgan der Arbeiter-und-Bauern-Macht vor allem durch eines von all ihren bürgerlichen Vorgängern unterscheiden: Die Volkspolizei – so ihr Selbstverständnis von Anfang an – arbeitete mit der „werktätigen“ Bevölkerung und nicht gegen sie. Für sich genommen war dieses Bestreben, die aus der Klassengesellschaft der Hochindustrialisierung überkommene Frontstellung vor allem zwischen den Unterschichten und der Staatsgewalt<sup>2</sup> zu überwinden, keineswegs neu. Bereits die Polizeireformer der Weimarer Republik hatten unter dem Slogan „Die Polizei – Dein Freund und Helfer“ versucht, durch systematische Öffentlichkeitsarbeit die habituelle Distanz zum Publikum abzubauen und das dabei gewonnene Vertrauen für die Effektivierung und Optimierung der Polizeiarbeit zu nutzen.<sup>3</sup> Unter den Bedingungen des Nazi-Terrors hingegen war es nicht lediglich diese um die Gunst der Bürger werbende öffentliche Kommunikation, die die Interaktion von Staatsmacht und einem Großteil der Bevölkerung „positiv“ ausrichteten. Wichtiger war die vom NS-Staat angebotene und von unterstützungsbereiten Volksgenossen massenhaft genutzte Möglichkeit, das staatliche Straf- und Vernichtungspotential gezielt gegen den ungeliebten Nächsten in Familie und Nachbarschaft zu lenken. Bekanntlich hatten die Gestapo-Stellen Mühe, die Flut der Denunziationen zu verarbeiten, so ausgeprägt war die Bereitschaft zur politisch-sozialen Selbstüberwachung in der NS-Volksgemeinschaft.<sup>4</sup> Die Katastrophe, in der die Nazi-Diktatur mündete, setzte diesem Zusammenspiel von Staatsterror und informeller sozialer Kontrolle ein Ende. Den nach dem Krieg wieder errichteten Polizeien brachten die Deutschen kein besonderes Vertrauen

---

1 Vgl. Thomas Lindenberger, „Aus dem Volk, für das Volk“? Bemerkungen zur Entstehung der bewaffneten Organe der SBZ/DDR aus sozialhistorischer Sicht, in: Detlef Bald u. a. (Hg.), *Nationale Volksarmee – Armee für den Frieden. Beiträge zu Selbstverständnis und Geschichte des deutschen Militärs 1945–1990*, Baden-Baden 1995, S. 165–180.

2 S. Ralph Jessen, *Polizei im Industrievier: Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848–1914*, Göttingen 1991.

3 S. Richard Bessel, *Militarisierung und Modernisierung: Polizeiliches Handeln in der Weimarer Republik*, in: Alf Lüdtke (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1992, S. 323–343, hier 328f.

4 S. zuletzt Robert Gellately, *Backing Hitler. Consent and Coercion in Nazi Germany*, Oxford 2001.

entgegen, zumal sie nicht nur die Herrschaft der Sieger, sondern zugleich auch eine rigide Ordnung des Mangels exekutierten.

Die von den Kommunisten angestrebte Volksnähe „ihrer“ Polizei meinte aber mehr als die „Freund-und-Helfer“-Propaganda der Weimarer Polizeireformer. Diese hatte im Rahmen einer Gewaltenteilung und Kontrollmechanismen der staatlichen Exekutive einschließenden Verfassungsordnung operiert, so unvollkommen letztere auch verwirklicht war. Sie wollten die Kommunikation und Interaktion zwischen Polizei und Bürger im positiven Sinne intensivieren, ohne die kategorische Differenz der Partner in Frage zu stellen. Im identitätslogischen Staatsverständnis des Marxismus-Leninismus hingegen hatte nicht nur die Gewaltenteilung keinen Platz, es ging darüber hinaus vom unmittelbar gegebenen Gleichklang der Interessen und Bedürfnisse von werktätigen Massen und Staat aus. Um Ordnungsaufgaben im öffentlichen Raum im Auftrag dieser Massen zu erledigen, schien deren direkte Einbeziehung das adäquate Mittel. Abgrenzungen zwischen Pflichten und Rechten der verschiedenen Institutionen und der Bürger kamen dabei ausschließlich organisatorisch-technische Bedeutung zu. Formal-rechtlich gesehen waren sie zweitrangig. Der SED-Staat konzipierte sich konsequent als Mitmach-Veranstaltung mit festgelegtem Ausgang: Im Idealfall sollte sein totalitärer Regelungs- und Kontrollanspruch in der ubiquitären und freiwilligen Mitarbeit seiner Untertanen aufgehen. In diesem innigen Verhältnis hatten durch Verfassung geschützte staatsbürgerliche Rechte, deren Wert sich im Konflikt, der mittels kontradiktorischer Prozeduren vor nachprüfenden Verfassungs- oder Verwaltungsgerichten auszutragen war, keinen Platz. Das Motto „Enge Verbindung zur Bevölkerung“ zielte daher nicht lediglich auf den „bürgernahen“ Habitus der Volkspolizisten, es zielte auf institutionalisierte Verbindungen zu und Verschmelzungen mit der Gesellschaft.

Im Selbstverständnis wie in der Polizeipraxis stellten die „Gruppen der freiwilligen Helfer der Volkspolizei“ zweifellos die bedeutsamste Verwirklichung dieses Wahlspruchs dar. Ihrer Entwicklung ist daher dieses Kapitel in erster Linie gewidmet. Zuvor soll jedoch ein kurzer Überblick über die Vielgestaltigkeit der institutionalisierten Kooperationsformen zwischen der Volkspolizei und Teilen von Staat und Gesellschaft gegeben werden.

## 1. Verdichtete Interaktionen vor Ort

Eine der traditionsreichsten und seit jeher am weitesten verbreiteten Formen der ehrenamtlichen Ausübung öffentlicher Funktionen fiel in der DDR in den Zuständigkeitsbereich des MdI: Die freiwilligen Feuerwehren (FFw). 1961 zählten 10 134 FFw 262 500 Angehörige; damit lagen sie zahlenmäßig weit vor den freiwilligen Helfern der VP und übertrafen sogar die Kampftruppen der Arbeiterklasse.<sup>5</sup> Im Unterschied zu den VP-Helfern handelte es sich hierbei jedoch keineswegs um der SED oder dem Staat besonders nahestehende Bürger. Trotz aller Bemühungen, sie mit eigenen Parteigruppen und ideologischer Erziehungsarbeit zu politisieren, entsprach der Anteil der SED-Mitglieder mit ca. 10 Prozent dem Durch-

---

5 S. Armin Wagner, *Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse (1953–1990)*, in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998, S. 281–338, hier 293.

schnitt der erwachsenen Bevölkerung.<sup>6</sup> In den Leitungsgremien lag er hingegen mit 18 Prozent in den Wehrleitungen und 31 Prozent in den überörtlichen „Wirkungsbereichsleitungen“ deutlich höher. Über weite Strecken dürfte es sich also hier um ein Handlungsfeld gehandelt haben, in dem die SED in erster Linie mittelbar, über das staatliche Brandschutzwesen, präsent war. Zwar versuchte ein Bericht der HA Feuerwehr im Jahre 1961 mit dem vagen Hinweis auf die „durchgeführten Appelle, Kampfdemonstrationen und Aufmärsche, Jugendforen, Sterntreffen der Jugend und Jugendkonferenzen“ ein „politische[s] Wachstum[.] der FFW.“ zu suggerieren.<sup>7</sup> Doch sind darin nur unschwer jene Elemente des Vereinslebens und der Selbstdarstellung wiederzuerkennen, die diese fest in der Sozialkultur ländlicher und kleinstädtischer Siedlungsgebiete verwurzelte Einrichtung seit jeher auszeichneten.<sup>8</sup>

Bereits unmittelbar nach Kriegsende hatte die sowjetische Besatzungsmacht in den Straßen und Häusern der Städte sogenannte „Straßen- und Hausvertrauensleute“ eingesetzt. Sie sollten in erster Linie die örtlichen Verwaltungsorgane bei den mit der Lebensmittelrationierung verbundenen Registrierungsarbeiten und der Verteilung der Lebensmittelkarten unterstützen. Auch wirkten sie bei der Zuteilung von Wohnraum mit. Ab 1950 versuchte die SED sie zunehmend für die „ideologische Arbeit“ in Hausversammlungen zu instrumentalisieren. Laut Jay Rowells Befunden für Leipzig handelte es sich auch bei diesen „Ehrenamtlichen“ auf der untersten Stufe um einen Querschnitt der Normalbevölkerung und keineswegs um SED-Anhänger. Erst auf den nächsthöheren Ebenen der Straße, des Viertels und des Bezirks nahm der Parteieinfluß stark zu.<sup>9</sup>

Auch anderen Staatsorganen, darunter der Volkspolizei, sollten die Hausvertrauensleute als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, etwa um landesweite Personenkontrollen zur Revision der Meldekarteien zu unterstützen.<sup>10</sup> 1952 wurden dazu die Hausbücher eingeführt. Sie fungierten als papierne Außenstellen des polizeilichen Meldewesens: In jedem Wohnhaus der DDR waren darin dessen Bewohner sowie vor allem die länger als drei Tage anwesenden Besucher zu registrieren. Zuständig dafür waren die Hausbesitzer bzw. deren Beauftragte;<sup>11</sup> vermutlich dürften Hausvertrauensleute und Hausbuchbeauftragte in vielen Fällen identisch gewesen sein. Angestrebt wurde eine „restlose Erfassung der Bevölkerung“,<sup>12</sup> um vor allem den illegalen und unkontrollierten Aufenthalt von „Klassengegnern“ zu unterbinden.

Neben der Rekrutierung ehrenamtlicher Zuarbeiter für bestimmte Polizeifunktionen bildete die Zusammenarbeit mit Institutionen die zweite Säule der „engen Verbindung“ zur

6 Geschätzt nach Enzyklopädie der DDR. Personen, Institutionen und Strukturen in Politik, Wirtschaft, Justiz, Wissenschaft und Kultur, Berlin 2000 (Digitale Bibliothek Band 32), S. 1492, 5743.

7 HVDVP, HA Feuerwehr, 19.9.61, Bericht über den Stand in den freiwilligen Feuerwehren der örtlichen Brandschutzorgane, BArchB, DO-1, 11-108, Bl. 136-151.

8 S. Tobias Engelsing, Im Verein mit dem Feuer. Die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr von 1830 bis 1950, Konstanz 1990.

9 S. Jay Rowell, L'État totalitaire en action. Les politiques du logement en RDA (1945-1989), Diss. EHESS Paris 2000, S. 560f.

10 S. Bef. ChDVP 117/52 v. 1.8.52, BArchB, DO-1, 2.2-57194.

11 Bef. ChDVP 144/52 v. 20.11.52 zur 3. Durchführungsbestimmung zur Meldeordnung der [DDR] vom 6. September 1951 über die Einführung von Hausbüchern, BArchB, DO-1, 2.2-56257 und die dazugehörenden Dienstanweisungen, ebd.

12 Ebd.

Bevölkerung. Das betraf sowohl andere Staatsorgane wie auch die Massenorganisationen. In allen Bezirks- und Kreistagen gab es seit 1952 „ständige Kommissionen für örtliche Volkspolizei und Justiz“, in deren „Aktivs“ Vertreter der Volkspolizei mit Volksvertretern und weiteren ehrenamtlich engagierten Bürgern zusammenarbeiteten.<sup>13</sup> Das Januar 1957 erlassene „Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ (GöO) nannte „die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, [den] Schutz des gesellschaftlichen Eigentums und die Stärkung der Bereitschaft zur Verteidigung der Heimat“ an erster Stelle unter den besonders erwähnten Aufgaben der Volksvertretungen. Daraus leiteten sich keineswegs Weisungsrechte gegenüber den „zentralgeführten“ Sicherheitsorganen ab, wohl aber deren ebenfalls in einem eigenen Paragraphen des GöO festgelegte Verpflichtung, „eng mit den örtlichen Volksvertretungen zusammenzuarbeiten und sie als oberste Machtorgane in ihrem Zuständigkeitsbereich zu achten und zu stärken“. Umgekehrt hatten die örtlichen Volksvertretungen die „Pflicht, diese Organe [...] bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen“, aber auch das „Recht“, von ihnen „Auskünfte über solche Fragen zu verlangen, die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten liegen“, Kritik an ihrer Arbeit zu üben und binnen vier Wochen eine Stellungnahme des kritisierten Organs zu erhalten.<sup>14</sup>

In den Bezirken und Kreisen waren Volkspolizei und örtliche Staatsorgane somit sowohl auf der Ebene der Exekutive durch die Struktur der Einsatzleitungen als auch der Volksvertretungen zu verbindlichen Formen der Zusammenarbeit zusammengefaßt, ohne daß den örtlichen Staatsorganen dabei je Weisungsrechte zugestanden hätten. Auf allen Ebenen, bis hinunter in die kleinste Gemeindevertretung, arbeiteten in den „Ständigen Kommissionen“ und ihren „Aktivs“ Volksvertreter, Volkspolizisten und Bürger gemeinsam für Belange der öffentlichen Ordnung. Die Polizeiführung versuchte diese Verdichtung lokaler Interaktionen<sup>15</sup> zusätzlich zu fördern, in dem sie ihre Unterebenen erfolgreich dazu anhielt, daran selbst als Volksvertreter mitzuwirken. So erhielten bei den „Volkswahlen“ 1957 4000 Volkspolizisten ein Abgeordnetenmandat.<sup>16</sup>

Auch in die Rechtspflege fand das Strukturprinzip der *verdichteten Interaktion* (Neckel) ab Ende der fünfziger Jahre verstärkt Eingang. Über die durch die StPO gegebene Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft hinaus beteiligten sich Volkspolizisten an der Arbeit der gesellschaftlichen Gerichte in den Betrieben und Wohngebieten (Konflikt- und Schiedskommissionen).<sup>17</sup> Ebenfalls in den Bereich der Normenkontrolle und -durchsetzung fällt die Zusammenarbeit mit den Organen der sogenannten Volkskontrolle bzw. staatlichen Kontrollkommissionen, die 1963 zur Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zusammengefaßt wur-

13 S. Ordnung für den Aufbau und die Arbeitsweise der staatlichen Organe der Bezirke v. 24.7.52, II. c), GBl. Nr. 101, S. 621; dto. für die Organe der Kreise, II. c), ebd., S. 623f.

14 §§ 6 (2), 8 GöO v. 17.1.57, GBl. I, S. 66f., 120. Die am 7.7.61 vom Staatsrat erlassenen „Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe“, GBl. I, S. 51–150, 180, beschrieben deren „Rechte und Pflichten zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ wesentlich umfangreicher, beließen es aber im Verhältnis zur VP wie zu den anderen Sicherheitsorganen bei Zusammenarbeit und Beratung ohne Weisungskompetenzen.

15 S. Sighard Neckel, Das lokale Staatsorgan. Kommunale Herrschaft im Staatssozialismus der DDR, in: Zs. f. Soziologie 21 (1992), S. 252–268, hier 259.

16 S. Ministerium des Innern (Hrsg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1945–1961, Berlin 1979, S. 275.

17 S. Ministerium des Innern (Hrsg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1961–1975, Berlin 1983, S. 20.

den.<sup>18</sup> Sie betraf vor allem das Feld des Wirtschaftsstrafrechts bzw. die dafür zuständigen Abteilungen der Kriminalpolizei.

Neben den verschiedenen Einrichtungen des Staatsapparats sollten die Massenorganisationen der DDR als institutionelle Verbindungspunkte zur „Bevölkerung“ dienen. Entsprechend den Ordnungsfunktionen, die diese kraft der ihnen von der SED zugewiesenen Aufgaben im sozialen Alltag der DDR wahrnahmen, nutzten die verschiedenen Dienstzweige der Volkspolizei routinemäßig deren Strukturen und Teilöffentlichkeiten. Der Hauptinhalt der gemeinsamen Tätigkeit bestand darin, die DDR-Bürger aufzuklären und zu erziehen, also ihren gefährlichen oder gesetzwidrigen Handlungen vorzubeugen. Das betraf nicht nur die FDJ mit ihren Ordnungsgruppen, von denen im Kapitel zur Bekämpfung der Jugendkriminalität die Rede sein wird. Vergleichbare feste Formen der Zusammenarbeit gab es im Bereich der Verkehrspolizei mit dem Kraftfahrer-Verband der DDR, dem „Allgemeinen Deutschen Motorsport-Verband“ (ADMV),<sup>19</sup> im Bereich der vormilitärischen Ausbildung mit der GST,<sup>20</sup> auf dem Gebiet des Jagdwesens mit den Jagdgesellschaften.<sup>21</sup>

## 2. Die Freiwilligen Helfer

### 2.1 „Den vielfachen Wünschen der Bevölkerung entsprechend ...“

Die II. Parteikonferenz der SED beschloß bekanntlich nicht nur den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus, sondern legte zugleich fest, daß die Staatsmacht als „Haupthebel“ bei diesem Unternehmen auszubauen und zu stärken sei. Dahinter ist zunächst – nicht unberechtigt – der Ausbau seiner Repressionsorgane zu vermuten, die die diktatorische Durchsetzung der sozialen Umwälzungen sichern sollten. Die von der Regierung im September 1952 angeordnete „Zulassung freiwilliger Helfer der Volkspolizei“ fügt sich ohne weiteres dieser Interpretation, wäre da nicht die einleitende Floskel „Den vielfachen Wünschen der Bevölkerung entsprechend ...“<sup>22</sup> Was auf den ersten Blick wie eine rhetorische Bemäntelung des Polizeiausbaus aussieht, differenziert sich bei näherer Betrachtung: Wenn auch nicht „die Bevölkerung“ als Ganzes, so war es doch die aktivistisch gestimmte SED-Basis in Betrieben und Gemeinden, die in den Wochen und Monaten nach der II. Parteikonferenz bereits im Juli 1952 begann, sich auf ehrenamtlicher Basis an der Sicherung des sozialistischen Aufbaus zu beteiligen. Die daran geknüpften Erläuterungen in der *Volkspolizei* versuchten unter der

18 S. Thomas Horstmann, *Logik der Willkür – Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle in der SBZ/DDR von 1948 bis 1958*, Köln u. a. 2001 (Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR, Bd. 3), Kap. 3,4.

19 Ministerium des Innern (Hg.), *Geschichte 1961–1975*, S. 198–200.

20 Paul Heider, *Die Gesellschaft für Sport und Technik (1952–1990)*, in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998, S. 170–199, hier 173.

21 S. Bef. ChDVP v. 11.8.52, *Regelung der Bildung von Jagdkommandos und Ausgabe von Waffenscheinen*, BArchB, DO–1, 2.2–56236; Stichwort „Jagd“, *Enzyklopädie der DDR*, S. 3471–3478.

22 25.9.52, *GBI*. 1952, S. 967.

Überschrift „Neue Beziehungen zwischen den Mitarbeitern des Staatsapparates und den schaffenden Menschen“ ein neues Staatsverständnis zu vermitteln. Am Fuß der letzten Seite des Leitartikels war in hervorgehobener Schrift über zwei Spalten hinweg das Zitat abgedruckt, dem diese Überschrift entnommen war:

„Jeder Mitarbeiter des Staatsapparates muß sich bewußt sein, daß sich mit der Entwicklung unserer neuen gesellschaftlichen Ordnung auch neue Beziehungen zwischen den Menschen entwickeln. Die Arbeiter, die Intelligenz lieben ihre sozialistischen Betriebe, sie fühlen sich verbunden mit ihrer demokratischen Staatsmacht. Das erfordert neue Beziehungen zwischen den Mitarbeitern des Staatsapparates und den schaffenden Menschen.

(Walter Ulbricht auf der II. Parteikonferenz der SED)“

Der Artikel erklärte die Folgen dieser Neuorientierung für die Arbeit der Volkspolizei. Mit dem Aufbau des Sozialismus sei „unumgänglich die Verschärfung des Klassenkampfes verbunden“, da sich der Widerstand der entmachteten Kapitalisten und Grundbesitzer verstärken werde. Aufgabe der SED sei es nun, „ihre“ Menschen zur aktiven Verteidigung der „Errungenschaften des sozialistischen Aufbaus“, also der volkseigenen Industrie, der Einrichtungen der sozialistischen Landwirtschaft, der Transportwege wie der Planwirtschaft insgesamt, zu mobilisieren. Die Volkspolizei müsse diese Initiative aufgreifen und fördern und keineswegs durch „zurückgebliebene Arbeitsmethoden und Arbeitsformen“ behindern. Unter der Zwischenüberschrift „Entfaltet die Massenwachsamkeit!“ zitierte der Leitartikel aus der Rede des Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, auf der II. Parteikonferenz:

„Der Kampf gegen die von den Kriegstreibern entsandten Hetzapostel, Agenten und Saboteure und sonstigen Verbrecher ist nicht nur eine Angelegenheit unserer Sicherheitsorgane, sondern der gesamten friedliebenden Bevölkerung unserer Republik. Jede Entlarvung eines solchen Banditen ist eine Tat für den Frieden. Jeder vereitelte Sabotageakt bewahrt nicht nur Volkseigentum vor Zerstörung, sondern dient zugleich der Sicherung des Friedens. Diese Erkenntnis in die Massen zu tragen und sie zu aktiver Wachsamkeit zu mobilisieren, gehört zu den wichtigsten Aufgaben unserer Partei.“

Diese „Worte unseres Präsidenten“ hätten zu einer „wahrhaft patriotischen Bewegung“ geführt, so der Leitartikel. Als Beispiele figurierten einige Industriebetriebe, in denen sich Arbeiter und Angestellte in Abstimmung mit dem volkspolizeilichen Betriebsschutz in Zukunft „persönlich“ am Schutz von Anlagen beteiligen würden und dazu eigens „Brigaden zur Übernahme des Schutzes sozialistischer Betriebe“ bildeten. „Die Verhinderung der Agenten- und Sabotagetätigkeit in unseren sozialistischen Betrieben wird vor allem davon abhängen, inwieweit es die Volkspolizisten und die freiwilligen Helfer verstehen, gemeinsam mit allen Werktätigen die Maßnahmen zu treffen, die jeden verbrecherischen Anschlag *vorbeugend* verhindern.“ Mehr noch, die „Volkspolizei kann auf die gesellschaftliche Entwicklung im Betrieb direkt einwirken“, wenn es ihr gelänge „ein Verhältnis einer engen Zusammenarbeit mit den Werktätigen herzustellen“. Das erfordere wechselseitige Informationen zwischen Betriebsangehörigen, Betriebsparteiorganisation und VP-Angehörigen und könne sogar bis zum aushilfsweisen Einsatz von Betriebsschutzangehörigen in der Produktion reichen.

Das in diesem Artikel ausgebreitete Verständnis der anzustrebenden „guten“ Ordnung in den Betrieben wie in der Gesellschaft kann als repräsentativ für die politische Utopie der SED beim „Aufbau des Sozialismus“ gelten. Einen zentralen Stellenwert nahm dabei das

Streben nach entformalisierten bzw. personalisierten Beziehungen zwischen den Beteiligten ein: Die „neuen Beziehungen zwischen den Menschen“ gründeten nicht etwa auf verbrieften Rechten oder Gewalt, nein, die Liebe zu „ihrem“ Betrieb und das Gefühl der Verbundenheit mit „ihrer“ Staatsmacht bildeten in dieser Imagination die Grundlage für den sich erweiternden Handlungsspielraum des Staatsapparats. Die Rede von der „engen Zusammenarbeit“ der verschiedenen Akteure vor Ort zielte auf nicht über das Recht vermittelte, sondern unmittelbar zwischenmenschliche Verhaltensweisen. Die Strenge des Rechts und seiner Sanktionsgewalt hingegen richtete sich ausschließlich gegen die äußeren Feinde, „die Spionage- und Sabotageagenten der imperialistischen Kriegstreiber“ und ihre „Helfershelfer“, wie ein Verweis auf entsprechende Strafprozesse der frühen fünfziger Jahre herausstellte. Die Kombination von beiden Elementen: Strafrecht und neue „Beziehungen zwischen den Menschen“ war ausschlaggebend. „Die richtige Anwendung der demokratischen Gesetze wird gepaart mit einer straff organisierten Massenbewegung die Stärke unserer Volksmacht demonstrieren.“

„Den vielfachen Wünschen der Bevölkerung entsprechend“ – diese Formulierung war also mehr als nur eine Floskel, sie war Programm: Sie repräsentierte einen spezifischen Gestus der Herrschaft, nämlich der Anleitung und Gewährung von Kompetenzen auf der Grundlage von Vertrauen. „Begeisterung und Vertrauen, tiefes, unerschütterliches Vertrauen zu den Beschlüssen und Direktiven der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands charakterisieren das Verhältnis unserer schaffenden Menschen zu ihrem Staat, der Deutschen Demokratischen Republik“, lautete der erste Satz des Artikels. Partei und Staat wiederum vertrauten „ihren Menschen“ aufgrund der „heroischen Leistungen bei der Durchführung des Fünfjahrplans“.<sup>23</sup>

Unzweifelhaft war der neue Kompetenzen Gewährende in diesem Vertrauensverhältnis der Überlegene. Wir haben es keinesfalls mit gleichberechtigten Seiten – hier die Regierung der DDR, dort die wachsamten Volksmassen – zu tun. Vielmehr leistete die führende Macht einen weiteren Vertrauensvorschuß und begründete dies öffentlich mit hoffnungsvollen Anzeichen auf seiten der Geführten, daß sie sich dieses Vertrauens als würdig erweisen würden. Der Staat trat hier nicht als unpersönlicher Leviathan auf, sondern wie ein Vater: Er führte seine Schutzbefohlenen umsichtig an neue Aufgaben und Herausforderungen heran, eröffnete den Eifrigsten unter ihnen neue Bewährungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten, während er sich zugleich die verschärfte Strafgewalt gegen die äußeren und inneren Feinde einschließlich der Definitionsmacht darüber, wer zu diesen zu zählen sei, vorbehielt. Der Vater konnte auch Familienmitglieder verstoßen. Dieser „elterliche“ Gestus der Herrschaftspraxis war keineswegs eine Besonderheit im Bereich der Sicherheitsorgane, er läßt sich auch im Rechtswesen, in der Sozialpolitik und anderen Handlungsfeldern beobachten; er gehörte zur mentalen Grundausstattung, zur *gouvernementalité* (Foucault) dieser Fürsorge- und Erziehungsdiktatur.<sup>24</sup>

23 VP 5 (1952) H. 14, S. 1–3, H. i. O.

24 S. Konrad H. Jaraus, Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 20/1998*, S. 33–46. Zu Michel Foucaults Konzept der *gouvernementalité* s. ders., Michel Foucault, *La gouvernementalité*, in: *Actes. Cahiers d'action juridiques* 54 (1986), S. 6–15, sowie Thomas Lemke, *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Berlin 1997.

## 2.2 Aufbau von unten

Bereits drei Monate vor der Veröffentlichung der Regierungsverordnung hatten erste Berichte über die Bildung von „Brigaden freiwilliger Helfer“ die HVDVP erreicht, und zwar aus Thüringen. Dort hatten nach einer Besprechung ihrer Spitzenfunktionäre SED, VP und MfS am 30. Juni mit dem Aufbau derartiger Einheiten begonnen. Bis Mitte Juli war dies in allen Orten der soeben eingeführten 5-km-Sperrzone geschehen.<sup>25</sup> Thüringen blieb auch weiterhin an der Spitze dieser Entwicklung. Das dort entwickelte Verfahren sah folgende Schritte vor: Die Bildung der Gruppen erfolgte auf Kreisebene, indem das VP-Kreisamt zusammen mit der SED-Kreisleitung und den örtlichen Parteiorganisationen die für diese Tätigkeit in Frage kommenden Genossen festlegte. Nach einer Überprüfung durch die VP-Abteilung Paß- und Meldewesen sowie durch Vertreter des MfS wurden sie dann als Helfer „bestätigt“ und in Gruppen zu vier bis zehn Personen zusammengefaßt. Einige von diesen bildeten wiederum eine Brigade, für die ein hauptamtlicher Volkspolizist im Unterführer-Rang verantwortlich war. Folgt man den Beschreibungen aus Thüringen, so entsprach diese Struktur vor allem den dortigen kleinräumigen industriedörflichen Siedlungsstrukturen, da jede Gruppe für eine Gemeinde zuständig war.<sup>26</sup> Zentrale Verordnungen oder Richtlinien für die Bildung, Struktur und Arbeitsweise dieser Gruppen existierten zunächst nicht, auch nicht innerhalb der SED. Einzelne Kreisleitungen waren daher gar nicht informiert oder nahmen eine ablehnende Haltung zu dieser Neuerung ein. Dort, wo sie existierten, zogen die Kreisämter die Gruppen nach ihrem Gutdünken zu den unterschiedlichsten Tätigkeiten heran: In einer Hartpappenfabrik in Spreetal überwachten sie die Einstampfung von Altpapier, in Rostock beteiligten sie sich an Häuserkontrollen, in Potsdam an Personenkontrollen, in Halle sicherten sie im Rahmen einer politischen Großveranstaltung Straßen und Betriebe.<sup>27</sup>

Schon in diesem Frühstadium der Geschichte der Freiwilligen Helfer trat ein charakteristischer Widerspruch zwischen Helfer-Basis und Polizeiführung auf. Den für die FH vorgesehenen Schulungs- und Ausbildungs-Plan des Kreisamtes Mühlhausen, in dem die polizeiliche Fachschulung nur einen von acht inhaltlichen Schwerpunkten bildete, kommentierte die Hauptabteilung Schutzpolizei (HA S) folgendermaßen: „Der vorstehende Plan läßt erkennen, daß die Schulung und Ausbildung hauptsächlich militärischen Charakter trägt und zeigt, daß Zweck und Aufgaben der Volkspolizeihelfer von der Leitung des VP-Kreisamtes Mühlhausen nicht klar verstanden wurden.“ Als Ursache dafür führte der Bericht die bei den Genossen Helfern vorherrschende „falsche Auffassung“ an, sie würden zum zusätzlichen Schutz des Territoriums an der Grenze eingesetzt.<sup>28</sup> Uneinheitlich war zunächst auch die

---

25 Stellvertretender Chef der DVP, Seifert, an die Sowjetische Kontrollkommission, Abteilung für administrative Angelegenheiten, Chrenow, 6.7. und 18.7.52, Bildung von Brigaden freiwilliger Helfer der Volkspolizei, BArchB, DO-I, 11-414, Bl. 183-185, 200-206. – Eine aktive Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht bei der Bildung der ersten Freiwillige-Helfer-Gruppen geht aus den deutschen Quellen nicht hervor.

26 HVDVP, HA S, 10.9.52, Situationsbericht über die Bildung freiwilliger Volkspolizeihelfergruppen, ebd., Bl. 214f.

27 HVDVP, PV, 28.8.52, Bericht über die freiwilligen Helfer-Gruppen, ebd., Bl. 212.

28 HVDVP, HA S, 10.9.52, Situationsbericht über die Bildung freiwilliger Volkspolizeihelfergruppen, ebd., Bl. 216.

institutionelle Bezugsgröße für die Gruppen: Einige bildeten sich innerhalb von Industriebetrieben und Maschinen-Ausleihstationen, andere auf Gemeinde- oder Wohngebietsbasis.

Ein am 3. Oktober 1952 vom Chef der VP, Karl Maron, herausgegebener Befehl legte erstmals Verfahrensweisen für die Bildung solcher Gruppen und ihre Aufgaben fest. Demnach mußten VP-Helfer den Einstellungsbedingungen für die VP entsprechen (keine Vorstrafen, moralisch einwandfreier Lebenswandel, politische Zuverlässigkeit), das Mindestalter betrug 17 Jahre, sie waren in Gruppen und Zügen zu gliedern, und aus ihrer Mitte sollten Gruppen- und Zugführer bestimmt werden. Zuständig für ihre Ausbildung und Schulung war die Schutzpolizei. Ferner sollten sie besondere Ausweise erhalten und beim Einsatz rote Armbinden tragen. Als Einsatzformen waren der geschlossene Einsatz bei Demonstrationen, Massenveranstaltungen und Notständen, sowie der Einzeleinsatz „auf Wachen, Streifen, Häuserbegehungen, Fahndungen und ähnlichem gemeinsam mit einem VP-Angehörigen“ vorgesehen.<sup>29</sup>

Daß das Einsatzkonzept der frisch rekrutierten Helfer äußerst vorläufig, ihre Einführung also alles andere als von der Polizeiführung vorbereitet und durchdacht war, geht auch aus ersten Berichten in der *Volkspolizei* hervor. Der oben zitierte Leitartikel sprach noch allgemein und unbestimmt von „freiwilligen Helfern“ und „Brigaden“. Die Bezeichnung „Gruppen freiwilliger Helfer“ bildete sich im internen Sprachgebrauch in den Monaten danach heraus und wurde endgültig erst durch die Regierungsverordnung Ende September und den Befehl des Chefs der VP Anfang Oktober auf eine offizielle Grundlage gestellt. Zugleich erschien ein kurzer Beitrag („Die Zahl der ‚Freiwilligen Helfer der Volkspolizei‘ wächst von Tag zu Tag“), der über Einsatzdauer und -formen informierte und im übrigen auf die noch zu sammelnden praktischen Erfahrungen verwies.<sup>30</sup> Eine Ende November den Freiwilligen Helfern gewidmete Seite mit verschiedenen Beispielen für deren Einsatzmöglichkeiten ging über diese Zurückhaltung hinaus: Unter der Überschrift „Betrachtet die freiwilligen Helfer als kampfbereite Beschützer unserer demokratischen Ordnung!“ schilderte der Artikel die Aufklärung von Wirtschaftsverbrechen. Unterschlagung von Treibstoff, illegaler Betrieb von Ölpresen, Wilddieberei, Benutzung gefälschter KfZ-Kennzeichen – in jedem der Beispiele beruhte die erfolgreiche Aufklärung auf Hinweisen freiwilliger Helfer. Das lasse Schlußfolgerungen „auf die Vielseitigkeit der Tätigkeit der Volkspolizei in der Zusammenarbeit mit den freiwilligen Helfern“ zu:

„Dabei ist insbesondere die unmittelbare Verbindung der VP-Helfer mit den anderen Werktätigen von größter Bedeutung, wodurch sie die ersten Anzeichen von Wirtschaftsverbrechen, antidemokratischen Umtrieben und anderen strafbaren Handlungen erfahren. Ihr Kontakt reicht bis in die entlegensten Ortsteile und selbst dorthin, wo dunkle Elemente die Wachsamkeit unserer Staatsorgane nicht vermuten. Die freiwilligen Helfer gehören mit zu den ersten, die jedes neue Ereignis im Ort wahrnehmen und bereits schon bewerten.“

Daß es bei dieser in der Grauzone zwischen staatstreuem Anzeigeverhalten und gezielter Spitzelei angesiedelten Aufmerksamkeit um mehr gehen sollte als um die Aufdeckung formaler Rechtsbrüche, zeigt das den Artikel abschließende hypothetische Beispiel:

„Selbst wenn Großbauer X. drei neue Arbeitskräfte einstellt, ist das für uns von Interesse, denn er versucht damit gleichzeitig seine wirtschaftliche Position im Dorf zu festigen und

29 Bef. CHDVP 131/52 v. 3.10.52, BArchB, DO-1, 2.2-56244.

30 VP 5 (1952) H. 19, S. 4.

seinen Einfluß zu stärken. Erfährt der freiwillige Helfer darüber hinaus, daß dieser Großbauer seinen Verpflichtungen gegenüber unserem Staat nicht nachkam, dann ist diese Feststellung für die Volkspolizei von großer Wichtigkeit. Auf diese Weise helfen die freiwilligen Helfer den Schutz unserer demokratischen Ordnung zu gewährleisten.“<sup>31</sup>

Derartige Schilderungen sind kaum als Beleg für die weite Verbreitung der angeführten Beispiele zu lesen. Wohl aber informieren sie über Erwartungen und Legitimationsmuster, die die Polizeiführung mit dieser Neuerung verband und mit denen sie diese in der Volkspolizei zu popularisieren versuchte. Man versprach sich von den freiwilligen Helfern keinesfalls nur die personelle Verstärkung beim Streifen- und Postendienst oder bei Großveranstaltungen, wie sie als der Normalfall ihres Einsatzes geschildert wurden. Es ging von Anfang an auch um die diskrete Ausspähung der Gesellschaft, gerade dort, wo sich die Arbeiter-und-Bauern-Macht bislang keinen Zugang hatte verschaffen können. Diese Verwendung konnte mit dem offiziellen Status der Helfer, der während des Einsatzes unter Anleitung eines Volkspolizisten durch Tragen der roten Armbinde auch öffentlich sichtbar war, in Widerspruch geraten (s. u.).

### 2.3 Anbindung an die Polizeistruktur: Der ABV und sein Helferkollektiv

Bis Ende 1952 entstanden auf Grundlage des Befehls vom Oktober 1932 Gruppen mit 27 285 Helfern.<sup>32</sup> Mit der Einführung des Systems der Abschnittsbevollmächtigten (ABV) zum Jahreswechsel 1952/53 fanden sie dann ihre dauerhafte Anbindung innerhalb der Hierarchie der VP. Eine der wichtigsten Aufgaben der bis 1959 auf knapp 10 000 anwachsenden ABV bestand darin, freiwillige Helfer zu werben, auszubilden, zu schulen und in ihrem Wirkungskreis einzusetzen.<sup>33</sup> Im November 1956 lag die Gesamtzahl an FH bei 88 364. Hinsichtlich ihrer sozialen und politischen Merkmale ähnelten sie den Berufspolizisten, allerdings in signifikant abgeschwächter Weise: 82 Prozent waren Arbeiterkinder (VP 89%), 57 Prozent gehörten der SED (VP: 61,2%) an, bürgerliche Parteizugehörigkeit war mit 2 Prozent wenigstens noch nachweisbar, während sie in der VP bei 0,06 Prozent lag. Ähnlich verhielt es sich mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, die unter den FH immerhin 3,0 Prozent ausmachten (VP 0,15%).<sup>34</sup> Die FH repräsentierten zu diesem Zeitpunkt also die soziale Basis des „fortschrittlichen Lagers“ um die SED und ihr nahestehender Massenorganisationen, auch wenn bei ihrer Rekrutierung die im Sicherheitsbereich geltenden Kriterien nicht mit derselben Strenge angewandt wurden wie in der VP.

Für den Einsatz der FH existierten zunächst keine gesonderten Weisungen, ebensowenig für die Inhalte ihrer Schulung und Ausbildung. Die meisten ABV und Kreisämter setzten sie zunächst nur bei der verkehrspolizeilichen Sicherung von Großveranstaltungen wie Fahrrad-

31 VP 5 (1952) II. 22, S. 18.

32 HVDVP, HA S, 12.1.53, Jahresbericht, BArchB, DO-1, 11-415, Bl. 12.

33 S. Kap. 8.

34 S. Unterlagen der HA P, BArchB, DO-1, 11-1614, Bl. 45-51, 133. Auch die Zahlen für die VP beziehen sich auf 1956 und weichen daher von den für 1958 auf S. 222, 227 angegebenen Prozentwerten geringfügig ab.

rennen oder bei Staatsfeiertagen, nicht hingegen zum Streifendienst ein.<sup>35</sup> Auf den März 1953 rückblickend stellte die HA S im August desselben Jahres fest: „Die Mängel in der Arbeit mit den freiwilligen Helfern zeigten sich hauptsächlich in der Hinsicht, daß die freiwilligen Helfer nicht regelmäßig und planmäßig zum Posten- und Streifendienst eingesetzt wurden, sondern fast ausschließlich nur bei Großveranstaltungen und Sondereinsätzen.“ Mittlerweile erfolge aber vor allem im Rahmen des Ernteschutzes und der Sicherung von Kinderferienlagern auch der Einsatz im Streifendienst. Daneben unterstützten die FH den ABV durch Hinweise auf strafbare Handlungen, die zur schnelleren Aufklärung führten. Des weiteren enthielt dieser Bericht einige Beispiele für die überwiegende „Standhaftigkeit“ der freiwilligen Helfer während des „faschistischen Putschversuches“, denen aber angesichts des allgemeinen Debakels der deutschen Sicherheitskräfte während des Volksaufstandes keine übermäßige Bedeutung beigemessen werden darf.<sup>36</sup>

Eine „Arbeitsrichtlinie für die Durchführung systematischer Arbeitsbesprechungen der Abschnittsbevollmächtigten mit den freiwilligen Helfern der Volkspolizei“ aus dem Jahr 1954 läßt einige Rückschlüsse auf praktische Probleme und Begleitumstände ihres Einsatzes zu:<sup>37</sup> Betont wird zunächst die Notwendigkeit, die FH gut vorzubereiten und planmäßig einzusetzen. Der ABV müsse ihnen sowohl die politischen Ereignisse und deren Zusammenhang mit Vorkommnissen im Kreisgebiet erläutern als auch „Kenntnisse in der demokratischen Gesetzmäßigkeit und das erforderliche fachliche Wissen“ vermitteln. Die einmal im Monat durchzuführende Arbeitsbesprechung solle möglichst in seinem Dienstzimmer oder einem anderen „geeigneten Raum“, z. B. in der MTS, der LPG, dem VEG oder FDJ-Heim stattfinden; auf keinen Fall soll „ein Gasthaus und dergl. zur Durchführung der Arbeitsbesprechung aufgesucht werden.“ Letztere Bestimmung kann ohne weiteres als Hinweis auf eine verbreitete Praxis gelesen werden. Die fachliche Unterweisung sollte – folgt man dieser Arbeitsrichtlinie – im Prinzip alle auch für die ABV-Tätigkeit relevanten Grundkenntnisse umfassen: Verhalten bei Verkehrsunfällen und im Streifendienst, Kenntnis von Brandschutzbestimmungen und Meldeordnung, Errichten von Straßensperren, das Jedermannsrecht der Festnahme laut Strafprozeßordnung, Verhalten am Tatort bzw. gegenüber „Provokationen“ usw.

Für „fortschrittliche“ DDR-Bürger gab es seit dem 17. Juni 1953 jedoch weitere Möglichkeiten, nach Feierabend die Sicherheitsorgane des Arbeiter-und-Bauern-Staates zu unterstützen. Das führte immer wieder zu Komplikationen. Noch im Herbst 1953 begann die SED in Industriebetrieben mit der Aufstellung von „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“, deren Ausbildung zwar Aufgabe der VP war, für deren Einsatz aber der örtliche Parteisekretär zuständig war.<sup>38</sup> Zugleich bildeten die Betriebe der sozialistischen Landwirtschaft

35 HVDVP, HA S, 3.3.53, Übersicht über den Stand der Organisation und der Arbeit der Abschnittsbevollmächtigten und Freiwilligen Helfer der Volkspolizei in den Bezirken Schwerin, Neubrandenburg, Cottbus und Erfurt, BArchB, DO-1, 11-415, Bl. 77.

36 HVDVP, HA S, 15.8.53, Situationsbericht über den Stand und die Arbeit der freiwilligen Helfer der Volkspolizei, ebd., Bl. 104-108; zum Versagen der VP am 17. Juni 1953 s. Torsten Diedrich, *Der 17. Juni 1953. Bewaffnete Gewalt gegen das Volk*, Berlin 1991.

37 Überliefert ist in den Akten der HA S nur ein undatiertes und nicht abgezeichnetes Typoskript dieser Richtlinie, das aber hinsichtlich der Schilderung von Problemen des FH-Einsatzes dennoch als aussagekräftig gelten kann; s. BArchB, DO-1, 11-416, Bl. 8-12.

38 S. dazu Wagner, *Kampfgruppen*.

(LPG, MTS, VEG) sogenannte „Selbstschutzgruppen“, die von den ABV geführt und unter „Freiwillige Helfer“ rubriziert wurden. Überschneidungen in der Rekrutierungsbasis und Doppelmitgliedschaften ließen nicht lange auf sich warten. Im November 1954 hieß es dazu in einem Rundschreiben der HVDVP an die Bezirksbehörden der VP: „Nach wie vor muß streng unterschieden werden zwischen Kampfgruppen und Gruppen freiwilliger Helfer“, auch wenn diese nebeneinander innerhalb eines Betriebes bestünden. „Über den Einsatz der Kampfgruppen verfügen die Parteisekretäre und nicht die Volkspolizei. Auf keinen Fall ist es statthaft, wie es vorgekommen ist, daß ABV die bei MTS usw. bestehenden Kampfgruppen einfach in Selbstschutzgruppen umbenennen und sie der Volkspolizei unterstellen.“ Zwar gelte laut einer Festlegung durch die Partei der „Vorrang“ der freiwilligen Helfer gegenüber den Kampfgruppen, aber dies nur im „besten Einvernehmen“ mit den örtlichen Parteifunktionären. „Diese Festlegung darf jedoch keineswegs dazu führen, daß ABV oder VP-Dienststellenleiter rücksichtslos und ohne entsprechendes Einvernehmen mit dem zuständigen Parteisekretär Kampfgruppen zerschlagen.“<sup>39</sup> Ganz im Sinne einer eindeutigen Abgrenzung wies die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen den Leiter der Hauptabteilung Schutzpolizei 1957 an, dafür Sorge zu tragen, daß Bürgermeister, Sekretäre von MTS-Bereichen und andere Funktionäre nicht als freiwillige Helfer geworben werden. Funktionäre wie z. B. der Sekretär einer Betriebsparteiorganisation sollten Mitglied einer Kampfgruppe sein.<sup>40</sup>

## 2.4 Militarisierung nach sowjetischem Vorbild?

Trotz dieser Bemühungen der Partei- wie der Polizeiführung, die Freiwilligen Helfer von den „militärischeren“ Kampfgruppen abzugrenzen, sollte deren Funktion zunächst nicht auf eine rein „zivile“ Unterstützung der bewaffneten Organe reduziert werden. Das gab zu weiteren Konfusionen Anlaß. 1955 fand unter Hinweis auf die „durch die Ratifizierung der Pariser Kriegsverträge entstandene neue Lage“ die taktische Gefechtsausbildung verstärkt Eingang in die Breitenausbildung der VP. Der entsprechende Befehl des Chefs der VP legte im letzten Abschnitt fest: „Die Ausbildung der freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei ist durch die Abschnittsbevollmächtigten auf der Grundlage des Programms für die Kampfgruppenausbildung durchzuführen.“<sup>41</sup> Einige Jahre später bestimmte ein Befehl der HVDVP zur „militärischen Qualifizierung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei in der Breitenausbildung 1960“ nicht nur, „daß [...] die freiwilligen Helfer der VP zu treffsichereren Schützen ausgebildet werden“; eine Ergänzung zu diesem Befehl führte zusätzlich noch die Themen „Der freiwillige Helfer als Melder [...], Der freiwillige Helfer als Beob-

39 HVDVP, HA S, 8.11.54 an die Bezirksbehörden der DVP, Monatliche Statistik über die Abschnittsbevollmächtigten und Freiwilligen Helfer, BArchB, DO-1, 11-416, Bl. 61-61v.

40 ZK der SED, Borming [Leiter der Abt. Sicherheitsfragen], 19.9.57, an HVDVP, HA S, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit mit den Freiwilligen Helfern, BArchB, DO-1, 11-422, Bl. 138.

41 Bef. ChDVP 27/55 v. 20.5.55, Breitenausbildung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei im Jahre 1955, BArchB, DO-1, 2.2-56573.

achter [...], Die Hilfsmittel zur Orientierung im Gelände“ auf.<sup>42</sup> Damit erfaßte die umfassende Militarisierung der Ausbildungs- und Schulungsinhalte auch diesen Teil der VP.

Im Unterschied zu den „Kämpfern“ waren jedoch für die „Helfer“ bis dahin keine entsprechenden Ausrüstungsgegenstände, insbesondere keine „Kombinationen“ (d. s. einteilige Kampfanzüge, Overalls) vorgesehen und auf Kosten der VP für 1955 und 1956 auch nicht zu beschaffen, allenfalls auf der Basis einer Selbstkostenbeteiligung durch die Helfer.<sup>43</sup> Da sich viele von ihnen mit dieser Zurücksetzung nicht abfinden wollten, tauchte das Problem der Ausbildungsbekleidung in den nächsten Jahren immer wieder in den Akten der Hauptabteilung Schutzpolizei auf. Der Bürgermeister der Gemeinde Ladeburg im Kreis Bernau wandte sich im Januar 1957 direkt an den Minister, um die drohenden Folgen dieses Mißstandes aufzuzeigen. Seine engagierte Beschreibung der Mißstände und seine Lösungsvorschläge seien hier als Beispiel für jenen Teil der DDR-Gesellschaft, der sich aktiv und aus eigener Überzeugung für die Staatsmacht einsetzen wollte, ausführlich zitiert:

„Werter Genosse Minister!

Im Auftrage der Helfergruppe der Deutschen Volkspolizei der Gemeinde Ladeburg wende ich mich an Sie mit der Bitte um Klärung folgender Dinge, nachdem mehrere Aussprachen mit leitenden Genossen des VPKA Bernau erfolglos blieben.

Zum Sachverhalt selbst: Es besteht seit 1953 eine Helfergruppe im Ort, bestehend aus 8 Genossen und 2 Parteilos. Sie hatten keinen geringen Anteil an der Festnahme einer Agentengruppe im Jahre 1955. Nun bereitet uns aber die weitere Existenz unserer Gruppe Sorgen. Wir sehen z. B. wie die Kampfgruppen planmäßig ihre Ausbildung durchführen, Ausrüstungen erhalten u. s. w. Wir selbst haben auf eigene Initiative Unterricht mit Pistole, Karabiner und Maschinenpistole durchgeführt. Wenn wir aber mal zum Schießen gehen wollen, bekommen wir die Auskunft, daß die Munition nur für die Kampfgruppen da ist. Genauso ist es mit der Ausrüstung. Wir erhielten in drei Jahren einen alten Gummimantel, trotzdem unser Ort sehr weit auseinandergezogen liegt, schlechte Straßenverhältnisse bestehen und wir sehr oft nachts bei Wind und Wetter unterwegs sind. Wir vermissen vor allen Dingen eine planmäßige Ausbildung der Helfer, des weiteren, daß man sich von seiten des Kreispolizeiamtes um die Helfer kümmert und nicht nur an sie denkt, wenn man sie zur Absperrung bei einem Fahrradrennen oder einer ähnlichen Veranstaltung in der Kreisstadt braucht. Wir unterbreiten Ihnen daher folgenden Vorschlag:

Die freiw. Helfer bilden eine Gruppe innerhalb der Kampfgruppen, sie machen ihre Übungen mit den Kampfgruppen gemeinsam, darüber hinaus führen sie monatlich eine Fachschulung im Rahmen ihrer Aufgaben als freiwillige Helfer durch.

Wir sehen hierin keine Schwierigkeiten, da ja die Leitung der Kampfgruppen ebenfalls in den Händen der Volkspolizei liegt. Des weiteren regen wir an, bewährten Helfern auch mal eine Anerkennung für ihre geleistete Arbeit auszusprechen. Da man schwer alle Gedanken

42 Bef. Ltr HVDVP 3/60 v. 29.2.60 u. 1. Ergänzung zum Befehl des Leiters der HVDVP Nr. 3/60 v. 31.8.60, BArchB, DO-1, 2.2-56658.

43 HVDVP, HA S, 5.11.55, Aktenvermerk betr. Ausbildungsbekleidung für Freiwillige Helfer der Volkspolizei, BArchB, DO-1, 11-416, Bl. 212-212v.

zu Papier bringen kann, würden wir es sehr begrüßen, wenn wir über diese Fragen mit einem Mitarbeiter Ihres Ministeriums persönlich Rücksprache nehmen könnten.

Wir bitten Sie nun, werter Genosse Minister, sich zu diesem Problem zu äußern und hoffen auf baldige Antwort.

Mit sozialistischem Gruß  
gez. G. L.“

Die vom stellvertretenden Chef der VP zur Stellungnahme aufgeforderte HA S schätzte zwar den Wunsch nach gemeinsamer Ausbildung mit den Kampfgruppen als „unzweckmäßig“ ein, da letztere monatlich acht Stunden, und nicht nur drei, wie die freiwilligen Helfer, ausgebildet würden. Dennoch sei die Forderung nach Schutzbekleidung berechtigt, denn eine „Ausbildung im Gelände in Zivilkleidung ist für die freiw. Helfer kaum zumutbar“. Die heimische Textilindustrie sei aber durch Exportaufträge so ausgelastet, daß von dort in absehbarer Zeit keine Lösung zu erwarten sei; auch mit Munition für die Schießübungen der freiwilligen Helfer sei allenfalls ab dem zweiten Quartal des Jahres zu rechnen.<sup>44</sup>

Insbesondere nach dem 30. ZK-Plenum, so der Leiter der Schutzpolizei Strieder in einem Schreiben an die Wirtschaftsverwaltung des Innenministeriums im März desselben Jahres, mehrten sich die Anfragen freiwilliger Helfer wegen einer Verbesserung der Ausrüstung. Sie verwiesen nicht nur auf Ausführungen des Plenums „über die Stärkung der Verteidigungskräfte unserer Republik“, sondern insbesondere auf einen Politbürobeschuß, die Kampfgruppen materiell gut auszurüsten. „Von den freiwilligen Helfern wird der Standpunkt vertreten, daß sie entsprechend dem Ausbildungsprogramm die gleichen Ausbildungsarten durchführen, wie sie für Kampfgruppen vorgesehen sind. Hiervon leiten sie ihre Forderung ab, daß man ihnen nicht zumuten könnte, ihre privaten Kleidungsstücke infolge der Ausbildung einem so hohen Verschleiß auszusetzen.“ Ob nicht ausgesonderte Uniformstücke als Schutzanzüge verwandt werden könnten?<sup>45</sup> Genauso wurde es beschlossen. Die voll einsatzfähigen Helfer erhielten fortan ausgemusterte Uniformjacken und -hosen nebst Wettermänteln und Skimützen der Kategorie III; vor der Ausgabe durch die Kreisämter und ABV waren Spiegel- und Schulterstücke zu entfernen. Der letzte Punkt dieser vom Innenminister höchstpersönlich bestätigten Beschlußvorlage der Wirtschaftsverwaltung lautete: „Der Hauptabteilungsleiter Schutzpolizei sorgt dafür, daß den Freiwilligen Helfern klargemacht wird, daß es jetzt und in den nächsten Jahren auf Grund der Material- und Finanzlage nicht möglich ist, neue Schutzanzüge auszugeben.“<sup>46</sup> Diese Anordnung wurde jedoch hinsichtlich der Uniformstücke schon im darauffolgenden Winter wieder rückgängig gemacht.

44 HVDVP, HA S, 30.1.57, an Stellv. Chef der DVP; Günter Leitzke, Bürgermeister der Gemeinde Ladeburg, 15.1.57, an Minister des Innern (Abschrift), BArchB, DO-1,11-419, Bl. 11-13.

45 HVDVP, HA S, 28.3.57, an Leiter der Wirtschaftsverwaltung des Mdl, betr. Fragen der materiellen Versorgung der freiwilligen Helfer der VP, ebd., Bl. 38.

46 Mdl, Wirtschaftsverwaltung, 2.8.57, Vorlage über die Ausstattung der Freiwilligen Helfer der VP mit Bekleidung und Ausrüstung (Abschrift), ebd. Bl. 83.

da die Bestände nicht ausreichten bzw. von der Deutschen Grenzpolizei für *ihre* Helfer reklamiert wurden.<sup>47</sup>

Ausrüstungsmängel waren keineswegs ein nur die freiwilligen Helfer betreffendes Dauerproblem der VP. Daß sie sich damit aber über mehrere Jahre hinweg immer wieder an Vorgesetzte und oberste Dienststellen wandten, bezeugt die Ernsthaftigkeit ihres Engagements. Dieser Einsatz Zehntausender für „ihren“ Staat stellte – so unpopulär dieser insgesamt gewesen sein mag – also keine Fassade dar. Es ging dabei aber nicht nur um die Teilnahme an der paramilitärischen Ausbildung. Nach dem massiven Ausbau der Gruppen auf über 150 000 Helfer ab 1958 meldeten diese sich mit einem weiteren Anliegen mehrfach zu Wort: Sie wollten nun auch in ihrer Organisationsstruktur mit den Kampfgruppen gleichziehen. Unter der Überschrift „Das System der freiwilligen Helfer festigen“ berichtete ein Artikel in der *Volkspolizei* von der Bildung von „Hundertschaften“ der FH im Bezirk Potsdam. „Gruppen“ allein als Einheiten der FH reichten demnach nicht aus, um den Aufgaben vor allem im Bereich der Ausbildung gerecht zu werden. Daher habe man mit der Bildung von Zügen und Hundertschaften mit Kommandeuren aus den Reihen der Volkspolizei begonnen. Dabei habe man aber nicht dieselben zahlenmäßigen Kriterien angelegt wie bei den Kampfgruppen, sondern sich an den vorgegebenen Bereichen der unteren VP-Dienststellen (Reviere, Landgebiete) orientiert. Mögliche Einwände antizipierend hieß es weiter: „Mit dieser organisatorischen Weiterentwicklung sollten keineswegs der Charakter und die Arbeitsweise der Gruppen freiwilliger Helfer verändert werden, was übrigens auch nicht eintrat. Nach wie vor liegt die Tätigkeit der freiwilligen Helfer in der Erfüllung polizeilicher Aufgaben.“

Der praktische Nutzen dieser Neuerung lag vielmehr, folgt man den Beschreibungen des Berichts, in der Herstellung einer eigenen Öffentlichkeit: Die ehrenamtlichen Hundertschaftskommandeure des Bezirks Potsdam trafen sich auf Konferenzen zum Erfahrungsaustausch, organisierten den sozialistischen Wettbewerb zwischen den FH verschiedener Reviere, und forderten Schulungen für die Führer der Gruppen und Züge. Das Grundanliegen der aktiven Helfer formulierte der Autor, ein gewisser Erich Müller, folgendermaßen: „Nach einem sechsjährigen Bestehen der Gruppen freiwilliger Helfer muß im Rahmen der geltenden Bestimmungen in den einzelnen Abschnitten eine selbständigere Arbeit erreicht werden.“ So sollte zum Beispiel überall der Gruppenführer der FH vom ABV die zu erledigenden Aufgaben genannt bekommen, um dann den Streifendienst der FH einzuteilen und bei längerer Abwesenheit des ABV für Sicherheit und Ordnung im Abschnitt zu sorgen.<sup>48</sup>

Daß diese Bewegung der Hundertschaften durchaus eine gewisse Eigendynamik entfaltete, ist einem Briefwechsel zwischen dem MdI und freiwilligen Helfern aus Erfurt im darauffolgenden Jahr zu entnehmen. Die Leitung der dortigen Helfer nannte sich etwas militärischer „Kompanieleitung Erfurt-Nord“ und reichte im Dezember 1959 einen „Verbesserungsvorschlag“ ein, der folgende Forderungen enthielt: 1. Die Bildung einer selbständigen Organisation von Freiwilligen Helfern nach dem Vorbild der sowjetischen Miliz-Helfer bzw. in Anlehnung an die Luftschutzhelfer-Organisation, 2. Die Ausstattung mit strafpro-

47 HVDVP, HA S, 25.1.58, Auswertung der Berichte der BDVP und des PdVP Berlin über Maßnahmen zur Einkleidung der freiw. Helfer der VP mit Uniformstücken der Kat. III, BArchB, DO-1,11-420, Bl. 143f.

48 VP 11 (1958) H. 18, S. 22f.

zessualen Rechten und Befugnissen, 3. Die Gliederung nach militärischen Prinzipien. „In vielen Bezirken der DDR fordern die Helfer mehr Rechte. Sie sind aber auch bereit, größere Pflichten zu übernehmen“, hieß es im Schreiben der Erfurter „Kompanieleitung“. Sämtliche Vorschläge lehnte die HA S unter Hinweis auf das Prinzip der ausschließlich persönlichen Anleitung eines jeden Helfers durch einen Volkspolizisten und auf die professionelle Exklusivität von Polizeikompetenzen ab. Die Leitung der HVDVP antwortete dem „Aktiv“ – nicht der „Kompanieleitung“ – in Erfurt-Nord im März 1960 denn auch in diesem Sinne, nicht ohne auf eine vier Wochen zuvor durchgeführte „Beratung“ der Helfer mit einem Offizier der HVDVP hinzuweisen, bei der die „völlige Übereinstimmung“ des Aktivs „mit unserer Meinung erzielt“ worden sei.<sup>49</sup>

Doch auch hochrangige VP-Offiziere liebäugelten mit der Möglichkeit, die eigene gesellschaftliche „Basis“ zu militarisieren. Die Parteigruppe der für die Freiwilligen Helfer zuständigen Unterabteilung in der HVDVP berichtete ebenfalls im Dezember 1959, „daß sich einige BDVP verstärkt mit der Bildung von Hundertschaften (mit allen Kommandeuren) beschäftigen, trotzdem die VO über Freiwillige Helfer nur von Gruppen und Zügen spricht“ und forderten eine „Klärung der Organisationsform“ durch die Leitung der HVDVP.<sup>50</sup> Im Juli 1960 empfahl sogar die Hauptabteilung Schutzpolizei die Bildung von „Bataillonen“ freiwilliger Helfer, allerdings auch dies, ohne daß damit deren organisatorische Selbständigkeit verbunden sei.<sup>51</sup> Ein Artikel des in der Hauptabteilung Schutzpolizei für die Arbeit der ABV zuständigen Sachbearbeiters in der sich vor allem an Offiziere richtenden *Schriftenreihe* der VP räumte dann im Dezember mit derartigen „falschen Auffassungen“ auf.<sup>52</sup>

## 2.5 Überspitzungen und Ernüchterung

Die Verwandtschaft mit anderen milizähnlichen Verbänden, sei es den Kampfgruppen der Arbeiterklasse, den Helfern der Grenzpolizei oder dem Luftschutz, stellte aber in den ersten zehn Jahren nur eine Quelle von Abgrenzungsproblemen dar. Abgesehen von der Profilierung als nicht- oder zumindest weniger „militärische“ Formationen waren ihre sonstigen Aufgaben recht allgemein festgelegt, da seit der Regierungsverordnung und dem Befehl des Chefs der VP von 1952 keine Präzisierungen zum Inhalt ihrer Arbeit erfolgt waren. Im Februar 1960 gab die HVDVP zwar „Arbeitshinweise für die FH der VP zur Erhöhung ihrer Schlagkraft und Einsatzbereitschaft, der Verhütung und Bekämpfung von strafbaren Handlungen sowie zur Schaffung sozialistischer Verhältnisse auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung gemeinsam mit den VP-Angehörigen“ heraus. Diese forderten eine verstärkte Einbeziehung der Freiwilligen Helfer in die Verteidigungsanstrengungen und die gesell-

49 VPKA Erfurt, Kompanieleitung der Freiwilligen Helfer der Volkspolizei, 20.12.59, an das Sekretariat des Mdl, betr. Vorschlag zur Verbesserung der Arbeit der Freiwilligen Helfer der VP; Stellungnahmen der Abt. Schutzpolizei; Leiter der HVDVP, 8.3.60 an das Aktiv der Freiwilligen Helfer im VP-Revier Erfurt-Nord, BArchB, DO-1, 11-424, Bl. 38-45.

50 Parteigruppe S 2, 10.12.59, Vermerk, BArchB, DO-1, 11-421, Bl. 106.

51 HVDVP, HA S, 30.7.60, an Stellv. Allgemein, betr. Schaffung von militärischen Organisationsformen bei den Freiwilligen Helfern der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 11-422, Bl. 87.

52 Horst Abramowitsch, Zu einigen falschen Auffassungen über die Arbeit der freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei, in: SchrVP 1960, S. 1264-1271.

schaftliche Umgestaltungspolitik der SED,<sup>53</sup> so wie das auch für die VP insgesamt in diesen Monaten der Berlinkrise und des Abschlusses der Kollektivierung der Landwirtschaft gefordert wurde.<sup>54</sup> Zugleich enthielten sie damit die indirekte Aufforderung an die Verantwortlichen vor Ort, den vorhandenen Gestaltungsraum in diesem Sinne breit zu nutzen.

Wie das gemacht wurde, zeigt recht anschaulich die „Wettbewerbsbewegung“, die in diesem Jahr auch die Gruppen freiwilliger Helfer erreichte.<sup>55</sup> Ein Bericht der BDVP Neubrandenburg über die „Arbeit mit den Freiwilligen Helfern im Jahre 1960“ nannte im Februar 1961 folgende „Wettbewerbspunkte“:

- „1.) Wie setzen sich die Freiwilligen Helfer für die Erfüllung der Pläne in ihrem Betrieb ein?
  - Welchen Einfluß nehmen sie auf die Planerfüllung ihrer Kollegen?
  - Welche Verbesserungsvorschläge wurden zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität gemacht?
  - Wie ist die Einstellung zur Arbeit?
- 2.) Wie haben die FH in ihrem Betrieb fördernd auf die Einhaltung der Sicherheits-, Brandschutz- und Arbeitsschutzbestimmungen eingewirkt?
- 3.) Wie ist der Stand der Gesetzeskenntnisse der Freiwilligen Helfer und wie sichern sie die Einhaltung und Durchsetzung der Gesetze in ihrem Sicherheitsbereich?
- 4.) Wie ist die gesellschaftliche Mitarbeit im Betrieb und im Rahmen der Nationalen Front?
- 5.) Welche Erfolge wurden durch die Freiwilligen Helfer im Kampf gegen das Verbrechen erzielt?
  - Aufklärung strafbarer Handlungen durch die Freiwilligen Helfer
  - Hinweise, die zur Aufklärung strafbarer Handlungen führten
  - Fahndungserfolge.
- 6.) Wieviele auswertbare Informationen leiteten die FH dem ABV zu?
- 7.) Wie wurde das Schulungsprogramm erfüllt?
  - a) % Beteiligung an der Schulung
  - b) % Beteiligung an dem Schießen
  - c) Wieviele besitzen das Schießabzeichen
  - d) wieviele besitzen das Sportabzeichen.
- 8.) Wieviel Stunden Dienst wurden im Dienstabchnitt in der Gruppe geleistet?
- 9.) Wieviel FH wurden für den Dienst in den bewaffneten Organen geworben?
- 10.) Wieviel Freiwillige Helfer abonnieren die Zeitschrift „Die Volkspolizei“?

Besonderen Wert legte die Neubrandenburger Bezirksbehörde auf die Feststellung, „daß wir [...] auch den Fragen der persönlichen Leistungen und des Vorbildes am Arbeitsplatz große

53 HVDVP, 16.2.60, „Arbeitshinweise [...]“, BArchB, DO-1, 11-359, Bl. 67-89.

54 S. Kap. 8,7.

55 S. Dir. LtrHVDVP 1/60 v. 1.2.60, Inhalt, Formen und Methoden des sozialistischen Wettbewerbs in der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 2.2-56712.

Bedeutungen beimaßen“. Sie nannten sogleich einige als Aktivisten ausgezeichnete Helfer als Beleg. Damit sei bewiesen, „dass die FH bei richtiger politischer Führung in der Lage und auch bereit sind, hervorragende Leistungen nicht nur zur Lösung volkspolizeilicher Aufgaben, sondern auch zu Erfüllung der Pläne zu vollbringen“.

Die Orientierung an aktuellen politischen Erfordernissen war auch für die übrigen Erfolgsmeldungen charakteristisch: Man habe nachträglich noch den Punkt „Verhinderung von illegalen Abwanderungen“ in den Wettbewerb aufgenommen, nachdem sich ein entsprechender „Schwerpunkt“ im Bezirk gebildet habe. Hier mußte ein Helfer, der als Taxifahrer seine nach Westberlin reisenden Fahrgäste direkt beim VPKA abgeliefert hatte, zur Untermauerung erhalten. Um die Verantwortungsbereitschaft des einzelnen Helfers zu erhöhen, „wurde im Rahmen des Wettbewerbes damit begonnen, die Abschnitte der ABV in Sicherheitsbereiche für die FH aufzuteilen.“ Einer oder mehrere Helfer bekamen einen „Sicherheitsbereich“ des Abschnitts zugeteilt, z. B. in Städten einen bestimmten Straßenabschnitt, einen Betrieb oder ein wichtiges Gebäude, auf dem Land eine LPG, eine MTS, ein VEG oder auch nur einen Betriebsteil dieser Einrichtungen der sozialistischen Landwirtschaft. „Es gibt eine Reihe solcher Beispiele, wo FH den Kuhstall oder Schweinestall als Sicherheitsbereich haben. Letzteres wurde besonders deshalb getan, um die verstärkte klassenfeindliche Tätigkeit in unseren Viehställen rechtzeitig aufdecken zu können.“ Auf diese Weise seien „schädliche Handlungen“ und Viehverluste schneller erkannt und aufgedeckt worden, was der skeptische Leser in der HVDVP allerdings mit einem handschriftlichen „Beweis!“ kommentierte.<sup>56</sup>

Auch die zwei Monate später von der BDVP Karl-Marx-Stadt eingesandte „Gesamtauswertung des VP-Helferwettbewerbs 1960“ meldete derartige Erfolge bei der Bekämpfung von Delikten, die nach offizieller Lesart politischer Natur waren:

„Der freiwillige Helfer Z. in Schwarzenberg teilte dem Abschnittsbevollmächtigten mit, daß zwei im Abschnitt wohnende Jugendliche nach Westberlin fahren wollen, um sich dort angeblich einen ‚anständigen Film‘ anzusehen. Die sofort geführten Ermittlungen ergaben, daß sich einige Jugendliche zu eine Bande zusammengeschlossen hatten, die die Sicherheit und Ordnung gefährdeten. Diese Jugendlichen hatten sich Ausweise mit einem Totenkopf angefertigt. Weiterhin war auf diesen Ausweisen die Bemerkung enthalten: ‚Alle für einen und einer für alle – Texasranger und Rache‘.

Den Jugendlichen konnten zwei Automatendiebstähle nachgewiesen werden.“

Ferner galten aus dem Westen zurückgekehrte Republikflüchtlinge („Rückkehrer“) als politisches Sicherheitsrisiko, zu dessen Bekämpfung sich die freiwilligen Helfer einsetzen ließen:

„Der freiwillige Helfer H. vom Kreis Plauen hatte den Auftrag, den in der LPG beschäftigten Rückkehrer R. zu überwachen. Das Ergebnis der Überwachung war die Feststellung, daß R. die Mitglieder zum langsamen Arbeiten aufforderte, die Genossenschaftsbauern ständig provozierte und gegen unsere Republik hetzt.

Auf Grund der Überprüfung durch die staatlichen Dienststellen wurde R. nach der Westzone zurückgeschleust.“

---

56 BDVP Neubrandenburg, Abt. S, 10.2.61, Einschätzung der Arbeit mit den Freiwilligen Helfern im Jahre 1960, BArchB, DO-1, 11-423, Bl. 30-36.

Daneben schilderte der Bericht jedoch auch das Eingreifen von freiwilligen Helfern bei vergleichsweise „unpolitischen“ Delikten wie Kaufhaus- und Taschendiebstahl. Dabei wandten die Helfer durchaus polizeiliche Maßnahmen wie Personendurchsuchungen oder gewaltsame Festnahmen nach Flucht und Verfolgung an.

Besonderen Wert legte auch dieser Bericht auf die Möglichkeiten des systematischen Einsatzes von freiwilligen Helfern an deren Arbeitsplatz. Ausgehend von der Frage „wie können wir noch besser als bisher unsere Werktätigen beim Aufbau des Sozialismus nach dem Grundsatz ‚plane mit – arbeite mit – regiere mit‘ einbeziehen“, erhielt die Leitung der Schutzpolizei den Auftrag, in einem großen Walzlagerwerk im Kreis Werdau „ein Beispiel [...] zu schaffen“. Dazu wurden 41 im Werk beschäftigte Helfer, Vertreter der Betriebsleitung, der Parteileitung, des Betriebsschutzes, der Sicherheitsinspektor und die zwei zuständigen ABV zusammengeholt. Zunächst mußten sie sich eine Rede des Leiters des VPKA „bezüglich der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Betrieb“ anhören. „Der Genosse Amtsleiter verstand es mit seinen Ausführungen, die freiwilligen Helfer für die neue Arbeitsweise im Betrieb zu begeistern.“ Auch hier bildete man Sicherheitsbereiche mit je einem verantwortlichen Helfer an der Spitze einer Helfergruppe. ABV, Helfer und der betriebliche Sicherheitsinspektor sollten in gemeinsamer Beratung die Organisierung des Einsatzes festlegen. „Die Betriebsleitung räumte dem ABV das Recht ein, gute Helferarbeit im Sicherungsbereich der Betriebsleitung zur Prämiiierung vorzuschlagen. Mit dieser neuen Form der Helferarbeit in den Großbetrieben waren alle anwesenden freiwilligen Helfer einverstanden. Sie brachten dabei zum Ausdruck, daß damit auch ihre polizeiliche Arbeit im Betrieb anerkannt wird; andererseits wird das Vertrauensverhältnis gefördert.“ Erste Erfolge hätten sich bereits eingestellt, indem zum Beispiel drei Helfer mit einem nachlässig arbeitenden und viel Ausschuß produzierenden Schleifer „Aussprachen“ geführt hätten ...<sup>57</sup>

Eine erste, auf Grund derartiger Berichte von der HA S verfaßte umfangreiche „Einschätzung“ der Arbeit der Freiwilligen Helfer hob vor allem diese neuen Organisationsformen und Einsatzbereiche lobend hervor und leitete daraus die Notwendigkeit ab, den erreichten Status quo festzuschreiben und auszubauen. „In allen Dienststellen wurden große Anstrengungen gemacht, um ein ständiges Tätigsein der Freiwilligen Helfer sowohl am Arbeitsplatz, bei der Erziehung der Arbeitskollegen als auch der Mitbewohner im Wohngebiet zur Einhaltung der Gesetzlichkeit zu erreichen.“ In der Ausbildungs- und Schulungsarbeit stützten sich die ABV und Dienststellenleiter zunehmend auf „besonders aktive und bewußte“ Helfer, „um das politisch-ideologische Niveau der gesamten Helfergruppe zu heben“, da der Dienstzweig Ausbildung und Schulung sich für die Freiwilligen Helfer nicht zuständig fühle. Auswertungen von Beispielen guter Helferarbeit vor dem gesamten Helferkollektiv dienten zur Einwirkung auf noch „schwache“ Helfer. „Diese kameradschaftlich geführten Auseinandersetzungen mithilfe des gesamten Kollektivs bewirken eine ständige weitere Festigung der Gruppen der Freiwilligen Helfer der VP.“ Zusätzlich würden in den letzten Jahren regelmäßig „Helferkonferenzen“ auf Kreis- und Bezirksebene durchgeführt.

---

57 BDVP Karl-Marx-Stadt, Abt. S, 15.3.61, an HVDVP, HA S, Gesamtauswertung des VP-Helferwettbewerbs 1960 und Teilauswertung der Bestenbewegung 1961, BArchB, DO-1, 11-423, Bl. 52-56. Zur Kriminalisierung von Rückkehrern siehe Andrea Schmelz, Migration und Politik im geteilten Deutschland während des Kalten Krieges. Die West-Ost-Migration in die DDR in den 1950er und 1960er Jahren, Opladen 2002, Kap. III.

Der nächste Abschnitt der Einschätzung hob unter der Zwischenüberschrift „Ergebnisse aus der Arbeit mit den Freiwilligen Helfern“ die positive Wirkung großer Helfergruppen auf die Arbeit der ABV hervor. Als Beleg dafür dienten „Hinweise“ von Freiwilligen Helfern im Bezirk Halle, die in 452 Fällen zur Anzeigenaufnahme durch einen ABV mit anschließender Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geführt hatten. Darunter befanden sich 86 Fälle wegen Staatsverbrechen und 83 wegen Verbrechen in der Landwirtschaft. Dank weiterer Hinweise konnten 136 Verbrechen aufgeklärt werden. Außerdem hätten die Freiwilligen Helfer im 1. Halbjahr 1960 147 Fahndungserfolge erreicht gegenüber 32 im Jahre 1959. Schließlich fand noch die Mitarbeit von 15 Prozent der Freiwilligen Helfer in den „Ständigen Kommissionen innere Angelegenheiten, Ordnung und Sicherheit“ und deren Aktivs, ihre Mitwirkung an Brandschutzkontrollen und ihr Auftreten bei öffentlichen Versammlungen positive Erwähnung.

Kritisch vermerkten die Autoren allein die Zurückhaltung der anderen Dienstzweige: Obwohl auf Grund der Anzahl an Freiwilligen Helfern „noch große Reserven“ vorhanden seien, ließen insbesondere die Kriminalpolizei und das Paß- und Meldewesen „die große Kraft der Freiwilligen Helfer oft noch ungenutzt“ und betrachteten „die Arbeit mit den freiw. Helfern fälschlicherweise als eine Ressortaufgabe der Schutzpolizei bzw. der ABV“. Der hohe staatspolitische Stellenwert, den die Schutzpolizei ihren Helfern beigemessen sehen wollte, geht aus der Betonung ihrer vor allem vorbeugenden Tätigkeit und deren „großen erzieherischen Wert“ hervor: „Je schneller es gelingt, diese vorbeugende Tätigkeit durch alle Freiwilligen Helfer zu verwirklichen, eine Atmosphäre der Unversöhnlichkeit gegen alle Verletzer der sozialistischen Rechtsordnung zu schaffen, um so schneller werden wir sozialistische Verhältnisse auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung erreichen.“

Im letzten Abschnitt der „Einschätzung“ unterbreitete die HA S einige „Vorschläge zur Weiterentwicklung der Arbeit der Freiwilligen Helfer“, die eine Anpassung der einschlägigen Weisungen an die mittlerweile herausgebildeten Arbeitsweisen und Strukturen beinhalteten. Zusätzliche Rechte und Befugnisse seien nicht erforderlich, sondern vor allem eine „zielstrebige Orientierung“ und „qualifizierte Unterweisung“. Die Helfer müßten mit Betriebsschutz-Wachen, Konfliktkommissionen, LPG-Kollektiven und ähnlichen Kollektiven zusammenarbeiten; dort könnten sie, wie eine Reihe von Beispielen zeige, „großen erzieherischen Einfluß auf die betroffenen Bürger ausüben“. „Diese Form der unmittelbaren Einwirkung, die Bürger zur Disziplin und Einhaltung der Moralgesetze anzuhalten, ist eine äußerst positive gesellschaftlich nützliche Erziehungsarbeit“, die zur „Verbesserung der menschlichen Beziehungen“ beitrage.

Im Sinne dieser Konzentration auf die Vorbeugung lehnte der Bericht die Übertragung strafprozessualer Befugnisse weiterhin ab und erwog lediglich die Möglichkeit der Erteilung polizeilicher Befugnisse auf eingegrenzten Sachgebieten (z. B. Jugendschutz, Bekämpfung von Tierseuchen, Sauberhaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze) an einzelne Helfer, allerdings beschränkt auf den Austausch und die Feststellung von Personalien, Erteilung von mündlichen Verfügungen und das Polizeipflichtig-Machen von Dritten im Notfall. Die Autoren befürworteten die Bildung von spezialisierten Helfergruppen auf technischer Grundlage – konkret: Krad- und Hundestaffeln –, lehnten aber sogenannte „Ermittlungsgruppen“ zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen, wie sie sie vereinzelt angetroffen hatten, ab. Und schließlich forderten sie entsprechend dem mittlerweile erreichten militärischen Aus-

bildungsstand der Helfer die Bereitstellung von Handfeuerwaffen und die Ausrüstung mit Ausbildungsanzügen, sowie für einen späteren Zeitpunkt bei Einsätzen in geschlossenen Einheiten eine einheitliche Uniform.<sup>58</sup>

Diese der Leitung der HVDVP im April 1961 vorgelegte „Einschätzung“ stellte den Versuch der Schutzpolizei dar, das den Berichten aus den unteren Dienststellen zweifelsfrei zu entnehmende breite Engagement der Feierabendpolizisten für die Aufwertung des eigenen Ressorts zu nutzen. Auffallend ist vor allem die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Helfer zu einer Art eigenen „Massenorganisation“ der Volkspolizei. Die Schutzpolizei legte aber keineswegs Wert auf eine militärische Verbandsbildung mit Kompanien und Bataillonen. Ihr ging es um den Aufbau bzw. die Festigung einer eigenen Laien-Fachöffentlichkeit mit Konferenzen und Schulungen auf Kreis- und Bezirksebene zur Optimierung ihrer Ordnungs- und Sicherungsfunktionen vor Ort. Dafür schien das ehrenamtliche Engagement von 150 000 loyalen DDR-Bürgern zweifellos enorme zusätzliche Ressourcen zu versprechen: Die vorbeugende Überwachungsarbeit ließ sich durch die Einteilung in kleinste territoriale und organisatorische Einheiten verdichten, dabei konnten verschiedene institutionelle Bereiche (Betrieb, Wohngebiet, Straße und Verkehr) miteinander verknüpft und außerdem gezielt bestimmte soziale Gruppen angesprochen und mobilisiert werden: Jugendliche, Betriebsangehörige, Krad-Fahrer, Berufskraftfahrer, Hundehalter usw.

Dieser Versuch, sich eine massenpolitische Basis zu sichern, war Teil der breiten Aufbruchsstimmung, die nach Sputnikflug und V. Parteitag das gesamte „fortschrittliche“ Lager in der DDR erfaßt hatte. Wettbewerbsbewegungen und kollektive Anstrengungen um höhere Leistungen sowie politisch-ideologische Erziehung standen im Mittelpunkt des von Ulbricht verkündeten erweiterten Aufbaus des Sozialismus, in dessen Verlauf die BRD ökonomisch und sozialpolitisch eingeholt und überholt werden sollte. Für alle Bürger guten Willens galten dabei die 1958 von Ulbricht verkündeten „Moralgesetze“. In der Industrie sollte zusätzlich die Bewegung der „Brigaden der sozialistischen Arbeit“ mit der Maxime „sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen mobilisieren. Zugleich versuchte die SED, getreu der Losung „Arbeite mit, plane mit, regiere mit“ auch im Staatsapparat auf örtlicher Ebene Potentiale des Engagements für ihre Gesellschaftsutopie zu erschließen. In diesem Sinne erklärte der Leiter der HVDVP, Generalmajor Winkelmann, in einer Vorlage für die Kreisleitung der SED im MdI im April 1960: „Die freiwilligen Helfer der DVP sind ein mächtiges Reservoir für uns als Sicherheitsorgan.“<sup>59</sup>

Die Formel „sozialistische Verhältnisse auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung“ bezeichnete in der Einschätzung der HA S eine neue Qualität der Polizeiarbeit, die der endgültigen Beseitigung des Privateigentums in Landwirtschaft, Handel und Handwerk entsprechen sollte. Teil dieser Konzeption war die zunehmende Einbeziehung „gesellschaftlicher Kräfte“ in die alltägliche Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, wie dies eine Direktive des Innenministers zur Umsetzung der Beschlüsse des V. Parteitags der SED in der VP bereits im September 1958 gefordert hatte.<sup>60</sup> Ganz entsprechend dem „Rechtspflege-

58 HVDVP, HA S, 22.3.61, Einschätzung über die Ergebnisse, Formen und Methoden der Arbeit mit den freiwilligen Helfern der Volkspolizei, BArchB, DO-1, 10.0-146/4, Bl. 1-21.

59 Generalmaj. Winkelmann, 7.4.60, Entspricht die Leitungstätigkeit der HVDVP den Erfordernissen des sozialistischen Arbeitsstils?, BArchB, DO-1, 11-97, Bl. 158.

60 Dir. MdI 3/58 v. 1.9.58, Verwirklichung der Beschlüsse des V. Parteitags, BArchB, DO-1, 2.2-59547.

Beschluß“ des Staatsrats vom 30. Januar 1961 sollten nun Vorbeugung und Erziehung zunehmend an die Stelle von Repression und Strafe treten.<sup>61</sup> Dabei scheuten sich die Planer der Schutzpolizei nicht, die bewußte Verwischung der formellen Grenze zwischen Staatsgewalt und helfenden „Massen“ zu erwägen: „Wir haben die Vorstellung, daß die Helfer bei ihrer erzieherischen Einflußnahme gar nicht in ihrer Eigenschaft als Helfer nach außen sichtbar oder kenntlich in Erscheinung treten.“<sup>62</sup> Hier zeichnete sich die Utopie einer „positiven“ Geheimpolizei ab, die über ein ganzes Netz diskreter Helfer unablässig an der moralischen Erziehung der Bürger arbeiten sollte.

Die vom Staatsrat verkündete neue Rechtspflegepolitik enthielt jedoch zugleich eine weitere Komponente, die den Intentionen der Schutzpolizei eher entgegenstand: Sie sollte nach den turbulenten Kampagnen der vorhergehenden drei Jahre zugleich auch wieder etwas mehr Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Sinne der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ bringen. Und in dieser Hinsicht war die „Einschätzung“ der Schutzpolizei nicht mehr ganz aktuell. Ein im April 1961 verfaßter Bericht der Kontrollgruppe des Innenministers kam zu einer ungleich kritischeren Bewertung der Arbeit der Volkspolizeihelfer. Zum einen hatte sie im überwiegenden Teil der kontrollierten Dienststellen ernste Mängel in der Organisation und Durchführung der Einsätze sowie in der Schulung und Ausbildung festgestellt. Leitende Offiziere würden die Helferarbeit unterschätzen, Initiative und Einsatzwillen der Helfer in völlig ungenügender Weise und ungeplant nutzen. Besonders aber an den Einsatzformen und Methoden nahmen die Kontrolleure des Ministers Anstoß: Es würden „Überspitzungen zugelassen, die dem Charakter der Arbeit der freiwilligen Helfer nicht entsprechen“. Die Einteilung einzelner Helfer für „Sicherheitsbereiche“ sei zwar zweckmäßig, hätte aber in einigen Fällen „durch falsche Orientierung und durch unklare Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse für die VP-Helfer zu groben Überspitzungen“ geführt. So habe das VPKA Schwarzenberg im Rahmen der Wettbewerbsbewegung jedem Helfer die Aufgabe gestellt, „sich in jedem Haus seines Wirkungsbereiches“ sowie „unter zuverlässigen Arbeitskollegen“ eine „Informationsquelle“ zu schaffen. Im VPKA Freiberg lasse ein ABV die freiwilligen Helfer an Beschuldigtenvernehmungen und Hausdurchsuchungen teilnehmen und beauftrage einzelne von ihnen „zur selbständigen Überwachung von Personen“. Ein Helfer im selben Kreis werde „auf Grund seines Auftretens von der Bevölkerung bereits als ‚Polizeispitzel‘ bezeichnet. Da diese konspirative Tätigkeit der freiwilligen Helfer der Bevölkerung nicht verborgen bleibt, entsteht Mißtrauen. Andererseits fühlen sich einzelne Helfer als kriminalpolizeiliche Mitarbeiter des ABV. Von den ABV wird diese Entwicklung noch gefördert und es gibt unter den freiwilligen Helfern Auffassungen, daß sie es für besser halten, die Armbinde nicht zu tragen und unerkant unter der Bevölkerung zu arbeiten.“

Auch die Erfolgsmeldungen der Wettbewerbsbewegung zweifelte die Kontrollgruppe grundsätzlich an. Vielerorts arbeiteten die ABV in unlauterer Weise mit nicht wahrheitsgemäßen Angaben. In Wirklichkeit seien die Zahlen für geleistete Streifentätigkeit, Schulungsteilnahme etc. oftmals um die Hälfte geringer, wodurch die übergeordneten Dienststellen die Arbeit der ABV wie die der Helfer überschätzten. Die sprunghafte Vermehrung

---

61 Beschluß des Staatsrates der DDR über die weitere Entwicklung der Rechtspflege v. 30.1.61, GBl. I, S. 3f., zur neuen Rechtspolitik ab 1961 s. u. S. 379–381.

62 HVDVP, HA S, 5.5.61, Bericht über die Formen und Methoden der Arbeit mit den Freiwilligen Helfern der DVP und ihre Weiterentwicklung, BArchB, DO-1, 11–103, Bl. 122.

der Gesamtzahl der Helfer habe keineswegs zu größeren Erfolgen geführt. Deutlich werde dies vor allem, wenn man ihren Beitrag zur Strafverfolgung betrachte: „Die Zahl der freiwilligen Helfer beträgt im Bezirk Karl-Marx-Stadt ca. 18.000. Im Jahre 1960 wurden insgesamt 13.449 E-Verfahren eingeleitet, davon 228 = ca. 1,7 % durch Hinweise freiwilliger Helfer. Bei 1060 Personen- und Sachfahndungserfolgen gaben freiwillige Helfer 41 Mitteilungen, das sind ca. 4 %.“

In der Konsequenz ihrer Befunde legte die Kontrollgruppe abschließend das Schwergewicht auf die Überwindung der festgestellten Fehler. „Regelmäßige Beratungen und eine straffe Anleitung und Kontrolle sind zu fordern und jeder Eigenmächtigkeit in der Arbeit mit den freiwilligen Helfern, die das Vertrauen und die enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung untergräbt, entgegenzutreten.“ Daher solle sich ihr Einsatz auf die vorbeugende Tätigkeit konzentrieren und in diesem Rahmen auch mit der Übertragung von Sicherheitsbereichen gearbeitet werden. Jenseits der Verpflichtung, selbst beobachtete oder ihnen mitgeteilte „der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entgegenstehende Zustände“ dem ABV zu melden, hätten „spezielle Aufträge“, „wie Überwachung von Personen, Durchführung von Ermittlungshandlungen“ zu unterbleiben.<sup>63</sup>

In einer schriftlich niedergelegten „Argumentation“ trat der Chef der Schutzpolizei, Hauptabteilungsleiter Generalmajor Strieder, den Feststellungen der Kontrollgruppe des Ministers entgegen: Diese würde Arbeitsergebnisse „im wesentlichen von der negativen Seite“ her darstellen, obwohl doch „insgesamt betrachtet“ die von den freiwilligen Helfern geleistete Arbeit „positiv hervorgehoben werden“ müsse. Ihre Beteiligung an Hausdurchsuchungen sei durch Dienstvorschriften und die StPO gedeckt. Zugleich hielt er der Auffassung, daß freiwillige Helfer auch in den Betrieben aktiv werden sollten, die Meinung der Sicherheitsabteilung des ZK entgegen, „daß jedes Aufsehen vermieden werden muß und eine Überbetonung der Helferfunktion das Vertrauensverhältnis zwischen den Arbeitskollegen untergraben würde“ – ein indirektes Plädoyer für den konspirativen Einsatz.<sup>64</sup> Die im Juni 1961 von der Leitung der HVDVP beschlossenen „Schlußfolgerungen über die weitere Arbeit mit den freiwilligen Helfern“ trug den verschiedenen Einwänden weitgehend Rechnung: In Zukunft sei das Prinzip „Qualität geht vor Quantität“ stärker zu beachten. Nicht mehr, sondern besser qualifizierte Helfer sollten gewonnen und ausgebildet werden. Doppelfunktionen mit Kampfgruppen, Freiwilligen Feuerwehren oder Luftschutz seien zu unterbinden. Desgleichen hätte die Werbung von Funktionären im Partei- und Staatsapparat, die aufgrund ihrer Stellung und ihres Berufs doch keine aktive Helfer-Arbeit leisten könnten (z. B. Ortsparteisekretäre, Bürgermeister, Lehrer), zu unterbleiben. „Bei der Erteilung individueller Aufträge vertraulichen Charakters“ sei, um Überspitzungen zu vermeiden, besonders auf die politische Zuverlässigkeit des Helfers zu achten. Alle weiteren in den Jahren zuvor eingebrachten Veränderungswünsche wurden erneut abgelehnt: die Bildung einer

---

63 Mdl, Adjutant, Kontrollgruppe, 18.4.61, Bericht über die Arbeit mit den freiwilligen Helfern der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 10.0-146/4, Bl. 22-33.

64 HA S, 17.5.61, Argumentation zu Feststellungen der Kontrollbrigade des Mdl über die Arbeit mit den Freiwilligen Helfern der DVP, ebd., Bl. 48-50.

selbständigen Helferorganisation ebenso wie die Uniformierung und Ausstattung mit strafprozessualen Rechten.<sup>65</sup>

## 2.6 Entpolitisierung nach dem Mauerbau?

Im großen Zulauf zu den Gruppen der freiwilligen Helfer vor allem in den Jahren 1958 bis 1961 hatten sich nach der Gründungsphase im Sommer 1952 ein zweites Mal aktivistische Bestrebungen der SED-Basis, sich „kämpferisch“ am „Schutz des Sozialismus“ zu beteiligen, artikuliert. Sobald sie daraus Forderungen nach der Vergesellschaftung staatlicher Funktionen ableitete, trat die Polizeiführung dem konsequent entgegen und versuchte, die Hilfsbereitschaft in eng begrenzte Bereiche genuin polizeilicher Aufgaben zu lenken. Unter dem Primat direkter polizeilicher Anleitung begann nun, ab 1961, eine Ausdifferenzierung der Helfer-Funktionen, die ihrer Tätigkeit ein „zivileres“, an den alltäglichen Problemlagen öffentlicher Ordnung und Sicherheit ausgerichtetes Erscheinungsbild verschaffte. Das Fallenlassen der früheren paramilitärischen Ausrichtung erfolgte allerdings stillschweigend; sie wäre auch schwer zu begründen gewesen, da bei den Führungsmethoden und teilweise auch Einsatzformen der hauptamtlichen Volkspolizei militärische nach wie vor gleichrangig mit polizeispezifischen Normen das Selbstverständnis der VP bestimmten.

Eine neue Regierungsverordnung vom 16. März 1964 zeigt in der Rhetorik der Präambel den Unterschied an: Sie setzte das „veränderte Bewußtsein der Werktätigen“ nun, nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse, als gegeben voraus. Sie ging nicht mehr von der Mobilisierung der „fortschrittlichen“ Bürger gegen den im Innern des Landes wühlenden Klassenfeind aus, sondern von der gestiegenen Bereitschaft *aller* Bürger, sich „für den Schutz der sozialistischen Gesellschaft und für die Einhaltung der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens“ zu engagieren. Diese Bereitschaft bilde die Grundlage der „breiteren Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit“. Die Verordnung enthielt eine Liste von Rechten und Pflichten aller freiwilligen Helfer, wie Einschreiten gegen Ordnungswidrigkeiten, mündliche Verwarnungen, Personalienfeststellungen, erste Maßnahmen am Unfallort, die kaum über die ihnen bisher bereits *de facto* zugestandenen, aber noch nicht durch Weisungen formalisierten Kompetenzen hinausgingen. Ferner sah die Verordnung ein Verfahren vor, besonders geeignete Helfer zu vier bestimmten Tätigkeitsbereichen zu „ermächtigen“: zur Kontrolle von Hausbüchern, zur Durchführung von Sprechstunden an Stelle des ABV, zur Verkehrsüberwachung, Verkehrsregelung, Unfallaufnahme, Kfz-Überprüfung und Fahrerlaubniskontrolle sowie zur Beteiligung an Fahndungseinsätzen.<sup>66</sup>

In einer ein gutes Jahr später dazu erlassenen Direktive legte der Innenminister die Aufgaben der freiwilligen Helfer entsprechend den Anforderungen jedes operativen Dienstzweiges fest. Am Anfang dieser Liste stand generalklauselartig die Unterstützung der VP „durch vorbeugende Tätigkeit im Streifendienst, am Arbeitsplatz und im Wohngebiet, wobei

65 HVDVP, HA S, 14.6.61, Schlußfolgerungen über die weitere Arbeit mit den freiwilligen Helfern der VP, ebd., Bl. 53.

66 Verordnung über die Zulassung und die Tätigkeit freiwilliger Helfer zur Unterstützung der Deutschen Volkspolizei und der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee v. 16.3.64, GBl. II, S. 241f.

sie [die FH] in erster Linie durch Überzeugung und Erziehung auf andere Bürger Einfluß nehmen“ sollten, sowie die Mitarbeit in Kommissionen und Aktivs der örtlichen Organe der Staatsmacht. Ein Novum stellte auch die ausdrückliche Erwähnung „weibliche[r] freiwillige[r] Helfer“ [!] im Abschnitt über die Einsatzformen der FH dar. Sie „sollten“ – man beachte den unsicheren Konjunktiv – besonders „zur Betreuung von Kindern im Straßenverkehr“, „zur Aufklärung der Verkehrsteilnehmer“, „zur Kontrolle und Einhaltung der Sauberkeit in den Wohngebieten“ und als „Sanitäter“ eingesetzt werden. Am ausführlichsten beschrieb die Direktive die Einsatzmöglichkeiten der FH der Verkehrspolizei, die vor allem unter Berufskraftfahrern zu gewinnen waren. Der Abschnitt „Qualifizierung“ konzentrierte sich ausschließlich auf die „systematische Erziehungsarbeit“ der Helfer in rechtlichen und ideologischen Grundsatzfragen sowie auf die polizeifachliche Schulung; der Terminus „Ausbildung“ als das gebräuchliche Synonym für die Einübung militärischer Grundfertigkeiten tauchte gar nicht mehr auf.<sup>67</sup>

In solchen Weisungen zeichnete sich eine partielle Entpolitisierung der DDR-Feierabendpolizisten gegenüber ihren Ursprüngen in den frühen fünfziger Jahren ab. Das entsprach der in diesen Jahren systematisch ausgearbeiteten Konzeption einer genuin „sozialistischen“ Polizei, die sich nicht mehr in erster Linie durch ihr repressives Drohpotential, sondern durch ihre positiv ordnende Regelungskompetenz legitimierte. Der Dienstzweig, in dem sich beim Einsatz von Helfern die technische Regelungs- wie die erzieherische Vorbeugungskompetenz am weitesten differenzieren ließ, war zweifellos die Verkehrspolizei.

Noch unter Maron hatte das MdI die „breitere Einbeziehung“ der FH der Verkehrspolizei in den „operativen Straßenaufsichtsdienst“ angewiesen. Außer in Großstädten wie Berlin, Leipzig und Dresden sollte der Bestand an FH der VK auf das Doppelte ihres eigenen Personalbestandes gesteigert werden.<sup>68</sup> Diese Helfer waren dann auf Aufgabenbereiche wie Verkehrsüberwachung, Verkehrsregelung, Verkehrserziehung, Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten und Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen zu spezialisieren. Dabei war aber nur in Ausnahmefällen ein selbständiges Tätigwerden ohne direkte Zusammenarbeit mit einem VP-Angehörigen zugelassen.<sup>69</sup>

Diese Unterkategorie der FH ermöglichte es der VP, Kooperationsformen mit der „Bevölkerung“ zu institutionalisieren, die besonders breit gefächert waren. Die „FH (VK)“ fungierten als Zwischenglied zu weiteren, sich auf lokaler Ebene für die Verkehrssicherheit engagierenden Bürgern. Wie der Leiter der Schutz- und Verkehrspolizei im Juni 1964 auf der Kreisdelegiertenkonferenz im MdI berichtete, „hat sich in letzter Zeit besonders die Zahl der Kräfte erhöht, die aktiv zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen“. Neben den 6500 FH (VK) arbeiteten 12 150 Verkehrssicherheitsaktive mit rund 80 000 Bürgern, darunter 5 500 „Lektoren“ mit der Verkehrspolizei zusammen. Weitere Aktivitäten hätten außerdem die Mitglieder des ADMV und der GST entwickelt. Dank der Arbeit der Pionieror-

67 Dir. MdI v. 1.8.65 über die Arbeit mit den freiwilligen Helfern der DVP, BArchB, DO-1, 2.2-59595.

68 DA MdI 31/63 v. 27.9.63, Breitere Einbeziehung der freiwilligen Helfer der Volkspolizei (VK) in den operativen Straßenaufsichtsdienst, BArchB, DO-1, 2.2-62251.

69 DfA 1 z. DA MdI 31/63 v. 27.9.63, Schulung und Einsatzformen der freiwilligen Helfer der [DVP] (VK), ebd.

ganisation hätten 400 000 Kinder „die Urkunde für gute Kenntnisse der Verkehrsvorschriften“ abgelegt.<sup>70</sup>

Im November 1966 zog die HA Schutz- und Verkehrspolizei eine erste Bilanz der Anwendung der neuen Weisungen zur Arbeit mit den FH. Insgesamt hätte sich das neu eingeführte Prinzip der „besonderen Ermächtigungen“ auf begrenzten Sachgebieten bewährt; diese Helfer würde ihre Befugnisse mit „großer Sorgfalt ausüben“. Auch sei die Autorität der FH unter den Bürgern gewachsen: „Es gibt gegenwärtig kein Beispiel, wo den Helfern beim Einschreiten Widerstand entgegengebracht wurde oder daß sich Bürger über das Einschreiten und Auftreten von Helfern beschwerten.“ Die Liste der Einsatzbereiche führte dann aber neben den Hausbuchkontrollen und Sprechstunden auf dem Lande auch Bereiche der speziellen Kriminalitätsvorbeugung auf: „Der Einsatz freiwilliger Helfer zur Beobachtung von Gruppen gefährdeter Jugendlicher konzentriert sich vorwiegend auf die Städte. Dadurch war es möglich, daß derartige Jugendliche nicht nur namhaft gemacht und in die Kartei<sup>71</sup> aufgenommen, sondern auch in Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen, Parteien und Massenorganisationen begünstigende Bedingungen der Jugendkriminalität beseitigt wurden.“ Ferner gab es „Anfangserfolge“ bei der „sinnvollen Eingliederung von entlassenen Strafgefangenen in das gesellschaftliche Leben“ zu vermelden. In Einzelfällen würden „Helfer mit entsprechenden Fähigkeiten zur erzieherischen Arbeit mit diesen Bürgern eingesetzt [...]. Überwiegend werden Helfer von den ABV jedoch nur als Informationsquelle eingesetzt. Ähnlich verhält es sich in der Arbeit mit Rückkehrern, Zuziehenden und im Kampf gegen das Arbeitsbummelantentum.“

In diesem Bereich fungierten die FH also durchaus als vorgeschobene Posten jenes durch die Kripo im Verein mit Staatsanwälten und Jugendfürsorge exekutierten Programms der Identifizierung und Kriminalisierung von Verhaltensauffälligen in der DDR-Gesellschaft, dessen Entwicklung und Erprobung zwei Jahre später in der Aufnahme der Straftatbestände „Rowdytum“ und „Asozialität“ in das Strafgesetzbuch mündete.<sup>72</sup> Ein weiteres Beispiel unterstreicht, daß die Ausdifferenzierung und Spezialisierungen der Helferfunktionen sich nur partiell auf „unpolitische“ Dienstleistungen wie Verkehrswesen oder Vorbeugung im Bereich der Eigentumskriminalität erstreckte. Freiwillige Helfer, vor allem diejenigen, die im Freien arbeiteten (Traktoristen, Forstarbeiter, Schäfer ...), waren innerhalb des Grenzsicherungssystems in die „Streifen- und Kontrolltätigkeit“ einbezogen. Das gleiche galt für „die Tiefensicherung entlang der Transitstrecke“ zwischen der BRD und Westberlin. „Durch den Einsatz der freiwilligen Helfer konnten den zuständigen Dienststellen Hinweise über Kontaktaufnahmen gegeben werden. Diese an den Autobahnen tätigen Helfer sind Genossen der Partei [...]“. Und schließlich hatte auch die Wasserschutzpolizei ihre Helfer. Diese setzte sie sowohl bei der „Überwachung des West-West-Verkehrs“ ein, um „Verbindungsaufnahmen“ zu verhindern, als auch zur „Erziehung der Binnenschiffer und Wassersportler“ zu sicherheitsgerechtem Verhalten. Die Autoren der Schutz- und Verkehrspolizei schlugen

70 Prot. V. Delegiertenkonferenz der Kl. VII k des MdI am 6.6.64, SAPMO, Dy 30 IV A2/12-97, Bl. 166f.

71 der Kriminalpolizei, s. u. S. 392f.

72 S. Thomas Lindenberger, Das Fremde im Eigenen des Staatssozialismus. Klassendiskurs und Exklusion am Beispiel der Konstruktion des „asozialen Verhaltens“, in: Jan C. Behrends u. a. (Hg.), Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2002, S. 153-165.

vor, auch diese Helfer wie bei der Verkehrspolizei in Spezialistengruppen zusammenzufassen. Außerdem regten sie an, versuchsweise in Großstädten die den Revieren und ABV unterstehenden FH ebenfalls zu spezialisieren. Damit sollte die Bildung von Arbeitsgruppen speziell für die Kriminalitätsbekämpfung ermöglicht werden. Entsprechend den Hinweisen der 25. Sitzung des Staatsrates war die Tätigkeit der FH insgesamt auf die „Zurückdrängung der Jugendkriminalität, zur Verhütung von Rückfallstraftaten und Alkoholmißbrauch zu konzentrieren“.<sup>73</sup>

Die FH folgten in ihrer Entwicklung also der teilweisen „Verpolizeilichung“ der Aufgaben und Arbeitsmethoden der VP: Die militärischen Funktionen entfielen stillschweigend, Spezialisierungen wurden gefördert, dies aber nicht nur in Bereichen der öffentlichen Sicherheit wie dem Straßenverkehr. Auch das Disziplinierungs- und Erziehungsprogramm gegenüber in der eingeschlossenen Gesellschaft nach 1961 verbliebenen und regelmäßig „nachwachsenden“ unangepaßten Menschen sollte sich auf die „enge Verbindung zur Bevölkerung“ stützen können. Das gleiche galt für die rigorose, den DDR-Alltag durchziehende Praxis der Abgrenzung in den Gefilden potentieller Westkontakte. Dort kamen die FH, anders als etwa im Verkehrswesen, „überwiegend nur als Informationsquelle“ zum Einsatz. Damit waren sie Teil der auch auf die „ehrenamtlichen“ Außenposten anderer Staatsapparate gestützten, institutionalisierten Selbstüberwachung der DDR-Gesellschaft.

Im Unterschied zur Nazi-Diktatur organisierten die Sicherheitsorgane der DDR diese Zuträgerschaft aus der Bevölkerung bis ins kleinste selbst. Sie konnten sich keineswegs auf die spontane Denunziationsbereitschaft der DDR-Bürger stützen, und sie *wollten* dies auch nicht. Das wäre angesichts der zu allen Zeiten prekären Legitimität der SED-Herrschaft nicht nur riskant gewesen. Es widersprach auch dem Anspruch, in der Kommunikation mit den Bürgern immer den aktiven, im Wortsinne bevor-mundenden Part zu übernehmen, also nicht erst deren Initiative zur Denunziation abzuwarten, und vor allem nichts dem vielgeschmähten „Selbstlauf“ zu überlassen. Insofern sind die weit über einhunderttausend freiwilligen Helfer der VP keineswegs als Schritt in Richtung auf eine Vergesellschaftung von Herrschaftsfunktionen zu deuten. Ebenso wenig kam es zu einer der Praxis unter den Nazis vergleichbaren parasitären Symbiose zwischen alltäglicher Sozialkontrolle, Durchsetzung egoistischer Interessen und staatlichem Terror.

Die freiwilligen Helfer eignen sich vielmehr als Beleg für die von der SED mit hartnäckiger Konsequenz ins Werk gesetzte Verstaatlichung gesellschaftlicher Beziehungen.<sup>74</sup> Damit ist nicht ausgeschlossen, daß Akteure an der Basis der Hierarchie diese Strukturen ihrerseits für eigen-sinnige Zwecksetzungen nutzten.<sup>75</sup> Dort boten sie Volkspolizisten wie den mit ihnen zusammenarbeitenden Bürgern die Möglichkeit, im beiderseitigen Interesse die praktischen Kompromisse zwischen lokalen Anliegen und gebieterischen Ansprüchen

73 HA S/VK, 26.11.66, Einschätzung des Standes der Arbeit mit den freiwilligen Helfern der DVP und ihre Wirksamkeit bei der Unterstützung zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, BArchB, DO-1, 10.0-146/4, Bl. 115-132.

74 Vgl. Sigrid Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945-1989, Frankfurt a. M. 1992, S. 95f.

75 S. am Beispiel einer ABV-Lebensgeschichte Thomas Lindenberger, Vaters kleine Helfer. Die Volkspolizei und ihre enge Verbindung zur Bevölkerung 1952-1965, in: Gerhard Fürmetz u. a. (Hg.), Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945-1969, Hamburg 2001, S. 229-253, hier 252f.

der Zentralgewalt zu finden, ohne die eine Diktatur auf längere Sicht nicht bestehen konnte. In dieser Hinsicht war das System der Abschnittsbevollmächtigten die für das Selbstverständnis wie für ihre Praxis paradigmatische Systemstelle im Aufbau der Volkspolizei.

## KAPITEL 8

# Die Volkspolizei auf dem Land

„Es darf kein Gebiet der Landwirtschaft geben, das die Volkspolizei nicht kennt.“ Mit dieser Forderung leitete ein Mitarbeiter der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei im September 1952 einen Artikel in der Zeitschrift *Die Volkspolizei* ein. Es ging darum, den Volkspolizisten die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit mit den Volkseigenen Erfassungs- und Aufkauf-Betrieben (VEAB) im Kampf gegen ablieferungsunwillige Großbauern zu erläutern.<sup>1</sup> Ähnliche Forderungen finden sich in zahlreichen anderen Artikeln der polizeilichen Fachpresse der fünfziger Jahre. Dabei war nicht nur von besonderen Problemen der Verbrechensbekämpfung auf dem Lande die Rede. Zunehmend erwartete die SED von den Volkspolizisten darüber hinaus auch die Aneignung agrarökonomischen Detailwissens. Als ein Sicherheitsorgan der „Arbeiter-und-Bauern-Macht“ hatte die VP wie alle anderen Staatsorgane ihren besonderen Beitrag zur „sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft“ zu leisten. Im folgenden soll untersucht werden, mit welchen Methoden die Volkspolizei versuchte, diesem Anspruch gerecht zu werden. Genaue Kenntnisse von Volkspolizisten über die Landwirtschaft sollten bei der Verankerung der SED-Diktatur in der ländlichen Gesellschaft eine entscheidende Rolle spielen.

---

1 Alfons Petzold, Auch die Erfassung und der Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse muß uns interessieren, in: VP 5 (1952), H. 17, S. 9f. – Als „Großbauern“ waren nach der Enteignung aller privaten Landwirte mit mehr als 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche diejenigen privaten Einzelbauern definiert worden, die zwischen 20 und 100 ha besaßen. Sie waren aufgrund der Bodenreform vom Status der bäuerlichen Mittelschicht (zwischen den großagrarischen Junkern und den Kleinbauern oder landlosen Arbeitern) zur dörflichen Oberschicht aufgestiegen; s. Arnd Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963, Köln u. a. 2002, S. 288–301.

## 1. Verschärfter Klassenkampf und öffentliche Ordnung auf dem Land: ein doppeltes Dilemma

Ziel der SED-Landwirtschaftspolitik war die schrittweise Umwandlung von Privatbetrieben in Produktionsgenossenschaften. Von einer in agrarischen Großbetrieben organisierten Landwirtschaft erhoffte man sich nicht nur höhere Leistungen im Rahmen der zentralistischen Wirtschaftsplanung. Zugleich strebte die SED damit auch die herrschaftliche Durchdringung der Gesellschaft auf dem Lande an. Das hieß aber vor allem: Um den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ in diesem Bereich der Volkswirtschaft abzusichern, mußte sich der Arbeiter-und-Bauern-Staat selbst verstärkt „aufs Land“ begeben.

Dazu bedurfte es zunächst der Konsolidierung und des Ausbaus der bereits vorhandenen Einrichtungen der „sozialistischen Landwirtschaft“: Das waren zum einen die seit 1945 existierenden Volkseigenen Güter (VEG), staatlich verwaltete Mustergüter, hervorgegangen aus agrarischen Großbetrieben, deren Land nicht während der Bodenreform unter die kleinen Bauern und Landlosen verteilt worden war und die 1949 ca. 3 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten; ferner die ersten, nach sowjetischem Vorbild errichteten 1906 Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG), Ende 1952 noch lediglich 3,3 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bearbeitend; und schließlich die über das ganze Land verstreuten 585 Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS): staatlich betriebene Dienstleistungsbetriebe, die ursprünglich vor allem die zumeist ohne jegliche Ausrüstung angetretenen kleinen Neubauern mit ihren Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Geräten unterstützen sollten, denen in Zukunft die gezielte Förderung der LPG oblag und deren „Arbeiterkader“ zugleich das Bündnis zwischen Arbeiter- und Bauernklasse in der ländlichen Gesellschaft verankern sollten.<sup>2</sup>

Mehr Volkspolizei auf dem Lande sollte diese „Vorposten“ und „Festungen“ des Sozialismus schützen und zugleich zum politischen Druck auf die privaten Einzelbauern beitragen. Aus polizeigeschichtlicher Perspektive gesehen, haben wir es hier mit einem für kontinentaleuropäische Verhältnisse späten Beispiel der klassischen „Penetrationsproblematik“ zu tun.<sup>3</sup> Das polizeiliche Eindringen in die sozialen Beziehungen auf dem Lande war für die SED-gelenkte VP aus zwei Gründen mit erheblichen Widerständen verbunden: Zum einen war die soziale und politische Basis der Arbeiterbewegung auf dem Land in Deutschland traditionell schwach ausgebildet, zumal in den großagrarisches strukturierten Gebieten der ostelbischen Gutsherrschaft, in denen feudale Sozial- und Rechtsbeziehungen noch bis ins 20. Jahrhundert fortgewirkt hatten. Das Land war traditionell eher antikommunistisch eingestellt, stellte ein der Arbeiterbewegung mit ihrer Ausrichtung auf Lohnarbeiter und städtische Lebensweise fremdes Milieu dar. In der DRR des Jahres 1952 kam hinzu, daß mit der Bodenreform im Jahre 1945 nur sieben Jahre zuvor auf breiter Grundlage kleinbäuerliche Wirtschaftseinheiten geschaffen worden waren. Davon hatten keineswegs nur solche Bevöl-

---

2 Angaben nach Volker Klemm (I.tg.), *Von den bürgerlichen Agrarreformen zur sozialistischen Landwirtschaft in der DDR*, Berlin 1978, S. 169, 186, 192.

3 S. Allan Silver, *The Demand for Order in Civil Society: A Review of Some Themes in the History of Urban Crime*, in: David J. Bordura (Hg.), *The Police: Six Sociological Essays*, New York u. a. 1967, S. 1–24.

kerungsgruppen, die den Kommunisten aufgeschlossener gegenüberstanden, profitiert. Unter den alteingesessenen Produzenten war gerade auch den seit Generationen landlosen Landarbeitern und landarmen Bauern nur schwer zu vermitteln, warum sie ihren einige Jahre zuvor erworbenen Status des selbständigen Bauern mit dem eines unselbständigen Genossenschaftsmitglieds eintauschen sollten.<sup>4</sup>

## 1.1 Kollektivierung als Polizeiproblem

Aus dieser Konstellation ergaben sich einige Besonderheiten, die es bei der Untersuchung des Versuchs der SED, in diesen Sozialraum ein neues polizeiliches System einzupflanzen, zu berücksichtigen gilt. Im Zentrum der Transformationspolitik auf dem Land stand die schrittweise Umwandlung von privatem in kollektives Eigentum. Zu den wichtigsten Aufgaben und Legitimationsgründen moderner Polizeien gehörte seit jeher ihr Beitrag zum Schutz des Privateigentums, sei es durch die Aufklärung von Eigentumsdelikten oder durch die präventive Überwachung sozialer Räume und potentieller Straftäter.<sup>5</sup> Historische Voraussetzung dieser Funktion war die allgemeingültige Vorstellung vom individuellen, privaten Eigentum des einzelnen, der als Staatsbürger einen rechtlichen Anspruch auf dessen staatlichen Schutz unter anderem durch die Bekämpfung von Verletzungen des Eigentums hat. Daß er selbst auch für diesen Schutz Vorsorge zu treffen hatte, indem er sein Eigentum gegen Diebstahl, Einbruch, Unterschlagung, Betrug usw. durch allerhand Vorkehrungen sicherte, verstand sich dabei von selbst. Derartige Vorsorge mußte dort, wo der Arm der Strafverfolgung möglicherweise nicht immer hinreichte, und wo nicht alles und jedes eingezäunt und angebunden werden konnte, wie etwa auf dem Land, durch die informelle Sozialkontrolle ergänzt werden. Aber auch diese basierte letztlich auf der selbstverständlichen Schutzwürdigkeit des privaten Eigentums des einzelnen.<sup>6</sup>

Die Agrarpolitik der SED hatte in der Zeit bis 1952 auf Grundlage der Bodenreform zwar neue Formen des Landbesitzes hervorgebracht, dennoch blieben private Eigentumsformen und vor allem die daran orientierten Verhaltensweisen in der Landwirtschaft vorherrschend.<sup>7</sup> Erfolg oder Scheitern einer Bauernwirtschaft blieben trotz der extremen Regulierung durch Planvorgaben und Ablieferungsaufgaben auch vom Wirken des Einzelbauern als Unternehmer abhängig, was bis Anfang der fünfziger Jahre folgerichtig zu einer entsprechenden Selektion ökonomisch erfolgreicher Neubauern führte.<sup>8</sup> An die Stelle dieses millionenfach

4 S. Arnd Bauerkämper, Aufwertung und Nivellierung. Landarbeiter und Agrarpolitik in der SBZ/DDR 1945–1960, in: Peter Hübner/Klaus Tenfelde (Hg.), Arbeiter in der SBZ-DDR, Essen 1999, S. 245–267. Allgemein zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft in der DDR, ders., Gesellschaft.

5 S. Patrick Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher? Hamburg 1996.

6 Weder von der agrar- oder kriminalsoziologischen noch von der sozialgeschichtlichen Forschung ist das spezifische Profil der (Eigentums-)Kriminalität in der modernen Agrargesellschaft des 20. Jahrhunderts untersucht worden. Daher müssen an dieser Stelle diese allgemeinen Vorüberlegungen zum Verhältnis von Eigentum und Eigentumskriminalität in der ländlichen Gesellschaft genügen.

7 S. Bauerkämper, Kontinuität und Auflösung. Landwirtschaftliches Bodeneigentum in Ost- und Westdeutschland (1945–1990), in: Hannes Siegrist/David Sugarman (Hg.), Eigentum im internationalen Vergleich (18.–20. Jahrhundert), Göttingen 1999, S. 109–134.

8 S. Christel Nehrig, Zur sozialen Entwicklung der Bauern in der DDR 1945–1960, in: Zs. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie 41 (1993), H. 1, S. 66–76.

praktizierten individuellen Eigentums sollte nun, ab 1952, nach dem Willen der SED das kollektive Eigentum treten. Die damit verbundene Politik der kalten Enteignung brachte einen paradoxen Zustand hervor, den ein Stalinismus-Theoretiker, der Rumäne Pavel Campaneu, als „property vacuum“ bezeichnet hat.<sup>9</sup> Die zerstörte Bindung des einzelnen an sein Eigentum wurde nicht durch eine vergleichbare Bindung etwa kollektiver Akteure ersetzt. Statt dessen bemächtigte sich der Staat kraft seiner Funktion als „Haupthebel beim Aufbau des Sozialismus“ des Eigentums. Diese Verfügungsgewalt stellte keinen funktionellen Ersatz für die aufgehobene Eigentümerfunktion dar: Sie trennte das abstrakte Eigentum etwa „des Volkes“ von der tatsächlichen Kontrolle darüber. Vor allem löste sie die Verknüpfung von wirtschaftlichem Handeln und persönlicher Verantwortlichkeit, wie sie im Privateigentum bei Strafe des ökonomischen Ruins gegeben war, auf. Denn trotz der Abschaffung des Privateigentums galt das Enteignete weiterhin als „Eigentum“, ob „genossenschaftlich“, „volkseigen“, „staatlich“ oder summarisch „sozialistisch“, auch und gerade im Hinblick auf die Ahndung von Eigentumsverletzungen. Die Konsequenzen dieses institutionalisierten Schwebezustandes der kollektivierten Ressourcen für den Umgang mit Eigentumsdelikten sind auch in der Geschichte der DDR unübersehbar, und zwar gerade für die Zeit, in der herkömmliches Privateigentum und Eigentums-Vakuum *nebeneinander* existierten. LPG-Bauern fühlten sich nicht in derselben Weise „persönlich“ für das LPG-Eigentum zuständig wie Privateigentümer für das ihrige. Dennoch sollte es wie ehemals privates Eigentum durch die Normen des Strafrechts geschützt werden, das eine persönliche Verantwortung des Eigentümers voraussetzte. Es geht im Folgenden vor allem um die Versuche von Kriminalpolizisten und Abschnittsbevollmächtigten, mit herkömmlichen und neu entwickelten Polizeimethoden diesem durch die Transformation der Eigentumsbeziehungen erzeugten Dilemma gerecht zu werden.

Dabei sahen sich die Volkspolizisten mit einer paradoxen Situation konfrontiert. Der angestrebte Wandel erfolgte nicht von heute auf morgen, und: Die Um-Ordnung war selbst ein Element der Un-Ordnung, eine Quelle von Konflikten und Verhaltensweisen, derer sich die Polizei anzunehmen hatte. Ein Bericht der Kriminalpolizei meldete für den Monat August 1952 ein Ansteigen der „gegnerische[n] Tätigkeit in der Landwirtschaft“, die sich angeblich in Angriffen auf einzelne Funktionäre, Sabotageakten, Verstößen gegen Wirtschaftsgesetze und „sonstigen Störungsversuche[n] auf dem Dorfe“ niederschlugen. Auch den sprunghaften Anstieg der Brandschadenssummen im Vergleich zum August 1951 werteten die Kriminalisten als Ausdruck der „Verschärfung des Klassenkampfes“, obwohl er zumindest teilweise wetterbedingt war.<sup>10</sup>

Spannungen zwischen LPG-Mitgliedern und Einzelbauern, Anhängern und Gegnern der Kollektivierung, die sich in Tötlichkeiten und Beleidigungen entluden, durchzogen den Alltag der ländlichen Gesellschaft. Gravierende Mißstände und Inkompetenz in den Unternehmen der sozialistischen Landwirtschaft, die Viehseuchen oder Viehvergiftungen zur

9 Ich stelle diesen theoretischen Ansatz hier anhand von Josef Böröcz' Zusammenfassung in ders., *Dual dependency and property vacuum. Social change on the state socialist semiphery*, in: *Theory and Society* 21 (1992), S. 77–104, hier S. 78–80, dar. Böröcz bezieht sich dabei auf Campaneu unter Pseudonym veröffentlichte Schrift *Garcia Casals, The Syncretic Society*, übers. a. d. Franz. von Guy Daniels, White Plains, N. Y. 1980.

10 HA K, 5.9.52, Bericht über die gegnerische Tätigkeit in der Landwirtschaft für den Monat August 1952, BAArch, DO-I, 11–693, Bl. 64–79.

Folge hatten und einen üppigen Nährboden für Unterschlagungen und Betrug bildeten, beeinträchtigten die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf dem Lande. Dank der Kollektivierungspolitik der SED hatte die Volkspolizei also viel zu tun.

## 1.2 Kollusionen

Die Rede vom „verschärften Klassenkampf“ als Ursache dieser „Störungen“ ließ die soziale Verantwortung für konkrete Straftaten und Mißstände eher im Ungewissen – wichtig war, daß sich die Tätigkeit des „Gegners“ überall manifestierte, ob er sich der bewußten Provokation, der Schlamperei oder des Sommergewitters bediente, und damit repressive Interventionen seitens der Staatsmacht rechtfertigte. Ungemach bereitete dieser aber der Umstand, daß etliche ihrer örtlichen Vertreter selbst in solche „Vorkommnisse“ verwickelt waren und dabei die falsche Seite zu unterstützen schienen. Daß die Eingriffe der sozialistischen Staatsmacht in das Gefüge der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen auf dem Lande deren Ordnung, einschließlich der öffentlichen, empfindlich „störten“, war also nur der eine Teil des Dilemmas der SED. Der zweite rührte daher, daß örtliche Vertreter der Staatsmacht selbst in die dörfliche Gesellschaft integriert waren. Sie nahmen an den für solche kleinräumige Beziehungen charakteristischen, auf persönlichem Umgang und Gegenseitigkeit beruhenden Interaktionen teil, sonst hätten sie als Außenstehende in ihrer Staatsfunktion keine Chance gehabt. Daher waren sie selbst auch in illegale Praktiken der *Kollusion*, also des „geheimen Einverständnisses zum Nachteil eines Dritten“<sup>11</sup> eingebunden. Der benachteiligte Dritte war in diesem Fall die sozialistische Staatsmacht, insbesondere ihre sozialistische Wirtschaft. Das inkriminierte Verhalten hieß, sofern es aufflog, im Politjargon der SED u. a. „Opportunismus“, „Versöhnlerum“, „Freundschaftspolitik“ und „Sabotage“.

Auch Volkspolizisten waren in die Sozialbeziehungen der lokalen Eliten integriert und beteiligten sich daher an durch die Kollektivierungspolitik ausgelösten „Vorkommnissen“. Im Oktober 1952 stellte die SED einen Kriminalkommissar im Kreis Seelow im *ND* ausführlich an den Pranger, weil er versucht hatte, einen solchen Konflikt im Dorf Friedrichs-aue als Wirtshausschlägerei zu verharmlosen. Er unterrichtete zwei Beteiligte, die LPG-Bauern verprügelt hatten, über die gegen sie laufenden Ermittlungen und konnte auch seinen Vorgesetzten, den Leiter der Kriminalpolizei in Seelow, vom angeblich „unpolitischen“ Charakter der Schlägerei überzeugen. Daß auf diese Weise SED-Funktionäre zu „Werkzeugen“ und „Helfershelfern“ des „Gegners“ werden konnten, lag – so der Artikel im *ND* – vor allem an der mangelnden Wachsamkeit der sie kontrollierenden Bezirksorgane von Partei- und Staatsapparat, aber auch zentraler Organe, insbesondere der HVDVP und der Staatsanwaltschaft.<sup>12</sup>

11 Wahrig Fremdwörter-Lexikon, München 1983. In der Lehre von den Rechtsgeschäften bezeichnet „sittenwidrige Kollusion“ den „Mißbrauch der Vertretungsmacht“ nach § 138 Abs. 1 BGB, der gegeben ist, „wenn der Vertreter und sein dritter Geschäftspartner bewußt zum Nachteil des Vertretenen zusammenarbeiten“, s. Dieter Medicus, Allgemeiner Teil des BGB. Ein Lehrbuch, 4. Neubearb. Aufl., Heidelberg 1990, S. 360.

12 *ND* v. 2.11.52, Nr. 259, S. 1f., s. auch den Beschluß des Sekretariats des ZK der SED v. 30.10.57, SAPMO, Dy 30 J IV 2/3–336, Bl. 3.

Die Konsequenzen für die beteiligten Parteifunktionäre erschöpften sich in Parteiausschlüssen und mehr oder weniger drakonischen Parteistrafen – weitaus schlimmer traf es aber den Kriminalkommissar, der aus der VP ausgestoßen und wegen „Verbrechen im Amt“ zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. In mehreren Ausgaben erläuterte *Die Volkspolizei* gerade an seinem Beispiel ausführlich die „Lehren von Seelow“.<sup>13</sup>

„Seelow“ war repräsentativ für die Probleme der SED, Beziehungen in der ländlichen Gesellschaft in den Griff zu bekommen. Die im ländlichen Alltag selbstverständlichen Kontakte zwischen Funktionsträgern des politischen Systems und „maßgeblichen“ Persönlichkeiten aus der Bauernschaft kamen der reibungslosen und vollständigen Durchsetzung politischer Maßnahmen immer wieder in die Quere. Wiederholt brandmarkte die Polizeiführung „freundschaftliche Beziehungen“ von Volkspolizisten zu „großbäuerlichen Elementen“ als „Paktierertum“. Neben den „ideologischen Unklarheiten“ stellten sie in ihren Augen die Hauptursache für den Mangel an Initiative seitens der unteren VP-Dienstgrade im Kampf gegen die Großbauern dar.<sup>14</sup> In ähnlicher Weise erwiesen sich die regelmäßigen Beziehungen zwischen privaten Einzelbauern und Vertretern staatlicher Großhandelseinrichtungen, insbesondere der VEAB (die ja auch mit einschneidenden Sanktionsvollmachten ausgestattet waren) als eine permanente Quelle von Kollusionen, die das verordnete Freund-Feind-Schema untergruben.

Die Arbeit der VP richtete sich daher nicht nur darauf, dem Klassengegner die einschlägigen politischen und Wirtschaftsdelikte anzulasten. Ihr fiel von Anfang an zugleich die Aufgabe zu, auch das „eigene“ Lager genauestens zu observieren. Dabei ging es nicht nur um Verhaltensweisen und Entscheidungen, die als Begünstigung von Großbauern gewertet werden konnten. Es ging auch um die persönliche Verantwortung für die Mißwirtschaft in den sozialistischen Agrarbetrieben.

Wie war unter diesen Bedingungen eine „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ zu gewährleisten, die zugleich den forcierten Wandel der Eigentumsverhältnisse und damit der sozialen Beziehungen unterstützte? Ich werde dieser Frage vor allem anhand von zwei Bereichen der Tätigkeit der VP nachgehen: Ich beschreibe die Einführung und Entwicklung des Systems der Abschnittsbevollmächtigten (ABV), ein Strukturelement des Polizeisystems der DDR, das für die herrschaftliche Durchdringung insbesondere der ländlichen Regionen eine zentrale Rolle spielte. In Verbindung damit untersuche ich die kriminalpolizeilichen Strategien, mit denen die VP die Kollektivierung absichern und befördern sollte.

## 2. Polizisten aufs Land

Punkt 8 des Politbüro-Beschlusses über die „Verbesserung der Arbeit der VP“ vom 16. September 1952<sup>15</sup> lautete:

---

13 S. VP 5 (1952), H. 21–24.

14 S. z. B. Herbert Grünstein (stellvertretender Chef der DVP), Kampf der Sorglosigkeit und dem Paktierertum, in: VP 5 (1952), H. 23, S. 3–5

15 S. o. S. 53f.

„Zunächst in den großen Städten und besonders wichtigen ländlichen Gebieten (Grenzkreise, Orte mit PG, MAS) ist das System der ABV (Einzelposten) einzuführen.

[...] Als Einzelposten dürfen nur besonders zuverlässige und bewußte Volkspolizisten mit großer Erfahrung auf den verschiedensten Gebieten der polizeilichen Tätigkeit eingesetzt werden, die gewohnt sind, selbständig zu arbeiten und guten Kontakt mit der Bevölkerung zu halten.“<sup>16</sup>

Drei Monate später erließ der Innenminister dazu den Befehl Nr. 152/52. Laut Präambel ging es darum, die „Verteilung der Kräfte der Volkspolizei“ zu verbessern und die „Arbeitsmethoden zum Zwecke der engeren Verbindung mit der Bevölkerung“ zu verändern. Die zwölf Punkte des Befehls erläuterten den Aufbau des Systems der ABV sowie deren Aufgaben: In allen Kreisen waren „Abschnitte“ zu bilden, die zwischen 3000 und 5000 Einwohner umfaßten, und für die jeweils ein ABV einzusetzen war. „Im Vordergrund der Aufgaben der Abschnittsbevollmächtigten steht die Sicherung der öffentlichen Ordnung im Abschnitt, der Schutz des sozialistischen und genossenschaftlichen Eigentums, der demokratischen Einrichtungen und ihrer Funktionäre, der Schutz der Bürger der DDR und ihres Eigentums sowie der strengen Kontrolle über die Einhaltung der Meldeordnung.“ Ein Zusatz bekräftigte die aus der Reihenfolge der konkreten Aufgabenbereiche bereits ersichtliche Vorrangstellung des sozialistischen Staats- und Gesellschaftsaufbaus gegenüber individuellen Bürgerrechten: „Besondere Aufmerksamkeit ist von den Abschnittsbevollmächtigten dem Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Ortschaften zu widmen, in denen Produktionsgenossenschaften bereits bestehen oder sich in Vorbereitung befinden [...]“

Um diese Aufgaben zu lösen, sollten die ABV ihre Abschnitte „laufend [...] studieren und ihren Charakter [...] analysieren“, bei Vorkommnissen selbst die ersten polizeilichen Maßnahmen einleiten und ihrer vorgesetzten Dienststelle weitere Vorschläge unterbreiten. Voraussetzung dafür war die „genaue Kenntnis der Struktur des Abschnittes und seiner Besonderheiten sowie die engste Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, den demokratischen Organisationen und Genossenschaften sowie den gesamten fortschrittlichen Kräften der Bevölkerung“. Dazu gehörte auch die Werbung und Anleitung von „Freiwilligen Helfern der Volkspolizei“.<sup>17</sup> Durch eigene Dienst- bzw. Sprechzimmer mit Telefonanschluß bei den Gemeindeverwaltungen der zu einem Abschnitt gehörenden Ortschaften sollte die angestrebte „enge Verbindung mit der Bevölkerung“ sichergestellt werden.

In der Hierarchie der VP stellte der ABV eine Besonderheit dar: Organisatorisch war er zwar Teil der Schutzpolizei, sachlich sollte er aber mit allen Dienstzweigen der VP, vor allem der Kriminal- und Verkehrspolizei und den Meldebehörden, *direkt* zusammenarbeiten, also diesen berichten und von diesen Weisungen entgegennehmen. Er stand in einem doppelten Unterstellungsverhältnis: Außer dem Abteilungsleiter der Schutzpolizei war der den jeweiligen Ressorts übergeordnete Revier- bzw. Kreisamtsleiter sein direkter Dienstvorgesetzter. Vor allem in ländlichen Gebieten sollte der Leiter des VPKA bzw. Politstellvertreter selbst die regelmäßigen Dienstbesprechungen mit den ABV durchführen. Von der Dienststellung her waren die ABV-Positionen als Offiziers-Planstellen einzurichten; nach sechs-

---

16 Prot. PB 132/52 v. 16.9.52, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–232, Bl. 161.

17 S. Kap. 7,2.

monatiger Bewährung in einer solchen Stellung sollte dem ABV dann auch der unterste Offiziers-Dienstgrad (Kommissar, später Leutnant) verliehen werden.<sup>18</sup>

## 2.1 Anfänge des ABV-Systems vor dem 17. Juni 1953

Eine genauere schriftliche Spezifizierung der ABV-Aufgaben erfolgte zunächst nicht. Im November und Dezember 1952 begann die Hauptabteilung Schutzpolizei (HA S) in der HVDVP in einer Serie von Tagungen damit, die Leitungen der Bezirksbehörden und Kreisämter zu instruieren, wie das neue System einzurichten sei und welchen Aufgaben sich die ABV widmen sollten.<sup>19</sup> So erklärte der stellvertretende Leiter der HA S, VP-Inspektor Exner, den Kreisamtsleitern der Bezirke Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder am 26. November 1952, jeder ABV müsse mindestens einmal im Monat in allen Häusern seines Abschnitts die Führung der Hausbücher überprüfen, Kontrollen in Gaststätten vornehmen, den illegalen Aufenthalt Auswärtiger unterbinden und durch Aufklärung der Bevölkerung zur Erhöhung der Verkehrsdisziplin beitragen. Auf dem Lande habe er am Schutz der Frühjahrsbestellung und der Ernte mitzuwirken, ferner durch den Besuch von Hausversammlungen sich „über alles“ in seinem Abschnittsbereich zu informieren. Die Festlegung der Abschnittsgrenzen solle sich auf dem Lande möglichst an die Einzugsbereiche der LPG, MAS und BHG angleichen, auch sollten die Dienstzimmer der ABV in einer dieser Einrichtungen oder beim Bürgermeister untergebracht werden. Nach einer mit „kultureller Umrahmung“ versehenen „feierlichen“ Einweisung des neuen ABV in sein Amt müsse die „erste Tätigkeit des Abschnittsbevollmächtigten [...] das Aufsuchen der MAS, Produktionsgenossenschaft und ihrer Funktionäre sein.“<sup>20</sup>

Die „enge Verbindung zur Bevölkerung“ war von Anfang an das Leitmotiv der ABV-Arbeit. Folgt man ersten Protokollen von ABV-Konferenzen im Landkreis Potsdam ab Januar 1953, so schlug sich diese diffuse Aufgabenstellung im Übergewicht von Informationsgewinnung und -weitergabe gegenüber exekutiven Maßnahmen vor Ort nieder. Dabei galt ihre Aufmerksamkeit den Mißständen in Einrichtungen der sozialistischen Landwirtschaft ebenso sehr wie dem Fehlverhalten von privaten Einzelbauern. Die ABV berichteten unter anderem über „schlechte Arbeitsmoral“ und „Mangel an Arbeitskräften“ in VEG und LPG, aber auch über Einzelbauern, die den Plan zur Frühjahrsbestellung nicht einhielten,

18 Bef. ChDVP 152/52 v. 10.12.52, BArchB, DO-1, 2.2-56265. – Als mit weitaus geringeren Kompetenzen ausgestatteter Vorläufer des ABV kann der „Sektionsdienst-Wachtmeister“ in der Schutzpolizei angesehen werden, s. für Sachsen nach 1945 Herbert Reinke, „Ordnung, Sicherheit und Hilfe“. Die Anfänge der Volkspolizei in den sächsischen Großstädten Leipzig und Dresden in den Jahren 1945–1947, in: Gerhard Fürmetz u. a. (Hg.), *Reform und Alltag der Polizei in West- und Ostdeutschland 1945–1969*, Hamburg 2001, S. 51–70, hier 67. Dieser wiederum war bereits seit dem Kaiserreich in deutschen Polizeien geläufig, s. Thomas Lindenberger, *Straßenpolitik. Zur Geschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914*, Bonn 1995, S. 76f. Das ABV-System hingegen stellte im Selbstverständnis von Partei und Polizeiführung eine Übernahme des sowjetischen Modells dar, s. Ministerium des Innern (Hg.), *Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1945–1961*, Berlin 1979, S. 211f.

19 S. HA S, 8.11.52, Zeitplan für die Einrichtung des Systems der Abschnittsbevollmächtigten, BArchB, DO-1, 11-414, Bl. 256–262.

20 BDVP Potsdam, Sk, 2.12.52, Protokoll über die Tagung der Leiter der Volkspolizeikreisämter der BDVP Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder am 26. 11. 1952, BLHA, Rep. 404/15-171, Bl. 37–44.

und über Verzögerungen in der Auslieferung des Saatgutes durch die BHG. Genosse W., zuständig für die erste LPG im Landkreis in Groß-Glienicke, ging weiter und wurde deswegen als Vorbild vom Amtsleiter belobigt und prämiert: Er hatte, nachdem ihm zu Ohren gekommen war, „dass sich einige Mitglieder der Produktionsgenossenschaft Futter für die Hühner oder Heu für das Kleinvieh mit nach Hause genommen haben [...] eine Versammlung durchgeführt und die Bedeutung des Gesetzes zum Schutze des Volkseigentums klar gemacht“.<sup>21</sup> Als weiterer Erfolg dieses ABV berichtete das VPKA Potsdam im März 1953: Er habe dem VPKA gemeldet, daß in seinem Abschnitt fünfzehn Kleinbauern wegen Viehverheimlichung vom Rat des Kreises mit Geldstrafen belegt werden sollten. Die Leitung des VPKA informierte sofort den Rat des Kreises und die SED-Kreisleitung. Die Vorsitzende des RdK mußte daraufhin diesen Strafbescheid zurückziehen und in einer öffentlichen Dorfversammlung zu ihrem „Fehler“ Stellung nehmen.<sup>22</sup>

Das ABV-System stellte in diesem frühen Stadium in erster Linie einen zusätzlichen Informationskanal für die politische Führung in den regionalen Zentren dar, der die Kontrollmöglichkeiten gegenüber Funktionsträgern anderer Staatsorgane und der ländlichen Bevölkerung insgesamt erweiterte und ansonsten rein *defensiv*, zur Sicherung der bereits errichteten Machtpositionen wie MTS, LPG, VEG, ausgerichtet war. Dabei dominierte die herkömmliche polizeiliche Kleinarbeit: Hier wirkte ein ABV an der Entlarvung eines vorbestraften KVP-Anwärters mit, dort erwischte er einen Großbauern beim Schwarzschlachten oder entdeckte einen illegalen Waffenbesitz.<sup>23</sup> Im übrigen hatten die ABV, wie alle auf dem Lande tätigen Volkspolizisten, an den teilweise saisonabhängigen Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen mitzuwirken: Sei es beim „Tag der Bereitschaft“ im Februar und während der Auslieferung des Saatguts und der Frühjahrsbestellung in den Monaten danach, sei es bei der Herbstbestellung und beim „Schutz der Ernte“, oder bei der Bekämpfung von Tierseuchen und unsachgemäßem Umgang mit Giften und Düngemitteln.

Erst am 17. März 1953 erließ die HVDVP eine „Vorläufige Instruktion für die Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei“, die die mit der Schaffung des ABV-Systems verbundenen Absichten explizierte. Ihre genauere Betrachtung vermittelt zugleich eine Ahnung von der Maßlosigkeit der den ABV zugedachten Aufgaben und Kompetenzen. „Der Abschnittsbevollmächtigte hat innerhalb des ihm übertragenen Abschnittes alle Aufgaben der Volkspolizei [...] zu erfüllen“. Wie er als Polizist vor Ort, als „Dorfsheriff“, dieser ressortübergreifenden Zuständigkeit in einem Staat, der dank einer durch Strafgesetze geschützten Wirtschaftsplanung und eines extensiven politischen Strafrechts mittlerweile „öffentliche Ordnung“ in einem sehr breiten Sinn verstand und exekutierte, gerecht werden sollte, legte ein ausführlicher Katalog der „Pflichten“ und „Rechte“ des ABV dar.

Als erstes führte er politisch-intellektuelle „Pflichten“ auf: der ABV hatte nicht nur seine Aufgaben zu kennen, er mußte über das „politische Leben“ unterrichtet sein, sollte die „laufenden Ereignisse richtig [...] verstehen“ und „aktiv am Kampf für den Aufbau des Sozia-

21 VPKA Potsdam, Protokoll über die Besprechung der Abschnittsbevollmächtigten am 21.1.53, BLHA, Rep. 404/15–174, Bl. 26; sowie VPKA Potsdam, Tagung der Abschnittsbevollmächtigten des VPKA Potsdam am 18.2.1953, ebd. Bl. 34–38.

22 VPKA Potsdam, 3.3.53, an BDVP Potsdam, ebd., Bl. 39f., 43.

23 S. BDVP Potsdam, Mitteilungen für den Dienstgebrauch v. 10.3. und 26.5.1953, BLHA, Rep. 404/15–171, Bl. 1–4v.

lismus“ teilnehmen. Entsprechend dieser Parteilichkeit sollte er sich um den Schutz von „Recht“, „persönlicher Sicherheit“ und „Eigentum“ lediglich der „Werkstätigen“ – und nicht aller Staatsbürger – gegen „feindliche und kriminelle Elemente“ kümmern. Die Einschränkung findet in der besonderen Hervorhebung des „entschlossenen Kampf[es] gegen den Diebstahl, die Beschädigung und den Verderb von Volks- und genossenschaftlichem Eigentum“ und der Gewährleistung der „Sicherheit volkseigener Betriebe, der Behörden, Genossenschaften und MTS“ ihre Fortsetzung. Die in den restlichen 22 Punkten angeführten Aufgaben zeichnen das Tätigkeitsprofil einer durch permanente Prävention und der dazu notwendigen Informationsbeschaffung geprägten Arbeitsweise, der nicht das geringste Detail des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und vor allem politischen Lebens im Abschnitt entgehen darf: Um „allen kriminellen Erscheinungen“ vorzubeugen, mußte der ABV „alle“ tatsächlichen Verbrecher, Vorbestraften und Verbrechen Verdächtiger „kennen“ und „alle Orte“, an denen diese verkehrten, „ständig beobachten und systematisch überprüfen“; er mußte zur Überprüfung der Einhaltung der Meldeordnung in regelmäßigen Abständen alle Wohnhäuser und Gemeinschaftsunterkünfte aufsuchen, das „Rowdytum“ in der Öffentlichkeit bekämpfen und bei Verbrechen nach erfolgter Meldung an den Vorgesetzten sofort die ersten Maßnahmen der Tatort- und Beweissicherung sowie der ersten Hilfe einleiten.

Spezifischer auf den aktiven „Kampf für den Aufbau des Sozialismus“ gemünzt war die Pflicht „[a]lle Handlungen von Großbauern und anderer feindlicher Elemente, die dem Ziel dienen, die Schaffung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften und andere demokratische Umänderungen zu stören, energisch zu unterbinden“, flankiert von der Vorschrift, „gemeinsam mit den Leitern der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und der Öffentlichkeit“ auf die Sicherheit und Bewachung von Lebensmitteln, Saatgut und Inventar „zu achten“. Allgemein sollte er „[a]lle Funktionäre der örtlichen Partei- und Staatsorgane [...] kennen und eine ständige Verbindung mit den Direktoren der MTS und den Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften [...] unterhalten.“ Das Gebot „den ihm anvertrauten Abschnitt gut zu kennen“ bedeutete konkret, eine „Strukturzeichnung“ des Abschnitts zu besitzen, „in der alle Ortschaften, Verkehrs- und Nachrichtenmittel, volkseigenen und privaten Betriebe, Organisationen und Behörden usw. verzeichnet sind“; ferner hatte der ABV zu „wissen, wann, an welchen Plätzen und aus welchem Anlaß Versammlungen der Bevölkerung, Volksfeste, Sportdarbietungen, Kirchen- und andere Veranstaltungen stattfinden“. Die Pflichten des umfassenden „Wissens“, „Kennens“ und „Unterrichtet-Seins“ leiteten schließlich über zur Pflicht, „zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgaben ständig seine fachlichen Kenntnisse zu erweitern, die Allgemeinbildung und das politische Wissen zu verbessern, sein Waffe gut zu beherrschen“.

Die übrigen „Pflichten“ betrafen die Einbindung des ABV in den VP-Apparat: ebenso wie zur „Bevölkerung“ und den Funktionären von Partei und Staat hatte er zu allen anderen Dienstzweigen der VP eine „ständige Verbindung [...] zu unterhalten“, sie also über die Lage in seinem Abschnitt zu unterrichten. Er war für die Rekrutierung und den Einsatz der Freiwilligen Helfer zuständig, hatte nach einem von seinem Vorgesetzten zu genehmigenden „Arbeitsplan“ zu arbeiten und entsprechende Berichte zu schreiben.

Der Abschnitt „Rechte“ begann mit der Generalklausel „Der Abschnittsbevollmächtigte besitzt alle Rechte eines Offiziers der Deutschen Volkspolizei“, womit sich formal gesehen die meisten der folgenden fünfzehn Punkte eigentlich erübrigten, da es darin um solche

Selbstverständlichkeiten wie Führung von Ermittlungen, Forderung von Amtshilfe, Personenkontrolle, Kompetenzen gemäß der Strafprozeßordnung und Anwendung der Schußwaffe ging.<sup>24</sup> Wie beim Pflichtenkatalog so ist auch bei dieser Liste die ihr zugedachte polit-pädagogische Funktion höher zu veranschlagen als die juristische. Das entsprach dem verhältnismäßig geringfügigen Gewicht formaler Definitionen in der internen Kommunikation der VP zu diesem Zeitpunkt.<sup>25</sup> Worum es den Autoren in der HVDVP ging, war die Heranbildung basisverbundener Generalisten, die unbehelligt von Ressortzuständigkeiten, getrieben von politischer Überzeugung und fern aller Routine die Kommunikation des Sicherheitsapparats mit der Gesellschaft ermöglichen sollten, und zwar vor allem auf dem Lande, denn von der öffentlichen Ordnung in Städten ist in dieser Weisung wenig, und von der in den Industriebetrieben gar nicht die Rede.

## 2.2 1953: Kursänderung von Partei und Regierung

Auf einer unmittelbar nach Herausgabe der „vorläufigen Instruktion“ am 20. März 1953 stattfindenden „Cheftagung“ erteilte Maron den Chefs der Bezirksbehörden und den Leitern der Dienstzweige in der HVDVP den Auftrag, aufgrund der in ihren Bezirken gesammelten praktischen Erfahrungen Abänderungsvorschläge für eine später zu erlassende endgültige Instruktion einzureichen. Die am 26. August 1953 vom Chef der Volkspolizei dem Minister des Innern vorgelegte überarbeitete Fassung war in den meisten Einzelpunkten präziser formuliert, aber in ihrer inhaltlichen Struktur unverändert. Dennoch waren die „inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen berücksichtigt“ worden, wie Maron im Begleitschreiben an den Minister formulierte. Die Verpflichtung zum Kampf gegen die Großbauern und andere den sozialistischen Aufbau störende „feindliche Elementen“ sowie die gezielte Unterstützung der LPG seien, da sie „nicht mehr der neuen Situation entsprechen“, entfallen.<sup>26</sup> Statt dessen war nur noch allgemein von „feindlichen Elementen“ die Rede. Das Gebot des Schutzes des Vermögens galt nun für das Volkseigentum allgemein, und nicht mehr nur für das der LPG im besonderen.<sup>27</sup>

Diese teilweise Zurücknahme der Orientierung auf den Kampf gegen eine bestimmte soziale Gruppe, die Großbauern, und der expliziten Unterstützung der LPG entsprach der nach der politischen Krise des Sommers 1953 vorgenommenen Kurskorrektur der SED. Dazu gehörte neben der Zurücknahme von Normerhöhungen in der volkseigenen Industrie auch der Verzicht auf eine *forcierte* Kollektivierung der Landwirtschaft und der Versuch, die weiterhin privat wirtschaftenden Einzelbauern als Bündnispartner für den Aufbau des Sozialismus, zumindest aber für eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu gewinnen. Von den wenigen bereits gegründeten LPG war in dieser Hinsicht wenig zu

---

24 HVDVP, 17.3.53, Vorläufige Instruktion für die Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 2.2-56265.

25 S. o. S. 183f.

26 Maron, 26.8. 53, an Stoph, BArchB, DO-1, 2.2-56265.

27 Instr. ChDVP 2/53 v. 15.10.53 für die Abschnittsbevollmächtigten der [DVP], ebd.

erwarten, hatten sich bei diesen im Laufe des Jahres 1953 doch vielerorts erste Auflösungserscheinungen gezeigt.<sup>28</sup>

Nach dem 17. Juni ergaben sich aus dieser Konstellation neue soziale Spannungen in den Dörfern. Die zurückkehrenden und in ihr Eigentum eingesetzten Großbauern nahmen wieder ihre soziale Vorrangstellung ein, während die wirtschaftlich schwachen LPG an den Rand gedrängt wurden. In der Folge hatte sich die VP im Sommer 1953 zunehmend mit Konflikten der Art zu befassen, wie sie aus einem Dorf des Landkreises Potsdam gemeldet wurden:

„In Neu-Töplitz wurde eine Versammlung der LPG durchgeführt, an der ca. 400 Personen aus allen umliegenden Dörfern teilnahmen. Bei dieser Versammlung meldete sich der ehemalige II. Vorsitzende der LPG W. zum Wort und brachte zum Ausdruck, dass seiner Meinung nach die LPG nicht mehr lebensfähig sei und daß der jetzige Vorsitzende abgelöst werden müsse. An seiner Stelle sollte ein gewisser G. [einer der früheren Großbauern – T.L.], welcher zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt war und jetzt freigelassen wurde, eingesetzt werden. W. verstand es, die Versammlungsteilnehmer soweit aufzuhetzen, dass bei jedem Wort des Vorsitzenden gepfiffen wurde. Durch diese Hetze ist es soweit gekommen, dass sich die Mitglieder der LPG, vor allen Dingen die Frauen, nicht mehr allein auf die Strasse trauen. Eine Verkäuferin einer HO-Verkaufsstelle weigerte sich einer Bäuerin der LPG etwas zu verkaufen.“<sup>29</sup>

Auch die Unterabteilung für Landwirtschaft des Landkreises Potsdam berichtete für diese Zeit über die angebliche „Hetze“ des W. gegen den Fortbestand der LPG angesichts der zu erwartenden Rückkehr der geflüchteten Großbauern und von einem nächtlichen Einbruch Unbekannter in eine der LPG-Scheunen.<sup>30</sup> Den Hintergrund dieser Auseinandersetzung bildeten wirtschaftliche Schwierigkeiten und Unterschlagungen in der LPG.<sup>31</sup> „Arbeitsorganisation und Disziplin [lassen] noch sehr zu wünschen übrig“, stellte eine dem LPG-Beirat des Kreises vorgelegte Analyse im August fest.<sup>32</sup> Ende September schrieb die Kriminalpolizei des VPKA Potsdam in ihrem Arbeitsbericht:

„Um sich [...] über die Arbeit in den LPGs einen genauen Überblick zu verschaffen wurden laufend die LPGs aufgesucht. Hierbei traten vor allem in der LPG Neu-Töplitz Erscheinungen auf, die auf eine Zersetzung der Arbeit in der LPG hinzielen. Diese LPG die als Schwerpunkt zu verzeichnen war, wurde durch Sondereinsätze (Ernteeinsatz) Besuch von Versammlungen (!) ständig unter Kontrolle gehalten. In letzter Zeit traten die Elemente, die sich (!) vor allem in den eingewachsenen Großbauern und bürgerlichen Kreisen zu suchen sind nicht mehr in Erscheinung. Um jedoch eine laufende Kontrolle dieser sowie anderer LPGs zu haben, wurde in Verbindung mit der Leitung des VPKA ein ständiger Informationsdienst bestehend aus mehreren Gruppen eingesetzt, die in 2 monatlichen Einsätzen bestimmte LPGs aufsuchen. Diese vorbeugende Tätigkeit dient auch dazu, um evtl. auftretende Schwierigkeiten schnell zu erkennen und durch sofortige Rücksprache mit den zuständigen

28 S. Armin Mitter/Stefan Wolle, *Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte*, München 1993, S. 126f.

29 BDVP Potsdam, OS, 29.7.53, an Chef der BDVP, BLHA, 404/15–24, Bl. 35.

30 RdK Potsdam Land, Unterabteilung LPG, 30.7.53, Situationsbericht, BLHA, Rep. 401–832, Bl. 459v–460.

31 S. RdB, Abt. Landwirtschaft, Unterabt. LPG, 15.6.53, Situationsbericht mit Stichtag v. 12.6.53, BLHA, Rep. 401–831, Bl. 87.

32 O. A., 10.8.53, Analyse betr. der LPG'n im Kreis Potsdam-Land, KAPM, 20.01–3 (unpag.).

Fachabteilungen bei dem Rat des Kreises bzw. durch Einleitung von Ermittlungsverfahren bei strafbaren Handlungen Abhilfe zu schaffen. Besonderes Augenmerk wird hierbei auch auf evtl. Auflösungserscheinungen gelegt, die bisher jedoch nicht zu verzeichnen waren.“<sup>33</sup>

Diese beiden Echos auf die „Auflösungserscheinungen“ veranschaulichen, daß und wie sich innerdörfliche Konflikte direkt auf die öffentliche Ordnung im Dorf auswirkten: Die LPG-Frauen, allesamt ehemalige Landarbeiterinnen, die die LPG gleichberechtigt mitgegründet hatten, fühlten sich in der Öffentlichkeit bedroht und isoliert, und das LPG-Eigentum schien nächtlichen Angriffen ausgesetzt. Außerdem kann die von den Potsdamer Kriminalisten beschriebene Vorgehensweise als repräsentativ für die Phase der Stabilisierung nach dem 17. Juni 1953 angesehen werden: Mit Hilfe erprobter Präventionsstrategien, nämlich der Überwachung dazu besonders geeigneter öffentlicher Ereignisse (Ernte) und Räume (Versammlungen) sollte der erreichte Status quo gesichert werden. Auf ein Vorantreiben der Kollektivierung durch die extensive und gezielte Kriminalisierung bestimmter *wirtschaftlicher* Verhaltensweisen wurde zunächst verzichtet. „Es ist zu verzeichnen, daß sich die Schwerpunkte innerhalb des III. Quartals auf das Komm. AK [Allgemeine Kriminalität] verlegt haben. Ein starker Rückgang von Vorgängen gegenüber dem II. Quartal ist im Komm. VE [Kommissariat Schutz des Volkseigentums] zu verzeichnen. Zurückzuführen auf die Kursänderung unserer Partei und Regierung“, hieß es abschließend in dem bereits zitierten Bericht der Potsdamer Kriminalpolizei für das III. Quartal 1953.<sup>34</sup>

Ebenfalls auf diese Kursänderung zurückzuführen war der völlige Umschwung in der strafrechtlichen Behandlung der „böswilligen Nichtablieferung“: Ein Rundschreiben an die Dezernatsleiter VE der Kriminalpolizeien in den Bezirksbehörden wies an, die scharfen Waffen des Artikel 6 der Verfassung („Boykotthetze“) und des Wirtschaftsstrafrechts nur gegen solche Bauern anzuwenden, die die Erfasser tätlich angriffen oder bedrohten oder öffentlich gegen die Ablieferungspflicht als solche auftraten. Bei den passiven Nichtablieferern, die sich allenfalls auf „objektive“ Schwierigkeiten herausredeten, kämen diese Maßnahmen nicht in Frage. Gegen diese Bauern seien nur Ermittlungsverfahren wegen Nichtablieferung einzuleiten, und nur dann, wenn es sich um Großbauern handelte und nachdem die vorgeschriebene schriftliche Verwarnung durch die Erfasser erfolglos geblieben war. Auch Festnahmen hätten bei dieser Gruppe grundsätzlich zu unterbleiben. Bei Klein- und Mittelbauern hingegen solle man sich in der Regel mit einem Wirtschaftsstrafbescheid begnügen. Wie sehr sich die Zielsetzung der Polizeiarbeit seit dem Neuen Kurs gewendet hatte, zeigt die Schlußformulierung des Rundbriefs: „Es sei abschließend nochmals darauf hingewiesen, daß es nicht Sinn und Zweck unserer Maßnahmen ist, Vorgänge zu schaffen und hohe Strafen auszuwerfen, sondern daß es darauf ankommt, mit möglichst wenig Vorgängen und geringen Strafen die höchstmögliche Erfüllung unserer Erfassungspläne zu erreichen.“<sup>35</sup>

Für die alltägliche Polizeiarbeit auf dem Lande bedeutete der Kurswechsel nach dem Juniaufstand zweierlei: Erstens konnten Ausbau und Qualifizierung des ABV-Systems nun systematisch angegangen werden. Zweitens wurde die präventive Überwachung auf alle

33 VPKA Potsdam, Abt. K, 30.9.53, Quartalsbericht für das III. Quartal 1953, BLHA, Rep. 405/15–281, Bl. 166.

34 Ebd., Bl. 167.

35 HVDVP, HA K, 28.10.53, an die BDVP, Abt. K, Dezernatsleiter VE [...], BArchB, DO–1, 11–697, Bl. 31–33.

landwirtschaftlich relevanten Abläufe, die mit der Einhaltung der Pläne in Verbindung standen, ausgedehnt. *Wer* die Pläne einhalten sollte: die MTS, die LPG und VEG, oder die Einzelbauern, war dabei zweitrangig.<sup>36</sup>

### 3. Sicherheit durch Politik vs. Sicherheit durch Polizei

Einen Monat nach dem Juniaufstand hatte es in einem bereits am 15. Juli 1953 erlassenen Befehl des Chefs der Volkspolizei geheißen: „Die Belastungsprobe des Systems und der Tätigkeit der Abschnittsbevollmächtigten sowie der Stärke und Struktur der Schutzpolizei im Revierdienst durch die Praxis der letzten Wochen erbrachte den Beweis, daß ein engeres Verhältnis zu der Bevölkerung durch die Verdichtung des Netzes der Abschnittsbevollmächtigten, der Gruppenposten und der Reviere notwendig erscheint.“ Durch Einsparung von administrativen Kräften und Herabsetzung des Stellenplans anderer Dienstzweige sollte der Stellenplan der exekutiven Schutzpolizei dergestalt erhöht werden, daß ein Abschnitt nicht mehr durchschnittlich 4000, sondern 3000–4000 Einwohner umfaßte, wobei auf dem Lande nicht mehr als vier Gemeinden bzw. 1000 Einwohner auf einen Abschnitt entfallen sollten.<sup>37</sup> Doch mehr noch als um diese quantitative Ausdehnung ging es in der Konsolidierungsphase nach dem Volksaufstand um die qualitative Weiterentwicklung der Staatsmacht auf dem Lande. Die ersten, bereits vorgestellten normativen Dokumente über die Aufgaben der ABV hatten lediglich umfangreiche Anforderungen an die ABV aufgezählt, ohne zu beschreiben, wie sie zu erfüllen waren. Nun galt es erst einmal festzustellen, ob und wie ABV-Arbeit tatsächlich funktionierte.

#### 3.1 Auf dem Prüfstand der ZK-Instrukteure

Im Herbst 1953 begab man sich auf höchster Ebene an die erste empirische Auswertung der Tätigkeit der neuen Kategorie von Volkspolizisten. Fünf aus je einem Mitarbeiter der ZK-Abteilungen für Sicherheitsfragen und für staatliche Verwaltung, der HVDVP und der Staatssicherheit zusammengesetzte „Instruktionsbrigaden“ besuchten eine knappe Woche lang je einen Abschnittsbevollmächtigten in der ländlichen Provinz, um dessen Arbeit zu beobachten. Anschließend verfaßten sie Berichte und schlugen Konsequenzen aus den diagnostizierten Mängeln für die involvierten Partei- und Staatsorgane vor. Mehr noch als die provisorischen Weisungen erlauben diese exemplarischen Analysen lokaler Verhältnisse Einsichten in das mit der Implementierung des ABV-Systems verbundene Konzept staatssozialistischer Polizeipraxis. Das gilt zunächst für die diesem Konzept zugrundeliegende Wahrnehmung von Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf dem Lande, sodann für die Beschreibung der erforderlichen subjektiven Eigenschaften eines ABV und seiner objektiven Arbeitsbedingungen, sowie schließlich für die Beurteilung der ihn anleitenden Funktionäre in Partei und Polizeiapparat.

---

36 Vgl. Gerhard Lich, *Zur Arbeit der Volkspolizei auf dem Lande*, in: *SchrVP* 1955, Nr. 1, S. 16–23.

37 Bef. ChDVP 47/53 v. 15.7.53, Verdichtung des Netzes der ABV, BArchB, DO-1, 2.2–56322.

*Empirie des Klassegegners*

Der Auftrag der Brigaden hatte darin bestanden, „eine genaue Analyse der augenblicklichen Situation in einem Dienstbereich eines Abschnittsbevollmächtigten zu geben“ sowie diesen „politisch und fachlich zu beurteilen unter besonderer Berücksichtigung seiner Massnahmen gegen die aufgetretene Feindschaft auf dem Lande“.<sup>38</sup> Die fünf Einzelberichte und der zusammenfassende Schlußbericht wiesen alle dasselbe Gliederungsschema auf: Am Anfang stand eine Beschreibung der „ökonomischen Lage“ und der „politischen Situation“ im untersuchten Abschnitt. Dazu gehörten zum einen genaue Angaben über Verwaltungsstruktur, die Bevölkerung und deren soziale Zusammensetzung, Zahl der vorhandenen Einrichtungen der sozialistischen Landwirtschaft, privat betriebener Landwirtschaften, privater und volkseigener Industriebetriebe, Angaben über die Sollerfüllung in der Agrarproduktion, zum anderen Beschreibungen und Einschätzungen der im Abschnitt vorhandenen Grundorganisationen aller politischen Parteien und Massenorganisationen. Ein weiterer Abschnitt über die „Arbeit des Gegners“ rundet diese Bestandsaufnahme ab: unter dieser Rubrik charakterisierten die Instrukteure einzelne Personen nach sozialer Stellung und politischer Haltung und beschrieben Vorfälle, die in irgendeiner Weise als gegen die DDR und ihr politisches System gerichtet interpretiert werden konnten.

In der Zusammenstellung festgestellter Tatsachen und deren Interpretation leistete dieser dreigliedrige erste Teil der Instruktionsberichte genau das, was die Instruktion dem ABV als ständig zu erneuernde umfassende „Kenntnis“ seines Abschnitts abverlangte. Es ging darum, die widerspenstigen und eigensinnigen sozialen Tatsachen der ländlichen Gesellschaft den allgemeinen Kategorien marxistisch-leninistischer Politik-Analyse unmittelbar zuzuordnen und daraus Orientierungen für eine politisch wirksame Polizeipraxis abzuleiten. Ausgangspunkt dieser Operation war die Analyse der Klassenbeziehungen. Über den Ort Lüttow/Kr. Hagenow nahe der Grenze zur BRD hieß es z.B.:

„Trotz der geringen Anzahl der Großbauern konnte festgestellt werden, daß der Einfluß der Großbauern ein relativ großer ist. Infolge enger verwandtschaftlicher Bindungen zu den Mittelbauern und der seit 1945 von den Großbauern betriebenen feindlichen Tätigkeit befindet sich der Großteil der Mittelbauern und Kleinbauern in Abhängigkeit von diesen Großbauern.“

Ihr Einfluß erstreckte sich in Lüttow sogar bis in die örtliche LPG, die „eine ungenügende Stütze für die werktätigen Bauern“ darstelle. Ihr Vorsitzender, „früher Gutsverwalter, Sohn einer bürgerlichen Familie, verheiratet mit einer Großbauerntochter“, halte nicht nur das Land der republikflüchtigen Großbauern zusammen (für den Fall sich ändernder Zeiten), sondern pflege „in der Hauptsache mit Großbauern und anderen reaktionären Elementen zu verkehren“. Entsprechend diesen Zuständen stellte in solchen Gemeinden „die Parteiorganisation des Ortes nicht die führende und lenkende Kraft des Ortes dar“<sup>39</sup> – eine stereotype Formulierung, die unter Hinweis auf den niedrigen Organisationsgrad in den LPG, ein kaum

38 Abt. S/ZK, 5.1.54, Zusammenfassung der Berichte über die Überprüfung der Arbeit der Abschnittsbevollmächtigten in den Kreisen Meißen, Fürstenwalde, Rathenow, Hagenow und Merseburg [i. f. Zusammenfassung der Berichte], BArchB, DO-1, 11-23, Bl. 71f.

39 O. A., 22.12.53, Bericht über den Brigadeeinsatz zur Überprüfung der Arbeit der [ABV] der [DVP] und ihre Rolle im Kampf gegen die feindlichen Aktionen auf dem Lande [i. f. Bericht Hagenow], ebd., Bl. 32f.

existentes „Parteileben“ sowie die größere Präsenz der bürgerlichen Blockparteien und den Einfluß der Großbauern auf die bäuerlichen Wirtschafts- und Interessenorganisationen untermauert wurde. Aber auch dort, wo der Einfluß der Großbauern dank deren Republikflucht geringer zu veranschlagen war, stieß der Einfluß der SED auf Grenzen: In Nennhausen/Kr. Rathenow konnte die kleine und politisch gut geführte LPG nicht gegen die Übermacht der privaten Klein- und Mittelbauern ankommen, während die Politabteilung der MTS überhaupt keinen aktiven Einfluß auf die Parteiarbeit vor Ort nahm. Hier vermuteten die Instrukteure die NDPD, die als einzige der bürgerlichen Parteien eine größere Anhängerschaft im Dorf hatte, als Drahtzieher gegnerischer Tätigkeiten.<sup>40</sup> Im größten VEG der DDR in Heinersdorf/Kr. Fürstenwalde mit seinen 240 Beschäftigten setzte sich die fünfköpfige Parteigruppe nur aus Verwaltungsangestellten (statt aus Landarbeitern) zusammen, die Parteiorganisation des Dorfes war überaltert, eine LPG noch nicht gegründet. Ausgerechnet ein SED-Genosse propagierte unter den werktätigen Bauern die „Freie Wirtschaft“ (i. S. von „Marktwirtschaft“). „Nachteilig wirkt sich auch aus, daß der Genosse Emil S., der bereits vor 1933 Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands war, republikflüchtig wurde“.<sup>41</sup>

Während die Instrukteure in den Fällen Nennhausen und Heinersdorf den mangelnden Einfluß der Partei in erster Linie auf ihre zahlenmäßige Schwäche und das parteifeindliche Verhalten einzelner Genossen zurückführten, lagen die Verhältnisse in den zwei restlichen Dörfern anders: Dort ging das Übel von der örtlichen Parteiorganisation aus. Im Fall des sächsischen Dorfes Zehren/Kr. Meißen stieß der „Kampf gegen den Sozialdemokratismus“ unter den mehrheitlich ehemaligen Sozialdemokraten auf Widerstand.<sup>42</sup> Noch ärger waren die Verhältnisse in Schafstädt/Kr. Merseburg, wo es am 17. Juni zu handgreiflichen Aktionen gegen die LPG gekommen war. Ähnlich wie in Nennhausen versagte auch hier die MTS als Organisatorin des politischen Lebens im Dorf und hielt mit den LPG-Gegnern zusammen, die von ehemaligen SED-Mitgliedern angeführt wurden. Die Instrukteure schilderten die „alte, bäuerliche Kleinstadt“ wie ein Territorium in feindlicher Hand, in dem die LPG aussichtslos auf verlorenem Posten kämpfte.<sup>43</sup>

Der Abschnitt zur „Arbeit des Gegners“ sollte dann die Dämonologie des parteioffiziellen Feindbildes mit dessen Personalisierung auf örtlicher Ebene verbinden. Das Attribut „gegnerisch“ galt dabei für so disparate Phänomene wie explizit politische Äußerungen gegen die DDR und Bedrohungen des sozialistischen Aufbaus durch Handlungen und Ereignisse, deren politische Motive weniger offensichtlich waren und deren Urheberschaft häufig anonym blieb wie Diebstähle, Brände und Gerüchte. Im Kreis Meißen machte die

40 O. A., 22.12.53, Bericht über die Überprüfung des Abschnittes Nennhausen im Kreis Rathenow in der Zeit vom 14.12.–19.12.53 lt. direkten Auftrag des Gen. Walter Ulbricht [i. f. Bericht Rathenow], BArchB, DO-1, 11-9, Bl. 128–132.

41 23.12.53, Bericht über den Einsatz der Instrukteurbrigade im Kreis Fürstenwalde zur Überprüfung der Arbeit der [ABV] der [DVP] und ihre Rolle im Kampf gegen die feindlichen Aktionen auf dem Lande [i. f. Bericht Fürstenwalde], BArchB, DO-1, 11-23, Bl. 54.

42 O. A., 22.12.53, Bericht über die Überprüfung der Arbeit der [ABV] im Kreis Meissen in der Zeit vom 14. – 19. 12. 1953 [i. f. Bericht Meissen], ebd., Bl. 21.

43 Abt. S/ZK, 22.12.53, Bericht über den Instrukteureinsatz einer gemischten Brigade des [ZK] im Kreise Merseburg, Bezirk Halle in der Zeit vom 14.–19. Dez. 1953 [i. f. Bericht Merseburg], BArchB, DO-1, 11-9, Bl. 142–145.

Instrukteurbrigade mangels Alternative die „organisierte Verbreitung“ von Gerüchten als die „Hauptmethode der gegnerischen Arbeit“ aus. Als Beispiele wurden Gerüchte über einen Kindesmord, einen Waffentransport und über einen Überfall auf einen jugendlichen Arbeiter angeführt. In letzterem Fall „wurde vom Gegner erreicht, daß sich die Arbeiterinnen des Betriebs [in dem der Überfallene arbeitete – T.L.] [...] zunächst weigerten zur Nachtschicht zu gehen“. Allerdings konnte die Brigade in diesem Abschnitt auch keine „organisatorischen Zentren der gegnerischen Tätigkeit“ feststellen, wie dies in anderen Abschnitten der Fall war.<sup>44</sup>

Solche „gegnerischen Gruppen“ waren an der gemeinsamen politischen Vergangenheit (Ex-Nazis), der gemeinsamen sozialen Stellung ihrer Mitglieder (Großbauern und Großbauernsöhne) und an regelmäßigen Westbeziehungen sowie im Falle von Kirchengemeinden und Sekten an ihrer weltanschaulichen und sozialen Distanz zum SED-Regime zu erkennen. Im Dorf Lüttow nahe der Grenze nach Westdeutschland hatten Großbauernsöhne die freiwillige Feuerwehr unterwandert; in Arensdorf/Kr. Fürstenwalde, bildeten ein ehemaliger Freimaurer und rechtsradikaler Offizierssohn, der örtliche Geschäftsführer des VdgB, dessen Schwiegervater, ein Ex-Nazi und Gastwirt, der Vorsitzende der neuapostolischen Gemeinde, der außerdem noch dem örtlichen VdgB-Vorstand *und* der SED angehörte, und schließlich ein Mühlenbesitzer eine „Agentengruppe“ mit regelmäßigen Westkontakten, was – so die Instrukteure – aus Drohbriefen der in Westberlin operierenden Organisation „Freiheitliche Juristen“ an örtliche SED- und FDJ-Funktionäre eindeutig hervorging.

Während derartige Zuschreibungen zumindest in Teilen spekulativ blieben, bildete bei anderen Vorkommnissen, deren Urheberchaft eindeutiger war, die politische Interpretation der Intentionen das Mittel zur Stigmatisierung als „Gegner“: Aus einem einfachen Diebstahl von unbewachtem LPG-Gerät oder von 100 Hühnern oder aus der nachlässigen Erntearbeit im VEG wurde das politische Delikt der „Sabotage“, eine Schlägerei mit Beteiligung von LPG-Bauern war ein politisch motivierter Angriff auf diese. Von den Großbauern hieß es, sie versuchten, durch Bestechung von Staatsfunktionären und Abwerbung von Arbeitskräften, durch das Freihalten der Dorfbevölkerung bei Festen die bestehenden LPG zu schwächen. Im schlimmsten Fall war es ihnen sogar gelungen, die MTS für sich einzuspannen bzw. die LPG von innen her zu „zersetzen“, indem „fortschrittliche“ Mitglieder hinausgedrängt wurden. Ein weiterer Indikator „negativer“ Einstellung waren regelmäßige Reisen nach Westberlin, enge Verbindungen dorthin sowie das Hören von Westsendern. Begünstigt wurde die „Arbeit des Gegners“ auch durch dessen exklusive Verfügung über die Ressourcen sozialer Kommunikation: In Lüttow waren zwei Großbauern und ein Mittelbauer die einzigen Inhaber von Telefonanschlüssen, eine Mormonin und ein wegen parteifeindlichen Verhaltens ausgeschlossenes ehemaliges SED-Mitglied leiteten die Konsum-Verkaufsstelle bzw. die Konsum-Gaststätte.

Diesen politischen Interpretationen bestimmter Handlungen und Zustände stellten die Instrukteure Hinweise auf politische Äußerungen an die Seite: ein sich gegen die LPG äuerndes SED-Mitglied, die offene Propagierung der „Freien Wirtschaft“ unter Hinweis auf die Lebensverhältnisse der westdeutschen Bauern. Offenkundig schien die oppositionelle Einstellung der MTS-Leitung und -Mitarbeiter in Schafstädt auf Grund von deren aktiver Rolle während des Juni-Aufstandes, zumal die bereits vor dem Juniaufstand aus der SED ausge-

---

44 Bericht Meissen, BArchB, DO-1, 11-23, Bl. 23.

schlossenen Hauptakteure – darunter der ehemalige Bürgermeister – immer noch eine einflußreiche „Clique“ in der Stadt bildeten.

Diese Empirie des Gegners bildete die Voraussetzung für die Bewertung der Polizeiarbeit; sie sollte zugleich die Vermittlung der allgemeineren Analyse der ökonomischen und politischen „Lage“ mit konkreter individueller Polizeiarbeit demonstrieren. Die Subsumtion „negativer“ Tatsachen unter politisch definierte „objektive“ Tatbestände ging nahtlos in die Annahme *absichtsvoller* und daher strafbarer Handlungen über: Hinter *jedem* Brand, auch dem durch Fahrlässigkeit verursachten, steckte demnach „Sabotage“, denn auch Fahrlässigkeit war im Zweifelsfall die Folge einer gegnerischen Haltung, zumindest aber eines Mangels an Partei- und Klassenverbundenheit. Jeden konkreten Rückschlag der noch schwach entwickelten sozialistischen Landwirtschaft galt es mit der Vermittlungskette Klassenlage – negative Einstellung – Sabotagehandlung zu verknüpfen. Das erforderte einerseits eine überall den „Feind“ ent-deckende und ihn dämonisierende „Lektüre“ sozialer Wirklichkeit und andererseits die konsequente *Personalisierung des Feindlichen*. Wurden die von den Instruktionsbrigaden aufgesuchten ABV diesen Anforderungen gerecht, ja konnten sie ihnen gerecht werden?

#### *Fünf ABV-Portraits*

Die Beschreibung der ABV-Arbeit begann jeweils mit einer Kurzbiographie des besuchten ABV, deren Angaben zugleich die in der VP allgemein verwandten Kadermerkmale repräsentieren.<sup>45</sup> Einige Sätzen über das Familien- und Eheleben, die sich an den konventionellen Standards „geordneter Verhältnisse“ orientierten und auch das politische Engagement der Ehefrau sowie die Wohnverhältnisse des ABV charakterisierten, ergänzten diese Kurzbiographie. Vor diesem Hintergrund wurden zunächst die „Kenntnisse“ des ABV und seine Fähigkeit zur „richtigen“ Lageeinschätzung beschrieben und bewertet. Das Mißverhältnis zwischen guten und gutgemeinten Ansätzen zur Beurteilung der polizeilichen und politischen Lage im einzelnen und dem Mangel an Überblickswissen und Verständnis für die Zusammenhänge des Ganzen bildeten die Grundfigur dieser Charakterisierungen. Trotz ihrer Kürze veranschaulichten sie die Individualität der beschriebenen Polizisten und die Bandbreite der in der Volkspolizei vorhandenen sozialen und politischen Lebenshintergründe.

Der 35 Jahre alte Genosse W. im sächsischen Zehren war „partei- und klassenverbunden“, besuchte landwirtschaftliche Fortbildungskurse und kannte sich, da er dort schon vor der Einführung des ABV-Systems als Polizist arbeitete, in seinem Abschnitt gut aus. Er hat demzufolge einen guten Kontakt zur Bevölkerung, aber „aufgrund seiner mangelnden politischen und fachlichen Qualifikation“ war er „nicht in der Lage, z. B. die Methoden des Klassenkampfes in ihrer Form und ihrem Inhalt richtig zu erkennen und einzuschätzen. Er neigt dazu, die Erscheinungsformen des Klassenkampfes zu bagatellisieren und als harmlose tägliche Erscheinungen anzusehen.“ Dieses mangelnde Zusammenhangsdenken erwies sich auch in der unvollständigen Führung seiner „Strukturmappe“.

Diese Kritik verdichtete sich zum Verdikt des „Zurückbleiben[s] des Genossen W. in seiner politischen und fachlichen Qualifikation gegenüber dem Anwachsen der Aufgaben“.

---

45 S. Kap. 6.2.2.

eine „ernste Gefahr“, die nach Eindruck der Instruktionsbrigade bei allen ABV im Kreis Meißen anzutreffen sei. Der „Subtext“ dieser Charakterisierung erschließt sich durch einen Blick auf die politische Vergangenheit des W.: Ebenso wie die meisten Mitglieder der SED-Organisation seines Kreises stammte er aus der Sozialdemokratie und verrichtete seine Polizeiarbeit offensichtlich auf verhältnismäßig „unpolitische“ und pragmatische Weise. Er sei vor allem durch seine kontinuierliche Aufklärungsarbeit zu Fragen des Brandschutzes, der Verkehrserziehung und der „Wachsamkeit“ gegen Diebstähle hervorgetreten.<sup>46</sup> Unpolitischer Pragmatismus und „Sozialdemokratismus“ wurden hier implizit, wie oft im VP-internen Diskurs, verknüpft.

Ganz anders war der Fall des aus dem Ruhrgebiet stammenden Altkommunisten K., Jahrgang 1908, gelagert: 1945 nach zwölf Jahren Zuchthaus als Widerstandskämpfer von der sowjetischen Armee befreit, zog er in den Kreis Hagenow, trat dort, weil er eventuell nach Westdeutschland zurückkehren wollte, erst 1951 in die SED ein, nahm aber bereits vorher „aktiv an der gesellschaftlichen Arbeit teil“ und wurde erst im November 1952 Volkspolizist. Seine weit zurückreichenden politischen Erfahrungen dürften ausschlaggebend dafür gewesen sein, daß ihm die Vorgesetzten bereits im März 1953 einen Abschnitt anvertrauten. Doch auch bei ihm stellten die Instruktoren ein Defizit in der Vermittlung von Konkretem und Allgemeinem fest: Zwar schätze Genosse K. „die Situation in den beiden Orten [seines Abschnitts – T.L.] richtig ein. Er kennt die Klassenlage und den Klassenkampf im Dorf.“ Er lasse sich von seinem „Klassenbewußtsein leiten und trifft demgemäß auch seine Entscheidungen. Jedoch wegen seines ungenügenden theoretisch-politischen Wissens und seiner mangelhaften fachlichen Qualifikation ist er nicht immer in der Lage der Feindtätigkeit durch richtige Maßnahmen zu begegnen.“ Einerseits arbeite Genosse K. „sehr viel, unermüdlich“, andererseits könne er „bei einer gut durchdachten und organisierten Arbeitsweise mehr erreichen“.

Auch für diese Variante der mangelnden Vermittlung zwischen Haltung und Fähigkeiten hielten die Instruktoren ein Schlagwort parat: Sie attestierten K. eine „handwerklerische Arbeitsweise“, die ihm den Blick für das Wesentliche verstelle. Die Unermüdlichkeit seines Wirkens äußere sich vor allem darin, daß er mit allen staatlichen Organen, den Leitungen der LPG und MTS sowie zu allen SED-Genossen „eine Verbindung hat“, zu letzteren allerdings eine besonders intensive: „Er ist in der Parteiorganisation der beiden Orte die treibende Kraft. Die wenige Parteiarbeit, die dort geleistet wird, ist auf seine Initiative zurückzuführen. Alle gesellschaftlichen Zusammenkünfte finden bei ihm in der Wohnung statt. Auch die LPG wurde dort gegründet.“ Die Kehrseite dieser einseitigen Fixierung auf die „fortschrittlichen“ Einwohner in einem, wie die Instruktoren festgestellt hatten, durch den Einfluß der reaktionären Großbauern geprägten Abschnitt, war evident: „Die Schwäche des Gen. K. besteht im wesentlichen darin, daß man ihn isoliert und er dagegen nichts unternimmt. Er versteht nicht die genügende Verbindung mit allen Kreisen der Bevölkerung herzustellen.“ Ergänzend ließe sich interpretieren: Genosse K. machte als politisch hochmotivierter Volkspolizist dort weiter, wo er als in Straßenkämpfen erprobter Jungkommunist 1933 hatte aufhören müssen: Er organisierte in erster Linie das eigene, „rote“ Milieu, ohne

---

46 Bericht Meissen, BArchB, DO-1, 11-23, Bl. 23f.

dessen gesellschaftliche Isolierung zu durchbrechen. Er war ein Sektierer alter Schule, aber kein guter Volkspolizist.<sup>47</sup>

Bereits anhand der Führungsetage der HVDVP ließ sich in dieser Generation der im späten Kaiserreich und der Weimarer Republik Sozialisierten ein Nebeneinander von Parteiveteranen und erst nach 1945 Politisierten beobachten.<sup>48</sup> So auch in der durch die Instrukteurberichte überlieferten Basis-„Stichprobe“: Der ABV aus dem Bauernstädtchen Schafstädt im Kreis Merseburg war Jahrgang 1900, hatte 24 Jahre bei der Reichspost gearbeitet und war erst kurz vor der Vereinigung 1946 in die SPD eingetreten. Als einziger der durchleuchteten Genossen war er den Instruktoren politisch in hohem Maße verdächtig: Er behauptete, 1919 an den Spartakuskämpfen in Berlin teilgenommen zu haben, hatte es aber während des Krieges zum Unteroffizier und Beamten gebracht. Bei seinem Parteieintritt hatte er ausgerechnet den Anführer der parteifeindlichen Clique und damaligen SED-Bürgermeister als Bürgen angegeben. Als ihn die Instruktoren auf den Widerspruch zwischen der von ihm reklamierten zeitlebens „revolutionären Einstellung“ und dem späten Parteieintritt ansprachen, wehrte er ab: „Das ist ja beinahe ein Verhör, genau so, wie bei der Parteiüberprüfung.“ Daß er die Lage in seinem Abschnitt „nicht vom Klassenstandpunkt beurteilt“, verstand sich für die Instruktoren von selbst, zumal er nicht mit den wenigen politisch zuverlässigen Kräften wie dem LPG-Vorsitzenden, dem Bürgermeister und dem Politleiter der MTS zusammenarbeitete. Übrig blieb eine abwartende, den politischen Aufgaben eines ABV diametral entgegengesetzte Arbeitshaltung: „Er bearbeitet nur die Dinge, die an ihn herangetragen werden.“<sup>49</sup>

Mit den beiden übrigen ABV stoßen wir auf die ebenfalls für die Aufbauphase des DDR-Staatsapparates typische Generation der während der NS-Diktatur Sozialisierten: Genosse H. in Arensdorf/Kr. Fürstenwalde, „ist noch jung und hat fast keine politische Erfahrung“. Dafür konnte der 26jährige aber bereits auf eine seine Ehe ernsthaft gefährdende „Frauenangelegenheit“ zurückblicken. Diese „wurde geklärt, so daß heute zu sagen ist, daß H. die Lehren aus diesem Fall gezogen hat und in geordneten Verhältnissen lebt“. Er war über die „Vorkommnisse“ in seinem großen Abschnitt – 4000 Einwohner in acht Ortschaften – informiert und kannte dessen Besonderheiten gut, aber mangels politischer Erfahrung erkannte „er die Zusammenhänge der Feindarbeit und den Klassengegner nicht klar“ und konnte die „Situation nicht richtig einschätzen“, so daß unter seinen Augen gar eine mutmaßliche „Agentenzentrale“ ungestört ihr Treiben entfaltete.

Auch diesem ABV bescheinigten die Instruktoren eine hohe Motivation: Er hielt Verbindungen zu den Einrichtungen der sozialistischen Landwirtschaft, „wobei er aber auch hier seine Aufgaben noch nicht politisch erkennt“. Besonders zu den acht Bürgermeistern hatte er „eine sehr gute Verbindung und er wird von diesen in seiner volkspolizeilichen Arbeit gut eingesetzt. Er besucht die Bürgermeister ständig und ist wöchentlich ein- bis zweimal bei ihnen. Von den Genossen Bürgermeistern wurde mitgeteilt, daß der Genosse H. entsprechend seinen Fähigkeiten jede Hilfe zuteil werden läßt, gleichgültig ob Tag oder Nacht, jederzeit, wenn er gerufen wird, ist Genosse H. zur Stelle.“<sup>50</sup> Jugendliche Unerfahrenheit

---

47 Bericht Hagenow, ebd., Bl. 39f.

48 S. o. S. 216f.

49 Bericht Merseburg, BArchB, DO-1, 11-9, Bl. 154f.

50 Bericht Fürstenwalde, BArchB, DO-1, 11-23, Bl. 60f.

und Dienstleister ließen diesen ABV offensichtlich zum Vollzugsorgan der örtlichen Bürgermeister werden, was dem zentralistischen und vom Instanzenzug staatlicher Verwaltungsorgane getrennten Aufbau der VP widersprach: Angestrebt wurde eine gute Verbindung zu den Bürgermeistern, keinesfalls die Unterstellung unter diese.

Hielten die Instruktoren diesem politisch unerfahrenen Jung-ABV durchaus seinen politischen und dienstlichen Eifer zugute, verhinderten bei seinem Altersgenossen in Nennhausen soziale und politische Makel eine solche milde Beurteilung. VP-Meister K. stammte aus dem Regierungsbezirk Posen und hatte als „Umsiedler“ ohne Berufsausbildung 1948 bei der VP angefangen. Erst seit 1952 war er Parteimitglied. Sein familiärer Hintergrund erregte das Mißtrauen der Instruktoren: Daß der 1945 gefallene Vater vor 1933 der SPD angehört hatte, wäre gewiß noch zu verschmerzen gewesen. Daß die Mutter ihren einzigen Sohn und seine drei jüngeren Schwestern streng katholisch erzogen hatte, und zwei dieser Schwestern „auch heute noch sehr stark der Kirche hörig“ waren – die dritte war immerhin Pionierleiterin geworden –, begründete einen Anfangsverdacht hinsichtlich der politischen Eignung dieses ABV. Entsprechend negativ fiel auch die Beurteilung seiner Arbeit aus: Er kannte die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in seinem Abschnitt nicht, wußte nicht, wer in der Gemeindevertretung saß, wie der Stand der aktuellen Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse war und hielt weder zur Partei noch zur VdgB (BGH) regelmäßige Verbindung. Nicht einmal über die NDPD, der stärksten unter den bürgerlichen Parteien am Ort, wußte er Auskunft zu geben, obwohl ihr sein Schwiegervater als Mitglied angehörte.<sup>51</sup>

Aus der Perspektive der Instruktoren wies also jeder ABV subjektive Mängel auf, egal ob er als Parteiveteran über allen politischen Verdacht erhaben, noch immer dem Klassengegner verbunden oder aber unerfahren und unselbständig war. Ausführungen zur „Arbeitsweise“ der ABV verbanden diese Mängel mit Befunden der fehlenden Systematik und Methode in der praktischen Arbeit: Die ABV arbeiteten nicht oder nur formal nach Plan, führten den statistischen Berichtsbogen und das für den Vorgesetzten bestimmte Berichtsbuch nur unvollständig, hielten das vorgeschriebene Pensum an Hausbegehungen und Kontrollen von Beherbergungsstätten nicht ein. Darin zeige sich – so die Deutung der Instruktoren – aber keineswegs Bequemlichkeit, Arbeitsüberlastung oder Pragmatismus, sondern daß die ABV „dazu neigen, den Diskussionen und vor allem den gegnerischen Argumenten aus dem Wege zu gehen, weil sie in einigen Fällen falsche und gegnerische Argumente nicht widerlegen bzw. zerschlagen [!] können.“

Zugleich aber beeinträchtigten gravierende Probleme mit der „materiellen Versorgung“ die „Arbeitsweise“ der ABV. Damit war nicht die Entlohnung, sondern die Ausrüstung und Unterbringung gemeint. Die immer wiederkehrenden Mängel betrafen Ersatzteile für das in den ländlichen Abschnitten unentbehrliche Dienstfahrrad, Batterien für die Taschenlampen, ohne die Nachtstreifen auf dem Lande wenig Sinn machen, Wintermäntel, die Munition der Dienstwaffe, die mit acht Schuß nicht nur viel zu gering bemessen war, sondern bei jeder zweiten Stichprobe versagte, sowie der notorische Mangel an Telefonanschlüssen mit Direktwahl. Dank der Handvermittlung konnten Postangestellte alles mithören und weiterverbreiten: „So wusste z. B. in Arensdorf, als der Abschnittsbevollmächtigte einen wichtigen Auftrag vom Volkspolizei-Kreisamt bekam, schon vor der Durchführung des Auftrages die ganze Bevölkerung genauestens Bescheid.“ Außerdem wohnten viele ABV nicht in ihrem

51 Bericht Rathenow, BArchB, DO-1, 11-9, Bl. 133-135.

Abschnitt und hatten keine Diensträume. Die Schlußfolgerungen im zusammenfassenden Bericht für alle fünf Instruktionsbrigaden waren niederschmetternd: „Aus dem Gesagten muss festgestellt werden, dass die Abschnittsbevollmächtigten in ihrer augenblicklichen Qualifikation und Ausrüstung besonders jetzt, wo die feindliche Tätigkeit auf dem Lande sich von Tag zu Tag verstärkt, nicht die Gewähr bieten, unsere Staatsmacht so zu vertreten, wie es notwendig ist.“<sup>52</sup>

### *Die Verantwortung der Vorgesetzten*

Die fünf ABV-Beschreibungen, auf die sich diese Verallgemeinerungen stützten, zeigen, daß auch die Analyse der Tätigkeit der „eigenen“ Seite, nicht nur die des Gegners, ohne die *Personalisierung* allgemeiner politischer Leitsätze nicht auskam: Die Instruktoren beschrieben Klassenstellung sowie politische Erfahrung und Überzeugung als einen Fundus subjektiver Eigenschaften, die notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzungen für das Gelingen der angestrebten klassenkämpferischen Polizeiarbeit darstellten. Die besondere Bedeutung des detailreichen Wissens über derartige individuelle Lebenswege und Prägungen für die staatssozialistische Herrschaftspraxis bestand in der diskursiven Um-Schreibung einer Leerstelle. Aus *eigener* Kraft konnte der Polizeirepräsentant vor Ort die ihm aufgetragenen Aufgaben nicht lösen, trotz der ihm attestierten „richtigen“ Einstellung und selbst wenn seine materielle Ausrüstung nichts zu wünschen übrig ließ. Die Hauptschuld an der Misere in den Abschnitten suchten und fanden die ZK-Instruktoren folgerichtig auf der nächsthöheren Ebene, den Partei-, Verwaltungs-, VP- und SFS-Stellen des Kreises, und auf diese Ebene zielten auch die Lösungsvorschläge. Allen vier Apparaten warfen die Berichte allgemein mangelndes Verständnis und Engagement für ihre jeweiligen sich aus der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft ergebenden Aufgaben vor.

Für die Weiterentwicklung des ABV-Systems waren vor allem die von den ZK-Instrukteuren erstellten Sündenregister der SED-Kreisleitungen und der VP-Kreisamtsleitungen von Bedeutung. „Eine entscheidende Ursache für die aufgezeigten Fehler und Schwächen ist die vollkommene Vernachlässigung der politischen Arbeit auf dem Lande und innerhalb der Volkspolizei durch die Kreisleitung der Partei“, hieß es im zusammenfassenden Bericht.<sup>53</sup> Im Kreis Meißen etwa sei die „politische Massenarbeit“ ungenügend, „weil die Arbeit der Grundorganisation zu stark nach innen gerichtet ist“.<sup>54</sup> Im von Großbauern geprägten Kreis Hagenow verkannten die Genossen den tatsächlichen Klassenkampf, einzelne verneinten diesen sogar und „faseln von einem friedlichen Hineinwachsen in den Sozialismus“.<sup>55</sup> Die Kreisleitungen der SED hätten keinen Überblick über die in ihrem Gebiet arbeitenden ABV und vernachlässigten die regelmäßige Zusammenarbeit mit den für Sicherheitsfragen zuständigen Organen der VP, des SFS, des Rats des Kreises und der Kreisstaatsanwaltschaft.<sup>56</sup>

Auch im Sündenregister der VP-Kreisamtsleitungen stand die mangelhafte Arbeit der VP-internen Parteiorganisationen und der Politorgane in den Kreisämtern an erster Stelle.

52 Zusammenfassung der Berichte, BArchB, DO-1, 11-23, Bl. 80-82

53 Ebd., Bl. 82.

54 Bericht Meißen, ebd., Bl. 27.

55 Bericht Hagenow, ebd., Bl. 40.

56 Zusammenfassung der Berichte, ebd., Bl. 82f.

Darüber hinaus wurde aber vor allem die mangelnde „fachliche Anleitung und Hilfe von Seiten der Fachabteilungen“ als Ursache der schlechten ABV-Arbeit ausgemacht.<sup>57</sup> Sie schlug sich in der nachlässigen Durchführung der wöchentlichen Schulung nieder, die der Genosse W. im sächsischen Zehren unter Zustimmung seines Vorgesetzten als bloße „Beschäftigungstheorie“ (!) charakterisierte.<sup>58</sup> Generell – so die Instruktoren – würden die ABV von ihren Vorgesetzten nur unregelmäßig angeleitet und kontrolliert. Den Altkommunisten K. im Kreis Hagenow hätten die Genossen Offiziere ohne jegliche Vorbildung, „ohne konkrete Anweisung einfach ‚dorthin [in seinen Abschnitt] geschickt““. Vor allem die schriftlichen Kommunikationsmittel blieben ungenutzt. Das betraf sowohl das Führen und Auswerten der Arbeitsbücher und die ständige Erneuerung der Strukturkarten, als auch die regelmäßige Versorgung der ABV mit relevanten Unterlagen wie aktuellen Fahndungsbüchern und Mitteilungen der Kriminalpolizei über im Abschnitt wohnende Vorbestrafte bzw. des Dienstzweiges Paß- und Meldewesen über Interzonenreisende, Veranstaltungen, Vereine etc. Derartige Unterlassungen sowie die fehlende Auswertung der von den ABV mitgeteilten Beobachtungen führten zur „mangelhaften Arbeit des ABV im Kampf gegen die sich verstärkende Tätigkeit des Gegners“ und hätten – so die Instruktoren am Beispiel des Kreisamts Hagenow – ihre Ursache „in der Unterschätzung der Wichtigkeit der Information über diese Tätigkeit“.<sup>59</sup> Des weiteren leide die Effektivität des ABV-Systems unter der mangelhaften Kaderauswahl durch die Kreisämter. Das Fazit der Instruktoren lautete: „Die VPKÄ unterschätzen die Wichtigkeit der ABV vollkommen.“<sup>60</sup>

### *Konsequenzen für Partei und Polizei*

Im letzten Abschnitt ihrer Berichte schlugen die Instruktoren unter der Überschrift „Schlußfolgerungen“ die in den jeweiligen Partei- und Staatsapparaten zu ziehenden Konsequenzen aus den festgestellten Mängeln und deren Ursachen vor. Was die Partei und ihre Untergliederungen anbelangte, so forderten sie im allgemeinen, daß das ZK nochmals eindrücklich den SED-Kreisleitungen ihre Aufgaben im verschärften Klassenkampf auf dem Lande erkläre, und daß im besonderen für die politische Schulung der ABV in den Kreisparteischulen in größerem Umfang als bisher Plätze zur Verfügung gestellt würden. Diesen recht allgemein gehaltenen Empfehlungen in Richtung SED stand ein weitaus spezifischerer, an die Adresse der VP-Führung gerichteter zwölf Punkte umfassender Maßnahmenkatalog gegenüber:

Demnach sollte 1. die *Anleitung durch die VP-internen Parteistrukturen* verstärkt werden. Die Parteisekretäre in den Kreisämtern sollten ihre Arbeit „so organisieren, dass sie sich vom Schreibtisch lösen und 50% ihrer Zeit auf dem Lande bei den Abschnittsbevollmächtigten anleitend und kontrollierend arbeiten“. Parallel dazu galt es, 2., die *fachliche Anleitung* zu intensivieren und verbindlicher zu gestalten: Nach einem vorher festgesetzten Plan sollte jeder Abteilungsleiter eines VP-Kreisamtes einen Tag in der Woche zwecks Anleitung und Kontrolle bei einem ABV arbeiten. Die Kreisamtsleiter sollten „Schluß machen mit den allgemeinen, nichtssagenden und formalen Arbeitsplänen, die sie an die Ab-

---

57 Ebd., Bl. 84.

58 Bericht Meissen, ebd., Bl. 25.

59 Bericht Hagenow, ebd., Bl. 39, 43.

60 Zusammenfassung der Berichte, ebd., Bl. 84.

schnittsbevollmächtigten geben“. Auch die unter 7. aufgeführte Forderung, die Fachabteilungen der Kreisämter sollten alle Vorkommnisse dem jeweils zuständigen ABV mitteilen, zielte auf die engere Verzahnung zwischen den Dienstzweigen im VPKA und dem Polizisten vor Ort. 3. Zur *Qualifizierung der ABV* sollte in Zukunft von der HVDVP „Schulungsmaterial über die Verschärfung des Klassenkampfes auf dem Lande“ herausgegeben werden. Alle ABV sollten im Verlaufe eines Jahres an einem Kurzlehrgang teilnehmen. 4. Um die *unmittelbare Verantwortung der Kreisamts-Leiter* zu stärken, sollten diese für die regelmäßige Qualitätskontrolle der von den ABV zu führenden Strukturmappen zuständig sein.

Weitere Vorschläge zielten auf die Abstellung der festgestellten Mängel bei der *technischen Ausrüstung*: Insbesondere sollte jeder ABV über eine direkte Telefon- oder Funkverbindung zu seinem Kreisamt verfügen (5.), des weiteren sollte, 6., die Hauptabteilung „Intendantur“ der HVDVP sicherstellen, daß jedem ABV wetterfeste Bekleidung und ein Fahrrad inklusive Ersatzteile, bzw. bei Abschnitten mit mehreren Ortschaften möglichst ein „Leichtmotorrad“ zu Verfügung gestellt werde, „denn zur Zeit sieht es so aus, daß die Agenten motorisiert in der Gegend herumfahren und der Abschnittsbevollmächtigte lediglich mit einem Fahrrad ausgerüstet ist“. Ferner waren, 8., den ABV auf dem Lande Hundehunde zuzuteilen, sie sollten, 9., beim Übungsschießen ihre Dienstpistole verwenden und ein auf 32 Schuß erhöhtes Munitionskontingent erhalten. Die 10. Forderung betraf die *Ausrüstung der Freiwilligen Helfer* des ABV mit Taschenlampen, Signalpfeifen, Regenmänteln und Polizeiknüppeln, um so die Schlagkraft des ABV zu erhöhen.

Die weitreichendste, 11. Forderung der Instrukteure bestand in dem Vorschlag, den *Stellenplan des ABV-Systems* dergestalt zu erhöhen, daß der Dienstbereich eines ABV auf 1000 Einwohner gesenkt werden konnte. Die Abschnitte sollten sofort und qualifiziert besetzt werden; „darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass jeder Abschnittsbevollmächtigte innerhalb seines Dienstbereiches eine Wohnung erhält, und ihm ein Dienstraum zur Verfügung steht“. Abschließend verlangte die ZK-Brigade, 12., von der HVDVP und dem SfS die regelmäßigen Berichte an das ZK über die Entwicklung der Kriminalität übersichtlicher zu gestalten.<sup>61</sup>

Die Schlußabschnitte der Instruktionsberichte versahen das anhand der Beobachtung von Einzelpersonen konstruierte Defizit-Syndrom subjektiver Schwächen des ABV-Systems durch den Wechsel auf die mittlere Ebene des DDR-Partei- und Staatsaufbaus mit einer „objektiven“ Basis. Diese „Ursachen-und-Schlußfolgerungen“-Analysen waren grundsätzlich dichotomisch strukturiert: An erster Stelle stand die Verantwortung der Partei und damit der politisch „richtigen“ Anleitung und Kontrolle, dies aber in einer Allgemeinheit, die selbstkritische Fragen an den Zielsetzungen der SED-Agrarpolitik und deren Realisierungsmöglichkeiten überhaupt gar nicht erst aufkommen ließ. Daneben wurde für die Polizeiführung ein weitaus konkreteres Programm der Mängelbeseitigung in Organisation, Ausrüstung und fachlicher Qualifizierung der Polizeiarbeit entwickelt. „Sicherheit durch Politik“ und „Sicherheit durch Polizei“ blieben unvermittelt.

---

61 Ebd., Bl. 88-91.

### 3.2 Vorkommnisse mit „politischer Brille“ und ohne

Dieser Dualismus entsprach der Stoßrichtung eines im selben Monat, am 23. Januar 1954, vom Zentralkomitee verabschiedeten Beschlusses „Über die Entfaltung der politischen Massenarbeit im Dorf und die nächsten Aufgaben in der Landwirtschaft“.<sup>62</sup> Er diente der Wiederherstellung einer eindeutigen „Linie“ für die auf dem Lande zu verfolgende Politik: Nach wie vor stand die Kollektivierung an erster Stelle. Allerdings sollten Partei und Staat nicht ausschließlich repressiv, sondern auch mit Mitteln der Überzeugung, die die „Freiwilligkeit“ des Beitritts gewährleisteten, arbeiten. In den Staatsapparaten war „Schluß“ zu machen „mit der oft formalen, unkämpferischen Verwaltung der Landwirtschaft“. Es wurde mehr politische Überzeugungsarbeit verlangt; „die Partei muß ihr Gesicht dem Dorf zuwenden“. Das bedeutete zugleich, die „werkstätigen Einzelbauern“ (also die Klein- und Mittelbauern), solange sie nicht den LPG beigetreten waren, ökonomisch zu unterstützen und ihre Interessenorganisation und Einkaufsgenossenschaft, die VdgB (BHG), systematisch durch die Partei anzuleiten.<sup>63</sup> Umgehend popularisierte die Volkspolizeiführung diesen Beschluß, der auf eine *langfristig* angelegte Kampagne zur „sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft“ hinorientierte. Eine am 17. März 1954 abgehaltene „Zentrale Arbeitskonferenz“ der VP, deren wichtigste Beiträge das gesamte nächste Heft der „Volkspolizei“ füllten, widmete sich ausschließlich den Aufgaben der Volkspolizei, insbesondere der ABV, bei der Kollektivierung der Landwirtschaft.<sup>64</sup>

Das im Mittelpunkt der Konferenz stehende Referat von Karl Maron diente in erster Linie dazu, den unmittelbaren Vorgesetzten der ABV die zentrale Bedeutung des ABV-Systems noch einmal in aller Eindringlichkeit klarzumachen.<sup>65</sup> Nach dem einleitenden obligatorischen Überblick zur Weltlage beschwor er zunächst in düsteren Farben die Anstrengungen des „Gegners“, auf dem Lande durch Sabotage, Terror und Diversion den Aufbau des Sozialismus zu vereiteln. Dem müsse die Volkspolizei aktiv vorbeugend entgegenzutreten; falsch sei es, „abzuwarten, bis direkte Anzeichen offener feindlicher Tätigkeit vorliegen“. Sonst fühlten sich die „feindlichen und reaktionären Kräfte“ sicher, „weil sie nicht genügend die starke Faust der Arbeiter- und Bauernmacht zu spüren bekommen, sie noch nicht richtig fürchten gelernt haben. Was müssen wir also tun, um das zu erreichen?“

Das ABV-System war die Antwort auf diese Frage: dessen Einrichtung sei „das entscheidende Kettenglied zur engsten Verbindung der Volkspolizei mit der Bevölkerung und zur wirksamen Bekämpfung der feindlichen Elemente auf dem Lande“. Obwohl die zentrale Bedeutung der ABV und deren richtige Auswahl und Anleitung schon Gegenstand zahlreicher Hinweise und Ermahnungen gewesen seien, hätten diese noch nicht vermocht, „die Gleichgültigkeit und Uninteressiertheit vieler Offiziere gegenüber den Abschnittsbevollmächtigten zu beseitigen und sie zu einer gründlichen Änderung ihrer Haltung gegenüber den ABV zu veranlassen“. Die mangelnde Sorgfalt schlage sich in einzelnen Kreisen in

62 Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (Hg.), *Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats*, Bd. V, Berlin 1956, S. 34–58.

63 Beschluß des ZK der SED v. 23.1.54 (17. Tagung), in: ebd., S. 44, 47, 50, 54.

64 Vgl. VP 7 (1954), H. 3–5, 7.

65 Karl Maron, *Die Aufgaben der Volkspolizei auf dem Lande und die Aufgaben der Abschnittsbevollmächtigten*, in: VP 7 (1954), H. 7, S. 1–21.

einem hohen Anteil parteiloser, schlecht oder kaum ausgebildeter bzw. vollkommen unerfahrener und zu junger Volkspolizisten unter den ABV nieder.<sup>66</sup> Die Mängelliste hinsichtlich der Anleitung der ABV durch die verantwortlichen Offiziere der Kreisämter folgte den Berichten der ZK-Instruktorsbrigaden vom Anfang des Jahres, ergänzt durch Befunde der Inspektionsgruppe seines eigenen Sekretariats in der HVDVP.<sup>67</sup>

Der Rest des Referates behandelte die Tätigkeit der ABV selbst: Insbesondere ging es dabei um deren politisch aktivere Herangehensweise an ihre Aufgaben. Am Beispiel der regelmäßig durchzuführenden Haus- und Hofbegehungen schilderte der Polizeichef die sich dabei ergebenden Möglichkeiten einer nicht erst auf Hinweise oder Anzeigen reagierenden Aufdeckung „gegnerischer“ Aktivitäten. Das war vor allem gegen jene ABV gerichtet, „deren grundlegende Schwäche darin besteht, daß sie die polizeiliche Arbeit nicht mit den politischen Aufgaben verbinden, die nur formal ihren Dienst durchführen“. Als abschreckendes Beispiel für derartigen Formalismus führte er einen ABV aus dem Kreis Haldensleben an, der es unterlassen hatte, die Vergiftung eines Wachhundes sowie zweier Pferde des örtlichen (d. i. kommunalen) landwirtschaftlichen Betriebes als politisch bedeutsame „Vorkommnisse“ an das VP-Kreisamt zu melden. „Nun frage ich mich, was sich dieser Abschnittsbevollmächtigte eigentlich unter seinen Aufgaben im Kampf gegen feindliche Elemente auf dem Land vorstellt? [...] Es ist notwendig, daß die Abschnittsbevollmächtigten alle Erscheinungen in ihrem Abschnitt vom Standpunkt des erbitterten Klassenkampfes gegen die Feinde unseres Arbeiter- und Bauernstaates einschätzen und sofort signalisieren, daß sie sich sozusagen eine politische Brille aufsetzen müssen. Jeder Abschnittsbevollmächtigte muß seine Rolle als sichtbarster Vertreter unserer Arbeiter- und Bauernmacht auf dem Lande begreifen und danach handeln.“

Gerade diese Funktion als „sichtbarster Vertreter“ der SED-Diktatur durfte aber auf der anderen Seite nicht zur unterschiedslosen Beteiligung des ABV an allen möglichen lokalen Angelegenheiten im Dorf führen. Auch in dieser Richtung warnte Maron eindringlich vor „Überspitzungen und Übertreibungen“. Es ginge um die Teilnahme an der politischen Massenarbeit auf dem Lande, um die Zusammenarbeit „mit allen demokratischen Organisationen und Institutionen [...], um die Basis für eine erfolgreiche polizeiliche Tätigkeit zu schaffen“. Die ABV „können jedoch diese Organisationen und Institutionen nicht einfach ersetzen und deren Aufgaben mitübernehmen“. Als probates Mittel gegen die sich trotzdem angesichts der beschriebenen Aufgabenfülle abzeichnende Arbeitsüberlastung empfahl Maron schließlich die systematischere Werbung und Ausbildung von freiwilligen Helfern. Je mehr davon einem ABV zur Seite stünden, desto eher sei er in der Lage, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Der Bestand an freiwilligen Helfern sei geradezu der Maßstab für die „gute Zusammenarbeit mit den Werktätigen. [...] Sie sind die festen Stützen der Arbeit jedes Abschnittsbevollmächtigten.“<sup>68</sup>

Die Bedeutung dieses Referats lag in der Grundsätzlichkeit und Ausführlichkeit, mit der erstmals auf einer (polizei-)öffentlichen Tagung das ABV-System als Kernstück der von der SED angestrebten Polizeipraxis definiert und beschrieben wurde. Maron knüpfte an die bereits in den Berichten der Instruktionsbrigaden zu beobachtende Dichotomie von politi-

---

66 Ebd., S. 10f.

67 S. a. Kontrollen der Inspektionsgruppen der HVDVP 1954, BArchB, DO-1, 11-6, Bl. 4-51.

68 Maron, Aufgaben, S. 14f.

schem und polizeilichem Sicherheitsdiskurs an. Mehr Sicherheit war demnach durch das unvermittelte Nebeneinander von mehr Politik und mehr Polizei zu erlangen. Sie prägte völlig selbstverständlich auch die Kommunikation auf der Spitzenebene der Sicherheitspolitiker, wie sich an einem Briefwechsel zwischen Ulbricht und Maron um den Jahreswechsel 1953/54 aufzeigen läßt.

Im Dezember 1953 hatte sich Ulbricht mit einer ihm über die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen zugegangenen Liste von „besonderen Vorkommnissen“ auf dem Lande an Maron gewandt und zur Vorbereitung der im Januar anstehenden Beratungen eine Stellungnahme erbeten. Eine Woche später schickte Maron ihm eine vorläufige Zusammenstellung von Materialien. „Die Einschätzung der Lage auf dem Lande ergibt nach den vorliegenden Berichten eine zunehmende Verschärfung des Klassenkampfes. Dies kommt insbesondere durch die raffinierteren und brutaleren Methoden des Klassegegners zum Ausdruck“, begann der Bericht.<sup>69</sup> Die von Ulbricht zugesandte Liste, die 15 Fälle von „Angriffen auf Personen“ und 17 Fälle von „Diversionstätigkeit“ aufgeführt hatte, kommentierte Maron in einem weiteren Schreiben Anfang Januar hingegen etwas vorsichtiger: Man müsse eingehende Berichte sorgfältig prüfen, da die Dinge manchmal doch aufgebauscht würden und des politischen Hintergrundes entbehrten. „Nichtsdestotrotz bleibt es eine zweifellose Tatsache, daß sich der Klassenkampf und feindliche Terror auf dem Lande laufend verschärft und die Sicherheitsorgane entsprechende Maßnahmen treffen müssen“, und deshalb forderte er, umgehend die Besetzung der 18 000 Fehlstellen bei der VP. Eine Anlage mit kurzen Kommentaren zu den von Ulbricht erwähnten Vorkommnissen schloß sich an. Damit war der *politischen* Sicherheitsbeurteilung Genüge getan.

Eine *hausinterne* „sorgfältige Prüfung“ dieser Fälle durch die Hauptabteilung Kriminalpolizei ging dem Polizeichef am darauffolgenden Tag zu, und in dieser kam dann die *polizeiliche* Konkretion „ohne Brille“ zum Zuge. Von Klassenkampf und feindlichem Terror war hier kaum mehr die Rede. Insbesondere die „tätlichen Angriffe auf Personen“, Inbegriff des gegnerischen Terrors im politischen Sicherheitsdiskurs der Partei, stellten sich als eine Ansammlung von Privatstreitigkeiten, Kneipenschlägereien oder Streitigkeiten vor allem *innerhalb* des „fortschrittlichen“ Lagers heraus. Deswegen waren sie zunächst als „Angriffe auf Funktionäre“ gemeldet worden.<sup>70</sup> Ein besonders markantes Beispiel sei etwas ausführlicher zitiert. Unter „14)“ war in der Liste angeführt worden: „Der Polit-Leiter des VEG Heinersdorf Kreis Fürstenwalde wurde tätlich angegriffen.“ Die Kriminalisten wußten dazu folgendes zu berichten:

„Am Sonnabend, dem 31. 10. 1953 fand in Heinersdorf eine Veranstaltung zur Eröffnung des Monats der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft statt, die ohne Störungen verlief. Nach der Veranstaltung blieben noch mehrere Personen in der Gaststätte und sprachen reichlich dem Alkohol zu. So z.B. auch der BGL-Vorsitzende des VEG Heinersdorf R., der Arbeiter Gerhard K., Sohn des Schmiedemeisters K. vom VEG, der Politleiter H. und der ehem. Betriebsleiter des VEG F.

K. hatte sein Motorrad mit Beiwagen vor der Gaststätte abgestellt.

69 DVP, 20.12.53, Bericht über die Lage auf dem Lande, BArchB, DO-1, 11-24, Bl. 83.

70 Ulbricht, 16.12.53, an Maron, ebd., Bl. 74; Maron, 5.1.54, an Ulbricht, ebd., Bl. 76-81; HA K, 6.1.54, Besondere Vorkommnisse auf dem Lande, ebd., Bl. 102-116.

Gegen 22,00 begaben sich K. und der BGL-Vorsitzende R. vor die Gaststätte, um auszutreten. Dabei ging R. an das Motorrad des K. heran und urinierte in den Beiwagen. Als K. dies bemerkte, machte er ihm Vorhaltungen. Darauf entgegnete R.: ‚Ich kann doch hinpissen wo ich will.‘ Diese Antwort brachte K. in Erregung und er antwortete: ‚Dann kann ich auch hinschlagen wo ich will.‘ Gleichzeitig gab er ihm eine Ohrfeige. Beide gingen heftig gestikulierend in die Gaststätte zurück. R. wollte auf Grund seines schlechten Benehmens dem K. ein Glas Bier kaufen. Der Vorfall wurde unter den anderen Gästen bekannt. Der ehemalige Betriebsleiter F. erfuhr davon und sagte zu R.: ‚Wenn mich einer geschlagen hätte, dem hätte ich die Knochen gebrochen.‘ K., der dies hörte, sagte zu F.: ‚Franz, Du hast noch keinem die Knochen gebrochen!‘. Daraufhin faßte F. den K. an die Brust und schrie ihn an: ‚Du hast einen Funktionär geschlagen.‘ Der Politleiter H. und andere mischten sich ein und schlugen gemeinsam auf K. ein. Ein gewisser Arbeiter G., geb. am 21. 8. 1935, der auf der VEG arbeitete, versuchte K. vor Mißhandlungen zu schützen, wurde aber von H. und F. aus der Gaststätte geworfen. G. wurde nach einer Aussprache mit H. und F. fristlos aus dem VEG entlassen. G. hat sich inzwischen nach Westberlin begeben. Die Dienststelle des SfS führte die ersten Ermittlungen. Auch dort wurde mitgeteilt, daß ein schuldhaftes Verhalten der Funktionäre des VEG vorliegt.

R. und F. haben in Heinersdorf auf Grund ihrer häufigen Trunkenheit einen sehr schlechten Leumund. F. mußte deshalb am 22. 10. 1953 als Betriebsleiter abgelöst werden. R. unterliegt vollkommen dem Einfluß des F. Das VEG Heinersdorf hat eine Belegschaftsstärke von 230 Mitarbeitern. Davon sind 6 Personen Mitglieder der SED.“<sup>71</sup>

Vom terroristischen Treiben des „Gegners“ war in dieser Episode nichts, von den demoralisierenden Auswirkungen des desolaten Betriebsklimas im maroden Mustergut hingegen sehr viel zu erkennen.

### 3.3 Der Innenausbau des ABV-Systems

Vom „verschärften Klassenkampf“ als Aufgabe auch der Volkspolizei zu reden, ohne, wie Maron dies gegenüber seinem obersten Dienstherrn tat (tun mußte?), die alltäglichen Bedingungen und Begleitumstände polizeiwidriger „Vorkommnisse“ auf dem Lande auszublenzen – das war das Ziel der in den folgenden Jahren unternommenen Anstrengungen zur Stabilisierung des ABV-Systems von innen her. Schließlich sollten gerade die Abschnittsbevollmächtigten die Funktionen einer „Grenzstelle“ des politischen Systems *und* des Polizeiapparats in sich vereinigen. Diese Bemühungen um das ABV-System flossen auch in die im Sommer 1954 nach längeren Beratungen im Politbüro vom Minister des Innern befohlenen umfassenden „Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit in der Deutschen Volkspolizei“ ein.<sup>72</sup> Die Planer in der HA S konzentrierten sich dabei auf zwei Ebenen: auf die ABV und ihre Ausbildung, ihre Ausstattung mit angemessenem Wohnraum, Dienstzimmer und Telefonanschluß, sowie auf die Neuordnung der Unterstellungsverhältnisse der ABV innerhalb der VPKA.

---

71 Ebd., Bl. 108.

72 S. o. S. 244.

Die Hauptabteilungen Schutzpolizei und Ausbildung/Schulung entwickelten zunächst ein Konzept für ein achtwöchiges Schulungsprogramm, das von den zuständigen Abteilungen der Bezirksbehörden von Oktober 1954 bis Ende 1955 in sechs Durchgängen möglichst alle ABV, bevorzugt aber die auf dem Lande tätigen, erfassen sollte. Nur 32 der 382 vorgesehenen Unterrichtsstunden sollten auf den Polit-Unterricht entfallen, der Löwenanteil mit 238 hingegen auf den polizeifachlichen Unterricht.<sup>73</sup> Wie einige Berichte von diesen Lehrgängen an den Chef der VP-Bezirksbehörde in Potsdam zeigen, boten diese zugleich die Gelegenheit, für den ABV-Dienst ungeeignete Volkspolizisten auszusieben bzw. politisch-ideologisch unsichere Kantonisten auf Linie zu bringen. Kirchenmitglieder wurden genötigt, ihren baldigen Kirchenaustritt zu versprechen, Parteilose einen Aufnahmeantrag bei der SED zu stellen. Aber auch mangelnde Vorkenntnisse und intellektuelle Aufnahmefähigkeit konnten im Ergebnis des Lehrgangs zur Entfernung von der ABV-Position führen. Das galt auch für jene ABV, die sich (meist aus familiären Gründen) nach wie vor standhaft weigerten, in den Abschnitt umzuziehen.<sup>74</sup>

Diese „Schnellbesohlung“ änderte aber nichts an den praktischen Widrigkeiten, mit denen die ABV in ihrer Alltagsarbeit zu kämpfen hatten: Häufig miserable Wohnverhältnisse und mangelnde Kommunikation mit der Welt außerhalb des Abschnitts. Die Wohnsituation der ABV tauchte in den zahlreichen Inspektions- und Instruktionsberichten immer wieder als ein besonders neuralgischer Punkt auf. Dabei ging es keineswegs nur um die Folgen des auch andere Volkspolizisten und die DDR-Bevölkerung insgesamt treffenden allgemeinen Wohnungsmangels. Problematisch waren beim ABV die unmittelbaren Auswirkungen seiner Wohnsituation: Wohnte er außerhalb seines Abschnitts, so mußte er gerade auf dem Land täglich große Entfernungen zum und vom Einsatzort zurücklegen und war dabei entweder auf unzureichende öffentliche Verkehrsverbindungen oder sein Dienstfahrrad angewiesen. Der mit diesen Wegen verbundene Zeitaufwand ging natürlich zu Lasten der angestrebten „engen Verbindung zur Bevölkerung“. Dies galt im Oktober 1955 immer noch für ein gutes Fünftel der Abschnitte.<sup>75</sup>

Doch auch eine Wohnung inmitten des Abschnitts konnte den Auftrag des ABV gefährden. Eine im Februar 1954 in der HVDVP zusammengestellte Übersicht anhand von aus den Bezirken eingegangenen Berichten führte Beispiele schieren Wohnungselends von Volkspolizisten und ihren oft kinderreichen Familien an (Unterbringung in nassen Kellern und umgebauten Ställen, Ungeziefer, kein Wasseranschluß, keine sanitären Anlagen). Das ruinierte nicht nur deren Gesundheit, sondern auch das Ansehen der VP vor Ort: „Die Bevölkerung hat schon mehrfach ihre Verwunderung über die schlechten Wohnverhältnisse des Gen F. ausgedrückt“, hieß es in einem Bericht aus dem Kreis Riesa. Im mecklenburgischen Dorf Tornow hatte der ABV die „schlechtesten Wohnverhältnisse im ganzen Dorf“. Ebenfalls bedenklich war oftmals, *bei wem* der ABV wohnte. Immer wieder tauchten Berichte über Hausgemeinschaften mit dem „Klassengegner“ auf. Die ABV mieteten sich mangels Alternative bei ehemaligen Großbauern, Lebensmittelhändlern, kleinen Handwerkern oder gar beim Pfarrer ein, oftmals unter Bedingungen, die die Geheimhaltung ihrer Dienstgeschäfte

73 HA S, 28.7.54, an HA A/S, BArchB, DO-1, 11-416, Bl. 37-39.

74 S. die Vorgänge in BLHA, Rep. 404/15-171, Bl. 207-232v.

75 HA S, 29.10.55, Aufstellung über die noch benötigten Wohnungen, BArchB, DO-1, 11-416, Bl. 216.

ausgerechnet gegenüber diesen Nachbarn erschwerten.<sup>76</sup> Um dieses Problem so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen, beteiligte sich das MdI in den folgenden Jahren mit eigenen Mitteln an örtlichen Wohnungsbauprogrammen. Außerdem wurde für den ländlichen Bereich ein Bauprogramm für insgesamt 446 „ABV-Häuser“ aufgelegt.<sup>77</sup>

Auch bei der Behebung des Mangels an Telefon-Anschlüssen ging es nicht nur um die Verbesserung der Erreichbarkeit des ABV, sondern auch um den Vergleich mit den dem „Gegner“ zur Verfügung stehenden Mitteln. Der für die Zuteilung von Anschlüssen und die Neuanlage von Leitungen zuständigen Postverwaltung warf die HA S mangelnde „Wachsamkeit“ vor, da sie die freiwerdenden Anschlüsse entpflichteter Volkspolizisten „reaktionären“ Pastoren, Großbauern, ehemaligen Faschisten etc. zuteilte, anstatt sie für neu zuziehende ABV freizuhalten.<sup>78</sup>

Der Mangel an angemessenen Wohnungen und Telefonanschlüssen ließ sich ebenso wie der weniger gravierende an Diensträumen durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Staatsapparaten (Post, Wohnungsverwaltungen) bekämpfen. Hinreichende technische Bedingungen ersetzen aber keineswegs die für eine erfolgreiche ABV-Arbeit für unerlässlich gehaltene regelmäßige und effektive „Anleitung und Kontrolle“ der Volkspolizisten vor Ort. Entsprechend seiner breitangelegten Zuständigkeit sollte der ABV – so das ursprüngliche Konzept – regelmäßig mit Offizieren aller in einem VP-Kreisamt vertretenen Dienstzweige kommunizieren: Neben dem Abteilungsleiter seines eigenen Dienstzweiges, der Schutzpolizei, galt dies für den der Kriminalpolizei, der Verkehrspolizei, des Paß- und Meldewesens, des Erlaubniswesens und der Feuerwehr. Aus all diesen Abteilungen sollte er Informationen und Unterstützung erhalten, wovon man sich eine die konkrete Arbeit qualifizierende Wirkung versprach.<sup>79</sup> Die Informationen mußte der ABV in seiner Strukturmappe nach einem minutiös festgelegten Schema festhalten, und der Kreisamts-Leiter war persönlich dafür verantwortlich, daß diese immer auf dem neusten Stand war. Ferner sollten weitere schriftliche Unterlagen die Arbeit des ABV steuern: Vorausschauend der in Wochen- und Monatsabständen zu erstellende Arbeitsplan, rückblickend das Arbeitsbuch. Beide waren regelmäßig vom Kreisamtsleiter zu kontrollieren.<sup>80</sup> Stellt man in Rechnung, daß große ländliche Kreise über 50 Abschnitte hatten, die – anders als die Abschnitte in den Städten – nur direkt über das Kreisamt, ohne die Zwischenstufe des Polizeireviers anzuleiten waren, verwundert es nicht, daß beide Seiten, nicht nur die zu kontrollierenden ABV, sondern auch die für ihre Kontrolle zuständigen Offiziere, mit dem geforderten Aufwand an regelmäßiger Verbindung überfordert waren.

Um dieses Defizit anzugehen, schlug im Mai 1955 ein Sachbearbeiter der HA S vor, als Zwischenstufe zwischen Land-ABV und VP-Kreisamt einen für mehrere ABV zuständigen „Landgebietsinstrukteur“ (LGI) einzuführen. Die von ihm in einem vertraulichen Entwurf entwickelten „Prinzipien“ dieses neuen Typs von VP-Offizier enthalten einige interessante

76 O. A., 17.2.54., ebd., Bl. 24–29.

77 S. Berichte ebd., Bl. 82f., 213–233.

78 HA S, 20.6.55, an Abt. Technische Dienste, ebd., Bl. 140, 140v.

79 S. HA S, 6.2.56, Bericht über die in den Bezirken Dresden und Magdeburg durchgeführten Überprüfungen der Arbeit der ABV, insbesondere der Zusammenarbeit der ABV mit den Dienstzweigen, ebd., Bl. 14–30.

80 S. die Vorgänge BArchB, DO–1, 11–417, Bl. 1f., 34f., 45–48, 57 (Strukturmappen), Bl. 41–44, 66–87, 112f. (Arbeitsbücher und Arbeitspläne).

Hinweise auf die VP-intern möglichen Argumentationsmuster, wenn es darum ging, das einmal eingeführte ABV-System für seine Anwendung auf dem Land zu optimieren. Ausgangspunkt waren Zweifel daran, ob die VP entsprechend einem kurz zuvor vom ZK der SED verabschiedeten Entschluß in der Lage sein werde, dazu beizutragen, daß die MTS „als politisch, wirtschaftlich-technische und kulturelle Hauptbasis auf dem Lande“ wirkten. Die 1953/54 vorgenommene Vermehrung der Abschnitte habe zu einer „starken Dezentralisierung“ geführt, wobei „der Möglichkeit der Durchführung von Kontrollen nicht genügend Beachtung geschenkt“ worden war. Die innerhalb eines ländlichen Kreises mit mehr als 25 Abschnitten zu bildenden zwei oder drei „Instruktorenbereiche“ sollten eine Zwischenstufe der Anleitung und Kontrolle der ABV ermöglichen, wobei der Sitz eines Instruktors möglichst am Ort einer MTS liegen und der Instruktorenbereich mit einem oder mehreren MTS-Bereichen übereinstimmen sollte. Dabei sollte dem LGI selbst kein eigener Abschnitt zugewiesen werden. Bei ihm sollte es sich entweder um einen besonders qualifizierten ABV oder um einen Offizier mit besonderen Erfahrungen auf diesem Gebiet handeln. Zur Untermauerung der Realisierbarkeit seines Vorschlags verwies der Autor nicht nur eher floskelhaft auf die Praxis in der sowjetischen Miliz, sondern auch auf bereits in Deutschland gemachte Erfahrungen:

„Dieser Vorschlag über die Einrichtung von Landgebietsinstruktoren stellt im Prinzip nichts Neues dar. Bereits vor 1945 war die Gendarmerie der Kreise untergliedert in Abteilungen unter Leitung je eines Leutnants oder Oberleutnants als Abteilungsführer. Diese Einrichtung wurde auch im Lande Sachsen noch nach 1945 noch für kurze Zeit beibehalten und dann aufgelöst. Sie hatte sich durchaus bewährt. Das zeigt auch die Tatsache, daß man bereits 1947 wieder zu einer ähnlichen und noch weiteren Untergliederung der Kreise kam, indem sogenannte Polizeigebietsgemeinschaften geschaffen wurden. Wieder etwas später wurden aus den Polizeigebietsgemeinschaften Landreviere gebildet. Auch diese wurden später, insbesondere im Zuge der Einsparungsmaßnahmen und der weiteren Zentralisierung der Schutzpolizei in den Kreisstädten wieder aufgelöst.

Wie wir jedoch jetzt bei unseren Instruktoreinsätzen und auch durch Hinweise der S-Leiter der Bezirke erfahren, bilden sich bereits wieder illegal und spontan solche ähnlichen Untergliederungen zum Teil unter der Bezeichnung ‚Arbeitsbrigaden‘, zum Teil in der Form, daß durch die VPKÄ sogenannte Ober-ABV bestimmt wurden. Beides läuft also wieder auf ähnliche Untergliederungen, wie sie bereits mehrfach da waren, hinaus. Dieser Umstand bestärkt uns in der Ansicht, daß der jetzige Vorschlag zur Einsetzung von Landgebietsinstruktoren nicht abwegig ist und durchaus den bisherigen Erfahrungen in der Polizeiarbeit entspricht.“

Die sachlichen Zuständigkeiten des LGI sollten denen des ABV entsprechen, d. h. er war „für die volkspolizeiliche Arbeit zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in seinem Instruktorenbereich verantwortlich“. Er hatte diese Aufgabe aber in erster Linie indirekt zu bewerkstelligen, indem er die „Arbeit der ABV und Schutzpolizisten auf die Beseitigung der Schwerpunkte“ in ihren Abschnitte zu konzentrieren hatte. Er sollte als permanenter Kontrolleur und Ausbilder von ABV zu ABV wandern und mit diesen gemeinsam den Dienst verrichten, ihre regelmäßige Schulung und Ausbildung organisieren, sowie als ihr Disziplinarvorgesetzter fungieren.

Der betont nüchterne, ja technisch gehaltene Stil dieses Vorschlags schien den kenntnisnehmenden Vorgesetzten wenig behagt zu haben, versahen sie den Entwurf doch mit handschriftlichen Randbemerkungen wie „Nicht ein Hinweis auf die Rolle der Parteiorganisation als Motor der Verbesserung der Arbeit“ und „Stütze der Landgebietsinstr./auch die Partei“.<sup>81</sup> Die Ungezwungenheit und Souveränität, mit der ein Sachbearbeiter sich hier gleichermaßen der Erfahrungen der preußischen Gendarmerie wie der einiger erfinderischer Genossen vor Ort (ABV-„Arbeitsbrigaden“ und „Ober-ABV“) bediente, zeigt das potentielle Eigenleben des polizeilichen Sicherheitsdiskurses im Innern des Apparats. Die umfassende „Politisierung“ der gesellschaftlichen Außenwelt, die den öffentlichen politischen Sicherheitsdiskurs auszeichnete, trat hier weitgehend zurück.

Drei Jahre nach Einführung der LGI holte dies ein Grundsatzartikel in der sich in erster Linie an die Offiziere der VP richtenden *Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei* in theoretischer Form nach. Dabei wertete einer der in der HA S für die ABV zuständigen Sachbearbeiter zugleich erste Erfahrungen mit diesem neuen Unterstellungsverhältnis aus. Ganz im Sinne der Diagnose von den *subjektiven* Defiziten der ABV legte er den Schwerpunkt bei der Beschreibung der Funktionen des LGI auf deren „politisch-ideologische Erziehung“. Gerade die ABV auf dem Lande seien „meist [...] auf sich allein gestellt und stehen eventuellen feindlichen Angriffsversuchen unmittelbar gegenüber. Nicht zuletzt brauchen sie gerade deshalb eine qualifizierte Hilfe. Nur wenn der ABV fest auf dem Boden der Arbeiter- und Bauern-Macht steht und sich stets von der Politik der Partei leiten läßt, wird er eine klassenmäßige, parteiliche Beurteilung der örtlichen Fragen vornehmen, eine richtige polizeiliche Arbeit durchführen können. Nur der ABV kann auf die Erziehung der Einwohner in seinem Abschnitt Einfluß nehmen und somit zur Festigung unseres Staates beitragen, der selbst eine klare politische Einstellung hat.“

Damit war der auf die politische Außenwelt bezogene Teil der Argumentation bereits erledigt, der Rest des Aufsatzes widmete sich wieder in erster Linie den polizeiinternen Beziehungen und Funktionen von ABV und LGI. Letztere sollten „ausschließlich Kontrollorgan der Abteilung Schutzpolizei“ sein, daher sollte der Geschäftsverkehr zwischen ABV und dem Kreisamt nach wie vor direkt erfolgen. Die als Hauptinhalt der LGI-Tätigkeit charakterisierte „individuelle Anleitung der ABV bei der praktischen Dienstdurchführung [...] wohl zugleich die schwierigste als auch die wichtigste [Aufgabe], die ihnen übertragen wurde“, beschrieb der Autor nach dem vertrauten Vorbild industrieller Arbeitsbeziehungen: „Diese Art der Qualifizierung der ABV beruht auf dem gleichen Prinzip wie die Heranbildung von Facharbeitern in der Produktion. So wie hier der Meister dem Arbeiter an der Werkbank zeigt, wie ein bestimmtes Werkstück bearbeitet werden muß, so zeigt der Instrukteur dem ABV praktisch, wie er seine Arbeit zu verrichten hat.“

Die persönliche Beziehung ABV-LGI sollte aber nicht nur den polizeilichen „Werkstücken“, sondern auch der allgemeinen Einstellung des ABV zugute kommen, denn „[e]inige ABV haben in moralischer Hinsicht noch bestimmte Schwächen“. Hierauf müsse sich die Erziehungsarbeit besonders konzentrieren. Dabei sei das persönliche Vorbild des LGI ausschlaggebend für seinen Erfolg. Offensichtlich hatte man bereits entsprechende Erfahrungen

---

81 O. A. [HA S], o. D. [Mai 1955], Entwurf: Prinzipien für den Einsatz von Landgebietsinstruktoren zur Verbesserung der Arbeit der Schutzpolizei und ABV in den Landgebieten, BArchB, DO-1, 11-416, Bl. 129-136.

gemacht: „Ein Instrukteur, der bei seiner Kontroll- und Anleitungstätigkeit gemeinsam mit dem ABV eine Gaststätte aufsucht und sich dem Alkohol hingibt, kann keinen fruchtbringenden erzieherischen Einfluß auf seinen Untergebenen ausüben.“ Gefordert wurde gerade vom Instrukteur eine „konsequente Haltung“, „zielstrebige Erziehungsarbeit“ und „systematische Kontrolle“ – immer wieder zeigten „Vorkommnisse, deren Ursachen moralische Verfehlungen sind“, daß es damit noch nicht gut bestellt war. „Recht häufig ist das Verhalten gegenüber den ABV ‚kumpelhaft‘ und bei Verfehlungen in der Dienstdurchführung und im persönlichen Verhalten versöhnlerisch. Nur selten unterbreiten die Instrukteure auf der Grundlage der Disziplinarordnung Vorschläge zur Bestrafung von Abschnittsbevollmächtigten.“<sup>82</sup> Bei der nun folgenden Beschreibung konkreter polizeilicher Problembereiche und Tätigkeiten war wiederum weder von der Partei und ihrer Leitungsfunktion noch vom Klassengegner als omnipräsenten Urheber aller Straftaten die Rede.

## 4. Verbrechensbekämpfung

Das ABV-System zielte auf eine umfassende Durchdringung der ländlichen Gesellschaft mit allgemeinen Polizeifunktionen. Die ABV waren Generalisten. Verbrechensbekämpfung war nicht ihre Hauptaufgabe, auch wenn sie sie natürlich zu unterstützen hatten. Die Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Kriminalpolizei (K) war von deren Strategien der Verbrechensbekämpfung geprägt. Diese wiederum war von der Strafpolitik der SED und deren kurzfristigen Veränderungen abhängig.<sup>83</sup>

### 4.1 Spezialisierung zum Schutz des Volkseigentums

Eine von der Untersuchungsabteilung der HVDVP angefertigte Analyse der Kriminalität auf dem Lande für das Jahr 1955 zeigt, daß diese unter „gegnerisches“ Handeln in erster Linie „Terror“ im Sinne von tätlichen Angriffen auf Staats- und Parteifunktionäre sowie Genossenschaftsbauern einordnete. Dabei nahm sie zu extremen Auslegungen der vorgefundenen Tatsachen Zuflucht. So forderten die Autoren die verstärkte Aufdeckung gerade auch von Gewaltdelikten, die in Trunkenheit begangen wurden, als vom Klassengegner – etwa örtlichen Großbauern – gesteuerte Verbrechen. Ein weiteres vor allem auf dem Land verbreitetes Delikt, das unweigerlich als „politisch“ interpretiert wurde, war der illegale Waffenbesitz. Dahinter vermutete die Partei immer „feindliche Gruppenbildung“, auch wenn sich derartige nur in acht Fällen bzw. bei 145 Personen feststellen ließ. Als eine der „gefährlichsten Formen des Klassenkampfes auf dem Dorfe“ führten die Kriminalisten schließlich die „Ab-

---

82 Alfons Petzold, Die Landgebietsinstrukteure im System der Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei, in: *SchrVP* 1958, Nr. 22, S. 17–27, hier 18–21.

83 S. Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin 1995.

werbung“ auf, deren Bekämpfung vor allem auf eine Kriminalisierung des sozialen Umfeldes „Republikflüchtiger“ hinauslief.<sup>84</sup>

Die Verfolgung dieser Delikte ermöglichte die sozial eher unspezifische Kriminalisierung von Einzelpersonen. Organisatorische Neuerungen in der Kriminalpolizei in den Jahren 1952 und 1955 zielten dagegen auf eine direktere Förderung sozialistischer Eigentumsformen. Bereits im September 1952 war die interne Struktur der beiden auf die Strafverfolgung spezialisierten Dienstzweige, der für Verbrechen mit unbekanntem Täter zuständigen Kriminalpolizei (K) und der für Verbrechen mit bekanntem Täter zuständigen Untersuchungsabteilung (U),<sup>85</sup> den Erfordernissen des „verschärften Klassenkampfes“ angepaßt worden. In den Organisationsplänen beider Dienstzweige stand der „Schutz des sozialistischen Eigentums“ (SE) von 1952 an erster Stelle. Dies entsprach der absoluten Vorrangstellung, die das ebenfalls Anfang Oktober 1952 verabschiedete „Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums“ dem direkt der politischen Steuerung durch die SED unterstellten Eigentum einräumte.<sup>86</sup> Das Gesetz dehnte den Strafrahmen für Eigentumsdelikte für diese Eigentumsformen erheblich aus, um den höheren moralischen „Wert“ gegenüber allen Formen des Privateigentums in abschreckender wie erzieherischer Absicht zu verdeutlichen.<sup>87</sup> Aufgabe der Abteilungen SE in der K wie der U war zunächst die „Bekämpfung aller Verbrechen, die sich gegen das staatliche und genossenschaftliche Eigentum sowie gegen das Eigentum von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Organisationen richten“. Des weiteren gehörte aber auch die „Bekämpfung aller Verbrechen von Personen und in Privatbetrieben gegen wirtschaftsregelnde Gesetze“ dazu. Auf beiden Gebieten sollte die K darüber hinaus „besonderes Augenmerk auf die Vorbeugung“ legen. Die weitere Unterteilung in Referate und Sachgebiete vollzog detailliert die Struktur der gesamten DDR-Wirtschaft nach. Als drittes Referat führte die entsprechende Instruktion die „Bekämpfung aller Verbrechen in Land- und Forstwirtschaft“ auf, dessen Sachgebiet I die Unternehmen der sozialistischen Landwirtschaft umfaßte: LPG, MTS, volkseigene Mastbetriebe, VEG, Tierzuchtbetriebe, Veterinärwesen, VdgB (BHG) und die zentralen Handelskontore.<sup>88</sup>

Der kriminalpolizeiliche Schutz dieser Institutionen richtete sich sowohl gegen Angriffe von außen – Diebstahl und Sabotage – als auch gegen Störungen von innen. Vorbeugung gegen diese Gefährdungen versprach vor allem die Durchsetzung von Ordnung *in* diesen Einrichtungen: abschließbare Scheunen und Umzäunungen zum einen, effektive Kontrollen, die Mißwirtschaft und illegale Praktiken in den LPG verhinderten, zum anderen. Folgerichtig standen beim „Schutz des sozialistischen Eigentums“ in erster Linie Handlungen der in den sozialistischen Unternehmen selbst Beschäftigten im Mittelpunkt der Bemühungen – und keineswegs Wirtschaftsdelikte Außenstehender.

84 S. Ltr U, 1.12.55, Bericht der Untersuchungsabteilung über Verbrechen auf dem Lande, BArchB, DO-1, 11-803, Bl. 261-269, 276-283.

85 S. o. S. 180f.

86 S. GBl. 1952, Nr. 140, S. 982.

87 S. Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums, in: VP 5 (1952), H. 19, S. 16f.

88 S. Instr. K 1 z. Bef. ChDVP 159/52 v. 31.12.52, Neue Struktur der Kriminalpolizei, BArchB, DO-1, 2.2- 56272.

In aller Deutlichkeit zeigt der bereits zitierte Bericht der Untersuchungsabteilung der HVDVP von 1955 die soziale Logik der Eigentums- und Wirtschaftsdelikte im Unterschied zu der der politischen Delikte auf: Im Vordergrund standen Verfehlungen von Staats- und Genossenschaftsfunktionären. Unter „Wirtschaftsverbrechen zum Schaden der LPG“ führte er als Täter ausschließlich Vorsitzende und Brigadiere auf, die sich durch Diebstahl, Unterschlagung, Untreue und Betrug auf Kosten ihrer LPG bereichert hatten. Dem vorzubeugen, so die Autoren der Analyse, sei eigentlich Aufgabe der zuständigen Abteilungen der RdK, die vielfach – sobald Unregelmäßigkeiten in einer LPG auftauchten – voreilig die VP einschalteten, anstatt Schwierigkeiten und Fehlentscheidungen beim Aufbau einer LPG selbst zu beheben.

Einen besonderen Schwerpunkt stellten die VEAB dar. Deren Funktionären warf man des öfteren manipulative Praktiken zur Selbstbereicherung im Verein mit den Einzelbauern vor. Auch „böswillige Nichtablieferung“, das typische Delikt des feindlich eingestellten Einzelbauern, sei auf das „Zurückweichen“ der VEAB in der Zeit nach dem 17. Juni zurückzuführen. Zwar gab es gegenüber dem Tiefpunkt von 1954, als insgesamt nur 31 Verfahren durchgeführt worden waren, 1955 immerhin wieder 182 Verfahren. Insofern sei die zurückweichende Tendenz teilweise überwunden. Hingegen habe sich gerade im Fall der „passiven Nichtablieferung“ die Begehungsweise verändert: Die Produkte würden nicht mehr versteckt eingelagert, sondern verstärkt in den illegalen Handel gegeben, und dabei würden wiederum Transportmittel von staatlichen Unternehmen, z.B. der MTS und der Bau-Union verwendet.<sup>89</sup>

Hält man sich vor Augen, daß die Landwirtschaft der DDR zu diesem Zeitpunkt ja immer noch mehrheitlich von privaten Eigentümern betrieben wurde, dann fällt auf: Delikte, insbesondere Eigentumsdelikte, an denen andere als staatliche Einrichtungen oder LPG als Geschädigte beteiligt waren, kamen nicht vor. Das inkriminierte Wirtschaftsverhalten hingegen stellt sich vor allem als die Folge von eigennutzorientierten Kollusionen dar, wie sie im Rahmen dauerhafter Geschäftsbeziehungen naheliegen: Provisionen und Rabatte, Extralieferungen in Naturalien, informelle Tauschgeschäfte am Rande der „offiziellen“ Transaktionen, aber auch die Verquickung von Geschäftlichem und Persönlichem zum Beispiel in einer LPG, wenn sich der LPG-Vorstand überwiegend aus einer Familie rekrutierte und die Ehefrau die Buchführung erledigte<sup>90</sup> – Verhaltensweisen, die allgemein zum informellen „Unterfutter“ arbeitsteiligen Wirtschaftens gehörten und gerade auf dem Lande von lebenswichtiger Bedeutung waren.

## 4.2 „Neue Arbeitsmethoden“

Zur Flankierung der Kollektivierungspolitik erneuerte die Polizeiführung in den Jahren 1955 und 1956 aber auch die Methoden der kriminalpolizeilichen Arbeit. Vordergründig standen

89 S. Ltr U, 1.12.55, Bericht der Untersuchungsabteilung über Verbrechen auf dem Lande, BArchB, DO-1, 11-803, Bl. 270-275.

90 Beispiele s. BDVP Potsdam, OS, 12.10.56, Analyse über den Stand der Feindsätigkeit und Kriminalität auf dem Lande im Verlaufe der letzten 6 Monate (II. und III. Quartal 1956), BLHA, Rep. 404/15-24, Bl. 396-398.

diese Veränderungen im Zeichen des verstärkten Bemühens um „sozialistische Gesetzlichkeit“, in diesem Falle um die Rechte von Beschuldigten, die nicht voreilig festgenommen werden sollten. Ein im Juli 1955 erlassener Befehl verpflichtete die Kreisamtsleiter bzw. in größeren Kreisämtern die Leiter der Untersuchungsabteilungen, persönlich über die Einleitung aller Ermittlungsverfahren zu entscheiden.

Darüber hinaus lag das Ziel dieser Neuerung darin, die Strafverfolgung insgesamt differenzierter und effizienter zu gestalten. Dazu gehörte auch die Anweisung „Bei strafbaren Handlungen mit geringer Gesellschaftsgefährlichkeit müssen Ermittlungen insbesondere über die Person des Beschuldigten getroffen werden“, eine Aufgabe, die häufig an die ortskundigen ABV weitergereicht wurde.<sup>91</sup> Der Terminus „geringe Gesellschaftsgefährlichkeit“ bezog sich auf die für die Strafverfolgung in der DDR maßgebliche Lehre vom „materiellen Verbrechensbegriff“. Danach war die Schwere eines Gesetzesverstößes nach seinem Schaden für die Gesellschaft zu bemessen und differenziert zu ahnden. Der dieser Vorstellung zugrundeliegende objektive Verbrechens-Begriff war schon seit einigen Jahren als Übernahme aus der sowjetischen Rechtstheorie Bestandteil der offiziellen juristischen Lehre der DDR<sup>92</sup> und ermöglichte in Ansehung der Klassenposition des Täters die Ausgrenzung von konkreten Straftaten aus der Strafverfolgung durch den Staatsanwalt bzw. ihre Ahndung durch sogenannte „Erziehungsmaßnahmen“. Lag „geringfügige Gesellschaftsgefährlichkeit“ vor, sollte also die Person des Täters – und das hieß vor allem: Klassenzugehörigkeit, politischer Standort – über das weitere Vorgehen entscheiden. Es ging darum, die voreilige Kriminalisierung jener DDR-Bürger zu vermeiden, die die SED-Führung für den DDR-Sozialismus zu gewinnen hoffte.

In diesem Sinne propagierte ein Teilnehmer einer Offiziersversammlung im Mai 1956 unter dem Motto „Die Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit“ die gewissenhaftere Unterscheidung von „echten“, verbrecherischen Klassengegnern und denjenigen loyalen Werktätigen, deren Fehlverhalten nur eine Ausnahme darstellte: „Die Spitze des Kampfes richtet sich auch weiterhin gegen unsere Klassenfeinde. Wir müssen richtig unterscheiden können, wer unser Feind, und wer unser Freund ist. Bei Vorkommnissen in der Landwirtschaft muss vor der Verhaftung erst genauestens ermittelt werden. [...] Gegenüber Bürgern, die keine Feinde sind, haben wir ordentlich und höflich aufzutreten, richtig unterscheiden in der Frage der Täterpersönlichkeit. Unsere Genossen müssen so erzogen werden, dass sie den Feind vom Freund unterscheiden können.“<sup>93</sup>

Ebenfalls im Jahre 1955 bauten die SED-Strafpolitiker die Möglichkeiten des politischen Durchgriffs auf die kriminalpolizeiliche Arbeit weiter aus. An Stelle der bisherigen Abteilung „SE“ (Schutz des sozialistischen Eigentums) *innerhalb* des Dienstzweiges K ordnete ein Befehl Marons die Bildung eines neuen eigenständigen *Dienstzweigs* „VE“ (Schutz des Volkseigentums) mit demselben Aufgabengebiet an. Damit unterstand ein verhältnismäßig kleiner Arbeitsbereich – Ermittlungen bei Wirtschaftsverbrechen mit *unbekannten* Tätern – direkt der jeweiligen Chefebene. Eine Instruktion zur Organisation dieses neuen Dienst-

91 Bef. ChDVP 41/55 v. 23.7.55, Verbesserung der Arbeit der Untersuchungsorgane der Deutschen Volkspolizei, BArchB, DO-1, 2.2-56587.

92 S. Hilde Benjamin, Zur Strafpolitik, in: NJ 8 (1954), S. 453–456.

93 VPKA Potsdam, Sk, Protokoll über die Offiziersversammlung des VPKA Potsdam am 29.5.1956, Bl.HA, Rep. 405/15-285, Bl. 23-23v.

zweiges erläuterte: „Als entscheidendstes und wirksamstes Mittel zur Aufdeckung, Feststellung, Entlarvung und Bekämpfung getarnt arbeitender Saboteure und anderer krimineller und feindlicher Elemente, sind die neuen Arbeitsmethoden der Kriminalpolizei anzusehen. Deshalb müssen die Angehörigen der Abteilungen ‚Schutz des Volkseigentum‘ diese Mittel beherrschen und sie richtig im Kampf gegen kriminelle und feindliche Elemente zur Anwendung bringen.“<sup>94</sup>

Der ab Mitte der fünfziger Jahre immer wieder in den Akten auftauchende und meist nicht näher erläuterte Terminus „neue Arbeitsmethoden“ sollte zwei weitere gleichzeitig eingeführte Neuerungen, von denen nur „Eingeweihte“ etwas wissen sollten, abschirmen: Erstens die Arbeit mit „geheimen Informatoren“ durch die drei kriminalpolizeilichen Dienstzweige (K, VE, U). Nach einem genau vorgeschriebenen und mit dem MfS abgestimmten Verfahren galt es, Zivilpersonen dauerhaft zur Spitzelarbeit für die VP zu verpflichten.<sup>95</sup> Zweitens bekamen die ABV den Auftrag, Personen, die sich von ihrer Tätigkeit her dafür eigneten, informatorisch abzuschöpfen und sie als „Vertrauenspersonen“ in ihren dienstlichen Unterlagen zu führen, allerdings ohne diese selbst davon in Kenntnis zu setzen.<sup>96</sup>

Differenzierte Bewertung von Straftaten nach dem Grad ihrer Gesellschaftsgefährlichkeit, das getrennte Vorgehen gegen unaufgeklärte Wirtschaftsverbrechen und die Einführung geheimpolizeilicher Ermittlungsmethoden, die bis dahin dem MfS vorbehalten waren – hinter diesem Bündel strafpolitischer und struktureller Neuerungen verbarg sich zugleich die staatssozialistische Variante eines alten Kriminalisten-Traumes: Die restlose Erfassung und Aufdeckung des *Dunkelfeldes*. Während des Aufbaus des Sozialismus zielte der immer wieder beschworene Kampf gegen die „latente Kriminalität“ in erste Linie auf illegale wirtschaftliche Verhaltensweisen wie Unterschlagung, Betrug, Untreue und die gerade im Berliner Umland massenhaft begangene Schieberei und Spekulation im Grenzverkehr nach Westberlin. Vor allem hinter diesen Aktivitäten steckte, so wollte es die offizielle Dämonologie, der Klassenfeind. Diese latente Kriminalität – so die Annahme – verursachte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des sozialistischen Sektors der Landwirtschaft. Mißerfolge der sozialistischen Landwirtschaft galten zweifelsfrei als Indiz für illegale Handlungen im Wirtschaftsbereich, von denen man nur deshalb nichts wußte, weil sie niemand angezeigt hatte. Die VP mußte sie daher aktiv, durch aggressive Erkundungsmaßnahmen, ausfindig machen. Gerade die heute bestürzend anmutende Primitivität dieser Konstruktion machte ihren hohen praktischen Wert für Kriminalisten aus: „Latente Kriminalität in der Landwirtschaft“ in diesem Sinne verstanden wies ein genau umrissenes Handlungsfeld an, auf dem man nur gründlich genug suchen mußte, um das Übel an der Wurzel zu packen.

Für die Kriminalisten des VPKA Potsdam schlug sich die Konzentration auf die „latente Kriminalität“ zunächst in der intensivierten Bekämpfung des illegalen Warenverkehrs an der Sektorengrenze nieder. Das Dunkelfeld war hier zusätzlich dank der Beendigung der Massenkontrollen durch das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW) seit 1956

94 Bef. ChDVP 42/55 v. 23.7.55, Strukturveränderung in der Kriminalpolizei, BArchB, DO-1, 2.2-57450; Instr. 1 z. Bef. ChDVP 42/55 v. 25.7.55, ebd.

95 S. o. S. 274.

96 Bef. ChDVP 45/55 v. 3.8.55, Einführung des Systems von Vertrauenspersonen für ABV, BArchB, DO-1, 2.2-56590a.

sprunghaft angewachsen. Ähnlich wie im Innern der sozialistischen Unternehmen standen die Ermittler hier vor dem Problem des mangelnden Rechtsbewußtseins eines „verhältnismäßig hohen Prozentsatzes unserer Bürger“.<sup>97</sup> Zugleich beklagten sie im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Unterschlagungen, Schiebereien und Beiseiteschaffungen in staatlichen und sozialistischen Einrichtungen immer wieder die völlig unzureichende Kontrolle und Nachlässigkeit bei der Kaderauswahl durch die übergeordneten Instanzen. Im Bereich der Landwirtschaft zeitigte der Einsatz von Spitzeln hingegen erste Erfolge im Kampf gegen Getreideschiebereien. „Es kommt also auch in Zukunft darauf an, überall dort, wo vermutet werden muss, dass dort der Klassenfeind arbeitet, oder wo Verbrechen begangen werden können, gute Informationsquellen zu schaffen, die eine Voraussetzung für eine Bekämpfung der latenten Kriminalität sind.“<sup>98</sup>

### 4.3 Der ABV als kleiner Kriminalist

Welchen Beitrag sollten nun die ABV zur Bekämpfung dieser „latenten“ Kriminalität leisten? Die im Konzept des ABV-Systems vorgesehene Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und ABV blieb bis 1955 auf ein klassisches Arbeitsfeld der K beschränkt: Die Überwachung von bekannten Straftätern. Die ABV sollten von der K registrierte „Rechtsbrecher und Tatverdächtige“, die in ihrem Abschnitt wohnten (oder wohnen sollten), in ihrer alltäglichen Arbeit bezüglich ihres Lebenswandels und sozialen Verkehrs im Auge behalten, um der K im Bedarfsfall Hinweise bei der Aufklärung laufender Verfahren geben zu können. Das zielte, ganz in der Tradition der kriminalistischen „Berufsverbrecher“-Konzeption<sup>99</sup>, auf die spezialisierten Eigentumsdelinquenten und Mehrfachtäter, aber auch auf Personen, die wegen politischer Delikte und „Sabotagehandlungen“ registriert worden waren.<sup>100</sup>

Ab 1956 entwickelte die HVDVP erste Versuche, ABV- und kriminalpolizeiliche Arbeit miteinander in einer Weise zu verzahnen, die über diese Funktion des ABV als verlängertem Arm der Kriminalpolizei hinausgehen sollte. Eine im Februar 1956 durchgeführte Untersuchung der HA Schutzpolizei in den Bezirken Dresden und Magdeburg war zu dem Ergebnis gelangt, daß die ABV zu wenig Informationen über verdächtige Personen und beim VP-Kreisamt eingegangene Hinweise und Anzeigen von Straftaten in ihrem Abschnitt erhielten. Zugleich aber schenkte die Kriminalpolizei den von den ABV erhaltenen Hinweisen und Anzeigen wenig Beachtung. Insgesamt werde der ABV nicht genügend in die Verbrechensbekämpfung einbezogen.

Die Berichtersteller schlugen statt dessen vor, ABV sollten bei kleinen Straftaten selbständig Ermittlungsverfahren durchführen.<sup>101</sup> Diesem Vorschlag folgend verwies der Chef

97 VPKA Potsdam, U, 4.4.56, an BDVP Potsdam, U, Bericht I. Quartal 1956, BLHA, Rep. 405/15–281, Bl. 311.

98 VPKA Potsdam, 28.12.56, Realisierung des Jahresperspektivplans, ebd., Bl. 376v. Vgl. ferner Quartalsberichte 1956 der Abteilungen K, VI und U des VPKA Potsdam, ebd., Bl. 307–375.

99 Vgl. Wagner, Volksgemeinschaft.

100 S. DA ChDVP 28/54 v. 29.6.54, Durchführung von Kontrollmaßnahmen gegenüber Rechtsbrechern und Tatverdächtigen, BArchB, DO–1, 2.2–56404.

101 HA S. 6. 2. 1956, Bericht über die in den Bezirken Dresden und Magdeburg durchgeführten Überprüfungen der Arbeit der ABV, BArchB, DO–1, 11–417, Bl. 16f.

der VP im Juli desselben Jahre in einer Dienstanweisung unter anderem darauf hin, daß die bisherige Praxis, wonach der ABV lediglich Anzeigen entgegennehmen und an die Kriminalpolizei in der Kreisstadt weiterleiten durfte, seiner Autorität abträglich sei. Zukünftig sollten ABV in den Orten, wo es ansonsten keine VP-Dienststelle gab, also vor allem auf dem flachen Lande, nach Rücksprache mit ihrer vorgesetzten Dienststelle „Strafsachen von geringer Gesellschaftsgefährlichkeit bei Klarheit des Sachverhaltes (z. B. Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Diebstähle geringerer Werte, kleine Betrügereien und Unterschlagungen usw.) in eigener Zuständigkeit bearbeiten“.<sup>102</sup> Zunächst sollten dazu nur besonders qualifizierte ABV herangezogen werden, während die anderen in besonderen Schulungen zum Strafprozeßrecht und nicht zuletzt durch die Vermittlung von „Allgemeinbildung“ auf diese neue Aufgabe vorzubereiten waren.<sup>103</sup>

*De facto* betraf diese Neuerung die Bearbeitung von „unpolitischen“, nicht für den „verschärften Klassenkampf“ instrumentalisierbaren Straftaten durch den lokalen Vertreter der Staatsmacht, auch wenn letztendlich die vorgesetzte Abteilung der Kriminalpolizei aufgrund seines Berichts zu entscheiden hatte, ob der Fall zum Staatsanwalt ging oder nicht. Zugleich verankerte diese Neuerung aber eine praktikable Unterscheidung der politischen Relevanz von Straftaten auch institutionell, indem die Abteilungen der Kriminalpolizei sich nun in der Hauptsache mit den „gesellschaftsgefährlichen“ Delikten, darunter auch den die Landwirtschaft betreffenden, beschäftigen konnten, sofern sie sie nicht als „Staatsverbrechen“ an die Kollegen vom MfS abgeben mußten.

Für die ABV stellte die Berechtigung zur eigenständigen Bearbeitung von Ermittlungsverfahren eine einschneidende Veränderung ihres Aufgabenbereichs dar. Zunächst erhöhte sich dadurch der Qualifizierungsdruck: Sie mußten sich nicht nur Grundkenntnisse der Strafprozeßordnung, des Strafrechts und der Beweistheorie in einem Umfang aneignen, wie dies für Angehörige der Schutzpolizei nicht vorgesehen war. Gravierender war der schiere Mangel an Rechtschreibkenntnissen, der viele daran hinderte, lesbare Schlußberichte für den Staatsanwalt anzufertigen. Gerade ältere, in ihrer bisherigen Praxis routinierte ABV brachten aber wenig Verständnis für erneute wochen- oder monatelange Schulbesuche auf.<sup>104</sup>

Der Jahresbericht des VPKA Potsdam für 1957 zeigt denn auch, daß die Einführung dieser Neuerung nur zögerlich in Angriff genommen wurde. Die als „Paten“ für die praktische Unterweisung der ABV vorgesehenen Kriminalisten aus dem Kreisamt waren so gut wie nie in den Abschnitten aufgetaucht. Anfang des Jahres waren 27, Ende des Jahres erst 54 der ca. 80 Potsdamer ABV für die eigenständige Bearbeitung der kleinen Kriminalität bestätigt.<sup>105</sup> Aus Berichten von Mitarbeitern der kriminalpolizeilichen Abteilungen über ihre „Anleitungen“ von sechs Land-ABV aus dieser Zeit geht hervor, daß sich die beiden Seiten dieser von oben forcierten Kooperation nicht viel zu sagen hatten: In der Regel hatte keiner der Aufgesuchten einen „Schwerpunkt“ zu vermelden, höchstens mal einen Holzdiebstahl, einige

102 DA ChDVP 8/56 v. 27.7.56, Stärkere Beteiligung der ABV an der Bekämpfung der Kriminalität, BArchB, DO-1, 2.2-57463.

103 S. DA Ltr HVDVP 6/58 v. 5.8.58, Stärkere Beteiligung der ABV und Einbeziehung der Angehörigen des Betriebsschutzes zur Bekämpfung der Kriminalität, BArchB, DO-1, 2.2-57488.

104 Vgl. VPKA Potsdam, Sk, 28.2.57, Protokoll über die dezentralisierte ABV-Konferenz am 28. Februar 1957, BLHA, Rep. 405/15-285, Bl. 45-66.

105 VPKA Potsdam, S. 6.1.58, Jahresbericht der Abt. Schutzpolizei VPKA Potsdam, BLHA, Rep. 405/15-284, Bl. 128.

verwaiste Westgrundstücke mit verfallenden Häusern oder illegalen Waffenbesitz. Am ehesten interessierte die Kriminalisten noch, ob der ABV in seiner „Strukturmappe“ die Angaben über bekannte Rechtsbrecher und andere „negative“ Personen regelmäßig und in lesbarer Weise aktualisierte. Gerade über die örtliche Landwirtschaft wurde aber nicht gesprochen.<sup>106</sup>

#### 4.4 Bilanz der „neuen Methoden“

Welche Folgen zeitigten die Neuerungen in der Organisation der Kriminalpolizei und den Ermittlungsmethoden sowie die verstärkte Einbeziehung der ABV in die Verbrechensbekämpfung? Betrachtet man die Berichte der Kriminalisten, so fällt auf, daß die intensiveren Aufklärungsbemühungen im volkseigenen Sektor weiterhin vor allem Straftaten galten, durch die dessen Unternehmen *von innen her* geschädigt worden waren: Ob „Wirtschaftsverbrechen leitender Angestellter der Vereinigung Volkseigener Güter“, Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Kälberaufzuchtprogramms in den ÖLB und LPG, oder „Wirtschaftsverbrechen in Molkereien“ (d. s. Milchpanschereien durch Milchfahrer): nach wie vor bestimmten typische Kollusionsdelikte die Berichte über die kriminalpolizeiliche Lage in der Landwirtschaft. Daneben etablierte sich ein weiterer Schwerpunkt: Die unzureichende Sicherung von MTS-, LPG- und VEG-Eigentum, die zum Beispiel im Jahr 1956 eine Welle von „Diebstählen luftbereifter Räder von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten“ nach sich zog.<sup>107</sup>

Eine „Analyse der Verstöße gegen das genossenschaftliche Eigentum“ in den LPG des Bezirks Potsdam durch die Untersuchungsabteilung der BDVP Potsdam kam im Dezember 1956 zu dem Ergebnis, „daß die Delikte, welche sich gegen die LPGn in den vergangenen Jahren richteten, ihren Ursprung in den LPGn selbst hatten. In der überwiegenden Anzahl wurden diese Delikte selbst von LPG-Mitgliedern begangen.“ Dafür wurden die mangelhafte Arbeit der LPG-Funktionäre, die unentwickelte „innergenossenschaftliche Demokratie“ sowie die ungenügende „Anleitung und Kontrolle“ durch die zuständigen Abteilungen der Räte der Kreise verantwortlich gemacht. Da es aber nicht im Interesse des Arbeiter-und-Bauern-Staats liegen konnte, ausgerechnet die Beschäftigten dieser Unternehmen einem verstärktem Kriminalisierungsdruck auszusetzen, forderten die Autoren, in Zukunft verstärkt von den innergenossenschaftlichen Erziehungsmitteln gemäß LPG-Statuten Gebrauch zu machen.<sup>108</sup> Damit deutete sich ein neuer Ansatzpunkt der Verbrechensbekämpfung auf dem Lande an. Einige Jahre später sollte die Erziehung in den LPG zum Kern der Arbeit der Land-ABV werden. Zuvor jedoch mußten diese auf ihre Aufgaben während der letzten Phase der „sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft“ politisch vorbereitet werden. Vor der Erziehung der Bauern stand die Erziehung der Erzieher.

---

106 S. BLHA, Rep. 405/15–174, Bl. 68–74.

107 S. die Vorgänge in BArchB, DO–1, 11–803, Bl. 290–351.

108 BDVP Potsdam, U, 5.12.56, Analyse der Verstöße gegen das genossenschaftliche Eigentum, die in den LPGs des Bezirks Potsdam seit Bestehen derselben begangen wurden, BLHA, Rep. 404/15–24, Bl. 409–411.

## 5. ABV-Konferenzen

Nicht nur den zur Anleitung in die Abschnitte geschickten Kriminalisten fielen die politischen wie fachlichen Schwächen der ABV auf. Auch ganz oben, in der HVDVP und in der Parteiführung begann man sich Gedanken zu machen. In einem Rundschreiben vom 14. März 1957 an die Bezirkschefs beklagte die HVDVP insbesondere die enorm hohe personelle Fluktuation unter den ABV. Als Ursachen dafür nannte das Schreiben an zweiter und dritter Stelle die immer wieder erforderliche Ablösung von ABV wegen mangelnder Fachkenntnisse sowie die unzulässige Versetzung von in der Bearbeitung der kleinen Kriminalität besonders erfolgreichen ABV zur Kriminalpolizei. (Es wurden also paradoxerweise sowohl die herausgelöst, die die steigenden Anforderungen ganz und gar nicht, wie auch jene, die sie besonders gut erfüllten!) Die an erster Stelle angeführte Ursache für die hohe Fluktuation verwies jedoch auf eine prinzipielle Schwachstelle im ABV-System. Nach wie vor lasse die „Erziehung“ der ABV zu wünschen übrig. „Die Dienststellenleiter und leitenden Offiziere übersehen vielfach, daß die ABV [...] allein auf sich selbst gestellt sind, sehr stark mit der Bevölkerung in Berührung kommen und dabei auch verstärkt dem Einfluß bürgerlicher oder feindlicher Ideologien ausgesetzt sind. Eine Anzahl ABV, besonders jene, die noch nicht die notwendige Reife und ideologische Festigkeit besitzen, geraten in Schwankungen oder unterliegen diesen negativen Einflüssen und müssen schließlich entpflichtet oder abgelöst werden.“<sup>109</sup> Daß die ABV auf dem Lande ihren politischen Aufgaben nicht gewachsen waren, war im April 1957 sogar bis in die Sicherheitskommission des Politbüros vorgedrungen. Nach der Annahme einer Beschlußvorlage der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen „zur Erhöhung der Sicherheit in den Landkreisen“ erhielt der Minister des Innern, Genosse Maron, den Auftrag, „zu prüfen, welche Abschnittsbevollmächtigten in den Landkreisen durch stärkere Genossen zu ersetzen sind“.<sup>110</sup>

Zu dieser Zeit war die forcierte Kollektivierung der Landwirtschaft wieder nach ganz oben auf die Agendaliste politischen und damit auch polizeilichen Handelns gerückt. Die „Grundlagen des Aufbaus des Sozialismus“ galten nunmehr als geschaffen. Für die kommenden Jahre kündigte die SED im Bereich der Landwirtschaft die Durchsetzung des Sozialismus und das Überholen Westdeutschlands in der Versorgung der Bevölkerung mit Agrarerzeugnissen an. Im Kampf um den Beitritt der restlichen Einzelbauern verknüpfte sie nun systematisch Repression mit „Überzeugungsarbeit“.<sup>111</sup> Was die Beteiligung der Volkspolizei anbelangte, war dabei gerade den ABV eine Schlüsselstellung zugeordnet. Eine regelrechte Aufklärungskampagne innerhalb der VP sollte sie auf ihren politischen Einsatz vorbereiten.

Langatmige Leitartikel in der *Volkspolizei* und ausführliche Vortragsdispositionen malten ein weiteres Mal die Dämonologie des Klassenfeindes aus, der durch „Terror“, „Diversion“ und „Sabotage“ die Entwicklung der genossenschaftlichen Produktionsweise behindere, bevorzugt unter dem „Deckmantel der Trunkenheit“ und indem er sich jugendlicher „Row-

109 ChDVP, 14.3.57, an die Chefs der Bezirksbehörden, BArchB, DO-1, 2.2-56265.

110 Prot. 16. Sitzung der Sicherheitskommission des ZK der SED v. 15. 4. 57, BA-MA, VA-01/39558, Bl. 2.

111 S. die Beispiele in Werkentin, *Strafjustiz*, S. 94-97.

dies“ bediente.<sup>112</sup> Nach einem detaillierten Maßnahmeplan der HVDVP wurden im Februar und März 1958 erst die vorgesetzten Offiziere auf zentraler und Bezirksebene, dann kreisweise alle Land-ABV zu Konferenzen zusammengezogen.<sup>113</sup> Die Dorfpolizisten mußten sich nicht nur einen Vortrag ihres Kreisamtsleiters über die Aufgaben der VP bei der Sicherung und Förderung der „sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft“ anhören, sondern im Anschluß daran auch ihre eigenen Erfahrungen mit Sicherheitsproblemen auf dem Lande vortragen und mit ihren Vorgesetzten sowie mit Vertretern der SED, des MfS, der Staatsanwaltschaft, der MTS und des Rates des Kreises diskutieren. Von diesen ABV-Konferenzen wurden verhältnismäßig ausführliche, die Einzelbeiträge wiedergebende Protokolle angefertigt und bei den Chefs der Bezirksbehörden gesammelt. Ihre genaue Lektüre ermöglicht Einsichten in die enormen Schwierigkeiten, mit denen die SED und ihre staatlichen Organe auf dem Lande immer noch zu kämpfen hatten. Aufgrund ihrer „engen Verbindung zur Bevölkerung“ traten die ABV in diesen Konferenzen als Übermittler dieser Problemlagen und zugleich als deren Verkörperung auf. Die auf diesen Konferenzen artikulierten, oftmals gegensätzlichen Wahrnehmungen und Verständnisse volkspolizeilicher Arbeit sollen im folgenden anhand der Protokolle aus den vierzehn Kreisen des Bezirks Potsdam eingehender untersucht werden.<sup>114</sup>

### 5.1 Die ABV: „dem Gegner breit das Tor geöffnet“

Die meisten der zahlreichen und teilweise recht drastischen Einzelfallschilderungen der ABV lassen sich zu drei Themenkomplexen zusammenfassen: Sie erzählten vor allem über Mißstände in den bereits vorhandenen Einrichtungen der sozialistischen Landwirtschaft, insbesondere über mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen in den MTS, aber auch über Schlamperei, Desorganisation und Streitigkeiten in den LPG und VEG. Zum zweiten beschrieben sie immer wieder das Versagen und die Schwächen örtlicher Parteifunktionäre und Bürgermeister, und zum dritten übten sie zum Teil recht deutlich Kritik an der mangelnden Anleitung und Unterstützung durch ihre vorgesetzten Dienststellen.

Der erste Themenkomplex enthielt eine doppelte Botschaft: Zum einen ging es um die systematische Nachlässigkeit im Umgang mit dem Eigentum vor allem der MTS und LPG. Bei den Stützpunkten der MTS fehlte es an Umzäunungen und Unterstellmöglichkeiten, häufig mußten die Maschinen gerade während der Erntezeit auf dem freien Feld abgestellt werden. Für die Einstellung von Wachpersonal fehlten vielerorts die Mittel oder die eingestellten Wächter versahen ihren Dienst äußerst unzuverlässig. Während diese Art von Miß-

---

112 Konrad Strieder (Leiter der HA/S), Die sozialistische Entwicklung auf dem Lande sichern, in: VP 11 (1958), II. 4, S. 9; s. auch die mit diesem Beitrag inhaltlich weitgehend übereinstimmenden Vortragsentwürfe „für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeitsberatungen mit dem Land-ABV“ in BArchB, DO-1, 11-23, Bl. 110-118 und in BLHA, Rep. 404/15-25, Bl. 26-103 von Ende Januar 1958.

113 S. HVDVP, Sk, 7.1.58, Maßnahmeplan zur Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen mit den auf dem Lande eingesetzten Abschnittsbevollmächtigten, BArchB, DO-1, 11-25, Bl. 2-4.

114 S. Protokolle der ABV-Konferenzen in den vierzehn Kreisämtern des Bezirks Potsdam, BLHA, Rep. 404/15-25, Bl. 104-241, i. f. der Kürze halber nur mit dem Namen des Kreises und dem Datum der Abfassung zitiert.

ständen noch weitgehend auf knappe Ressourcen und vor allem auf schlechte Planung zurückgeführt werden konnte, sah es mit den Beispielen für verlustreiche Wirtschaftsführung, LPG-internen Streitigkeiten, Fehlverhalten einzelner LPG-Vorsitzender und sich bereichernde VEG-Direktoren anders aus. Diese Berichte waren identisch mit den unter den Einzelbauern verbreiteten Argumenten gegen einen LPG-Beitritt: LPG-Vorstände, die schon mehrere Betriebe heruntergewirtschaftet hatten, die nur aus Cliques von Säufern bestanden, der verwahrloste Zustand der LPG-Höfe im Vergleich zu den Ortschaften, wo nur Einzelbauern wirtschafteten, MTS, die nicht ihrer Aufgabe entsprechend bevorzugt für die LPG, sondern für Großbauern arbeiteten ... ohne Scheu breiteten die ABV die Schwachstellen sozialistischer Landwirtschaft aus, so wie sie sie mit eigenen Augen tagtäglich beobachteten oder wie sie ihnen von ihrem Klientel zugetragen wurden. Nur selten versuchten sie sich dabei an Zuordnungen im Sinne des politischen Sicherheitsdiskurses: VP-Meister Kühn berichtete etwa von einer nächtlichen Kontrolle im MTS-Stützpunkt Bielow/Kr. Brandenburg a. d. Havel. „Was musste ich feststellen? Die Tür stand von der Werkstatt auf. Man konnte hier reingehen und man hatte dem Gegner breit das Tor geöffnet, dass er sich hier einschleusen konnte.“<sup>115</sup>

Das inoffizielle Seitenstück zum Thema „Mißstände in der sozialistischen Landwirtschaft“, nämlich „Mißstände in der sozialistischen Politik auf dem Lande“, handelte vor allem von einzelnen Personen. In der Kritik an den örtlichen Parteisekretären ging es in erster Linie um deren unmoralisches, ja unzivilisiertes Verhalten, vor allem um übermäßigen Alkoholkonsum, der nicht nur die Zusammenarbeit erschwerte, sondern auch auf Außenstehende einen schlechten Eindruck machte. Ein ABV aus dem Kreis Rathenow „führte aus, daß es in Buckow bei Wudicke einen Parteisekretär gibt, der laufend in der Gaststätte Bittkau trinkt, der nicht einmal dann vom Stuhl aufsteht, wenn er seine Notdurft verrichten muß, sondern dies gleich durch das Hosenbein vornimmt“.<sup>116</sup> Ein anderer berichtete von einer Parteisekretärin, die den alten republikflüchtigen Parteisekretär abgelöst habe, „die nicht im guten Licht steht. Wenn Saufabende sind, dann macht sie mit. Das macht einen schlechten Eindruck auf die Parteilosen.“<sup>117</sup> Andere Parteisekretäre hingegen waren wegen ihrer regelmäßigen Westberlinbesuche oder weil sie sich nicht wegen Verkehrsübertretungen belehren lassen wollten, bei den ABV schlecht angesehen.

Während diese Äußerungen über SED-Mitglieder nahezu frei von politischen Bewertungen blieben – lediglich ein ABV meinte darauf hinweisen zu müssen, „daß es draußen einige Genossen gibt, die trotzkistische Tendenzen haben“<sup>118</sup> – zielte die Kritik am Verhalten einzelner Dorf-Bürgermeister, die nicht notwendigerweise Mitglied der SED sein mußten, vor allem auf politische Dimensionen ihres sozialen Verhaltens: Ihnen bzw. ihren Familienangehörigen warfen die ABV immer wieder den zu vertrauten Umgang mit den Großbauern vor.

Die Kritik an den Vorgesetzten konzentrierte sich zum einen auf die fachlich schlechte Anleitung und mangelnde Unterstützung. Zum anderen klagten die ABV immer wieder, die Abteilungen der einzelnen Dienstzweige im Kreisamt würden sie nicht darüber informieren,

---

115 VPKA Brandenburg/Havel, 27.2.58, ebd., Bl. 104.

116 VPKA Rathenow, 28.2.58, ebd., Bl. 209.

117 VPKA Wittstock, 28.2.58, ebd., Bl. 221.

118 VPKA Luckenwalde, 3.3.58, Bl. 157.

was aus ihren Hinweisen und Meldungen geworden sei, teilweise würde durch die Korrektur von Maßnahmen des ABV dessen Autorität im Dorf untergraben. Zugleich schwang bei diesem Thema natürlich aber auch die Abwehrhaltung derjenigen mit, die in den Redebeiträgen der Offiziere – zum Teil persönlich – ihrerseits recht heftig kritisiert wurden. „Man sollte nicht immer bei den ABV anfangen, sondern man sollte hier bei den vorgesetzten Dienststellen anfangen“, meinte ein ABV aus dem Kreis Kyritz,<sup>119</sup> und auch der Kommentar eines Kollegen aus dem Kreis Rathenow, „daß jeder Gen. ABV angeleitet werden soll, das sagt man in Rathenow bereits das vierte Mal“, verweist auf aus einem dauerhaften Unterstellungsverhältnis resultierenden Spannungen.

Vom „Klassengegner“ und dessen Einflußnahme war in den Diskussionsbeiträgen der ABV hingegen wenig zu hören. Allenfalls in vereinzelt Episoden über dorfinterne Konflikte schienen politische Zuordnungen auf: So etwa wenn eine Gruppe von Großbauern den großen Saal in der Dorfkneipe belegte und damit eine Versammlung des Demokratischen Frauenbund Deutschlands ins Hinterzimmer zwang.<sup>120</sup> Am ehesten dürften noch Beschreibungen wie die eines ABV aus dem Kreis Zossen die in einen politisch kompetenten ABV gesetzten Erwartungen erfüllt haben:

„Die Einwohner der Gemeinde Paplitz sind reaktionär, dieses ist bekannt und zeigte sich erneut wieder bei der Gründung der LPG. Dieselbe wurde am 7. 1. 58 gegründet und am 8. und 9. 1. 1958 waren Fastnachten in der Gemeinde, wo von dem Kapellmeister extra ein Tanz für die LPG-Mitglieder bekannt gegeben wurde. Der Erfolg war der, dass die anderen Bauern mit den Füßen trampelten, also eine offene Provokation durchführten. Weiterhin wird in der Form gearbeitet, dass die Schwiegereltern des Bauern Andreas, der LPG-Mitglied ist, diesem anboten, ihm 2 Schweine zu geben, wenn er wieder aus der LPG austritt. Weiterhin wurden anderen Mitgliedern der LPG 1 Fass Bier und 100,- DM angeboten, wenn sie austreten.“<sup>121</sup>

## 5.2 Vorgesetzte als Agitatoren: „Den Gegner erkennen“

In den Ausführungen der vorgesetzten Offiziere, vom Landgebietsinstrukteur bis zum hohen Gast aus der Bezirksbehörde, hingegen standen politische Zuordnungen meist im Mittelpunkt, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Zum einen wiesen die Abteilungsleiter der verschiedenen Dienstzweige der Kreisämter auf die für ihre jeweiligen Ressorts bedeutsamen „Schwerpunkte“ und deren politische Hintergründe hin, auf die die ABV besonders zu achten hätten. Auch wenn diese Orientierungen teilweise eher im Stil technischer Hinweise erfolgten, entbehrten sie keineswegs politischer Brisanz. Insbesondere über die KfZ-Zulassungen der Abteilung Verkehrswesen sollten nämlich die privaten Bauern geschwächt und die sozialistische Landwirtschaft gestärkt werden, indem Privateigentümern generell die Neuzulassung von Traktoren zu verweigern war. Einen weiteren politischen Schwerpunkt stellte die Bekämpfung der Republikfluchten durch die rechtzeitige Aufdeckung vorbereitender Handlungen dar, wozu die ABV mit dem Dienstzweig Paß- und Meldewesen und der

---

119 VPKA Kyritz, o. D., ebd., Bl. 142.

120 VPKA Brandenburg/Havel, 27.2.58, ebd., Bl. 104.

121 VPKA Zossen, 27.2.58, ebd., Bl. 225.

Kriminalpolizei eng zusammenarbeiten sollten. Zum anderen wiederholten die Vorgesetzten die politischen Leitlinien zum Aufbau der sozialistischen Landwirtschaft, zur damit einhergehenden Forcierung des Klassenkampfes, die wiederum die Aktivitäten des Klassegegners steigern werde, hoben bereits errungene Erfolge und die Vorteile der LPG hervor und betonten, daß die „Erziehung der Menschen“ beim Aufbau des Sozialismus immer mehr in den Vordergrund rücke. Zwischen diesen beiden Polen dienstlich-fachlicher „Schwerpunkte“ einerseits und allgemeinpolitischer Orientierungen andererseits waren zwei weitere Themenbereiche angesiedelt, die direkter auf die Tätigkeit der ABV zielten: Das „Erkennen des Gegners“ und die persönliche Haltung der ABV.

Das Problem, die Tätigkeit des Klassegegners überhaupt wahrzunehmen, stellte sich aus der Perspektive der Offiziere bei unaufgeklärten oder gar nicht angezeigten Delikten. Nicht nur „feindliche Hetze“ und Brandstiftungen, sondern auch „Diebstähle, Saufereien usw.“ müßten als „feindliche Tätigkeit“ erkannt werden. Dennoch, so ein Oberst aus der Bezirksbehörde, sei „festzustellen, daß die wenigsten klassenfeindlichen Delikte vom Lande gemeldet werden, obwohl dort der Klassegegner am stärksten in Aktion tritt.“<sup>122</sup> Die Frage danach, wie sich der Klassegegner bemerkbar mache, obwohl strafbare Handlungen nicht in Erscheinung traten,<sup>123</sup> mündete in der Kritik an der Arbeit der ABV: „Man erhielt von den ABV's Angaben, daß sich in ihren Abschnitten keine Kriminalität befinde. Das ist aber nicht richtig. Hier ist etwas faul und die Genossen verstehen nicht klassenmäßig an diese Dinge heranzugehen. [...] Es ist doch als Arbeiter nicht schwer festzustellen was dient unserer Sache und was dient ihr nicht.“<sup>124</sup> Und auf einen anwesenden ABV gemünzt, der gemeldet hatte, in seinem Abschnitt sei „nichts los, Ruhe und Frieden“, meinte ein Oberleutnant: „[I]ch denke doch daß der Klassegegner auch dort arbeitet. Es ist ein Ausdruck dafür, daß Genosse T. nicht die richtige Verbindung zur Bevölkerung hat, sonst würde ihm schon was zugetragen worden sein, und dann hätten auch strafbare Handlungen festgestellt werden können.“

Damit stand die Persönlichkeit des ABV, dessen Eignung für den Klassenkampf zur Disposition. Im Fall des Genossen T. war das entscheidende Defizit leicht zu benennen: „Meiner Meinung nach“, so derselbe Oberleutnant, „ist es nicht sein Verdienst, daß die LPG Reckenthin [in T.s Abschnitt – T.L.] so gut dasteht. Es kann nicht sein Verdienst sein, da er nicht Mitglied der Partei ist. Er und seine Frau gehen beim Großbauern arbeiten und er selbst geht auch Mittagessen beim Großbauern.“<sup>125</sup> „Statt daß sie die Bevölkerung an die Beschlüsse der Partei und Regierung heranzuführen, muß man sich mit den ABV auseinandersetzen“, beklagte ein Landgebietsinspektor im Kreis Oranienburg.<sup>126</sup> Doch auch den bereits der SED angehörenden ABV wurde mangelndes politisches Bewußtsein vorgehalten: Sie müßten ideologisch selbständiger arbeiten und regelmäßig die sozialistische Presse lesen, um „reaktionären Diskussionen“ gewachsen zu sein. Ohne die Zusammenarbeit mit der Ortsparteiorganisation, den fortschrittlichen Werkträgern in Gestalt der Freiwilligen Helfer und der Angehörigen der Kampfgruppen der Arbeiterklasse sei die Fülle der ABV-Auf-

---

122 VPKA Potsdam, 11.3.58, ebd., Bl. 194f.

123 VPKA Pritzwalk, 3.3.58, ebd., Bl. 197.

124 VPKA Rathenow, 28.2.58, Bl. 204.

125 VPKA Pritzwalk, 3.3.58, ebd., Bl. 199.

126 VPKA Oranienburg, 10.3.58, ebd., Bl. 184.

gaben gar nicht zu lösen. Schließlich, so versuchte ein hoher Offizier aus der Bezirksbehörde zu veranschaulichen, mußten die ABV „Landwirte sein hinsichtlich des Umpflügens des Bewußtseins der Menschen auf dem Lande“.<sup>127</sup>

Neben der Parteizugehörigkeit diente auch das Verhältnis zur Kirche als Indikator für ihre politische Zuverlässigkeit: „Die Parteigruppen des Reviers werden nicht eher ruhen, bis alle Genossen ihren Austritt aus der Kirche erklärt haben“, kündigte ein Revierleiter aus dem Kreis Oranienburg an.<sup>128</sup> Die Genossen ABV würden nur dann in dieser Hinsicht Klarheit haben, „wenn sie selbst keine Bindungen zur Kirche mehr haben und auch die Frauen und Kinder der ABV von kirchlichen Bindungen frei sind. Hierin zeigen die Gen. ABV keine Konsequenz und bringen nicht den Mut auf sich mit ihren Ehefrauen auseinanderzusetzen.“<sup>129</sup> Schließlich wurden einzelne ABV wegen ihrer persönlichen Einstellung zum LPG-Eintritt kritisch befragt: Hatten sie auf ihre Angehörigen mit Landbesitz zugunsten des Eintritts eingewirkt? Ein ABV, der selbst im Besitz einer Neubauernstelle war, hatte einen Eintritt gar abgelehnt, solange seine Wirtschaft gesund sei.

Ebenfalls auf die persönliche Eignung der ABV zielten die von den Vorgesetzten angesprochenen Probleme mit dem „politisch-moralischen Zustand“, konkret den zahlreichen Disziplinarverfahren und deren Ursachen. Mehrfach hielten sie den ABV unmoralisches Verhalten, Trunkenheit im Dienst oder am Steuer, Verkehr mit „dunklen Elementen“, Verstöße gegen die Wachsamkeit vor – Verhaltensweisen, die die Autorität des ABV untergruben, obwohl dieser doch ein Vorbild für moralisch einwandfreies Verhalten sein sollte. Schließlich nahm noch die Kritik des Diskussionsverhaltens der ABV einen gewissen Raum ein: Vorgesetzte tadelten die Schweigsamkeit von ABV und lobten Selbstkritik, rieten dazu, „die Dinge nicht nur vom fachlichen sondern vom politischen Standpunkt zu sehen“<sup>130</sup> oder beklagten allgemeiner, daß die Diskussion nicht „kämpferisch“ (sprich politisch engagiert) genug war – eine ihrerseits ritualisierte Kritik des Ritualismus dieser Veranstaltungen.

### 5.3 SED und MfS : „da schlagen wir zu“

Nun handelte es sich bei diesen Konferenzen keineswegs um VP-interne Veranstaltungen. Die Gäste, insbesondere die Vertreter der SED und des MfS, diskutierten – wenn auch in weitaus geringerem Umfang als ihre Gastgeber – mit und brachten dadurch die Imperative der Arbeiter-und-Bauern-Macht in einer Weise zur Geltung, die im Gesamtbild eine präzise Rollenverteilung bei der Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit des sozialistischen Aufbaus erkennen lassen. Naturgemäß konzentrierten sich die Parteisekretäre auf allgemeine Erläuterungen zur Linie der Partei, indem sie die Bedeutung insbesondere des 35. ZK-Plenums und der Absage an die Gruppe Schirdewan-Wollweber-Oelßner hervorhoben, von der „politischen Erziehung der Menschen“ im Sinne der sozialistischen Perspektive sprachen und dieser die Funktionen der VP zuzuordnen versuchten. Von polizeispezifischen Tätigkeiten war dabei kaum die Rede. Aus der Sicht der Parteifunktionäre ging es vor allem

---

127 VPKA Brandenburg/Havel, 27.2.58, ebd., Bl. 118.

128 Ebd., Bl. 185.

129 VPKA Potsdam, 11.3.58, ebd., Bl. 195.

130 VPKA Oranienburg, 10.3.58, ebd., Bl. 181.

um die allseitige Teilnahme des ABV an Versammlungen, Sitzungen, Schulungen der Parteigruppen, der MTS oder LPG, denn – so der Genosse von der SED-Kreisleitung Potsdam-Land – „nicht nur die Partei allein [kann] diese Fragen [der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft – T.L.] lösen [...]“, es muß „sich ein Ring bilden [...] aus ABV, Partei, Konsum, HO, MTS, LPG usw., welcher den Bauern überzeugt, daß sein Platz in der LPG ist“.<sup>131</sup> Diese Einreihung in eine ganze Kette von lokalen Basisfunktionären des sozialistischen Aufbaus hob auch der 1. Sekretär der Kreisleitung Luckenwalde hervor. Die ABV seien „doch nicht allein draußen“, sie „sollten [...] auch die anderen Staatsfunktionäre“ zur Erziehungsarbeit „heranziehen“.<sup>132</sup>

Im Sinne der polizeiunspezifischen, allgemeinen Aufgabenstellung eines omnipräsenten Politfunktionärs appellierten auch die Vertreter örtlicher Volksvertretungen und der MTS an die Bereitschaft der ABV zur Zusammenarbeit. Es fällt auf, daß die Vertreter der politischen Macht im engeren Sinne kaum auf die repressive Seite polizeilicher Tätigkeit, dafür um so mehr auf die Erziehungs- und Aufklärungsfunktion aller Partei- und Staatsfunktionäre zu sprechen kamen. Allenfalls in gewundenen Formulierungen vom „Prinzip der Freiwilligkeit“ des LPG-Beitritts, das aber nicht bedeute, „den Dingen ihren Selbstlauf zu überlassen“,<sup>133</sup> oder vom Unterschied zwischen „Feindarbeit“ und „falscher Diskussion“ wurde angedeutet, was in der „Erziehungsarbeit“ zu dulden war und was nicht. Genauer erläuterte diese „Hauptaufgabe“ für die Tätigkeit der „ABV und Offiziere“ der 1. Sekretär der Kreisleitung Pritzwalk:

„Überzeugungsarbeit und Wachsamkeit, das ist eine dialektische Einheit, die man nicht voneinander trennen kann. [...] Eins aber muß stehen, Überzeugungsarbeit ist richtig. Über falsche Auffassungen, Unklarheiten, darüber diskutiert man, aber wo feindliche Auffassungen stehen, da diskutieren wir nicht mehr, da schlagen wir zu.“<sup>134</sup>

„Da schlagen wir zu“: wo die eindeutig feindlichen Auffassungen zu orten, wie das Treiben des Gegners zu erkennen war – darüber verbreiteten sich am ausführlichsten die Vertreter des „Schwert und Schild der Partei“, des MfS. Sie steuerten ihrem Aufgabengebiet entsprechend die politisierte Gegnerdämonologie bei, beschworen die Existenz einer vom Westen gesteuerten Untergrundbewegung in der DDR, in der ehemalige Gutsinspektoren, Ex-Nazis und alte Stahlhelmer die Bauern vom LPG-Eintritt abzuhalten versuchten, Arbeitskräfte abwarben, Flugblätter verteilten, Zirkel zum gemeinsamen Empfang von Rias und Westfernsehen organisierten, „negative“ Nachrichten sammelten, kurzum: einen westdeutschen Putsch vorbereiteten. Von den die Volkspolizisten umtreibenden Problemen mit kränkelnden LPG, korrupten LPG-Vorsitzenden, dem Alkohol ergebenden Parteisekretären und unbewachten MTS-Stützpunkten war in ihren Beiträgen wenn, dann als „gegnerischen Erscheinungen“ die Rede: Auch bei inneren Zwistigkeiten einer LPG, die sehr oft auf persönliche Dinge abgeschoben würden, stünde der Klassengegner im Hintergrund,<sup>135</sup> gerade die Schlampereien in den LPG „leisten oft Vorschub, daß man nicht richtig an den Täter

---

131 VPKA Potsdam, 11.3.58, ebd., Bl. 192.

132 VPKA Luckenwalde, 3.3.58, Bl. 162v.

133 VPKA Kyritz, o. D., ebd., Bl. 141.

134 VPKA Pritzwalk, 3.3.58, ebd., Bl. 201v.

135 Ebd., Bl. 200v.

herankommt“.<sup>136</sup> Um diese Dinge, „die unter der Oberfläche schwimmen, die uns insgesamt nicht bekannt werden“,<sup>137</sup> zu erkennen, gälte es, die Parteibeschlüsse „richtig“ zu studieren und auf die Menschen zu achten. Daran schlossen sich gelegentlich Hinweise auf das erfolgreiche Aushorchen der Bevölkerung an.

Vor allem aber ging es den Vertretern der MfS-Kreisdienststelle darum, ihre Beziehungen zur VP, in diesem Fall zu den ABV, auf eine bessere Grundlage zu stellen, denn in dieser Hinsicht lag seit 1953 einiges im argen.<sup>138</sup> In der Diskussion hatten sich einige ABV darüber beschwert, von MfS-Kollegen, die in ihrem Abschnitt ermittelten, nur nach Informationen befragt, aber nicht über die Vorgänge selbst unterrichtet zu werden, und hatten etwas mehr Vertrauen gefordert. Durch die Einsetzung von „MTS-Sachbearbeitern“ bei MfS-Kreisdienststellen sollte in Zukunft auch auf lokaler Ebene die Zusammenarbeit zwischen den beiden Polizeiorganen vertrauensvoller gestaltet werden, kündigte ein Stasi-Offizier aus dem Kreis Wittstock an.<sup>139</sup> „Gemeinsam mit der [!] MfS zusammenarbeiten. Die Zeit der Trennung ist vorüber, gemeinsam werden wir in Zukunft den Gegner schlagen!“, faßte der Kreisamtsleiter von Oranienburg die Diskussion zusammen.<sup>140</sup>

#### 5.4 Die permanente Erziehung der Erzieher

Die rollenbedingte Vielstimmigkeit der Aussagen verschiedener Institutionen und Hierarchien erzeugte bei diesen ABV-Konferenzen, nicht zuletzt, weil die ABV selbst ausführlich zu Wort kamen, keineswegs einen harmonischen Wohlklang. Am einen Ende des Spektrums standen die Stasi-Offiziere mit ihren Untergrund- und Umsturz-Szenarios, am anderen die ABV, die eigensinnig auf ihren Schilderungen grob polizei- und sittenwidriger Zustände in der sozialistischen Landwirtschaft und Politik auf dem Lande beharrten. Dazwischen propagierten die Offiziere der VP die persönliche Hinwendung zur Partei bzw. die politisch-moralische Läuterung des einzelnen Polizisten zur Überbrückung dieser disparaten „Tatsachen“. Die Reden der Parteivertreter mit ihrer unspezifischen Betonung des erzieherischen und organisatorischen Auftrags aller Staatsfunktionäre überwölbten diese Widersprüche, ohne sie zu lösen, geschweige denn überhaupt anzusprechen. *Wie* der ABV diese „enge Verbindung zur Bevölkerung“, zu der ja auch die weniger „fortschrittlichen“ „Elemente“ gehörten, mit der umfassenden Anleitung und Unterstützung durch eine Partei, deren Stellung gerade auf dem Lande immer noch schwach war, in seiner Person und Funktion als Dorfpolizist zusammenbringen sollte, davon sprach niemand. Das blieb ganz seinen *persönlichen* Fähigkeiten überlassen.

Auch in den hier exemplarisch untersuchten ABV-Konferenzen artikuliert sich das bereits in den Berichten der ZK-Instrukteure beobachtete *Nebeneinander eines politischen und eines polizeilichen Sicherheitsdiskurses*. Ihre Verknüpfung sollte durch die *Politisierung der Person* des Vertreters der Staatsmacht erfolgen. Das entsprach der in der Herrschaftskon-

---

136 VPKA Wittstock, 28.2.58, Bl. 222.

137 VPKA Luckenwalde, 3.3.58, ebd., Bl. 158v.

138 S. Kap. 2.2.2.

139 VPKA Wittstock, 28.2.58, Bl.11A, 404/15–25, Bl. 222, s. auch VPKA Neuruppin, 28.2.58, ebd., Bl. 171v–172.

140 VPKA Oranienburg, 10.3.58, ebd., Bl. 181.

zeption der SED-Diktatur angelegten *Personalisierung des Politischen* entlang dem Kriterium der „richtigen“ Klassenzugehörigkeit. Diese galt ihrerseits als notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung erfolgreicher Machtausübung. Ohne die permanente „Orientierung“ der Funktionäre des Arbeiter-und-Bauern-Staates durch die auf allen Hierarchieebenen und in allen Institutionen präsente Partei war nicht gewährleistet, daß diese ihre durch „Volksverbundenheit“ erworbenen „Kenntnisse“ auch tatsächlich „politisch“ und nicht nur „fachlich“ „richtig“ einsetzten: Die ABV sollten nicht nur zur Einhaltung von Gesetz und Ordnung, also polizeilich intervenieren, sondern ihr Klientel, die Bürger und Bürgerinnen der DDR, auch gemäß dem Programm des sozialistischen Aufbaus agitieren, organisieren und erziehen und durften dabei die jeweils aktuelle politische Linie keinen Moment lang aus den Augen verlieren. Ohne die direkte Anleitung durch die Partei war das nicht zu machen. Daher war die *permanente Erziehung der Erzieher* unabdingbarer Bestandteil staatssozialistischer Polizeiarbeit.

## 6. Polizeiarbeit als ökonomische Hauptaufgabe

Die Wiederaufnahme einer forcierten Politik der „sozialistischen Umgestaltung“ ab 1957/58 bedeutete nicht nur, daß die periodischen Arbeitspläne der Volkspolizei den „Schutz der sozialistischen Landwirtschaft“ nun als „Hauptziel“ gesondert hervorhoben, während sie ihn bis dahin nur als Unterpunkt der Verbrechensbekämpfung geführt hatten.<sup>141</sup> Sie wurde darüber hinaus von rechtspolitischen Veränderungen flankiert, die auch für die Arbeit der Volkspolizei von Bedeutung waren. Im Unterschied zu den Brachialmethoden der Jahre 1952/53 setzte die SED nun auf eine Verfeinerung des strafpolitischen Instrumentariums. Das Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG) vom November 1957 stärkte das Prinzip der Täterdifferenzierung und die Anwendung des materiellen Verbrechensbegriffs. Zum einen faßte es politische Straftatbestände neu und belegte sie mit höheren Strafen. Zum anderen weitete es die Möglichkeiten, bei geringer Gesellschaftsgefährlichkeit und „positivem“ Verhalten des Täters nach der Tat bedingte Verurteilungen oder öffentlichen Tadel zu verhängen bzw. das Strafverfahren ganz einzustellen, erheblich aus.<sup>142</sup>

Ein Thesenpapier der U-Organen in der HDVP vom März 1958 verdeutlichte Notwendigkeit wie Möglichkeiten, auf dieser Grundlage nicht nur den Bestand der bereits vorhandenen LPG, sondern vor allem auch die Kollektivierung der restlichen Einzelbauern unter den besonderen Schutz der Strafverfolgung zu nehmen. Da sich „mit der Mehrung des gesellschaftlichen Eigentums [...] die Kriminalität zum Nachteil des gesellschaftlichen Eigentums verschiebt“, sollten zukünftig sowohl vor und während der Gründung einer LPG als auch zur intensiveren Verbrechensverhütung und -verfolgung auf dem Lande verstärkt die geheimpolizeilichen „Methoden nach Befehl 45 und 49“ eingesetzt werden. Diese Strategie der „Intensivierung der Verbrechensverhütung und -verfolgung“ richtete sich in erster Linie gegen Personen außerhalb der LPG, und zwar nach wie vor vor allem gegen Kollusionspraktiken in den Großhandels-Einrichtungen (VEAB, Viehhandelskontore). Zugleich

141 Vgl. z. B. Arbeitspläne der Abt. S des VPKA Potsdam für 1958, BLHA, Rep. 405/15–283.

142 S. Teile I u. II StEG v. 11.12.57, GBl. I, S. 643–646.

formulierten die Kriminalisten eine „Politik in Strafsachen, die sich gegen die Interessen der LPG richten“: „Strafbare Handlungen gegen die Interessen der LPG von aussen, also von Nichtmitgliedern, müssen unnachsichtlich [!] geahndet werden. Werden die Interessen der LPG durch strafbare Handlungen ihrer Mitglieder verletzt, so muß insbesondere bei geringer Gesellschaftsgefährlichkeit (z. B. Futtermitteldiebstahl) geprüft werden, ob man nicht durch erzieherische Maßnahmen der innergenossenschaftlichen Demokratie Abstand von einer Strafverfolgung nehmen kann.“<sup>143</sup>

## 6.1 Keine LPG = latente Kriminalität

Mit „strafbaren Handlungen [...] von außen“ definierten die Autoren einen noch nicht genossenschaftlich verfaßten Bereich als Dunkelfeld, in dem die verbliebenen Privatbauern, Handelsfunktionäre, Viehhändler, durch westliche Einflüsse verdorbene Rückkehrer und Agenten aller Art Anschläge gegen den Sozialismus ausführten, während im eigenen, eroberten Gebiet der Genossenschaften bereits nach neuen Methoden „erzieherisch“ sanktioniert werden konnte. Konsequenterweise bildete denn auch die Abteilung VE des Bezirks Potsdam im April 1958 dazu einen eigenen Vorgang in ihren Unterlagen und wies die untergeordneten VE-Abteilungen der Kreise unter dem Betreff „Erforschung der latenten Kriminalität“ wie folgt an:

- „1. Es ist festzustellen in welcher Gemeinde noch keine LPG besteht, obwohl die Möglichkeit eine solche zu bilden bestünde.
2. Aus welchen Ursachen wurden in diesen Gemeinden noch keine LPG gebildet?
3. Wie ist die Meinung und Stimmung der Bauern in diesen Gemeinden?
4. Sind Personen am Werk, welche die Bildung einer LPG durch negative Diskussionen oder andere Handlungen beeinträchtigen oder hintertreiben?“<sup>144</sup>

Der Bericht einer Instruktionsbrigade des VPKA Nauen aus einem dieser noch immer LPG-freien Dörfer zeigt allerdings, welchen Schwierigkeiten dieser Ansatz einer extensiven Kriminalisierung des Dunkelfeldes begegnete. Außer durch ein VEG mit angeschlossenem Agrarinstitut der Akademie der Wissenschaften war die sozialistische Landwirtschaft im Eintausend-Seelendorf Paulinenaue nicht vertreten. Die Jugendarbeit im Dorfe wurde ausschließlich von der Kirche geleistet, wie überhaupt die beiden „fortschrittlichen“ Einrichtungen auf das soziale und kulturelle Leben im Dorf keinerlei Einfluß nahmen. So blieb man unter sich, weshalb es auch keine Konflikte oder gar „kriminellen Schwerpunkte“ zu vermelden gab. Die SED und ihre „Massenorganisationen“ führten ein kümmerliches Dasein, und nur der Bürgermeister engagierte sich für die Durchführung ihrer Politik. Die Landwirtschaftskommission der Gemeindevertretung hingegen hatte es unter Führung des örtlichen VdgB-Vorsitzenden abgelehnt, in den Dorfperspektivplan einen Passus über den Aufbau des Sozialismus in Paulinenaue aufzunehmen. „[O]ffene Hetze, Anschmieren von Hakenkreuz-

---

143 HVDVP, U-Organ, 12.3.58, Thesen der Untersuchungsorgane zur Gewährleistung des Schutzes der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft, BArchB, DO-1, 11-803, Bl. 377-379.

144 BDVP Potsdam, Abt. VE, 3.4.58, an VPKA [...], Abt. VE, BLHA, Rep. 404/15-25, Bl. 252-252v.

zen, Hetzlosungen“ konnte die Brigade aber auch nicht feststellen. „Die gegnerische Tätigkeit äußert sich in der Gestalt der organisierten passiven Resistenz gegen den Aufbau des Sozialismus.“ Säuerlich kommentierten die Instrukteure einen in der letzten Gemeindevertretungs-Sitzung vorgelegten Bericht über den Stand der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Er „trug mit dem Unterton der Überheblichkeit den Charakter des standhaften Individualismus, weil darin auch betont wurde, dass die Ernte zwar etwas später [als plangemäß – T.L.], aber immerhin ohne die Hilfe der MTS eingebracht werden konnte.“ Unter „Rowdytum“ war Fehlanzeige und unter „Kriminalität“ nur ein Diebstahl zu verzeichnen. Der vier Wochen zuvor eingesetzte ABV sei noch sehr unerfahren und wohne nicht im Abschnitt. Es handele sich aber um einen zuverlässigen, entwicklungsfähigen Genossen: er müsse unter Anleitung seiner Instrukteure noch lernen, „von den allgemeinen Aufgaben der Volkspolizei zu den Aufgaben im Klassenkampf überzugehen.“ Resigniert schließt der Bericht:

„In Paulinenaue ist zur Zeit von der führenden Rolle der Partei und vom aktiven Klassenkampf nicht viel zu spüren. Die gegnerischen Kräfte haben bis heute keine offenen Provokationen betrieben, sondern sich auf die passive Resistenz gegen den Aufbau des Sozialismus in Paulinenaue beschränkt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie zu anderen Mitteln greifen werden, wenn es mit der Kraft der Partei zur offensiveren Arbeit kommt. Auf solche Klassenauseinandersetzungen muß der ABV vorbereitet werden. [...] Die Konzentration der dem Sozialismus feindlich gesinnten Kräfte in der Gemeindevertretung und den Kommissionen muß mit Hilfe der Partei und der fortschrittlichen Bevölkerung zerschlagen werden.“<sup>145</sup>

Das verschlafene Paulinenaue mag einen Extremfall dargestellt haben. Dennoch erhellt dieser Bericht schlaglichtartig, an welche Grenzen die Beförderung der sozialistischen Umgestaltung mit (kriminal-)polizeilichen Mitteln immer wieder stieß – und mit welchen Mitteln diese durchbrochen werden sollten, nämlich durch die Mobilisierung der Partei. In diesem Sinne eines Vorranges der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit vor einer Veränderung der polizeifachlichen Arbeit versuchte das Innenministerium auch die Beschlüsse des V. Parteitags mit seinen visionären Parolen und politmoralischen Erweckungslosungen zu „verwirklichen“. In der Direktive zu diesem Thema war an erster Stelle von Veränderungen innerhalb der VP etwa bei der politischen Erziehungsarbeit, der Kaderpolitik und dem „Arbeitsstil“ die Rede. „Die Festigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ tauchte erst an sechster Stelle auf. Immerhin hieß es dort: „Besondere Aufmerksamkeit sind den Maßnahmen des Schutzes der Entwicklung auf dem Lande beizumessen“, und zwar vor allem in Form der bereits praktizierten ABV-Konferenzen unter Beteiligung von hochrangigen Partei- und MdI-Funktionären.<sup>146</sup> Für die „Perspektivaufgaben für den Dienstzweig Schutzpolizei im Bezirk Potsdam in Auswertung des V. Parteitages“ bedeutete dies: „Unter allen Gen. der DVP muß der Grundsatz popolarisiert [!] werden, nicht nur Schutz, sondern Erweiterung des sozialistischen Eigentums“.<sup>147</sup>

145 VPKA Nauen, Einsatzbrigade, 12.9.58, Dorfanalyse der Gemeinde Paulinenaue, ebd., Bl. 348–359.

146 Dir. MdI 3/58 v. 1.9.58, Verwirklichung der Beschlüsse des V. Parteitages für die Organe des [MdI], BArchB, DO–1, 2.2–59547.

147 O. A., o. D., Perspektivaufgaben für den Dienstzweig Schutzpolizei in Auswertung des V. Parteitages, BLHA, Rep. 405/15–283, Bl. 91.

Dennoch kam eine „Analyse über die kriminalpolizeiliche Lage bei der sozialistischen Umgestaltung 1958“ durch das Dezernat Landwirtschaft in der Abt. VE der BDVP Potsdam zu dem Ergebnis, daß die Volkspolizisten die Aufgabe, „den Aufschwung und die Ausdehnung der sozialistischen Produktion sowie die Änderung der gesamten Lebensverhältnisse mit allen Kräften zu fördern“, „nicht richtig erkannt hätten.“ Zwar habe sich 1958 der Anteil des genossenschaftlichen Sektors an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) von 29 auf 40 Prozent erhöht, aber der „Kampf um die Wirtschaftlichkeit der LPG wurde vernachlässigt“; die LPG des Bezirk Potsdam lagen in dieser Hinsicht republikweit „mit an letzter Stelle“. Als Ursachen für das schlechte Arbeitsergebnis der VE-Kriminalisten in den Kreisen stellte die Analyse ein weiteres Mal heraus: Die mangelnde Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der anderen im Bereich Landwirtschaft tätigen Institutionen und das Versäumnis, die latente Kriminalität systematisch, zum Beispiel in Dörfern ohne LPG, zu erforschen. Allein die Tatsache, daß fast zwei Drittel der 587 Ermittlungsverfahren Diebstählen galten, „beweist ein weiteres Mal, daß nur was anfiel aufgegriffen wurde“ – anstatt vorbeugend auf die Verhältnisse einzuwirken. Insbesondere das Verhältnis der Abt. VE zu den ABV lasse zu wünschen übrig.<sup>148</sup>

Sogar an diesen auf den Schutz des Volkseigentums spezialisierten Kriminalisten lief die Forcierung der Kollektivierungspolitik also vorbei. Ein Referatentwurf für eine Tagung der Bezirkschefs der VP Mitte 1959 stellte fest: „Noch ist vielen Genossen Volkspolizisten in den VPKÄ und auch den ABV nicht genügend klar wie sie die ökonomischen Hauptaufgaben, die uns der V. Parteitag stellte, mit ihrem täglichen Dienst verbinden müssen.“ Insbesondere den Mitarbeitern der Untersuchungsorgane warf der Autor eine „unpolitische Arbeitsweise“ vor: Sie lösten „sich ungenügend vom Schreibtisch“, es sei ein „Ausweichen vor politisch-ökonomischen Fragen“ festzustellen. Sie würden sich in Fällen der kleinen Kriminalität verzetteln und dadurch die „Förderung der ökonomischen Hauptaufgabe“ vernachlässigen. „Zugleich fehlt dann die Zeit für Untersuchungen zur Aufdeckung latenter Kriminalität im Gebiet der Landwirtschaft.“ Mitunter wurde bei den Mitarbeitern des U-Organs gar „der Optimismus für die Perspektive in der Landwirtschaft“ vermißt. Insgesamt kritisierte der Autor bei allen Volkspolizisten, besonders aber bei den Kriminalisten und den ABV, die mangelnde „Aneignung elementarer Kenntnisse und gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der tierischen und pflanzlichen Produktion“.<sup>149</sup>

## 6.2 Berichte nach (Siebenjahr-)Plan

Offenbar um solche Defizite zu beseitigen, fand im April 1959 eine Konferenz der ABV des Landkreises Potsdam eigens in einer LPG statt. „Es wurde deshalb Saarmund gewählt, weil hier ein gutes Beispiel zu verzeichnen ist, wie der ABV durch seine Tätigkeit auf die sozialistische Entwicklung auf dem Lande mitwirken kann“, hieß es im Protokoll. Nach den Vorträgen des LPG-Vorsitzenden, des Bürgermeisters, des LPG-Brigadiers und des Parteisekretärs der nächstgelegenen MTS sowie einer Besichtigung der LPG stellten einige der

148 BDVP Potsdam, Abt. VE, Dez. I Landwirtschaft, 15.4.59, Analyse über die kriminalpolizeiliche Lage bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft 1958, Bl.11A, Rep. 404/15-26, Bl. 44-49v.

149 O. A., o. D. [1959], BArchB, DO-1, 11-792, Bl. 43-63.

ABV kritische Fragen zu technischen Details, die sie durchaus als Kenner der Materie auswiesen. In seinem Schlußwort umriß der Potsdamer Amtsleiter das Problem der Polizeiarbeit auf dem Lande: „Wir bewegen uns in unserer Arbeit zum grossen Teil in unserem eigenen Rahmen, weil wir uns polizeilich mit unseren Dingen beschäftigen und somit nicht richtig zu einer planmässigen Arbeit kommen, die sich anpasst an die Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft.“ Zugleich berührte er dabei den wunden Punkt dieser Arbeit, nämlich die Einstellung zum sozialistischen Eigentum: In bezug auf den soeben besichtigten und ob seiner Baumängel von einigen ABV kritisierten Offenstall führte er aus: „[...] wenn der Gegner diesen anstecken will, dann wird es ihm auch nicht schwerfallen. Darum müssen wir alle Menschen, ganz gleich ob sie Mitglied der LPG sind oder nicht, so weit überzeugen, dass sie sagen, das ist unser und da lassen wir niemand ran. Damit schaffen wir uns gleichzeitig den Boden, dass alle Bauern schneller bereit sind, in die LPG zu gehen.“<sup>150</sup>

Nimmt man die Überlieferung der Bezirksbehörde bzw. des Kreisamts in Potsdam zum Maßstab, so schlug sich die verstärkte Orientierung auf landwirtschaftliche Abläufe und Details in einem wesentlich größeren berichtsmässigen Aufwand zur Erforschung der „latenten Kriminalität“ nieder. Die sich im Laufe des Jahres andeutenden Einbrüche in der Realisierung der Pläne in der Landwirtschaft, insbesondere bei der Viehhaltung, mögen zu diesem neuen Inhalt der polizeilichen Überwachung beigetragen haben. Eine sommerliche Trockenperiode dramatisierte die Lage zusätzlich. „Diese Lage erfordert eine wirkliche Wende in unserer Arbeit zu erreichen, aus der bisherigen Isolierung herauszutreten und die gesamte Bevölkerung in die Lösung der volkspolizeilichen Aufgaben der Sicherung der ökonomischen Hauptaufgabe mit einzubeziehen“, verkündete der Potsdamer Amtsleiter in einem Befehl im Juni 1959. Jeder ABV mußte ab Juni monatlich nach einem detaillierten Fragenkatalog den Planerfüllungsstand in seinem Abschnitt und die Entwicklung der LPG darstellen sowie die „Lage des Klassenkampfes im Abschnitt“ einschätzen.<sup>151</sup>

Ökonomischer und politischer Teil standen in diesen Berichten allerdings meist recht unvermittelt nebeneinander. Obwohl noch jede Menge Einzelbauern in den Abschnitten arbeiteten und von Planerfüllung nicht die Rede sein konnte – „latente Kriminalität“ im Sinne der reinen Lehre also eigentlich vorliegen mußte – meldeten die meisten ABV „keine besonderen Schwerpunkte in Bezug auf die Tätigkeit des Klassegegners“. Ein ABV benannte die mögliche Ursache dafür folgendermaßen: „An Staatsfeiertagen sieht man auch kaum eine Fahne bei den Einzelbauern, dasselbe ist es bei den Versammlungen. Es ist auch schwerlich eine Meinung aus ihnen heraus zu bekommen, da sie stets ihre Arbeit vorschieben werden.“<sup>152</sup> Die Sammlung und Auswertung dieser Berichte durch die Leitung des Kreisamts gewährte zweifellos äußerst umfangreiche und detaillierte Einblicke in die Entwicklung der

150 VPKA Potsdam, Abt. S, 23.4.59, Protokoll über die am 22.4.59 in Saarmund durchgeführte Tagung der Land-ABV, BLHA, Rep. 404/15–174, Bl. 113–115v.

151 VPKA Potsdam, 29.6.59, Bef. 7/59 des Leiters: Förderung und Sicherung der ökonomischen Hauptaufgabe, BLHA, Rep. 405/15–279, Bl. 3–8.

152 VPKA Potsdam, Revier Babelsberg, Abschnitt 17 (Rehbrücke), 13.6.59, Bericht über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Einschätzung der Klassenkampfsituation in der Gemeinde Bergholz-Rehbrücke, BLHA, Rep. 404/15–26, Bl. 73–73v, s. auch weitere Berichte aus dem Kreis Potsdam, ebd., Bl. 65–84.

wirtschaftlichen und politischen Situation der ländlichen Gemeinden des Kreises,<sup>153</sup> ihr operativer Nutzen war eher fraglich.

Die systematische Sammlung allen erreichbaren Wissens über wirtschaftliche Vorgänge wurde dann im Juli durch einen besonderen Maßnahmeplan in der ganzen VP verbindlich gemacht. Es galt die „Tätigkeit der Deutschen Volkspolizei verstärkt auf den Schutz und die aktive Förderung der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft auszurichten“. Außer der Bekräftigung bereits geltender Weisungen wie der Arbeit der ABV „gem. Befehl 45/55“, also mit „Vertrauenspersonen“, zielte dieser Plan vor allem darauf ab, die Volkspolizei endlich zu einem unmittelbaren Akteur der Umgestaltungspolitik weiterzuentwickeln. Jeden Monat sollten die neuesten Daten über Planerfüllung, Erfassungsstand, Viehbestände, Anteil der genossenschaftlich bewirtschafteten LN usw. durch die Leitungen der Bezirksbehörden und Kreisämter ausgewertet werden. Diese polit-ökonomische Kompetenz war in den „Ring“ der verschiedenen an der Umgestaltung beteiligten Institutionen einzubringen: Vertreter der Volkspolizei sollten durch die Mitarbeit in den „Ständigen Kommissionen für Justiz, Polizei und Inneres“ der Volksvertretungen auch Einfluß auf die „Ständigen Kommissionen für Landwirtschaft“ nehmen, um Sicherheitsbelange durchzusetzen. Außerdem wurden sie verpflichtet, in der Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen Institutionen dafür zu sorgen, daß diese „ihrer Verpflichtung zur Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhöhung des Schutzes“ der Kollektivierungspolitik nachkommen. Um die „stärkere Einbeziehung der Bevölkerung“ zu sichern, sollte auf die Bildung von durch die ABV unterstützten „Kommissionen für Sicherheit“ in den LPG eingewirkt und die „gesellschaftliche Erziehung im Rahmen der Verbrechensbekämpfung“ organisiert werden. Denjenigen Volkspolizisten, die im Jahr zuvor in Volksvertretungen gewählt worden waren, trug man auf, sich dort verstärkt für Sicherheitsbelange in der Landwirtschaft einzusetzen.<sup>154</sup>

Um in diesem Sinne auch ja auf der Höhe der politischen Aktualität zu bleiben, teilte der Leiter der HVDVP im November 1959 den nachgeordneten Dienststellen mit: „Zur Grundlage der weiteren Verbesserung der ökonomischen, politischen und polizeilichen Lage, Einschätzung und der operativen Auswertung von Informationen, Berichten und Meldungen ist das ‚Gesetz über den Siebenjahrplan‘ zu nehmen.“ Entsprechend sollten die ökonomischen Pläne der Bezirke und Kreise die Kriterien der polizeilichen Lageeinschätzungen bilden. Stärker als bisher seien *alle* VP-Angehörigen und breite Kreise der Bevölkerung unter Ausnutzung von „Informationsquellen“ in Betrieben, Massenorganisationen, Rat des Kreises usw. „zur Einholung von Informationen“ einzuschalten. „Ausgehend von den ökonomischen Schwerpunkten im Bezirk müssen die täglich eingehenden Meldungen und Informationen stärker im Zusammenhang mit der Gesamtlage eingeschätzt und vom Standpunkt der Arbeit des Klassengegners beurteilt werden.“<sup>155</sup>

153 S. für das VPKA Potsdam Bl.HA, Rep. 405/15–279, Bl. 18–152.

154 S. o. A., 29.7.59, Maßnahmeplan in Auswertung der Beratung der Chefs der Bezirksbehörden Deutsche Volkspolizei am 30. und 31.7.1959 über Fragen der Landwirtschaft BArchB, DO–1, 11–792, Bl. 9–14; vgl. den entsprechenden Maßnahmeplan der BDVP Potsdam vom 12.8.59, Bl.HA, Rep. 404/15–26, Bl. 122–128.

155 HVDVP, 25.11.59, Mitteilung zum Dienstgebrauch, BArchB, DO–1, 2.2–61993. Das „Gesetz über den Siebenjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der [DDR] in den Jahren 1959 bis 1965“ war im Oktober 1959 in Kraft getreten, s. GBl. I, S. 703–744.

Rein schematisch betrachtet, hätte die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der „latenten Kriminalität“ zu einem erhöhten Aufkommen an Ermittlungsverfahren führen müssen, denn an „Schwerpunkten“ in der Landwirtschaft, sprich ökonomischen Schwierigkeiten, war in diesem Jahr wahrlich kein Mangel. Ein „Bericht der zentralen Strafverfolgungsorgane“ stellte jedoch 1960 fest, daß sich die Zahl der registrierten Eigentumsdelikte zum Nachteil des sozialistischen Eigentums und der Verbrechen gegen die Volkswirtschaft in der Zeit von 1958 bis 1960 rückläufig entwickelte.<sup>156</sup> Der Rückblick des für Verbrechen in der Landwirtschaft zuständigen Dezernats der BDVP Potsdam auf das Jahr 1959 begann denn auch mit dem Eingeständnis: „Die in der Landwirtschaft festgestellte und bearbeitete Kriminalität entsprach auch im Jahre 1959 noch nicht den vorhandenen ökonomischen Schwerpunkten sowie der vom Klassengegner durchgeführten Störtätigkeit. Immer noch wird in der Hauptsache noch das bearbeitet, was gerade anfällt.“ Die Überprüfung einzelner Kreise hätte ergeben, „daß es der Volkspolizei noch nicht gelungen ist, durch Kenntnis und Analysierung der Schwerpunkte im ökonomischen Geschehen der Kreise aus der Defensive in die Offensive zu gehen.“ Immer noch würden die der VP zur Verfügung stehenden Informationsquellen in der Bevölkerung „in ungenügendem Maße zur Erforschung der latenten Kriminalität nutzbar gemacht“; die Kreisamtsleitungen würden diese Frage zu sehr dem „Selbstlauf“ und den zuständigen Spezialisten der K überlassen. Auch die Schlußfolgerungen dieses Berichts zielten in erster Linie auf das Innenleben der LPG und nicht auf das Verhalten der verbliebenen Einzelbauern: „Die Entwicklung der Kriminalität wird wesentlich beeinflusst durch die ungenügende Kenntnis und der [!] nicht konsequenten Durchsetzung des LPG-Rechtes sowie der Musterstatuten der LPG Typ I und III. Die innergenossenschaftliche Demokratie ist der Hebel zur Veränderung des Bewusstseins der Genossenschaftsbauern. Die Vorbeugung muss deshalb auf dieser Grundlage fassen, um eine Senkung der Kriminalität 1960 zu erreichen.“<sup>157</sup>

Welches Gewicht den oben darstellten Berichten von Volkspolizisten über wirtschaftliche Zustände, die sie im Rahmen ihrer Erforschung „latenter Kriminalität“ anfertigten, beim Prozeß der Kollektivierung in den Jahren 1959 und 1960 zukommt, ist schwer zu bestimmen und im Rahmen dieser auf die Volkspolizei beschränkten Untersuchung auch nicht zu klären. Dazu müßten diese Berichte und ihre Verarbeitung durch die Adressaten in der Spitze der Herrschaftspyramide mit denen anderer Institutionen (SED, MfS, örtliche Staatsorgane, Massenorganisationen) verglichen werden. Die Realisierung der mit dieser Erhebungstätigkeit verbundenen Zielsetzungen, nämlich die systematische Kriminalisierung gerade der beitragsunwilligen Einzelbauern anhand von Wirtschaftsdelikten blieb jedenfalls weit hinter den Erwartungen der Kriminalisten wie ihrer politischen Auftraggeber zurück. Es nimmt daher nicht wunder, daß der Innenminister im Oktober 1959 die drei strafverfolgenden Dienstzweige K, VE und U wieder zu Abteilungen innerhalb eines Dienstzweiges K herun-

---

156 S. Prot. PB 33/61 v. 11.7.61, Anlage 4: Bericht der zentralen Strafverfolgungsorgane der DDR über die Bewegung und Bekämpfung der Kriminalität im Jahre 1960, SAPMO, Dy 30 J IV 2/2-775, Bl. 11-56.

157 BDVP Potsdam, Abt. K., Dez SE 3, 5.1.60, Einschätzung der Tätigkeit des Sachgebietes Landwirtschaft im Jahre 1959, BLHA, Rep. 404/15-26, Bl. 476-481.

terstufte und damit die institutionelle Sonderstellung des Kampfes gegen die „latente Kriminalität“ in der Wirtschaft aufhob.<sup>158</sup>

## 7. Sicherheit und Ordnung im sozialistischen Frühling

### 7.1 Das vollgenossenschaftliche Dorf

Die mit der Ausrichtung am Siebenjahrplan vollzogene „Ökonomisierung“ der volkspolizeilichen Informationsgewinnung und Berichtstätigkeit richtete sich in erster Linie gegen Einzelbauern und „Saboteure“ in den sozialistischen Unternehmen der Landwirtschaft. Auf dieser Grundlage entwickelte sich ein weiterer Bereich der Mitwirkung der VP an der sozialistischen Umgestaltung. Bereits in der Direktive des Innenministers zur „Verwirklichung der Beschlüsse des V. Parteitags“ war das Ziel formuliert worden, „auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mustergültige *sozialistische* Verhältnisse zu schaffen“. Der Kampf gegen „Erscheinungen“ der Kriminalität, Republikflucht, Rowdytum, steigende Verkehrsunfallziffern etc. sollte nicht mehr auf die Organe der Volkspolizei beschränkt bleiben, sondern war „zur Angelegenheit der gesamten Bevölkerung zu machen, die in 1. Linie an einer mustergültigen Ordnung interessiert ist“. Zugleich wies diese Direktive auf das zur Realisierung dieses ehrgeizigen Ziels prädestinierte Versuchsfeld hin: „Die durch die Bildung zahlreicher sozialistischer Dörfer entstandenen neuen Probleme der Sicherung und des Schutzes sind zu überprüfen und geeignete Maßnahmen festzulegen.“<sup>159</sup> Die Verantwortung für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sollte über den Bereich der Volkspolizei hinaus auch die örtlichen Staatsorgane und breitere Schichten der Bevölkerung einbinden.

Eine solche Vision öffentlicher Ordnungssicherung setzte mehr oder weniger widerspruchsfreie, „harmonische“ Sozialbeziehungen voraus. Auf dem Lande konzentrierte sich ihre Umsetzung daher auf den neuen, zukunftssträchtigen Typus der Gebietskörperschaft, auf das „vollgenossenschaftliche“ bzw. – wenn der Handel ebenfalls zum sozialistischen Sektor gehörte – „sozialistische Dorf“.<sup>160</sup> Zugleich war mit der „öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ im vollgenossenschaftlichen Dorf ein handfestes politisches Problem verknüpft, nämlich die „Festigung“ der neuen Genossenschaften, sei es gegen die Folgen von Austritten, Republikfluchten und Weigerungen, zur genossenschaftlichen Arbeit überzugehen, sei es gegen die Auswirkungen der endemischen Mißwirtschaft.

Unter den „Hauptaufgaben des ABV im vollgenossenschaftlichen Dorf“ hob ein Referat für zwei Potsdamer ABV-Konferenzen im Oktober 1958 unter anderem „die Propagierung

---

158 S. Bef. Mdl 43/59 v. 15.10.59, Veränderungen der Struktur der Untersuchungsorgane und des Erlaubniswesens, BArchB, DO-1, 2.2-58207.

159 Dir. Mdl 3/58 v. 1.9.58, Verwirklichung der Beschlüsse des V. Parteitags für die Organe des Mdl, BArchB, DO-1, 2.2-59547, Hervorh. T.L.

160 S. Was ist ein vollgenossenschaftliches Dorf?, in: VP 12 (1959), H. 7, S. 12.

und Organisierung der Wachsamkeit als Hauptmethode der vorbeugenden Arbeit“ hervor, ferner die „Erziehung der Menschen“, wobei bei „geringfügigen Verstößen mehr die gesellschaftliche Erziehung anstelle von Strafmaßnahmen“ anzuwenden sei, eine genaue Überwachung der sozialen Beziehungen der LPG-Mitglieder zu bürgerlichen Gruppierungen (Zuchtvereine, Kirchen u. dgl.) sowie allgemein „große Aufmerksamkeit“ für die wirtschaftliche Entwicklung der LPG. „Mehr als in der Vergangenheit muß der ABV des vollen Dorfes Helfer und Erzieher der Bürger seines Abschnittes sein.“<sup>161</sup>

Das „vollgenossenschaftliche“ bzw. „sozialistische“ Dorf repräsentierte so vor Abschluß der Kollektivierung das bereits „befreite Gebiet“ auf dem Lande. Hier fand ein neuer Typus „sozialistischer“ Polizeipraxis Anwendung, während andernorts noch der Klassenkampf tobte. Die vollständige Kollektivierung eines Dorfes stellte im sicherheitspolitischen Denken von SED und VP einen qualitativen Umschlagpunkt dar: „Durch die gemeinsame gesellschaftliche Produktion vollzieht sich eine laufende Veränderung des Bewußtseins der Bevölkerung.“ Dementsprechend sei es möglich, daß die Werktätigen „immer mehr an der bewußten Lenkung der gesellschaftlichen Entwicklung“ teilnahmen, erläuterten die „vorläufigen Arbeitshinweise für die Tätigkeit der ABV in vollgenossenschaftlich organisierten Dörfern“ der BDVP Potsdam im Mai 1959. In der Konsequenz dieses Grundsatzes waren mit den „Kommissionen für Inneres und Finanzen“ der Gemeindevertretungen ein Verkehrssicherheitsaktiv und ein Aktiv zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde zu bilden, denen außer Mitgliedern der Gemeindevertretungen die Berufsgruppenvertreter der entsprechenden Einrichtungen im Dorf (z. B. die Kraftfahrer bzw. leitenden Funktionäre der LPG und VEG), Vertreter der Ortsparteileitung und der FDJ, der freiwilligen Helfer und freiwilligen Feuerwehr etc. angehören sollten. Der ABV war rein formal nicht Mitglied dieser Gremien, sollte sie aber als Forum für seine aufklärende Vorbeugungsarbeit nutzen. Parallel dazu standen ihm seine Freiwilligen Helfer zur Verfügung, um Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe zu koordinieren.<sup>162</sup>

Die Arbeit dieser Aktivs wurde nun neben der selbständigen Bearbeitung von Ermittlungsverfahren zu einem Gradmesser für die Qualität der ABV-Arbeit. So konnte die Abt. S des VPKA Potsdam Ende 1959 auf einen zum Ende des Jahres hin auf 56 Prozent angestiegenen Anteil der von ABV bearbeiteten an allen Ermittlungsverfahren verweisen. Mittlerweile waren auch so gut wie alle ABV zur Bearbeitung der „kleinen Kriminalität“ zugelassen. Die Bildung von Sicherheitsaktivs war hingegen noch nicht in allen Gemeinden abgeschlossen. Über die bereits bestehenden wurde Gegensätzliches vermeldet: Während in der einen Gemeinde regelmäßig unter Beteiligung des ABV getagt, geplant und beschlossen wurde, stagnierte das Sicherheitsaktiv andernorts, weil der ABV seine Arbeit „unterschätzte“ oder weil es nur „auf dem Papier“ existierte. „Auch hier hat sich gezeigt, dass überall dort, wo der ABV die Rolle eines Aktivs richtig einschätzt, die Arbeit gut voran geht“. Als Belege für diese Feststellung führte der Bericht von Aktivs organisierte Vorträge, Film- und Lichtbildvorführungen zur Verkehrssicherheit, die Leitung des Aktivs durch einen Freiwilligen.

161 O. A., o. D. [BDVP Potsdam, Abt. S], 29.10.58, Beratung mit den ABV in deren Abschnitten vollgenossenschaftliche Dörfer sind, BLHA, Rep. 404/15–172, Bl. 332–335.

162 BDVP Potsdam, 26.5.59, Vorläufige Arbeitshinweise für die Tätigkeit der ABV in vollgenossenschaftlichen Dörfern, BLHA, Rep. 404/15–26, Bl. 59–63.

ligen Helfer, die Mitarbeit von Gemeindevertretern, die Organisierung einer Brandschutzwoche unter Einbeziehung des Bezirkschornsteinfegermeisters etc. an. Entscheidend war also die – letztlich parteipolitische – Mobilisierung Dritter für das Engagement in Sicherheitsfragen, nicht daß der ABV selbst all diese Dinge in die Hand nahm. Auch seine im engeren Sinne polizeilichen Aufgaben sollte er stärker als bisher mit Hilfe seiner Freiwilligen Helfer bewältigen: Sie sollten dem ABV nicht mehr nur als Informationszuträger dienen und ihn bei der Streifentätigkeit unterstützen, sondern sich auch an der Überwachungstätigkeit von straffälligen Personen beteiligen, in die Ermittlungstätigkeit des ABV bis hin zur Anfertigung von Ermittlungsberichten einbezogen werden und sich verstärkt an der Verkehrserziehung und Aufklärung der Bevölkerung beteiligen. „Jedem Helfer einen konkreten Auftrag“, lautete die Losung.<sup>163</sup>

Im Frühjahr 1958 hatten die ABV mit ihren auf die inneren Widersprüche des sozialistischen Sektors gerichteten Diskussionsbeiträgen noch an den aktuellen politischen Erfordernissen des offenen „Zuschlagens“ gegen den „Klassenfeind“ vorbeigeredet. Nun erwies sich diese Orientierung auf den „fortschrittlichen“ Teil des Klientels als ausgesprochen zukunftssträchtig: Als vorgeschobene Beobachtungsposten des staatssozialistischen Panoptikums hatten sie sich erfolgreich in die politisch erzwungenen Beziehungen der „neuen“, zukünftigen Gesellschaft „eingenistet“. Mit dem an den Kriterien des Siebenjahrplanes geschulten Blick für die ökonomischen Tatsachen konnten sie dort als permanent teilnehmende Beobachter alles überwachen und jeden Bürger erziehen und zum „Mitregieren“ anhalten.

## 7.2 „... nicht in erster Linie Agitatoren“

Das beschriebene Dilemma der Land-ABV zwischen „enger Verbindung zur Bevölkerung“ und Verpflichtung auf eine gegen die Mehrheit dieser Bevölkerung gerichtete Politik ließ sich also doch „lösen“ – vorausgesetzt das Privateigentum als Grundlage der Landwirtschaft und damit des sozialen Widerstandes gegen diese Politik war aus der Welt geschafft. Das sozial homogenisierte Dorf mit seinen ungleich umfassenderen Vergesellschaftungsmechanismen versprach aus volkspolizeilicher Sicht Ansatzpunkte zur *indirekten*, auf umfassender Informationsgewinnung und permanenter politischer Mobilisierung beruhenden Ordnungssicherung. In einer Vorform wandte die SED dieses Prinzip der indirekten Sicherungstätigkeit schon während des letzten Aktes des Kollektivierungsdramas, im Februar/März 1960 an.

Bekanntlich nahm die im April 1960 im Abschluß der Kollektivierung mündende Kampagne im Norden der DDR im Bezirk Rostock ihren Ausgang.<sup>164</sup> Der dortige 1. Sekretär der Bezirksleitung, Mewis, erläuterte auf einer Konferenz der BDVP am 6. Februar die dabei den Volkspolizisten, insbesondere den ABV, zugeordnete Rolle:

„Ein VP-Angehöriger soll sich nicht das Ziel stellen, der beste Genossenschaftsbauer im Dorf zu werden, vielmehr muß zum Beispiel der Land-ABV der wachsamste Mensch im

163 VPKA Potsdam, Abt. S., 3.12.59, Materialien der Abteilung Schutzpolizei für den Jahresbericht der Amtsleitung, Bl.IIA, Rep. 405/15-284, Bl. 209-210.

164 S. Bauerkämper, Gesellschaft, S. 185f.

Dorf sein, dem kein Verstoß gegen die Gesetze unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates entgeht.

Das ist Euer Tätigkeitsbereich, auf dem ihr Höchstleistungen vollbringen müßt.“<sup>165</sup>

Die Alternative „bester Genossenschaftsbauer“ oder „wachsamster Mensch im Dorf“ stand für eine notwendig gewordene Korrektur der praktischen Arbeit der ABV: Aus der Beobachtung aller ökonomischen Vorgänge war in vielen Fällen die Teilnahme als Landwirt geworden (s. u.). Auf einer Cheftagung am 17. Februar wandte sich Maron gegen eine falsche Interpretation der Aufgabe der ABV, die „Vollendung der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft“ zu sichern. Aus manchen „Richtlinien“ und „Hinweisen“ nachgeordneter Dienststellen habe er den Eindruck gewonnen, „der Land-ABV könne und solle den ganzen Partei- und Staatsapparat auf dem Lande ersetzen. Da wird er z. B. verantwortlich gemacht, daß nur hochwertiges Saatgut ausgeliefert wird; daß die Traktoristen die LPG-Felder nicht nur mengenmäßig, sondern auch qualitätsmäßig richtig bestellen; daß das Vieh richtig gezählt wird; daß die VdgB ihre Vorstände richtig wählt und ähnliches mehr.“ Man müsse mehr den je darauf achten, „daß auch unseren Genossen Land-ABV der ‚Polizeiblick‘, die Verantwortung für die polizeiliche Sicherheit nicht getrübt wird.“<sup>166</sup> Der Leiter der HA Schutzpolizei, Strieder, sah sich in seinem Diskussionsbeitrag gar dazu veranlaßt, gegen die Qualifizierung von ABV zu „Meisterbauern“ anzugehen. „Jede Qualifizierung soll zur Verbesserung der eigenen Arbeit beitragen, sonst hat sie keinen Zweck.“<sup>167</sup>

Die mit dem Dorf vertrauten Volkspolizisten sollten den Klassegegner im Auge behalten, während die Agitationsbrigaden die Bauern aufsuchten und sie vom Eintritt in die LPG „überzeugten“. Als Beispiel dafür berichtete ein Oberst der BDVP Gera von einer gemeinsamen Einsatzbrigade mit der MfS-Bezirksverwaltung, die parallel zur Agitationsarbeit gezielt Überwachungs- und Repressionsmaßnahmen gegen bekannte Gegner der SED-Politik, aber auch zur Bekämpfung etwa des weitverbreiteten Empfangs von Westrundfunk organisierte.<sup>168</sup>

Vor allem aber hatten die Volkspolizisten in dieser Endphase der Kollektivierung unbedingt eines zu *unterlassen*, was sie bisher *auch* getan hatten: sich selbst als Agitatoren an der Einschüchterung von Einzelbauern zu beteiligen. Für die früheren Jahre finden sich in den Akten durchaus Hinweise auf derartige ABV-Einsätze.<sup>169</sup> Während des „sozialistischen Frühlings“ 1960 wollte die Partei es anders haben. Genosse Grusser von der ZK-Sicherheitsabteilung stellte klar: „Für die sozialistische Umgestaltung in der Landwirtschaft ist die Abteilung Landwirtschaft [der Räte der Kreise und Bezirke – T.L.] verantwortlich, aber nicht die Deutsche Volkspolizei. Es ist politisch nicht richtig, VP-Angehörige als Agitatoren zur Gewinnung von Einzelbauern für den Beitritt in die LPG einzusetzen.“<sup>170</sup> Und Strieder ergänzte unter Hinweis auf das bereits erwähnte Referat des Genossen Mewis in Rostock: „Genosse Mellies [!] erklärte, daß die Volkspolizei in der augenblicklichen Situa-

165 „Überlegt euch, was ihr besser machen könnt“, in: VP 13 (1960), H. 5, S. 17.

166 O. A., o. D. [Maron, 17.2.60], Referat Minister, BArchB, DO-1, 11-82, Bl. 141.

167 HVDVP Sk, 19.2.60, Protokoll über die Cheftagung am 17.2.60, ebd., Bl. 188.

168 Ebd., Bl. 159-163.

169 S. z. B. Protokolle von ABV-Konferenzen im Oktober und November 1958, BLHA, Rep. 404/15-172, Bl. 338v, 340; BDVP Potsdam, Abt. S, 5.2.59, Bericht über einen Einsatz im Kreisgebiet Potsdam-Land, BLHA, Rep. 404/15-174, Bl. 108.

170 HVDVP Sk, 19.2.60, Protokoll über die Cheftagung am 17. 2.60, BArchB, DO-1, 11-82, Bl. 184.

tion so große, wichtige und dringende Aufgaben zu erfüllen hat, daß es unmöglich [sei], andere als ihre ureigensten zu übernehmen. [...] Die Volkspolizei kann die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft am besten in der Weise unterstützen, [daß] sie den eingesetzten Brigaden alles das Material in die Hand gibt, was von besonderer Wichtigkeit ist, und daß sie während der Zeit, wo diese Brigaden dort arbeiten, Verstöße gegen die Gesetze nicht zulassen.“<sup>171</sup>

Diese Rollenverteilung in der Machtzentrale zu beschließen, war eine Sache, ihre Einhaltung in den Bezirken und Kreisen eine andere. Grusser wußte immerhin von 260 VP-Angehörigen zu berichten, die allein im Bezirk Cottbus als Agitatoren im Einsatz waren. Noch auf der Cheftagung erhielten die Bezirkschefs den Auftrag, binnen einer Woche über derartige Praktiken zu berichten. Die einlaufenden Berichte veranlaßten Maron, sich mit einem Brief an Erich Honecker zu wenden, um ihn über „ernste Erscheinungen, die der Linie der Partei zur sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft und den der Volkspolizei gestellten Aufgaben widersprechen“, zu informieren. „Auf Initiative oder durch Beschlüsse von Bezirks- und Kreisleitungen der Partei als auch auf Befehl einiger Dienststellenleitungen“ seien in den letzten Wochen „eine Reihe VP-Angehöriger vom Dienst freigestellt und als Agitatoren“ eingesetzt worden. Zwar seien in einigen Bezirken und Kreisen nach Rücksprachen mit den dortigen Parteileitungen bereits Änderungen erfolgt. „Aus einigen Kreisen gibt es jedoch Signale [...], daß die Kreisleitungen damit nicht einverstanden sind.“ Daher schlug Maron eine entsprechende Klarstellung des ZK gegenüber den Bezirks- und Kreisleitungen der Partei vor.<sup>172</sup>

Den Sicherheitsexperten schwebte ein diskret im Hintergrund agierendes Exekutivorgan vor, das sich nicht selbst direkt in die mit der Forcierung der Kollektivierung unausweichlichen Konfrontationen hineinziehen ließ. Mitte März umschrieb die Politische Verwaltung diesen von der VP zu gewährenden Flankenschutz folgendermaßen: „Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die durch die ABV erarbeiteten konkreten Analysen über die Klassenkräfte und die Klassenkampfsituation ein außerordentlich wertvolles Hilfsmaterial sind. Sie dienen als Ausgangspunkt für die Sicherungsaufgaben im Abschnitt und geben den von der Partei geleiteten Agitationsbrigaden wertvolle Unterstützung und Hinweise für ihre Arbeit.“<sup>173</sup> Ein Bericht aus dem Bezirk Potsdam beschrieb das etwas genauer: „Die Unterstützung der [Agitations- T.L.] Brigaden durch die Volkspolizei erfolgte in der Weise, dass die ABV mit Unterstützung beauftragter Offiziere der Kreisämter die Klassensituation in jedem Ort einschätzten und das entsprechende Material der [! lies: den] Brigaden zur Verfügung stellten. Zur Vervollständigung des Materials wurden die Strukturkarten der ABV und alle wichtigen Hinweise aller Abteilungen der Kreisämter ausgenutzt.“ Umgekehrt konnten mit den von den Parteiagitatoren neu gewonnenen Erkenntnissen wiederum die polizeilichen Unterlagen auf den neusten Stand gebracht werden.<sup>174</sup>

171 Ebd., Bl. 187f. – „Mellies“ statt „Mewis“ ist eindeutig ein Protokollfehler.

172 Maron, 24.2.60, an ZK der SED, Honecker, BArchB, DO-1, 11-319, Bl. 5f. – Außer Rostock, Magdeburg und Gera berichteten zwischen dem 18. und 25.2.60 alle BDVP von derartigen Einsätzen von Volkspolizisten als Agitatoren, ebd., Bl. 7-22, 36-39.

173 HVDVP, PV, 15.3.60, Material über Probleme der polizeilichen Arbeit zur Sicherung und Förderung der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft, ebd., Bl. 29v.

174 BDVP Potsdam, Stellv. Operativ, 20.3.60, an HVDVP, Stellv. Operativ, Erfahrungen bei der soz. Umgestaltung der Landwirtschaft, Bl.11A, Rep. 404/15-27, Bl. 143.

Auf diese Weise machte sich die Ausrichtung der ABV auf die minutiöse Informationsgewinnung über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in ihren Abschnitten doch noch bezahlt. Nicht als veritable „Meisterbauern“ und auch nicht als Agitatoren, sondern als Experten lokaler Verhältnisse, und dies auch nur im Beisein ihrer Vorgesetzten, steuerten sie ihren Anteil zur „Überzeugungsarbeit“ an den verbliebenen Einzelbauern bei.<sup>175</sup>

### 7.3 Sicherheit nach Plan

Nach dem „sozialistischen Frühling“ im März 1960 gewann die möglichst enge Verknüpfung von wirtschafts- und sicherheitspolitischen Zielsetzungen auf der untersten Ebene zusätzlich an Bedeutung, galt es doch nun den unerwartet raschen Abschluß der Kollektivierung im ganzen Lande zu stabilisieren. Daraus folgte ein sich bis zum nächsten Jahr hinziehender Kampf um die „Festigung“ der Genossenschaften. Der gerade von den erst im März 1960 beigetretenen Bauern bevorzugte LPG-Typ I, bei dem die kapital- und arbeitsintensive Viehwirtschaft weiterhin privat blieb, forderte einen nur formalen Vollzug der Genossenschaft regelrecht heraus.<sup>176</sup> Viele Bauern versuchten den faktischen Beginn des gemeinsamen Wirtschaftens und die damit verbundene Zusammenlegung der Flächen hinauszuzögern, möglichst bis zur Herbstbestellung oder zum Beginn des nächsten Jahres. So berichtete der Operativstab der BDVP Potsdam Woche für Woche über Diskussionen unter Bauern, die die Freiwilligkeit des Beitritts abstritten und den wirtschaftlichen Sinn der Kollektivierung anzweifelten. Ab Juni kamen nach einem ersten Höhepunkt an Republikfluchten von Bauern Meldungen über „Austritts-“ und „Auflösungstendenzen“ hinzu.<sup>177</sup>

In den Augen der Polizeiführung waren Republikfluchten, Verzögerung der Aufnahme genossenschaftlicher Arbeit und Austrittserklärungen die „Schwerpunkte“, auf die der

---

175 Bernhard Marquardt's Darstellung der Mitwirkung der VP an den in der Schlußphase der Kollektivierung begangenen Menschenrechtsverletzungen wird dieser differenzierten Aufgabenverteilung unter den beteiligten „Organen“ nicht gerecht. Die von ihm angeführte Mitwirkung von Volkspolizisten stützt sich ausschließlich auf die vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen dokumentierten Aussagen geflüchteter Bauern, die das Fazit seiner Darstellung, „Die Polizei organisierte die Zwangskollektivierung“, nicht decken. Die Bauern erwähnten vereinzelt die Mitwirkung von Kriminalisten und einmal einen ABV in einer Agitationsbrigade. Auch anhand dieser Aussagen kann kein Zweifel daran bestehen, daß *die SED die Zwangskollektivierung organisierte* und die VP zusammen mit Staatsanwälten, MfS, örtlichen Staatsorganen und Massenorganisationen im Rahmen dieser Kampagne Aufträge der SED erledigte, die Menschenrechtsverletzungen bzw. deren Unterstützung einschlossen. S. Bernhard Marquardt, Menschenrechtsverletzungen durch die Deutsche Volkspolizei, in: Deutscher Bundestag (Hg.), Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. IV, Baden-Baden 1995, S. 655–760, hier 690–693; Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.), Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen in der Sowjetzone Deutschlands. Zusammengestellt vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, Teil IV: 1958–1961, Bonn 1962, S. 233–246.

176 Vgl. Dagmar Langenhan, „Halte Dich fern von den Kommunisten, die wollen nicht arbeiten!“. Kollektivierung der Landwirtschaft und bäuerlicher Eigen-Sinn am Beispiel Niederlausitzer Dörfer (1952 bis Mitte der sechziger Jahre), in: Thomas Lindenberger (Hg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln u. a. 1999, S. 119–165.

177 S. Berichte des Operativstabes der BDVP Potsdam über die polizeiliche Lage bei der Umgestaltung der Landwirtschaft im Bezirk Potsdam v. 17.3.–4.10.60, BLHA, Rep. 404/15–27, Bl. 260–373.

„Klassengegner“ nun seine „Methoden und Argumente“ konzentrierte.<sup>178</sup> Im April 1960 warnte die HVDVP in einem „Arbeitshinweis“ davor, aus der von Ulbricht auf dem 8. ZK-Plenum getroffenen Feststellung, daß es in der DDR keine feindlichen Klassen mehr gäbe, „solche Schlußfolgerungen zu ziehen, als habe damit der Klassenkampf auf dem Lande aufgehört“. Im Gegenteil – ein Teil der früheren LPG-Gegner seien „in die LPG eingetreten, um von innen heraus ihre Schädlingstätigkeit fortzusetzen.“ Bei „sorgfältiger Analyse im Dorf“ sei es allerdings möglich, „die wenigen gegnerischen Kräfte im Dorf richtig zu erkennen“. Die aus dieser Situationsbeschreibung abgeleitete Aufgabenstellung der VP war charakteristisch für das mittlerweile entwickelte „positive“ Polizeiverständnis der SED-Führung.

Am Anfang stand weiterhin die „Verstärkung der politisch-ideologischen Arbeit“ unter den VP-Angehörigen selbst: in ihren Köpfen mußte restlose Klarheit über alle Aspekte der Agrarpolitik der SED geschaffen werden. An zweiter Stelle rangierte die „Einschätzung der Klassenkampfsituation“ im Dorf mit Hilfe eines „gutfunktionierende[n] System[s] der Informationsquellen“. Dazu sollte nicht nur der Einsatz von Spitzeln, sondern vor allem auch die Einbeziehung der „mit Sicherheitsfragen beauftragten Personen“, also Freiwillige Helfer, Freiwillige Feuerwehr und andere, beitragen. Politische Mobilisierung des Apparats und eine breit verankerte Überwachungspraxis dienten der von der SED verfolgten Strategie einer selektiven Strafverfolgung auf dem Lande. Sie war vordergründig auf die durch die „zügellose Hetz- und Lügenkampagne“ der Gegners angestifteten politischen Delikte wie „Diversion“ und „Sabotage“ ausgerichtet. Zugleich hob die Polizeiführung hervor, daß jede Maßnahme der Verbrechensbekämpfung „konsequent vom Klassenstandpunkt aus zu beurteilen“ sei und der „sozialistischen Entwicklung“ nützen müsse. Es sei „zu beachten, daß nicht jede unbedachte Meinungsäußerung, die aus augenblicklicher persönlicher Verärgerung gegeben wird, ein bewußte, feindliche Handlung darstellt“. Auch bei den Eigentumsdelikten galt es zu differenzieren und insbesondere die „gesellschaftliche Erziehung durch das Kollektiv der LPG-Mitglieder durchzuführen“. Ausdrücklich wurde auf die Möglichkeit der politisch begründeten Einstellung von Strafverfahren hingewiesen: „Der materielle Verbrechensbegriff ist großzügig anzuwenden.“

Eine zweite Gruppe von praktischen Maßnahmen knüpfte an die Politik der Unterstützung der LPG durch die selektive Gewährung polizeilicher Erlaubnisse und Bescheinigungen durch das Paß- und Meldewesen und die Verkehrspolizei an.<sup>179</sup> Für den Brandschutz wie die allgemeine Sicherung des LPG-Eigentums seien die „örtlichen Volksvertretungen mit ihren Kommissionen für Sicherheit und Ordnung und ihren Aktivist\*innen“ von „entscheidender Bedeutung“, vor allem wenn der ABV als gewählter Gemeindevertreter in der ständigen Kommission für Ordnung und Sicherheit mitarbeite. Zugleich sollte im Rahmen der Bestenbewegung in der VP der Ehrentitel „Bester Land-ABV“ vor allem von den in diesem Aufgabenbereich erbrachten Leistungen abhängig gemacht werden.<sup>180</sup>

---

178 HVDVP, OS, 30.3.60, Information über die Lage bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft, BArchB, DO-1, 11-27, Bl. 77-78v.

179 S. o. S. 338.

180 HVDVP, 6.4.60, Arbeitshinweise zu den Aufgaben der Volkspolizei in den vollgenossenschaftlichen Dörfern auf der Grundlage der Direktive des Ministers des Innern Nr. 4/60, BArchB, DO-1, 11-27., Bl. 79-94.

Eine „gemeinsame Direktive“ des MdI, des Justizministeriums, des Staatssekretärs für die Anleitung der örtlichen Räte und des Generalstaatsanwaltes „zur verstärkten Einbeziehung der Werktätigen und zur komplexen Zusammenarbeit der örtlichen Organe beim Kampf um die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit als Bestandteil der Durchführung des Gesetzes über den Siebenjahrplan“ verlieh dem Prinzip der Verschmelzung von sicherheits- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten höhere staatspolitische Weihen. Im Zeichen der seit zwei Jahren schwelenden Berlinkrise formuliert, beschwor diese auch für die VP verbindliche Weisung die Notwendigkeit einer umfassenden Verteidigungsbereitschaft gegen die Anschläge des Klassegegners. Mit herkömmlichen Methoden und Zuständigkeiten, so der Tenor des Dokumentes, ließen sich Ordnung und Sicherheit nicht mehr gewährleisten. Die Autoren setzten vielmehr auf die „wachsende[.] Initiative der Werktätigen, die Errungenschaften der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu schützen.“ „Das Neue“ bestehe vor allem darin, daß „die sozialistischen Brigaden der Industrie und Landwirtschaft“ dazu eine „vielseitige Initiative“ entwickelten, und das gelte es durch die Zusammenarbeit in den örtlichen Staatsorganen „als dem umfassenden Organisator des Neuen“ zu unterstützen. Während die Räte „Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit stets als Bestandteil ihrer Tätigkeit“ anzusehen hatten, sollten in den Arbeitsplänen der VP-Dienststellen „die durch die Beschlüsse der Volksvertretungen festgelegten Schwerpunkte der volkswirtschaftlichen Aufgaben untrennbarer Bestandteil“ ihrer Arbeit werden.<sup>181</sup> Auf diese Weise versuchte die SED-Führung, den aktivistischen Elan eines Teils der Brigadebewegung in der DDR-Industrie<sup>182</sup> auf die staatliche Exekutive zu übertragen und damit für die innenpolitische Stabilisierung zu nutzen.

„Sicherheit und Ordnung ebenso wie den Plan zur Sache aller Werktätigen zu machen“ – so brachte der Autor einer Rededisposition im VPKA Potsdam im Sommer 1960 die Qualität des „Neuen“ auf den Punkt. Er versäumte auch nicht, die utopischen Konsequenzen dieses Ansatzes anzudeuten: „Die Bildung der Kommission für Sicherheit und Ordnung stellt einen wesentlichen Schritt zur Entwicklung der örtlichen Organe zu den umfassenden Massenorganisationen der Werktätigen dar.“ Nur „mit Hilfe der Werktätigen“ sei die „organisierte und planmäßige Verhütung von Gesetzesverletzungen“ bzw. die Aufdeckung ihrer Ursachen gewährleistet. Es genüge nicht mehr, die Senkung der Jugendkriminalität oder von Bränden zu fordern, „es kommt jetzt darauf an, alle Verbrechen und Verstöße gegen unsere Gesetze im Zuge der Vollendung des Aufbaus des Sozialismus zu beseitigen“.<sup>183</sup>

## 8. Durchbruch zu „Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit“

Innerhalb der VP hoben sich nüchterne Feststellungen zum Istzustand von solchen kühnen Zukunftsentwürfen deutlich ab. Die 1960 in alarmierender Weise angestiegenen Viehverlu-

181 Gemeinsame Direktive [...] v. 17.5.60, BArchB, DO-1, 2.2-63871.

182 Vgl. Thomas Reichel, „Jugoslawische Verhältnisse“? – Die „Brigaden der sozialistischen Arbeit“ und die „Syndikalismus“-Affäre (1959–1962), in: Lindenberger (Hg.), Herrschaft, S. 45–73.

183 O. A., o. D. [VPKA Potsdam, Abt. S, Sommer 1960], Ausführungen über die Arbeit der Aktivs für Sicherheit und Ordnung, BLHA, Rep. 405/15–284, Bl. 224–231.

ste in der Landwirtschaft waren, so die HA K in einer Mitteilung an den Leiter der HVDVP im März 1961, „zu einem Teil durch Verbrechen verursacht“. Es sei davon auszugehen, daß der tatsächliche Umfang der Tierverluste nicht bekannt sei, da ein erheblicher Teil der Kadaver nicht wie vorgeschrieben bei der Tierkadaverbeseitigungsanstalt abgegeben und registriert würde. Die Volkspolizei tue zu wenig für die Aufdeckung derartiger „bisher latent gebliebener Verbrechen“. Sofern es zu Strafverfahren und Untersuchungen gekommen sei, ließen sich folgende Ursachen feststellen:

- „1. Feindliche Einstellung eines geringen Teils der in der Viehwirtschaft beschäftigten Personen zur sozialistischen Entwicklung in der Landwirtschaft.
2. Ungenügendes Vertrauen bei einer Reihe von Genossenschaftsmitgliedern in den Sieg des Sozialismus. Zurückgebliebenheit im Bewußtsein, welches sich in schlechter Arbeitsmoral, schlechter Einstellung zur Entwicklung der LPG und zum genossenschaftlichen Eigentum, Schlamperei, Unordnung, Gleichgültigkeit usw. ausdrückt.
3. Fehlende Stallkapazität und mangelhafte Stallverhältnisse, Mängel im ländlichen Bauwesen, Verstöße gegen baugesetzliche Bestimmungen [...].

Als eine teilweise Ursache kommen gelegentlicher Arbeitskräfte- und Futtermangel und ungenügende Qualifikation des Stallpersonals hinzu.“<sup>184</sup>

Es kann mit gutem Grund angenommen werden, daß die Auflistung dieser Ursachen vollständig war. Die Reihenfolge vermittelte allerdings ein schiefes Bild von den Zuständen im Jahr eins nach dem Abschluß der Kollektivierung. Von nur „gelegentlichem“ Arbeitskräfte- und Futtermangel konnte nicht die Rede sein, Fehlinvestitionen und Pfusch im ländlichen Bauwesen waren notorisch, und unter den in die LPG gepreßten Bauern war der passive Widerstand gegen das genossenschaftliche Wirtschaften weit verbreitet.<sup>185</sup> Die Hauptverantwortung der SED-Agrarpolitik für diese Zustände<sup>186</sup> blieb auch bei den Kriminalisten selbstverständlich ausgeblendet. Insofern hielt sich auch ihr Realismus in Grenzen. Dennoch bezeichnete dieser Vermerk ziemlich präzise die für die weitere VP-Arbeit auf dem Lande maßgeblichen Problembereiche: Anhaltende Mängel in der Infrastruktur der neu geschaffenen Wirtschaftseinheiten (Ställe) und jenes „Vakuum“ an selbstverständlichem Eigentümerbewußtsein, das die erzwungene Auflösung des Privateigentums an Nutzflächen und Inventar hinterlassen hatte. Dem Kollektiveigentum gebrach es vorläufig noch an Eigentümern, die auch bereit waren, sich als solche zu verhalten. In beiden Bereichen Ordnung zu schaffen, sollte nun zur Hauptaufgabe der Land-ABV werden. Das Problem mit dem zunehmendem Arbeitskräftemangel hingegen „löste“ der SED-Staat bekanntlich nicht auf dem Land, sondern am 13. August 1961 in Berlin.

---

184 HVDVP, HA K, 9.3.61, an Ltr. HVDVP, Viehverluste im Jahre 1960, BArchB, DO-1, 11-693, Bl. 231f.

185 S. Langenhan, *Halt Dich fern*, S. 158-164.

186 S. Patrice G. Poutrus, *Die Erfindung des Goldbroilers. Über den Zusammenhang zwischen Herrschaftssicherung und Konsumententwicklung in der DDR*, Köln u. a. 2002, S. 32-42; Bauerkämper, *Gesellschaft*, S. 192-194.

## 8.1 Der Ton des Neuen

Erst jetzt, im eigentumsrechtlich nivellierten LPG-Dorf und nach der gewaltsamen Schließung der Staatsgrenze ließen sich die von den ABV in den Jahren zuvor erworbenen Kenntnisse der Landwirtschaft ohne Abstriche für Ordnung und Sicherheit einsetzen. Um das zu befördern, führte die HA S im April und Mai 1961 regionale Erfahrungsaustausche sowohl von ABV und ABV-Vorgesetzten ähnlich den ABV-Konferenzen im März 1958 durch. Allerdings ging es nun wesentlich harmonischer zu. Eine Disposition der HA S für eine Tagung von LGI und ABV-Zugführern zeigt, wie man versuchte, die Probleme der VP-Arbeit in politischer und polizeilicher Hinsicht neu zu definieren:

„Da wir mit den Menschen arbeiten müssen, die wir haben, ist es eine Grundvoraussetzung, bei ihnen das Bewußtsein so zu entwickeln, daß sie in der Lage sind, in der tägl. Arbeit bewußt und durch eigene Initiative den sozialistischen Aufbau in jeder Hinsicht zu fördern und zu sichern.“ Die „politisch-ideologische Erziehungsarbeit“ der ABV stehe daher „an erster Stelle in der Tätigkeit aller Vorgesetzten und Offiziere“. Bei der „Erläuterung über das ‚Wie‘“ dieser Erziehungsarbeit fällt ein im Vergleich zu früheren Zeiten verstärkter pädagogischer Duktus auf: Unter Berufung auf Ulbrichts „programmatische Erklärung“ vor der Volkskammer vom Oktober 1960 hob das Papier „große Geduld“, „Fingerspitzengefühl und menschliche Größe“ hervor. Folgerichtig durfte sich die Anleitung des ABV nicht nur auf den dienstlichen Bereich erstrecken. „Die Einschätzung des gesamten Menschen verlangt auch einen guten Überblick über sein Privatleben und sein außerdienstliches Verhalten.“ Gegen die formale Durchführung von Dienstbesprechungen argumentierend untermauerte ein weiteres Ulbricht-Zitat die Notwendigkeit dieses neuen Stils: „Unter unseren Bedingungen ist staatliche Leitung nicht Ausübung administrativer Kommandogewalt, sondern Führung der Menschen auf dem Weg des bewußten Kampfes für den Sieg des Sozialismus.“

Auch bei der Betrachtung der Außenbeziehungen der VP wurde dieser verständnisvoll anmutende neue Ton beibehalten. Es gäbe „noch Menschen, die sich nur schwer mit den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen befreunden können“, darauf müßten die Volkspolizisten „den tägl. Umgang mit den Menschen abstimmen“. Diese seien zwar zur Mitarbeit an der gesellschaftlichen Entwicklung bereit, andererseits brächten Teile der Bürger für letztere aber noch nicht das richtige Verständnis auf und könnten sich nur schwer von „alten Gewohnheiten“ trennen. „Wenn gesagt wird, daß die Lösung aller volkspolizeilichen Arbeit nur unter Mithilfe aller Werktätigen möglich ist, setzt das voraus, daß die ABV mit allen Schichten ein gutes kameradschaftliches und den Gesamtinteressen dienendes Verhältnis pflegen. Der Ton und die Umgangsformen sind dabei nicht unwesentlich.“ Das erfordere die „Differenzierung in der Ausdrucksweise bei Unterhaltungen mit Arbeitern und Genossenschaftsbauern und mit Angehörigen der Intelligenz bzw. selbständigen Handwerkern oder Mitarbeitern staatl. Organe.“ Daß damit zugleich wieder eines der für die Herrschaftspraxis der SED charakteristischen Dilemmata der zu vermeidenden Extreme gegeben war, zeigte der abschließende Satz zu diesem Thema:

„Es darf nicht mehr und nicht weniger getan werden, als was für die Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit zulässig und für die Sicherheit unserer sozialistischen Ordnung notwendig ist.“

Den Vorrang der Erziehung betonte natürlich auch der Abschnitt über den Rechtspflegebeschluß des Staatsrats: „Bei der Klärung von Vorgängen, die von Bürgern begangen wurden, die sich nicht außerhalb der Gesellschaft stellen, sind von vornherein alle Erziehungsfaktoren in Betracht zu ziehen.“ Die Strafpraxis müsse sich der „gesamten gesellschaftlichen Entwicklung anpassen“. Es dürfe nicht außer acht gelassen werden, „daß der Erziehungsfaktor im Vordergrund stehen muß, d. h. das Strafmaß, das gestern noch notwendig und richtig war, muß heute nicht mehr angebracht sein“. Auch bei Übertretungsanzeigen sollte sich das Strafmaß nach der Täterpersönlichkeit richten.<sup>187</sup>

## 8.2 In Kommission und Stall

Als nächstes mußten die ABV vor Ort auf neue, dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse entsprechende Arbeitsmethoden eingestimmt werden. Die Redebeiträge einer ABV-Konferenz der Kreise Oranienburg, Nauen und Gransee im Bezirk Potsdam im Mai 1961, an der auch Vertreter der HVDVP teilnahmen, dokumentieren zwei Stoßrichtungen: Die Arbeit in Kommissionen und die im Stall.

In manchen Orten, so ein ABV aus dem Kreis Oranienburg, stünden die „Kommissionen Ordnung und Sicherheit [...] nur auf dem Papier und gemacht wird nichts.“ Sein Kollege aus Nauen hingegen konnte Erfolge auf diesem Gebiet vorweisen. Der entscheidende Hebelpunkt dafür war sein Amt als gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung. Sein Bericht kann als Modellfall der gelungenen Integration des ABV und mit ihr der VP in das örtliche Netz verdichteter Interaktion dienen:

Nachdem der Rat des Bezirks die Bildung von Kommissionen für Ordnung und Sicherheit mit dazugehörigen Aktiven beschlossen hatte, habe er in der Parteigruppe der Gemeindevertreter beraten, wie die Kommission zusammensetzen sei „und wen wir in die Aktive einsetzen. So wurde ein Gemeinderatsmitglied für die Kommission verantwortlich gemacht und drei Gemeindevertreter mit einem Vorsitzenden bestätigt. In dem Aktiv für Sicherheit und Ordnung wurde ein VP-Helfer als Vorsitzender beauftragt, ebenfalls für das Verkehrssicherheitsaktiv. In Zusammenarbeit mit dieser Kommission wurden dann die Arbeitspläne aufgestellt z. B. zur Verkehrserziehung, es wurden über Verkehrssünder Bilder angefertigt und öffentlich ausgehängt, was einen erzieherischen Wert hatte. Weiter werden Lehrgänge für Mopedprüfungen durchgeführt, bisher beteiligten sich 60 Bürger daran. Ebenfalls wurden Jugendliche, die groben Unfug anrichteten vor die Kommission geladen, ebenfalls die Eltern. [...] In einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung wird quartalsmäßig Bericht über die Arbeit erstattet. Die Bürger haben jetzt eine gewisse Achtung vor den Kommissionsmitgliedern. Auch Luftschutzschulungen wurden durchgeführt.“

Entscheidend war die Initiative zur Zusammenführung der vorhandenen „positiven“ Kräfte, die sich über die persönliche Ansprache „unpolitischer“ Störer (Verkehrssünder und jugendliche Rowdys) jenen Respekt verschafften, der wiederum der staatlichen Institution zugute kommen sollte. Doch auch den endemischen Problemen der sozialistischen Landwirtschaft konnte man so zu Leibe rücken: Im Abschnitt eines ABV aus dem Kreis Gransee

---

187 O. A., o. D. [HA S, April 61], Erfahrungsaustausch mit den Ref.-Leitern – S 2, I.GI und Zugführer ABV, BAArchB, DO-1, 10.0-146/1, Bl. 59-90, hier 61-81.

hatten früher die LPG-Gehöfte mangels Toren Tag und Nacht offen gestanden, und die Traktoristen des MTS waren durch Disziplinlosigkeit und schlechte Arbeitsmoral negativ in Erscheinung getreten. „Als die Arbeit der Kommission für Ordnung und Sicherheit nicht klappen wollte, besannen wir uns auf die Kraft der Parteiorganisation, da kam die Sache ins Rollen. Wir begannen zuerst mit der Organisation der Arbeit u. Festlegung einzelner Aufgaben für die einzelnen Mitglieder. Es wurde ein Vierteljahresplan aufgestellt. Es wurden dann die einzelnen Aktive gebildet. Schon nach der 3. Zusammenkunft waren Erfolge zu verzeichnen z. B. waren die Gehöfte, Scheunen u. s. w. verschlossen. Mit den Traktoristen des Stützpunktes wurde im Beisein der Kommission eine ernste Aussprache geführt, welche Erfolg zeigte.“ Auch in der Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr bewährte sich die Methode „jeder Kamerad der FF [...] einen konkreten Auftrag“. Binnen kurzem beseitigten die Kameraden 148 von 181 festgestellten Brandschutzmängeln.

Ein anderer Genosse aus diesem Kreis berichtete von Erfolgen im Kampf gegen die Viehsterblichkeit: „Seine“ Kommission für Ordnung und Sicherheit kontrollierte jede Woche die Ställe. Er selbst setzte dort mit Hilfe von Übertretungsanzeigen das von den Genossenschaftsbauern mißachtete Rauchverbot durch. „Ich interessiere mich laufend, ob der Volkswirtschaftsplan erfüllt wird, nehme an Viehzählungen teil bzw. kontrolliere sie.“ Ohne das an die Person des ABV gebundene „Interesse“ war ein Gelingen dieser Art von Polizeiarbeit offensichtlich kaum denkbar. Ein Kollege aus Nauen erläuterte die Nützlichkeit, ja Unabdingbarkeit dieser Neugier von Berufs wegen folgendermaßen: „Es gibt noch viele ABV, die sich wenig oder gar nicht um die gesellschaftliche Arbeit im Abschnitt kümmern und vor allem den Besuch von Versammlungen als Belastung ansehen. Es ist aber notwendig, daß der ABV alle Versammlungen seines Abschnittes besucht, denn er kann immer etwas für seine Arbeit gebrauchen. Besonders wenn es um das Marktaufkommen geht, hier werden oft Mißstände aus den LPG'n aufgedeckt.“<sup>188</sup>

Nach dem Mauerbau kam dank des dramatischen Rückgangs der Agrarproduktion und den damit verbundenen Versorgungsschwierigkeiten in Stadt und Land der Rückkehr zu „geordneten“ Verhältnissen auf dem Lande gerade in einem Bezirk wie Potsdam, der in besonderem Maße der Sogwirkung der offenen Grenze nach Westberlin ausgesetzt gewesen war, höchste Priorität zu. Im November 1961 richtete der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung einen Brief an alle ABV und Volkspolizisten auf dem Lande, um sie im Kampf gegen die rückläufige Fleisch- und Milchproduktion zum verstärkten Einsatz in den LPG aufzurufen. Darin faßte er die Quintessenz der bereits vorliegenden praktischen Erfahrungen zusammen: Das Kunststück des ABV sollte darin bestehen, die örtlichen Volksvertretungen und LPG-Vorstände zu unterstützen, jedoch ohne ihnen ihre Verantwortung für Ordnung und Sicherheit abzunehmen. Zugleich mußte er aber die Verbrechensbekämpfung und die Aufklärung der Feindarbeit in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellen – und dies richtete sich im vollgenossenschaftlichen Dorf logischerweise immer wieder auch gegen einzelne LPG-Bauern, -Arbeiter oder -Funktionäre. Das VP-Helfer-Kollektiv als ein exklusiver, besonders zuverlässiger Ausschnitt der Dorfbevölkerung bildete die soziale Basis für diese Überwa-

---

188 VPKA Oranienburg, S, 16.5.61, Protokoll über die Land-ABV-Konferenz am 16.5.1961 mit den Kreisen Oranienburg, Nauen und Gransee, ebd., Bl. 91–103.

chungsarbeit. Die Gremien der Gemeindevertretung und der LPG dienten parallel dazu der Mobilisierung aller Dorfbewohner für Ordnung und Sicherheit.<sup>189</sup>

Auf diese Weise entwickelte sich der Land-ABV in den folgenden Jahren zu einer Art Betriebsschutz-Beauftragter der DDR-Landwirtschaft. In Vorbereitung auf den VII. Deutschen Bauernkongreß formulierte der Stellvertreter des Leiters der HVDVP im Januar 1962 in einem Maßnahmeplan: „Unsere Aufgabe als bewaffnetes Organ des Ministeriums des Innern besteht darin, Probleme der Ordnung und Sicherheit, die von den ökonomischen Aufgaben nicht zu trennen sind, in diese [lokalen Vorbereitungs- T.L.] Konferenzen hineinzutragen. Es muß erreicht werden, daß in allen Gemeinden eine breite Mitarbeit der Werktätigen bei der Festigung der Ordnung und Sicherheit auf dem Lande zu verzeichnen ist.“<sup>190</sup>

Ein halbes Jahr später konnte die HA S in einer Zusammenstellung von 15 Beispielen erste Erfolge dieser Kampagne belegen. Demnach konzentrierten sich die ABV immer wieder auf zwei Punkte: Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit den Kommissionen für Ordnung und Sicherheit, und die Durchsetzung der Betriebs- und Stallordnungen in den LPG, dies allerdings in der Regel durch direkte Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen oder gestützt auf Helfer in den LPG, die zu „Selbstschutzbrigaden“ zusammengefaßt wurden. ABV wachten nicht nur über die Einhaltung des Futterplanes oder organisierten Wettbewerbe unter den Melkern und Viehpflégern um die Einhaltung der Arbeitsvorschriften und die Steigerung der Milchproduktion. Die Sorge um das liebe Vieh konnte auch „unverbindlichere“ Formen annehmen: der eine ABV „machte die LPG seines Abschnittes darauf aufmerksam, daß der Aufzuchtstall für die Ferkel ungeeignet“ sei, der andere „gab der LPG Hinweise für eine Stallumbesetzung“. Selbstredend ging in beiden Fällen die Ferkel- bzw. Schweinesterblichkeit schlagartig zurück. Ihre Fachkompetenz machte diese Volkspolizisten zu echten Generalisten: „Viele Gen. ABV verstehen jetzt auch, bei besonderen Vorkommnissen selbständig die geeigneten Maßnahmen sofort zu fordern und durchzusetzen.“ Ein ABV aus dem Kreis Pirna habe bei Bekanntwerden „seuchenhafte[n] Verkälben[s]“ sofort ohne weitere Anweisung alle erforderlichen veterinärpolizeilichen Maßnahmen eingeleitet.<sup>191</sup>

Den sinnfälligen Abschluß dieser endlich erfolgreichen polizeilichen Durchdringung von ländlicher Ökonomie und Öffentlichkeit bildete ihre Systematisierung und Popularisierung im Geiste des NÖS im darauffolgenden Jahr. Im Sommer 1963 „schuf“ die Polizeiführung durch Berichte in der *Volkspolizei* das „Beispiel“ des Land-ABV Obst (!), um zu zeigen, wie Sicherheit und Ökonomie zur Deckung zu bringen waren.<sup>192</sup> Eine Direktive des MdI wies alle ABV an, dem Vorbild dieses VP-Meisters aus der Gemeinde Nienstedt im Kreis Sangerhausen (Bezirk Halle) nachzueifern: Obst hatte nach „vielen Überlegungen sowie in Beratungen mit dem Bürgermeister, der Parteileitung, dem LPG-Vorstand, den Ständigen Kommissionen für innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit bzw. für

189 Vgl. Bezirksleitung der SED, 17.11.61, An alle ABV und Angehörigen der Deutschen Volkspolizei auf dem Lande, Bl.HA, Rep. 404/15.1–295, Bl. 129–131v; BDVP Potsdam, S, 19.2.62, Einschätzung der Arbeit der Land-ABV auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit in den LPG, auf der Grundlage des Briefes des 1. Sekretärs der Bezirksleitung, Genosse Kurt Seibt, BArchB, DO–1, 10.0–146/1, Bl. 104–108.

190 Stellv. Ltr. HVDVP Operativ, 20.1.62, Maßnahmeplan zur Vorbereitung und Durchführung des VII. Deutschen Bauernkongresses, BArchB, DO–1, 11–112, Bl. 59.

191 HA S, 6.6.62, o. T., BArchB, DO–1, 10.0–146/1, Bl. 116–122.

192 S. VP 16 (1963), H. 17–20.

Landwirtschaft, den freiwilligen Helfern der Volkspolizei und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr [...] ein ganzes System zur zuverlässigen Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in der LPG ausgearbeitet und durch die Vollversammlung“ der LPG beschließen lassen.<sup>193</sup>

Das Kernstück der „Arbeitsmethode“ des ABV Obst bestand in der differenzierten persönlichen Einbindung einzelner LPG-Mitglieder, die in ihrem Arbeits- und Wohnbereich im umfassenden Sinne auf Ordnung und Sicherheit zu achten und auf ihre Kollegen und Nachbarn entsprechend einzuwirken hatten. Sie wurden eigens in einer „Selbstschutzgruppe“ der LPG zusammengefaßt. In den fünfziger Jahre waren derartige Gruppen als eine Art Sonderkategorie der Freiwilligen Helfer in allen sozialistischen Agrarbetrieben – also auch MTS und VEG – geführt oder aber vorübergehend zum Schutz der Ernte gebildet worden. Folgt man der Darstellung der zwei in diesen Jahren für das ABV-System zuständigen Sachbearbeiter der HVDVP, so griff der ABV Obst auf diese Selbstschutzgruppen der Form nach zurück, gab ihrer Tätigkeit aber einen „neuen Inhalt“: Sie schützten nun nicht mehr vor Anschlägen des Klassengegners, sondern vor den Folgen des verantwortungslosen Umgangs mit LPG-Eigentum: Schlamperei, fehlender Seuchenschutz, mangelnde Bewachung und Diebstahlsicherung, aber auch Veruntreuung und Beiseiteschaffung. Es galt die „Verbindung von Planerfüllung und Sicherheit“ enger zu knüpfen, denn die „Sicherheit ist letzten Endes ein Bestandteil der Produktion“.<sup>194</sup> Für die ABV hieß es also unverändert und jetzt erst recht: „Es darf kein Gebiet der Landwirtschaft geben, das die Volkspolizei nicht kennt.“

### 8.3 „mit dem Dorf eng verwachsen“: Ordnung, Ökonomie und Eigennutz

Auch in die Ausbildung der ABV fanden Obsts Erfahrungen sofort Eingang. Ein Maßnahmenplan der ABV-Schule in Wolfen, Bezirk Halle, formulierte als Lernziele: Die ABV müßten nun u. a. erkennen und begreifen,

- „- dass die erprobte Arbeitsweise des Gen. Obst [...] zur Arbeitsgrundlage aller ABV wird, weil diese Arbeitsweise dem Entwicklungsstand der Ökonomie entspricht;
- sie nicht nur dem Schutz der Errungenschaften dient, sondern auch die gesellschaftlich-ökonomische Entwicklung fördert und dabei die gesellschaftlichen Kräfte zur Durchsetzung des Neuen mobilisiert; [...]
- dass Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit bestimmte Vorbedingungen für die Steigerung der Arbeitsproduktivität sind. Demzufolge kann nicht ausreichend sein, wenn der ABV nur auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen achtet, z. B. Pflanzenschutz, Schädlingsbekämpfung, bzw. Technik; er muss gleichermassen Einfluss nehmen, dass ein möglichst hoher gesellschaftlicher und ökonomischer Nutzen der eingesetzten Mittel erzielt wird;

193 Dir. Mdl 8/63 v. 18.9.63, Verbesserung der Arbeitsweise der Volkspolizei zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung in der Landwirtschaft, BArchB, DO-1, 2.2-59571.

194 Horst Abramowitsch/Alfons Petzold, Die Rolle und die Aufgaben des Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere bei der schrittweisen Überwindung der Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik, jur. Diss. Humboldt-Universität zu Berlin 1966, S. 226-236.

- dass es bei dieser Arbeit notwendig ist, Bedingungen und Erscheinungsformen zu erforschen, die bei ihrer Nichtbeachtung zur Kriminalität führen können [...]“<sup>195</sup>

Nur das zuletzt zitierte Lernziel enthielt einen indirekten Hinweis auf den „Gegner“, dem noch drei Jahre zuvor jedes verendete Ferkel angelastet worden war. Während des „verschärften Klassenkampfes“ hatte die Vorstellung von der Latenz dieser Kriminalität, von ihrer heimtückischen Unsichtbarkeit die Ausrichtung der Polizeiarbeit auf die minutiöse Überwachung der Landwirtschaft beflügelt. Was damals als unumstößliche Tatsache feststand, war nun eine unpolitische *Möglichkeit* geworden, ein Restrisiko, das sich durch die Beachtung von „Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit“ bannen ließ. Von „Feinden“ und „gegnerischer Wühlarbeit“ war in diesem Zusammenhang nicht mehr die Rede.

Natürlich kam es im Gefolge auch dieser Kampagne wieder zu „Überspitzungen in der Form, daß man seitens der Volkspolizei versucht hat, in die Belange der LPG hinein zu reglementieren“, wie ein Rückblick der HA S/VK auf das Jahr 1964 anmerkte. Im Ergebnis der am ABV Obst orientierten „breiten Massenbewegung“ sei aber festzustellen, „daß die ABV auf dem Lande wesentlichen Anteil daran haben, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit wesentlich erhöht werden konnte. [...] Ausgehend von dieser Masseninitiative veränderte sich auch die Einstellung der Genossenschaftsmitglieder zur Arbeit und zum genossenschaftlichen Eigentum.“<sup>196</sup>

Ob das tatsächlich in erster Linie auf die Einwirkungen der Vertreter der Staatsmacht zurückzuführen war, sei dahingestellt. In den Augen der VP war jedenfalls das wichtigste Erziehungsziel erreicht: Die in ihrer ursprünglichen Gegnerschaft zur genossenschaftlichen Produktionsweise verwurzelte Gleichgültigkeit der Genossenschaftsbauern gegenüber ihrem „Eigentum“ schien überwunden. Die meisten von ihnen wußten sehr wohl, worum es dabei ging: Für individuell wirtschaftende Bauern war der sorgsame Umgang mit dem eigenen Betriebskapital eine bare Selbstverständlichkeit gewesen, der keiner „komplex“ ausgetüftelten Pläne bedurft hatte. Diese Verhaltensstandards auf kollektiver Grundlage zu reaktivieren und wieder durchzusetzen, und zwar im strikt ökonomischen Sinne, war die „Hauptaufgabe“ der Land-ABV nach Abschluß der Kollektivierung. Das trug zur vordergründigen Entpolitisierung von „Ordnung und Sicherheit“ bei, traf sich aber zugleich mit den materiellen Interessen der LPG-Bauern. Diesen war ihrerseits daran gelegen, angesichts der vorläufigen Endgültigkeit der Kollektivierung und der gewaltsamen Abriegelung des Landes das Beste aus der Situation zu machen. Das Feld für kleinteilige, lokale Bündnisse und Absprachen zwischen Bauern, Partei- und Staatsvertretern war damit bestellt; je nach Persönlichkeit und örtlichen Verhältnissen konnte der ABV zu einer der zentralen Figuren der verdichteten Interaktion im sozialistischen Dorf avancieren.

Indirekte, auf Anleitung zur Selbstdisziplinierung hinarbeitende Steuerung als polizeiliche „Arbeitsmethode“ – das wäre wenige Jahre zuvor in den vom Gegensatz zwischen sozialistischem und privatem Sektor geprägten Verhältnissen noch undurchführbar gewesen. Auch in der Zeit bis zum Mauerbau gestaltete sich der Kampf um die Festigung der LPG in erster Linie noch als ein Kampf gegen „Saboteure“ und „Diversanten“, die nunmehr im Innern der LPG ihr Unwesen trieben bzw. die ehemaligen Einzelbauern zur massenhaften

---

195 Bezirksschule der VP Halle in Wolfen, 13.9.63, Massnahmeplan, BArchB, DO-1, 10.0-139/1, Bl. 139f.

196 HA S/VK, 28.12.64, Positive Ergebnisse im Jahre 1964, BArchB, DO-1, 10.0-136/2, Bl. 68f.

Republikflucht verleiteten. Erst der Mauerbau zwang die unfreiwilligen Genossenschaftsbauern endgültig in die Kooperation mit dem SED-Staat und damit auch in den Zugriffsbereich der erzieherischen Maßnahmen seiner Repräsentanten vor Ort. Endlich konnte ein großer Bereich ehemals „politischer“ Verfehlungen und Verbrechen entkriminalisiert bzw. durch Vorbeugung vermieden werden.

Die nahtlose Integration der Volkspolizisten in die ländliche Gesellschaft stellte ein unverzichtbares Element der herrschaftlichen Durchdringung dieses Sozialraumes dar. Allerdings ging sie der Partei- und Polizeiführung bisweilen auch etwas zu weit. Das Problem war schon seit Jahren bekannt. Bereits 1956 hatte ein Offizier auf einer ABV-Konferenz im Bezirk Potsdam zu diesem Thema festgestellt: „Manchmal sind unsere ABV mehr Landwirt wie VP – so soll es natürlich auch nicht sein.“<sup>197</sup> Einige Jahre später schien diese Befürchtung in etlichen Fällen bereits handfeste Realität geworden zu sein. Allein die Tatsache, daß Beiträge in der Zeitschrift *Die Volkspolizei* des öfteren über vorbildliche ABV und deren Familienangehörigen berichteten, die ihre eigenen Flächen bei der ersten sich bietenden Gelegenheit in die örtliche LPG einbrachten, läßt sich als doppelte Botschaft lesen: Erstens war der ABV als Landwirt keine seltene Ausnahmerecheinung und zweitens sein bzw. seiner Verwandtschaft Eintritt in die LPG eben *keine* Selbstverständlichkeit.<sup>198</sup> Daß der oben zitierte Genosse Mewis auf der Konferenz der Rostocker BDVP so energisch auf den polizeilichen Aufgaben und Kompetenzen der ABV beharrte, hatte gute Gründe. Einige von diesen hatten in der Diskussion gefordert: „Wir sind auf dem Lande tätig, mit dem Dorf eng verwachsen, und wir möchten, sozusagen als zweiten Beruf, den Facharbeiterbrief eines Meisters der Landwirtschaft erwerben.“<sup>199</sup>

Mewis' in der *Volkspolizei* popularisierte Argumentation gegen den ABV als Meisterbauer entsprach der von ihm geforderten strategischen Arbeitsteilung zwischen Agitationsbrigaden der Partei und örtlichen Repräsentanten der Staatsgewalt zur Niederkämpfung des bäuerlichen Widerstands. Doch auch nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse, im vollgenossenschaftlichen Dorf, barg diese rare Variante des Nebenerwerbsbauern für die Polizeiführung noch manch Ungemach. In einem Rundschreiben an die Bezirkschefs brachte der Leiter der HVDVP im Januar 1962 folgendes Problem zur Sprache:

„In letzter Zeit mehren sich Vorkommnisse, die im Zusammenhang damit stehen, daß ABV neben ihrer eigentlichen Tätigkeit eine landwirtschaftliche Nebenwirtschaft betreiben. Der HVDVP wurde bekannt, daß es ABV gibt, die teilweise bis zu einem Morgen Ackerland bebauen und darüber hinaus noch zusätzlich Pachtland bewirtschaften. Vielfach halten sich diese ABV mehrere Schweine und anderes Kleinvieh, zum Teil für den eigenen Bedarf, zum Teil aber auch, um sich damit ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen. In Einzelfällen führte das sogar dazu, daß ABV Diebstähle an Futtermitteln bei den LPG durchführten, um ihr Vieh entsprechend versorgen zu können.

Durch solche Handlungen wird das Ansehen der Volkspolizei auf das Schwerste geschädigt.

197 O. A., o. D. [BDVP Potsdam, S, April 56], Referat für die Konferenz der ABV am 25. April 1956, BLHA, Rep. 404/15–172, Bl. 179.

198 S. z. B. Rudolf Pabst, Unsere Stärke liegt in der Klarheit, in: VP 13 (1960), H. 1, S. 7f.

199 „Überlegt euch, was ihr besser machen könnt“, in: VP 13 (1960), H. 5, S. 17.

Andererseits tritt eine große Arbeitsbelastung bei denjenigen ABV ein, die in einem solchen Ausmaß Landwirtschaft betreiben, was in der Endkonsequenz zu einer nicht vertretbaren Vernachlässigung ihrer polizeilichen Aufgaben als ABV und auch ihrer gesellschaftlichen Pflichten führt.

[...] Ich halte es für notwendig, daß sich die BDVP bezüglich der ABV einen Überblick verschafft und durch entsprechende Überzeugungsarbeit vertretbare Verhältnisse herbeiführt.“<sup>200</sup>

Die Antworten auf die mit diesem Rundbrief verbundene Aufforderung zur Berichterstattung fielen eher vage aus. Lediglich die Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg wußten über die private Viehhaltung durch ABV für den Eigenbedarf, bisweilen auch in größerem Umfang für den Nebenverdienst, zu berichten, meist in Verbindung mit der Mitgliedschaft der Ehefrau in der LPG. Andere ABV wiederum arbeiteten demnach im Urlaub für die LPG. Aber nur in wenigen Fällen sei es im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit von ABV zu Unregelmäßigkeiten bei der Futtermittelbeschaffung gekommen...<sup>201</sup>

Die Abschnittsbevollmächtigten auf dem Lande sahen sich von Anfang an paradoxen und während der fünfziger Jahre noch unerfüllbaren Anforderungen ausgesetzt: „enge Verbindung zur Bevölkerung“ einerseits, absolute Loyalität zur SED andererseits. Erst in dem mit dem Abschluß der Kollektivierung zumindest dem sozialen Status nach homogenisierten und durch den Mauerbau zunehmend immobilisierten Dorf konnten die ursprünglich mit der Einführung des ABV-Systems verbundenen ehrgeizigen Vorstellungen von einer genuin sozialistischen Polizeiarbeit nicht nur in Ansätzen realisiert werden. Das im Prinzip der „engen Verbindung zur Bevölkerung“ angelegte Spannungspotential ließ sich nun reduzieren, indem der ABV in die freigewordenen Räume sozialer Differenzierung vorstieß und selbst als Stifter sozialer Beziehungen in Aktion trat. Er organisierte die Gruppe freiwilliger Helfer oder die GST-Gruppe und leitete die Bürger-Aktivs für öffentliche Sicherheit, er verankerte sich in den politischen und eben auch wirtschaftlichen Strukturen seiner Gemeinde: als aktives Mitglied der Gemeindevertretung und des Rats der Gemeinde, aber auch als Landwirt im Nebenerwerb.<sup>202</sup> Seine „negative“ Polizeitätigkeit trat im Verhältnis zu den darum angelagerten sozialen und politischen Aktivitäten zurück und dies um so mehr, nachdem eine Quelle von sozialen Konflikten und Rechtsverstößen beseitigt worden war, nämlich der bäuerliche Widerstand gegen die kalte Enteignung.

---

200 I.tr HVDVP, 25.1.62, an die Chefs der BDVP, BArchB, DO-1, 11-423, Bl. 117.

201 S. BArchB, DO-1, 10.0-146/1, Bl. 109-115.

202 S. dazu anhand der Lebensgeschichte eines ABV aus dem Landkreis Potsdam Thomas Lindenberger, Der ABV als Landwirt, in: ders. (Hg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln u. a. 1999, S. 167-203, hier 192-201.

## KAPITEL 9

# Aufklären – liquidieren – erziehen. Volkspolizei und „Rowdytum“, 1956–1969

„Rowdies“ lautete die in der DDR gebräuchliche Bezeichnung für die „randalierende Jugend“ männlichen Geschlechts, die „Halbstarken“.<sup>1</sup> Der sozialhistorische Hintergrund dieses internationalen Phänomens ist in der wiedererlangten Prosperität nach dem Zweiten Weltkrieg und in der von den USA ausgehenden Kommerzialisierung kultureller Bedürfnisse Jugendlicher zu sehen. In bisher nicht gekanntem Umfang konnten sie Freizeit und Geld in eine eigene Lebensweise und ein eigenes Lebensgefühl investieren, vorzugsweise öffentlich und in Gruppen, in Abgrenzung zur Elterngeneration und oftmals im Konflikt mit deren Ordnungsvorstellungen.<sup>2</sup> Was den Westen Deutschlands, ja Europas, anbelangt, so ist das damit verknüpfte Phänomen des „Jugendprotests“ seitdem ein beständiger Topos soziologischer und pädagogischer Literatur.<sup>3</sup> Von den ostdeutschen Zwillingen der Halbstarken, den „Rowdies“, ist dabei allenfalls am Rande die Rede. Zu verschieden waren die Bedingungen „öffentlicher Ordnung und Sicherheit“ in der staatssozialistischen Diktatur, um sie in derartige Analysen einzubeziehen. Zu gering war andererseits das Interesse zeitgenössischer Beobachter an einem scheinbar nebensächlichen Aspekt im spannungsreichen Verhältnis von Bürger und SED-Staat, um es in die Agenda der „DDR-Forschung“ einzubeziehen.

Anfangs glichen sich die Reaktionen der Autoritäten auf die „randalierende Jugend“ hüben und drüben in vielem. Erst nach und nach schälte sich auch in dieser Frage ein deutlicher Kontrast zwischen den beiden Systemen heraus: Wie Uta Poiger in ihrer BRD und DDR vergleichenden Studie überzeugend herausgearbeitet hat, beförderte der westliche *Cold War Liberalism* eine psychologisierende Toleranz gegenüber Jugendkulturen,<sup>4</sup> für die sich auch im Osten gelegentlich Fürsprecher fanden. Auf lange Sicht setzten sich in der SED aber immer wieder die konservativen Sicherheitsfanatiker durch, die im Zweifelsfall auf Kontrolle und Disziplinierung setzten. Die DDR-Variante des Umgangs mit jugendlicher

- 
- 1 S. Günther Kaiser, *Randalierende Jugend. Eine soziologische und kriminologische Studie über die sogenannten „Halbstarken“*, Heidelberg 1959.
  - 2 S. Kaspar Maase, *Bravo Amerika. Erkundungen zur Jugendkultur der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren*, Hamburg 1992.
  - 3 S. zuletzt Werner Lindner, *Jugendprotest seit den fünfziger Jahren. Dissens und kultureller Eigensinn*, Opladen 1996.
  - 4 S. Uta G. Poiger, *Jazz, Rock and Rebels. Cold War Politics and American Culture in a Divided Germany*, Berkeley u. a. 2000, *passim*.

Randale fügt sich daher trotz ihrer marxistisch-leninistischen Rhetorik zunächst ohne größere Schwierigkeiten in deutsche Traditionen von Jugendpolitik und Jugendpädagogik<sup>5</sup> ein, wenn auch überformt von sowjetischen Einflüssen auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts. Die Volkspolizei stand im Schnittpunkt dieser staatlichen und gesellschaftlichen Handlungsfelder. Ihre Funktion bei der von der Parteiführung und ihren jugendpolitischen Experten koordinierten Bekämpfung des „Rowdytums“<sup>6</sup> soll im Folgenden untersucht werden.

## 1. Bei offener Grenze:

### Tauwetter, Aufstandsbekämpfung und Jugendpolitik

Ab wann nahm die DDR-Obrigkeit „Rowdytum“ überhaupt als wie auch immer – politisch, pädagogisch, polizeilich – zu behandelndes Problem wahr? Für die frühen fünfziger Jahren finden wir unspezifische Verwendungen von „Rowdy“ als Synonym für den gewaltbereiten, häufig betrunkenen und ungehobelten Störer öffentlicher Ordnung, während zugleich die Analyse jugendlicher „Cliques“ noch ohne diesen Begriff auskam.<sup>7</sup> Die ersten Identifizierungen jugendlichen Verhaltens als „Halbstarken-Krawall“ bzw. „Rowdytum“ sind auf das Jahr 1956 zu datieren. Im März 1956 wies die Untersuchungsabteilung der HVDVP die Bezirksbehörden an, Analysen zu dieser „Methode [...] des Klassegegners, Unruhe in die Bevölkerung zu tragen“, anzufertigen und dabei auch auf „Gruppen- und Bandenbildungen“ zu achten. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren laut dieser Anweisung nicht näher bezeichnete „Vorarbeiten zur Ausarbeitung eines Verbrechenstatbestandes, der Rowdytum mit Strafe bedroht, im Gange“, die erst 1968 ihren Abschluß finden sollten. Das in der Anweisung enthaltene Berichtsschema enthielt bereits sämtliche in den folgenden Jahren von der Volkspolizei hervorgehobenen Merkmale und Begleitumstände: registrierte Straftaten, Mehrtäterschaft, Täteranalyse nach Schulbesuch und Westverbindungen, Einflüsse westlicher Medien, politische und unpolitische Motive und Alkoholeinfluß.<sup>8</sup>

Rückblickend stellte der Jurist und Staatsanwalt Horst Luther in seiner Doktorarbeit fest, daß die eigentliche „Bildung“ der von ihm untersuchten Cliques bereits 1955 und ihre „wesentliche Herausbildung“ 1956 erfolgt sei.<sup>9</sup> Demnach etablierte sich zwischen 1956 und

5 S. Detlev J. K. Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878–1932*, Köln 1986.

6 Zur Jugendpolitik der SED s. umfassender Peter Skyba, *Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949–1961*, Köln u. a. 2000; Michael Rauhut, *Beat in der Grauzone. DDR-Rock 1964 bis 1972 – Politik und Alltag*, Berlin 1993; Poiger, *Jazz*; Dorothee Wierling, *Geboren im Jahr Eins. Der Jahrgang 1949 in der DDR. Versuch einer Kollektivbiographie*, Berlin 2002.

7 S. [PdVP], Abt. K, Dezernat C, 28.2.52, Analyse über die Cliquesbildung im demokratischen Sektor von Gross-Berlin, IAB, C Rep. 303/26–137, Bl. 1–4v.

8 HVDVP, U, 12.3.56, an die BDVP, Analyse des verbrecherischen Rowdytums, BArchB, DO–1, 11–697, Bl. 93–95.

9 Horst Luther, *Das Rowdytum in der Deutschen Demokratischen Republik und seine Bekämpfung*. Diss. jur. Humboldt-Universität zu Berlin 1959, S. 35–57, 159.

1959 „Rowdytum“ als DDR-spezifische Bezeichnung für in der Öffentlichkeit randalierende Jugendgruppen.<sup>10</sup>

Das „Rowdytum“ und seine Bekämpfung sollten in den folgenden Jahrzehnten einen für das Selbstverständnis des SED-Staats zentralen Stellenwert in der Politik der inneren Sicherheit einnehmen. Bevor wir uns den ab 1957 entwickelten und in den darauffolgenden Jahren verfeinerten Konzepten und Strategien der *volkspolizeilichen* Rowdytum-Bekämpfung zuwenden, muß der historische Kontext ihrer Entstehung ausgeleuchtet werden. Nur so lassen sich langfristig wirksame Weichenstellungen für die Wahrnehmung und Behandlung des Problems aus Sicht der DDR-Sicherheits- und Rechtspolitiker verstehen. Das betrifft (1) das kurze kulturpolitische Tauwetter 1956/57, (2) die internationalen Krisen 1956/57 und 1960/61, (3) die für die Jahre nach dem V. Parteitag charakteristischen massenpolitischen Strategien der SED auch auf dem Gebiet der Disziplinierung auffälliger Jugendlicher, und (4) die in diesen Jahren entwickelte neue „Rechtspflegepolitik“ des SED-Staats.

### 1.1 „Halbstarke“ *made in GDR*

Das kulturpolitische „Tauwetter“ der Jahre 1956/57 ließ neben der justitiell-polizeilichen „Behandlung“ zugleich eine öffentliche Thematisierung von Jugendproblemen zu, die auf Jugendliche zugeschnitten war und Kritik an der Verständnislosigkeit der „offiziellen“ Politik wie der Erwachsenen einschloß. Als markantestes Produkt derartiger Auseinandersetzungen mit dem Jugendthema ist zweifellos der DEFA-Spielfilm „Berlin, Ecke Schönhauser ...“ anzusehen.<sup>11</sup> Die jugendlichen Hauptakteure seiner Handlung bilden den Kern einer im Bezirk Prenzlauer Berg beheimateten Straßenclique. Außer einem „politisch korrekten“ Drama um die Entscheidung zwischen westlicher Dekadenz und östlichem Fortschritt in der Frontstadt des Kalten Krieges bietet er psychologisch genaue Beschreibungen einer von unvollständigen Familien, verlogenen Erwachsenen und doktrinären Politaktivisten umstellten Großstadtjugend. Die pubertierenden Jungen und Mädchen wollen einfach nur „raus“, um in eigener Verantwortung sich selbst und ihren eigenen Weg (zum Sozialismus, versteht sich) zu finden. Der Uraufführung am 30. August 1957 in Berlin war eine einjährige Phase öffentlicher Diskussionen und Presseberichte über das Filmprojekt vorausgegangen. Bereits im Juni 1956 hatten die Filmemacher das Projekt vor jugendlichen Zuschauern unter dem Titel „Halbstarke“ angekündigt und waren damit auf starke Resonanz gestoßen.<sup>12</sup> Viele Jugendliche erhofften sich ein zeitgemäßes DDR-Pendant zu den US-amerikanischen Rocker- und Halbstarkefilmen und wurden in ihren Erwartungen nicht enttäuscht: „*Berlin – Ecke Schönhauser* war mein Film. Mit sechzehn trug ich dreiviertellange schwarze enge Hosen, tanzte Rock’n Roll immer da, wo ‚Offen tanzen verboten‘ dranstand, kannte die

10 S. auch die von Kaiser, *Jugend*, S. 70f., 94–96 anhand von Zeitungsberichten nachgewiesenen Fälle.

11 *Berlin – Ecke Schönhauser ...*, DDR 1957, B: Wolfgang Kohlhaase, R: Gerhard Klein, K: Wolf Göthe, D: Ekkehard Schall, Ilse Pagé, Harry Engel, Ernst-Georg Schwill. VHS-Ausgabe Icestorm Entertainment GmbH.

12 S. Horst Claus, *Jugend in den fünfziger Jahren*. „*Berlin – Ecke Schönhauser ...*“, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Jugendbilder in den DDR-Medien*, Bonn 1998, S. S. 62–75. Der Titel des Films mußte dann wegen des kurz zuvor in der BRD veröffentlichten Films „*Die Halbstarke*“ (R: Georg Tressler) geändert werden, ebd.

Billigbuden am Gesundbrunnen ziemlich genau und besuchte aus verschiedenen Gründen öfter das Kino ... Da habe ich 1957 den neuen DEFA-Film *Berlin – Ecke Schönhauser* gesehen, der mich restlos begeisterte [...]. Ich fühlte mich verstanden, es war die Welt, in der ich lebte, und ich heulte, als Kohle [einer der jugendlichen Protagonisten – T.L.] im Durchgangslager Marienfelde an einer Mixtur aus Tabakblättern und Tee starb.“<sup>13</sup>

Diese Reminiszenz aus den späten siebziger Jahren muß hier als Beleg für eine auch in der DDR vorhandene, aktive Hervorbringung jugendlicher Subkultur *durch Jugendliche* genügen. Da im folgenden die Perspektive und Praxis der mit der Kontrolle und Erziehung Jugendlicher befaßten Institutionen im Mittelpunkt stehen, in deren Texten durchgängig das Bild einer von westlichen Agenturen manipulierten und verführten, allenfalls von pflichtsäumigen DDR-Eltern und -Erziehern vernachlässigten Jugend gezeichnet wird, kann dieser aktive und eigenständige Beitrag der DDR-Jugendlichen zum „Rowdytum“ nicht genug unterstrichen werden: *Auch in der DDR* machten Jugendliche von den aus den USA importierten bzw. nach US-Vorbild in Deutschland produzierten Konsumangeboten Gebrauch, um wie die Gleichaltrigen in Westdeutschland, ihre soziale Identität als Jugendliche öffentlich und deutlich wahrnehmbar zu artikulieren. Und wichtiger noch: Von Anfang an waren sie empfänglich für DDR-eigene Versuche, diese Jugendkultur zu thematisieren, sie zu variieren und weiterzuentwickeln: Sofern die gerade aktuelle kulturpolitische Linie dies zuließ, fanden Filme, insbesondere aber die ab Mitte der sechziger Jahre sich unter zahlreichen Rückschlägen durchsetzende Beat- und Rockmusik *made in GDR*, immer ein aufnahmebe-reites Publikum.<sup>14</sup>

Der außerordentliche Publikumserfolg von „Berlin, Ecke Schönhauser ...“ konnte nicht verhindern, daß die Verbreitung dieses Filmes der Verschärfung des kulturpolitischen Klimas nach dem V. Parteitag zum Opfer fiel. Während der Jahre bis zum Mauerbau genossen staatliche Autorität und politisch-kulturelle Hegemonie bei den Entscheidungsträgern an der Spitze von Partei und Staat Vorrang gegenüber dem offenen Dialog mit der eigenen Jugend. Auf der obersten Ebene zentraler Entscheidungsträger lassen sich drei Umgangsweisen mit den Symptomen einer unbotmäßigen Jugend ausmachen: eine militärpolitisch-polizeiliche, eine massenpolitische und eine rechtspolitische.

## 1.2 „Vorkommnisse“, militärisch betrachtet

Von Anfang an ist eine DDR-Spezifik öffentlicher Un-Ordnung Jugendlicher im Vergleich mit Westdeutschland erkennbar: Der Kino-Krawall spielte kaum eine Rolle, da die westlichen „Halbstarken“-Filme in der DDR nicht auf den Spielplänen standen. In der Regel lieferten traditionelle Massenvergnügen Kulisse und Anlaß.<sup>15</sup> Einer der ersten zu „höherer“ Kenntnis gelangten Vorfälle dieser Art verdient auf Grund der gleichzeitigen weltpoliti-

13 Die Journalistin Jutta Voigt im Sonntag v. 15.10.78, zit. n. Claus, *Jugend*, S. 72. S. ausführlicher zu Inhalt und Rezeption des Filmes Poiger, *Jazz*, S. 123–130.

14 S. umfassend dazu Rauhut, *Beat; ders., Schalmei und Lederjacke*. Udo Lindenberg, BAP, *Underground: Rock und Politik in den achtziger Jahren*, Berlin 1996.

15 S. auch die bei Luther, *Rowdytum*, S. 34, 146 für die Jahre 1956/57 angeführten Berliner Ausschreitungen auf dem Rummel in Nordend, bei einem Pressefest und beim Stralauer Fischzug, sowie über Berichte in Westberliner Tageszeitungen im Oktober 1956 bei Poiger, *Jazz*, S. 94.

schen Dramatik besondere Erwähnung. Der Tagesrapport des Operativ-Stabes der HVDVP meldete am 9. Dezember 1956:

**„Betr.: Vorkommnis auf dem Weihnachtsmarkt am Marx-Engels-Platz am 8. 12. 1956**

Am 8.12.1956 gegen 21.00 Uhr haben sich auf dem Weihnachtsmarkt ca. 300 Jugendliche Personen zusammengerottet, lärmten und grölten und inszenierten Schlägereien. Diese Gruppen wurden durch den Einsatz eines Zuges VP-Bereitschaft zerstreut und die Ruhe und Ordnung wiederhergestellt. Nach einiger Zeit wurden durch die Jugendlichen erneut Schlägereien inszeniert, wobei die Zusammenrottungen immer größere und organisiertere Formen annahmen. Dabei war festzustellen, daß ein großer Teil der Jugendlichen sehr stark betrunken war.

Gegen 22.30 Uhr hatten sich auf diese Art und Weise ca. 1000 Jugendliche zusammengerottet, die Schlägereien verursachten und auch einige Buden des Weihnachtsmarktes zerstörten. Daraufhin wurden weitere vier Züge VP-Bereitschaft eingesetzt. Mit den eingesetzten Kräften und zwei Wasserwerfern und Gebrauch von Nebelkerzen wurde der Marx-Engels-Platz geräumt. Die Brücken und Zufahrtsstraßen wurden abgesperrt. [...]

Um 24.00 Uhr war auf dem Weihnachtsmarkt die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Ca. 50 bis 60 Jugendliche wurden festgenommen und der VP-Inspektion Berlin-Mitte zugeführt. Es handelt sich größtenteils um Jugendliche aus dem demokratischen Sektor von Groß-Berlin. [...]

Bei den Vorkommnissen auf dem Marx-Engels-Platz konnte noch festgestellt werden, daß amerikanische PKW über den Marx-Engels-Platz fuhren und vermutlich Aufnahmen gemacht haben.

M.  
VP-Oberkommissar“

Ein Nachbericht am darauffolgenden Tag enthielt Angaben zu den insgesamt doch nur 36 vorläufig festgenommenen Personen: Von diesen wohnten 16 in Westberlin. Gegen 31 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Aufruhr und Landfriedensbruch eingeleitet. Unter diesen Beschuldigten befanden sich auch einschlägig Vorbelastete: Einer hatte sich bereits „an den Zwischenfällen auf dem Oktoberfest im Bezirk Friedrichshain“ beteiligt. „Ferner waren drei von diesen Personen an den Ausschreitungen Westberliner Jugendlicher am 5.11.1956 am Brandenburger Tor beteiligt gewesen“; einer von ihnen war gar mit einem „Schlagwerkzeug aus Metall“ bewaffnet.<sup>16</sup>

Das Zusammentreffen heterogener Elemente plazierte dieses Vorkommnis in den Übergangsbereich zwischen unpolitischer Schlägerei und konterrevolutionärem Aufruhr: Einerseits „Oktoberfest“ und starker Alkoholkonsum, andererseits amerikanische Beobachter, Westberliner Jugendliche und Teilnehmer der antisowjetischen Demonstration anlässlich der Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes am Brandenburger Tor. Das Beispiel zeigt, daß

16 HVDVP, OS, 9.12.56, Rapport Nr. 342 u. 10.12.56, Nr. 343, BArchB, DO-1, 11-1252, Bl. 91, 98.

von Anfang an der internationale Kontext bei der parteiamtlichen Perzeption des „Rowdytums“ mitzulesen ist: Die Ungarn- bzw. Suez-Krise hatte soeben ruckartig zu einer Verstärkung der nach innen gerichteten Sicherheitspolitik der SED-Führung geführt. Davon blieb auch die Verarbeitung solcher „Weihnachtsmarkt“-Krawalle nicht unberührt. Während der Wochen um die Jahreswende 1956/57 arbeitete das Politbüro neue militärische Einsatzkonzepte zur Bekämpfung von Aufständen aus, die eine beachtliche Aufwertung der dabei dem MdI zufallenden Aufgaben beinhalteten.<sup>17</sup> Auf einer Cheftagung der HVDVP veranschaulichte Ministerstellvertreter Seifert die im dazu erlassenen Befehl 3/57 enthaltene Bestimmung über das Vorgehen „mit einfachen polizeilichen Mitteln“ zur Beseitigung von „Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung“, indem er ganz selbstverständlich auf diesen nur wenige Wochen zurückliegenden, eher improvisierten Nebelkerzen- und Wasserwerfer-Einsatz auf dem Berliner Weihnachtsmarkt hinwies.<sup>18</sup>

In Zeiten akuter Angst vor einem Überspringen der ungarischen oder polnischen Aufstandsbewegungen nahmen die Sicherheitsexperten das Phänomen „jugendliche Randal“ aber nicht nur als untrügliche Vorzeichen des politischen Aufruhrs wahr. Zugleich diente ihnen die Fähigkeit oder Unfähigkeit der Volkspolizei, solche Situationen souverän zu beherrschen, als Indikator der „Einsatzbereitschaft“ auch für den äußersten Ernstfall. Derartige „Vorkommnisse“ figurierten in ihren Diskussionen immer wieder als Sinnbilder für die grundsätzliche Infragestellung staatlicher Autorität, auch wenn zugleich an anderer Stelle weniger „militärische“ Interpretationen von Jugendkriminalität und Rowdytum formuliert wurden.

Das traf insbesondere auch auf die Zeit des verschärften innen- und kulturpolitischen Kurses nach dem V. Parteitag zu. Im Sommer und Herbst 1959 zogen vor allem Rock'n Roll-Fans mit öffentlich skandierten Parolen, die auch politische Anspielungen enthielten, repressive Maßnahmen von Polizei und Justiz auf sich. Ob Jugendliche in den Jahren 1958 und 1959 tatsächlich öfter ihrem Unmut in der Öffentlichkeit Luft machten oder die Obrigkeit dieses Verhalten konsequenter ahndete und dadurch zur Wahrnehmung zunehmenden Rowdytums beitrug, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen.<sup>19</sup> Auf jeden Fall drang das Problem nun bis in die höchsten Kreise der SED-Sicherheitspolitik. Eine „Einschätzung“ der Abteilung Org.-Instruktoren des ZK formulierte Anfang Dezember 1959 bereits im Titel die zu diesem Zeitpunkt noch alternativlose Deutung der im einzelnen geschilderten „Vorkommnisse“. Demnach ging es um „Bandentätigkeit und strafbare[.] Handlungen, die gegen den Staat gerichtet sind, besonders unter dem Gesichtspunkt der Teilnahme, Anstiftung oder Alleintäterschaft durch ehemalige Republikflüchtige bzw. Erstzuziehende.“ Der erste Satz der Schlußfolgerungen lautete:

„Die Bandentätigkeit und Cliquenbildung in der DDR sind, neben den bekannten Einflüssen durch Schund- und Schmutzliteratur und Rias- bzw. andere Westsender hören, der direkte *Einfluß von Personen*, die aus Westdeutschland zurückkehrten bzw. übersiedelten oder in Westberlin oder Westdeutschland ihren Wohnsitz haben.“ Anhand der erhöhten kriminellen Belastung von Menschen, die schon einmal im Westen gelebt hatten, und deren „asozialen“ Verhaltensweisen externalisierte diese Einschätzung die Ursachen des Problems mit

---

17 S. o. S. 60f.

18 HVDVP, Sk, 14.1.57, Protokoll über die Cheftagung am 11.1.57, BArchB, DO-1, 11-77, Bl. 2v, 3.

19 S. Poiger, Jazz, S. 196–198, Skyba, Hoffnungsträger, S. 411–414.

äußerster Konsequenz und grenzte sie auf eine kleine Gruppe von Personen ein: „In diesem Zusammenhang ist es notwendig, das Problem der Rückkehrer und Erstzuziehenden zu betrachten.“<sup>20</sup>

In einer „Arbeitsgruppe für Jugendfragen beim ZK“ sollten in den folgenden Monaten die Spitzenvertreter der einschlägigen Institutionen und Massenorganisationen gemeinsam Vorschläge für Gegenmaßnahmen entwickeln (s. u.). Ein für diese Arbeitsgruppe Anfang 1960 angefertigter Bericht der HVDVP zeichnete das Bild einer von der „psychologischen Kriegsführung“ des Westens stimulierten, potentiell kriminellen Jugend-Subkultur. Ergänzend zur Ursachen-Bestimmung „Westeinfluß“ hob die Aufzählung der „begünstigenden Faktoren“ das Versagen der in der DDR für Jugenderziehung Verantwortlichen, ob in den örtlichen Staatsorganen, bei FDJ, FDGB und GST oder in den Betrieben, hervor. In den Schlußfolgerungen betonten die Autoren vor allem die vom Rowdytum ausgehenden politisch-ideologischen Gefahren:

„Im Rowdytum liegt nicht nur – wie oftmals angenommen – die Gefahr von Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, sondern die Gefahr einer schweren, gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR gerichteten Kriminalität. Es besteht die Gefahr der Ausnutzung der bestehenden Gruppen durch die aggressiven imperialistischen Kräfte zur Inszenierung staatsfeindlicher Provokationen.

Durch das Rowdytum und Bandenunwesen wird in besonderem Maße die Disziplinlosigkeit, die Macht der kleinbürgerlichen Anarchie gestärkt und die Kraft und Autorität der staatlichen Organe der DDR, das Vertrauensverhältnis zwischen den staatlichen Organen und der Bevölkerung der DDR geschwächt. Das Rowdytum verstärkt die kleinbürgerlich-spontanen Prozesse, es hält besonders junge Menschen von den gesellschaftlichen Problemen des sozialistischen Aufbaus fern und lähmt ihre bewußte gesellschaftliche Arbeit.“<sup>21</sup>

Hier lebte das Schreckgespenst von Anarchie und allgemeiner Insurrektion auf, wie es dem Historiker sonst nur aus Quellen älterer „Anciens régimes“ vertraut ist. Ganz in diesem Sinne forderte Innenminister Maron zwei Wochen später auf einer Tagung mit den Bezirkschefs der Volkspolizei, endlich gegenüber dem „organisierten Rowdytum“ aus der „Defensive“ herauszukommen:

„Zur vollen Gewährleistung der inneren Sicherheit der Republik in jeder Situation gehört, daß jeder Abschnitt und jeder Kreis weitgehend frei ist von Unruheherden und Stützpunkten, die dem Feinde bei der Organisation von konterrevolutionären Provokationen oder im Falle eines Überfalls Vorschub leisten könnten. Die Kampf- und Einsatzbereitschaft der Volkspolizei ist nicht allein eine Frage der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie vor allem der politischen Sicherheit und Zuverlässigkeit in den eigenen Reihen, sondern hängt auch davon ab, wie wir es verstehen, den Feind und andere Unsicherheitsfaktoren im gesamten Dienstbereich von vornherein auszuschalten.“<sup>22</sup>

20 Abt. Org-Instrukteure, 4.12.59, Vorlage: Einschätzung der gegenwärtigen Bandentätigkeit und strafbaren Handlungen, die gegen den Staat gerichtet sind, besonders unter dem Gesichtspunkt der Teilnahme, Anstiftung oder Alleintäterschaft durch ehemalige Republikflüchtige bzw. Erstzuziehende, SAPMO, Dy 30 IV 2/16–230 (unpag.).

21 HVDVP, Januar 60, Bericht über die Jugendkriminalität und das Rowdytum, SAPMO, Dy 30 IV 2/16–90, Bl. 53.

22 Referat Minister [des Innern], 27.2.60, BArchB, DO–1, 11–82, Bl. 140.

Als „Unruheherd“ und „Stützpunkt“ der Feindarbeit „Vorschub“ zu leisten – darin bestand in den Augen der SED die militärisch-politische Brisanz des Rowdytums. Wie wenig die Volkspolizei in der Lage war, solche „Unsicherheitsfaktoren [...] von vornherein auszuschalten“ bzw. daraus resultierende öffentliche Un-Ordnung in den Griff zu bekommen, mußte die Polizeiführung im Sommer und Herbst desselben Jahres erfahren. Den Anfang machte eine Schlägerei mit einem anschließenden Polizeieinsatz gegen eine Menschenmenge am 9. Juli 1960 beim Pressefest der „Lausitzer Rundschau“ in Cottbus. Während der nächsten drei Monate begannen die wöchentlichen Lage-Einschätzungen des Operativstabs der HVDVP regelmäßig mit „Wie bereits in den Vorwochen berichtet, bildete das Rowdytum weiterhin einen Schwerpunkt“ oder ähnlich lautenden Formulierungen, gefolgt von einigen hervorstechenden Beispielen aus den Meldungen unterer Dienststellen. Auch in den darauffolgenden Monaten tauchte „Rowdytum“ von Zeit zu Zeit immer wieder als „Schwerpunkt“ auf.<sup>23</sup> Die berichteten „Vorkommnisse“ mit unbotmäßigen Jugendlichen ließen sich unschwer zum Syndrom einer Kampagne, hinter der die organisierende Hand des Klassengegners zu vermuten war, verdichten.

Zwei weitere besonders spektakuläre Volksfest-Vorkommnisse in Bezirkshauptstädten, beim „Schloßteichfest“ in Karl-Marx-Stadt am 14. Juli und beim „Herbstfest“ in Dresden am 17. September, beruhten auf derselben Logik der Eskalation von der kleinen Schlägerei zum Polizeieinsatz gegen eine Menschenmenge. Angesichts dieser „Ausnutzung von Volksfesten“ durch den Gegner lag für die Polizeiführung bereits im Juli der „politische Zusammenhang“ zwischen solchen Ereignissen und der „Konzeption des deutschen Militarismus [...] klar auf der Hand“: Es handelte sich immer um „eine politisch organisierte, unter Ausnutzung einer Schlägerei durchgeführte Provokation mit dem Ziel, die Bevölkerung im Gegensatz zur Politik von Partei und Regierung und seiner (!) Organe zu bringen“, und zwar mit eindeutig militärischen Absichten: „Der Gegner inszeniert doch solche Provokationen um damit die Schlagkraft und Einsatzbereitschaft der Sicherheitsorgane abzutasten und das Verhalten der Bevölkerung zu den bewaffneten Organen zu prüfen.“ Gerade darum verlange die „Gewährleistung der inneren Sicherheit in jeder Situation den kompromißlosen Kampf gegen die ersten Anzeichen einer Provokation“, so der Leiter der HVDVP auf einer Cheftagung im Juli 1960.<sup>24</sup>

### 1.3 Mobilisierung der „gesellschaftlichen Organisationen“

Neben dieser durch akute, auch außenpolitisch bedingte Krisensituationen beförderten Perception von Jugendkrawallen als Vorboten des Volksaufstandes entwickelte die VP-Führung eine an den Zielsetzungen und Zuständigkeiten der SED-Jugend- und Rechtspolitik ausgerichtete Sichtweise des Problems. Eine Lösung konnte demnach nur durch die systematische Mobilisierung derjenigen Massenorganisationen, denen die meisten Rowdys ebenso wie

23 S. HVDVP, OS, 18.7.–15.10.60, [wöchentliche] Einschätzung[en] der polizeilichen Lage, BArchB, DO-I, 11-1370, insbes. Bl. 121–163 für die Zeit vom 9.7. bis 7.10.60, und passim.

24 O. A., 21.7.60, Referat für die Konferenz mit den Chefs der Bezirke, den Leitern der Politabteilungen und der Parteisekretäre der Grundorganisationen der BDVP und Trappo-Abschnitte zum Thema Dir. 4/60, BArchB, DO-I, 11-84, Bl. 73–75.

viele andere DDR-Jugendliche angehörten, also FDJ und FDGB, erreicht werden. Auch die örtlichen Staatsorgane, namentlich die für öffentliche Ordnung und Sicherheit zuständigen 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates, sollten im Rahmen der gemeinsamen Kriminalitätsbekämpfung ihren Teil beitragen, insbesondere durch verstärkte Anstrengungen zur Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzverordnung.<sup>25</sup>

Anlaß für einen ersten „offiziellen“ Vorstoß der HVDVP in diese Richtung bot ebenfalls ein „Weihnachtsmarkt-Vorkommnis“, diesmal in Halle, am 16. Dezember 1958. Ausgangspunkt der Aktionen gegen die Volkspolizei war, wie so oft, ein Streit zwischen einem „Rowdy“ und einem NVA-Angehörigen gewesen. Danach kam es zu Festnahmen durch die VP und einem kollektiven Angriff auf den Gefangenentransport zur Wache. Zur Erklärung dieser Eskalation griff der Leiter der HVDVP, Dombrowsky, in einem Brief an die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen auf die West-Einfluß-Erklärung zurück:

„In Halle befand sich zur Zeit des Vorkommnisses eine große Anzahl Jugendlicher auf dem Weihnachtsmarkt, die durch Schundliteratur, sog. ‚heiße Musik‘, pornographische Bilder und durch rowdyhafte Gruppen bereits negativ beeinflusst war.“ Ausgehend von der Feststellung, „daß in der Bekämpfung des Rowdytums die Volkspolizei zu wenig mit der Partei und den gesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeitet“, stellte Dombrowsky unter „Schlußfolgerungen“ die „stärkere Mitwirkung der FDJ und des FDGB bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität und des Rowdytums“ in den Mittelpunkt. Dazu sollten mit deren Führungsgremien gemeinsam Maßnahmen festgelegt werden, „die darauf abzielen, daß sie stärker am Kampf gegen die Jugendkriminalität teilnehmen“. Ein Offizier der HVDVP sei jetzt für diese Zusammenarbeit zuständig, dem Zentralrat der FDJ habe man bereits am 24. Dezember 1958 eine entsprechende Vorlage unterbreitet. „Künftig muß die Zusammensetzung der rowdyhaften Gruppen schon ermittelt sein, bevor sie vom ordnungswidrigen Verhalten zur strafbaren Handlung übergehen. Mit Hilfe der Partei und anderer gesellschaftlicher Organisationen muß erzieherisch auf die bekannten jugendlichen Bandenmitglieder eingewirkt werden“, zum Beispiel durch Gewerkschaftsgruppen in den Betrieben, FDJ-Gruppen in Wohngebieten oder durch die Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung beim Rat des Kreises.<sup>26</sup>

Von den drei genannten „gesellschaftlichen“ Adressaten für gemeinsame Präventionsarbeit trat der FDGB in der Folgezeit überhaupt nicht in Erscheinung. Die Zusammenarbeit mit den Referaten Jugendhilfe/Heimerziehung bei den Volksbildungs-Abteilungen stellte ebenfalls keine Neuheit dar, da diese sich ohnehin um alle „auffälligen“ oder „gefährdeten“ Jugendlichen zu kümmern hatten. Neuland betrat hingegen die in der Einschätzung erwähnte „Vorlage“ für den Zentralrat der FDJ: Sie beinhaltete nichts weniger als die Aufforderung an den Jugendverband, doch bitte sehr durch die massenhafte Aufstellung eigener Hilfspolizei-Formationen zum Kampf gegen Jugendkriminalität und Rowdytum beizutragen. Unter Berufung auf den V. Parteitag und das 1957 verabschiedete „Gesetz über die Vereinfachung und Vervollkommnung des Staatsapparates“ forderte die Polizeiführung von

25 S. HVDVP, Sk, 4.9.58, Protokoll einer Tagung am 4.9.58 mit den 1. Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte der Bezirke, den Chefs der BDVP und den Leitern der Haupt- und selbständigen Abteilungen der HVDVP, Referat Staatssekretär Grünstein, BArchB, DO-1, 11-79, Bl. 17f.

26 HVDVP, Leiter, 15.1.59, an Abt. S/ZK, Boring, Auswertung der Erfahrungen aus dem Vorkommnis auf dem Weihnachtsmarkt in Halle, SAPMO, Dy 30 IV 2/12-82, Bl. 27-31.

der FDJ als einer gesellschaftlichen Massenorganisation, sich unmittelbar an der „Sicherung der Republik“ zu beteiligen. Erste positive Erfahrungen seien bereits während der Sicherung der „Volkswahlen“ 1958 gemacht worden. Dabei war die Initiative von FDJ-Organisationen in der VP ausgegangen, die zusammen mit betrieblichen FDJ-Organisationen die Sicherung von Versammlungen und nächtliche Streifen organisiert hatten. Der Zentralrat solle nun „diese Methode zu einer ständigen Form der Einflußnahme des Verbandes auf die Lösung staatlicher Aufgaben entwickeln“. „FDJ-Brigaden zur Unterstützung der Volkspolizei“ sollten in allen Kreisen und Hauptbahnhöfen bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität und Rowdytum, bei der Sicherung von Großveranstaltungen und der Verkehrserziehung mitwirken. Als gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit dieser später „Ordnungsgruppen“ genannten Formationen reiche das „Jedermannsrecht“ zum Eingreifen bei Störungen der öffentlichen Ordnung aus; selbständige polizeiliche Befugnisse, wie sie in Einzelfällen „freiwilligen Helfern der VP“ übertragen wurden, sollten die FDJler nicht erhalten.<sup>27</sup>

Die Aufstellung derartiger Ordnungsgruppen begann in den darauffolgenden Monaten, wobei einige örtliche VPKA ohne weitere Beschlußfassung von oben die Initiative ergriffen.<sup>28</sup> Im Mai verabschiedete das VI. Parlament der FDJ dann einen Beschluß, wonach die „freiwilligen Ordnungsgruppen“ „mithelfen [sollten], die Überreste der kapitalistischen Lebensweise unter der Jugend – Rowdytum, Trunksucht, flegelhaftes Verhalten gegenüber Älteren, Lektüre von Schundschriften usw. – zu beseitigen“.<sup>29</sup> VP-internen Quellen zufolge blieb der Nutzen dieser Spielart des „Mitwirken[s] der Werktätigen bei der Lösung staatlicher Aufgaben“ jedoch immer hinter den Erwartungen zurück. Regelmäßig beklagten Polizeioffiziere das Desinteresse der örtlichen FDJ-Leitungen an diesen Aufgaben. Oft lösten sich einmal gebildete „Ordnungsgruppen“ binnen Jahresfrist wieder auf, da viele Jugendliche mit dem Fortgang ihrer Ausbildung und Berufslaufbahn die Zugehörigkeit zu FDJ-Grundorganisationen wechselten. Kurze Phasen eines spektakulären Aktivismus von FDJ-Ordnungsgruppen gegen unangepaßte Jugendliche und Erwachsene, wie z. B. der „Blitz contra Ochsenkopf“ gegen auf Westempfang ausgerichtete Fernseh- und Rundfunkantennen in den Wochen nach dem Mauerbau, und die Fülle überlieferter Beschlüsse, Ausbildungs-Instruktionen und Erfahrungsaustausche<sup>30</sup> sollten nicht über die faktische Papierexistenz der meisten Ordnungsgruppen während der gesamten sechziger Jahre hinwegtäuschen.

Parallel zu dieser direkten Verkoppelung von Polizeiapparat und Jugendverband unternahm die SED-Führung in den anderthalb Jahren vor dem Mauerbau einen ersten Versuch, die staatlich-gesellschaftliche Erziehung auch der noch „abseits stehenden“ oder „gefährdeten“ Jugendlichen als politisches Problem zu definieren. Im Februar 1960 entwickelte die „Arbeitsgruppe für Jugendfragen beim ZK der SED“ eine Konzeption, nach der die zustän-

27 HVDVP, PV, 24.12.58, Vorlage für das Sekretariat des Zentralrates der FDJ: Vorschlag zur Bildung von FDJ-Brigaden zur Unterstützung der Volkspolizei, SAPMO, Dy 30 IV 2/12-81, Bl. 20-25.

28 Z. B. das VPKA Potsdam, s. Ltr. VPKA Potsdam, 13.7.59, an Stellvertreter Allgemein des Chefs der BDVP Potsdam, Informationen über die Arbeit mit den freiwilligen Ordnungsgruppen der FDJ, Bl.HA, Rep. 405/15-273, Bl. 127.

29 Zit. nach Ulrich Mähler/Gerd-Rüdiger Stephan, *Blaue Hemden – Rote Fahnen. Die Geschichte der Freien Deutschen Jugend*, Opladen 1996, S. 131.

30 S. die Vorgänge in BArchB, DO-1, 10.0-150/2; ferner Harald Winter, *Die Rolle der Ordnungsgruppen der Freien Deutschen Jugend im Kampf gegen die Kriminalität unter der Jugend*, Diss. jur. Humboldt-Universität zu Berlin 1963.

digen ZK-Abteilungen, Ministerien, Staatsanwaltschaften und die FDJ für das Politbüro einen ausführlichen Bericht und eine Beschlußvorlage über „Fragen der Jugenderziehung im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Rowdytums und der Jugendkriminalität“ erstellen sollten. Dazu gehörte ein genauer Plan, wonach Experten der beteiligten Einrichtungen verschiedene Aspekte der Problematik durch Brigadeeinsätze erforschen und darstellen sollten, so daß bereits am 17. Mai 1960 das Politbüro einen Beschluß verabschieden konnte. Der Fertigstellung dieser Vorlage arbeitete die HA K mit einem Bericht über einen „Brigadeeinsatz [...] zu Fragen der Jugenderziehung, der Jugendkriminalität und des Rowdytums vom 14. März bis 14. April 1960 im Bezirk Halle“ zu. Sie forderte vor allem das stärkere Engagement der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte in allen Bereichen, die mit Jugenderziehung, Prävention von Jugendkriminalität und Wiedereingliederung straffälliger Jugendlicher zu tun hatten, und suchte somit – ähnlich, wie bereits bei der Initiative zur Bildung von FDJ-Brigaden im Dezember 1958 – nicht-polizeiliche Akteure stärker in die Verantwortung zu nehmen.<sup>31</sup>

Der am 14. Mai fertiggestellte Entwurf einer Politbüro-Vorlage zu „Fragen der Jugenderziehung“ folgte im großen und ganzen der im Februar entwickelten Konzeption, widmete sich allerdings wesentlich ausführlicher dem Versagen unterer Instanzen von Partei und Massenorganisationen als den Jugendlichen und ihren Lebensumständen selbst. Über pauschale Feststellungen des „natürlichen“ Interesses Jugendlicher an Tanz und Mode und dessen Instrumentalisierung durch den Klassegegner ging diese Argumentation kaum hinaus; die handschriftliche Bemerkung eines Lesers der Vorlage „Welche persönlichen Wünsche und Sorgen jeder einzelne Jugendliche hat, wie er seine Freizeit verbringt, wissen die Funktionäre oft nicht“, schien auch auf die Verfasser der Vorlage zuzutreffen.<sup>32</sup> Statt dessen bezichtigten die Autoren die zahllosen kleinen und mittleren Funktionäre in den Parteiorganisationen, Volkspolizeidienststellen, Jugendhilfe-Ämtern, FDJ-Leitungen, oder aber die systemtreuen Lehrer, Meister, Erzieher und Eltern der mangelnden Initiative und Kooperationsbereitschaft.

Das entsprach der selbstbezogenen Wahrnehmungsweise der Monopolpartei: Nur sie selbst und ihre „Organe“ waren für die Lösung der Probleme verantwortlich. Der Anspruch auf dieses Verantwortungsmonopol erstreckte sich auch auf die Schuldzuweisungen, sofern sie überhaupt den Machtbereich der SED einbezogen: Ihr Diskurs thematisierte innergesellschaftliche Problemlagen nur als Folge *gradueller* Unzulänglichkeiten des eigenen Handelns oder aber als feindliche Störung von außen. Ursachen jenseits dieser Alternativen vermochte er nicht zu benennen. Die Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher tatsächlich zu erforschen, entwickelte sich später zur Spezialität der DDR-Jugendforschung, die zwar für die SED und FDJ unter höchster Geheimhaltung forschte, bezeichnenderweise aber nicht zu ihren Apparaten gehörte.<sup>33</sup>

Die Fertigstellung des Berichts für das Politbüro zog sich gegen den ursprünglichen Plan über das ganze Jahr 1960 hin.<sup>34</sup> Folgt man der Darstellung Peter Skybas, so waren die Dis-

31 HA K, o. D., Bericht: Brigadeeinsatz [...], SAPMO, Dy 30 IV 2/12–83, Bl. 73–111.

32 O. A., 14.5.60, Entwurf: Vorlage an das Politbüro, SAPMO, Dy 30 IV 2/13–420, Bl. 185.

33 S. Walter Friedrich (Hg.), Das Zentralinstitut für Jugendforschung 1966–1990, Berlin 1999.

34 S. ZK, AG für Jugendfragen, 20.6.60, an MdI, Maron, BArchB, DO–1, 11–695, Bl. 135; HVDVP, Ltr., 8.7.60, an Maron, Jugendkommissionssitzung des Politbüros am 29. Juni 1960, ebd., Bl. 136.

kussionen der beteiligten Experten von einer gewissen Ratlosigkeit geprägt. Keiner hatte eine klare Vorstellung davon, wie das distanzierte Verhältnis zwischen SED-Staat und Jugendlichen, kriminellen wie nichtkriminellen, zu interpretieren sei.<sup>35</sup> Vermutlich aufgrund der „stürmischen Entwicklung“ – u. a. Abschluß der Kollektivierung der Landwirtschaft, die Neuordnung der Staatsführung nach dem Tod Wilhelm Piecks und die schwelende Berlinkrise –, möglicherweise aber auch wegen der sich im Sommer 1960 noch zusätzlich häufenden „Vorkommnisse“ öffentlicher Un-Ordnung verabschiedete das Politbüro erst Ende Januar bzw. Anfang Februar 1961 einen „Beschluß“ und ein „Kommuniqué“ zur Jugendpolitik. Gegenüber den ursprünglichen handfesten Motiven, sich mit dem Thema zu beschäftigen – Rowdytum und Jugendkriminalität – herrschte nun wieder der Topos der DDR-Jugend schlechthin vor, die mehrheitlich den sozialistischen Aufbau unterstützte. Eher am Rande und reichlich verschwommen war von „Teile[n] der Jugend die abseits stehen, sich in politischen Fragen labil verhalten und mitunter der Hetze und Irreführung des Gegners auf den Leim gehen“<sup>36</sup> die Rede, von „Jugendliche[n], die sich über das Neue unseres Lebens noch wenig Gedanken machen, in den Tag hinein leben und mitunter sogar auf eine schiefe Bahn geraten“.<sup>37</sup>

Statt sich den auffälligen Jugendlichen zu widmen, zeichneten beide Texte das Bild einer Mehrheitsjugend, die zwar im Prinzip zum Sozialismus und seiner Zukunft stand, der die Erwachsenen aber weitaus mehr Verständnis für ihre spezifischen Interessen und Vorlieben entgegenbringen sollten, um sie fest und sicher in die sozialistische Gesellschaft einzubinden. Genau genommen wandte sich die Partei hier nicht an die Jugendlichen, sondern an die skeptischen Erwachsenen, indem sie in allgemeiner Form zur Toleranz gegenüber Schlager- und Kleidungsmoden aufrief und das Recht der Jugend auf ein eigenes Lebensgefühl bejahete, solange diese im Gegenzug ihre Energien und Aktivitäten der Arbeit am Sozialismus widmete. „Rowdytum und Jugendkriminalität“ als Symbole für renitente und schwer zu integrierende Jugendliche blieben außen vor.

Wie ein Blick in das Arbeitsprotokoll zeigt, waren einige zaghafte Reste dieser ursprünglichen Thematik noch ganz zum Schluß aus der am 24. Januar 1961 behandelten und verabschiedeten Beschlußvorlage entfernt worden. Ursprünglich hatte nach der oben zitierten Passage über „Hetze und Irreführung auf den Leim“ gehende Jugendliche ein Hinweis auf die über sechzigtausend Republikflüchtigen im Alter von 15 bis 25 Jahren im vorangegangenen Jahr gestanden. Gestrichen hatte das Politbüro ebenfalls den Hinweis, daß auf dem Gebiet der Schlagermusik der „gegnerische Einfluß dominiert“. Die Passage darüber, wie der Gegner Gruppen Jugendlicher für seine Zwecke ausnutzte, hatte ursprünglich gelautet: „Mit ihrer Hilfe *hat* der Feind die Möglichkeit, provokatorische Aktionen gegen unsere staatlichen Organe auszulösen (wie die Beispiele in Karl-Marx-Stadt, Halle, Dresden und Leipzig zeigen)“, in der Endfassung „*glaubt* der Feind“ nur noch, diese Möglichkeit „zu

35 S. Skyba, *Hoffnungsträger*, S. 414f.

36 Die Jugend der Deutschen Demokratischen Republik, ihre Zukunft und die sozialistische Gesellschaft. Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 24. Januar 1961, in: *Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend*, hg. im Auftrag des Zentralrats der FDJ, Bd. 4, Berlin 1963, S. 645.

37 Kommuniqué des Politbüros des Zentralkomitees zu Problemen der Jugend, in: *ZK der SED (Hg.), Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Band VIII*, Berlin 1962, S. 369.

*haben*“, der Hinweis auf die konkreten Vorfälle in der Klammer fehlte ganz.<sup>38</sup> Jugendkriminalität und Rowdytum blieben also weiterhin in erster Linie Sache der staatlichen Arkanbereiche Polizei, Strafverfolgung und der von der übrigen Jugendpolitik abgesonderten Jugendhilfe. Die DDR- und Welt-Öffentlichkeit sollte allein von der Existenz solcher Probleme möglichst wenig erfahren.

#### 1.4 Die sozialistische Rechtspflege: Erziehen und Strafen

Zugleich lag der gemäßigte Duktus des Jugendkommuniqués vom Februar 1961 ganz auf der Linie der SED-Führung, insbesondere das rechtliche Verhältnis zwischen Staat und Bürgern der DDR neu zu definieren. In seiner „Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der [DDR] vor der Volkskammer“ hatte Ulbricht bereits am 4. Oktober 1960 die DDR als den einzig rechtmäßigen deutschen Staat reklamiert und dabei dem neu eingeführten Staatsrat eine zentrale Rolle zugeschrieben: Demnach verkörperte sich in ihm „die patriotische Einheit der Bevölkerung, die Einheit der staatlichen Führung und die Einheit der Bevölkerung mit der staatlichen Führung“, und in dieser Eigenschaft hatte er sich unter vielen anderen Dingen auf Ersuchen des Ministerrats auch mit Fragen zu befassen, „die die Rechte der Bürger betreffen“. Dazu sollte er Berichte des Obersten Gerichts entgegennehmen, und „soweit sich die Notwendigkeit hierzu ergibt, über die Gesetzesauslegung“ entscheiden – gewissermaßen ein Ausschuß der Exekutive mit den Funktionen eines Verfassungsgerichts. Zu dieser rhetorischen Fassade von der „Einhaltung der sozialistischen Rechtsordnung“ und Gewährleistung von Bürgerrechten gehörte ein Katalog dessen, was „wir“, so der Staatsratsvorsitzende, unter „wahrer“ Gerechtigkeit „verstehen“: Nicht nur Schutz vor imperialistischen Aggressoren, Unantastbarkeit der sozialistischen Errungenschaften, gleichberechtigte Teilnahme aller Bürger am sozialistischen Aufbau, Entlohnung und soziale Anerkennung nach dem Leistungsprinzip und gleiche Bildungschancen für alle waren demnach „Gerechtigkeit“, sondern auch „daß wir solche Menschen geduldig überzeugen und erziehen, die noch nicht in vollem Umfang ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft erkannt haben; daß aber jene hart bestraft werden, die das Leben unseres Volkes, den Bestand unserer Nation bedrohen“.<sup>39</sup>

Mit seinen Rechtspflegebeschlüssen gestaltete der Staatsrat in den darauffolgenden drei Jahren dieses Verständnis von „Gerechtigkeit“ zu verbindlichen Handlungsanweisungen aus, die insbesondere mit Hilfe der „gesellschaftlichen Erziehung“ in den Konfliktkommissionen und Schiedsgerichten realisiert werden sollten.<sup>40</sup> Deren Funktionieren zielte auf die

38 Prot. PB 4/61 v. 24.1.61 (Arbeitsprotokoll), SAPMO, Dy 30 J IV 2/2–A799, Bl. 107–143 (ursprüngliche Beschlußvorlage mit zahlreichen handschriftlichen Korrekturen und Streichungen), Bl. 144–176 (überarbeitetes Exemplar mit einigen zusätzlichen Korrekturen), hier Bl. 107/146, 119/155; meine Hervorhebungen.

39 „Programmatische Erklärung [...]“, in: Walter Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen, Bd. IX: 1960–1961, S. 212–279, hier 245, 248f., 255f.

40 S. Beschluß des Staatsrates der [DDR] über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 31. Januar 1961, GBl. I, S. 3f.; Beschluß des Staatsrates der [DDR] zum Bericht des Obersten Gerichts über die Durchführung des Beschlusses über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 24. Mai 1962; GBl. I, S. 53f.; Erlaß des Staatsrates der [DDR] über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der

Mobilisierung des breiten „ehrenamtlichen“ Engagements an der Basis staatlicher Institutionen. „Wir sehen das Wesen des Rechtspflegeerlasses darin“, erklärte 1964 ein Kriminalist auf der Delegiertenkonferenz der SED-Kreisorganisation des MdI, „daß gegen jede Kriminalität, auch gegen geringfügige, eine entsprechende gesellschaftliche Reaktion ausgelöst wird. Die Reaktion darf aber nicht ihren Hauptinhalt in administrativen Handlungen der Kriminalpolizei haben, sondern in der Nutzung der gesellschaftlichen Möglichkeiten zur Verhinderung weiterer Kriminalität.“<sup>41</sup>

Für die interne Verständigung der Volkspolizei über den richtigen Umgang mit Rowdys und jugendlichen Straftätern setzten nun die Rechtspflegebeschlüsse fortan den Reflexions- und Handlungsrahmen. Wie immer, wenn es darum ging, volkspolizeiliches Handeln neuen politischen Vorgaben anzupassen, proklamierte die Polizeiführung einmal mehr die Überwindung des „Ressortgeistes“: Alle Dienstzweige und insbesondere auch die Leitungen waren demnach auf allen Ebenen bis hinunter zum Polizeirevier für den Kampf gegen Jugendkriminalität zuständig. Zugleich galt es in der Arbeit der Volkspolizei selbst eine „Wende“ in Richtung auf verstärkte erzieherische Tätigkeit unter Einbeziehung „gesellschaftlicher Kräfte“ durchzusetzen.<sup>42</sup> Auch der Volkspolizei fiel die Aufgabe zu, zusammen mit den Kooperationspartnern in der Justiz, den örtlichen Staatsorganen und den Betriebsleitungen DDR-Bürger für das Engagement in diesen vorgegebenen Formen der „gesellschaftlichen Reaktion“ zu gewinnen. Erfolgsmeldungen einer Instrukteurbrigade der HVDVP in Karl-Marx-Stadt vom März 1961 zeichneten regelrechte Heldenbilder von unermüdlichen ABV und Jugendsachbearbeitern der K, die von früh bis spät von Sitzung zu Sitzung eilten, um zusammen mit „Jugendforen“, Volksvertretungen, FDJ-Leitungen und Jugendgerichten auf die „schiefe Bahn“ geratene Jugendliche, wo immer möglich, ohne Strafverfahren in die sozialistische „Gemeinschaft“ zu integrieren.<sup>43</sup>

Im Zuge dieser rhetorischen Aneignung des Rechtspflegebeschlusses von 1961 betonte die Polizeiführung allerdings einschränkend, es handle sich dabei keineswegs um eine „neue Linie“. Nach wie vor gelte es, einen „ständigen Kampf gegen alle Erscheinungen des Dogmatismus, des Sektierertums und des Liberalismus“ zu führen. Außerdem paßte sie die einfache Unterscheidung Ulbrichts in zu Erziehende und hart zu Bestrafende den Bedürfnissen der Kriminalitätsbekämpfung im Sozialismus an: es müsse „richtig differenziert werden

Organe der Rechtspflege vom 4. April 1963, GBl. I, S. 21–44; s. ferner Wolthard Kohte, Konfliktkommissionen zwischen paternalistischer Interessenwahrnehmung und ordnender Erziehung, in: Renate Hürtgen/Thomas Reichel (Hg.), *Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker*, Berlin 2001, S. 249–262; für umfassende Detailinformationen aus rechtswissenschaftlicher Sicht s. Regina Mathes, *Volksrichter – Schöffen – Kollektive. Zur Laienmitwirkung an der staatlichen Strafrechtspflege der SBZ/DDR*, Frankfurt a. M u. a. 1999.

- 41 Protokoll der V. Delegiertenkonferenz der Kreisleitung VII k des MdI am 6.6.64, SAPMO, Dy 30 IV A2/12–97, Bl. 132.
- 42 [IIA K], AK, AK2, 18.2.61, Einsatzplan: Studium der im Bezirk Karl-Marx-Stadt bei der Bekämpfung des Rowdytums und der Jugendkriminalität gesammelten Erfahrungen, BArchB, DO–1, 11–785, Bl. 47–49.
- 43 S. IIA S, 4.3.61, Erfahrungen aus der Bekämpfung des Rowdytums und der Jugendkriminalität im Bezirk Karl-Marx-Stadt, ebd., Bl. 50–53; [IIA K], Abt. AK, AK2, 7.3.61, Auswertung des Einsatzes in Karl-Marx-Stadt zur Vorbereitung der Cheftagung zu Problemen der Bekämpfung des Rowdytums, ebd., Bl. 54–63; dies., 13.3.61, Beispiel guter ABV-Arbeit bei der Vorbeugung des Rowdytums und der Jugendkriminalität aus dem Kreis Oranienburg, ebd., Bl. 64–65.

zwischen Tätern, die aus klassenfeindlichen Motiven und mit verbrecherischen, klassenfeindlichen Mitteln und Methoden die Grundlagen unseres Staates angreifen, und solchen Straffälligen, deren Handlung Ausdruck einer groben Mißachtung unserer Gesellschaft darstellt, und denjenigen Beschuldigten, die aus Undiszipliniertheit, aus mangelndem Verantwortungsbewußtsein oder aus rückständigem Denken handeln“.<sup>44</sup> Damit war jener mittlere Bereich zwischen Staatsverbrechen und Bagatelle definiert, auf den sich die Zwangserziehung Unangepaßter zukünftig konzentrieren sollte.

Diese Anpassung der volkspolizeilichen Bekämpfung der Jugendkriminalität an Geist und Buchstaben der neuen Rechtspflege- und Jugendpolitik blieb jedoch in sich widersprüchlich. Das zeigte sich bei der Behandlung eines Berichts der HA K zur Bekämpfung des Rowdytums durch die Leitung der HVDVP. Zwar nahm das Gremium die Vorlage zustimmend zur Kenntnis. In der Diskussion tauchte allerdings die Frage auf, wie „der Widerspruch des Zurückgehens der Kriminalität in der DDR und der hohen Anzahl der einsitzenden jugendlichen Strafgefangenen“ im Lande zu erklären sei.<sup>45</sup> „Rückgang der Kriminalität“ stand in diesem Bericht für die Entkriminalisierung der Bagatelldelikte – und dennoch gab es mehr zu Haftstrafen verurteilte Jugendliche. Auch ein kurzer Blick in den Jahrgang 1961 der sich an die Offiziere richtenden *Schriftenreihe der DVP* zeigt, daß die Propagierung „weicher“, auf Erziehung und Integration abgestellter Reaktionen auf Jugendkriminalität in einem Teil der Beiträge durchaus neben einer repressiv ausgerichteten „harten“ Rhetorik in einem anderen Teil stehen konnte.

Dieses Phänomen steht zugleich für eine Konstante im Verhältnis von Jugendpolitik, Volkspolizei und auffälligen Jugendlichen in der DDR. Der Verlauf der offiziellen jugendpolitischen Linie der SED bildete einen fortwährenden Zickzack zwischen Öffnung zu mehr Toleranz und ideologischer Bevormundung: Eben noch feierte das Politbüro die „Begeisterung und Tatkraft der Jugend“, kurz darauf wurde sie zu politischen Lippenbekenntnissen und in die NVA gepreßt, zwei Jahre später hofierte man sie als „Hausherren von morgen“, und so fort.<sup>46</sup> In den mit diesen Kurswechseln verknüpften jugendpolitischen Richtungskämpfen stellten Bilder einer außer Kontrolle geratenden Jugendkriminalität durchaus einen strategisch wichtigen Einsatz dar.<sup>47</sup> Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die zum Syndrom „Jugendkriminalität und Rowdytum“ verarbeiteten straffälligen Jugendlichen und ihre Probleme immer Randfiguren einer auf die „positive“ Mehrheit fixierten Jugendpolitik blieben. Ihnen gegenüber hatten die auf Repression spezialisierten Institutionen ihre je eigenen Politiken zu verfolgen. Dabei bemühten sie sich mehr schlecht als recht um die

44 HVDVP, Ltr., 15.3.61, An den Chef der BDVP \_\_, Hinweise zur weiteren Durchführung des Beschlusses des Staatsrats vom 30. Januar 1961, BArchB, DO-1, 11-85, Bl. 80f.

45 Beratung der Leitung der HVDVP am 23.5.61, BArchB, DO-1, 11-104, Bl. 55.– Die im Jahr darauf von der HA S und der HA K erarbeiteten „Schlußfolgerungen für die Arbeit der Volkspolizei aus der vom Staatsrat angenommenen und vom Ministerrat am 1.2.1962 beschlossenen ‚Analyse über die Lage unter der Jugend und die Wirksamkeit der staatlichen Jugendpolitik‘“ führten die rhetorische Anpassung an Vorgaben der Partei- und Staatsführung im Sinne der Rechtspflegebeschlüsse fort; HA K u. HA S, 28.3.62, BArchB, DO-1, 11-785, Bl. 90-97.

46 Vgl. a. Poiger, Jazz, S. 215-218.

47 S. Monika Kaiser, Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972, Berlin 1998, Kap. 3.

Zusammenarbeit mit den Zuständigen in Partei, Staat und Massenorganisationen, blieben aber im Zweifelsfall doch auf sich selbst gestellt.

Die „Linien“ dieser Politiken folgten eigenen Prämissen und Erfordernissen sowohl praktischer wie ideologischer Art, die ihr gegenüber dem Hin und Her der „Jugendpolitik“ eine gewisse Kontinuität und Konsistenz verliehen – im Gelingen wie im Scheitern. Im folgenden werde ich die „Linie“ der *volkspolizeilichen* Bekämpfung des Rowdytums rekonstruieren, und zwar anhand der Praxis von Strafverfolgung und Prävention ebenso wie anhand ihrer Konzeptionen. Als erstes untersuche ich die speziellen juristischen, pädagogischen und in Ansätzen auch kriminologischen Erklärungsversuche, die das „Rowdytum“ als Objekt polizeilicher Maßnahmen konstruierten.

## 2. Die Kontrollücke und der Gegner: zur juristisch-pädagogischen Konstruktion des „Rowdytums“

### 2.1 „Das Rowdytum ist die gefährlichste Form der Jugendkriminalität“<sup>48</sup>

Laut juristischer Lehrmeinung hatte die in Gerichtsurteilen als strafverschärfend angeführte „rowdyhafte“ Begehungsweise einer Straftat für sich genommen nichts mit der Jugendlichkeit des Täters zu tun.<sup>49</sup> Strafbare Handlungsweisen von Randalierern waren sämtlich unter herkömmliche Straftatbestände subsumierbar: als Landfriedensbruch, Widerstand, Körperverletzung, gewaltsame Unzucht, Sachbeschädigung, grober Unfug u. a. m.<sup>50</sup> „Rowdyhaft“ war ihre Begehungsweise dann, wenn etwas hinzukam. „Rowdytum liegt also bei solchen verbrecherischen Handlungen vor, die der Täter begeht, um zum Ausdruck zu bringen, daß er die Grundsätze der gesellschaftlichen und staatlichen Disziplin bewußt mißachtet, sie nicht anerkennt und dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung verletzt.“<sup>51</sup> Diese Definition übernahmen DDR-Strafrechtswissenschaftler 1956 von polnischen und sowjetischen Kollegen und etablierten damit die in der DDR maßgebliche Vorstellung von „Rowdytum“, wie sie 1968 als eigenständige Straftat im neuen StGB der DDR gefaßt wurde.<sup>52</sup> Bis dahin

48 HVDVP, Ltr., 27.12.57, Arbeitshinweis zur Verbesserung der Arbeit der Untersuchungsorgane der DVP bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität, BArchB, DO-1, 2.2-57895.

49 S. Beispiele bei Luther, Rowdytum, Kap. II.

50 S. HVDVP, Ltr., 27.12.57, Arbeitshinweis [...], BArchB, DO-1, 2.2-57895.

51 Karl-Heinz Speckhard/Horst Luther, Eine gefährliche Form des Verbrechens. Gedanken zur Überwindung des Rowdytums, in: VP 9 (1956), H. 20, S. 17-19, hier 17.

52 Luther, Rowdytum, Kap. II, führt aus der sowjetischen Literatur darüber hinaus weitere Begriffe an, in denen „Rowdytum“ unspezifisch für Störungen der öffentlichen Ordnung, vor allem unter Alkoholeinfluß, steht. – „Rowdy“ ist ein bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts im Deutschen gebräuchlicher Anglizismus. Im kommunistischen Diskurs wurde er zur Übersetzung des russischen Anglizismus „chuliganow“ (Hooligan) – vgl. Joan Neuberger, Hooliganism. Crime, Culture, and Power in St. Petersburg, 1900-1914, Berkeley u. a. 1993 – ins Deutsche verwandt, s. Beispiele anhand von Lenin-Zitaten bei Luther, Rowdytum, S. 4f.

figurierte sie in der Rechtsprechung als besondere, in der Regel strafverschärfende Begehungsweise von Straftaten.

Die *Normverletzung um der Normverletzung willen* grenzte das Rowdytum sinnfällig vom Staatsverbrechen ab, das den bewußten Angriff auf den DDR-Staat als Zweck und Motiv voraussetzte.<sup>53</sup> Dennoch brachte die anderen Straftaten hinzugefügte symbolische Dimension des „Mißachtung-zum-Ausdruck-Bringens“ das Rowdytum in die Nähe zum politischen Meinungs- oder Gesinnungsdelikt. Nach dem Staatsverständnis der SED waren staatliche und gesellschaftliche Interessen identisch. Der Staat und nur dieser hatte somit unmittelbar den „herrschenden Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens“ Geltung zu verschaffen. Wer, nur um seine Mißachtung dieser Normen auszudrücken, Straftaten beging, stellte sich also auch gegen den SED-Staat als obersten Hüter dieser Normen.

## 2.2 „Schund und Schmutz ist ein Teil der imperialistischen psychologischen Kriegsvorbereitung“<sup>54</sup>

Was machte die Rowdies in den Augen der Volkspolizei und Strafrechtler so außerordentlich gefährlich? Dieser demonstrative Nonkonformismus junger Menschen entstand offensichtlich in Gruppenprozessen außerhalb staatlicher Kontrolle, in denen Jugendliche Einflüsse westlicher Massenkultur und Lebensweise verarbeiteten. „Die hauptsächlichste Ursache für das Rowdytum ist bei uns die Einfuhr und Verbreitung von *westlicher Schundliteratur*“ lautete ein zentrales Axiom der Experten, denn – so ein weiterer Gemeinplatz des Klassenkampfdenkens – „wo wir nicht arbeiten, arbeitet der Gegner“.<sup>55</sup> Es ging um die Hoheit in den Köpfen und Herzen, es ging um die Jugend und damit um die Zukunft des Sozialismus.

Das zur Abwehr unerwünschter kultureller und sozialer Einflüsse auf Jugendliche entwickelte rechtliche und sozialpolitische Instrumentarium war im Deutschland des 20. Jahrhunderts der gesetzliche Jugendschutz. Auch die vom Ministerrat der DDR 1955 verabschiedete Jugendschutz-Verordnung (JSchVO) stand in doppelter Weise in dieser Tradition: Zum einen knüpfte sie an einen breiten, überparteilichen Konsens der Sozialpolitiker der Weimarer Zeit über die Minderwertigkeit der modernen Massenkultur an, zum anderen setzte sie die rigorose bis dahin von der (bildungs-)bürgerlichen Rechten verfochtene Zensur- und Verbotspolitik gegenüber „undeutschen“ Kulturerzeugnissen fort.<sup>56</sup> Herstellung, Einfuhr oder Verbreitung von „Schund- und Schmutzerzeugnissen“ wurden unter Androhung von bis zu zwei Jahren Gefängnis verboten; die Verordnung bestimmte sie als „antihumanistische Schriften, bildliche Darstellungen und andere Gegenstände, die zum Zwecke verfaßt, hergestellt oder geeignet sind, insbesondere bei Jugendlichen, Neigungen zu Grausamkeit, Menschenverachtung, Rassen- und Völkerhaß, Mord, Gewalttätigkeit und anderen

53 Speckhardt/Luther, Form, S. 18.

54 Martin Teuber, Schund und Schmutz ist Gift für die ganze deutsche Jugend, in: NJ 9 (1955), S. 360–363, hier 363.

55 Speckhardt/Luther, Form, S. 18f., H. i. O. – Vgl. den aus dem Off gesprochenen Schlußkommentar im Spielfilm *Berlin - Ecke Schönhauser ...*: „Wo wir nicht sind, sind unsere Feinde“, zit. n. Claus, Jugend, S. 67.

56 Vgl. Peukert, Grenzen, Kap. 10, über den „Schund- und Schmutzkampf“ in der Weimarer Republik.

Verbrechen sowie geschlechtliche Verirrungen zu wecken und die damit durch Inhalt und Tendenz die Interessen aller friedliebenden Menschen und das geistige und sittliche Wohl der Kinder gröblich verletzen“. Und obschon diese Formulierungen in ihrer Unbestimmtheit im Grunde jede Darstellung von Gewalt und Sexualität abdeckten, wurde unmißverständlich hinzugefügt: „Hierunter fallen auch Darstellungen und andere Gegenstände und Schriften, die faschistische und militaristische Ideologien verherrlichen.“<sup>57</sup> Der Kampf gegen „Schund und Schmutz“ richtete sich vor allem gegen die Verbreitung unerwünschter Druckerzeugnisse aus dem Westen, schloß also beispielsweise die Konfiszierung von Tageszeitungen bei Durchreisenden ein.<sup>58</sup>

Daß der Konsum von westlichen Comics, Groschenromanen, von „Gangsterfilmen“ und Hollywood-Western in Westberliner Kinos unmittelbar zu kriminellen Handlungen Jugendlicher führte, war für DDR-Juristen und Volkspolizisten eine unumstößliche Tatsache. Zahlreiche „Experten“ versuchten, sie in extensiven Inhalts- und Stilanalysen glaubhaft zu machen. Stellvertretend sei hier ein 1959 in der *Schriftenreihe der DVP* veröffentlichter Beitrag angeführt. Lang und breit weist VP-Meister Gerhard Feix nicht nur nach, daß Romanfiguren, die im Verlauf von Erzählhandlungen mehrfach schwere Verbrechen im Sinne des StGB begehen, von vornherein als „positive“, zur Identifizierung einladende „Helden“ dargestellt werden. Darüber hinaus vergleicht er die Verteilung dieser erzählten Straftaten auf verschiedene Verbrechenstypen (Tötungsverbrechen, Körperverletzungen, Diebstahl etc.) innerhalb der untersuchten Geschichten mit Zahlenangaben über die von westdeutschen Jugendlichen begangenen Straftaten. Aus der festgestellten „gleichlaufenden Tendenz zwischen ‚Schundtheorie‘ und kriminalistischer Praxis“ folgert er messerscharf, daß zwischen „Schunderzeugnissen“ und Jugendkriminalität nicht nur ein allgemeiner, sondern ein spezieller, die Begehung der einzelnen Delikte verursachender Zusammenhang bestehe.<sup>59</sup>

Literarische Repräsentationen des Verbrechens und den intentional „verbrecherischen“ Charakter der westdeutschen bzw. imperialistischen Politik miteinander kurzzuschließen, war nun ein Kinderspiel. Dabei suchten die DDR-Moralhüter zugleich den Schulteranschluß mit ihren westdeutschen Brüdern im Geiste, den konservativen Kulturpessimisten in Kirche, Staat und Gesellschaft, die ihrerseits die vom US-Vorbild geprägte moderne Massenkultur als Untergang des Abendlandes perhorreszierten. Nicht nur der gesamtdeutsche Zungenschlag ist unüberhörbar. Angesichts der Polemiken gegen Dekadenz, „heiße“ Musik (afroamerikanischen Ursprungs) und Kosmopolitismus drängt es sich auf, unreflektierte Anschlüsse an die von den Nazis betriebene rassistische Austreibung „entarteter“ Kunst ausgerechnet bei ihren erbittertsten innenpolitischen Gegnern zu konstatieren.<sup>60</sup> Zum anderen schien die kriminalpolizeiliche Praxis den behaupteten Zusammenhang zu bestätigen: Aussagen jugendlicher Straftäter über literarische Vorbilder für ihre Straftaten galten dabei ebenso als „Beweis“ wie die Tatsache, daß die Kriminalpolizei bei Hausdurchsuchungen immer wieder stapelweise die als Sammel- und Tauschobjekte beliebten Heftchen beschlagnahmte.

57 §§ 3, 10 JSchVO v. 29.9.55, GBl. I, S. 641f.

58 S. HVDVP, I.tr., 27.12.57, Arbeitshinweis [...], BArchB, DO-1, 2.2-57895.

59 Gerhard Feix, Der Einfluß der Schundliteratur auf die Jugendkriminalität, in: SchrVP 1959, Nr. 34, S. 474-489, Nr. 37, S. 771-791, hier insbes. 482-489.

60 Vgl. zu dieser mentalen „Pfadabhängigkeit“ hervorragend Poiger, Jazz, passim.

Es fällt daher aus sozial- und kulturgeschichtlicher Perspektive nicht schwer, den Schund-und-Schmutz-Kampf der DDR als ein weiteres Beispiel für die Kontinuität paternalistischer und patriarchalischer Deutungsmuster im Verhältnis zwischen den Generationen und Geschlechtern auch in der DDR zu identifizieren. Mit den konservativen Kampfgenossen im bürgerlichen Deutschland teilten die kommunistischen Ordnungshüter nicht nur die Gegnerschaft zur „amerikanischen Lebensweise“; dieses explizite Bekenntnis zur „nationalen“, zumeist mit dem Beiwort „humanistisch“ dekorierten Hochkultur stand zugleich in der für die organisierte Arbeiterbewegung wie für das deutsche Bürgertum charakteristischen Tradition der sozialkulturellen Abgrenzung nach unten.<sup>61</sup> Sich über das undiszipliniert-anarchische, den Verführungen durch Kommerz und bürgerliche Ideologie anheimfallende Subproletariat durch entbehrensreiche Selbstbildung und Selbstdisziplinierung erhoben zu haben, diese historische Errungenschaft der Arbeiterbewegungskultur schien auf dem Spiel zu stehen, wenn Jungarbeiter, Lehrlinge und Berufsschüler – ihrerseits ganz in der Tradition moderner jugendlicher Subkulturen<sup>62</sup> – auf eigensinnige Weise öffentlichen Straßenraum nutzten und sich symbolisch wie habituell von der Erwachsenenwelt abgrenzten.

### 2.3 Die „lose organisierte Clique“

„Das Rowdytum in der Deutschen Demokratischen Republik wird in aller Regel in Mehrtäterschaft begangen“, stellte Horst Luther in seiner juristischen Dissertation 1959 fest.<sup>63</sup> Nur selten, und wenn dann meist unter Alkoholeinfluß, begingen Einzeltäter Rowdydelikte. Die für diese Mehrtäterschaft charakteristische Form war demnach die „lose organisierte Clique“, die für sich genommen keinen kriminellen Charakter hatte und daher auch nicht den im StGB beschriebenen „Banden“ gleichzustellen war. Ihre Gefährlichkeit bestand nicht nur in Luthers Augen vor allem in ihrer Eignung als „Nährboden“ für die von westlichen „Imperialisten betriebene ideologische Vergiftung“, denn: „hier wird ein positiver erzieherischer Einfluß ausgeschlossen, hier herrschen Primitivität und Kulturlosigkeit“.

Im einzelnen führte Luther folgende Eigenschaften der Cliquen auf: Trotz des Fehlens formaler Hierarchien müsse immer von „Organisatoren“ ausgegangen werden, die als Hauptverantwortliche der Straftaten anzusehen sind, da von ihnen in der Regel die Anregung dazu ausginge, auch wenn sie sich selbst weniger oder gar nicht beteiligten. Gerade in Berlin zeige die „ideologische[.] Beeinflussung durch die aggressiven imperialistischen Kräfte des Westens mit den Mitteln von Schund- und Schmutzerzeugnissen, von Mode und Tanz und vor allem ‚Musik‘“, daß die Straßencliquen keineswegs spontan und plötzlich entstanden seien. Ihr Gemeinschaftsleben beschreibt er dann mit der für derartige Außenwahrnehmungen typischen Verständnislosigkeit:

„Kulturlosigkeit auf sexuellem Gebiet, ihr Verhalten, das allen Prinzipien der sozialistischen Moral ins Gesicht schlägt, die Mißachtung anderer Menschen ist vielleicht das Auf-

61 S. Thomas Lindenberger, *Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900–1914*, Bonn 1995.

62 S. Rolf Lindner, *Straße – Straßenjunge – Straßenbande. Ein zivilisationstheoretischer Streifzug*, in: *Zs. f. Volkskunde* 79 (1983), S. 192–208.

63 Das folgende nach Luther, *Rowdytum*, Kap. III: „Die Ursachen des Rowdytums in der Deutschen Demokratischen Republik“.

fälligste. Wesentlich jedoch ist auch ihre Primitivität insgesamt, ihre Leere, Ziellosigkeit, ihre primitiv-materialistischen Bestrebungen. Die Angehörigen der Cliques haben sich gegenseitig nichts zu sagen, deshalb wird allgemein ‚herumgeblödet‘, es wird über Autos, Motorräder, Radios, Mode, Filme sowie über Mädchen gesprochen. Die bekannten Kofferradios ersetzen häufig auch jede Unterhaltung, und die ‚heiße Musik‘ ist die Grundlage für gewisse irre Körperbewegungen.“

Gerade die allgemeine Langeweile fördere anfangs harmlos erscheinende Konflikte mit Außenstehenden, die zu Gesetzesverletzungen führen können. Auffällig sei ferner der starke moralische Zwang innerhalb der Clique auf die ihr Angehörenden, was zugleich zu einer Art „Doppelleben“ führe, da viele Rowdies in Betrieb und Elternhaus sich durchaus an die geltenden Normen halten würden. Insgesamt stünden Rowdy-Täter „von den Problemen des sozialistischen Aufbaus“ in der DDR „zumeist weit entfernt (obwohl sie in vielen Fällen nicht schlecht arbeiten); sie interessieren sich nicht oder kaum für gesellschaftliche Fragen; bewußte Disziplin lehnen sie ab. [...] Wertvolle Ideale sind ihnen in der Regel unbekannt.“ Diese Einstellung würde durch die Cliques verstärkt, was sie zu einem Faktor werden lasse, „der das Auftreten von Rowdytum wesentlich begünstigt und der die Gefährlichkeit der rowdyhaften Ausschreitungen wesentlich erhöht“.

Nur kurz kommt Luther bei seiner Untersuchung von 49 Berliner Cliques-Tätern auf die Tatsache zu sprechen, daß es sich überwiegend um Arbeiterkinder handelte. Sie seien mit Beginn der wirtschaftlichen Selbständigkeit, also nach dem Schulabgang, weitgehend der Kontrolle durch die Eltern entglitten. Deren Unfähigkeit zur Fortsetzung der Erziehung sei „aber zum großen Teil das Erbe der kapitalistischen Vergangenheit“, wie er mit Hilfe zweier 1957 neu aufgelegter Reden von Clara Zetkin aus den Jahren 1906 und 1908 (!) untermauerte. Hier griff wie in anderen Abhandlungen dieser Jahre die „Relikttheorie“: Es war viel von alten Ideologien anhängenden, verantwortungslosen Eltern und unvollständigen Familien infolge des Krieges die Rede. Ganz im Stile der bürgerlichen Sozialpädagogik beschrieben auch die marxistisch-leninistischen Psychologen und Juristen die „Milieuschäden“ „gefährdeter“ Jugendlicher.

Zugleich stellte Luther aber auch die Wirksamkeit „allgemein beachteter Moralprinzipien“ in den Cliques fest: Der feste Zusammenhalt nach dem Prinzip „Alle für einen“, das Schweigen Dritten gegenüber, Moralauffassungen, die auch deshalb eine starke Bindekraft entwickelten, „da sie äußerlich instinktiv den elementaren Auffassungen und Gerechtigkeitsbestrebungen der Jungen, vorgeformt vor allem durch primitive Schunderzeugnisse, zu entsprechen schienen“.

Daß sie damit zugleich ein für die organisierte Arbeiterschaft repräsentatives Moralprinzip, nämlich das der unbedingten Solidarität, praktizierten, wurde hier, wie in zahlreichen anderen Texten dieser Art, geflissentlich übergangen. Genau darin lag aber offensichtlich das besonders Gefährliche dieser Gruppen: Ihre Mitglieder standen dem „Arbeiter-und-Bauern-Staat“ der sozialen Herkunft nach besonders nah und gleichzeitig doch so fern, da ausgerechnet sie sich seiner permanenten Kontrolle und Aufsicht zu entziehen wußten. Nach dem Motto „wo wir nicht arbeiten, arbeitet der Gegner“ nahm die Partei die Existenz derartiger Gruppen vor allem als bereits eingetretene Durchbrechung des staatssozialistischen Erziehungs- und Sozialisationsmonopols wahr. Die allen modernen Industriegesellschaften eigene Problematik der Kontrollücke jugendlicher Arbeiter (Peukert) erweiterte sich ange-

sichts der im Westen üppig gedeihenden kommerziellen Jugendkultur zum Einfallstor des Klassengegners.

1957, als der Leiter der HVDVP die erste ausführliche Anweisung zur Bekämpfung des Rowdytums herausgab, waren also folgende vier wesentliche Elemente, aus denen sich das Bild des Rowdytums in den Augen der DDR-Sicherheitspolitiker zusammensetzte, bereits festgelegt:

- das Motiv der „öffentlichen Mißachtung von Normen“ als Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen Straftaten,
- der Westeinfluß als verursachender Begleitumstand,
- die schädliche Wirkung des häuslichen Milieus, in denen die betreffenden Jugendlichen aufgewachsen waren,
- die relative Autonomie des Gruppenlebens Jugendlicher.

### 3. Gegenmaßnahmen

#### 3.1 Der justitiell-pädagogische Komplex

Seit 1952 galt in der DDR ein besonderes, an Theorie und Praxis der Weimarer Republik anknüpfendes Jugendstrafrecht, das Jugendgerichtsgesetz (JGG). Unterhalb der Verurteilung zu Freiheitsstrafen hatten die Gerichte eine Reihe von Möglichkeiten, „Erziehungsmaßnahmen“ anzuordnen, und zwar als Regelfall. Bei „Verwarnungen“ war die Sache mit deren mündlicher Erteilung im Anschluß an die Urteilsverkündung erledigt. Die Einhaltung bzw. Durchführung der übrigen „Erziehungsmaßnahmen“ hingegen oblag der staatlichen Jugendhilfe: Das Gericht konnte schriftliche „Weisungen“ erteilen (z. B. Auflagen zur Wiedergutmachung eines Schadens oder hinsichtlich der Lebensführung wie regelmäßige Arbeit, das Verbot den Wohnort zu verlassen oder mit bestimmten Personen zu verkehren u. a. m.). Ferner sah das JGG mit der „Familienerziehung unter Übertragung besonderer Erziehungspflichten“ eine formelle Bürgschaftsverpflichtung der Eltern oder Angehörigen „für eine besonders gewissenhafte zukünftige Erziehung und Beaufsichtigung des Jugendlichen“ vor. Zusätzlich erlaubte die Maßnahme der „Schutzaufsicht“, den Jugendlichen bzw. Erziehungspflichtigen durch einen Helfer zu „schützen“ und zu „überwachen“. Als schärfste Erziehungsmaßnahme konnte das Gericht die Heimerziehung in einem Jugendwerkhof anordnen.<sup>64</sup>

Nach allgemeiner Lehrmeinung sollte möglichst schon bei Beginn des Ermittlungsverfahrens ein Vertreter der Jugendhilfe eingeschaltet werden, um in der Familie nach dem Rechten zu sehen und ggf. die Arbeit der Untersuchungsorgane und Staatsanwälte mit Einschätzungen zur deren Situation zu unterstützen. Da Jugendhelfer zudem häufig auch als „Rechtsbeistand“ angeklagter Jugendlicher im Gerichtsverfahren teilnahmen und an der

---

64 JGG v. 23.5.52, GBl. S. 411–418.

Durchführung der vom Gericht ausgesprochenen Erziehungsmaßnahmen mitwirkten, stellte diese Einrichtung den wichtigsten Kooperationspartner von Justiz und Volkspolizei bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität dar. „Jugendhilfe“ in der DDR war, anders als in der Weimarer Republik und in der BRD, nicht mehr Teil einer für alle Jugendlichen, ob straffällig oder nicht, zuständigen „Jugendfürsorge“. Um die Förderung der „Unauffälligen“ hatten sich fernab der Schmuddelkinder separate jugendpolitische Institutionen und gesellschaftliche Organisationen, insbesondere die FDJ, zu kümmern. Die Jugendhilfe hingegen ressortierte als ausschließlich auf „Gefährdete“ und Straffällige spezialisierte Einrichtung bei der Volksbildung, und fristete dort gemäß dem vorherrschenden Optimismus über das unvermeidliche Aussterben von Kriminalität und Jugendgefährdung im Sozialismus das Schattendasein eines „noch“ geduldeten notwendigen Übels.<sup>65</sup>

Zu dieser verfahrensmäßigen Verklammerung von Strafverfolgung und staatlicher Erziehung kam im Bedarfsfall – wie z. B. bei „Rowdytum“ – die Mobilisierung weiterer „erzieherischer“ Potentiale aus der Gesellschaft hinzu. Das Gericht konnte nach § 41 JGG die Öffentlichkeit des Verfahrens anordnen und über das Instrument der „erweiterten Öffentlichkeit“ nicht nur die Berufsjugendlichen der FDJ, sondern darüber hinaus gezielt Lehrer, Schüler und Eltern einer Schule, das Arbeitskollektiv und den Meister oder Ausbilder des Angeklagten, aber auch Mitglieder der einschlägigen Ständigen Kommissionen der Volksvertretungen einbeziehen. Öffentliche Auswertungen in den entsprechenden Einrichtungen sollten den aufklärerischen und vorbeugenden Effekt des Strafverfahrens sicherstellen.

Viele dieser zur Bekämpfung der Jugendkriminalität und damit auch des Rowdytums vorgesehenen „komplexen“ Kooperationsformen existierten in erster Linie auf dem Papier. Staatsanwälte und Volkspolizisten beklagten immer wieder die Untätigkeit, ja das Versagen ausgerechnet der FDJ bei der Mitwirkung an der Erziehung „gefährdeter“ Jugendlicher. Dennoch stand für die beteiligten Experten in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre die Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen und psychologischen Herangehensweise an jugendliche Straffälligkeit möglichst in Zusammenarbeit mit den „gesellschaftlichen Kräften“ außer Zweifel. Zahlreiche Abhandlungen in der *Neuen Justiz* widmeten sich den Definitionsproblemen einer besonderen Zurechnungsfähigkeit im Jugendalter, deren Prüfung § 4 JGG zusätzlich zum § 51 StGB vorsah. Psychologisierende Erklärungen verbanden sich mit politischem Optimismus hinsichtlich der Möglichkeiten der sozialistischen Gesellschaft, die Ursachen für Fehlentwicklungen Jugendlicher beseitigen zu können. Die hartnäckige Persistenz des „Rowdytums“ stellte nicht nur diesen Optimismus, sie stellte die Wirksamkeit dieses justitiell-pädagogischen Komplexes an sich in Frage.

---

65 S. Wilfried Rudloff, *Öffentliche Fürsorge*, in: Hans Günter Hockerts (Hg.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit*, München 1998, S. 199–229, hier 207–209, sowie den Überblick bei Christoph Bernhard/Gerd Kuhn, *Keiner darf zurückgelassen werden! Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959–1989*, Münster 1998, Kap. 1: Einleitung: Die DDR-Jugendhilfe zwischen „Randständigkeit“ und „pädagogischem Optimismus“.

### 3.2 Die Volkspolizei bekämpft das Rowdytum

Horst Luthers mehrfache Abhandlungen über das Rowdytum in Zeitschriften der VP beleuchteten das Problem zwar ausführlich von der juristischen, gesellschaftlich-politischen und pädagogischen Seite her. Hinweise auf spezifisch polizeiliche Gegenmaßnahmen sind ihnen hingegen nicht zu entnehmen. Diese wurden in internen Vorlagen und Weisungen diskutiert und festgelegt.

Bereits die Überschrift des zweiten Absatzes der bereits zitierten Weisung zur Bekämpfung der Jugendkriminalität durch die VP vom Dezember 1957 deutet die Herangehensweise an: „Rowdytum und Cliquenbildung“ gehörten zusammen. Die Volkspolizisten sollten der Bekämpfung des Rowdytums aufgrund seiner Gefährlichkeit besondere Aufmerksamkeit schenken. Dazu gehörte zunächst einmal vor allem, „unnachsichtig und schnellstens“ die Störung der öffentlichen Ordnung zu beseitigen und die Beteiligten sofort der Kripo zuzuführen, um ein Strafverfahren einzuleiten.<sup>66</sup> Unmißverständlich wies Innenminister Maron auf einer Cheftagung im März 1958 „mit allem Nachdruck“ darauf hin, „daß den Rowdies, die kriminell tätig werden, mit aller Schärfe entgegengetreten werden muß. Dabei ist das Zögern in der Anwendung des unmittelbaren Zwanges schnellstens zu überwinden. Es ist für die Rowdies ganz heilsam, wenn sie wissen, daß sei bei ihrem Tätigwerden mit einer anständigen Tracht Prügel zu rechnen haben.“<sup>67</sup>

Über diese auf direkte Abschreckung setzende physische Härte hinausgehend waren „gründliche Untersuchungen über die Ursachen der Entwicklung dieser Jugendlichen zu Rowdys zu führen“, also keineswegs nur die konkrete Straftat zu prüfen. Im Sinne der Deutung des Rowdytums als Gesinnungsdelikt galt es, „[i]m Vorgang [...] besondere[n] Wert auf die allseitige Aufklärung der Umstände der strafbaren Handlung zu legen, die die Gesellschaftsgefährlichkeit des rowdyhaften Verhaltens besonders charakterisiert. (Z. B. daß die Körperverletzung ohne äußeren Anlaß erfolgte, mit welcher Brutalität sie ausgeführt wurde, wie sie das Sicherheitsgefühl der Bürger beeinträchtigte u. a.)“.

Die Clique, genauer die Cliquenbildung, stellte den Ansatzpunkt der mittelbaren Vorbeugung dar. „Oft schließen sich Jugendliche zu Gruppierungen zusammen, ohne vorerst strafbare Handlungen zu begehen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.“ Von diesem Axiom ausgehend forderte der „Arbeitshinweis“ vom Dezember 1957 umfangreiche Überwachungsmaßnahmen: „Den ABV und U-Organen sollten auch diese Gruppen und ihre Tätigkeit bekannt sein.“ Mit Hilfe der geheimen Informatoren der K, der ABV-Vertrauenspersonen und eigenen Beobachtungen „muß die Zusammensetzung analysiert und festgestellt werden, wer die Anführer sind und welche Ziele verfolgt werden“.

War die Clique einmal identifiziert, galt es zunächst in Zusammenarbeit mit den bei der Volksbildung angesiedelten Arbeitsgemeinschaften für Jugendschutz und gesellschaftlichen Organisationen „Maßnahmen zu treffen, daß diese Jugendlichen der gesellschaftlichen Arbeit zugeführt werden“. Hinter dieser verwaltungssprachlichen Entgleisung verbarg sich die Umlenkung des jugendlichen Tatendrangs in die sicheren Bahnen von FDJ und GST. Doch damit nicht genug: Die erwähnten Arbeitsgemeinschaften hatten darüber hinaus „solche

66 HVDVP, Ltr., 27.12.57, Arbeitshinweis [...], BArchB, DO-1, 2.2-57895.

67 Die Ergebnisse der Arbeit der Deutschen Volkspolizei im Jahre 1957 und unsere nächsten Aufgaben [Referat des MdI Maron, Cheftagung der HVDVP am 6.3.58], BArchB, DO-1, 11-78, Bl. 45.

Gruppen zu bearbeiten“, wozu die Vertreter der VP folgende Maßnahmen „vorschlagen“ konnten:

- „- Isolierung der negativen Elemente innerhalb der Cliques, gegebenenfalls durch sofortige Heimeinweisung auf Veranlassung von Jugendhilfe/Heimerziehung.
- Veränderung der Erziehungsbedingungen gefährdeter Jugendlicher.
- Bevorzugte Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen, deren Erziehungs- oder Aufsichtspflichtige berufstätig sind.
- Vermittlung von Arbeit durch die Abt. Arbeit und Berufsausbildung.
- Gestaltung der Freizeit durch FDJ, Nationale Front, GST, Sportvereinigungen.
- Rücksprache mit den Eltern und Arbeitsstellen durch Mitglieder der FDJ, DFD, Mitarbeiter der Wirkungsbereichsausschüsse der Nationalen Front, Jugendschöffen, Jugendhelfer oder Freiwillige Helfer der DVP, um die Jugendlichen von dieser Seite positiv zu beeinflussen.“

Außerdem sei es für die Bekämpfung „dieser Cliques“ wichtig, die in der JSchVO festgelegten Beschränkungen des Besuchs von Gaststätten, Tanzveranstaltungen usw. durchzusetzen.<sup>68</sup>

Die in Kreisen und Bezirken eingerichteten „Arbeitsgemeinschaften für Jugendschutz“ unterstanden den Abteilungen für Volksbildung. Die dort von den VP-Vertretern vorzuschlagenden Maßnahmen zielten daher in erster Linie auf die pädagogischen und sozialfürsorglichen Kompetenzen der anderen Kooperationspartner. Ein internes Papier der Hauptabteilung Kriminalpolizei beschrieb ebenfalls im Dezember 1957 weitgehend differenzierter die Maßnahmen, die die VP in eigener Verantwortung bzw. zusammen mit einem ganz anderen Kooperationspartner zu ergreifen hatte: Dazu gehörte als erstes die „Registrierung aller Cliques und deren Angehörigen“ in einer besonderen Kartei, „wo alle Clique-Angehörigen, deren Anführer, Stellvertreter, Leibgardisten und ähnliche Mitglieder“ sowie die Spitznamen der Clique-Mitglieder „zu erfassen sind“. Um dies zu ermöglichen, sei nicht nur mit allen Dienstzweigen der VP, den örtlichen Staatsorganen, Parteien und Massenorganisationen, sondern enger als bisher auch mit den Kreisdienststellen des MfS zusammenzuarbeiten; „festgestelltes Material ist gegenseitig auszutauschen“. Flankierend gelte es in der VP vor allem mit Unterstützung der Dienststellen-Leitungen und der Partei „bei allen VP-Angehörigen eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber jedem Einzelfall von Rowdytum“ zu entwickeln. Schließlich müßten, bevor zu „größeren Gegenmaßnahmen“ übergegangen werde, mit Hilfe von Presse, Nationaler Front, Schule usw. die Rowdy-Vorkommnisse einzeln ausgewertet werden. Insbesondere seien die Rowdy-Eltern vorzuladen bzw. auf öffentliche Elternversammlungen einzuladen. Die ermittelten Anführer und ihre „Leibgardisten“ sollten gemeinsam mit ihren Eltern ins VPKA einbestellt werden, wo ihnen möglichst der Amtsleiter „in aller Deutlichkeit“ mitteilen sollte, „wenn sie nicht umgehend mit ihrer Tätigkeit Schluß machen, daß sie dann entsprechend der gesetzlichen Grundlagen zur Verantwortung gezogen werden.“

Fruchteten diese „allgemeinen Maßnahmen“ nichts und war genügend „Übersicht über bestehende Cliques“ vorhanden, sollten „wirksamere“ „operative Maßnahmen“ in Form

---

68 HVDVP, L.tr., 27.12.57, Arbeitshinweis [...], BArchB, DO-1, 2.2-57895.

„von Razzien und persönlichen Überprüfungen“ getroffen werden, um folgendes zu erreichen:

- „1.) Beunruhigung der jugendlichen Banden und Cliques durch schlagartige Maßnahmen der VP
- 2.) Aufdeckung bisher unbekannter Verbindungen der Cliques zueinander und Verbindungen von Cliques zu solchen Gruppen Jugendlicher, die bisher noch nicht erfaßt wurden.
- 3.) Schaffung von neuen Kontaktpersonen.
- 4.) Fahndungsmäßige Überprüfung
- 5.) Aufdeckung evtl. bestehender Verbindung nach Westberlin und Westdeutschland.“

Ausdrücklich wies der Verfasser nochmals auf die Notwendigkeit einer „engeren“ Zusammenarbeit mit dem MfS einschließlich des Austauschs von GI-Berichten hin. „Die Razzien und persönlichen Überprüfungen müssen zum Ziel haben, daß die Staatsgewalt demonstriert und zum anderen Unruhe in den Cliques geschaffen wird.“ Jeder dabei zugeführte Jugendliche sei von Kriminalpolizisten und MfS-Angehörigen gemeinsam zu vernehmen, sie seien gegebenenfalls „als Kontaktpersonen zu werben, unter Umständen auch später für GI“. Schließlich wurde korrektes Verhalten der VP-Angehörigen angemahnt: „Es wird hart und energisch durchgegriffen, aber Übergriffe werden nicht geduldet.“<sup>69</sup>

Durch zwei Aspekte hob sich dieser Maßnahmen-Katalog von der bisher vorgestellten, eher pädagogisch ausgerichteten Reaktionsweise auf Jugendkriminalität ab: Zum einen zeichnet er die Cliques als quasi-militärische Einheiten, ausgestattet mit einer Hierarchie von Anführern und Stellvertretern („Leibgardisten“), als einen Gegner, den es – nach fruchtloser Vorwarnung – durch einen Überraschungsgriff zu schlagen galt. Zum zweiten wurde das gesamte Register geheimpolizeilicher Ermittlungsmethoden aufgeboten, das der VP im Rahmen ihrer Kompetenzabgrenzung mit dem MfS zur Verfügung stand. Renitente Rowdy-Cliques rückten damit in die unmittelbare Nähe zur politischen Untergrundtätigkeit.<sup>70</sup> Konsequenterweise übernahmen die Kriminalisten auch die militärische Sprache ihrer MfS-Kollegen: In ihren Berichten sprachen sie völlig selbstverständlich vom „Aufklären“ jugendlicher Gruppierungen, womit sie keineswegs pädagogische Zuwendung, sondern die Ausspähung ihrer sozialen Beziehungen und Gewohnheiten im Sinne einer militärischen Feindaufklärung meinten.<sup>71</sup>

Die konkrete Umsetzung derartiger Weisungen in den folgenden Jahren läßt sich exemplarisch anhand der Unterlagen der Bezirksbehörde Potsdam nachvollziehen. Im Juni 1958 verschickte deren „Stellvertreter Operativ des Chefs“ an alle Kreisamtsleitungen eine mit „Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Rowdytums“ überschriebene Anweisung. Als Einstieg gab sie einen Überblick über die allgemeine Jugendkriminalität im Bezirk in

69 HA K, 31.12.57, o. T., BArchB, DO-1, 11-710, Bl. 71-74.

70 Vgl. dazu auch Dorothee Wierling, *Jugend als innerer Feind. Konflikte in der Erziehungsdiktatur der sechziger Jahre*, in: Hartmut Kaelble u. a. (Hg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994, S. 404-425.

71 Zu diesem MfS-Sprachgebrauch von „Aufklären“, aber auch „Zersetzen“ und „Liquidieren“ in bezug auf vermeintliche oder tatsächliche zivile Gegner s. ausführlich Christian Bergmann, *Die Sprache der Stasi. Ein Beitrag zur Sprachkritik*, Göttingen 1999.

den vorangegangenen drei Jahren, die als Folge von Alkoholkonsum, Erziehungsmängeln und Schulversagen gedeutet wurde. Dieser allgemein bekannte Zustand bildete den Hintergrund für die Überleitung zum eigentlichen Gegenstand der Anweisung: „Diese so beeinflussten jungen Menschen werden sehr leicht zu Rowdys und begehen Handlungen, die ihrem Wesen nach in der vorsätzlichen Verletzung der sozialistischen Disziplin und des sozialistischen Zusammenlebens der Menschen in unserer Republik bestehen. Zielsetzung des Rowdys ist es, die sozialistische Ordnung zu verletzen und die Mißachtung der Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens eindeutig zum Ausdruck zu bringen.“

Im Vergleich mit den juristischen Deutungen spitzte diese Darstellung die dem Rowdytum zuerkannte politische Stoßrichtung zu. Als deren wichtigste Begehungsform führte sie neben Angriffen auf staatliche Organe Verletzungen der „Gesundheit und Ehre der Bürger“, insbesondere „gegen Mädchen“ an. „Die Mädchen wurden unsittlich berührt und wenn sie sich wehrten, niedergeschlagen, ausgezogen, an Bäumen gefesselt, erschreckt und anderes mehr, Bürger, die gegen diese Machenschaften einschreiten wollten, wurden zusammengeschlagen.“ Des weiteren belegten die Autoren den offenkundigen Einfluß der westlichen Kommerzkultur: Zwei Haupttäter waren als „Mitglieder des Riffifi-Clubs, eines Rock'n-Roll-Clubs, zum anderen einer Katscher-Vereinigung“ identifiziert worden, und allein Spitznamen wie „Mäcki“, „Sonne“, „Nonne“, „Jimmi“, „Tom“ u.a. „zeigen, wessen Geistes die Angehörigen dieser Gruppen sind und von wo sie ihre Initiative erhalten“.

Ganz im Sinne der ein Jahr zuvor verkündeten Ulbrichtschen Moralegebote verknüpfte diese Vorrede traditionelle Regeln „anständigen“ Verhaltens mit „Sozialismus“. Der Verweis auf sexistische Attacken durch Rowdys trug der Forderung der Polizeiführung, „eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber jedem Einzelfall von Rowdytum“ unter den Volkspolizisten herzustellen, Rechnung. Die konkreten Anweisungen zu „Feststellungen von Cliquenbildungen“ verpflichteten die Angehörigen aller Dienstzweige, insbesondere aber die ABV und die Kriminalisten, Hinweise auf die Existenz von Cliquen zu beachten und den Untersuchungsorganen zu übermitteln. Als Informationsquellen sollten dafür neben den Parteien, Massenorganisationen und Haus- und Straßenvertrauensleuten vor allem jugendliche Freiwillige Helfer einbezogen werden. „Die Mitglieder der FDJ-Gruppen, der GST oder demokratischen Sportbewegung sind als ständige Helfer zu gewinnen. Sie haben bei Tanzveranstaltungen, Vergnügen auf Rummelplätzen, Gartenfesten usw. eine systematische Beobachtung negativer Elemente durchzuführen. Mit den positiven Jugendlichen ist deshalb eine planmäßige Befragung und Auftragserteilung zu organisieren.“ Mit dieser Aktivierung „positiver“ Jugendlicher versuchten die Ordnungshüter, die politische Zuordnung des „Rowdytums“ von der Ebene der ideologischen Ost-West-Konkurrenz auf die lokalen Verhältnisse zu übertragen. Einer derartigen Polarisierung unter den Jugendlichen sollten auch die Aufstellung der bereits beschriebenen „Ordnungsgruppen“, wie sie einige Monate später die FDJ-Führung beschließen sollte, dienen.

Die Erfassung der „festgestellten Cliquen“ hatte die Abteilung K (Ermittlungsverfahren mit unbekanntem Täter) vorzunehmen. Folgende Informationen waren festzuhalten:

- „a) Personalien [...]
- b) Tätigkeit und wo beschäftigt, seit wann,
- c) Namen und Tätigkeit sowie Aufenthalt der Eltern,

- d) Wo organisiert,
- e) In welcher Form bei der VP bereits in Erscheinung getreten,
- f) Deck- und Spitznamen,
- g) Anführer, Stellvertreter oder sonst. ‚Funktionen‘
- h) Stichwortartige Eintragungen über Begehungsformen,
- i) Bevorzugte Örtlichkeiten,
- k) annähernde zeitliche Bestimmungen ihres Auftretens,
- l) wenn bereits republikflüchtig gewesen, wann, wie lange, warum,
- m) wenn Neuzuzügler, wo Aufenthalt in W.D. oder W.B., Grund des Zuzugs.“

Im übrigen wiederholte die Anweisung die im „Arbeitshinweis“ der Hauptverwaltung beschriebenen Maßnahmen der „Bearbeitung“ von Rowdygruppen. Nun sollten die örtlichen VP-Verantwortlichen diese Maßnahmen aber nicht mehr lediglich den Arbeitsgemeinschaften für Jugendschutz „vorschlagen“, sondern selbst durchführen, auch wenn selbstverständlich ein abschließender Hinweis auf die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Ständigen Kommissionen der örtlichen Staatsorgane nicht fehlen durfte. Von größerer Verbindlichkeit war hingegen die Verpflichtung, die Bekämpfung des Rowdytums zukünftig in den Arbeitsplan und einen gesonderten Punkt dazu in die Quartalsberichte aufzunehmen.<sup>72</sup>

#### 4. Potsdamer Berichte I (1960–1964)

Die in den folgenden Jahren von der Abteilung „Allgemeine Kriminalität“ der Bezirksbehörde Potsdam angefertigten „Einschätzungen“ zur Jugendkriminalität lassen erkennen, daß die systematische Umsetzung dieses ehrgeizigen Maßnahmenkatalogs nicht von heute auf morgen erfolgte. Ein im November 1959 verfaßter Überblick meldete zwar für das 1. Halbjahr 1959 einen Rückgang der absoluten Fallzahlen für Straftäter bis 21 Jahre um 20 Prozent, dies aber verbunden mit dem gleichzeitigen Ansteigen ihres Anteils an allen Straftätern von 31,3 auf 34,8 Prozent. „Dies gelang, obwohl die vorbeugende Tätigkeit, getragen durch die Arbeitsgemeinschaften Jugendschutz, noch völlig unzureichend ist, beweist jedoch einwandfrei, daß die bisherigen Maßnahmen nicht ohne Erfolg blieben“, versuchten die Autoren den deutlich langsameren Rückgang der Jugend- im Verhältnis zur Gesamtkriminalität zu bagatellisieren. Der Bericht erwähnte zwölf im Jahr 1958 registrierte und zerschlagene „Banden“, im Gegensatz zu nur noch vier im Jahr 1959. Damit beschränkten sich die Autoren bei der Erfassung der jugendlichen Mehrtäterschaft auf die „Bande“ im herkömmlichen Sinne, also dem Zusammenschluß zu verbrecherischen Zwecken. Von den nur mittelbar oder potentiell kriminellen Jugendgruppen, den „Cliques“ und „Rowdygruppen“, die es laut Anweisung des Bezirkschefs ebenfalls flächendeckend zu erfassen und zu zerschlagen galt, war noch nicht die Rede.

---

72 BDVP Potsdam, U, 26.6.58, An den Leiter des VPKA\_\_\_, Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Rowdytums, BLHA, Rep. 404/15–75, Bl. 458–461, s. a. DfA 2 z. DA Ltr. HVDVP 1/58 v. 4.6.59, Jugendschutzkartei zur Bekämpfung des Rowdytums, BArchB, DO–1, 2.2–57484.

Das Pflichtthema „westlicher Einfluß als Hauptursache der Jugendkriminalität“ konnte der Bericht allerdings auch ohne weiteres anhand dieser wenigen „Banden“ abhandeln, zumal drei von ihnen einen örtlichen „Schwerpunkt“ in den an Westberlin angrenzenden Randgemeinden Falkensee und Staaken bildeten. Eine von ihnen war gar grenzüberschreitend aktiv gewesen: „So wurden beispielsweise auch in Westberlin Einbrüche verübt bzw. boten sich die Jugendlichen den Angehörigen der westlichen Besatzungsmächte zur Homosexualität an und erhielten pro Handlung 10.- Westmark. Beabsichtigt war, auch junge Mädchen nach Westberlin mitzunehmen, die sich dort der Unzucht hingeben sollten.“ Daß der Westeinfluß als „Hauptursache der Jugendkriminalität im Bezirk Potsdam, insbesondere in den Randgebieten“ anzusehen sei, verstand sich im Lichte solcher Einzelbeispiele von selbst. „Bedingt durch die günstigen Bahnverbindungen halten sich die Jugendlichen [...] häufig in WB auf und besuchen dort Kino und sonstige Veranstaltungen bzw. führen von dort Schundliteratur in größtem Umfange ein. Durch diesen Einfluß, der auch im Tragen der westlichen Modeerzeugnisse seinen Ausdruck findet, bemühen sich derartige Jugendliche die westberliner Verhältnisse bei uns zu übertragen.“

Elternhaus und die immer noch mangelhafte Vorbeugungsarbeit der staatlichen Institutionen bzw. gesellschaftlichen Massenorganisationen „begünstigten“ derartige Einflüsse. *De facto* würden sich nach wie vor nur die Staatsanwaltschaft, die Jugendhilfe und die Volkspolizei mit dem Kampf gegen die Jugendkriminalität befassen. Die Ordnungsgruppen der FDJ hätten noch keine „sichtbaren Erfolge“ erzielt; lediglich im Kreis Potsdam wurden sie bei Großveranstaltungen gegen jugendliche Rowdys eingesetzt. Insgesamt mangle es bei den FDJ-Leitungsgremien in Kreisen und im Bezirk an der für die Bildung der Ordnungsgruppen erforderlichen Initiative.<sup>73</sup>

Doch auch die Tätigkeit der Potsdamer Kriminalisten selbst ließ – in den Augen der Vorgesetzten jedenfalls – zu wünschen übrig. Ein kurzer Bericht aus dem Dezernat Allgemeine Kriminalität der Bezirksbehörde an die Bezirksleitung der SED vom April 1960 zeigt, daß man sich mit vergleichsweise pragmatischen Lösungen zufrieden gab: „Seit dem Februar 1960 kann man im Bezirksmaßstab von einem Rowdytum im Sinne des Wortes eigentlich nicht mehr sprechen“, lautete die vorangestellte Erfolgsmeldung, die einen höhergestellten Genossen zur handschriftlichen Glosse „solche Beschreibung leugnet doch direkt den Klassenkampf“ veranlaßte. In der Tat schilderte der knappe Überblick über die „Ursachen des Aufhörens mit dem Randalieren“ ohne jede Bezugnahme auf den Klassengegner eine Reihe von abschreckenden Maßnahmen: Den Einsatz und die Tätigkeit der mittlerweile gebildeten Ordnungsgruppen, öffentliche Reuebekundungen eines „Anführers“, „Auswertungen“ von „Vorkommnissen“ in Betrieben, Schulen und Wohnbezirken der Jugendlichen durch Kriminalisten, sowie „Beobachtungen der Jugendlichen, wo sie sich aufhalten, was sie treiben und wer sind die Anführer [!]“. Auf diese Weise seien sowohl die „Gruppe vom Weihnachtsmarkt in Potsdam“ und eine Bande in Falkensee „festgestellt“ worden. Allerdings:

„Die Auswertung der Vorgänge dieser Gruppen hinterließ bei den anderen ein solches ‚Echo‘, dass sie offen zum Ausdruck brachten, mit dem Randalieren aufzuhören.“

---

73 BDVP Potsdam, K, 13.11.59, Bericht: Einschätzung der Jugendkriminalität im Bezirk Potsdam, BLHA, Rcp. 404/15–75, Bl. 464–470.

Darüber hinaus muß gesagt werden, dass die noch bestehenden Gruppen zwar gegenwärtig nicht mehr randalieren, in ihrer Art als ‚organisierte Gruppe‘ z. Zt. laufend neue Methoden im Auftreten entwickeln.“<sup>74</sup>

Genau diese ungewisse Latenz von Rowdytum aber sollte durch systematische und dauerhafte Beobachtung unter Kontrolle gebracht werden. Für die Jahre 1960 bis 1968 läßt sich diese Praxis anhand von viertel- und halbjährlichen „Einschätzung[en] der Jugendkriminalität und des Rowdytums sowie der vorbeugenden Tätigkeit zur Verhinderung der Jugendkriminalität im Bezirk“ der Potsdamer Bezirksbehörde in ihrer ganzen Breite und Differenziertheit exemplarisch rekonstruieren.<sup>75</sup> Zugleich gewähren die zahlreichen Kurzbeschreibungen beobachteter Jugendgruppen Einblicke in die Bandbreite des „auffälligen“ und eigen-sinnigen jugendlichen Sozialverhaltens.

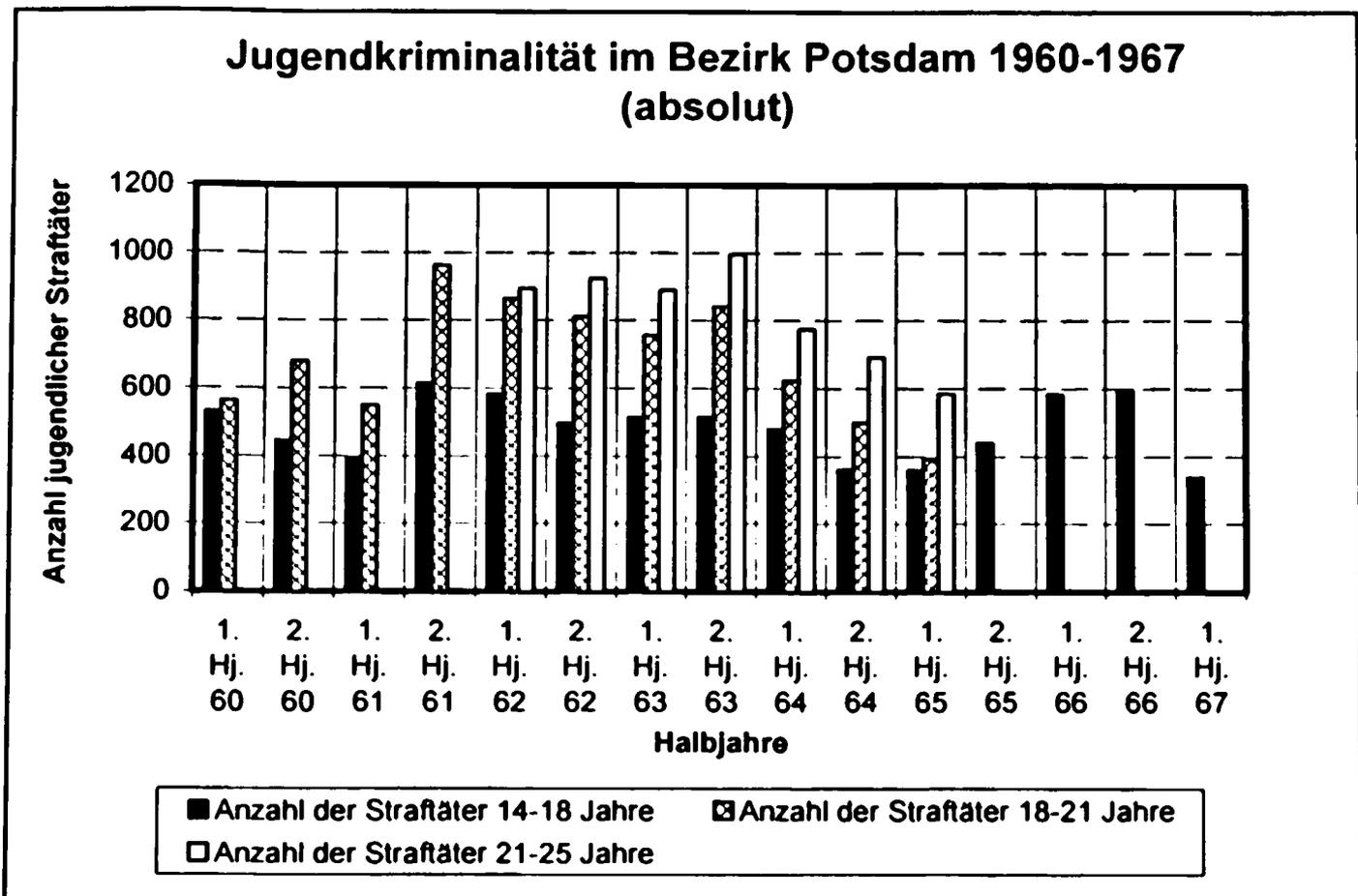
#### 4.1 Gemessene Jugendkriminalität

Die Berichte begannen immer mit den in der VP gängigen Maßzahlen für Jugendkriminalität. Dabei stand das relative Gewicht jugendlicher Straftäter im Verhältnis zu allen Straftätern an erster Stelle, die absolute Höhe der Täterzahlen an zweiter, während Häufigkeitsziffern pro 100 000 Jugendliche oder 100 000 der Bevölkerung kaum angegeben wurden. Der relative Anstieg oder Rückgang gegenüber allen Straftätern war ausschlaggebend für die Bewertung der Arbeit auf diesem Gebiet, unabhängig von der Bewegung der gesamten Kriminalität. Das entsprach der gängigen Vorstellung, wonach das besonders Gefährliche an der Jugendkriminalität in ihrem langsameren Rückgang gegenüber der Erwachsenenkriminalität bestand. Insgesamt gesehen ergeben die Potsdamer Berichte folgendes Bild:

---

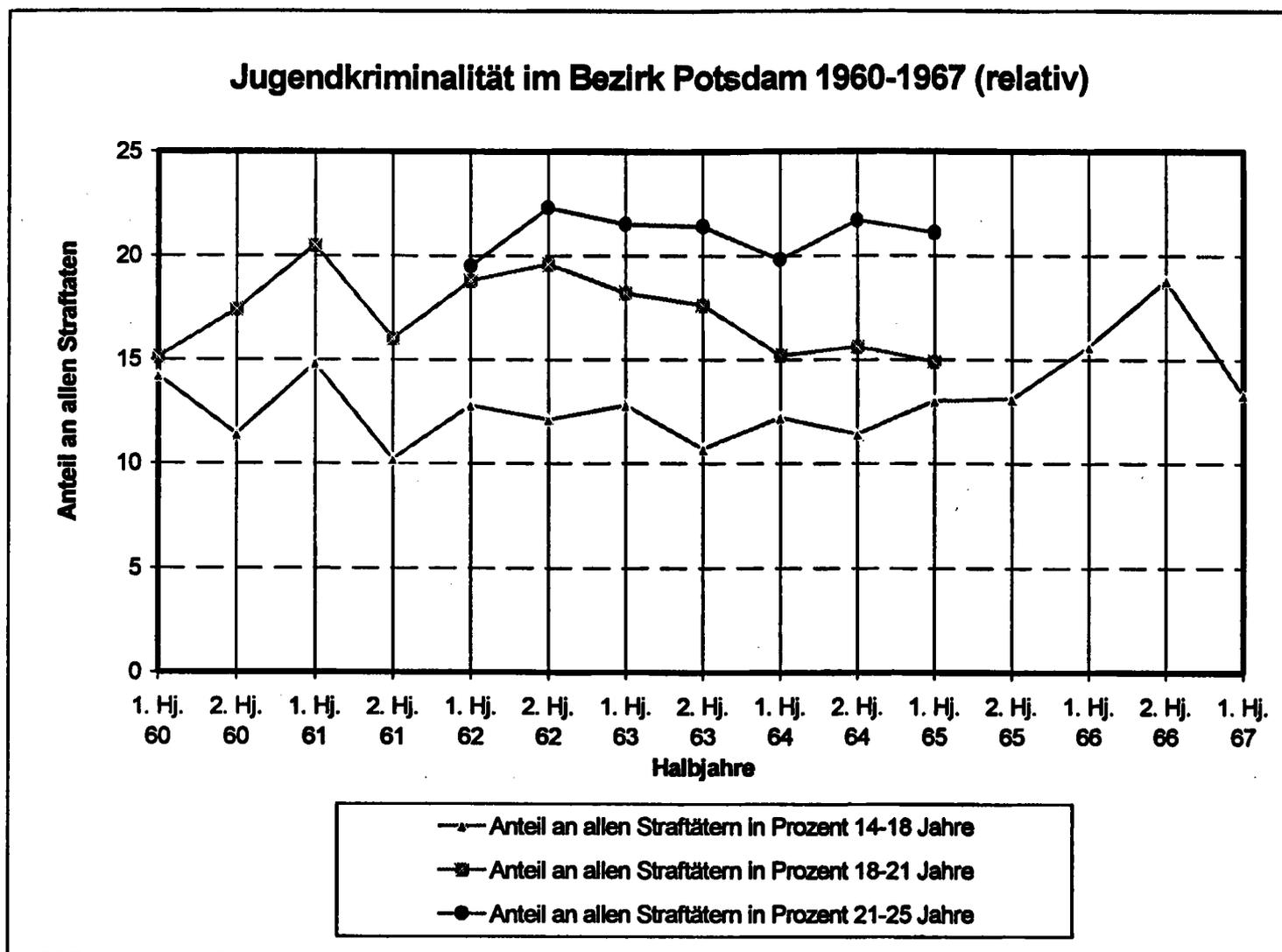
74 BDVP Potsdam, K, Dez. AK2, 7.4.60, an die Bezirksleitung der SED, Stand des Rowdytums im Bezirk Potsdam, BLHA, Rep. 404/15–75, Bl. 486.

75 Um Redundanz zu vermeiden, werden im folgenden in erster Linie die Halbjahresberichte verwendet.



Im Niveau und dem Verlauf nach entsprachen diese Werte weitgehend denen im DDR-Maßstab. Insbesondere das absolute Absinken der Werte für 1964 und 1965 sticht ins Auge.<sup>76</sup> Als allgemeiner Trend ist festzuhalten: Eine entscheidende „Wende“ in der Bekämpfung der Jugendkriminalität konnte im Betrachtungszeitraum nicht erreicht werden. Im Bezirk Potsdam wie in der DDR insgesamt blieben die Anteile Jugendlicher und Jungerwachsener im großen und ganzen konstant und schwankten für die 14- bis 21jährigen immer um 30 Prozent, mit einem Ausreißer im ersten Halbjahr 1961 um gut 5 Prozent, der allerdings den Rückgang der Gesamtkriminalität im Gefolge des Rechtspflegebeschlusses verdeckt. Der plötzliche Anstieg der absoluten Zahlen ab dem 2. Halbjahr 1961 war eine Folge des Mauerbaus, die im Bezirk Potsdam in besonderem Maße zum Tragen kam: Mit der physischen Absperrung der DDR hatte das Regime einen neuen Straftäter geschaffen, nämlich den jugendlichen bzw. jungerwachsenen Grenzdurchbrecher, der sich auch nicht ohne weiteres entkriminalisieren ließ. Zwar zeichnete sich ab 1962 bis zur Mitte der sechziger Jahre hin ein deutlicher Rückgang der absoluten Zahlen ab, der jedoch von stabilen Werten für den relativen Anteil an allen Straftätern begleitet wurde. Dieser Trend schwächte sich durch die vorübergehende, wahrscheinlich der jugendpolitischen Offensive der frühen sechziger Jahre geschuldete Einbeziehung der jungerwachsenen 21–25jährigen in die statistischen Erhebungen kaum ab. Ab dem 2. Halbjahr 1965, zeitgleich mit dem jugendpolitischen Kurswechsel, stiegen die Werte für die 14–18jährigen absolut und relativ wieder an, während die Erfassung für die anderen Altersgruppen abbricht.

76 Vgl. Büro d. PB, 14.7.65, an die Abteilungsleiter im Apparat des ZK, Bericht über das Auftreten von kriminellen und gefährdeten Gruppierungen Jugendlicher in der DDR (Beschluss des Sekretariats des ZK vom 7.7.1965), Anlage 1: Übersicht über Straftaten, BArchB, DO-1, 5.0-213/1 (unpag.).



*Quellen: BLHA, Rep. 404/15.1-344, Bl. 1, 21f., 102, 111, 249, 297; -345, Bl. 33, 66f., 94, 271; -346, Bl. 1, 13.*

Von den demographischen Faktoren, die neben der Strafpolitik diese Entwicklung bewirkten, soll hier abgesehen werden.<sup>77</sup> Nicht die Kriminalität Jugendlicher an sich, sondern ihre Betrachtungsweise durch die Polizei ist hier von Interesse. Diese orientierte sich am Zukunftsprojekt der vollständigen „Liquidierung“ der Kriminalität. Folgerichtig galt das strafbare Verhalten der „Hausherren von morgen“ als die Schwachstelle für die langfristige Realisierung dieses hehren Zieles: Anstatt mit den älteren, noch im Kapitalismus aufgewachsenen Generationen abzusterben, wuchs die Kriminalität mit den in der DDR geborenen Jugendlichen kontinuierlich nach.

## 4.2 Vor und nach dem Mauerbau

Vor dem eigentlichen Wortbericht brachte jede der Quartals- und Halbjahreseinschätzungen eine differenzierte Betrachtung der Gesamtzahlen. Dabei trat für die Berichtszeit ab 1962 eine Veränderung ein: Bis dahin stand das Gewicht bestimmter Täterkategorien im Mittel-

<sup>77</sup> Arnold Freiburg, *Kriminalität in der DDR. Zur Phänomenologie des abweichenden Verhaltens im sozialistischen deutschen Staat*, Opladen 1981, S. 266-269, führt die relative und absolute Abnahme Jugendlicher bis 1965 und ihre Zunahme nach 1965 als Hauptursache für diese Veränderungen an.

punkt des Interesses. Regelmäßig bestätigte sich die Erwartung, daß Rückkehrer und Erstzuziehende neben Vorbestraften einen überproportionalen Anteil an den Tätern stellten, auch unter den Jugendlichen. Dies entsprach der Vorstellung vom kriminalitätsverursachenden Einfluß des Westens. Anhand der Anteile von Tätern, die bereits vor der Tat in den Datensammlungen der Volkspolizei als gefährdete Jugendliche oder anderweitig zu kontrollierende Personen „eingeleget“ hatten, konnte darüber hinaus der Erfolg derartiger Vorbeugungsmaßnahmen kontrolliert werden. Ein niedriger Wert signalisierte demnach die mangelnde Überwachung potentieller Straftäter.<sup>78</sup> Auch die Mehrtäterschaft fand zunächst besondere Beachtung: Die in Banden bzw. Gruppen die Gesetze brechenden Jugendlichen machten demnach zwischen einem Zehntel und einem Fünftel aller Täter aus, wobei der Bericht für das 1. Halbjahr 1961 einen „Rückgang des Zusammenschlusses von Jugendlichen zu grossen Banden mit dem gemeinsamen Ziel der Begehung strafbarer Handlungen“ meinte feststellen zu können.<sup>79</sup>

Im Unterschied dazu differenzierten die Berichte für die Zeit ab 1962 nach Deliktgruppen und nicht nach Tätermerkmalen. Demnach war der Anteil der jugendlichen Straftäter an allen Straftätern bei den Widerstands- und allgemeinen Sicherheitsdelikten (einschließlich illegalem Waffenbesitz) und bei Verletzungen des Paßänderungsgesetzes, wie sie bei Grenzdurchbrüchen und deren Vorbereitung unvermeidbar waren, durchgängig überproportional hoch: In beiden Gruppen stellten sie bis Mitte 1964 40–50 Prozent der Täter. Danach nahm das starke Übergewicht der 14- 21jährigen bei diesen Straftaten zusammen mit deren absoluten Umfang etwas ab. Im Gegensatz dazu zeigten die Zahlenangaben für jungerwachsene Täter (21–25 Jahre) weitaus geringfügigere Abweichungen, die als Hinweise auf altersspezifische Deliktgruppen interpretiert werden konnten.<sup>80</sup>

Dieser Wechsel der Betrachtungsweise war eine Folge des Mauerbaus: Solange die offene Grenze nach Westberlin tendenziell mit jedem Verbrechen in Verbindung zu bringen war, versprach die Konzentration auf Menschen mit Westkontakten den direkten Zugriff auf die „Überträger“ des Übels. Diese Möglichkeit schied mit der Grenzabspernung aus. Dafür kristallisierte sich das Wagnis, dennoch und jetzt vor allem endgültig „rüberzumachen“, als Jugendstraftat heraus, dem ebenso wie dem in ländlichen Gebieten traditionell überdurchschnittlichen illegalen Waffenbesitz etwas Abenteuerliches anhaftete.

Die Umsetzung der zentralen Vorgaben läßt sich konkret anhand der Berichtsteile zu den Themen „Feststellung und Liquidierung von Banden Jugendlicher“ bzw. „Bestehen von Gruppierungen Jugendlicher, ihre Aufklärung und Erscheinungsweise“ nachvollziehen. Die Kurzcharakteristiken der Gruppen nannten Anzahl der Mitglieder, ihr Alter, mutmaßliche Anführer, bereits begangene Straftaten und die von der VP und ihren gesellschaftlichen Partnern ergriffenen Gegenmaßnahmen. Zum Beispiel hieß es im Bericht über das 1. Quar-

78 BDVP Potsdam, K, Dez. AK, 11.8.61, Einschätzung der Jugendkriminalität und des Rowdytums sowie der vorbeugenden Tätigkeit im Bezirk Potsdam [i. f. abgekürzt als „Einschätzung Jugendkriminalität ...“] vom 1. Halbjahr 1961, BLHA, Rep. 404/15.1–344, Bl. 29. Zusätzlich zu den hier behandelten Berichtspunkten enthielten die Einschätzungen noch regelmäßig Abschnitte über die Situation in Jugendwerkhöfen, insbesondere über „Entweichungen“ aus diesen, und zu Delikten von Kinderhand.

79 Ebd., Bl. 23.

80 BDVP, K, Einschätzung Jugendkriminalität [...] für die Halbjahre 1962 bis 1. Halbjahr 1964, BLHA, Rep. 404/15.1–344, 102f., 139f., 176f., 249f., 298; für 2. Halbjahr 1964 bis 1966 BLHA, Rep. 404/15.1–345, Bl. 34, 67, 271f.

tal 1961 über eine Gruppe von acht Jugendlichen aus der Walzwerksiedlung in Brandenburg, die durch Ruhestörung, groben Unfug und vermutete Westberlin-Verbindungen aufgefallen war: „In diesem Zusammenhang wurden Aussprachen mit den Jugendlichen geführt, um dieselben von den strafbaren Handlungen wegzubekommen, die Mitglieder vom Anführer zu isolieren und die Bande zu liquidieren. Das gelang mit dieser Methode auch. Der Anführer beeinflusste aber einen anderen Jugendlichen um gemeinsam die DDR illegal zu verlassen. Gegen diese beiden Jugendlichen wurde dann ein EV eingeleitet und die Bande ist somit vollkommen liquidiert.“<sup>81</sup>

Weitere Straftaten, deren Verfolgung sich als Mittel zur Liquidierung bestehender Jugendgruppen anbot, waren kleine Diebstähle, unberechtigte KfZ-Benutzung, Sachbeschädigungen, Belästigungen, unbefugter Umgang mit Kleinkalibergewehren, Einbrüche in Laubengrundstücke. Dabei betonten die Kriminalisten immer wieder die von öffentlichen Aussprachen in Zusammenarbeit mit örtlichen Organen und Schulen erfolgte straflose Auflösung einzelner Gruppen. Der Übergang von der „Gruppierung“ zur Bande im juristischen Sinne war also fließend, die „Banden“ waren keineswegs „professionelle“ Kriminelle, sondern lediglich Gruppierungen, die Gelegenheit zur Kriminalisierung boten. Das zeigt die Beschreibung der 10–12 „ungekübten Boys“ im Landkreis Königs Wusterhausen im Herbst 1961: „Ihre Quartiere hatten [!] sich diese Bande in ungenutzten Westgrundstücken eingerichtet, wo man zum Teil aus Diebesgut sich sogenannte ‚Villen‘ schaffte. Von diesem Ort bzw. auch vom Jugendheim in Zeuthen wurden die strafbaren Handlungen dann unternommen“, und zwar Einbruchsdiebstahl, Verstoß gegen das Paßgesetz, Sachbeschädigung, unbefugter Waffenbesitz, aber auch staatsgefährdende Hetze und Propaganda. Über eine vierköpfige Bande in Velten/Kr. Oranienburg hieß es, sie habe „ständig Buntmetall entwendet. Dabei wurde festgestellt, daß sich diese Jugendlichen ständig in Westberlin aufhielten und dort dem Rock’n Roll nachgingen.“ Mit 10–12 weiteren Jugendlichen bildeten sie eine größere Gruppe, für die weiterhin „charakteristisch“ sei, „daß sie mit Mädels in den Wohnungen sogenannte ‚Partys‘ feierten, wobei es zu sittlichen Ausschweifungen kam“.<sup>82</sup> Politischer und sittlicher Regelverstoß traten also in unmittelbarer Nähe zum gewöhnlichen Bagatelldelikt auf. Gemeinsam war diesen Spielarten abweichenden Verhaltens, daß die Jugendlichen ihre Untaten in von der VP nicht kontrollierten Räumen verübten: Entweder zogen sie sich in eigene Räume zurück (Privatwohnungen) oder sie besetzten leerstehende Räume (Laubengrundstücke, aber auch von der FDJ nur mangelhaft beaufsichtigte Jugendheime). Der einfachste Weg bestand natürlich in der gemeinsamen Fahrt nach Westberlin, von wo sie dann wiederum weitere Anregungen für gemeinsame Aktivitäten mitbrachten.

War eine Gruppierung einmal auch im juristischen Sinne als „Bande“ kategorisiert, lag die strafverfolgende Isolierung von „Anführern“ bei gleichzeitiger positiv erzieherischer Einwirkung auf den Rest nahe. Schwieriger gestaltete sich die vorausschauende Vorbeugung gegen die nichtoffiziellen Zusammenschlüsse Jugendlicher, bevor Straftaten im eigentlichen Sinn erkennbar waren. In ihren Beschreibungen traten die ideologischen Grenzverletzungen in den Vordergrund. Als „Beweis“ für gesuchte und häufig auch praktizierte Westkontakte

81 BDVP, K, Dez. AK, 17.4.61, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 1. Quartal 1961, BLHA, Rep. 404/15.1–344, Bl. 12.

82 BDVP, K, 18.8.60, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 1. Halbjahr 1960, BLHA, Rep. 404/15–75, Bl. 496f.

galten allein schon die Bezeichnungen: der „Treuenbrietzener Halbstarkeverein“, „die „Waldbühnenfahrer“ in Falkensee, der „Rockn Roll Club“ und der „Club der Bösewichte“ in Birkenwerder und Umgebung – sie alle wurden entweder durch eine „Operativgruppe“ der VP oder durch die Kreisdienststelle des MfS bearbeitet, also mit Hilfe „Geheimer Informanten“. Ähnlich wie bei den „Waldbühnenfahrern“ in Potsdam und Nauen lag beim Potsdamer „Golfclub“ die Westorientierung klar auf der Hand: Diese Jugendlichen gingen in ihrer Freizeit auf dem Golfplatz in Wannsee arbeiten; beide Gruppen zeichneten sich durch sehr lockere Strukturen, aber um so größere Hartnäckigkeit aus.<sup>83</sup> Anders als kleinere Cliques, die ihre Zusammengehörigkeit bisweilen auch mit formell gewählten „Chefs“ und selbst angefertigten Mitgliedskarten dokumentierten und allein dadurch als Gruppe der Staatsgewalt direkte Angriffsflächen boten, konnten „Waldbühnenfahrer“ und „Golfclubs“ kaum zerschlagen und aufgelöst werden. Sie verschwanden erst mit dem Mauerbau.

Im Anschluß an diese Bestandsaufnahme zur Bekämpfung von Banden und Gruppierungen hatten die Berichtersteller rückblickend die „begünstigenden Umstände“ der Jugendkriminalität und die Zusammenarbeit mit anderen „Organen“ bei deren Bekämpfung „einzuschätzen“. Diese Berichtsteile unterschieden sich nur unwesentlich voneinander: Mehr oder weniger gleichförmig geißelten die Kriminalisten die Nichteinhaltung der JSchVO, die westliche Schund- und Schmutzliteratur, die Elternhäuser mit ihrem teilweise negativen Einfluß, aber auch die Gleichgültigkeit erwachsener Kollegen und Vorgesetzter, schließlich die mangelnde Arbeit der zivilen Kooperationspartner in Massenorganisationen und örtlichen Staatsorganen. Vor allem die FDJ zog immer wieder den Vorwurf des Desinteresses auf sich. Das Treiben der bereits erwähnten „ungeküßten Boys“ im Kr. Königs Wusterhausen sei nur der schlechten Arbeit der dortigen Kreisleitung zu verdanken gewesen. Dieser

„war der Zustand bekannt, daß die Jugendlichen im Jugendheim Zeuthen verkehren, dort Westfernsehen und Rias einschalten, im Übermaß Alkohol genießen usw.

Es war der Kreisleitung auch bekannt, daß das hauptamtliche Mitglied der Kreisleitung und Heimleiter, Helmut B., diese Zustände teilweise nicht nur duldet, sondern unterstützt. Unternommen wurde von der Kreisleitung nichts, bis die VP einschritt.

Danach wurde dann der Heimleiter B. abgelöst und stellte sich später selbst als Feind unseres Staates heraus, was er durch seine R.-Flucht bewiesen hat.“<sup>84</sup>

Als eigentlichen Kern des Übels benannten die Kriminalisten aber regelmäßig den Westeinfluß, indem sie die gängigen Erklärungsmuster etwa in folgender Weise variierten: „Durch die Schund- und Schmutzliteratur wird die Jugend zum Verbrechen animiert. Ebenfalls durch den Besuch von westlichen Veranstaltungen wird unsere Jugend verdorben. Dabei versucht man die Menschen zur Mißachtung gegenüber anderen Menschen usw. zu erziehen. So kommt es dann, daß Jugendliche andere Menschen oder sogar ältere Menschen brutal zusammenschlagen. Auch wird bewußt in den jungen Menschen durch Filme usw.

83 BDVP, K, 13.1.61, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 2. Halbjahr 1960, BLHA, Rep. 404/15.1–344, Bl. 4f.; BDVP, K, Dez. AK, 17.4.61, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 1. Quartal 1961, ebd., Bl. 14; BDVP, K, Dez. AK, 11.8.61, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 1. Halbjahr 1961, ebd., Bl. 26.

84 BDVP Potsdam, K, 18.8.60, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 1. Halbjahr 1960, BLHA, Rep. 404/15–75, Bl. 499f.

eine Abenteuerlust erzeugt.“<sup>85</sup> Im Zusammenhang mit dieser künstlich erzeugten Abenteuerlust, so ein anderer Bericht, „muß die ungenügende Arbeit aller Organisationen mit unseren Jugendlichen genannt werden“. Sie machten zu wenige Freizeitangebote, Jugendklubhäuser blieben geschlossen oder wurden von Erwachsenen zweckentfremdet (wenn sie nicht von Jugendlichen unter der Hand umfunktioniert wurden ...).<sup>86</sup> Damit reproduzierte dieser Berichtsteil die gängigen Topoi der offiziellen Deutungen des Rowdytums, während er mit den Klagen über das mangelnde Engagement der zivilen Kooperationspartner deren jugendpolitische Verantwortung anmahnte und das Eingeständnis polizeilicher Versäumnisse umging.

Entsprechend zielte der nächste Abschnitt über die zu ergreifenden Vorbeugungsmaßnahmen auf die Zuständigkeiten anderer. „Klarheit muß in diesem Zusammenhang darüber bestehen, daß die Jugendkriminalität nicht ausschließlich mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden kann. Wenn diese Aufgabe nur vor den Sicherheitsorganen steht, so werden wohl Gruppen liquidiert, strafbare Handlungen verfolgt, aber um mit den Jugendlichen anschließend arbeiten zu können, reicht die Kraft dieser Organe nicht aus und können auch nicht alle Möglichkeiten dazu ausgenutzt werden“, hieß es dazu im Bericht für das 2. Halbjahr 1960.<sup>87</sup> „Mit den Jugendlichen anschließend arbeiten“ meinte „auswerten“ der Straftat im Kreis der Kollegen und in der Schule, verstärkte Kontrolle durch Jugendhilfe und FDJ, also Engagement von zivilen Instanzen. Die auf Kreisebene zu bildenden „Arbeitsgemeinschaften für Jugendschutz“ gaben ebenso häufig Anlaß zu Klagen wegen mangelnder Aktivität wie zu gelegentlichen Erfolgsmeldungen; dasselbe traf auf die mit Unterstützung der VP aufgestellten Ordnungsgruppen der FDJ zu. Lediglich die Zusammenarbeit mit den anderen bewaffneten Organen verbesserte sich 1961, insbesondere die mit dem MfS.<sup>88</sup>

Mit dem Mauerbau, so erwarteten auch die mit dem Rowdytum befaßten Volkspolizisten, sollte sich nun alles zum Besseren wenden. Zunächst jedoch zog die Grenzabspernung gerade im Bezirk Potsdam zusätzliche öffentliche Unordnung nach sich – allerdings mit der FDJ als Hauptakteurin. Ein am 13. August 1961 vom Zentralrat beschlossener „Kampfauftrag“ hetzte die Aktivisten des Jugendverbands regelrecht zum außergesetzlichen Vorgehen gegen widerspenstige Jugendliche auf: „Mit Provokateuren wird nicht diskutiert. Sie werden erst verdroschen und dann den staatlichen Organen übergeben“, und wer sich über Chruschtschow oder Ulbricht abfällig äußern sollte, „muß in jedem Fall auf der Stelle den entsprechenden Denkkzettel erhalten“<sup>89</sup> – verbale Kraftmeierei sollte die nach wie vor schwache Position unter der Masse der DDR-Jugendlichen übertönen. Während der ersten Wochen und Monate nach dem 13. August überzogen die FDJ-Ordnungsgruppen die DDR-Bevölkerung mit einer breit angelegten Einschüchterungskampagne gegen den Empfang westlicher Radio- und Fernsehsender: Agitationstrupps der „Aktion Blitz contra NATO-Sender“ nötigten Hausbesitzer zum Neuausrichten ihrer Dachantennen oder nahmen dies selbst vor.<sup>90</sup>

85 BDVP Potsdam, K, Dez. AK, 17.4.61, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 1. Quartal 1960, BLHA, Rep. 404/15.1–344, Bl. 15.

86 BDVP Potsdam, K, 13.1.61, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 2. Halbjahr 1960, ebd., Bl. 5.

87 Ebd., Bl. 6.

88 BDVP, K, Dez. AK, 17.4.61, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 1. Quartal 1961, ebd., Bl. 16.

89 Zit. n. Mählert/Stephan, Hemden, S. 138.

90 S. die Darstellung bei Jochen Stadt, *Die geheime Westpolitik der SED 1960–1970. Von der gesamtdeutschen Orientierung zur sozialistischen Nation*, Berlin 1993, S. 54–61.

Zugleich galt es unter den bisherigen Grenzgängern vor allem die bislang Westberliner Bildungseinrichtungen besuchenden Jugendlichen gezielt zu überwachen und zu integrieren. Ihnen wurden Hilfsarbeiterstellen in der Volkseigenen Industrie zugewiesen. Weigerten sie sich, diese anzutreten, drohte ihnen aufgrund einer am 24. August von der DDR-Regierung erlassenen „Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung“ die Einweisung in ein Arbeiterziehungslager – sofort und durch einfachen Gerichtsbeschluß.<sup>91</sup> Zunächst sollte die FDJ durchaus, ohne Repressionen anzudrohen, auf die jugendlichen Banden zugehen. Entweder, so Ulbricht am 22. August auf einer Politbürositzung, sie ließen sich nach entsprechender Umerziehung für die Sache des Sozialismus gewinnen, oder landeten im Arbeitslager.<sup>92</sup>

Im Zuge dieser Kampagne kam es dann zur oft beschworenen engen Zusammenarbeit zwischen VP und FDJ, wobei erstere eine Art technische Aufsicht ausübte. „Allgemeine Hinweise für die Tätigkeit der Ordnungsgruppen der FDJ“ der Kripo des VPKA Potsdam vom 8. September verwiesen zwar auf die FDJ-eigene „Einsatzleitung“ als politischem Führungsorgan, legten aber zugleich die ständige „Beratung“ des 1. Sekretärs der Kreisleitung durch die K fest. „Vor Einsätzen der Ordnungsgruppen werden die 1. Sekretäre und die Hundertschaftskommandeure im VPKA eingewiesen.“ Die Aufgaben für die kommenden Tage wurden folgendermaßen umrissen:

„Die Einsatzgruppen kommen am 8.9.61 in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr im Raum Teltow zum Einsatz, indem sie sich mit jugendlichen Personen auseinandersetzen, die nicht arbeiten oder durch flegelhaftes Auftreten auf Strassen in Gaststätten usw. stören. Diese werden mit LKW zur FDJ-Kreisleitung oder Stützpunkten (FDJ-Leitung von Großbetrieben) gefahren und durch Aussprachen zur Arbeitsaufnahme, gesellschaftliche Tätigkeit wie Sport, Besuch von Zirkeln, NAW-Einsätze oder Ernteeinsätze gewonnen. Hartnäckige Jugendliche kommen für einige Tage zum körperlichen Einsatz im Rahmen des ‚Milchaderprogramms‘.“<sup>93</sup>

Die ersten nach dem 13. August 1961 verfaßten „Einschätzungen“ der Potsdamer Bezirksbehörde zur Jugendkriminalität zeigen, daß die Volkspolizei jetzt eine Chance sah, mit dem Rowdytum aufzuräumen und ihre bislang eher auf dem Papier stehenden Konzepte in die Tat umzusetzen. Dazu sollten die zahlreichen Kooperationen mit Massenorganisationen, Nationaler Front und örtlichen Organen, insbesondere in den Wohnbezirken, endlich realisiert werden. Ein eigener Abschnitt über die Tätigkeit der Ordnungsgruppen der FDJ konnte einen Aufschwung in deren Arbeit melden: zu den bestehenden 32 Ordnungsgruppen seien im Juli und August 153 weitere mit 1099 „Jugendfreunden“ hinzugekommen, von deren Aktivität die Kriminalisten sich sehr viel erhofften: Sie sollten ideologische Auseinandersetzungen mit allen Jugendlichen führen, „insbesondere aber mit Jugendlichen die bis dahin den westliche Einflüssen unterlegen haben [...] um zu gewährleisten, daß die Produktionspläne in allen unseren Betrieben erfüllt werden.“ Zum zweiten waren alle Jugendlichen von der Notwendigkeit des Eintritts in die NVA zu überzeugen (in einigen Fällen erwies sich

91 S. Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin 1995, S. 264f.

92 S. Mähler/Stephan, *Hemden*, S. 193.

93 VPKA Potsdam, Abt. K, 8.9.61, Allgemeine Hinweise für die Tätigkeit der Ordnungsgruppen der FDJ BLHA, Rep. 405/15.1–601, Bl. 68–68v.– „Milchaderprogramm“: „Die Entwicklung des Bezirks Potsdam zur Milchader Berlins ist die Hauptaufgabe des Bezirks in der Landwirtschaft. [...] Zur Erreichung dieses Zieles sind im Jugendobjekt Rhin-Havel-Luch umfangreiche Meliorationsarbeiten durchzuführen“, Gesetz über den Siebenjahrplan [...] v. 6.10.59, GBl. I, S. 735.

diese Überzeugungsarbeit als probates Mittel zur „Liquidierung“ von Jugendbanden: „der größte Teil der Gruppe, die keine strafbaren Handlungen begingen, [meldeten] sich freiwillig zur NVA“, heißt es an anderer Stelle über eine Gruppe in Eichwalde/Kr. Königs Wusterhausen). In der Aktion „Blitz kontra NATO-Sender“ sei jeder Jugendliche von der „Sieghaftigkeit des Sozialismus“ zu überzeugen und dafür zu sorgen, „das jeder Jugendliche einer sinnvollen Freizeitgestaltung nachgeht“. Die Ordnungsgruppen sollten sowohl Veranstaltungen gegen Provokationen sichern als auch allgemein für Ruhe und Ordnung sorgen: „In den Wohnbezirken muß durch die Ordnungsgruppen eine solche Aufklärungsarbeit geleistet werden, daß das Rowdytum in allen seinen Erscheinungsformen beseitigt wird.“ Die VP nahm sich vor, insbesondere die Erfüllung des Ausbildungsprogramms der Ordnungsgruppen zu unterstützen und Alarm- und Einsatzpläne zu entwickeln, damit diese in Abstimmung mit der VP zu einem „schlagkräftigen Organ“ werden konnte.<sup>94</sup>

Spontane Unmutsäußerungen der um ihre unkontrollierte Freizeitgestaltung gebrachten Jugendlichen boten tatsächlich Möglichkeiten, hart durchzugreifen. „Viele Jugendliche hatten sich besonders nach dem 13. 8. 61 zusammengeschlossen, um öffentliche Veranstaltungen zu stören und Unruhe unter die Bevölkerung zu bringen. Um ihr Ziel zu erreichen, warfen sie in den Abendstunden Fensterscheiben und Strassenlaternen ein“, hieß es im Bericht für das 2. Halbjahr 1961 über den Kreis Jüterbog. Dennoch enthielt dieser schon die ernüchternde Einsicht, auch nach den Maßnahmen vom 13. August sei „der Einfluß von Westberlin noch nicht restlos beseitigt“. Damit war zum einen der unkontrollierte Westempfang gemeint, zum anderen registrierten die Kriminalisten als Reaktion auf die Grenzsperrung nun die Entstehung von „regelrechten Tauschringen“ für westliche Schund- und Schmutzliteratur. Daher sei nun besonderes darauf zu achten, deren Reste endgültig aus dem Verkehr zu ziehen.<sup>95</sup>

Nicht nur dieses Beispiel des organisierten Umlaufs westlicher Druckerzeugnisse zeigt, daß der Mauerbau jugendliches Autonomiestreben keineswegs unterband, sondern lediglich um so ausschließlicher ins Innere der DDR lenkte und dort in den Untergrund trieb. Das galt erst recht für Versuche, die plötzliche physische Einschränkung der Reisefreiheit zu überwinden. Den Potsdamer „Einschätzungen“ zufolge entwickelte sich nun der riskante und körperliche Fitneß voraussetzende „Grenzdurchbruch“ zu einer Straftat vor allem junger Männer. Verdeckte Ermittlungen identifizierten seine Vorbereitung als besondere „Zielstellung“ von Jugendgruppen. Die „Einschätzung“ für das 3. Quartal 1962 charakterisierte dieses Delikt folgendermaßen:

„In dieser Form treten auch die Jugendlichen fast ausschließlich als gemeinschaftliche Täter in Erscheinung. Der überwiegende Teil der in diesen Delikten angefallenen Jugendlichen muß als labil, gesellschaftlich uninteressiert und oftmals als arbeitsscheu eingeschätzt werden. Nur ein geringer Teil bei den Grenzdurchbrüchen angefallenen Jugendlichen haben [!] sich vorher aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligt. Ein Rückgang bei den Grenz-

94 BDVP, K, Dez. AK, Einschätzung Jugendkriminalität [...] Juli/August 1961, BLHA, Rep. 404/15.1–344, Bl. 39f.

95 BDVP Potsdam, K, Dez. AK, 19.1.62, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 2. Halbjahr 1961, ebd., Bl. 47–48.

durchbrüchen ist bei den Jugendlichen festzustellen, die vor den Sicherungsmaßnahmen Grenzgänger oder Studenten in Westberlin waren.“<sup>96</sup>

Zu diesem Zeitpunkt schien die Häufung der Grenzdurchbrüche bereits ihren ersten Zenit überschritten zu haben. Ab 1963 kam die Zielsetzung „Grenzdurchbruch“ in den „Einschätzungen“ der „aufgeklärten“ und „liquidierten“ Jugendgruppen nur am Rande vor, um 1964 und 1965 wieder verstärkt aufzutauchen. Die für diesen Zeitraum beschriebenen Aktivitäten der „Cliques“ und „Gruppierungen“ weisen zwei verschiedene Dimensionen auf: rowdyhafte Handlungen in der Öffentlichkeit – Sachbeschädigungen, Belästigungen und Schlägereien – einerseits, und die Durchführung von „Partys“ in privaten oder beschränkt öffentlichen Räumen wie Jugendclubhäusern andererseits. In den Berichten läßt sich ausgehend von diesen Phänomenen die Entwicklung bestimmter Stereotype beobachten, die über die Kurswechsel der SED-Jugendpolitik hinweg Gültigkeit behielten.

Zum einen ist von Gruppierungen die Rede, in denen sich Vorbestrafte konzentrierten. Als Beispiel seien hier zwei im Bericht für das erste Quartal 1963 erwähnte Gruppen mit jeweils sieben Jugendlichen in Brandenburg a. H. und Rathenow angeführt. Sie hatten den DEFA-Spielfilm „Die Glatzkopfbande“ zum Anlaß genommen, „derselben nachzuahmen und eine derartige Haarfrisur zu tragen. Untereinander hatten diese beiden Gruppen keinen Kontakt und erhielten, wie festgestellt werden konnte, die Anregung durch den genannten Film. In beiden Gruppen waren teilweise vorbestrafte Jugendliche die ideellen Urheber. Durch gesellschaftliche Einflussnahme wurden die Jugendlichen davon überzeugt, dass ihre Reaktion nach dem Film nicht unseren gesellschaftlichen Anschauungen entspricht.“<sup>97</sup>

Führt man sich die in diesem „DDR-Rockerfilm“ dargestellten Figuren und seine Spielhandlung vor Augen, so verwundert die Identifikation mit den halbkriminellen Underdogs, die sich aus Jux Glatzen scheren, kaum. So gelungen zahlreiche Szenen und Einzelsujets des Films sind, seine Botschaft zielte auf strikten Ausschluß derjenigen, die sich nicht an die Regeln der bildreich suggerierten Wohlstandsgesellschaft à la DDR halten wollten, und lieferte zugleich mit der detaillierten Inszenierung dieses abweichenden Verhaltens eine unfreiwillig gelungene Vorlage für Identifikationen und Nachahmungen.<sup>98</sup>

Gegen andere derartige Gruppen mit Vorbestraften und „Arbeitsbummelanten“ ermittelte die Kripo wegen Vorbereitung von Grenzdurchbrüchen, aber auch wegen Einbruchdiebstahl und Körperverletzung, ja sogar Raub. Unschwer läßt sich in diesen Zuschreibungen das DDR-spezifische Stereotyp des „Asozialen“ erkennen, das Arbeitsverweigerung und „unpo-

---

96 BDVP Potsdam, Abt. K, Dez. AK, 17.10.62, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 3. Quartal 1962, ebd., Bl. 124.

97 BDVP Potsdam, K, Dez. K, 24.4.63, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 1. Quartal 1963, ebd., Bl. 186.

98 Die Glatzkopfbande, DDR 1963, B: Lothar Creutz, Richard Groschopp, R: Richard Groschopp, K: Siegfried Hänicke, D: Ulrich Thein, Erik S. Klein, Rolf Römer, VHS-Version von Icestorm Entertainment GmbH. Der Film beanspruchte, den „authentischen“ Fall einer Rowdy-Gruppe im Jahre 1961 zu schildern. Wie unverfroren manipulativ sowohl im Strafverfahren wie in der im Jahr darauf geschaffenen Filmversion mit den Motiven und Taten der Jugendlichen umgegangen wurde, hat Inge Bennewitz kürzlich anhand von umfangreichem MfS-Quellenmaterial belegt, s. Inge Bennewitz, Die Glatzkopfbande. DEFA-Spielfilm und Realität, in: Deutschland Archiv 34 (2001), S. 67–76.

litischen“, egoistisch motivierten Regelverstoß als gesellschaftliches Außenseitertum fixierte.<sup>99</sup>

Mit der zweiten von den Kriminalisten immer wieder erwähnten Aktivität der Gruppierungen und Cliques, der Durchführung von „Partys“, verhielt es sich etwas komplizierter. Zum einen fanden diese nicht ausschließlich in privaten Wohnungen statt, vielmehr dienten in vielen Fällen die offiziellen Jugendclubhäuser oder Massenorganisationen als Operationsbasis ideologischen Fehlverhaltens. Im Bericht für das dritte Quartal 1963 findet sich folgende Beschreibung einer vierzehnköpfigen „Gruppierung“ in Groß-Ziethen/Kr. Königs Wusterhausen: Sie

„war ausnahmslos im DRK organisiert, und unter diesem Deckmantel versucht [!], in organisierter Form die westliche Lebensweise zu verherrlichen und nachzuahmen. Von den Mitgliedern der Gruppe wurde einzeln und gemeinsam ausschließlich Westsender gehört und westliche Schlager verherrlicht. Unter Einflußnahme aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte wurde eine positive Umerziehung dieser Jugendlichen erreicht, strafbare Handlungen verhindert und aus der Gruppierung ein Jugendclub gebildet.“<sup>100</sup>

Andernorts entwickelte sich ausgerechnet diese Einrichtung mit ihren bescheidenen Selbstverwaltungsstrukturen zum Ausgangspunkt unerwünschter Geselligkeit: In Eichwalde, ebenfalls Kr. Königs Wusterhausen, stieß die Volkspolizei auf eine Gruppierung Jugendlicher, „die den Klubrat in ihrem Sinne leiteten und beeinflussten. So wurde dort ein Nachbar ähnliches [!] Leben entwickelt“, dem örtliche Organe und Massenorganisationen eine Ende bereiteten.<sup>101</sup> „Nachbar“ stand hier als Chiffre für einen besonders verwerflichen Aspekt westlicher Dekadenz, nämlich Sex im halböffentlichen Raum, ganz zu schweigen von Privaträumen, die in einem Fall sogar als ein von Jugendlichen unterhaltener „Jazzkeller“ apostrophiert wurden. Die in Wohnungen veranstalteten „Partys“ Jugendlicher nannten die Kriminalisten des öfteren in einem Atemzug mit „sexuellen Ausschweifungen“ oder deren Äquivalente wie „Verführung minderjähriger Mädchen“ und „Tauschen von pornographischer Literatur“. Dieselbe Konnotation war in der mehrfach erwähnten „Verherrlichung westlicher Modetänze“ enthalten.<sup>102</sup> Zwar überschritten die polizeilichen Maßnahmen gegen dieses Ankommen der „Teenagerkultur“ in der DDR-Jugend seltener die Schwelle zum regelrechten Ermittlungsverfahren als bei den in der Öffentlichkeit randalierenden Rowdys. Dennoch arbeitete die Volkspolizei auch in diesen Fällen systematisch an der zumeist mit dem MfS koordinierten „Aufklärung“ und „erzieherischen“ Auflösung der Jugendgruppen.

---

99 S. u. S. 413–415.

100 StA Bezirk Potsdam/ K, 23.10.63, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 3. Quartal 1963, BLHA, Rep. 404/15.1–344, Bl. 232.

101 BDVP, K, Dez. AK, 17.1.63, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 2. Halbjahr 1962, ebd., Bl. 147.

102 BDVP Potsdam, K, Dez. K, 24.4.63, Einschätzung Jugendkriminalität [...] 1. Quartal 1963, ebd., Bl. 186.

### 4.3 „Der Jugend Vertrauen und Verantwortung“?

Das Jugendkommuniqué des Politbüros vom 21. September 1963 figuriert in den meisten historischen Darstellungen zur SED-Jugendpolitik als zwar in sich widersprüchliches, aber dennoch eindeutiges Signal für eine tolerantere Haltung der Obrigkeiten, das die DDR-Jugendlichen vorübergehend für die Verwirklichung ihrer Vorstellungen von „jugendgemäßer“ Freizeitgestaltung zu nutzen versuchten.<sup>103</sup> Wie zahlreiche andere Institutionen mußte auch die Volkspolizei ihre „Schlußfolgerungen“ aus diesem Parteidokument ziehen, wobei ihre Führung allerdings – folgt man den offiziellen Verlautbarungen – mehr an die umfassende Förderung junger Volkspolizisten als an das jugendliche Klientel dachte.<sup>104</sup> Fachleute für Jugendkriminalität hingegen betonten nun um so stärker die erzieherische Komponente bei der Strafverfolgung. So forderte die Abteilung Kriminalpolizei der Potsdamer Bezirksbehörde bereits im Oktober 1963 neue „Arbeitsweisen“: Es gälte „die Entwicklungsprobleme der Jugend in unserer Epoche zu erforschen und vertrauensvoll mit allen Jugendlichen zu arbeiten“. In allen Abteilungen der K seien daher spezielle Jugendsachbearbeiter mit den fachlichen Kompetenzen eines „sozialistischen Erziehers“ einzusetzen. „Jeder VP-Angehörige muß sich besonders bei einem Jugendlichen darüber klar sein, daß er nicht nur schlechthin eine Untersuchungshandlung durchführt, sondern politisch-ideologische Erziehungsarbeit leistet.“ Neben den Vertretern der Jugendhilfe seien auch die „Erziehungspflichtigen“ von Anfang in Jugendstrafverfahren einzubeziehen, und zwar weniger, um den jeweiligen Jugendlichen Versäumnisse anzulasten als mit dem Ziel der „richtigen Würdigung der Persönlichkeit des Jugendlichen [...] Es ist eine Atmosphäre der gegenseitigen kameradschaftlichen Hilfe und des Vertrauens zwischen Sicherheitsorgan und Staatsapparat und Eltern anzustreben.“

Unmißverständlich benannten die Autoren zugleich den heiklen Kern des Problems: „In der Jugendkriminalität treten besonders stark die politisch-ideologischen Probleme der heranwachsenden Generation zu Tage“, die nur durch gründliche Ursachenforschung in Zusammenarbeit mit den anderen einschlägig befaßten „Organen“ und vor allem mit Vertretern der Wissenschaft angegangen werden könnten.<sup>105</sup> Natürlich behielten auch in einem solchen Dokument „die imperialistischen Einflüsse“ in Gestalt von „Schund- und Schmutzliteratur“ und „akustischem Schund“ ihre angestammte Spitzenposition unter den Faktoren der Jugendkriminalität. Der eigentliche Gegner blieb derselbe, nur die Taktik seitens der Volkspolizisten galt es zu ändern. Diese sollten selbst „mehr Einfluß auf die sinnvolle Freizeitgestaltung Jugendlicher und die Erziehung straffälliger Jugendlicher nehmen“, sei es durch die Anleitung der Ordnungsgruppen und Kollektive junger Brandhelfer, deren Einbeziehung in die Aufklärung von Straftaten, oder durch Mitarbeit in Jugendclubhäusern und Elternaktivs.<sup>106</sup>

103 S. Mähler/Stephan, Hemden, S. 150–161.

104 S. z. B. Werner Twarog, Auch der Jugend in der Volkspolizei mehr Vertrauen und Verantwortung, *SchrVP* 1963, Nr. 89, S. 1185–1192.

105 BDVP Potsdam, Abt. K, 19.10.63, Schlußfolgerungen zum Jugendkommuniqué, B.L.H.A., Rep. 404/15.1., Nr. 344, Bl. 215–217.

106 BDVP Potsdam, o. D., Thesen über die Durchsetzung der staatlichen Jugendpolitik in der operativen Arbeit der Volkspolizei im Jahre 1964, ebd., Bl. 345–348.

Ein Nachlassen des Disziplinierungsdrucks war mit solchen Umsetzungen der „staatlichen Jugendpolitik“ nicht beabsichtigt, eher im Gegenteil: Dessen Differenzierung erlaubte zugleich seine Intensivierung. Das sei an einem Beispiel aus der BDVP Frankfurt/Oder veranschaulicht: In einer Einschätzung der dortigen Kriminalpolizei für das Jahr 1963 ist eine Auflistung enthalten, die für das Jahr 1963 Kreis für Kreis insgesamt 40 „Banden und Rowdygruppen“ sowie „Verdachtspersonen zur Bildung einer Bande/Rowdygruppe“ auführt, gefolgt von einer weiteren Liste „zerschlagener Gruppen, die nicht den Charakter einer Bande bzw. Rowdygruppe tragen“ sowie weiterer noch nicht zerschlagener bzw. potentieller Gruppen dieser Kategorie, alles in allem 91 Gruppen. In der letzteren Auflistung erfaßten die Kriminalisten jede bei den verschiedensten Delikten anfallende Mehrtäterschaft ab zwei Personen als Indiz für eine potentielle Rowdygruppe.<sup>107</sup>

Auch Berichte der BDVP Potsdam für 1964 deuten auf einen zunehmenden Anfall von Jugenddelikten in Folge der höheren und systematischeren Aufmerksamkeit staatlicher Stellen hin. Laut einer umfassenden Einschätzung der Kriminalpolizei der Bezirksbehörde Potsdam stieg die Anzahl der Straftaten begehenden Gruppierungen gegenüber 1963 von 23 auf 47 an. Diese Steigerung sei unter anderem auf die „verstärkte Tätigkeit der Rechtspflegeorgane“ in Folge eines größeren Krawalls in Rathenow im Sommer des Jahres zurückzuführen. Nach Zielsetzungen und Organisationsgrad unterschieden die Potsdamer Kriminalisten nun drei Kategorien von Jugendgruppen: Zwei der 47 Gruppen zeichneten sich demnach durch eine „feindliche Einstellung zur DDR“ aus. Ihre vier- bis fünfköpfigen „Leitungen“ hatten „durch eine einheitliche Tätowierung (Kreuz mit Krone) bzw. durch Blutsbrüderschaft enge persönliche Beziehungen [...] und [brachten] diese damit auch unter den anderen Jugendlichen der Gruppen zum Ausdruck“. Die „Zielstellung“ dieser beiden Gruppen „bestand darin, Unruhe unter der Bevölkerung zu stiften und mit der Gruppierung auf das gesamte Jugendleben des jeweiligen örtlichen Territoriums Einfluß zu nehmen“. Die Rathenower Gruppe machte die Aufnahme von Neulingen von in der Öffentlichkeit begangenen Verleumdungen gegen Staatsfunktionäre oder die DDR – etwa während Kinovorstellungen – abhängig. Beiden Gruppierungen bescheinigte der Bericht ein aktive ideologische Ausrichtung gegen die DDR: „Faschistische Bezeichnungen, wie die ehemaligen Dienstgrade der SS, der faschistische Gruß und Rasseneinstufungen aus der Zeit des Faschismus, waren in den Gruppierungen üblich. Die Mitglieder waren verpflichtet, sich die westliche Ideologie mittels Abhören der Hetzsender anzueignen und sie wurden auch diesbezüglich kontrolliert.“ Die meisten Mitglieder dieser beiden Gruppierungen hatten zuvor anderen, bereits von der Volkspolizei aufgelösten Gruppen angehört.

Von der disziplinierten und innerlich gefestigten Untergrundgruppe hob sich die zweite Kategorie durch die Abwesenheit eines besonderen Organisationsprinzips ab, wenn auch ein „Boss“ in der Regel auf Grund körperlicher Überlegenheit die Anführerfunktion innehatte. Die Charakterisierungen dieser Gruppierung fügen sich zum Bild einer hedonistisch getönten Asozialität zusammen: westlicher Einfluß unterstützte „die alten Denk- und Lebensgewohnheiten“, dem gesellschaftlichen Einfluß entzogen waren die Jugendlichen „dem Alkohol und sexuellen Ausschweifungen zugeneigt, was in der Folge neben rowdyhaftem Verhalten auch zu teilweise größeren strafbaren Handlungen führte“: In der Mehrzahl Vor-

---

107 BDVP Frankfurt (O), K, Dez. AK, 20.1.64, Einschätzung der Jugendkriminalität und des Rowdytums im Bezirk Frankfurt (Oder) des Jahres 1963, BLHA, Rep. 604/16.1–157, Bl. 174–202.

bestrafte und Arbeitsbummelanten verübten kleinere Einbrüche und Diebstähle zur Beschaffung von Bargeld und Alkohol; insgesamt zeichnete sich die Gruppe durch die „Mißachtung des Eigentums, der Persönlichkeit und des anderen Geschlechts“ aus.

Gruppen der dritten Kategorie wiederum zeichneten „sich dadurch aus, daß sie in den Abendstunden, sowie an Sonn- und Feiertagen an den Straßenkreuzungen, vor Bahnhöfen und vor Gaststätten herumstehen und durch ihr Verhalten auffallen. Hier belästigen sie Frauen und Mädchen und fahren teilweise auch mit ihren Fahrzeugen mit überhöhter Geschwindigkeit oder unter dem Einfluß von Alkohol und bilden damit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.“ Derartige auf gemeinsamen Schulbesuch, Arbeitsplatz oder Wohnsitz beruhende „lose“ Gruppierungen festigten sich organisatorisch, wenn statt des gesellschaftlichen Einflusses – sprich der FDJ – „asoziale“ Jugendliche die Oberhand gewannen. Das besondere Gefahrenpotential dieser zumeist aus 15- bis 16jährigen ungelerten Arbeitern ohne Schulabschluß bestehenden Gruppen lag in ihrer Spontaneität: Zu Straftaten käme es aus der Gruppensituation heraus, motiviert durch Abenteuerlust und Geltungsbedürfnis. Die so begangenen Eigentumsdelikte blieben zwar im Bereich geringfügiger „Gesellschaftsgefährlichkeit“; schwerwiegender war die Tatsache, daß es aus dieser Einstellung heraus auch zur spontanen Vorbereitung und Durchführung von Grenzdurchbrüchen kommen konnte.

Die unter der Überschrift „Charakter und Zusammensetzung“ der Gruppen aufgeführten Eigenschaften der Gruppenmitglieder unterstrichen dieses Syndrom der Asozialität. Außer dem bereits beschriebenen Einfluß von Vorbestraften, Arbeits- und Schul-„bummelanten“ rückte hier vor allem die Rolle der 15 in den festen Gruppen angetroffenen weiblichen Mitglieder in den Mittelpunkt des Interesses: Es handele sich hierbei ausschließlich um „Mädchen mit leichtem Lebenswandel“, vier von ihnen kategorisierten die Kriminalisten gar als „HWG-Personen“. „Überwiegend traten sie bei den Partygruppen in Erscheinung und gaben oftmals die Initiative zur Durchführung derartiger ‚Veranstaltungen‘. Nur wenige hatten in den Gruppen einen festen Freund.“ Den letzten Punkt dieses Abschnitts bildete die nüchterne Feststellung, daß überhaupt kein Einfluß von „Religionsgemeinschaften und Sekten“ auf die Gruppierungen festzustellen sei, eher im Gegenteil: Es zeige sich, „daß die Angehörigen religiöser Kreise und auch der Jungen Gemeinde von den Mitgliedern [der Gruppierungen – T.L.] abgelehnt werden“.

Erfolge bei der „Aufklärung“, „Zersetzung und Auflösung“ solcher Gruppierungen schrieben die Kriminalisten in erster Linie der operativen Zusammenarbeit der „Sicherheits- und Rechtspflegeorgane“ zu. Nach wie vor wären es in erster Linie Angehörige dieser Organe, die die „Hauptarbeit dieser gesellschaftlichen Einflußnahme“ leisten würden. „In einigen Fällen wurde durch die Sicherheitsorgane in der Richtung Einfluß genommen, daß Mitglieder von Gruppierungen in Jugendklubräte, Kommissionen für Ordnung und Sicherheit, sowie Verkehrssicherheitsaktive aufgenommen wurden“, aber: „Die Sicherheitsorgane allein sind jedoch nicht in der Lage, die gesamte Problematik der Auflösung von Gruppierungen führend zu übernehmen, wie das bisher der Fall war.“ Es fehle fast überall an der „Organisierung einer sinnvollen Freizeitgestaltung“: Einrichtungen blieben ungenutzt, örtliche Organe hielten ihre den Jugendlichen gemachten Versprechen nicht ein, die hauptamtlichen Leiter der Jugendklubhäuser würden nur mangelhaft kontrolliert, und die für die problematischen Jugendlichen Zuständigen in der Jugendhilfe, aber auch in den Betrieben,

würden ihren Aufgaben nicht gerecht. Nach wie vor stelle die „Verhinderung des Einflusses westlicher Ideologie“ ein Problem dar: Wohl sei der Umlauf von „Schund- und Schmutzliteratur“ stark zurückgegangen. Dafür habe andererseits der „Einfluß von Westfernsehen und Westrundfunk besonders in den Gruppierungen“ stark zugenommen, noch dazu in Gegenden wie dem Kreis Rathenow, wo bis vor kurzem das DDR-Fernsehen „kaum zu empfangen war.“ Doch auch die F5 und die Autobahn mit ihren Kontaktmöglichkeiten zu Transitreisenden spielten beim Westeinfluß eine Rolle, die von den örtlichen Organen nicht genügend erkannt worden sei.<sup>108</sup>

Das von den Kriminalisten beschriebene Syndrom „straffällige Gruppierungen Jugendlicher“ setzte sich also aus drei Komponenten zusammen: Asozialität, unkontrollierte Sexualität und Westeinfluß. Diese Jugendlichen entzogen sich gleichermaßen den Verpflichtungen zur Arbeit, zu „geordneten“ Beziehungen und zur ideologischen Treue, wie sie die SED jedem DDR-Bürger abverlangte. Die Einteilung in drei Stufen des Organisationsgrades konstruierte ein Eskalationspotential von der „harmlosen“ Eckensteherei zur zielgerichteten Untergrundtätigkeit mit den Zusammenschlüssen ausschließlich asozialer, sich dem Alkohol und sexuellen Ausschweifungen hingebenden Arbeiterjugendlichen in der Mitte. Diese hatten, im Unterschied zu den „Spontaneisten“ der losen Gruppierungen, bereits den Rückzug aus der sozialistischen Öffentlichkeit, sowohl der Arbeits- wie der Straßenöffentlichkeit, angetreten und sich weitgehend staatlicher Aufsicht entzogen. Von dort – so die suggestive Logik dieser Einschätzung – war es nur noch ein kleiner Schritt zur politischen Untergrundtätigkeit mit allem Drum und Dran: Leitung, Disziplin und Ideologie.

Damit war, während das Jugendkommuniqué noch galt und die Kurskorrektur des 2. Halbjahres 1965 noch in weiter Ferne lag, ein Sicherheitsrisiko definiert, das eine doppelte Botschaft enthielt. Es untermauerte die Notwendigkeit polizeilichen Eingreifens, ohne die zivilen „Organe“ aus ihrer Verantwortung für die „Organisation des gesellschaftlichen Einflusses“ auf alle gefährdeten Jugendlichen zu entlassen. Wie konstruiert dieses Eskalationsmodell war, geht aus einer ungleich nüchterner gehaltenen „Einschätzung der Erscheinungen, Bedingungen und Motive der Gruppentäterschaft bei einzelnen Deliktgruppen Jugendlicher von 14–18 Jahren im Jahre 1964“ hervor, die die für Staatsverbrechen zuständige Abt. I der Kriminalpolizei derselben Potsdamer Bezirksbehörde eine Woche später zu Papier brachte. Sie konzentrierte sich auf die wegen Sexualverbrechen, Gewaltverbrechen einschließlich Körperverletzung, Grenzverletzungen und anderen Verbrechen mit rowdyhaften Erscheinungen verurteilten Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Sie beruhte also nicht auf den von der VP selbst angestellten allgemeinen, vor allem auch im Rahmen der vorbeugenden Arbeit und ordnungspolizeilichen Maßnahmen gesammelten Beobachtungen, sondern ausschließlich auf den „Tatsachen“, die im Laufe des Jahres 1964 vor Gerichten verhandelt worden waren. Allein dies dürfte erklären, warum sich die Untersuchung nur auf 13 Gruppen mit 47 Tätern und nicht – wie bei der zuvor beschriebenen Einschätzung – auf 47 Gruppen mit 291 Mitgliedern konzentrierte.

Wegen Sexualdelikten war nur gegen zwei Gruppen und wegen Körperverletzung nur gegen eine Gruppe verhandelt worden. Der größte Anteil, nämlich sechs, entfiel auf die Deliktgruppe der Grenzverletzung. Besonders interessant sind die zusammengetragenen

---

108 BDVP Potsdam, K, 8.1.65, Einschätzung über jugendliche Gruppierungen, die Straftaten begingen, für den Zeitraum 1964, BLHA, Rep. 404/15.1–345, Bl. 16–30.

Tathintergründe: So konnten keine Anstiftungen der Jugendlichen durch Erwachsene (also auch nicht durch Jungerwachsene ab 18 Jahren!) festgestellt werden. „Im Gegenteil ist zu verzeichnen, daß gerade die Jüngeren es in den meisten Fällen waren, die zuerst die Gedanken zu den strafbaren Handlungen [z. B. Grenzdurchbruch – T.L.] äußerten“, und: „Es konnten keine typischen Kennzeichen besonderer Kriterien bei der Gruppenbildung festgestellt werden.“ Die Straftäter gehörten zu jenen losen Gruppen Jugendlicher, die an Straßenecken herumlungerten und sich in Wohnungen trafen „und im übrigen dazu neigen, mit Radiogeräten durch die Straßen zu ziehen und Lärm zu verursachen“. Auch bei den beiden Gruppen mit Sexualdelikten lag keine „bewußte Gruppenbildung“ vor, „obwohl ein größerer Personenkreis mitwirkte“.

Doch auch die Asozialitäts-These erfuhr in dieser internen Analyse keine Bestätigung. Die angeklagten Jugendlichen kamen zu mehr als drei Vierteln aus „geordneten häuslichen Verhältnissen“, lebten also mit Vater, Mutter und Geschwistern zusammen; darunter waren nur zwei Rückkehrer- und eine Erstzuziehende-Familie. Sowohl die Berufe der Eltern wie der Jugendlichen wiesen die ganze Bandbreite unqualifizierter und qualifizierter Tätigkeiten vom Ungelernten bis zum Schriftsetzer und Unternehmer auf. Bezüglich der erzieherischen Einflüsse seien generelle Aussagen nicht möglich, bei den meisten Jugendlichen sei aber ein erzieherischer Einfluß festzustellen gewesen. Bei den Eltern stieß man auf das Problem der Verwöhnung bei mangelndem Vertrauensverhältnis, als Hintergrund der Sexualdelikte sei die fehlende Aufklärung in Schule und Elternhaus zu nennen. Bei allen Gruppen aber war das vollständige Fehlen der Jugendarbeit zu konstatieren. Die Tätigkeit der FDJ, der im übrigen 70 Prozent der angeklagten Jugendlichen angehörten, beschränke sich auf deren organisatorische Aufgaben an den Schulen.

Besondere Erklärungskraft sprach die Einschätzung der Gruppendynamik selbst zu, nicht etwa „sozialpsychologische[n] Veränderungen“ im Umfeld der einzelnen Täter, wie sie z. B. aus Konflikten im Elternhaus resultieren könnten. „Die gegenseitige Beeinflussung der Jugendlichen zeigt sich deutlich in allen Verfahren. Einer allein wäre auf diesen Gedanken in keinem Verfahren gekommen, sondern kam zu seinen Straftaten nur, weil andere mitmachten. Das trifft sowohl auf die Körperverletzungen als auch auf die anderen rowdyhaften Handlungen (Legen von Straßensperren, fortgesetzte Sachbeschädigungen), auf die Grenzverletzungen und zu einem gewissen Grade auch auf die Sexualdelikte zu.“ Bei den Grenzverletzungen trete allerdings noch ein „besonderes Moment“ hinzu: „Hier ist in den Verfahren herausgearbeitet worden, daß es immer einen besonderen Anlaß gab, der letztlich einen solchen Beschluß bei den Jugendlichen hervorrief. In einem Fall war es das Wissen um einen gelungenen Grenzdurchbruch durch einen Jugendlichen aus dem gleichen Ort, oder das Erhalten eines Briefes von einem Jugendlichen, der die DDR verlassen hatte und nun den Westen in den rosigen Farben schilderte, oder in einem Verfahren das Erzählen eines Jugendlichen, daß er im RIAS gehört habe, wie ehemalige Grenzsoldaten, die die Grenze durchbrochen hatten, schilderten, wie gut es ihnen jetzt ginge usw. Wenn dann noch einer dazu kam, der sagte, daß er einen nahen Verwandten hätte, wo sie zunächst einmal unterkommen könnten, war die Bereitschaft sofort vorhanden.“

Dementsprechend führte die „Einschätzung“ den „gewisse[n] Reiz, etwas Unerlaubtes zu tun“ als primäres Motiv zur Straftat an. „Dieser Reiz, sich gegen die Gesellschaft, gegen die Meinung der anderen Bürger zu stellen und etwas ‚erleben‘ zu wollen, ist das Motiv zu einer

ganzen Anzahl von strafbaren Handlungen, insbesondere des rowdyhaften Charakters.“ Bei untersuchten Sexualdelikten, deren Opfer 12- und 13jährige Mädchen „mit sexuellen Erfahrungen“ waren, kämen „sexuelle Neugier, Imponiergehabe und eine völlig falsche Einstellung zum weiblichen Geschlecht“ hinzu.<sup>109</sup>

Auch wenn gerade die Hinweise auf die Sexualdelikte immer sehr vage blieben (handelte es sich um reine Schutzaltersdelikte? oder um Vergewaltigungen und Kuppelei?), fällt dennoch auf, daß sich derartige Befunde keineswegs zu jenem Syndrom einer jugendlichen Subkultur der Asozialität und prowestlichen Dekadenz, die als soziales Vorfeld politischer Untergrundtätigkeit fungierte, zusammenfügen ließen. Die Angaben zu Familiensituationen, Berufen und Schulabschlüssen weisen eher in Richtung auf „durchschnittliche“ Jugendliche und deren ebenso durchschnittliches, von der FDJ kaum beeinflusstes Freizeitverhalten. In dieses Bild paßte auch die Selbstverständlichkeit, mit der in sämtlichen Grenzverletzer-Familien Westfernsehen auch durch die Eltern üblich war. Während die Einschätzung der Unterabteilung der K für den internen Gebrauch, gewissermaßen als Erfolgskontrolle der eigenen Ermittlungsarbeit, bestimmt gewesen sein dürfte, richtete sich die der Abteilung Kriminalpolizei hingegen auch an den Chef der Behörde und andere politische Instanzen. Ihre Gleichzeitigkeit zeigt, wie die jugendpolitische Generallinie der Jahre 1963 bis 1965 durchaus in gegensätzlicher Weise „befolgt“ werden konnte: Im Sinne eines Ernstnehmens der jugendspezifischen Lebens- und Tatumstände bei Zurückdrängung politischer und ideologischer Zuschreibungen, aber auch im Sinne einer umfassenden Steigerung des Erziehungsdrucks im Rahmen der herkömmlichen Bekämpfung eines politisch interpretierten Rowdytums.

## 5. Der „offene Antibeatkurs“ und die Volkspolizei

Im Gefolge des Deutschlandtreffens 64 kam es in der ganzen DDR zu einer begrenzten Öffnung für die kulturellen Bedürfnisse Jugendlicher, *obwohl* diese von westlichen Vorbildern inspiriert waren.<sup>110</sup> Ihren sichtbaren Höhepunkt fand diese „Linie“ in dem Anfang Juli 1965 vom Zentralrat der FDJ ausgerufenen „Gitarrenwettbewerb“, zu dessen Teilnahme sich binnen kurzem Tausende von Amateurbands meldeten, um an Ausscheidungen auf Kreis- und Bezirksebene teilzunehmen. Wie Monika Kaiser in ihrer Studie zum Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker und dessen Vorgeschichte überzeugend herausgearbeitet hat, begannen jedoch bereits im Juni 1965 die Gegner dieser Linie in der Parteispitze mit deren Diskreditierung, indem sie systematisch Dokumentationen und Berichte über eine angebliche Welle von Jugendkriminalität und Rowdytum anfertigen ließen. Dies erlaubte ihnen, bereits im Juli 1965 in Ulbrichts Abwesenheit im ZK-Sekretariat eine Kehrtwende in der Jugendpolitik einzuleiten. Noch während sich an die tausend Beatgruppen zum Gitarrenwettbewerb

---

109 Abt. I [der K, BDVP Potsdam], 14.1.65, Einschätzung der Erscheinungen, Bedingungen und Motive der Gruppentäterschaft bei einzelnen Deliktgruppen Jugendlicher von 14–18 Jahren im Jahre 1964, ebd., Bl. 1–15.

110 Das folgende nach Kaiser, *Machtwechsel*, S. 167–192; Rauhut, *Beat*, Kap. 3; Mählert/Stephan, *Hemden*, S. 153–172; s. a. Dorothee Wierling, *Geboren*.

der FDJ meldeten, bereiteten die Dogmatiker um Erich Honecker den Abbruch der begrenzten Öffnung in der Jugendarbeit vor, indem sie dem Sekretariat des ZK eine Einschätzung zum „Auftreten von kriminellen und gefährlichen Gruppierungen Jugendlicher“ vorlegten, die wider alle empirische Evidenz eine dramatische Verschärfung der Sicherheitslage suggerierte. Wie der statistische Anhang zu diesem „Bericht“ eindeutig zeigt, war die allgemeine Kriminalitätsbelastung Jugendlicher gegenüber 1962 und 1963 rückläufig. Das eigentliche Skandalon bestand in den Augen der Berichterstatter im unübersehbaren Auftreten von unabhängigen Gruppen Jugendlicher in der Öffentlichkeit.<sup>111</sup> Die Durchsicht der Potsdamer „Einschätzungen“ über Jugendkriminalität und Rowdytum berechtigt zur Annahme, daß diese Sichtweise sich auf die Ergebnisse einer intensivierten und lückenlosen Überwachungspraxis stützte. Das durch das Jugendkommuniqué gesteigerte Interesse für die Probleme der Jugend brachte genau jenes Wissen im Detail wie im Überblick hervor, das die Hardliner in der SED-Spitze benötigten, um intern den Kurswechsel zu rechtfertigen.

Das in einem Riesenkrach endende Waldbühnenkonzert der Rolling Stones am 15. September bot dann die Gelegenheit, in den DDR-Medien zur direkten Diffamierung aller Beat-Anhänger überzugehen. Gemeinsam mit politischen Funktionsträgern schürten diese nun in aller Öffentlichkeit eine Stimmung des „harten Durchgreifens“ und der drastischen Verbote, die der DDR einen „heißen Herbst“ (Rauhut) der direkten Konfrontation zwischen Staatsmacht und Jugendlichen einbrachte. Wiederum in Abwesenheit Ulbrichts beschloß das ZK-Sekretariat am 11. Oktober endgültig die Kehrtwende. FDJ und SED-Jugendpolitiker bekamen den Auftrag „Entstellungen der Jugendpolitik der Partei zu korrigieren“.<sup>112</sup>

Besonders spektakulär fand diese „Korrektur“ in Leipzig statt: Auf flächendeckende Zensurmaßnahmen und Auftrittsverbote der örtlichen SED-Bezirksleitung antworteten die Leipziger Beatfans Ende Oktober/Anfang November mit Protestaktionen. Vereinzelt beschränkten sich diese keineswegs auf „nur-kulturelle“ Forderungen nach der Wiedezulassung verbotener Beatbands, sondern leiteten wie selbstverständlich auch zu dezidiert politischen Losungen über: „Wir fordern die Aufhebung des Verbotes der Beat-Gruppen sowie die Einheit Deutschlands und endlich freie Wahlen – die Deutsche Jugend“, hieß es auf am 1. November in Leipzig verbreiteten Zetteln.<sup>113</sup> Damit antworteten die Jugendlichen lediglich in der Sprache, in der ihnen zuvor so überschwenglich „Vertrauen“ versprochen worden war: Schließlich hatte die SED selbst die Öffnung der Jugendkultur für moderne Tanzmusik als Politikum deklariert.

Wie wirkte sich der in der 2. Hälfte des Jahres 1965 in der SED-Spitze durchgesetzte Kurswechsel auf den volkspolizeilichen Umgang mit jugendlichen Rowdies aus? Mußte die VP ihren Kurs überhaupt im Grundsatz ändern, oder ist vielmehr von einer qualitativ gleichbleibenden „Linie“ auszugehen, die die Kriminalisten (im Verein mit den Staatsanwälten) flexibel zu aktualisieren wußten? Veränderten sich in der zweiten Hälfte der sechzi-

---

111 Büro des PB, 14.7.65, an die Abteilungsleiter im Apparat des ZK, Bericht über das Auftreten von kriminellen und gefährdeten Gruppierungen Jugendlicher in der DDR (Beschluß des Sekretariats des ZK vom 7.7.1965), BArchB, DO-1, 5.0-213/1 (unpag.).

112 Zit. n. Kaiser, *Machtwechsel*, S. 177.

113 O. A. [HA K], o. D., Anlagekarte zur *Beat-Schmiererei* in Leipzig [...], BArchB, DO-1, 5.0-38215 (unpag.).

ger Jahre auch auf seiten des „justitiell-pädagogischen Komplexes“ die Interpretationen jugendlicher Delinquenz und die Vorstellungen davon, wie ihr entgegenzutreten sei?

### 5.1 Der kriminologische Diskurs: Die Schuld des einzelnen und das Restrisiko „Rowdytum“

Die jugend- und kulturpolitische „Liberalisierung“ der Jahre 1963 bis 1965 schlug keineswegs direkt auf die Überwachungs- und Strafverfolgungspraxis durch. Das schloß eigenständige Weiterentwicklungen auf den Gebieten der Jugendkriminologie und deren Auswirkungen auf die polizeiliche Bekämpfung des Rowdytums keineswegs aus. Seit Beginn der sechziger Jahre entwickelten Juristen, Psychologen und studierte Volkspolizisten neue, dem Geist der Rechtspflegebeschlüsse entsprechende Erklärungsmodelle für die Jugendkriminalität und Konzepte zu deren Bekämpfung und Vorbeugung. Dabei kam dem Rowdytum zusammen mit der 1968 ebenfalls als separatem Straftatbestand entwickelten Asozialität eine zentrale Funktion in der Definition der Grenzen der sozialistischen Menschengemeinschaft zu. Die für unsere weitere Betrachtung zentralen Erkenntnisse des neuen, interdisziplinären Wissenschaftszweigs der Jugendkriminologie lassen sich in folgenden Aussagen zusammenfassen:<sup>114</sup>

- Ursachen der Jugendkriminalität – wie der allgemeinen Kriminalität – sind in der DDR zu suchen, der Westeinfluß kommt verstärkend hinzu. Rowdytum und Asozialität sind dem Sozialismus wesensfremde Verhaltensweisen eines kulturell und bildungsmäßig niedrigstehenden „Milieus“, das trotz des gesellschaftlichen Fortschritts in der DDR regelmäßig „nachwächst“.

Diese Aussagen brachten die – zweifellos realistische – *Endogenisierung der Kriminalitätsursachen*, beschrieben aber zugleich ein Syndrom der staatssozialistischen *Unterschichtung der Mehrheitsgesellschaft*, eines Milieus von zur Straffälligkeit neigenden Personengruppen, und ermöglichten es damit, von der *Persistenz der Kriminalität im Sozialismus* zu reden.

- Jugendkriminalität hängt mit den psychologischen Besonderheiten des Jugendalters und mit individuellen Erziehungsproblemen zusammen. Sie resultiert im Einzelfall aus wider-

---

114 Um einen raumgreifenden Exkurs zu vermeiden, wird im folgenden lediglich das Kondensat einer auf die juristische (*Neue Justiz, Staat und Recht*) und volkspolizeiliche (*Forum der Kriminalistik*) Fachliteratur der sechziger Jahre gestützten diskursanalytischen Studie wiedergegeben. Für die auf die Genese der „Asozialität“ als Straftatbestand bezogenen Aspekte s. Thomas Lindenberger, Das Fremde im Eigenen des Staatssozialismus. Klassendiskurs und Exklusion am Beispiel der Konstruktion des „asozialen Verhaltens“, in: Jan C. Behrends u. a. (Hg.), Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003, S. 179–191. Als Quellentexte zu dieser Thematik s. a. Beiträge zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, Berlin 1961; Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.), Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft. Beiträge zum internationalen Symposium „Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft“, veranstaltet vom Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin vom 23. bis 28. September 1964, Berlin 1965; Erich Buchholz u. a., Sozialistische Kriminologie. Versuch einer theoretischen Grundlegung, Berlin 1966.

sprüchlichen Erziehungsanforderungen bzw. aus dem Versagen einzelner Erziehungsträger, insbesondere erziehungsuntüchtiger Elternhäuser. Daraus läßt sich auch schon im Kindesalter eine kriminelle Gefährdung ableiten.

Die Ursachen der Jugendkriminalität wurden also *psychologisiert* und *individualisiert*. Daraus folgte, zusammen mit der Annahme der Bedingtheit asozialen und kriminellen Verhaltens aus bestimmten Milieus heraus, die *Spezialprävention bereits im Kindesalter*.

- Bekämpfung und Prävention der Jugendkriminalität bilden ein System von Teilsystemen der Strafrechtspolitik wie des „Gesamtsystems der sozialistischen Menschenführung“ überhaupt. Die Rechtspflegeorgane fungieren in den Präventionssystemen auf allen Stufen aufgrund ihrer Verfügung über Informationen als Initiatoren und Impulsgeber gegenüber den örtlichen Staatsorganen und Massenorganisationen. Der straffällige, vorzugsweise aber schon der gefährdete Jugendliche (bzw. das gefährdete Kind) und seine Familie stellen, ebenso wie die auf ihn bezogene individuelle Präventionsarbeit, die unterste Ebene dieser Hierarchie von Teilsystemen dar. Vorbeugung und Bekämpfung der Delikte von Kindern und Jugendlichen finden daher in erster Linie als Intervention in den *Mikroereich* persönlicher Beziehungen statt.

Ausgehend von *Systemtheorie* und *Kybernetik* geht in diesem Gedankengang die theoretische „Zerschlagung“ unkontrollierter sozialer Bindungen und Gesellungsformen der herrschaftspraktischen voraus. Das verhaltensauffällige Individuum wird von einem Ring lokaler Experten und deren ehrenamtlichen Helfern umstellt und umerzogen, damit es sich in die erwünschten Gruppenstrukturen spurlos integriert.

Diese Aussagen schlossen das *Schweigen* über die strukturellen Ursachen von Jugendkriminalität ein. Die systematische Fokussierung auf die Mikroebene verhinderte eine Thematisierung überindividueller „Ursachen und begünstigenden Bedingungen“, die außerhalb der strafrechtlichen Verantwortung der Rechtsverletzer lagen.<sup>115</sup> Statt dessen stigmatisierte der Asozialitäts-Diskurs Individuen – darunter auch hartnäckige Rowdies – als Träger von Eigenschaften, die dem Sozialismus wesensfremd waren, und faßte sie zu einer Art *underclass* der offiziellen DDR-Gesellschaft zusammen.<sup>116</sup> Das Wesensfremde ihres Verhaltens konnte der staatssozialistische Diskurs nicht „verstehen“, sondern nur axiomatisch aus dem allgemeinen Ursachen- und Bedingungsgefüge der sozialistischen Gesellschaft „ausstoßen“, d. h. im Individuum durch „Umerziehung“ tilgen, um dieses dann zu reintegrieren. Ursa-

115 Vgl. zutreffend Gerrit Bratke, *Die Kriminologie in der DDR und ihre Anwendung im Bereich der Jugenddelinquenz. Eine zeitgeschichtlich-kriminologische Untersuchung*, Münster 1999 (Kriminologie und Rechtspsychologie, Bd. 6), S. 183; eine rechtswissenschaftliche Dissertation, die sich weitgehend darauf beschränkt, die Selbstbeschreibungen der DDR-Kriminologie zum Nennwert zu nehmen, der westlichen Kriminologie gegenüberzustellen und die sie prägende Ideologie für ihr Scheitern verantwortlich zu machen, und im übrigen den geschichtswissenschaftlichen Forschungsstand konsequent ignoriert.

116 Zum der westlichen Armutsoziologie entnommenen Begriff *underclass* s. William J. Wilson, *The Truly Disadvantaged. The Inner City, The Underclass, and Public Policy*, Chicago, London 1987; zum Zusammenhang von *underclass* und Strafrecht s. Jonathan Simon, *Poor Discipline. Parole and the Social Control of the Underclass, 1890–1990*, Chicago, London 1993.

chenforschung konzentrierte und reduzierte sich auf die Rekonstruktion von Persönlichkeitsentwicklung und Erziehungssituation im Einzelfall während des Ermittlungs- und Strafverfahrens.

Dieser Diskurs und die seinen Regeln folgende Straf- und Zwangserziehungspraxis ermöglichte eine Phänomenologie des Rowdytums, die dessen früherer Deutung ausschließlich als Machwerk westlicher Einflußnahme durch größeres Differenzierungsvermögen überlegen war. Kriminalisten sollten nun nicht mehr „Banden“, „Rowdygruppen“ und „lose Cliques“, sondern „gefährdete“ von „kriminellen“ Gruppierungen unterscheiden und deren Angehörige möglichst frühzeitig der individualisierenden Spezialprävention durch die „gesellschaftlichen Kräfte“ zuführen. Die brachiale „Liquidierung“ der Rowdygruppe mit Haft und Ermittlungsverfahren wich deren sanfter „Überwindung“ durch akribisch geplante Interventionen auf der Ebene des Individuums.

Zugleich aber behielt das Bild vom Einfluß westlich-dekadenter Unkultur, die sich in Aussehen und Verhaltensweisen Jugendlicher manifestierte, weiterhin seine Gültigkeit. Daher waren am anderen Pol des Spektrums der Auffälligkeit gegen verfestigte Rowdytum-Strukturen und -Verhaltensweisen drakonische und schockartig durchzuführende Strafmaßnahmen (Arbeitseinsatz, Kurzhaft) anzuwenden. Die dem Jugendalter gemäßen Bedürfnisse und Möglichkeiten zur eigenständigen Vergemeinschaftung prädestinierten die junge Generation in den Augen der SED-Sicherheitspolitik weiterhin zum „inneren Feind“ (Wierling). Ebenfalls in dieser Zeit angefertigte Analysen des MfS führten Jugendkriminalität und insbesondere Widerstandsdelikte Jugendlicher völlig selbstverständlich auf die Wirkung der vom Westen ausgehenden „politisch-ideologischen Diversion“ zurück und verknüpften sie mit gewohnheitsmäßiger Asozialität.<sup>117</sup> In den periodisch wiederkehrenden Wellen der Adaption westlicher Kulturmuster manifestierte sich dieses Risikopotential politischer Dissidenz. Unter besonderen Umständen, wie der Intervention in der ČSSR, entwickelte es sich zum offenen politischen Protest.<sup>118</sup> Seine massenhafte Latenz war den Sicherheitspolitikern schließlich so selbstverständlich, daß sie für größere öffentliche Ereignisse des politischen Festkalenders regelmäßig und umfangreich Vorsorge gegen unliebsame Störungen trafen. Wachsamkeit war immer angebracht. Im Ergebnis wich die Hysterie dogmatischer Eiferer dem Pragmatismus resignierter Realsozialisten.

## 5.2 Bestandsaufnahmen nach dem Kahlschlag

Laut der bereits geschilderten, von Honecker im Juli 1965 lancierten Vorlage für das Sekretariat des ZK hatten die zuständigen Staatsorgane über die Existenz und Tätigkeit jugendlicher Gruppen keine ausreichenden Kenntnisse, wenn diese nicht direkt wegen Straftaten aufgefallen waren. Durch „ungenügende Ermittlungen [wurden] sogar feste Organisationsformen mitunter übersehen“, hieß es. „Gruppierungen, in denen gefährdete Jugendliche den Ton angeben, von denen aber noch keine Straftaten bekannt sind, werden gegen-

117 S. BStU: HA IX-11794, -11926 -11948, -11956/9, -11989. Eine ausführliche Auswertung dieser Analysen muß hier aus Platzgründen unterbleiben.

118 S. Ehrhart Neubert, *Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989*, 2. durchg. Aufl., Bonn 1998, S. 164-168.

wärtig von keiner Seite in ihrer Wirksamkeit eingeschätzt“. Daher, so die unheilschwangere Schlußfolgerung, war die „Aussagekraft“ der im Bericht präsentierten Zahlen ebenso wie die der Einschätzungen anderer staatlicher Organe „im bestimmten Maße begrenzt“. Der Klassenfeind operierte mal wieder im verborgenen, in der Latenz.

Den Berichten der Potsdamer Bezirksbehörde für die frühen sechziger Jahre ist zu entnehmen, daß sich die Kriminalisten bereits damals um eine vollständige „Aufklärung“ auch der noch nicht straffälligen Gruppierungen bemühten und zumindest auf bezirklicher Ebene durchaus ein gewisser Überblick vorhanden war. Es kann daher angenommen werden, daß die „Interpretation“ der Tatsachen in der Politbürovorlage dazu diente, den akuten Handlungsbedarf zu dramatisieren: Demnach gab es die Gruppierungen, sie stellten Einfallstore für die Diversion des Gegners dar, man wußte aber zuwenig über sie, deshalb mußte dringend etwas unternommen werden. Zugleich zeichneten sich in den den „Ursachen“ und „begünstigenden Faktoren“ für das Entstehen solcher Gruppierungen gewidmeten Teilen des Berichts bereits die sich im Expertendiskurs durchsetzenden Verschiebungen ab: „ungelöste Entwicklungsprobleme“ verbanden sich mit Fehlern der staatlichen Leitung und verstärkten sich durch den Westeinfluß, so daß sich daraus das Syndrom „rückständige oder feindliche Lebensauffassung“ entwickeln konnte. Noch ganz in der Rhetorik des Jugendkommunikés setzten die Autoren auf die Selbsttätigkeit der Jugend als Voraussetzung für Vorbeugung. Im übrigen schilderten sie die Versäumnisse von FDJ, Betrieben, örtlichen Staatsorganen, Schule und Elternhaus als begünstigende Faktoren. Die Schlußfolgerungen verpflichteten jede dieser Institutionen dazu, den „Kampf zur Überwindung krimineller Gruppierungen Jugendlicher“ in ihre Leitungstätigkeit zu integrieren. Das Politbüro leitete den Bericht „mit der Empfehlung, unmittelbar die sich daraus ergebenden Maßnahmen einzuleiten“ an Ministerrat, Generalstaatsanwalt, Oberstes Gericht, ZR der FDJ und Bundesvorstand des FDGB weiter und beauftragte die für diese Institutionen zuständigen ZK-Abteilungen mit der Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen. Daher reichte die Wirkung des Beschlusses des Sekretariats des ZK vom Oktober 1965 über den bloßen Abbruch des liberalen jugendpolitischen Kurses, wie er dann Ende Oktober besonders eindrücklich in Leipzig vorgeführt wurde, hinaus: Es ging darum, den gesamten Herrschaftsapparat auf eine Linie der Identifizierung, Stigmatisierung und Prävention abweichenden Verhaltens Jugendlicher zu bringen, nicht nur die schon von Amts wegen mit dieser Thematik beschäftigten Einrichtungen.<sup>119</sup>

Es nimmt daher nicht wunder, daß der im Mai des darauffolgenden Jahres von der HA K angefertigte „Bericht über das Auftreten von kriminellen und gefährdeten Gruppierungen Jugendlicher in der DDR im Jahre 1965“ mit Abstand die präziseste Beschreibung zu diesem Problem auf DDR-Ebene ist. Anhand der bearbeiteten Ermittlungsverfahren unterschieden die Autoren fein säuberlich zwischen der nach wie vor stagnierenden gesamten Jugendkriminalität (bis 25 Jahre), den in Mehrtäterschaft (ab 2 Tätern) und den von kriminellen Gruppierungen verübten Taten. Von knapp 41 000 jugendlichen Straftätern (bis 25 Jahre) hatten 37,8 Prozent zu zweit oder zu mehreren gehandelt, bei den Jugendlichen im strafrechtlichen Sinne (14–18 Jahre) waren es allerdings 56,2 Prozent. Weniger als die Hälfte von ihnen, nämlich 15,5 Prozent bzw. 6297 Täter hatten aus einer der 1988 in Er-

---

119 Büro des PB, 14.7.65, an die Abteilungsleiter im Apparat des ZK, Bericht über das Auftreten von kriminellen und gefährdeten Gruppierungen Jugendlicher in der DDR (Beschluß des Sekretariats des ZK vom 7.7.1965), BArchB, DO-1, 5.0, Nr. 213/1 (unpag.).

mittlungsverfahren erfaßten „kriminellen Gruppierungen“ heraus gehandelt. Allerdings waren diese 15,5 Prozent sehr ungleichmäßig auf die verschiedenen Altersgruppen verteilt: Die 14- bis 16-, bzw. 16- bis 18jährigen hatten zu 29,8 und 25,1 Prozent, die 18- bis 21- bzw. 21- bis 25jährigen hingegen nur zu 14,3 und 6,1 Prozent aus „kriminellen Gruppierungen“ heraus Straftaten begangen.

Diese Konzentration der 14- bis 18jährigen in den „kriminellen Gruppierungen“ war aber das einzige handfeste Spezifikum dieser Täter, denn hinsichtlich der gängigen Problemattribute mangelnde Schulbildung, Erziehungsmängel, Arbeitsbummelei etc. wiesen die Unterschiede zu allen Tätern keineswegs einheitlich in dieselbe Richtung einer größeren Belastung. Während Nicht-Erreichen der 8. Klasse mit 34,7 Prozent deutlich unter den 40,8 Prozent für alle Täter lag, überstieg der Anteil an „Arbeitsbummelanten“ bei den Tätern aus „kriminellen Gruppierungen“ mit 14,1 Prozent deutlich den von 4,6 Prozent für alle Täter. Die übrigen ausgewiesenen Werte (Anteil der Oberschüler/Studenten; Alkoholeinfluß, Anteil der Rückkehrer und Erstzuziehenden, Vorbestrafte) lagen sehr nah beieinander. Die Straftaten dieser Gruppierungen konzentrierten sich wie die aller Straftäter vor allem auf die Eigentumsdelikte (47,4%), gefolgt von den Grenzverletzungen (15,7%). Lediglich bei 13,7 Prozent sei von einem „rowdyhaften Charakter“ der Straftat auszugehen.

Ein regelrechtes Bedrohungsszenario ließ sich auch aus diesen im Vergleich zu früheren Berichten wesentlich exakteren Zahlen kaum herleiten. Nüchtern betrachtet, hätte die Konzentration auf das Jugendalter im engeren Sinne auch als Entwarnung interpretiert werden können, denn offensichtlich verfestigte sich dieses Verhalten nicht. Bedrohlichere Qualitäten der „kriminellen Gruppierungen“ offenbarten sich erst in ihrer Typologie, also ihrer Beschreibung als „organisierte“, „lose“ und „zufällige“ Gruppierungen. Jede Kategorie hatte ihr besonderes Gefahrenpotential aufzuweisen: Die „Organisierten“ (8,8% der 1988 Gruppierungen) benahmen sich wie regelrechte Untergrundgruppen mit Führungskern und Statuten und bereiteten gezielt Grenzdurchbrüche vor, die „losen“, mit 53,6 Prozent der Normalfall einer „kriminellen Gruppierung“, konnten in den Sommermonaten auf über 100 Angehörige anwachsen, und die „zufälligen“, sich nur bei Gelegenheit eines öffentlichen Vorfalls bildenden Gruppierungen neigten in besonderem Maße zu Widerstand und „Gruppenkrawallen“. Fast immer seien bei den Straftaten „zufälliger“ Gruppierungen jugendliche Anstifter und bei den größeren „Gruppenkrawallen“ häufig organisierte und zufällige Gruppierungen als Initiatoren festgestellt worden.

Doch auch damit war – abgesehen von den mittlerweile rückläufigen Grenzdurchbrüchen – die eigentliche Gefährlichkeit der „kriminellen Gruppierungen“ in den Augen der SED-Sicherheitspolitik noch nicht auf den Punkt gebracht. Das ließ sich erst am Verhältnis zwischen bereits „kriminellen Gruppierungen“ und „Gruppierungen gefährdeter Jugendlicher“ herausarbeiten. Von letzteren waren 1965 379 „durch entsprechende erzieherische Mittel [...] aufgelöst bzw. in positive Bahnen gelenkt“ worden. 680 derartige Gruppen standen am 1. März 1966 unter Beobachtung, da „trotz jeweils eingeleiteter Maßnahmen erzieherischer Art die Möglichkeit des Straffälligwerdens noch nicht ausgeschlossen werden kann“. Unter der Überschrift „Faktoren, die das Abgleiten von Gruppierungen Jugendlicher verursachen oder begünstigen“, folgte dann die Klassengegner-Argumentation, wie sie das 11. Plenum wiederbelebt hatte: Westradio und Westfernsehen, nicht nur geduldet, sondern z. T. gar gefördert von den Eltern, als direkte Auswirkung davon die Beat- und Gammler-Bewegung,

nicht zu vergessen die mangelnde Wachsamkeit, ja Unmoral gar in DDR-Medien und -Literatur. Ebenfalls unter „klassengegnerische Beeinflussung“ verbuchten die Autoren den überproportionalen Einfluß von Rückkehrern und Erstzuziehenden, und Briefkontakte nach dem Westen, vor allem zu Fanclubs und Radiosendern. Auch Schund- und Schmutzliteratur fand immer noch Schlupflöcher durch die Grenze. Als letztes Symptom dieser Rubrik figurierte die „Arbeitsbummelei“, „eine zum Teil mit dem Gamlertum im Zusammenhang stehende, überwiegend jedoch auf den Einfluß dekadenter Lebensauffassungen schlechthin zurückzuführende Erscheinung“. Der Vollständigkeit halber wurde noch hinzugefügt: „Auch bei der Mehrzahl der weiblichen Mitglieder von Gruppen handelt es sich um arbeits-scheue HWG-Personen“. Sonst war im ganzen Bericht an keiner Stelle von Mädchen und Frauen als Mitglieder von Gruppierungen gesondert die Rede.

Als weitere Abgleite-Faktoren führte der Bericht in der bereits bekannten Manier das ungenügende Freizeitangebot, die Erziehungsmängel im Elternhaus, mangelnde Erziehung in Schulen, Wohnheimen und Betrieben sowie die schlechte Arbeit mit vorbestraften und in Jugendwerkhöfen untergebrachten Jugendlichen an. Es war das Übergewicht der „klassengegnerischen Einflüsse“, das die Sonderstellung dieser numerisch ja offensichtlich wenig erheblichen und insgesamt minoritären bzw. vorübergehenden Form der Jugendkriminalität im Sicherheitsdenken des SED-Staats begründete. Während der Klassengegner ja ansonsten keine Handhabe mehr hatte, in der DDR die politisch-moralische Einheit des Volkes zu stören, schien das Gesellungsverhalten der Jugendlichen der einzig nennenswerte Ansatzpunkt sein, wo dies noch möglich war, und zwar in unübersehbarer und unüberhörbarer Weise.

Soweit befand sich dieser Bericht der Kriminalisten durchaus auf der Höhe des Experten-diskurses der jungen sozialistischen Kriminologie. Als Spezifikum der unmittelbarer für die Staatssicherheit mitverantwortlichen Praktiker der Vorbeugung kam jedoch ein Gesichtspunkt hinzu, der im Denken der Juristen und Psychologen kaum eine Rolle spielte: Die Verhinderung des „Auftreten[s] krimineller Gruppierungen Jugendlicher bei Großveranstaltungen“. Dabei konzentrierte man sich auf „die Periode der Vorbereitung der Sicherung von Großveranstaltungen“, um Gruppierungen rechtzeitig erkennen und auflösen zu können. Im vorbildlichen Bezirk Halle funktionierte das folgendermaßen:

„Ein wirksames Mittel zur Verhinderung von Ausschreitungen Jugendlicher auf Großveranstaltungen sind Aussprachen mit gefährdeten Jugendlichen und deren Eltern sowie das richtige und rechtzeitige Zusammenwirken mit den anderen zuständigen Stellen, insbesondere den Leitungen der FDJ über den Einsatz von Ordnungsgruppen.“<sup>120</sup>

Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen, mit den positiven Jugendlichen übte man Ordnerdienst, den negativen zeigte man die Instrumente. So wahrte der SED-Staat bei staatspolitischen Höhepunkten die „politisch-moralische Einheit“ mit „seinen“ Menschen. Je nach Bedeutung des bevorstehenden festlichen Ereignisses trieb diese Spezialprävention in den folgenden Jahren die bizarrsten Blüten der Rowdytum-Bekämpfung, besonders wenn es darum ging, die „hohen“ Feiertage der Republik „störfrei“ auszugestalten.

Diese breit angelegte, bereits an den neusten Erkenntnissen der sozialistischen Kriminologie orientierte Präventionsstrategie entsprach der Verstetigung und Ausdifferenzierung des

---

120 HA K, 15.5.66, Bericht über das Auftreten von kriminellen und gefährdeten Gruppierungen Jugendlicher in der DDR im Jahre 1965, BArchB, DO-1, 5.0-38844 (unpag.).

harten jugendpolitischen Kurses während der „Plenumsdruckwelle“ (Rauhut) nach dem „Kahlschlagplenum“<sup>121</sup> im Dezember 1965. Das Politbüro fixierte diesen Kurs im Mai 1966 mit einem Beschluß über „Probleme der Jugendarbeit nach der 11. Tagung des Zentralkomitees des ZK“. Insbesondere machte er die Verantwortlichkeit der FDJ für die politisch-ideologische Erziehung der *gesamten* Jugend in direkter Zusammenarbeit mit der Partei verbindlich. Dazu gehörte insbesondere die Entwicklung „positiver“ Angebote zur Freizeitgestaltung wie die Popularisierung von Gesellschaftstanz und Benimmkursen, Talentförderung auf Gebieten erwünschter Musik- und Literaturgenres (Chanson, Lyrik, Blas- und Fanfarenmusik ...), vor allem aber auch die Überprüfung der Jugendclubs.<sup>122</sup> Für die Volkspolizei, deren gegenüber Jugendlichen praktizierte „Linie“ der vorangegangenen Jahre für sich betrachtet kaum der „Korrektur“ bedurft hatte, bot sich nun die Gelegenheit, ihre Weisungen und Arbeitsstrukturen auf den neusten Stand fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu bringen.

### 5.3 „Überwinden“ statt „Liquidieren“: Weisungen 1965–1968

Ab Mitte der sechziger Jahre trugen mehrere zentrale Weisungen des Innenministers den neuen Sichtweisen und Bedrohungsszenarien Rechnung. Während der Phase des 63er-Jugendkommunikés hatten MfS und VP ihre bereits ausgearbeiteten Strategien fortgeführt und ausdifferenziert, ohne daß es dazu besonderer Weisungen bedurft hätte. Der die Abkehr von der „liberalen“ Jugendpolitik besiegelnde Beschluß des Sekretariats des ZK vom 11. Oktober 1965 trug der Vorstellung von der Wesensgleichheit von Rowdytum und Asozialität praktische Rechnung, indem er die Anwendung der VO vom 24. August 1961 über Aufenthaltsbeschränkung auf renitente Jugendliche ausdehnte und ausdrücklich deren Einweisung in Arbeitslager verlangte.<sup>123</sup> Eine eine Woche später an die Bezirkschefs und die Stellvertreter für Inneres versandte Weisung des Innenministers zeigt die Überlagerung von jugendpolitischem Kurswechsel der Parteiführung und kontinuierlicher Repressionsstrategie der Sicherheitsorgane. In der Einleitung hieß es:

„In den letzten Monaten haben sich verstärkt jugendliche Gruppierungen nach dem Vorbild der westlichen Gammler, Beatles, Rolling Stones u. a., gebildet. Durch diese Gruppierungen werden westliche Tendenzen verbreitet. In den Einzelfällen wurden durch solche Gruppen provokatorische Handlungen, Landfriedensbruch und Widerstandsdelikte begangen und auf andere Weise die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört. Eine besondere Rolle spielen bei diesen Gruppierungen sogenannte Laienkapellen, die nach westlichem Muster dekadente Musik verbreiten.

In den Gruppen konzentrieren sich Rowdys, kriminelle und asoziale Elemente und Jugendliche, die keiner geregelten Arbeit nachgehen.“

Der sich dann anschließende Maßnahmenkatalog bestätigte die herkömmlichen Methoden der „ständigen Übersicht“ über alle Gruppierungen einschließlich ihrer „Liquidierung

---

121 S. Günter Agde (Hg.), Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien und Dokumente, Berlin 2000.

122 Rauhut, Beat, S. 197–200.

123 S. Kaiser, Machtwechsel, S. 177f.

bzw. Beeinflussung“, betonte die Notwendigkeit des konsequenten raschen Eingreifens zur „Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung“, der Unterstützung der FDJ beim Aufbau von Ordnungsgruppen und der Kontrolle von Musik-Veranstaltungen bei deren polizeilicher Anmeldung. Der Innenminister forderte ferner zur verstärkten Anwendung von polizeilichen Strafverfügungen und gebührenpflichtigen Verwarnungen auf; speziell an die Stellvertreter für Inneres erging die Weisung „Anträge auf Arbeitserziehung für die Mitglieder solcher Gruppierungen (Gammler u. ä.)“ möglichst rasch zu bearbeiten.<sup>124</sup>

Die drei Monate nach dem Politbürobeschluß vom Mai 1966 vom Innenminister erlassene, ebenfalls an die Volkspolizei und die Stellvertreter für Inneres gerichtete Direktive „über Aufgaben und Maßnahmen zur systematischen Verdrängung der Jugendkriminalität“ stellte nach dem im Dezember 1957 für die Arbeit der Untersuchungsorgane erlassenen „Arbeitshinweis“ die erste umfassende Weisung zu diesem Tätigkeitsgebiet dar. Nicht nur im Titel, auch in den Details vollzog sie die Ergebnisse der Debatten seit den Rechtspflegebeschlüssen nach. Der Westeinfluß spielte an den verschiedenen Stellen der Weisung eine im Vergleich zu früher untergeordnete Rolle und fand zum Teil nur indirekt Erwähnung. Die Aufforderung, im Ermittlungsverfahren Ursachen der bearbeiteten Straftaten umfassend zu erforschen, zielte nun auf die Aufdeckung latenter Jugendkriminalität und auf die verstärkte Einbeziehung „pädagogischer und psychologischer Erkenntnisse“, die durch eine entsprechende Spezialisierung und Qualifizierung von Kriminalisten zu sichern war. Diese sollten „Ermittlungen zur Persönlichkeitsentwicklung“ der Straffälligen durchführen, die „Verantwortlichkeit der Erziehungspflichtigen [...] mit größter Sorgfalt“ prüfen und bei Untersuchungen von Gruppierungen die Ermittlungen grundsätzlich auf die ganze Gruppe ausdehnen. „Die Einflußnahme auf die Überwindung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen im Einzelfall ist zu verstärken.“ Diesem Ansatz entsprechend forderte die Direktive in zahlreichen Formulierungen die Berücksichtigung psychologischer Besonderheiten, zugleich aber auch eine lückenlose Erfassung und Überwachung gefährdeter Jugendlicher, sei es durch Führung der entsprechenden Karteien, Kontrollmaßnahmen gegen Straffällige, gezielte Überprüfung asozialer Eltern auf Vernachlässigung der Erziehungspflicht, und „lückenlose Übersichten über die [...] gefährdeten Gruppierungen Jugendlicher“, mit dem Ziel, gegen diese möglichst früh „differenzierte Maßnahmen“ ergreifen zu können, die ihre Tätigkeit „in positive Bahnen zu lenken geeignet sind und ihr weiteres Abgleiten verhindern“.

Von den ABV und der Schutzpolizei verlangte der Innenminister sowohl den stärkeren Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen „schädliche[.] Einflüsse[.]“ als auch das konsequente Vorgehen gegen rowdyhafte Handlungen. Ein eigener Punkt hob die Pflicht der ABV zum breiten gesellschaftlichen Engagement hervor: Sie mußten ihre freiwilligen Helfer und ihre Verbindungen zu den verschiedenen Institutionen für einen „exakten Überblick“ über die „Gefährdungen“ in ihrem Abschnitt einsetzen und „auf eine wirksame komplexe Tätigkeit der anderen staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen [...] Einfluß nehmen“. Auch die Pflichten der Transportpolizei und des Strafvollzuges fanden gesonderte Erwähnung. Insbesondere komme es u. a. „darauf an, zu gewährleisten, daß [...] die Bemü-

---

124 Dickel, 18.10.65, an die Chefs der Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei 1-16 und Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte der Bezirke, BArchB, DO-1, 5.0-216/2, Bl. 1-3.

hungen der verschiedensten staatlichen und gesellschaftlichen Organe zu einem in sich geschlossenen System von Maßnahmen zusammengefaßt werden“.<sup>125</sup>

Gleichzeitig gab der Innenminister einen Befehl „über die Schaffung des Arbeitsgebietes ‚Jugendkriminalität‘ in der Kriminalpolizei“ heraus. Auch er betonte die besondere Bedeutung der Arbeit am Einzelfall und ordnete die Bildung von spezialisierten Abteilungen auf allen Ebenen der VP an. Nebenbei forderte ein Satz noch, den „Anteil der zur Bekämpfung der Jugendkriminalität eingesetzten Frauen [...] zu erhöhen“.<sup>126</sup> Die im selben Monat erlassene Instruktion der Hauptabteilung K „über die Führung der Kartei kriminell gefährdeter Kinder und Jugendlicher“ hob ebenfalls die Unterstützung der „individuelle[n] erzieherische[n] Arbeit“ mit Gefährdeten als einen Zweck des angestrebten „lückenlose[n] Überblick[s]“ hervor. Der Instruktion zufolge war jedes Kind und jeder Jugendliche, das bzw. der in irgendeiner Weise einmal bei der K oder beim ABV „angefallen“ war, in der Kartei mit ausführlichen Informationen zu erfassen.<sup>127</sup>

Ein Beitrag des Leiters der Hauptabteilung K im MdI, Oberst Fritz Hoppe, im *Forum der Kriminalistik* verdeutlicht, daß das neue Verständnis der Kriminalitätsursachen und der Prävention keineswegs die bisher praktizierten Ermittlungsmethoden in Frage stellte, eher im Gegenteil. Um bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität eine „neue[.], qualitativ höhere[.] Arbeitsweise“ zu entwickeln, müsse die „diesbezügliche Arbeit weitaus operativer als in der Vergangenheit“ gestaltet werden. „Operativ“ war die Chiffre für verdeckte bzw. auf geheime Informanten gestützte Ermittlungsarbeit. Das stellte auch ein Vortrag Hoppes vor einer zentralen Konferenz im MdI unmißverständlich klar.<sup>128</sup> Es ging darum, „den noch latenten Teil der Jugendkriminalität aufzudecken, Gefahrenquellen zu beseitigen und ein Straffälligwerden einzelner Kinder und Jugendlicher von vornherein zu verhindern“. Ebenso unterstrich Hoppe das Individualisierungsprinzip: „Die Rolle des Einzelfalls und seiner Bearbeitung kann [...] nicht genug betont werden, weil hier in gewisser Beziehung die Basis, der Dreh- und Angelpunkt für alle weiteren Maßnahmen liegt. Am Einzelfall werden die konkreten Ursachen für die Straftat bzw. die Fehlentwicklung des betreffenden Kindes oder Jugendlichen aufgedeckt [...]. Am Einzelfall werden auch die Erkenntnisse gesammelt, auf die sich generelle vorbeugende Maßnahmen aufbauen.“ Die Bekämpfung der Jugendkriminalität werde „auch mehr und mehr die Rolle spielen, die ihr an sich in einem perspektivisch angelegten System von Maßnahmen zur Verdrängung der Gesamtkriminalität zukommt: Es muß verhindert werden, daß sich das gefährdete Kind von heute über den straffälligen Jugendlichen von morgen zum Rückfalltäter von übermorgen entwickelt.“<sup>129</sup>

Das Ministerium für Volksbildung, der Generalstaatsanwalt und der Innenminister gaben im Jahr darauf eine „gemeinsame Anweisung“ an die ihnen unterstellten „Organe“ heraus,

125 Dir. MdI v. 10.8.66, Aufgaben und Maßnahmen zur systematischen Verdrängung der Jugendkriminalität, BArchB, DO-1, 2.2-58537.

126 Bef. MdI 16/66 v. 10.8.66, Schaffung des Arbeitsgebietes „Jugendkriminalität“ in der Kriminalpolizei (Arbeitsgebiet VII), BArchB, DO-1, 2.2-58537.

127 Instr. Ltr. HA K 13/66, Führung der Kartei kriminell gefährdeter Kinder und Jugendlicher v. 30.8.66, BArchB, DO-1, 2.2-63392.

128 Referat zu Problemen der Jugendkriminalität gehalten von Genossen Oberst der K Hoppe am 7. September 1966, BLHA, Rep. 404/15.1-345, Bl. 185f.

129 Fritz Hoppe, Alle Möglichkeiten für eine wirksamere Bekämpfung der Jugendkriminalität ausnutzen, in: FK 2 (1966), H. 11, S. 1-3.

um die Zusammenarbeit in Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche sowie bei der allgemeinen Vorbeugungsarbeit zu regeln. Auch sie betonte das möglichst frühe Einsetzen des individuellen Umerziehungsprozesses durch Einbeziehung der Jugendhilfe. Ferner oblag nun der Staatsanwaltschaft die regelmäßige Gesamtanalyse des Standes der vorbeugenden Tätigkeit.<sup>130</sup> Der im *Forum der Kriminalistik* veröffentlichte Kommentar eines Major der K zeigte allerdings, daß der Grad und die Art der Einbeziehung des pädagogischen Sachverständigen weitgehend im Ermessen der VP blieb und dieser damit die Ausrichtung des Strafverfahrens, also ob ein ausgedehnter Erziehungsprozeß mit minutiöser Ausforschung der Familienverhältnisse oder nur eine kurze eindrückliche Verwarnung oder eine Verhandlung vor einem gesellschaftlichen Gericht usw. erfolgen sollte, oblag.<sup>131</sup> Das entsprach der Rolle des Initiators und Mobilisators des gesellschaftlichen Erziehungsprozesses, die Volkspolizisten auch in anderen Abhandlungen für ihr „Organ“ beanspruchten.

Ein Blick auf die letzte im Rahmen unseres Untersuchungszeitraums zu nennende Minister-Weisung zum Thema Jugendkriminalität unterstreicht den totalitären Charakter des Kontrollanspruchs des SED-Staates auf diesem Gebiet. Die im Juli 1968 erlassene Direktive führte die in Richtung auf Individualisierung und „geschlossene Systeme“ weisenden Ansätze fort. Ein Echo der fachwissenschaftlichen Diskussionen ist in der stärkeren Betonung der analytischen Tätigkeit und der Forderung nach „langfristigen Konzeptionen“ für Vorbeugungsmaßnahmen zu erkennen. Das erfordere bei den Gruppierungen nicht nur minutiöse und systematische Beobachtung, sondern vor allem frühzeitige Vorbeugung gegen ihr Straffälligwerden. In dieselbe Richtung wies die speziell den ABV zugewiesene Aufgabe, auf Grundlage ihres „exakten Überblicks“ über alle gefährdeten Kinder und Jugendliche „in ihrem Verantwortungsbereich das komplexe Zusammenwirken der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte bei der individuellen Erziehungsarbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen“ zu unterstützen. „Dabei haben sie [die ABV-T.L.] besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß sich gefährdete Jugendliche nicht zu negativen Konzentrationspunkten und Gruppierungen zusammenschließen und daß gegebenenfalls schon bei ersten Anzeichen des Abgleitens von Gruppierungen kriminell gefährdeter Jugendlicher bei den zuständigen Erziehungsträgern auf wirksame Maßnahmen zur positiven Beeinflussung hingewirkt wird.“ Bis auf die Ebene der alltäglich-persönlichen „Verbindung mit der Bevölkerung“ hinunter reichte jenes „in sich geschlossene System vorbeugender Maßnahmen“, die „zum festen Bestandteil der staatlichen Leitungstätigkeit entwickelt [...] werden“ sollten.<sup>132</sup>

---

130 Minister für Volksbildung, GStA, Mdl, Gemeinsame Anweisung über die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft, der Organe des Ministeriums des Innern und der Organe der Jugendhilfe im Ermittlungsverfahren gegen jugendliche Rechtsverletzer und bei der Durchsetzung weiterer Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Jugendkriminalität v. 6.2.67, BArchB, DO-1, 2.2-63929.

131 Fritz Meier, Zur Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Jugendhilfe im Ermittlungsverfahren, in: FK 3 (1967), H. 6, S. 32-34.

132 Dir. Mdl 4/68 v. 1.7.68, Aufgaben und Maßnahmen zur systematischen Bekämpfung der Jugendkriminalität, BArchB, DO-1, 2.2-59633.

## 6. Potsdamer Berichte II (1965–1968)

### 6.1 Die „Plenumsdruckwelle“ in der Provinz

Was berichteten die Volkspolizei-Dienststellen in der Region in dieser Zeit über das Rowdytum? „Handlungen von Gruppierungen und in Gruppen auftretenden Jugendlichen ab 14.9.65“ ist ein außerordentlicher Bericht aus dem Dezernat III der Kripo der Bezirksbehörde Potsdam überschrieben, der auf den 6. Oktober datiert ist, aber ausweislich des Inhalts mindestens fünf Tage später abgefaßt wurde.<sup>133</sup> Er speiste sich aus den Ergebnissen der routinemäßigen Überwachungen auffälliger Gruppierungen Jugendlicher, wie aus den in der Akten enthaltenen handschriftlichen Vorarbeiten ersichtlich ist.<sup>134</sup> Diese Schilderungen konzentrierten sich auf zwei Formen des Regelverstößes: sexuelles Fehlverhalten und physische Angriffe auf Repräsentanten des SED-Staats. „Durch Hinweis wird bekannt, dass in der Wohnung des H., F., geb. [...]47 wohnhaft in Teltow seit längerer Zeit ‚Partys‘ durchgeführt werden bei denen es zu sexuellen Ausschweifungen kommt und weibliche Jugendliche durch Alkohol in willenlosen Zustand versetzt werden. Durch den H. wurde eine Notzucht begangen, ein weiterer Jugendlicher erpreßt. An den Orgien waren weitere Jugendliche beteiligt die jetzt Angeh. d. NVA sind“, lautete eine Eintragung für den 2. Oktober 1965; eine nähere Beschreibung oder Qualifizierung der Tatumstände fehlt. „Sexuelle Ausschweifung“, ja sogar „Nutzucht“ blieben in diesen Meldungen im Ungenauen – wer waren die Opfer? Wie war der Tathergang? –, während die Angriffe auf den Staat ungleich konkreter behandelt wurden. Am 1. Oktober „stellen“ drei Feuerwehrleute in Potsdam „[n]ach Theaterdienst [...] in Höhe des Platz der Nationen einen Radfahrer ohne Licht. Durch diese Handlung werden ca. 10–15 Jugendliche angelockt die sich in die Handlung einmischen. Den Gen. der Abt. F wird gefolgt und in Höhe der Kanalbrücke, Dortu Str. der Weg versperrt. Ein Angeh. der Abt. F wird tätlich angegriffen. Ein Teil der Jugendlichen kam aus dem Jugendclub in der Weinbergstr. darunter war ein Jgl. mit einer Gitarre die laut spielt um weitere Jugendliche auf die Handlung aufmerksam zu machen.“

Auch bei den übrigen geschilderten Konflikten fällt auf, daß die Jugendlichen keineswegs die Volkspolizei selbst, sondern andere „zivilere“ Repräsentanten des Systems angriffen. Berichtet wurden Schlägereien zwischen Jugendlichen und Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die Belästigung eines Fanfarenzuges und ein Angriff auf den Fackelumzug am Vorabend des Republikgeburtstags. Auf den ersten Blick schwer zu „entziffern“ scheint folgende Kurzgeschichte aus Bestensee/Kr. Königs Wusterhausen: „Vor dem Grundstück des Ortsvorsitzenden der CDU randalieren mehrere Jugendliche, die mit einem weißen Umhang und einer Kapuze verkleidet sind. In Höhe der Brust ist auf den Umhängen ein schwarzes Kreuz aufgemalt.“ Dieselben Jugendlichen hätten in der nächsten Nacht eine Radfahrerin „erschreckt“. Gab hier ein „schwarzer“ Repräsentant der DDR das Objekt einer

---

133 BDVP Potsdam, K, Dez. III, 6.10.65, Handlungen von Gruppierungen und in Gruppen auftretenden Jugendlichen ab 14.9.65, BLHA, Rep. 404/15.1–345, Bl. 85–89.

134 Ebd., Bl. 90–93.

phantasievollen Um-Interpretation des sowohl aus den antiamerikanischen Aufklärungsfilmen wie aus Nachrichten des Westfernsehens bekannten Ku-Klux-Klan-Rituals ab? Ansonsten bewegte sich auch dieses Beispiel noch im Rahmen einer zwar gegen offizielle Autoritäten gerichteten, aber nicht ohne weiteres politisierbaren Aggression.

Nur in einem Fall gelang es, beide Komponenten – Sex und Staatsverbrechen – zusammenzuführen: Am 22. September 1965 griff ein halbes Dutzend Jugendlicher in Potsdam zwei Genossen der SED-Parteihochschule an. Sie waren als Angehörige einer Rowdy-Gruppe bekannt, drei von ihnen waren wegen Einbruch, versuchtem Grenzdurchbruch und Diebstahl vorbestraft. „Bei der durchgeführten Hausdurchsuchung wurde Schundliteratur, pornographische Bilder und Schriften aufgefunden. [...] Die Ermittlungen ergaben auch, dass die Genannten eine Hetzlosung geschmiert, eine Unzucht und eine versuchte Notzucht verübt haben. Desweiteren wurden Diebstähle und Sachbeschädigungen begangen sowie Kraftfahrzeuge unberechtigt benutzt und unter Einfluß von Alkohol mit Fahrzeugen am Straßenverkehr teilgenommen.“ Diese Jugendlichen boten die idealen Voraussetzungen zum harten Durchgreifen: „Alle Genannten gehörten dem ehemaligen Jugendclub 96 in Kleinmachnow an, der aufgelöst wurde. Gegen alle wurde Haftbefehl erlassen.“<sup>135</sup>

Zwar tauchten in den handschriftlichen Vorarbeiten zu diesem Bericht mehrere „problematische“ Jugendclubs und Beatgruppen auf, jedoch ohne sie mit vergleichbar schwerwiegenden „Vorkommnissen“ in Verbindung zu bringen. Insgesamt blieb das Anfang Oktober 1965 von den Potsdamer Kriminalisten angefertigte Bild der jugendlichen Gruppierungen diffus: daß es auch im Bezirk Potsdam Konflikte zwischen der jugendlichen Subkultur und „offizieller“ Erwachsenenwelt gab, war offenkundig, allerdings waren sie nicht ohne weiteres auf ein einheitliches Muster hin interpretierbar. Insofern steht dieser Bericht für die in diesen Wochen von der SED seit Juli intern und von ihren Massenorganen seit September auch öffentlich betriebene Stimmungsmache, die dann zu dem bereits erwähnten Beschluß des Sekretariats des ZK am 11. Oktober führen sollte. Zugleich krankt er in ähnlicher Weise am Widerspruch zwischen politisch vorgegebener Zielsetzung und dürftiger Empirie wie der oben beschriebene Bericht im Beschluß des Sekretariats vom 7. Juli 1965.

Der im darauffolgenden Februar erstellte, gemeinsam von Staatsanwaltschaft und Kripo angefertigte Bericht für dieses zweite, „heiße“ Halbjahr 1965 hingegen fand wieder zur Berichtsroutine vergangener Jahre zurück, nun erweitert um das aktuellere Deutungsmuster „Bummelantentum“ bzw. „Gammlerunwesen“. Er zeigt, wie die Polizeipraxis „Rowdytum“ und „Asozialität“ bereits zu dieser Zeit zu einem Syndrom zusammenzog. Zunächst vermeldete er ein leichtes Ansteigen des Anteils Jugendlicher (14–18 Jahre) an allen Straftaten, insbesondere aber der Kriminalitätsbelastung. Weiterhin stellten Eigentumsdelikte und (versuchte) Grenzdurchbrüche die Schwerpunkte dar. Kritisch wurde angemerkt: „Die in der Einschätzung des 1. Halbjahres 1965 gezogene Schlußfolgerung, daß die erhöhte Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte einen Rückgang der Jugendkriminalität zur Folge hatte, hat sich nicht bestätigt.“ Hingegen führte die „ständige Einflußnahme auf die Auflösung von Gruppierungen Jugendlicher und des Arbeitsbummelantentums durch die Sicherheitsorgane [...] dazu, daß es im Bezirk nicht zu besonderen Erscheinungen des Gammlerunwesens kam.“ Trotzdem deuteten die Autoren die vorgefundene Jugendkriminalität entsprechend der auf dem 11. Plenum sanktionierten harten Linie. Im Abschnitt über die „Ursachen und

---

135 Ebd., Bl. 85–89.

begünstigenden Faktoren“ rangierte zwar das Versagen der Erziehungsträger – Schule, Jugendpolitik, Eltern – der neuen kriminologischen Lehrmeinung entsprechend auf den ersten Plätzen. Die an vierter Stelle aufgeführte „ideologische Beeinflussung“ trug aber das Hauptgewicht der Argumentation. Ein erheblicher Teil der strafbaren Handlungen sei nur möglich gewesen, „weil die ideologische Einstellung der Jugendlichen zu unserem Staat und zur Gesellschaft ungefestigt“ war. Dafür machten die Autoren wiederum „Unklarheiten“ bei den Eltern verantwortlich:

„Die Argumente der Jugendlichen, daß es ihnen in der DDR nicht gefalle und es ihrer Meinung nach und aufgrund der Dinge, die sie im Westfernsehen gesehen haben, im Westen besser sei, werden von den Eltern zum Teil geteilt. Zumindest treten die Erziehungsträger diesen Argumenten nicht entgegen oder sie fühlen sich nicht verpflichtet, die Liebe zu unserer Republik und zum Sozialismus bei ihren Kindern zu entwickeln. Die sozialistische Bewußtseinsbildung wird von ihnen dem Selbstlauf überlassen.“

Hinzu kämen die Mängel der gesellschaftlichen Erziehung gerade in bezug auf den Vergleich von DDR und Westdeutschland, dessen Schwarz-Weiß-Malerei die Jugendlichen zur Kritik und zum eigenständigen Urteil anhand des Westfernsehens herausforderten.

Der ausschließlich den Gruppierungen Jugendlicher gewidmete Abschnitt des Berichts handelte zunächst die von Gruppenmitgliedern begangenen Straftaten ab. Auch hier stand die Erklärung durch den Westeinfluß im Mittelpunkt. Die Rede ist von „eine[m] kleinen Teil unserer Jugendlichen. Sie versuchen, die westliche Lebensweise nachzuahmen, üben einen negativen Einfluß auf labile und in ihrem Bewußtsein ungefestigte Jugendliche aus und begingen, wenn keine gesellschaftliche Reaktion erfolgte, Straftaten.“ Indizien für den Westeinfluß waren Gruppenmerkmale wie Aufnahme nach Mutproben, einheitliche Kleidung und Abzeichen, Tätowierungen und Gruppenausweise. Ein eigener Unterabschnitt beschäftigte sich mit der „Situation in den Jugendclubs und den Beat-Gruppen“: „Mangel in der Arbeit der Jugendclubs und die durch die Beat-Gruppen verbreitete dekadente Lebensweise war [!] oftmals Ausgangspunkt für die Bildung von Gruppierungen und darüber hinaus auch begünstigend und Ursache für die Straftaten Jugendlicher. In den Jugendclubs kommt es zu Konzentrierungen Vorbestrafter, Arbeitsbummelanten, negativen Jugendlichen und Beat-Gruppen, die da eine ungenügende Einflußnahme auf die Jugendclubs durch gesellschaftliche und staatliche Organe gegeben ist, einen nicht unerheblichen Einfluß auf andere Jugendliche ausüben.“

Vor allem werde durch die zuständigen Stellen noch nicht „entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen“ auf „die weitere Verbreitung der Beat-Musik, die neben der Bildung von Gruppierungen als Anhänger bestimmter Kapellen auch inspirierend auf die Verübung von Straftaten durch Jugendliche ihren Einfluß ausübte“, Einfluß genommen. Nur in Brandenburg und Potsdam legten die Abteilungen des RdK strenge Maßstäbe bei der Überprüfung von Kapellen an. Die in anderen Kreisen registrierten, fast ausschließlich englische Namen führenden Bands hätten „sich aus Laien-Musikern gebildet“ und besäßen „nur teilweise Notenkenntnisse“. Bei ihren Veranstaltungen käme es „immer wieder [...] zu Ausschreitungen und auch zu Straftaten mit rowdyhaftem Charakter“. Der Bericht hob besonders den Einfluß der Bands auf die Jugendlichen und die Selbsttätigkeit des Publikums während der Konzerte hervor: In einem Fall ließ die Band in der Pause „hetzerische Reden gegen Ulbricht“ zu. „Bei einer Veranstaltung der Beat-Gruppe ‚Tornados‘ am 7.10.1965 in

der Seepromenade in Falkensee wurden ausschließlich Schlager der Beatles gespielt und in übersteigter Form dargeboten. Dazu hatte sich die Gruppe Beatle-Perücken aufgesetzt und setzte die Jugendlichen fast unter Psychose, die zu einer Schlägerei zwischen Mädchen und Jungen führte. [...] Von den Beatgruppen wird auch Einfluß auf die Kleidung von Jugendlichen genommen (sogenannte Beat-Hosen) und immer wieder treten Gesangssolisten auf, die versuchen in englischer Sprache einen Text zu singen, die nicht unmittelbar zur Beat-Gruppe gehören.“<sup>136</sup>

Die von der Bezirksstaatsanwaltschaft Potsdam im Juni 1966 verfaßte „Jahreseinschätzung der Jugendkriminalität“ für das ganze Jahr 1965 deckt sich in wesentlichen Teilen mit diesem Bericht, führt aber für die „Gruppierungen mit kriminellern Charakter“ weitere Charakteristika auf:

- „-als sogenannte ‚Bosse‘ treten Vorbestrafte und Rückkehrer in Erscheinung, die ihre Autorität gegenüber den anderen Mitgliedern der Gruppe durch Gewalttätigkeiten durchsetzen
- Vorbestrafte und Rückkehrer werden als Helden gefeiert und zum Vorbild von negativen und labilen Jugendlichen
- Bei Gruppen, die einen Grenzdurchbruch vorbereiten, ist überwiegend ein bestimmter Grad eines konspirativen Verhaltens festzustellen. Sie versuchen, günstige Orte für Grenzdurchbrüche zu erkunden, organisieren teilweise die Aufklärung und versuchen, Rückkehrer und ehemalige Angehörige der NVA-Grenze für ihre Ziele zu gewinnen. Arbeitsbummelanten werden durch Gruppierungen unterstützt, Wohnungswechsel wird organisiert, um einer erzieherischen Einflußnahme zu entgehen,
- im Sommerhalbjahr wurden Campingplätze im Naherholungsgebiet durchgehend benutzt, um Zusammenkünfte durchzuführen und auf andere Jugendliche Einfluß zu nehmen.

Als Besonderheit für die Bildung von Gruppierungen Jugendlicher trat in Erscheinung, daß Gruppen von Jugendlichen entstanden, die

- Beat-Gruppen als Anhänger ständig begleiteten, mit einheitlicher Kleidung auftraten und versuchten, die Atmosphäre derartiger Veranstaltungen negativ zu beeinflussen und selbst auf die Darbietungen Einfluß nahmen.
- in den Jugendclubs, so die staatliche und gesellschaftliche Anleitung unterblieb, den Klubrat übernahmen und Konzentrierungen von vorbestraften, arbeitsscheuen und politisch negativen Jugendlichen begünstigten. Dekadenz und Alkoholmißbrauch breiteten sich aus.“

Dieser Negativkatalog verknüpfte Asozialität und Beatbewegung zu einem halb illegalen, halb in offiziellen Strukturen (Jugendclubs) verankerten Netzwerk, das bei Bedarf auch ortsungebunden und überregional agierte – einer untergründigen Jugendszene, der ausschließlich mit Strafverfolgung schwer beizukommen war. Entsprechend beklagte das Rechtspflegeorgan auch die bei den örtlichen Organen nach wie vor nicht überwundene „Tendenz, daß Fragen der Gesetzlichkeit und der Sicherheit in den Bereich Abt. Inneres

---

136 StA Bezirk Potsdam, Abt. I, BDVP Potsdam, K, III, 3.2.66, Einschätzung der Jugendkriminalität im 2. Halbjahr 1965, ebd., Bl. 94–125.

gehört. [...] Komplexe aufeinander abgestimmte Arbeitskonzeptionen gibt es im Bezirk noch nicht.“ Teilweise würden die staatlichen Leitungen in den Kreisen den Kampf gegen die Jugendkriminalität nur „als Selbstzweck zur Zurückdrängung der Kriminalität“, nicht aber „als Mittel der konsequenten Durchsetzung der Jugendgesetzlichkeit und der damit verbundenen Erfolge auf allen Gebieten“ ansehen.<sup>137</sup>

Im Vergleich mit der Halbjahreseinschätzung vom Februar konstruierte dieser nach dem Politbürobeschluss vom 3. Mai 1966 angefertigte Bericht das Syndrom einer von westlicher Unkultur (Beat) beförderten Asozialität in wesentlich umfassenderer und konsequenterer Weise. Damit ist er noch ganz der „Plenumsdruckwelle“ (Rauhut) zuzurechnen, die allen Partei- und Staatsfunktionären diese Betrachtungsweise nahelegte. Die Forderung nach „komplexen“ Strategien verweist aber bereits auf den pragmatischen Ausweg aus dem Dilemma der ideologischen Durchdringung eines dezidiert ideologiefreudlichen sozialen Raumes: Die einkreisende, systematische Einzelfallbehandlung.

## 6.2 Verkehrte Welten: „Ordentliche“ Beatfans und „negative“ Jugendclubs

Je zwei Berichte der Staatsanwaltschaften der Kreise Potsdam-Stadt und Potsdam-Land für die 1. Halbjahre 1966 und 1967<sup>138</sup> belegen die Konsequenz, mit der die Untersuchungsorgane im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Jugendkriminalität nun alles, was mit Beatmusik zu tun hatte, systematisch zu überwachen versuchten. Zugleich kann an ihnen abgelesen werden, wie disparat und heterogen dieser „Feind“ im Innern der DDR in Wirklichkeit war, und wie die psychologisierend-individualisierenden Ansätze, über die sich die Experten bereits ausführlich ihre Köpfe zerbrachen, allmählich „griffen“.

Im Landkreis Potsdam war für das erste Halbjahr 1966, abgesehen von einer Laientanzkapelle, die mangels „kulturvolle[r] Musik“ Auftrittsverbot erhalten hatte, wenig zu berichten.<sup>139</sup> Die Kollegen von Potsdam-Stadt hingegen schilderten in ihrem Bericht für denselben Zeitraum ausführlich das Treiben einer Gruppe von neun Jugendlichen zwischen 17 und 25 Jahren, davon sechs Mädchen, die durch fortgesetzten systematischen Ladendiebstahl insgesamt einen Schaden von 3200,- Mark angerichtet hatten. „Motiv für ihre Handlungen war es“, so die Staatsanwälte, „etwas zu erleben und zu riskieren. Immer mehr hatten sie Freude am Stehlen. So äußerten sie z. B. übereinstimmend, daß es jedes Mal ein Drang war, aus jedem Geschäft, indem sie waren, etwas mitzunehmen.“ Es handelte sich um gelernte bzw. noch in der Lehre befindliche Verkäufer/innen, alle mit Abschluß der achten Klasse und guter Arbeitsmoral, die sich von der Arbeit her kannten. „Sie verstanden es jedoch nicht, sinnvoll ihre Freizeit zu gestalten. Dem gesellschaftspolitischen Leben standen sie desinteressiert gegenüber. Durch den fortgesetzten Empfang westlicher Sendungen (Funk- und Fernsehen[!]) verfielen sie immer mehr dem westlichen Einfluß. Jeden Samstag sahen sie z. B. die Beatclubsendung im Westfernsehen. Ihre Reaktion danach war: ‚Das war wieder

137 StA Bezirk Potsdam, 11.6.66, Jahreseinschätzung der Jugendkriminalität 1965, ebd., Bl. 50f., 61f.

138 Für die 2. Halbjahre 1966 und 1967 enthalten die überlieferten Akten der BDVP Potsdam keine Jugendkriminalitäts-Berichte.

139 StA Potsdam-Land, 15.7.66, Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im 1. Halbjahr 1966, ebd., Bl. 161f.

einmal eine große Show, das waren dolle Boys mit ihren herrlichen langen Haaren'. Das waren ihre Leitbilder. Teilweise war den Eltern diese unserer Jugend so fremde Einstellung bekannt. Sie nahmen keinen Anstoß daran, daß ihre Kinder Westfernsehsendungen ansahen. Dies wurde abgetan mit den Worten: ‚Jugend will sich austoben, Jugend liebt nun mal heiße Musik usw.‘ Hinzu kommt noch, daß die Eltern die Meinung vertraten, diese Sendungen hätten keinen politischen Charakter und es bestehe keine Notwendigkeit, den Jugendlichen das Anschauen solcher Sendungen zu untersagen.“<sup>140</sup>

Diese „Gruppierung“ paßte trotz ihrer offenkundigen (klein-)kriminellen Energie überhaupt nicht in das beliebte Deutungsschema der Asozialität. Vielmehr repräsentierte sie gerade durch die Gleichgültigkeit ihrer Eltern in der Frage des Westfernsehens die mentale Distanz eines Großteils der „unauffälligen Bevölkerung“ zu den politisch-kulturellen Wertvorstellungen des SED-Staats. Auch bei den weiteren im Berichtszeitraum festgestellten neun Gruppierungen Jugendlicher, von denen vier vom MfS und fünf von der Kripo bearbeitet bzw. unter Kontrolle gehalten wurden, stellten die Staatsanwälte eine „stark ausgeprägte westliche Lebensauffassung“ fest, die u. a. auf gemeinsames Westfernsehen zurückzuführen sei.

Für das erste Halbjahr 1967 gab es hingegen mehr zu berichten. Zunächst einmal habe sich in Potsdam-Land, so die zuständige Staatsanwaltschaft, die Qualität der Bearbeitung von Jugendstrafsachen verbessert. Durchgängig sei jetzt von Anfang an die Jugendhilfe beteiligt. Im Berichtsteil über Gruppierungen unterschieden die Autoren gemäß der offiziellen Lehrmeinung fein säuberlich zwischen „lose und gefährdeten“ und kriminellen Gruppen. Die „kriminellen“ konzentrierten sich auf Vorbereitung und Durchführung von Grenzdurchbrüchen. Drei „gefährdete“ Gruppen wurden aufgelöst. Die eine war durch Randalieren und Zwischenrufe im Kino in Werder aufgefallen; hier genügten Aussprachen der örtlichen Organe mit den Eltern und in den Betrieben sowie Auflagen des Kommissariats für Jugendstrafsachen. Eine weitere Gruppe aus Teltow löste sich von selbst auf.

Schließlich beschrieben die Staatsanwälte noch eine achtköpfige Gruppe aus Werder: „Mehrere Mitglieder der Gruppe spielten Musikinstrumente. Diese Gruppe trat in einem Fall außerhalb unseres Bezirkes geschlossen auf, indem sie in einer Ortschaft auf öffentlicher Straße musizierte. Das Äußere der Jugendlichen war in Bezug auf Kleidung und Haarschnitt nicht in Ordnung.“ Nach Einzelaussprachen bei der Kripo verzichteten die Beteiligten darauf weiterhin als Gruppe aufzutreten. Insgesamt werde mittlerweile die AO Nr. 2<sup>141</sup> genau durchgesetzt, weshalb keine steigende Tendenz zur Bildung von Beatkapellen zu erkennen sei. Allerdings habe man sich mit den Räten der Stadt in Werder und Glindow auseinandersetzen müssen. Dort seien „Beatkapellen mit oftmals zweifelhaftem Charakter aus anderen Kreisen und Bezirken“ engagiert worden. „Da derartige Veranstaltungen einen relativ guten Besuch erwarten lassen, organisieren die Handelsträger (HO und Konsum) solche Veranstaltungen recht gerne. Allerdings berücksichtigen sie dabei nicht, daß derartige Veranstal-

140 StA Potsdam-Stadt, 18.7.66, Einschätzung der Kriminalität Jugendlicher im Alter von 14–18 Jahren im Stadtgebiet Potsdam für das 1. Halbjahr 1966, ebd., Bl. 233f.

141 Eine Anordnung der DDR-Regierung v. 15.11.65 „über die Ausübung von Tanz- und Unterhaltungsmusik“, die auch Laienmusikern den an Auflagen geknüpften Erwerb einer staatlichen Spielerlaubnis auferlegte: Jede Band mußte fortan vor einer Kommission des Rats des Kreises ihre künstlerische Befähigung nachweisen, s. Rauhut, *Beat*, S. 122–124.

tungen oft sehr negativen Einfluß auf Jugendliche haben, so daß Körperverletzungen und Sachbeschädigungen als Folgeerscheinungen solcher Veranstaltungen festzustellen sind.“<sup>142</sup>

Empfänglichkeit für Westkultur in allen Schichten der Bevölkerung, eben auch bei den Erwachsenen, wenn es denn der Umsatzsteigerung (und damit der Planerfüllung im Handelssektor!) diene, blieb das hartnäckige Problem der Strafverfolgung. Auch der Bericht der für Potsdam-Stadt zuständigen Kollegen für denselben Zeitraum über drei überwachte „lose und gefährdete“ Gruppierungen Jugendlicher enthielt Widersprüchliches: Da waren zum einen „Beat-Anhänger“, die für groben Unfug, sexuelle Belästigungen und lautes Kofferradiohören in der Öffentlichkeit bekannt waren, offensichtlich eine typische Rowdy-Gruppe. Ferner eine in der etwas besseren Berliner Vorstadt beheimatete Gruppe von Oberschülern, 10. Klasse, teilweise mit sehr guten Zensuren und für die EOS vorgesehen, sämtlich Beat-Anhänger bzw. selbst in Bands spielend. Zwar waren keine nennenswerten Straftaten bekannt, dennoch merkte die K die Gruppe für das zweite Halbjahr zur Auflösung „in Verbindung mit den gesellschaftlichen Kräften des Wohngebiets“ vor. Auch hier war die Verbindung zur Asozialität nicht herzustellen, ebensowenig wie bei der dritten „losen und gefährdeten Gruppe“, die sich „Bund deutscher Beat-Freunde“ nannte: Sie traf sich unregelmäßig in einem privaten Keller. Punkt 1 des Statuts des Bundes lautete: „Es werden nur Personen aufgenommen, die ein ordentliches Leben führen.“ Strafbare Handlungen waren nicht bekannt, dennoch: „Die Gruppe wird von MfS-Kreisdienststelle bearbeitet und kontrolliert.“

Ebensowenig ergaben die im Berichtszeitraum aufgelösten fünf Gruppen ein einheitliches Bild: Bei drei von ihnen hatten kleine Diebstähle die Handhabe zur Auflösung gegeben. Den Anführer einer weiteren Gruppe verurteilte ein Gericht wegen versuchter Notzucht und Kuppelei zu drei Jahren Zuchthaus; in seiner Wohnung „wurden ausgiebige Parties gefeiert, wobei auch geschlechtliche Beziehungen zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen aufgenommen wurden“. Schließlich war da noch die „Gruppe Totenköpfe. Die Gruppe bestand aus 5–6 Jugendlichen, die mit weißen Laken und ausgehöhlten Kürbisköpfen in den Abendstunden Straßenpassanten belästigten. Mit den Jugendlichen und deren Eltern wurden Aussprachen geführt, in deren Ergebnis ein Zusammentreffen nicht mehr stattfand. Dies wurde auch durch Nachkontrollen des ABV bestätigt. Die Auflösung erfolgte durch den zuständigen ABV.“

Einen weiteren Extrapunkt bildete wieder die „Lage in den Beat-Kapellen“, die durch deren starkes Ansteigen gekennzeichnet war. Wenigstens hier konnte für den „asozialen“ Charakter des Zusammenschlusses ein „Beweis“ erbracht werden. Von den 119 zugelassenen Mitgliedern dieser Kapellen waren 22 vorbestraft, und: „Wie festgestellt wurde, kam es nach Veranstaltungen häufig durch Mitglieder der Kapellen zu grobem Unfug, Kraftfahrer des Personenkraftverkehrs wurden beleidigt, Busse demoliert u. a.“. Angesichts der Nichteinhaltung der AO Nr. 2 durch die Abteilung Kultur des Rats der Stadt sorgte die Staatsanwaltschaft dafür, daß „in einer Aussprache in der SED-Kreisleitung [...] festgelegt [wurde], Maßnahmen einzuleiten, daß die staatliche Kulturpolitik in dieser Frage in Zukunft entspre-

---

142 StA Potsdam-Land, 24.7.67, Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im 1. Halbjahr 1967, BLHA, Rep. 404/15.1–345, Bl. 255, 259–261.

chend den Beschlüssen unserer Partei und unter Einhaltung der Gesetzlichkeit behandelt wird“.<sup>143</sup>

Ergaben schon die Berichte der örtlichen Potsdamer Staatsanwaltschaften mit ihrer von Ermittlungsverfahren her bestimmten Perspektive ein diffuses, eindeutigen Zuordnungen widerstrebendes Bild, so brachten die vor allem auch im nichtkriminalisierten Feld erhobenen Informationen der Kripo weitere Momente einer uneinheitlichen Differenzierung. Ihre Erhebungen zu Einzelfällen reichten im Ergebnis bis zur Verkehrung der üblichen Zuschreibungen; das Private schien ordentlich, das Gesellschaftliche unordentlich. Dieser Eindruck drängt sich jedenfalls bei Betrachtung eines Berichts der Potsdamer Bezirksbehörde, ebenfalls für das 1. Halbjahr 1967 angefertigt, auf. Zum einen ging er dem Phänomen der „ordentlichen“ Beat-Anhänger auf den Grund:

„Die ungenügende Einflußnahme auf die Freizeitgestaltung und das unzureichende Bemühen durch die FDJ und die staatlichen Organe führten immer mehr dazu, daß sich Gruppen von Jugendlichen mit den gleichen Interessen zusammenfinden, die sich selbst ‚Beatkeller‘ usw. ausbauen, dort ständig zusammenkommen und nach westlicher Musik tanzen. Derartige Erscheinungen zeigten sich insbesondere in den Kreisen Jüterbog, Belzig, Nauen und Neuruppin. Bezeichnend ist, daß in diesen Gruppierungen durch die Jugendlichen zum Teil eine große Initiative und ein großer Arbeitsaufwand gezeigt wird, wenn es sich um die Einrichtung solcher Treffpunkte handelt. Es zeigt sich auch ein großer Ideenreichtum und Beharrlichkeit, die wir sonst, wenn die Jugendorganisation oder die staatlichen Organe zu Gemeinschaftsarbeit aufrufen, bei diesen Jugendlichen nicht gefunden haben. Trotzdem es sich bei diesen Gruppierungen um eine Zusammenfassung der verschiedensten jungen Menschen handelt, haben wir z. B. in der Gruppierung in Treuenbrietzen Kr. Jüterbog nicht festgestellt, daß sie zu strafbaren Handlungen neigen. Im Gegenteil, in dieser Gruppe herrscht eine strenge Ordnung und es wurde von ihnen zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht in das vorhandene Klubhaus gehen, da es dort wiederholt zu Schlägereien kommt und dort im Übermaß Alkohol getrunken wird, wobei sie sich nicht wohl fühlen.“

Der Bericht führte diese Gruppe zusammen mit dem im Bericht der Potsdamer Staatsanwaltschaft erwähnten, ebenfalls betont ordentlichen „Bund deutscher Beat-Freunde“ im Abschnitt über „Jugendliche Gruppierungen“ auf. Auch die auf Initiative eines Pfarrers in einem Dorf im Kreis Zossen gebildete „jugendliche Gruppe, die in regelmäßigen Abständen auf dem Grundstück des Pfarrers der Pflege der Beatmusik nachgeht“, paßte keinesfalls zum gängigen Stereotyp der kulturlosen Asozialität. Zugleich stellten sich nun vermehrt offizielle Jugendklubs als Konzentrationspunkte „negativer Jugendlicher, denen es gelang, das dortige Jugendleben im Sinne ihrer westlich dekadenten Lebensweise zu beeinflussen“, heraus.

Über die staatsanwaltschaftliche Berichterstattung hinausgehend widmeten sich die Kriminalisten bei der Beschreibung der typischen Jugenddelikte ausführlich psychologischen Momenten. Am meisten gefährdet seien nach wie vor Jugendliche mit einer ungenügenden Einstellung zu Arbeit, geringem Lerneifer und infolgedessen mangelndem Schulabschluß. „Bei festgestellten strafbaren Handlungen, z. B. wegen Diebstahlhandlungen wird das niedrige geistig-kulturelle Niveau solcher Jugendlicher offensichtlich. Das ist dann wiederum ursächlich dafür, daß die Berufsvorstellungen oder Wünsche des Jugendlichen sich nicht

---

143 StA der Stadt Potsdam, 17.7.67, Einschätzung der Jugendkriminalität sowie der Kriminalität junger Täter bis 25 Jahre im Stadtgebiet Potsdam für das 1. Halbjahr 1967, ebd., Bl. 214, 222–225.

realisieren lassen. Dadurch haben sie von Anbeginn ihrer Arbeitsaufnahme nicht die richtige Einstellung zu ihrem Beruf, es fehlt ihnen an den für junge Menschen so wichtigen Erfolgserlebnissen.“ Bei den durch Paßdelikte straffällig gewordenen Jugendlichen kamen die durch gemeinsames Westfernsehen genährten falschen Vorstellungen von Westdeutschland hinzu. Den Schwierigkeiten in der persönlichen Entwicklung und bei der Arbeit würden sie dann durch einen Grenzdurchbruch zu entgehen versuchen. Bei den sich anschließenden Strafverfahren „zeigt sich durchweg das ungenügende entwickelte Staatsbewußtsein. Egoistisch erzogen, glaubt der Jugendliche, der gesellschaftlichen Verantwortung sich entziehen zu können. Stolz auf seinen Staat und seine Errungenschaften fehlt diesen Tätern vollkommen.“

Diese individualpsychologische Betrachtungsweise forderten die Autoren auch für die generalpräventive Arbeit der gesellschaftlichen Erziehungsträger:

„Bei der Erforschung der Ursachen der strafbaren Handlungen Jugendlicher zeigt sich immer wieder deutlich, daß die zwischenmenschlichen Beziehungen, von denen soviel gesprochen wird und worüber es eine ganze Reihe staatlicher Maßnahmen gibt, in ihrer praktischen Durchsetzung vielfach vernachlässigt werden. Es genügt eben nicht, das Jugendgesetz oder das Bildungsgesetz zu kennen und sich formal an den Wortlaut zu halten, sondern die in den Betrieben und Schulen, in den Wohnbereichen vorhandenen Jugendlichen müssen einer ständigen systematischen Betreuung unterliegen und jeder einzelne muß sich für diese Jugendlichen voll verantwortlich fühlen, insbesondere jeder Leiter eines Betriebes, eines Kollektivs, in dem junge Menschen arbeiten, jeder Lehrer und alle Eltern.“

Die individualisierende Sichtweise lag auch der Kritik an der immer noch ungenügenden Beteiligung der FDJ an den Ermittlungsverfahren zugrunde. Diese fühle sich irrtümlicherweise immer noch nur dann zuständig, wenn gegen ein FDJ-Mitglied ermittelt werde, was aber bei weniger als der Hälfte der straffälligen Jugendlichen der Fall sei. „Es muß erreicht werden, daß sich die FDJ-Leitungen und Grundorganisationen für die Arbeit mit allen Jugendlichen verantwortlich fühlen und mit einschätzen, worin die Ursachen zu suchen sind, daß Jugendliche ihres Betriebes, die z. T. in einem Kollektiv mit ihnen arbeiten, strafbare Handlungen begehen.“ Gute Beispiele der Einbeziehung der FDJ-Grundorganisationen gäbe es „in den Verfahren, die durch die KK [Konfliktkommission – T.L.] abgeschlossen werden“.

Unter der Überschrift „Verantwortlichkeit der Familien“ konkretisierten die Potsdamer Kriminalisten dieses Erfordernis systematischer Erziehung durch *alle* Erziehungsträger im Nahbereich der Jugendlichen. Mangelnde Kontrolle durch die Eltern, fehlendes Vertrauen zwischen Eltern und Kindern, gewohnheitsmäßiges Westfernsehen, die negative Vorbildwirkung der Eltern z. B. durch Alkoholismus, Arbeitsbummelei, Unehrllichkeit und sexuelle Ausschweifungen verdichten sich zu einem Syndrom „erziehungsuntüchtiger Eltern“. „Im Verhältnis zu den erheblichen Ursachen, die in der Erziehung durch das Elternhaus zu suchen sind, wird noch ungenügend davon Gebrauch gemacht, mit Hilfe der Rechtspflegeorgane eine stärker erzieherische Einflußnahme auf das Elternhaus auszuüben.“ Es sei kein Fall bekannt, „wo sich die Eltern wegen ihrer Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten

bei der Erziehung ihres Kindes vor der Konfliktkommission ihres Betriebes zu verantworten hatten“, es würden zuwenig Verfahren wegen Verletzung der Fürsorgepflicht eingeleitet.<sup>144</sup>

Anderthalb Jahre zuvor hatten Bezirksstaatsanwaltschaft und Kripo der BDVP in ihrem gemeinsamen Bericht ganz im Sinne des Kahlschlagplenums noch ungefestigte „ideologische Einstellungen“ zu Staat und Gesellschaft in den Mittelpunkt gerückt. Davon war nun wenig zu lesen. Jetzt ging es nur noch darum, die richtige Einkreisungsstrategie festzulegen, um an den einzelnen Jugendlichen „heranzukommen“, darum, wie die „systematische Betreuung“ *praktisch* zu organisieren und die Eltern zur Verantwortung zu ziehen waren. Von Ideologie war nicht mehr die Rede, wenn „ordentliche“ privat organisierte Beatfans unauffällig neben weiterhin übel beleumdeten Jugendklubs mit ihrem „asozialen“ Klientel, faulen FDJ-Leitern und „erziehungsuntüchtigen“ Eltern existieren konnten.

### 6.3 Frühprävention und politische Kriminalisierung

Das sollte aber nicht zu der irrigen Annahme einer generellen „Entideologisierung“ oder „Pragmatisierung“ der polizeilichen Rowdytumbekämpfung verleiten. Vielmehr ist für diese Jahre eine funktionale Arbeitsteilung zwischen den Kriminalisten vor Ort und den Sicherheitspolitikern im Herrschaftszentrum zu beobachten. Werfen wir zunächst wieder einen Blick in einen Bericht aus dem Innenministerium für das Jahr 1967. Er konzentrierte sich auf die individualisierende Prävention der Frühkriminalität bei Kindern *und* den gegen Gruppen gerichteten Überwachungs- und Verfolgungsdruck. Im Rahmen der langfristigen Stagnation der Kriminalitätsbelastung bei Jugendlichen werde der zuletzt festzustellende kurzfristige leichte Anstieg hauptsächlich von den Jüngeren (14–16jährigen) getragen. Daher müsse man sich „in der Untersuchungs- und vorbeugenden Tätigkeit auf die jüngeren Jahrgänge und stärker bereits auf Kinder – vor allem etwa ab dem 12. Lebensjahr [...] konzentrieren, um Fehlverhalten und später daraus erwachsende Kriminalität rechtzeitig abzubauen“. Im Abschnitt über die „Bekämpfung negativer Gruppierungen“ hoben die Autoren die abgestimmte Zusammenarbeit mit dem MfS und die bessere Differenzierung von gegen Gruppierungen eingeleitete Maßnahmen hervor. „Dabei wurde die Tendenz überwunden, es erst zu Straftaten kommen zu lassen und Gruppierungen dann mit polizeilichen Mitteln aufzulösen.“

Diese Vorverlegung des präventiven Eingriffs hatte aber auch offensichtlich unerwünschte Effekte: „Im letzten Jahr zeichnet sich jedoch deutlich die Tendenz ab, daß negative Gruppierungen gefährlicher werden, sich aus der Öffentlichkeit in Party-Wohnungen, Gaststätten, Clubs und Beat-Keller zurückziehen und teilweise konspirativen Charakter annehmen.“ Bei der Auflösung von Gruppierungen habe man „stark ausgeprägte Organisationsformen“ und vereinzelt „überbezirkliche und verzweigte, ausgesprochen[.] konspirative Verbindungen“ festgestellt. „Dabei zeigt sich in letzter Zeit verstärkt, daß die politisch-ideologische Diversion des Gegners in Gruppierungen auf fruchtbaren Boden fällt.“ Zu diesen Feststellungen paßte natürlich auch die Beobachtung des Anstiegs „derjenigen Grenzverletzer, die Gruppierungen Jugendlicher angehören“.

---

144 BDVP Potsdam, K, Abt. I, 29.8.67, Einschätzung der Jugendkriminalität im Bezirk Potsdam für das 1. Halbjahr 1967, ebd., Bl. 272–280, 284f.

Das zunehmende Aufkommen von Kinderdelikten interpretierte der Bericht als Effekt der verstärkten Präventionsbemühungen auf diesem Gebiet. Zugleich seien die höheren Zahlen auf „Tendenzen der Überspitzung“ zurückzuführen: „In Überbetonung des Erziehungsgedankens“ hätten Volkspolizisten „Handlungen als Kinderdelikte erfaßt, die bei Erwachsenen nicht zu strafrechtlichen bzw. strafprozessualen Maßnahmen geführt hätten, um erzieherische Maßnahmen einleiten zu können“ – ein origineller Beleg für die Auflösung der Grenzen zwischen Erziehung und Strafe in der Alltags-Praxis des SED-Staats. Die folgenden Feststellungen deuten an, warum das Verhalten dieser in der Regel 10- bis 13jährigen DDR-Bürger den Sicherheitspolitikern besonders gefährlich schien:

„In letzter Zeit treten Kinder häufig in kleinen Gruppen mit deliktischen Handlungen hervor.

In mehreren Bezirken zeigt sich, daß sich Straftaten von Kindern und Jugendlichen auf relativ wenige Familien mit Erscheinungen asozialer Lebensweise konzentrieren.“

Die bereits im Kindesalter festzustellende Verbindung von unkontrollierter Gruppenbildung und Asozialität stellte in der volkspolizeilichen Wahrnehmung also nur die Vorstufe zu den weitaus gefährlicheren, für die politisch-ideologische Diversion empfänglichen konspirativen Gruppierungen der Jugendlichen dar. Vor Ort sahen das offensichtlich nicht alle so. Im Abschnitt über das Zusammenwirken mit den örtlichen Volksvertretungen und anderen Staatsorganen beklagen die Kriminalisten, die zahlreichen Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität würden „nicht zielstrebig und konsequent genug“ durchgesetzt. Bei der Bekämpfung der negativen Gruppierungen leiste nach wie vor die Volkspolizei die Hauptarbeit, man tue zu wenig, um die „Quellen der Asozialität“ zu beseitigen, und in den Betrieben schreite man „noch nicht überzeugend genug“ gegen „gesellschaftswidrige Denk- und Verhaltensweisen Jugendlicher“ ein. Als letzter Punkt in dieser Mängelliste figurierten einmal mehr die „Beat-Kapellen“: Die zuständigen Staatsorgane würden zuwenig von der AO Nr. 2 Gebrauch machen, um deren Auftreten zu kontrollieren und zu beeinflussen. Gerade bei diesen Auftritten „kommt es noch zu Exzessen und zu Straftaten“.<sup>145</sup>

Der Verengung der Sicherheitsproblematik auf die Beatgruppen an der Spitze des Polizeiapparats ging, so zeigt dieser Bericht, eine sich differenzierende und in das Vorfeld von Straftaten eindringende Überwachungspraxis voraus. Diese mochte – so haben die Berichte der Potsdamer Bezirksbehörde gezeigt – für sich genommen in zunehmendem Maße pragmatisch-differenzierend ausgerichtet sein. Aus der Perspektive des Machtzentrums hingegen, wo es zugleich um das „Ganze“ der Staatssicherheit ging, galt es, die verstreuten Symptome jugendlicher Auffälligkeit auf ihr Bedrohungspotential für die herrschende Ordnung hin zu interpretieren. Von der Kinderbande aus „asozialem“ Umfeld bis zu den Beat-Kapellen Jungerwachsener erstreckte sich in dieser Wahrnehmung das Kontinuum „gesellschaftsgefährlicher Denk- und Verhaltensweisen“. Dabei stellten die jugendlichen Grenzdurchbrüche (neben den „Exzessen“ bei Beatkonzerten) lediglich die dingfest zu machenden „Erscheinungen“ einer ansonsten konspirativen und untergründigen Existenz der Jugend als „innerem Feind“ dar.

Ein weiterer Blick auf die Potsdamer Berichte belegt diese bei näherem Hinsehen „sinnvolle“ Uneinheitlichkeit der Wahrnehmungsweisen von Bezirk und Zentrale. Die zwei

---

145 HA K, 5.4.68, Berichterstattung über den Stand des Kampfes gegen die Jugend- und Rückfallkriminalität, BArchB, DO-1, 5.0-213/1 (unpag.).

Halbjahresberichte der Kripo der Bezirksbehörde für 1968 führten die bereits zuvor angelegte Tendenz der Individualisierung fort. „Beat“ als Chiffre einer jugendlichen Subkultur trat demgegenüber deutlich in den Hintergrund, man konzentrierte sich nun auf Handfestes: Republikflucht, „echtes“ Rowdytum und explizit politischen Protest. Im Bericht für das erste Halbjahr taucht „Beat“ gar nicht auf. Die Kriminalisten unterschieden lediglich zwischen den relativ ungefährlichen Eigentumsdelikten und den gefährlichen Paßdelikten, wobei die „subjektiven Gründe für das Verlassen der Republik [...] in der Regel rein persönlicher Art“ seien, „zum Beispiel Differenzen im Elternhaus, Versagen an der Schule oder Lehre, Angst vor Strafe, Abenteuerlust“. Starker westlicher Einfluß sei „zum Teil“ festzustellen. Das Gefährliche an diesem Delikt sei vor allem, „daß diese Handlungen meist in Gruppen, sorgfältig vorbereitet und mitunter mit hoher Intensität durchgeführt werden“. In den Schlußfolgerungen für die Arbeit der örtlichen Staatsorgane forderte die Einschätzung schließlich von der Abteilung Kultur „gemeinsam mit den örtlichen Organen und Massenorganisationen die Anstrengungen insbesondere darauf konzentrieren, in den Jugendklubeinrichtungen ein für *alle* anziehendes kulturelles Leben zu entwickeln und auch die labilen und gefährdeten Jugendlichen in dieses einzubeziehen“.<sup>146</sup>

Der wesentlich umfangreichere Bericht für das zweite Halbjahr 1968 hingegen widmete sich wieder ausführlicher den von Gruppierungen begangenen Straftaten. Zum einen diskutierten die Autoren die ersten Erfahrungen mit dem neuen Rowdytum-Paragraphen, vor allem um dessen „überspitzte“ Anwendung zu verhindern „und der Tendenz entgegenzutreten alle Körperverletzungen und Sachbeschädigungen nach § 215 StGB zu ahnden“. Von den 61 lose und 6 organisierten Gruppierungen im Bezirk seien noch 32 bei MfS und Kripo in Bearbeitung. „Die übrigen wurden mit Unterstützung der örtlichen Organe und der gesellschaftlichen Kräfte in positive Gruppierungen umgewandelt bzw. haben sich von selbst aufgelöst, oder wurden durch Einleitung von Ermittlungsverfahren zerschlagen.“ Als strafbare Handlungen fielen vor allem Verstöße gegen den Rowdytum-Paragraphen an. Dazu zählten im Verständnis der Strafverfolger auch die Handlungen „mehrere[r] Gruppierungen“, die „während der Ereignisse in der ČSSR negativ in Erscheinung [traten]“, und zwar in folgender Weise:

„Jüterbog:

Am 22.08.68 wurde durch die Gruppierung der ‚Hippis‘ Losungen und faschistische Symbole gegen die Maßnahmen der 5 Partnerstaaten im Stadtgebiet von Jüterbog geschmiert. 4 Gruppenmitglieder wurden verhaftet.

Nauen:

Nach Bekanntwerden des Brieselanger ‚Jugendklubs‘ stellte sich heraus, daß unter dem Namen der FDJ-Gruppe Brieselang im Klubraum laufend Beatmusik gehört wurde. Weiterhin wurde das Tragen von großen Knöpfen mit westlichen Aufschriften sowie westlicher Kleidung und langer Haartracht popularisiert. [...]

---

146 BDVP Potsdam, K, 13.11.68, Einschätzungen zur Jugendkriminalität im 1. Halbjahr 1968, BLHA, Rep. 404/15.1–346, Bl. 3–6, 9; H. i. O.

Rathenow:

In Rathenow existierte u.a. während des Berichtszeitraumes eine Gruppierung um ein 18 jähriges Mädchen. Dieser Gruppierung gehörten etwa 18 Jugendliche an. Die Mitglieder dieser Gruppierung trafen sich allabendlich in der Wohnung der D. Dort wurden westliche Sendungen auf Tonband aufgenommen sowie Partys veranstaltet. Dabei wurde von den Mitgliedern offen ihre negative Haltung zu den Ereignissen in der ČSSR bekundet.

Am 03.09.68 gingen 12 dieser Jugendlichen zu sowjetischen Kasernen in Rathenow, beschimpften sowj. Soldaten und nahmen Sachbeschädigungen vor.

Gegen 11 Jugendliche wurde Haftbefehl erlassen.

Auf diese Gruppierung ist weiterhin Augenmerk zu legen, da inzwischen aus der Haft entlassene Jugendliche bereits versuchten, wieder mit D. in Kontakt zu kommen.“

Inwiefern der Brieselanger Jugendclub mit den „Ereignissen in der ČSSR“ in Verbindung stand, ist nicht genauer zu entnehmen, was möglicherweise auf Lücken im überlieferten Exemplar des Berichts zurückzuführen ist.<sup>147</sup> Offensichtlich geriet die Orientierung an westlicher Jugendkultur („Hippis“) aber mittlerweile erst dann ins Visier der Strafverfolgung, wenn die staatspolitische Großwetterlage die besonders konsequente Unterdrückung abweichenden *politischen* Verhaltens erforderte. Zwar bemühte sich die SED seit dem Herbst 1967 in Ansätzen um eine neue, offenere Politik auf dem Gebiet der Unterhaltungsmusik, die eine pauschale Bekämpfung von Beatmusik ausschloß. Das Wiederansteigen der Beatbewegung im Laufe dieses Jahres hatte gezeigt, daß sich die Jugendlichen auch nach dem Verebben der „Plenumsdruckwelle“ in ihrem vom Westen beeinflussten Freizeitverhalten nicht irremachen ließen. Dennoch blieb der dadurch ausgelöste „tanzmusikpolitische Aktionismus“ (Rauhut) in sich zwiespältig. Im Bedarfsfall traf Jugendliche, die öffentlich das Politikmonopol der SED in Frage stellten, unweigerlich das Verdikt der westlichen Dekadenz, sofern sie dafür durch ihr Aussehen und ihr Freizeitverhalten die Handhabe boten.

## 6.4 Die Einzelfall-Prävention als Geburtstagsgeschenk

Die mittlerweile fest eingespielte Routine der von MfS- und VP-Dienststellen arbeitsteilig vorgenommenen systematischen Überwachung jugendlicher Gruppierungen zielte vor allem auf die Verhinderung von Fehlverhalten *in lokalen Öffentlichkeiten* wie Stadtzentren, Bahnhöfen, Gaststätten und Vergnügungsplätzen. Diese routinemäßige Prävention im Kleinen diente als Sockel einer Prävention im Großen, wenn herausragende festliche Ereignisse ins Haus standen. Weit vorausschauend setzte der SED-Staat alles daran, jede Infragestellung seines Monopols auf die Nutzung des öffentlichen Raumes zu unterbinden. Die K mußte im Rahmen dieser regelmäßig alle Gliederungen von Partei, Staat und Massenorganisationen erfassenden Vorausprogramme „runder“ Jubiläumsfeierlichkeiten eigene Maßnahmepläne entwickeln und durchführen, und diese richteten sich aufgrund der jahrelangen Erfahrungen vor allem gegen Rowdies als den Ordnungsstörern par excellence.

---

147 BDVP Potsdam, K, Dez. II, 30.1.69, Einschätzung der Jugendkriminalität im 2. Halbjahr 1968 im Bezirk Potsdam, ebd., Bl. 18–21. Es fehlen 3 von 17 Seiten.

Stefan Wolle hat diese der „heilen Welt der Diktatur“ gemäße Art der Festvorbereitung für die „X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten“ im Sommer 1973 anhand von MfS-Quellen beschrieben. Das Arsenal der gegen weit über 20 000 Personen ergriffenen Disziplinierungsmaßnahmen reichte von Verfahren nach § 249 StGB (asoziales Verhalten, Prostitution) und Auflösungen von Gruppen über Einweisungen in diverse Anstalten, Entzug von Genehmigungen und Personalausweisen, Urlaubssperren, Kontrollmaßnahmen, Haftstrafen bis zu – mit knapp 20 000 Fällen am häufigsten vertreten – individuellen „Gesprächen“ mit Personen, „um ihre Reise in die Hauptstadt der DDR während der Weltfestspiele zu verhindern“. Während der ob ihrer „Weltoffenheit“ gerühmten Festspiele kam es dann tatsächlich nicht zu nennenswerten „Vorkommnissen“<sup>148</sup> – im Gegensatz zum 20. Republikgeburtstag vier Jahre zuvor, dessen Vorbereitungen sich im nachhinein wie ein (leicht mißglückter) Probelauf ausnehmen.

Die Potsdamer Bezirksbehörde schien die Aufgabe besonders gründlich anzugehen, noch bevor die HA K eine entsprechende Weisung erlassen hatte. Ein auf den 12. Mai datierter Maßnahmeplan forderte „ein umfassendes und lückenloses System des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Kräfte und staatlicher Organe zu schaffen, das darauf abzielen muß, die vorstehend dargelegten [negativen – T.L.] Tendenzen unter bestimmten Kreisen der Jugendlichen zurückzudrängen und diesen Personen in unserem Bezirk keinen Raum zur weiteren Entfaltung zu lassen. Es muß garantiert werden, daß eine breite gesellschaftliche Einwirkung auf diese Jugendlichen erfolgt, die Maßnahmen konsequent und dauerhaft durchgeführt und in ihrem differenzierten Wirkungsgrad der Persönlichkeit des einzelnen Jugendlichen angepaßt werden.“ Dazu sollten die „operativen Dienstzweige“ „durch zielgerichtete operative Maßnahmen und aus den bisher vorliegenden Materialien über negative Jugendliche sorgfältig solche Personen aus[...]wählen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Initiatoren oder Rädelsführer in Gruppierungen oder Konzentrierungsräumen auftreten oder auf Grund ihres negativen Verhaltens bzw. dekadenten Aussehens besonderes Ansehen in diesen negativen Kreisen genießen und im Hinblick auf den 20. Jahrestag der DDR zu Ausgangspunkten von Provokationen werden können. Mit der sich daraus ergebenden Konzentration auf die tatsächlichen Schwerpunkte ist, ausgehend von den genannten qualitativen Gesichtspunkten, auch die Begrenzung der Anzahl der zu erfassenden Personen zu garantieren.“

Als erstes Kriterium für diese natürlich in Koordination mit dem MfS durchzuführenden Maßnahmen nannte der Plan, daß sich die zu Erfassenden durch „dekadentes Aussehen von anderen Jugendlichen abheben. [...] Nach Möglichkeit sind neue Fotografien, die das dekadente Aussehen dokumentieren, beizufügen.“ Anschließend hatte die K zu prüfen, ob das gesammelte Material ausreichte, um Ermittlungsverfahren, Ordnungsstrafverfahren, Jugendhilfe-Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen an Schulen bzw. Betrieben oder Kontrollmaßnahmen zur Wiedereingliederung Straffälliger einzuleiten. Außerdem sollte das Umfeld des Jugendlichen – Eltern, der zuständige ABV, Arbeits-, Lehrstelle und Schule – über gegen ihn ergriffene Maßnahmen informiert werden.<sup>149</sup>

---

148 Stefan Wolle, *Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971–1989*, Berlin 1998, S. 164–166.

149 BDVP Potsdam, Chef, 12.5.69, Maßnahmeplan zur Verhinderung der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Jugendliche, im Hinblick auf den 20. Jahrestag der DDR, Bl.HA, Rep.

In zugespitzter Weise verknüpfte dieser Aktionsplan die systemtheoretisch unterfütterte „Einkreisung“ mit der auf das persönliche Erscheinungsbild fokussierten Individualisierung und Psychologisierung. Die pure Sichtbarkeit individueller Nonkonformität galt dem SED-Staat bereits als Akt der feindlichen „Entweihung“ seines Geburtsfestes, den es unbedingt zu verhindern galt. „Neben der allseitigen Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit soll erreicht werden, dass zu den Feierlichkeiten auch die Jugendlichen, deren äussere Erscheinung durch ausgesprochen dekadente Züge geprägt sind, den Gesamteindruck der Veranstaltungen nicht beeinträchtigen“, hieß es einen Monat vor dem großen Fest in einer Zwischenbilanz der Potsdamer K zu den Festvorbereitungen. Der Bericht fuhr fort: „Durch zielgerichtete Kontrollmaßnahmen sollen beabsichtigte staatsfeindliche Handlungen rechtzeitig in Erfahrung gebracht und durch geeignete Sofortmaßnahmen verhindert werden.“ Die Initiatorrolle der VP in der Präventionsarbeit geht daraus hervor, daß diese die einschlägigen „Organe“ und Massenorganisationen mit ihrem Maßnahmeplan vertraut gemacht habe, „um zu gewährleisten dass diese Organe entsprechend ihren Möglichkeiten Einfluß auf eine zielgerichtete gesellschaftliche Einwirkung auf den festgelegten Personenkreis nehmen, so dass die Maßnahmen konsequent und dauerhaft durchgeführt und in ihrem differenzierten Wirkungsgrad der Persönlichkeit des einzelnen Jugendlichen angepasst werden“. Vor allem Aussprachen mit Jugendlichen vor Kommissionen örtlicher Staatsorgane und Arbeitskollektiven mit entsprechender „Auflagenerteilung“ hätten sich bewährt, ferner der Einsatz von Erziehungshelfern durch das Referat Jugendhilfe und das für Rückfalltäter vorgesehene Betreuungssystem der Abteilungen Inneres, schließlich Beratungen mit den FDJ-Kreisleitungen und – last not least – die „Verstärkung des Einsatzes von operativen Kräften in den Konzentrierungsräumen“.

Betrachtet man die sodann aufgeführte „Ausbeute“ von 636 registrierten Jugendlichen, so fällt sofort auf, daß das dekadente Aussehen ganz offensichtlich nicht das einzige Kriterium für ihre Erfassung gewesen sein konnte, denn dieses Merkmal traf nur auf ein gutes Fünftel zu. Gleich stark war „Missachtung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ vertreten, danach folgten „Beteiligung an Gruppen“ und „Vorstrafen“ (jeweils 15%), „Arbeitsbummelei und Asozialität“ (11%), „ständiger Aufenthalt in Konzentrationsräumen“ (6%), sowie eine Restgruppe „sonstiges Verhalten“ (8%). Gegen 78 Prozent dieser 636 Jugendlichen war eine der gängigen „erzieherischen Maßnahmen“ ergriffen worden. Natürlich ist davon auszugehen, daß die Zuordnung zu einem dieser Kriterien das gleichzeitige Vorliegen eines der anderen nicht ausschloß. Angesichts der Dramatisierung der Gefahren, die von „dekadentem“ Aussehen und „Gruppen“ ausgingen, zeigt diese Zusammenstellung, daß es gelegentlich der Festvorbereitung um mehr ging. Es handelte sich um ein „Produktionsaufgebot“ zu Ehren der Arbeiter-und-Bauern-Macht mit doppelter Funktion: Die VP „reinigte“ die Gemeinschaft der Festteilnehmer physisch und symbolisch von Fremden und minderte das Risiko spontaner „Vorkommnisse“. Zugleich stellte sie ihre politische Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft unter Beweis.

Die Potsdamer Kriminalisten kooperierten, so ihre Berichte, aber auch mit den Kollegen der Hauptstadt: Im Berliner Präsidium der Volkspolizei rechnete man für den eigenen Zu-

---

404/15.1–346, Bl. 28–31.– Eine Frühform dieser polizeistaatlichen Festvorbereitung ist bereits für die Weihnachtsmärkte 1959 überliefert; s. PdVP, Stellv. Op., 21.11.59, Vertrauliche Dienstsache 1/59, LAB, C Rep. 902–1247 (unpag.).

ständigkeitsbereich naturgemäß mit besonderen Risiken. Vertreter beider Behörden tauschten in einer „Aussprache“ die „Listen aller erfaßten Jugendlichen“ aus. Schlußfolgerungen des Potsdamer Berichts zufolge nahm man sich schließlich noch die Intensivierung der eingeleiteten Maßnahmen, einschließlich einer „exakten Dokumentierung“ der erfaßten Personen mit „Anfertigung von Bildern“ vor. Die erarbeiteten Materialien sollten, „soweit kein strafrechtliches oder polizeiliches Vorgehen erforderlich und festgelegt ist“, ständig den verantwortlichen Funktionären zugeleitet werden. Offenbar waren die Kriminalisten bereits vor dem Republiksgeburtstag vom Sinn dieses Arbeitsaufwands überzeugt: „Die kontinuierliche Fortsetzung dieser praktizierten Arbeitsweise sollte-[handschriftlich gestrichen, eingefügt: ist] Grundlage auch für die Aufgabenstellung für den Zeitraum bis zum 100. Geburtstag des Gen. Lenin sein.“<sup>150</sup>

In der Überlieferung der HA K des MdI sind die Früchte dieser Dokumentationsarbeit im Detail zu besichtigen. In einer 300 Blatt starken „Dokumentation über Tendenzen der Fehlentwicklung jugendlicher und jungerwachsener Bürger der Hauptstadt der DDR – Berlin –“ porträtierten die Experten des Präsidiums der Volkspolizei Berlin und der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin im Juni 1969 249 Objekte ihrer Überwachungstätigkeit. Jedem Ostberliner Verwaltungsbezirk war ein eigener Abschnitt gewidmet, der zunächst insgesamt 26 Beschreibungen örtlicher „Konzentrationen“ (Jugendclubs, Gaststätten, öffentliche Plätze) und dann die dazugehörigen Kurz-Porträts Überwachter Jugendlicher enthielt. Interessant ist die vorangestellte Einleitung. Demnach enthielt die Dokumentation Angaben über diejenigen, „die sich durch ihr dekadentes Aussehen von anderen Jugendlichen abheben oder durch ihr Verhalten, wie der ständigen Beteiligung an negativen Konzentrationen, der häufigen Begehung rowdyhafter Handlungen oder des Nachgehens [!] einer asozialen Lebensweise die Normen des sozialistischen Zusammenlebens mißachten“. Ähnlich wie bei den Maßnahmen der Potsdamer Kriminalisten bildete also die äußerliche Erscheinung den Ausgangspunkt, ergänzt um ein breites Spektrum an weniger sichtbaren, aber ebenfalls als bewußte „Mißachtung“ zu deutenden Handlungsweisen.

Des weiteren konzentrierte sich die Dokumentation, so die Einleitung, auf „Initiatoren oder Rädelsführer“ bzw. Personen, „die auf Grund ihres negativen Verhaltens bzw. dekadenten Aussehens besonderes Ansehen in diesen Kreisen genießen und eine erhebliche Gefährdung für die öffentliche Ordnung in der Hauptstadt darstellen.“ Vom Alter her dominierten in der Dokumentation die 18–20jährigen (49%) und 16–18jährigen (27%). Vier Fünftel standen in Arbeit, Schüler und Lehrlinge waren mit 10 bzw. 13 Prozent schwach vertreten, Studenten gar nicht. 19 Personen gingen „z. Z. keiner geregelten Arbeit nach“, 40 seien als „arbeitsscheu“ zu bezeichnen. Die Vorbestraften machten 31 Prozent der Dokumentierten aus, von denen 87 Prozent „festen Kontakt zu Gruppierungen oder Konzentrationen“ hatten.

Offensichtlich handelte es sich um eine Übersicht über die schwierigen „Dauerkunden“ der hauptstädtischen Sicherheitsorgane, denn einem Großteil unter ihnen waren bereits „mehrfach von staatlichen Stellen Auflagen erteilt [worden], sich entsprechend den Normen unseres sozialistischen Zusammenlebens zu verhalten oder es wurde in anderer Weise erzie-

---

150 BDVP Potsdam, K. 10.9.69, Einschätzung der bisherigen Arbeitsergebnisse bei der Durchsetzung des Maßnahmeplans des Chefs der BDVP zur Sicherung des 20. Jahrestags der DDR, BUHA, Rep. 404/15.1–346, Bl. 43–51.

herisch auf sie eingewirkt“. Mangelnde Unterstützung von „allen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften“ hätten deren Wirksamkeit aber begrenzt. Zum Abschluß der Einleitung hieß es: „Wir halten es für erforderlich, insbesondere in Vorbereitung und Durchführung des XX. Jahrestages der DDR, unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte, ein wirksames System zur Überwindung vorhandener Tendenzen der Fehlentwicklung jugendlicher und jungerwachsener Bürger in der Hauptstadt der DDR zu schaffen.“

Den jeweils kaum eine halbe Seite umfassenden Beschreibungen der „Konzentrationen“ folgten in einigen Fällen Fotografien, die einzelne oder mehrere Jugendliche in der Öffentlichkeit zeigten und zumeist unbemerkt, vermutlich also unter Einsatz „operativer“ Methoden aufgenommen worden waren. Es finden sich jedoch auch vereinzelt gestellte Gruppenporträts, die dem Habitus der Jugendlichen zufolge offensichtlich die Polizei arrangiert hatte. Die Blätter zu den dazugehörigen Jugendlichen enthielten neben den Angaben zur Person einen kurzen Text von fünf bis zehn Zeilen. Dazwischen war Platz gelassen für eine Fotografie, die in dem hier ausgewerteten Exemplar der Dokumentation jedoch in den meisten Fällen fehlt.<sup>151</sup> Die wenigen vorhandenen Einzelaufnahmen sind unterschiedlicher Herkunft: Wir finden das „klassische“ Polizeifoto des soeben Festgenommenen in Straßenkleidung mit einer gut lesbaren Registriernummer in der Hand, aber auch Paßbilder und unbemerkt in der Straßenöffentlichkeit angefertigte „Schnappschüsse“.

Der Textteil erschöpfte sich in den meisten Fällen in Aussagen etwa der folgenden Art:

„Er verkehrt in negativen jugendlichen Personenkreisen, ist äußerlich ein Gammlertyp. Trat bereits wegen Diebstahl in Erscheinung, Arbeitsbummelant.“

Es wird vorgeschlagen, durch die Abteilung Inneres zu prüfen, inwieweit der F. die Anforderung des § 249 StGB erfüllt.“

Der erste Teil bezog sich immer auf äußere Erscheinung, Gruppenkontakt und bisherige Straftaten, der zweite auf von den Sicherheitsorganen vorgeschlagene Erziehungsmaßnahmen. Letztere reichten von einfachen Mitteilungen an die Schule oder Arbeitsstelle des Jugendlichen oder (gelegentlich) Einziehen des Kofferradios über Einschaltung der Jugendhilfe bzw. (bei „Jungerwachsenen“) der Abteilung Inneres bis hin zu Arbeitserziehung und Heimeinweisung. Damit umspannten die „Vorschläge“ also jenes breitgefächerte Arsenal an Erziehungsstrafen, die unterhalb der Schwelle zum Strafverfahren und damit im Verantwortungsbereich der „staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte“ lagen, deren mangelnde Kooperation die Autoren in der Einleitung beklagten.

Der erste, den Jugendlichen selbst charakterisierende Textteil war bisweilen durch individuelle Details angereichert. So waren unter den bereits registrierten Delikten in einigen Fällen auch solche von politischer Brisanz aufgeführt, z. B.: „staatsgefährdende Propaganda“ oder „Staatsverleumdung“ nach dem 21. August 1968, „verbreitete auch in der Vergangenheit Publikationen der Mao-Gruppe“, aber auch „ist Sammler von faschistischen Orden, die er auch weiterverkauft“. Die Angaben zum Äußeren konnten Hinweise auf „unsaubere Kleidung“ oder Tätowierungen enthalten. In Einzelfällen war der regelmäßige Kontakt zu Ausländern aus dem Westen, aber auch Homosexualität oder Geschlechtskrankheiten ver-

---

151 Vermutlich gab es weitere Exemplare der Dokumentation, die vollständig(er) waren. Denkbar ist aber auch, daß noch nicht alle Personen fotografisch erfaßt waren.

merkt. Einige Beschreibungen gaben soziale Funktionen für das Gruppenleben an, etwa „richtete einen Keller des Wohnhauses als Treffquartier ein“ oder „stellte seine Wohnung für sog. Partys zur Verfügung“. Aus der breiten Masse der „einfachen“, in der soeben zitierten Weise beschriebenen Fälle ragten einzelne als solche bezeichnete „Rädelsführer“, „Chefs“ und „Wortführer“ heraus. Auch die Reputation als „Stargammler“ war vermerkt.<sup>152</sup>

Ein plastischeres Dokument der staatssozialistischen „Produktion“ des „Rowdytum“ und „Asozialität“ verknüpfenden *underclass*-Syndroms und seiner Funktion für die SED-Herrschaftspraxis läßt sich kaum vorstellen. Alle in diesem Teil der Untersuchung herausgearbeiteten „Ingredienzen“ sind vertreten: Die systemtheoretisch inspirierte lückenlose Einkreisung, die konsequente Individualisierung, die Deutung des Abweichenden als „dekadent“ (implizit: kulturlos/unten) und seine unmittelbare Nähe zum Klassenfeind, aber auch die langwierigen, kleinteiligen und auf den Einzelfall zugeschnittenen Erziehungsmaßnahmen strafenden Charakters. Zur erhöhten Sensibilität im Vorfeld des 20. Republikgeburtstags mögen die zweifellos von westlichen Protestbewegungen mit beeinflussten Aktionen gegen die ČSSR-Intervention im Vorjahr beigetragen haben: Sie hatten ein latentes Potential politischen Protests gerade unter jungen DDR-Bürgern offenbart, dessen erneutes Zutreten die Sicherheitspolitiker unter allen Umständen verhindern wollten.

Doch trotz der minutiösen Vorbereitungen ging der hohe Feiertag ausgerechnet in der Hauptstadt keineswegs glatt über die Bühne. Dazu trug ein weiteres Mal die anhaltende Popularität westlicher Unterhaltungsmusik unter DDR-Jugendlichen bei. Die „Antwort“ auf die flächendeckende, jeden Beatfan zum potentiellen Staatsfeind stempelnden Generalprävention war ein *Gerücht*, genauer: ein kollektiver Tagtraum, der – so unpolitisch er sich auch gab – dennoch das Kultur-Politik-Monopol der SED ins Herz traf: Am Abend des 7. Oktober, so die landauf landab auf Schulhöfen, in Jugendclubs und an Arbeitsplätzen von Mund zu Mund verbreitete (und *als Gerücht* von RIAS und SFB gesendete) Ankündigung, würden die Rolling Stones, die dekadenten *bad boys* des Beat schlechthin, direkt an der Mauer auf dem Dach des in der Westberliner Kochstraße gelegenen Axel-Springer-Hochhauses ein Konzert geben.<sup>153</sup>

Dem MfS zufolge wollten 350 Jugendliche, die als Teilnehmer des von der FDJ in Berlin veranstalteten „Treffens junger Sozialisten“ abgelehnt worden waren, wegen des Konzerts dennoch am 7. Oktober die Hauptstadt besuchen.<sup>154</sup> Dem Niederschlag in den Quellen zufolge dürften es aber wesentlich mehr gewesen sein. In den Straßen rund um den südlichen Teil der Friedrichstraße zur Sektorengrenze hin kam es in den Nachmittagsstunden zu Hun-

152 PdVP Berlin, Der Präsident/Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin, Leiter, 10.6.69, Dokumentation über Tendenzen der Fehlentwicklung jugendlicher und jungerwachsener Bürger der Hauptstadt der DDR – Berlin –, BArchB, DO-1, 5.0-38217 (unpag.).

153 Leander Haußmann und Thomas Brussig haben diesem kollektiven Tagtraum einer Teenager-Generation 30 Jahre später in der Schlußzene von „Sonnallee“ ein filmisches Denkmal gesetzt; s. Thomas Lindenberger, Sonnallee. Ein Farbfilm über die Diktatur der Grenze(n), in: WerkstattGeschichte 9 (2000), Nr. 26, S. 87–95; Sonnallee, D 1999, R: Leander Haußmann, B: Thomas Brussig, Leander Haußmann, K: Peter-Joachim Krause, D: Alexander Scheer, Alexander Beyer, Teresa Weißbach, Robert Stadtlober, VHS-Ausgabe Highlight Film und Home.

154 S. Barbara Jakoby, „Besondere Vorkommnisse“? Die runden „Geburtstage der Republik“ aus Sicht der Staatssicherheit, in: Monika Gibas u. a., Wiedergeburten. Zur Geschichte der runden Jahrestage der DDR, Leipzig 1999, S. 198–218, hier 208.

derten von Kontrollen und – so berichtet Rauhut – nach einigen Rangeleien und politischen Protestrufen zu 383 „Zuführungen“.<sup>155</sup> Da sich all dies fernab vom Alexanderplatz, der Hauptbühne der Feierlichkeiten, abspielte und außerdem den Sicherheitsorganen einen konzentrierten Zugriff auf Hunderte bislang nicht registrierter Beatfans erlaubte, läßt sich das Gerücht und seine mobilisierende Wirkung durchaus auch als ein letztlich dem SED-Staat nützlicher Zufall (?) interpretieren.

Zugleich bestätigte seine Nachbereitung den Sicherheitspolitikern aber ein weiteres Mal die unangenehme Wahrheit einer dem SED-Staat kulturell und politisch entfremdeten Jugend. In der Überlieferung der Potsdamer Bezirksbehörde der VP befindet sich eine Sammlung mit Durchschriften von 81 Protokollen, die Berliner Dienststellen von Gesprächen mit zugeführten Jugendlichen, die aus dem Bezirk Potsdam angereist waren, angefertigt hatten. Bei den längsten sechs bzw. sieben Seiten umfassenden Durchschriften handelt es sich um „Vernehmungsprotokolle“, in denen die Vernommenen Straftaten gegen die Volkspolizei (Widerstand, Staatsverleumdung) einräumten. Die Mehrzahl der Aktenstücke firmierten als „Befragungsprotokolle“ und konzentrierten sich vor allem auf die Herkunft des Rolling-Stones-Gerüchts und die Motive für den Aufenthalt in Berlin. Die festgehaltenen Antworten der Jugendlichen waren mehrheitlich ausweichend und die eigene Beteiligung herunterspielend, andere bekannten sich ohne Umschweife zu Beatmusik und Rolling Stones. Was die zugeführten Jugendlichen verband, war der eklatante Mangel an ideologischer „Immunität“ gegen die auch noch so unwahrscheinlich anmutende Aussicht, die Stones live zu sehen, zumindest aber gegen die Neugier auf die im ganzen Lande für diesen Tag erwarteten „Vorkommnisse“ im südlichen Berlin-Mitte.<sup>156</sup>

## 7. Polizeiarbeit zwischen Protest und „negativem Milieu“

Die von der Volkspolizei im direkten Auftrag der Partei und in Zusammenarbeit mit den Experten von Rechts- und Sozialwissenschaften entwickelten Strategien zur Bekämpfung des „Rowdytums“ unterstreichen den noch bis Ende der sechziger Jahre kompromißlosen Willen der SED, „ihre“ Menschen nach ihren Vorstellungen zu formen und wenn nötig zu korrigieren. Gerade die relative Flüchtigkeit der jugendlichen Gesellungsformen, ihre auf wenige Jahre konzentrierte, durch die unvermeidbare Ablösung der Pubertierenden von elterlichen und anderen Autoritäten bedingte Existenzweise als Durchgangsstadium, machte diese ambitionierte Herrschaftsarbeit aber zugleich zu einem Sisyphus-Unternehmen. Anders als in den auf jahrzehntelange Stabilität angelegten Dorfgemeinschaften, in denen die faktische und imaginierte Einheit ökonomischer, sozialer und politischer Funktionen den dauerhaft in sie eingepflanzten ABV ein erfolgversprechendes Objekt „volksverbundener“ Polizeiarbeit boten, untergrub die Eigen-Logik jugendlicher Subkulturen von vornherein vergleichbare Erfolge der DDR-Sicherheitspolitiker. Sie vermochten zwar mit der extremen Individualisierung ihrer Zwangserziehungsstrategien deren Unruhepotential immer wieder

155 S. Michael Rauhut, I can't get no SEDisfaction, in: DIE ZEIT, Nr. 26 v. 4.6.98.

156 S. Befragungsprotokolle zum Vorgang „Rolling Stones“, 1969, BLHA, Rep. 404/15.1–347.

zu neutralisieren, aber grundsätzlich nichts gegen das regelmäßige Nachwachsen kollektiven Aufbegehrens Jugendlicher in der Öffentlichkeit auszurichten.

Zugleich belegt der Gang durch die Berichte der Volkspolizei auf zentraler, Bezirks- und Kreisebene die bereits anhand anderer Überlieferungsstränge, vor allem denen der Partei und der FDJ, nachgewiesene Virulenz jugendlichen *Protests* in der DDR der späten fünfziger und der sechziger Jahre. Dieser Terminus erscheint mir geboten, da die öffentliche Infragestellung von Autoritäten angesichts der in der DDR herrschenden Anschauungen per se politisch war. Infolge der frühzeitigen Indoktrinierungspraktiken in Schule und Pionierorganisation war dies auch den jugendlichen Akteuren bewußt: Die Klassenfeind-Dämonologie der Partei forderte geradezu eine spiegelbildliche Untergrund-Romantik heraus. „Ich warte und warte auf etwas, das nicht passiert. Ich habe mich entschlossen, selbst eine aktive Widerstandsgruppe aufzubauen. Mit Freunden, die wissen, worum es geht im Leben, für die es, genau wie mich, kein Spiel ist ...“, lassen Haußmann und Brussig ihren Anfang der siebziger Jahre agierenden Helden im Film „Sonnenallee“ in sein Tagebuch phantasieren.<sup>157</sup> Die hier vorgestellten Berichte der Potsdamer Kriminalpolizei aus den sechziger Jahren bezeugen immer wieder genau diesen spielerischen Ernst im Umgang mit politischen Rollen und Zuschreibungen. Wohl schwand dieser Enthusiasmus bei den meisten Jugendlichen in vorhersehbarer Weise mit dem Erwachsenwerden. Dennoch repräsentierte seine Sichtbarkeit und seine überindividuelle, ganze Altersgruppen integrierende Kommunizierbarkeit eine Grenzüberschreitung: Sie widerlegte *in actu* den Anspruch der SED, die den DDR-Bürgern je nach Alter, Geschlecht und Status zustehenden sozialen Räume und kulturellen Ressourcen genau zu planen und zu regulieren. Gerade die sozialdisziplinierenden Flurbereinigungen im Vorfeld hoher Feiertage oder auswärtigen Besuchs zeigen, daß der SED-Staat die gebetsmühlenartig beschworene Einheit von Volk und Partei mühsam ins Bild setzen mußte, um daran glauben zu können, und daß er nichts mehr fürchtete, als deren auch noch so zaghafte Infragestellung vor den Augen der Republik und der Weltöffentlichkeit.

Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die in den sechziger Jahren entwickelten psychologisierenden und individualisierenden Strategien im Umgang mit auffälligen Jugendlichen in vielen konkreten Einzelfällen adäquatere Reaktionsweisen zumindest ermöglichten als unter der Annahme des omnipräsenten Westeinflusses in den Frühtagen der Rowdytum-Bekämpfung. Daß Jugendliche in Konfliktsituationen auf Intervention und Hilfe der verschiedensten Erziehungsträger einschließlich der Polizei angewiesen sind, galt damals ebenso wie heute, unabhängig von politischen Systemen und Präventionsstrategien.

Unter den Bedingungen des SED-Monopols auf die Beschreibung und Deutung der tatsächlichen sozialen Verhältnisse führte die von den Repressionsorganen vor Ort zu koordinierende Früh- und Spezialprävention aber zu einer die Wirklichkeit extrem verzerrenden Dichotomie der Repräsentationen jugendlichen Rowdytums: In der Kommunikation auf der Ebene von Partei- und Staatsführung blieb die von Anfang an maßgebliche Interpretation des Rowdytums als Ansatzpunkt klassenfeindlicher Umsturzstrategien gültig. Dabei löste im Laufe der sechziger Jahre das geheimpolizeiliche Interpretament der „politisch-ideologischen Diversion“ die zunächst militärisch ausgerichtete Wahrnehmung öffentlicher „Vorkommnisse“ ab. In den Niederungen von Prävention und Strafverfolgung vor Ort waltete

---

157 Leander Haußmann/Thomas Brussig, Das Drehbuch, in: Leander Haußmann (Hg.), Sonnenallee. Das Buch zum Film, Berlin 1999, S. 72–165, hier 149.

hingegen ein Einzelfall-Pragmatismus, der sich in erster Linie an manifesten „rowdyhaften“ oder „asozialen“ Verhaltensweisen abarbeitete, das unauffälligere Ausleben westlicher Konsum- und Musikorientierungen wohl registrierte, aber nicht in jedem Fall repressiv beantwortete, und sich im übrigen auf die Früherkennung sozialer und strafrechtlicher Gefährdungen in bestimmten Milieus konzentrierte.

Die Annahme eines den politischen Straftaten unmittelbar vorgelagerten Feldes der Asozialität und des mit diesem verkoppelten altersspezifischen Rowdytums verband diese beiden Wahrnehmungsweisen. Damit war zugleich die konsequente Tabuisierung struktureller Ursachen und Bedingungsfaktoren jugendlicher Straffälligkeit verbunden. Deren Benennung hätte das Scheitern des sozialistischen Projekts belegt. Jene respektable Arbeiterklasse, die die SED zu repräsentieren glaubte, war durch unqualifizierte, an der „sozialistischen Lebensweise“ desinteressierte und nur bedingt ins volkseigene Erwerbsleben integrierbare Menschen „unterschichtet“. Neben den für das Regime unerreichbaren Arbeiterjugendlichen<sup>158</sup> blieb dieses „negative Milieu“ über alle Sozialpolitik und Wohlstandserrungen-schaften hinweg hartnäckiger Bestandteil der DDR-Gesellschaft. Die einzig denkmögliche Art und Weise des Umgangs mit den Angehörigen dieser staatssozialistischen *underclass* war ihre individuelle Disziplinierung und daran gekoppelt die gegen ihre Abkömmlinge gerichtete extreme Frühprävention. Es steht zu vermuten, daß gerade auch dieser Umgang mit den „Asozialen“ und „Rowdies“ eine jener wenigen „Brücken“ zwischen SED und DDR-Bevölkerung darstellten, die die Kommunikation gemeinsamer Wertvorstellungen ermöglichte und für die sonst immer „positive“ Werte wie „soziale Sicherheit“, „Geborgenheit“ und „Frieden“ als Beispiele angeführt werden.<sup>159</sup> In der „heilen Welt der Diktatur“ (Wolle) symbolisierten „Rowdys“ und „Asoziale“ *ex negativo* diese „Errungenschaften“ des DDR-Sozialismus.

---

158 S. Sandrine Kott, *Le communisme au quotidien. Les entreprises d'État dans la société est-allemande*, Paris 2001.

159 S. Hans Günter Hockerts, *Soziale Errungenschaften? Zum sozialpolitischen Legitimitätsanspruch der zweiten deutschen Diktatur*, in: Jürgen Kocka u.a. (Hg.), *Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag*, München u. a. 1994, S. 790–804, hier 795–799.

## Zusammenfassung Teil III: Möglichkeiten und Grenzen staatssozialistischer Polizeiarbeit

Polizeiarbeit im sozialistischen Aufbau der DDR sollte sich von Anfang an auf eine besondere Vertrauensbeziehung zwischen Staatsmacht und „Werkstätigen“ stützen. Die SED propagierte ein persönliches Staat-Bürger-Verhältnis, das dem bürgerlich-liberalen Modell einer öffentlich-rechtlichen Kontrahenten-Beziehung entgegengesetzt war. Die untersten, überschaubaren Einheiten des Gemeinwesens mit ihrem Netzwerk verdichteter Interaktionen stellten den sozialen Raum, in dem dieses ideale Miteinander von Werkstätigen und Funktionären stattfinden sollte, dar. Dort begegneten sich Staatsmacht und Bürger als konkrete Personen, als Volkspolizist und Arbeiter, Bauer oder Intelligenzler, dort sollten sie gemeinsam für „öffentliche Ordnung“ im Betrieb, im Wohngebiet oder auf dem Land sorgen, natürlich unter der koordinierenden Regie der Partei.

Zur Ausgestaltung dieser „engen Verbindung zur Bevölkerung“ schuf sich die Volkspolizei parallel zu den institutionalisierten Formen der Kooperation mit den örtlichen Organen der Staatsmacht und den verschiedenen Massenorganisationen ein Korps ehrenamtlicher Helfer. Sein Umfang übertraf Ende der fünfziger Jahre den eigenen Personalbestand um ungefähr das anderthalbfache. Seine Aufgabenstellung veränderte sich zusammen mit dem Funktionswandel der Staatsmacht während des Aufbaus des Sozialismus: In den Zeiten des „verschärften Klassenkampfes“ zur offensiven Verteidigung der ersten sozialistischen „Errungenschaften“ gebildet, mutierten die „Gruppen freiwilliger Helfer“ in den sechziger Jahren zu spezialisierten Assistenten vordergründig „unpolitischer“ Ordnungsaufgaben im Straßenverkehr, bei der Bekämpfung der Kleinkriminalität oder der Wahrnehmung allgemeiner polizeilicher Aufgaben, etwa in Vertretung des abwesenden ABV in dünn besiedelten Gebieten.

Dazwischen, während der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, schlug die umfassende Militarisierung volkspolizeilicher Ausbildung und Einsatzkonzepte in Ansätzen auch die Freiwilligen Helfer in ihren Bann. Allerdings blockte die Polizeiführung jegliche Ambitionen auf eine Weiterentwicklung zu eigenständigen Milizverbänden nach sowjetischem Vorbild konsequent ab. So emphatisch der SED-Staat die Einheit von Volk und Regierung auf allen Ebenen propagierte, so restriktiv verhielt er sich in der Frage der Übertragung staatlicher Hoheitsrechte auf „Laien“. Die freiwilligen Helfer sollten als dezentrale Einsatzreserven, nie als paralleles Exekutivorgan zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sozialismus bei-

tragen. Die „Diktatur der Grenzen“ verhinderte auch in diesem Fall konsequent die Ausweitung von staatsbürgerlicher Mitwirkung über die unterste Ebene des Staatsaufbaus hinaus.

Unter welchen Bedingungen sozialistische Polizeiarbeit in diesem Sinne scheitern mußte bzw. gelingen konnte, zeigt das Beispiel der ländlichen Gesellschaft während der erzwungenen Kollektivierung. Solange das Klientel dank der von der SED initiierten Konflikte um die Eigentumstransformation in getrennte Lager zerfiel, hatte der Repräsentant der bewaffneten Staatsmacht vor Ort, der *Abschnittsbevollmächtigte der Deutschen Volkspolizei* (ABV), wenig Aussichten, seine Operationsbasis über den kleinen Kreis der systemloyalen Helfer und Funktionäre hinaus zu erweitern – es sei denn, er ließ sich auf besonders „enge Verbindungen“ zu Einzelbauern und anderen „gegnerischen“ Kräften ein, die ihn wiederum seinem Auftraggeber entfremdeten. Endgültig lösen ließ sich dieses Dilemma erst durch die von der SED erzwungene soziale Homogenisierung der landwirtschaftlichen Produzenten: Im „vollgenossenschaftlichen Dorf“ gab es zumindest formell nur noch *eine* Klasse von Bauern, nämlich Genossenschaftsbauern. Über ihre wirtschaftliche Tätigkeit waren sie ausnahmslos in die Institutionen der sozialistischen Landwirtschaft integriert. In deren Gremien ebenso wie in den Ausschüssen der Gemeindeverwaltung konnte sie die Ordnungs- und Erziehungsarbeit des „Dorfsheriffs“ direkt erreichen.

Dieser hatte mittlerweile gegenüber den Anfangsjahren des sozialistischen Aufbaus zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen erworben. Entsprechend der für die Polizeiarbeit verbindlichen Sichtweise der SED war nicht nur für den bäuerlichen Widerstand gegen die Kollektivierung, sondern vor allem auch für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Landwirtschaft immer und überall der im Geheimen operierende Klassengegner verantwortlich. Hinter jeder Tierseuche, hinter jedem Ernteausfall, hinter jedem Scheunenbrand verbarg sich demnach eine Straftat. Mit Hilfe der systematischen Erhebung und Weitergabe detaillierter Informationen über alle Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion durch die ABV und die Kriminalpolizei hoffte die SED diese „latente Kriminalität“ aufdecken und ihr systematisch vorbeugen zu können.

Obwohl das Aufwand-Ertrags-Verhältnis dieses Ansatzes denkbar schlecht blieb, profitierte die SED-Politik dennoch von seiner flächendeckenden Anwendung. Er richtete den Blick der auf dem Lande operierenden Volkspolizisten bis in die feinsten Verästelungen hinein auf die wirtschaftlichen „Tatsachen“ ihres Abschnitts aus und machte viele von ihnen zu landwirtschaftlichen Experten. Bereits in der Schlußphase der Kollektivierung unterstützten sie mit diesem Expertenwissen die Agitationsbrigaden der Partei und trugen so *als Polizisten* (und nicht nur als Parteiaktivisten) zur kalten Enteignung der Bauern bei. Erst *nach* deren Abschluß konnten die ABV in den Verwaltungsgremien von LPG und Gemeinde die Funktion von Betriebsschutz- und Sicherheits-Experten des gesamten Dorfes ausfüllen und dabei an das nach dem Schock des Mauerbaus wiedererwachende Eigeninteresse der kollektivierten Bauern anknüpfen.

Daß die ABV vielfach selbst durch landwirtschaftlichen Nebenerwerb in die ökonomischen Beziehungen ihrer Klientel eingebunden waren, sah man höheren Orts zwar nicht so gerne. Als Kehrseite der „engen Verbindung zur Bevölkerung“, die auf dem Land die „positive“, soziale Beziehungen nicht lediglich kontrollierende, sondern im Sinne des Staatsso-

zialismus fördernde Polizeiarbeit ermöglichte, war der „ABV als Landwirt“ aber durchaus hinzunehmen.

Gegenüber der „Polizeiarbeit im sozialistischen Dorf“ repräsentiert die „polizeiliche Bekämpfung des Rowdytums“ den Gegenpol eines anhaltenden Scheiterns sozialistischer Polizeiarbeit – zumindest wenn man sie an ihrem Ideal der „engen Verbindung zur Bevölkerung“ mißt und dabei auch die Jugendlichen der „Bevölkerung“ zurechnet. Der polizeilich zu durchdringende Typ sozialer Beziehungen war hier ein völlig anderer: Der Generationszusammenhang überschritt lokale Grenzen, verband gemeinsame Erfahrungen von Altersgruppen, er bildete eine informelle Öffentlichkeit quer zu den von der Partei gewünschten und gesteuerten Teilöffentlichkeiten. In dem Maße, wie sich Jugendliche zur Herstellung und Darstellung ihrer gemeinsamen Identitäten dabei westlicher Symbole bedienten, offenbarte sich der internationale, die Grenzen von Staaten und Gesellschaftssystemen ignorierende Charakter dieser auf moderne Massenmedien gestützten Art von Öffentlichkeit. Tonangebend waren dabei die Erzeugnisse der angelsächsischen Unterhaltungsindustrie und die mit ihnen verbundenen Jugendkulturen. Auch in der DDR grenzten sich Jugendliche als Rock'n Roller, Teenager und Beatfans, Gammler und Hippies von den Wertvorstellungen und Erwartungen der Elterngeneration ab.

Der Einsatz der SED war auf diesem Gebiet besonders hoch, ging es ihr doch immer darum, *alle* jungen Menschen als zukünftige „Bürger“ für ihren Staat zu gewinnen und gegen Einflüsse aus „dem Westen“ zu immunisieren. Das Scheitern dieses Unternehmens galt ihr gleichbedeutend mit der Anwesenheit des Klassenfeindes im eigenen Machtbereich. Jugendliche „Rowdys“ mußten so von Anfang an als Projektionsfläche für militärische Bedrohungsängste und Phantasien eines politischen Untergrunds herhalten, stellten sie doch die einzige identifizierbare Gruppe von DDR-Bürgern dar, die den Staatsorganen immer wieder handgreiflichen Widerstand leisteten und obendrein aus ihrer Vorliebe für die „westliche Lebensweise“ keinen Hehl machten.

Auch zur Bekämpfung und Vorbeugung von Jugendkriminalität und „Rowdytum“ folgte die Polizeiarbeit dem Prinzip der Aktivierung von sozialen Ressourcen in begrenzten Räumen. Die zu beherrschenden Gruppenbeziehungen ließen sich allerdings nicht in derselben „positiven“ Weise vereinnahmen, wie dies für die ländliche Gesellschaft – bis hin zur gegenläufigen Vereinnahmung der Volkspolizisten – zu beobachten war. Ein „Bündnis“ mit der Jugend als politisierbarer, protestierender Jugend (wie sie in anderen Diktaturen zu bestimmten Zeiten durchaus anzutreffen ist) lag zu keinem Zeitpunkt im Bereich des Möglichen; der gelegentliche Aktivismus der systemgläubigen Minderheit sollte darüber nicht hinwegtäuschen.

Staatssozialistische Polizeiarbeit versuchte auf diesem Feld andere Möglichkeiten konsensueller Bindung zu nutzen: Der Rowdytumdiskurs knüpfte ungebrochen an Topoi der antimodernen und antiwestlichen Kulturkritik an und stand mit seiner Rede von Dekadenz und sexuellen Ausschweifungen dem Entartungsdiskurs der nationalen Rechten erstaunlich nahe. In Verbindung mit der ebenfalls strafrechtlichen Bekämpfung der „Asozialität“ begründete er eine Phänomenologie des Fremden im Eigenen der sozialistischen Menschengemeinschaft. Mit seinen aggressiven Attributen („parasitär“, „niveaulos“, „primitiv“) und seiner Fixierung auf die Reproduktion von Rowdytum und Asozialität durch ein eingrenzbares „negatives“ Milieu kann dieser Diskurs durchaus als DDR-Variante sozialrassistischer

Ideologeme angesehen werden, die zum festen Arsenal nazistischer wie stalinistischer Politiken gegen „Gemeinschaftsfremde“ gehörten und in beiden Diktaturen Hunderttausende das Leben gekostet hatten.<sup>1</sup>

Von Eskalationen in diese Richtung war das SED-Regime und mit ihm die DDR-Gesellschaft weit entfernt, und das nicht nur auf Grund der Schockwirkung des nazistischen Zivilisationsbruchs im eigenen Lande und der Konkurrenzsituation zum anderen deutschen Staat. Die Regierungsmentalität der SED war, wo immer möglich, auf autoritär-fürsorgliche Umerziehung und nicht auf physische Vernichtung ausgerichtet. Nachdem der Klassengegner das Herrschaftsgebiet verlassen hatte bzw. durch Enteignungen „liquidiert“ worden war, bemühte sie sich um die Ein- und Unterordnung möglichst jedes „ihrer Menschen“. Dennoch bedurfte es dazu der Konstruktion einer solchen *underclass* der sozialistischen Lebenswelt, eines „negativen Milieus“, an dessen Angehörigen sich identitätsstiftende Prozeduren der strafenden Ausschließung und umerziehenden Wieder-Einschließung vollziehen ließen.

Zu bedenken ist also: Was sich dem diskursanalytischen Rückblick als verräterische und durchaus skandalöse Kontinuität antidemokratischen Regierens darstellt, die sozialrassistische Stigmatisierung bestimmter Individuen und Gruppen als „Gemeinschaftsfremde“, war für viele Zeitgenossen innerhalb *und* außerhalb der Partei eine diffuse Selbstverständlichkeit. Die SED rechnete auf einen äußerlich vor-politischen Fundus an Normalitäts- und Schicklichkeitsvorstellungen auch unter ihr fernstehenden Erwachsenen, wenn sie die ostentative Mißachtung kultureller Normen durch Jugendliche zum Anlaß demonstrativer Erziehungsmaßnahmen nahm und dafür möglichst viele ehrenamtliche Helfer an der Basis der Gesellschaft zu mobilisieren versuchte. Diese beaufsichtigte Partizipation selbst sollte zusätzliche Bindungskräfte für die Reproduktion ihrer Herrschaft erschließen. Im Unterschied zu den stabilen Ordnungs-Bündnissen auf dem Lande blieben die Betreuungseinheiten am Rande der Gesellschaft jedoch brüchig und ephemer: Generationen jugendlicher Rowdies, Gammler, Hippies usw. lösten einander ab, aber auch FDJ-Leiter und Elterngenerationen kamen und gingen. Bei der Arbeit mit den „asozialen“ Randgruppen blieben die Experten von Volkspolizei, Gerichten und Jugendhilfe zumeist unter sich.

Dabei verwandelte sich die Utopie, mit der Bekämpfung jugendlicher Aufsässigkeit und Delinquenz eines Tages die Kriminalität an sich zu beseitigen, in die resignative Einsicht, daß auch die sozialistische Gesellschaft bis auf weiteres mit kriminogenen „Entwicklungswidersprüchen“ geschlagen blieb. Da die strukturellen Ursachen dieser Tatsache Tabu blieben, spaltete sich die Bekämpfung des Rowdytums in eine pragmatische und eine symbolische Funktion auf: Vor Ort herrschte der Alltag einer spezialpräventiven, auf konkrete Milieus und Individuen ausgerichteten und sich von Jugendlichen- zu Jugendlichen-Generation fortschleppenden Kriminalitätsbekämpfung. Jahr für Jahr erfaßten die Spezialisten der „operativen“, mit geheimpolizeilichen Methoden arbeitenden Abteilungen der Kriminalpolizei zusammen mit den Genossen von der Staatssicherheit möglichst jede Gruppierung Jugendlicher, die sich nicht strikt an den Rahmen des von der FDJ organisierten „Jugendlebens“ hielt. Das bei dieser Überwachung und strafrechtlichen bzw. erzieherischen „Zer-

---

1 Zu dieser Gemeinsamkeit s. Eric Weitz, *Race, nation, class: Das „Schwarzbuch des Kommunismus“ und das Problem des Vergleichs zwischen nationalsozialistischen und sowjetischen Verbrechen*, in: *WerkstattGeschichte* 8 (1999), Nr. 22, S. 75–91.

setzung“ gewonnene Spezialwissen diente als Grundlage für übergreifende Bereinigungen öffentlicher Räume anlässlich von Republik- und ähnlichen Festlichkeiten. Rowdies und andere „negative“ Menschen durften im Sozialismus nicht mitfeiern.

# Schlußbetrachtung

## 1. Ein Überblick über die Ergebnisse

Am Ende der hier vorgelegten Geschichte der Deutschen Volkspolizei in der Phase des sozialistischen Aufbaus der DDR gilt es Bilanz zu ziehen: Welche grundlegenden Konstanten lassen sich festhalten? Was veränderte sich?

Unverändert blieb der Primat von militärisch ausgerichteter Sicherheitspolitik und direkter Führung durch die Partei. Er begrenzte die institutionelle Eigenständigkeit der Volkspolizei und wies ihr dauerhaft eine untergeordnete Stellung im Ensemble der bewaffneten Organe des SED-Staats zu. Daran änderte auch die Erweiterung ihres Verantwortungsbereichs auf dem Gebiet der Aufstandsprävention Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre nichts. Eine Konstante stellte ebenfalls die informelle Unterordnung unter das Ministerium für Staatssicherheit dar. Beide Polizeien setzte die SED als unmittelbare Exekutoren ihrer Unterdrückungspolitik, sei es gegen politische Oppositionelle, sei es gegen Angehörige der „Ausbeuterklassen“, ein. Doch auch über diese „Bütteldienste“ hinaus war Polizei in der DDR bereits im Ansatz mit der Infragestellung und Verletzung von Bürgerrechten verbunden, da der sicherheitspolitische Vorbehalt der SED unabhängige Instanzen zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit ihrer Tätigkeit ausschloß.

Die Ausrichtung der Volkspolizei an den Herrschaftsinteressen der „Partei der Arbeiterklasse“ stand somit zu keinem Zeitpunkt außer Frage. Von Anfang an schlug sich deren „führende Rolle“ in einer streng an leninistischen Kaderprinzipien ausgerichteten Personalrekrutierung nieder. Volkspolizisten kamen zu mehr als vier Fünfteln aus der Arbeiterschaft und waren fast alle Partei- oder FDJ-Mitglieder. Dieser konsequente Neuanfang in der Rekrutierung eines Polizeiorgans war mit neuen Formen der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung verbunden: Auf jeden Volkspolizisten kamen ein bis eineinhalb freiwillige Helfer, die die Volkspolizei nach Feierabend bei ihrer Arbeit unterstützten. Sie bildeten die Basis der oftmals beschworenen „engen Verbindung zur Bevölkerung“.

Zugleich teilte die Volkspolizei die Entwicklungen und qualitativen Veränderungen, denen die Diktatur der SED und die von ihr bevormundete Gesellschaft im Übergang zu den sechziger Jahren unterworfen waren. Nach der außenpolitischen Stabilisierung infolge des Mauerbaus konnte sie sich verstärkt auf polizeiliche Aufgaben im herkömmlichen Sinne

konzentrieren und dabei in bescheidenem Umfang ihre Strukturen, Leitungsmethoden und Ausbildungsgänge modernisieren. Es gelang, den stets zum Arbeitsplatzwechsel bereiten „Gelegenheitspolizisten“ der fünfziger Jahre durch den materiell und versorgungsmäßig abgesicherten „Berufspolizisten“ mit langer Dienstzugehörigkeit zu ersetzen. Der im Vergleich mit anderen Sicherheitsorganen ohnehin geringere sowjetische Einfluß ging zurück, auch wenn das sowjetische Vorbild weiterhin bei jeder Gelegenheit als Legitimationsgrundlage bemüht wurde. Verstärkt ab Ende der fünfziger Jahre beherrschte die Partei die Volkspolizei nicht mehr in erster Linie über die selbstverständliche Parteiergebenheit der Polizeiführung, sondern vor allem durch die kontinuierliche Parteierziehung bis in die untersten Dienststellen hinein. Zugleich nahm die Kooperation mit dem MfS und damit auch die Abhängigkeit von deren sicherheitspolitischer Prärogative zu.

Insbesondere die neue Rechts- und Strafpolitik ab Beginn der sechziger Jahre trug zum veränderten Aufgabenprofil der VP bei. Erziehung sollte Strafe, wo immer möglich, ersetzen bzw. ergänzen. Die Dekriminalisierung von Bagatelldelikten, ihre Depönalisierung durch Verfahren unterhalb des Strafprozesses und insbesondere die umfangreiche Mobilisierung und Einbindung von Laien in die Sanktionspraxis erweiterten das Tätigkeitsspektrum der Volkspolizei in Richtung auf eine umfassende, weit in das Vorfeld strafbarer Handlungen eingreifende Vorbeugung. Dieses Handlungsfeld wurde durch den in den sechziger Jahren entwickelten Diskurs der sozialistischen Kriminologie strukturiert und systematisiert: Demnach war die unter sozialistischen Verhältnissen immer noch nachwachsende Kriminalität das Produkt von „Entwicklungswidersprüchen“, deren Wirkungen auf der individuellen Ebene festzumachen und zu bekämpfen waren. Als Projektionsfläche dieser Vorstellung von den Folgen mangelhafter Frühsozialisation und Erziehung fungierte das eingrenzbare, empirisch erfaßbare „negative Milieu“ von „Asozialen“, Rückfalltätern und jugendlichen „Rowdys“. Zu einer Art *underclass* des Staatssozialismus amalgamiert, stellten sie die „Schuldigen“ der staatssozialistischen Rechtspflege.

Die Umsetzung dieser Theorie in die Praxis von Überwachung und Stigmatisierung, gefolgt von schocktherapeutischer Disziplinierung (Arbeitshaft) und bevormundenden Eingliederungsmaßnahmen gehörte – natürlich in Zusammenarbeit mit dem MfS, der Justiz und den örtlichen Staatsorganen – zu einer der wichtigsten Aufgaben der Volkspolizei. Die hartnäckige Persistenz abweichenden Verhaltens stellte eine permanente Negation der SED-Utopie vom naturwüchsigen Absterben der Kriminalität im Sozialismus dar. Die Tabuisierung von Erklärungsansätzen, die soziale Widersprüche in der DDR-Gesellschaft berücksichtigten, war die Kehrseite dieser individualisierenden Deutung und Behandlung von Kriminalität. Im Falle der Bekämpfung des jugendlichen „Rowdytums“ zeichnete sich bereits im Untersuchungszeitraum das Scheitern dieser „totalen“ Präventionsstrategien ab, indem sie sich in ein pragmatisches Kriminalitätsmanagement vor Ort und eine zentral gesteuerte Prävention unliebsamer Störungen bei öffentlichen Selbstdarstellungen des SED-Staates aufspaltete.

Erfolgreicher im Sinne der Auftraggeber konnte sich Volkspolizeiarbeit dort entfalten, wo sie sich auf stabile, überschaubare Einheiten sozialer Beziehungen stützte, in denen ökonomische Interessen und Ordnungssicherung nahtlos miteinander zu verbinden waren. Das vollgenossenschaftliche Dorf mit seinen formell homogenisierten Eigentumsstrukturen eröffnete Möglichkeiten einer lebensweltlichen Integration des Land-ABV in die verdichte-

ten Interaktionen vor Ort. Sie beruhte auf dem von der SED idealisierten Miteinander von Staat und Gesellschaft zum Nutzen aller Beteiligten – allerdings nur im eng begrenzten Rahmen an der Basis des SED-Staats. Vorausgegangen war eine Experimentierphase aggressiver Überwachungs- und Kriminalisierungsstrategien, mit denen die Volkspolizei die Kollektivierungspolitik der SED unterstützen sollte. Deren Ertrag blieb auf kurze Sicht aber bescheiden. Wohl beteiligte sich auch die öffentliche Polizei an den direkten Einschüchterungsmaßnahmen gegen Bauern, die nicht der LPG beitreten wollten. Ihre polizeispezifischen Strategien der Aufdeckung „latenter“ Wirtschaftskriminalität brachten jedoch keineswegs den erwünschten zusätzlichen Anfall an Strafverfahren. Indirekt zahlten sich die Bemühungen auf diesem Gebiet dennoch aus, da sie die auf dem Lande eingesetzten Volkspolizisten umfassend für die minutiöse Überwachung landwirtschaftlicher Abläufe qualifizierten und damit auf ihre Rolle als Sicherheitskoordinatoren im späteren „sozialistischen Dorf“ optimal vorbereiteten.

Insgesamt schlug sich diese Entwicklung der Volkspolizei im Übergang von einer einheitlich an militärischen und Aufstands-Szenarios ausgerichteten „Festungspraxis“<sup>1</sup> zu einem differenzierten Konzept der inneren Sicherheit nieder, das in die dichotomische Grundstruktur der staatssozialistischen „Diktatur der Grenzen“<sup>2</sup> eingefügt war. Auf der Mikroebene der sozialen Beziehungen verband sich polizeiliche spezial- mit gesellschaftspolitischer Primärprävention zu einem dichten Netz überwachender, stigmatisierender und erzieherischer Maßnahmen, die Konformität mit den Sicherheitserfordernissen der Planwirtschaft und den Normen der „sozialistischen Lebensweise“ erzwingen sollten. Die Einbindung „gesellschaftlicher Aktivitäten“ diente dabei zugleich der Neutralisierung gesellschaftlicher Autonomisierungsbestrebungen. Auf der von solchen Partizipationsformen konsequent abgeschnittenen Makroebene hingegen blieb die Sicherheitsideologie am Schreckensbild von politischer Diversion und Untergrundtätigkeit bis hin zum Aufstand ausgerichtet und begründete weiterhin in Reserve gehaltene militärische Befehlsstrukturen und Einsatzkonzepte, die auch die innere Organisation der Volkspolizei prägten. Die Polizeipraxis auf beiden Ebenen beruhte auf dem absoluten Primat des Schutzes der sozialistischen Staatsmacht und daraus folgend auf der Nachrangigkeit des Schutzes von Bürgerrechten.

Von einer Aufspaltung in eine politische Funktion der Volkspolizei durch ihre exekutiven Aufgaben im Rahmen politischer Unterdrückungsmaßnahmen und unpolitischer, „systemneutraler“ Polizeiarbeit im Alltag kann daher nicht die Rede sein. Die Ausgestaltung der „klassischen“ Polizeiaufgaben der Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung zur tendenziell schrankenlosen Vorbeugung entsprach auf mehrfache Weise den Prinzipien staatssozialistischer Herrschaft. Auch die Volkspolizei verkörperte den totalitären Gestaltungsanspruch der SED gegenüber „ihren Menschen“. Sie war ein tragendes Element der „Diktatur der Grenzen“ des DDR-Alltags: Deren Funktionsprinzip bestand darin, Bestrebungen gesellschaftlicher Autonomisierung konsequent zu verhindern, indem sie die Mitmach-Prozeduren des „Arbeite mit, plane mit, regiere mit“ auf die Sozialräume lokaler interperso-

---

1 S. Alf Lüdtke, „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewalt und innere Verwaltung in Preußen, 1815–1850, Göttingen 1982 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 73).

2 S. Thomas Lindenberger. Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung, in: ders. (Hg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur, Köln u. a. 1999, S. 13–44.

ner Öffentlichkeit begrenzte. Dabei sollte die Ordnungsfunktion der Volkspolizei Brücken der Herrschaftslegitimierung zur breiten Bevölkerung bauen. Ihr „Programm“ unterstellte einen von Regime und Bevölkerung geteilten Fundus von Sekundärtugenden (Gehorsam, Fleiß, Sauberkeit ...). Seine Verwirklichung ließ die Volkspolizei über die Rolle eines bloßen „Aufpassers“ im öffentlichen Raum hinauswachsen und verwandelte sie in ein Herrschaftsstrukturen und soziale Beziehungen in der DDR mitgestaltendes „schöpferisches Organ“.

## 2. Jenseits der Volkspolizei

Abschließend soll diskutiert werden, wie diese Ergebnisse vor dem Hintergrund der in der Einleitung beschriebenen Erkenntnisinteressen zu beurteilen sind. Dabei will ich mich auf die folgenden drei Fragen konzentrieren:

- (1) Lassen sich anhand der öffentlichen Polizei der DDR *allgemeine Spezifika staatssozialistischer Herrschaftspraxis* identifizieren?
- (2) In welcher Beziehung stand die Entwicklung und Konsolidierung der Volkspolizei zu *Kontinuitäten und Traditionen des Polizeiwesens in Deutschland*?
- (3) Ist die Volkspolizei eine bloße Fußnote in der modernen Polizeigeschichte – oder: *Was bleibt/bleibt was?*

### 2.1 Einige Spezifika staatssozialistischer Herrschaftspraxis<sup>3</sup>

Bei Betrachtung der inneren Sicherheitspolitik der SED sticht von Anfang an ein *Dualismus von politischer Sicherheit* „ihres“ Staates und *polizeilicher Sicherheit* konkreter Zustände, wie sie die Bürger im Alltag betreffen, ins Auge. Es gelang ihr zu keinem Zeitpunkt, eine verstärkend-positive Beziehung zwischen diesen beiden Funktionen staatlicher Zwangsorgane herzustellen. Die Möglichkeit einer der Sicherheit des Staates vorgeordneten Verfassungs- und Rechtsordnung schied aufgrund ihrer identitären Vorstellung vom Verhältnis zwischen Staat und Bürger aus. Den Staat als Mittel zum Zweck der Wahrung und Ausgestaltung bürgerlicher Grundrechte einschließlich desjenigen auf „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zu definieren, und der absolute Gestaltungs- und Wahrheitsanspruch der Partei waren unvereinbar.

Aber auch jene perverse Verkopplung von informeller Sozialkontrolle und Konfliktaustragung im sozialen Mikrokosmos mit den Machtmitteln der Staatspolizei, die in Nazideutschland polizeiliche und politische Sicherheit ineinander verwoben und die verbrecherische Tätergemeinschaft von Gesellschaft und Staat mitbegründet hatte, konnte unter der SED-Herrschaft nicht entstehen. Die SED war nie in der Lage, in vergleichbarer Weise

---

3 Es wird keineswegs beansprucht, hier eine auch nur annähernd vollständige Übersicht über derartige Spezifika zu geben.

die Eigendynamik sozialer Prozesse für die Stabilisierung ihrer Herrschaft zu instrumentalisieren.

Zum sinnfälligsten Symbol dieses Dualismus von politischer und polizeilicher Sicherheit entwickelte sich die konsequente „Verdoppelung“ der öffentlichen Polizei durch eine separate Geheimpolizei. Aber auch die systematische Begrenzung des freiwilligen Engagements von Bürgern für Belange der öffentlichen Sicherheit auf die unterste Ebene der Polizeihierarchie entsprach diesem Dualismus: Die Sicherheit des Staates und die Sicherheit der Bürger blieben in der DDR einander äußerlich. Hans Günter Hockerts‘ anhand des deutschen Demokratie-Diktatur-Vergleichs für den Bereich der Sozialpolitik konstatierte „tiefe Spaltung des Sicherheitsbegriffs, die die beiden Diktaturen betrieben, indem sie die Sozialpolitik geheimpolizeilich flankierten“,<sup>4</sup> findet hier eine Entsprechung auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und kann als ein Spezifikum staatssozialistischer Herrschaftspraxis festgehalten werden.

Das zeigte auf bestätigende Weise das Beispiel des „entpolitisierten“ Sicherheitsmanagements in der ländlichen Gesellschaft *nach* der Zwangskollektivierung. Der Erfolg volkspolizeilicher Arbeit in diesem Bereich beruhte keineswegs auf zunehmendem Legitimitätsglauben der Herrschaftsunterworfenen, sondern knüpfte positiv an deren Rückbesinnung auf materielle Interessen in der durch den Mauerbau gegebenen Situation der Alternativlosigkeit an. Aus solchen Konstellationen konnte der SED allenfalls „Loyalität, also eine vornehmlich strategische, interessengeleitete Hinnahme der Herrschaftsform“,<sup>5</sup> zuwachsen, deren Bestand aber immer prekär bleiben mußte.

In diesem Bereich war die vordergründige „Entpolitisierung“ von Sicherheit eine Voraussetzung für das Gelingen volkspolizeilicher Praxis. Die „Über-Politisierung“ des ideologisch aufgeladenen „Rowdytums“ stellte im Kontrast dazu eine entscheidende Quelle des Scheiterns von Sicherheitspolitik dar – zumindest, wenn man sie an den von den Sicherheitspolitikern selbst gesetzten Maßstäben der endgültigen Verdrängung der Kriminalität mißt. Die Definition eines von „Asozialen“, Rückfalltätern und an westlichen Konsumkulturen orientierten Jugendlichen bevölkerten Vorfeldes der politischen Kriminalität war Teil einer breit angelegten „Pazifizierung“ des Verhältnisses zur restlichen „Normalbevölkerung“. Deren verbleibende Delinquenz sollte gezielt entkriminalisiert werden. Dafür mußte eine Jugendlichen-Generation nach der anderen mit dem fundamentalen Mißtrauen der SED gegenüber den Manifestationen ihrer eigenständigen Integration in die gesellschaftlichen Verhältnisse aufwachsen. Die ausgetüftelten Strategien der individualisierenden Früh- und Spezialprävention vermochten den politischen, an der Staatssicherheit orientierten Ursprung der Bekämpfung auffälliger Jugendlicher nur mühsam zu überdecken. In dem Moment, wo es um die Inszenierung der Einheit von Staat und Volk im Rahmen öffentlicher Feierlichkeiten ging, aktivierte die Staatssicherheit gegen Tausende von Klienten örtlicher Rechtspflege- und Jugendhilfeorgane deren Stigmatisierung als „innere Feinde“, um sie vom öffentlichen Geschehen fernzuhalten.

---

4 Hans Günter Hockerts, Einführung, in: ders. (Hg.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich*, München 1998, S. 7–25, hier 15.

5 Sigrid Meuschel, *Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989*, Frankfurt a. M. 1992, S. 23.

Das führt zu einem weiteren Charakteristikum staatssozialistischer Herrschaftspraxis, das sich anhand der Volkspolizei und ihrer Arbeit identifizieren ließ: Die *wechselseitige Durchdringung von Politischem und Persönlichem* als deren ideologische Voraus- und praktische Zielsetzung zugleich. Ihre Notwendigkeit ergab sich aus dem „Vorrang materialer Zielbestimmungen und politischer Entscheidungen über formal-rationale Verfahren“:<sup>6</sup> Wo rechtliche Normen und die aus ihnen abgeleiteten professionellen Verhaltensstandards als Steuerungsinstrumente weitgehend ausfielen, blieb neben dem festen Glauben an die segensreiche Wirkung der „richtigen“ Klassenherkunft und -zugehörigkeit nur die möglichst umfassende Zurichtung der Personen. Das galt auch für die Durchsetzung der gewünschten Polizeiarbeit in der Volkspolizei selbst. In der Folge war deren Gelingen in hohem Maße vom politischen „Talent“ und sozialen „Instinkt“ der Träger staatlicher Gewalt abhängig: Die Politik des SED-Staates funktionierte nur dort, wo sie auch persönlich adäquat verkörpert wurde. Die unablässige „Arbeit mit den Menschen“ innerhalb der Volkspolizei mit ihren aus dem leninistischen Parteileben übernommenen Erziehungs- und Disziplinierungsmethoden hatte den Zweck, dieses Amalgam von Ideologie, beruflicher Funktion und Charaktereigenschaften ständig „einsatzbereit“ zu halten, da die Partei sich auf ein sich selbst tragendes, eigenständig vermitteltes Berufsverständnis ihrer Polizisten nicht verlassen konnte und wollte. „Berufsstolz“ wollte sich unter diesen Umständen nicht entwickeln und blieb Mangelware. Gezwungenermaßen mußten zusätzliche soziale Identitäten – der „ABV als Landwirt“ – oder Gratifikationen – die Privilegierung der Streifenpolizisten – diesen Mangel kompensieren.

Diese Verschränkung des Politischen und des Persönlichen fand auch im Verhältnis von Volkspolizei und ihrem Publikum seine Fortsetzung: „Vertrauen“ war hier das entscheidende Losungswort, Erziehung, und wenn es denn nicht anders ging, zwangsweise Umerziehung der angestrebte Modus der Interaktion. Bei der Umsetzung dieses Programms baute die SED keineswegs nur auf die Überzeugungskraft ihrer politisch-ideologischen Ziele. Die von ihr als vollendet propagierte „politisch-moralische Einheit des Volkes“ gründete zugleich auf „unpolitische“ Erwartungen an Normalität und Anständigkeit, denen eine Polizei des Volkes, wo sich die Gelegenheit bot, in durchaus populistischer Manier entsprechen sollte. Zur Rechtfertigung der dabei aufgebotenen Stigmatisierungs- und Ausgrenzungspraktiken bemühte die SED Argumentationsmuster und Normen aus dem Repertoire antimoderner und sozialrassistischer Diskurse des 20. Jahrhunderts: Dekadenz, Schund- und Schmutz und sexuelle Ausschweifung leiteten völlig selbstverständlich zum „negativen Milieu“ der notorischen „Asozialen“, „Schulversager“ und „Arbeitsbummelanten“ über. Die sozialkulturell „Anderen“ wurden als Personen ver-fremdet und zu Repräsentanten des politisch „Anderen“, des „Gegners“ und „Klassenfeindes“ bestimmt.

Schließlich ist die herausragende Bedeutung der *ehrenamtlichen Mitwirkung* als Spezifikum staatssozialistischer Herrschaftspraxis hervorzuheben. Ihr prinzipieller Stellenwert für die alltäglichen Beziehungen zwischen Staat und Bürgern wird in der bisherigen Forschung viel zu wenig zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang einer vergleichenden Betrachtung der Jugendfürsorge hat Wilfried Rudloff darauf hingewiesen, daß die massenhafte Mitarbeit der „gesellschaftlichen Kräfte“ Professionalität in diesem Bereich verhinderte: Im Vergleich zur BRD hatte die DDR 1986 bei einem Drittel der Bevölkerung nur ein Sech-

---

6 Ebd., S. 24.

zehntel der hauptberuflichen Sozialfürsorger, und 1973 waren auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Heimerziehung in der ganzen DDR nur zehn Wissenschaftler in Forschung, Lehre und Weiterbildung tätig. Aus unserer Warte läßt sich daran zum einen die These knüpfen, daß in der Gesamtheit der hauptberuflich mit verhaltensauffälligen Jugendlichen Befassten dem Defizit in der Jugendhilfe ein beträchtlicher Überschuß im Bereich der Polizei entsprechen haben dürfte. Wichtiger noch aber erscheint mir Rudloffs Hinweis auf die durch die konsequente Anbindung der „gesellschaftlichen Aktivitäten“ an staatliche Funktionen „beschränkten“ – und im Hinblick auf die Polizei darf man wohl ergänzen: ausgeschalteten – „professionellen Autonomiespielräume[.]“ Für die Bundesrepublik charakterisierte er diese „ihre Arbeitsgrundlagen mitformulierende Profession“ als „Gärmittel“ der Aufweichung biographischer Normalitätsmuster im Bereich der Jugendfürsorge<sup>7</sup> – genau solche zivilgesellschaftlichen Akteure, die mit ihren Berufsverbänden, Experten und Bildungseinrichtungen auch auf dem Gebiet der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit als Gegenmacht zum Staat und Träger von sektoralen Innovationen fungieren können, konnten und durften im Herrschaftssystem des Staatssozialismus nicht existieren.

Eine Interpretation der „freiwilligen Helfer“ als Vergesellschaftung von Staatsfunktionen würde daher auch den entscheidenden Effekt derartiger Institutionen verfehlen: Die Anbindung ziviler Akteure an den Staat sollte gesellschaftliche Kompetenz neutralisieren, zu unmündigen Teilöffentlichkeiten zusammenfassen und zugleich die eigenständige Kommunikation in der Sache ausschließen.

## 2.2 Bruch, Tradition, Innovation

Zu ihren bürgerlichen Vorgängerinnen stand die Volkspolizei in einem Spannungsverhältnis, in dem sich radikaler Bruch und Abhängigkeit von Tradition auf eigenartige Weise miteinander verbanden. Festzuhalten ist zunächst: Die Volkspolizei war keineswegs das durch und durch „ganz Andere“ der bürgerlichen Polizeien, als das ihre Auftraggeberin, die SED, sie immer darzustellen versuchte. Wohl stand am Anfang ein in der Geschichte derartiger Exekutivorgane wohl einmalig zu nennender Personalaustausch und Bruch mit den vorhandenen professionellen Standards. Dennoch *blieb* Volkspolizei in vielem Polizei. Das galt nicht nur für die Entwicklung von Aufgabenbereichen, rechtlichen Bestimmungen und polizeilichen Strategien. Ein Blick auf die Probleme und Stadien der Entwicklung der Volkspolizei bis Ende der sechziger Jahre mutet wie eine Veranschaulichung des Lehrsatzes von der Ontogenese als der Rekapitulation der Phylogenese an: In zwei Jahrzehnten arbeitete die öffentliche Polizei des Arbeiter-und-Bauern-Staates das „Programm“ der Entwicklung moderner Polizeiapparate ab, dem die Fragestellungen und Gegenstände des sozialhistorischen Paradigmas der Polizeigeschichte entnommen sind<sup>8</sup> – dies aber in durchaus unvollkommener Weise. Sie mußte sich als militärisch geprägte Truppe „verpolizeilichen“, um ihren Aufgaben im Rahmen der SED-Sicherheitspolitik gerecht zu werden. In einem widersprüchlichen Prozeß funktionaler Ausdifferenzierung und Rationalisierung paßte sie

7 Wilfried Rudloff, Öffentliche Fürsorge, in: Hans Günter Hockerts (Hg.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit*, München 1998, S. 199–229, hier 219f., 222.

8 S. Einleitung, 3.1: Polizeigeschichte als Sozialgeschichte.

sich mehrmals den von der SED gesetzten Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft an. Ihre Binnenverhältnisse und Aufgabenbeschreibung erfuhren eine Art Pseudo-Verrechtlichung im Rahmen der staatssozialistischen Verfassungswirklichkeit, und die Volkspolizei insgesamt entwickelte sich von einer „Laienschar“ zur Profitruppe.

In den 1950er und 1960er Jahren entstand so in der DDR eine öffentliche Polizei, die ihrem Selbstverständnis nach sozialistisch und auch de facto ein unmittelbares Herrschaftsinstrument der SED war, und dennoch in vielem an Traditionen moderner Polizei in Deutschland anknüpfte. Der Brechtsche Satz von den „Steinen, die vorhanden waren“, als das Haus gebaut wurde, den Christoph Kleßmann einer Betrachtung kultureller Kontinuitäten in Deutschland nach 1945 vorangestellt hat,<sup>9</sup> paßt durchaus auch auf die „Staatskultur“ der DDR: Zu diesen „Steinen“ gehörten auf der formalrechtlichen Ebene die allgemeinen Begriffe der Gefahrenabwehr, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und des Ermessens sowie der Vorrang des Staatsschutzes vor dem Schutz der Bürgerrechte. Insbesondere die Wahrnehmung der Polizeiaufgaben durch den Zentralstaat (und nicht durch die Kommunen) knüpfte in Verbindung mit den militärischen Organisationsformen an das preußische Polizeisystem des Kaiserreichs und der Weimarer Republik an.

Vor diesem Hintergrund mutet der konsequente Austausch des Personals vom Chef bis zum Streifenpolizisten um so erstaunlicher an. Auch wenn die Volkspolizei in den ersten anderthalb Jahrzehnten ihres Bestehens mehr schlecht als recht funktionierte, so drängt sich dennoch die Frage auf, *warum sie überhaupt funktionierte*. Mangels vorliegender Erkenntnisse zu dieser oder vergleichbaren Problematiken aus der Geschichte politischer Umbrüche seien dazu zwei Hypothesen formuliert:

(1) Den älteren VP-Angehörigen war militärische Disziplin durch die Zugehörigkeit zur Wehrmacht vertraut. Die Führungskader waren zusätzlich durch die hierarchische Disziplin in den Organisationen der kommunistischen Arbeiterbewegung geprägt, die in ihrem Innern ein ausgefeiltes System von Überwachen und Strafen praktizierten. Auch die vorwiegend im Zivilleben sozialisierten Arbeiter brachten Erfahrungen der strikten Unterordnung aus der Arbeitswelt mit. Die in diesen Disziplinarordnungen erworbenen praktischen Kenntnisse und „Kulturtechniken“ kamen vor allem dem Aufbau der Volkspolizei als Herrschaftsverband zugute. In dieser Hinsicht mußte eine aus Arbeitern rekrutierte Polizei also keineswegs bei Null anfangen.

(2) Schwieriger ist die Frage nach dem „Ersatz“ für die fehlenden Fachkenntnisse zu beantworten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß trotz der im 20. Jahrhundert bereits erreichten „Errungenschaften“ bei der Professionalisierung der öffentlichen Polizei die praktische Ausübung dieses „Amtes“ in hohem Maße auf situationsbezogenen Fertigkeiten, flexiblen Reaktionsweisen und unspezifischem Alltagswissen beruhte (und noch heute beruht). Jeder Blick in ein Handbuch für Polizisten lehrt, daß sich deren Berufswissen aus einigen allgemeinen Regeln und zahlreichen Anwendungsfällen zusammensetzt, die um Intuition und Takt zu ergänzen sind. Polizeiarbeit ist ein „*art de faire*“ (de Certeau),<sup>10</sup> keine exakte Wissenschaft. Nicht umsonst ist in der angelsächsischen Polizeisozio­logie vom

9 S. Christoph Kleßmann, „Das Haus wurde gebaut aus Steinen, die vorhanden waren“ – Zur kulturgeschichtlichen Kontinuitätsdiskussion nach 1945, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 19 (1990), S. 159–177.

10 S. Michel de Certeau, *L'invention du quotidien*. Bd. 1: *Arts de faire*, Paris 1990.

„*cultural craft of policing*“ die Rede,<sup>11</sup> während die deutsche Polizeilehre von der „Kunst der Polizeiverwendung“ sprach.<sup>12</sup> Was uniformierte Polizisten im Alltag zu tun hatten, war zudem nicht geheim, sondern den meisten Menschen aus eigener Anschauung bekannt. Die Arbeiter brachten das Erfahrungswissen bisheriger „Kunden“ polizeilicher „Dienstleistungen“ mit, auf das sie nun nach dem Rollentausch als „Anbieter“ zurückgreifen konnten und mußten. Daß sich dies – wenn auch unter großen Reibungsverlusten – überhaupt realisieren ließ, verweist zugleich auf die Tatsache, daß die langwierige und konfliktreiche Etablierung öffentlicher Polizei im Laufe von Nationalstaatsbildung und Industrialisierung in *allen* Bevölkerungsgruppen, auch unter Arbeitern, konkrete Vorstellungen von „öffentlicher Ordnung und Sicherheit“ und deren Aufrechterhaltung hatte entstehen lassen. Diese *longue durée* habitualisierter Verhaltensweisen und Erwartungshaltungen „moderner“ Staatsbürger müssen als Voraussetzungen des radikalen Neuanfangs im Polizei- (und auch im Staats-)wesen der DDR veranschlagt werden.

Die Volkspolizei nahm ferner für sich in Anspruch, die bloße „Aufpasser“-Funktion ihrer bürgerlichen Vorgängerinnen überwunden und sich zum „schöpferischen Organ“ in der sozialistischen Gesellschaft entwickelt zu haben. Wie „neu“ war diese „sozialistische Errungenschaft“? Zweifellos setzt die enorme Vielfalt an Aufgabenbereichen mit gemeinwohlfördernder Ausrichtung die Volkspolizei von der rechtsstaatlich gebundenen, materiell auf die Gefahrenabwehr beschränkten Polizeifunktion ab. Es darf aber nicht übersehen werden, daß diese negative Definition der Polizei im bürgerlichen Rechtsstaat durchaus mit einer an der Beförderung bestimmter gesellschaftlicher Zustände ausgerichteten Praxis vereinbar gewesen war. Die Grenze zwischen negativer Gefahrenabwehr im Sinne des berühmten Kreuzberg-Urteils von 1888 und zielgerichteter Förderung sozialer Zustände im Sinne der „herrschenden“ Ordnungsvorstellungen blieben auch im späten Kaiserreich und während der Weimarer Republik fließend, bevor sie das Programm der „rassistischen Generalprävention“ des nationalsozialistischen Maßnahmenstaats gänzlich auflöste.<sup>13</sup> Insofern stand die Deutsche Volkspolizei als auf die Förderung des sozialistischen Aufbaus verpflichtetes Staatsorgan durchaus in der Kontinuität des „fürsorgerisch gefärbten polizeilichen Eudämonismus“.<sup>14</sup>

Im Gegensatz zu früheren Polizeiapparaten konnte die Volkspolizei daraus aber zu keinem Zeitpunkt jenen Zugewinn an Autonomie und Einfluß auf angrenzende Bereiche von Politik und Gesellschaft beziehen, der es rechtfertigen würde, die SED-Diktatur als Polizeidiktatur oder ihren Staat als Polizeistaat zu klassifizieren. Insofern nimmt sie in der jüngeren Geschichte deutscher Staatlichkeit eine paradoxe Zwischenstellung ein: Mit ihren materiell

11 M. R. Chatterton, *The Cultural Craft of Policing. Its Past and Future Relevance*, in: *Policing and Society* 5 (1995), S. 97–107.

12 Ernst van den Bergh, *Polizei und Volk. Seelische Zusammenhänge*, Berlin 1926 (*Die Polizei in Einzeldarstellungen*, hg. v. W. Abegg, Bd. 1), S. 124.

13 S. Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, Bonn 1996, S. 163–180.

14 Herbert Reinke, „Das Amt der Polizei“. Eine Einführung, in: ders. (Hg.), „... nur für die Sicherheit da?“ Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York 1993, S. 9–26, hier 11–18; s. a. Alf Lüdtke, Einleitung: „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Aspekte der Polizeigeschichte, in: ders. (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992, S. 7–33.

entgrenzten Aufgabenbereichen fungierte sie als Vollstreckerin eines totalitären Gestaltungswillens, der sie zugleich der exklusiven formellen Zuständigkeit für das staatliche Gewaltmonopol beraubte. Die Volkspolizei hatte relativ wenig Macht in einem Staat, der seine Steuerungs- und Erziehungsansprüche wie kein anderer deutscher Staat zuvor, selbst der NS-Staat der Friedenszeit nicht, lückenlos in allen Bereichen des Zusammenlebens durchzusetzen versuchte.<sup>15</sup>

### 2.3 Eine vergangene Zukunft der Volkspolizei?

Ironischerweise ist es dieser Umstand, der einige Strukturelemente in Aufbau und Praxis der Volkspolizei zeitigte, auf die in der gegenwärtigen kriminologischen und strafrechtssoziologischen Diskussion als irritierende Vorwegnahmen heutiger Reformansätze verwiesen wird. Die systematische Entgrenzung des materiellen wie des formellen Polizeibegriffs führte zu institutionalisierten „komplexen“ Kooperationsformen vor allem an der Basis des Staatsaufbaus, in denen die Polizei gemeinsam mit zivilen Staatsorganen und Bürgern Programme der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Kriminalitätsprävention ausarbeitete und umsetzte – selbstverständlich im Rahmen der durch die SED auch vor Ort festgelegten politischen, ökonomischen und sozialpolitischen Prioritäten.

Tendenzen der Entgrenzung des polizeilichen Zuständigkeitsmonopols werden in den letzten Jahren vor allem unter dem Stichwort „Privatisierung staatlicher Kontrolle“<sup>16</sup> und „Kommunale Kriminalprävention“<sup>17</sup> diskutiert. Der an der Fachhochschule für Sozialwesen in Neubrandenburg lehrende Kriminologe Robert Northoff hat 1995 anhand einer von seinen Studenten durchgeführten Umfrage Versatzstücke des „primärpräventiven Gesamtkunstwerks“ DDR, die Experten wie Normalbürgern in Ostdeutschland durchaus noch erinnerlich sind, zusammengestellt: Im Mittelpunkt steht dabei die „kriminalpräventive Netzwerkarbeit“, die auf den primärpräventiven Wirkungen der Familienförderung und des Schulsystems mit seinen festen Klassenverbänden aufbauen konnte. Ferner führt er die dank des Rechts auf Arbeit relativ erfolgreiche und ebenfalls auf kommunaler Ebene zu leistende Reintegration Straffälliger und den präventiven Einsatz außergerichtlicher Konfliktbewältigung an. Sein Überblick mündet im Plädoyer für eine differenzierte Analyse dieser Ansätze. „Bei genauerer Betrachtung ergibt sich [...], daß in den ideologisch verbrämten Ansätzen der DDR zahlreiche gemeinschaftsfördernde und das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen stärkende Maßnahmen enthalten sind. Sie herauszuarbeiten, auf ihre kriminalpräventiven Brauchbarkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls ideologiefrei zu vermitteln, ist eine wichtige Herausforderung.“<sup>18</sup>

Daß „ideologische Verbrämung“ eine bestenfalls naiv zu nennende Verharmlosung des mit Hilfe der konzertierten Überwachungs- und Erziehungsprogramme ins Werk gesetzten

15 S. Sigrid Meuschel, Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR, in: GuG 19 (1993), S. 5–14, hier 6f.

16 S. Fritz Sack u. a. (Hg.), Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen, Baden-Baden 1995.

17 S. Helmut Kury (Hg.), Konzepte kommunaler Kriminalprävention, Freiburg i. Br. 1997.

18 Robert Northoff, Ohne Vorurteil und Verlegenheit. Die DDR, ein kriminalpräventives Gesamtkunstwerk?, in: Kriminalistik 1995, Nr. 1, S. 51–54, Nr. 2, S. 129–133, hier 129–133.

totalitären Gestaltungsanspruchs der SED ist, sollte aus der hier vorgelegten Untersuchung deutlich geworden sein. Interesse verdienen derartige Rückschauern heutiger Kriminologen auf das Polizeiwesen der DDR nicht als historische Urteile, als die sie auch gar nicht verstanden sein wollen. Sie lassen sich aber als Hinweis auf das „Nachleben“ der Volkspolizei in den Erinnerungen ehemaliger DDR-Bürger lesen, wenn diese sich im vereinigten Deutschland mit Problemen der öffentlichen Sicherheit und vor allem der seit der demokratischen Revolution rasant angestiegenen registrierten Kriminalität auseinandersetzen.

Andere urteilen skeptischer. Die Jenaer Soziologen Christopher Hausmann und Stefan Hornbostel haben Ergebnisse ihrer Forschungen über die Einführung des westdeutschen Polizeisystems in Thüringen unter dem provokativen Titel „Von der Volkspolizei lernen oder: Wie neu ist die Kommunale Kriminalprävention?“ vorgestellt. Sie kommen insgesamt zu einer ungleich skeptischeren Bewertung. Sie verweisen nicht nur auf die definitive Unübertragbarkeit der „Generalprävention à la DDR“ auf die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen der BRD. Sie empfehlen deren Studium auch, um die Erfahrungen der Volkspolizei mit den praktischen Schwierigkeiten in der Arbeit der ABV und deren kommunaler Vernetzung für die aktuelle Polizeidiskussion zu nutzen, und warnen vor euphorischen Erwartungen an das Allheilmittel „Kommunale Kriminalprävention“. Ihre Bilanz lautet: „So positiv die Intentionen, die hinter vielen kommunalen Präventionsprogrammen stehen, auch sein mögen, so sehr zeigen die DDR-Erfahrungen allerdings auch, wie schnell insbesondere die Koordination verschiedener Behörden, die Vernetzung des Informationsflusses und die Kultur der ‚Runden Tische‘ in bürokratischem Leerlauf enden können.“<sup>19</sup>

Es bereitet wenig Mühe, weitere Parallelen zwischen vergangener Volkspolizeipraxis und gegenwärtigen Polizeireformprojekten zu einer Liste zusammenzustellen:

Freiwillige Helfer

Bürgerwacht nach Feierabend

Ständige Kommission für öffentliche Ordnung und Sicherheit mit ihren Bürger-Aktivs

kommunale Präventionsräte

gesellschaftliche Gerichte

außergerichtlicher Täter-Opfer-Ausgleich

Bearbeitung der „kleinen Kriminalität“ durch den ABV

die in Berlin unlängst eingeführte kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit durch Schutzpolizisten

Mit dieser Gegenüberstellung sollen die guten Gründe, die für das eine oder das andere dieser Reformprojekte sprechen, nicht pauschal in Abrede gestellt werden. Sie soll lediglich zeigen, wie begrenzt die „Einzigartigkeit“ der von der Volkspolizei aufgegebenen *Instrumente*, mit denen sie zur umfassenden „Geborgenheit“ der DDR-Menschen beitragen sollte, war. Meine Beschreibung des ABV und seiner Aufgaben vor kanadischen Kollegen provo-

---

19 Christopher Hausmann/Stefan Hornbostel, Von der Volkspolizei lernen oder: Wie neu ist die Kommunale Kriminalprävention?, in: Kury, Konzepte, S. 563–578, hier 578.

zierte als Reaktion die Feststellung „But that’s exactly our community police officer!“<sup>20</sup> Auch in umgekehrter Richtung funktioniert der Wiedererkennungseffekt: 1994 meldete die *Thüringische Landeszeitung* die Einführung des westdeutschen Modells des Kontaktbereichsbeamten (KOB) im Bundesland Thüringen als „Rückkehr des ABV“.<sup>21</sup>

Die Geschichte der Volkspolizei eignet sich also nicht nur zur „Abrechnung“ mit einer untergegangenen Diktatur und zum Verständnis des gesellschaftlichen Alltags in dieser Diktatur. Einige ihrer Hervorbringungen auf dem Gebiet der Vorbeugung und Bürgernähe erscheinen für sich betrachtet sogar zukunftssträchtig. Die Frage, ob diese eher als Anregung oder als Abschreckung in die Polizeireformdebatte unserer Tage einzubeziehen seien, ist hier nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall sollten sie unsere Aufmerksamkeit für den Stellenwert unverbrüchlicher Bürgerrechte schärfen, wenn es darum geht, vermeintliche wie tatsächliche Ähnlichkeiten zwischen Demokratien und Diktaturen in modernen Gesellschaften zu bewerten. Unter diesem Aspekt betrachtet, steht das unauffällige Fortleben der Volkspolizei nicht nur in Expertendiskursen, sondern auch in den Erinnerungen der Ostdeutschen für mehr als die „generischen“ Probleme dieser Gesellschaften mit der Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und sozialem Frieden, auch für mehr als nostalgische Gefühle einer verlorengegangenen „Geborgenheit“. Sie zeigen, daß Institutionen wie die Volkspolizei trotz des umfassenden historischen Scheiterns des SED-Staats und seiner hochfliegenden Pläne keineswegs Fußnoten von Fachdisziplinen sind. Ironisch-verharmlosende Distanzierung und eine Randexistenz in den Meistererzählungen der DDR-Geschichte werden ihrer Bedeutung in der SED-Diktatur wie in den Erinnerungen an diese nicht gerecht.

Als integraler Bestandteil des Herrschaftssystems der SED prägte die öffentliche Polizei millionenfach das Leben und den Alltag von DDR-Bürgern. Kritische Rekonstruktion und historische Aufklärung müssen herausarbeiten, was sie dabei trotz uns heute überraschender Ähnlichkeiten im einzelnen grundsätzlich von Polizeien in westlichen Demokratien unterschied. Polizeiexperten in *allen* Ländern und Systemen *träumen* von der „engen Verbindung zur Bevölkerung“. Diese Utopie stand in der DDR im Dienst des totalitären Bevormundungsanspruchs einer Partei und eines Staates, deren Programme und Gesetze die Bürgerrechte *nie* an erster Stelle unter den Schutzobjekten polizeilicher Tätigkeit aufführte. Anspruch und Wirklichkeit des SED-Staats stimmten in diesem Fall ausnahmsweise überein. Die Volkspolizei steht als ein Teil für das Ganze der Herrschaftspraxis des Staatssozialismus.

---

20 Zum in den USA (und auch in Kanada) seit den siebziger Jahren diskutierten Konzept des „Community Policing“ s. Peter Nitschke, *Rekommunalisierung der Polizei? Chancen und Probleme für die postmoderne plurale Gesellschaft*, in: Sack u. a. (Hg.), *Privatisierung*, S. 261–274, hier 269–272.

21 Zit. n. Hausmann/Hornbostel, *Volkspolizei*, S. 564f.

# Anhang

Tabelle I: Soll- und Iststärken der der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei

Dienstzweig	1949		1950		1951		1952		1953	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Schutzpolizei	32500	27042	26317	17165	16682	15444	17011	17405	18719	14101
ABV ab 1953									8294	7347
Kriminalpolizei	6264	5432	7344	5139	5384	4768	3970	3902	4219	4154
Verkehrspolizei	3191	2695	3031	1827	1940	1698	1920	1874	1924	1830
PM, Erlaubniswesen	5471	5090	5367	3346	3391	3282	3740	3792	3752	3706
Wach-/Ausbildungseinh.	1673	1215	2872	1562	2178	2388	1667	1376	5604	3147
PdVP Berlin bis 1953	9478	7367	13206	8319	10023	8969	10996	9013	14640	11454
Sonstige	7472	6617	9922	6596	6403	6664	9103	8427	9002	8499
Zwischen-summe Territoriale Volkspolizei	66049	55458	68059	43954	46001	43213	48407	45789	66154	54238
Betriebsschutz			14961	13035	15551	13799	20798	18726	26601	21038
Strafvollzug			4567	2663	4651	3949	9568	8414	10053	8681
Feuerwehr			6465	5749	6666	6207	7390	7146	7033	6799
Grenzpolizei	12548	12192	13000	13159	13000	13410				
Transportpolizei	7400	6802	8237	7838	8267	7611	9307	8727		
<b>Summe</b>	<b>85997</b>	<b>74452</b>	<b>115289</b>	<b>86398</b>	<b>94136</b>	<b>88189</b>	<b>95470</b>	<b>88802</b>	<b>109841</b>	<b>90756</b>

Erläuterungen:

Schutzpolizei: inklusive Wasserschutzpolizei und Schnellkommandos, 1961 und 1962: einschließlich ABV

Wach-/Ausbildungseinheiten: 1954 bis 1960 einschließlich der „VP-Bereitschaften“ im Raum Berlin (nicht zu verwechseln mit der 1954/55 im MfS aufgebauten und 1957 dem MdI mit einem eigenen Kommando unterstellten „Bereitschaftspolizei“. 1961 wurden die VP-Bereitschaften der HVDVP der Bereitschaftspolizei unterstellt.)

Sonstige: Leitungen und Sekretariate, Personalabteilung, Versorgungsdienste, Dienststelle DVdI, Zentralschulen, Orchester, Sportler, Ausbildung und Schulung, Operativstab, Stab, Nachrichten, Politverwaltung, Gesundheitswesen, Erholungsheime, Aufnahmeheime, Hafenpolizei.

PdVP Berlin 1949–1953: Die zahlenmäßige Verteilung auf die Dienstzweige ist in der Quelle nicht ausgewiesen.

PdVP Berlin 1954: keine Werte überliefert und *nicht* in der Summe enthalten.

Summe ab 1955: einschließlich PdVP Berlin.

1954, 1959–1962: keine Ist-Werte überliefert.

## (HVDVP) unterstellten Einheiten, 1949–1962

1954	1955		1957		1958		1959	1960	1961	1962
Soll	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll
18649	21057	19603	17273	17048	17486	17471	17577	17812	28117	28162
8300	8724	8158	9934	8484	9927	8577	9888	9888		
4406	4867	4982	5172	4956	5218	5153	5256	5395	5388	5367
1950	3436	3055	3649	3401	4630	4376	4633	4633	4620	4637
3826	4554	4419	4602	4462	4590	4498	4519	4546	4569	4587
5717	8804	8188	4372	4167	4479	4055	4202	4212	911	912
8674	12855	13885	12939	12385	14119	12338	14989	15654	16200	17907
51522	64297	62290	57941	54903	60449	56468	61964	62140	59805	61572
25356	22873	20223	18738	16398	16364	15572	15627	13856	15853	15802
9593	10128	9612			9919		10068	10064	9381	9326
7032	7555	7185	8117	7225	8163	7715	8165	7961	7884	7884
			12129	11324	12333	11943	12600	12603	13065	11951
93503	104853	99310	96925	89850	107228	91698	107524	108333	105988	106535

Quellen: 1949–1953: Stand jeweils IV. Quartal, berechnet nach BArchB, DO–1, 26.0–246/2 (unpag.); DO–1, 11–1638, Bl. 27.

1954: Stand 31.12., berechnet nach BArchB, DO–1, 2.2–54844, Bl. 518–526.

1955: Stand 31.12., berechnet nach BArchB, DO–1, 26.0–249/1 (unpag.).

1957: Stand 31.12., berechnet nach BArchB, DO–1, 26.0–409/2 (unpag.).

1958: Stand 31.12., Soll berechnet nach BArchB, DO–1, 2.2–54844, Bl. 571–575; Ist berechnet nach BArchB, DO–1, 12.0–249/1 (unpag.).

1959: Stand 31.12., berechnet nach BArchB, DO–1, 2.2–54844, Bl. 590–600.

1960: Stand 31.12., berechnet nach BArchB, DO–1, 2.2–54844, Bl. 362, 364, 364v.

1961: Stand 31.12., berechnet nach BArchB, DO–1, 2.2–54844, Bl. 381–383v.

1962: Stand 31.7., berechnet nach BArchB, DO–1, 2.2–54844, Bl. 410f.

Tabelle II: Planstellen der bewaffneten Organe des Ministeriums des Innern der DDR 1962–1987

Dienstzweig	1962	1964	1965	1966	1967	1968	1974	1981	1987
Bereitschaften	11710	11431	11433	11526	11526	11526	11163	12247	12371
Trapo	11884	10049	10020	9601	9594	9575	8816	7755	7797
Betriebsschutz	15747	13719	13733	13494	13460	13436	13417	14523	15129
Zentr. Dienststellen, LS u. Reserven	5849	13945	5880	10642	8051	6397	10368	9841	10994
Feuerwehr	7884		6628	6269	6425	6427	6096	5995	5928
Strafvollzug	9229	71258	8196	7074	7208	7906	7810	8231	8526
Territoriale Volkspolizei	60750		55111	52373	52696	52824	50388	51552	52846
<u>Davon:</u>									
Schutzpolizei	27526	.	.	.	.	15170	14998	14650	15646
ABV		.	.	.	.	8333	6178	6105	6226
Kriminalpolizei	5367	.	.	.	.	5562	7226	7970	8294
Paß- u. Meldew.	3624	.	.	.	.	.	3177	3247	3377
Verkehrspolizei	4638	.	.	.	.	5955	5866	6224	6212
<i>Summe</i>	123053	111402	111001	110979	108960	108091	108058	110144	113591

## Erläuterungen:

Zentrale Dienststellen, LS u. Reserven: Stammpersonal und Kursisten der Zentralen Lehranstalten, Dienststelle des Mdl, VP-Krankenhaus, Orchester, Sportinstruktoren; LS: Luftschutz; Reserven: unverteilte, dem Minister und den BDVP zur Verfügung stehende Planstellen.

Schutzpolizei: ohne Wasserschutzpolizei

1962: Schutzpolizei und ABV nicht getrennt ausgewiesen.

1964: Feuerwehr, Strafvollzug und territoriale Volkspolizei sind nicht getrennt ausgewiesen.

. keine Angaben

## Datierung und Quellen:

1962: Stand 31.12., berechnet nach BArchB, DO-1, 2.2-54844, Bl. 317, 318v.

1964: Stand 1.1., berechnet nach BArchB, DO-1, 2.2-54844, Bl. 326v.

1965: Stand 1.4., berechnet nach BArchB, DO-1, 2.2-54844, Bl. 337v.

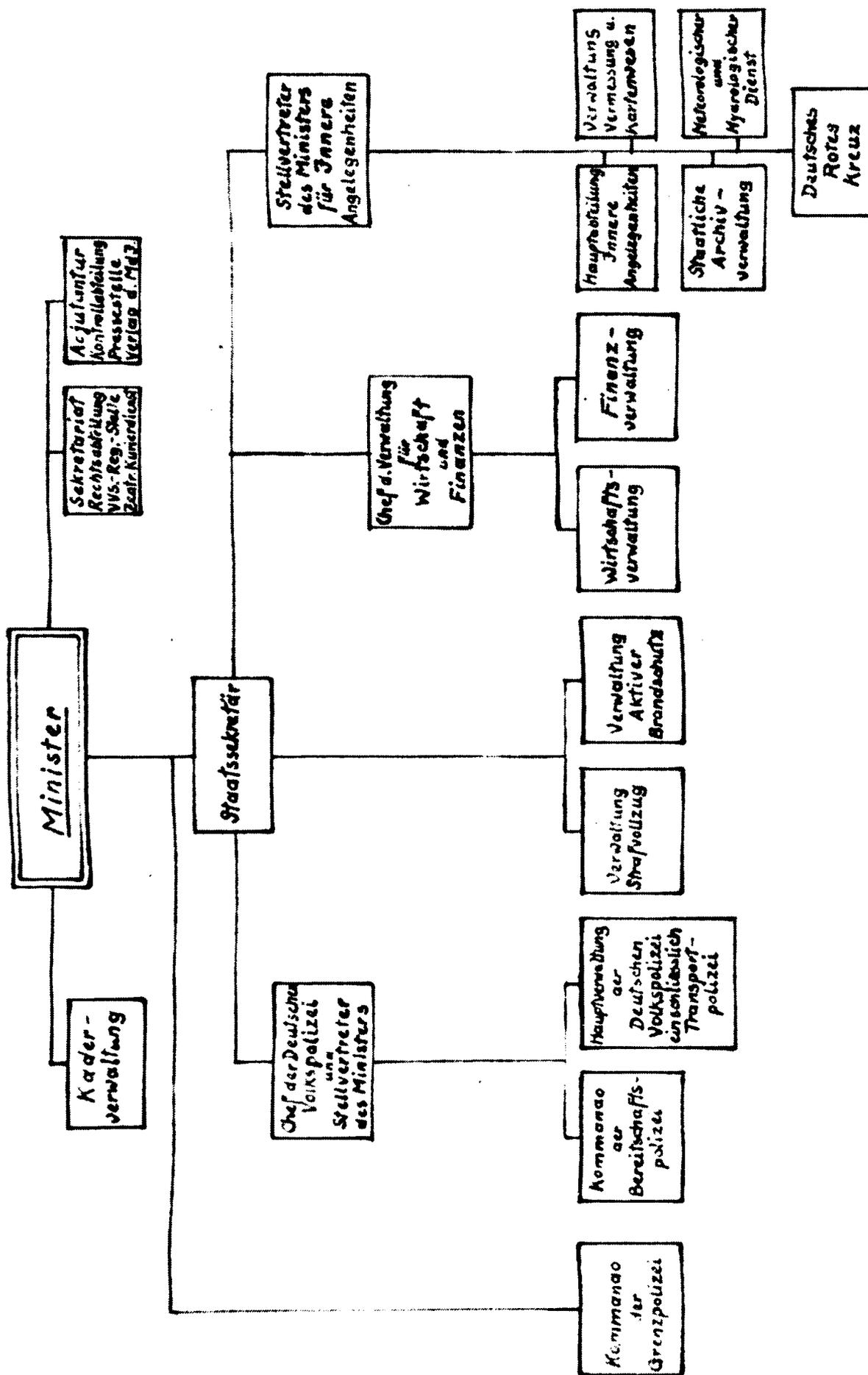
1966, 1967, 1974, 1981: Stand 1.1., berechnet nach BArchB, DO-1, 2.2-52886 (unpag.)

1968: Stand 1.4., berechnet nach ebd.

1987: Stand 1.7., berechnet nach ebd.

St. 170  
A. 1458

# Strukturplan des Ministeriums des Innern



Berlin, am 13. Februar 1957

Abbildung I Strukturplan des Ministeriums des Innern, 13.2.1957  
Quelle: BArchB, DO-1, 2.2-12/3 (unpag.)

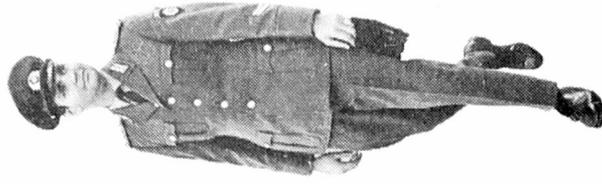




**Stärkt  
unsere  
Reihen**



Attraktiv und modern verkörpert der Schutzpolizist heute die sozialistische Staatsmacht. Tag und Nacht sorgen die Männer in den grünen Uniformen für Ordnung und Sicherheit auf unseren Straßen. Zur großen Schaar der Helfer gehören auch die Ordnungsgruppen der FDJ.



Herausgegeben vom Ministerium des Innern · DEWAG WERBUNG BERLIN

Abbildung IIIa Werbematerial der Volkspolizei 1967, Teil 1  
Mappe „Stärkt unsere Reihen. Interessant, vielseitig verantwortlich“ – der Beruf des Schutzpolizisten“. 10 Foto-Text-Tafeln, s/w, DIN-A quer. Tafel 1: Schutzpolizei im Berliner Stadtbezirk Prenzlauer Berg  
Quelle: Polizeihistorische Sammlung Berlin, Polizeipräsidium Berlin



Eile ist geboten. Mit Blaulicht jagt der Funkstreifenwagen zum Ereignisort; denn oft hängt der Erfolg polizeilichen Eingreifens von Minuten ab.



Abbildung IIIb Werbematerial der Volkspolizei 1967, Teil 2

Mappe „Stärkt unsere Reihen. Interessant, vielseitig verantwortungsvoll – der Beruf des Schutzpolizisten“. 10 Foto-Text-Tafeln, s/w, DIN-A quer. Tafel 5: Zentrale Kräfte Schutzpolizei des Berliner Stadtbezirks Mitte

Quelle: Polizeihistorische Sammlung Berlin, Polizeipräsidium Berlin

# Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
ABV	Abschnittsbevollmächtigter der Deutschen Volkspolizei
ADMV	Allgemeiner Deutscher Motorsport-Verband
AK	Allgemeine Kriminalität
Anw.	Anweisung
AO	Anordnung
AZKW	Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv
BArchB	Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BDVP (B)	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (Betriebsschutz Wismut)
Bef.	Befehl
BEL	Bezirkseinsatzleitung
BHG	Bäuerliche Handelsgenossenschaft
BL	Bezirksleitung
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BP	Bereitschaftspolizei
BPKK	Bezirksparteikontrollkommission
BPO	Betriebsparteiorganisation
BS	Betriebsschutz
BStU	Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
CDU	Christlich-Demokratische Union (Deutschlands)
ChDVP	Chef der Deutschen Volkspolizei
ČSSR	Tschechoslowakische sozialistische Republik
DA	Dienstanweisung
DASR	Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEFA	Deutsche Film-Aktiengesellschaft
Dez.	Dezernat

DfA	Durchführungsanweisung
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
DGP	Deutsche Grenzpolizei
Dir.	Direktive
DLO	Dienstlaufbahnordnung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvorschrift
DVdI	Deutsche Verwaltung des Innern
DVP	Deutsche Volkspolizei
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
EOS	Erweiterte Oberschule
EV	Ermittlungsverfahren
F	Feuerwehr
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FF, FFw	Freiwillige Feuerwehr
FH	Freiwillige Helfer
FK	Forum der Kriminalistik
GDR	German Democratic Republic
Gen.	Gen.
GI	Geheimer Informant
GKV	Geheime Kollegiums-Vorlage
GLV	Geheime Leitungsvorlage
GO	Grundorganisation (der SED)
GöO	Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht v. 17. Januar 1957
GP/B	Grenzpolizei/Bereitschaftspolizei
GPKK	Gebietspartei kontrollkommission
GPU	„Staatliche Politische Verwaltung“ der Sowjetunion ( <i>Gosudarstvennoe politiceskoe upravlenie</i> )
GST	Gesellschaft für Sport und Technik
GStA	Generalstaatsanwalt
GuG	Geschichte und Gesellschaft
H. i. O.	Hervorhebung im Original
HA	Hauptabteilung
HO	(staatliche) Handelsorganisation
HPS	Höhere Polizeischule
HSDVP	Hochschule der Deutschen Volkspolizei
HVA	Hauptverwaltung Ausbildung
HVDVP	Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei
HVGP	Hauptverwaltung Grenzpolizei
HWG	Häufig wechselnder Geschlechtsverkehr
Instr.	Instruktion
JGG	Jugendgerichtsgesetz v. 29. Februar 1952
JHS	Juristische Hochschule
JSchVO	Jugendschutzverordnung v. 15. September 1955

<b>K</b>	<b>Kriminalpolizei</b>
<b>K 1</b>	<b>Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei (Ermittlungen mit geheimpolizeilichen Methoden)</b>
<b>K 5</b>	<b>Abt. 5 der Kriminalpolizei (politische Polizei bis 1949)</b>
<b>KAPM</b>	<b>Kreisarchiv Potsdam Mittelmark</b>
<b>Kdo.</b>	<b>Kommando</b>
<b>KJV</b>	<b>Kommunistischer Jugendverband</b>
<b>KL</b>	<b>Kreisleitung</b>
<b>KL VII k</b>	<b>Leitung des Kreisverbandes VII k im Ministerium des Innern</b>
<b>Koll.</b>	<b>Kollegium</b>
<b>KPD</b>	<b>Kommunistische Partei Deutschlands</b>
<b>KPdSU</b>	<b>Kommunistische Partei der Sowjetunion</b>
<b>KPKK</b>	<b>Kreisparteikontrollkommission</b>
<b>KPP</b>	<b>Kontrollpassierpunkt</b>
<b>Kripo</b>	<b>Kriminalpolizei</b>
<b>KV</b>	<b>Kollegiumsvorlage</b>
<b>Kv</b>	<b>Kaderverwaltung</b>
<b>KVP</b>	<b>Kasernierte Volkspolizei</b>
<b>KZ</b>	<b>Konzentrationslager</b>
<b>LAB</b>	<b>Landesarchiv Berlin</b>
<b>LdVP</b>	<b>Landesbehörde der Volkspolizei</b>
<b>LGI</b>	<b>Landgebietsinstrukteur</b>
<b>LPG</b>	<b>Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft</b>
<b>Ltg.</b>	<b>Leitung</b>
<b>Ltr.</b>	<b>Leiter</b>
<b>LtrHVDVP</b>	<b>Leiter der HVDVP</b>
<b>LV</b>	<b>Leitungsvorlage</b>
<b>LVO</b>	<b>Thüringische Landesverwaltungsordnung</b>
<b>MAS</b>	<b>Maschinenausleihstation</b>
<b>MdI</b>	<b>Ministerium des Innern</b>
<b>MdJ</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>
<b>MfNV</b>	<b>Ministerium für Nationale Verteidigung</b>
<b>MfS</b>	<b>Ministerium für Staatssicherheit</b>
<b>MR</b>	<b>Ministerrat</b>
<b>MTS</b>	<b>Maschinen-Traktoren-Station</b>
<b>NATO</b>	<b>North Atlantic Treaty Organization</b>
<b>NAW</b>	<b>Nationales Aufbauwerk</b>
<b>ND</b>	<b>Neues Deutschland</b>
<b>NDPD</b>	<b>Nationaldemokratische Partei Deutschlands</b>
<b>NJ</b>	<b>Neue Justiz</b>
<b>NÖS</b>	<b>Neues ökonomisches System</b>
<b>NÖSPL</b>	<b>Neues ökonomisches System der Planung und Leitung</b>
<b>NSDAP</b>	<b>Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei</b>
<b>NVA</b>	<b>Nationale Volksarmee</b>

NVR	Nationaler Verteidigungsrat
o. A.	Ohne Autor
o. D.	Ohne Datum
o. T.	Ohne Titel
Oibe	Offizier im besonderen Einsatz
ÖLB	Örtlicher Landwirtschaftsbetrieb
OS	Operativstab
ÖSS	Ökonomisches System des Sozialismus
P	Personalfragen
PB	Politbüro
PdVP	Präsidium der Volkspolizei
PG	Produktionsgenossenschaft
PHV	Politische Hauptverwaltung
PK-Abteilung	Politkultur-Abteilung
PKK	Parteikontrollkommission
PM	Paß- und Meldewesen
Präs.	Präsidium
Prot.	Protokoll
PV	Politische Verwaltung
PVG	Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz v. 1. Juni 1931
RDA	République démocratique allemande
RdB	Rat des Bezirks
RdK	Rat des Kreises
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
S	Schutzpolizei
S/ZK	[Abt. für] Sicherheitsfragen im ZK der SED
SAJ	Sozialistische Arbeiterjugend
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SchrVP	Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei
SDAG	Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft
SE	Sozialistisches Eigentum
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFB	Sender Freies Berlin
SfS	Staatssekretariat für Staatssicherheit
Siko	Sicherheitskommission des Politbüros des ZK der SED
Sk	Sekretariat
Sk/ZK	Sekretariat des ZK der SED
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SS	Schutzstaffel
StA	Staatsanwalt

StEG	Strafrechtsergänzungsgesetz v. 11. Dezember 1957
Stellv.	Stellvertreter
StJbDDR	Statistisches Jahrbuch der DDR
StPO	Strafprozeßordnung
StVO	Straßenverkehrsordnung
SU	Sowjetunion
SV	Strafvollzug
Trapo	Transportpolizei
U.-Organ	Untersuchungsorgan
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
unpag.	unpaginiert
v	verso (Rückseite)
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VE	Volkseigentum
VEAB	Volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetrieb
VEB	Volkseigener Betrieb
VEG	Volkseigenes Gut
VK	Verkehrspolizei
VP	Volkspolizei
VPB	Volkspolizeibereitschaft
VPG	Volkspolizeigesetz (Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei v. 11. Juni 1968)
VPKA	Volkspolizeikreisamt
VPR	Volkspolizeirevier
VVS B	Vertrauliche Verschlusssache
Vw	Verwaltung
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZK	Zentralkomitee der SED
ZKK	Zentrale Kontrollkommission
ZPKK	Zentrale Parteikontrollkommission
ZLA	Zentrale Lehranstalt
ZR	Zentralrat



# Verzeichnis der Tabellen, Schaubilder und Abbildungen

## Im Haupttext

Tab. 1	Ist- und Sollstärken der der Deutschen Verwaltung des Innern 1946–1948 und dem Präsidium der Volkspolizei Berlin 1948 unterstellten Polizeikräfte .....	40
Tab. 2/ Schaubild	Stärken der der HVDVP unterstellten Kräfte, Quartale III/1950 bis II/1952 (mit Schaubild) .....	46
Übersicht	Grundlegende, die Struktur und Aufgaben der Volkspolizei betreffende Beschlüsse der SED-Führung und des NVR, 1952 bis 1968.....	101
Tab. 3	Sollstärken der Leitungen und Stäbe der Volkspolizei, 1956–1962 .....	178
Tab. 4	Sollstärken operativer Dienstzweige der „territorialen Volkspolizei“, absolut und relativ, 1952 bis 1968 .....	180
Tab. 5	Disziplinarstrafen, Vergehen und Verbrechen, Desertionen und Selbstmorde in der Volkspolizei; 1952, 1954–1965 .....	202
Tab. 6	Alter und Parteilalter des leitenden Personals der HVDVP, 1951 und 1960 .....	217
Tab. 7	Zusammensetzung der Leitungen der BDVP nach Alter und Funktion, 1952.....	218
Tab. 8	Lebens- und Dienstaltersgruppen der Volkspolizisten, 31.12.1958, Anteile in Prozent .....	221
Tab. 9	Soziale Herkunft und Soziale Stellung vor dem Eintritt in die VP, 31.12.1958, in Prozent .....	224

<b>Tab. 10</b>	<b>Schulbesuch vor Eintritt in die Volkspolizei, 31.12.1958, in Prozent .....</b>	<b>225</b>
----------------	---	------------

Schaubild	Jugendkriminalität im Bezirk Potsdam 1960–1967 (absolut) .....	396
-----------	--	-----

Schaubild	Jugendkriminalität im Bezirk Potsdam 1960–1967 (relativ) .....	397
-----------	--	-----

## Im Anhang

### Tabellen

<b>Tab. I</b>	<b>Soll- und Iststärken der der Hauptverwaltung Deutsche Volks- polizei (HVDVP) unterstellten Einheiten, 1949–1962 .....</b>	<b>462</b>
---------------	--	------------

<b>Tab. II</b>	<b>Planstellen der bewaffneten Organe des Ministeriums des Innern der DDR 1962–1987 .....</b>	<b>464</b>
----------------	---	------------

### Abbildungen

<b>Abb. I</b>	<b>Strukturplan des Ministeriums des Innern, 13.2.57 .....</b>	<b>465</b>
---------------	--	------------

<b>Abb. II</b>	<b>Struktur des Ministeriums des Innern, 16.5.67 .....</b>	<b>466</b>
----------------	--	------------

<b>Abb. III a</b>	<b>Werbematerial der Volkspolizei 1967, Teil 1 .....</b>	<b>467</b>
-------------------	--	------------

<b>Abb. III b</b>	<b>Werbematerial der Volkspolizei 1967, Teil 2 .....</b>	<b>468</b>
-------------------	--	------------

# Quellenverzeichnis

## Hinweise zur Zitierweise aus unveröffentlichten Quellen:

Rechtschreib- und Tippfehler wurden um der Lesbarkeit willen stillschweigend korrigiert, außer in signifikant erscheinenden Fällen, die mit „[!]“ gekennzeichnet sind. Ebenfalls um die Lesbarkeit zu befördern, wurden längere amtliche Bezeichnungen wie „Deutsche Demokratische Republik“, „Ministerium des Innern“ oder „Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ in Zitaten und in Dokumententiteln durch die üblichen, in eckige Klammern gesetzten Abkürzungen ersetzt. Personennamen wurden, sofern es sich nicht um hochrangige Funktionsträger (Personen der Zeitgeschichte) handelte, mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt.

## Unveröffentlichte Quellen

### 1. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArchB)

*DA 5, Staatsrat der DDR*

Nr. 8508.

*DC 20, Ministerrat der DDR*

I/3: Nr. 645, 646.

I/4: Nr. 121, 124, 573.

*DO-1, Deutsche Verwaltung des Innern, Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik*

7, Deutsche Verwaltung des Innern (DVdI)

Nr. 18.

**11, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP)**

Nr. 2, 5–18, 23–25, 27, 45, 46, 51, 52, 56, 74, 75, 77–80, 82, 84, 85, 88–116, 125, 128, 132, 143, 245, 284, 319, 339, 340, 345, 359, 414–417, 419–424, 693, 695, 697, 710, 785, 792, 803, 929, 931, 1014, 1061, 1073, 1252, 1370, 1610, 1612–1615, 1618, 1619, 1633, 1637, 1638, 1640, 1642, 1642/1, 1652, 1653, 1657.

**1.0, Büro des Ministers**

Nr. 45029, 53067, 53078, 53087, 53107, 53121, 53124, 53735, 54563, 54565, 54567–54569, 54572, 54574, 54575.

**1.2, Rechtsabteilung**

Nr. 113/1, 113/2.

**2.0, Chef des Stabes**

Nr. 13/2.

**2.1, Stab Operativ**

Nr. 251/2, 253/1, 41946.

**2.2, Stab Organisation:**

Nr. 12/3, 14/2, 52886, 54841, 54844.

**2.2, Weisungsbestand der DVdI, des MdI und der HVDVP**

Nr. 55512, 56164, 56167, 56172, 56175, 56236, 56244, 56257, 56265, 56271, 56272, 56322, 56344, 56375, 56378, 56402, 56404, 56460, 56461, 56587, 56590a, 56622, 56638, 56658, 56675, 56712, 56722, 56737, 56738, 57194, 57196, 57278, 57450, 57463, 57465, 57484, 57485, 57488, 57565, 57895, 57990, 57991, 57998, 58009, 58058, 58072, 58073, 58086, 58098, 58130, 58139, 58140, 58180, 58187, 58189, 58207, 58225, 58226, 58233, 58383, 58397, 58417, 58448, 58450, 58453, 58467, 58470, 58480, 58483, 58489, 58524, 58527, 58529, 58537, 58547, 58556, 58559, 58604, 59547, 59556, 59564, 59571, 59594, 59622, 59633, 59634, 59762, 59776, 59778, 59957, 60514, 60529, 60533, 60552, 60590, 60594, 61912, 61993, 62251, 62265, 62324, 63392, 63871, 63929, 64030, 64030a, 64104–64106, 64199, 64319.

**5.0, Hauptabteilung Kriminalpolizei (HA K)**

Nr. 213/1, 216/2, 38215, 38217, 38844.

**10.0, Hauptabteilung Schutzpolizei (HA S), Hauptabteilung Schutzpolizei/Verkehrspolizei (HA S/VK)**

Nr. 146/1, 135/2, 136/2, 139/1, 144/3, 146/1, 146/4, 150/2.

**19.0, Politische Verwaltung (PV)**

Nr. 272/1, 29993, 30013, 30014, 31773.

*Quellenverzeichnis***26.0, Verwaltung Kader (Kv)**

P-Befehle 1/53, 22743, 246/2, 249/1, 249/2, 30503, 30504–30508, 33370, 36983, 36984.

**2. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO)***DY 30, Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)*

**IV 2/1, Tagungen des Zentralkomitees der SED**  
Nr. 214, 215.

**IV 2/4, A2/4, Zentrale Partei-Kontrollkommission (ZPKK)**  
2/4: Nr. 14, 15, 80, 174–176, 304, 306.  
A2/4: Nr. 137, 140, 141.

**IV 2/12, IV A2/12, Abteilung für Sicherheitsfragen des ZK der SED**  
IV 2/12: Nr. 81–83, 85, 88.  
IV A2/12: Nr. 97, 98, 114, 119

**IV 2/13, Abteilung Staat und Recht des Zentralkomitees der SED**  
Nr. 420.

**J IV 2/2, Protokolle der Sitzungen des Politbüros des Zentralkomitees der SED**  
Nr. 205, 223, 230, 232, 234, 291, 298, 299, 303, 322, 344, 349, 511, 519, 576, 590, 615, 663, 775, 834, 839; A799, A804.

**J IV 2/202, Büro Walter Ulbricht**  
Nr. 64.

**J IV 2/3, Protokolle der Sitzungen des Sekretariats des Zentralkomitees der SED**  
Nr. 302, 310, 336, 674, 926, 999, 1185, 1215, 1363; A1316, A1530, Bd. 1.

**NL 90, Nachlaß Otto Grotewohl**  
Nr. 316.

*SgY 30, Erinnerungen*  
Nr. 0611 (Karl Maron).

**3. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)**

*Rep. 404/15, Rep. 404/15.1, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) Potsdam*  
Rep. 404/15: Nr. 17, 24–27, 75, 171, 172, 174.  
Rep. 404/15.1: Nr. 295, 344–347.

*Rep. 405/15, Rep. 405/15.1, Volkspolizeikreisämter (VPKA) im Bezirk Potsdam*  
Rep. 405/15, Nr. 174, 273, 279, 281, 283–285.  
Rep. 405/15.1, Nr. 601.

*Rep. 604/16.1, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) Cottbus*  
Nr. 157.

*Rep. 401, Rat des Bezirks Potsdam*  
Nr. 831, 832, 1395.

#### 4. Landesarchiv Berlin (LAB)

*C Rep. 303/26, Präsidium der Volkspolizei Berlin (1945–1960)*  
Nr. 18, 137.

*C Rep. 902, SED-Bezirksleitung Berlin, Abteilung Sicherheit*  
Nr. 1243, 1247.

#### 5. Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Arbeitsgruppe des Ministers (AGM)  
Nr. 215.

Archivierter IM-Vorgang (AIM)  
Nr. 5629/74.

Büro der Leitung (BdL)  
Nr. 050305.

Hauptabteilung IX, Untersuchung (HA IX)  
Nr. 11794, 11926, 11948, 11956/9, 11960, 11971, 11989, 12006.

Juristische Hochschule (JHS)  
Nr. SF2–26/51, SF2–179/58, SF2–349/59, 23238–8.

Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)  
Nr. 67, 695, 792, 964, 3820.

#### 6. Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. B. (BA-MA)

*DHV 3, Kasernierte Volkspolizei (KVP)*  
Nr. 2050.

*VA-01/..., Sitzungsprotokolle der Sicherheitskommission des Politbüros der SED und des Nationalen Verteidigungsrates der DDR (NVR)*

Nr. 39469–39471, 39473, 39477, 39480, 39484, 39543, 39553, 39555, 39558, 39566, 39567, 39571.

#### 7. Sonstige Archive

*Kreisarchiv Potsdam-Mittelmark (KAPM)*

20.01, Vorsitzender des Rates des Kreises

Nr. 3.

*Universitäts-Archiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Bestand K, Rechtswissenschaftliche Fakultät*

Nr. 622.

#### Amtliche Veröffentlichungen

Gesetzblatt der DDR, T. I, II: 1952–1965.

Statistisches Jahrbuch der DDR (StJbDDR): 2 (1957), 3 (1958), 5–7 (1960–1962), 18 (1973).

#### Veröffentlichte Quellen

Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend, hg. im Auftrag des Zentralrats der FDJ, Bd. 4, Berlin 1963.

Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (Hg.), Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats, Bd. V, Berlin 1956; Bd. VIII, Berlin 1962.

#### Zeitungen und Zeitschriften der DDR

(Mit Autorennamen gekennzeichnete Beiträge aus juristischen und Polizei-Fachzeitschriften sind außerdem im Literaturverzeichnis aufgeführt.)

Forum der Kriminalistik (FK): Jg. 1966, 1967.

Neue Justiz (NJ): Jg. 1954, 1955.

Neues Deutschland (ND): Jg. 1952.

Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei (SchrVP): Jg. 1955, 1957–1960, 1963.

Die Volkspolizei (VP): Jg. 1952, 1954, 1956–1960, 1963.



# Literaturverzeichnis

- Abramowitsch, Horst, Zu einigen falschen Auffassungen über die Arbeit der freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei, in: SchrVP 1960, Nr. 12, S. 1264–1271.
- Abramowitsch, Horst/Alfons Petzold, Die Rolle und die Aufgaben der Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere bei der schrittweisen Überwindung der Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik, Diss. jur. Humboldt-Universität zu Berlin 1966.
- Agde, Günter (Hg.), Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien und Dokumente, Berlin 2000.
- Alheit, Peter u. a., Gebrochene Modernisierung. Der langsame Wandel proletarischer Milieus, Bd. 1: Sozialgeschichtliche Rekonstruktionen, Bremen 1999.
- Baer, Andrea, Rechtsquellen der DDR – Steuerung auf der normativ-symbolischen Ebene, in: Hubert Rottleuthner, unter Mitarbeit von Andrea Baer u. a., Steuerung der Justiz in der DDR. Einflußnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, Köln 1994, S. 67–91.
- Bauerkämper, Arnd, Aufwertung und Nivellierung. Landarbeiter und Agrarpolitik in der SBZ/DDR 1945–1960, in: Peter Hübner/Klaus Tenfelde (Hg.), Arbeiter in der SBZ-DDR, Essen 1999, S. 245–267.
- Bauerkämper, Arnd, Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmo-  
dernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963, Köln u. a. 2002.
- Bauerkämper, Arnd, Kontinuität und Auflösung. Landwirtschaftliches Bodeneigentum in Ost- und Westdeutschland (1945–1990), in: Hannes Siegrist/David Sugarman (Hg.), Eigentum im internationalen Vergleich (18.–20. Jahrhundert), Göttingen 1999, S. 109–134.
- Behr, Rafael, Cop Culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Opladen 2000.
- Behr, Rafael, Paradoxien gegenwärtiger Polizeiarbeit in Deutschland: Zwischen „Smooth Policing“ und „Knüppel-aus-dem-Sack“, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen 2000 (Studien zur Inneren Sicherheit, Bd. 1), S. 221–234.
- Behrends, Jan C. u. a. (Hg.), Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2002.
- Beiträge zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, Berlin 1961.
- Benjamin, Hilde, Zur Strafpolitik, in: NJ 8 (1954), S. 453–456.

- Bennewitz, Inge, Die Glatzkopfbande. DEFA-Spielfilm und Realität, in: *Deutschland Archiv* 34 (2001), S. 67–76.
- Bennewitz, Inge/Rainer Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, Berlin 1994.
- Bergh, Ernst van den, Polizei und Volk. Seelische Zusammenhänge, Berlin 1926 (Die Polizei in Einzeldarstellungen, hg. v. W. Abegg, Bd. 1).
- Bergmann, Christian, Die Sprache der Stasi. Ein Beitrag zur Sprachkritik, Göttingen 1999.
- Bernhardt, Christoph/Gerd Kuhn, Keiner darf zurückgelassen werden! Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959–1989, Münster 1998.
- Bessel, Richard, „Besonders schwierig ... weltanschaulich zu schulen“. Volkspolizistinnen in der SBZ und frühen DDR 1945–1952, in: Gerhard Fürmetz u. a., (Hg.), *Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969*, Hamburg 2001, S. 155–167.
- Bessel, Richard, Grenzen des Polizeistaates. Polizei und Gesellschaft in der SBZ und frühen DDR, 1945–1953, in: ders./Ralph Jessen (Hg.), *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR*, Göttingen 1996, S. 224–252.
- Bessel, Richard, Militarisierung und Modernisierung: Polizeiliches Handeln in der Weimarer Republik, in: Alf Lüdtke (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1992, S. 323–343.
- Bessel, Richard, Polizei zwischen Krieg und Sozialismus. Die Anfänge der Volkspolizei nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Christian Jansen u. a. (Hg.), *Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Fs. f. Hans Mommsen zum 5. November 1995*, Berlin 1995, S. 518–531.
- Bessel, Richard, Die Volkspolizei und das Volk. Mecklenburg-Vorpommern 1945 bis 1952, in: Damian van Melis (Hg.), *Sozialismus auf dem platten Land. Tradition und Transformation in Mecklenburg-Vorpommern von 1945 bis 1952*, Schwerin 1999, S. 17–40.
- Bohmüller, Lothar, Die Zurückdrängung und Überwindung von Störungen der Ordnung und Sicherheit. Ein Beitrag zur Methodologie der staatlichen Leitungstätigkeit, jur. Habilschr. Friedrich-Schiller-Universität Jena, 1964.
- Bönninger, Karl, Rechtsnorm und Verwaltungsanweisung, in: *Festschrift für Ernst Jacobi*, Berlin 1957, S. 333–361.
- Bönninger, Karl, u. a., *Das Verwaltungsrecht der Deutschen Demokratischen Republik. Allgemeiner Teil*, Berlin 1957.
- Böröcz, Josef, Dual dependency and property vacuum. Social change on the state socialist semiphery, in: *Theory and Society* 21 (1992), S. 77–104.
- Bourdieu, Pierre, Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1976 (franz. 1972).
- Bratke, Gerrit, Die Kriminologie in der DDR und ihre Anwendung im Bereich der Jugenddelinquenz. Eine zeitgeschichtlich-kriminologische Untersuchung, Münster 1999 (*Kriminologie und Rechtspsychologie*, Bd. 6).
- Braun, Jutta, Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle. Wirtschaftsstrafrecht und Enteignungspolitik in der Gründungs- und Frühphase der DDR, in: Dierk Hoffmann/Hermann Wentker (Hg.), *Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR*, München 2000, S. 169–184.
- Brey, Hans-Michael, *Doppelstaat DDR. Menschenrechtsverletzungen der Deutschen Volkspolizei*, Frankfurt a. M. u. a. 1999.

- Brie, Michael, Staatssozialistische Länder im Vergleich. Alternative Herrschaftsstrategien und divergente Typen, in: Helmuth Wiesenthal (Hg.), Einheit als Privileg. Vergleichende Perspektiven auf die Transformation Ostdeutschlands. Eine Veröffentlichung der Max-Planck-Arbeitsgruppe Transformationsprozesse in den Neuen Bundesländern, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 39–103.
- Buchholz, Erich u. a., Sozialistische Kriminologie. Versuch einer theoretischen Grundlegung, Berlin 1966.
- Buchholz, Erich, Strafrecht, in: Uwe-Jens Heuer (Hg.), Die Rechtsordnung der DDR, Baden-Baden 1995, S. 273–340.
- Büchner-Uhde, Willi, Buchbesprechung, in: SchrVP 1958, H. 27, S. 92–96.
- Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.), Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen in der Sowjetzone Deutschlands. Zusammengestellt vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, Teil II: 1952–1954, Bonn 1955, Teil III: 1954–1958, Bonn 1958; Teil IV: 1958–1961, Bonn 1962.
- Burkhardt, Wolfgang, Erfahrungsaustausch und Leistungsvergleich – wichtige Methoden der politisch-operativen Führung, in: SchrVP 7 (1960), Nr. 45, S. 345–358.
- Busch, Heiner, Nach Art des Musterentwurfs – das Polizeiaufgabengesetz der DDR, in: Bürgerrechte und Polizei/CILIP 1991, Nr. 38, S. 12–16.
- Busch, Heiner u. a., Die Polizei in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M./New York 1985
- Casals, Garcia, The Syncretic Society, übers. a. d. Franz. von Guy Daniels, White Plains, N. Y. 1980.
- Certeau, , Michel de, L'invention du quotidien, Bd. 1: Arts de faire, Paris 1990.
- Chatterton , M. R., The Cultural Craft of Policing. Its Past and Future Relevance, in: Policing and Society 5 (1995), S. 97–107.
- Claus, Horst, Jugend in den fünfziger Jahren. „Berlin – Ecke Schönhauser ...“, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Jugendbilder in den DDR-Medien, Bonn 1998, S. 62–75.
- Cordes, R., Die Selbstmorde in der DDR im gesamtdeutschen und internationalen Vergleich, in: Zs. f. ärztliche Fortbildung, 58 (1964), S. 985–992.
- Diedrich, Torsten, Die Grenzpolizei der SBZ/DDR (1946–1961), in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 201–223.
- Diedrich, Torsten, Die militärische Grenzsicherung an der innerdeutschen Demarkationslinie und der Mauerbau 1961, in: Bruno Thoß (Hg.), Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analyse und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte, München 1995, S. 127–143.
- Diedrich, Torsten, Der 17. Juni 1953. Bewaffnete Gewalt gegen das Volk, Berlin 1991.
- Diedrich, Torsten, Die Kasernierte Volkspolizei (1952–1956), in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998.
- Diedrich, Torsten/Rüdiger Wenzke, Die getarnte Armee. Geschichte der Kasernierten Volkspolizei der DDR 1952 bis 1956, Berlin 2001.
- Ebeling, Wolfgang, Polizeigewalt in der DDR, in: Archiv für Polizeigeschichte 1995, Nr. 15/16, S. 23–27.
- Eckert, Jörn (Hg.), Die Babelsberger Konferenz vom 2./3. April 1958. Rechtshistorisches Kolloquium 13.–16. Februar 1992, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Baden-Baden 1993.

- Ehlert, Hans, Die Hauptverwaltung für Ausbildung (1949–1952), in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998, S. 253–280.
- Ehrhardt, Walter, Auf dem Wege zu einem neuen Polizeirecht, in: *VP 10* (1957), H. 4, S. 9f.
- Eisert, Wolfgang, Zu den Anfängen der Sicherheits- und Militärpolitik der SED-Führung 1948 bis 1952, in: Bruno Thoß (Hg.), *Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer ‚verdeckten Aufrüstung‘ in der SBZ/DDR 1947–1952*, München 1994 (Beiträge zur Militärgeschichte, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 51), S. 141–204.
- Elle, Otto, *Zur Entwicklung der allgemeinen polizeilichen Aufgaben und Befugnisse*, Berlin-Wilhelmsruh 1958 (Kleine Fachbücherei, Verlag des Ministeriums des Innern, H. 4).
- Engelmann, Roger, Diener zweier Herren. Das Verhältnis der Staatssicherheit zur SED und den sowjetischen Beratern 1950–1959, in: Siegfried Suckut/Walter Süß (Hg.), *Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS*, Berlin 1997, S. 51–72.
- Engelsing, Tobias, *Im Verein mit dem Feuer. Die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr von 1830 bis 1950*, Konstanz 1990.
- Engler, Wolfgang, *Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land*, Berlin 1999.
- Enzyklopädie der DDR. Personen, Institutionen und Strukturen in Politik, Wirtschaft, Justiz, Wissenschaft und Kultur, Berlin 2000 (Digitale Bibliothek Band 32).
- Feix, Gerhard, Der Einfluß der Schundliteratur auf die Jugendkriminalität, in: *SchrVP* 1959, Nr. 34, S. 474–489, Nr. 37, S. 771–791.
- Fingerle, Stephan, *Waffen in Arbeiterhand? Die Rekrutierung des Offizierskorps der NVA und ihrer Vorläufer*, Berlin 2001.
- Foucault, Michel, *La gouvernementalité*, in: *Actes. Cahiers d'action juridiques* 54 (1986), S. 6–15.
- Frank, Mario, *Walter Ulbricht. Eine deutsche Biographie*, Berlin 2001.
- Freiburg, Arnold, *Kriminalität in der DDR. Zur Phänomenologie des abweichenden Verhaltens im sozialistischen deutschen Staat*, Opladen 1981.
- Friedrich, Walter (Hg.), *Das Zentralinstitut für Jugendforschung 1966–1990*, Berlin 1999.
- Funk, Albrecht, *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848–1914*, Frankfurt a. M./New York 1986.
- Gellately, Robert, *Backing Hitler. Consent and Coercion in Nazi Germany*, Oxford 2001.
- Gerhard, Ute, *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, u. Mitarbeit von Ulla Wischermann*, Reinbek b. Hamburg 1990.
- Gieseke, Jens, „Genossen erster Kategorie“: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit als Elite, in: Peter Hübner (Hg.), *Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR*, Köln u. a. 1999, S. 201–240.
- Gieseke, Jens, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90*, Berlin 2000.
- Gieseke, Jens, Von der Deutschen Verwaltung des Innern zum Ministerium für Staatssicherheit 1948 bis 1950. Die Politische Polizei in den Weichenstellungen der DDR-Gründung, in: Dierk Hoffmann/Hermann Wentker (Hg.), *Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR*, München 2000, S. 133–148.
- Grotewohl, Otto, *Die Rolle der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik. Rede auf der III. Parteikonferenz der SED*, Berlin, 24. März bis 30. März

- 1956, in: ders., *Im Kampf um die einige deutsche demokratische Republik. Reden und Aufsätze*, Bd. IV, Berlin 1959, S. 672–742.
- Grünstein, Herbert (stellvertretender Chef der DVP), *Kampf der Sorglosigkeit und dem Paktierertum*, in: *VP 5* (1952), H. 23, S. 3–5.
- Gusy, Christoph/Gerhard Nitz, *Vom Legitimationswandel staatlicher Sicherheitsfunktionen*, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*, Opladen 2000, S. 335–354.
- Hagenloh, Paul, *Police, Crime, and Public Order in Stalin's Russia, 1930–1941*, Diss. Austin/Texas 1999.
- Hagenloh, Paul, „Chekist in Essence, Chekist in Spirit“: Regular and Political Police in the 1930s, in: *Cahiers du Monde russe* 42 (2001), S. 447–476.
- Hahn, Susanne/Tilo Niemetschek, *Suizidalität: Durchbrochenes Tabu. Zur Reflexion des Problems in den medizinischen Fachzeitschriften der DDR*, in: *Suizidprophylaxe* 20 (1993), S. 181–201.
- Christopher Hausmann/Stefan Hornbostel, *Von der Volkspolizei lernen oder: Wie neu ist die Kommunale Kriminalprävention?*, in: Helmut Kury (Hg.), *Konzepte kommunaler Kriminalprävention*, Freiburg i. Br. 1997, S. 563–578.
- Haußmann, Leander/Thomas Brussig, *Das Drehbuch*, in: Leander Haußmann (Hg.), *Sonnenallee. Das Buch zum Film*, Berlin 1999, S. 72–165.
- Heider, Paul, *Die Gesellschaft für Sport und Technik (1952–1990)*, in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998, S. 170–199.
- Henoch, Horst, *Vorschläge für den Aufbau und den Inhalt eines Gesetzes über die Deutsche Volkspolizei*, in: *SchrVP* 1957, Nr. 9, S. 60–65.
- Herbert, Ulrich, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, Bonn 1996.
- Herbst, Andreas u. a. (Hg.), *Die SED. Geschichte, Organisation, Politik. Ein Handbuch*, Berlin 1997.
- Herbstritt, Georg, *Die Deutsche Volkspolizei als Geheimpolizei?*, in: Damian van Melis (Hg.), *Sozialismus auf dem platten Land. Tradition und Transformation in Mecklenburg-Vorpommern von 1945 bis 1952*, Schwerin 1999, S. 389–414.
- Herbstritt, Georg, *Studie über das Verhältnis von Volkspolizei und Ministerium für Staatssicherheit, dargestellt am Beispiel des Kampfes gegen die mecklenburgische Landeskirche*, in: *Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik* (Hg.), *Die Lageberichte der Deutschen Volkspolizei im Herbst 1989. Eine Chronik der Wende im Bezirk Neubrandenburg*, Schwerin 1998, S. 235–281.
- Hertle, Hans-Hermann u. a. (Hg.), *Mauerbau und Mauerfall. Ursachen – Verlauf – Auswirkungen*, Berlin 2002, S. 189–202.
- Hobran, Gerhard, *Zur Entwicklung des sozialistischen Polizeibegriffs*, Jena 1966.
- Hochbaum, Hans-Ulrich, *Der Verwaltungsakt in der Tätigkeit der Deutschen Volkspolizei*, in: *SchrVP* 1957, H. 17, S. 33–42, 1958, H. 18, S. 45–64, H. 20, S. 43–60.
- Hochbaum, Hans-Ulrich, *Der Verwaltungsakt in der Tätigkeit der Organe der Deutschen Volkspolizei. Kritische Bemerkungen zu der gleichnamigen Artikelreihe*, in: *SchrVP* 1958, Nr. 27, S. 49–51.

- Hockerts, Hans Günter, Einführung, in: ders. (Hg.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich*, München 1998, S. 7–25.
- Hockerts, Hans Günter, *Soziale Errungenschaften? Zum sozialpolitischen Legitimitätsanspruch der zweiten deutschen Diktatur*, in: Jürgen Kocka u. a. (Hg.), *Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag*, München u. a. 1994, S. 790–804.
- Hoffmeister, H., u. a., *Selbstmordsterblichkeit in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Münchener medizinische Wochenschrift* 132 (1990), S. 603–609.
- Hoppe, Fritz, *Alle Möglichkeiten für eine wirksamere Bekämpfung der Jugendkriminalität ausnutzen*, in: *FK 2* (1966), H. 11, S. 1–3.
- Horstmann, Thomas, *Logik der Willkür – Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle in der SBZ/DDR von 1948 bis 1958*, Köln u. a. 2001 (*Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR*, Bd. 3).
- Hübner, Peter, *Das Jahr 1961 und die Kontinuität der Arbeitergeschichte in der DDR*, in: ders./Klaus Tenfelde (Hg.), *Arbeiter in der SBZ-DDR*, Essen 1991, S. 15–38.
- Hübner, Peter, *Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970*, Berlin 1995.
- Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.), *Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft. Beiträge zum internationalen Symposium „Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft“*, veranstaltet vom Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin vom 23. bis 28. September 1964, Berlin 1965.
- Jakoby, Barbara, *„Besondere Vorkommnisse“? Die runden „Geburtstage der Republik“ aus Sicht der Staatssicherheit*, in: Monika Gibas u. a., *Wiedergeburten. Zur Geschichte der runden Jahrestage der DDR*, Leipzig 1999, S. 198–218.
- Jarausch, Konrad H., *Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 20/1998, S. 33–46.
- Jarausch, Konrad H./Christoph Kleßmann, *Vorwort zu den Sammelbänden „Herrschaftsstrukturen und Erfahrungsdimensionen der DDR-Geschichte“*, in: Thomas Lindenberger (Hg.), *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, Köln u. a. 1999, S. 11f.
- Jessen, Ralph, *DDR-Geschichte und Totalitarismustheorie*, in: *Berliner Debatte Initial* 6 (1995), H. 4–5, S. 17–24.
- Jessen, Ralph, *Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR*, in: *GuG* 21 (1995), H. 1, S. 96–110.
- Jessen, Ralph, *Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigesichtsforschung*, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann, *Die Gestapo – Mythos und Realität*. M. e. Vw. v. Peter Steinbach, Darmstadt 1995.
- Jessen, Ralph, *Polizei im Industrieviertel: Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848–1914*, Göttingen 1991.
- Kaiser, Günther, *Randalierende Jugend. Eine soziologische und kriminologische Studie über die sogenannten „Halbstarken“*, Heidelberg 1959.
- Kaiser, Monika, *Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972*, Berlin 1997 (*Zeithistorische Studien*; Bd 10).

- Kaiser, Monika, Wechsel von sowjetischer Besatzungspolitik zu sowjetischer Kontrolle? Sowjetische Einflußnahme und ostdeutsche Handlungsspielräume im Übergangsjahr von der SBZ zur DDR, in: Michael Lemke (Hg.), Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der SBZ/DDR (1945–1953), Köln u. a. 1999, S. 187–231.
- Klein, Thomas u. a., Visionen. Repression und Opposition in der SED, Frankfurt/O. 1996.
- Klein, Thomas, „Für die Einheit und Reinheit der Partei“. Die innerparteilichen Kontrollorgane der SED in der Ära Ulbricht, Köln u. a. 2002.
- Klemm, Volker (Ltg.), Von den bürgerlichen Agrarreformen zur sozialistischen Landwirtschaft in der DDR, Berlin 1978.
- Kleßmann, Christoph, Arbeiter im „Arbeiterstaat“. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell und westdeutsches Magnetfeld, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/2000, S. 20–28.
- Kleßmann, Christoph, „Das Haus wurde gebaut aus Steinen, die vorhanden waren“ – Zur kulturgeschichtlichen Kontinuitätsdiskussion nach 1945, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 19 (1990), S. 159–177.
- Kleßmann, Christoph, Zeitgeschichte in Deutschland nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, Essen 1998 (Stuttgarter Vorträge zur Zeitgeschichte, Bd. 5).
- Kocka, Jürgen, Eine durchherrschte Gesellschaft, in: Hartmut Kaelble u. a. (Hg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 547–553.
- Kohte, Wolfhard, Konfliktkommissionen zwischen paternalistischer Interessenwahrnehmung und ordnender Erziehung, in: Renate Hürtgen/Thomas Reichel (Hg.), Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 249–262.
- Koop, Volker, „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996.
- Kott, Sandrine, Le communisme au quotidien. Les entreprises d'État dans la société est-allemande, Paris 2001.
- Kury, Helmut (Hg.), Konzepte kommunaler Kriminalprävention, Freiburg i. Br. 1997.
- Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Berlin und Sachsen, Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression, Dresden/Berlin 1996.
- Lange, Hans-Jürgen (Hg.), Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen 2000.
- Langenhan, Dagmar, „Halte Dich fern von den Kommunisten, die wollen nicht arbeiten!“ Kollektivierung der Landwirtschaft und bäuerlicher Eigen-Sinn am Beispiel Niederlausitzer Dörfer (1952 bis Mitte der sechziger Jahre), in: Thomas Lindenberger (Hg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln u. a. 1999, S. 119–165.
- Langrod, Georges, Verwaltungsrecht, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. VI, Freiburg u. a. 1972, Sp. 666–681.
- Laufer, Jochen, Die Ursprünge des Überwachungsstaates in Ostdeutschland. Zur Bildung der Deutschen Verwaltung des Innern in der Sowjetischen Besatzungszone (1946), in: Bernd Florath u. a. (Hg.), Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft, Berlin 1992, S. 146–168.
- Lemke, Michael, Einheit oder Sozialismus? Die Deutschlandpolitik der SED 1949–1961, Köln u. a. 2001 (Zeithistorische Studien, Bd. 17).
- Lemke, Thomas, Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Berlin 1997.

- Leßmann, Peter, *Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf*, Düsseldorf 1989.
- Lich, Gerhard, *Zur Arbeit der Volkspolizei auf dem Lande*, in: *SchrVP* 1955, Nr. 1, S. 16–23.
- Lindenberger, Thomas, *Der ABV als Landwirt*, in: ders., (Hg.), *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, Köln u. a. 1999, S. 167–203.
- Lindenberger, Thomas, *Alltagsgeschichte und ihr Beitrag zur Erforschung der Sozialgeschichte der DDR*, in: Richard Bessel/Ralph Jessen (Hg.), *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR*, Göttingen 1996, S. 298–325.
- Lindenberger, Thomas, „Aus dem Volk, für das Volk“? Bemerkungen zur Entstehung der bewaffneten Organe der SBZ/DDR aus sozialhistorischer Sicht, in: Detlef Bald u. a. (Hg.), *Nationale Volksarmee – Armee für den Frieden. Beiträge zu Selbstverständnis und Geschichte des deutschen Militärs 1945–1990*, Baden-Baden 1995, S. 165–180.
- Lindenberger, Thomas, *Creating State Socialist Governance: The Case of the German Volkspolizei*, in: Konrad H. Jarausch (Hg.), *Dictatorship as Experience. Towards a Socio-Cultural History of the GDR*, New York 1999, S. 125–141.
- Lindenberger, Thomas, *Die Diktatur der Grenze(n). Die eingemauerte Gesellschaft und ihre Feinde*, in: Hans-Hermann Hertle u. a. (Hg.), *Mauerbau und Mauerfall. Ursachen – Verlauf – Auswirkungen.*, Berlin 2002, S. 203–213.
- Lindenberger, Thomas, *Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung*, in: Thomas Lindenberger (Hg.), *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, Köln u. a. 1999, S. 13–44.
- Lindenberger, Thomas, *Das Fremde im Eigenen des Staatssozialismus. Klassendiskurs und Exklusion am Beispiel der Konstruktion des „asozialen Verhaltens“*, in: Jan C. Behrends u. a. (Hg.), *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland*, Berlin 2003, S. 179–191.
- Lindenberger, Thomas, *Führungsorgan aller Volkspolizisten? Die Volkspolizei*, in: Simone Barck u. a. (Hg.), *Zwischen „Mosaik“ und „Einheit“. Zeitschriften in der DDR*, Berlin 1999, S. 508–515.
- Lindenberger, Thomas, *La police populaire de la RDA de 1952 à 1958. Une micro-étude sur la gouvernementalité de l'État socialiste*, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales*, Jan./Feb. 1998, H. 1, S. 119–152.
- Lindenberger, Thomas, *Öffentliche Polizei im Staatssozialismus: Die Deutsche Volkspolizei*, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*, Opladen 2000, S. 89–110.
- Lindenberger, Thomas, *Sonnenallee. Ein Farbfilm über die Diktatur der Grenze(n)*, in: *WerkstattGeschichte* 9 (2000), Nr. 26, S. 87–95.
- Lindenberger, Thomas, *Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900–1914*, Bonn 1995.
- Lindenberger, Thomas, *Vaters kleine Helfer. Die Volkspolizei und ihre enge Verbindung zur Bevölkerung 1952–1965*, in: Gerhard Fürmetz u. a. (Hg.), *Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969*, Hamburg 2001, S. 229–253.
- Lindenberger, Thomas, *Die Deutsche Volkspolizei (1945–1990)*, in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998, S. 97–153.

- Lindner, Rolf, Straße – Straßenjunge – Straßenbande. Ein zivilisationstheoretischer Streifzug, in: *Zs. f. Volkskunde* 79 (1983), S. 192–208.
- Lindner, Werner, Jugendprotest seit den fünfziger Jahren. Dissens und kultureller Eigensinn, Opladen 1996.
- Löbe, Gunnar, Kritische Bemerkungen zum Entwurf des Gesetzes über die Deutsche Volkspolizei, in: *VP* 10 (1957), H. 14, S. 14.
- Lüdtke, Alf (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt a. M. 1989.
- Lüdtke, Alf, Eigensinn, in: *Berliner Geschichtswerkstatt* (Hg.), *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, Münster 1994, S. 139–153.
- Lüdtke, Alf, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: ders. (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9–63.
- Lüdtke, Alf, Einleitung: „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Aspekte der Polizeigeschichte, in: ders. (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1992, S. 7–33.
- Lüdtke, Alf, „Gemeinwohl“, *Polizei und „Festungspraxis“*. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen, 1815–1850, Göttingen 1982 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 73).
- Lüdtke, Alf, „Helden der Arbeit“ – Mühen beim Arbeiten. Zur mißmutigen Loyalität von Industriearbeitern in der DDR, in: Hartmut Kaelble u. a. (Hg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994, S. 188–213.
- Lüdtke, Alf (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1992.
- Lüers, Hartwig, *Das Polizeirecht der DDR. Aufgaben, Befugnisse und Organisation der Deutschen Volkspolizei*, Köln 1974 (Abhandlungen zum Ostrecht).
- Luther, Horst, Die Anwendung von Strafen und Erziehungsmaßnahmen im Kampf gegen das Rowdytum. Die strafrechtliche Verantwortung Jugendlicher für rowdyhafte Handlungen, in: *SchrVP* 1958, Nr. 28, S. 24–41.
- Luther, Horst, Einige Bemerkungen zum Begriff und über die Bekämpfung des Rowdytums in der Deutschen Demokratischen Republik, in: *SchrVP* 1958, Nr. 18, S. 5–21.
- Luther, Horst, *Das Rowdytum in der Deutschen Demokratischen Republik und seine Bekämpfung*, Diss. jur. Humboldt-Universität zu Berlin 1959.
- Maase, Kaspar, *Bravo Amerika. Erkundungen zur Jugendkultur der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren*, Hamburg 1992.
- Mählert, Ulrich/Gerd-Rüdiger Stephan, *Blaue Hemden – Rote Fahnen. Die Geschichte der Freien Deutschen Jugend*, Opladen 1996.
- Major, Patrick, *The Death of the KPD. Communism and anti-Communism in West Germany, 1945–1956*, Oxford 1997.
- Mallmann, Klaus-Michael, Vom Fußvolk der „Endlösung“. Ordnungspolizei, Ostkrieg und Judenmord, in: *Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte* 26 (1997), S. 355–391.
- Mampel, Siegfried, *Herrschaftssystem und Verfassungsstruktur in Mitteldeutschland. Die formelle und die materielle Rechtsverfassung der „DDR“*, Köln 1968 (Abhandlungen zum Ostrecht, hg. v. Institut für Ostrecht der Universität Köln, Bd. V).
- Markovits, Inga, Der Handel mit der sozialistischen Gerechtigkeit. Zum Verhältnis zwischen Bürger und Gericht in der DDR, in: Thomas Lindenberger (Hg.), *Herrschaft und*

- Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln u. a. 1999, S. 315–347.
- Maron, Karl, Die Aufgaben der Volkspolizei auf dem Lande und die Aufgaben der Abschnittsbevollmächtigten, in: VP 7 (1954), H. 7, S. 1–21.
- Marquardt, Bernhard, Menschenrechtsverletzungen durch die Deutsche Volkspolizei, in: Deutscher Bundestag (Hg.), Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. IV, Baden-Baden, S. 655–760.
- Mathes, Regina, Volksrichter – Schöffen – Kollektive. Zur Laienmitwirkung an der staatlichen Strafrechtspflege der SBZ/DDR, Frankfurt a. M u. a. 1999.
- Mayer, Hans, Die Organe der Verbrechensbekämpfung. Entwicklung der Kriminalität und des Personalbestandes von Staatsanwaltschaft und Polizei, Hamburg 1969 (Kriminologische Schriftenreihe aus der Deutschen kriminologischen Gesellschaft, Bd. 46).
- Medicus, Dieter, Allgemeiner Teil des BGB. Ein Lehrbuch, 4. neubearb. Aufl., Heidelberg 1990.
- Meier, Fritz, Zur Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Jugendhilfe im Ermittlungsverfahren, in: FK 3 (1967), H. 6, S. 32–34.
- Menker, Franz-Josef, Berufsausbildung der Polizeianfänger im Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1947–1968. Drill – Profession – Bildung, in: Peter Nitschke (Hg.), Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte. Beiträge zu einem distanzierten Verhältnis, Hilden/Rhld. 1996 (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e. V., Bd. 2), S. 190–206.
- Meuschel, Sigrid, Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989, Frankfurt a. M. 1992.
- Meuschel, Sigrid, Überlegungen zur einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR, in: GuG 19 (1993), S. 5–14.
- Ministerium des Innern (Hg.), ABC des Schutzpolizisten, Berlin 1960.
- Ministerium des Innern (Hg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1945–1961, Berlin 1979.
- Ministerium des Innern (Hg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1961–1975, Berlin 1983.
- Mitter, Armin/Stefan Wolle, Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993.
- Mittmann, Wolfgang, Fahndung. Große Fälle der Volkspolizei, Berlin 1995.
- Monkkonen, Eric H., Police in urban America, 1860–1920, New York 1981.
- Müller, Hans-Peter, „Parteiministerien“ als Modell politisch zuverlässiger Verwaltungsapparate. Eine Analyse der Protokolle der SED-Innenministerkonferenzen 1946–1948, in: Manfred Wilke (Hg.), Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 337–411.
- Naimark, Norman M., The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949, Cambridge, Mass. 1995.
- Neckel, Sighard, Das lokale Staatsorgan. Kommunale Herrschaft im Staatssozialismus der DDR, in: Zs. f. Soziologie 21 (1992), S. 252–268.
- Nehrig, Christel, Zur sozialen Entwicklung der Bauern in der DDR 1945–1960, in: Zs. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie 41 (1993), H. 1, S. 66–76.

- Neuberger, Joan, *Hooliganism. Crime, Culture, and Power in St. Petersburg, 1900–1914*, Berkeley u. a. 1993.
- Neubert, Ehrhart, *Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989*, 2. durchg. Aufl, Bonn 1998.
- Nienhaus, Ursula, Einsatz für die „Sittlichkeit“: Die Anfänge der weiblichen Polizei im Wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Alf Lüdtke (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992, S. 243–266.
- Niethammer, Lutz (Hg.), *Der ‚gesäuberte‘ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Dokumente*, u. M. v. Karin Hartewig u. a., Berlin 1994.
- Nitschke, Peter, Rekommunalisierung der Polizei? Chancen und Probleme für die postmoderne plurale Gesellschaft, in: Fritz Sack u. a. (Hg.), *Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen*, Baden-Baden 1995, S. 261–274.
- Northoff, Robert, Ohne Vorurteil und Verlegenheit. Die DDR, ein kriminalpräventives Gesamtkunstwerk?, in: *Kriminalistik* 1995, Nr. 1, S. 51–54, Nr. 2, S. 129–133, hier 129–133.
- Pabst, Rudolf, Unsere Stärke liegt in der Klarheit, in: *VP* 13 (1960), H. 1, S. 7f.
- Paul, Gerhard, *Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein*, Hamburg 1996.
- Petzold, Alfons, Auch die Erfassung und der Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse muß uns interessieren, in: *VP* 5 (1952), H. 17, S. 9f.
- Petzold, Alfons, Die Landgebietsinstruktoren im System der Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei, in: *SchrVP* 1958, H. 22, S. 17–27.
- Peukert, Detlev J. K., *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878–1932*, Köln 1986.
- Poiger, Uta G., *Jazz, Rock and Rebels. Cold War Politics and American Culture in a Divided Germany*, Berkeley u. a. 2000.
- Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni 1931, erl. v. Karl Friedrichs, Berlin 1932.
- Port, Andrew, When workers rumbled: the Wismut upheaval of August 1951 in East Germany, in: *Social History* 22 (1997), S. 145–173.
- Poutrus, Patrice G., „... mit Politik kann ich keine Hühner aufziehen“. Das Kombinat Industrielle Mast und die Lebenserinnerungen der Frau Knut, in: Thomas Lindenberger (Hg.), *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, Köln u. a. 1999, S. 235–265.
- Poutrus, Patrice G., *Die Erfindung des Goldbroilers. Über den Zusammenhang zwischen Herrschaftssicherung und Konsumententwicklung in der DDR (1958–1972)*, Köln u. a. 2002.
- Raschka, Johannes, *Zwischen Überwachung und Repression – politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989*, Opladen 2001 (Am Ende des realen Sozialismus, Bd. 5).
- Rauhut, Michael, *Beat in der Grauzone. DDR-Rock 1964 bis 1972 – Politik und Alltag*, Berlin 1993.
- Rauhut, Michael, I can't get no SEDisfaction, in: *DIE ZEIT*, Nr. 26 v. 4.6.98.
- Rauhut, Michael, *Schalmei und Lederjacke. Udo Lindenberg, BAP, Underground: Rock und Politik in den achtziger Jahren*, Berlin 1996.
- Reichel, Thomas, „Jugoslawische Verhältnisse“? – Die „Brigaden der sozialistischen Arbeit“ und die „Syndikalismus“-Affäre (1959–1962), in: Thomas Lindenberger (Hg.), *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, Köln 1999, S. 45–73.

- Reinke, Herbert, „Das Amt der Polizei“. Eine Einführung, in: ders. (Hg.), „... nur für die Sicherheit da?...“ Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt. a. M./New York 1993, S. 9–26.
- Reinke, Herbert (Hg.), „... nur für die Sicherheit da?...“ Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt. a. M./New York 1993.
- Reinke, Herbert, „Ordnung, Sicherheit und Hilfe“. Die Anfänge der Volkspolizei in den sächsischen Großstädten Leipzig und Dresden in den Jahren 1945–1947, in: Gerhard Fürmetz u. a. (Hg.), Reform und Alltag der Polizei in West- und Ostdeutschland 1945–1969, Hamburg 2001, S. 51–70.
- Reinke, Herbert/Gerhard Fürmetz, Polizei-Politik in Deutschland unter alliierter Besatzung, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen 2000, S. 67–86.
- Rowell, Jay, L'État totalitaire en action. Les politiques du logement en RDA (1945–1989), Diss. EHESS Paris 2000.
- Rudloff, Wilfried, Öffentliche Fürsorge, in: Hans Günter Hockerts (Hg.), Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit, München 1998, S. 199–229.
- Rühle, Jürgen/Günter Holzweißig, Der 13. August. Die Mauer von Berlin, 3. Aufl., Köln 1988.
- Sabrow, Martin (Hg.), Geschichte als Herrschaftsdiskurs. Der Umgang mit der Vergangenheit in der DDR, Köln u. a. 2000.
- Sack, Fritz u. a. (Hg.), Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen, Baden-Baden 1995.
- Sawicki, Wojciech, Was weiß man von den Geheimdiensten der Volksrepublik Polen?, in: Zs. d. Forschungsverbundes SED-Staat 6 (1998), S. 55–92.
- Schmelz, Andrea, Migration und Politik im geteilten Deutschland während des Kalten Krieges. Die West-Ost-Migration in die DDR in den 1950er und 1960er Jahren, Opladen 2002.
- Schneider, Michael, Das Ende eines Jahrhundertmythos. Eine Bilanz des Sozialismus, Köln 1992.
- Schroeder, Klaus, u. M. v. Steffen Alisch, Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949–1990, München 1998.
- Schumann, Silke, Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre, Berlin 1997.
- Seubert, Heribert, Zum Legitimitätsverfall des militarisierten Sozialismus in der DDR, Münster 1995.
- Shelley, Louise I., Policing Soviet Society. The Evolution of State Control, London, New York 1996.
- Sieder, Reinhard, Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft?, in: GuG 20 (1994), S. 445–468.
- Silver, Allan, The Demand for Order in Civil Society: A Review of Some Themes in the History of Urban Crime, in: David J. Bordura (Hg.), The Police: Six Sociological Essays, New York u. a. 1967, S. 1–24.
- Simon, Jonathan, Poor Discipline. Parole and the Social Control of the Underclass, 1890–1990, Chicago, London 1993.
- Skyba, Peter, Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949–1961, Köln u. a. 2000.

- Speckhardt, Karl-Heinz/Horst Luther, Eine gefährliche Form des Verbrechens. Gedanken zur Überwindung des Rowdytums, in: VP 9 (1956), H. 20, S. 17–19.
- Stadt, Jochen, Die geheime Westpolitik der SED 1960–1970. Von der gesamtdeutschen Orientierung zur sozialistischen Nation, Berlin 1993.
- Steiner, André, Sowjetische Berater in den zentralen wirtschaftsleitenden Instanzen der DDR in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, in: JHK 1 (1993), S. 101–117.
- Steiner, André, Eine wirtschaftliche Bilanz der Mauer, in: Hans-Hermann Hertle u. a. (Hg.), Mauerbau und Mauerfall. Ursachen – Verlauf – Auswirkungen, Berlin 2002, S. 189–202.
- Steiner, André, Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz und Machtkalkül, Berlin 1999.
- Stelzer, Hans-E., Einige Gedanken zur staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz in Babelsberg, in: SchrVP 1958, Nr. 22, S. 28–36.
- Storkmann, Klaus P., Das chinesische Prinzip in der NVA. Vom Umgang der SED mit den Generalen und Offizieren in der frühen NVA. Eine Dokumentation, Berlin 2001 (Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Bd. 1).
- Strieder, Konrad, Der sozialistische Arbeitsstil im Dienstzweige Schutzpolizei als Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben des Dienstzweiges bei der Vollendung des Aufbaus des Sozialismus in der DDR, in: SchrVP 1959, Nr. 39, S. 957–970.
- Strieder, Konrad (Leiter der HA/S), Die sozialistische Entwicklung auf dem Lande sichern, in: VP 11 (1958), H. 4, S. 9.
- Suckut, Siegfried/Walter Süß (Hg.), Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997.
- Süß, Walter, Zum Verhältnis von SED und Staatssicherheit, in: Andreas Herbst u. a. (Hg.), Die SED. Geschichte, Organisation, Politik. Ein Handbuch, Berlin 1997, S. 215–240.
- Suwalski, Manfred, Die Entwicklung der Zollverwaltung der DDR (1945–1990), in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 577–592.
- Sywottek, Arnold, „Stalinismus“ und „Totalitarismus“ in der DDR-Geschichte, in: Deutsche Studien 30 (1993), Nr. 117–118, S. 25–38.
- Teuber, Martin, Schund und Schmutz ist Gift für die ganze deutsche Jugend, in: NJ 9 (1955), S. 360–363.
- Theweleit, Klaus, Männerphantasien, Reinbek b. Hamburg 1982.
- Twarog, Werner, Auch der Jugend in der Volkspolizei mehr Vertrauen und Verantwortung, SchrVP 1963, Nr. 89, S. 1185–1192.
- Uhlig, Gerd, Die Kontrolle der Durchführung – eine Hauptmethode der Leitungstätigkeit, in: SchrVP 1957, Nr. 17, S. 1–6.
- Ulbricht, Walter, Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland, in: Staats- und rechtswissenschaftliche Konferenz in Babelsberg am 2. und 3. 4. 1958. Protokoll, Berlin 1958, S. 5–50.
- Ulbricht, Walter, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen, Bd. IX: 1960–1961.
- Wagner, Armin, Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse (1953–1990), in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 281–338.

- Wagner, Armin, Der Nationale Verteidigungsrat der DDR als sicherheitspolitisches Exekutivorgan der SED, in: Siegfried Suckut/Walter Süß (Hg.), Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997, S. 169–198.
- Wagner, Armin, Walter Ulbricht und die geheime Sicherheitspolitik der SED. Der Nationale Verteidigungsrat und seine Vorgeschichte (1953–1971), Berlin 2002.
- Wagner, Matthias, Das Kadernomenklatursystem – Ausdruck der führenden Rolle der SED, in: Andreas Herbst u. a. (Hg.), Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch, Berlin 1997, S. 148–157.
- Wagner, Patrick, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher? Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.
- Wahrig Fremdwörter-Lexikon, München 1983.
- Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922.
- Weitz, Eric, Race, nation, class: das „Schwarzbuch des Kommunismus“ und das Problem des Vergleichs zwischen nationalsozialistischen und sowjetischen Verbrechen, in: WerkstattGeschichte 8 (1999), Nr. 22, S. 75–91.
- Wentker, Hermann, Das Jahr 1948 als Auftakt zu Zentralisierung, Politisierung und Sowjetisierung des Justizwesens, in: Hoffmann/Wentker (Hg.), Das letzte Jahr, S. 149–167.
- Wenzke, Rüdiger, Auf dem Wege zur Kaderarmee. Aspekte der Rekrutierung, Sozialstruktur und personellen Entwicklung des entstehenden Militärs in der SBZ/DDR bis 1952/53, in: Bruno Thoß (Hg.), Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer ‚verdeckten Aufrüstung‘ in der SBZ/DDR 1947–1952 (Beiträge zur Militärgeschichte, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 51), München 1994, S. 203–272.
- Wenzke, Rüdiger, Die Nationale Volksarmee (1956–1990), in: Torsten Diedrich u. a. (Hg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 424–535.
- Werkentin, Falco, Die Restauration der deutschen Polizei. Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung, Frankfurt a. M./New York 1984.
- Werkentin, Falco, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995 (Forschungen zur DDR-Geschichte; Bd. 1).
- Wierling, Dorothee, Geboren im Jahr Eins. Der Jahrgang 1949 in der DDR. Versuch einer Kollektivbiographie, Berlin 2002.
- Wierling, Dorothee, Jugend als innerer Feind. Konflikte in der Erziehungsdiktatur der sechziger Jahre, in: Hartmut Kaelble u. a. (Hg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 404–425.
- Wilson, William J., The Truly Disadvantaged. The Inner City, The Underclass, and Public Policy, Chicago, London 1987.
- Winkler, Carolina, Frauenpolitik, in: Andreas Herbst u. a. (Hg.), Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch, Berlin 1997, S. 442–456.
- Winter, Harald, Die Rolle der Ordnungsgruppen der Freien Deutschen Jugend im Kampf gegen die Kriminalität unter der Jugend, Diss. jur. Humboldt-Universität zu Berlin 1963.
- Wolfe, Nancy T., Policing a Socialist Society. The German Democratic Republic, New York u. a. 1992 (Contributions in Criminology and Penology, Nr. 34).
- Wolle, Stefan, Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971–1989, Berlin 1998.

Wunschik, Tobias, Der DDR-Strafvollzug unter dem Einfluß der Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren, in: Roger Engelmann/Clemens Vollnhals (Hg.), *Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR*, Berlin 1999, S. 467–493.

# Filmographie

**Berlin – Ecke Schönhauser..., DDR 1957, B: Wolfgang Kohlhaase, R: Gerhard Klein, K: Wolf Göthe, D: Ekkehard Schall, Ilse Pagé, Harry Engel, Ernst-Georg Schwill. VHS-Ausgabe Icestorm Entertainment.**

**Die Glatzkopfbande, DDR 1963, B: Lothar Creutz/Richard Groschopp, R: Richard Groschopp, K: Siegfried Hänicke, D: Ulrich Thein, Erik S. Klein, Rolf Römer. VHS-Ausgabe Icestorm Entertainment.**

**Sonnenallee, D 1999, B: Thomas Brussig/Leander Haußmann, R: Leander Haußmann, K: Peter-Joachim Krause, D: Alexander Scheer, Alexander Beyer, Teresa Weißbach, Robert Stadlober. VHS-Ausgabe Highlight Film und Home.**

# Personenregister

*Kursiv gesetzte Seitenzahlen verweisen auf eine Erwähnung in den Fußnoten*

Anstett, Josef 216

Baranowski, Kurt 72

Barrakling, Hermann 122, 127

Bennewitz, Inge 404

Bessel, Richard 27

Beyermann, Hans 122, 127

Birhler, Marianne 33

Borning, Walter 157–159

Böröcz, Josef 298

Bourdieu, Pierre 17

Brandt, Willy 257

Brecht, Bert 456

Brey, Hans-Michael 29

Brussig, Thomas 440, 442

Busch, Heiner 166

Campaneu, Pavel 298

Certeau, Michel de 456

Chrenov 85

Chruschtschow, Nikita S. 401

Dickel, Friedrich 66, 83, 88, 91, 103f., 152, 158–160, 175–177, 193f., 196, 198, 201, 214, 217, 236, 251, 257f., 262

Dombrowsky, Richard 73, 115f., 140, 375

Duensing, Erich 13

Eggerath, Werner 57, 58

Elias, Norbert 19

Elle, Otto 140–145, 148

Engelmann, Roger 88

Engels, Friedrich 250

Engler, Wolfgang 19

Ehrhardt, Walter 139

Exner, Gerhard 77, 207, 253–255, 302

Feix, Gerhard 384

Fischer, Kurt 38, 43f., 214

Foucault, Michel 273

Fraenkel, Ernst 29

Friedrich, Carl J. 31

Funk, Albrecht 192

Gauck, Joachim 33

Gellately, Robert 14

Gieseke, Jens 30, 65, 231

Gläser, Herbert 215

Grothwohl, Otto 59, 84, 143

Grünstein, Herbert 74, 122, 148f., 157, 193 215, 217, 259

Grusser 353f.

Hausmann, Christopher 28, 459

Haußmann, Leander 440, 442

Herbstritt, Georg 28, 70

Hertle, Hans-Hermann 29

Hobran, Gerhard 154

Hochbaum, Hans-Ulrich 140–142, 148

Hockerts, Hans Günter 453

Honecker, Erich 24, 51f., 64, 83, 103f., 116, 125, 150f., 155, 158, 354, 411f., 415

Hoppe, Fritz 421

Hornbostel, Stefan 28, 459

Jarausch, Konrad H. 18

Jessen, Ralph 24

Kaiser, Monika 84, 411

Kleßmann, Christoph 456

Krüger 122

Lange, Fritz 136

Laufer, Jochen 27

Lenin, Wladimir I. 141, 187, 438

Leymann, Julius 155

Lüdtke, Alf 91

Lüers, Hartwig 27, 137f., 156, 161–163

Lust, Erich 216

Luther, Horst 368, 385f., 389

Makarenko, Anton S. 206

Maron, Karl 43, 53–56, 58, 60, 66, 68, 70, 83, 85–88, 91, 103f., 116, 119–121, 123, 127,

- 129, 136, 139, 144, 149, 150, 155, 172, 176,  
184, 191, 193, 214, 244f., 249, 251, 275, 291,  
305, 319–322, 330, 335, 353f., 373, 389  
Marquardt, Bernhard 28, 355  
Matern, Hermann 59, 120  
Meuschel, Sigrid 156, 162  
Mewis, Karl 109, 352, 354, 365  
Mielke, Erich 38, 76, 214  
Mittmann, Wolfgang 26  
Müller, Erich 281  
Müller, Hans-Peter 27, 38f.
- Neckel, Sighard 270  
Niethammer, Lutz 33  
Northoff, Robert 458
- Obst, Gerhard 362–364  
Oelßner, Fred 340
- Pawlak, Alois 139f., 148–150, 155  
Peukert, Detlef 386  
Pieck, Wilhelm 74, 84, 153, 272, 378  
Plenikowski, Anton 38, 139  
Poiger, Uta 367
- Rauhut, Michael 412, 419, 427, 435, 441  
Reinke, Herbert 27, 48  
Reschke, Erich 38f.  
Röbelen, Gustav 55, 59, 71, 87, 95, 102, 215,  
241  
Rowell, Jay 269  
Rubens, Josef 215  
Rudloff, Wilhelm 454f.  
Russow 235f., 239,
- Schirdewan, Karl 59, 109, 340  
Schumann, Silke 30  
Seifert, Willi 38, 39, 64, 66, 83, 88, 121f., 173,  
175, 188, 208, 214, 217, 372  
Sense, Max 113, 117
- Shelley, Louise I. 90  
Skyba, Peter 377  
Stalin, Josef W. 113, 200  
Stelzer, Hans-E. 147  
Stoph, Willi 53, 57, 59f., 87, 126f., 164, 172,  
244  
Strieder, Konrad 190, 215, 217, 280, 289, 353,  
Stumm, Johannes 13  
Süß, Walter 30  
Szinda, Gustav 73
- Thälmann, Ernst 107, 200  
Tischendorf 126f.  
Treitschke, Heinrich von 232  
Trotzki, Leo 113  
Tschuikow, Wassilij 69
- Uhlig, Gerd 159, 197f., 260,  
Ulbricht, Walter 38, 51f., 55, 58f., 69f., 71, 74f.,  
84–87, 95, 102, 104, 116, 124, 127, 135, 141,  
142, 144, 159f., 194, 214f., 241, 272, 287,  
321, 356, 359, 379f., 392, 401f., 411f., 425
- Voigt, Jutta 370
- Wagner, Armin 93  
Wagner, Kurt 38  
Weber, Max 15  
Weidlich, Herbert 149  
Wenzel, Richard 215  
Wierling, Dorothee 415  
Winkelmann, Hans-Hugo 116, 121, 149, 217,  
287  
Wolfe, Nancy 27  
Wolle, Stefan 436, 443  
Wollweber, Erich 59, 69, 109, 340
- Zaisser, Wilhelm 68  
Zetkin, Clara 386

# Danksagung

Dieses Buch verdankt sein Zustandekommen zuallererst dem Engagement derjenigen, die seit den frühen neunziger Jahren die Idee eines neuen zeithistorischen Forschungsinstituts in Potsdam vorangetrieben und realisiert haben. Prof. Dr. Jürgen Kocka, Gründungsdirektor des Vorgängers des heutigen ZZF, des „Forschungsschwerpunkts für Zeithistorische Studien“, gab mir die Chance, vom Kaiserreich in die DDR-Geschichte zu wechseln und die „Volkspolizei“ zu einem ernstzunehmenden Forschungsthema zu entwickeln. Prof. Dr. Christoph Kleßmann und Prof. Dr. Konrad H. Jarausch haben als Direktoren des ZZF nicht nur maßgeblich für außergewöhnlich gute Arbeitsbedingungen gesorgt, sondern auch die inhaltliche Weiterentwicklung des Projekts in jeder Hinsicht gefördert. Die kollegiale und freundschaftliche Atmosphäre am Institut mit seiner einzigartigen Möglichkeit der Integration von Wissenschaftskulturen aus Ost und West begünstigte einen kritischen, engagierten und zugleich respektvollen Umgang mit der jüngsten Vergangenheit. Das gilt sowohl für die Kolleginnen und Kollegen am ZZF wie die Mitglieder seines Wissenschaftlichen Beirats. Namentlich hervorheben möchte ich zum einen die Kollegen und Kolleginnen der von mir geleiteten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektgruppe „Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur“ Dr. Leonore Ansorg, Dr. Burghard Ciesla, Dr. Renate Hürtgen, Dr. Sylvia Klötzer, Dr. Dagmar Langenhan, Dr. Patrice G. Poutrus und Thomas Reichel, sowie die zeitweiligen Gastforscherinnen und Gastforscher der Projektgruppe Prof. Dr. Jozsef Böröcz, Rutgers University/NJ, Prof. Dr. Inga Markovits, University of Texas at Austin/TX, Dr. Paul Hagenloh, University of Alabama/AL, Prof. Dr. Eric D. Weitz, University of Minnesota/MN. Dr. Sandrine Kott, maître des conférences an der École des Hautes Études en Sciences Sociales/Paris und regelmäßiger Gast am ZZF, verdanke ich intensive und fruchtbare Diskussionen zu den Chancen einer Gesellschaftsgeschichte der DDR, die historiographische Herangehensweisen verschiedener Wissenschaftstraditionen miteinander verbindet. Ferner möchte ich den studentischen Hilfskräften der Projektgruppe Jan C. Behrends, Maren Tribukeit und Dennis Kuck für ihren engagierten Einsatz danken. Zum anderen war die Unterstützung durch die Bibliothek des ZZF unersetzlich. Insbesondere die Kompetenz und das Engagement ihrer Leiterin, Frau Inge Schmöker, stellten sich recht bald nach Beginn meiner Forschungen als eine wertvolle Hilfe heraus.

Damals, Mitte der neunziger Jahre, befanden sich viele der Quellen, die mittlerweile alle von der Arbeitsstelle Lichterfelde des Bundesarchivs verwaltet werden, noch an verschiede-

nen Standorten verschiedener Institutionen und waren nur unter schwierigen Umständen zugänglich. Herr Haack hat mir als Leiter der Schriftgutstelle in der Berliner Außenstelle des Bundesinnenministeriums jederzeit direkten Zugang zum immensen Weisungsbestand des DDR-Innenministeriums gewährt, vor allem in der ersten Phase meiner Recherchen eine wertvolle Unterstützung. Hervorheben möchte ich ferner die Hilfe, die mir von den Mitarbeiterinnen des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde, Frau Fruth und Frau Risse, von Frau Müller und Herrn Lange von der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) sowie von Frau Donn und Frau Seidler im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Arbeitsstelle Bornim, zuteil wurde. Frau Pernit, Mitarbeiterin der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, hat es verstanden, trotz der erheblichen Einschränkungen, die einer Verwendung dieser Unterlagen für die wissenschaftliche Forschung entgegenstehen, für meine Fragestellung wertvolle Materialien des MfS für mich zu recherchieren und zur Verfügung zu stellen. Die Leiterin der Polizeihistorischen Sammlung beim Polizeipräsidenten in Berlin, Dr. Bärbel Schönfeld, hat dankenswerterweise Bildmaterial für den Abbildungsteil und den Umschlag zur Verfügung gestellt.

Die vorliegende Arbeit wurde 2001/2002 als Habilitationsschrift an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam eingereicht und angenommen. Den Gutachtern, Prof.s Christoph Kleßmann, Bernhard Kroener und (als auswärtiger Gutachter) Hans Günter Hockerts, Ludwig-Maximilian-Universität München, wie der Potsdamer Fakultät insgesamt bin ich für diese Unterstützung eines „auswärtigen“ Habilitanden zu großem Dank verpflichtet.

Das kommunikative Unterfutter solch langjähriger Forschungsarbeit bilden jedoch – vom Arbeitsalltag mit den heimischen Kollegen abgesehen – die zahlreichen Workshops und Tagungen, auf denen die Begeisterung für gemeinsame Themen und Fragestellungen über die Jahre hinweg die Grenzen zwischen Kollegen und Freunden verschwimmen lassen. Alf Lüdtker, Max-Planck-Institut Göttingen/Universität Erfurt, hat mich dazu ermutigt, frühere Einsichten der Alltagsgeschichte auf die DDR zu übertragen. Zahlreiche Anregungen verdanke ich Diskussionen mit Richard Bessel, Gerhard Fürmetz, Jens Gieseke, Ralph Jessen, Ursula Nienhaus, Herbert Reinke, Klaus Weinbauer, Falco Werkentin und anderen, die alle jenem lockeren Diskussionszusammenhang angehören, der sich seit nunmehr über zehn Jahren jährlich als „polizeigeschichtliches Kolloquium“ versammelt.

Aus einer Qualifikationsschrift ein druckreifes Manuskript zu machen, stellt schließlich einen letzten, zeit- und nervenaufreibenden Kraftakt dar. Marcel Streng hat die Niederschrift wie die Drucklegung mit einem Engagement unterstützt, das über die Verpflichtungen einer studentischen Hilfskraft weit hinausgeht. Dafür bin ich ihm ebenso zu besonderem Dank verpflichtet wie Waltraud Peters, deren Dienste in der Doppelrolle als institutsinterner Lektorin wie als Herstellerin der Druckvorlage nicht hoch genug zu bewerten sind.

Geschrieben wurde dieses Buch meistens zu Hause. Die Unterstützung meiner Frau Eva Brücker, die zudem als Kollegin nicht mit kritischen Kommentaren zurückhielt, begleitete die Arbeit durch die Wechselfälle der vergangenen Jahre. Ihr ist dieses Buch gewidmet.

Thomas Lindenberger

Ferch, im November 2002

## Der Autor

*Thomas Lindenberger*, geb. 1955 in Heidelberg, Historiker, Studium der Geschichte und Philosophie an der FU Berlin, 1992 Promotion an der TU Berlin, seit 1996 Projektleiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, 2002 Habilitation in Neuerer Geschichte an der Universität Potsdam und dort Privatdozent am Historischen Institut.

*Arbeitsgebiete*: Geschichte Deutschlands im 19 und 20. Jahrhundert, insbesondere Sozial- und Alltagsgeschichte; Sozialgeschichte der DDR; Massenmedien im Kalten Krieg.

*Veröffentlichungen u.a.*: Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin, 1900–1914, Bonn 1995; (Hg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt a. M. 1995 (zus. m. Alf Lüdtke); (Hg.) Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln 1999; (Hg.) Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Beiträge zu den historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2002 (zus. m. Jan C. Behrends und Patrice G. Poutrus).